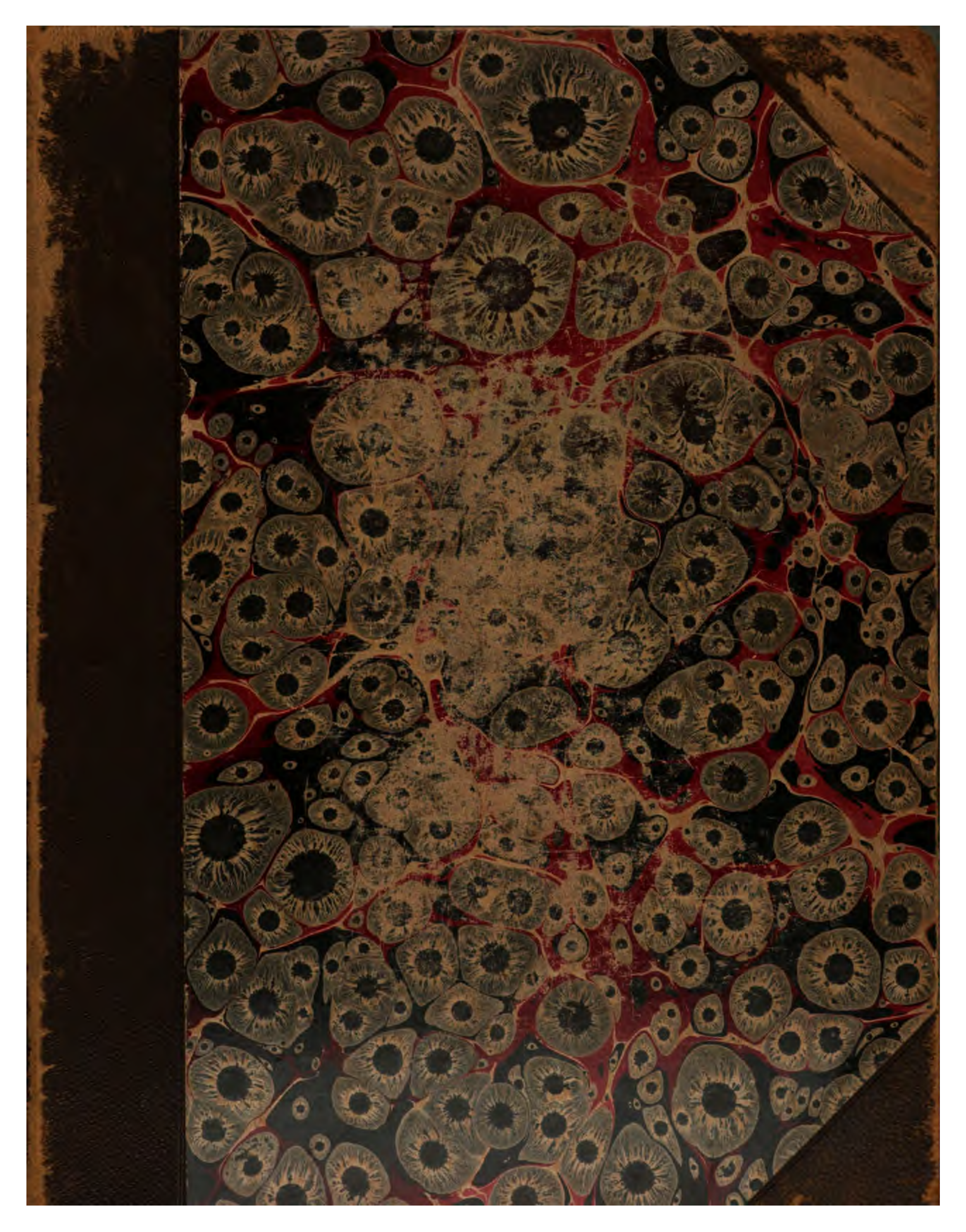


ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

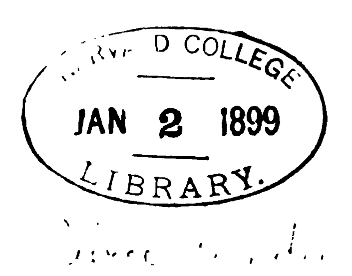
DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFZEHNTER BAND.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER LIV. BAND.

MÜNCHEN
1880
VERLAG DER K. AKADEMIE.
IN COMMISSION BEI G. FRANZ.


D COLLEGE
JAN 2 1899
LIBRARY.

Inhalt des XV. Bandes.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFZEHNTEN BANDES

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFZEHNTEN BANDES

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFZEHNTEN BANDES
ERSTE ABTHEILUNG.
IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER LIV. BAND.

MÜNCHEN,
1880.
VERLAG DER K. AKADEMIE,
IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

Inhalt.

Die Verhandlungen

über die

Nachfolge Kaiser Rudolfs II.

in den Jahren 1581—1602.

Von

Felix Stieve.

Die Verhandlungen

über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II.

in den Jahren 1581—1602.

Von

Felix Stieve.

I.

Der Gedanke, einen der Brüder des unvermählten Kaisers Rudolf II bei dessen Lebzeiten zu seinem Nachfolger im Reiche und in den österreichischen Hausländern ernennen zu lassen, wurde, soviel die dürftigen Nachrichten, welche uns überliefert sind[1]), bekunden, zuerst im Anfange des Jahres 1581 durch Erzherzog Karl von Innerösterreich in Anregung gebracht.

---

1) Das Archiv Rudolfs II. ist bis auf die Reichstagsacten — vermuthlich bei der Einnahme der Kleinseite Prags durch die Schweden im Jahre 1648 — beinahe völlig vernichtet oder verschleppt worden. Wie für die ganze Regierungsgeschichte des Kaisers sind wir daher auch für die Nachfolgefrage vorzugsweise auf fremde Quellen angewiesen. Von diesen würden hier die Archive der Erzherzoge Matthias und Maximilian und des Churfürsten von Köln die wichtigsten und reichsten sein. Auch sie sind jedoch grösstentheils verloren gegangen. Eine erschöpfende Kenntnis der Verhandlungen ist daher nicht zu gewinnen. Meine archivalischen Forschungen beginnen entsprechend meinen Arbeiten für die Historische Commission, welchen diese Abhandlung ihre Entstehung verdankt, mit dem Jahre 1591. Wenn ich zehn Jahre weiter zurückgehe, geschieht es nur, um die mir gelegentlich zu Händen gekommenen Actenstücke und Nachrichten künftiger Forschung zugänglich zu machen und dieser vorzuarbeiten. — Zur Bezeichnung der Archive und Urkunden wende ich dieselben Abkürzungen wie bei Herausgabe der Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges [s. Band IV S. XVI] an. In der Datierung folge ich stets dem neuen Kalender.

Des Kaisers Gesundheitszustand rief damals die Besorgnis wach, dass derselbe plötzlich aus dem Leben scheiden und so ein Interregnum herbeigeführt werden könne [2]). Dieses zu verhüten, hielt Karl für dringend geboten. Er war überzeugt, dass sein Haus sonst Gefahr laufe, der Kaiserkrone verlustig zu gehen und der Stütze beraubt zu werden, welche ihm der Besitz jener gegenüber seinen zahlreichen offenen und geheimen Feinden im Reiche und im Auslande gewährte. Die Behauptung Ungarns und die Abwehr der Türken waren ferner durch die Hülfen bedingt, welche die deutschen Stände den Kaisern leisteten, und die Erhebung eines Erzherzogs zum römischen Könige erschien eben desshalb zugleich als Bürgschaft dafür, dass dessen Wahl in Ungarn und Böhmen erfolgen werde. Ueberdiess fürchtete Karl, dass seine eigenen Lande den Angriffen der Türken, welche wiederholt grössere Einfälle in dieselben unternahmen, und der Venetianer, mit denen er in mannigfache Händel verwickelt war, rasch erliegen würden, wenn sein Haus auch nur vorübergehend jene Machtstellung verlöre, welche ihm selbst starken Rückhalt bot.

So suchte er sich denn mit seinem Bruder Ferdinand von Tirol und seinen Neffen Ernst und Maximilian über gemeinsame Schritte zu verständigen, welche zunächst die Sicherung der Nachfolge im Reiche bewirken sollten. Vielleicht betrieb er diese dann selbst, als er im Mai nach Prag und im Juni von dort nach Dresden reiste [3]), wie vermuthlich auch er es veranlasste, dass Churfürst Daniel von Mainz den Kaiser durch einen Gesandten ermahnte, die Wahl eines römischen Königs zu befördern. [4])

---

2) Vgl. Hurter Ferdinand II, II, 313 fg. Chf. Daniel von Mainz schrieb am 10. April 1581 aus Lohr an den Chf. von Trier: Der Kaiser ist „mit gefarlicher und sollicher uns zuvor unbewusster leibsschwacheit noch immerdar behafftet und [hat] dasselb zugestanden ungemach so lang verhelet, dass es überhand genommen und so weit eingewurzelt, dass es alle medicin und vleiss der erfarnen chirurgen wenig helfen, und dann durch teglich zufälle also maceriert und abgenommen, dass J. Mt. in grosser leibsgefar gestanden und derselben noch in keinem weg gesichert seien.“ Trier möge daher sein Gutachten geben, wie dem grossen Unheil, welches dem Reiche durch ein Interregnum drohe, vorzubeugen sei. Wm. Successionswesen I, n. 1 Cpt.

3) Khevenhiller Annales Ferdinandei I, 189.

4) Instruction des Chf. von Mainz v. 25. Juni 1581 mit Creditiven an den Reichsvicekanzler Vieheuser, den Geheimen Rath Freiherrn Hans von Trautson, den Obersthofmeister Freiherrn Adam von Dietrichstein, den böhmischen Oberstkanzler Wratislaw von Bernstein und den päpst-

Rudolf scheint, obwohl sein Befinden sich gebessert hatte, die seinem Hause durch ein Interregnum drohende Gefahr gewürdigt zu haben. Wie er jetzt die zwei Jahre vorher hinausgeschobene Einwilligung dazu ertheilte, dass seine Mutter Maria nach Spanien reise, um seine Verheirathung mit Isabella, der Tochter Philipps II., zu verabreden [5]), so bat er den Churfürsten August von Sachsen im October 1581 bei Gelegenheit eines Besuches, den ihm derselbe abstattete [6]), und dann wieder [7]) im Sommer 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg, welchem beide persönlich anwohnten, seine Unterstützung zur Ordnung der Nachfolge zu leihen.

Beide Male versprach August, sich mit dem Churfürsten von Mainz [8]) ins Einvernehmen zu setzen, doch unterliess er es, das erste Mal, weil sich ihm keine Gelegenheit bieten mochte, das andere Mal, weil er kurz nach dem Ansuchen des Kaisers von Augsburg abreiste. [9])

Rudolf drang in der nächstfolgenden Zeit auch nicht weiter in ihn, da der Uebertritt des Churfürsten Gebhard von Köln zum Protestantismus und der dadurch hervorgerufene Krieg einstweilen die Erledigung der Angelegenheit unmöglich machte. Kaum war jedoch Gebhard durch den vom Domcapitel an seiner Statt erwählten Herzog Ernst von Baiern überwunden worden, als Rudolf den Umstand, dass Churfürst August an

---

lichen Nuntius Giovanni Francesco Bonomo, Bischof von Vercelli. Wm. Successionswesen I, n. 2 Cpt. Vgl. oben Anm. 2. Ueber die Veranlassung und den Verlauf der Gesandtschaft geben die lückenhaften Acten keine weitere Nachricht.

5) Khevenhiller I, 116 u. 189.

6) Ob Erzhz. Karl den Besuch veranlasst hatte, ist nicht ersichtlich.

7) Vielleicht war eine Anmahnung der Erzherzoge vorausgegangen. Vgl. Hurter II, 317.

8) Den Churfürsten Wolfgang von Mainz, der am 20. April 1582 auf Daniel gefolgt war, frug Rudolf während des Reichtages „privatim", ob er wisse, was sein Vorgänger bei ihm der Nachfolge halber vertraulich angebracht habe; Wolfgang verneinte es: er sei erst zu kurze Zeit im Amte; darauf liess der Kaiser die Sache ruhen. Protokoll einer Unterredung zwischen den Chff. von Mainz und Sachsen, 11. Juli 1584, Wm. Success. I, n. 3. Da nur von Pfalz und Brandenburg Schwierigkeiten zu besorgen waren und er einmal Sachsen zur Betreibung der Angelegenheit aufgefordert hatte, mochte es Rudolf geeignet erscheinen, jenem die Initiative gänzlich zu überlassen.

9) Rudolf an Chf. August 14. Juni 1584. A. a. O. n. 4 Copie. Vgl. Hurter VI, 424 ff., der diese und die im Folgenden zu erwähnenden Actenstücke des angeführten mainzer Bandes mit der ihm eigenen Flüchtigkeit benutzt hat.

den Rhein ins Bad reiste, benutzte, um ihn im Juni 1584 dringend zur Erfüllung seiner früheren Zusagen aufzufordern. [10])

August entsprach dem Ansinnen und stattete dem Churfürsten Wolfgang von Mainz, den er schon vorher im Vorbeireisen begrüsst hatte, einen zweiten Besuch in Mainz ab, wo auch der Churfürst Johann von Trier eben anwesend war.

Die beiden Geistlichen gaben seinen Vorschlägen bereitwillig Gehör Mit der Neigung für das Haus Oesterreich verband sich in ihnen gegenüber den Ereignissen des kölner Krieges und gegenüber der steigenden Erregung und Geschäftigkeit der protestantischen Bewegungspartei die Sorge, dass diese ein Interregnum benutzen könne, um über die des kaiserlichen Schutzes beraubten Reichsstifter herzufallen und um die kirchlich-politischen Forderungen, für welche sie seit Jahren auf den Reichstagen stritt, gewaltsam durchzusetzen. Mindestens, glaubte man, werde sie der Wahl eines katholischen Kaisers heftigen Widerstand entgegenstellen und da die kaiserlichen Befugnisse während der Erledigung des Thrones an die Reichsvicare, die Churfürsten von Sachsen und von der Pfalz, übergingen, hielt man für gewiss, dass der heidelberger Hof dieselben zu Gunsten der eigenen Partei ausbeuten werde. [11]) Lag doch dort die Regierungsgewalt in den Händen des unruhigen und leidenschaftlichen Pfalzgrafen Johann Casimir, welcher für Gebhard Truchsess ein Heer ins Feld geführt hatte.

Die Vornahme der Reichswahl erschien indess von zwei Bedingungen abhängig. Einerseits musste zunächst „das Churfürstencolleg ergänzt", das heisst, der neue Erzbischof von Köln von den übrigen Churfürsten

---

10) Durch das in der vorhergehenden Anmerkung erwähnte Schreiben. In einem eigenhändigen Briefe fügte dann der Kaiser bei: „Hochgeborner, lieber oheim und churfürst. Nachdem E.L. wol erwegen können, wass an der successionsachen gelegen, so hab ich nit umbgehen wöllen, E. L. auch dieser Zeit aufs neue daran zu erinnern, und bin der ungezweifelten zuversicht, E. L. werde derselben als einer so wichtigen sach mit allem treuen fleiss nachzudenken vor sich selbst geneigt sein und an Ir nichts erwinden lassen, so zu dern befürderung dinlich sein mag, dargegen E. L. sich genzlich dessen zu getrösten, das, wass hierinnen gehandlet, in bester geheimt solle gehalten werden, wie auch das, so ich E. L. aussfürlicher diesser sachen halb schreib, von einer vertrauten hand gestelt ist. Datum Prag den 18. junii ao. 1584." Das. Copie.

11) Vgl. die Besorgnisse, die man schon 1575 hegte, in der Relation des Venetianers Tron bei Albèri Relazioni degli ambasciatori Veneti. I, t. VI, 191 f.

durch die Aufnahme in den Churverein als Mitglied des Collegs anerkannt werden. Anderseits hielt man für nothwendig, dass dem zum römischen Könige zu Wählenden vorher die Nachfolge in Böhmen gesichert werde, weil dies seit den luxemburgischen Königen üblich war und weil die Verfassung des Reiches und des Churfürstencollegs zur Voraussetzung hatte, dass die bömische Krone und Chur im Besitze des Kaisers seien. In diesem Sinne äusserten sich daher die zu Mainz Versammelten in einem von Sachsen entworfenen Schreiben an den Kaiser. 12)

Sofort versprach darauf Rudolf, ehstens für die Ordnung der böhmischen Nachfolge zu sorgen und forderte die Churfürsten von Mainz und Sachsen auf, sich ihrerseits eifrig angelegen sein zu lassen, dass das „hochnothwendige Successionswerk“ im Reiche gefördert werde und der Churfürst von Brandenburg in die Anerkennung des Churfürsten Ernst von Köln willige. 13)

Zu letzterer hatte sich August von Sachsen schon vorher auf Andringen von Mainz bereit erklärt und versprochen, sich dafür bei Brandenburg zu verwenden. 14) Ende October 1584 kam er demgemäss zu

---

12) Protokoll der am 11. Juli zu Mainz gehaltenen Besprechung, Wm. a. a. O. n. 3. Zunächst verhandelte Chf. August unter Zuziehung seines Rathes Dr. David Pfeifer mit Chf. Wolfgang, dem sein Hofmeister Hartmut von Kronberg zur Seite war, dann Wolfgang mit Trier; darauf fand eine gemeinsame Berathung statt. Das Schreiben an den Kaiser am 12. Juli, das. n. 5 Cpt.

13) Rudolf an Mainz 28. Juli 1584, a. a. O. n. 6. Orig. In einer eigenhändigen Nachschrift bemerkte der Kaiser: „Ich hab zu sondern gefahlen und dank vernommen, was E. L. mit beiden churfursten Trier und Sachsen vertreulich gehandelt. Zweiffle nit, E. L. werden Jer noch ferner dise sachen treulich angelegen sein lassen. Das bin ich in aller freundschaft und gutten zu beschulden wol genaigt.“

14) Die Nachrichten, welche das oben erwähnte mainzer Protokoll über diese Angelegenheit gibt, glaube ich, hier mittheilen zu sollen. Nachdem Sachsen über das kaiserliche Schreiben wegen der Wahl Bericht erstattet hatte, bemerkte Mainz durch Kronberg: Sachsen wird sich erinnern, was beide, als August auf der Hinaufreise hier war, wegen des neuen Churfürsten von Köln und wegen des nach Rotenburg a. T. ausgeschriebenen Tages besprochen haben. August hat zu verstehen gegeben, er wolle Ernst anerkennen und Brandenburg dafür zu gewinnen suchen, sich aber auch durch dessen Weigerung nicht beirren lassen; mithin sei er der Aufnahme Ernsts in den Churfürstenverein nicht entgegen und er werde seinen Gesandten nach Rotenburg solche Befehle ertheilen, dass dort keine „Nullität“ begangen werde. Erst vor wenigen Tagen ist wieder ein Gesandter Ernsts hier gewesen und hat die Aufnahme „aufs heftigste urgiert.“ Mainz hofft also, dass sich August seiner früheren Erklärung gemäss den Vollzug derselben nicht zuwider sein lassen wird. August erwiderte durch Pfeifer: Er ist nach wie vor begierig, die Einigkeit im Churfürstencolleg zu befördern, kann aber Brandenburg nicht

Cottbus mit Johann Georg zusammen. Dieser zeigte sich zur Förderung der Reichswahl geneigt, der Aufnahme Ernsts in den Churverein dagegen verweigerte er seine Zustimmung [15]), obgleich dieselbe inzwischen bereits durch Trier auf die Erklärungen Sachsens hin vollzogen worden war. [16])

Auf den Bericht über den cottbuser Tag erwiderte nun Rudolf dem Churfürsten von Mainz [17]) lediglich mit einer Erörterung der kölner Frage: der Nachfolge gedachte er mit keinem Worte mehr und auch in den folgenden Jahren kam er nicht wieder auf sie zurück.

Ihrer Festsetzung stellte Brandenburgs Weigerung in der That ein ernstliches Hinderniss in den Weg. Man konnte nicht daran denken, einen Wahltag ohne Zuziehung des kölner Erzbischofs zu halten, denn dadurch wäre die Rechtmässigkeit seiner Wahl und die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts in Frage gestellt worden. Anderseits war es gewiss, dass der Administrator der Churpfalz gegen Ernsts Theilnahme entschieden Verwahrung einlegen und dass er ebenso der Wahl eines römischen Königs überhaupt widerstreben werde. Deshalb war bei den bisherigen Verhandlungen von ihm gar nicht die Rede gewesen. Man hatte gehofft, durch die Einigung der übrigen Churfürsten Johann Casimir zum Anschlusse zu nöthigen. Jetzt war diese Berechnung hin-

---

vorgreifen. Was Rotenburg betrifft, so ist ihm von seinen Räthen die Resolution des Kaisers zugeschickt worden. Dieser meint es ganz treuherzig und seine Absicht gereicht zur Sicherung der frankfurter Handlung, die auch auf eine „Contentation" ging. August hat also seinen Räthen befohlen, der ksl. Resolution entsprechend zu stimmen. Mainz antwortete hierauf persönlich: Dass Sachsen mit Brandenburg berathen will, kann er ihm nicht verdenken; aus dem vorigen Gespräch aber hat er verstanden, dass Sachsen auch dann, wenn Brandenburg noch Bedenken habe, Ernst den churfürstlichen Titel geben wolle und ihm demzufolge dessen sofortige Aufnahme in den Verein nicht zuwider sei. Auf diese Erklärung hin hat Mainz nicht nur mit dem Kaiser und mit Trier etwas daraus communiciert, sondern ist auch im Werke, Ernst zum Vollzug der Aufnahme zu berufen. Längerer Verzug würde grosse Gefahr bringen. Den rotenburger Tag betreffend, versteht er Sachsen dahin, dass dieses es durchaus bei dem Religionsfrieden lassen will. — Eine Erwiderung Sachsens erwähnt das Protokoll nicht. Nach dessen Angaben sind die bei Häberlin Neueste Teutsche Reichsgeschichte XIII, 340 zu berichtigen. Vgl. auch Joannis Scriptores rerum Moguntinensium I, 890 und Browerus Annales Trevirenses II, 420.

15) Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg an den Kaiser, Cottbus 15/25 October 1584, Wm. Successionswesen I, n. 9 Copie.

16) Haeberlin XIII, 341.

17) 12. Januar 1585 Wm. Success. I, n. 10 Or.

fällig geworden. Es konnte daher dem Kaiser geboten erscheinen, seine Bemühungen zunächst darauf zu richten, dass der Churfürst von Köln durch Brandenburg anerkannt werde. Wir wissen nicht, ob er dieses Ziel zu verfolgen fortfuhr und es erreichte. Wahrscheinlich erfolgte die Anerkennung Ernsts erst im Jahre 1586 stillschweigend, indem seine Gesandten zum Reichsdeputationstage zugelassen wurden und eine Verwahrung Gebhards [18]) unbeachtet blieb. Auf demselben Tage trat jedoch der Zwiespalt zwischen den Parteien im Reich so schroff hervor und in den folgenden Jahren wuchs dessen Schärfe so sehr, dass der Versuch, die Wahl eines Erzherzoges zum römischen Könige zu bewirken, von vornherein als aussichtslos erscheinen musste. Nicht einmal einen Reichstag wagte der Kaiser zu berufen. [19])

Diese äusseren Umstände können genügen, um seine Zurückhaltung in der Wahlfrage zu erklären. Auffallend bleibt indess, dass er die Angelegenheit, welche er bis Ende Juli 1584 offenbar mit Neigung betrieben hatte, [20]) so plötzlich fallen liess, ohne auch nur eine Bemerkung darüber zu machen, und dass er nicht wenigstens die in Aussicht gestellten Schritte zur Ordnung der Nachfolge in Böhmen unternahm. Nichts als eine Vermuthung vermag ich zur Erklärung dieser Thatsachen zu bieten.

Rudolf II. hatte die Bemühungen seiner Mutter um seine Verheirathung mit der Infantin Isabella eifrig unterstützt, bis am 20. Juni 1582 Philipp II. einwilligte und verlangte, dass er seiner Mutter und seinem Botschafter in Madrid, dem Freiherrn Johann von Khevenhüller Vollmacht zum Abschlusse des Ehevertrages ertheile. Da wich er zurück.

Khevenhüller schrieb das vornehmlich der Einwirkung des Oberstkämmerers Wolfgang von Rumpf zu. Dieser, sagt er, habe des Kaisers

---

18) Haeberlin XIV, 416 ff. Gebhard spricht dort S. 422 nur von einigen Churfürsten, die sich zur Aufnahme Ernsts in den Churverein hätten bewegen lassen. Vgl. die Aufzeichnungen Johann Casimirs in den Quellen und Erörterungen zur Bayer. und Deutschen Geschichte VIII, 390, 392.

19) Vgl. Briefe und Acten z. Gesch. des dreissigj. Krieges IV, 1 ff. und 141 ff.

20) Das zeigen seine oben mitgetheilten eigenhändigen Empfehlungen und die Schnelligkeit, womit seine Antwort auf das mainzer Schreiben der drei Churfürsten erfolgte.

Neigung zur Zurückgezogenheit und zur Beschäftigung mit allerlei „Curiositäten" benutzt, um die Leitung der Geschäfte an sich allein zu ziehen und sich zum „Factotum" des Kaisers zu machen und er habe gefürchtet, seine Macht nach der Heirath Rudolfs, die anderen Einflüssen Raum schaffen musste, zu verlieren, ja, weil er derselben entgegengewirkt hatte, durch Isabella vom Hofe entfernt zu werden.

Wir besitzen über Rudolfs Persönlichkeit und Umgebung aus dieser Zeit zu wenig Kunde, um zu entscheiden, ob die Anklage des freilich sonst trefflich unterrichteten Botschafters begründet sei.[21]) Im Wesen des Kaisers lag überhaupt Abneigung gegen entscheidende Schritte und seiner ganzen Art mussten der Zwang und die Unruhe widerwärtig sein, welche eine Ehe und namentlich die mit der Infantin unvermeidlich nach sich zog. Anderseits wirkte auch ein politischer Gedanke, den er selbst gefasst oder sich doch bereitwillig angeeignet hatte, auf ihn ein. Er war ganz von der mittelalterlichen Auffassung der Kaiserwürde durchdrungen, welche die Herrschaft ihres Inhabers über Italien voraussetzte. Diese Herrschaft zu bewahren und herzustellen, erschien ihm zugleich als Pflicht gegen das Reich und die Nation, deren Haupt er war, und er trug um so mehr Verlangen, ihr zu genügen, weil er ehrgeizig und von starker Begehrlichkeit nach Erweiterung seiner Macht und seines Besitzes erfüllt war. Wie er sich daher weigerte, das Reichsvicariat in Italien an Spanien zu übertragen und wie er der Festsetzung desselben in den dortigen Reichslehen widerstrebte, so verlangte er, dass das Herzogthum Mailand als Mitgift Isabellens dem Reiche zurückgegeben werde. Dieser Forderung wollte jedoch Philipp II. nicht Gehör geben.[22])

Die Mahnungen seiner Mutter und Khevenhüllers vermochten nicht Rudolfs Bedenken zu überwinden. Fort und fort verschob er die Ausstellung der Vollmacht zum Abschlusse des Ehevertrags.

Darüber wurde Philipp II. allmählich ungeduldig und wandte sich dem Gedanken zu, seine Tochter anderweitig zu vermählen. Mit ihrer Hand konnte aber, da ihr einziger Bruder noch ein Kind und sehr kränklich war, dem Gatten das Erbrecht auf das spanische Reich zu

---

21) Dagegen sprechen Khevenhüllers eigene Bemerkungen Annales Ferd. V, 2221 ff.
22) Ranke. Zur deutschen Geschichte 182 f. Vgl. Khevenhiller IV, 1845 und unten.

Theil werden, und vielleicht hegte auch Philipp schon damals den Plan, die Lieblingstochter mit den Niederlanden auszustatten.

Diese Aussichten erschreckten die Kaiserin-Mutter und Khevenhüller. Sie glaubten, dass es das Verderben der deutschen Habsburger nach sich ziehen werde, wenn der ganze spanische Besitz oder auch nur Burgund an einen dem Hause fremden Fürsten übergehe und so jenen ein Nebenbuhler erstehe. Die Sorge, dass die Reichskrone den Oesterreichern verloren gehen könne, kam hinzu. Schon bald nachdem Rudolf II. die Verzögerung seiner Heirath begann, hatte Khevenhüller denselben ermahnt, die Nachfolge in Deutschland seinem ältesten Bruder, dem Erzherzoge Ernst sichern zu lassen. 1584 forderte er nun auf Befehl der Kaiserin Maria Ernst selbst insgeheim auf, mit seinen Oheimen Ferdinand und Karl in den Kaiser zu dringen, damit dieser entweder die spanische Heirath abschliesse oder vermittle, dass Ernst die Hand der Infantin sammt den Niederlanden erhalte und zum römischen Könige erwählt werde. [23])

Die Erzherzoge entsprachen dem Vorschlage um so willfähriger, als Rudolf aufs neue erkrankt war. [24]) Ihre Bitten, die Ernst dem Kaiser vortrug, veranlassten jedoch diesen, obwohl er sie freundlich aufzunehmen schien, nur zu der Versicherung, dass er selbst die Infantin begehre. [25])

Khevenhüller theilt uns nicht mit, in welchem Monate des Jahres 1584 diese Verhandlung stattfand. Fiele sie in die Zeit nach der Antwort des Kaisers auf das mainzer Schreiben, so könnten wir in ihr die Ursache des befremdlichen Schweigens über die Wahlfrage suchen. Die

23) Auf diese Pläne dürfte der Jesuit Georg Scherer, der Hofprediger des Erzherzogs Ernst anspielen, wenn er 1585 in der Widmung seines: „Bericht, ob der Papst zu Rom der Antichrist sei", nachdem er die Frömmigkeit Ernsts, der nie eine seiner Predigten versäumt habe, gerühmt hat, meint, Gott müsse denselben zu grossen Dingen bestimmt haben.

24) Nur hierher kann die Bemerkung in dem Schreiben des Erzherzogs Maximilian vom 22. Mai 1599 bei Hurter V, 409 bezogen werden. Allerdings wird dort gesagt, das Anbringen der drei Erzherzoge, welches als bis dahin letztes bezeichnet wird, sei vor sechzehn Jahren, also 1583 geschehen, dieser Irrthum ist jedoch wohl unerheblich, da so lange Zeit verflossen und weder Maximilian noch der Verfasser des Schreibens [sieh unten] bei der Verhandlung betheiligt gewesen war.

25) Khevenhüller I, 252 und II, 347

1593 erfolgende Ernennung des Erzherzogs Ernst zum Statthalter von Belgien erfüllte den Kaiser mit heftigem Unwillen und mit der Furcht, dass der Bruder „ihm seine Braut, die Infantin (welche er Niemandem vergönnen, doch auch selbst nicht zu der Execution greifen wollte) wegnehmen und ihm mit Hülfe des Königs aus Spanien nach der römischen Krone stehen würde.“ In der Erwartung, dass er um dieses Argwohns willen die Berufung zu verhindern oder mindestens zu verzögern suchen werde, hatte Philipp II. mit Ernst ohne Rudolfs Vorwissen abgeschlossen.[26]) Der Freiherr Leonhard von Harrach soll den hervorragenden Einfluss und die grosse Gunst, die er bei Rudolf besass, verloren haben, als er sich für die Wahl Ernsts zum römischen Könige bemühte.[27]) Wie die Verheirathung des Erzherzogs Albrecht mit Isabella und die Uebertragung der niederländischen Regierung an denselben auf Rudolf einwirkten, werden wir unten verfolgen. Es wäre daher nicht unwahrscheinlich, dass die erste Anregung einer derartigen Massregel den Kaiser sofort mit Sorge für seine Stellung erfüllt und bewirkt hätte, dass er von nun an der Feststellung seiner Nachfolge entgegen war. Vier Jahre später wusste bereits der ihm fernstehende Pfalzgraf Johann Casimir, dass er „voll Furcht sei, die Krone zu verlieren und sein Dichten und Trachten dahin gehe, sie zu behaupten“,[28]) das heisst wohl, die Wahl eines römischen Königs zu verhüten.

II.

Zehn Jahre vergingen, ohne dass Rudolf Schritte that, um seinem Hause die Kronen, welche er trug, zu sichern. Im Reiche gestalteten sich die Verhältnisse immer bedrohlicher für das Haus Oesterreich und für den Katholicismus. Man fürchtete, dass die Protestanten den Kampf zur Vernichtung beider beginnen würden.[29]) Gerüchte von allerhand

---

26) Khevenhiller IV, 1071.

27) Hammer Khlesl II, Beilagen S. 53.

28) Bemerkung des Pfalzgrafen in seinen 1588 [s. unten] verfassten Aufzeichnungen: Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte VIII, 406.

29) S. die oben Anm. 19 angezogenen Stellen.

Umtrieben, welche bezweckten, das Kaiserthum den Habsburgern zu entziehen, liefen um. 1589 wurde ein Vortrag verbreitet, welchen ein Gesandter des Herzogs Karl von Lothringen dem Papste gehalten haben sollte. Die habsburgischen Kaiser seit Maximilian I. wurden darin unter heftigen Schmähungen angeklagt, fort und fort die Ketzereien begünstigt zu haben, und als das einzige Mittel zur Herstellung des Katholicismus in Deutschland wurde die Absetzung des nachlässigen, scheingläubigen, sittenlosen und den Protestanten freundlichen Rudolf II. bezeichnet. Zum Führer bei diesem heiligen Unternehmen und zum Nachfolger auf dem Throne wurden der Herzog von Lothringen, dessen Sohn, die Herzoge von Mayenne, Aumale und Mercoeur oder ein bairischer Fürst empfohlen. Sixtus V. möge durch seine geheimen Nuntien die katholischen Reichsstände veranlassen, ein Bündniss zur Vernichtung der Heuchler und Scheingläubigen zu schliessen. Dann möge er dem Kaiser befehlen, die protestantischen Domherrn in Strassburg mit den Waffen zu vertreiben, ihn, wenn er sich dessen weigere, bannen und die Neuwahl anordnen Nach dieser werde es ihm leicht sein, die weltlichen Churen ebenfalls an Katholiken zu übertragen. [30]) Wie bei Protestanten so rief dieses

---

30) Der Vortrag ist gedruckt in einer ohne Zweifel zu Strassburg veröffentlichten Flugschrift: Schreiben Sixti V P.P. An Graff Johann von Manderscheid etc. Bischoffen zu Strassburg etc. Belangendt die Reformation dess Bistumbs vnd Hohen Stiffts daselbst. Sampt einer Oration oder Vortrag, so dess durchleuchtigen Fürsten, Hertzog Carlen von Lothringen etc. abgesandter einer für gedachter Bäpstlicher Heylig. gethan, dieselbige zur repurgation nit allein dess Strassburgischen Bistumbs, sondern auch dess gantzen H Römischen Reichs anzutreiben, mit angehefftem Rahtschlag, wie solches ins werk füglich möchte gerichtet werden. Allen Hohen vnd nidrigen Ständen Teutscher Nation zu nothwendigem bericht vnd trewhertziger warnung in beyden Sprachen, Lateinischer vnd Teutscher, an Tag gegeben. 1592. Einen Auszug nach einer Handschrift gibt Droysen Geschichte der preussischen Politik II, II, 504. Dieser scheint das Schriftstück trotz der von ihm angezogenen Ableugnung Lothringens für echt zu halten. Ich trage kein Bedenken, mich der von Droysen mitgetheilten Ansicht des Chf. Johann Georg von Brandenburg anzuschliessen, dass es ein „eitel Gedicht" sei. In der Einleitung jener Flugschrift selbst gibt sich deutlich die Erwartung kund, dass man der Veröffentlichung keinen Glauben schenken werde. Verdacht muss es erregen, wenn der Gesandte eines weltlichen Fürsten von der „autoritas" spricht, „quae pridem B^ni V. tributa est in omnes orbis imperatores ac principes, quantumlibet invitis eorum adulatoribus aulicis"; wenn von den geheimen Nuntien die Rede ist und wenn es am Schlusse heisst: „Qua ratione S^me D. Pater, S^tas V. eam auri vim, quam maximis acervis tanta cura tantaque diligentia colligit et recondit, utilius exponat?" Noch schwerere Bedenken müssen die Schmähungen gegen die Habsburger erwecken: der mit den Spaniern verbündete Herzog von Lothringen konnte gewiss nicht wagen, so ver-

Schriftstück auch am kaiserlichen Hofe, wo man die Unwissenheit und Urtheilslosigkeit der deutschen Fürsten jener Zeit in politischen Dingen theilte, lebhafte Unruhe hervor. Dass Baiern nach der Kaiserkrone trachte, hielt man in Prag für gewiss.[31]) Evangelische Fürsten hatten schon im Anfange der achziger Jahre darüber berathen, wie die Nachfolge eines Erzherzoges zu hindern sei, da ihnen das entschiedene Eintreten Rudolfs für die Restauration die Ueberzeugung gab, dass der deutsche Zweig der Habsburger gegen den Protestantismus gleiche Pläne wie der spanische hege.[32]) Jetzt bezeichnete Johann Casimir es als nothwendig, dass man, um Freiheit der Wahl zu erhalten, das Interregnum herbeiführen und dann einen Protestanten auf den Thron erheben müsse; er nahm, wie es scheint, schon den König Heinrich von Navarra für denselben in Aussicht; ja er beschäftigte sich sogar mit dem Gedanken,

ächtlich und gehässig von den Kaisern zu reden. Vor allem aber ist nicht anzunehmen, dass Herzog Karl III über die Verhältnisse in Deutschland und die furchterfüllte Stimmung der dortigen Katholiken so völlig in Unkenntnis gewesen sein sollte, um die oben erwähnten, geradezu wahnsinnigen Umsturzvorschläge zu machen. Wie hätte er gar Mayenne, Aumale und Mercoeur zu Kaisern empfehlen können? Auch konnte er sicher nicht glauben, dass Sixtus auf seine Pläne eingehen werde, da deren Ausführung ihn mit Spanien entzweien und einen Krieg der Habsburger gegen die zu Lothringen haltenden Katholiken entzünden musste, ja ein Bündnis jener mit den in ihrem Besitze bedrohten evangelischen Churfürsten und deren Anhängern herbeiführen konnte, während der Papst alle Kräfte der katholischen Welt zu einigen wünschte, um Heinrich von Navarra die französische Krone vorzuenthalten. Endlich aber waren die Gedanken und die Thätigkeit Karls, der sich um das Reich überhaupt wenig kümmerte, damals ganz und gar darauf gerichtet, die Herrschaft in Frankreich zu erringen, und er rechnete hierfür noch fest auf die Unterstützung Spaniens. Vgl. auch Briefe u. A. IV, 21 ff. Karls Plan i. J. 1590 ein katholisch-protestantisches Bündnis unter Zuziehung des Kaisers und der Erzherzoge zu schliessen. Der fragliche Vortrag entspricht ganz und gar jenen zahlreichen protestantischen Flugschriften, wodurch um diese Zeit in Deutschland die „blutdürstigen Praktiken" der hl. Liga „enthüllt" wurden; vgl. a. a. O. 143 Anm. 3. Was übrigens den „Otto Henricus Brunsvicensis princeps catholicus" betrifft, den Droysen nicht unterzubringen weiss, so ist derselbe ohne Zweifel der älteste Sohn des Herzogs Otto II. von Braunschweig-Harburg, der Reiteroberst unter Alexander Farnese war und am 15. October 1591 zu Brüssel starb; s. Cohn Stammtafeln N. 87. Ihn und nicht, wie Häusser Quellen und Erörterungen z. B. und D. G. VIII, 411 will, den Pfalzgrafen Ottheinrich von Sulzbach meint ohne Zweifel auch Johann Casimir, wenn er a. a. O. 379 sagt: „H [d. h. Herzog] Ottoheinrich Mameluck wirbt."

31) S. Briefe und Acten IV, 221, 269 und 467.

32) Mémoires et correspondance de Duplessis. Mornay II, 280. Zu der dortigen Bemerkung über Chf. Wolfgang von Mainz: „qui semble incliner à ce parti" [der Protestanten] vgl. Briefe und Acten IV, 14 und die anderen dort im Register s. v. bezeichneten Stellen.

dass man, wenn die „Freistellung“ nicht bewilligt werde, „einen anderen Kaiser machen müsse, der uns gibt, was recht und billig ist, und der die Justitia den Armen wie den Reichen ergehen lässt.“[33]) Gewiss blieb diese Gesinnung der evangelischen Bewegunspartei dem kaiserlichen Hofe nicht verborgen.[34]) Besorgnis vor deren Anschlägen bestimmte den glaubenseifrigen Herzog Wilhelm von Baiern, obgleich er die Kaiserwürde in der That gern seinem eigenen Hause erworben hätte,[35]) den Kaiser zur Ordnung der Nachfolge und zur Entscheidung wegen der spanischen Heirath zu drängen und dann, als dies erfolglos blieb, eine Verständigung mit den anderen katholischen Reichsfürsten darüber zu suchen, wie dem Interregnum vorzubeugen sei.[36]) Auch die Päpste

33) L. Häusser Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir, in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte VIII, 380, 388 f. 395. Die Schrift ist übrigens ohne Zweifel nicht ein Tagebuch, sondern ein um die Mitte des Jahres 1588 zu einem bestimmten Zwecke, wahrscheinlich zu einer Berathung mit Sachsen, Brandenburg und Hessen verfasster Gedenkzettel. Zu wünschen wäre eine Vergleichung des Druckes mit der Handschrift, denn jener ist nicht ohne schwere Verstösse. Wenn es z. B. S. 379 heisst: „Das gevehl, so die ordenshern vom gulden flüss die grossen Thier erstehen“, so heisst es in der Handschrift wohl: Das gemehl [Gemälde], do u. s. w. Gemeint ist die Briefe und Acten IV, 150 erwähnte Veröffentlichung der prager Jesuiten, auf welche die Schrift S. 391 nochmals zurückkommt.

34) Am 30. Januar 1593 schrieb der bairische Rath Ulrich Speer aus Rom an Hz. Wilhelm: „Wöllen ir etliche darfür halten, es wurde noch lang kein reichstag werden, dann sich besorge der kaiser, die protestierenden, weils jezt sonderlich mit Strassburg so selzam stehe, dörften den von Navarra zu eim römischen König haben wöllen.“ Ma. 311|19, 38 eigh. Or.

35) Vgl. unten.

36) In einem Briefe vom 30. Juni 1591 an Herzog Wilhelm von Baiern über eine auf dessen Veranlassung mit dem Bischof Julius von Würzburg gehaltene Besprechung sagt Chf. Ernst von Köln: „Also haben wir auch ainer konftigen wal aines römischen königs halb mit S. L. [Würzburg] umbstendlich conversiert; befünden, das dieselbe eben in den sorgen als E. L. und wir stehen und derowegen nötig halten, das durch E. L. und des erzherzog Ferdinands LL., auch andere negste bluetsverwandte nochmaln merers mit zuegemuetführung der wichtigen motiven eheist an die ksl. Mt. gesetzt werde, das sie sich nit allain die wal aines römischen königs allergnedigst gefallen lassen, sonder auch des spanischen heurats halb aigentlich erclern wolten, das auch dem konigschen ambasator am kaiserischen hof dergleichen in I. ksl. Mt. zetrüngen, anraizung geben und gleichfalls I. Mt. gehaimer rat und oberster camerer, der Rumpf, weil der vor andern bei I. Mt. aines worts mechtig, bewegt und ime die gefar wol eingebildet werden solle, solches auch bei I. Mt. besser befürdern zehelfen. Welch I. L. guetachten wir uns dan unsers tails auch ganz wohlgefallen lassen. Und haben I. L. dabei vermeldet, da sich mit der ksl. Mt. vor ainer wal aines römischen königs ain fal zutragen solle, das sie vor allen unser haus ires eussersten vermugens zu befürdern geneigt.“ Md. I. Religionswesen n. 3. Or. Wann die hier erwähnte frühere Anmahnung Wilhelms erfolgt war und ob jetzt eine neue ge-

Sixtus V. und Clemens VIII. bemühten sich bei Rudolf um die Wahl eines römischen Königs. [37]) Vor allem aber erneuerten die Kaiserin-Mutter und Khevenhüller unablässig und mit wachsendem Nachdrucke ihre früheren Vorstellungen und der Botschafter reiste sogar von Madrid nach Prag und weilte dort vom Februar bis zum December 1592, um Rudolf zur Entscheidung in der einen oder der anderen Richtung zu drängen. [38]) Weder diese Mahnungen noch die Gerüchte von Anschlägen zum Nachtheile seines Hauses noch die bedrohliche Entwicklung der Verhältnisse im Reich vermochten jedoch den Widerwillen des Kaisers gegen die Ehe und seine Furcht, dass der Nachfolger, den er ernennen lasse, ihn der Regierungsgewalt berauben werde, zu überwinden. [39])

---

schah, weiss ich nicht. Dass Wilhelm ein gemeinsames Vorgehen der katholischen Fürsten wünschte, glaube ich, daraus schliessen zu dürfen, dass er ein solches auch in anderen Punkten, die er damals durch Köln mit Würzburg erörtern liess, anstrebte.

37) Sixtus V. an Rudolf 13. Sept. 1589 Archiv für österreichische Geschichte XV, 213. Hz. Wilhelm von Baiern schrieb am 11. Dec. 1593 an den Erzbischof von Salzburg: Der Cardinal Madruz, der im Auftrage Clemens VIII beim Kaiser gewesen ist, [s. Briefe und Acten IV, 167 Anm. 4] hat mit demselben auch „von eim römischen könig tractirt, ob nemlich nit ein notturft sein wolle, desselben wahl zeitlich und zwar auf vorstehendem reichstag zu handeln. Darauf I. Mt. geantwort, sie wöll der sachen alles vleiss nachgedenken und dabei thuen, was die gebür und gemeinen vatterlands nuz und wolstand erfordern möge." Ma. 375/8, 1 Cpt. von Speer. Schon 1585 hob der Prager Nuntius Malaspina die bei einem Interregnum dem Katholicismus drohende Gefahr in einem Berichte an Sixtus hervor. Tempesti Storia della vita e geste di Sisto V, I, 115. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass ausser den uns bekannten noch andere Schritte der Päpste zur Verhütung des Interregnums geschahen.

38) Khevenhiller II, 402 ff. III, 768 ff. 937, 939 f. 1051 ff. Vielleicht beschäftigten sich auch die geistlichen Churfürsten bei dem „arcanissimum consilium", welches sie nach Pieler Caspar von Fürstenberg 105, am 20. bis 26. August 1585 im Beisein des Kölner Nuntius Bonomo zu Coblenz hielten, mit der Wahlfrage.

39) In dem Briefe und Acten IV, 468 mitgetheilten Berichte des spanischen Botschafters Clemente heisst es: „Trevères tourna à luy [dem Kaiser] dire ce qu'il luy avait desia escrit l'année passée, que aiant tra ttée cet affaire de la part de l'Empereur avec l'electeur de Brandebourg ledit de Brandebourg luy promit, qu'il donneroit sa voix à qui l'Empereur voudroit." Gegen diese Nachricht erweckt Bedenken, dass eine persönliche Besprechung des Churfürsten von Trier mit Brandenburg — und von einer solchen scheint ja hier die Rede zu sein, — weder in den Acten noch in den Zeitungen erwähnt wird und dass der Kaiser weder Madruz gegenüber [s. oben Anm. 37] noch in dem Schreiben bei Hurter V, 410 auf Schritte hinwies, die er 1593 gethan hätte. Vor allem ist eine Beauftragung Triers durch den Kaiser unwahrscheinlich, weil dieser 1593 frischen Unwillen und lebhaftes Mistrauen gegen Erzherzog Ernst hegte, welcher doch der nächste Candidat für die Wahl war, und ist es ebenso unwahrscheinlich, dass Brandenburg damals seine Stimme unbedingt zur Verfügung gestellt hätte, weil ihm, ab-

Je mehr nun die Aussicht auf Rudolfs Verheirathung schwand und je weiter er im Alter vorschritt, desto lebhafter wurde der Wunsch der Mitglieder und Freunde seines Hauses nach Feststellung der Nachfolge. Als Rudolf, die geistlichen Churfürsten und der Administrator von Chursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg im Jahre 1594 dem Reichstage zu Regensburg persönlich anwohnten, wies Philipp II. von Spanien seinen Botschafter Don Guillen de San Clemente, der den Kaiser begleitet hatte, an, die Wahl eines römischen Königs zu betreiben. Vermuthlich hatte er dabei den Hintergedanken, dass Erzherzog Ernst nach seiner Ernennung Isabella heirathen solle.

Clemente kam dem Befehle mit Eifer nach, denn er theilte die am kaiserlichen Hofe herrschende Meinung, dass Baiern und Heinrich IV. von Frankreich nach der Krone trachteten, und dass die der protestantischen Bewegungspartei angehörenden Reichsstände theils jede Wahl zu verhindern, theils sie auf ein anderes Haus als das österreichische zu lenken gedächten. Bereitwillig unterstützten ihn, von gleichen Sorgen bewegt, der Legat des Papstes, Cardinal Madruz [40]) und der prager Nuntius Speciano. Ihren Bemühungen kamen die Wünsche der geistlichen Churfürsten entgegen. Auch der Administrator von Sachsen, der dem Kaiser sehr ergeben war und den Frieden im Reiche zu sichern

---

gesehen von anderen Ursachen, die eine solche Gefügigkeit hindern mussten, die Wahl des Statthalters von Belgien wegen der jülicher Sache nicht willkommen sein konnte. Man könnte nur etwa annehmen, dass Rudolf wie später seinem Bruder Matthias den Erzherzog Leopold so damals dem Erzherzog Ernst einen anderen Erzherzog habe entgegenstellen wollen, und dass Brandenburg sich bereit gezeigt habe, das zu unterstützen, um Ernst auszuschliessen oder jede Wahl zu hindern. Auch das ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Vielleicht liegt ein Missverständnis Clementes vor oder ein anderes Versehen. Der Brief war spanisch und in Chiffren [vgl. a. a. O. 471 Z. 7 von unten] geschrieben. Er wurde von Gegnern Spaniens aufgefangen, entziffert und in französischer Uebersetzung verbreitet. [Vgl. a. a. O. 469 Anm. 2]. Es wäre möglich, dass zwischen „que" und „aiant traittée" eine Chiffre stand, welche man nicht zu deuten wusste, und dass diese in der Uebersetzung oder in der schlechten uns erhaltenen Abschrift wegblieb. Am nächsten liegt die Vermuthung, dass der sehr eifrige [vgl. a. a. O. 183 Anm. 6] Churfürst Johann von Trier den Kaiser 1593 aus eigenem Antriebe zur Ordnung der Nachfolge mahnte und die Aussichten eines Versuches erörternd auf die 1584 zu Cottbus ertheilte günstige Erklärung Brandenburgs bezüglich der Wahl [s. oben S. 8] hinwies, so dass zu lesen wäre, „que l'electeur Auguste de Saxe aiant traité."

40) Vgl. die diesem vom Papste dazu ertheilten Aufträge bei H. Laemmer Meletematum Romanorum mantissa 345 Anm. 2.

wünschte, zeigte sich durchaus willfährig und erbot sich, persönlich auf Brandenburg einzuwirken und selbst, wenn dieses sich nicht gewinnen lasse, seine Stimme mit denen der geistlichen Churfürsten zu vereinen. „Seit die Welt steht", berichtete Clemente nach Madrid, „ist es nie so leicht gewesen, die Wahl zu bewirken, wie jetzt; es steht in der Hand des Kaisers, morgen zum Könige zu machen, wen er nur will."

Rudolf erkannte die Berechtigung der Mahnungen, die ihm vorgetragen wurden, vollkommen an und gab die besten Zusagen. Aber er „hielt sich stets eine Hinterthüre offen", wozu ihm die Churfürsten selbst die Hand boten, indem sie wieder den Wunsch äusserten, dass er den zu Wählenden auch in einem seiner Hausländer zum Nachfolger ernennen lassen möge, damit derselbe die Mittel zur Führung der Reichswürde erhalte. Seine politische Einsicht überwog der Argwohn, dass seine eigene Stellung durch den Nachfolger gefährdet sein werde,[41]) und daneben beeinflusste ihn, da die Anregung der Wahl von Clemente ausging, die Abneigung, welche er gegen Spanien trug. Diese mochte hervorgerufen sein durch die Uebergriffe Philipps II. in Italien, durch dessen Weigerung, Mailand als Mitgift Isabellens zurückzugeben, durch das Drängen zum Abschlusse der spanischen Heirath und durch die Beschwerden und Unruhen, zu welchen das Vordringen der Spanier am Rhein im Reiche Anlass gab. Neue Nahrung hatte sie durch die Berufung des Erzherzogs Ernst nach Belgien empfangen. Jetzt machte sie sich um so stärker geltend, weil König Philipp eben wieder in Italien Reichslehen mit Beiseitesetzung der Befugnisse des Kaisers und des Reiches einzuverleiben trachtete. So vertagte denn Rudolf schliesslich seine Entscheidung bis zu einem Besuche, welchen ihm der Churfürst von Köln binnen kurzem in Prag abzustatten beabsichtigte.[42])

---

41) Briefe und Acten IV, 470. Der venetianische Gesandte Tomaso Contarino schloss einen Bericht über die Verhandlungen wegen der Nachfolge vom 18. August 1594, welcher ihn besser als sonst unterrichtet zeigt, mit der Bemerkung: „conoscendossi manifestamente, chè S. M^{tà} non vuole in alcun modo, chè si parli nè si tratti di questa materia, come quella che li pare piena di sospetto et di pericolo rispetto alla sua auttorità et alla sua grandezza." D. V. vol. 24, 366, Or.

42) Briefe und Acten IV, 467 und 469 ff. Herzog Maximilian von Baiern meldete seinem Vater schon am 18. Juni, s. Aretin Maximilian I, 502, die geistlichen Churfürsten wollten beim

Churfürst Ernst wünschte, dass nun wenigstens unter seinen Amtsgenossen eine Vereinbarung wegen der Wahl getroffen werden möge. Auch dies unterblieb jedoch, weil er erkrankte und Pfalz und Brandenburg nur durch Gesandte vertreten waren.[43]) Gleichwohl erneuerte er seine Bemühungen, als er im November am kaiserlichen Hofe erschien.[44])

Er war ein warmer Anhänger des habsburgischen Hauses und voll Eifer für das Wohl des Reiches und die Interessen der katholischen Kirche. Ueberdiess hatte er mit Erzherzog Ernst, als dieser nach Brüssel reiste, Freundschaft geschlossen.[45]) Desshalb liess er es ohne Zweifel bei seinen Vorstellungen nicht an Nachdruck fehlen und da er des Kaisers Vertrauen und Neigung in seltenem Masse gewonnen hatte, gelang es ihm, sich den Auftrag zu Verhandlungen mit den übrigen Churfürsten zu erwirken. Er reiste darauf sofort[46]) zu Sachsen und Brandenburg und besuchte dann im Anfange des Jahres 1595 seine rheinischen Amtsgenossen, um ihre Mitwirkung zu sichern. Nur der Churfürst von der Pfalz verweigerte diese,[47]) alle anderen zeigten sich geneigt,[48]) wenn auch Brandenburg eine ausdrückliche und bindende Erklärung verschob.[49])

Als jedoch Ernst nun den Kaiser zu weiterem Vorgehen aufforderte[50]), zeigte sich, dass Clemente sich nicht getäuscht hatte, wenn er aus den

---

Kaiser anmahnen; aus dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Briefe Contarinos geht jedoch hervor, dass es erst gegen Ende des Reichstags geschah.

43) Bescheid des Chf. von Köln für Casal v. 23. Januar 1601 Brs. Secrét. d'Allem. N. 116, 80 Cop.

44) Johann Manhart an Herzog Wilhelm von Baiern. Prag 15. November 1594. Md. I, Zeitungen I, Or.

45) S. Briefe und Acten IV, 327 Anm. 2 und Lämmer Mantissa 345 Anm. 2.

46) Am 26. November, Hurter, I, 227.

47) Bescheid des Chf. von Köln für Casal v. 23. Januar 1601, Brs. Secrét. d'Allem. N. 116, 80 Copie und Bericht Casals darüber an Erzhg. Ferdinand, Wi. Succession. Matthias. Copie. Dass Ernst nach Heidelberg kam, erhellt aus einem Briefe des Chf. von Mainz an Hz. Wilhelm von Baiern vom 12. April 1595 Ma. 64/16, 89 Or.

48) Bescheid des Chf. von Köln für Casal. Vgl. Hurter V, 411, wo der Kaiser freilich nur von einem Auftrage an Sachsen und Brandenburg spricht.

49) Dies erhellt aus den gleich anzuführenden Briefen.

50) Durch den Freiherrn Johann von Groisbeeck hatte er über seine Verrichtung bei Sachsen und Brandenburg dem Kaiser sogleich Bericht erstattet. Am 2. Januar 1595 reiste G. von Prag wieder ab. Manhart an Hz. Wilhelm von Baiern, Prag 3. Januar 1595. Ma. 50/7, 50 Or.

Verhandlungen zu Regensburg das Ergebniss zog, dass Rudolf niemals die Hand zur Feststellung der Nachfolge bieten werde.[51]) Nachdem die unmittelbare Einwirkung des Churfürsten Ernst aufgehört hatte, gewann Rudolfs frühere Stimmung wieder die Oberhand. Er erklärte jenem, dass man die Sache nicht übereilen dürfe.

Dies bot dann dem Churfürsten von Brandenburg einen willkommenen Vorwand, um die Wahl zu hintertreiben, die er wohl überhaupt nicht auf einen Erzherzog und namentlich nicht auf den Statthalter Belgiens fallen zu sehen wünschte, da Rudolf in dem magdeburger Sessionsstreite zu Regensburg und in der strassburger Bisthumsfehde seinem Hause entgegengetreten war und man Spanien und dem Kaiser die Absicht, sich der jülicher Lande zu bemächtigen, zuschrieb. Johann Georg hielt dem Churfürsten von Mainz vor, dass, wie ein Capitel seinem Bischofe nur mit dessen Zustimmung einen Coadjutor setzen könne, auch die Churfürsten einen römischen König nicht erwählen dürften, wenn der Kaiser nicht darum anhalte. Zugleich äusserte er den Wunsch, zu erfahren, wen man zu erheben beabsichtige.[52])

Der ängstliche und wenig eifrige Wolfgang erklärte hierauf gleichfalls, dass man die Anregung des Kaisers abwarten müsse, und rieth Köln nur, diese zu veranlassen.[53]) Ernst schrieb nach Prag. Rudolf erwiderte jedoch noch ungünstiger als zuvor, dass er sich einstweilen des Türkenkriegs wegen mit der Wahlsache nicht befassen könne, den Churfürsten aber, sobald es möglich sei, zu mündlicher Besprechung berufen werde. Die gleiche Antwort scheint er einem Gesandten ertheilt zu haben, welchen Johann Georg — vermuthlich um den für die Krone in Aussicht Genommenen zu erkunden — nach Prag abordnete, worauf dieser Mainz gegenüber weiteres Anhalten für unzulässig erklärte. Churfürst Ernst selbst fand, dass ihm des Kaisers Bescheid die Möglichkeit zu weiteren Schritten benehme, und der Mainzer wusste keinen anderen Rath, als dass man neuer Gelegenheit harren solle.[54])

51) Briefe und Acten IV, 470.

52) Brandenburg an Köln, Küstrin 3. Juli und Köln an Mainz 25. Juli 1595. Wm. Successionswesen I, n. 21 Copie und 11 Or.

53) Mainz an Köln [nicht an Speier, wie Hurter VI, 425 angibt] Aschaffenburg 26. August 1595, a. a. O. n. 13 Cpt.

54) Köln an Mainz, Lüttich 12. Januar und 22. Februar, Mainz an Köln, Aschaffenburg 20. Fe-

III.

Inzwischen war Erzherzog Ernst, aufgerieben durch die Sorgen der belgischen Statthalterschaft, [55]) am 20. Februar 1595 gestorben. An seine Stelle ernannte Philipp II. nicht den nächstältesten Bruder, Matthias, welchem er abgeneigt war, weil derselbe sich einst mit den sich empörenden Niederländern eingelassen hatte, sondern den jüngsten, Albrecht, welcher bis dahin in Spanien gelebt hatte. Von vornherein hegte er dabei wohl für diesen wie früher für Erzherzog Ernst den Plan, ihn, wenn sich Rudolf nicht endlich zur Heirath entschliesse, mit Isabella zu vermählen, [56]) und ihm zur römischen Krone zu verhelfen. [57])

Gewiss war auf letztere die Absicht Albrechts gerichtet, wenn er sich schon im Jahre 1596 bemühte, dem Administrator von Sachsen ein ihm früher angebotenes spanisches Jahrgehalt zu verschaffen, und wenn er den Churfürsten von Köln, „auf den allein das Haus fast seine ganze Hoffnung bezüglich der Wahl setzte", [58]) wiederholt anging, den Kaiser zur Ordnung der Nachfolge zu drängen. [59]) Wir wissen nicht, ob

---

bruar und an Brandenburg 13. April, Brandenburg an Mainz, Köln a. d. Spree 28. März 1596. A. a. O. n. 16 u. 18 Orr. 17 und 20 Cpte, 14 Or. Vgl. Hurter VI, 425 dessen Angaben bis auf die Daten herab unrichtig sind.

55) Khevenhiller IV, 1479. Vgl. Reidanus Annales Belgarum 292.

56) Khevenhiller IV, 1478.

57) Ritter Union I, 246 lässt Spanien schon 1594 für Albrecht, den Statthalter der Niederlande, wirken. Er übersieht, dass damals noch Ernst lebte.

58) Minucci an Speer. Tusculum 14. October 1595 Ma 102/4, 120 Orl.

59) Albrecht an den Chf. von Köln, Brüssel 17. December 1596: Wir hören, dass E. L. demnächst eine Reise ins Reich hinauf und vielleicht gar nach Prag machen wird. Schon früher haben wir E. L. durch Ihren Geheimrath Bille „unsere intention und mainung über das successionswerk und wie weit, auch mit was praetext, condition und gelegenhait und fueg wir solches durch E. L. bei I. ksl. Mt. gerne angebracht und befürdert sähen", mittheilen lassen. Deshalb bitten wir jetzt nur, dass E. L. sich diese Sache und das auf dem letzten Reichstage einstimmig beschlossene Pacificationswerk [mit Holland] eifrig angelegen sein lasse. Wegen des letzteren haben wir dem Kaiser längst geschrieben und ihn durch Clemente drängen lassen. E. L. werden auch wissen, dass zu Lebzeiten unseres Bruders Ernst dem Administrator von Chursachsen „als ainem unserm löblichen hauss sonderbar zugethanen und wohlgenaigten fürsten" auf Befehl König Philipps „in aller gehaimb und vertrauen eine jährliche pension, honorarium oder dankbare erkanntnuss, wie man es nennen möchte, ultro angebotten" worden ist. [Vgl. Briefe und Acten IV, 471]. Die Sache ist aber dann bis zu unserer Ankunft in diesen Landen verschoben. Wir verhandeln jetzt mit Clemente, um sie zum Abschlusse zu bringen. Träfe nun E. L. auf der Reise mit dem Administrator zusammen und könnte Sie füglich von der „erkannt-

es zu Abmachungen mit Sachsen kam. Churfürst Ernst, der auch mit Albrecht persönliche Freundschaft geschlossen hatte, [60]) entsprach dessen Ansinnen. Auf alle seine Mahnungen empfing er jedoch nur ausweichende Antworten. [61])

Wegen der Heirath suchte Philipp II. eine entscheidende Antwort Rudolfs herbeizuführen, indem er mit demselben im December 1596 und im folgenden Frühling durch den Admiral von Aragon, Francisco de Mendoza, mündlich verhandeln liess. [62]) Der Kaiser gab aber auch jetzt nur hinhaltenden Bescheid. Da erklärte ihm Philipp, dass er seine Tochter mit Albrecht vermählen werde, wenn Rudolf nicht seinerseits binnen sechs Monaten zur Heirath schreite, und als die gesetzte Frist verstrichen war, kündigte er ihm an, dass er nun den bezeichneten Schritt vollziehen werde. Aufs neue suchte der Kaiser Aufschub zu erlangen. Philipp II. liess sich indes nicht mehr täuschen und hinhalten, da er selbst in hohem Alter stand und seine Tochter bereits das zweiunddreissigste Jahr erreicht hatte. Am 6. Mai 1598 wurde der Vertrag abgeschlossen, durch welchen er dem Erzherzoge Albrecht die Hand Isabellas gewährte und beiden die Herrschaft der Niederlande übertrug. [63])

Rudolf war schon durch die erste Nachricht von der Absicht des Königs mit heftigem Zorne erfüllt worden. [64]) Als dann sein Bruder zur Hochzeit nach Spanien reiste und ihm unterwegs einen Besuch ab-

---

nuss" reden, so bitten wir „alle guete officia zue thuen, damit er also in guetter devotion unsers löblichen hauses und in denen terminis, wie er bisshero ganz rüemblichen und löblichen scheinen lassen, erhalten werde." Brs. Secrétairerie d'Allemagne, N. 293, 224b Cpt.

60) Briefe und Acten IV, 327 Anm. 3.

61) Bescheid des Chf. von Köln für Casal 23. Januar 1601. Brs. Secrét. d'Allem. N. 116, 80 Copie.

62) Thuanus 721 ff. Vgl. Mich. Eyzinger. Relatio historica 1597 I, 104 und II, 24 und Seb. Brenner Continuator temporis quinquennalis 308 und 370.

63) Khevenhiller IV, 1553, 1845, f. V, 1952 ff. Alle die bisher angeführten Nachrichten des in dieser Sache bestunterrichteten Khevenhiller sind wie von ausländischen Schriftstellern so noch jüngst von H. Schmolke: Philipps II. Abschied von den Niederlanden, völlig unbeachtet gelassen. Schmolke sagt S. 4: „Kaiser Rudolf, Erzherzog Ernst und der Herzog von Guise hatten nach einander auf Isabellas Hand sich Hoffnung gemacht: aber, sagt Grotius, der Vater behielt sie bei sich, um desto mehre durch die Hoffnung auf ein solches Ehebündnis anzulocken" u. s. w.

64) Am 15. Sept. 1597 schrieb Ulrich Speer an Hz. Maximilian von Baiern aus Prag: er wolle mündlich berichten, „was man alhie de matrimonio Caesaris et quam hoc sit incertum, item de matrimonio archiducis Alberti cardinalis et quam id certum sit cum offensa summa Caesaris, discurrirt." Me. Act n. 619, II, 34 eigh. Or.

statten wollte, lehnte er denselben unter leeren Vorwänden ab [65]) und als jener sich dennoch einstellte, empfing er „schlechten Bescheid“, so dass er schon nach drei Tagen weiter zog. [66])

Sechzehn Jahre lang hatte sich Rudolf mit dem Gedanken an die spanische Heirath beschäftigt. Wenngleich er sich nie zu derselben entschliessen konnte, hatte er doch auch nie verzichten wollen und im Zwiespalt eines unentschiedenen Gemüthes hatte er vielleicht ebensoviel Neigung wie Widerwillen für die Verbindung gehegt. Es mochte ihm daher schmerzlich sein, dass ihm die Infantin nun endgültig verloren war. Seinen stolzen und eigenwilligen Sinn verletzte es ferner tief, dass Philipp und Albrecht ihre Abrede getroffen hatten, ohne seine endgültige Erklärung zu erwarten und ohne ihn als Haupt des österreichischen Hauses vorher um seine Zustimmung anzugehen. Er konnte sich vor ganz Europa beschimpft fühlen, da Jedermann wusste, dass er die Princessin begehrt hatte und nicht von ihm die Verhandlungen abgebrochen worden waren. Noch schwerer empfand er es, dass ihm die Gelegenheit entgangen war, die Niederlande oder Mailand dem Reiche wieder zu vereinigen. Er ermass, wie sehr seine Macht dadurch vergrössert worden wäre und wie viel Ansehen und Ruhm es ihm erworben haben würde, wenn er sich so mit der That als „Mehrer des Reiches“ erwiesen hätte. Dazu kam die Aussicht, dass der gesammte Besitz Philipps II. auf die Infantin übergehen könne. Er meinte, dann werde die ganze Welt ihn tadeln, dass er einem Anderen solchen Gewinn und die Vorherrschaft in der Christenheit, die ihm als Kaiser gebührte, habe zufallen lassen.

---

65) Der belgische Geschäftsträger, Arnaldo van der Boye an Erzhz. Albrecht, 3. October 1598. Brs. Secrét. d'Allemagne N. 79, 7 Or.

66) Vendramin an den Dogen 17. October 1598 D. V. vol. 28, 244 Or. Albrecht kam am 13. nach Podiebrad, wo der Kaiser eben weilte. Vgl Khevenhiller V, 1966. Boye schrieb am 9. November an Erzhz. Albrecht: „El personaje que V. A[sa] conosce, ha vuelto á hazerme instancia, paraque yo acuerde á V. A[sa], que sea servido de advertir de quando en quando al Emperador del sucesso desta jornada y de las demas occurrencias que fueren de alguna importancia, porque dice, que V. A[sa] se puede assegurar, que S. M[d] C. recibirá en ello mucho gusto y contento y tambien servirá para quitar tanto mas presto aquella nuve que paresce ay por lo que se save, entre dicha S. M[d] y V. A[sa], y assi entrará cada dia en mayor correspondencia y confidencia que quanto importa por lo que se pretende, se dexa de considerar á V. A[sa].“ Brs. Secrét. d'Allem. N. 79, 21 Or.

Vor allem aber glaubte er sich nun die Gefahr, dass ihm die Regierung entwunden werde, unmittelbar nahe gerückt.[67])

Durch den Besuch Albrechts mussten jene Erwägungen und diese Furcht in der Seele des Kaisers lebhafter denn je erregt werden, zumal der Erzherzog darauf drang, dass die Churfürsten ehstens zur römischen Wahl aufgefordert werden möchten.[68]) Nicht lange zuvor aber hatte sich Rudolf, weil in Prag die Pest um sich griff, nach Brandeis und dann nach Podiebrad begeben, wo er aus Furcht vor der Ansteckung nur Wenige vor sich liess, und seine Minister, die Reichshofräthe und die Kanzleibeamten hatten sich, da die genannten Schlösser nicht hinlänglich Raum boten, nach verschiedenen Oertern zerstreut. Am 18. Januar 1599 kehrte er dann zwar nach Prag zurück, aber das, wenngleich vermindert, andauernde Sterben liess ihn noch längere Zeit in seiner Abgeschlossenheit verharren und erst Anfang April waren die Reichshofräthe wieder ziemlich vollzählig um ihn versammelt. Monate lang war durch diese Umstände die Erledigung der Geschäfte unmöglich gemacht und so hatte der Kaiser denn volle Musse, sich seinen trüben Gedanken hinzugeben.[69])

---

67) Khevenhiller IV, 1845 und V, 1966. Vgl. den Schluss der in Beilage I mitgetheilten Stelle aus dem Briefe Vendramins vom 3. Mai 1599, und die Relation des G. Soranzo vom Jahre 1614 in den Fontes rerum Austriacarum II, XVI, 2, wo die Heirath Albrechts als Ursache der Melancholie des Kaisers bezeichnet wird, was offenbar die am ksl. Hofe herrschende Ansicht war.

68) Khevenhiller V, 1966.

69) Vendramin an den Dogen, Prag 7. September 1598: Nachdem die Pest in einigen kleinen Städten des Königreichs ausgebrochen war, sind vorige Woche auch hier zehn Leute an ihr gestorben, drei davon im Hause Trautsons und einer im Schloss. Als der Kaiser dies erfuhr, reiste er am 5. mit geringem Gefolge nach Brandeis; seit sieben Jahren hatte er abgesehen von der Reise nach Regensburg [1594] die Stadt nicht verlassen. In den letzten zwei Tagen ist von den mehr als 160,000 Einwohnern Prags keiner mehr gestorben. D. V. 28, 198 Or. Derselbe an dens. Prag 21. Sept. 1598: Am 15. kam der Kaiser mit sehr wenigen Leuten hierher zurück und ging nach vier Tagen auf ein vier Meilen von hier liegendes Landhaus. Die geheim gehaltene Ursache der Abreise von Brandeis war, dass dort eine Magd des Platzhauptmanns an der Pest starb und eine andere Person im selben Hause erkrankte. Prag verliess er wieder, weil „il sospetto va girando intorno dei suoi palazzi et della casa del signor Traucen, suo principal ministro, che se ne è andato egli ancora ultimamente in altra parte fuori della città.“ A. a. O. 213 Or. Am 27. September ging der Kaiser nach Podiebrad. Alexander Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 5. October 1598 Ma. 50/9, 10 Or. Wo die Krankheit in ein Haus komme, meldet er, setze sie nicht leicht mehr aus, doch sei der Schrecken

Er brütete darüber, wie er sich an Spanien und Albrecht rächen und in seiner Stellung behaupten könne. Schon im Jahre 1594 hatte verlautet, dass er in seiner Abneigung gegen Spanien beabsichtige, Maria von Medici zu heirathen, deren Oheim, der regierende Grossherzog von Toscana, zu Philipp II. in gespanntem Verhältnisse stand. [70]) Drei Jahre später soll — vermuthlich in Folge der Drohung Philipps, seine Tochter mit Erzherzog Albrecht zu vermählen — der Vertrag mit Florenz beinahe zum Abschlusse gediehen sein. [71]) Jetzt wandte der Kaiser aufs neue seine Gedanken dieser Verbindung zu und trat, wie berichtet wird, nochmals in ernstliche Verhandlungen über sie mit dem Grossherzoge ein. [72]) Zugleich liess er in den Archiven nach Urkunden

---

noch nicht sehr gross und hoffe man auf die Kälte. Weitere Berichte desselben v. 9. Nov. 1598, 25. Januar, 1. Febr. und 5. April 1599 das. 25, 30, 31, 46 Orr. Boye berichtete am 9. Nov. 1598: Die Pest greife stets mehr um sich und verlaufe stets tödlich. Gott gebe, dass bald Frost komme. Brs. Secrét. d'Allem. N. 79, 21 Or. Am 20. December schrieb Vendramin dem Dogen: „Col ritorno dei giudici et dei ministri civili, venuti per obedientia del commandamento di S. M^tà^ C. à resieder in questa città, s'incominciano à ridur i magistrati et à tener i soliti consegli, per servitio della giusticia et di questi populi, parendo, chè la peste ancora dia segno di molto miglioramento, poichè la settimana passata ne sono morti intorno à cento manco delle settimane antecedenti di tutte le sorte di malattie .... Tengono però avisi di Poglibena [Podiebrad], chè S. M^tà^ C. stia molto risoluta, quando la città non si liberi à certo segno, almeno secondo l'uso di Alemagna, sin al giorno della Epifania prossima, di voler trasferirsi per ogni modo overo in qualche terra nell' Austria overo in altra terra situata sopra li confini di questo regno, con fine di ridursi appresso tutti li ministri del consiglio aulico et del consiglio secreto, perchè si possa attender accuratāmente alli negotij quasi del tutto intermessi, mentre questa divisione et questa lontananza oltre il rispetto della peste ritardano non solamente le espeditioni, ma causano negl' animi di quelli che negotiano et che si trovano in molta necessità di esser espediti, una grandissima confusione." D. V. vol. 28, 290 Or. Am 25. Januar berichtete Vendramin die unerwartete Rückkehr des Kaisers, der befohlen habe, „chè nel suo proprio palazzo non entrino altri per hora chè alcuni cavallieri del suo servitio con un solo servitor per cadauno. Del resto si entra nel castello à trattar con li ministri conforme all' ordinario." A. a. O. 319 Or. Boye meldete dem Erzhz. Albrecht am 25. Januar, der Kaiser lasse Niemanden vor, Dasselbe berichtete er am 15. Februar; nur den wallachischen Gesandten habe er empfangen; die Pest habe seit dem Eintritt der Kälte sehr nachgelassen. Brs. wie oben 59 und 80 Orr.

70) S. Briefe und Acten IV, 470 f.

71) S. den Brief Vendramins v. 8. März 1599 in Beilage I.

72) Khevenhiller IV, 1846. Boye schrieb am 4. Januar 1599 an Erzhz. Albrecht: „Ay de nuevo en esta corte gran ruydo de que el Emperador está resuelto de casarse con la princesa de Florencia y dizen, que será mas presto de lo que se piensa. Todo esto ha nacido, sin que se puede affirmar cosa cierta dello, de un correo que ha venido pocos dias ha á este embaxador de Toscana y que el despues haya sido dos vezes llamado por el Emperador que agora se halla

suchen, welche zur Abwehr etwaiger Ansprüche Albrechts auf die Hausländer dienen konnten. [73])

Diese letztere Massregel rief die Meinung hervor, dass er die Nachfolge ordnen wolle, und veranlasste den Erzherzog Matthias, sich mit der Frage zu beschäftigen. Da er nunmehr der älteste unter den Brüdern Rudolfs war, glaubte er zur Nachfolge berechtigt zu sein und er war nicht gesonnen, auf dieselbe zu verzichten, denn er war von Ehrgeiz und unruhigem Verlangen, eine hervorragende Rolle zu spielen, erfüllt. Nicht minder misstrauisch als der Kaiser hatte er diesen bereits

---

en Lissa cinco leguas desta villa. adonde todavia se muere, pero algo menos que los dias passados por los frios que haze." Brs. Secrét. d'Allem. N. 79, 55 Or. Vendramin an den Dogen 8. Februar 1599: „Dei negotij del Granduca sene parla ancora da qualcheduno dei medesimi ministri di S. Mtà C., dicendo essi, chè le offerte di S. Aza per le nozze e per il titolo [eines Königs] siano di tre millioni d'oro, il che difficilmente viene creduto. Fu sparsa una voce la settimana passata, chè il sr. ambasciatore di Fiorenza havesse havuto audientia secretta da S. Mt, ma essendo egli stato dal sr. Traucen à tempo di notte et per aventura à questo fine, s'intese dapoi, ch'egli se ne era ritornato senz' esser stato admesso in altra parte. Favorisce tuttavia questi negotij, per quanto s'intende, il detto sr. Traucen insieme con un medico di S. Mtà C., nel quale al presente ella si confida molto. *Mentre s'intende, ch'il sr. Ronfo procura di divertir la risolutione, ho da buonissima banda, chè egli dubita, chè nel corso de altri sei mesi destinati dal Gran Duca possa risolversi di prender moglie, affermando egli però chè passato il detto tempo et dandosi alla principessa, alla qual mostra S. C. Mtà inclinatione, altro principe, si possa poi tener per certo, chè non habbia più à maritarsi.*" D. V. 28, 332 Or. Vendramins Berichte vom 8. März, 5. und 19. April s. Beilage I. Wie weit die Angaben Vendramins im Einzelnen begründet sind, wage ich nicht zu entscheiden. Boye schrieb am 5. April an Erzhz. Albrecht: „Se habla todavia del casamiento de S. Md. C. con la de Florencia, pero por llevar este platica muy secretamente, no se puede hasta agora affirmar cosa cierta. Con todo esto no podrà tardar mucho, que no se sepa en que pararà, porque de buena parte he entendido, que dicha Md. C. hase determinado de quererse declarar presto assi en lo de su casamiento como tambien en lo de la election del rey de Romanos." Brs. wie oben 137 Or. Vgl. Hurter IV, 454 und 464.

73) Am 20. Januar 1599 schrieb Erzhz. Matthias an Strein: Wir hören, dass der Kaiser „anjezo gleichsamb proprio motu in tractatione de futura successione bei der cron Behaim umbgingen." Zu dem Ende hat man Kaiser Ferdinands Testamentscodicill und die Erbeinigung zwischen Oesterreich und Böhmen von 1364 aufgesucht. Auch erinnert der Kaiser sich eines Reverses, dass Böhmen nicht auf Töchter vererben solle, u. s. w. Wi Succession Matthias I Copie, gedruckt bei Lünig Staatsconsilia 527. Vielleicht gab Rudolf vor, dass er an die Ordnung der Nachfolge denke. Dass es wirklich der Fall war, ist bei seiner Stimmung nicht anzunehmen, und dass gerade die von Matthias bezeichneten Urkunden, insbesondere aber der die Töchter ausschliessende Revers aufgesucht wurden, leitet mich zu der oben ausgesprochenen Angabe. Rudolf mochte fürchten, dass Albrecht die Hauslande für Isabella als Enkelin Karls V. in Anspruch nehmen könne. Behauptete doch später auch Philipp III. wegen seiner graden Abstammung von Karl ein besseres Recht auf jene zu besitzen als Ferdinand II.

früher auf das Gerücht hin, dass bei demselben für einen Anderen um die Nachfolge geworben werde, durch seinen Obersthofmeister Reichard von Strein an sein Recht erinnert und um dessen Berücksichtigung gebeten. [74]) Jetzt liess er sofort den das Recht seines Hauses auf Böhmen betreffenden Urkunden nachforschen, und forderte zugleich Strein, der als bester Kenner der Geschichte der österreichischen Länder galt, zu einem Gutachten über jene Frage auf, „damit er die Feststellung der Nachfolge bei Gelegenheit fördern könne." [75])

Bald glaubte er jedoch eine solche Gelegenheit nicht mehr abwarten zu dürfen. Aus dem Reiche kamen Nachrichten, dass die Protestanten, erbittert durch den gegen Ende 1598 erfolgten Einbruch des belgischen Heeres auf deutschen Boden, mit der Absicht umgingen, einen Angriff auf die katholischen Reichsstifter im Norden und auf Belgien zu unternehmen und Heinrich IV. von Frankreich oder den König von Dänemark mit Gewalt zum Kaiser zu machen. Einer derartigen Erhebung schien das Haus Oesterreich nicht wiederstehen zu können, da seine Mittel durch den Türkenkrieg erschöpft waren und es auf die Protestanten in seinen Ländern alsdann nicht zählen durfte. Unter diesen hatte ohnehin in Folge der durch den Türkenkrieg verursachten Steuerlast und Bedrückungen, der absolutistischen und germanisierenden Bestrebungen der kaiserlichen Regierung und ihrer Versuche zur Einschränkung des Protestantismus bedrohliche Aufregung und feindselige Stimmung gegen das Herrscherhaus Platz gegriffen. Die Ungarn,

---

74) Sieh den Bescheid Rudolfs für Strein bei Hurter V, 410 f. Hurter setzt das Schriftstück ins Jahr 1603. Da jedoch Rudolf sagt, es sei seit 1594 nicht das Mindeste wegen der Nachfolge verhandelt worden, kann der Bescheid nicht nach dem oben erwähnten Anbringen Albrechts bei dessen Besuche, geschweige denn nach den im Folgenden zu erzählenden Verhandlungen mit Matthias ertheilt sein. Ich möchte ihn in das Jahr 1596 setzen, denn damals war auch bei den Protestanten das Gerücht verbreitet, dass Erzherzog Albrecht sich um die Nachfolge bewerbe; s. J. Bongarsi epistolae ad J. Camerarium p. 290 und 338. Im folgenden Jahre dürften schon die neuen Mahnungen des Chf. von Köln [s. oben S. 22] erfolgt sein, die der Kaiser aber freilich auch unerwähnt lassen konnte, weil er sie ausweichend beantwortete.

75) Durch das in der vorletzten Anmerkung angeführte Schreiben. Die Antwort Streins mit einer von ihm verfassten „Information" über das böhmische Wahlrecht finden sich abschriftlich Wi. a. a. O., gedruckt bei Lünig Staatsconsilia I, 527 ff Das dort 541 ff. gedruckte Gutachten Schlicks gehört ins Jahr 1616 oder 1617.

Böhmen, Mähren und Schlesier sprachen gegenüber den Gerüchten, dass Rudolf seinen Nachfolger ernennen lassen wolle, die Absicht aus, auf voller Freiheit der Wahl zu bestehen und die Kronen, wenn sie durch des Kaisers Tod erledigt seien, den Erzherzogen vorzuenthalten. [76]) Ja

76) Vgl. die in der folgenden Anmerkung angeführten Schreiben und Beilage III und X. Ueber die Anschläge der evangelischen Reichsstände berichtete Adolf Wolf gen. Metternich am 29. März 1599 ähnlich wie oben an Hz. Maximilian von Baiern. Ma. 292|3, 139 eigh. Or. Schon am 18. Januar 1599 schrieb der belgische Geschäftsträger zu Prag an Erzhz. Albrecht: „Dizese, que el administrador de Saxonia y el elector de Brandemburch y los duques de Meklenburch y de Pomerania han pedido a S. Md. Ces. licencia de poder venir a visitarla para presencialmente consultar con el algunas cosas de mucha importanza. Sospechase, que querrán tratar entre otras cosas de la election de un rey de Romanos y acerca lo de la religion y del remedio contra los daños que el imperio rescive continuamente de la guerra de los Paises Baxos y tambien de la continuation de la guerra contra el Turco." Brs. Secrétairerie d'état Alemande N. 79, 57 Or. Am 24. Mai berichtete derselbe: Der Tag der Protestanten zu Magdeburg [s. Ritter Union I, 137 f. Moser Kreisabschiede III, 381 Haeberlin XXI, 540] ist ohne Beschlüsse von Bedeutung aus einander gegangen. Es soll nur vereinbart sein, dem Kaiser durch eine Gesandtschaft zu berichten, dass über Sicherung des Reiches gegen spanische Einfälle berathen sei. Einstweilen entlassen sie ihr Kriegsvolk. Die Hauptursachen, dass sie sich nicht über Ausführung ihrer Pläne einigen konnten, sind folgende drei: 1) Der Zwiespalt zwischen Lutheranern und Calvinisten, 2) „la competencia que tienen por el cargo de general, pues no han savido acertar en hazer un rey de Romanos, como pretienden, y sin duda le hizieran esta vez, si el administrador de Saxonia concurria, como no ha querido hazer, y es quien mejor se ha llevado en estos movimientos y alborotos contra el dicho exercito d. V. A[za], porque siempre ha hecho por diversas vias y diligencias todo lo que pudo, para aquietarlos", 3) der Mangel an Geld zur Bildung und Unterhaltung eines Heeres, denn Wenige haben welches und diese wollen nicht zuerst den Beutel ziehen, noch das Ihre für Ungewisses wagen und sich für Andere zu Grunde richten. „Deste exito y sucesso queda S. Md. Ces. y toda esta corte muy alegrada y consolada por haversele quitado el cuydado que se tenia de alguna sollevacion general en Alemaña con entroduzir por fuerza un rey de Romanos hereje y factioso." A. a. O. 153 Or. Vendramin berichtete am 8. Mai dem Dogen: „Mentre questi principi protestanti vanno trattando di unir le volontà et gli animi degl' altri principi et delle Terre franche per il loro congresso destinato in Magdeburg, hanno determinato ultimamente li principi cattolici et gl'ecclesiastici di ridurre loro ancora in un altro convento affine di far una lega defensiva opposita ai detti principi protestanti cosi per prepararsi in ogni evento alla loro defesa come per dimostrarsi tutti uniti insieme, affinchè i detti principi heretici vadano più riservati nelle loro deliberationi. Dicono, chè per questa lega dei cattolici sia stata ricercata ancora la persona del Ser[mo] arciduca Massimiliano et chè S. A[za] habbia dato intentione d'entrarvi per la difesa della religione. *Ma cosi chè questa materia di leghe è per se stessa tanto gelosa et perchè si ragiona de elettione de rè di Romani, mentre chè la emulatione tragli arciduchi è à cadauno molto ben nota, si dubita tuttaria di qualche importante travaglio della Germania et particolarmente della persona di S. Ces. M[tà], alla quale i principi protestanti, per quanto si intende, vogliono mandarle ambasciatori per significarle la causa dalla qual sono mossi à voler far questa dieta et à pensar di armarsi, con che dicono, chè saranno congionte altre querelle portate dalle sue antiche pretensioni per colorir. per aventura con altri pretesti la interna loro mala dispositione verso la religione cattolica.*" D. V. vol. 29, 127 Or.

es ging das Gerücht, dass der Churfürst von der Pfalz sich bereits mit Hülfe mährischer Adelicher um die böhmische Krone bemühe, und dass er sich den Anschein gebe, als wolle er katholisch werden, um so bei der künftigen Kaiserwahl die Stimme eines der geistlichen Churfürsten und damit das Mehr für sich zu gewinnen. [77])

Deshalb und zugleich wohl aus Sorge vor seines Bruders Albrecht Nebenbuhlerschaft beschloss Matthias, persönlich in den Kaiser zu dringen, dass er ihm und dem Hause seine Kronen sichern möge. Um seinen Vorstellungen grösseres Gewicht zu verleihen und in der Furcht, das Misstrauen und den Unwillen Rudolfs gegen sich selbst wachzurufen, bewog er seinen Bruder Maximilian, ihm nach Prag, wo er am 15. Mai 1599 eintraf, [78]) ein Schreiben zu senden, welches ihn zu dem beabsichtigten Anbringen aufforderte. [79]) Dieses mittheilend mahnte er dann

---

77) Sieh Beilage II.

78) Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 15. Mai 1599 Ma. 50/9, 55 Or. Boye meldet in seinem Bericht vom 24. Mai, Matthias habe am 17. Audienz gehabt, Vendramin in einem Briefe vom 13. Mai Matthias „havendo trattato secretamente per lettere con S. Mtà C. ha ottenuto licencia di venir in corte senza participatione di quelli del consiglio.“ D. V. Vol. 29, 140 Or.

79) Bei Hurter v, 407 ff. Wh. Reichsregistratur, Matthias Wahl- und Krönungsacten N. 27 liegt ein Entwurf zu einem Schreiben Matthias an Erzhz. Maximilian vor, welches mit dem bei Hurter wesentlich gleichlautend ist. Es beginnt mit der Stelle bei Hurter S. 408 Zeile 3 von oben: „E. L. werden on zweifel aus den“ u. s. w. S. 409 Zeile 12 von unten heisst es: „Wir bezeugen mit Gott, das wir hierin nit uff unser person oder aigen interesse, sonder allain auf den grossen schaden, der unserm ganzen hauss uff diser gefarlichen sach steet, gedenken, und weil wir izo der eltiste und lehentrager sein, so vermainen wir, schuldig sein, gwissen und verantwortung halber vor Gott, J. Mt und den landen, nit weniger zu thun, als mit getreuem brüderlichem rath, hilf und beistand E. und erzherzog Ferdinanden LL. bei hechstgedachter R. ksl. Mt auf das glimpflichist alss immer muglich, anbringen zu thun, und weren entschlossen, inner wenig tagen, zwar anderer sachen halben, das herossige kriegs- und gubernamentswesen antreffend, zu J. Mt zu verraisen und nach ersehender gelegenhait“ u. s. w. wie S. 409 Zeile 4 ff. Dann heisst es S. 410 Zeile 3 von oben nach „besorgen habe“: „Damit aber solch werk sovil fruchtparlicher statfind und von J. ksl. Mt im pesten, wie es, Gott weiss, anderst nit gemeint, aufgenommen werde, so halten wir firss dienstlich sein, dass E. L. auch proprio motu und auss der lieb, affection und treu, so Si zu J. ksl. Mt, dero getreuen landen und leuten und ganzer christenhait, zumal auch zu wolstand und erhaltung der catholischen religion haben, auch aussfibrlich schreiben, si der im reich firiber lauffenden practicen und discurs firwerneten und doneben pethen, si wolten als ein vatter des vatterlands, dieweil unser ganz hauss ainiger zeitlicher wolstand an J. ksl. Mt haftet, gnedigst bedacht sein, sich selbst vor angezogenen anschlegen und practicen und unser hauss vor entlichem untergang, auf mass J. R ksl Mt selbst am pesten wissen, zu versichern und darinnen lenger nit zu feiern. Darbei E. L. sich erpietten mechten, das Sie wollen auf alle anschleg gutte

den Kaiser, entweder selbst zur Heirath zu schreiten oder die Nachfolge festzustellen. [80])

Rudolf nahm das Anbringen unerwartet günstig auf. Er liess seine vornehmsten Minister, Rumpf, Trautson und Hornstein mit dem Kanzler seines Bruders, Wolf von Unverzagt, in Berathung treten und als diese dringend empfahlen, Matthias so bald wie möglich zum Nachfolger in Böhmen, dann im Reiche und schliesslich in Ungarn ernennen zu lassen, [81]) erklärte er sich dazu bereit. [82]) Es wurde sogar schon eine Urkunde

---

achtung geben, J. ksl. M[t] derselben avisieren und sich in alle mögliche weg als ein gehorsamer, getreuer brueder erzeigen, pittent, dise erinderung von E. L. im pesten aufzunemen. So hoffen wir es solle unser anbrigen nit one frucht abgeen. E. L. wollen sich aber weder mund- noch schriftlich nit merken lassen, das wir etwas dafon wissen oder bei E. L. urgiert hetten". Der Schluss S. 410 Zeile 9 von oben „Darüber dan auch E. L" u. s. w. fehlt in diesem Entwurfe. Auf dessen Rückseite steht: „In simili ist erz Ferdinand zu Gratz ersucht. Alles beratschlagt mit hern Reicharten Strein, 4. Mai 1599". Dass Ferdinand dem Kaiser geschrieben habe, ist nicht überliefert. Maximilian schrieb am 22. Mai aus Mergentheim an Unverzagt: Wir haben Deine Briefe vom 1., 4. und 8. mit dem geheimen Schreiben Matthias' erhalten. Letzteres betreffend hatten wir Bedenken, es an den Kaiser zu richten, „weil Dir selbst unverborgen, wie leicht und viel ehr man ein argwohn auf uns als auf andere wurft". Wir haben deshalb das Schreiben an Matthias gerichtet, damit er es dem Kaiser bei Gelegenheit vorzeigen könne, und wir haben es mit eigener Hand geschrieben, damit es desto weniger Offension veranlasse und geheim bleibe. Ib. Ausgangene Schriften 1599 Cpt. Vor das Schreiben des Matthias gehören, wie ihre in jenem wiederklingende Einleitung zeigt, die beiden von Khlesl gefertigten Entwürfe bei Hammer Khlesls Leben I. n. 132 und 133, die dort vom Jahre 1600 datiert sind, und zwar sollte die zweite Nummer vor der ersten stehen, wie der dieser angehängte und fälschlich bei der zweiten wiederholte Vermerk ausweist. Aus diesen Schriftstücken erhellt, dass Matthias zunächst daran dachte, den Kaiser schriftlich anzugehen. Dies mochte dann unterbleiben, weil man fürchtete, keine Antwort zu erhalten. Das Schreiben, welches Hurter v, 71 durch Khlesl an den Kaiser richten lässt, und welches er frühstens in den Anfang des Jahres 1600 setzen will, ist nach der von ihm mitgetheilten Stelle offenbar einer der von Hammer mitgetheilten Entwürfe.

80) Vgl. Hammer I, n. 137.

81) S. Beilage III.

82) Am 31. Juli 1599 schrieb Erzhz. Maximilian aus Mergentheim an Unverzagt: Aus Deinem erst heute eingelaufenen Schreiben vom 3 habe ich vernommen, „dass I. Mt. die bewusste geheime sach, die bishero so hais und kizlich gewesen, dermassen gnedigst aufgenommen, das sie es dermaleins zu gemuth gefast und nunmehr mit denen gedanken umbgehen. Der almechtig verleihe, das sie es ihro der wichtigkeit und nothwendigkeit nach recht mit ernst lassen angelegen sein. So thetten auch I. Mt. mit mir gar recht, wan sie nit allein die alten österreichischen kleinotter, kaiserliche cron, habite und was dergleichen, sondern auch das land versicherten, dan wie ihrer vielen leider gar zu sehr die zunge nach der verenderung [des Herrscherhauses] hengt und bei diesen practizierischen, unsers thails aber saumigen leufen zu befahren, wurden habit, cron und kleinötter wenig helfen, wan das land verlohren wehre. Drumb weil

entworfen, durch welche Matthias, falls er erwählt würde, versprechen sollte, wenn Rudolf noch einen ehelichen Sohn erhielte, diesen statt seiner eigenen Kinder zum Nachfolger zu befördern. 83)

Am Hofe erzählte man sich bald danach, dass Rudolf seinem Bruder an seiner Statt die Hand der florentinischen Prinzessin zu verschaffen suche, und dass er entschlossen sei, demselben in nächster Zeit die Nachfolge in den Hausländern und im Reiche zu sichern, und als Erzherzog Maximilian eine Reise durchs Reich unternahm, auf der er den Herzog von Wirtemberg, die Churfürsten von der Pfalz und von Mainz und den Administrator von Sachsen besuchte, wollte man wissen, dass sein Zweck sei, im Auftrage des Kaisers den Practiken des Königs von Frankreich um die römische Krone entgegenzuwirken. 84) Wir sind nicht im Stande, den Werth dieser Gerüchte festzustellen. 85) Thatsache ist jedoch, dass Rudolf im August die seit lange erledigten grossen böhmischen Kron-

---

Ihr dieser Zeit ein ohr bevor habt, so helft das beste rathen und huttet Euch nur vor dem gefehrlichen siebenburgischen cardinale, [Andreas Bathory] dan: ex Transylvania omne malum, hatt der von Teuffenbach alweg pfleget zu prognosticieren." Ib. Ausgangene Schriften 1599 Cpt. — Am 25. Juni reiste Matthias von Prag ab, nachdem der Kaiser ihn zum Generalfeldoberst für Ungarn ernannt hatte. Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 3. Juli 1599. Ma. 50/9, 62 Or.

83) Nur hierher kann ich die Stelle bei Hammer Khlesl III, Beilagen S. 187 beziehen, da der Revers nach ihr von Unverzagt entworfen wurde. Wenn Hurter VII, 31 Anm. 73 bemerkt, „das Original des Reverses besage, dass es durch Rudolfs Oberstkämmerer Leonhard Helferich von Meggau verfasst worden sei", so ist dagegen zu bemerken, dass M. nie Rudolfs Oberstkämmerer war. Lag Hurter ein Revers von Meggaus Hand vor, so kann derselbe nur 1608 entstanden sein. Vgl. Khevenhiller Conterfet II, 29. Es wären dann zwei Reverse anzunehmen, da das Zeugnis der Stelle bei Hammer, die Hurter nicht kannte, unanfechtbar ist.

84) Sieh Vendramins Berichte in Beilage IV.

85) Woher Vendramin seine Nachrichten hat, ist nicht ersichtlich. Die einzige völlig sichere, aber höchst dürftige Mittheilung über Maximilians Reise verdanken wir einem Briefe desselben an Rudolf II. vom 17. September 1599 aus Frankfurt a. M. Darin meldet der Erzherzog: Ich bin am 29. August zu Kirchheim unter Teck beim Herzog von Wirtemberg gewesen. Dieser hat mir unter Anderem gesagt, E. Mt. möge nicht länger die vorderösterreichischen Lande ohne ein anwesend regierendes Haupt lassen und den Räthen besser auf die Finger sehen, denn das jetzige Wesen könne nicht Bestand haben. Am 5. September reiste ich weiter und kam am 7. zum Churfürsten von der Pfalz nach Germersheim, der mir ausserordentliche Ehren erwies. „Mag E. Mt. woll vergwissen, das ehr ein feiner, verstendiger, treuherziger, offener herr ist, aber der zeit noch fast sehr von seinen räthen dependirt. Hat sich entschuldigt, das er nit gern an die izige teutsche Kriegsausrüstung kommen, sondern vom marggraffen [von Ansbach] darzu beredt sei worden." Er scheint sehr geneigt, E. Mt. zu besuchen und thut es vielleicht bald von der Oberpfalz aus, wozu ich ihm sehr gerathen habe. Am 11. begleitete er mich eine

ämter mit Katholiken besetzte,[86]) eine Massregel, welche ihm seine Minister in ihrem oben erwähnten Gutachten als erste Vorbereitung der böhmischen Wahl empfohlen hatten.

Weiter aber ging er nicht. Es mochte ihm ganz genehm gewesen sein, Matthias als Nachfolger in Aussicht zu nehmen, um dadurch Albrechts Wünschen entgegenzuwirken. Wie er jedoch die spanische Heirath und dann die florentinische immer und immer wieder verschob, so konnte er auch in der Wahlfrage nicht zum Entschlusse kommen und schon regten sich Furcht und Argwohn in ihm auch gegenüber Matthias.[87])

Im September 1599 kam dieser aufs neue nach Prag.[88]) Ohne Zweifel drang er auf die Ordnung der Nachfolge. Er erreichte jedoch nichts und empfing überhaupt auf keinen seiner Anträge gewährenden Bescheid.[89])

---

ganze Tagereise weit bis nach Frankenthal. Am 13. war ich zu Mainz beim Churfürsten. Am 16. kam ich nach Frankfurt, von wo ich nach Fulda ziehe, um dort einige Irrungen beizulegen. Ib. Ausgangene Schriften. Cpt. Am 22. October schrieb Maximilian dem Kaiser aus Eisenach, am 26. aus Weimar, ohne jedoch auch da den eigentlichen Zweck seiner Reise anzudeuten. Ohne Zweifel geschah dieselbe mit Vorwissen des Kaisers, dessen Argwohn sonst zu fürchten war, und das Aufsuchen der Churfürsten lässt vermuthen, dass es sich um die Wahlfrage handelte. Am 4. September berichtete Vendramin, Matthias habe gegen Vertraute Argwohn über Maximilians Reise zu den Churfürsten geäussert, „dubitando, chè sia stato usato doppio artificio per opera forse di sri interessati, affine di generar qualche divisione scoperta sopra la elettione de rè de Romani tra essi fratelli.“ D. V. 29, 351 Or.

86) Bericht Vendramins v. 25. August 1599 in Beilage IV.

87) Vgl. Hammer Khlesl I, Beilagen S. 329.

88) Er war dort vom 2. bis zum 10. Berichte Vendramins D. V. 29, 346 und 354 und Präntl an Hz. Maximilian von Bayern 11. September 1599. Mn. 50/9, 80 Or.

89) Der venezianische Gesandte Piero Duodo [er kam, um Vendramin abzulösen am 4. September nach Wien, wo er wegen der Pest blieb; am 10. November kam er nach Rockezan, D. V. 29. 365 u. 468] berichtete unter dem 18. September aus Wien: „S. Aza tornato da Praga, per quanto ho inteso da qualche suo domestico, è *molto mal sodisfatto* per non haver potuto ottenere niuna delle cose che ha ricercate. Si dolgono i suoi, chè l'arciduca non habbia havuto autorità da S. Mtà, onde nasce, chè non sii obbedito nè stimato, et da questo hanno scoperto il poco gusto che vive tra l'Aza S. et il conte di Squarzemberg, odiatissimo da tutti li soldati si per commandare con poca humanità come per accompagnarlo con troppo avidità, la quale se non è lodata in un soldato, si deve però grandemente biasimare in un capitano et molto [più] in un generale.“ D. V. 29, 373 Or.

IV.

Inzwischen gelangte eine krankhafte Anlage, die in des Kaisers Natur vorhanden war, mehr und mehr zur Entwickelung. Wahrscheinlich hatte er diese Anlage von seiner Mutter ererbt.[90]) Im ältesten seiner unehelichen Söhne, in dem Markgrafen Julius, wuchs sie bis zur Tobsucht.[91]) Bei ihm selbst gab sie sich früh in dem Widerwillen gegen Verkehr mit Menschen kund und sie mochte hinwieder durch seine Abgeschlossenheit, durch seine nächtlichen Studien, durch sein Verweilen in dunsterfüllten Laboratorien, durch seine geschlechtlichen Ausschweifungen und vielleicht auch durch ein von Zeit zu Zeit wiederkehrendes äusserliches Leiden[92]) verstärkt und ausgebildet werden. Wurden seine Nerven durch Verkehr mit Fremden, durch unerfreuliche Nachrichten oder Verhandlungen, durch Widerstand gegen seine Absichten oder durch Anderes wie etwa den Tod eines Vertrauten erregt, so bemächtigte sich seiner ein Trübsinn, der ihn unzugänglich und zur Erledigung der Geschäfte unlustig machte.

Seit dem ersten Jahre seiner Regierung hatten sich derartige Anfälle von Schwermuth mehr oder minder heftig und länger oder kürzer dauernd von Zeit zu Zeit eingestellt.[93]) Dem Besuche, den ihm Erz-

90) Vgl. Khevenhiller III, 862 und V, 2226 über die Schwermuth der Kaiserin.

91) Gindely Rudolf II und seine Zeit II, 338 ff.

92) In dem Anm. 79 erwähnten Briefe vom 22. Mai 1599 bei Hurter V, 409 sagt Erzhz. Maximilian, dass der Kaiser „zu Zeiten ihre Leibsindispositionen" [so ist zu lesen] habe. Nach dem Anm. 2 mitgetheilten Briefe ist wohl nur an eine äusserliche Krankheit zu denken. Vgl. auch Anm. 24.

93) Schon in einem [mir von Herrn Dr. von Bezold mitgetheilten] Schreiben eines pfälzer Beamten vom 10. October 1577 an Chf. Ludwig heisst es, dass in Folge der durch verschiedene Gesandtschaften hervorgerufenen Unruhe am kaiserlichen Hofe „die ksl. Mt. fast melancholisch sich erzaig." Zum Jahre 1581 vgl. Hurter II, 313 Anm. 178 und oben; zu 1582 s. Haeberlin XIV, 352; zu 1588: Quellen und Erörterungen VIII, 392, 406 und 409; zu 1590 fg. s. Briefe und Acten IV, Register s. v. Am 9. April 1591 schrieb Graf Wilhelm von Zimmern an Erzhz. Ferdinand von Tirol: Audienz ist schwer zu erhalten, „weil I. ksl. Mt. umb weilend hern Claudien von Trivulz (welchen I. Mt. etlicher derselben hochwichtigen obgelegenen sachen und handlungen halben gehn Rom verschicken wollen, tötlichen ableben, so erst ain tag vor meiner hieherkonft [4. April] beschehen, sich etwas trauerig und unmuetig erzaigen sollen." Ib. Ferdinandeum n. 105 Or. [Trivulz war Oberststallmeister des Kaisers, Khevenhiller I, 707, vorher vielleicht der Kaiserin, das. I, 190; Eyzinger Rel. hist. 1591, II, 53, der seinen Tod auf den 1. April setzt, sagt, er sei sehr betrauert worden, „dan er nit allein

herzog Albrecht auf seiner Brautfahrt abstattete, folgte ein neuer Anfall. Derselbe mochte von vornherein um so heftiger sein, je schwerer Rudolf durch die Heirath seines Bruders gekränkt und beunruhigt war und je strenger er sich gerade damals aus Furcht vor der Pest abschloss. Gesteigert wurde seine Kraft durch den Zorn und die Sorge, in welche der Kaiser durch den gegen Ende des Jahres 1598 erfolgenden Einfall des spanischen Heeres in Norddeutschland versetzt wurde. Diese Einlagerung erschien als die schimpflichste Antastung des Reiches und der kaiserlichen Hoheit und erbitterte Rudolf um so mehr, je feindseliger er ohnehin gegen Spanien gesinnt war. Er erfuhr zugleich, dass ihn die evangelischen Stände im Einverständnisse mit den Spaniern glaubten, er hörte von den Plänen derselben, ihn abzusetzen, und die gleiche Absicht zu Gunsten Albrechts argwöhnte er vermuthlich als Ursache des spanischen Einfalls. [94])

I. ksl. Mt. sehr lieb und werth gewest, sonder auch sonst von jedermänniglich geliebt, um dass er sich so freundlich und holdselig ohne einige Hoffahrt gegen jedermann gehalten, dass ihm niemand [Anderes] dann alles Guts hat nachsagen mögen." Als ksl. Gesandten erwähnt ihn Theiner Annales eccles. II, 25 schon 1575. Vgl. auch Chlumecky Karl von Zierotin 118]. Am 7. Mai meldete Zimmern, der Kaiser sei noch immer schwer zugänglich; ihn habe derselbe jedoch sehr gnädig empfangen, ihm unterstützt von dem Kammerdiener Popp Trinkgeschirre aus böhmischen Edelsteinen gezeigt und sich „so ganz gnedigist und domestico" erwiesen, wie er es seit lange nie mehr gethan haben soll, ausser gegen Strein, der aus Polen gute Nachricht brachte. A. a. O. Am 18. Februar 1593 schrieb Barvitius an Hz. Wilhelm von Baiern: Wenn Hz. Maximilian nach Prag [s. Briefe und Acten IV, 128 ff.] soviel Gefolge, wie beabsichtigt, mitbringt, ist zu fürchten, „ne tantus strepitus Caesarem vehementer offendat, qui jam principem cum exiguo comitatu lubens ac desiderans expectat, ab hominum conspectu usque adeo in dies magis abhorrens, ut suos vix ferre cubicularios possit, ut hodie per mediam horam dubitaverit, nutans, an ad sacrum prodiret privatum per ordinariorum ministrorum seriem, quae astare solet .... Si praeter baronem Polweiler tres vel ut summum quatuor cubicularii aut cubiculariorum loco sint, sufficere [videbatur.] ... Patres aut eorum mentio cum alias ingrata tum hoc maxime tempore, hac occasione; quos plane relinquendos putant, cum nostri ad manum sint. Pueros nobiles nullos neque inferiores cubiculi ministros multos archiduces fratres adducere consueverunt. Ut uno verbo omnia complectar: quo minore comitatu ac strepitu venerit, quo Caesari acceptior futurus princeps, cui in solitudine consueta et in silentio singularem alias amorem ostendet ..... Quod magnum comitatum ac strepitum Caesar usque adeo fugit, sola causa est, cur ad congressum Brandenburgici et Saxoniae administratoris non veniatur, qui id jam diu quam maxime desiderant atque optant." Ma. 417/8, 9, eigh. Or. Am 20. Februar bemerkte derselbe: „Domesticis, qui ex modesto Monachiensi quasi monasterio veniunt, facile erit sese nostro eremitorio accommodare." A. a. O. 13. desgl. Vgl. Beilage XI.

94) Hierüber im fünften Bande der Briefe und Acten Näheres.

Unter diesen Einwirkungen ging der Trübsinn des Kaisers in angstvolle und gereizte Erregung über, die ihn so übellaunig und verstimmt machte, dass beinahe keiner seiner Räthe mehr mit ihm verhandeln, keiner seiner Kämmerer und Diener mehr ihm aufwarten konnte. [95]

Als er nach Prag zurückgekehrt war und die Pest nachliess, trat Besserung ein. Er gab wieder Audienzen, die er seit sechs Monaten verweigert hatte, widmete sich — sogar mehr als früher — den Geschäften und nahm gegen seine Gewohnheit an Sitzungen Theil, zu welchen sämmtliche anwesende Räthe erschienen. [96] Rasch sank er jedoch in den alten Zustand zurück, da immer heftigere Klagen über das Hausen der eingefallenen Spanier und immer beunruhigendere Nachrichten aus dem Reiche einliefen. [97] Seine Gereiztheit wandte sich nun auch gegen den ersten seiner Minister, Wolfgang von Rumpf zum Wuelross, Freiherrn auf Weitra.

Rumpf, welcher Rudolf schon während jener Jahre, die derselbe als Jüngling in Spanien verbrachte, zur Seite gewesen war, hatte allmählich die vornehmsten und wichtigsten Aemter an sich gebracht. [98]

---

95) Boye an San Clemente 21 December 1598 Brs. Secrét. d'All. N. 79, 49 Copie. [Diesen Brief werde ich im fünften Bande der Br. u. A. mittheilen.] Am 4. Januar 1599 schrieb derselbe an Erzhz. Albrecht: Der Kaiser „está muy melanconico y mohino de manera que casi ningun camarero o ayudà de camara puede mas estar con el." Das. 55 Or.

96) Vendramin an den Dogen 15. Februar und 8. März 1599, D. V. 28, 345 und 29, 8 Or.

97) In einem Schreiben aus Prag v. 3. Mai 1599 heisst es: „I. Mt. alteriren und erzürnen sich ob diesem unwesen [dem spanischen Einfall und der Zerschlagung des Deputationstages] so oft und heftig, das lestlich nichts guets daraus kommen möchte." Ma. 292/3, 211 Copie.

98) Vgl. Khevenhiller Conterfet II, 66 Anm. d. und Annales III, 770, Hurter III, 32 ff. und Briefe u. Acten IV, Register s. v. Am 2. Januar 1590 schrieb der bairische Agent Haberstock an Hz. Wilhelm: Es heisst, der Kaiser wolle den alten Leonhard von Harrach als geheimen Rath berufen: „das halten etliche für ein schwers ding, dann zu dem er vil starker begeren thuen, würde er etliche Ding in dem stand si jezo seind, nit bleiben lassen." Ma. 147/11, 34 Or. Eyzinger Rel. hist. 1590, I, 76 sagt, dass als Nachfolger des 1589 verstorbenen Obersthofmeisters Adam von Dietrichstein Rumpf, der Botschafter Khevenhüller und Leonhard von Harrach in Frage seien. Harrach verlange, dass er vorher zum Präsidenten des geheimen Rathes ernannt und der ganze Hof seinem Befehle unterstellt werde. Letzterem Begehren stehe entgegen, dass dem Hofkammerpräsidenten [Hofmann] sein Amt mit dem Vorbehalt übertragen sei, dass er Niemandem zu gehorchen und Rechenschaft zu geben habe als dem Kaiser. A a. O. 1592, I, 48 meldet dann Eyzinger, nach Dietrichsteins Tode sei an Harrach und Hans von Trautson gedacht worden; weil diese abgelehnt, sei das Obersthofmeisteramt

Als Oberstkämmerer beaufsichtigte er den Dienst für die Person des Kaisers, besorgte dessen Privatangelegenheiten, vermittelte alle Audienzen und hatte selbst unangemeldet Zutritt; als Verwalter des Obersthofmeisteramtes war er an Rang der erste und dem gesammten Hofwesen vorgesetzt und als Präsident des geheimen Rathes stand er an der Spitze der ganzen Regierung und Verwaltung. Je schwerer zugänglich Rudolf war, desto grössere Bedeutung verlieh es Rumpf, dass er demselben jederzeit nahen, misliebige Einwirkungen fernhalten und über alle Angelegenheiten seine Meinung vortragen konnte. Nur der Reichsvicekanzler Jakob Kurz von Senftenau machte ihm eine Zeit lang den massgebenden Einfluss streitig. Dessen Nachfolger Rudolf von Coraduz vermochte es nicht und der Obersthofmarschall und Reichshofrathspräsident Graf Paul Sixt von Trautson [100]) sowie die Geheimräthe Hans

---

zuerst von Rumpf und dann von Paul Sixt Trautson verwaltet worden. Letzteres kann nur vorübergehend der Fall gewesen sein. Vgl. Khevenhiller Annales IV, 1210. [Ueber Harrach s. Hurter I, 5, 240; Hammer Khlesl I, Beilagen n. 45; Khevenhiller Annales I, 190, II, 347, 349, 532, III, 612, 770.]

99) Am 18. November 1595 [?] schrieb der bairische Agent zu Rom Richard Stravius an Hz. Maximilian: Der Kaiser soll sich um die Ernennung des Franz von Dietrichstein zum Cardinal bemühen. „Corradutio audio consilia et officia illa non placere. Sunt, qui putant, huic dignitati inhiare ipsummet Romanamque fortunam reputare multo solidiorem quam Pragensem, ubi se invidiae jaculis et aulae fluctibus cernit esse obnoxium nullaque firma amicitia adversus ejusmodi jacula innixum. Romfium inprimis videtur metuere, qui ejus libertatem facilemque apud Caesarem accessum et proclivem gratiam non facile patitur; timet enim, ne nimis paulo post audeat, quemadmodum nuper Curtius; hos etiam veteres clientes, qui in urbe sunt, neglectos a Coradutio conqueritur.“ Ma. 38/38, 14 Or. Ueber Kurz vgl. Briefe und Acten IV, im Register s. v. Als Reichshofrath erwähnt ihn Khevenhiller I, 230 schon 1582. Am 28. Januar 1593 berichtet Johann Manhart an Hz. Wilhelm von Baiern: „Herr Kurz soll kürzlich als rechter reichshofvicekanzler publicirt werden.“ Md. I. Zeitungen n. 1. Or. Als Verwalter des Amtes fand ich ihn schon auf einem Actenstücke vom 10. Juli 1587. Als Vertrauten des Kaisers erwähnt ihn auch Erzhzin Maria in einem Brief an ihren Bruder Hz. Wilhelm vom 27. Juli 1591, Ma. 30/6, 464 eigh. Or. Vgl. auch A. Wolf Lukas Geizkofler 57, 58, und Burmann Sylloge epp. I, 427. Coradus stammte aus Krain. Hurter III, 473 Anm. 62 und IV, 366; 1590 erwähnt ihn Khevenhiller III, 780 als Regimentsrath zu Graz; in einem Berichte v. 21. April 1593 erwähnt ihn Manhart als Reichshofrath, Ma. 50/7, 12 Or. am 12 März 1594 wurde er geheimer Rath, Eyzinger Rel. hist. 1594, I, 60; als Reichsvicekanzler finde ich ihn zuerst am 10. August 1598. Vgl. Briefe und Acten IV, Register s. v. und Stieve Ursprung des dreissigjährigen Krieges I, 34 f.

100) Vgl. über ihn Khevenhiller Contrefet Kupfferstich II, 65, Hurter III, 36 ff. und Briefe und Acten IV, Register s. v.

Christof von Hornstein [101]) und Johann Hildebrand Mecker von Balgheim [102]) scheinen ihm willig den Vorrang gelassen zu haben.

Des Kaisers Gunst, die ihn zu so hervorragender Macht erhob, hatte Rumpf indess schon seit Jahren verloren. [103]) Wahrscheinlich empfand Rudolf, obgleich er seine Dienste nicht entbehren mochte, auch ihm gegenüber jene mistrauische Eifersucht, mit welcher er über seinem Ansehen und seiner Herrschergewalt wachte. Jetzt erregte es seinen Unwillen, dass Rumpf im Gegensatze zu den übrigen Ministern und Vertrauten und namentlich zu Trautson von der florentinischen Heirath entschieden abrieth, weil Maria von Medici nicht als vollkommen ebenbürtig erschien und weil er voraussah, dass die Verbindung zum Zerwürfnisse mit Spanien führen und die Verleihung des Königstitels an den Grossherzog, welche dieser zur Bedingung machte, anderen Fürsten grosses Missfallen erregen werde. Der Kaiser vermochte nicht, sich dem altgewohnten Einflusse des Ministers zu verschliessen, aber gerade deshalb reizte ihn dessen Widerstand gegen den Heirathsplan, welchen er in seiner

---

101) Ueber ihn s. meinen Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie und unten. Am 25. August 1593 nennt der bairische Kanzler Gailkircher Rumpf, Kurz und Hornstein als „cardines secreti consilii." Ma. 415/16, 1, Or.

102) Vgl. über ihn Hurter III, 223. Am 30. Januar 1595 schrieb Hz. Wilhelm von Baiern seinem Oberstkanzler Herwart: Die Kanzlerstelle zu Graz muss mit einem tüchtigen und eifrig katholischen Manne besetzt werden. Uns ist ein Doctor und gewesener Kanzler zu Eichstätt eingefallen, der früher uns Dienste angeboten hat und jetzt zu Innsbruck sein soll. „Der soll ernstlich genueg und dapfer sein, das er ime vielleicht nit vil wurde nemmen lassen; weil es aber mit disem allein nicht ausgericht, so wierdest du der notturft nachzudenken wissen, mit was qualiteten und requisiten [ehr sunst begabbt und sunderlich ob ehr ein sölhen eifer in der religion habe, wie es diss ortts die notturft erfhodert."] Ma. 50/9, 69 Or. die Stelle in Klammern eigh. Herwart erwiderte am 6. Februar, er finde den von Wilhelm bezeichneten Mecker um so mehr tauglich, als der Kaiser in Graz gern einen Oesterreicher sehen werde. das. 75 eigh. Als geheimen Rath finde ich Mecker zuerst 1598 erwähnt. Während Coraduz 1599 in Italien war, versah Mecker das Reichsvicekanzleramt. Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 1. Mai und 13. September 1599. Ma. 50,9, 53 und 72 Orr. Vgl. Briefe und Acten IV, 396 Anm. 1. Am 1. Januar 1600 meldete Manhart nach München, dass Coraduz zurückgekehrt sei und sein Amt wieder übernommen habe. Ma. 50/10, 1 Or. Am 24. September 1601 berichtet der venetianische Gesandte Duodo, dass Mecker gestorben sei. D. V. 31, 172 Or. Er stand, soviel ersichtlich, an Einfluss den anderen Ministern weit nach. Ueber seine Persönlichkeit vgl. Rob. Turneri Epistolae 276 ff. In dem Berichte bei Ranke Zur deutschen Geschichte 287 wird er als Convertit und „Schulfuchs" bezeichnet.

103) S. Albéri Relazioni I, VI, 248.

Erbitterung gegen Spanien mit krankhaftem Verlangen verfolgte. Schon im März 1599 sprach man am Hofe und in Rumpfs eigenem Hause davon, dass er unzweifelhaft seinen Abschied erhalten werde, wenn die florentinische Heirath zu Stande komme [104]).

Rudolfs Verstimmung wurde von Gegnern [105]) Rumpfs ausgebeutet. Sie stellten dem Kaiser vor, dass der Minister die Entscheidung in allen Dingen an sich ziehe und ihn so „beiseitesetze"; dass er früher die Heirath mit Isabella hintertrieben habe und jetzt der florentinischen entgegenwirke, um seinen Einfluss uneingeschränkt zu behaupten; dass er die den kaiserlichen und österreichischen Interessen nachtheilige Aufhebung der habsburgischen Lehenshoheit über Wirtemberg vermittelt habe, und dass er dem Herzoge Caesar von Este die Belehnung mit Modena und Reggio erwirkt habe [106]), während der Kaiser diese Landschaften ebenso wie der Papst Ferrara hätte einziehen oder doch um einen weit höheren Preis, als er erhielt, hätte verkaufen können [107]). Ja sie beschuldigten Rumpf, dass er im Einverständnisse mit dem spanischen Hofe stehe, dass vornehmlich er die Verheirathung Isabellens mit Albrecht veranlasst habe und dass er jetzt auf Spaniens Wunsch der florentinischen Heirath entgegenwirke, um dem Erzherzoge zur Nachfolge zu verhelfen. Eine Commende, die ihm durch Philipp II. verliehen worden war [108]), wurde als Preis, um den er erkauft sei, bezeichnet.

Wie weit diese Vorwürfe sachlich begründet waren, vermögen wir nicht mit voller Sicherheit festzustellen, da die Acten der kaiserlichen Regierung und Berichte eingeweihter Zeitgenossen fehlen. Zu Eigenmächtigkeiten wurde Rumpf durch Rudolfs Wesen geradezu gedrängt, wenn er die Geschäfte nicht völlig ins Stocken gerathen lassen wollte. Grösseres Verschulden bei ihm vorauszusetzen, liegt kein Anlass vor. Ueber die spanische Heirath sprachen wir bereits. Die Gründe, welche Rumpf gegen die florentinische geltend machte, waren unläugbar triftig.

---

104) S. Beilage I, 1.

105) Nach Duodos Bericht in Beilage VII, 1 hätte Barvitius zuerst gegen Rumpf intriguiert.

106) Sie erfolgte am 17. Januar 1598 Haeberlin XXI, 68.

107) S. Beilage VII, 1 und 2.

108) Khevenhiller Annales III, 770 und Conterfet II, 66 Anm. d.

Was die Lehensfragen angeht, so wurde durch die Aufhebung der wirtembergischen Afterlehenschaft weder dem Kaiser noch seinem Hause ein Nutzen bringendes Recht entzogen, sie war geeignet, jenem die Ergebenheit des Herzogs von Wirtemberg zu gewinnen, und sie führte den erschöpften Kassen desselben eine bedeutende Summe zu[109]); die Verweigerung der Anerkennung des Herzogs von Este aber würde erfolglos geblieben sein oder höchstens Spanien einen Vorwand geboten haben, sich der streitigen Gebiete zu bemächtigen. Die Vermählung Albrechts mit Isabella ferner konnte Rumpf, da es gewiss war, dass Rudolf sich nicht mit dieser verheirathen werde, in der Hoffnung, dass sie den auch für das Reich so wünschenswerthen Frieden in den Niederlanden erleichtern werde, und aus allen jenen Gründen befürworten, aus welchen früher Khevenhüller die Verbindung der Infantin mit Erzherzog Ernst empfohlen hatte[110]). Dass er dagegen Albrechts Wahl zum römischen Könige begünstigt habe, ist nicht anzunehmen, weil er im Juli 1599 Matthias unterstützte[111]). Durchaus unbegründet ist endlich ohne Zweifel der Vorwurf, er sei ein Werkzeug des madrider Hofes gewesen. Die Verleihung jener Commende erfolgte schon 1589 und zwar mit Vorwissen Rudolfs[112]) und sie war eine bei Rumpfs Stellung sehr erklärliche und auch gegenüber weniger einflussreichen Männern gewöhnliche Aufmerksamkeit, die zu keinerlei Folgerungen berechtigt. Hätte Rumpf wirklich der Heirath des Kaisers mit Isabella entgegengewirkt, so wäre das sicherlich ein schlagender Beweis, dass er nicht ein willfähriger Diener Spaniens war. Ueberhaupt aber findet sich keine Thatsache, welche darlegte, dass während der Amtsführung Rumpfs Spanien mehr begünstigt worden sei, als es den eigenen Interessen und der eigenen Politik des Kaisers entsprach. Die gegentheilige Behauptung ist damals von deutschen Protestanten und von andern Feinden Habsburgs, welche beide Zweige des Hauses zur Errichtung der katholischen Weltmonarchie verbündet glaubten, aufgestellt worden und neuere Geschichtschreiber haben sie gläubig nachgesprochen,

---

109) S. Sattler Geschichte der Herzoge von Würtenberg V, 219 ff. und Senkenberg XXI, 620 ff.

110) S. oben S. 11.

111) S. oben S. 30.

112) Das hebt Khevenhiller ausdrücklich hervor.

wie sie sich auch sonst ihre Anschauungen über die Politik der Kaiser und der katholischen Partei aus den eher bekannt gewordenen Acten der Protestanten bildeten. Aber ein wahrheitsgetreues Bild einer Regierung lässt sich doch nie aus den Vermuthungen der Gegner gewinnen und namentlich nicht in jener Zeit, wo man in Deutschland so wenig in die Geheimnisse fremder Höfe einzudringen verstand und ebenso arm an politischem Verständnisse wie reich an Einbildungskraft und Leichtgläubigkeit war [113]). Wir erwähnten bereits, wie wenig willfährig sich der Kaiser den Wünschen der Spanier in Italien zeigte [114]); die Festsetzung derselben am Rhein misbilligte er stets [115]) und der Einlagerung Mendozas trat er von vornherein aufs entschiedenste entgegen. Der berufenste Zeuge, der Botschafter San Clemente, klagte im Jahre 1594 bitter, dass er am kaiserlichen Hofe in allen Beziehungen einer Spanien sehr abgeneigten Gesinnung begegne [116]). All dies aber fällt in die Zeit, in welcher die Leitung der Geschäfte noch ganz und gar in den Händen Rumpfs lag. Wir dürfen daher annehmen, dass ihm durch die Beschuldigungen seiner Neider und Nebenbuhler Unrecht geschah.

Die Einflüsterungen derselben verfehlten jedoch bei dem mistrauischen und gegen Spanien erbitterten Kaiser, der sich ebensowenig durch Rumpf wie durch einen seiner Brüder der Regierungsgewalt berauben lassen wollte, die beabsichtigte Wirkung nicht. Sie mochten dazu beitragen, dass im März 1599 seine krankhafte Erregung zurückkehrte [117]), und durch diese wurde wiederum sein Argwohn gesteigert. Er begann in Rumpf einen Verräther und Nebenbuhler zu sehen und frug seine Umgebung bisweilen, ob sie es mit ihm oder mit jenem hielten. Rumpf selbst aber gab er zugleich seinen Unwillen in einer Weise kund, dass dieser

---

113) Welches Zerrbild der protestantischen Politik würde z. B. aus den in dieser Abhandlung erwähnten Gerüchten, die den kaiserlichen Hof, die Erzherzoge und die katholischen Reichsstände beunruhigten, entstehen.

114) S. oben S. 10.

115) Vgl. Hassel in der Zeitschrift für preussische Geschichte V, 510 ff. Auch in den Epistolae Rudolphi II, 129 ff. findet sich eine Mahnung des Kaisers vom 12. September 1589 an den König von Spanien, sein Volk vom Reichsboden abzuführen und fernzuhalten.

116) Briefe und Acten IV, 471.

117) Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 29. März 1599: Obwohl man bestimmt erwartet hatte, dass der Kaiser den böhmischen Landtag persönlich eröffnen werde, ist die Proposition doch

seinen Abschied erbat. Der Kaiser versprach ihm denselben und wenn er sich dann auch nicht entschliessen konnte, den Minister, an welchen er gewöhnt war und welcher bis dahin alle Geschäfte geleitet hatte, wirklich zu entlassen, zumal sich die Verhältnisse im Reiche sehr drohend und verwickelt gestalteten, so gewährte er ihm doch nur mehr selten Zutritt[118]).

Mitte April zeigte sich Rudolf ihm dann wieder günstiger gesinnt, was vielleicht daher rührte, dass er selbst um diese Zeit seine Gedanken von der florentinischen Heirath abwandte[119]).

Bald darauf nahm jedoch seine Krankheit in Folge der schlimmen Nachrichten, die aus dem Reiche einliefen[120]), zu. Er wurde so erregt, dass er oft gegen seine nächste Umgebung in Zorn aufbrauste, bald diesen, bald jenen für einige Tage aus seinen Gemächern verbannte, und mehrere Kammerherren veranlasste, ohne seine Einwilligung von Dienst und Hof zu scheiden[121]). Verstärkt lebte nun sein Unwille gegen Rumpf auf und auch mit anderen Ministern begann er zu hadern[122]). Er mochte es ihnen verübeln, dass sie ihm nicht Ruhe vor den Regierungssorgen,

---

nur schriftlich übergeben worden. Ma. 50/9, 41 Or. Derselbe an denselben, 19. April 1599: Obgleich man von der Pest nichts mehr hört, hat sich der Kaiser doch seit seiner Rückkehr [s. oben S. 24] nur dreimal, am Gründonnerstage, Charfreitage und Osterfeste [8., 9. und 11. April] öffentlich sehen lassen, auch da aber ist er nur mit den Kammerherren und den geheimen Räthen durch den verdeckten Gang in die Domkirche gekommen; dem übrigen Hofstaate ist nicht angesagt worden, damit nicht zu viel Volk zusammenkomme, „und wie man von vilen orten vernimbt, erzeigen sich I. Mt. etlich wochen hero sehr melancholisch.' Das. 51 Or.

118) S. Beilage V, 1, und Khevenhiller V, 2221.

119) S. Beilage V, 1 am Ende und I, 3.

120) Vgl. oben Anm. 76 und Beilage VI, 1.

121) S. Präntls Bericht in Beilage V, 2. Was dieser über den Grund der „Abschaffungen" angibt, möchte ich dahin verstehen, dass des Kaisers Zorn erregt wurde, wenn man ihm von Geschäften sprach, und dass sein Befehl den Zweck hatte, sich jene fernzuhalten, da die Räthe erst Audienz erbitten oder dazu berufen werden mussten.

122) Vgl. Beilage II, und Hammer Khlesl I, Beil. n. 137. Am 8. Mai 1599 berichtete Vendramin „Si accresce in tanto ogni giorno evidentemente la afflittione dell' animo di S. C. M^tà^, mentre da tutte le parti compariscono avisi che le apportano grandissima molestia et ella sene risente assai, querelandosi non solo col s^r^ Ronfo, ma con altri ancora del suo conseglio et con li suoi più intimi servitori. Onde si vedono gli animi de tutti quelli del suo servitio universalmente assai perturbati et le cose di questo governo par, chè ogni giorno vadano sempre più deteriorando." D. V. 29, 128. Dechiffrierung.

die ihn ängstigten, zu verschaffen im Stande waren. Schon in früheren Jahren hatte er sie mitunter aus solchem Anlasse mit Vorwürfen überhäuft[123]).

Rumpf fand sich bewogen, aufs neue seinen Abschied zu fordern, und ebenso hielt Trautson um denselben an. Rudolf ernannte darauf wirklich am 1. Mai 1599 Peter von Mollart[124]) zum Verwalter des Oberstkämmereramtes, was man wohl nicht mit Unrecht von der Absicht herleitete, dass er Rumpf den freien Zutritt in sein Gemach nehmen und dessen Ansehen herabsetzen wollte[125]). Bald gedachte er, wie es scheint, noch weiter zu gehen. Er berief den Grafen Karl von Hohenzollern und den Freiherrn Rudolf von Polweil[126]) schleunigst nach Prag und forderte

---

123) Vgl. Albéri Relazioni I, t. VI, 245.

124) Vgl. über ihn J. Bergmann Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates I, 370, und Kerschbaumer Khlesl 93. Im J. 1598 war er noch in Diensten des Erzherzogs Ferdinand. Hurter IV, 410. Vgl. Beilage V. 2. Mollart scheint seinen Dienst übrigens vor Rumpfs Sturz nicht wirklich angetreten zu haben, denn Manhart berichtet am 6. November 1600: „Molart soll täglich alher kommen und baide dienst des obersten cammerers und obersten stallmeisters verwalten." Mc. Dreissigjähr. Kriegsacten fasc. 498, 1, Or.

125) S. Beilage I, 4. Am 10. Mai 1599 berichtete Vendramin: „Per la partenza de alcuni gentil'huomini della camera di S. M^{tà} C. licentiatisi in poco tempo da se stessi con qualche disgusto, sono stati fatti novamente altri tre camerieri. All' uno de quali nominato il baron di Molar è stato dato il titolo di locotenente del cameriero maggior, che è il s^{r} Ronfo, havendo voluto S. C. M^{tà} levar la occasione di questa maniera al detto s^{r} Ronfo di entrar nella sua camera et havendo voluto levarle insieme qualche poco di reputatione nel cospetto della corte." D. V. 29, 133 Or. in Chiffern. Auf diese Vorgänge bezieht es sich wohl, wenn Erzhzg. Maximilian am 31. Juli 1599 an Unverzagt schrieb: „Sonsten weil ohne das unverhoffte mutationes zu Prag furgelaufen, wolte ichs gleich fur ein gut zeichen achten, wann die flutte den schedlichen und verhinderlichen Hoffmann auch zugleich mit hinwegraffte, nur das ein besserer wider in die stelle" [käme]. Ib. Ausgangene Schriften 1599 Cpt. Der Freiherr Ferdinand von Hofmann, [ein Protestant s. Beilage VII] wird bei Khevenhiller I, 230 schon 1582 als Hofkammerpräsident genannt. Vgl. über ihn Hurter I, 514. und J. Bergmann Medaillen I, 208, wo er fälschlich als 1597 verstorben bezeichnet wird. Sollte er ein Gegner Rumpfs gewesen sein? Der von ihm in Bezug auf seine Stellung gemachte Vorbehalt, s. oben Anm. 98 könnte zu Streitigkeiten zwischen beiden Anlass gegeben haben. Gegen Rumpf war Maximilian schwerlich ungünstig gesinnt, da derselbe für die Ordnung der Nachfolge eintrat; s. Beil. III.

126) Vgl. über Beide Briefe und Acten IV, Register s. v. Ueber Zollern schrieb Barvitius am 18. Februar 1593, als derselbe mit Hz. Maximilian von Baiern nach Prag kommen sollte, an Hz. Wilhelm: „De comite Zollern mirum videbatur, qui controversias ac lites aliaque negotia intricata habeat; non iis jam locum esse, non illum Ser^{tis} V. domesticum." Am 20. schrieb er dann: „Is si absit, reliqui non ita nostris in oculis erunt. De eo superciliosum erat unius [d. h. ohne Zweifel des Kaisers] judicium." Ma. 417/8, 9 und 13 eigh. Orr.

sie zum Eintritt in seine Dienste auf[127]). Wie man sich erzählte, sollte der erste Obersthofmeister, der zweite Obersthofmarschall und Reichshofrathspräsident werden[128]). Es geschah jedoch nicht. Die Gesundheit des Kaisers besserte sich und damit sowie durch seine schon erwähnten Verhandlungen mit Matthias, welche ihm in diesem einen Bundesgenossen gegen die Pläne Spaniens und Erzherzog Albrechts zeigten, mochte sich seine Stimmung heben und sein Unwille gegen seine Minister, die Matthias unterstützten, beschwichtigt werden.

Während der nächsten Monate hören wir nichts von Zwistigkeiten mit jenen oder von Regungen seines Leidens. Ob ein neuer Krankheitsanfall die Ursache der ungünstigen Aufnahme war, die Erzherzog Matthias, wie berichtet, im September 1599 fand, wissen wir nicht. Unmittelbar nach seines Bruders Abreise verliess Rudolf Prag, wo die Pest im Juli wiederum ausgebrochen war und immer weiter und heftiger

---

127) Polweiler an Hz. Maximilian von Baiern Ingolstadt 12. Juni 1599, Anzeige von der Berufung. Ma. 50/8, 47 eigh. Or. Schon am 10. December 1597 hatte Rudolf II. den Freiherrn nach Prag berufen. Dieser meldete es am 29. dem Hz. Wilhelm von Baiern mit dem Bemerken, dass er schon wiederholt kaiserliche Dienstanerbietungen abgelehnt habe und auch jetzt keine Lust habe, sie anzunehmen. Das. f. 17 eigh. Or. Dazu bemerkte Gailkircher: Er spüre, dass P. geneigt sei, anzunehmen, theils aus Ehrgeiz, theils weil er dann seine Angelegenheiten und die seines Bruders Constantin, der am Hofe Processe anhängig habe, fördern könne. Ausserdem scheine er, durch Andere veranlasst oder aus sich selbst, zu hoffen, dass er bald in den geheimen Rath kommen werde „atque ita facile fieri posse, ut alterutro ex iis, qui jam nunc secundi sunt a Caesare. deficiente ipse unus e duobus fiat. Verum quam haec omnia, quae sibi videtur imaginari, sint incerta, quam plena fastidiorum negotia aulica hisce temporibus apud Caesarem et in aula caesarea, quam omnia ibi illi libertati, quam ipse adfectat, contraria, quoties ille Ser^tis^ V. ministeria, maxime ut illa nunc sunt, praeoptabit", das habe ich ihm ernstlich vorgestellt. Das. 19 eigh. Or. Am 23. Februar 1598 meldete P. dem Hz. Maximilian, er sei aus Prag zurückgekehrt; der Kaiser habe ihm „zu einem anfang" das Reichshofrathspräsidium angeboten und starke Vertröstung grosser Gnade und weiteren Vorschubs gethan; zweimal sei vom Kaiser selbst und ausserdem von Rumpf und Trautson mit ihm verhandelt und ihm mit Drohungen und Versprechungen zugesetzt worden. Da seine meisten Güter kaiserliche oder österreichische Lehen und Pfandschaften seien, wisse er sich nicht zu weigern, doch habe er Frist bis Ende März. Das. 22 eigh. Or. Am 9. März bat er den Kaiser um Aufschub von vier bis fünf Jahren, weil er die durch seines Bruders Constantin Tod auf ihn gefallenen Schulden ordnen müsse, u. s. w. Das. 30 Copie. Am 3. April gab der Kaiser ihm vier bis fünf Monate, 34 Copie. Am 28. willigte Hz. Maximilian in seinen Uebertritt in ksl. Dienste; 35 Cpt. von Gewold. Am 10. August bat P. den Kaiser nochmals flehentlich, wegen seines Hauswesens von der Berufung abzustehen, 37 Copie. Am 24. October 1598 befahl ihm jedoch der Kaiser, sich einzustellen, 44 Copie. Was ihn dann noch zurückhielt, ist nicht ersichtlich.

128) S. Beilage V, 2.

um sich gegriffen hatte[129]), und begab sich nach Pilsen. Dort schloss er sich dann in der krankhaften Todesfurcht, die ihm eigen war[130]), völlig ab[131]).

Schon dies musste die Wiederkehr seines Trübsinns begünstigen. Dazu kamen mannigfache Sorgen. Matthias hatte bei seiner Anwesenheit den Zustand des Kriegswesens und die ganze Lage in Ungarn und Siebenbürgen sehr ungünstig geschildert und dringend um kräftige Hülfe gebeten. Er fuhr damit nachdrücklich fort. Die kaiserlichen Kassen aber waren leer. Im Reiche zeigten sich die evangelischen Stände über den Einfall der Spanier und das Missglücken ihres gegen diese gerichteten

---

129) A. Präntl an Hz. Maximilian von Baiern, Prag 26. Juli 1599: Die Infection greift nicht nur in der Umgegend, sondern auch in Prag selbst stets mehr um sich, und man erwartet, dass der Kaiser sein Hoflager verlegt. Ma. 50/9, 69 Or. Ders. an dens. 2. August: Die Pest nimmt zu. Die Verzeichnisse weisen wöchentlich 70 bis 80 Tote auf und man vermuthet, vielleicht mit Grund, dass noch Viele Nachts heimlich begraben werden. Für den Kaiser werden in Linz Gebäude aus Holz zugerichtet. In ganz Böhmen soll es ziemlich schlimm stehen. Da die Infection so früh im Jahre ausgebrochen ist, fürchtet man, dass sie um so heftiger werden wird. Das. 71 Or. Desgl. 21. August: Die Pest wächst noch immer, namentlich unter dem Hofgesinde. Auf der Kleinseite, wo dieses meistentheils wohnt, sind an einem Tage 40 Leute gestorben. Ein Kammerfurier ist am 18. nach Linz vorausgeschickt, da man jedoch dort mit dem Gebäude noch nicht fertig ist, heute aber sogar des Kaisers Kapellendiener jählings gestorben ist, so wird der Hof wohl einstweilen nach Budweis gehen. f. 79 Or. Desgl. 11. September: Gestern Nachmittag ist der Kaiser mit seiner Kammer nach Pilsen aufgebrochen. Da die Stadt sehr eng ist und der Kaiser dort keinen Garten u. dergl. hat, so wird er wohl bald nach Linz oder Passau gehen. Die Reichshofräthe sollen binnen 8 bis 10 Tagen in Pilsen sein. Da unterwegs Jagden stattfinden, wird der Kaiser wohl erst in vier Tagen nach Pilsen kommen. f. 80 Or. Desgl. 13. September: Am 10. hat der Kaiser nur Rumpf, Mollart, der wegen Erkrankung des Grafen Albrecht von Fürstenberg das Oberststallmeisteramt versah, und Barvitius mitgenommen. Trautson ist am 12., Hornstein heute gefolgt. Fürstenberg ist heute an einem Fieber gestorben. f. 82 Or.

130) Vendramin an den Dogen 1. Februar 1599: Der Kaiser wird wohl nur einige Tage um Philipp II. Trauer tragen, „come quella che naturalmente lo abhorrisce." D. V. 28, 330 Or. Vgl. Beilage VI, 2.

131) Vendramin an den Dogen 8. November 1599: „Vive hora intanto S. M^tà^ C. molto retirata et sotto pretesto della peste di Praga ha prohibito l'ingresso nella terra di Pilzen à tutti li pretendenti et litiganti et altre persone afflitte, dalle quali anchora chè le siano mandati diversi memoriali ogni giorno con humilissime instantie, non sono però lasciati pervenir alle sue mani, per il che si sentono molte querelle et molte lamentationi degne di grandissima compassione." D. V. 29, 463 Or. in Chiffern. Von den Reichshofräthen waren nur der Referent Ehem und Zott in Pilsen. Barvitius und Hannewald kamen „wegen vile der geschefften und der gehaimben sachen selten in den rath". Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 25. October 1599. Ma. 50/9, 90 Or.

Kriegszuges erbittert. Man hörte von ihren Bemühungen, ein Bündnis zu errichten, und von bösen Anschlägen gegen den Kaiser und die Katholiken. Der nach Speier berufene Reichsdeputationstag war bereits zweimal durch ihren Widerstand am Beginn seiner Berathungen gehindert worden. Bei seiner Wiedereröffnung standen schwere Streitigkeiten, wenn nicht völliger Bruch der Parteien zu fürchten, und es war kaum zu hoffen, dass die Kreise oder ein Reichstag neue Türkenhülfen gewähren würden, da die protestantische Opposition bereits trotz allen Mahnungen und Drohungen die 1598 bewilligten Steuern zurückhielt. Anderseits war Erzherzog Albrecht mit der Infantin nach Belgien zurückgekehrt und es hiess, dass er sich um die Wahl zum römischen Könige bewerbe, wodurch Rudolfs Furcht vor Absetzung neu erweckt und er zu sofortigen Gegenbemühungen veranlasst wurde[132]).

So stellte sich denn die Aufregung, welche den Kaiser im Anfange des Jahres heimgesucht hatte, in verstärktem Masse wieder ein. Sie steigerte sich, da er von Natur zum Jähzorn geneigt war[133]), mitunter zu plötzlichen Wuthausbrüchen, in welchen er seine Kammerherren und Diener wegjagte oder mishandelte. Auch seine Räthe hatten darunter zu leiden, vor allem Rumpf und Trautson. Wieder dachte er daran, sich mit anderen Ministern zu umgeben. Zollern und Polweil sollen nach Hofe berufen worden sein. Im Mai 1600 wurde der Freiherr Karl von Liechtenstein zum Geheimrath bestellt[134]). Wohl traten auch jetzt noch

132) Rudolf schrieb an den Chf. von Köln, der ja im Verdacht stand, Albrechts Wünsche zu begünstigen: „Erwürdiger, freundlicher, lieber vetter und churfürst. Weiln ein zeit hero allerlei zeitungen wegen heimlicher practicken, die succession im reich betreffend, sich verlauten lassen, und mir sonders daran gelegen, das ich solches eigentlich wissen möchte, so ist mein freundlich begern an E L, Sie wöllen mich in sonderm vertrauen, da Sie etwas dergleichen vernehmen oder in erfahrung gebracht haben, damit ich mich desto besser und gewisser darnach richten möge, verstendigen. Das reicht mir zu sonderm angenehmen gefallen und noch vill grösserem, da ich desshalben bald selbsten mit E. L. davon reden möchte. Benebens bin ich E. L. mit vetterlichen treuen und allem gueten jederzeit ganz woll zugethan. Datum Pilsen den 5. decembris ao. 99. Eur Lieb guetwilliger vetter Rudolff." Brs. Secrét. d'Allem. N. 307. 144 Copie. Das Original war wohl eigenhändig geschrieben.

133) Albéri Relazioni I, t. VI, 246.

134) Piero Duodo an den Dogen 29. Mai 1600: „Ha S. M^{ta} introdotto di novo nel suo consiglio secreto il s^{r} Carlo di Liectistain signore di 60 o forse 70000 taleri d'entrata et che à questo ottobre

ruhigere Wochen ein, aber ein körperliches Leiden, welches dem Kaiser Athemnoth schuf, und die politischen Ereignisse boten der Krankheit neue Nahrung.

Insbesondere erregte den Kaiser die Verlobung Marias von Medici mit Heinrich IV von Frankreich, wodurch er nochmals seine Heirathspläne und zwar wiederum zu Gunsten eines Fürsten, den er als Nebenbuhler um die Kaiserkrone betrachtete, vereitelt sah. Er gerieth darüber in solchen Zorn, dass er nach Madrid schrieb, Spanien solle dem Könige bei der Heimführung der Braut „einen Possen reissen", und nun um jeden Preis heirathen wollte. Er sprach davon, eine seiner Basen in Graz, für welche er Mailand als Mitgift zu fordern gedachte, oder eine Tochter des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand von Tirol oder eine Lothringerin, ja sogar eine Moskowiterin oder eine Wallachin zu freien[135]). Das waren freilich nur flüchtige Gedanken. Sogar die von seiner Mutter ihm empfohlene Verbindung mit einer Grazerin suchte er nicht weiter, da jene ihm vorstellte, dass die Erwerbung von Mailand nicht zu hoffen sei[136]).

---

passato, essendo io à Vienna, si fece di heretico cattolico. È giovine di 25 in 30 anni là-intorno, molto discreto et molto honorato et per quanto ho conosciuto in domestica conversatione, degno certo di questo grado. Quanto alla nobilità della sua natura vi aggionge l'esperienza, la quale è madre delli buoni governi. È stato già ammesso alle consulte et ha giurato la fedeltà secondo il solito, et si dice, chè presto S. M^{tà} sia per introdurvi anco delli altri. È voce, chè il s^r Trauzen dissegni di ritirarsi et già anco l'havrebbe fatto, se le cose dell' Ongaria fossero terminate. Ma gli pare, non poterlo far con suo honore, havendo seguitato il padrone nella prosperità, abbandonarlo poi nelle miserie. Il simile si afferma del s^r Ronfo. Ma queste sono cose che si crederanno, quando si vederanno, se ben certo habbiano et l'uno et l'altro molta ragione di farlo." D. V. 30, 96 Or. Ueber Liechtenstein vgl. Khevenhiller Conterfet II, 39, Hurter VI, 459 f., und Chlumecky Zierotin 155, 197, 223, 231 Anm. 62, 233 Anm. 65, 246. Ueber seine politische Stellung urtheilte der venezianische Gesandte Fr. Soranzo am 26. Februar 1607: „Il s^r Carlo, se bene per gli suoi interessi si va accostando alla fattione Spagnola, nientedimeno vi ha per natura il genio assai contrario." D. V. 36, II, 363 Or.

135) Auch an Herzogin Magdalena von Baiern dachte er vielleicht. Schon am 8. October 1599 schrieb Groisbeeck an Ulrich Speer aus Arnsberg, der Kaiser habe sich das Bild der Prinzessin erbeten und es habe ihm so gut gefallen, dass er sogleich seinen Maler Hans von Achen abgeschickt habe, „per tirarla del tutto al vivo." Ma. 415/84, 28. Crl. Vgl. unten.

136) Khevenhiller V, 2223 f. u. Beilage VI. Am 1. Januar 1600 meldete Manhart dem Hz. von Baiern, es heisse, dass Mecker stark vom Hofe weg trachte. Ma. 50/10. 1 Or. Ursache davon waren wohl auch die Launen Rudolfs. Vgl. auch Briefe und Acten I, n. 129.

Zur Rückkehr nach Prag konnte er sich lange nicht entschliessen, obgleich die Pest bereits im Januar 1600 fast gänzlich erlosch[137]). Erst Anfang Juni machte er sich plötzlich von Pilsen auf und zog wieder auf den Hradschin. Die Jagden, die er unterwegs abhielt, die gewohnte Umgebung und der Wiedergenuss der Sammlungen, Anlagen und Beschäftigungen, die seine Freude waren, besserten noch einmal seinen Zustand[138]). Dann aber kam die so lange vorbereitete Krankheit mit voller Macht zum Ausbruch.

Die unbestimmte Angst, welche die Begleiterin heftiger Nervenleiden zu sein pflegt, liess dem Kaiser Tag und Nacht keine Ruhe und wenn sein Zorn erregt wurde, artete sie zu Hallucinationen und an Raserei streifenden Zuständen aus. Er glaubte, dass eine Verschwörung gegen ihn bestehe, dass man ihn absetzen, ja umbringen wolle, dass er verzaubert sei oder Gift erhalten habe. Sein Argwohn gegen Erzherzog Albrecht empfing neue Nahrung durch eine Reise des Churfürsten von Köln zum Administrator von Sachsen[139]), durch einen Besuch, den Erzherzog Maximilian eben damals der Kaiserin-Mutter in Spanien abgestattet hatte[140]), und durch das Gerücht, dass jener von Madrid nach Belgien ziehe.

---

137) Manhart an den Hz. von Baiern 1. Januar 1600: Die Pest hat fast ganz aufgehört. Die Geflüchteten kehren zurück. Man erwartet den Kaiser zu dem am 14. beginnenden böhmischen Landtage. Vom 1. August bis zum 30. November 1599 sind nach den dem Kaiser eingelieferten Totenzetteln in Prag genau 4000 Personen gestorben. Ma. 50/10, 1 Or. Vgl. Beilage VI, 3.

138) Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 17. Juni 1600: „Sonntag den 4. diss nachmittag ist die R. ksl. Mt. unfürsehener weiss, als das Hofgesind vor dem mittagmahl dergleichen gar nichts gedacht, eilunds aufgebrochen und denselben tag von Pilsen bis geen Rockyzan verraist. Dess andern tags seind I. Mt. gleich widerumben verruckt und haben etliche tag von einer herrschaft zu der andern lustraisen gethan, unterwegs etliche gejagten gehalten und also sambstag den 10. glücklich allhie ankommen und befinden sich wegen ihrer hiesigen exercitien, recreationen und allerlei gelegenhaiten, dergleichen si anderer orten nit gehabt, sehr wol.“ Die geheimen Räthe und die Reichshofräthe sind jetzt auch wieder hier. Ma. 50/10, 45 Or. Manhart an denselben, 10. Juni 1600: Der Kaiser ist von Pilsen so plötzlich aufgebrochen, dass Rumpf kaum Zeit hatte, sich zur Reise anzukleiden und die Pilsner die Valediction versäumten. Das gemeine Hofgesinde folgt allmählich; da es an Fuhren fehlt, reist es meist zu Fuss. Das. 47 Or. Auch Duodo berichtete am 12. Juni, der Kaiser sei „con buonissima salute“ zurückgekehrt. D. V. 30, 109 Or.

139) Sieh unten.

140) Khevenhiller V, 2224 ff.

Jede ärztliche Hülfe verschmähte der Kaiser und ebensowenig vermochte ihn seine Umgebung, die ihn für verzaubert oder vom Teufel heimgesucht hielt, zu bewegen, im Empfange der Sacramente Befreiung zu suchen, denn in je schrofferem Widerspruche seine geschlechtlichen Ausschweifungen zu den religiösen Anschauungen standen, die ihm in der Jugend eingeprägt waren und die ihn nach wie vor beherrschten, desto mehr musste ihn in seiner angstvollen Erregung der Gedanke an die Beichte und an die Verantwortung vor Gott erschrecken[141]).

Während seiner Anfälle war er mehrfach im Begriffe, Hand an sich selbst zu legen. Auch das Leben seiner Kammerherren und Diener war oft bedroht; mehrere wurden von ihm verwundet; wenige vermochten bei ihm auszuharren. Die Erledigung der Geschäfte stockte mehr als jemals und beinahe alle Räthe, welche mit Rudolf persönlich zu verkehren hatten, fielen in Ungnade[142]).

Sein Geheimsecretär Johann Barvitius[143]) durfte seit Mitte August

---

141) So glaube ich Rudolfs Abneigung gegen die Beichte erklären zu müssen. In Beilage IX werden ausdrücklich seine religiösen Scrupel erwähnt. Dass er nicht, wie Ranke z. deutschen Geschichte 188 meint, in religiöser Hinsicht gleichgültig war, beweist wohl gerade die Aufregung, in welche er gerieth, wenn er beichten musste, sowie der Umstand, dass er seit dem Ende des Jahres 1600 den fanatischen Convertiten Pistorius zum Beichtvater annahm; s. unten. Zudem trat er ja je länger desto entschiedener für die Restauration ein und sträubte sich aus religiösen Bedenken so heftig gegen die Bestätigung des Friedensschlüsse von 1606 und die Ertheilung der Majestätsbriefe. Vgl. auch Albéri Relazioni I, t. VI, 246. Wie übrigens der Kaiser in der Folge stets jenen Widerwillen zeigt, so scheint er von ihm auch schon in früheren Jahren aus dem oben bezeichneten Grunde erfüllt gewesen zu sein. In dem oben Anm. 30 besprochenen Vortrage wird nämlich gesagt: „Nec vero a patris aut avi ingenio Rudolphus ullatenus degenerat. Nam eum magis usu quodam quam consilio christianum esse nemo non agnoscit, qui videt, quanto religionis contemptu patrem spiritualem sive confessionarium quinquaginta milliaribus a se distantem alat, quem vix semel in anno accersat, ut alii intelligant, eum ob infinita sua virginum et mulierum stupra et magicas incantationes ac praestigias, quibus cum suo Judaeo Halo dat operam, impatientes non unquam aures offendere."

142) S. Beilage VIII, IX, X und XI und Briefe und Acten I, n. 200 am Ende

143) Vgl. Khevenhiller Conterfet II, 74. Unrichtig wird dort seine Geburtsstätte nach Innerösterreich verlegt. Er war ein Niederländer. Ob die Angabe bei Ranke Z. d Geschichte 287, er sei „eines tumpfaffen son von Utrecht," richtig, weiss ich nicht. Um 1586 wurde er Lehrer des Herzogs Maximilian von Baiern. Aretin Maximilian I, 362. 1588 wurde er bairischer Rath. Md. Hofzahlamtsbücher. Schon im Sommer desselben Jahres trat er als Rath und geheimer lateinischer Secretär [erster Reichshofrathssecretär] in Rudolfs II. Dienste. Anfang April 1593 wurde er, ohne jenes Amt zu verlieren, Reichshofrath. Manhart an Hz. Wilhelm von Baiern, 21. April 1593. Ma. 50/7, 12 Or. Vgl. Eyzinger Rel. hist. 1593, II, 77. Am 29.

nicht mehr vor ihm erscheinen. Am 26. September liess er dann Rumpf, nachdem er ihn vorher wiederholt mit leidenschaftlichen Vorwürfen überhäuft hatte, durch Hornstein die Enthebung von allen Aemtern ankündigen und die Abreise von Prag befehlen, und als Trautson ihm Gegenvorstellungen machte, wurde auch er, den der Kaiser ohnehin für Rumpfs Mitschuldigen hielt, verabschiedet und verbannt. Beide glaubten selbst

---

29. Mai 1594 schrieb Gailkircher an Hz. Wilhelm: „Video et audio, Barvitii auctoritatem et existimationem in dies crescere et augeri magis." Ma. 399/80, 136 eigh. Or. 1597 wird B. als vornehmster Secretär des geheimen Rathes bezeichnet. Seine Stellung scheint schon seit 1594 der eines jetzigen Cabinetssecretärs entsprochen zu haben. Er besorgte namentlich die private und ausländische Correspondenz des Kaisers. Vgl. Briefe u. A. IV, Register s. v., Rob. Turneri epistolae 37, 41, 208, 274 ff. 355, Burmann Sylloge epp. I, 595 und Hurter Philipp Lang 162, 165. Hz. Wilhelm von Baiern schenkte dem Barvitius durch Decret vom 10. Juli 1590 für dessen ihm geleistete Dienste und für die Zeit, wo derselbe ohne bestimmtes Gehalt gedient habe, 3000 Gl. und befahl darüber einen Schuldschein zu 5% auszustellen; was B. früher für Zehrung und im Abschlag auf sein in Aussicht gestelltes Gehalt empfangen habe, solle ihm auch geschenkt sein. Mc. Decrete IV, n. 35 Or. Am 1. Juli 1594 mahnte Barvitius den Herzog ihm eine Gnade zu erweisen, sonst werde sein Diensteifer gegen Baiern erkalten; am liebsten sei ihm, wenn ihm der Herzog zur Heirath mit einer in Baiern begüterten Waise verhelfe. Ma. 399/81, 10 eigh. Or. Wie aus anderen Briefen von ihm a. a. O. 12 ff. erhellt, wollte er die Schwägerin des bairischen Rathes Philipp Kurz von Senftenau heirathen und wünschte, dass der Herzog deren und der Verwandten Widerstreben breche. Gailkircher schrieb am 21. Juni 1594 an den Herzog: Barvitius schwankt, ob er jene Dame oder eine andere Baierin nehmen solle. „Sunt, qui existiment, non facturum illum conditionem suam apud Caesarem et caesareanos meliorem, si ducta Bavarica uxore magis sese in posterum obstringat Bavaricae clientelae. Offeruntur ei Austriacae virgines, viduae, nobiles, locupletes, nihilominus video illum hactenus pro mirabili sua in Ser^tem^ V. affectione in Bavariam propendere." Ma. 398/80, 150 eigh. Or. Am 28. Juli 1597 lud B. die bairischen Herzoge zu seiner auf Ende August angesetzten Hochzeit mit der Jungfrau Maria, Tochter des verstorbenen Franz de Bailliencourt, Herrn von Barlette und Douchy ein. Dabei schrieb er an Hz. Maximilian: „Ad nuptias . . . Ser^tem^ V. invito . . . . Quam liberalitatem ac munificentiam Suam ita in me insigniter hac occasione ostensuram spero, ut studia erga Ipsam mea deinceps magis magisque accendantur. Quae mea sint erga augustam Bavariae domum merita, quae Ser^ti^ V. a me obsequia praestita, novit Ipsa quam optime; quid mihi cum Vieheuseri filia [wohl die oben erwähnte Schwägerin des Kurz] alteri danda esset, promissum fuerit, meminit. Pensio illa ducentorum quinquaginta florenorum annuorum, quam Ser^mus^ D. parens post comitia Ratisbonensia praesente Ser^mo^ electore [Chf. Ernst von Köln] mihi promisit, nunquam soluta sed plane abolita fuit, quae hoc meo nuptiarum tempore compensari benigno gratiae documento poterunt, si eam Ser^tas^ V. de me opinionem, quam me mereri existimo, habuerit. Jam enim, quanti me patroni faciant, expecto, ut reipsa declarent." Md. I, Verehrungen, eigh. Or. Maximilian äusserte sich über den unverschämten Brief sehr misvergnügt, doch wurden B., damit er nicht schade, 600 Gl. geschenkt und für die Zukunft jährliche Geschenke von gleicher Höhe in Aussicht gestellt. A. a. O. Ob sie gezahlt wurden, ist nicht ersichtlich; B. blieb jedoch stets in naher Verbindung mit Baiern.

wohl so wenig wie der gesammte Hof, dass diese Anordnungen ernstlich gemeint seien. Als sie jedoch zwei Tage später den Versuch machten, Milderung zu erlangen, gebot ihnen Rudolf, die Stadt bei scheinender Sonne zu verlassen. Sogar Freiheit und Leben Rumpfs sollen bedroht gewesen sein.

Gleichzeitig erhielt Coraduz seine Entlassung, die freilich sehr bald wieder zurückgenommen wurde, und der Kammerpräsident Freiherr Ferdinand von Hofmann ward unter der Anklage schlechter Verwaltung mit Haushaft belegt[144]).

Da wir gesehen haben, wie Rudolf in seinen Wuthanfällen häufig Leute aus seiner Umgebung wegjagte und wie er gegen Rumpf und Trautson schon längst Unwillen trug, und da seine Ungnade gleichzeitig noch andere Räthe traf, wird es beinahe überflüssig erscheinen, nach einem bestimmten Anlasse zu forschen, welcher die Absetzung der beiden Minister herbeiführte. Wir müssen jedoch die überlieferten Nachrichten, die von einander abweichen, prüfen.

Khlesl bemerkte sieben Jahre später, Rumpf sei in Ungnade gefallen, weil er die Ernennung des Erzherzogs Matthias zum Nachfolger Rudolfs betrieben habe[145]). Der Zusammenhang, in welchem diese Behauptung vorgetragen wird, schwächt indes von vornherein ihre Beweiskraft und sie wird vollends dadurch widerlegt, dass der Kaiser gleich nach dem Sturze Rumpfs eben jenen Bruder zu sich berief. Es wird ihr daher nicht mehr zu entnehmen sein, als dass Khlesl überzeugt war, Rumpf habe in der Wahlfrage zu Matthias gehalten. Der Erzherzog selbst war der gleichen Meinung[146]). Dass Beide in dieser Hinsicht falsch unterrichtet gewesen seien, ist nicht anzunehmen, und welcher Grund sollte auch Rumpf bestimmt haben, von Matthias, für den er noch

---

144) S. Beilage VII und XI und Khevenhiller Annales V, 2221 ff. und Conterfet II, 65 f. Vgl. Chlumecky Karl von Zierolin 231, Ritter Union I, 249 ff., Gindely Rudolf II und seine Zeit I, 46 ff. Ranke Zur deutschen Geschichte 186.

145) Hammer Khlesl II, Beilagen S. 53.

146) Vgl. des Erzherzogs Schreiben an Rumpf vom 24. März 1600 bei Hammer I Beil. S. 327 und die Art, wie er in Beilage VIII und XI von den gestürzten Ministern spricht. Den Secretär Rumpfs Eberhard Wittenhorst bestellte Matthias sofort zu seinem Agenten am kaiserlichen Hofe. Präntl an Hz. Max. von Baiern 23. April 1601. Ma. 50/10, 49. Or.

im Juli 1599 wirkte[147]), zu Albrecht überzugehen?[148]) Hätte sich aber selbst seine Gesinnung geändert, so würde er sich doch gewiss nicht dazu verstanden haben, dem Kaiser die Ernennung Albrechts zum Nachfolger zu empfehlen, denn Niemand wusste besser als er, wie sehr dies Rudolfs Zorn erregen und wie wenig es fruchten werde.

Wir werden mithin auch der Angabe, dass der Sturz des Ministers durch eine Bemühung zu Gunsten Albrechts herbeigeführt worden sei, den Glauben versagen müssen. Diese Angabe findet sich in einem Berichte des französischen Gesandten zu Prag, Ancel[149]), und in einem Schreiben von dort an den Markgrafen von Ansbach[150]). Der Verfasser des letzteren erscheint jedoch als mit dem Kaiser nicht in unmittelbarem Verkehre stehend und als in die politischen Verhältnisse wenig eingeweiht[151]) und auch Ancel konnte bei der feindseligen Stellung Frankreichs zum Hause Habsburg den Vorgängen im kaiserlichen Gemach, die man sorgfältig geheim hielt[152]), schwerlich auf den Grund kommen. Ueberdies erregt die Angabe beider Berichterstatter, dass der spanische Gesandte und der päpstliche Nuntius Rumpf zu der ihn verderbenden Verwendung veranlasst hätten, noch weitere Bedenken. Am madrider Hofe entschloss man sich erst im October des nächsten Jahres, für Albrechts Erhebung zu wirken[153]), und nach einem Berichte des venezianischen Gesandten Pier Duodo vom 26. Februar 1601 versicherte

147) S. oben S. 30.

148) An Bestechung durch Spanien ist nicht zu denken, da dieses sich erst im October 1601 für die Candidatur Albrechts entschied.

149) Diesem Bericht ist Chlumecky a. a. O. gefolgt. Auch Gindely erzählt a. a. O. den Sturz der Minister nach derselben Quelle, gibt aber im Widerspruche mit ihr als dessen Ursache an, dass von Rumpf und Trautson und „wahrscheinlich auch von dem Gesandten Philipps III" für Matthias gearbeitet worden sei. Da er für diese Behauptung keinen Beleg bietet, glaube ich mich nicht weiter bei ihr aufhalten zu müssen, zumal sie die irrige Annahme zur Voraussetzung hat, dass Matthias i. J. 1600 vor dem October nach Prag gekommen sei. Auch Ranke lässt a. a. O. die Verbannung Rumpfs durch eine Bemühung für Matthias verursacht werden, doch gibt er gleichfalls keine Quelle an.

150) Bei Ritter a. a. O.

151) Ersteres bemerkte schon Ritter 247 Anm. 3, letzteres zeigt der bei Ranke Zur deutschen Geschichte 282 f. veröffentlichte Theil des Berichtes.

152) Vgl. Beilage V und X, Khevenhiller V, 2221 und Briefe und Acten I, n. 157.

153) Gindely I, 54.

San Clemente damals dem Erzherzog Maximilian, dass Albrecht nicht nach der Kaiserkrone trachte und nicht zu Mathias Nachtheil wirke [154]), was er doch nicht behaupten durfte, wenn jenes Gerücht über die Ursache der Entlassung Rumpfs berechtigt war, da Maximilian den Zusammenhang des Ereignisses genau kennen musste oder leicht ergründen konnte. Ebensowenig ist, wie wir späterhin sehen werden, anzunehmen, dass Papst Clemens VIII zu Schritten für Albrecht Auftrag gegeben habe. Der Nuntius zu Graz weiss erst im November 1600, dass jener die Wahl eines römischen Königs wünsche, dann aber bezeichnet er an erster Stelle den Erzherzog Ferdinand als den seinem Herrn Genehmsten [155]). Auch bei den gleich zu erwähnenden Verhandlungen, die Matthias pflog, um seine Ansprüche zur Geltung zu bringen, ist niemals von Bemühungen die Rede, welche von Seiten Spaniens und des Papstes zu Gunsten Albrechts im September unternommen seien, vielmehr rechnet Matthias auf deren wie auf seines Bruders Unterstützung für sich selbst. Endlich meldet Duodo am 23. October 1600, dass San Clemente und der prager Nuntius für Matthias wirkten [156]), und es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass sie, da Rudolfs Erkrankung die schleunige Ordnung der Nachfolge nothwendig erscheinen liess und sie noch keine anderen Befehle empfangen hatten, den ältesten und in Prag anwesenden Erzherzog bei seinen Bemühungen um jene unterstützten oder doch nur im Allgemeinen auf die Vornahme der Wahlen drangen, was Matthias zu gute kommen musste.

Dass trotzdem jene irrigen Vermuthungen entstanden, ist leicht zu erklären. Schon lange hegten die Gegner Habsburgs den Verdacht, dass der König von Spanien für sich oder für seinen Schwiegersohn die Kaiserkrone begehre. Erst im Juli 1600 hatte man sich wieder von eifrigen Bewerbungen Albrechts erzählt [157]). Nun reiste, wie erwähnt, der Kurfürst von Köln zum Administrator von Sachsen, Erzherzog Maximilian weilte in Spanien, es hiess, er wolle von dort nach Belgien gehen, der

---

154) S. unten.

155) Seine Berichte werden weiterhin mitzutheilen sein.

156) S. unten.

157) S. unten Duodos Bericht v. 24. Juli 1600.

Condestable von Castilien, Graf Olivarez, kam — vermuthlich um die Thronbesteigung Philipps III anzuzeigen — im September nach Prag[158]) der Nuntius hatte beim Kaiser Audienz und unmittelbar nach dieser erfolgte die Entlassung Rumpfs. Da lag es nahe, diese Thatsachen und Gerüchte in der erwähnten Weise in Zusammenhang zu bringen.

Das oben angezogene Schreiben an Ansbach und ein anderer Bericht an den Markgrafen[159]) enthalten übrigens noch eine dritte Angabe über den Anlass des Sturzes der Minister. Dem Kaiser, sagen sie, seien Briefe in die Hände gefallen, welche ihm gezeigt hätten, dass jene vor ihn gehörige Sachen nach Belieben hinterhielten, dass Rumpf nach Spanien geschrieben habe, er sei regierungsunfähig, und dass derselbe Albrechts Heirath mit Isabella befördert, die florentinische Rudolfs aber im spanischen Interesse verhindert habe. Wir hoben bereits hervor, dass der Verfasser des ersten Schreibens tieferen Einblickes in die Verhältnisse entbehrte; auch der zweite Berichterstatter war wohl nicht ein Mann, welcher eine ihn in die Geheimnisse der kaiserlichen Kammer einweihende Stellung einnahm[160])

158) Chlumecky a. a. O.

159) Gedruckt bei Ranke Zur deutschen Geschichte 284 ff.

160) Ritter vermuthet a. a O. 247 Anm. 3, dass der Bericht von Burkhard von Berlichingen herrühre. [Diesen erwähnt Sattler Geschichte des Herzogthums Würtenberg V, 185 zum Jahre 1595 als Rath des Herzoges von Wirtemberg. Wenn er sagt, derselbe habe sich „als zugleich in kaiserlichen Diensten stehend, meistens an diesem Hoflager" aufgehalten, so liegt dem unzweifelhaft ein Misverständnis zu Grunde. B. dürfte wirtembergischer Agent in Prag gewesen sein und nur den Titel eines kaiserlichen Rathes besessen haben; 1597 nämlich rief ihn Herzog Friedrich zurück und hielt ihn bis zum Jahre 1600 in Haft, a. a. O. 200. Dann mag er aus eigenem Antriebe an den kaiserlichen Hof zurückgekehrt sein.] Ritter stützt seine Vermuthung vor allem darauf, dass das erste Schreiben an Ansbach sechs Geheimräthe und unter diesen Berlichingen nennt, der in Frage stehende Bericht dagegen nur fünf und eben B. nicht Diese Auslassung ist jedoch wohl daraus zu erklären, dass B. nicht förmlich zum geheimen Rathe bestellt worden war. Ich habe ihn als solchen nie erwähnt gefunden und die Art, wie seiner in Beilage XI und in den dort Anm. 2 angeführten Berichten Manharts gedacht wird, spricht dagegen, dass er jenes Amt bekleidete. Das erste Schreiben dürfte nur die Stellung in Betracht ziehen, die er thatsächlich einnahm. Ich möchte der Vermuthung Ritters die entgegenstellen, dass der Bericht von dem in Beilage XI erwähnten „gewösten brandenburgischen canzler" Merkbach verfasst worden sei. Alles, was Ritter ausser dem bereits angeführten Grunde auf Berlichingen schliessen lässt, passt ebenso gut auf Merkbach. Dazu kommen noch andere Umstände. Der Verfasser des Berichtes wird in dem Schriftstücke bei Ranke a. a. O. stets in Gegensatz zu den kaiserlichen Räthen gestellt; er steht dem Kaiser, den Ministern und den Hofverhältnissen ferner, als es bei Berlichingen der Fall sein konnte; was er über die Berufung des Erzherzogs Matthias erzählt, ist ungenau und er lässt dieselbe sogar irrig vor dem Sturze

und offenbar kam er erst nach der Absetzung der Minister nach Prag. Die Anklagen, welche beide erheben, waren, wie wir wissen [161]), dem Kaiser bereits vor mehr als Jahresfrist zugetragen mit Ausnahme derjenigen, welche den Bericht nach Spanien über Rudolfs Unfähigkeit betrifft. Diese aber können wir nicht für begründet erachten, weil wir überhaupt der Annahme, dass Rumpf in engen Beziehungen zum madrider Hofe gestanden habe, nicht beitreten dürfen [162]), und weil Rudolf seinem Wesen nach gerade eine solche Verschuldung dem Minister niemals verziehen haben würde, während er ihm in der Folge den Aufenthalt in Prag gestattete, ihn wie Trautson in wichtigen Dingen zu Rathe zog [163]) und beiden wiederholt Gnaden erwies, so dass „männiglich die Ungnade nicht, wohl aber die Reue vor gross gehalten [164]).“

Am glaubwürdigsten erscheint die Angabe des venezianischen Gesandten [165]), dass der Anlass zum Sturze der Minister dadurch gegeben worden sei, dass der päpstliche Nuntius sich in einer Audienz beim Kaiser heftig über sie beklagte, weil sie in den Händeln mit den Uskoken den dringenden Wünschen des Papstes nicht entsprachen. Was Duodo hierüber mittheilt, hatte er vom Nuntius selbst erfahren, und eine Bestätigung seiner Erzählung kann darin erblickt werden, dass der Kaiser gleich nachher klagte, der Nuntius habe ihn verzaubert [166]). Die nachdrückliche

---

der Minister erfolgen; er zeigt sich ferner ganz von den protestantischen Vorurtheilen über die kaiserliche Politik erfüllt, die B. doch richtiger beurtheilen musste; er hört von einem vornehmen Herren, was der kaiserliche Gesandte zu Rom berichtet hatte, während B. den Brief selbst hätte lesen können; endlich lässt ihn Ancel zu sich berufen, um ihm eine Mittheilung zu machen, was einem einfachen Residenten, wie Ancel war, gegenüber einem Manne in Berlichingens Stellung nicht zustand. Gerade diese Verbindung mit Ancel deutet auf einen Mann, der nicht in Diensten des Kaisers, sondern der protestantischen Reichsstände war und auf Merkbach lässt schliessen, dass der Bericht an ein Mitglied des Hauses Brandenburg gerichtet wurde. Ist meine Vermuthung berechtigt, so sinkt damit natürlich der Werth des Berichtes bedeutend.

161) Vgl. oben S. 38.

162) S. oben S. 39.

163) Am 28. October 1603 berichtete der Nuntius zu Graz Graf Hieronymus Portia dem Hz. Maximilian von Baiern, der Kaiser habe dem Erzhz. Matthias eine grosse Menge Schriften nach Wien geschickt, „da consultarsi col Rumf et Trautzen et col s[r] Annibal [Hannewald] solamente“ und um dann eine Denkschrift für die Reichsstände über die Gründe und Gegengründe für die Fortsetzung des Türkenkrieges zu verfassen. Ma. 403/8, 66 eigh. Or.

164) Khevenhiller Annales V, 2222; vgl. Conterfet II, 66.

165) S. Beilage VII.

166) S. Beilage XI.

Sprache desselben dürfte ihn erregt und seinen Zorn gegen die Minister entflammt haben. In dieser Stimmung mochten dann der Unwille und das Mistrauen, wovon er in Folge der uns bekannten Thatsachen und Verdächtigungen längst gegen Rumpf erfüllt war, sowie die Sorge vor Umtrieben zu Gunsten Albrechts, welche bei ihm wie bei den Gegnern seines Hauses durch die oben erwähnten Umstände wachgerufen worden war, mit voller Kraft in seiner Seele aufleben und nach einer schlaflosen Nacht den Wuthausbruch gegen Rumpf bewirken. Duodo berichtet, dass er in jener Nacht davon sprach, seine Minister wollten im Verein mit Spanien den Erzherzog Albrecht zum römischen Könige machen, und dass er Rumpf ein langes Sündenregister vorhielt und dabei vornehmlich auf die Aufhebung der wirtembergischen Afterlehenschaft und auf die Belehnung Ferraras hinwies. Letztere bezeichnete auch der spanische Gesandte später als Ursache der Entlassung[167]) und Khevenhüller erwähnt sie und die Anklagen, dass Rumpf alle Gewalt an sich gezogen und zu deren Behauptung die spanische und die florentinische Heirath gehindert habe, als Gründe der Ungnade, die jenen traf[168]). Dass Trautson nur gleichsam zufällig in Folge seiner Fürsprache für Rumpf in dessen Geschick verfiel, werden wir gegenüber den bestimmten Angaben Khevenhüllers nicht in Zweifel ziehen können. Vorbereitet war jedoch, wie wir sahen, auch sein Sturz schon längere Zeit.

Nach der Entfernung der beiden Minister übertrug der Kaiser das Obersthofmeisteramt und den Vorsitz im geheimen Rathe vorläufig an Karl von Liechtenstein, das Hofmarschallamt aber an den Hauptmann seiner Hatschierleibwache, Grafen Hans Reichart von Schönberg[169]). Um für die Entlassenen Ersatz zu schaffen, wurden sofort Berufungen ausgefertigt. Zugleich befahl Rudolf seinem Bruder Matthias durch zwei ein-

---

167) S. Beilage VII, 2.

168) 2221.

169) Jac. Francus Rel. hist. 1601, I, 56. In einem Schreiben des Erzhz. Ernst v. 15. Januar 1594 wird erwähnt, dass der churtrierer Oberst Schönberg vom Kaiser berufen sei, um für diesen ein Regiment gegen die Türken zu werben; am 11. April 1597 bezeichnet ihn Erzhz. Albrecht als ksl. Kriegsrath, Obersten und Hatschierleibquardihauptmann. Brs. Secrét. d'Allem. N. 293, 45 und 264 Copien.

ander folgende Briefe, schleunigst nach Hofe zu kommen. Vermuthlich hoffte er, durch denselben in seiner Beängstigung Hülfe zu finden, und beabsichtigte, ihn dauernd an seiner Seite zu behalten[170]).

V.

Matthias hatte schon früher daran gedacht, sich nach Prag zu begeben. Sein Kanzler Unverzagt brachte ihm nämlich von dort im Februar 1600 Nachrichten über den Zustand Rudolfs[171]) und gleich darauf wurden ihm auch von anderer Seite beunruhigende Mittheilungen gemacht und der Rath ertheilt, den Kaiser zur Ordnung der Nachfolge zu drängen. Matthias äusserte hiergegen anfangs Bedenken, weil er den Argwohn und Zorn des Kaisers gegen sich zu erregen und so der Erfüllung seiner Wünsche ein unüberwindliches Hindernis zu bereiten fürchtete [172]). Dann neigte er sich jedoch dem Vorschlage zu und ersuchte die geheimen Räthe um ihr Gutachten, ob er persönlich mit seinem Bruder verhandeln solle[173]). Sie dürften sich zustimmend geäussert haben, denn Matthias hielt um die Erlaubniss zum Besuche an. Erst nach längerem Zögern entschloss sich Rudolf, seinen Brief zu erbrechen, und es scheint, dass er verneinend antwortete[174]). Nur der Oberststallmeister

---

170) Vgl. Beilage VII, 1.

171) Reichart Strein an Matthias, Heideck 26. März 1600 in Antwort auf ein Schr. v. 24. Wi. Success. Matthias, eigh. Or. Vgl. Hurter III, 287.

172) Hammer Khlesl I, n. 137. Das Schriftstück ist nicht, wie Hammer meint, ein Schreiben, sondern, wie die erste Zeile zeigt, ein Gedenkzettel für eine mündliche Antwort auf ein mündlich geschehenes Anbringen. Es muss in diese Zeit gesetzt werden, da Unverzagts Bericht erwähnt wird und der Erzherzog in dem Schreiben an Strein vom 24. März [s. die vorhergehende Anmerkung] dessen Gutachten forderte, ob er nach Prag gehen solle, während er in diesem Bescheide noch ablehnt, seinerseits eine Anmahnung an Rudolf zu richten. Vgl. unten den Brief des Nuntius Portia vom 21. Februar 1600 an Hz. Maximilian von Baiern. Für die Vermuthung, dass der Bescheid an Barvitius gerichtet sei, gibt Hammer keine Begründung an und ich wage daher nicht, mich ihr anzuschliessen.

173) Hammer Khlesl I, n. 134, 135, 136.

174) Duodo vermuthet freilich das Gegentheil. Er berichtete am 12. Juni: „Il Ser^mo^ Matthias già alcuni di haveva anch' egli per corriero espresso richiesto licenza da S. M^tà^ con una lettera per venirsene à lei. Molti giorni è stata per ordine suo trattenuta senza vederla et in fine la fece aprire al s^r^ Ronfo alla sua presenza, et si dice, chè habbia riespedito il corriero con ordine, chè sene venga, et se bene la raggione vuole, chè sia per le cose d'Ongaria et altre rac-

des Erzherzogs Ottavio Cavriano kam im Juli nach Prag[175]). Ob derselbe, wie man sich erzählte, wegen der Wahl Werbung ablegte, oder, wie es wahrscheinlicher ist, die Einwilligung in die Herüberkunft seines Herrn erwirken sollte, ist nicht überliefert. Gewiss ist, dass er weder in der einen noch in der anderen Beziehung etwas erreichte.

Um so willkommener musste dem Erzherzoge die Einladung des Kaisers sein. Er folgte derselben sogleich, obwohl er eben zum Heere nach Ungarn aufbrechen wollte, um den Entsatz Kaniszas zu versuchen; der Verlust dieser Festung erschien im Vergleich zu den durch des Kaisers Zustand drohenden Gefahren wie ein „Kinderspiel[176]).“

Als aber Matthias am 3. October in Prag eintraf, schlug Rudolfs Stimmung gegen ihn plötzlich um. Derselbe unterliess den üblichen Empfang, für den er bereits die Befehle ertheilt hatte, zeigte sich gegen den Ankommenden sehr unfreundlich und wollte nichts davon wissen, dass er selbst ihn berufen habe. Seine Furcht, dass man ihn vom Throne zu stossen gedenke, wandte sich sofort auch gegen Matthias und wuchs von Tag zu Tag. Nach jener heftigen Aeusserung seiner Krankheit, welche den Sturz der Minister herbeiführte, war er ruhiger geworden. Jetzt kehrten die frühere Aufregung und mit ihr die Hallucinationen zurück. Er liess alle Wachen verdoppeln und das ganze Schloss sorgfältig durchsuchen. Seinem ersten Leibarzte Guarinoni, einem Veroneser,

---

commandate alla sua carica, tuttavia, essendo stato tanto trattenuto il corriero, si è anco detto questi di, chè potesse esser per la elettione di rè di Romani, non vivendosi qui senza qualche gelosia delle nove che sono andate attorno le settimane passate, chè S. M^{tà} Christ^{ma} habbia posto qualche pensiero in questo negotio, anzi altri anco aggiongono, chè per questo effetto à punto il governator di Milano, resignato chè haverà questo governo, sia per venire à questa corte .... Se S. M^{tà} si risolvesse di farlo, non è alcun dubbio, chè l'ottenirà, perchè, fin quanto stabilì il negotio delle nozze con Toscana, haveva promessa certa da tutti li elettori dal Palatino in poi et con occasione del coadjutorato di Colonia haveva anco ferma la promessa da quell' arcivescovo.“ D. V. 30, 109 Or.

175) Duodo an den Dogen 24. Juli 1600: „Continua qui il s^{r} Ottavio Cavriano le trattationi per il suo padrone, le quali si dicono essere intorno queste cose de rè de Romani, essendo entrata gran gelosia in S. A^{za} del Ser^{mo} Alberto suo fratello, del quale è informato, chè andasse praticando qualch' uno di questi elettori et però si crede, chè li mandati dal rè cattolico siano più per favorire li interessi del secondo chè del primo per le cose note. Tuttavia ancora non si sa, chè S. M^{tà} sia ressoluta di ciò che habbia da fare, se bene à favore di Matthias li stimoli et li artificii che si usano, siano grandissimi per ogni parte.“ D. V. 30, 159. Or.

176) Worte Khlesls b. Hammer I, n. 139 am Ende.

der ihm lange Jahre gedient hatte [177]), gab er den Abschied und nahm statt seiner den Octavian Roberetti aus Innsbruck an [178]). Sogar die Kapuziner, welche gegen Ende des Jahres 1599 nach Prag gekommen [179]) und bis dahin von ihm begünstigt worden waren [180]), hatten unter seinen Anfällen zu leiden. Es mochte ihn belästigen und mit ängstlichen Gedanken an das Jenseits erfüllen, wenn in den Nächten, die er schlaflos zubrachte, ihr Gebetläuten von dem in der Nähe des Schlosses erbauten Kloster herübertönte [181]). Bald beschuldigte er auch sie, ihn verzaubert zu haben, und begann zu rasen, so oft er ihr Läuten vernahm. Wiederholt befahl er ihnen, die Stadt zu verlassen, und wenn ihre Vertreibung auch immer noch verhütet wurde, so blieben sie doch unausgesetzt von derselben bedroht [182]).

Seinen Bruder suchte er auf alle Weise zur Abreise zu bewegen und als derselbe auf Bitten der geheimen Räthe ausharrte, traf er mehr-

---

177) „Benissimo conosciuto da tanti s[ri] miei precessori," sagt Duodo in einem Berichte vom 9. October 1600, D. V. 30, 221 Or. der neben den weiter anzuführenden Acten dem oben Gesagten zu Grunde liegt.

178) Präntl an den Hz. von Baiern 15. October 1600, Ma. 50/10, 66 Or. Guarinoni wurde übrigens bald wieder zu Gnaden aufgenommen. Bericht Duodos v. 13. Nov. 1600. D. V. 30, 279 Or. Am 24. und 31. März 1603 erwähnt Giacomo Vendramin ihn als in Dienst stehend. D. V. 33, 24 u. 28 Orr. Vgl. unten. Roberetti wird noch bei Hammer Verhandlungen des Herrn v. Rosenberg 29 erwähnt.

179) Manhart an den Hz. von Baiern 1. Januar 1600: „Die capuzinermönich seind unlangst alher kommen und haben von I. Mt. erlaubnus allhie zu wohnen, denen man auch berait ain Ort ausgezaichnet. Dise ordensbrüeder kommen denjenigen, welche sie zuvor nie gesehen, gar selzam für. Gott gebe, dass sie vil guets aussrichten bei disen aigensinnigen leuthen." Ma. 50/10, 1 Or.

180) Bonaventura da Coccallio et Erardo da Radkerspurgo: Ristretto istorico della vita, virtù e miracoli del b. Lorenzo da Brindisi, Rom 1783, p. 61 ff.

181) Dies scheint die einfachste Erklärung. Wie Rudolf während seiner Krankeitsanfälle die Sacramente nicht empfangen wollte, s. oben S. 48, so zeigte er schon 1593, als er trübsinnig war, Abneigung gegen die Jesuiten, s. den Bericht des Barvitius vom 18. Februar 1593 oben Anm. 93. Die legendenhaft ausgeschmückte Erzählung bei Coccallio a. a. O. 65 ff. lasse ich auf sich beruhen. Sie leitet des Kaisers Unwillen vornehmlich von der Einwirkung des Kammerdieners Machowsky, „perfidissimo calvinista" und des Astronomen Tycho Brahe her, der dem Kaiser prophezeit habe, er werde durch einen Kapuziner ermordet werden. Dort ist übrigens S. 65 statt „il signore Dietrichstein" ohne Zweifel „Liechtenstein" zu lesen, da der Cardinal nicht in Prag war und nicht blos signore genannt werden würde.

182) Duodo an den Dogen 16. October 1600 D. V. 30, 235 Or. und Beilage X, XI und XV.

fach Anstalten, die Stadt zu verlassen, ja er wollte die prager Bürger auffordern, den Erzherzog mit Wachen zu umgeben, damit dieser ihn nicht vom Throne stosse [183]). Wenn er gleichzeitig Miene machte, den Feldmarschall Rosworm zum Hauptmann seiner Hatschiere zu ernennen und denselben in seinem Vorzimmer schlafen liess, so schrieb man das wohl nicht mit Unrecht dem Umstande zu, dass Rosworm Matthias äusserst verhasst war [184]).

Gleichwohl scheint die Frage der Nachfolge bei den Besprechungen, welche Rudolf in ruhigeren Stunden dem Bruder gewährte, erörtert worden zu sein. Nachdem Erzherzog Ferdinand von Tirol 1595 gestorben war, ohne ebenbürtige Söhne zu hinterlassen, hatte der Kaiser in seiner krankhaften Begehrlichkeit und Eifersucht von seinen Brüdern und seinen steirischen Vettern verlangt, dass sie auf die ihnen insgesammt gehörige Erbschaft zu seinen Gunsten verzichten sollten. Vielfach war darüber verhandelt worden, ohne dass er zum Ziele kam [185]). Im Januar 1600 hatte er nun Matthias angeboten, dass er ihm gegen Abtretung seines Antheils an Tirol und den vorderösterreichischen Landen die Nachfolge zusichern lassen wolle [186]). Die ihn damals beunruhigenden Nachrichten, dass Erzherzog Albrecht sich um die römische Krone bewerbe [187]), mochten dazu beigetragen haben, dass er sich zu diesem Vorschlage entschloss. Matthias hatte sich mit demselben einverstanden erklärt [188]). Jetzt kam vermuthlich er [189]) oder der Kaiser selbst darauf zurück. Es

---

183) Bericht Präntls vom 15. October 1600, Beilage XI und Hammer Khlesl II, Beilagen S. 215.

184) Bericht Duodos vom 16. October. Vgl. unten den Bericht Portias v. 24. October.

185) Hurter III, 279 ff., Jäger Beiträge zur Geschichte der Verhandlungen über die erbfällig gewordene Grafschaft Tirol im Archiv f. öst. Geschichte 50, 103 ff. und Egger Geschichte Tirols II, 265 ff.

186) Hurter III, 287.

187) S. oben Anm. 132.

188) Hurter a. a. O.

189) Schon in dem oben Anm. 171 erwähnten Schreiben hatte Strein gerathen, das Anerbieten zu benutzen, um bei einem Besuche in Prag auf Ordnung der Nachfolge zu dringen. Wolle dann, hatte er dabei bemerkt, der Kaiser die Sache zu Bedacht nehmen, so habe der Erzherzog vorzustellen, dass sich bei den Practiken im Reich, die immer gefährlicher würden, leicht etwas Ungleiches in den vorderösterreichischen Landen ereignen könne. Beigelegt hatte Strein eine eigenhändige Aufzeichnung, welche dem Erzherzoge Wort für Wort vorschrieb, was er sagen sollte, wenn der Kaiser selbst die Sache anrege, und was, wenn dies nicht geschehe.

findet sich nämlich aus dieser Zeit ein Entwurf zu einem entsprechenden Vertrage. Dessen Unterzeichnung erfolgte indess nicht[190]) und in allen Beziehungen blieb des Erzherzogs Besuch ohne Frucht. Am 24. October musste Matthias dem Drängen des Kaisers weichen und Prag verlassen[191]).

Er glaubte jedoch nicht unthätig bleiben zu dürfen. Der Zustand des Kaisers stellte dessen baldigen Tod in Aussicht[192]) und auch, wenn dieser nicht eintrat, drohte schweres Unheil. Die Geschäfte konnten nicht mehr erledigt werden, da die Beschlüsse der Räthe der Bestätigung des Kaisers bedurften und dieser weder einen Vortrag anhören noch seine Unterschrift ertheilen wollte[193]). Durch die Entlassung der Minister und durch die Verjagung der Kapuziner, die jeden Augenblick erfolgen konnte, musste überall der Verdacht erweckt werden, dass Rudolf geisteskrank sei, und man fürchtete, dass die Churfürsten auf Grund der goldenen Bulle Gesandte schicken würden, um sich über den Zustand des Kaisers zu unterrichten, und dass, wenn sie die Wahrheit erführen, sie ihn für regierungsunfähig erklären und die Churfürsten von der Pfalz

---

190) Hurter III, 287 Anm. 16.

191) S. Beilage XI. Präntl schrieb dem Hz. von Baiern 23. October 1600: Morgen reist Matthias ab und „wie man vermueten will, haben I. fl. Dt. nit gar vil aussgerichtet, dan I. Mt. seind noch wie bievor sehr melancholisch und unlustig." Ma. 50/10, 68 Or. Am selben Tage berichtete Duodo dem Dogen: Matthias „alcuna volta nelli lucidi intervalli si ritrova con la M^{tà} S. et nel proposito di rè di Romani ha ottenuto cortesissima risposta, tutto chè nella indispositione S. M^{tà} habbia fatto molti tentativi per disgustarlo, acciò chè partisse, ma tutti li suoi buoni servitori l'hanno disuaso. Li sopradetti ministri [der spanische und päpstliche Gesandte] anco in questa parte sollecitano, quanto possono, questa elettione, et già si è di ordine del Ser^{mo} Matthias scritto al Ser^{mo} Massimiliano, il quale è arrivato à Noistot [Wiener-Neustadt] chè venga et al Ser^{mo} Alberto, con fine di farli abboccare qui tutti tre insieme et chè unitamente si prendi qualche rissolutione, assicurandosi per questo verso delle discordie, che potessero per simili competenze nascere fra di loro et se non veniranno, l'indicio sarà molto potente, chè vi possano esser delli rumori." D. V. 30, 249 Or. Besser über die Hauptfrage unterrichtet, meldete Duodo am 25. October: „Parti hieri il Ser^{mo} Matthias, come mi disse di dover fare, perchè in effetto in fine così volse S. M^{tà}, chè facesse. Et so, chè disse ad un ministro, chè *fra sei mesi, parlando di rè de Romani, o tutto sarebbe, in rovina o accommodato, et dopo chè tutti li mezzi che haveva tenuto fin qui, gli habbiano nociuto, chè si volterebbe ad altra parte, volendo inferire alli elettori, dalli quali spera, essendo il primo dopo S. M^{tà} della sua casa, non gli sarà fatto questo torto. Et da questo parlare questi arguiscono, chè ci sia qualche gelosia tra lui et li Ser^{mi} suoi fratelli.*" D. V. 30, 258 Or. Vgl. Beilage XI.

192) S. Beilage VIII, IX.

193) S. Beilage XI und Duodos Bericht vom 9. October 1600.

und von Sachsen das Reichsvicariat in Anspruch nehmen könnten. Dann brachen all die Gefahren, welche man von einem Interregnum besorgte, herein und den Praktiken des Königs von Frankreich, von welchem man eben damals wieder hörte, dass er sich um die römische Krone bewerbe, sowie all der anderen Gegner der Habsburger wurde freie Bahn gegeben. Unter den Erzherzogen selbst fürchtete Matthias einen Nebenbuhler um das Kaiserthum zu finden und dessen Erwerbung musste ihm um so mehr erschwert werden, als er noch kein eigenes Gebiet besass[194]. Dass die Hausländer sich ihm rasch und freiwillig unterwerfen würden, war nicht zu hoffen. Die Protestanten unter den böhmischen Ständen, welche gerade zum Landtage versammelt waren, hielten bereits geheime Berathungen, sie forderten drohend Abstellung ihrer Beschwerden und sprachen davon, dass sie diese, wenn ein Interregnum eintrete, nöthigenfalls mit Gewalt erzwingen und sich von den Habsburgern befreien wollten. Auch in Ungarn und in den übrigen Ländern gährte es[195]. Ueberdies drangen

194) S. Beilage VIII, IX, X, XI, XV und XVI, sowie unten das Schreiben Matthias an Erzhz. Albrecht v. 29. November 1600 und den Briefwechsel Albrechts mit Salzburg aus demselben Monate. Duodo schrieb in seinem Berichte vom 16. October: „Queste cose [das Verhalten Rudolfs] essendo divulgate fanno dubitare grandemente alli ministri, chè pervenute alle orecchie delli elettori li facciano rissolvere di mandar qui ambasciatori espressi per saper lo stato della Mtà S., in che ci sarebbe da travagliare assai, se si pensasse ad una elettione di rè de Romani, perchè, sebene senza questa disgratia ciascuno crede, chè il luoco sarebbe stato da tutti li fratelli cesso al Sermo Matthias, tuttavia al presente fa dubitare grandemente del successo et della concordia potesse essere tra loro medesimi, oltre chè, se il nominato dovesse haver prima altri stati et fosse fatto rè di Bohemia, non si vede manco verso di farlo nel stato chè noi siamo, essendo massime li Bohemi benissimo informati di tutto. Cosi si travaglia per ogni verso senza poter con fondamento congietturare quello possi essere di una cosi importante materia. Ha però il conseglio rissoluto di mandar doi di questi signori alli elettori per veder, chè si contentino, chè sii convocata la dieta, come fu fatto ultimamente con la presenza del Sermo Matthias et senza l'assistenza della Mtà S., ma Dio non voglia, chè per chiarirsi del vero stato delle cose, si rissolvino in rispondere, di non voler venire, se Cesare non vi si trova in persona." D. V. 30, 235 Or.

195) S. unten die Stelle aus dem Entwurf eines Briefes von Erzhz. Matthias an Albrecht v. 29. November. Duodo berichtete am 9. October: „Questi Bohemi cominciano à fare delle conventicole et gli heretici particolarmente, li quali anco in qualche occasione hanno parlato molto alla gagliarda in proposito delli torti che pretendono di ricevere essendo esclusi da tutti quasi li carichi publici, et hanno minacciato qualche persona principale cattolica, se venisse interregno, che Dio non voglia, vorranno haver anch' essi la loro parte, altrimenti chè faranno correre tutti questi fiumi di sangue, et ciascuno pensa à quello doverà fare. Et se bene si dice, questo regno esser hereditario in virtù di ordinationi di Carlo quarto, di Ladislao et di ressolutioni di

die Türken siegreich vor. Sie brachen die begonnenen Friedensverhandlungen ab. Kanisza musste sich ihnen am 20. October ergeben und damit stand ihnen Innerösterreich offen. Die kaiserlichen Kassen waren leer, die Hausländer erschöpft. Hörten durch ein Interregnum oder durch die Unfähigkeitserklärung Rudolfs die Hülfen des Reiches auf, entstanden dort oder in den Hausländern Unruhen, so mussten diese dem Anfall des Erbfeindes erliegen.

Unter diesen Umständen hielt Matthias für unbedingt nothwendig, dass er baldigst zum Nachfolger des Kaisers ernannt und sofort als Coadjutor mit der Regierung betraut werde. Schon während seines Aufenthaltes zu Prag regte er, wie es scheint, bei den böhmischen Kronbeamten die Einsetzung der Regentschaft, wenn nicht gar die Vornahme der Königswahl an. Als er da keine Unterstützung fand, beschloss er, die Hülfe seines Hauses und der diesem befreundeten Churfürsten und Fürsten in Anspruch zu nehmen, um den Kaiser zur Einwilligung in seine Pläne zu bewegen oder diese auch ohne dessen Zustimmung zu verwirklichen. Er forderte seinen Bruder Albrecht auf, herüberzukommen, damit sie mit den Erzherzogen Maximilian und Ferdinand persönlich in den Kaiser dringen und nöthigenfalls weitere Schritte vereinbaren könnten[196]. Zugleich beauftragte er einen gerade in Prag anwesenden Secretär des Churfürsten von Köln, schleunigst zu diesem und den beiden anderen geist-

---

diete et altro, tuttavia sanno dir benissimo le loro ragioni. Il meglio di questo negotio è, chè in effetto non haverebbono capo di gran qualità al quale potessero adherire, et essendovi anco divisione tra loro stessi, nè sarebbe gran cosa, chè tornassero à cader di nuovo in quel laccio, dal quale pretendono di liberarsi, et faccia Dio, chè non possano haver luoco li loro dissegni. — Da questi antecedenti formano altri un' altra consequenza, chè non sia possibile, chè questi non habbiano da fare la pace con Turchi, anco con ogni conditione per non trovarsi in un tempo stesso imbarazzati tra tanti travagli et questo tanto più si crede, perchè il Petzen richiamato [s. Beilage VII] non compare giusta li primi ordini, et pur oggi mi è stato detto, essergli stato di nuovo commandato, chè anch' esso cali con gli altri commissarii verso Strigonia" D. V. 30, 221. Or. Am 13. November schrieb Duodo: „Mi ha anco affermato un ministro di principe che è qui et mio molto confidente, di saper certo, chè gli Ongari trattino con Turchi di mettersi sotto la loro obedienza, pagandogli un ongaro [Ducaten] per fuoco, ma à conditione, chè siano loro lasciati li loro castelli et fortezze et chè siano guardate et custodite da loro medesimi. Jo gli domandai, se erano tutti gli Ongari ò pur parte. Mi disse, tutti. Et questi ministri sanno le trattationi nè sanno, come provedervi, stando su le speranze, chè non possano far cosa alcuna." D. V. 30, 279 Or. Vgl. Ranke Z. deutschen Gesch. 287.

196) Beilage VIII.

lichen Churfürsten zu reisen, um ihnen den Zustand des Kaisers zu schildern,und er bat dieselben, auf Mittel zu denken, „damit nicht dem Kaiser, seiner Hoheit und dem Hause Oesterreich zum Nachtheil der katholischen Religion ein Schimpf widerfahre“ [197]). Auch an den Administrator von Sachsen schrieb er in gleicher Weise [198]).

Erzherzog Albrecht erklärte, Belgien nicht verlassen zu können, billigte aber im Allgemeinen die Absicht seines Bruders [199]). Darauf veranlasste dieser die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, mit ihm zu Schottwien in der zweiten Hälfte des Novembers [200]) zusammenzukommen.

Maximilian wurde ohne Zweifel schon damals von jenem uneigennützigen Eifer für das Wohl des Hauses geleitet, den er später fort und fort bewährte, und war, wie im Mai 1599 [201]), von vornherein bereit, Matthias zu unterstützen. Ferdinand aber, dem jedes politische Verständnis fehlte [202]) und dessen Aufmerksamkeit ganz und gar durch die von ihm begonnene Ausrottung des Protestantismus in seinen Landen und durch den Türkenkrieg in Anspruch genommen wurde, hatte sich bis dahin mit der Frage der Nachfolge durchaus nicht beschäftigt [203]). Seine

---

197) Eigh. Schreiben v. 16. October, Wm. Successionswesen I, n. 39. Gleichlautende Entwürfe von Krenberg an Mainz, Trier und Köln, Wi. Succession Matthias. An Köln wurde am 21. October eine Nachschrift gerichtet, welche der in Beilage VIII entspricht. Das. Cpt. Krenbergs.

198) Briefe und Acten I, n. 166 Anm. 1 Das Schreiben lautete offenbar wörtlich wie das an Mainz und Trier, nur fehlten natürlich der Verweis auf den kölnischen Secretär und die Worte „in praejudicium der katholischen religion.“

199) Brief vom 2. November 1600 Wi. Succession Matthias. Or.

200) Am 15. November schrieb der Nuntius zu Graz, Hieronymus Portia, an Hz. Maximilian von Baiern, die drei Erzherzoge würden in der nächsten Woche [19.—25. Nov.] zusammen kommen. Ma. 311/23, 71 Crl. Vom 29. Nov. liegt ein Bericht des Mathias an Erzherzog Albrecht aus Wien über die Beschlüsse vor; s. unten.

201) S. oben S. 29.

202) Vgl. meinen Aufsatz in der Allg. deutschen Biographie VI, 644 ff.

203) Berichte Portias an Hz. Maximilian: 21. Februar 1600: „De negotio illo ad *regem Romanorum* pertinenti hic satis frigide cogitatur. Solus unus ex *patribus societatis* aliquid faceret, si sciret, si posset, sed vix attingimus terminos. Sola Ser^tas^ V. posset prodesse consilio et auctoritate, sed res sunt tam confusae, ut quid dicendum sit, nedum sperandum, vix haberem. Sed *archidux Matthias* est valde in illa cogitatione immersus et sui omnes *consiliarii secreti* perpetuo, ut audio, hoc agunt vel saltem his cogitationibus exercent mentem *archiducis*, et jam aliqui scribunt, quod omnino fiet pax inter *archiducem Albertum* et *reginam Angliae*, et quod *regina Angliae* habeat animum, quod affinis quaedam ineat *matrimonium* cum *archiduce Matthia*. Sed quam bene nosmet nobismetipsis ista fingimus, ac si non intellexissemus annis elapsis, quam

politischen Gedanken reichten nicht über die salzburger Berge hinaus[204]). Hätte sich aber selbst jetzt in ihm ein ehrgeiziges Verlangen geregt, so mussten ihn die Gefahr der Lage und die Bedrängnis, in der gerade er sich durch den Fall Kanizsas befand, abhalten, demselben Raum zu geben. So wurde es denn Matthias nicht schwer, die Erzherzoge zu bestimmen, dass sie ihn als den zur Nachfolge Berechtigten anerkannten und ihm ihre Unterstützung zur Verwirklichung seiner Ansprüche zusagten.

Man beschloss, dass sämmtliche Mitglieder des Hauses und die bairischen Herzoge, ja sogar der Pfalzgraf von Neuburg, der durch die Türkengefahr wie Baiern nächst Oesterreich am meisten bedroht war, den Kaiser in einem gemeinsamen Schreiben auf seine Krankheit und das Unheil, welches deren Bekanntwerden nach sich ziehen könne, hinweisen und ihn zu einer medizinischen und geistlichen Kur ermahnen

---

bene velit *archiducibus* omnibus et toti familiae *regina Angliae,* quae nunquam deseret amicitiam et consilia *regis Galliae.* Sed forte erit practica, ut dividat cogitationes *Alberti* et *Matthiae.* Tandem ego vereor, ne Germania aliquid mali sit passura propter peccata *imperatoris* et suorum, et vix habebit successorem." Mc. Fürstensachen tom. 38, 64 Crl. — 4. October: „*Archidux Ferdinandus* parum cogitare videtur de *electione Romanorum regis* et similibus, ita ut existimarim interdum, quod expectet oblationem aliquam ab illis, qui habent *electionem* in simili negotio. Verum verendum est, ne *Matthias* vel *Albertus* praecipiat, et dubitandum etiam, quod successus in his provinciis ratione *belli* in *Hungaria* et proximis his finibus multum impediant, quia vere archidux Ferdinandus potuisset sibi procurare magnum nomen et existimationem apud omnes in Germania, si movisset se occasione belli praesentis et vicini. Sed pecuniae non sunt et multa alia etiam desiderantur, quae tamen potuisset habere, si fuisset in nonnullis providentia. Certe, si hoc modo pergent, *rex Galliae* multum negotii facesset *archiducibus* omnibus etiam in illo negotio *electionis.*" Das. 74 Crl. — 24. October: „Qui si tiene che *l'Imperatore* cogitet de componendis *tribus suis fratribus* invicem et inter se, et quod praecipue faveat *Matthiae* quoad *electionem regis Romani.* Huic enim dicitur velle destinare *regnum Bohemiae, Maximiliano* autem directionem *Austriae* et *Albertus* manebit cum eo, quod obtinuit ex gratia *Hispani.* Sed vix *Maximilianus* et *Albertus* cedet *Mathiae,* verendum enim est, ne omnes ambiant. Solus *archidux Ferdinandus* videtur quiescere vel nimis occulte et lente procedere. Si *archidux Ferdinandus et archiducissa mater* aliquid sperarent in auctoritate vel favoribus *regis Hispaniae,* certe judicio meo deciperentur. Vix enim alium habebit fautorem quam *V. Ser^tes^* et Suos. Reliquos quoad partem *regis Hispaniae,* si tamen aliquid valerent, occupabit *infanta.* Sed vere timeo, quod *archidux Ferdinandus* nimis tarde procedat. Interim etiam amittit jus suum in *Tiroli,* ad quam partem dicitur, quod *Imperator* velit se recipere." Ma 311/23, 65 Crl. — Vgl. unten.

204) Portia an Hz. Maximilian 6. Mai 1601: „Si dorme qua in molte cose nè gli nostri pensieri passano i monti di Salzburg. Qualche linea e pensiero si getta verso le cose del rè di Spagna per haver qualche pensione da quella parte, ma nel rimanente siamo huomini di pace." A. a. O. 117 Crl.

sollten. Erzherzog Ferdinand, welchen der Kaiser bis dahin noch nicht im Verdacht hatte, dass er ihm nach der Krone stehe, einer der bairischen Herzoge und womöglich auch der Churfürst von Köln, welchem Rudolf so sehr gewogen war, sollten dieses Schreiben überreichen, mündliche Mahnungen hinzufügen[205]) und in den Kaiser dringen, dass er sich gegen Bürgschaften, welche ihm seine Macht und Würde sicherten und die Interessen der ehelichen Kinder, die er etwa noch erhielte, wahrten, Matthias als „Gehülfen" bestelle und denselben zum Nachfolger erwählen lasse. Insbesondere sollten sie sich auch angelegen sein lassen, die Ausweisung der Kapuziner zu verhüten, da diese einerseits das befürchtete Eingreifen der protestantischen Churfürsten fördern, anderseits aber den Papst und die katholischen Fürsten des Auslandes, die den Kaiser für vom Glauben abgefallen erachten würden, von der Bewilligung ausgiebiger Türkenhülfen abhalten, ja vielleicht den Papst veranlassen werde, einen anderen deutschen Fürsten zum Könige zu erklären oder gar das Kaiserthum auf eine fremde Nation zu übertragen. Für den Fall endlich, dass die Beauftragten nichts erreichen oder mit Rudolf wegen seiner Krankheit überhaupt nicht verhandeln könnten, nahm man in Aussicht, die Stände Böhmens und der zugehörigen Länder zur Ernennung des Nachfolgers und Coadjutors aufzufordern, worauf man die Churfürsten und Ungarn zu entsprechenden Schritten zu bestimmen hoffte[206]).

Diese Beschlüsse gelangten indes nicht zur Ausführung. Bei reiflicher Erwägung mochte sich neben anderen Bedenken vor allem das aufdrängen, dass eine so revolutionäre Massregel wie die Aufforderung der Böhmen zu selbständiger Vornahme der Wahl doch kaum zulässig sei und gefährliche Folgerungen nach sich ziehen könne, und dass ihr Erfolg bei der feindseligen Stimmung der böhmischen Protestanten sehr zweifelhaft sei. Auch lehnte vielleicht nachträglich Ferdinand ab, die Reise nach Prag zu übernehmen. Man hielt wohl schon damals für möglich, dass Rudolf in seiner Abneigung gegen alle seine Brüder ihm die Nach-

205) Die Anleitung zu diesen Mahnungen sollte wohl Beilage X oder vielmehr die dort in der Anmerkung am Schlusse erwähnte Umarbeitung derselben bilden.

206) Beilage IX.

folge zuwende. Durch die ihm aufgetragene Verhandlung aber musste er dessen Zorn und Argwohn gegen sich wachrufen[207]).

Matthias und Ferdinand einigten sich daher, den Churfürsten von Köln aufzufordern, dass er allein nach Prag gehen und den Kaiser zur Ordnung der Nachfolge drängen möge. Mit der Uebermittelung ihres Ansuchens wurde Ferdinands Kammerrath und Geheimsecretär Peter Casal betraut, sei es, weil Matthias jenen um so fester zur Vertretung seiner Ansprüche verpflichten wollte, sei es, weil man auf diese Weise dem Argwohn des Kaisers leichter zu entgehen hoffte. Unterwegs sollte Casal den Erzherzog Maximilian, der sich nach der schottwiener Tagfahrt nach Mergentheim, wo er als Deutschmeister residierte, begeben hatte, zur Genehmigung und Unterstützung des geänderten Beschlusses bewegen und von den bairischen Herzogen eigenhändige Befürwortungen an den Churfürsten erwirken[208]). Den Erzherzog Albrecht ging Matthias selbst um eine solche an[209]).

---

207) Vgl. Hurter VI, 127. Schon am 15. November schrieb Portia an Hz. Maximilian von Baiern: „Intendo anco, chè *Matthia* et *consiglieri* suoi vorrebbono, chè *Ferdinandus* facesse alcun officio con *l'Imperatore,* non bastando l'animo à *Matthia* di farci altro. Ma non penso, chè *Ferdinandus* si lascierà persuadere, perchè pare à tutti, chè anderebbe à rischio di perdere certo per se et giovar ad altri incertamente.“ Er fügte bei, es solle zu Schottwien auch über den Türkenkrieg verhandelt werden und er höre, dass Matthias und seine Räthe Ferdinand die Last auflegen wollten, „ma in somma omnes *archiduces* sunt aptiores ad pacem quam ad bellum et vix credo, quod aliquid boni efficient, quia illorum personae sunt impedimento quoad bellum.“ Ma. 311/23, 71 Crl.

208) Beilage XI.

209) Sein Schreiben vom 16. December b. Hammer Khesl I. n. 140. Wi. Succession, Matthias liegt ein Entwurf Krenbergs vom 29. November vor. Danach ist bei Hammer S. 332 Z. 15 v. unten statt: „gethonener Bittens“ zu lesen: „gethonen erpietens“, Z. 5 v. u. statt: „vorthiel“ „vertraulich“, S. 333 Z. 3 v. o. statt: „Raich“ „rath“, Z. 10 v. o. statt: „ohne durch“ „oder doch.“ Die Stelle S. 332 Z. 8 ff. lautet im Entwurf ausführlicher: „in was schwärlichem stand wir uns derzeiten herausser befinden, da es an allem manglet, die expeditionen nahet erligen, kaine neue raichshilfen erfolgen und dise land zum widerstand erschepft sein. Sollte es nun izo mit J. M[t] zu einem faal kumen (das Gott gnediglich verhüet) da kain succession richtig gemacht, die religionen aller orten spaltig, Siebenburger von Türken, Polacken und Sigmunden Batori angefochten sein, so sehe ich nichts anders als den endlichen undergang unsers hauss, diser land, der katholischen religion und zuvor der ganzen christenheit hochsten schaden, zumal da man bisshero keine remedia, geistliche noch weltliche mittel noch ainichen gutten rat zulassen will, ich auch selbst in ungleichem verdacht pin, also das allain der allmechtige Gott helfen muess, der darumben wol zu pitten ist.“ Das. Z. 2 v. u. hat der Entwurf: „neben uns und der freundschaft zustimmeten, insonderheit des churfürsten von Köln L. behandleten,

Sie wurde ohne Zögern ertheilt[210]) und ebenso erhielt Casal in München rasch die erbetenen Schreiben, die sich freilich auf eine nüchterne Berichterstattung über seine Werbung beschränkten[211]). Erzherzog Maximilian war, als Casal nach Mergentheim kam, kurz vorher auf Befehl des Kaisers nach Prag gereist[212]). Sein Einverständnis mit der beabsichtigten Werbung durfte man jedoch voraussetzen. Am 22. Januar 1601 legte Casal dieselbe in Köln bei dem Churfürsten ab[213]).

VI.

Churfürst Ernst hatte schon im Anfang des Jahres 1600 den Erzherzog Albrecht ermahnt, gegenüber den Umtrieben evangelischer Reichsstände und Frankreichs Schritte zur Sicherung der römischen Krone für das Haus Oesterreich zu thun, und seine Dienste zu Gunsten Albrechts angeboten. Dieser hatte ihn darauf gebeten, persönlich mit dem Kaiser zu verhandeln[214]). Das hatte Ernst, wie es scheint, einstweilen abgelehnt,

---

dise verrichtung in sein und der zwei anderen churfürsten namen durch ein personliche raiss zu I. Mt. je ehist so möglich auf sich zu nehmen, dann wir je kein pessern und I. Mt. zu disem werk annemblichern wissten. Sonsten und ausser dises pin ich nahet auss aller hoffnung, dan ich E. L. nit verhalten kan, das es im kunigreich Behaimb nit allain der calvinischen, pikhartischen, hussitischen und anderer sectischen religion, sonder auch der ständ unter einander aignen spaltung halben ain selzambes aussehen, die ingemain und sonders von kainer erblichen succession wissen wöllen. Sollte Beham von unserm hauss kummen, so ist Ungern nit zu erhalten. Daher ich E. L. bruederlich ersueche, den sachen treuherzig nachzedenken, was auf ein solchen unverhofften fal (den Got gnediglich verhiete) zethun sei, damit die österreichischen erblander nit unter ainsten zu grund geen, sonder bei der christenhait und dan das kunigreich Behaim bei pilicher erblicher succession craft habender gerechtigkait erhalten werden möge." Das bei Hammer Folgende fehlt bis auf die Schlussätze. Die Aenderung der schottwiener Abmachungen erfolgte also wol Anfang December, denn mit der auch im Entwurf erwähnten Reise Kölns ist dort wohl nur die zur Unterstützung Ferdinands und des Herzogs von Baiern gemeint.

210) Erzhz. Albrecht an den Chf. von Trier 13. Januar 1601, Brs. Secrét. d'Allem. N. 133, I, 47 Cpt.

211) Er kam dort am 31. December 1600 an. Bericht Casals v. Februar 1601, Wi. Succession. Matthias, Copie. Das Schreiben Hz. Maximilians v. 3. Januar 1601. Ma. 39/16, 2 Crl.

212) Bericht Casals. Er kam am 5. Januar 1601 nach Mergentheim.

213) Bericht Casals.

214) „Weil ich gar woll weiss, wie E. L. mit I. Mt. sunderlich woll stehen und bei deroselben gar vil vermögen, Iro zuvorderist auch dess hl. römischen reichs wollstand ganz eiferig angelegen

dagegen versprochen, sich bei erster Gelegenheit mit dem Administrator von Sachsen ins Einvernehmen zu setzen.

Anfang September 1600 besuchte er diesen auf dessen Einladung zu Silbach bei Schleusingen. Friedrich Wilhelm brachte dort selbst die Angelegenheit zur Sprache. Er wies auf die Krankheit des Kaisers hin und frug, warum die geistlichen Churfürsten ihre früher begonnenen Bemühungen um die Ordnung der Nachfolge nicht fortsetzten; andere Fürsten, namentlich der Churfürst von der Pfalz, wollten Heinrich IV zum römischen Könige erheben; das habe er bei der Kindtaufe zu Kassel[215] jenem selbst gesagt, als der Churfürst ihm vorgeworfen, er und die geistlichen Churfürsten wollten ohne Zuziehung der Amtsgenossen einen König machen, und Pfalz habe nicht widersprochen; er sei bereit, wenn Ernst es nützlich erachte, mit seinem Mündel, dem Churfürsten Christian II von Sachsen[216] nach Prag zu reisen[217]. Wir vernehmen nicht, was verabredet wurde. Es scheint, dass Ernst daran dachte, sich selbst zum Kaiser zu begeben[218].

---

sein lassen." Brüssel 27. April 1600. Brs Secrét. d'Allemagne N. 300, 135 b. Copie eines eigh. Schr. Als Ziel der Verhandlungen bezeichnete Albrecht, dass einer der Brüder des Kaisers gewählt werde, „wie ich dann solche ehr und glück (das mir E. L. sicherlichen glauben müegen) ainem von meinen herrn bruedern von herzen gern gunne und wass mein person betreffen möcht, I. Mt. gnedigen willen in allem haimbstelle und dem gemainen wesen durch ainige aigne pretension im wenigisten präjudicierlich sein wolt."

215) Ende August 1600, Friedlieb Relatio historica 1601, I, 6.

216) Damit dieser „sich daselbst etwas bekannt machete und einen anfang gewünne, I. Mt. zu respectieren."

217) Protokoll über das Anbringen des kölner Geheimraths, Drosten zu Bilstein und Amtmanns zu Frizlar Caspar von Fürstenberg bei dem Chf. von Mainz und über dessen Massnahmen. Wm. Successionswesen I, n. 24.

218) In einem Creditiv d. d. Haus Hirschberg 25. September 1600, mit welchem der Chf. seinen Geheimrath Bille zur Berichterstattung über die Unterredung mit dem Administrator an Erzhz. Albrecht schickte, sagt er: „Und sollen E. L. das gewisse vertrauen in uns sezen, das wir hinfürter an uns (da wir anderst von E. L. nit verlassen) nit ersizen lassen werden, dasjenig, was der ganzen algemeinen christenheit, dem hochlöblichen hauss Oesterreich und E. L. bevorab zum besten nuz und hohen gedeien gereichen mag, jeder zeit zu befurdern", doch fehlen uns bisweilen die Mittel, da all unsere Lande ausgesogen sind und jetzt durch die Sperrung der Rheinschiffahrt noch mehr in Noth gesetzt werden. Brs. Secrét. d'Allem. N. 116, 60 Or. Das klingt, als habe Ernst die Zurückziehung der spanischen Besatzungen und Ausleger durch Inaussichtstellung der von Albrecht gewünschten Reise nach Prag befördern wollen. Am 18. December berichtete Duodo, es werde versichert, dass Chf. Ernst zur Betreibung der Nachfolge nach Prag kommen wolle, „non essendovi elettore che habbia maggior autorità con lei [S Mtà] di questo." D. V. 30, 298 Or.

Als er jedoch dann von dem heftigen Ausbruche der Krankheit Rudolfs und von der Entlassung der Minister Nachricht erhielt, fand er nothwendig, andere Wege einzuschlagen. Er veranlasste[219]), dass sich mit ihm der Churfürst von Trier am 4. December bei dem mainzer zu Aschaffenburg einfand, und er beantragte dort, dass alsbald ein Churfürstentag berufen werden solle, um Schritte zur Herbeiführung der Wahl eines römischen Königs zu vereinbaren. Ein solches Vorgehen fanden jedoch Trier und namentlich Mainz mit der goldenen Bulle und den Rücksichten, welche man dem Kaiser und den weltlichen Churfürsten schulde, unvereinbar. Sie trugen zugleich Bedenken, etwas zu thun, was dem Kaiser unangenehm sein könnte[220]), denn die Ehrfurcht vor dem Oberhaupte des Reiches war noch so stark und festgewurzelt, dass man sich trotz der Gefahr und trotz Rudolfs Krankheit nicht von ihrem Banne zu lösen vermochte. Von der Person des zu Wählenden wagten die Churfürsten nicht einmal vertraulich mit einander zu reden[221]).

Nur mit Mühe gelang es dem Kölner, nach dreitägiger Besprechung zu bewirken, dass dem Administrator von Sachsen der Entwurf eines Ausschreibens zum Churfürstentage zugeschickt und sein Gutachten erbeten wurde, ob dasselbe zu erlassen sei[222]), und er konnte vorläufig nichts weiter thun, als dass er seinen geheimen Rath, den Domherrn Arnold von Bucholz zur Befürwortung des Collegialtages an den Administrator abordnete[223]).

---

219) Durch Caspar von Fürstenberg. Dieser legte am 21. October seine Werbung ab. Die Sache wurde so sehr als Geheimnis behandelt, dass sich F. die Zuziehung eines mainzer Rathes zu seiner Audienz verbat. Die Nachrichten über des Kaisers Zustand übergab er versiegelt und bat, sie ebenso zurückzugeben. Mainz erwiderte, er habe bis dahin keine Kenntnis von jenem gehabt. Durch seinen Domscholaster Adam von Bicken lud er darauf Trier zu sich. S. das oben Anm. 217 erwähnte Protokoll.

220) Bescheid des Chf. von Köln für Casal, 23. Januar 1601. Brs. Secrét. d'Allem. N. 116, 80 Copie.

221) Ueber den aschaffenburger Tag an Erzhz. Albrecht berichtend, bemerkte der Chf. Lothar von Trier: „Auf was person wegen der succession Moguntinus und Coloniensis gesinnet, hab ich nit vernommen." Brs. Secrét. d'Allem. N. 132, 45 Or.

222) Protokoll des Tages zu Aschaffenburg 5.--7. December 1600. Wm. Successionswesen I, n. 38. Mainz an Sachsen 9. December, das. n. 35 Cpt. v. Faust. [Vgl. Briefe und Acten I, n. 166 Anm. 1].

223) Am 13. Januar 1601 schrieb Groisbeeck an Speer: „Per le lettere del Ser^mo elettore scritte dopo chè fu partito d'Aschaffenburg haverà V. S.^ria visto quello che era passato. In summa

Dieser hatte im November auf das Schreiben, welches Matthias von Prag aus an ihn richtete, dem Churfürsten von Mainz die Abhaltung eines Collegialtages selbst vorgeschlagen[224]). Gegen die sofortige Berufung desselben äusserte er jedoch jetzt — vielleicht durch eine mündliche Besprechung mit dem Churfürsten von Brandenburg beeinflusst[225]) — Bedenken, weil man erst gründlich über den Zustand des Kaisers unterrichtet und gewiss sein müsse, dass Pfalz und Brandenburg erscheinen würden, vor allem aber nicht ohne Vorwissen und Zustimmung des Kaisers die Ordnung der Wahlfrage in Berathung ziehen dürfe[226]). Das entsprach den Auschauungen der Churfürsten von Mainz und Trier und diese einigten sich daher um so leichter, einstweilen unthätig zu bleiben, als in Aussicht stand, dass der Kaiser die Churfürsten um ihre Einwilligung zur Abhaltung eines Reichstages angehen und so selbst den Anlass zum Collegialtage geben werde[227]).

Neben der Scheu, des Kaisers Missfallen zu erregen und dessen Hoheit sowie die Gesetze des Reiches zu verletzen, war es vor allem die Furcht vor den Protestanten, welche Mainz und Trier zu ihrer Zurückhaltung bestimmte[228]).

---

nihil, et se non vi si trovava il nostro patrone, manco. Mi ha detto *S. A^a*, haver trovato *il Moguntino* molto rafreddato di quello che era, quando haveva mandato da loy il *drost Bilstain*, et crede, chè procede della suggestione delli *ministri cesarei*. Fin al ritorno del s^r *Bucholt*, chi è ito dal *amministratore di Sassonia*, non potria scriver à V. S^ria in che parerà questa *conventione delli elettori*. Mi disse *S. A^a*, haver tirato dal *cancelliere* di *Treviri*, ch'il suo patrone inclinava al *arciduca Ferdinando*. Le cose sono ancora molto crudo. Il tempo li farà savii." Ma. 415/84, 36 Crl.

224) 30. October. Wm. Successionswesen I n. 27 Or. Am 3. November berichtete Mainz, antwortend, über Fürstenbergs Werbung; ihm sei vom kaiserlichen Hofe seit geraumer Zeit nicht mehr geschrieben worden; er habe seine geistlichen Amtsgenossen um ihr Gutachten gebeten und erwarte dieses oder ihren Besuch. Das 29. Cpt. [Vgl. Briefe u. A. a. a. O.] Dem Erzhz. Matthias erwiderte Sachsen am 7. November nur, er werde, wenn Rudolf sterbe, seine Pflicht thun und das Beste des Vaterlandes nach Kräften fördern. Wi. Succession. Matthias. Or.

225) S. Briefe u. A. a. a. O.

226) 25. December Wm. a. a. O. n. 40 Or. Vgl. Briefe u. A. a. a. O.

227) Mainz an Trier und Köln 10. Januar, Trier an Mainz 20. Januar und Mainz an Trier 2. Februar 1601. Wm. a. a. O. n. 40b Cpt. 48 Or. und 51 Cpt. Groisbeeck schrieb am 1. Februar an Speer: „Mi pare, chè la congregatione delli elettori vole andar in fumo ò alla lunga. Ogni giorno se scuopre più, quanto sia raffreddato Mogunza." Ma. 415/84, 39 Crl.

228) Man müsse warten, sagte Trier in seinem Schreiben vom 20. Januar, sonst werde man nichts ausrichten, ja in ein gefährliches Labyrinth gerathen, da andere Churfürsten schon Verdacht geschöpft hätten.

Diese Furcht war durch Schreiben des Churfürsten von der Pfalz verstärkt worden, worin sich dieser nach dem Zwecke der aschaffenburger Zusammenkunft mit dem Bemerken erkundigte, dass es den Churfürsten gebüre, in wichtigen, das Reich betreffenden Sachen sich mit einander zu verständigen[229]). Mainz beeilte sich darauf zu erwidern, dass er und seine geistlichen Genossen sich dessen bei ihrer Besprechung sehr wohl bewusst gewesen seien, er läugnete, von Unterhandlungen über die Wahl eines römischen Königs Kenntnis zu haben, und er wagte nur schüchtern, den Collegialtag in Vorschlag zu bringen, nicht aber dessen Aufgabe anzudeuten[230]).

Durch das Verhalten seiner geistlichen Genossen und Sachsens sah sich nun auch der Churfürst von Köln den Weg, welchen er zur Ordnung der Nachfolge einzuschlagen gedacht hatte, versperrt. Als ihn Casal im Namen der Erzherzoge bat, die Reise nach Prag zu unternehmen, weigerte er sich entschieden. Neben anderen untergeordneteren Gründen bestimmte ihn dazu unter dem Eindrucke der eben gepflogenen Verhandlungen vor allem die Ansicht, dass es vergeblich sein und ihm von den übrigen Churfürsten verdacht werden würde, wenn er ohne deren Vorwissen und Vollmacht die Wahl betreibe. Zugleich fürchtete er die Gnade des Kaisers zu verlieren, ja vielleicht gar von demselben in einem seiner Wuthanfälle schwere Beschimpfung zu erdulden[231]). Auch er glaubte, vorläufig seine Bemühungen einstellen zu müssen.

Während so die katholischen Churfürsten die Hände sinken liessen, suchte Pfalz den Kaiser in einer ihren Wünschen entgegengesetzten Richtung zu beeinflussen.

Bis dahin hatte die protestantische Bewegungspartei der Nachfolgefrage wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Nach dem Reichstage von 1594 waren Berichte San Clementes[232]) über die dort wegen der römischen

229) A. a. O. 40c Or. und Briefe u. A. I. n. 162 Anm. 2.

230) Briefe u. A. I, n. 166.

231) Bescheid für Casal v. 23. Jan. 1601. Brs. Secrét. d'Allem. N. 116, 80 Copie, und Bericht Casals v. Febr. 1601. Wi. Succession, Matthias Copie.

232) Briefe u. A. IV, 467 ff.

Königswahl gepflogenen Verhandlungen und ein Schreiben des Administrators von Sachsen, worin er Philipp II seiner vollsten Dienstwilligkeit versicherte[233]), aufgefangen und verbreitet worden[234]). Man erfuhr daraus, wie eifrig Spanien und der Papst die Sache betrieben, wie geneigt die geistlichen Churfürsten und der Administrator ihren Wünschen waren, und wie man letzterem auf spanischer Seite eine Pension zudachte, ja sogar auf seinen Uebertritt zum Katholicismus hoffte, und man konnte aus seinem Schreiben muthmassen, dass er sich ganz an Spanien binden wolle. Gleich darauf forderte Churfürst Ernst von Köln zur Unterstützung der Königswahl auf. Wir erzählten[235]) wie Pfalz und dann auch Brandenburg dieselbe versagten und weitere Bemühungen unterblieben. Damit begnügten sich die deutschen Gegner der Habsburger. Im Jahre 1596 erzählte man sich wohl, dass Erzherzog Albrecht sich um die Kaiserkrone bewerbe[236]) und ähnliche Gerüchte mochten in der Folge noch öfter auftauchen. Da jedoch ernstliche Schritte zur Ordnung der Nachfolge nicht geschahen, fanden sich Pfalz und seine Freunde, deren Aufmerksamkeit stets nur auf ihre besonderen und die nächstliegenden Interessen gerichtet war, nicht veranlasst, Gegenbemühungen anzustellen oder auf eine Wahl in ihrem Sinne zu denken. Zugleich beruhigte es sie wohl, dass sie den Kaiser der Ernennung eines Nachfolgers und dem spanischen Hofe abgeneigt wussten[237]). Was man auf katholischer Seite über ihre Anschläge in Bezug auf das Kaiserthum hörte, war leere Erfindung.

Mit grösserer Sorge vernahm Heinrich IV von Frankreich die Nachrichten, welche Philipp III bald für sich, bald für Erzherzog Albrecht

233) Nur er kann in dem Briefe des Bongars vom 10. Mai 1595, Bongarsi et Lingelshemi epp. 68, an der durch Punkte bezeichneten Stelle genannt gewesen sein, da er zu den „vestri homines" gerechnet wird. Vgl. den Schluss des zweiten Berichtes von Clemente, Briefe u. A. IV, 471 f., oben Anm. 59 und Reidanus Annales Belgarum 301.

234) Briefe u. A. IV, 469 Anm. 2. S. ferner das. I, S. 440.

235) S. oben S. 19 ff.

236) Bongarsi epistolae ad Camerarium 290 und 338.

237) „Hoc volente Caesare non puto futurum", sagt Bongars in dem ersten seiner in der vorigen Anmerkung erwähnten Briefe am 27. Februar 1596.

nach der Kaiserkrone trachten liessen. Seinem Gegner, dem er die Vorherrschaft in Europa zu entreissen gedachte, wollte er nicht die erste Würde der Christenheit zufallen und die Möglichkeit zu Theil werden lassen, dass er unmittelbaren und tiefgehenden Einfluss auf Deutschland gewinne. Ebensowenig oder wohl noch weniger genehm war ihm die Erhebung Albrechts. Erhielt dieser die Kaiserkrone, so fielen ihm voraussichtlich auch die österreichischen Hauslande zu und der so geschaffenen Macht mussten dann die Holländer erliegen oder sie konnten sich, wie es schon wiederholt vorgeschlagen worden war, freiwillig dem Reiche wieder anschliessen, dessen Religionsfriede und Verfassung ihnen ihre kirchlichen und staatlichen Freiheiten sicherte; dem spanischen Einflusse aber wurde in kaum geringerem Masse als durch die Wahl Philipps Zugang im Reiche verschafft und an der Ostgrenze Frankreichs erstand ein Feind, der es im Verein mit Spanien zu Boden drücken konnte.

Schon im Jahre 1598 machte daher Heinrich einen leisen Versuch, den Herzog Maximilian von Baiern zur Bewerbung um die Kaiserkrone anzureizen[238]). Dann wandte er sich dem Gedanken zu, selbst die Hand nach ihr auszustrecken[239]), denn das Ansehen, welches sie noch immer in ganz Europa besass, und die Macht, welche sie in Deutschland verlieh, liessen sie auch ihm begehrenswerth erscheinen[240]). Von ernsteren Schritten in dieser Richtung hielten ihn freilich die grossen Schwierigkeiten ab, welche, wie er nicht verkannte, seinen Wünschen im Wege lagen. Dagegen wurde er, als mit der Rückkehr Albrechts in die Niederlande die Gerüchte von spanischen Umtrieben verstärkt wieder auftraten, nicht müde, die Pfälzer darauf hinzuweisen und sie zu Gegenvorkehrungen anzuspornen[241]).

Seine Warnungen und Mahnungen blieben indes unbeachtet. Erst im Januar 1601 wurde der heidelberger Hof aufgeschreckt. Man war überzeugt, dass zu Aschaffenburg Verabredungen über die Kaiserwahl

238) Briefe u. A. IV, 366.

239) Winwood Memorials of affairs of State I, 29.

240) „Ceste dignité qui Vous conduiroit infaliblement à la monarchie de l'Europe, voire de tout le monde", sagte Ancel dem Könige, Briefe u. A. I, S. 299.

241) Briefe u. A. I, n. 125, 138.

getroffen seien. Bald darauf kam Nachricht, dass der Cardinal Franz von Dietrichstein zu Florenz, aus Rom zurückkehrend[242]), gesagt habe, er sei vom Papste beauftragt, der Wahl eines den Spaniern gefälligen römischen Königs anzuwohnen und eine Liga zwischen Spanien und den deutschen Katholiken gegen Frankreich zu betreiben[243]). Die Pfälzer zweifelten an der Zuverlässigkeit dieser abenteuerlichen Meldung[244]), aber

242) Dietrichstein, der des damals stattfindenden Jubiläums wegen nach Rom reiste, war vom Kaiser beauftragt worden, den Papst um Hilfe gegen die Türken anzugehen. A. a. O. I, n. 178 Anm. 1. Es war dies schon vor dem Sturze der ksl. Minister geschehen. Nach demselben kam Dietrichstein in die Nähe von Prag um neue Befehle zu holen. Duodo an den Dogen 9. October 1600 D. V. 30, 221 Or. Er sagt, Dietrichstein solle die Erhöhung der vom Papste zur Unternehmung gegen Szolnok versprochenen 60000 Scudi erwirken. „Fin à quest'hora che sono otto giorni, aspetta senz'altra resolutione et Dio sa anco lui, quando l'haverà." Am 11. December meldete Duodo: Dietrichstein hat von Venedig am 24. November berichtet, dass er vor seiner Abreise von Rom vom Papste „ogni più ampla et amorevole attestatione et promessa intorno le cose di Canisa et gli affari della guerra presente" erhalten habe; derselbe erbiete sich, nicht nur das Seinige zu thun, sondern auch bei anderen Fürsten sich zu verwenden. D. melde weiter, er habe Auftrag „di communicare à bocca molte cose à la M^tà^ S. toccanti il suo servitio." Er habe sich erboten, nach Prag zu kommen und der Kaiser habe ihn berufen. „Viene senza dubbio non solo per queste cose, ma con pensiero di fermarsi qua; se S. M^tà^ glielo vorrà concedere, haverebbe la mira di entrare nel consiglio secreto et assistervi, se potrà, in ch'è grandemente favorito da questo ambasciator cattolico, ma si crede haverà delle difficoltà, si per non esser molto in gratia di S. M^tà^ come per le oppositioni che gli saranno fatte da quelli che vi sono interessati." D. V. 30, 291 Or. Am 22. December kam D. nach Prag. Bericht Duodos v. 25. a. a. O. 321 Or. Erst nach acht Wochen erhielt er Audienz. Briefe und A. I, n. 179 Anm. Am 8. Januar 1601 berichtete Duodo: Dietrichstein hat mir, als ich ihn besuchte, gesagt: „chè egli non portava alcuna offerta di ajuti à S. M^tà^ maravigliandosi forte, come questa nova fosse sparsa, tuttavia è cosa certissima, chè egli di ciò ne scrisse al s^r^ die Lietistain et chè gli dicesse fin tanto, chè S. S^tà^ si contenterebbe di dare fino à 10000 fanti con certe conditioni, le quali non si sanno, ma però, se saranno quelle che si credono, si dubita, chè haveranno delle difficultà ad effettuarsi et massime dalla M^tà^ S., come il fare una dieta di Germania, dechiarire un rè di Romani et cose tali, onde si stima, chè saranno più presto apparenze di buona volontà chè alcun' effetto proportionato alle necessità presenti, non mancando anco di coloro che suggeriscono, se ben con poco fondamento, S. S^tà^ essere di animo forte inclinato alla parte del rè Christ^mo^ et chè per questo soleciti particolarmente tale elettione affine di fare, chè sopra S. M^tà^ cada questa dechiaratione, et come qui si penetri poco et si suspichi molto, non sarebbe gran maraviglia, chè cose tali facessero grande impressione." D. V. 30, 330 Or.

243) Briefe und Acten I, n. 162. Schon gleich nach Dietrichsteins Ankunft in Rom [28. October] ging dort das Gerücht, er solle den Papst ersuchen, die geistlichen Churfürsten zu beeinflussen, damit einer der Brüder des Kaisers oder der Erzhz. Ferdinand erwählt werde. Jac. Francus Rel. hist. 1601, I, 70. Am 18. November trat D. die Rückreise an; das 85.

244) Briefe u. A. I, n. 162. Anm. 2. Dietrichstein hatte vermuthlich gesagt, der Papst wünsche die Wahl eines römischen Königs und einen Bund der christlichen Fürsten gegen die Türken, um den er sich vielfach bemühte. Dass der Papst ihm wegen der Wahl einen Auftrag gegeben

sie wurden doch mit der Sorge erfüllt, dass die Ordnung der Nachfolge im Sinne ihrer Gegner herbeigeführt werden solle. Wie die geistlichen Churfürsten wegen ihrer Besprechung zur Rede gestellt wurden, so ging man Churbrandenburg, Ansbach, Braunschweig und Baden-Durlach um ihr Gutachten an, was zur Wahrung der evangelischen Interessen zu thun sei[245]).

Heinrich IV war um diese Zeit der Ansicht, dass bei dem Zustande des Kaisers die Ernennung eines Nachfolgers binnen Kurzem unvermeidlich sein und dann auf einen Oesterreicher fallen werde. Es mochte ihm zu spät dünken, sich selbst um die Krone zu bewerben. Den Gedanken, Herzog Maximilian von Baiern vorzuschlagen, hatte er aus unbekannten Gründen aufgegeben. Er glaubte sich darauf beschränken zu müssen, die Wahl Albrechts sowie Ferdinands von Steiermark, der allzu fanatisch und Spanien zu sehr ergeben schien, zu verhindern. Deshalb und um den künftigen Kaiser seinen Freunden zu verpflichten, wünschte er, dass diese die Wahl des Erzherzogs Matthias befördern möchten, welche er ohnehin für wahrscheinlich hielt[246]).

In Heidelberg wollte man jedoch, womöglich ein Interregnum herbeiführen. Man mochte hoffen, dann eine den eigenen Wünschen entsprechende Wahl bewirken oder das Reichsvicariat für die Sonderinteressen der Pfalz und der Protestanten ausbeuten zu können. Fürst Christian von Anhalt unternahm es, den Kaiser selbst zur Unterstützung des pfälzischen Planes zu bestimmen.

Schon auf die ersten Nachrichten von der Entlassung Rumpfs und Trautsons hatte er sich auf den Weg nach Prag gemacht. Da als Grund des Sturzes der Minister die Entdeckung ihres Einverständnisses mit Spanien und dem Papste bezeichnet wurde, hatte der Fürst, der stets zu

hatte, ist nicht anzunehmen, da Clemens am 13. Januar 1601 dem Chf. von Mainz über jene nicht die mindeste Andeutung machte, als er ihm schrieb, wie sehr er wegen der Deutschland durch die Türken drohenden Gefahr und wegen der Krankheit Rudolfs besorgt sei und wie alle katholischen Reichsstände, namentlich aber die geistlichen Churfürsten ihr Aeusserstes zur Abwehr des Türken thun müssten. Wm. Reichstag 1603, Praeambula n. 25 Or.

245) Briefe u. A. I, n. 162 Anm. 2.

246) A. a. O. I, n. 164 und 168.

überschwänglichen Hoffnungen und abenteuerlichen Entwürfen geneigt war, die Meinung gefasst, dass es möglich sein werde, Rudolf zu einer vollständigen Aenderung seiner Politik zu bewegen und ihn auf die Seite der Protestanten zu ziehen. Das gedachte er durch mündliche Vorstellungen zu bewirken und zugleich hoffte er, so dem Churfürsten von der Pfalz, in dessen Namen er den Besuch ausführen wollte, vor allen anderen Churfürsten Einfluss und Vertrauen beim Kaiser zu erwerben. Unterwegs waren ihm jedoch Mittheilungen zugekommen, wonach die Absetzung der Minister als eine krankhafte Aufwallung und der spanische Einfluss am Hofe als ungebrochen erschien. Das hatte ihm Bedenken erregt und er hatte beschlossen, in Amberg auf weitere Nachrichten zu warten [247]). Es dürfte nicht an solchen, die ihn ermuthigten, gefehlt haben [248]), und als die Sorgen vor den Umtrieben der katholischen Partei hinzukamen, wurde beschlossen, dass der Fürst die geplante Reise ausführen müsse. Man kannte die Stimmung des Kaisers. Anhalt sollte ihn daher ermahnen, seine Regierungsgewalt nicht durch die Wahl eines römischen Königes beschränken zu lassen. Dadurch hoffte man ihn von der Einwilligung in die Ordnung der Nachfolge abzuhalten. Zugleich gedachte man den ursprünglichen Gedanken Anhalts durch Versicherungen der Ergebenheit und Anerbietungen des Beistandes der Protestanten und namentlich des Churfürsten von der Pfalz zu verwirklichen [249]).

Am 21. Februar 1601 traf Fürst Christian am kaiserlichen Hofe ein.

VII.

Die Gesundheit Rudolfs hatte sich seit der Abreise des Erzherzogs Matthias nicht gebessert [250]). Der Verlust Kaniszas, den man ihm an-

---

247) Briefe u. A. I, n. 157. In Prag erwartete man den Fürsten seit Anfang November, Duodo an den Dogen 6. November 1600, D. V. 30, 269. Orp. Am 13. meldete er, es heisse, Anhalt werde nach Wien und vielleicht nach Graz gehen, um den dortigen Protestanten beizustehen; nach Prag solle ein anderer Gesandter kommen. Das. 279 Or.

248) Vgl. unten S. 79 über Rudolfs Besprechungen mit protestantischen Männern.

249) Briefe u. A. I, n. 170.

250) Duodo an den Dogen 6. November 1600: „Sta S. M^{tà} secondo l'ordinario et più presto qualche cosa peggio et altrimente in modo, chè si dubita assai, chè nel progresso di qualche mese si

fangs gar nicht mitzutheilen wagte[251]), der unglückliche Ausgang des speirer Deputationstages, das Auftreten der auf dem Landtage versammelten böhmischen Protestanten, welches offenen Aufruhr fürchten liess,[252]) und wohl auch die schottwiener Zusammenkunft boten neue Anlässe zur Erregung. Er wurde nicht, wie man gewöhnlich annimmt, irrsinnig. Nur zeitweilig befielen ihn die Hallucinationen und die ihnen entspringende Raserei. In den kürzeren oder längeren Zwischenräumen zeigte sich keine Störung des Geistes[253]), aber auch dann war er von einer Verstimmung und Unruhe erfüllt, welche ihm den Verkehr mit Menschen und die Geschäfte der Regierung zuwider machten und ihm ängstliche Sorge vor ihn bedrohenden Anschlägen erweckten.

Während seiner Anfälle richtete sich sein Zorn noch immer vornehmlich gegen die Kapuziner. Wiederholt erneuerte er den Befehl, dass man sie aus Prag hinaustreiben solle, worauf auch die böhmischen Protestanten bei ihm drangen; die Ausweisung unterblieb jedoch auch jetzt, da die Räthe sich weigerten, zu ihrem Vollzuge die Hand zu bieten[254]).

---

possa rendere del tutto poco atta alle negociationi." D. V. 30, 269. Or. Am 13. November berichtete Duodo, der Kaiser scheine sich seit drei oder vier Tagen viel besser zu befinden. Das. 279 Or. Vgl. Beilage XI.

251) Präntl an Hz. Maximilian von Baiern, 11. November 1600: Der Verlust Kaniszas wurde hier erst am 8. bekannt und dem Kaiser bis gestern verheimlicht. Ma. 50/10, 24 Or.

252) Duodo an den Dogen 13. November 1600: „Questi giorni passati con occasione delle indispositioni di S. M^{tà} sono andate attorno voci molto gagliarde delle sollevationi che volevano fare gli heretici in questa città, le quali accrescerono tanto, chè mons^{r} nontio, dubitando di qualche sinistro incontro, per gli avisi che gli erano dati, si ritirò all' improviso quasi nella città piccola in un' altra casa che haveva trovato, il che mi diede causa di andarlo à vedere .... Havevano gli heretici scritto una polizza sottoscritta dalla maggior parte de' loro principali à S. M^{tà}, per la quale si sforzavano di persuadere à dover mandar via questi poveri padri capuzzini et già tre volte oltre alla inclinatione che per la sua naturale indispositione vi haveva, ordinò, chè fossero licentiati, ma non ha trovato ministro cattolico che volesse fare simile ufficio, in modo chè la cosa è restata cosi, et se poco poco caminano le cose più innanzi, potrebbono li cattolici correr in questo paese una gran borasca; chè Dio ci guardi." D. V. 30, 279 Or.

253) Vgl. den Bericht bei Ranke Z. deutschen Geschichte S. 285 und unten. Manhart berichtete schon am 23. October 1600: „I. Mt. mathematicus Tycho Brahe hat I. Mt. zu belustigen, ezliche künstliche grosse instrumenta in dem lusthauss hinder dem schloss aufgericht. Diss sicht man von fern." Ma. 50/10, 68 Or.

254) S. oben Anm. 252. Aehnliches berichtete Duodo am 25. December. Manhart schrieb dem Hz. Maximilian von Baiern am 22. Januar 1601: „Es ist gar nahend darauf gstanden, dass die capuziner hetten von hinnen müessen propter mala quaedam de illis narrata, aber wie ich vernimb, sein I. Mt. besser informiert, und si also lenger alhie zu verbleiben jezt dardurch bestettet worden." Ma. 50/10, 5a Or. Vgl. Coccalio p. 69 ff.

Audienzen waren nur noch ausnahmsweise zu erlangen. Wer dem Kaiser etwas anzubringen wünschte, musste sich an seine Kammerdiener Machowsky und Frank[255]) oder an noch untergeordnetere Leute wie den Kammerknecht Heid wenden. Von seinen Ministern und Räthen durfte kaum noch ein Anderer als der wieder einigermassen zu Gnaden gelangte Barvitius, auch dieser indes nur selten, vor ihm erscheinen. Sogar Liechtenstein musste sich bald der Vermittelung Machowskys bedienen[256]). Rudolf hielt alle seine Räthe ausser Hornstein, den er jedoch zu furchtsam fand[257]), für Spanien ergeben und verkauft. Dass jenes und Erzherzog Albrecht ihn mit Hilfe des Papstes und anderer Fürsten entthronen wollten, blieb nach wie vor die grösste seiner Sorgen und er fuhr fort, darüber zu grübeln, wie er sich behaupten und rächen könne. Vorübergehend kam er auf den Gedanken zurück, Matthias gegen Bürgschaften für die Wahrung seiner Macht zum römischen Könige ernennen zu lassen. Auch sprach er wieder davon, sich zu verheirathen und liess

255) Ranke Z. deutschen Geschichte 282. Auch in einer Schrift der böhmischen Stände v. J. 1611 wird gesagt, mit Rudolfs Rückkehr von Pilsen habe das Regiment der Kammerdiener begonnen. Hurter V, 98 Anm. 161. Frank finde ich sonst nicht erwähnt. Ueber Hieronymus Machowsky Ritter von Machau auf Aichdorf und Birkenthal vgl. Hurter Philipp Lang 19, 20, 21, 168, 199, Hammer Khlesl I. S. 196 Anm. 2 und Coccallio p. 66 und 76. Am 13. December 1604 berichtete der venezianische Gesandte Francesco Soranzo: „Quel Macoschi aiutante di camera, tanto favorito dell' Imperatore, che l'anno passato fu condennato à morte et poi per gratia che gli fu fatta da S. Mtà, confinato in perpetuo carcere per imputationi di lesa maestà, è fuggito con quattro guardiani che lo havevano in custodia." D. V. 34, 354 Or. Am 3. Januar 1605 meldete er, M. sei in Meissen aufgefangen. Das. 377. Or. Bei Hammer a. a. O. heisst M. der „Purghartsche cammerdiener." Sollte damit auf Burkhard von Berlichingen [s. oben Anm. 160 und Beilage XI] angespielt werden und M durch diesen an seine Stelle gebracht worden sein? Coccallio bezeichnet M. wie oben Anm. 181 erwähnt ist, als „perfidissimo calvinista" in dem protestantischen Berichte bei Ranke 282 wird er als niederträchtiges Werkzeug der Päpstischen und Spanischen geschildert. Dieser Widerspruch zeigt, wie vorsichtig derartige Berichte Fernstehender zu benutzen sind. Träfe die obige Vermuthung über Berlichingens Verhältnis zu M. zu, so würde man, da B. Protestant war, wohl Coccallio den Vorzug geben müssen, der sich überhaupt gut unterrichtet zeigt und namentlich über die kirchliche Stellung Machowskys bessere Nachrichten gehabt haben dürfte, als jener Protestant, der sich Alles nach Hörensagen und nach den Vorurtheilen seiner Partei zurechtlegte.

256) Hammer Khlesl I, S. 196 Anm. 2. Der Brief muss wie die übrigen dort erwähnten in den Juni oder Juli 1601 gehören.

257) Ranke Z. deutschen Geschichte 287. Die Furchtsamkeit Hornsteins bestand wohl darin, dass er Rudolf von unbesonnenen Schritten gegen Spanien zurückzuhalten suchte.

sich die Bildnisse verschiedener Prinzessinnen schicken[258]). Daneben äusserte er die Absicht, sich der Niederlande zu bemächtigen. Wohl um seine Stellung zu sichern, zeigte er sich zugleich den Protestanten seiner Länder gnädig. Als Erasmus von Tschernembl im Auftrage der Oberösterreicher über die gegen diese angeordneten Restaurationsmassregeln klagte, soll er deren Einstellung befohlen haben[259]). Mit Protestanten, die in Prag weilten, trat er in vertrauten Verkehr, theilte ihnen seine Befürchtungen und Pläne mit und erforderte ihren Rath. So erlangten insbesondere der in seine Dienste getretene Burkhard von Berlichingen, der chursächsische Agent Dr. Gödelmann und der ehemalige brandenburgische Kanzler Merkbach jetzt Zutritt und Vertrauen[260]). Der Kaiser äusserte gegen einen von denselben den Wunsch, lutherische Räthe um sich zu haben, weil sie treuer und deutscher gesinnt sein würden als die seinen, und jener meinte, Rudolf werde es gern sehen, wenn evangelische Fürsten sich an seinem Hofe aufhielten, und er werde dem Einflusse protestantischer Männer zugänglich sein[261]).

Plötzlich änderte sich jedoch des Kaisers Stimmung in dieser Beziehung und er berief seinen Bruder Maximilian zu sich. Als derselbe am 1. Januar 1601 kam, empfing er ihn mit grosser Freude[262]) und der Erzherzog, welcher in der Nachfolgefrage für sich nichts begehrte und ebenso einsichtig wie geschickt war, wusste sich im Vertrauen und in

258) Ranke 286. Schon am 11. October 1600 berichtete Duodo: „È gionto qui un conte di Sultz, mandato ambasciator dal duca di Baviera et ha portato il ritratto di una figliuola di quel principe, cosi ricercato da S. M^{tà}." D. V. 30, 219 Or. Am 29. Januar 1601 meldete er: Der Kaiser hat sich das Bild einer der innsbrucker Prinzessinen und das der lothringischen kommen lassen; erstere gefällt ihm nicht sehr. D. V. 30, 357 Or.

259) Nach einem Memorial des Erzhz. Matthias vom 23. März 1610 soll Rudolf „bei zwölf Jahren her" mehrfach die Urheberschaft der kirchlichen Verfolgungen in Oesterreich geläugnet haben. Hammer Khlesl II, n. 272.

260) S. Beilage XI, die Berichte bei Ranke 282 und 284 ff. und Briefe u. A. I, n. 195. Duodo berichtete am 11. October 1600: „Dopo questi strepiti [Sturz der Minister] S. M^{tà} ha fatto andare à se due ò tre volte, che è cosa insolita, un'agente di Sassonia che è qui." D. V. 30, 219 Or.

261) S. den Bericht bei Ranke 285 ff. Derselbe muss nach dem über Erzherzog Maximilian Gesagten vor dessen gleich zu erwähnender Berufung geschrieben sein. Ueber den Verfasser s. oben Anm. 160.

262) Duodo an den Dogen 8. Januar 1601. D. V. 30, 330 Or.

der Gunst seines Bruders zu befestigen. Er soll demselben mit einem Freimuthe, wie es nie Jemand gewagt hatte, die unheilvollen Folgen seiner Abgeschlossenheit dargelegt haben, doch in einer Weise, dass er gern gehört wurde und wirkte. Der Kaiser ertheilte wieder zahlreiche Audienzen und erledigte die Geschäfte [263]). Auch die Ordnung der Nachfolge brachte Maximilian mit Nachdruck zur Sprache [264]) und auch hier erzielte er — vielleicht unterstützt durch Gerüchte von französischen Umtrieben [265]) — Erfolg. Es geschah ohne Zweifel, um die römische Wahl vorzubereiten, wenn der Kaiser den Erzherzog beauftragte, zu dem Administrator von Sachsen und dem Churfürsten von Brandenburg zu reisen und sie zu bitten, dass sie in- und ausländischen, gegen sein Haus gerichteten Umtrieben entgegenwirken und ihm mit Rath und That beistehen möchten, damit die Kaiserkrone jenem erhalten bleibe [266]).

263) Duodo an den Dogen 22. Januar 1601. Er fügt bei: „Due restano ancora ad haver audienza, il s^r cardinale Dietristain, ... et gli ambasciatori del rè di Persia." D. V. 30, 352 Or.

264) Duodo an den Dogen 29. Januar 1601: Erzhz. Maximilian hat lange über Siebenbürgen mit Rudolf gesprochen und sich zur Uebernahme der Statthalterschaft unter drei Bedingungen bereit erklärt; erstens müssten ihm die nöthigen Geldmittel so gesichert werden, dass er unbedingt auf sie zählen könne; zweitens müsse er vorher seine wegen der polnischen Wahl gemachten grossen Schulden ordnen; drittens „chè non intendeva voltare le spalle alla Germania, se S. M^tà non si risolvesse di procurarsi prima il successore, perchè dubitarebbe forte, mentre fosse absente, potesse nascer qualche disordine et chè gli elettori lo facessero da se, stante certa voce sparsa per tutto, chè S. M^tà non fosse più habile à governare l'imperio, se bene egli vedesse, per gratia di Dio, chè fosse altrimenti. Ha S. M^tà ricevuto in bene tutto l'ufficio, massime da questo principe, chi qui dentro ognuno dice, non pretenda altro, chè il bene et la grandezza della sua casa senza haver alcuna pretensione, et come fatto da persona non interessata tanto più è stato accetto alla M^tà S. et per quanto mi ha detto ministro che lo può molto ben sapere, nel proposito di rè de Romani ella ha promesso di rissolversi. . . . . È vero, chè mi soggionse il sopradetto ministro, chè di questa cosa non si doveva rallegrarsene tanto, fino chè non sene vedeva l'effetto." D. V. 30, 357 Or.

265) Duodo an den Dogen 26. Februar 1601: „La adunata de' ministri di tutti gli elettori laici et altri per la compositione delle cose di Argentina da grande gelosia qui nella congiontura del tempo, nella quale siamo, et tanto più si fa maggiore, quanto chè nella Sassonia si va anco facendo qualche numero de soldati, tutto chè si dica sotto nome del duca di Brunsuich per li dispiaceri che ha con quella città. Et questo ambasciator cattolico molto teme, non siano tutte trame fatte per metter la corona de rè de' Romani in capo alla M^tà Christ^ma Per questo qualche altro signor principale mi ha detto, chè Spagnuoli sentino male la pace tra Francia et Savoia, parendo loro, chè non sia servitio di questo negotio, chè il rè di Francia si trovi quieto et sicuro da ogni parte, fino chè non si vegga l'essito di questa elettione." D. V. 30, 382 Or.

266) Briefe und Acten I, n. 178. Maximilian reiste am 10. Februar ab. Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 12. Februar 1601. Ma. 50/10, 15a. Or.

Der Administrator von Sachsen lehnte in seiner ängstlichen Gesetzestreue ab, sich in Bezug auf die Wahl zu binden, doch war man seiner ja ohnehin sicher. Churfürst Joachim Friedrich hatte sich noch vor Kurzem gegen die Abhaltung des von Mainz beantragten Collegialtages geäussert[267]). Jetzt erklärte er, dass er ohne wichtige Ursachen nicht vom Hause Oesterreich abgehen wolle, dafür aber erwarte, dass der Kaiser sich ihm in seinen Angelegenheiten günstiger als bisher erweise[268]). Auch auf ihn durfte man also rechnen.

Wieder nutzte jedoch Rudolf die Gunst der Umstände nicht aus. Am 28. Februar legte Anhalt seine Werbung bei ihm ab. Er erreichte nicht, was er gehofft hatte, denn der Kaiser war denn doch zu einsichtig und mistrauisch, um sich durch die naive Schlauheit der Heidelberger über deren Gesinnung gegen ihn und sein Haus täuschen zu lassen, und die Versicherungen über die Ergebenheit der protestantischen Bewegungspartei konnten ihn um so weniger verlocken, als Anhalt sie mit der Forderung verband, dass er auf die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes verzichten solle, welche allein noch dem Kaiserthum wirkliche Regierungsgewalt im Reich und unmittelbaren, kräftigen Einfluss auf dessen Angelegenheiten verlieh und welche er daher stets mit jener zähen und heftigen Eifersucht, womit er über seiner Stellung in allen Beziehungen wachte, gegen die Angriffe der Protestanten vertheidigte. Anhalt wurde mit nichtssagenden Redensarten verabschiedet[269]). Indes mochten seine Vorstellungen doch die alte Abneigung Rudolfs gegen die Ordnung der Nachfolge verstärken und dazu beitragen, dass er den Schritten, zu welchen ihn Erzherzog Maximilian bewogen hatte, weitere nicht folgen liess.

Jener war, wie es scheint, nach der Besprechung mit Brandenburg nicht zu neuen Bemühungen nach Prag zurückgekehrt, sondern nach

267) Briefe u. A. I, n. 173.

268) A. a. O. n. 178 Anm. Am 27. Februar berichtete der Administrator von Sachsen über seine und Brandenburgs Antwort an Mainz. Wm. Successionswesen I, n. 55. Or.

269) Briefe u. A. I n. 179 und 188. Die „Sache", welche sich der Chf. von der Pfalz in letzterem Schreiben gemäss dem an Anhalt gerichteten Begehren des Kaisers angelegen sein lassen zu wollen verspricht, war vermuthlich die Hinderung der die Absetzung des Kaisers bezweckenden Praktiken. Vgl. das. n. 298 und 425.

Mergentheim gereist. Auch Matthias und Ferdinand blieben unthätig und machten keinen Versuch, den Churfürsten von Köln trotz seinen Bedenken zum Besuche des Kaisers zu bewegen. Sie beschlossen, auf den Reichstag zu warten, zu dessen Berufung der Kaiser Anstalten traf [270]).

Da forderte plötzlich im Mai Rudolf selbst den Kölner auf, schleunigst und in aller Stille zu ihm zu kommen [271]). Die Anregung dazu hatte vermuthlich Ernst selbst gegeben. Obgleich er sich Casal gegenüber der prager Reise geweigert hatte, war er doch bald darauf für dieselbe, wie es scheint, durch Erzherzog Albrecht, dem er über die Verhandlungen in der Wahlsache durch seinen Geheimrath Bille Bericht hatte geben lassen [272]), gewonnen worden. Gleich nach Billes Rückkehr Anfang Februar 1601 hatte er die Gelegenheit, dass ihn der Kaiser entweder über die Verhandlungen zu Aschaffenburg oder über die mit Casal zur Rede stellte, benutzt, um demselben seine Einladung nach Prag nahe zu legen [273]). Im April hatte er dann wohl, nachdem Bille wieder in Brüssel gewesen war, weitere Schritte zu gleichem Zwecke gethan [274]).

Am 2. Juli traf er in Prag ein [275]). Rudolf hatte der Ankunft

---

270) Casal an Erzhz. Albrecht 18. März 1601. Brs. Secrét. d'Allem. N. 116, 101 eigh. Or.

271) Coadjutor Ferdinand von Köln an Hz. Maximilian von Baiern, 27. Mai 1601, Ma. 38/37, 97 eigh. Or. Er berichtet, Ernst sei sogleich aufgebrochen.

272) S. Beilage XIV das Creditiv für Bille.

273) Groisbeeck an Speer 9. Februar 1601. Ma. 415/84, 40 Crl.

274) Groisbeeck an Speer, Arnsberg 20. April 1601: „Ciè qualche cosa in aere, ma le nuvole sono tanto spesse, chè ancora non posso penetrare à ben saper, che cosa sia, però tra noi detto concerne la *andata di S. A^sa verso l'Imperatore*, il quale deve esser chiamato da *S. M^tà*. Et il negotio viene diretto tanto secretamente da *Billeo*, chè nè il baron di Rekem [s. Briefe u. A. IV, 336] nè il ser Bocholt nè io non ne sappiamo à parlar. Il *Bille* tornò da *Bruselles* alli 10 del presente, ove fu in gran fretta, et nessuno di noi tre ancora non può scuoprir quello che ha trattato. Jo me ne dubbito bene, però per non saper il vero non dico per adesso nulla. Ben lo scuoprirò presto et m'accargo, per chè causa *Billeo* . . . tiene nascosto questo trattato à noi tre et credo, chè V. S^ria facilmente lo imagina." Ma. 415/84. Crl.

275) Präntl an Hz. Maximilian von Baiern. 9. Juli 1601. Ma. 50/19, 72 Or. Am 18. Juni schrieb der Chf. von Köln an Erzhz. Ferdinand aus Freising: „Was sonsten das negotium, so vor disem der Casal bei mir anbracht, betrifft, bleibt hieneben unverborgen, das ih mih nechstkunftigen Freitag [den 22.] von hinnen aufmachen und zu I. ksl. Mt. erheben werde; wie ih nun I. Mt. humor befind, wir ih nit underlassen, alle sahen so dextre nah muglikeit dahin zu richten, das es dem gemeinen wesen und der ganzen christenheit zu nuzen und besten kommen möge." Wh. Familiencorrespondenz, fasc. 5 A, eigh. Or.

seines „liebsten Freundes“ mit grosser Freude entgegengesehen [276]). Er empfing ihn überaus gnädig und gewährte ihm mehrere sehr lange Besprechungen [277]). Den Hauptgegenstand derselben bildete, wie es scheint, die Ordnung der Nachfolge.

Churfürst Ernst war von München her aufgefordert worden, die Wahl seines Neffen, des Herzogs Maximilian, zum römischen Könige zu befördern.

Der alte Herzog Wilhelm von Baiern, welcher sich mitunter durch kleinliche Begehrlichkeit und Empfindlichkeit irre leiten liess, hatte schon im Jahre 1590 daran gedacht, die Wahl eines Erzherzoges zu hindern und die Kaiserkrone seinem Hause zu erwerben. Sogar mit dem Administrator der Churpfalz, Johann Casimir, dem Hauptgegner der Katholiken, hatte er zu diesem Ende in Verbindung treten wollen [278]). Die gefährliche Gestaltung der Verhältnisse im Reich hatte ihn jedoch bald diesem Plane entsagen und den Kaiser, wie erwähnt [279]), zur Ordnung der Nachfolge drängen lassen. Seitdem war wohl noch öfter der Verdacht ge-

---

276) Barvitius an Speer 23. Juni 1601: Dass der Chf. von Köln seine Ankunft in Prag um einige Tage verschoben hat, „hero non displicet, ut superatis his festis et legationibus, quae tardius auditae fuerunt, liberiori amicum amicissimum animo accipiat.“ Der Chf. möge nach Peter und Paul kommen, „ne in paroxismum, quem perillustris D^tas V. novit, incidamus.“ Schon sind Briefe vom Administrator von Sachsen gekommen, über deren Inhalt der Kaiser mit Ernst reden will. „Videt perillustris D^tas V., ut occasiones sese undique in congressum cumulent. Aget de omnibus familiarissime herus cum principe, ut oportunius potuerit venire nunquam princeps, de quo sponte sua herus in dies mentionem facit.“ Ma. 311/17, 80 eigh. Or.

277) Präntls Bericht v. 9. Juli. Duodo schrieb am gleichen Tage: „Tre volte è stato questi di con S. M^tà in audienze lunghissime.“ D. V. 31, 99 Or. Vgl. Briefe u. A. IV, 505 Anm. 2 und das. Beilage 31.

278) S. Briefe und A. IV, 13. Nach der dort Anm. 4 mitgetheilten Stelle aus dem Memorial für Minucci heisst es weiter: Bei der bevorstehenden Zusammenkunft der rheinischen Churfürsten können auch die geistlichen von Chf. Ernst ein wenig darüber ausgeholt werden, „was sie von jetzigem bösen stande des hl. römischen reichs und kunftiger königischen wahl, item der praecedenz [s. a. a. O. 171 ff.] halten. Daneben sollen aber I. chfl. Gn. in allweg auch sehen, hochgedachte churfürsten auf die bairische seiten zu bringen und mit grossem vleiss (wie dann I. chfl. Gn. hocherleuchten verstands und beredt) locken und aufmerken, ob der kaiser bei disen churfürsten der wahl eines römischen königs oder der erzherzog Ferdinand [von Tirol] der praecedenz halber was geworben.“

279) S. oben S. 15.

äussert worden, dass Baiern nach der Kaiserkrone trachte [280]), es findet sich jedoch kein ihn rechtfertigender Beleg. Als 1598 ein französischer Gesandter dem Coadjutor Ferdinand von Köln versicherte, dass sein Herr die Wahl Maximilians gern sehen werde, bezeichnete jener diese Eröffnungen dem Vater gegenüber kurzweg als Possen [281]), und noch im Anfang des Jahres 1600 scheint Maximilian selbst gewünscht zu haben, dass Erzherzog Ferdinand sich um die Nachfolge bewerbe [282]).

Erst als sich nach dem Ausbruch der Krankheit Rudolfs und nach der Entlassung seiner ersten Minister die Aussicht bot, dass die Churfürsten ihrerseits zur Ernennung eines Nachfolgers schreiten könnten, kam man am bairischen Hof auf den Gedanken, als Nebenbuhler Oesterreichs aufzutreten, zurück und suchte seine Verwirklichung anzubahnen. Beides ging vermuthlich von Herzog Wilhelm aus [283]), welcher, obgleich er der Regierung bereits entsagt hatte, noch immer emsig auf den Vortheil seines Hauses bedacht war. Ohne Zweifel stimmte aber auch Herzog Maximilian der Bewerbung zu. Er war ehrgeizig, jung und mit den Verhältnissen im Reich und in Europa noch wenig vertraut. Wie er sich die Dinge zurecht legte, wissen wir nicht. Wir besitzen nur die Antworten, welche einer der geheimen Räthe des Churfürsten von Köln, Johann von Groisbeeck, an den bairischen Geheimrath Ulrich Speer über die Angelegenheit richtete.

Durch Speer wurde Groisbeeck Ende October 1600 aufgefordert, die Ansicht seines Herrn zu erforschen und denselben zur Beförderung der Wahl Maximilians zu bewegen [284]). Groisbeeck, welcher sich eben damals bei den bairischen Herzogen um eine reiche Belohnung für seine Unterstützung der Ernennung Herzog Ferdinands zum Coadjutor im Erzbisthum

---

280) Briefe u. A. IV Register, Baiern, Absichten und Aussichten auf die Kaiserkrone.

281) A. a. O. 366.

282) Vgl. oben Anm. 203.

283) Darauf lässt schliessen, dass Groisbeeck am 10. Juli aus Prag an Speer schreibt: „Con tre parole dirò, chè tutto fin adesso è passato secondo il *desiderio* di *duca Guilelmo*“, Ma. 415/84, 57 Crl. und dass Speer, welcher immer der Vertraute und Beauftragte Hz. Wilhelms war, die Verhandlungen führte. Letzteres könnte jedoch freilich auch durch besondere Beziehungen zwischen Speer und Groisbeeck veranlasst sein.

284) Groisbeeck an Speer 9. November 1600. A. a. O. 33 Crl. Die Belege für das Folgende s. in Beilage XII.

Köln bewarb, entsprach dem ihm ausgedrückten Wunsche. Der vertrauteste Rath seines Herrn, Karl Bille, erwiderte ihm jedoch zunächst nur mit den Worten der Schrift: „Sie wissen nicht, was sie begehren.“ Auf weiteres Andringen äusserte er sich dahin, dass Baiern zu arm sei, um die Lasten des Kaiserthums und die Feindschaft Oesterreichs zu ertragen; die Wahl werde das Haus verderben. Er erinnerte ferner daran, dass Herzog Albrecht V. dem Churfürsten August von Sachsen, als dieser ihm die Kaiserkrone angeboten, geantwortet habe: „Ich will lieber Herzog von Baiern bleiben, als Euer Narr werden.“ Jetzt, wo die Geldnoth in Baiern weit grösser sei als je, würden, wenn Maximilian das Kaiserthum erlange, desto gewisser die Protestanten die wirklichen Herrscher sein. Auch wies er, wie es scheint, darauf hin, dass Baiern nicht im Stande sein werde, das Reich gegen die Türken zu vertheidigen, und dass die Erwerbung der Kaiserkrone von dem Besitze der böhmischen abhängig sei. In gleichem Sinne sprach sich ein anderer Vertrauter des Churfürsten aus.

Die Bedenken, welche sie andeuteten, waren so gewichtig und lagen so offen zu Tage, dass Jeder, den nicht Interesse und Vorurtheil blendeten, die Bewerbung Maximilians für unzulässig erachten musste. Groisbeeck selbst scheint so geurtheilt zu haben. Den Versicherungen Speers, dass die Geldverhältnisse Baierns seit Maximilians Regierungsantritt wesentlich gebessert seien, schenkte er nicht recht Glauben und er hob hervor, dass die Wahl Maximilians nur während eines Interregnums möglich sein, dieses aber dem Reiche die höchste Gefahr bringen werde. Entschieden widerrieth er, dass der Herzog seinen Wunsch dem Papste entdecke und dessen Unterstützung erbitte.

Auch Ernst wollte, dass seine Verwandten ihre Absichten völlig geheim hielten und keinen Schritt zu ihrer Verwirklichung unternähmen [285]. Wenn er dieselben nicht geradezu verwarf, sondern auf die Zukunft vertröstete, so geschah das wol nur, um nicht zu beleidigen. Vor zehn Jahren war er vielleicht der Absicht Wilhelms nicht ganz abgeneigt

285) Am 28. December 1601 schrieb Groisbeeck aus Arnsberg an Speer: „Il *elettore* non vede volontieri, chè di là siam tanto *vehementi nel negocio della successione.* Saperà ben *Ernesto,* quando sarà tempo.“ A. a. O. 59 Crl.

gewesen [286]). Jetzt dürfte er Billes Ansichten getheilt und nach wie vor an dem Wunsche festgehalten haben, die Wahl des Erzherzogs Albrecht zu bewirken. Darauf deutet, dass er gerade durch Bille, ohne seine übrigen Geheimräthe einzuweihen, mit Albrecht verhandelte [287]), dass er sich um die Einladung nach Prag bemühte, während man in München diese Reise vermieden zu sehen wünschte [288]), und dass er den Kaiser zur Ordnung der Nachfolge drängte, obgleich doch unzweifelhaft schien, dass Baiern sich nur nach dessen Tode mit Aussicht auf Erfolg um die Krone bewerben könne [289]).

Ernst hatte die Parteiverhältnisse im Reiche kennen gelernt und täuschte sich schwerlich darüber, welche Folgen es für die katholische Kirche und die geistlichen Stände in Deutschland nach sich ziehen musste, wenn zwischen Oesterreich und Baiern Feindschaft oder gar offener Kampf entstand. In diesem Falle hatte er selbst um so grösseren Nachtheil zu fürchten, als seine Bisthümer Köln und Lüttich unter der Hand des Inhabers der spanischen Niederlande lagen und nur von diesem Schutz gegen die Einfälle der Holländer erwarten konnten. Wie aus letzterem Grunde und aus persönlicher Neigung war er ferner vielleicht auch deshalb für Albrechts Wahl, weil er die Hoffnung theilen mochte, dass der Friede in den Niederlanden hergestellt werden könne, wenn der Herrscher Belgiens Kaiser sei [290]).

---

286) Vgl. Briefe u. A. IV, 273 Anm. 2 und oben Anm. 36.

287) S. oben Anm. 274.

288) S. Beilage XII, 5. Deshalb enthielten auch die Casal mitgegebenen Briefe, s. oben S. 67, keine Befürwortung der Bitte der Erzherzoge.

289) Vgl. auch Beilage XIV und unten sowie Briefe u. A. IV, 505. Wenn Groisbeck in dem oben Anm. 283 erwähnten Briefe sagt, es sei bis jetzt bei der Verhandlung des Churfürsten mit dem Kaiser nach den Wünschen Hz. Wilhelms gegangen, so bezieht sich das ohne Zweifel nur darauf, dass der Kaiser dem Chf. damals keinen Auftrag zu Verhandlungen wegen der Wahl gab. Auch daraus, dass Hz. Maximilian dem Chf. von Köln, der im Juni nach München kam, Geld zur Reise nach Prag vorschoss [Hz. M. an Metternich 5. Sept. 1601. Ma. 39/5, 14 Cpt. Copie] ist nicht zu schliessen, dass jener den bairischen Wünschen gewonnen worden, denn man half dem Chf. oft aus. Vgl. auch unten den Brief v. 5. November.

290) Vgl. oben S. 73. Dass man allgemein an die oben bezeichnete Möglichkeit glaubte, zeigen auch das Actenstück über die Friedensbedingungen, welche Erzhz. Albrecht den Holländern gewähren wolle, und die vom Kaiser und sogar von den Holländern selbst in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge, von welchen unten zu sprechen sein wird. Vgl. Ranke Z. d. Gesch. 287.

Aber der Churfürst durfte bei seinen Besprechungen mit dem Kaiser Albrecht nicht geradezu in Vorschlag bringen. Rudolfs Furcht und Groll standen diesem in unverminderter Stärke entgegen. Er verbot dem Churfürsten anfangs, den spanischen Gesandten und den Nuntius zu empfangen, weil er besorgte, dass sie sich für Albrecht verwenden würden, und nur auf dringende Vorstellungen Ernsts ertheilte er demselben die Erlaubnis, sie zu sprechen[291]).

So musste sich Ernst denn darauf beschränken, dem Kaiser im allgemeinen die Wahl eines römischen Königes zu empfehlen, wobei er, wie es scheint, vor allem vor den Bemühungen des Königs von Frankreich warnte[292]). Daneben stellte er ihm vor, welche Verwirrung und Nachtheile seine Zurückgezogenheit veranlasse und welchen Unwillen sie im Reiche hervorrufe, und ermahnte ihn den Reichstag, der in Aussicht stand, persönlich zu besuchen, da derselbe sonst erfolglos bleiben werde. Er hatte dabei wohl den Hintergedanken, dort die Wahl zu bewirken.

Rudolf sprach sich „mit einer Klugheit, dass, wenn alle seine Minister zusammen berathen hätten, sie nicht besser hätten antworten können", weitläufig über die Interessen seines Hauses, über die Nothwendigkeit der Ordnung der Nachfolge und über die ihm und dem Hause drohenden Gefahren aus und gab die besten Zusagen bezüglich der Wahl[293]). Aber seinem Trübsinn und seinem angstvollen Argwohn vermochte ihn Ernst nicht zu entreissen[294]). Ohne etwas erreicht zu haben, musste der Churfürst am 11. Juli Prag verlassen. Erst fünf Wochen später gab Rudolf ihm, vielleicht auf neue Bemühungen hin[295]),

291) Duodo an den Dogen 16. Juli 1601, D. V. 31, 105 Or.

292) Vgl. unten.

293) Bericht Duodos v. 16. Juli. Er schrieb nach ihm gemachten Mittheilungen des Chf. Ernst. Vgl. unten.

294) Ernst sagte Duodo: „chè [l'Imperatore] era fatto grandemente melanconico et con la retiratezza il male anco gli cresceva, non havendo persona all' intorno, che procurasse di sollevarlo, ma più tosto di caricarlo, et chè à rimetterlo, si come sperava qualche frutto dalli suoi officij, chè così nel resto non sapeva assolutamente quello che promettersi."

295) Duodo an den Dogen, 13. August 1601: „Ha detto qualche principale ministro à persona mia confidente, chè sono tante le efficaci instanze delli elettori per un rè di Romani, chè certo spera quest'anno venturo S. M^{tà} sia finalmente per risolversi à ricercarlo"; deshalb wolle Rudolf nicht in die Theilung Tirols, auf welche Erzhz. Ferdinand dringe, willigen; nach der Wahl

einen Auftrag wegen der Wahl, indes auch da keinen weiteren, als dass er die Churfürsten von Mainz und Trier auf der Heimreise befragen solle, ob die Verhandlungen, die 1594 gepflogen worden, aufzunehmen seien, wie und wann dies geschehen könne und ob nicht zur Abwendung aller in- und ausländischen Praktiken, namentlich der französischen, von welchen die Zeitungen meldeten, alsbald die Churfürsten selbst oder doch deren Räthe versammelt werden sollten. Dabei stellte er zugleich das Ansinnen, dass man darauf denken solle, wie er des persönlichen Erscheinens beim Churfürstentage überhoben werden könne[296]).

Ernst wurde lange in Freising aufgehalten. Erst Anfang November kam er zu dem Churfürsten Johann Adam von Mainz. Es scheint, dass er wie im Vorjahre wünschte, dass die geistlichen Churfürsten die römische Königswahl selbständig betreiben sollten, weil auf die Einwilligung Rudolfs kaum zu rechnen war und die Wahl des Nachfolgers in Böhmen auf Schwierigkeiten zu stossen drohte[297]). Johann Adam blieb jedoch bei der Ansicht seines Vorgängers Wolfgang, die Anregung müsse vom Kaiser selbst ausgehen. Er hielt zugleich für nöthig, dass zuerst die

---

werde er sich dorthin zurückziehen; schon habe er befohlen, durch die strengsten Edicte dort jede Jagd zu verbieten, und dem Reichshofrath, um Tirol wenigstens für seine Lebenszeit vom Reiche zu trennen, untersagt, fernerhin ohne seinen ausdrücklichen Befehl eine Appellation gegen die Regierung zu Innsbruck anzunehmen. „Qui però tuttavia fabrica et galerie et corridori, che mostrano più presto il contrario.“ D. V. 31, 128 Or.

296) Creditiv des Kaisers für Chf. Ernst an Mainz 18. August 1601, Wm. Successionswesen 1, n. 61 Or. „Memorial, was der churfürst Cöln im namen ksl. Majestaet bei den zwei andern geistlichen churfürsten anbringen soll.“ Das. n. 62 Copie. Am Schlusse heisst es: Ernst möge „vleissige acht auf Nassau und Hanau haben, ob deme also, das sie mit Frankreich correspondenz und von dem französischen gelt vestungen bauen, also auch was sonsten im reich nit allein von fremden, sondern auch von inheimischen practiken getriben werde.“

297) Auf die Erklärung des Chf. von Mainz, dass der Kaiser die Wahl fordern müsse, sagte Ernst nach der gleich zu erwähnenden Anfzeichnung Fausts: „Einmal seie sich der ksl. Mt. resolution und einwilligung nicht wol zu getrosten, dan sie in iren resolutionen zimlich variiren. Es hetten auch I. chfl. Gn. zu Coln bei und von I. ksl. Mt. so vil verstehen konnen, dass sie sich beclagt, die furnembste stende in der cron Behem giengen ir ab und weren allerhand ingenia izunder under inen den Behemen, wie der ein Popel ein anfang darzu geben; wolten sich heimlich verlauten lassen, die cron Behem uff keinen hern von Osterreich mer kommen zu lassen, darbei auch sovil zu verstehen geben, es weren gewisse verträge uffgericht, das solang hern vom haus Osterreich vorhanden, die cron uff kein ander haus zu verwenden, welche verträge aber, ob man sie wol nun in das 14 oder 15 jar gesucht, sich doch noch zur zeit nit wollen finden lassen. I. Mt. verstunden sich mit iren hern brudern nicht wol und konte man also schwerlich ir gemut zu diesen sachen erlernen.“

Gesinnung des vor Kurzem zur Regierung gelangten Churfürsten Christian II von Sachsen erforscht werde, „damit man nicht gleich zwei Mauern in abgesonderten Gedanken stehe und das Gute böse, das Böse ärger mache.“ Ernst erbot sich darauf, seinen Geheimrath Bucholz zum abgetretenen Administrator von Sachsen und wenn dieser es räthlich finde, zum Churfürsten selbst zu schicken[298]). Ob es geschah, wissen wir nicht. Ebensowenig sind wir über die weiteren Verhandlungen unterrichtet, welche — der besseren Geheimhaltung wegen mündlich — mit Trier und Mainz gepflogen wurden. Ihr Ergebnis war lediglich ein Schreiben der geistlichen Churfürsten an den Kaiser.

Sie erklärten darin ihr Bedauern, dass im Jahre 1594 die Gelegenheit zur Ordnung der Nachfolge versäumt worden sei. Jetzt seien die Zeiten gefährlicher und die Mitglieder des Churfürstencollegs zum Theil andere geworden. Um so grössere Vorsicht sei also nothwendig. Das Werk dürfe allerdings nicht ersitzen bleiben. Sie allein aber könnten es wegen des Verdachts, in den sie bei protestantischen[299]) Ständen gerathen würden, nicht betreiben. Es müsse hauptsächlich vom Kaiser herfliessen. Dieser möge also erwägen, ob er sofort einen Churfürstentag veranlassen wolle oder ob man erst auf einem Reichstage persönlich zusammenkommen, sich mit einander bekannt machen, das Mistrauen aufheben und so dem Werke einen sicheren Grund legen solle. Dass der Kaiser sich während des Wahltages in der Nähe aufhalte, werde zur Abwehr mancher Gefahr nicht zu umgehen sein. Von den Praktiken Frankreichs wüssten sie nicht mehr, als dass ein Gesandter desselben im Reiche umherziehe, doch wollten sie weitere Erkundigungen einholen[300]).

Mit diesem Briefe schickte darauf Churfürst Ernst seinen Rath Groisbeeck nach Prag[301]).

---

298) Gutachten des mainzer Kanzlers Faust über das Anbringen des Chf. von Köln 1. November 1601. Wm. Successionswesen I, n. 63 Or. Aufzeichnung Fausts über die am 2. November zwischen den Chff. gehaltene Besprechung, das. 65.

299) So stand ursprünglich; dann wurde gesetzt: „anderen.“

300) 23. November 1601, a. a. O. 69 Cpt. der mainzer Kanzlei, fast wörtlich nach einem Gutachten des Chf. von Köln vom 10. November. Das. 67 Or.

301) Aufzeichnung Fausts, das. 70.

VIII.

Kurz zuvor hatten sich auch der Papst und der madrider Hof entschlossen, die Ordnung der Nachfolge zu betreiben. Bis dahin hatten beide seit dem Jahre 1594, soviel wir wissen, in dieser Richtung keine Schritte gethan. Wenn nach dem Sturze Rumpfs und Trautsons der Nuntius und namentlich der spanische Gesandte zu Prag eifrig zur Vornahme der Wahlen gemahnt hatten[302]), so war das ohne Zweifel nur aus eigenem Antriebe geschehen und sie hatten wohl nicht für eine bestimmte Persönlichkeit[303]), sondern lediglich dafür gearbeitet, dass die

---

302) S. oben Anm. 191. Am 13. November 1600 berichtete Duodo: „Questo ambasciator cattolico teme incredibilmente, chè l'imperio possa à questa volta uscire di questa casa, et da assai buon loco ho inteso, chè li Spagnuoli offeriscono 10000 fanti pagati per la guerra d'Ongaria alli elettori, se faranno qualch'uno di questi della Serma casa d'Austria." D. V. 30, 279 Or. Am 20. November schrieb er: „Il sr ambasciator cattolico à me disse un dì della passata settimana, chè non potendosi il rè de Romani fare chè in due casi, l'uno, quando è nominato da S. Mtà, et l'altro, quando gli elettori conoscessero esser per indispositione incapace di governar ella, chè nel primo termine non si farà mai, perchè Cesare non la vuole sentire, se bene habbia dato buone parole alli fratelli et à lui mille volte et particolarmente nella dieta di Ratisbona, stando all'hora in sua mano il farlo, et chè nel secondo caso credeva più tosto, chè li elettori si haverebbono contentato stare di questo modo, perchè per la bolla d'oro di Carlo quarto al conte Palatino tocca all'hora haver il governo della metà, si può dire, della Germania et all'elettore di Sassonia dell'altra, in modo, chè sarebbe da dubitare, non volessero godere questo beneficio; se pero essi la intenderanno, mi soggionse. A chè fine fosse fatto tale discorso, io lascio alla somma prudenza di V. Sertà il considerarlo, scoprendosi ogni giorno in effetto, chè tutto non tende ad altro chè à favorire il Sermo Alberto." Das. 308 Or. Am 25. December schrieb er: Es heisst, dass die Erzherzoge Maximilian, Matthias und Ferdinand wegen der Wahl kommen werden. Dass der Kaiser in dieselbe willigt, ist, da er es früher nie thun wollte, jetzt, wo er krank ist, noch weniger zu erwarten. „Per questo S. Mtà cattolica fa, per quanto intendo da assai buon luoco, ogni cosa per far venir qua il contestabile di Castiglia et già gli haveva spedito un suo per essortarlo à tornarsene in modo, chè qui si crede la sua venuta. Tutto è fatto à persuasione di questo sr ambasciator cattolico, il quale vedendo le cose, come vanno, desidera di dar qualche potente motore agli affari di S. Mtà cattolica, conoscendo, credo io, in effetto et per la sua indispositione et per altri impedimenti poter poco sperare cosi in questa occasione di rè de Romani come nel resto." Das. 321. Or.

303) Was Duodo in seinen in der vorigen Anmerkung erwähnten Berichten darüber mittheilt, ist nur Vermuthung. Am 26. Februar 1601 schrieb er: „Prima partisse [l'arciduca Massimiliano] di qua, sono assicurato, chè l'ambasciator cattolico facesse intendere a S. Aza, ch'ella andasse allegramente et negotiasse pure questa corona per chi à lei piacesse, perchè egli restava ostaggio per il Sermo Alberto, ch'egli non pensava à ciò et chè di tutto quello havesse operato, ne haverebbe ricevuto molto piacere." D. V. 30, 382 Or.

dringend nothwendige Ernennung des Nachfolgers überhaupt herbeigeführt werde.

Dies wünschte allerdings auch Clemens VIII seit der Entlassung der Minister, die wie überall so in Rom das grösste Aufsehen erregte und die Krankheit Rudolfs offenbarte [304]). Er hätte am liebsten gesehen, dass Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der so grossen Glaubenseifer bewies, ihm persönlich bekannt geworden war [305]) und an Italiens Grenzen sass, erwählt würde; nächst diesem war er dem Erzherzog Albrecht geneigt [306]). Von Bemühungen für den Einen oder den Anderen hielt ihn jedoch vielleicht die Sorge zurück, dass Zwietracht im Hause Oesterreich entstehen und durch die sich kreuzenden Bewerbungen die Wahl überhaupt erschwert oder gehindert werden könne, während die Interessen der Kirche dieselbe so dringend erheischten, dass er sich auch die des Erzherzogs Matthias würde gefällen lassen haben, obgleich man an dessen kirchlichem Eifer und geistiger Befähigung zweifelte [307]). Unentschlossen wie er war [308]), mochte er deshalb sein Eingreifen vertagen. Höchstens dürfte er seine Nuntien beauftragt haben, im allgemeinen für die Wahl zu wirken [309]). Erst am 22. November 1601 richtete er — vielleicht

---

304) Ranke Z. deutschen Geschichte 284.

305) Vgl. Briefe u. A. IV, 307.

306) Der Nuntius zu Graz Portia an Hz. Maximilian, 26. Nov. 1600: „Video etiam, *S. Stem* inclinare ex omnibus *archiducibus* in *Ferdinandum* et *Albertum;* reliquos non valde idoneos putat." Ma. 311/23, 71 Crl. Derselbe an denselben, December 1600: „*S. Stas* non est admodum inclinata erga *Matthiam* et *Maximilianum*, sed omnino pendet versus *Ferdinandum* et *Albertum*, sed dummodo aliquid fieret et fieret *rex Romanus* aliquis, esset bene contenta." Das. 82 Crl. Groisbeeck schrieb am 10. Juli 1601 aus Prag: „Ho scuoperto, chè il *papa* poco si cura ancora, chè la *corona* non resti in *casa d'Austria*, solo chè l'habbi *un cattolico*" Ma. 415/84, 57 Crl. Der dechiffrierende bairische Secretär bemerkte, e werde wohl statt „papa" heissen sollen: „imperatore". Das ist gewiss nicht richtig, doch dürfte der Papst auch nicht an die Wahl eines Nichtösterreichers gedacht haben. Vgl. Briefe u. A. I, n. 162 Anm. 1.

307) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

308) Vgl. Briefe u. A. IV, Register s. v. Character. Am 14. April 1601 schrieb Agostino Hurando an Ulrich Speer: „*Rex Romanus* dicitur quoad *Hispanos* velle *Albertum Caesaris fratrem. Rex Galliae* creditur *ambire. Papa* prout in aliis pluribus irresolutus et tam *Stem S.* quam *Hispanos* differre cupere, ut interim, si quid boni putatur erga *Gallum* successu temporis tepescat. Por *Maximilianum ducem* dicitur non quaeri tale." Ma. 238/29, 13 eigh. Or. Dass die Furcht vor Frankreich den Papst beeinflusste, ist nicht wahrscheinlich.

309) Vgl. oben Anm. 244.

im Zusammenhange mit den Bemühungen des Churfürsten von Köln — ein eigenhändiges Schreiben an Rudolf, worin er denselben beschwor, die Wahl eines römischen Königs zu veranlassen, doch stellte er auch da dem Kaiser völlig anheim, ob derselbe einen seiner Brüder oder einen anderen Erzherzog befördern wolle, und versprach Jeden, für welchen jener sich entscheide, aus allen Kräften zu unterstützen. Ausführlicher beauftragte er zugleich in demselben Sinne den nach Prag zurückkehrenden Reichshofrath Dr. Bartholomäus Pezzen[310]) und entsprechende Weisungen empfing der dortige Nuntius[311]).

Am spanischen Hofe war es wohl die gewohnte Langsamkeit, welche bis zum Herbste 1601 abhielt, in der Nachfolgefrage Stellung zu nehmen. Dann entschied man sich, die Wahl des Erzherzogs Albrecht zu begünstigen. Neben der Abneigung gegen Matthias und der Rücksicht auf Albrechts früheren Aufenthalt in Spanien und auf seine Gemahlin bestimmte dazu wohl die Hoffnung, dass die deutschen Reichsstände ihrem Kaiser die Hülfe gegen die Holländer, welche Spanien auf Grund der Reichsangehörigkeit Burgunds schon oft, aber stets vergeblich gefordert hatte, nicht versagen oder sich doch mindestens der Unterstützung seiner Feinde enthalten würden und dass die Kaiserkrone dem Herrscher Belgiens erleichtern werde, sich der Pässe am Rhein zu bedienen. Da man jedoch wusste, wie wenig Rudolf II Spanien und Albrecht geneigt war, und da man das Entgegenwirken der Spanien feindlichen Mächte und der deutschen Protestanten zu fürchten hatte, glaubte man Albrecht einstweilen noch nicht in Vorschlag bringen zu dürfen, sondern befahl dem Botschafter in Prag lediglich, alles aufzubieten, damit der Kaiser in die Vornahme der Wahl willige. San Clemente, der selbst keine Audienz erlangen konnte, suchte darauf die Diener Rudolfs durch Bestechung zu bestimmen, in entsprechender Weise auf denselben zu wirken[312]).

Erherzog Albrecht hatte seinerseits die Werbung Casals, welcher den Churfürsten von Köln um Verwendung für Matthias bat, befürwortet[313])

310) S. Chlumecky Zierotin 230 Anm. 60.
311) S. Beilage XIII.
312) Gindely Rudolf II, I, 53 f.
313) S. oben S. 67.

und bald darauf Ernst ersucht, sich zu bemühen, dass einer seiner Brüder oder, wenn das nicht möglich sei, Erzherzog Ferdinand erwählt werde[314]) Groisbeeck meinte, er habe auf seine eigene Erhebung verzichtet, da er einsehe, dass dieselbe nicht zu erreichen sei, weil er, der so lange in Spanien gelebt hatte, den Deutschen als Fremder galt, als Werkzeug des spanischen Hofes erschien und durch den Einfall Mendozas ins Reich den bittersten Hass der protestantischen Stände auf sich geladen hatte[315]). In der That war Albrecht gewiss bereit, zurückzutreten, wenn durch seine Bewerbung der Besitz des Kaiserthums für sein Haus gefährdet wurde. Dem Wunsche, selbst die Krone zu erlangen, entsagte er indes nicht und wie früher[316]), so mochte er auch jetzt vor allem dadurch zu seinen Bemühungen um die Ordnung der Nachfolge bestimmt werden, die er schon vor der Entscheidung des spanischen Hofes erneuerte.

Wir gedachten seiner Verhandlungen mit dem Churfürsten von Köln[317]). Er bewirkte, dass demselben die Verdoppelung des Jahrgehaltes, welches ihm von Spanien bewilligt war, zugesagt wurde[318]). Auch mit dem Churfürsten Lothar von Trier stand er in vertrautem Verkehr wegen der Wahlfrage[319]) und einen sehr lebhaften Briefwechsel, der uns ziemlich vollständig erhalten ist, pflog er über dieselbe mit dem Erzbischofe Wolf Dietrich von Salzburg.

Wir wissen nicht, wie die Beziehungen zwischen beiden angeknüpft wurden. Schon 1599 beschuldigten die deutschen Protestanten den Erzbischof, zu dem Einfall Mendozas gerathen zu haben, doch leugnete dieser damals, mit dem belgischen Hofe überhaupt in Verkehr zu stehen[320]).

---

314) S. Beilage XII, 4.
315) A. a. O. 5.
316) Vgl. oben Anm. 59 S. 24 u. 67.
317) S. oben 82.
318) S. Beilage XIV und Briefe u. A. IV, 370.
319) Am 23. December 1600 gab der Chf. dem Erzhz. über die aschaffenburger Zusammenkunft, am 6. Februar 1601 über die weiteren Verhandlungen Nachricht; am 13. Januar 1601 theilte Albrecht jenem die Sendung Casals mit, wobei er den Chf. bat, „Ihre getreue zuenaigung gegen meiner person zue continuieren." Brs. Secrét. d'Allem. Nr. 133, 45 u. 99 Orr. 47 Cpt. Dass die beiden Briefe Triers in Chiffern geschrieben sind, deutet auf regen Verkehr.
320) Der Erzbischof an Hz. Maximilian von Baiern. 16. April 1599. Ma. 292/3 155 Or.

Im Oktober 1600 empfahl er dem Erzherzog Albrecht, sich um die Kaiserkrone zu bewerben. Von den übrigen Mitgliedern des Hauses habe keines Aussicht, sie zu erlangen, weil Matthias und Maximilian für unfähig gehalten würden und Ferdinand sich durch seine gewaltsamen Restaurationsmassregeln verhasst gemacht habe. Um Frankreich, welches nach der Krone trachte und von deutschen Protestanten, ja von Leuten in der Umgebung des Kaisers, der ihm selbst nicht abgeneigt sei, von der Wahl auszuschliessen, möge man sich bemühen, dass der Krieg zwischen Frankreich und Savoyen fortdauere, denn dann werde von jenem keine Hilfe gegen die Türken zu erwarten und mithin jeder Grund für seine Wahl benommen sein. Albrecht dagegen müsse den Frieden in den Niederlanden herstellen. Dann werde er die Nachfolge leicht erhalten. Mit dem Kaiser über dieselbe zu verhandeln, sei unmöglich und gewiss vergeblich. Der Erzherzog solle sich nur der Mehrheit der Churfürsten für den Fall des zu befürchtenden Interregnums versichern und einem in der Nähe von Ungarn und Böhmen Gesessenen Vollmacht ertheilen, nach Rudolfs Tode alsbald seine Wahl zu betreiben[321]).

Anderseits suchte Wolf Dietrich auch bei Rudolf Einfluss zu erlangen und es glückte ihm, „etliche der innersten Privatdiener" desselben für sich zu gewinnen und es durch sie dahin zu bringen, dass der Kaiser, der in seiner Unruhe und in seinem Mistrauen gegen seine Brüder und Minister damals mehrfach fremden Rath suchte[322]), durch einen Ver-

321) S. Beilage XV. Dies Schreiben kreuzte sich mit einem Albrechts vom 3. November, worin derselbe um des Erzbischofs Gutachten bat, wie die Nachfolge einem „von uns drei Brüdern" gesichert werden könne; er vernehme, dass im Reich allerlei schädliche Praktiken vorgingen, wodurch nicht allein der Untergang der katholischen Religion in demselben drohe, „sondern auch den auslendischen zue unterdrückung dessen uralter libertet thuer und thor aufgethan werden möchte." Brs. Secrét. d'Allem. N. 249, 5 Cpt. In der Antwort auf Salzburgs oben erwähnten Brief bat Albrecht um nähere Angaben, wie er die Nachfolge sich sichern könne und um Aufklärung, „woher I. Mt. dem Franzosen wolgewogen sein solle und welche ministri die währen, so ihme adheriren," sowie weshalb Salzburg dem Churfürsten von Köln mistraue, [s. Beil. XV] und was der Administrator von Sachsen [die gegen diesen gerichtete Bemerkung Salzburgs liegt nicht vor] im Schilde führe; letzterer habe sich gegen ihn und sein Haus stets sehr gut erboten und ebenso habe seit seiner Ankunft in Belgien und erst jüngst wieder der Chf. von Köln sich gegen ihn „gar hoch anerboten." 10. November 1600. Das. 6. Cpt. Die Antwort Salzburgs fehlt.

322) S. oben S. 79.

trauten sein Gutachten erforderte, wie er die Regierung in Zukunft bestellen solle[323]).

Der Erzbischof bezeichnete darauf als den Hauptmangel des kaiserlichen Regimentes die Schwierigkeit, Gehör bei Rudolf zu erlangen, und rieth, um den mächtig wachsenden Unwillen der Reichsstände zu beschwichtigen, dem geheimen Rathe ein Haupt zu geben, welches die Audienzen und Bescheide ertheile. Für diese Stellung möge der Kaiser einen seiner Brüder erwählen und zwar, da Matthias den Anspruch der Erstgeburt besitze, Maximilian, damit der eine den anderen hindere, sich zuviel Gewalt anzumassen und jeder vor allem die Gunst Rudolfs suchen müsse. Zu Ministern solle er Männer aus seinen Gebieten nehmen, da Ausländer zu Fremden hinneigen und ansehnliche Reichsgenossen Privatinteressen haben und einander beneiden würden;[324]) aus dem Heere aber müssten die französischen und anderen fremdländischen Oberoffiziere entfernt werden, da sie des Kaisers Geheimnisse zu sehr bekannt machten.

Zugleich empfahl Wolf Dietrich, auf Ausführungen gestützt, in welchen sich die seltsamen Anschauungen der deutschen Staatsmänner über die europäischen Verhältnisse bezeichnend kundgeben, dringend die Ordnung der Nachfolge, doch mahnte er, dieselbe nicht eher in Angriff zu nehmen, als bis man des Ergebnisses der Wahl ganz sicher sei, damit nicht etwa die Protestanten bei jener ihre Pläne durchsetzten[325]).

Er habe dies Zögern angerathen, sagte er dem Erzherzog Albrecht weil er vor allem die unverzügliche Ordnung des Regiments für nothwendig halte und glaube, jenem Zeit verschaffen zu müssen, damit er für seine Wahl arbeiten und den Kaiser für sich stimmen könne[326]).

---

323) Wolf Dietrich an Erzhz. Albrecht, 24. Januar 1601 Brs. Secrét. d'Allem. N. 249, 10 eigh. chiffriertes Or.

324) Das war wohl gegen die Herren aus dem Reich gerichtet, welche Rudolf, wie unten zu erwähnen, berief, um mit ihnen die vornehmen Hofämter zu besetzen. Weshalb der Erzbischof ihnen entgegen war, weiss ich nicht.

325) S. Beilage XVI.

326) Der Erzbischof an Albrecht 8. Februar 1601, a. a. O. 12 völlig chiffriertes Or. Er schrieb dabei. „Sonst befinden sich die sachen an I. Mt. hoffe in altem stand und do ich denselben auf den grund siehe, sein dass geschrai und die thatt etwass fern von einandern, dann obwoll I. Mt. melancholisch und zue den audienzen schwerlich, wo nit gar nit zue bewegen, so leiden sie doch sonst an dem verstand kain mangl, sonder nemen ire sachen scharfsinnig in acht,

Um letzteres zu erreichen, knüpfte Wolf Dietrich selbst mit dem Astronomen des Kaisers, Tycho Brahe, und mit den Kammerdienern an, die, wie er bemerkte, mehr als irgend Jemand sonst vermöchten[327]). Es gelang ihm auch, Brahe zu bewegen, dass er den Kaiser zur Ordnung der Nachfolge zu veranlassen und denselben für Albrecht — unter Anderem durch ein diesem gestelltes Horoskop — zu gewinnen suchte. Der Erzherzog belohnte den Astronomen dafür mit einem Geschenke. Dessen Bemühungen führten jedoch nicht zum gewünschten Ziele.

Wolf Dietrich schrieb das vor allem dem Entgegenwirken des Geheimsecretärs Barvitius zu, welcher um diese Zeit von allen Räthen weitaus am meisten Vertrauen und Zutritt beim Kaiser besass. Er meinte, derselbe sei Spanien feindlich und werde von Baiern beeinflusst.

Die Mitglieder des bairischen Hauses, mit welchem er lange in bitterem Streite gelegen hatte, betrachtete der Erzbischof von vornherein mit tiefem Mistrauen. Albrecht werde eher auf Brandenburg als auf Köln rechnen dürfen, äusserte er. Seine Sorge wuchs, als er im April 1601 erfuhr, dass Frankreich dem Coadjutor Ferdinand ein Jahrgehalt oder geistliche Pfründen anbiete. Er sah darin das Bestreben Heinrichs IV offenbart, die Unterstützung der bei den katholischen Reichsständen so einflussreichen Herzoge und die Stimme Kölns für seine Wahl zu erwerben. Deshalb liess er sich angelegen sein, die Herzoge vom Abschlusse mit Frankreich zurückzuhalten, und trieb er Albrecht unablässig an, dem Coadjutor eine spanische Geldhülfe zu verschaffen. Der Erzherzog liess es auch nicht an entsprechenden Schritten fehlen, doch

---

handlen auch heimblich und fur sich selb stark und vil und so nur jemand verhanden, der der autoritet wäre, dass er I. Mt. in den audienzen kind vertretten, were den sachen leichtlichen geholfen. Erzherzog Matthias zwar sol der zeit nit in sonders guetten ansechen bei I. Mt. sein. Maximilian aber vermögen sich I. Mt. zimblich und ist noch zweiflich, ob sie in Siebenbürgen oder bei hoff verharren werden." In der Wahlsache ist keine Eile zu fürchten, aber doch nicht zu feiern, „dann wie gemeldt, so handlen I. Mt. ire sachen der zeit seer in der eng und gehaimbe und ist deshalben über die massen schweer, den grund allwegen zu penetriren." Nschr. „Die sachen sind bei I. Mt. also der zeit beschaffen, das schier unumbgenglich nothwendig, das sich I. Mt. mitt ehistem eines anderen regimens entschliessen müessen, do sie sich nit eines andern befahren wollen."

327) Schreiben vom 8. Februar.

blieben dieselben so lange erfolglos, dass die Baiern endlich die Geduld verloren[328]).

So gewann Albrecht durch des Erzbischofs Freundschaft keine Förderung. Er bat denselben wiederholt, ihm wirksame Mittel anzugeben, durch welche er sich die Nachfolge sichern und den Kaiser zur Einleitung der Wahlen bestimmen könne. Wolf Dietrich wusste ihm jedoch immer nur mit lehrhaften Auseinandersetzungen und dunklen Redensarten zu antworten. Als am 24. October 1601 Tycho Brahe starb, verlor er die einzige Handhabe zur Einwirkung auf den Kaiser, die er besass, und in den Briefen, die er dem Erzherzoge zu schreiben fortfuhr, vermochte er nun vollends nicht mehr als Aeusserlichkeiten und Gerüchte mitzutheilen[329]).

328) S. Briefe u. A. IV, 368 ff.

329) Die Briefe vollständig mitzutheilen, scheint unnöthig. Ich füge daher nur das Wichtigste ihrer Aufzählung bei. Es sind folgende: Wolf Dietrich an Albrecht 28. Februar 1601, Brs. Secrét. d'Allem. N. 249, III, 20 eigh. fast ganz chiffriertes Or. Albrecht an Wolf Dietrich 17. März, das. 25 Cpt. v. Blasius Hueter. W. D. an A. 29. März, das. 26 eigh. Or. mit Chiffern [*„Importune last sich an diesem ort nit tractieren . . . . Kaiser ist seines aignen sinns und will selbst herr seiner resolutionen sein, fast auch bald argwohn.“* .... Der nächste Weg, die Nachfolge in den Erblanden zu erhalten, ist, *„dass stracks auf den fall (den Gott wende) E. Dt. mit starker hilfanerbietung an der hand seien, auch die sachen bei Spania dahin unterbauen, damit dieselb würklich volge: so bin ich gueter hoffnung, es möchte E. Dt. an beiden orten gelingen.“*] W. D. an A. 25. April, das. 32 eigh. Or. mit Chiffern. [gedruckt in Briefe u. A. IV, 494 ff.] A. an W. D. 12. Mai, das. 36 Cpt. v. Hueter, [gedruckt a. a. O. 499 f. Dort sind im Reindruck die Klammern weggeblieben, welche die Stelle S. 500 von: „So bin ich — penetriren möchte“ einschliessen sollten.] W. D. an A. 28. Mai, das. 42 eigh. Or. mit Chiffern, [gedruckt a. a. O. 504 f.] A. an W. D. 15. Juni das. 51 Cpt. v. Hueter. [Er ist stets der Ansicht gewesen, dass den Kaiser hauptsächlich Furcht, seine Autorität zu verlieren, von der Ordnung der Nachfolge abhält.] W. D. an A. 20. Juni, das. 53 eigh. Or. mit Chiffern. [Schickt einen Discurs Brahes über Albrechts Nativität. Brahe bemüht sich eifrig. Albrecht möge denselben beschenken.] W. D. an A. 25. Juli, das. 60 eigh. Or. mit Ch. [z. Th. gedruckt in Briefe u. A. IV, 505 Anm. 2. Weiter sagt der Erzbischof noch: „Sonsten lass ich mich bedunken, *dass beim kaiser der Barvitio dem hauss Oesterreich* ein uberauss schedlicher diener sei, durch welchen ir vil übelss anstiften, dieweil er nitt in geringem credit.“] W. D. an Blasius Hueter, 25. Juli, das. 58 eigh. Or. m. Ch. [Brahe hat „an dem *Barvitio* ein starkhen contrapeso, welcher den kaiser zu vilem widrigen bewegt.“] A. an W. D. 16. August, das. 62 Cpt. v. Hueter, [„Das der Barvitio unser hauss Oesterreich in so geringer consideration halten, daneben auch schedliche offitia praestiren solle, hat er dessen kein ursach und ob ich es gleichwol bissher, weil er diser orten sein correspondenz zu unterhalten, sich unlengst geeussert und mit besorgender gefehrligkeit entschuldiget, wol suspiciren kuennen, so wurde ich mich es doch so weit, als ich es anjezo verstehe, nit haben bereden lassen.“ Das Uebrige ist gedruckt in Briefe u. A. IV, 505 f.] W. D. an A. 29. August, das. 65 eigh. Or. m. Ch. [Er kann nichts

In Heidelberg argwöhnte man, dass auch der Churfürst von Brandenburg für Albrecht gewonnen sei. Im Juli 1601 hatte Friedrich IV

Sicheres über Kölns Verrichtung erfahren. „*Auss Wien* vernimb ich von einer ansehenlichen undt vertrauten person, das sich *erzherzog Matthias* auf diese raiss *Coloniensis* starkh verlassen, das ime auch *Coloniensis* sher vil versprochen und entgegen *erzherzog Matthias* sich anerpotten, auf den fall mitt dem noch *ledigen freulein dess herzogen in Baiern zu vermählen.*" Aber man khan auch dort von *Coloniensis* verrichtung nichts vernemmen und beklagt man sich nitt wenig, das man seitt seiness auffbruchss von *Coloniensis* deshalben nichts hatt khinden vernemmen. Ich meinesthailss glaub, das der will meniglich satisfaction aparenter zu geben, bei *Coloniensis* nit gering, die effect aber kinden so weitt nitt gelangen und glaub auch, das wan er umb *den kaiser* sei, das er khain eiss nitt breche, sonder in allem den humor *des kaisers* secondier, dan also hab ich in anno 94 auff dem reichstag beschaffen befunden. . . . Von dem *Barvitio* soll E. Dt. ich zu berichten nitt underlassen, das seinethalben zimliche nachrichtung vorhanden, das er von denen, so dem *hauss Oesterreich* verschrait sein, nitt zum besten affectionniert zu sein, starkh eingenommen undt insonderhaitt *Baiern* anhengig, das durch in bis dato vil gehaimnussen auskhommen, so besser verschwigen weren gewest, das er *kaiser* starkh instigiren undt wider sein gelegenhaitt in vilen sachen verfueren soll, das er auch an den *starken monitoriis und processen* wider hern *almirante* vor disem, darauss schier vil übelss entstanden wer, nitt ein geringe ursach sampt anderen dergleichen mher, undt ich trage mainessthailss wol sorg, das die sachen im grundt nitt vill anderss beschaffen, sonder das villeicht auch *erzherzogen Albrechten rebellen* in iren occasionen nitt ein bösen günner an im haben möchten. Jedoch wissen E. Dt. auch, das in solchen fhölen die judicia mher auff conjecturas als auff einiche gewisshaitt, so nitt wol zu erforschen, gestelt undt deshalben villeicht fälen möchten."] W. D. an Hueter 20. Sept. das. 70 eigh. Or. Ders. an A. 18. October, das. 75 eigh. Or. m. Ch. [Die vertraute Person, von der ich über Kölns Verrichtung in Prag Näheres zu hören hoffte, ist gestern gekommen. Sie sagt, der Chf. habe wegen der Wahl nicht zu verhandeln gewagt und sei mit der Ansicht geschieden, dass deshalb beim Kaiser nichts auszurichten sei. Brahe bemüht sich eifrig für Albrecht.] W. D. an A. 5. November, das 81 eigh. Or. m. Ch. [Von einem Vertrauten des Herzogs von Baiern hat er gehört, dass der Chf. von Köln vom Kaiser Auftrag hat, mit Mainz und Trier wegen der Wahl zu reden und Hz. Wilhelm V für Erzhz. Ferdinand ist.] A. an W. D. 16. November, das. 83 Cpt. v. Hueter, [Antwort auf das Schreiben vom 18. October. Er rechnet doch auf den Chf. von Köln.]. Ders. an dens. 24. November, das 84 Cpt. v. Hueter. W. D. an A. 11. December 1601, das 85 eigh. Or. m. Ch. [gedruckt in Briefe u. A. IV, 507 f. Die nächsten Briefe das. 508 f.] W. D. an Hueter, 10. April 1602, das. IV, 28 eigh. Or. m. Ch. [Hier und in Italien wurde auf das bestimmteste versichert, dass Albrecht krank sei und der Regierung der Niederlande entsagen werde. Damit wollte man ihm wohl in Bezug auf die Kaiserwahl, von der stark die Rede ist, schaden.] Ders. an dens. 1. Mai, das. 94 eigh. Or. m. Ch. Vgl. Briefe u. A. IV 369 Anm. 5 und unten. Der Nuntius zu Graz schrieb am 8. März 1602 an Hz. Maximilian, man höre dort, „chè *archiepiscopus Salisburgensis* agit per literas cum *consiliariis regis Hispani,* apud quos conatur *archiducem Ferdinandum* deprimere et declarare parum aptum ad magna, praesertim ad *regnum Romanum*, ex quo apparet quasi manifeste, favere *archiduci Alberto*, quod hic satis displicuit et propterea hinc scriptum est, eundem *Salisburgensem* non multum posse juvare negotium illud *regis Romanorum*, non enim multos habere amicos." Ma. 311/23, 209 Crl.

denselben zur Verständigung über die Massregeln, die gegenüber der Krankheit des Kaisers und für den Fall des Interregnums im Interesse der evangelischen Stände zu ergreifen seien, eingeladen[330]. Es scheint, dass dabei die Absicht im Hintergrunde stand, einen Vertreter der beiden Churfürsten und ihrer Freunde am prager Hofe aufzustellen[331] und einen neuen Versuch zum Abschlusse eines protestantischen Bündnisses zu machen. Joachim Friedrich, der sich damals überhaupt von den Pfälzern abwandte[332] und dem Kaiser näherte[333], hatte durchaus ablehnend geantwortet[334]. Gleich darauf erhielt nun Christian von Anhalt die Mittheilung, dass der Brandenburger unter der Bedingung, dass er nach dem Tode des Herzogs von Jülich an der Besitznahme der Länder desselben nicht gehindert werde, dem Erzherzog Albrecht seine Stimme für die Kaiserwahl und seine Vermittelung zum Frieden mit den Holländern zugesagt habe. Sofort wurde der Burggraf Fabian von Dohna abgeschickt, um Joachim Friedrich zum Abbruche dieser Verbindung zu bewegen. Der Churfürst stellte dieselbe entschieden in Abrede, doch beschwichtigte er den aufgetauchten Verdacht nicht völlig[335] und in der That waren wohl mit ihm — wenn auch nicht geradezu im Namen Albrechts — Verhandlungen gepflogen worden[336].

---

330) Briefe u. A. I, n. 203.

331) Vgl. den von Pfalz mitgeschickten Bericht a. a. O. n. 200 Anm. 1.

332) Ritter Union I, 237.

333) Vgl. oben S. 81.

334) Briefe u. A. I, n. 207

335) A. a. O. n. 214 und 219.

336) Das erste der a. a. O. n. 214 Anm. 1 erwähnten Schriftstücke, welche derjenige, der vornehmlich die Verhandlungen geführt haben sollte, Anhalt mittheilte, liegt auch Wi. Succession. Matthias, vor. Es enthält dort ausser den von Ritter mitgetheilten Friedensbedingungen noch zwei Punkte, nämlich am Anfange: „Erzherzog Albertus ist urbötig, wan I. fl. Dt. in regem et imperatorem Romanum erwehlet werden, dass hl. röm. reich bei allen privilegien und gerechtigkeiten zu lassen und vertheidigen,“ und am Schlusse: „Zu güetlicher unter- und verhandlung [mit den Holländern] wollen bei R. ksl. Mt I. fl. Dt. selbst ausbitten chf. Pfalz und Brandenburgs Dtt., den herzogen zu Holstein, bischoff zu Halberstadt und fursten zu Anhalt, welcher chur- und fl. Gn. weissung I. Dt. sich bequemben wollen. Signatum die Jacobi [25. Juli] 1601.“ Unterzeichnet ist dieses Schriftstück von anderer Hand als der, welche es schrieb, mit: „Hanss Ernst von der Asseburg. m. pr.“ Es macht den Eindruck eines Originals. Am selben Orte findet sich, wie schon Hurter V, 82 Anm. 106 bemerkte, ein Schreiben von Christof Sigemund von Bila an Christian von Anhalt: Er ist auf Befehl des Fürsten Johann Georg

Die Pfälzer sahen sich durch Brandenburgs Haltung zur Unthätigkeit genöthigt. Es wäre ihnen nur noch übrig geblieben, sich mit dem

von Anhalt sofort zu Hans Ernst von der Asseburg gereist, hat denselben aber erst nach dessen Rückkehr aus Hessen bei einem neuen Besuche am 9. November gesprochen. A. hat ihm erklärt: „Alles was E. fl. Gn. er hiebevor dess churfürstlich brandenburgischen in seinem und hauptman [?] Molzers beisein pro archiduce Alberto der römischen königlichen wahl halber gewilligten voti wegen unterthenig berichtet, zu Heidelberg churfurstlicher Pfalz selbsten unterthenigst in der person oder S. chfl. Gn. herrn räthen oder wem E. fl. Gn. solches zu offenbaren, in gnaden rattsam ermessen würden, sofort der numehr letzt abzufertigende diener wieder anlangte, ohngescheuet zu entdecken und unterthenig zu vertreten, wie er dann auch, doch mit gnedigem vorbewust und rat hochged. E. fl. Gn. geliebten herrn bruedern Volrahtten von Pless solchs alles mündlich durch meine wenige persohn zu erkennen gegeben und vor ihm bezeugen lassen, das er vor Gott, hochstgedachter churf. Pfalz und menniglich ufn notfall in underthenigkeit aussagen könte und wolte, dass diese ganze sache an E. fl. Gn. von ihm auss untertheniger treuherziger affection zu allgemeines vatterlands desto mehrem verhoffenden ruhen und frieden unterthenig und dobei nicht mehr oder weniger als was in rechter, grundlicher sich kunftig mer erweisender warheit ihm wohl bewust, unterthenig bericht worden, und dass ermelter von Plessen solchs seines berichts, so er mit einem an ihn, dann auch furstlicher Dt. und furst Peter Ernsts zu Mansfeld an ihn, den von der Asenburg gethanen und sambt etlichen articuln E. fl. Gn. unterthenig gezeigeten schreiben belegen lassen, zu E. fl. Gn. desto mehrer entschuldigung geburlich unterthenig eindenk zu sein, sich nicht beschwern wolte, mit fleiss suchen lassen, der von Plessen solchs alles auch in freundschaft von ihm, wie ich mich vermerken [?] lassen, aufgenommen, vertraulich zu behalten und zu vorfallender gelegenheit unterthenigst, insonderheit zu E. fl. Gn. besten, eindenk zu sein, sich unterschiedlich erboten. So ist auch an E. fl. Gn. mein ganz unterthenigs und hohes bitten, E. fl. Gn. in gnaden geruhen und des von der Asenburg und mein gnediger furst und herr zu sein und bleiben .... auch gewiss dafur zu halten, dass an untertheniger möglichkeit nichts erwinden soll, Gott helfende, E. fl. Gn. unterthenig gethane bericht mit mehrem, sonderlich der chfl. brandenb. schriftlichen erklerung zu besterken, also E. fl. Gn. zuforderst, demnach uns aus allem misdenken und verlegenheit zu erretten. . . . . In eil Reupzig den 1 [11] november an. 1601." Eigh. Or. Diese Schriftstücke geben über die Quelle der Mittheilungen Christians von Anhalt Auskunft Durch ihn dürften sie an den Kaiser gelangt sein, da a. a. O. auch das Schreiben des Chf. von der Pfalz an ihn, worin dieser ihn s. d. 9/19 August zu einer Besprechung mit dem Administrator von Sachsen und zur Abordnung Dohnas an Churbrandenburg beauftragt, im Original vorliegt. Vgl. Briefe u. A I, n. 214 am Schlusse. — Asseburg stammte aus den jülicher Landen und kann von da aus mit dem brüsseler Hofe in Verbindung gekommen sein. Was die von Ritter erwähnten Bedenken gegen die Echtheit der von Asseburg den Fürsten von Anhalt gezeigten Briefe des Erzhzs. Albrecht und des Fürsten Peter Ernst von Mansfeld betrifft, so scheinen mir auch die nicht schon von Ritter beseitigten unerheblich. Die Auszeichnung, womit Asseburg behandelt wird, erklärt sich daraus, dass er nicht belgischer Unterthan war. Dass Mansfeld den Erzherzog „den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn" und den Chf. von Brandenburg nicht Liebden, sondern Gnaden nennt, ist regelrecht, da er als erst vor einigen Jahren durch kaiserliches Decret ernannter Reichsfürst einem Erzherzoge oder Churfürsten nicht gleichstand. Die Verschiedenheit der Anreden an Asseburg erklärt sich durch die Verschiedenheit des Ranges der Schreibenden. Für die Echtheit der Briefe spricht auch das Urtheil der Anhaltiner, welche dieselben für Originale hielten; dass Asseburg sie durch eine Fälschung getäuscht habe, ist

Könige von Frankreich in Einvernehmen zu setzen. Hierzu trugen sie jedoch so wenig wie früher Lust. Sie trauten ihm seit seinem Uebertritte zum Katholicismus nicht mehr und zu anderen Gründen der Verstimmung kam, dass Heinrich im strassburger Bisthumsstreit nicht lediglich die Wünsche der deutschen Protestanten mit seiner Macht durchsetzen wollte und dass er mit den Hugenotten und mit dem Herzoge von Bouillon in Zwist gerieth. Sich für seine Erhebung zum Kaiser zu bemühen, waren die Pfälzer ohne Zweifel nie geneigt. Sie konnten nicht verkennen, dass das vergeblich sein werde; das nationale Gefühl, welches sich gegen den Uebergang des Kaiserthums an einen Ausländer sträubte, beeinflusste auch sie und sie fürchteten, dass der übermächtige, absolutistisch regierende König der deutschen Libertät und besonders ihnen, seinen Nachbarn, gefährlicher werden könne als ein Oesterreicher[337]).

Heinrich IV selbst hatte sich, als die Ordnung der Nachfolge nicht so rasch, wie er erwartet hatte, erfolgte, aufs neue mit dem Gedanken beschäftigt, seinerseits nach der Kaiserkrone zu trachten. Im Anfange des Jahres 1601 liess er die Frage von Vertrauten an seinem Hofe und von seinem prager Gesandten Ancel erörtern[338]). Dann verzichtete er jedoch endgiltig auf eine Bewerbung[339]). Als ihn der Landgraf Moriz

---

nicht wahrscheinlich, da dieselbe zu schwierig gewesen wäre. Wir werden also annehmen dürfen, dass Albrecht durch Asseburg und den diesem beigegebenen Hauptmann Molzer den Chf. von Brandenburg für sich zu gewinnen suchte. Dass ferner Joachim Friedrich sich unter der oben erwähnten Bedingung zur Unterstützung Albrechts geneigt erklärte, ist nach seiner dem Erzherzog Maximilian im Februar 1601 ertheilten Antwort nicht unwahrscheinlich. Nur dürfte er nicht eine so bestimmte Zusage gegeben haben, wie Asseburg behauptete. Wie weit die Friedensbedingungen für Holland den Aufträgen Albrechts entsprachen, muss dahingestellt bleiben.

337) Vgl. das Gutachten Ancels und das Berathungsprotokoll in Briefe u. A. I, S. 299 u. 440 f.

338) Lacombe Henri IV et sa politique 493 ff. und Briefe u. Acten I, n. 224. Ritter sagt, das letztere Gutachten müsse im Jahr 1600 oder vor dem 3. October 1601 verfasst sein. Es kann nicht nach dem 5. April 1601 verfasst sein, da der am 7. Juni 1599 erwählte Chf. Lothar von Trier als „nouveau et de peu d'autorité" bezeichnet wird, bei dem Chf. von Mainz aber ein solcher Zusatz sich nicht findet, sondern seine Politik als bekannt und feststehend geschildert wird. Es kann also nicht der am 15. Mai 1601 erwählte Chf. Adam gemeint sein, sondern nur sein Vorgänger Wolfgang, der an dem erstbezeichneten Tage starb. Ich möchte das Gutachten in dieselbe Zeit wie die bei Lacombe erwähnten setzen.

339) Vgl. Barozzi e Berchet Relazioni degli ambasciatori Veneti II, I, 149. Der Geheimrath des Chf. von Köln Bille schrieb aus Lüttich am 18. Juli 1604 an Hz. Maximilian von Baiern, der Hz. von Nevers habe auf dem Wege nach Spaa drei Tage bei ihm gewohnt und ihm ge-

von Hessen im October 1602 bei einem Besuche dazu aufforderte, erwiderte er durchaus ablehnend. Er sprach nur davon, ob sich nicht Baiern den Oesterreichern entgegenstellen lasse, und beauftragte schliesslich den Landgrafen, für jenes bei den Churfürsten zu wirken[340]). Auch das war ihm jedoch schwerlich rechter Ernst[341]), da er selbst in dieser Richtung weder bei den Churfürsten noch bei Baiern Bemühungen unternahm und es geschehen liess, dass Moriz seinen Auftrag erst einige Jahre später wenigstens in beschränktem Umfange vollzog[342]). Er dürfte sich bei den Versicherungen Ancels, dass Rudolf II Spanien und dem Erzherzoge Albrecht abgeneigt sei und überhaupt niemals in die Ernennung eines Nachfolgers willigen werde, beruhigt[343]) und nach wie vor die Wahl des Erzherzogs Matthias für wahrscheinlich und unbedenklich erachtet haben.

Unzweifelhaft würde diese auch trotz dem Widerstreben der Pfälzer und trotz den Wünschen Spaniens, Albrechts, des Churfürsten von Köln und des Papstes erfolgt sein, wenn Rudolf gewollt hätte. Aber dieser war nicht zu bewegen, sie zu betreiben oder auch nur zu gestatten.

IX.

Des Kaisers Gesundheitszustand besserte sich seit dem Frühling des Jahres 1601. Die Hallucinationen und Beängstigungen stellten sich nur noch selten, bei besonderen Anlässen, wie etwa zu den Zeiten, wo der Kaiser zu beichten pflegte[344]), und auch dann in minderer Heftigkeit ein.

---

sagt: „chè il rè di Francia havea gietatto l'occhio sopra la corona dell' imperio, però chè da quattro anni in qua n'havea levato il pensiero et ogni prattica, havendo riconosciuto, chè non saria stato l'utile della sua corona." Ma. 403/8, 305 eigh. Or.

340) Chr. v. Rommel Geschichte von Hessen VII, 459 ff. Briefe u. A. I, 460 f. Vgl. Siri Memorie recondite I. 165 f. 172.

341) Darauf deutet auch, dass Heinrich in seinem Schreiben an Bongars, worin er über die Verhandlungen mit Moriz berichtet, diesen Auftrag gar nicht berührt.

342) Wie Moriz damals mit Baiern verhandelte, wird im V. Bande der Briefe u. A. mitzutheilen sein.

343) Vgl. Rommel a. a. O. 465.

344) Vgl. oben Anm. 276. Giacomo Vendramin, Secretär der venetianischen Gesandtschaft, der, nachdem Duodo am 3. November 1602 abgereist war, bis zum 6. October 1603 die Geschäfte versah, schrieb am 17. März 1603 dem Dogen: „Li giorni passati l'Imperatore è stato talmente travagliato, per quello che dicono, da catarro, chè non è uscito di camera, manco per andar

Die Mishandlungen seiner Diener hörten auf[345]). Täglich besuchte er wieder die Messe[346]). Mit den Kapuzinern söhnte er sich aus und gab ihnen zur Entschädigung für die ausgestandenen Aengste zweitausend Thaler[347]). Er ergänzte seine Umgebung, welche während seiner Krankheit durch Entlassung oder freiwillige Entfernung der Kammerherren und Diener ge-

---

alla messa, come soleva far ogni mattina, et cosi la notte come il giorno ha mandato à chiamar spesso il medico Guarinoni per consigliarsi seco, come fa per ordinario, quando il bisogno le pare grave. Jo però ho scoperto da persona mia confidente et che lo può sapere, chè il male sia maggior di opinione chè di effetto vero, perchè approssimandosi la settimana santa, nella quale S. Mtà suole confessarsi et communicarsi, riesce di gran peso alla Mtà S. questa funtione et havendo particolarmente dimandato, se il Pistorio, suo confessore ordinario, è à Praga et sendole stato detto chè non, si è molto alterata, cosi perchè non le piace il farlo chiamare, come anco, perchè la mutatione le riesce noiosissima, non sapendo à chi voltarsi." Immer, wenn er die Sacramente empfangen hat, wird er plötzlich heiter „parendole esser fuori di un gran travaglio." D. V. 33, 12 Or. Am 31. März berichtete Vendramin: „Passò la Mtà S. il mercordì santo, giorno ordinario, nel quale suole confessarsi et communicarsi, senza farlo et la notte, venendo il giovedi, mandò à chiamare il Guarinoni et lo trattenne forsi doi hore, ragionando quasi sempre attorno questo et adducendo di non sentirsi molto bene, voleva prolungare la funtione al sabbato, ma finalmente il medico l'affaticò tanto, chè la fece risolvere à farlo la mattina del giovedì et hora sta bene, poichè si trova fuori di quel travaglio. Con tutto questo havendo voluto li padri cappuzzini far una processione attorno una gran piazza ch'è avanti il loro monasterio, con forse sedeci tra Spagnoli, Italiani et Bohemi che si battevano [geisselten] et arrivar con essa ad un' altra chiesa ch'è poco lontana, le fece S. Mtà intendere, chè non s'allontanassero dal loro monasterio, perchè essendo qui tal cosa nova, non haverebbe voluto, chè le fosse fatto qualch' insolenza: ma in effetto ha lei temuto, chè s'avvicinassero tanto, chè le occorresse di veder à far quel segno di penitenza." D. V. 33, 28 Or. Diese Mittheilungen und namentlich der Vorfall mit den Kapuzinern erscheinen mir als Bestätigung meiner oben S. 48 aufgestellten Vermuthung über die Ursache der Scheu Rudolfs vor der Beichte. — Pistorius [s. über ihn Briefe u. A. IV, 10 Anm. 2 und im Register s. v.] kam im November 1600 auf Berufung des Kaisers nach Prag. Bongarsi et Lingelshemi epp. p. 136. Jakob Heilbrunner schrieb am 30. Juni 1601 an Philipp Marbach: „Quid Pistorius in aula Imperatoris, ubi, quantum ego quidem intelligo, etiamnum haeret, machinetur, facile divinare licet. Nuper confessionarius vel poenitentiarius Caes. Mtis [neminatum?] fuisse atque ab eadem amplos reditus annuos obtinuisse dicitur. Dominus confundat Achitophelem illum cum omnibus suis consiliis." J. Fecht Epistolae ad Marbachios p. 792.

345) S. Beilage XVII. Pistorius schrieb am 2. April 1601 an Hz. Maximilian von Baiern: „Mit I. Mt. steht es (Gott lob) besser als bissanhero niemals, das wir uns nicht genugsam verwundern können und hoffen, es sei alle gefahr vorüber, welches desto gewisser wehr, wann I. Mt. der natur ein wenig zu hilf kemen, so gleichwol schwerlich erfolgen, aber doch mit der zeit noch hoffentlich beschehen wird." Ma. 359/51, 9 Or.

346) S. Anm. 344.

347) Duodo an den Dogen 22. März 1601, D. V. 31, 15 Or.

lichtet war[348]), und war auf die Wiederbesetzung der erledigten vornehmen Hofämter und Rathsstellen[349]) bedacht.

Wir haben erwähnt, wie Christian von Anhalt hoffte, dem Churfürsten von der Pfalz leitenden Einfluss bei Rudolf zu erwerben, und wie auch von anderer Seite die Meinung gehegt wurde, dass der Kaiser gern protestantische Fürsten als Rathgeber an seiner Seite sehen und Glaubensgenossen derselben als Räthe bestellen werde[350]). Noch um die Mitte des Jahres 1601 hatten der Churfürst von der Pfalz und der Markgraf von Ansbach be-

348) Manhart an Hz. Maximilian 2. April 1601: „I. ksl. Mt. haben jetzt in wenig tagen vier hofdienerpläz ersezt, unter denen auch dem Caspar crystallschneider, bei E. fl. Dt. villeicht wol bekant, auch ainer gegeben worden und gilt diser jezt auch etwas in accessu ad Imperatorem." Ma. 50/10, 30a Or. Caspar ist wohl der bei Hurter Ph. Lang 164 erwähnte Kammersteinschneider Lehmann.

349) Vier Reichshofräthe waren, wie Manhart in dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Briefe bemerkt, gestorben: Georg Desiderius Freiherr von Frauenhofen, [er war 1569 ff. Reichskammergerichtspräsident, G. M. de Ludolf De jure camerali commentatio systematica, Appendix p. 81; am 28. November 1583 wurde er bairischer Hofrathspräsident, schied jedoch schon 1585 aus dem Dienste, Md. Hofzahlamtsrechnungen.] Bozheim, Wambolt von Umbstatt und Freiherr Christof von Schleiniz. Letzterer starb nach Berichten Präntls v. 19. und 26. März zwischen diesen Tagen auf der Rückreise von Braunschweig. Vgl. über ihn Briefe u. A. IV und V Register s. v. Das Verzeichnis der Reichshofräthe bei Ranke Z. d. Gesch. 287 ist folgendermassen zu ergänzen und zu berichtigen: „Hofraete: [Freiherr Hans Friedrich von] Hofman und Schleinitz pro forma; werden zu keinen geheimen sachen gezogen; [dies wird hier ohne Zweifel deshalb behauptet, weil beide Männer Protestanten waren; dass die Angabe unrichtig ist, beweist schon der Umstand, dass beide Vicepräsidenten, also die eigentlichen Leiter des Reichshofrathes waren.] junger her [Ferdinand von] Trautson, [Hans Christof] Zott von Perneck [vorher in Innsbruck] [Hans Heinrich von] Neuhausen, [Johann Ludwig von] Ulm [der 1612 Reichsvicekanzler wurde, seit 1592 am Hofe, Hammer Khlesl III, n. 450, Khevenhiller Conterfet II, 73; b. Joannis Rerum Mogunt. Scriptores I, 900 wird er ad a. 1601: „nobilitate doctrinarumque usu praestantissimus" genannt.] diese drei adelstants, heftig papistisch; gelerten: dr. [Paul] Garzweiler [s. Briefe u. A. IV s. v.] persecutor, dr. [Michael] Ehem [s. a. a. O. u. Stieve Ursprung des dreissigj. Krieges I] referendarius, dr. [Johann Matthäus] Wacker [von Wackerfels s. a. a. O. und Zeitschrift f. preuss. Gesch. V, 79, Burmann Sylloge epp. I. 421, 431, 432, 594 ff. D. Rudolphi II epp. 393 und C. Scioppius epistola de sua ad orthodoxos migratione 1600 p. 1 u. 6] und [Hubert] Giphanius [s. A. Wolf: Lucas Geizkofler 140 und Prantl Gesch. d. Ludwig-Maximiliansuniversität, I, Register, Briefe u. A. IV, desgl. Stieve Polizeiregiment unter Hz. Maximilian von Baiern 60] apostatae, [Andreas] Hannewald [über ihn s. Briefe u. A. V.] nunmehr reichshofrat." — Eyzinger Rel. historica 1593, II. 77 erwähnt zum Juli 1593 die Anstellung von Frauenhofen, Freiherr Alexander von Sprinzenstein, gewesenem niederösterreichischem Kammerrath, Zott, Garzweiler und Barvitius [diese beiden wurden nach einem Berichte Manharts v. 21. April 1593 Ma. 50/7, 12, Or. Mitte April Reichshofräthe.] Er fügt bei, es sollten noch drei Doctoren angestellt werden, so dass der Reichshofrath doppelt so stark als bis dahin besetzt sein werde.

350) S. oben S. 76 und 79; vgl. Briefe u. A. I, n. 195 Anm. 6.

absichtigt, in dieser Richtung durch die Gesandten, welche sie und ihre Freunde damals nach Prag geschickt hatten, auf Rudolf einwirken zu lassen. Die Vertreter der übrigen Fürsten hatten jedoch ihre Mitwirkung versagt[351]). Gewiss würde auch nichts erreicht worden sein. Der Kaiser war über die Einsprache gegen die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes und über die Verweigerung der rückständigen Türkensteuer, welche durch jene Gesandten übermittelt worden waren, empört[352]). Ueberhaupt hatte er, seit er ruhiger geworden, der Neigung, mit Protestanten in Verbindung zu treten, entsagt. Wir hören nicht, dass er noch mit solchen verkehrte und Berlichingen musste im Januar des Jahres 1602 den Hof verlassen[353]).

Dort erwartete man längere Zeit, dass Rumpf oder wenigstens Trautson wieder zurückberufen werden würden[354]). Es geschah jedoch nicht, obwohl der Kaiser sich ihnen späterhin, wie erwähnt, wieder gnädig erzeigte[355]).

Als Ersatz für sie gedachte der Kaiser anfangs den Grafen Karl von Hohenzollern und den Freiherrn Rudolf von Polweil zu gewinnen, die er gleich nach der Entlassung jener aufs neue[356]) zu sich berief[357]). Es wurde lange mit ihnen verhandelt[358]), doch erfolgte ihre

351) A. a. O. I, n. 200, 201 u. 206.

352) A. a. O. n. 215 und 217. Im fünften Bande wird Weiteres mitzutheilen sein.

353) S. Beilage XI Anm. 2. Vgl. Hurter Philipp Lang 164.

354) Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 7. October 1600, 5. und 19. Februar und 23. April 1601. Ma. 50/10, 64, 13a, 18a, 49 Orr. Am 14. April berichtete Manhart demselben: Der Kaiser hat Peter Roder, den vielbekannten Diener Rumpfs, der auch Hofdiener war, verhaften und in Ketten nach dem fünf Meilen von hier liegenden Schlosse Bürgliz bringen lassen. Da alle seine Sachen versiegelt worden sind, meint man, dass auch wohl Rumpf selbst noch in Gefahr kommen könne. Die Ursache der Verhaftung soll sein, dass Roder kecke Reden gethan und als der Kaiser ihn deshalb auswies, Prag nicht sogleich verlassen hat. A. a. O. 42 Or. Am 23. April meldete Präntl, Roder sei schon durch eigens verordnete böhmische Landoffiziere verhört; man halte die Sache sehr geheim. Der ehemalige Secretär Rumpfs und jetzige Agent des Erzhzs. Matthias Wittenhorst sei abgereist; man wisse nicht, ob das mit Roders Verhaftung zusammenhänge. Ma. 50/10, 49 Or. Weitere Nachrichten fehlen.

355) S. S. 54.

356) S. S. 42

357) Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 11. und 18. November 1600, Ma. 50/10, 24 u. 73 Orr. Bongarsi et Lingelshemi epp. 136. Vgl. oben S. 55.

358) Polweil reiste erst Anfang Februar 1601 ab. Manhart an Hz. Maximilian von Baiern 5. Februar 1601. Ma. 50/10, 11a Or. Präntl erwähnt Zollern noch am 29. Januar 1601 als anwesend. Das. 9a Or.

Ernennung nicht. Vermuthlich trugen sie selbst Scheu, sich den Launen Rudolfs preiszugeben und die durch diese überaus erschwerte Aufgabe, welche ihnen angesonnen wurde, zu übernehmen[359]).

So blieb denn Liechtenstein Verwalter des Obersthofmeisteramtes und des Vorsitzes im geheimen Rathe[360]), Mollart Verweser des Oberstkämmereramtes[361]). Als Obersthofmarchall wurde am 12. März 1602 Jakob von Breuner, Freiherr zu Stübingen, eingeführt[362]). Den Vorsitz des Reichshofrathes übernahm Anfang April 1601 der Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg[363]), doch weilte derselbe damals und in der Folge nur vorübergehend in Prag. Zum Nachfolger des Hofkammer-

---

359) Vgl. Beilage XVII. Duodo berichtete über Zollern am 25. November 1600: „È in concetto di dover essere maggiordomo maggiore, ma per non intendere ne parlare altra lingua chè l'Alemana, viene stimato gran contrario per questa carica." D. V. 30, 315 Or. Polweil erscheint im selben Jahre als Statthalter im österreichischen Elsass. Agricola Historia provinciae S. J. Germaniae superioris III, 58.

360) Seine endgültige Ernennung erfolgte erst im J. 1606; am 20. October wünschte ihm Erzhz. Albrecht Glück dazu und erbot sich zugleich zu „wirklicher Erkenntnis für seine gute Gesinnung." Brs. Secrét. d'Allem. N. 305, 2 Copie.

361) Am 29. Januar 1601 meldete Präntl, Mollart solle ernannt sein, sei aber noch nicht vorgestellt worden. Ma. 50/10, 9ª Or. Ob er endgültig ernannt wurde, ist nicht überliefert. Vgl. Hammer Khlesl I, 197 Anm. 1.

362) Manhart an Hz. Maximilian von Baiern: Der Kaiser hat letzten Dienstag Breuner als Obersthofmarschall „auch volkomlich installiert." 16. März 1602. Md. Generalia, Zeitungen I. Or. Am 19. Januar hatte M. gemeldet, Breuner „berait angenommener hofmarschalk" werde nächstens kommen. Ma. 50/17. 162 Or. Am 24. December 1603 wurde B. als geheimer Rath installiert, Bericht Bodenius' an Hz. Maximilian von Baiern v. 29. Ma. 50/11, 127ª Or. Vgl. über ihn Khevenhiller Conterfet II, 219 und Hurter IV, 111.

363) Schon am 22. Juni 1594 war er während des regensburger Reichtages zum Reichshofrathspräsidenten ernannt worden, Briefe u. A. IV, 185 Anm. 4, doch hatte Trautson, wie es scheint, das Amt weiter verwaltet, obgleich L. seitdem den Titel führte. Bei jenem Reichstage war ihm vom spanischen Gesandten auch eine spanische Pension und das goldene Vliess versprochen worden. Um Beides mahnte er wie in den vorhergehenden Jahren wiederholt so noch am 5. Januar 1608 bei Erzhz. Albrecht an, in dem letzteren Briefe mit dem melancholischen Zusatze: „ich bin zum unglück geboren." Brs. Secrét. d'Allem. N. 236, 3, 7, 9, 22, 28 eigh. Orr. Am 18. August 1600 meldete Duodo: L. ist zum Reichshofrathspräsidenten und geheimen Rathe ernannt worden. „È signore cattolico et in molta stima nella Germania et si tiene, chè sarà stata ottima elettione." Er ist vor einigen Tagen wieder abgereist und es heisst, er werde erst im Januar zurückkehren. D. V 30, 189 Or. Heinrich von Haslang berichtete am 14. August 1600 aus Prag, es seien ihm 6000 Gl. Gehalt versprochen. Ma. 147 15, 9 Or. Am 17. März 1601 kam er wieder nach Prag, Anfang April wurde er aufs neue ernannt und führte am 13. zum ersten Male den Vorsitz. Berichte Präntls v. 19. März und 15. April 1601. Ma. 50/10, 22ª und 50/17, 47 Orr. Vgl. Briefe und Acten IV, Register u. Stieve Ursprung I, 308.

präsidenten Hofmann[364]) wurde im Februar 1602 Wolf von Unverzagt, Freiherr zu Ebenfurth und Retz, ernannt[365]). Am 16. November desselben Jahres endlich wurde Graf Friedrich von Fürstenberg als geheimer Rath vereidigt[366]). Ausserdem traten vier neue Reichshofräthe in Dienst[367]).

Die Wiederbesetzung der Aemter beseitigte indes nicht die Langsamkeit und die Unordnung in der Erledigung der Geschäfte, welche durch die Erkrankung Rudolfs und namentlich durch die Entlassung der alten, mit allen Regierungsangelegenheiten wohl vertrauten Minister herbeigeführt worden waren.

---

364) Vgl. Anm. 125, S. 50 und Beilage VII. Am 4. December 1600 berichtete Duodo, Hofmann sei entlassen worden, „era vecchio et heretico"; als Nachfolger nenne man „il sr Prainer [Peter?] buonissimo cavagliere et cattolico." D. V. 30, 283 Or. Am 9. April 1601 nennt jedoch Präntl unter den „vornehmsten camerales" an erster Stelle einen Hofmann, der wohl nur Ferdinand sein kann. Ma. 50/10, 38a Or.

365) Hammer Khlesl I, 205 und Hormayr Archiv 20, 247. Er erscheint 1562 ff. als Hofsecretär zu Wien, Hammer I, 28, 30; 1571—78 als Reichshofrathssecretär, Raupach Evangelisches Oesterreich II, 208, 260, 298; 1593 als Kanzler des Erzherzogs Matthias, das. IV, Beilage 36. Vgl. oben S. 30 und 56, Hammer Khlesl I, 136, 139, 195 ff. 230 n. 137, 141, 144, 167, II, n. 261 (S. 178) und Raupách IV, 154. In einem Berichte an Hz. Wilhelm von Baiern v. 12. Dec. 1593 bezeichnet der wiener Agent Haberstock Unverzagt als „quasi omnipotens" bei Matthias. Ma. 147/11, 102 Or. Manhart nennt ihn am 7. Sept. 1593 den „fürnembsten mann" der Erzhzz. Ernst und Matthias. Ma. 50/7, 17 Or. Am 26. Mai 1602 schrieb derselbe: „Herr Unverzagt thuet grosse sachen in seinem neuen dienst des hofcammerpraesidentenampts, als dass sich auch I. Mt. und die fürnembsten alhie darüber verwundern. Er soll bereit das kriegswesen mit guetter verlag bei 300000 fl. an geld und sonst auch mit der profant ein solche fürsehung bestelt haben, dergleichen noch nie beschehen." Das. 175 Or.

366) G. Vendramin an den Dogen 18. November 1602 D. V, 32, 251 Or. Er bemerkt: „È soggetto, dicono, di molta esperienza et fu altre volte presidente della camera di Spira." Der Kaiser selbst habe der Vereidigung angewohnt und sich dann mit F. allein eine Zeit lang besprochen. F. kam Ende August nach Prag. Bericht Manharts v. 2. September 1602, Ma. 50/7, 188 Or. Wie Bodenius am 31. August meldete, verhandelten Hornstein und Barvitius mit ihm, doch wollte er anfangs nicht annehmen. Ma. 50/17, 125 Or. Vgl. E. Münch Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg II, 237 ff. — Ueber die Versuche des Cardinals Dietrichstein geheimer Rath und Cardinal-Protector für Deutschland zu werden vgl. Chlumecky Carl von Zierotin, 247 ff. G. Vendramin meldete am 4. November 1602, D. sei am 2. nach Prag gekommen, um Mitglied und Präsident des geheimen Rathes zu werden; man glaube nicht, dass es ihm gelingen werde, „essendo egli tutto Spagnolo et poi ecclesiastico." D. V. 32, 240 Or. Am 9. December berichtete er, D. habe Audienz gehabt und neben der Protection u. A. „licenza di publicar un editto contra li heretici sottoposti alla sua giurisdittione" verlangt; hierauf „l'Imperatore l'ha lodato molto del zelo che ha nella religione cattolica et le ha data intentione di compiacerlo;" das Edict sei schon veröffentlicht. Das. 264 Or. Am 28. December versicherte Vendramin, die geheimen Räthe begünstigten D. in Bezug auf das Protectorat, Barvitius aber sei für Paravicino; das. 271 Or. Dann erhielt D. den Titel eines geheimen Rathes „ma non entrata in consiglio." Vendramin 30. Dec. 1602, das. 275 Or.

367) Ein Graf von Oettingen, ein Graf von Lippe, Dr. Christof Schwarz und Dr. Engelmeyer.

Das Leiden Rudolfs wirkte nach. Der venetianische Gesandte Duodo, der, um sich zu verabschieden, im October 1602 Audienz erhielt, fand ihn sehr gealtert und krankhaft bleich[368]). Er vermochte sich nicht der schwermüthigen Verstimmung und der Menschenscheu, die ihn befallen hatten, zu entringen. Auch blieb ihm die Furcht vor Attentaten, welche durch eine Prophezeihung Brahes, er werde wie Heinrich III von Frankreich durch einen Mönch ermordet werden, befestigt worden sein soll. Nie liess er sich mehr in der Oeffentlichkeit sehen[369]), verborgen wandelte er durch die Gänge und Gallerien, die er sich im Schlosse erbauen liess, und durch die Gärten und Ställe, die kein Fremder betreten durfte; sogar in der Kirche entzog er sich den Blicken. Niemand ausser seinen Dienern durfte ihm nahen, ohne dass er ihn berief[370]). Ausserordentliche Gesandte und Andere, die in ihren Angelegenheiten nach Prag kamen, mussten in der Regel Monate lang warten, ehe sie vorgelassen wurden, und erhielten dann die Weisung, sich auf eine möglichst gedrängte Angabe ihres Begehrens zu beschränken[371]). Die ständig am Hofe weilenden Gesandten konnten Jahre lang kein Gehör erlangen. Hatten sie etwas anzubringen, so mussten sie es schriftlich thun[372]) und derselbe Weg musste in der Regel überhaupt in allen Geschäften eingeschlagen werden[373]). Die Uebermittelung der Eingaben lag nach wie vor in den Händen der Kammerdiener und anderer untergeordneten Leute aus der nächsten Umgebung des Kaisers und deren Wort war wie für die Erledigung jener so für die Verleihung von Aemtern und Gnaden von weitgreifender Bedeutung. Der mächtigste unter ihnen blieb Machowsky.

368) Bericht Duodos v. 7. October 1602 D V. 32, 206 Or.

369) Präntl an Hz. Maximilian von Baiern 23. April 1601: Man hoffte, der Kaiser werde zur hl Zeit in die Kirche kommen und sich wieder einmal sehen lassen, wie denn im Dom und in der Allerheiligenkirche Betstühle für ihn hergerichtet wurden. Er ist jedoch nicht erschienen; es heisst nur, er sei verborgen in der Kirche gewesen. Ma. 50/17, 49 Or. Vgl. Beilage XVII.

370) Duodo an den Dogen 11. Juni 1601: „S. M^{tà} non lasciandosi parlare, se non à chi lei vuole." D. V. 31, 83 Or.

371) Vgl. Briefe u. A. I n. 195 Z. 2. Die protestantischen Gesandten erhielten wohl so rasch Audienz, weil sie der Kaiser entfernen wollte.

372) Berichte Duodos v. 15. October 1601 [der französische Gesandte konnte keine Audienz erlangen um die Geburt des Dauphins anzuzeigen.] 30. September u. 7. October 1602, D. V. 31, 208, 32, 204 u. 206 Orr. Sie sind auch im Folgenden benutzt. G. Vendramin schildert in Berichten v. 24. und 31. März 1603, welche Mühe es kostete, nur zu erfahren, ob der Kaiser eine Eingabe wirklich gelesen habe. Das. 33, 24 u. 28 Orr.

373) Vgl. die Schilderung Soranzos b. Gindely I, 44.

Neben ihm kam allmählich der Kammerdiener Philipp Lang[374]), ein ehemaliger Jude, empor. Von den Räthen des Kaisers besassen Hornstein, Barvitius und dann auch Unverzagt[375]) grossen Einfluss, aber nur Barvitius durfte beinahe täglich und nicht selten Stunden lang mit Rudolf verhandeln. Dagegen hatte im October 1601 Liechtenstein seit zwei Monaten, Coraduz seit länger als einem halben Jahre keine Audienz mehr erhalten[376]).

Die Annahme, dass Rudolf sich nicht mit den Regierungsangelegenheiten befasst habe und dieselben ihm gleichgültig gewesen seien, ist irrig[377]). Er zeigte sich in denselben wie früher wohl unterrichtet und einsichtig[378]) und war mit krankhafter Eifersucht darauf bedacht, Herr zu bleiben. Niemand würde gewagt haben, ein zu seinen Handen gerichtetes Schreiben zu erbrechen[379]). Vielfach handelte er ohne Wissen oder gegen die Ansicht seiner Räthe, und überall wollte er selbst die Entscheidung treffen[380]). Gerade hierin lag die Hauptursache der Verschleppung

374) Vgl. Hurter Philipp Lang, Kammerdiener Kaiser Rudolphs II. Schaffhausen 1851 und Chlumecky Zierotin 249.

375) S. Chlumecky 246 ff. und 249 Anm. 92, und oben Anm. 330. Am 1. Mai 1602 schrieb der Erzbischof von Salzburg an Blasius Hueter: „Am *kaiserlichen hoff* ghett ess zu, das ess schier nitt wol böser sein khuendt. *Barvitio* regiert alless. Der ist eben der, wie ich in hievor beschriben; hatt laider die sachen bei *kaiser* so weitt bracht, das man schier *türggischen kaiser* nitt so gar abgünstig alss *Spania*. Mitt *Final* will man gross baum ausreissen undt nichts dorwider hören und wer nur böss *spanisch* ist, der gilt." Brs. Secrét. d'Allem. N. 249. 94 eigh. Or. Am 13. August 1602 schrieb derselbe: „Die handlung bei dem *kaiserlichen hoff* belangendt, haben der zeitt der ortten wenig andere den zudritt ausser des *Barvitii* und dess *Unverzagten*." Das. 99 eigh. Or. Duodo nennt am 5. August 1602 Unverzagt „uno delli più favoriti et confidenti ministri di S. M^{tà}." D. V. 32, 143 Or. Auf Unverzagt bezieht es sich auch ohne Zweifel, wenn Khlesl b. Hammer I, Beilagen S. 362 am 4. Jänner 1603 sagt, der Kaiser sei gegen ihn vielleicht von denen eigenommen, „qui hoc tempore quotidianum habent ad S. M^{tem} accessum "

376) S. Beilage XVII. vgl. Hammer Khlesl I, 196 Anm. 2. Am 21. December 1602 meldete Bodenius dem Hz. von Baiern als etwas Ungewöhnliches, dass der Kaiser seinen geheimen Räthen insgesammt und dann Liechtenstein besonders Audienz ertheilt habe. Ma. 50/11, 90 Or.

377) Manbart berichtet z. B. am 2. September 1602: „I. ksl. Mt. lassen ir diss werk [den Türkenkrieg] ainmal hoch angelegen sein, also dass si selbst ain modell geschickt ainer wagenburg, wie auch der veind möchte vor Weissenburg mit wenigem volk besuecht und an seinem intent verhindert werden." Ma. 50/7, 188 Or.

378) Vgl. oben S. 87 u. Anm. 326 und Gindely Rudolf II, I, 57 Anm. 1.

379) G. Vendramin an den Dogen 31. März 1603 D. V. 33, 28 Or.

380) Vgl. oben Anm. 326 u. Anm. 329. Am 14. Mai 1601 schrieb der Erzbischof von Salzburg dem Erzhz. Albrecht: „Sonsten ausser diss, das kaiser keinen bruder noch der zeit umb sich will, nemmen sich I. Mt. umb die geschäft zimblich stark an und ruesten sich zu ainem star-

der Geschäfte. Bei der geringen Entwicklung, welche die Staatsverwaltung bis dahin gewonnen hatte, bedurften auch sehr unbedeutende Massregeln der Unterschrift des Herrschers. Hätte Rudolf dieselbe wie andere Fürsten gedankenlos ertheilt, so hätten die Geschäfte durch die Minister rasch zum Abschlusse gebracht werden können. Da er nun aber auch diesen gegenüber sein Ansehen und seine Gewalt voll behaupten wollte, sich jedoch in wichtigen Fragen nur schwer entschliessen konnte und wenn er durch eine solche beunruhigt war, bis zu ihrer Erledigung alle Sachen liegen liess, wurde der Gang der Regierung schwer gelähmt [381]).

Die unvermeidliche Folge der Unzugänglichkeit Rudolfs und der Verzögerung der Entscheidungen war, dass die Minister und Räthe selbst in ihren Arbeiten verdrossen und lässig wurden. Liechtenstein hatte anfangs zu einer durchgreifenden Reform des Hofwesens Schritte gethan [382]), bald aber liess er die Hände sinken. Er fühlte sich überall durch die Langsamkeit der Entschliessungen Rudolfs behindert und da er sich überdies nicht in Gnaden sah, dachte er fort und fort daran, seinen Abschied zu nehmen [383]). Auch Coraduz hegte die gleiche Absicht [384]) und ebenso

ken veldzug für diss jar, inmassen dann an alle kraiss dess reichs starke hilf begert wird." Brs. N. 249, 23 eigh. Or. die ganze Stelle in Chiffern. P. bei Chlumecky 243 ein Beispiel für sein Handeln gegen die Ansicht seiner Räthe; einen Beleg für die Selbständigkeit seines Urtheils aus früherer Zeit s. Briefe u A. IV, 27. Vgl. auch oben Anm. 78. Der venezianische Gesandte Francesco Priuli bemerkte am 12. October 1609: „Non c'è chi ardisca fare cosa alcuna senza l'assenso di lei per il rigore che usa contra chi si vuol arogare più di quello ch'ella gli da, e se bene poco gusta d'ingerirsi nel governo, nondimeno più tosto lascia correr li disordini chè permetter ad altri il rimediarvi arbitrariamente." D. V. 43, 42 Or.

381) Thatsachen aus den späteren Jahren, über die wir besser unterrichtet sind, stützen diese Schlussfolgerung. Vgl. auch Hammer I, n. 271 u. 272.

382) Manhart an Hz. Maximilian von Baiern 13. Januar 1601: „Herr Carl von Liechtenstain erzaigt sich als oberster hoffmaister in seiner verrichtung gar fleissig und gibt man ime berait das lob, er sei ein guetter wirth " Er hat sich von der Hofkammer und von der böhmischen Kammer Verzeichnisse des Einkommens von den kaiserlichen Gütern („daran man gleichwol hart kommen") und Verzeichnisse der Kosten des Hofhaltes geben lassen. Ma. 50/10, 6 Or.

383) S. s. Schreiben v. 30. October 1601 b. Hammer Khlesl I, n. 145 Duodo berichtete an den Dogen schon am 4. December 1600: „Ragionando un giorno domesticamente, come spesso m'incontra di farlo, col s^r di Liectistain, mi disse in confidenza, ch'egli trovava qui tanta repugnanza nella celerità delle ressolutioni, chè certo sentiva più pena in questo chè in tutto il resto della carica che gli è adossata, et chè doveva esser compassionato da tutti." D. V. 30, 283 Or. Am 25. März 1602 schrieb Duodo: „Continua poi il s^r. Lichtistain nei soliti suoi disgusti et se ben io faccia, quanto posso, perchè non si precipiti nelle ressolutioni, tuttavia io bramo, chè questa materia de' Uscochi prenda qualche buon assettamento nel tempo suo, perchè se lui partisse, certo dubiterei, chè ci fossero delle difficoltà." D. V. 32, 15 Or. Vgl. Chlumecky Zierolin 324 über die Absicht des Kaisers, L als Gesandten nach England zu schicken und dessen Weigerung, weil er 200000 Thaler vorgeschossen hatte, die er nach seiner Entfernung von Prag zu verlieren fürchtete.

384) S Beilage XVII, die auch im Folgenden benutzt ist.

wollte Unverzagt schon Ende 1602 seinen Dienst wieder aufsagen[385]). Der Zusammenhalt der Regierung lockerte sich. Jeder that, was er wollte und trieb seine eigene Politik. Die geheimen Räthe hielten, wie ein bairischer Gesandter im October 1601 klägt, nicht mehr regelmässige Sitzungen[386]) und die einen brachten die Zeit mit Damen hin[387]), die anderen mit Spazierenfahren.

Es kam hinzu, dass die Zahl der Minister und Räthe der ungemein grossen Last der Geschäfte gegenüber zu gering war. Tüchtige Männer aber liessen sich schwer gewinnen, da die unerfreulichen Zustände am Hofe bekannt waren und Jeder fürchten mochte, ähnliches Geschick zu erleiden wie Rumpf und Trautson. Wiederholt erwartete man, dass der Kaiser auch seine neuen Minister wieder von dannen jagen werde[388].) Selbst Barvitius sagte jenem bairischen Gesandten: „Wir leben in den Tag hinein und wissen nicht, wie bald Alles d'runter und d'rüber gehen wird.“ Fortwährend bedrohte das Mistrauen, welches den Kaiser erfüllte, seine Räthe mit Ungnade.

Ebenso argwöhnisch und eifersüchtig wie jene beobachtete er nun auch seine Brüder Matthias und Albrecht, deren Einem er die Nachfolge sichern sollte. Die Sorge, welche er alle die Jahre daher gehegt hatte, dass er durch den Erwählten seiner Macht, wenn nicht des Thrones beraubt werden würde, verliess ihn nicht[389]). Seit sie sich im October 1600 gegen Matthias gewandt hatte, war er demselben überhaupt weniger geneigt[390]). Gegen Albrecht bewahrte er den alten Groll[391]) und derselbe wuchs ohne Zweifel mit seiner steigenden Erbitterung gegen Spanien.

385) Bodenius an Hz. Maximilian von Baiern 7. December 1602. Ma. 50/11, 84 Or. Vendramin an den Dogen 30. Dec 1602. D. V. 32, 275 Or.

386) Auch Bodenius schrieb am 14. December 1602 an Hz. Maximilian von Baiern: „Neben diesem thuet herr Coraducius sich voriger massen beclagen, dass er im rath zue keiner referierung kommen mag und also allerhand negotia bei im unexpedirt liegen bleiben.“ Ma. 50/11, 90 Or.

387) Das zielt wohl vornehmlich auf Liechtensteins Verkehr mit der verwittweten Freiin Maria von Pernstein. S. Ranke Z. deutschen Gesch. 283 und Hammer Khlesl I, S. 195 Anm. 4. [Bergmann Medaillen I, 123.]

388) Beilage XVII. Der Erzbischof von Salzburg schrieb am 10. April 1602 an Hueter: „Bei dem kaiser siht ess einer grossen enderung nitt ungleich undt das die maisten ministri von neuem verkert möchten werden.“ Brs. Secrét. d'Allem. N. 249, 28 eigh Or.

389) Vgl. oben Anm. 320. Auch in den venetianer Berichten wird oft auf jene Sorge hingewiesen.

390) Vgl. unten Anm. 406. Am 1. Mai 1602 schrieb der Erzbischof von Salzburg an Hueter: „*E. Albrecht* nemb sich selbst in acht und vergess seiner bey den *churfursten* nitt, dan meiness erkhennenss ist seitt dess *Brahe* todt sich auff *kaiser* nitt zu verlassen, gleichwol die disgust mit *erzherzog Matthias* sich auch nur mheren undt sterkhen.“ Brs. Secrét. d'Allem. N. 249 94 eigh. Or.

391) Vgl. die vorige Anmerkung.

Diese trat immer schärfer zu Tage. Der spanische Gesandte konnte nie mehr Audienz erhalten und Barvitius brach den Briefwechsel, den er mit dem brüsseler Hofe gepflogen hatte, ab, weil er verdächtig zu werden fürchtete[392]). Wenn Liechtenstein Rudolfs Gunst und Vertrauen verlor und wenn der Cardinal Dietrichstein sich vergeblich bemühte, die Aufnahme in den geheimen Rath und die Ernennung zum Protector Deutschlands am römischen Hofe zu erlangen, so ging die Vermuthung wohl nicht fehl, dass dies zum Theil daher rühre, weil sie als Anhänger Spaniens erschienen[393]). Der Kaiser suchte geradezu nach Anlässen, sich über Spanien zu beschweren[394]). Einen gewichtigen Grund dafür erhielt er, als Philipp III sich im Anfange des Jahres 1602 die Markgrafschaft Finale, obgleich sie ein Reichslehen war, auf Grund eines Kaufvertrages mit dem letzten Inhaber derselben aneignete und die kaiserliche Besatzung der Hauptstadt entfernte[395]). Rudolf befahl seinem Botschafter in Madrid unter bitteren Klagen sofort, die Herausgabe der Landschaft zu fordern. Die Spanier weigerten sich jedoch derselben und das wiederholte Andringen des Kaisers blieb fruchtlos[396]). Das erfüllte ihn mit dem heftigsten Zorne. Er sah sein Ansehen und die Rechte des Reiches schimpflich verletzt und sein alter Unwille über die Vorenthaltung Mailands und über all die anderen Uebergriffe Spaniens in Italien mochte mit voller Kraft aufleben. „Man ist in Prag beinahe dem Türken nicht so feindlich wie Spanien", versicherte der Erzbischof von Salzburg[397]) und

---

392) S. oben Anm. 329.

393) S. oben Anm. 366 und Ranke Z. d. Gesch. 283. Am 11. Juni 1601 meldete Duodo, es sei in Prag versichert worden, der König von Frankreich sei mit einem Heere ins Reich eingefallen. Der Kaiser sei darüber sehr zornig geworden. Man glaube, die Nachricht sei erfunden, um Rudolfs durch die eben anwesende protestantische Gesandtschaft neu erregte Erbitterung über den Einfall Mendozas zu beschwichtigen. D. V. 31, 83 Or.

394) S. Khevenhiller V, 2584. Dieser selbst bemerkt, dass von den Beschwerden des Kaisers „die drei [letzten] aus I. Mt. angestossenen Melancholie viel mehr, als aus einem genugsamen Fundament hergeflossen."

395) Senkenberg N. T. Reichsgesch. XXII. 38 ff. [vgl. Haeberlin X, 447 und XI, 5 ff.] Philippson Heinrich IV und Philipp III, I, 210 f.

396) Khevenhiller V, 2584 f. Zu der Beschwerde über Philipps Absicht, die Prinzessinnen von Graz in Italien zu verheirathen, während Rudolf selbst sie freien wolle, sei bemerkt, dass er nach einem Berichte Duodos v. 19. November 1601 damals seit zwei Monaten häufig wegen seiner Verheirathung mit der Prinzessin Anna von Tirol nach Innsbruck schrieb. D. V. 31, 247 Or.

397) S. oben Anm. 375. Vgl. Chlumecky 232.

ohne Zweifel war Rudolfs Zorn über die Einverleibung Finales die Ursache, dass er im August 1602 plötzlich einmal den französischen Gesandten empfing und sich ihm gegenüber aussprach, als wolle er Heinrich IV gegen Philipp III unterstützen[398]), und dass er im selben Jahre die empörten Niederlande auffordern liess, sich als Freistaat dem Reiche anzugliedern[399]). was nur die Schädigung Spaniens bezwecken konnte[400]).

Unter diesen Umständen war es nicht anders möglich, als dass die Bemühungen, welche von allen Seiten zur Erwirkung der römischen Königswahl unternommen wurden, ohne Erfolg blieben.

Groisbeeck, welcher das Gutachten der geistlichen Churfürsten überbracht hatte[401]), musste drei Monate lang warten, bis Rudolf eine nichtssagende Antwort[402]) ertheilte. Mündlich erklärte sich derselbe dabei freilich so, dass Churfürst Ernst noch einmal die beste Hoffnung schöpfte[403]). Bald erwies sich diese jedoch als trügerisch[404]) und obgleich Ernst in seinen Mahnungen, um deren Unterstützung er auch den Papst er-

398) S. Gindely I, 55.

399) S. Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau II, Serie II, 209, Sully oeconomies in Michaud collection nouvelle des mémoires XVI, 454 u. 492 und Deventer Gedenkstukken III, 148. Vgl Siri I, 128 f. Der den Staaten gemachte Vorschlag war beim Kaiser wohl von dem Hz. Heinrich Julius von Braunschweig, der ihn übermittelte, angeregt worden.

400) Der Erzbischof von Salzburg, welcher meinte, der Vorschlag gehe von den Holländern aus, schrieb am 13. August 1602 an Hueter: es sei offenbar nur darum zu thun, „zu der *Staden* behelff durch solch mittell *den kaiser an Spanien und erzherzog Albrecht* zu hezen und das feur wider sy undereinst in *Deutschland* anzublasen, welchessen sich desto mher zu befahren, dieweil die inclination dorzu bey *kaiser* one das nitt gering sein möcht." Brs. Secrét. d'Allem. N. 249, 99 eigh. Or.

401) S. oben S. 89.

402) Der Kaiser an den Chf. von Mainz 28. Februar 1602: Dank für das Gutachten der drei Chff. „Und weill ich selbst betrachte, wievil an fortsetzung aines so hochwichtigen werks dem hl. reich und der religion gelegen, will ich ime mit reiffen eifer (wie es furderlich ins werk zu richten sein möchte) nachdenken und E. L. und Iren mitchurfürsten hernach, wessen ich mich weiter entschlossen wird haben, vertreulich zu wissen thun." Wm. Successionswesen I, n. 71 Or.

403) Ernst an Erzhz. Albrecht, Menden 16. April 1602: Groisbeeck ist zurückgekehrt. Der Kaiser hat unser und unserer Mitchurfürsten Gutachten „so lieb angehört und vernomen, das sie sich auch dergestalt erklert, kein einige zeit mehr zu verlieren, sondern man in kurzen ein endlich würkung und verfolg dabei sehen solle." Brs. Secrét. d'Allem. N. 116, 145 Or.

404) Ernst an Erzhz. Albrecht, Menden 24. Juli 1602: Bei jeder Gelegenheit mahne ich den Kaiser zur Abhaltung des Reichstages und zur Ordnung der Nachfolge. „Ich trage aber sorg, es seien etliche umb I. Mt., die, soviel ich und andere guetherzige auf einer seiten bauen, es auf der andern seiten wieder abbrechen und die sachen mer hindern als befurdern helfen." Brs. Secrét. d'Allem. N. 116, 157 Or.

suchte[405]), fortfuhr, war Rudolf doch nicht zu dem gewünschten Vorgehen zu bewegen.

Es scheint, dass er Groisbeeck gegenüber die Absicht geäussert hatte, Matthias erwählen zu lassen[406]). Wenn das auch nicht den Wünschen des Churfürsten von Köln entsprach, so mochte dieser es sich doch gefallen lassen, damit überhaupt nur die Wahl zu Stande käme. Der Kaiser aber hatte dabei ohne Zweifel kein anderes Ziel im Auge, als desto sicherer seinen Bruder Albrecht auszuschliessen, von dessen mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen der Wahl gepflogenen Verhandlungen er Nachricht erhalten hatte[407]). In der That war er nicht geneigt, Matthias zu erheben.

Durch diesen und die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand waren inzwischen, soviel wir wissen, weitere Schritte nicht geschehen[408]). Sie

---

405) Gindely I, 56.

406) Es liegt darüber nur eine geheimnisvolle Andeutung vor in einem Briefe des Chf. von Mainz an dessen Kanzler Faust vom 27. Juni 1603: Ich war letzte Woche beim Chf. von Köln in Ems, wohin auch der Chf. von Trier kam. Es wurde der Nachfolge gedacht und Köln gefragt, was er beim Kaiser ausgerichtet habe. Er erwiderte, „das si gleichwol bei I. Mt. allen menschlichen möglichen vleis und bearbaitung angewendet und gueten success verhoft gehabt, als aber diejenige person, darauff I. Mt. selbst andeutung gethan, zu Prag angelangt, were dieselb one ainige verrichtung oder abfertigung gelassen und liesse sich vast dahin ansehen, das diejenige räthe und diener, welche I. Mt. wol umb sich leiden und dulden möchten und täglich umb sie weren, deroselben nichts sagen dörften, die andern aber in etwas verdachts und misstrauens ständen. So würde auch nit allerdings guete verstendnus zwischen I. Mt. und dero gebruedern vermerkt und obwol auch andere hohe personen, die es mit gemainem wesen und dem vaterland gern guet sehen, allerhand wollmainende erinderung gethan, seie es jedoch auch nit allerdings gleich uffgenommen und ainer und der ander abscheu gemacht worden, also das S. L. selbsten sich nit wol entschliessen könten, was desfalls weiter furzunemen erspriesslich und vorträglich sein möchte." Wm. Successionswesen I, n. 76 Or. Unter der Person, auf welche der Kaiser der Wahl wegen Andeutung gethan, kann ich nur Matthias, der im Januar 1603 nach Prag kam, verstehen. Eine Bestätigung dafür finde ich darin, dass Chf. Ernst in den in Anm. 402 und 403 erwähnten Briefen an Erzhz. Albrecht diesem nicht wie gewöhnlich Zusicherungen für dessen Person macht. Auch berichtete der Nuntius Portia aus Graz am 25. Februar 1602 an Hz. Maximilian von Baiern: Die grazer Räthe, welche aus Prag zurückkehrten, sagen, Matthias habe die drei geistlichen Churfürsten und Sachsen für sich und ihm seien der Kaiser und Maximilian geneigt, „ita ut de *archiduce Ferdinando* parum speretur amplius, immo desponderunt animis unusquisque." Ma. 311/23, 208 Crl. Ders. an dens. 17. März 1602: „Circa electionem *regis Romanorum* qui non si crede altro ne pensa altro si non chè archiduca Matthias avanzi ogni altro" Das 214. Crl.

407) S. oben Anm. 336.

408) Am 5. Januar 1602 kamen allerdings die Erzhzz. Ferdinand und Maximilian Ernst von Graz nach Wien und reisten am 7. nach Prag, Friedlieb Relatio hist. 1602, 69, wo sie am 13.

mochten den Argwohn und Unwillen des Kaisers zu erregen fürchten und ihre Hoffnung auf den Churfürsten von Köln setzen[409]. Im Januar 1603 wurde aber nun Matthias von Rudolf nach Prag berufen, um dessen Aufträge für den regensburger Reichstag, welchen er als Stellvertreter des Kaisers leiten sollte, entgegenzunehmen. Da dachte er daran, auf die Ordnung der Nachfolge zu dringen[410]. Die Minister beschworen ihn jedoch, derselben mit keinem Worte zu gedenken, weil er sonst Rudolfs Zuneigung völlig verlieren und diesen in eine Erregung versetzen werde, welche die Erledigung aller anderen Angelegenheiten unmöglich machen würde. So verliess denn Matthias nach fünf Wochen den Hof, ohne einen Versuch zur Förderung seiner Ernennung gewagt zu haben[411].

Auch Churfürst Ernst wurde jetzt endlich der fruchtlosen Anstrengungen müde[412] und ebenso stellten Clemens VIII, dessen Verwendung

---

eintrafen und bis zum 23. blieben. Bericht Duodos v. 14. Januar 1602, D. V. 31, 290 Or. und Jac. Francus Rel. hist. 1602, I, 129 u. 135. Es liegt jedoch kein Anzeichen vor, dass sie wegen der Nachfolge verhandelten. Dagegen wirkte, wenn die oben Anm. 329 am Schlusse mitgetheilte Angabe richtig ist, Ferdinand in Madrid gegen Albrecht, nicht in seinem Interesse, wie die in Anmerkung 406 angeführten Briefe Portias zeigen, sondern wohl zu Gunsten des Matthias.

409) Vgl. oben Anm. 329. Die dort erwähnte Heirath zwischen Erzhz. Matthias und Magdalena von Baiern brachte auch Portia in seinem oben Anm. 406 erwähnten Briefe v. 17. März 1602 in Vorschlag; sie werde, wenn Hz. Maximilian wolle, wohl zu Stande zu bringen sein, da Matthias zur Wahl den Chf. von Köln und das Haus Baiern bedürfe. Am 6. December 1600 hatte Portia geschrieben: „*Ego* tamen ita possem discurrere: *Matthias* cognoscit, quod *Ferdinandus* non habet animum neque applicationem magnam ad *regnum Romanorum;* ideo *Matthias* vellet lucrari sibi *Ferdinandum* et *matrem,* promittendo forte *matrimonium* cum *principissa Transsilvaniae* [Erzherzogin Marie Christine] et hoc medio acquirere posse sibi persuadet *V. Stem* et Suos." Ma. 311/23, 82 Crl.

410) Vermuthlich spornten ihn dazu Gerüchte von Umtrieben Heinrichs IV, welche durch die oben S. 102 erwähnte Reise des Landgrafen von Hessen veranlasst waren. G. Vendramin berichtete darüber am 6. Januar 1603: „Pare anco chè tra' protestanti sia stata conclusa una mezza lega et fatta una assamblea tra di loro, nella quale sia stato trattato di elettione del rè di Romani et dicono apertamente qua, chè tutto si faccia ad instanza del rè Christmo il quale havendo dalla sua parte quasi tutti li elettori secolari, tratta hora di tirarvi anco li ecclesiastici et molti passano tanto avanti, chè dicono, chè voglia adoperar in ciò la forza el chè ha per ciò dichiarito suo generale dell'armi il lantgravio di Hassia et sborsato molti danari per l'effetto sopradetto" Ich weiss nicht, ob diese Gerüchte wahr sind oder nicht; ich berichte sie, „poichè sono di tanta importanza et sento ragionarne tra persone non volgari, vivendosi qua di ciò con grandissima gelosia et essendo credute particolarmente da S. Ces. Mtà." D. V. 32, 279 Or.

411) Gindely I, 57.

412) S. oben Anm. 406.

der Kaiser sehr übel aufgenommen hatte[413]), und Spanien[414]) ihre Bemühungen ein. San Clemente wiederholte seine schon 1594 ausgesprochene Versicherung, dass Rudolf nie zur Ordnung der Nachfolge die Hand bieten werde. Der einzige Weg, zu dieser zu gelangen, sagte er, werde sein, den Kaiser abzusetzen; dafür aber sei nothwendig, nachzuweisen, dass er zur Regierung unfähig sei und soweit erstrecke sich die Wirkung seiner Krankheit nicht[415]).

Er dachte an den gesetzmässigen Weg des Eingreifens der Churfürsten, auf welchen schon wiederholt hingewiesen worden war[416]). Die Ereignisse der folgenden Jahre drängten Matthias, einen anderen Weg einzuschlagen: den der Revolution, welche er, Maximilian und Ferdinand, schon zu Schottwien[417]) — freilich in beschränktem Masse — für den äussersten Nothfall in Aussicht genommen hatten[418]).

413) Mainzer Protokoll v. 22. Februar 1604. Wm. Success. I, n. 108. Der Papst wird auch oben Anm. 406 unter den „hohen Personen" gemeint sein, da sich ja Chf. Ernst an ihn gewandt hatte und Clemens darauf, wie es scheint, nur mit dem spanischen Gesandten zu Rom über Mittel, den Kaiser gefügig zu machen, berieth. S. Gindely I, 56.

414) Chlumecky Zierotin 241 Anm. 78.

415) Gindely I, 56.

416) S. oben S. 60, 62, 65, 69, 84, 88 Anm. 204, Anm. 302.

417) S. oben S. 65.

418) Die Verhandlungen in den Jahren 1603—1607 werde ich im fünften Bande der Briefe und Acten im Zusammenhange der Reichsgeschichte, aus dem sie nicht zu lösen sind, darstellen.

Beilagen.

I.

Berichte des venetianischen Gesandten Francesco Vendramin an den Dogen.

1) Prag 8 März 1599: „Ritrovandosi li negotij del Granduca ogni giorno in termini di più certa trattatione, mi è stato riferto ultimamente in grandissima confidentia, come havendo chiamato à se il mese passato la M^{ta} dell' Imperatore il s^{r} Ronfo, le ha ricercato, chè di novo le dicesse la causa, perchè egli sentiva, chè ella non dovesse maritarsi et spetialmente con la nipote del Granduca, et chè egli le rispose, chè altre volte le haveva detto riverentemente il parer suo conforme alla sua conscientia et replicò di quelle ragioni concernenti il servitio et la reputatione della M^{ta} S., et chè ella le disse: „chè cosa sarebbe, se io mi risolvessi di farlo?" Replicò il s^{r} Ronfo, chè sarebbe stato di gran disgusto alla casa d'Austria et chè il mondo non haverebbe lodato la rissolutione, oltre chè pretendeva il Granduca delle cose che sarebbeno dispiacciute ad altri principi et che potevano causar dei travagli et delle dissensioni. Et S. M^{ta} non le rispose altro.

Il medico Guarinoni, Veronese, praticato à nome del Granduca, l'esorta à maritarsi dicendo, chè per esser lei di complessione forte et robusta ma travagliata dalla malinconia le conviene prender moglie per la sua sanità. Altri le dicono, chè le conviene di farlo, perchè non astenendosi da qualche peccato al presente, ella viverà maritandosi conforme alla lege di Dio. Nè mancano molti officij da S. C. M^{ta} volontieri ascoltati, tenendo molti per certo, chè ella sia risoluta di far per ogni maniera queste nozze.

Il s^{r} ambasciatore di Fiorenza dapoi la ultima sua audientia si trova ogni secondo giorno insieme col s^{r} Traucen et molte volte in chiese et in luochi retirati secretamente, essendo stato referto al s^{r} Ronfo, chè il detto s^{r} ambasciatore habbia detto à una persona da lui tenuta per molto confidente, chè havendo lui contrariato sempre à queste nozze et particolarmente dui anni sonno, chè elle erano ridotte à termini di conclusione, chè egli poteva ben prepararsi alla partita del servitio di S. M^{ta}, se elle si concludevano al presente, perchè essendo tutto ciò molto ben noto ad altri, non occorreva, chè egli sperasse di accommodarlo. Cosi nella casa del s^{r} Ronfo sene parla fra i sui più intimi come di cosa che succedendo possa esser la sua ruina.

Al detto s^{r} ambasciatore molti si astengono di parlar di questa materia, havendo lui mostrato sempre grandissimo sentimento, chè sene parli dubitando, chè queste voci disturbimo la risolutione pendente nell' animo di S. M^{ta}, non tralasciando

egli nel resto qualsivoglia sorte di artificio unitamente col s[r] Traucen per concluder li sudetti negotij conforme alle grandissime speranze dell' uno et dell' altro, quando par le sue mani restino terminati secondo il suo desiderio.

Di questi particolari, havendone io havuto ultimamente notitia con fondamento in gran secretezza, sarà effetto conforme alla singolar prudentia della Ser[tà] V., chè siano tenuti secretissimi [1]).

D. V. vol. 29, 15 Or.

2) Prag 5 April 1599. „Hora si comprende, chè fra S. C. M[tà] et il Ser[mo] rè catholico non vi sia molta intelligenza, anzi chè ella si dimostra molto aliena col animo al presente da Spagna cosi per questa invasione dell' amirante di Aragon nel ducato di Cleves come per altri disgusti. Onde si tiene per concluso questo matrimonio di S. M[tà] con la principessa di Medici, et havendo espedito li giorni passati questo s[r] ambasciatore di Fiorenza il suo cameriero per le poste al Granduca, sene stanno aspettando insieme col s[r] Trauzen la risolutione, essendo stato fatto veder dal detto ambasciatore à S. M[tà] ultimamente un ritratto della detta principessa oltre à dui altri in diverse forme che le sono stati mandati altre volte. Ha accresciuto ancora ultimamente il detto ambasciatore il numero di tre staffieri oltra all' ordine delli altri ambasciatori et ha fatto nova livrea, benchè per hora positivamente mostrando [!] S. C. M[tà] inciò grave disgusto contra la persona del s[r] Ronfo, perchè egli non ha voluto dar il suo parer per le su dette nozze. Con chè egli è venuto à termino di licentiarsi dal suo servitio [2])."

A. a. O. 62 Or. Vgl. Beilage V,i.

3) Prag 19 April 1599. „Par chè le cose del s[r] Ronfo vadano migliorando hora, chè egli è stato chiamato due volte questa settimana da S. C. M[tà], mentre chè egli se ne stava retirato, parlandosi hora più freddamente del matrimonio di S. M[tà] dei giorni passati, poichè discorrono dopo il ritorno del cameriero del s[r] ambasciatore, chè il Granduca non trovi bene finalmente di arrivar à quella summa, chè dal s[r] Traucen le viene ricercata come da se con promessa die gran speranza per la conclusione dei negotij di S. A[za]. Et è noto ancora, chè il s[r] Ronfo stia sempre saldo sopra il parer suo, con chè non convenga à S. C. M[tà] di far il detto matrimonio. Cosi s'intende, il detto s[r] ambasciatore haver fatto saper ultimamente à S. M[tà], chè il rè di Polonia faceva instanza al Granduca di haver la detta principessa per moglie, aspettandosi intanto, chè siano passati li sei mesi destinati per la risolutione, con chè si crede, chè ella finalmente doverà rissolversi di abandonar questa impresa et di collocar la detta principessa in altra parte [2])."

A. a. O. 89 Or.

4) Prag 3 Mai 1599. „Le cose del s[r] Ronfo con S. M[tà] C. sono ricadute dalli altri maggiori disgusti, fatti hormai intollerabili al detto s[r] Ronfo, il qual ha re-

1) Der ganze Brief ist in Chiffern geschrieben.
2) Die ganze Stelle ist chiffriert.

plicato ultimamente la instanza di haver licenza di ritirarsi in Viena, dove dicono, ch'egli habbia dato ordine per levar una casa. Ma nell' universale si tiene per certo, chè S. C. M^tà^ non voglia licentiarlo. Ma alcuni discorrono, ch'ella possa privarlo piutosto di qualchedano dei suoi gradi, per levarle nel cospetto della corte la riputatione, la quale fatta odiosa à S. C. M^tà^ per l'autorità ch'egli si haveva acquistato nella administratione di questo governo, pare chè sia la causa più principale di questi suoi gravissimi travagli.

Intanto ha fatto intender S. M^tà^ al s^r^ ambasciator di Fiorenza, per quanto ho inteso da buonissima parte, ch'il Granduca non voglia obligarlo in tanta brevità di tempo alla risolutione del matrimonio con la principessa sua nipote, ma chè S. A^za^ si astenga di maritarla in altra parte, aspettando ch'ella possa risolversi conforme alla sua sodisfattione, portando S. M^tà^ inanzi il tempo et non gustando, chè la detta principessa si mariti ad altro principe, mentre la solecitava il s^r^ Traucen con l'aiuto del medico Veronese, il quale ha l'orechio più di ogni altro al presente di S. M^tà^, à concluder quanto prima il detto matrimonio, del quale ella ascolta molto volontieri, quando lene viene parlato, mostrando ancora nei raggionamenti col detto medico di conservar impresso nell' animo suo il grave disgusto da lei ricevuto, chè la infante donna Isabella sia divenuta moglie dell' arciduca, suo fratello, dubitando, chè se il rè catholico per aventura restasse senza posterità, chè dal mondo le potesse esser attribuito à gran mancamento, ch'ella havesse permesso, non ricevendo la infante per moglie, chè capitassero in altri chè in lei medesimo, la grandezza et la potenza di cosi numerosi stati."

A. a. O. 121 Or. in Chiffern.

5) Prag 3 Juni 1599. „Havendo havuto aviso questo s^r^ ambasciator di Fiorenza, chè S. M^tà^ Christ.^ma^ tenga inclinatione di haver per moglie la principessa Maria nipote del Granduca, ha fatto far ultimamente un altro officio col mezo del s^r^ Traucen con S. C. M^tà^, perchè ella si risolva à queste nozze, valendosi della occasione, et per quanto si intende le ha risposto S. M^tà^ in una tal forma, chè non astenendosi S. A^za^ dalla risolutione di dar la nipote al rè Christ^mo^ si tiene per certo, chè ella resterebbe priva à fatto della sua gratia, la quale per molti suoi rispetti ha mostrato sempre S. A^za^ di stimare più incomparabilmente di quella di qualsivoglia altro principe della christianità."

A. a. O. 172 Or. in Chiffren.

II.

Bericht Francesco Vendramins an den Dogen.

Prag 24 Mai 1599.

.... Dall' altra parte il conte Palatino, havendo scacciato li suoi predicanti assistenti, ha chiamato à se un theologo di santa vita et pare, chè lo ascolti molto attentamente. Aggiongono di più, chè insieme con la moglie et con alquanti della sua corte egli si sia retirato ultimamente appresso l'arcivescovo di Magontia, l'elettor dell' Imperio, con voce universale, ch'egli pensi di convertirsi et di ridur tutti li suoi populi alla vera religione [1]).

Mà per quello ho inteso da buonissima parte, è stato fatto saper ultimamente à S. C. M^{tà}, chè debbi haver sospetta questa attione del Palatino, perchè egli machini col mezzo de alcuni baroni di Moravia heretici di farsi fare rè di Boemia et poi rè di Romani, pensando con questa dissimulatione di abbracciar qualchedunno delli elettori catholici, affine chè uniti con gli heretici et col suo proprio voto egli possa haver il numero dei quattro voti necessarij per la sudetta elettione. Per questi sospetti si intende hora; chè il Ser^{mo} arciduca Matias si vada avanzando di concetto appresso di S. C. M^{tà} per la detta elettione de rè de Romani affine di levar agli heretici questi pretesti di sollevatione et di levar le speranze al Ser^{mo} arciduca Alberto, à lei poco grato, di poter aspirar in alcun tempo alla detta elettione. Con chè si è già publicato nella corte, chè il Ser^{mo} arciduca Matias habbia da esser quanto prima rè di Romani et chè S. C. M^{tà} habbia deliberato di farle dar la principessa nipote del Granduca per moglie et chè habbia da esser renovata la trattatione di quei negotij, che fin hora sono passati con la persona di S. M^{tà} per occasione delle nozze et del titolo con quella in detto Ser^{mo} arciduca. Dall' altra parte discorrono, chè l'arciduca Ferdinando, ancora chè habbia S. A^{za} concluso il suo matrimonio di molti mesi per volontà della Ser^{ma} arciduchessa, sua madre, con quella di Baviera [2]), inclinato più tosto à prender la detta principessa, nipote del Granduca, stando sospesa S. C. M^{tà}, per se stessa habbia incaminato il negotio à termino di conclusione, essendo hora la corte piena di varij discorsi in simili propositi, mentre si trova la persona del s^{r} Ronfo con S. C. M^{tà} nei soliti gravissimi disgusti, li quali si rinovano di quando in quando si fattamente, chè da cadauno è tenuto per certo, chè egli habbia da partirsi per ogni maniera dal suo servitio, aggiongendosi ancora, chè la persona del s^{r} Traucen sia caduta in molto diffidenza di S. C. M^{tà} et chè ella le porti grandissimo odio, lamentandosi, chè il governo sia passato malamente per le sue mani et chè per colpa dell' uno et dell' altro si trovino le cose sue al presente in grandissimo disordine."

D. V. 29, 155 und 153 Or.

---

1) Das Folgende ist ganz in Chiffern geschrieben

2) S. Briefe und Acten IV, 310 ff.

III.

Wolfgang von Rumpf, Graf Paul Sixt von Trautson, Hans Christof von Hornstein und Wolf Unverzagt an Rudolf II.

Auf E. M[t] Befehl haben wir Unverzagts schriftlichen und mündlichen Bericht wegen des österreichischen Erbrechtes auf Ungarn und Böhmen erwogen.

Wir finden, dass die Böhmen den Söhnen und Töchtern oder, falls solche fehlen, den Brüdern und Schwestern ihrer Könige das Erbrecht nicht bestreiten können, wenn anders die Vernunft, die goldene Bulle, der Majestätsbrief König Wenzels, der Vergleich Ferdinands mit den Ständen von 1543 und der Landtagsbeschluss von 1547, sowie das Testament Ferdinands von 1543, sein Codicill von 1547 und die Landtheilung von 1554, welche alle durch die Voreltern der jetzigen Stände als Zeugen oder „testamentarii" mitunterschrieben sind, Geltung haben sollen. Es findet sich nämlich nicht, dass jemals eines Königs Sohn ausgeschlossen worden ist. Aus alter Zeit sind noch zwei Erbvereinigungen zwischen den böhmischen Königen und dem Hause Oesterreich vorhanden; da jedoch die Böhmen letzteres zu den Zeiten, wo es an Nachkommen des königlichen Stammes mangelte, mehrfach übergangen haben, so wird man sich weniger auf diese als auf die jüngeren Verträge stützen müssen. Zu denen haben sich die Stände selbst bekannt. „Aber wie jezige neue welt geschaffen, da die alten abgestorben, die jungen von kainer erblichen succession wissen, inen die freie wahl für richtig einpilden, die land mit allerlei gefärlichen secten überhäuft, die nichts als unruhe und neues regiment zu irem intent suchen, sich auf die benachbarten irer religion sterken", so kann man nicht wissen, was sich künftig trotz allem Recht zum Schaden der Lande und des Hauses E. M[t] zutragen kann. König Ferdinand hat es erfahren, als er schon sechzehn Jahre regiert hatte. Jetzt reden die Böhmen insgemein von Wahlfreiheit und Einige wollen weder den älteren noch den jüngeren Sohn dulden, sondern wählen, wer ihnen beliebt. Bereits bei E. M[t] Wahl sind allerlei Schwierigkeiten gemacht worden. Dies würde jetzt noch mehr geschehen, wenn die Böhmen durch einen Todesfall so gute Gelegenheit dazu erhielten. Deshalb haben sich Ferdinand I. und Maximilian II. mit Grund nicht blos auf ihres Hauses Recht verlassen, sondern der gar zu grossen Gefahr wegen bei Lebzeiten auf Sicherung der Erbfolge gedacht.

Ebenso steht es mit Mähren, wo Viele nichts lieber sähen, als des deutschen Regiments ledig zu werden.

Haben sich diese Länder gegen Ferdinand I, der römischer und böhmischer König und dessen Bruder Kaiser und König von Spanien war, aufzulehnen gewagt, wieviel mehr würden sie es thun, wenn ihnen nur ein Erzherzog gegenüberstände, der sie nicht vor dem Türken schützen noch sie bezwingen könnte.

Die zweite Frage ist also, ob der Kaiser bei seinen Lebzeiten auf Ernennung eines Nachfolgers denken soll. Hätte E. M[t] einen Sohn und wäre derselbe auch

nur vier bis fünf Jahre alt, so könnte man Bedenken haben. Jetzt aber meinen wir, „dass E. ksl. M' Ir selbst, Ires ganzen hauss und gemainer christenheit wolfahrt halben in allweg und so ehe je besser auf ainen successoren, der E. M' angenemb, vertraut, gehorsamb und getreu sei, doch auf mass und versicherung, wie hernach gemeldet ist, trachten und damit alle die gefahr und sorg verhieten, die sonsten zu einem fall auf dennen interregnis im hl. reich und den zweien königreichen stienden".

Die Nachfolge in den Königreichen und besonders in Böhmen ist der einzige Weg zur römischen Krone und anderseits erkennen die Böhmen selbst, in welcher Gefahr sie wegen des Erbfeindes ständen, wenn jene von ihren Königen käme. Da nun E. M' keinen Sohn haben und selbst wenn Sie noch heiratheten und einen Sohn bekämen, dieser erst im vogtbaren Alter Kaiser werden könnte, so käme bei einem Todesfall das Kaiserthum gewiss vom Hause. Dann würden in Folge des Aufhörens der Reichshülfen Ungarn, Böhmen und Oesterreich dem Türken anheimfallen und im Reiche würden die zwei Vicare die Gewalt haben, die Freistellung mit Gewalt durchsetzen und die katholische Religion in höchste Gefahr bringen. Das Alles ist durch rechtzeitige Ordnung der Nachfolge in Böhmen und dann im Reich zu verhüten.

Auf dem regensburger Reichstage [von 1594] haben schon die vornehmsten Churfürsten E. M' in eigner Audienz ermahnt und ihren Beistand angeboten. Auf die vier jetzigen Churfürsten [Mainz, Köln, Trier und Brandenburg] kann man sich auch wohl verlassen. Sollten aber sie sterben und der Administrator von Sachsen über zwei Jahre die Vormundschaft niederlegen, so könnten später Schwierigkeiten entstehen. Sind doch schon jetzt Practiken wegen eines protestantischen Kaisers durch verdächtige Zusammenkünfte auf der Bahn und „der bese feind und die calvinisten" feiern nicht mit ihren Anschlägen wider Oesterreich und die Katholiken, zu deren Ausführung es zwei Mittel: das Interregnum oder die Wahl eines protestantischen Kaisers gibt. Für Böhmen käme hinzu, dass die Reichsfürsten nicht Lehensleute eines Königs, der nicht zugleich Kaiser ist, sein werden wollen.

E. M' könnten nun das Bedenken haben, dass Sie sich noch verheirathen und einen Sohn erhalten könnten. Für den Fall liesse sich bei der Ordnung der Nachfolge in Ungarn und Böhmen ein Vorbehalt zu dessen Gunsten machen und die Krönung verschieben. Auch wird der Nachfolger E. M' ohne Bedenken versprechen: 1) nicht zu heirathen, so lange E. M' Leibeserben zu hoffen haben, und sich mit der Verehelichung ganz nach E. M' Willen zu halten; 2) einem Sohne E. M' bei dessen Vogtbarkeit die Königreiche abzutreten und denselben nach Kräften zur Nachfolge im Reich zu befördern; und 3) sich, so lange E. M' lebt, der Regierung nicht weiter anzumassen, als E. M' ihm einräumt. Letzteres werden die böhmischen Stände selbst bei der Wahl ausbedingen und es ist üblich, dass der römische König einen solchen Revers ausstellt. Auf diese Weise würde sich E. M' einen treuen Gehülfen erwerben, Sie könnte ihm die Reisen, die Abhaltung der Reichstage und dgl.

überlassen und alle Gefahr wäre verhütet. „Und halten wir für gewiss, das kein mensch lebt, der es anderst mit E. M[t] und der gemeinen wolfahrt treuherzig, eifrig und wol meint, der nit von ganzem herzen die ehiste versicherung der succession aller dreien cronen, doch mit obstehenden genuegsamen conditionen, rathen wirdet".

Der Anfang ist in Böhmen zu machen, da dies die Feststellung der Nachfolge im Reiche erleichtert. Bei Ungarn ist das Bedenken, dass es dem Reiche nicht einverleibt ist und dieses und Böhmen von ihm nichts empfangen, sondern nur ihm helfen müssen, so dass man die Böhmen und Deutschen durch die vorherige Vornahme der ungarischen Wahl mehr schrecken als trösten würde.

Von den Mitteln, wodurch die Sache in Böhmen ins Werk zu setzen wäre, wird man erst nach E. M[t] Bescheid reden können. Sie wird aber sehr erleichtert werden, wenn E. M[t] die erledigten Stellen der Kronbeamten von Böhmen vorher mit Katholiken besetzt und die Personen wie den Process der Kanzlei reformiert. Inzwischen wären auch die nöthigen Acten aufzusuchen.

Die in Ungarn den Türken wieder entrissenen Güter, Schlösser u. s. w. betreffend, meinen wir mit Unverzagt, dass sie einstweilen Niemandem zu geben seien. Nach erfolgtem Friedensschluss kann man auf einem Landtage sehen, wem sie gehören und was davon E. M[t] gebüre.

Den 12. julii anno 99.

Wi. I A I. Succession in Böhmen. Matthias N. 3. Copie.

IV.

Berichte Francesco Vendramins an den Dogen.

1) Prag 10 Juli 1599 ...... Essendo cessata in gran parte à questa corte la voce del matrimonio di S. C. M[tà] nella principessa de Medici, si intende hora, chè il negotio del detto matrimonio si tratti per il Ser[mo] arciduca Matias con il s[r] Granduca et chè S. M[tà] essendo stata longamente in questi concetti di maritarsi, si sia resoluta di far elegger potendo [!] la persona di S. A[za] rè de Romani. Affermano, chè cessate le fattioni di quest' anno in Ongaria overo con la pace overo con la stagione, si tenirà une dieta in Possonia per far elegger S. A[za] rè di Ongaria et poco da poi se ne tenirà un' altra in questo regno per eleggerlo rè di Boemia et finalmente si chiamerà la dieta imperiale per la sua elettione de rè di Romani. Con chè S. C. M[tà] pensa di voler dar al mondo questa sodisfattione, intendendosi, chè ella procuri di impedir la trattatione del matrimonio di quella principessa con la M[tà] del rè Christ[mo], dando intentione al Granduca di darle el titolo da lui desiderato, et di acconsentir insieme alle nozze dell' arciduca con una summa conveniente di danari.

Di questa materia affermano, chè il s^{r} Coraducio [4] ne habbio trattato ultimamente in Fiorenza con S. A^{za}. Con tutto ciò per le frequenti alterationi, che qui si sono fatte fin hora in questa materia, si discorre, chè non si possa avertir del futuro alcuna cosa con fondamento".

D. V. vol. 29, 240 Or. in Chiffern.

2) Prag 21 August 1599. „Serenissimo Principe. Nelle voci che vanno atorno di molti giorni, chè il rè Christ^{mo} aspiri grandemente alla elettione di rè di Romani nella sua persona et chè i principi elettori, poco ben affetti verso la Ser^{ma} casa d'Austria et molto infastiditi del governo presente, faciano importuna instantia all' Imperatore, chè si risolvi di convocar una dieta imperiale, sicome da lei è stato promesso li mesi passati, affine chè sia eletto un rè de Romani, si è rissoluta S. M^{tà} C. di dar ordine per lettere al Ser^{mo} arciduca Massimiliano, chè vada quanto prima in nome suo à cadauno degli elettori nei suoi proprii stati, affine chè essi intendino la buona mente di lei et chè egli scopri la intentione dei principi sospetti, confermi la buona volontà di quelli, che sono ben disposti et chè in universale procuri con questa dimonstratione di conciliarsi gli animi più chè sia possibile, di essi elettori per la detta elettione, alla quale senza alcun dubbio s'intende, chè sarà promossa da S. C. M^{tà} la persona dal Ser^{mo} arciduca Matias, come quella che è magior di anni et che ha le pretensioni migliori degli altri suoi fratelli. Vogliono qui, chè S. M^{tà} debbi haver il voto di Sassonia indubitatamente hora chè l'administrator è morto suo dependente [1]) e chè l'arcivescovo di Magontia et quello di Treveri debbino concorer essi ancora nella sua nominatione. Al che aggiongendosi il suo proprio voto come rè di Boemia vogliono, chè ella sia per haver adempito il numero sufficientemente per la detta elettione conforme alla sua volontà.

Altri dicono, chè il conte Palatino et il marchese di Brandenburg, principi protestanti favoriscano il rè Christ^{mo}, chè l'arcivescovo di Magontia non sia cosi ben fermo per la casa d'Austria, chè quello di Collonia favorisca il Ser^{mo} arciduca Alberto et chè passino degl' altri negotij secreti et delle dissimulationi con fine di far ridur quanto prima la dieta et chè la elettione possa succeder poi diversamente dall' aspettatione et dal desiderio di S. C. M^{tà}, quale però, come s'intende, insieme con questi ministri mostrano di tener poco conto dei pensieri di Francia, facendo la instantia la S^{tà} del pontefice col mezo di questo Rev^{mo} nontio, chè S. M^{tà} si risolvi di convocar la dieta quanto prima, offerendosi di favorir apresso gl'arcivescovi elettori con ogni sua autorità quel soggetto, chè le sarà più grato et chè ella si adopererà prontamente, affine chè l'elettione cada in un principe di questa Ser^{ma} casa.

Intanto s'intende, chè S. M^{tà} Christ^{ma} continui le sue pratiche con gl' elettori et chè doveva passar ultimamente una persona sotto altri pretesti à trattar con loro

1) Er reiste nach einem Berichte Vendramins a. a. O. 135 am 10. Mai ab.

2) Diese Stelle ist offenbar unrichtig dechiffriert. Es sollte etwa heissen: hora più certo che se l'administrator u. s. w.

di questa materia, ma qui concludono, chè S. C. M^{tà} procurerà di assicurarsi prima in quanto le sarà possibile, della detta elettione et chè poi sarà da lei convocata la dieta, la qual sarà portata inanzi facilmente, per quanto si crede, con sodisfattione de' principi elettori fino à tanto, chè con il fine dell' anno presente si terminino le fattioni et forse tutta la guerra nella Ongaria.

Il Ser^{mo} arciduca Massimiliano per quanto s'intende, havendo moderato i suoi pensieri della scoperta emulatione con l'arciduca Matias, suo fratello, par, chè vada inclinando l'animo à qualche gran vescovato di Germania col mezo dell' autorità dell' Imperator et. del pontefice, con chè avanzando si il modo di poter sodisfar tutti i suoi debiti et di poter suplir abondantemente alle spese della sua corte, potesse viver S. A^{za} con quiete conforme alla sua natural inclinatione. Gratie etc.

D. V. 29,316 Dechiffrierung.

3) Prag 25 August 1599 Desiderando S. M^{tà} C. di reconciliarsi gl'animi di questi baroni di Bohemia et specialmente della casa Poppel molto principale, esacerbata per la pena data già à Giorgio Poppel et per i sospetti mostrati da lei altre volte della lor fede, ha eletto ultimamente il s^r Christoforo et il s^r Sdenco Poppel, il primo per maggiordomo maggior del regno, grado tenuto altre volte dal detto s^r Giorgio, che fu desmesso et è tenuto tuttavia prigione, et il secondo per canceliero supremo del regno. Medesimamente ha eletto nell' istesso tempo per cameriero maggior del regno il baron Berga [Bercka] fratello dell' arcivescovo di questa città et per primo giudice il baron de Sterembergh [Sternberg]. La distributione di questi ministerij, vacati di longo tempo, è stata fatta hora da S. M^{tà} *per avanzarsi solamente la volontà di questi et d'altri baroni suoi dipendenti con fine di far elegger quanto prima il Ser^{mo} arciduca Matias rè di Boemia.* Corrono però le voci, chè ciò sia stato fatto per le instantie del pontifice, il quale intendendo, chè erano essercitati una parte di questi carichi da vicegerenti tutti heretici di longa mano per modum provisionis, se n'era doluto più volte con S. M^{tà}, dubitando, chè finalmente ricadessero tutti i carichi nelle sue mani.

Ha ordinato poi S. M^{tà} C. in un medesimo tempo, chè siano scacciati i predicanti della setta di Luthero et di Calvino non solo di questa città ma ancora dall' assistentia di quei baroni, che seli tengono appresso liberamente nei lor castelli. Ai quali baroni è stato scritto, chè sotto pena della sua disgratia debbano scacciarli quanto prima et chè qui in Praga venga inquirito diligentemente sopra quelli che adheriscono alle sudette sette con ordine, chè siano osservate le leggi proprie di Bohemia, dalle quali viene prohibita l'essercitio d'ogni altra religione chè oltre la vera cattolica Romana, la communione sub utraque permessa altre volte à buon fine con le conditioni espresse nella bolla dai pontefici à questo solo regno, del chè si spera di riceverne buonissimo frutto conforme alle antiche institutioni di S. S^{tà} et conforme al desiderio di S. M^{tà}."

D. V. 29. 325 Or.

V.

Berichte über Rudolfs II. Verhältnis zu Rumpf.

1) Vendramin an den Dogen, Prag 12 April 1599. „Li disgusti contra la persona del s^r Ronfo, per quello s'intende, si scopreno sempre maggiori, che per esser questo soggetto molto conspicuo et il maggiore di questo governo, causano varij discorsi al presente in questa corte. Dicono, chè à S. M^tà sia stato representato, chè il s^r Ronfo sia stato causa principale, chè al Ser^mo arciduca Alberto sia stata data per moglie la Ser^ma infante di Spagna contra il gusto di S. M^tà et chè havendo egli per fine maggior grandezza del detto arciduca et per altri rispetti ancora à requisitione di Spagna egli consegli hora S. M^tà di non maritarsi et chè però egli si sia oposto apertamente al parer suo nelle consulte à questo matrimonio con la nipote del Granduca, mentre gli altri quattro suoi ministri la hanno conseguata chè convenga, chè ella si mariti, per servitio della christianità et chè non trovandosi questo sogetto più proprio all' età sua, le convenga di prender la detta principessa. Aggiongono, chè S. M^à insospettita del detto s^r Ronfo per una commenda, che egli tiene da molti anni in Spagna ben col suo consenso, sia caduta di lui in gran diffidenza et chè lo tenga per molto apassionato nelle cose appartenenti à quella corona, verso la qual S. M^tà si scuopre hora malissimo disposto.

Sono alquanti mesi, chè si è partito di questa corte il s^r don Guglielmo San Clemente, anbasciator di Spagna, et se ben successe poco da poi la morte del Ser^mo rè catholico, non è però stata mandata qui quella persona, come si aspettava, à far ufficio di complimento, nè meno è stato proveduto qui di altro, chè vada in Spagna per il sudetto effetto, il che vien' osservato insieme con altre cose, per le quali si crede, chè li disgusti si facciano sempre maggiori.

Ha il s^r Ronfo con raro essempio à questa corte tre carichi unitamente li più principali appresso S. M^tà: l'uno di presidente del consiglio di stato, l'altro di maggiordomo, il terzo di camerier maggiore, et fanno capo con lui tutti li ambasciatori et ogn' altra persona nelli maggiori negotij che si trattano à questa corte. Onde egli si trova impossessato et della intelligenza delle materie et della autorità, mentre S. C. M^tà fuggendo le occasioni di travagli le ha lasciato una administratione quasi assoluta di tutte le cose. Ha egli ultimamente ricercato buona licenza da S. M^tà di ritirarsi, ritrovandosi in età di 63 anni, et li fu promesso prima di darla et poi le fu parlato da lei molto altrimente, si chè egli conosce, chè ella non vuole licentiarlo, et sa, chè ella non può privarsi di lui, spetialmente per i maneggi che passano al presente di guerra et d'altri negotij importanti, da lui più chè da tutti gli altri praticati et intesi. Egli entra al presente rare volte à S. M^tà rispetto all' ordinario et per quanto s'intende, succedendo questo matrimonio è molto risoluto di ritirarsi à viver privatamente in altra parte.

Ha egli proposto ultimamente nella consulta la principessa sorella maggiore

della regina di Spagna, come più propria alla grandezza di S. Mtà, ma dagli altri è stato reprobato questo senso con la età sproportionata ch' ella tiene agli anni di S. Mtà.

E ritornato ultimamente il cameriero del sr ambasciator di Fiorenza, venuto in sette giorni, non sapendosi sin hora altro d'avantaggio, ma discorrendosi da persone di molto senso, chè essendo S. Mtà naturalmente molto dubia nelle sue resolutioni et havendo posto nella consulta dei suoi ministri questo matrimonio per interesse di stato et per valersi appresso li principi dei pareri universali di tutti i sudetti suoi ministri, ella potrebbe ritirarsi finalmente da questi suoi pensieri, non havendo dato la parola al Granduca. Del che non è alcuno ch' affermi altro di più con fondamento di quello che havendo io intesso da bonissima parte ho representato sin hora riverentemente alla Sertà V. Gratie etc.

D. V. 29, 69. Dechiffrierung.

2) Alexander Präntl an Herzog Maximilian von Baiern. Prag 19 Juli 1599. E. Dt hat mir unter dem 2. verwiesen, dass ich nicht berichtet hätte, „was sich mit dem Rumpfen und andern I. Mt dienern begeben, was auch für dienstverenderung auf der paan." Ich habe früher [1]) berichtet, „das I. Mt sich ein zeit hero melancholisch und gegen dero cammer was scherpfers als zuvor erzeigt. In specie hab ich nichts schreiben könden, weiln dergleichen sachen vor mir und anderer fürsten und herrn dienern dermassen undertruckt werden, das ich, ob gleichwol zu zeiten von dergleichen discurriert worden, kain gewisshait haben mögen." Ich habe mich um so mehr hüten müssen, nachzufragen, als ohnehin auf die Agenten, ihren Umgang, ihre Erkundigungen jetzt sehr Acht gegeben wird. Vor wenigen Wochen ist Kandlberger [2]) welcher den steirischen Ständen alles in ihrer Religionssache hier Verhandelte geschrieben hatte, nachdem seine Briefe eröffnet worden, in der Nacht aufgehoben und an Erzherzog Ferdinand ausgeliefert worden.

Was die Sache selbst angeht, so scheint mir, dass man ausserhalb Prags mehr weiss, als ich erfahren kann. „I. ksl. Mt hat sich gegen den truksessen und cammerdienern sonderlich vor und unter tafelszeiten vor diesem — davon nun etliche wochen nichts mehr gehört worden — was wunderbarlich und scharpf erzaigt, einen und den andern bald abgeschafft, doch nit gar geurlaubt, sondern über etliche tag widerumben zu dienst kommen lassen, welches daher ervolgt sein solle, das I. ksl. Mt gespürt, das vilerlei sachen durch hilf diser leuten fürgebracht und embsig sollicitirt, welche ihrem ambt gar nit anhengig, als das I. ksl. Mt lenger und weiter nit gedulden mögen, ainiche sach anderst als ordinaria via fürzubringen oder expediert zewerden."

Dass mit Rumpf etwas vorgegangen oder derselbe irgendwie in Ungnade gefallen sei, kann ich durchaus nicht erfahren, und es ist auch nichts davon zu spüren,

1) S. den Bericht vom 19. April, oben Anm. 117.

2) Vgl. Hurter IV, 54, 224 f, 475, 536 f. Hammer Khlesl I, n. 128 und 129.

denn Rumpf hat stets seinen Dienst gethan und dem geheimen Rathe angewohnt ausser an wenigen Tagen, wo er durch Leibesschwachheit am Ausgehen verhindert war. Das Gerücht mag dadurch entstanden sein, dass Graf Karl von Hohenzollern und Herr von Polweil hierher berufen wurden, woraus man schloss, dass jener Obersthofmeister und dieser Reichshofrathspräsident werden solle. Obgleich Polweil schon hier ist, hört man doch nichts von seiner Anstellung. Trautson trachtet seit dem Tode seines einzigen Sohnes stark vom Hofe. Sollte er wirklich seinen Abschied erlangen, so meint man, dass Polweil Obersthofmarschall und Reichshofrathspräsident zugleich werden würde. Vor einigen Wochen ist der früher in Erzherzog Ferdinands Diensten gewesene Herr von Molart zum Oberstkämmerer angenommen, doch soll dies Rumpf wegen seines hohen Alters zu besonderen Gnaden geschehen sein. Wann Molart den Dienst antritt, weiss man noch nicht; inzwischen versieht Rumpf denselben weiter. Ma. 50/9, 64 Or.

VI.

Berichte über Rudolfs Erkrankung.

1) Johann Manhart an Herzog Maximilian von Baiern. Prag 7 Februar 1600. „Nachdem ein zeit her vilerlei von hie aus geschrieben worden, so I. M^t^ und das hofwesen anlangt, und villeicht mit allerlei selzamen discursen, die hernach draussen im reich und sonst vil übrige auch nachthailige reden causiern, hab E. D^t^ ich allein diess dabei unterthänigst wöllen vermelden, dass Gottlob I. ksl. M^t^ ziemblicher guetter gesundhait und gar arbaitsamb seien. Es hat sich zwar etwas veränderung mit dero cammerofficiern und dienern begeben, indeme I. M^t^ sich etwan zu zeiten mit zorn erhizt und ezlich gähling abgeschafft oder aber sonst ernstlicher (wider die gewohnhait) gegen denen verfahren, davon vil geredt worden, wie dann auch von herrn Rumpfen selbst. Es wöllen aber die verstendigen darfür halten, I. M^t^ haben hieran die nothwendigkeit gethan und man sage sonst, was man wölle, so sieht man derjenigen, so auf I. M^t^ täglich zu warten, anjezo ain sondere sorgfeltigkeit und fleissiges dienen. So waiss man anders nit, als das herr Rumpf sine discretione seinen dienst täglich besucht, auch embsig und fleissig den gehaimen rath- und andern sachen abwartet. Item wie noch die verstendigsten darfür halten, da schon I. M^t^ sich etwan zu zeiten alterierten, weren doch genuegsame ursachen vorhanden, sonderlich derselben zeit vorhanden gewesen, alss mit dem sibenburgischen, ungerischen kriegssachen, der Spanier rumor in Niderland und reichsdeputationtag, welcher alles vast auf ainen haufen minus directe fürgeloffen. Dieweil aber Gottlob sich allgemach die sachen etwas besser formiern, spürt man derzeit I. M^t^ in zimblicher rue. Herr Rumpf ist warlich nun bei ziemblichem alter und wol zu vermuetten, er begere auch einer bessern rue, wie man auch vom Herrn Trautson dessgleichen sagen will,

dann einmal menniglichen bewist, das disen zwaien herrn ein sehr hoher und schwerer dienst aufgebunden, auch getreuer mithelfer und entsezer wol betürftig seien, wie man dann sagt, dass nach dem graven von Zollern, hern von Polweil und andern mehr soll geschrieben worden sein [1]).

Ma. 50/10, 15 Or.

2) Der venezianische Gesandte Piero Duodo an den Dogen. 20. März 1600.

„La dieta di Ongaria tuttavia continua et per le molte condoglienze fatte dalli Ongari contro il conte di Suarzemberg era stato egli necessitato, da Viena passarsene subito verso Possonia per questo effetto. La Slesia darà anch' essa le solite contributioni dell' anno passato et il simile la Moravia et l'Austria et questa anco di più sborserà 24000 fiorini per fabricar in Vienna il palazzo di S. M^tà^. Il che ha fatto divulgare, chè ella potesse ben presto transferirsi à quella volta. Ma regnandovi adesso il male delle petecchie, detto da loro il male d'Ongaria, et sentendovisi qualche caso di peste che tanto teme S. M^tà^, non si crede, chè potesse cosi facilmente venire in tale resolutione. Anzi questi dì essendo morto uno al improviso à Pilzen che si dubitò forse di mal contagioso, subito ella spedì forrieri à Passau con dissegno di andarsene quivi. Ma vedendo, chè la cosa non fa altro progresso, si è acquietata ne più sene parla. Quelli estraordinarii timori et il vivere tanto retirato di S. M^tà^ con tante cure et tanti pensieri le hanno accresciuto in modo la melanconia, suo male naturale, questi giorni, chè havendo ricevuto disgusti dalli suoi servitori ne ha ferito alcuni et altri anco mal trattati, in modo, chè molti si sono partiti di corte et quelli che restano, non vi sono senza pericolo del medesimo et la sua imperial persona è rimasta con pochissima servitù".

D. V. 30, 12 Or.

3) Johann Manhart an Hz. Maximilian von Baiern. Pilsen 26 März 1600. Ich bin hierher berufen worden. Es scheint, dass der Kaiser noch lange hier bleiben will, denn es ist zu Prag noch nicht völlig sicher wegen der Pest. Vornehme Mathematiker und Physiker wollen „naturalibus indiciis" schliessen, dass die Gefahr wenigstens noch bis zum nächsten September dauern werde. Der Kaiser soll wieder ernstlich befohlen haben, ihm einen Gang von seiner Wohnung in die naheliegende Klosterkirche zu bauen und Vorkehrungen für längeren Aufenthalt treffen lassen, während das Hofgesinde spätestens Ostern in Prag zu sein gedachte. Joachim Fugger wird mündlich berichtet haben, „was sich zu zeiten I. ksl. M^t^ person und anders verlaufs halben, auch in zeit seines hieseins zugetragen und jezt vast gemain wirdet. Der allmechtig verleich, damit nit etwa ainmal ain unverhoffte consequenz volge."

Ma. 50/10, 33 Or.

---

1) Der Brief ist weder mit einer Anredeformel noch mit der Unterschrift versehen. Zur Erklärung dieser Vorsicht und des im Briefe angeschlagenen Tones vgl. Beilage V, 2 über die Beaufsichtigung der Agenten.

4) Piero Duodo an den Dogen. Prag 17. April 1600.

„Appresso l'amministratore di Sassonia si era per fare una andata di molti principi Alemani [1]) et si stima, chè sia per cose importantissime et particolarmente per far rissolvere hormai S. M[tà] à far fare elettione di un rè de Romani et di maritare qualch'uno delli Ser[mi] suoi fratelli, cose tutte che sono di poco gusto della M[tà] S., perchè li fratelli non si mariteranno senza haver stati et S. M[tà] per quanto si dice, vive ressoluta di non sene spogliare, et il far rè de Romani è cosa che può con ragione dubitare, chè le scemi la reputatione et la dignità. Dall' altro canto S. M[tà] patisse un cattaro che spesso le da travaglio grandissimo et li suoi più affetionati temono, chè un giorno al improviso non le cresca tanto, chè lo suffochi, nel qual caso, come starebbe l'Imperio senza capo, questo regno et quello di Ongaria senza rè, per le tante pretensioni che ci sarebbono, sia effetto della prudenza della Ser[tà] V. il considerarlo. Et però questi principi che vanno pervedendo da lontano questo disordine, vorebbono, se fosse possibile, prevenire prima di esser prevenuti. Per quanto ho sottratto da buon luoco, pare, chè questi habbiano havuto strette trattationi col principe Mauritio per haverlo alli loro servitij nè egli si mostrava alieno per servire al presente alli Stati con molto suo disgusto, non potendo tolerare di esser legato stato al modo chè è, et commandato da borghesi, che secondo il costume di quà da monti non portano alcun titolo di nobiltà seco, ma in effetto è egli talmente invilupato, chè non ha saputo trovar modo, come sbrigarsene, et questi, per quanto intendo, hanno per hora sbracciato questo negotio, col mezzo del quale, se havesse potuto riuscire, doverebbono haver liberato il Ser[mo] Alberto di un grande nemico et essi potevano sperare di servirsi di un valorosissimo capitano."

D. V. 30, 32 Or. in Chiffern.

5) Derselbe an denselben. Prag 8 Mai 1600.

„La venuta di S. M[tà] qui resta ancora in suspeso nè sene potrà saper niente più di certo, se non quando sarà arrivata ..... Non ha voluto, chè la Ser[ma] arciduchessa Anna Catterina d'Inspruch conduca seco in questo viaggio le due principesse sue figliuole, le quali sono state poste nel monasterio di Halla per custodia. Della seconda, che non ha più chè dodici in tredici anni, si dice, chè habbia mandato à prendere il ritratto, per haver la prima qualche mancamento, et questo ha dato da discorrer alla corte, chè S. M[tà] aspiri di nuovo à qualche matrimonio, il quale in gioventù non pensato et in età matura eseguito sarebbe cosa cosi facile, chè gli potesse levare la vita, che Dio guardi, come difficile, chè da esso ne potesse vedere posterità; se bene è più verisimile, chè secondo il solito tutto si rissolvi nel imaginarlo senza ponerlo ad essecutione.

S. M[tà] per ordine espresso senza comunicarlo manco con suoi consiglieri ha commandato al conte di Lodrone, già destinato commissario per le cose di castel

1) Gemeint ist wohl der Tag zu Torgau. Ritter Union I, 181, Briefe und Acten I, n. 122 Anm. 1, 124 Anm. 2 und Lingelshemii et Bongarsii epp. 115, 116, 119.

Giuffré, chè sene venga alla sua presenza, con pensiero, per quanto mi vien detto da assai buon luoco, d'intendere particolarmente tutto quello che ha passato col s[r] Duca di Mantoa ....

Sono qui li ambasciatori di Brunsvich, Brandenburg, Sassonia et del conte Palatino [1]). Si dice, per far instanzia di questa elettione de rè de Romani et per la decisione di cento et più difficultà che sono devolute de' loro principi à questo consiglio aulico, il quale mai la fornisce, che certo è con incredibili querelle et disgusto di tutto l'imperio, in modo, chè non mancano male sòdisfattioni per ogni verso, et se questi non fossero hormai entrati nel letargo, si potrebbe dubitare ben presto di veder acceso qualche gran fuoco in questa provincia, ma al presente tutto si rissolve in ambasciate, promesse et negotiationi et che riceve li pregiuditij, conviene sopportarli con quello flegma per necessità, con il quale per volontà vi sono incorsi."

D. V. 30, 81 Or.

VII.

Berichte über den Sturz Rumpfs und Trautsons.

1) Duodo an den Dogen. 2. October 1600.

„*Finalmente dopo tante male sodisfattioni predicate che S. M[tà] havesse del s[r] Ronfo et del s[r] Traucen giovedi 19. del passato [2]) li ha tutti due licentiati dal suo servitio et non senza qualche pericolo della vita del primo.* Quello che habbia dato la spinta à questa resolutione dicono esser stato l'ufficio gagliardo fatto da mons[r] nontio nella ultima audienza che hebbe nel proposito delli Uscochi, perchè caricò fortemente la mano sopra di loro, dicendo, chè non facevano mai alcuna cosa conforme alli brevi che haveva, quali erano efficacissimi et me li ha letti, in modo, chè il Ronfo gli mandò à dire dopo, chè Dio gli perdonasse, perchè egli era stato causa di questa ruina *et si dolgono tutti doi* di S. S[ria] Rev[ma] infinitamente.

Ha subito S. M[tà] spedito al Ser[mo] Matthias, chè sene venga in diligenza et si attende d'hora in hora. Et si ha doluto, chè havendo in ogni tempo desiderato appresso di se qualch'uno delli Ser[mi] suoi fratelli, *questi due l'habbiano sempre consigliato. Anzi chè nelli maggior strepiti che succederono la notte dopo li 15* [3]), *alle quattro hore, domandando S. M[tà] quello si sapeva del Ser[mo] Massimiliano al*

1) Vgl. Briefe und Acten I, n. 128 und S. 246 Zeile 1 von unten, und Lingelshemii et Bongarsii epp. 109, 110, 121.

2) Dass statt des 19. der 28. zu setzen ist, zeigt der Wochentag und ein Bericht Präntls an Hz. Maximilian von Baiern vom 7. October, dass „die Veränderung bei Hofe vorige Woche" geschehen sei. Ma. 50/10, 64, Or. Damit stimmt die Angabe bei Hurter III, 35 und bei Ritter Union I, 250.

3) Statt dieser Zahl ist ohne Zweifel 25. zu lesen.

conte di Sciumbergh [1]) *capitano delli arcieri, et rispondendogli, chè si credeva, fosse à quest' hora in Fiandra, soggionse: „Costoro volevano uniti con li Spagnoli, chè egli* [2]) *fosse fatto rè de Romani, ma io rompendo [!] questa loro rete in modo, chè non haverà luoco il loro dissegno.“ Nel rinfaciar il s*r *Ronfo delli mancamenti da lui creduti, chè havesse commesso nel suo servitio, tra molte altre cose dicono gliene racordasse due, le quali altamente le stanno radicate nel cuore, et sono la investitura data di Modena et Rezo et quella di Virtembergh, come date et persuase da loro contra il suo proprio servitio. Con tutto questo si crede, chè passato qualche giorno almeno il s*r. *Traucen sia per tornare in corte, ma ne l'uno ne l'altro, se veniranno, vorranno servir certo in altra carica, chè di puro consigliero secreto, per esser à questi tempi il servir fatto molto difficile et il servitio altretanto pericoloso.*

Hanno anco richiamato il Petzen [3]) nel istesso tempo et mandato facoltà in patente aperta al Ser^{mo} arciduca col nome in bianco, perchè nomini qualche altro in suo luoco per la trattatione della pace.

S. M^{tà} pare dopo haver essalato questo ardore, il quale la rodeva nell' intrinseco, chè sia molto sollevata et chè stia meglio assai del usato, mentre teneva il s^{r} Ronfo alla sua presenza et ardeva di sdegno contra di lui. Che fu la notte sopradetta si accese in quel punto fuoco nell' edificio della polvere che è qui in un' isola del fiume, detta Venetia. Questo fece per la materia che vi era, tanto lume et tanto strepito, chè S. M^{tà} dubitò, fosse fatto ad arte, il chè fu causa, chè il s^{r} Ronfo havesse commodità di partirsi, et cosi la cosa cessò.

Resta adesso capo del conseglio per modo di provisione il s^{r} Carlo Lietistain et vi sono l'Ornestan et il Mechar.

Il s^{r} *Corraduccio hebbe ancor esso la intimatione di andarsene, ma poi S. M*^{tà} *l'ha revocato et va adesso al conseglio, come faceva prima, ma Dio sa, quello sarà.*

Ha sequestrato in casa l'Ofman, presidente della camera, che è heretico, et vuole, chè renda conto delle amministrationi sue, et in somma è rissoluta, chè li suoi ministri facciano il loro debito. Il secretario Barvitio, che è stato il primo à riportare à S. M^{tà} le attioni di questi ministri, per mettersi in gratia, si trova anch' esso da sei settimani in qua, chè non entra alla sua presenza.

Ressolutione de novi conseglieri non si sa, chè ancora habbia fatto S. M^{tà}, ma si nominano due per la corte, un conte di Sulcz [4]) et un altro conte di Fierstemberg [5]) che adesso è delegato per S. M^{tà} alli comitij di Spira.

D. V. 30, 212 Or.

---

1) Hans Reichart von Schönberg, s. S. 55.

2) Gegen Maximilian hegte Rudolf den Verdacht wohl schwerlich. Die angebliche Reise von Madrid nach Belgien legte dagegen den Gedanken an Umtriebe für Albrecht nahe.

3) Reichshofrath Bartholomäus Pezzen, früher Gesandter zu Constantinopel. Vgl. Hurtter III, 107 Anm. 224 und Fessler Geschichte von Ungarn, 2. Auflage IV, 15.

4) Gemeint ist wohl Graf Rudolf von Sulz.

5) Graf Friedrich von Fürstenberg.

2) Duodo an den Dogen. 12 März 1601.

„Essendomi trovato questi dì col s[r] ambasciator cattolico ...... et entrando [egli] sopra le cose di Modena et Rezzo, tentate da mons[r] nontio, le quali gli sono benissimo note, mi disse: Continua tuttavia, ma non troverà, chi ardisca di portare questo negotio à S. M[tà], sapendo li ministri molto bene, chè nessuna cosa più fece alterare l'animo suo contra Ronfo et Trauzen, ch' il consiglio le diedero sopra quella investitura, della quale l'Imperatore ne è pentitissimo, perchè in cambio di un millione d'oro che gli diedero da intendere, chè haverebbe potuto cavare del duca di Ferrara, col quale si haverebbe havuto commodità di desimpegnare molti luochi dell' Austria che haverebbono reso molto più assai, affine di cavarne parola di S. M[tà], chè si contentasse della trattatione, presa poi occasione dalla perdita di Giavarino 1) et veduta S. M[tà] nella necessità che era, fecero da lei accordare l'investitura per 400000 scudi, 300000 in contanti et 100000 di un credito che haveva il duca con lei; et però dal suo essempio è molto ben ragionevole, chè li ministri ci pensino molto prima chè trattarlo".

A. a. O. 31. 6 Or.

VIII.

Erzherzog Matthias an Erzherzog Albrecht.

Wir kinden E. L. in brüederlichem hohen vertrauen nit verhalten, das die R. ksl. M[t], unser gnedigster fr. geliebter her und brueder ein zeit hero in starker melancolei (auss denen vil jar getragenen schweren sorgen ires obligenden kaiserthumbs und kriegs mit dem erbfeind) geratten und unss dieser tagen, do wir gleich nach dem veldleger zu entsezung Canisa auf sein wöllen, per posta alher zu sich erfordert. Do haben wir laider die sachen beschwer- und geferlich genueg gefunden, dan sie die maist zeit mit angst, sorg und denen gedanken zubringen, als wel man si umbbringen, vom regiment stossen, trauen keinem gehaimen rath, camerer noch diener, haben auss solchem verdacht zwei eltiste gehaime räthe, hofmaister und marschalk, den Rumpfen und Trautson vom hof geschafft, werfen und schlagen umb sich, kinden weder ruebig essen noch schlaffen, halten sich selbst fir verzaubert und nimbt die kleinmüetigkeit und angst so gar überhand, das man fraiss, schlag oder anderss besorgen muss. Zezeiten kumb ir fir, man hat ir gift geben. Niemand kann I. M[t] zu geistlichen sachen noch zu medicin bereden und hat ain ansehen ainer rechten zauberei oder noch mehr. Ob si wol je ein stund still und veruinftig, so endert es

---

1) Wahrscheinlich sind der unglückliche Zug gegen Rab v. J. 1597 und die ihm folgenden Ereignisse gemeint.

sich doch alspald. Wir und die noch anwesenden gehaimen räthe steen gar an, die behmischen landofficier, so admoniert worden, thun nichts. Unss allein abwesend der andern hern gebrüeder und vettern wil es nit gebiern, wass firzunemmen, damit nit die zwei vicarn des reichs daher ursach nemmen, auff die privation zu gedenken, welche privation oder suspension vor versicherung unsers hauss succession höchste gefar auf sich hat.

Weil dann diss E. L. zugleich mit betrifft, zumal des erbfeinds und der katholischen religion halben in Teutschland und damit die succession der königreich und land wider habende gerechtigkait nit in zweifel gezogen werden, so haben wir E. L.... dessen hiemit vertreulich erindern wollen, wie es dann auch gegen des churfürsten von Cöln L. beschehen: ganz freund- und brüderlich begerend, Si wöllen der pluetsverwantnuss nach allen denen mittlen gutherzig nachdenken, damit I. ksl. M' person, dero hoheit, unserm löblichen hauss und der katholischen religion kein schimpf geschehen, sonder die sach aller orten zu abschneidung peser practicen (deren die welt voll und sonderlich Frankreich [1]) in verdacht ist) gewört und unser hauss versichert werde. Ausser dessen wurde es mit diesen dem erbfeind angrenzenden landen, Ungern, Behemb, Mehren, Oesterreich und Steyr, pald gethan sein. Wolten winschen, das E. L. selbst in der person sambt den andern unsern gebrüdern und vettern LL. alhie sein und wir communicato consilio das pöste rathen und I. M' helfen kinden. Beneben etc.

Geben auf dem kgl. schloss Prag den 16 october a° 1600.

P. S. Erindern wir E. L., das wir gleichwol verhofft, bei jezigem geferlichem stand lenger alhie zu bleiben und I. ksl. M' unsern gehorsamen brüederlichen beistand, lieb und getreue affection zu erzaigen. Weil aber I. M' durch allerlei mittel zu dem hinausraisen in Oesterreich stark und anhebig urgiern und vermanen last, so miessen wir gleich zu verhüettung offension, ungeduld und ungleichen verdacht mit schwerem herzen unseren weg hinausnemmen, das inner zwei Tagen geschehen würd. Der Allmechtig wole hiezwischen alles ubl verhieten. Wellen aber E. L. brüderlicher antwort mit ehistem nach Wien gewarten und underdessen wollen wir unss mit erzherzogen Maximilians und Ferdinanden .... L. L. auch beratten und das E. L. vertreulich auch erindern, ob wir villeicht alle sambtlich zugleich in der person alher gen Prag kummen und dem geferlichen wesen I. ksl. M' selbst person unserm löblichen hauss, der catholischen religion und der ganzen christenheit zum pesten rat finden kinden. Geben Prag den 21 october a° 1600.

Wi. Succession Matthias. Cpt. von Krenberg.

1) Vgl. S. Anm. 174 und Anm. 242.

IX.

„Schottwienerische Tractation."

„Erstlichen wais man, wie die indisposition laider der zeit stehet. Dieweil dann bei disem laidigen und betrüebten zuestand zwo grosse sorgen und gefär sein, die aine, do etwo (dass Gott genediglich verhüette) I. M' under einem solchen paroxismo, der gemainiglich mit ainem zorn und grimen knembt, in ein fraiss oder andere lebensgfär gerathet, wie es sich beraits erzaigt hat, das die successionen im hl. reich und I. M' königreichen und incorporierten landen in höchster gfär gesezt wurden, nit allein dem hochlöblichen hauss Oesterreich sonder ganzer christenheit zue schaden, dem erbfeind aber zue gewünschten vortl, wie das jeder vernunftiger ermessen kan.

Die ander, da schon der Allmechtig I. M' das leben lenger fristen würd, das doch I. M' indisposition und daraus bishero und künftig erfolgende ungelegenheit, die berait weit erschollen und unmöglich in der eng zu halten sein, ein suspension, wo nit gar privation dess imperii verursachen oder zum wenigisten ein römischer künig ausser dess hauss und zumahl ein unkatholischer aufgeworfen, das ganz reich zerrüttet und damit I. M' selbst kaiserlichen perschon und hocheit noch in irem leben und dem hauss Oesterreich der höchste schimpf und gfär begegnen möcht.

So ist hierauf die frag, was erstlich zue widererlangung I. M' gesunds zue thuen; zum andern, wie bei so geschaffener sachen I. ksl. M' mit irem selbst gnedigsten gueten willen zue versicherung der succession zu persuadiern; und zum dritten, da I. M' indisposition halben mit derselben nichts zu tractiren oder zu hoffen, was man alsdan verantwortlich thuen möchte."

Man hat erfahren, dass eine oder zwei Personen wenig ausrichten, es auch keiner gern auf sich allein nimmt. Daher sollen alle Erzherzoge und ihre nächsten Verwandten, darunter auch die verwittweten Erzherzoginnen zu Graz und Innsbruck ja sogar die noch unmündigen Erzherzoge, die unschuldig zu Schaden kommen würden, sowie die beiden Herzoge von Baiern und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg dem Kaiser schriftlich vorstellen, „in was krankheit I. ksl. M' laider weren, di si selbst an ir nit empfinden noch erkenneten, aber menniglich offenbar were, daher die dem hauss Oesterreich und der katholischen religion widerwertige ihr starkes aufsehen und anschlag hetten und leichtlich ursach finden möchten, unter dem praetext der inhabilitet I. M' kaiserliche perschon und hochait und irer ganzen posteritet am hauss Oesterreich den höchsten schimpf und schaden zu thun.', Der Kaiser möge also nach Gottes Ordnung dem Rathe weiser Aerzte folgen.

„Neben diesem weil sich bei I. ksl. M' grosse anfechtungen im gemüeth, zezaiten clainmüettigkeit, darob ir das leben vertriesslich ist, auch scrupel in der religion, gepett, gottsdienst und unmueth wider etliche gaistliche erzaigen, sie selbst der mainung, das sie verzaubert seien, welches villeicht sein, entgegen auch wol von den

schweren sorgen des kaiserlichen regiments herfliessen kinden, so were sich zue bemüehen, neben der medicina auch die gaistliche arznei durch gepett, peicht, communion und tröstung füernember teologorum, die man zur hand pringen möchte, bei I. M^t zu erhalten."

Damit nun der Kaiser dieser geist- und leiblichen Kur desto besser abwarten kann und der Regierungssorgen zum Theil enthoben wird, wäre er zu bewegen, sich einen Gehülfen zu erwählen, wobei der Vorbehalt zu machen, dass dies seinen ehelichen Nachkommen, wenn er solche noch erhielte, nicht nachtheilig sein solle. Um dies dem Kaiser vorzustellen und das oben erwähnte Schreiben zu überreichen, sollen Erzherzog Ferdinand und Herzog Wilhelm von Baiern, oder falls dieser nicht zu bewegen ist, Herzog Maximilian sich schleunigst nach Prag begeben. Zu mehrerem Effect wäre es sehr gut, wenn der Churfürst von Köln, „der I. ksl. M^t sonders angenemb", bewogen würde, zu gleicher Zeit mit einem Schreiben und mit Vollmacht der anderen geistlichen Churfürsten nach Prag zu kommen und das Anbringen zu unterstützen. Auch der Papst, die Kaiserin-Mutter und die Königin von Spanien könnten um Ermahnungsschreiben an den Kaiser ersucht werden.

Könnte dieser aber mit Güte gar nicht erhandelt werden oder wäre seine Krankheit so arg, dass mit ihm nicht zu verhandeln wäre, dann könnten der Erzherzog, der Herzog von Baiern und der Churfürst von Köln durch die Brüder, Vettern und Freunde des Kaisers mit Schreiben an die Böhmen und die einverleibten Länder versehen werden, worin diese ersucht würden, es bei dem Kaiser oder wenn dessen Krankheit zu schwer wäre, durch eigenes Vorgehen dahin zu richten, dass ein Nachfolger ernannt werde. So würde wenigstens die böhmische Wahl jetzt bewirkt werden, der die anderen nachfolgen würden. Man könnte auch die Böhmen durch die österreichischen und tiroler Landstände ermahnen lassen, bei dem Hause Oesterreich zu bleiben und die Wahl vorzunehmen, und „auf solichen eusseristen fall I. M^t vermangleten vernunft oder lebensgefärligkeit", durch Gesandte aller Erzherzoge die sechs Churfürsten beschicken und sie, namentlich wenn es mit der Wahl in Böhmen nicht recht fortginge, mit Hinweis auf die Türkengefahr und die Verdienste des Hauses zur Abwehr jener ersuchen, die Wahlen in Böhmen und Ungarn zu befördern.

Die Vornahme der römischen Wahl wäre dann den Churfürsten heimzustellen.

„In allwegen ist dahin zue sehen und I. ksl. M^t auf ain oder anderen fall die mitl zue machen, das dero an der ksl. hocheit, perschon, würden und tractation durchaus nichts derogiert, villweniger si offendiert werden."

Wi. Succession. Matthias. Copie.

X.

„Kurzer Discurs, wie der R. ksl. M[t] in ihrem izigen anliegen vor ihre person und sonsten zu helfen sein möchte“.

Drei Punkte sind zu bedenken: des Kaisers Person und Leben, die Gefahr' welche im Reich von den unruhigen Calvinisten wegen der römischen Königswahl droht, und wie beim Papste und anderen ausländischen Fürsten ausgiebige Türkenhülfe zu erhalten sei.

„Was anfenglich I. M[t] person belanget, ist der natur nach, sofern es nicht von Gott wunderbarlich abgewendet würd, zu besorgen, wo I. M[t] nicht bei zeiten darzue thuen, das die melancolische schwere perturbationes I. M[t] herz allgemach ausnagen und im haubt grosse blödigkeit, schwindel und fluess dergestalt erwecken und inwendig kurzer zeit den tod verursachen werden, inmassen man schwerlich bei beharrung dieser beschwerung glauben kan, das I. M[t] über ein viertel jahr leben mögen. Derowegen uf alle weg zue denken, wie doch I. M[t] zue einer medicinischen cur allerunterthänigst zu vermögen sein, denn man hergegen hoffen will, sofern I. M[t] nuhr ein wenig volgen, das innerhalb weniger wochen vermittelst göttlicher hulf die melancolei aus dem leib ausgetragen und kunftig neue wachsung derselben leichtlich verhuettet werden könt, allain das der leib einmahl zwei geöffnet und ein ader gesprengt und hernach ein gewisser kreuterwein und ordnung im essen und trinken gebraucht werd. Ob man aber schon daneben auch meinet, das I. M[t] von geistern etwas angefochten werd, hat doch dasselbig nicht so viel zue bedenken, und wann nur das fundament und nemlich der melancolisch humor (darin die geister gern ihr ufhalt und wonung suchen) abgeschafft wehr, könd man hernach mit Gottes gnad der geister wohl mechtig werden. So wehr auch der zauberei, so ohne zweifel mit unterlauft, hernach desto besser abzuwehren, wiewohl man nicht darwieder ist, das man auch ohn die medicinische cuhr der zauberei rath suchen und die verdachte weibesperschon in haftung ziehen und uf den grund kommen soll, dann man durch diss mittel entweder I. M[t] mit vertilgung der zauberei gewiss helfen oder doch, ob wir mit besorgung der zauberei wol fundiert sain, uf die spur kommen und hernach durch andere mittel, wann es nichts mit der zauberei wehr, I. M[t] rahten kann. Deshalben was I. M[t] person betrifft, in alle weg dahin zu arbeiten ist, das man ihr gesundheit und leben besagter weiss wiederumb gewinn und erhalt, alss dann desswegen nichts weiters zu furchten sein und I. M[t] in vorigem stand sich befinden werden, allein dass daneben auch böse leut, so I. M[t] täglich melancolische böse gedanken einstossen, von I. M[t] gemeinschaft hinweg zue weisen und zu kainer audienz zue lassen sein, welches zue I. M[t] gesundheit und weniger perturbation ein grosses zue verfangen hat.

Die aufwiklung des römischen königes bei den unruhigen kezern zue wider-

treiben, ist gleichwol wahr, das das geschrei, so von I. M[t] und dero hauptblödigkeit (aber Gott lob falscher weiss) durch ganz Teutschland ausgeschollen ist, ein merkliche ursach darzue gibt, darumb auch dahin getrachtet sein will, das demselbigen begegnet und die opinion verleschet wird. Welches sowohl durch I. M[t] person, wann sie sich oft in publico erzaigten und mit den capucinern inhilten, als durch schreiben und andere remedia geschehen kann." Der Kaiser müsste sich bei etlichen Churfürsten und Fürsten dieser Injurien halber beklagen und sie ersuchen, Andere besser zu unterrichten, und besonders müsste verhütet werden, dass nicht dergleichen falsche Zeitungen hier von Hofe aus ins Reich geschrieben würden, denn soviel man weiss, ist all das Unglück von hier aus durch die Schreiben der Agenten und Anderer angerichtet. Man müsste deshalb einmal eine Post aufhalten und wenn man Jemanden schuldig fände, ihn Anderen zum Beispiel strafen. Mit Stillung des Geschreis würde aber freilich dem Werke nicht geholfen, denn noch ehe man etwas von des Kaisers Melancholie wusste, haben vor drei [1]) Jahren die Ketzer in Deutschland diese gefährliche Praktik getrieben, dass sie Dänemark, Frankreich und Churpfalz bereden wollten, sich zum römischen Könige aufzuwerfen. Das wahre Fundament ist der Gegner unruhige Art und ihr Hass gegen Oesterreich und den Katholicismus. Daher ist nicht anders zu helfen, als dass der Kaiser ehstens aus seinem Hause einen römischen König wählen lässt. Er hat dazu jetzt bessere Gelegenheit als je, denn die drei geistlichen Churfürsten und der Administrator von Sachsen sind auf unserer Seite, Brandenburg ist nicht stark dagegen und Pfalz wird leicht zu begütigen sein. Tritt der Administrator, wie es schon binnen Jahresfrist geschehen wird, von der Verwaltung der sächsischen Chur zurück und stirbt einer der geistlichen Churfürsten, so dürfte die Sache nicht mehr so leicht sein. Wird die Wahl nicht jetzt bewirkt, so möge sich Niemand andere Gedanken machen, als dass wir in kurzem einen römischen König nach dem Gefallen der Gegner haben werden „und I. M[t] solchen schlang neben sich mit höchstem schaden, schimpf und spott leiden mussen, dann unmeglich sein wird, ein könig aus Frankreich, wann er in das reich eingefuhrt wehr, widerumb mit gewalt hinauszubringen und muest Teutschland mit Oesterreich darüber zu grund gehn. Soviel mehr I. M[t] zu erbitten ist, das sie ihr und uns allen ratt zue schaffen und die wiedrige praktik zue brechen, auch die kaiserliche dignitet bei ihrem hauss zue erhalten, nach dem exempel kaiser Carls V ein römischen könig auss ihrem hauss benennen und den herrn churfürsten zu wehlen übergeben". Man kann ihm wohl Bürgschaften geben, dass ihm dadurch an seiner Hoheit und Regierung und für seine Kinder kein Nachtheil erwachsen soll. „Darumb desto eifriger darauf zue dringen ist und lest sich sonst einig mittel wieder gegenparts tägliche practick nicht finden. Es muessen aber auch I. M[t] die patres

---

1) Hier muss ein Gedächtnissfehler vorliegen, vgl. oben S. 27.

capucinos keinswegs hinwegweisen, sondern ruhig pleiben lassen, dann sunsten nicht allein I. H[t] und alle katholische potentaten und ständ vorn kopf gestossen, sondern auch die opinion von I. M[t] haubtblödigkeit auch bei den kezern weit mehr gesterkt werden müesst, weil jedermann die capuciner vor fromme, unschuldige leut haltet und niemand glauben kann oder will, das man sie bei guetem verstand verjagt hette".

Die Hülfe des Papstes und anderer ausländischer Fürsten wird leicht zu erhalten sein, wenn man sie gebürlich darum ersucht und ihnen die grosse Noth und die Gefahr, dass die Türken durch Inneroesterreich nach Italien vorbrechen könnten, darstellt. Nur muss man sie nicht durch Austreibung der Kapuziner vor den Kopf stossen, denn sie werden den Kaiser dann für unkatholisch halten und sich nie bereden lassen, dass jene ihm aus anderer Ursache als der Religion wegen zuwider seien; man müsste sie denn, was nicht der Fall ist, offen des „maleficii" überführen können. Halten der Papst und die ausländischen Fürsten den Kaiser für nichtkatholisch, so werden sie ihm trotz der Gemeinsamkeit der Gefahr nicht beistehen, ja ihn anfeinden und der Papst wird entweder einen anderen römischen König in Deutschland aufwerfen oder das Kaiserthum auf eine andere katholische Nation übertragen. Deshalb ist der Kaiser dringendst vor der Ausweisung der Kapuziner zu warnen, zumal man argwöhnt, dass ihn die böhmischen Picarden dazu antreiben, welche den Kaiser durch das Vorgeben, dass sie es gut meinten und auf die Gesetze des Königreichs hielten, hintergehen, während doch die Gesetze nicht gegen die Kapuziner, die dem uralten Franziskanerorden angehören, sondern gegen die Picarden selbst gerichtet sind und der Kaiser, wenn er die Landtafel und die Gesetze vollziehen wollte, jene und nicht die Kapuziner verjagen müsste. Auch die katholischen Reichsstände werden ihn sonst für unkatholisch erachten, die Lutheraner und Calvinisten aber werden ihn erst recht für geisteskrank halten und um so mehr die Wahl eines protestantischen Königs betreiben. Duldet der Kaiser die Kapuziner, bis er genügende Beweise wider sie besitzt, so wird die ausländische Hülfe gewiss erfolgen und das Reich wird ihn um so höher respectieren. Vertreibt er sie, „so helf der allmechtig Gott". Uns bliebe freilich noch der Trost, dass die Erzherzoge, der Herzog von Baiern und andere katholische und lutherische Fürsten des bairischen Kreises oder auch die Erzherzoge allein den Papst und Spanien für sich und die Christenheit um Hülfe angehen könnten, indem sie den Zustand des Kaisers zu dessen Entschuldigung schilderten und bäten, für diesmal nicht den Kaiser sondern die gemeinsame Noth der Christenheit anzusehen. Dann würde gewiss so gut wie auf des Kaisers Ansuchen Hülfe geleistet werden, „welches doch I. M[t] jezigmal nicht anzumelden sein möcht". Ebenso könnte man alle deutschen Reichsstände auffordern. Aber besser ist es, dass man alles aufbietet, den Kaiser von der Vertreibung der Kapuziner abzuhalten. „Wann auch nichts helfen wolt, muss man lezlich wieder die Picarder uf alle mittel und weg practiciren und dieselbig vermög der landordnung bei I. M[t] abzuschaffen begehren, ob also I. M[t], wann sie die trennung unter

den Behemen vermerkten, in sich gehen und beide theil (dieser zeit noch) im alten stand (aber nicht in ihrer cammer und audienz und viel weniger im raten) lassen möchten.

Dabei wir es bewenden lassen und das übrig, so noch viel restiert, unsern gnedigsten hern, den hern erzherzogen, nach ihrem von Gott höchst begabten verstand vernunftigist zue bedenken, unterthenigist haimbstellen" [1]).

Wi. Succession Matthias. Copie.

XI.

Instruction der Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand für des letzteren Geheimschreiber Peter Casal.

Casal soll den Fürsten, an die er geschickt wird, des Kaisers Krankheit mit gehorsamer Bescheidenheit melden. In Folge der Regierungssorgen ist der Kaiser allmählich in solche Melancholie gerathen, „dass I. M[t] erstlich ein jar etlich wenig zeiten, hernach nur ein tag, letztlich aber etliche tag und wochen nach einander dermassen solliche merken lassen, das nit allein etliche irer camrer entreiten müessen, die camerdiener von derselben bei tag und nacht sehr geschlagen und verwundet worden, sonder das I. M[t] leztlich vilmallen (da man nit forkomben) selbst I. M[t] perschon nit verschonet und an dieselb hand angelegt hetten". Deshalb müssen alle Audienzen und die wichtigsten Geschäfte, deren Aufschub der Christenheit den grössten Schaden bringt, verschoben werden. Er lässt Niemanden oder doch nur Wenige und diese selten vor sich und nichts wird entschieden. Obwohl nun der Papst, die Kaiserin-Mutter, der König von Spanien, die verstorbenen Erzherzoge Ferdinand, Karl und Ernst, die geistlichen Churfürsten und namentlich der von Köln und endlich Matthias den Kaiser seit vielen Jahren und noch vor seiner Erkrankung auf alle Weise zu einer Heirath und zur Ordnung der Nachfolge gedrängt haben, so ist doch nichts erreicht und lediglich der Verdacht bei Rudolf erweckt worden, dass man ihn absetzen wolle. Dieser Verdacht hat immer mehr zugenommen, bis er endlich jetzt seine geheimsten Räthe, die ihm treu gedient und gesorgt haben, dass trotz seinem Wesen Jeder doch noch soviel wie möglich zufrieden war, wegen

1) Dieser Schlusssatz zeigt, dass wir ein Gutachten für die Berathungen der Erzherzoge vor uns haben. Da es oben S. 138 Zeile 9 von oben ff. heisst, die Berichte über des Kaisers Krankheit seien „von hier aus" ins Reich ergangen, werden die Geheimräthe zu Prag die Verfasser sein. Das Gutachten klingt im zweiten Punkte mehrfach an Beilage III an. Weiter liegt ein Schriftstück „Wessen I. M[t] allerunterthänigst zu ermahnen sein möchten", vor, worin das Gutachten zu einem Vortrage an den Kaiser umgearbeitet ist.

jenes Verdachtes weggejagt hat, wie er sie vorher oft mit dem Tode oder mit Verbannung bedroht hat. Er hat ihre Stellen mit Anderen besetzt, sich aber Offiziere beigeordnet, die zu jeder Stunde an seiner Seite sein müssen, und seine Wachen verstärkt.

Seitdem hat die Melancholie ganz überhand genommen, so dass der Kaiser den Erzherzog Matthias, als derselbe eben persönlich den Entsatz von Kanisza versuchen wollte, durch zwei Schreiben eilends nach Prag erforderte. Als aber Matthias kam, zeigte ihm Rudolf allerlei Unwillen und that, als ob er von der Berufung nichts wisse. „Darauf alspald I. L. zuegesprochen, dass si gern weichen, alles resignieren, hinwekziehen und in ainem winkl sich betragen wolten, mit vermelden, der nuncius hette sie verzaubert". Vergeblich hat Matthias ihm den Verdacht zu nehmen gesucht. Der Kaiser ist über seine Bemühungen unwillig geworden und hat ihm andeuten lassen, er möge abreisen, und als Matthias auf starkes Anhalten der geheimen Räthe blieb, wollte der Kaiser die Altstädter auffordern, den Erzherzog auf dem königlichen Schlosse zu verwahren, da derselbe ihn vom Throne stossen wolle.

„Danebens hetten I. M[t] mit dem calvinischen bösen mann Mekhbach, gewösten brandenburgischen canzlern [1]), dem von Perlingen [2]), Doctor Gedlmann [3]) und anderen calvinischen und sectischen, ja mit den schlechtisten, gemainisten leuthen vertrauliche und solliche gemainschaften, das sie ire consilia, intentiones und negotia denselben communicierten, von aigner hand zetl schreiben und ir vilmallen beiwohnen liessen, wie sie dann aus fürgenombener klainmüetigkait durch mittl berüerter sectischen personen mehrmallen entreiten und von allen iren landen zichen wöllen.

Danebens höre man von I. M[t] allerlei fliegende reden wider unsere heilige katholische religion und (das zu erbarmen) rueffen si aus dergleichen klainmüetigkeit mehrmallen bei tag und nacht den teufl selbst mit vermelden, das si sein wären und müg er dieselb also mit sich und hinwekfüeren." Er hört die Messe gegen seine Gewohnheit nicht mehr täglich und nur mit Verdruss und ohne Andacht. Er trägt grossen Zorn gegen die Geistlichen und besonders gegen die Kapuziner, die er mehrmals hat abschaffen wollen, weil sie ihn mit ihren Gebeten so heftig plagten: „Sopald diese patres und fratres, es sei bei tag oder nacht, nur zu betten ange-

---

1) Wohl der magdeburgische Kanzler Merkbach, der auf dem Reichstage von 1594 so heftigen Streit erregte; s. Briefe und Acten IV, 231 ff.

2) Burkhard von Berlichingen. Ihn finde ich zuerst erwähnt in einem Berichte Manharts an den Hz. von Baiern vom 13. Januar 1601, wo es heisst: „Man sagt auch, das zu ainer neuen und guetten wirthschaft bei hof anzustellen, insonderhait sich anjezo bemühe der Burgkart von Berlichingen". Ma. 50/10, 6, Or. Am 15. Januar 1602 meldete Manhart: „Dem Burcharden von Berlichingen ist von herrn von Lichtenstein aus bevelch I. M[t] anzaigt worden, er solle den hoff meiden. Causae audiuntur plures, weil er sehr infamiert vom herzogen von Wirtemberg und seinem aignen brueder, item wegen ainer geltpractik vom Paradaiser, ine damit [der wegen Uebergabe Kaniszas über ihn verhängten Haft] ledig zu machen". Ma. 50/17, 160 Or.

3) Der sächsische Agent Gödelmann.

fangen, I. M[t] gleich gewüet, getobt, geschrieen und mitten im schlaf erwacht sein, mit furgeben, sie wurden von den capuzinern geengstiget, desswegen man zu verschonung I. M[t] das nachtgebett in den tag transferiert, daher nun jezund diser motus und paroxismus sich mehr im tag als zuvor erzaigt".

Durch all dieses ist Matthias als unseres Hauses Lehensträger und nach dem Kaiser Aeltester verursacht worden, mit uns Erzherzogen Maximilian und Ferdinand zu berathen, was zu thun sei. Wir haben zuerst beschlossen, dass wir in Deutschland weilenden Erzherzoge sämmtlich [1]) persönlich zum Kaiser gehen und die verwittweten Erzherzoginnen uns dabei mit Schreiben unterstützen, falls aber der Kaiser sich und seiner Krankheit nicht helfen wolle, wir die Stände der Hausländer zu Hülfe nehmen sollten. Dann aber haben wir erwogen, was dergleichen Zusammenkunft erfordert, was sie früher für Nutzen geschafft hat, was für ein Mistrauen gegen Oesterreich jetzt im Reiche und was für schädliche Praktiken sonst noch vorhanden sind, welcher Verdacht wegen des Kaisers „Unvermöglichkeit" entstehen würde, wodurch Viele Förderung ihrer Praktiken suchen würden, dass der Kaiser selbst die Zusammenkunft für eine Verschwörung gegen ihn halten, ausreissen, seinen Verwandten einen Schimpf oder sich ein Leid anthun oder aus Unmuth einen Nachfolger, der nicht katholisch oder unserem Hause feindlich wäre, ernennen lassen könnte und dass Matthias dadurch beim Kaiser in den höchsten Verdacht kommen und sich so von seinen natürlichen Rechten ausschliessen würde. Deshalb haben wir denn unsere Meinung geändert und beschlossen, den Churfürsten von Köln zu ersuchen, dass er die Verhandlung mit dem Kaiser übernehmen möge.

Casal soll also alles aufbieten, um den Churfürsten zu der Reise zu bewegen. Um sein Ziel desto besser zu erreichen, soll er zunächst die Herzoge Wilhelm und Maximilian von Baiern und den Erzherzog Maximilian aufsuchen und sie bitten, den Churfürsten eigenhändig zur Uebernahme des Auftrages zu ermahnen. Matthias hat an Erzherzog Albrecht in gleichem Sinne geschrieben.

Der Churfürst von Köln möge sich Vollmacht von den andern beiden geistlichen Churfürsten geben lassen. Er kann seine Vorstellungen mit dem Hinweise auf die Umtriebe des Königs von Frankreich beginnen, die schon bei vornehmen Reichsständen soweit gediehen sind, dass es nur noch des letzten Schrittes bedarf. Vor allem muss er dem Kaiser vorstellen, dass Heinrich IV. ihn bei lebendigem Leibe beerben, ihn und seine Verwandten verjagen und „noch die alte schuld, so Frankreich mit diesem hauss allzeit gehabt, desswegen auch gar den Türken zu hülf genomben, rechen wolle, an wellichem passu bei I. M[t] und derselben zustand am

1) Aus dieser Angabe ist wohl nicht auf eine Abänderung der in Beilage X mitgetheilten Beschlüsse zu schliessen. Es galt ja nur den Churfürsten davon zu überzeugen, dass das Vorgehen der Erzherzoge nicht wohl möglich sei, und dies war leichter zu erreichen, wenn man die obige Absicht als die ursprüngliche bezeichnete. Die in Schottwien beschlossene Massregel würde der Chf. wohl selbst vorgezogen haben.

meisten der zeit gelegen". Dann muss der Chf. Matthias loben und dem Kaiser rathen, denselben sogleich in Böhmen wählen zu lassen; er werde dann die Wahl im Reiche betreiben. Dem Kaiser soll seine Hoheit und Regierungsgewalt durch Bedingungen, für deren Einhaltung wir alle uns verbürgen wollen, gesichert werden. „Auf solliche weiss hetten auch die abgeschafften gehaimben räth vor ainem jahr I. M[t] persuadiert und contentiert, das sie diese sachen vortsezen wöllen, da nicht ad partem andere irer privatinteresse beförderung willen solliches I. M[t] heiliges fürnemben verhindert."

Da alle bisherigen Bemühungen dadurch gescheitert sind, dass man dem Kaiser nicht so lange zusetzte, bis er seine Zusagen auch wirklich erfüllte, so darf der Churfürst sich jetzt nicht mit Bedachtnehmen und dergleichen abfinden lassen. Erreicht er durch seine Gründe nichts, so könnte er, da der Kaiser so grosse Angst vor der Entthronung hat, schliesslich erklären: „weil sie sähen, das I. M[t] das wesen in ain solliche weitleufigkeit richten, darauf doch der katholischen religion und derselben zuegethonen personen, sonderlich aber dem geistlichen stand gewisser untergang in Teutschland stünde, müesten sie, die geistlichen churfürsten, wegen ires stands mit zueziehung der getreuen und diesem hauss affectionirten lutrischen stände drungen und zwungen wider iren willen, mit zusammensezung auch das irige thun, weil sie sehen, das bei so allen gepflegten gehorsambisten mitteln ainmal nichts verfangen und I. M[t] inen weniger als gar gemeinen und passionirten leuten, so ir privatinteresse suechen, trauen und glauben wollten. Geschähe nun dieses, wie es anderst nit sein künte, so haben I. M[t] leichtlich zu gedenken, was es für ein pluetpad in Teutschland abgeben, I. M[t] aber selbst die höchste unruhe und gefahr causiern und in allen historiis ain ewigen bösen namen machen wurde".

Ist die Nachfolge richtig gemacht, so kann der Churfürst dem Kaiser zu einer geistlichen und leiblichen Kur rathen, aber nicht eher, denn sonst würde er davon Anlass nehmen, die Ordnung jener aufzuschieben.

Wi. Succession. Matthias. Copie.

XII.

Briefe Johanns von Groisbeeck an Ulrich Speer.

1) Arnsberg 28 December 1600. „Solo dirò, chè non posso dar alcun avizo del negotio che si tratta, fin à l'altro ordinario et secondo io schuoprirò campagna. Quanto al s[r] Billeheo egli ne fu avertito di detto negotio per me et ciò con ordine espresso del Ser[mo] elettore, però destramente. Con tutto ciò, dubitando, chè con grand' ardore si bramava questo particolar, mi rispose secondo la sacra scrittura:

„Nesciunt, quid petunt.“ Jo dopo essendo in Liegi li ho fatto lume, di manera, chè adesso meglio intende la dispositione del negotio.“ Ma. 415/84,32 Crl.

2) Köln 23 Januar 1601: „Quanto alli argumenti del *Billeo*, chi ha detto: „Nesciunt, quid petunt“, sono assai, ma il principale, che io ho inteso, è, chè pare, chè *Baviera* non sarà bastante à portar tal carico per mancamento di mezzi et per l'inimicitie che nasceranno tra *Austria* et *Baviera*, et chè consecutivamente sarà la rovina della casa di Baviera, et di quel parere è ancora un altro huomo et cavagliero di giuditio et confidentissimo giurato del Ser[mo] elettor, con il quale questo negotio è stato trattato. Hic multa possint adduci argumenta, li quali non si lasciano scriver“. Das. 37 Crl.

3) Lüttich 1 Februar 1601: „*Billeo* non è ancora tornato di *Brusselles* et per quello non habbiamo ancora potuto discorrer sopra il fatto *della successione*. Però sia, come si vogli: so, chè *Billeo* sarà del parer di *elettore* et *Groisbeeck*, cioè, ch'in nessuna maniera conviene, chè *duca Massimiliano* se *declari* verso *papa* ò qual altro se vogli, *di pretender alla successione*.“ Das. 39 Crl.

4) Lüttich 9 Februar 1601. „Quanto al negotio del *successione*, io credo, chè *arciduca Alberto* ha saputo quello che è stato cercato circa quel particolare, poichè egli ha fatto pregar *elettore di Colonia* per *Billeo*, chè volesse tener la mano, chè la *corona* potessi restar *nella casa di Austria* à uno delli suoi fratelli ò se no, al meno à *arciduca Ferdinando*. Tocante l'argumenti contrarii ciè per il primo, chè mettono in avanti la debbolezza di *Bavari* et chè non saranno bastanti di poter sostentar tal peso per diversi rispetti, che V S[ria] facilmente potrà imaginar. Et questo era che voleva dire quel nesciunt, giudicando, chè sarebbe *la rovina di Baviera*. Però chi fossi sicuro *della Bohemia*, in tal caso non lo dissuaderebbono. Si ricordano anco della risposta che *Alberto padre di duca Guilelmo* diede à *Augusto di Sassonia*, alhora chè li offerse *la corona*, dicendo, voglio più presto restar *un duca di Baviera* chè di doventar il vostro *matto*, volendo accennar, chè egli sarebbe stato pro forma et li altri patroni. Onde vengono à inferir, chè se loy ch'era principe tanto savio et potente, essendo *Baviera* in altro stato, chè non è adesso, non giudicava per bene in quel tempo, chè *Baviera* accettasse l'offerta, chè manco converrebbe per il presente, essendo la miseria di *Baviera* più grande chè mai, secondo corre la voce et se non possono mantener qael *stato* solo, come vorrebbono dunckve *defender l'imperio*. Li occupationi non permettono scriver più. Il *elettor* nè *Groisbeeck* hanno mutato d'oppenione, però sperano, chè la cosa da se medesimo verrà à cascar, dove se pretende et ciò per la poca affectione che si cognosce esser verso la casa d'Austria“. Das. 40 Crl.

5) Arnsberg 16 März 1601: „Non accade, chè V. S[ria] se maravigli, se *arciduca Alberto* non pensi per se medesimo. La causa è, ch'egli molto bene cognosce, non potervi arrivar per haver perso troppo il credito per le cause che V. S[ria] sa [1]), et

1) Ohne Zweifel ist der Einfall Mendozas gemeint. Vgl. auch Briefe und Acten I, n. 214.

per esser *allevato in Spagna*. Mi allegro, chè le cose di *duca Massimiliano* sono in tanto buon esser et credo volontieri V. S^ria^, però, con licenza detto, mi maraviglio, chè sempre se ha visto tanta strettessa et necessità *in corte di Baviera*, ove mai non hanno havuto guerra, anzi goduti sempre di pace. Haec inter nos. Si coram, plura adjungerem. Non habbi V. S^ria^ paura, chè *l'Imperatore* chiami *l'ellettore*, et io non mi posso persuader, chè con consenso et volontà di S. M^tà^ mai si verrà *alla elettione di rè di Romani*, et chè *li elettori* lo faranno senza suo consenso, ciè poca apparenza, se dunckve del tutto non fossi desperato di *S. M^tà^*, et non volendo consentir *l'Imperatore*, bisognarà espettar quello che Iddio statuirà di loy et in tal caso, credo, chè più facilmente *duca Massimiliano* potrebbe arrivar al nostro disegno. Però qui ciè da considerar, chè se non si può venir à *una elettione* nisi in caso *mortis*, in tal caso l'imperio correrà gran resico". Das. 47 Crl.

XIII

Papst Clemens VIII. an Kaiser Rudolf II.

Clemens papa VIII.

Carissime in Christo fili noster. Salutem et apostolicam benedictionem. Angit cor nostrum et excrutiat vehementer jam a multis annis gravissimum negotium electionis regis Romanorum, quod M^ti^ Tuae mirum non videbitur, si cogitaverit, in eo summopere versari atque inniti commune bonum et tranquillitatem reipublicae christianae, conservationem catholicae religionis in Germania, salutem denique et quietem serenissimae vestrae Austriacae familiae et regnorum ditionumque ipsius, quae omnia M^ti^ Tuae nota esse non ambigimus. Qua de causa, quanta possumus efficacia et contentione, rogamus, obsecramus et obtestamur M^tem^ Tuam per gloriam Dei et Suam, per utilitatem populi christiani, ut pro Sua prudentia, pietate animique magnitudine proque Suo ardenti zelo conservandae catholicae religionis et dignitatis ac majestatis retinendae augustae domus Suae tandem aliquando serio velit et statuat finem imponere huic saluberrimo et pernecessario negotio, in quo nil aliud nos spectamus aut expetimus, nisi ut is rex Romanorum eligatur, quem M^tas^ Tua ex Suo sanguine Suaque inclyta familia potissimum eligi voluerit, nos enim in hoc concordissime cum Ipsa procedemus. Eligat igitur M^tas^ Tua, quem maluerit sive ex serenissimis fratribus Suis sive quem alium ex eadem Vestra serenissima familia Austriaca, nos enim operam dabimus omni studio totisque viribus nostris, quod idem ille eligatur, quod facillime Deo juvante fore non dubitamus. Satis enim illud erit, declarari a M^te^ Tua, se electionem fieri velle et quem eligi velit Caetera facillime disponentur, quemadmodum copi-

usus [!] locuti sumus cum doctore Peccennio [1]) legato Tuo, viro, ut nobis visus est, valde prudenti et M[ti] Tuae addictissimo, quem de hoc ipso summi momenti negotio nostro nomine cum Ea agentem, ut non solum benigne audire sed exaudire etiam velit, etiam atque etiam petimus a M[te] Tua, cui nostram paternam et apostolicam benedictionem toto ex animo impartimur.

Datum in palatio nostro apostolico XXII novembris 1601.

Wh. Reichsregistratur, Wahl- und Krönungsacten K. Matthias. 1611 und 1612, n. 28 eigh. Or.

XIV.

Churfürst Ernst von Köln an Erzherzog Albrecht.

Durchleuchtigister fürst. Freundlicher lieber herr vetter. Nechst erbiettung meiner freundtvetterlichen dienst bleibt E. L. unverhalten, das mir dero schreiben von aigner handt wol zukommen, darauss ich dann mitt sonderlicher freudt vernommen, wie embsig und sorgfaltig E. D[t] die erhaltung des hl. römischen reichs und gemain wesen [Ihr] angelegen sein lassen, welches dann mir zu hohem trost und erleichterung beschwerlicher sorgen geraichen thuett. Und mögen E. L. sich des gewislichen getrösten, das es an meinem eusseristen vleiss und vermögen nitt ersitzen noch ermanglen soll, E. L. treues gemüet und herz zu secundiren. Möchte gleichwol von herzen winschen, das auch andere, welche das werk vornemlich mitt berüeren thuett, gleichsam so wachtsam und inen dise so schwere wichtige sach nitt weniger, wie dann woll billig wäre, zu herzen gienge [2]).

Vor mein person bin ich jezunder noch mehr gegen E. L. verobligiert von wegen der gemerten und gebesserten pension, so in E. L. selbst schreiben mit angedeuttet würdt und wiewol nitt an ist, das ih von solchem möchtigen und grossen könig vil ein grössere recompens (in ansehung meiner gelaister, treuer, vilfeltiger dienst und von wegen Ir könig. M[t] unüberwindlichen und unaussprechlichen erlittnen schadens) erwartet hette, dessen unangesehen wurde ich dise bewilligte und augmentirte pension vor höher und zweifache gnad halten, da Ir Liebtten gerhuen wurden, sich zu bemhüen und bey Irer kü. M[t] das werk dahin zu dirigirn, das ich vor meinem ableiben meinem gefallen nach davon disponirn und diselbige pension transportirn möchte, wie es dann mehrmals andern cardinäln zuegelassen und verstattet worden ist.

---

1) Doctor Bartholomäus Pezzen, der um Türkenhülfe gebeten hatte. S. Archiv für österreichische Geschichte XV, 234.

2) Das bezieht sich ohne Zweifel auf die Chff. von Mainz und Trier, S. oben S. 69 ff.

Thue mich auch gegen E. L. freundtlich bedankhen von wegen guetten erzaigten willens gegen mir, in allen möglichen sachen die handt zu bietten, wie ih dan deshalben gnuegsam mit den pasportten der schiff halben gespürt hab, und thuett mir daneben von herzen wehe, das ih E. L. hingegen sowol in particularibus als publicis imperii negotiis durch habenden mangl ainiger mittl nitt dienen kan, wie ich dan von herzen wol winschen und thuen wolt, wie E. L. dann solches alles von meinem Billeo weitters vernemen werden, welchem E. L. dann als mir selbst völligen glauben zu geben wissen. Und thue mich derselben also freundtvetterlich und dienstlich bevelchen.

Datum Hirschperg den 31 decemb. a° 1600.

E. L.

getreuer und dienstwilliger vetter alzeit
Ernst churfürst.

Brs. Secrétairerie d'Allemagne, N. 116, 129 eigh. Or.

XV.

Der Erzbischof von Salzburg an Erzherzog Albrecht.

Dank für das Schreiben vom 13. Erbieten zu allen Diensten. „Ich hab nachrichtung, das sich die sachen auch seitt dess aufbruchss und abschaidenss Rumpf undt Trautson umb den kaiser nur bösere und sich höchlich eines ghehlingen undt unverhofften ausschlagss zu befharen, undt obwol erz. Mathias erfordertt undt alda, so wirdt er doch nitt gehörtt, übell angesehen undt befindt sich übell content. E. Maximilian thuett man erwartten, ist aber genugsamme vermuetung verhanden, das im nitt minderss widerfharen werde, dieweil kaiser von der succession nichts will hören undt im von disen deshalben selbst vil ungleichss einbildett. Derohalben undt auss disen allen hette e. Albrecht ursach meiness erachtenss desto mher auch sein schanz darbei in achtung zu nemmen, nitt das ich vermain, das mitt kaiser oder den seinigen was nuzlichss zu tractiren, dieweil die sachen also beschaffen, das niemandt verhanden, der reden dörff oder khünn oder auch villeicht mitt nuz möchte, sonder das die pass an andern ortten von weitten zu praeoccupieren. Dan soll es bey so beschoffnen wesen zu einem interregno khommen, ist nichts gewisserss, dan das ess ein grosse zerrittikhaitt wirdt abgeben, nitt allain von wegen dess kaiserthumb, sonder auch von wegen Ungern undt den seines gesellen [1]), do sich jezo kaiser anffhelt, dan obwol Matthias der vorzug villeicht geburete, so hatt er doch starkhe oppositiones an allen denen orten, wie nitt minder

1) D. h. Böhmen.

Maximilian, dieweil die meisten darvür halten wöllen, under anderm das der kainer zu dem ernst sonderss tauglich undt sovil das kaiserthumb in impersonali [1]) belangt, ist E. D[t] minder als mir verborgen, dass Frankreich im vil darvon traumen last undt zu seinen pretensionem desto leichter gelangen möcht, von wegen dess erstgemelten concept von Matthias und Maximilian, bevoraus dieweil er auch bei kaiser seine adhaerenten haben soll, der im auch vür sich selbst nitt ungewogen. Frankreich aber von disem allen abzuhalten, ist khein besser mittel, als dass der krieg mitt Frankreich von Spanien behart würdt, dan dordurch werden auff den fal den protestierenden alle ihre motiven, *Frankreich* beizufallen, benommen, dieweil nitt zu vermutten, das wider Turken vil geleist khondt werden, so lang man mitt sich selbst zu schaffen. E. Ferdinand hatt bey disem wenig zu bedeitten, dieweil der im selbst den weg sleust mitt seinen zu vil schorpfen reformationen, alss das er im on alle mittell allen beyfall der protestierenden benommen undt abgekhurzt Derhalben schlies ich dohin, da der e. Albrecht Niderland in ruhen khondte haben durch mittell eins frieds oder sonsten, das er vor allen andern den offnen pass hett nitt allain zu kaiserthumb sonder auch zu Ungern undt seinem gesellen undt wurdt darmitt *Oesterreich* wider zusammen khommen undt grösser alss nie: gehörte auch mhererss nitt dazu alss ein gutte vorberaithung bei Saxen, Mainz, Trier; Cöln aber halt ich nitt, das zu trauen, sonder werde villeicht nehner auch Brandenburg zu gewinnen sein, wan es zum handell khom. Ungern aber und seinen gesellen betreffendt, do nur zeitlich in der nehne bey inen genugsame eventualbevehl verhanden, halt ich zu rechter zeit, do darvor nichts beschehen, die handlung vür zimlich ring. Im fal aber diser zeitt undt bis dohin in Niderlandt je kain mittel statt haben khan, so bin auch darumb ich nitt ausser hoffnung, obwol die sachen insonderheitt von wegen Turggen etwas schwerer an allen orten fallen werden, do allein erzh. Albrecht sein jezige reputation in kriegswesen erhelt und Franzos zu khainer ruhe khompt. Den wie es sich ansicht, so suchen die maisten auss denen die fried begeren zwischen Franzoss undt Spanien, dises sampt Oesterreich zu entschläffern, damit der ander mög avanzirt werden. Salzburg den 25 October 1600.

Brs. Secrét. d'Allem. N. 219, 79 eigh. Or.

---

1) Bezieht sich auf die Chiffre, welche eigentlich Kaiser hiess.

XVI.

Des Erzbischofs von Salzburg dem Kaiser zugestellte „Summarische erinnerung und anzeig, wie I. ksl. M' allerhand practiken, so sich dero, dem hl. reich und dem löblichen hauss Osterreich zu merklichem praejudicio hin und wider anspinnen, begegnen und diss hoffwesen wie in gleichen dass veld also bestellen können, dass sie in rue und mit menniglichs satisfaction der persönlichen audienzen überhebt sein mögen."

„Ob wol nit gezweifelt wird, die R. ksl. M' haben dess weltlaufs und jezigen stands genugsambe nachrichtung sowol für sich selbst alss von anderen fürnemen orten und dannenhero billich bedenklich, desshalben I. M' fernere unterthenigste erinnerung zuekommen zue lassen, so befindt sich doch anderseits die pflicht gegen I. M' alss röm: kaiser dermassen beschaffen, und conditioniret, dass ohne betrangnuss des gewissens auch nit wol zu unterlassen, dasjenige, so in wahre erfahrnuss gebracht, I. ksl. M' gehorsambist zue berichten und zwar umb keiner anderen ursach willen dann darmit der pflicht, wie jetzt angedeuttet, auch ein genügen geschehe.

Und ist dises anfenglich der haubtpunct, dass dem weltbrauch nach sich an mehr orten erzaigt, alss were grosse naigung vorhanden, den stand der cristenheit in dem politischen wesen zu endern nit ohne gefahr und sondere nachtheil dess löbl. hauss Oesterreich, dann nit allein Frankreich für sich selbst sonder auch die bäpstliche Hail' und die italianische fürsten in gemain wie villeicht auch etliche dess reichs mögen ein starkes aug auf Frankreich geworfen haben, um dasselbig sovill an inen gelegen, zue dem kaiserthumb zue befürdern und dardurch den weg zu eröffnen zue untertrückung dess hauss Osterreich under dem schein, dass die osterreichische und spanische macht irem vorgeben nach ohne dass zue hoch gestiegen und ire sicherheit erforderte, zue einem gegengwicht Frankreich zue erheben. Durch diese mittel aber, das I. ksl. M', zue gedenken auf ein successorem im reich, noch zue zeit villeicht wenig lust und naigung tragen und derhalben, dieweil wir alle sterblich, die sachen zue ainem freien interregno im reich kommen möchten, welches, da es beschehen solte in wehrenden offenen krieg wider den erbfeind, den churfürsten nottwendig anweisung würde geben, auf ain solches hauss im reich zue gedenken, so zue versicherung gemaines vatterlands den krieg wider den erbfeind zue führen, genuegsam qualificiert. Wann dann zue solchem Frankreich fuer meniglich andern geschickt, I. M' brüeder aber wie auch erzh. Ferdinand darzue nit also tauglich geachtet werden möchten und erzh. Albrecht in dem Niderland ohne dass gnueg zue schaffen, auch dass mit einfellt, dass von wegen der starken religionsreformation, so anjezo bei disen herrn in der übung, dieselben bei den protestierenden stenden dess reichs etwass übel gewolt: also ist die vermuettung vorhanden, dass Frankreich den zuegang zue dem reich, so es alberait stark affectiert, leichtlich mögte bekommen. Da aber sollichs wider verhoffen geschehen solte, gebe ihme dass reich mittel, sich

der Niderland wie auch etwan der cron Ungarn unter dem schein dess [Türken] kriegs mechtig zue machen, und da solliches ervolgte, obwol Frankreich Italia mit frieden liess, würden doch dardurch die Hispani in ain solche forcht gesezt, dass sich die ubrigen potentaten in Italia wenig vor ihnen zue fürchten hetten. Wolte dann Frankreich wider sein versprechen und ire zueversicht auch in Italia unrue anstiften, so hette man alsdann die Spanier zum besten und wurde ein macht die andere in zaum halten und dardurch die andere ständ irer freiheit halber desto mehrer versichert sein. Und diss sein die haubtdiscurs der italianischen potentaten der zeit, dahin sie sich und alle ire anschleg und resolutionen nach und nach richten.

Bei Frankreich aber ist wissentlich, das er ime vom reich mehr alss stark traumen last und desshalben in starker vorarbeit ist, auch sovill die gaistlichen churfürsten belangt, sich auf den babst nit wenig verlast. Ebenmessig sein etliche ständ im reich zue dieser tractation alberait nit allerdings ungewogen. Solte es dann zue ainem solchen kommen, ist leichtlich zue erachten, wass es mit dess hauss Oesterreich vorlanden fur ain gestalt gegen Frankreich wurde haben und ob sie auch dasselbige joch entrinnen künten oder nit. Gleichsfahls würden die Staden sambt den protestierenden dise gelegenheit, die Spanier oder villmehr die Osterreichischen auss Niderland zue treiben nit versaumen. Die übrige land auch, so an Ungarn stossen, mögten durch dise böse practiken leichtlich von dem hauss Osterreich kommen.

Dannenhero die eüsseriste not erfordert, diesem allen nunmehr so vill mensch- und möglich fuerzuebauen und zue begegnen. Darzue dann I. M[t] ainiges ander oder gelegeneres mittel nit haben, haubtsachlich davon zue discurriren, alss dass sie in dero lebzeitten die succession des reichs zue werk zue richten, sich gnedigst entschliessen. Wann aber I. M[t] zue der succession kein leibserben, also mögten dieselben auch dero brüeder halber, solche biss daher zu befürdern, villeicht nit unzeitig bedenken gehabt haben. Zuedem obwoll der haubtpunct an diesem gelegen, so ist doch nit woll rattsamb fuereilend ain solchs werk, alss da ist die wall eines röm. königs fur und an die hand zue nemmen, man sei dann dess auschlags mehr alss vorgewisst [vor gewiss?] bevorauss bei der jezigen beschaffenheit, bei wellicher sich leichtlich begegnen möcht, dass man mit ungewissen vertröstungen suchte zue der wall zue kommen, damit man nachmals den sachen ainen unverhoften und nit vermainten ausschlag ettwo gefehrlicher weiss geben künte, dardurch dan nit allain dass reich sonder auch sowoll I. M[t] selbst alss dass hauss Oesterreich in gemain in die eusseriste gefahr gesezt wurde. Derhalben dann mehr als vorstendig, dise sachen und practiken zuevohr gnuegsamb zue versuechen, ehe man sich unterstehe solliche in dass werk zue sezen.

Darneben sein dieselben auch nit woll in die leng zue stellen, dieweil die practiken nit allein stark in schwung, sonder auch vill furnemme stend dess reichs ob der expedition dess kaiserlichen hoffs nit allerdings ein gefallen tragen und besorglich, da I. M[t] nit ain einsehen thuen, dass wann die sachen reif und zeitig, die churfursten zue bewegen villeicht sein mögten, die sachen fier sich selbst an die hand

zue nemmen und auf ain einsehen zue gedenken, inmassen dan nit leit im reich mangeln, die sich dergleichen albereit verlauten lassen.

Solchem nun allem furzukommen und zue begegnen, I. ksl. M[t] in sicherheit und authoritet zue erhalten, kunftiger gefahr dess hauss Osterreich entgegen zue gehen, den chur- und fursten dess reichs, so sich disgustiret befinden und neuerung mögten verursachen, satisfaction zue geben, die practiken abzuschneiden und die wall eines römischen kunigs von dem hauss Oesterreich aufs künftig desto mehr zue facilitiren, ist zum ersten nottwendig und ratthsamb, dass I. M[t] dass regiment so woll bei hoff als im weiten in ain gnuegsambe ordnung und bestallung bringen, ob welches niemandt mit fueg und billigkeit zue beschweren, dan sintemall die persönlichen audienzen und verhörungen der bottschaften und abgesandten I. M[t] etwas schwer ankommen und sich verweilen mögten, gibt albereit die erfahrung zue erkennen, das die gehaimbe räth gnuegsambe satisfaction von sich zue geben und meniglich zue contentieren, nit erklecken künten, dass auch desshalben der verdruess und widerwillen nur einreissen, welchen I. M[t] da sie schon die anzahl der gehaimben mehren, nit leichtlich fürkommen werden, so lang sie nit den gehaimben rath mit einem solchen haubt versehen, ab wellichem sich die bottschaften, da sie schon ahn dasselbig gewisen werden, nit zue beschweren haben.

Und dieweil I. ksl. M[t] dero geliebste herren brüeder an der hand, währe sehr rattsamb, I. M[t] liessen ir allergnedigist belieben, dern ainen bei sich bei hoff zue haben, dem gehaimben rath furzusezen und der audienzen halb I. M[t] zu vertreten. Da auch I. M[t] vermainen möchten, das sich ain brueder des gewalts übernemmen mögte, haben I. M[t] dises mittel, das sie erzh. Matthias, als welcher praetensiones primogeniturae, bei seinem guberno mögten verbleiben lassen, bei hoff aber den erzherzog Maximilian brauchen, so wurde auf disen weg ain brueder den anderen in dem gebürenden respect gegen I. M[t] erhalten und e. Maximilian sich zuvil nit anmassen, damit er I. M[t] gnad nit verwirket, erzherzog Matthias aber auch desto fleissiger sein, damit er I. M[t] nit ursach gebe, den erzherzog Maximilian ihme vorzuezichen. So weren auch ohne das I. M[t] ohne sorgen, dieweil sie ir die höchste authoritet bevohr behielten, da es dero gefellig, dem e. Maximilian nit anders alss mit dero wissen zue handlen bevölchen, und dann die gehaimbe, so ainem solchen herrn zuegeben werden, nit ime, sonder I. M[t] allain verpflicht währen. Auf dise weg mögten I. M[t] irer rue mit gelegenheit pflegen und würd dennoch in den geschäfften nichts verabsaumbet, sowoll auch zuefrieden sein, so bei hoff zue handlen, dass sie mit I. M[t] brueder ainem ferner und nit mit privatpersonen zue tractiren hetten. Und könten dardurch die respect und authoritet auch desto sterker erhalten und der unwillen bei den unwilligen von tag zue tag abnemen, entgegen aber der willen immer sterken und wachsen.

Wass aber die gehaimben belangt, so einem solchen herren zue verordnen, dabei will etwass bedenklich fallen, solche von frembden orten und auch etlichermassen auss dem reich zue nemmen, in bedenkung, dass frembde auch frembde dependenzen

haben und die auss dem reich, so aines ansehens, ire privatinteress nit entrathen, auch der neid unter gleichen gmainiglich gross und die beste frag, warumb dieser und nit jener. Dannenhero vermaint man unterthenigist, dass I. M' von dennen auss dero kuenigreichen und landen am besten und gelegensten würden bedient und in allweg derselben affection und treu mehrer als der frembden versichert und vergewist sein.

Sovil aber dass feld belangt, gibt die erfahrung zu erkennen, das durch die französische häubter wie villeicht andere zum thail ausslendische I. M' und deren königreichen gelegenheit gar zue nahe wollen in achtung genommen und zue weit publiciert werden. Darauff dann bestehet dass I. M' und dero hauss missguennern mit grosser gefahr deren ir höchste gehaimbnuss offenbar werden, welliches daher so lang vermietten blieben, alss sich I M' diejenigen, so keine ausslendische oder frembde dependenzen gehabt, getrauet haben."

[Januar 1601]

Brs. Secrét. d'Allem. N. 249, III. 14 vollständig chiffrierte Copie.

XVII.

Dr. Otto Forstenheuser an Hz. Maximilian.

Durchleuchtigister fürst ...... Sunsten hab ich weitters verstanden, das es zwar leibsvermögenhait halben umb I. ksl. M' gar wol stehe, mögen auch wol essen und trinken, pflegen auch zue zwen oder anderhalb stunden zu tisch zue sizen und haben auch I. M' bei einem halben jar deroselben dienern nicht mer, wie sie vor disem gepflogen, angefaren, geschweigens etwas ferners wie vor disem ipso facto geschehen, attentirt. I. M' lassen sie auch nimmermer offentlich sehen, geben auch keinen gesanten audienz, sonder es mues alles an I. M' per memorialia gelangt werden. Der Corradutius hat lenger als in einem halben jar ainiche audienz nit gehabt, der von Liechtenstein ist auch in zwaien monaten zue I. M' nit kommen; her Barvitius aber hat dägliche audienz, ist auch manchesmal drei oder vier stunt bei I. M'. Diser allein expedirt I. M' privat- und auch wol andere sachen.

Sunsten sagt man auch, das der Corradutius gar nit in gnaden bei I. M' seie. Er zwar hat mir heut selbsten geclagt, das die gehaimen so gar kaine audienzien bei I. M' haben könden; er bitte Got däglich, das er allein mit gnaden von I. M' diensten ledig möchte werden; er und die gehaimen könten, Got anderst nicht dienen, als sie thuen, so seie doch I. M' mit inen nicht content; so könden sie die gehaimen kaine gelertte oder erfarene leut aus dem reich hieher bringen, dieweil die sachen also beschaffen, dan I. M' allein ir cammerdiener umb sich haben,

denen gebe er glauben, sunderlich einem, so der Magophsgi genant würd, so ein Behem ist, wellicher gesel in offentlichem adulterio leben thuet. Dieser habe auch seithero des Popen [1]) ableiben ezliche dausent gulden per fas nefasque zuesamen bracht. Und sagt auch letzlichen mit diesen wortten zue mir, das vor zeitten ein sprichwort gewesen, das besser seie ein oesterreichische ungnat als ein bairische gnat, aber das contrarium seie nunmer war. Ich verstehe auch weitters in gemein, das es noch ante natalitias ferias selzame mutationes alhie geben sol. So lang ich auch hie gewesen, sihe ich doch auch, das fast ein jeder thuet, was er wil; die gehaimen rete haben auch kain gewise stunt mer, in den rat zu gen, dannenhero die sollicitationes der abgeordneten und gesanten gar ungewis; so man dan sie zue haus suecht, so fint man die herren selten anhaimbs, den ire etliche das frauenzimmer cortesiren, andere aber faren spacirn; dannenhero jezunt vil mer clagen verhanden, als zue zeit des Rumpfen beschehen. Es ist gleichwol nit one, wie her Barviti diser dagen zu mir vermeldet, quod in diem vivant und wissen däglich nit, wan es über und über gehe.

Wan ich aber widerumen nach München gelangen wurt, so wil alsdan E. D[t] ich merers in specie des hiesigen hofwesens berichten, welliches alles anjezo ich der feder nit zuevertrauen ...... Datum Prag den 27. octobris a° 1601.

Ma. 30/17, 15 eigh. Ov.

---

1) S. Briefe und Acten IV, 221 Anm. 3.

Register.

Ueber ältere Arbeiten

zur

baierischen und pfälzischen Geschichte

im

geheimen Haus- und Staatsarchive.

Von

Dr. Ludwig Rockinger.

Zweite Abtheilung.

Ueber ältere Arbeiten

zur

baierischen und pfälzischen Geschichte

im

geheimen Haus- und Staatsarchive.

Von

Dr. Ludwig Rockinger.

Die erste Abtheilung dieses Gegenstandes — in den Abhandlungen unserer Classe XIV Abth. 3 S. 29 bis 113 — hat mit der Aufzählung von 46 Nummern abgebrochen, welche zunächst von 1 bis 20 eine Auswahl von baierischen und pfälzischen genealogischen Arbeiten gebracht hat, welchen sich von 21 bis 40 eine Zahl von Schriften angeschlossen hat die einzelne baierische und pfälzische Fürsten oder irgendwelche bemerkenswerthe Ereignisse aus deren Herrscherzeit zu ihrem Gegenstande gewählt, mit Einschluss von einigen Tagebüchern, während endlich von 41 bis 46 einige Arbeiten zur baierischen wie pfälzischen Geographie und Topographie beziehungsweise Ortsgeschichte gebildet haben.

Hieran sollten sich, wie dortselbst S. 55 bemerkt ist, von Num. 47 bis 90 Werke theils grösseren theils geringeren Umfanges anreihen, welche zwar häufig auch nur die Bezeichnung als Genealogie u. dgl. führen, aber über den Kreis der Num. 1—20 hinaus sich mit der eigentlichen baierischen und pfälzischen Fürsten- wie Staatsgeschichte beschäftigen.

Den Schluss sollte endlich von Num. 91 an ein Anhang von Stücken bilden, in denen sich mehr oder minder einschlagender Stoff

zur baierischen wie pfälzischen Geschichte findet, wie etwa gleich des Thomas Ebendorfer von Haselbach Geschichte der Bischöfe von Lorch-Passau oder die alsbald folgende Chronik von Worms, oder welche als Nachzügler erst während des Druckes noch aufgetaucht sind.

Was damals verschoben werden musste, um den für eine Abhandlung unserer Classe als Regel bemessenen Raum nicht weiter zu überschreiten, folgt jetzt.

47.

Scheiern-Wittelsbach'sche Stammtafel.

Von diesem Denkmale, einer alten von Holz umschlossenen Tafel, ursprünglich im Kreuzgange des Klosters Scheiern, später in der Fürsten- oder Kapitelkapelle daselbst, nach den Ausführungen des Collegen Grafen Hundt in den Abhandlungen unserer Classe IX S. 269—279 zwischen den Jahren 1391 und 1393 abgefasst, seit der Säcularisation verloren, hat sich wenigstens ein Dutzend Abschriften vom Ende des 14. bis in das 18. Jahrhundert [79]) erhalten.

a)

Zu ihnen kömmt nun zunächst das Stück in dem oben XIV Abth. 3 S. 39—50 erwähnten Sammelbande des geheimen Hausarchives unter Lit. m auf den ersten fünf Seiten eines Quaternes aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts.

Es endet mit dem Ausgange dieser Seite gegen den Schluss des Abdruckes des Dr. v. Hefner im oberbaierischen Archive für vaterländische Geschichte II S. 188—195 mit den Worten: Anno domini 1216 ward erschlagen herzog Ludwig von Bairn, ain kron ain trost vnd ain wun alles landes, vnd der pestn furstn ainer der da lept, zw Kelhaim ains abens von ainem sprecher. daz styfftet kaisser Hainrich, als er sein hernach selb veriach etc.

b)

Den vollständigen Text bietet uns sodann der grössere Theil der in Num. 70 folgenden Aufzeichnungen des Michael Arroden zur baierisch-pfälzischen Geschichte.

Er weicht von dem berührten Abdrucke in unterschiedlichen Punkten ab. So beispielsweise bei der Gründung des Klosters Scheiern: die herrn alle, von erst Beatrix vnd jhre khindt, hertzog Ott vnd Agnes sein wirtin, vnd Conrad vnd Ott von Dachau, vnd Pfalzgraf Ott von Wittlspach, vnd die rechten Scheirer Ott Eckhart Ber[n]hard, jhr drei mit ein ander stiffteten Scheirn das closter in vnser lieben frauen ehre, vnd erwelten jhnen do ein ewige begrebnusz. das beschach do man zalt von Christi geburt 1021 jahr.

---

79) Vgl. die Note 1 a. a. O. S. 270|271.

Die vorhin mitgetheilte Stelle über die Ermordung Ludwigs des Kelheimers lautet hier: Anno 1232. Herzog Ludwig, ein cron vnd ein trost vnd ein wonne alles landts, vnd der höchsten fürsten einer der do lebt, werdt erschlagen zue Kelheim aines abents von aim schacher. das stifftet keyser Heinrich, alsz er jhme hernoch veriach.

Der Schluss hat die Fassung: die ligen all zue Scheirn, herzogen iung vnd alt, wol 42, grauen wol 60, die von Scheirn vnd von Dachau vnd anderhalb waren gesessen, vnd jhr aller rainer würdige weib, den gott gnade.

48.
Des Andreas von sanct Mang zu Stadtamhof chronica de principibus terrae Bavarorum.

Diese schöne Handschrift des geheimen Hausarchives aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besteht jetzt noch aus 5 Lagen von je 4 Foliobogen, zu deren vierter noch ein besonderer für die Stammtafel der Nachkommen des Kaisers Ludwig bis auf Herzog Georg den Reichen bestimmter Bogen kommt.

Der Haupttitel des Werkes „incipit cronica de principibus terre Bauarorum" wie die Ueberschriften und Anfangsbuchstaben der Abschnitte und die §zeichen sind roth, die Eigennamen roth unterstrichen.

Die Stammbaumeinzeichnungen kleineren Umfanges sind dem Texte zur linken Seite eingefügt, die grösseren nehmen die ganze Breite einer Seite ein oder bilden überhaupt eigene Seiten beziehungsweise — wie für die der Nachkommen des Kaisers Ludwig bemerkt worden — einen eigenen Bogen. Die Namen sind in sie in besonderen von schwarzer Tinte mit dem Zirkel gezogenen Kreisen eingetragen und wieder roth unterstrichen.

Gegenüber der von Marquard Freher veranstalteten und dem Herzoge Maximilian I von Heidelberg aus am 23. August 1602 gewidmeten Druckausgabe in Quart[80]) sind diese genealogischen Zuthaten hier namentlich am Anfange zahlreicher. Was ihre Darstellung anlangt, sind sie sodann immer umgekehrt, indem die Linie in der Hand-

---

80) Andreae presbyteri ratisponensis chronicon de ducibus Bavariae ante cc paulo minus annos scriptum ad Ludovicum palatinum comitem Rheni, Bavariae ducem, comitem in Mortain. Cum paralipomenis Leonhardi Bauholtz presbyteri ad annum usque MCCCCLXXXVI Item ejusdem Andreae historiae fundationum nonnullorum monasteriorum per partes Bavariae. Omnia nunc primum et quam integerrime edita ex bibliotheca Marquardi Freheri, consiliarij palatini, cum ejusdem notis

Von des Herausgebers Druckmanuscript hat sich das mit S. 57 und 58 bezeichnete Blatt im geheimen Hausarchive erhalten. Es beginnt mit den Worten „calceus in vexillo signaretur" des Druckes S. 49 Zeile 8 von unten, und reicht bis zu der Ueberschrift des Abschnittes „de genealogia Conradi regis Romanorum, et fratrum suorum Ducum Bavariae" auf S. 51. Unmittelbar darunter ist die zu dieser Seite gehörige Stammtafel angeklebt, und zwar in der bereits berührten umgekehrten Darstellung.

schrift absteigt, im Drucke dagegen von unten beginnt und nach oben auswächst. Sodann sind auch die auf den Tafeln des Druckes zusammengeworfenen, wie zu S. 34, hier getrennt, wie es sich gehört.

Nicht minder zeigen sich ihnen gegenüber Verschiedenheiten im Texte. So etwa anstatt der Ueberschrift S. 11 „de genealogia Karoli magni et historiis progenitorum suorum" hier: de historijs subscriptorum nobilium terre Bauarie Alberti et ceterorum patebit jn sequentibus. Auch der darnach auf der folgenden Seite befindliche Stammbaum ist im Drucke nicht vollständig wiedergegeben.

Abgesehen davon hat dieser Erweiterungen. So abgesehen von jener nach der Schlacht zwischen „Muldorff et Oting jn prato quod dicitur dye fechwis" auf S. 73 und 74 den Schlussabsatz von S. 67/68 beziehungsweise S. 67/70, den ganzen Text der S. 97 und 98, den zweiten und dritten Absatz der S. 99 und den ersten von S. 100 wie den zum Jahre 1426 auf S. 100/101.

Die beiden Stammbäume zu S. 78 des Druckes sind hier nach der daselbst S. 82 behandelten Theilung Baierns unter den Söhnen des Kaisers Ludwig vom Jahre 1349 in der Weise richtig eingereiht, dass es nach dem Schlusse „jnferiorem Bauariam, Honigouiam, Hollandiam, Selandiam et Frisoniam cum suis attinentijs" schwarz heisst: sequitur nunc figura genealogie principum qui ab hijs descenderunt. Dann folgt roth: a duobus fratribus, scilicet Rudolfo comite palatino Reni et Ludouico Romanorum jmperatore, principes nostri temporis cum numeratur m cccc xxviij secundum figuram subtus positam descenderunt. Jetzt kommen in Stammtafelform die filij Rudolfi comitis palatinj, und dann über die beiden Innenseiten eines besonderen schon erwähnten Bogens durchlaufend die filij Ludovicj imperatoris.

An den im Drucke auf S. 102/103 mitgetheilten Brief des „Johannes dei gratia Jherusalem Cipri et Armenie rex" vom 12. August 1427 schliessen sich endlich ohne Unterbrechung, aber nicht mehr unter besonderen Ueberschriften, von der gleichen Hand die bekannten Nachträge, im Drucke vielfach gemehrt, bis zu S. 114 desselben. Daran reihen sich wieder ohne Unterbrechung, ja nicht einmal in einer neuen Zeile die nach der Einschiebung des Druckes auf S. 115—117 folgenden Anhänge von S. 117—121, in deren Mitte mit den Worten „coacti sunt per aliam viam jn regionem" die Handschrift abbricht.

Sie war nach einer der zahlreichen Bemerkungen an ihrem Rande [81]) seinerzeit im Besitze eines Johannes dux Bavariae comesque in Sponheim. Darf man mit jener Anführung eine Stelle aus einem Briefe des Herzogs Reichard von Simmern-Spon-

81) Zu der — in der berührten Ausgabe Freher's auf S. 44/45 begegnenden — Erzählung vom Herzoge Ernst: Hec historia Bruweylerensis cenobj mich Johannj ducj Bauarie comitique in Spainheym ab abbate data continet. sed ille ab Ernfrido comitj palatino, qui et Azo nuncupatus, exordium capit etc.

heim[82]) in Verbindung bringen, so ist es dessen Vater, Pfalzgraf Johann II, der von 1509—1557 regirte.

49.

Des Andreas von sanct Mang zu Stadtamhof eben behandeltes Werk in deutscher Bearbeitung.

Diese findet sich in dem Sammelbande des geheimen Hausarchives, dessen oben XIV Abth. 3 S. 38/39 Erwähnung geschehen ist, unter Lit. c auf fünf Lagen von 5, 7, 6, 9 und 7 Bogen, wovon in der vierten das erste Blatt abgeht, ohne dass übrigens der Text Schaden gelitten, während die Schlussseite der letzten Lage nicht mehr beschrieben ist, von einer kräftigen Hand des 16. Jahrhunderts.

Der Haupttitel „Hie hebt sich an ein warhafftige Cronica von den Beyerschen hernn" wie die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte sind grösser gefertigt, aber auch nur schwarz.

Die kleineren Stammtafelbemerkungen sind in der Regel am linken nicht ganz zu einem Drittel der Seite leer gelassenen Rande schwarz in schwarzen Doppelkreisen angebracht, die grösseren Stammbäume je nach Bedürfniss über ganze Seiten gezogen.

Mit dem Drucke in des Freiherrn von Freyberg Sammlung historischer Schriften und Urkunden II S. 371—450 stimmt unsere Handschrift nicht ganz und gar zusammen. So findet sich beispielsweise anstatt der daselbst auf die Widmung an den Herzog Ludwig folgenden ersten durchschossen gedruckten fünfzeiligen Ueberschrift hier nur: Von den fursten im Beyrlandt, das auch Norgawe zum ersten genant ist.

Auch schliesst sie mit dem Briefe des „Janns von gots gnaden zu Jerusalem Cipernn vnd Armenias kunig" vom 12. August 1426, wie hier die Jahrzahl lautet, ohne die im Drucke von S. 450—454 noch folgenden Anhänge.

50.

Baierisch-pfälzischer Stammbaum mit zahlreichen Farbendarstellungen von Figuren mit Wappen wie mit geschichtlichen Verzeichnungen

auf einer Rolle von 13 unter einander zusammengeklebten Stücken Pergament in

82) In einem Sammelbande des geheimen Hausarchives. Er übersendet am 3. August 1579 an den kurpfälzischen Rath Dr. Justus Reuber zu Heidelberg die historiam von weilantt herzog Ernsten pfalzgrauen seligen, welcher nach seiner selzamen volbrachten schieffartt Ezo genant worden, die wir von einem munich Johannes Siluanus, des closters zw s. Marthin zw Coln Kellern, jm closter Brauweiler, das von pfalzgrauen fundirtt, zw wegen gebrachtt. wiewhol wir nun solche historiam vor ezlich vnd zwenzigk jharen von dem closter Brauweiler mit etwas merern vmbstendten alsz in dieser beschreibung gedachtt wurtt, sonnderlich aber des namens Ezonj halb, auch bekhomen, vnnd dieselbe auch weilantt vnserm fürstlichen gnedigen lieben herrn vnd vattern, herzog Johannsen pfalzgrauen etc. christseliger gedechtnusz zwgestelt, so haben wir doch, dieweil in der historia keines Ezonj gedacht wirtt, vmb merer disses namens erkundigung diesem munich abermall schreiben lassen.

der Gesammtlänge von 5,45 Met. und einer Breite unten von 56 und oben von 66 Centimet. aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Fortsetzungen bis an das Ende desselben im geheimen Hausarchive.

Er kam beim Einsturze einer Mauer in einem in Jülich gelegenen Schlosse des bekannten Reisenden Freiherrn v. Hallberg-Broich, baierischen Michaelsordensritters und Oberbanners im Herzogthume Berg, des auch sogenannten Eremiten von Gauting, zum Vorschein, welcher ihn am 22. April 1814 mit dem Anfügen aus Attenbach bei Siegburg an König Maximilian I schenkte, dass dieses auf seiner „alten Burg zu Brachlen bei Linnig, wo 1444 Herzog Gerhard einen glänzenden Sieg wieder Arnold von Egmond erfochten, und den Huberti Orden gestiftet" gewesen.

Der erste Blick in dieses Prachtstück führt zur Wahrnehmung, dass sich eigentlich 3 oder wenn man will 4 Bestandtheile unterscheiden lassen.

Der erste untere von Herzog Garibald auf der linken Seite und rechts dem nachher in den geistlichen Stand getretenen Kaiser Arnulf an bis auf Kaiser Otto III zeichnet sich durch die ausserordentliche Zahl der hübsch in Blumenkelchen gruppirten Brustbilder — nur der erwähnte Herzog Garibald wie Bischof Arnulf von Metz sind in ganzer Figur abgebildet — der durch die Abzeichen ihrer weltlichen oder geistlichen Würde am Haupte sogleich äusserlich erkennbaren Kaiser, Könige, Herzoge, Päbste, Bischöfe, Mönche u. s. f. wie auch der zur Aufnahme gelangten weiblichen Sprossen aus, wie etwa der Theodolinde, Theada, Gaiswindis, Herzog Arnolds Tochter Adelheid, der ungarischen Königin Gisela. Es tritt nämlich je aus dem Herzen des Erzeugers oder der Mutter ein blaugrüner Stängel heraus, welcher in den offenen von oben nach unten sich umschlagenden Blumenkelch endet, der die Behausung der betreffenden unmittelbaren Nachkommen bildet, deren Wappen an ihm angebracht sind. Doch hat der Meister es nicht zu einer stark wirkenden Farbenfrische gebracht, während allerdings aus der ganzen grossen Gesellschaft — es sind nicht weniger als 59 fürstliche Glieder abgebildet — beispielsweise die Mönchsgestalten in ihren schwarzen Klostergewändern von den übrigen weithin kenntlich abstechen, beispielsweise die drei mit ihrer zarten Schwester Gaiswindis in einem Kelche beisammenhockenden Söhne des Herzogs Theodobert, Landfried Waldram und Eliland, die Gründer von Kochel Benedictbeuern Schlehdorf und Staffelsee, deren gar salbungsvolle geschorene Köpfe ohne Bedeckung man freilich im übrigen nach dieser Darstellung nicht als Muster der Bewohner ihrer Stiftungen erkennen wollen wird, wenn man an deren grossartige Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst denkt.

Dem Umfange nach geringer — es sind nur 25 — sind die Bilder des zweiten Hauptbestandtheiles, welcher aber an Kraft der Farben den ersten weit übertrifft. Sie beginnen mit Herzog Otto von Wittelsbach sammt seinem Bruder Konrad, und reichen in der baierischen Linie bis zu den Söhnen des Kaisers Ludwig des Baiers und dem Aussterben des niederbaierischen Zweiges im Jahre 1340, wie in der pfälzischen bis auf Rudolfs Söhne Rudolf Rupert und Adolf.

Ausser diesem künstlerischen Schmucke in Bildern enthält sodann unser Stammbaum noch in gewöhnlicher Darstellung in Doppelkreisen von schwarz und gelben, weiss und blauen, weiss und gelben Bändern die Namen der Persönlichkeiten, welche irgendwie weiter für die Verwandtschaftsverhältnisse oder die Geschichte in Betracht kommen.

So schiebt sich gleich zwischen die berührten zwei Bestandtheile ein Blatt ein, welches unten mit der Beigabe der Kaiserkronen in dem leeren Raume der berührten gelben und schwarzen Doppelkreise Konrad II, Heinrich III und IV aufführt, und sodann in blau-weissen die welfischen Herzoge wie die baierischen Herzoge und österreichischen Markgrafen Leopold und Heinrich.

Den obersten Theil endlich bildet ebenfalls ohne alle künstlerische Zuthat die Fortführung der Geschlechtstafel von dem bemerkten zweiten Hauptbestandtheile weg in blau-weissen Doppelkreisen, deren Innenraum theilweise die Abzeichen der weltlichen oder geistlichen Würden und theilweise die Namen ausfüllen, in dem baierischen Stamme bis zu den Herzogen Wilhelm und Ludwig, deren Bruder Ernst erst nachträglich in einem einfachen Doppelkreise eingesetzt ist, in der pfälzischen Linie bis zu den 9 Söhnen des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen, von welchem Ottheinrich gleichfalls erst später beigefügt ist.

Hieran reihen sich noch ganz oben einige weitere Einzeichnungen, aber nur mehr in gewöhnlichen schwarzen Doppelkreisen, wie bereits bei Ernst und Ottheinrich bemerkt worden, oder auch ganz und gar ohne solche blos in flüchtigem Schrifthinwurfe. So bei den pfälzischen Fürsten die von den 3 Söhnen des Kurfürsten Ruprecht: Georg, Ottheinrich, Philipp. Bei der baierischen Linie scheint ein Missverständniss in Mitte zu liegen, indem als Herzog Wilhelms Sohn allerdings Albrecht aufgeführt ist, als dessen Söhne aber Wilhelm Ludwig und der Freisinger Bischof Ernst, so dass wohl hier die Verwechslung mit den Söhnen des älteren Albrecht eingetreten ist.

Den beiden mit dem Bilderschmucke ausgestatteten Hauptbestandtheilen und dem zwischen ihnen befindlichen Blatte sind sodann an den betreffenden Orten kleinere wie grössere geschichtliche Nachrichten einverleibt.

Was gerade sie anlangt, ist abgesehen von der bereits berührten Verschiedenheit der Bilder auch der Unterschied der Schrift auf den beiden Hauptbestandtheilen nicht zu übersehen, welche in dem unteren Theile des ersten, dessen Namensbezeichnungen ohne Ausnahme ganz und gar roth sind, gleichfalls roth ist oder wenigstens ursprünglich roth war, in dem zweiten dagegen schwarz.

Wenn es heisst, dass sie in den unteren Stücken des ersten Bestandtheiles, nämlich bis zu den Söhnen Ludwigs des Frommen, und zwar insbesondere bis zu Ludwig von Baiern, wenigstens anfänglich roth gewesen, so fusst diese Wahrnehmung darauf, dass jetzt zum grossen Theile auch da wo sie schwarz ist deutlich noch der weggeschabene rothe Untergrund sichtbar erscheint. Vielleicht ist von oben seinerzeit eine starke Rückwirkung nach unten eingetreten.

Jedenfalls ist eine bedeutende Aenderung in der ganzen Stammreihe sogleich auf den ersten Blick von Kaiser Arnulfs Söhnen weg erkennbar. Während sich nämlich von Herzog Arnulf von Baiern weg links die Linie durch seine Tochter Adelheid einmal bis zu Kaiser Otto III und anderntheils bis auf Kaiser Heinrich den Heiligen und seine Geschwister fortpflanzt, den Bischof Bruno von Augsburg und die Königin Gisela von Ungarn, ist rechts vom Grafen Wernher von Scheiern[83]) oder jedenfalls seinen beiden Söhnen[84]) an eine umfassende Aenderung vorgenommen worden. Sie sind auf dieser Seite jetzt die letzten welche bildlich vorgestellt sind. Allerdings verzweigte sich die Reihe von des Grafen Eckhard von Scheiern nicht genanntem Bruder weg früher noch um zwei Blumenkelche hinauf. Diese sind aber ausgeschnitten und von der Rückseite durch ein leeres Stück Pergament ersetzt worden, so dass nur mehr ihre Enden links wie rechts und leise Spuren einer rothen Schrift von dem oberen Kelche sichtbar sind. Dem entgegen sind ohne allen Bilderschmuck die Namen der Nachkommen Eckhards von seinen drei Söhnen — Graf Arnold von Dachau, Graf Otto von Scheiern, Graf Konrad von Päl — hinweg durch das Mittelstück zwischen dem ersten und zweiten Hauptbestandtheile bis zum Anfange dieses letzteren mit Herzog Otto von Wittelsbach sammt seinem Bruder Konrad nur in Doppelkreisen, anfangs blau und gelb, dann blau und weiss, mit rother Schrift eingetragen. Ob hiebei ursprünglich eine falsche Einzeichnung mituntergelaufen, oder ob nachträglich eine andere Stammreihe beliebt worden, dürfte schwer zu entscheiden sein. Das letztere ist allerdings, wie es den Anschein hat, wahrscheinlicher. Jedenfalls ist unter dem Kelche des Herzogs Otto und seines Bruders Konrad noch zu erkennen, dass die grünliche Abzweigungslinie anfangs eine andere Stellung hatte.

Was den Text dieser geschichtlichen Nachrichten anlangt, ist er theilweise von ziemlichem Umfange. Von seinen Quellen wird Otto von Freising und die „Histori de Scheiern" namentlich benannt. Weiteren Stoff wird auch wohl die baierische Chronik des Andreas von sanct Mang zu Stadtamhof geliefert haben, wenn anders die Abfassung, wie oben bemerkt worden, um die Mitte des 15. Jahrhunderts fällt. Wenigstens findet sich bei Gelegenheit der Erzählung von dem rothen Bundschuhe des Grafen Eckhard von Scheiern eine Andeutung, welche hiefür einen Anhaltspunkt gewähren mag. Es heisst nämlich daselbst, es hätten auch die Fürsten von Baiern diese Geschichte „vil vnd offt aufmaln lassn: vnd sunder der frumb hertzog Johanns, ain vater des kunig von Tennmarch" Christofs Wahl zum Herrscher dieses Reiches fällt auf den 10. April 1440, und bereits am 5. Jänner 1448 starb er. Da seiner noch nicht als eines Verstorbenen gedacht wird, darf man wohl eben an die Jahre 1440 bis gegen 1448 denken Wollte man annehmen, dass die Ausdrucksweise

83) Diser graue Bernher von Scheirn hat verloren das hertzogtumb Bairn mit streit.

84) Die zwen grauen brueder ererbten den khrieg, vnd mustn den mit armut ligen lassen.

ganz genau gewählt sei, so würde sich, da der schwedischen und norwegischen Kronen keine Erwähnung geschieht, die Zeitgränze zwischen den berührten 10. April und den 4. Oktober 1440 beziehungsweise den 4. Juni 1441 einengen, die Tage der Wahl zum Könige von Schweden und Norwegen. Deutet auch bei Christofs Vater Johann nichts darauf hin, dass er bei Niederzeichnung dieses Satzes nicht mehr am Leben gewesen, so würde sie wenigstens noch vor den 13. März 1443 als seinen Todestag fallen.

Führt in dieser Beziehung genauere Untersuchung wohl nicht schwer auf bestimmtere Ergebnisse, so sei hier nur noch angefügt, dass möglicherweise überhaupt der untere Theil unseres Stammbaumes nicht mehr vollständig ist, sondern vielleicht ein jetzt verlorenes Stück — ist ja auch durch Mäusefrass oder wodurch immer dem Kaiser und nachmaligen Metzer Bischofe Arnulf der ganze Kopf unter der Jnfel abhanden gekommen, und von Herzog Garibalds carminrothem mit hellbraunem Pelze verbrämtem Mantel ein Theil zu Grunde gegangen — einst noch die älteste fabelhafte Geschichte Baierns behandelte. Wenigstens findet sich um die Kopfbedeckung eben des jetzt den Ausgangspunkt bildenden Herzogs Garibald die Bemerkung: an disem Caribaldus vahet an der ander stam oder geschlächt. Das dritte[85]) sodann an Herzog Odilo, das vierte[86]) an Ludwigs des Frommen Sohn Ludwig von Baiern. Soll hienach nicht auch das erste irgendeinmal vorhanden gewesen sein?

Jedenfalls gehörte der nunmehr ganz unten angeklebte quer gelegte Pergamentstreifen, dessen sogleich unter Nummer 51 gedacht werden wird, nicht ursprünglich daran.

51.

Bruchstück
aus der baierischen Chronik des Hanns Ebran von Wildenberg.

An der eben behandelten prächtigen Pergamentrolle des geheimen Hausarchives ist unten ein Stück eines 0,36 Met. langen und in seiner ursprünglichen Breite 0,23 Met. haltenden Pergamentblattes aus dem dritten oder letzten Viertel des 15. Jahrhunderts angeklebt.

Es ist nur bis nicht ganz zu zwei Drittheilen der Vorderseite in der Weise beschrieben, dass vor den letzten fünf Zeilen in der Mitte in einen Doppelkreis von weisser und blauer Farbe ein Schild mit den Wecken derselben Farben eingefügt ist, um welchen in rother Schrift oben „Philippus“ und auf der rechten — die linke ist weggerissen — Seite „ain Römer“ steht. Von späterer Hand ist daneben

---

85) An dem Ottolo — heisst es am Schlusse dieses Herzogs — vahet an der dritt stamen oder geschlächte in Paiernland.

86) Nach folgendem Satze: Pey disem hertzog Ludwig in Paiern — aber als in ettlich ander nennen: künig — vahet an der vierd stamen oder geschlächte in Paiern land.

rechts mit schwarzbrauner Tinte in einem Tartschenschilde der zweiköpfige deutsche Reichsadler beigezeichnet.

Den Inhalt bildet — vgl. beispielsweise hiezu den Cod. germ. 1597 der Hof- und Staatsbibliothek Fol. 20' und 21 — der Abschnitt aus der baierischen Chronik des Ritters Hanns Ebran von Wildenberg über den römischen Landvogt Philipp in Baiern. Er beginnt: Als man zalt von Kristi geburd ij^{c} vnd lxxxxvj jar, sagen ettlich, das Pfilippus ain Romer lanndvogt in Bauaria oder Norcoa gewesen sey. der Pfilippus was in das lannd geseczt wordn von dem kayser Maximiliano. zw den zeyten was Gardianus kayser. derselb kayser strait mit den von Persia, vnd gesygt, vnd fuer wider haym mit grossem gut. do trueg Pfilippus an mit seinen fründn den Romern, das der kayser Gardianus erslagen ward, vnd er an das romisch reich kam der kayser Pfilippus het zwen sün, Pfilippum vnd Quirianum. Pfilippum lye er mit jm kayser sein, also das sy bayd u. s. w. Der Schluss, wovon das auf der linken Seite weggerissene hier in Klammern aus dem erwähnten Cod. germ. 1597 ergänzt ist, lautet: vnd in die Teyfer gewarffen. darnach [wardt er gar wirdigclichenn begraben] jn dem freythoue Ponianis. der heylig leichnam [Quirini ist in dem klost]er zw Tegernsee, vnd dohin gebracht von [den hertzogen Odacarus vnnd Albrechten, als hernach in derselben fursten histori mer dauon gesagt wurtt].[87]) ettlich seczen, das der Pfilip lannd[vogt in Bairn hab angefangen zue] pawen dye stat Passaw.

52.

Joannes Trithemius

de origine gentis et ducum sive regum Bavarorum.

Diese Handschrift des geheimen Hausarchives aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. umfasst im Ganzen 4 Lagen, die erste von 4 Foliobogen, die zweite und dritte von je 6, die letzte nur von 3, wovon das Schlussblatt abgeschnitten. Sie sind am oberen äusseren Rande je des ersten Blattes mit 1—4 bezeichnet, und von der zweiten an mit 1—29 foliirt.

Die erste Lage ist leer. Vielleicht war sie zu einer Vorrede bestimmt. Nur oben auf der letzten Seite sind von anderer Hand als derjenigen, welche den Codex gefertigt, 9 Zeilen über Herzog Hugbert[88]) u. s. w. eingetragen.

---

87) Diese Fassung war ursprünglich eine andere. Der Raum ist für sie viel zu eng. Auch scheint es, als ob das letzte Wort „han" geheissen.

88) Hugbertus dux fuit Bauarie tempore Gregorij pape 3, sicut in primo libro vite sancti Bonifacij episcopi scribitur.

Temporibus Otilonis ducis sanctus Bonifacius archiepiscopus moguntinus de eius et pape Gregorij consensu tres instituit episcopatus in Bauaria. Johannes ad Saltzburg, Erimbertus ad Frisingen, Gowibold ad Regenszpurg primi per eum ordinantur episcopi.

Sub Carolo Martello maiore domus Viualus vero a papa Gregorio tercio iam prius fuerat ordinatus episcopus patauiensis, ut in primo libro vite s. Bonifacij.

Mit der zweiten Lage beginnt das Werk unter der rothen Ueberschrift: de origine gentis et ducum siue regum Bauarorum. Ueber derselben steht schwarz von der Hand welche den vorhin bemerkten Eintrag gemacht: Joannes Tritemius abbas spanhemensis postea diui Jacobi herbipolensis hanc editionem fecit ad instantiam Philippi comitis palatini Bauarieque ducis.

Die Anfänge der Abschnitte oder Absätze, zum grossen Theile aus den Namen der Fürsten bestehend, und auch mehrfach erscheinende eigentliche Ueberschriften, wie „translatio ducatus Bauarie ad marchionem Austrie" oder „restitucio ducatus Bauarie ad legittimos heredes" oder „translatio ducatus Bauarie ad comites de Scheyern" u. s. f. sind auf der ersten Seite schön roth, von der zweiten ab theilweise mit schlechter rother Tinte ausgezeichnet, theilweise auch nur schwarz. Bis auf Fol. 12′ sind sodann auch am Rande die Namen der je treffenden Herrscher in besondere von schwarzer Tinte mit dem Zirkel gezogene Kreise eingetragen, auf der ersten Seite wieder schön roth, weiterhin theilweise mit schlechter rother Tinte oder blos schwarz.

Gegenüber der dem Herzoge Johann von Simmern-Sponheim aus Frankfurt am Main „per Cyriacum Jacobum" unterm 13. Juni 1549 gewidmeten Druckausgabe [89]) in Quart, wie gegenüber der dem Fürstbischofe Julius von Wirzburg unterm 1. April 1601 gewidmeten Folioausgabe der Opera historica des Johannes Trithemius von Marquard Freher S. 100—119/120 sind Verschiedenheiten bemerkbar, die jedenfalls theilweise aus Nachlässigkeit bei deren Fertigung stammen. Es seien hier nur einige bemerkt. Der Schluss des Absatzes von Herzog Heinrich, dem Bruder des Herzogs Konrad von Schwaben, nach der Erwähnung der Stiftung von Osterhofen lautet anstatt „regnum Bernhardus et Ecchardus tandem, ut supra diximus, obtinuerunt" in der Handschrift: Bernhardus et Eckardus fratres pro ducatu Bauarie bellabant: quem Eckardus tandem, vt supra diximus, obtinuit. Nach Herzog Ludwig und seinem Bruder Bischof Johann von Regensburg steht hier noch der allerdings ziemlich überflüssige Satz: amborum soror Helizabeth vxor fuit regis Francorum. Zwischen den alsbald folgenden Herzogen Ernst und Heinrich findet sich noch folgender auf Herzog Wilhelm bezüglicher Absatz: Wilhelmus dux Bauarie, filius Johannis Monchen ducis, et frater supradicti principis Ernesti ac Sophie regine Bohemie, filium genuit nomine Adolffum, qui sine liberis mortuus est, ut suo loco dicemus. Nicht weit, und wir stossen auch nach dem berührten Herzoge Heinrich auf folgenden Uebergang zu dem Pfalzgrafen Ruprecht: nunc de filijs Rupertj comitis palatinj Reni et regis Romanorum secundum promissionem secundum ordinem loquamur.

Wie die unter Num. 48 berührte Chronica de principibus terrae Bavarorum des Andreas von s. Mang zu Stadtamhof dürfte auch diese Handschrift seinerzeit im

89) De origine gentis principumque Bavarorum commentarius perquam elegans Joannis Tritemij abbatis spanheymensis, nunc primum in lucem aeditus.

Besitze des dort am Schlusse erwähnten Herzogs Johann II. von Simmern-Sponheim gewesen sein.

Eine Abschrift von ihr enthält der aus der pfälzischen Bibliothek von Mannheim stammende Cod. bav. 1616 der Hof- und Staatsbibliothek aus dem vorigen Jahrhunderte Fol. 29—80. Allem Anscheine nach ist sie für eine neue Druckausgabe gefertigt, da sich in den Anmerkungen sorgfältig die Abweichungen der Ausgabe des Marquard Freher verzeichnet finden.

53.
Augustin Kölner's
Uebersicht der baierischen Landestheilungen.

Sie findet sich, und zwar von seiner eigenen Hand aus dem Jahre 1503, in dem wohl erst in unserem Jahrhunderte brochirten Foliobändchen des geheimen Hausarchives, welches als erste Hälfte das unter Num. 62b berührte Bruchstück der baierischen Geschichte unseres ausgezeichneten Archivars enthält.

Sie steht auf einer der eben bemerkten Schrift gegenüber ein wenig kürzeren Lage von sechs Bogen, wovon die Rückseite des drittletzten Blattes nicht mehr beschrieben, das vorletzte leer, und das letzte gleichfalls leere dem nunmehrigen blauen Rückumschlage aufgeklebt ist.

Als ganz vorzugsweise archivalische Arbeit kennzeichnet sich diese Zusammenstellung genugsam schon in dem grösser geschriebenen Haupttitel: Hienachuolget wieuil tailung des ober- vnd niderlanndes zu Beirn zwischen den vergangngen herrn beschehen sind, vnd wo die tailbrief daruber sagend ze suchen sind, mit anzaigen in besonder des artikels wie sich die herren in sollichen tailungen verschriben haben, künftiger erbuäll halben.

Sie beginnt mit dem Vertrage von Pavia von 1329, und schliesst mit der Verschreibung welche Herzog Ludwig der Reiche gab „weilennd hertzog Johannsen vnd hertzog Sigmunden von ir vnd irer bruder wegen hertzog Albrechten Christoffen vnd Wolfganngen, die dazemal bej irn vogtperen jarn nit gewest sind, von wegen des saltzfurens etc.

Zwischen das vorletzte und letzte Blatt des Sexternes ist ein Bogen eingeklebt, der auf seinen beiden Innenseiten zwei Stammbäume enthält, einen zu der Theilung zu Landsberg im Jahre 1349, und einen von Herzog Ludwig dem Strenger bis zu Georg von Niederbaiern und Albrecht IV. Sie waren wohl nach der Ueberschrift „der pawm der erbschaft darauf die hernach angezeigten teilbrief zaigen zwischen der herren von Beirn“ nicht für diese Stelle bestimmt, sondern darauf berechnet, an die Spitze der ganzen Auseinandersetzung gestellt zu werden.

Muthmasslich ist diese Arbeit durch Fragen hinsichtlich der Erbfolge in die Verlassenschaft des Herzogs Georg des Reichen veranlasst worden.

54.

Baierisch-pfälzische Chronik

von Baioarius bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts.

Sie beginnt in dem oben XIV. Abth. 3 S. 39-50 berührten Sammelbande des geheimen Hausarchives auf der sechsten Seite des Quaternes, welcher auf seinen ersten fünf Seiten die unter Num. 47 aufgezählte Abschrift der Scheiern-Wittelsbach'schen Geschlechtstafel enthält, und reicht bis zu einem Drittel der Rückseite des vorletzten Blattes, umfasst also nicht ganz 13 Seiten in Folio.

Ihr Anfang lautet: Bayoarius oder Bauro mit seinem vngezemppten oder greulichen volck in dem andern altter der welt, kamen von Armenien, haben das ertrich da sie sich nider gelassn habn genant von irem furstn Baioariam, das ist Bayrn.

Die einzelnen Herrscher werden dann bis zu Heinrich dem Hochfärtigen in ziemlicher Kürze behandelt. Von ihm heisst es: Disser Heinrich am letstn iar seins regamencz, anno 1180, pracht den margt vnd pruckn von Vering gen München in sein stat.

Von Otto von Wittelsbach an, der ausserordentlich gerühmt[90]) ist, werden sodann die Angaben theilweise etwas umfangreicher.

Unter Ludwig dem Baier heisst es: Ludwig der dritt son pfalczgraff Ludwigs, herzog in obern Bairnn, ward von viern zw römschm konig erwelt vnd zw Auch gekront anno 1314 iar. aber Friderich von Ostereich ward nur von 3 erwelt. der hat die Bairn bey Müldorff geiagt anno 1320. vnd im andern iar dar nach hat er die Bairn manigfaltigklich geecht. aber darnach anno 1322 ist er gefangen wordn mit seim bruder herzog Hainrich vmb sanct Michels tag als der streitt zw Empfing auff der vechwis gescha. anno 1325 ist konig Ludwig in Welschland kumen, vnd dar nach 1328 zw Raum gekront. dar nach anno 1330 hat er Etall gestyfft. im iar 1347 ist er bald gestorbn. ligt zw München zw vnsser lieben frowen. er verliesz 6 son: Ludwig der eltter, Steffan, Albrecht, Wilhelm, Ludwig der Romer, vnd Otto, vnd 2 tochtern.

Baiern wird im Ganzen umständlicher berücksichtigt bis zum Tode des Herzogs Siegmund im Jahr 1501, während bei Albrecht, der 1447 geboren wurde und 1487 Kaiser Friedrichs Tochter Kunigunde ehlichte, ausdrücklich bemerkt ist: der noch lebt.

---

90) Ain man des leibs vnd gemüczs, ain vorgeer der sterck, plueend zu vil ernn vnd reichtom, der aller erfarnost in den wappn geklait, mit der weishait starck, in dem radt milt, in den gaben geiczig, des lobs geschickt in der frumkait trew vnd aller tugend, vnd vil armen seine tugentliche werg erzogt, vnd getragn hat in allen gescheфftn vnd schadens seins reichs, mit welchn er dem reich oder gebiett alwegn der getrewst kempffer vnd ain emssiger vorstreitter gewest u. s. w.

Der Schluss lautet: vnd die land die weil er lebt mit der hochstn weishait vnd dem bestnn frid geregiert hat, der ein vatter des vatterlands was. anno 1184 iar, da er was in Schwaben bey dem kaisser, ward er bestelt am 5 iully, ist gestorbn, vnd dar nach gen Scheirn gefürt, in dem kloster begraben.

Vgl. hiezu den vorletzten Absatz der Num. 60.

Die pfälzischen Fürsten kommen fast nur mit dürren genealogischen Angaben durch, wovon die jüngste das Todesjahr von Kurfürst Philipps Gemahlin Margaretha, der Tochter des Herzogs Ludwig des Reichen von Baiern-Landshut ist, 1501.

55.

Bruchstück einer baierisch-pfälzischen Chronik.

Den Schluss des oben XIV Abth. 3 S. 38/39 berührten Sammelbandes im geheimen Hausarchive bilden 7 Blätter von einer Hand der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Sie enthalten ein Bruchstück einer baierisch-pfälzischen Chronik mit eingemischten gereimten Vierzeilen zu den einzelnen Herrschern.

Der jetzige Anfang lautet: pfaltzgraue Ott von Witelspach[91]) vnd die rechten von Scheyern, Ott Erehart Bernhart etc. jre xv mit einander stifften das closter Scheyern jn vnser lieben frawen ehre, vnnd erwelten jnen do ein ewig begrebnusz. das geschach anno domini 1124.

Alsbald darnach heisst es: Der fromme furst Ludwig von Beiern wurd zu Kellheim erstochen, alsz man sagt vsz geheisz keyser Friederichs im jar 1231.

Unter Herzog Otto dem Erlauchten wird berichtet: Von gunst wegen die er hett zu keyser Friederichen vnd seinem son Conraden ward er von Innocentio dem vierden mit dem keyser jn bann gethan, derhalb er auch wardt die pfaffheit durchechten vnd hassen. an sant Andreas abent anno 1255 wasz er mit seiner hausfrawen vnd hoffgesind frolich. starb geheling.

In dem jar — wird hieran geknüpft — da Otto starb theiltten seine sone Ludwig vnd Heinrich. Ludwigen gefiel ober Beiern vnd Landtshutt, Hainrichen das Norgawe.

Das Bruchstück schliesst nach den Reimen auf Kurfürst Philipp:

Viel liebsz sei dir beschert, Philips,
du bist ein kern disz Pfaltz sips,
von tugent getrew, gutig vnd milt.
Von Beiern Margareth dich erwelt:

Dieser zweier ehegemahel erst geborn kint war ein son mit namen Ludwig. das u. s. w.

56.

Des Ladislaus Suntheim
baierische und pfälzische Genealogie.

Den Anfang des in der ersten Abtheilung S. 38/39 erwähnten Sammelbandes des geheimen Hausarchives bildet der Rest einer schönen Handschrift aus dem ersten Viertel des 16. Jahrh. in Folio, die ursprünglich neun je auf der ersten Seite oben

91) Vgl. die Scheiern- Wittelsbach'sche Geschlechtstafel oben in Num. 47 b S. 164.

rechts am Rande gezählte Lagen umfasste, wovon jetzt noch die letzten fünf und nicht ganz ein Bogen einer früheren erhalten sind.

Was hienach fehlt, nämlich die ersten vier Quaterne, bis auf die beiden Innenbogen des zweiten, fand sich in der Num. 1 des Kast. bl. 426 des geheimen Staatsarchives lose in einem grauen Papierumschlage mit der neueren Aufschrift: Familia Ducum Bavariae primae familiae ejusdem Domus.

Begegnet einmal eine Hindeutung auf Ladislaus Suntheim mit der auch anderswoher[92]) bei ihm bekannten Jahrzahl 1511, und vergleicht man andererseits den Inhalt des Ganzen wie es jetzt vereinigt vorliegt mit Arbeiten von ihm im zweiten Bande von Oefele's rerum boicarum scriptores, so ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses erste Stück unseres Sammelbandes Werke des genannten Wiener Domherrn und kaiserlichen Historiographen[93]) enthält, und es ist gewiss, dass in der Hauptmasse desselben seine baierische und pfälzische Genealogie entgegentritt.

Das Ganze gliedert sich folgendermassen.

An der Spitze steht, in der Weise dass — wie auch fortan immer — die Hauptüberschriften in carminrother Tinte gefertigt erscheinen, die Familia ducum Bauariae primę familiae eiusdem domus. Daran schliesst sich die Familia Garibaldi regis Bauariae. Auf sie folgt: jterum prima familia Bauar[or]um, und dann Garibaldi regis Bauariae familia. Dann reiht sich an die Familia fundatorum Saltzburgensis et Passaw episcopatuum die Familia Thasilonis Magni regis ac ducis Bauariae. Nun beginnt die Familia Carolj Magni, qui et sui posteri Bauariam rexerunt, worauf nach dem kurzen Abschnitte „jtem isti sequentes dicuntur etiam fuisse filij sancti Arnolfi" die Linea Carolj Magni materna bis an den Schluss von Kaiser Ludwigs des Frommen Sohn Lothar folgt, bei Oefele a. a. O. S. 642 Sp. 1 im ersten Absatze. Jetzt fehlen, wie bereits bemerkt worden, die beiden Mittelbogen der zweiten Lage, und es fährt dann der Text dieses Abschnittes auf dem nächsten Blatte, das einen starken Ausriss hat, wieder mit den Worten [re]gina orientalis u. s. w. in der Königin Liutgard, bei Oefele a. a O. S. 644 Sp. 2, bis an den Schluss der Wendelmut — im Drucke in „Wendelucuet" umgetauft — concubina Hugonis u. s. w. fort. Auf der Rückseite beginnen die Uxores Karls des Grossen. Alles wovon bisher die Rede gewesen entspricht dem berührten Drucke Oefele's von S. 635 bis an den Schluss von S. 644, mit Ausnahme der erwähnten Lücke. Unmittelbar reihen sich nun — von Oefele nicht mehr berücksichtigt — die Concubinae Caroli Magni Caesaris an. Weiter geht dann die Darstellung nach dem „Epithauium Ludouici pij

92) Auf den Innenseiten des Vorder- wie Hinterdeckels des Cod. lat. 1231 der Hof- und Staatsbibliothek steht: Item anno m° v° vnd im aindlfften jar hab jch Lasszla Sunthaim von Rauensburg, thuembherr zu Wienn, römischer kays. Maiest ditz puech zuegesanndt. vnd ist verfertigt warden am achtisten tag des monats marcij.

93) Vgl Franz Pfeiffer, das Donauthal von Ladislaus Suntheim, im Jahrbuche für vaterländische Geschichte, Wien 1861, S. 273—297.

Caesaris regis Francorum" und dem „Epithauium Drogonis episcopi Mettensis jn Lothoringia, naturalis filius Carolj magni" zur Familia Arnolfi Caesaris ducis Bauariae in zwei mit der gleichen Ueberschrift versehenen Abschnitten über, mit Einmischung von lateinischen Versen und allmälig auch deutschen Vierzeilen bis auf Herzog Otto I. von Wittelsbach [94]) und seine unmittelbaren Nachkommen Ludwig den Kelheimer [95]) und Otto den Erlauchten [96]). Nach einer ohne Unterbrechung hieran geknüpften Reihe von Chronikverzeichnungen beginnt dann die Familia ducum Bauariae ex domo Saxoniae, welcher die Familia sanctae Khunigundis folgt. Hieran schliesst sich die „Familia Welphonum comitum de Altdorff, qui Bauariae ducatum rexit" bis an den Schluss des vierten Quaternes; das aus dem geheimen Staatsarchive stammende Stück, in dessen zweiten Quatern der im Eingange erwähnte nicht mehr ganz erhaltene Bogen aus dem geheimen Hausarchive hineingefallen ist. Mit der fünften Lage, also dem Beginne des über den Rücken zusammengebundenen Folianten eben des geheimen Hausarchives, ist man ohne Unterbrechung in den Schluss dieses Abschnittes versetzt, welcher noch das erste Blatt füllt, nämlich zu Heinricus, alter filius Heinrici Leonis et domine Mechthildis eius vxoris, reginae Angliae, frater Ottonis quarti Caesaris, bis zur Aufzäälung der Stiftungen der Familia Welphonum. An ihrem Schlusse findet sich die vorbin schon berührte Hindeutung auf den Verfasser: Hec per dominum Ladislaum Sunthain de oppido jmperialj Rauenspurg oriundum, serenissimi et jnuictissimi principis et domini domini Maximiliani Romanorum jmperatoris etc. hystoricum et capellanum, ac canonicum Viennensem, comportata sunt anno MDXI.

Am zweiten Blatte schliesst sich nunmehr die Familia filiorum sancti Leopoldi marchionis Austriae, Heinrici et Leopoldi ducum Bauariae, bis zu etwa einem Drittheile der Rückseite des dritten Blattes an.

Auf dieser Seite beginnt jetzt, und zwar mit zahlreicher Einmengung von deutschen Vierzeilen, die baierische und pfälzische Genealogie der Wittelsbacher.

Die erste, die Familia ducum Bauariae ex comitibus de Scheyrenn et Wittelspach orta, ex quibus moderni Bauariae principes processerunt, wie bei Oefele a. a. O. II. S. 562 —575, reicht bis an den Schluss der ersten Seite der Lage 8.

---

94) Otto zu Bayren hertzog was,
tausent hundert achtzig man lasz.
Sachssen het er jnn seiner hand.
Grosmuttig was der furst genant.

95) Ludwig, desselben Otten sun,
het zu ainem weyb von khonigs kronn
Ludmill, die tochter von Beheim.
Er starb von stechen zu Khelheim.

96) Otto, der erst pfaltzgraff bey Rhein,
hett pfaltzgraff Heinrichs töchterlein.
Mit mannhait er es erfecht.
Des Reichs churfurst blib sein geschlecht.

Auf deren Rückseite folgt endlich die Familia palatinorum comitum Rheni, ducum Bauariae, ex comitibus de Schewren et Wittelspach orta, wie bei Oefele a. a. O. S. 575—581, bis auf die Rückseite des fünften Blattes der Lage 9.

Ganz und gar vollständige Uebereinstimmung unserer Handschrift mit diesem Drucke herrscht indessen nicht. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei bemerkt, wie sie auf dem sechsten Blatte des fünften Quaternes unter Otto dem Erlauchten zwischen den vorletzten und letzten Absatz daselbst S. 563 Sp. 2 eingeschaltet hat: Magnus Albertus, magnus predicator, Landshutte sub Ottone duce floruit.

57.

Des Ulrich Fütrer baierische Chronik in späterer Umarbeitung.

Sollte sie nach streng chronologischer Folge eigentlich erst zwischen den Num. 63 und 64 eingereiht sein, so mag sie doch, so lange ihr Verfertiger nicht bekannt und namentlich auch die Zeit ihrer Herstellung nicht noch genauer erforscht ist, und mit Rücksicht darauf dass weiter das folgende Stück in sichtlichem Zusammenhange mit des Ulrich Fütrer baierischer Chronik steht, gleich hier Platz finden.

Sie füllt in dem oben XIV. Abth. 3 S. 38/39 aufgeführten Sammelbande des geheimen Hausarchives unter Lit. d eilf Lagen in Folio. Die erste, welche unten beschnitten und daher im Formate kleiner ist, auch ein anderes Papierzeichen hat, besteht gleichwie die folgenden sieben aus je 6 Bogen. Die neunte hatte ursprünglich 8 Bogen, wovon ein Blatt, gerade zwischen den Schlussabsätzen über Kaiser Ludwig den Baier, ausgeschnitten ist, ohne dass es übrigens den Anschein hat als ob von dem Texte etwas fehlte. Die zehnte Lage besteht aus 7 Bogen. Die Schlusslage umfasst gar 12 solche. Sämmtliche Lagen sind je oben in der Mitte der Vorderseite des ersten Blattes fortlaufend von 1 bis 11 einschl. gezählt, während sich bei einer Reihe von ihnen auch je unten in der Mitte jener Vorderseiten Zahlen finden, nämlich 15, 16, 14, 4, 0, 32, 8, 12, 17, 0, 0, 0. Ob die Zahl 32 nicht anfänglich einfach für 2 oder 3 gestanden, und nur später so verändert worden ist nicht klar.

Auf den ersten Blick fällt abgesehen von dem Zuschnitte der ersten Lage und ihrem anderen Papierzeichen auf, dass durch unser Werk nicht die gleiche Hand begegnet, dass sich auf den einzelnen Lagen eine kleinere wie grössere Zahl von Zeilen findet, dass hier und dort mit blässerer Tinte Bemerkungen theils in den Text geschrieben, und theils an den Rand beigefügt erscheinen, u. s. f. Auch ist einmal eine leere Seite zum Eintrage von zwei Absätzen verwendet, unter denen ein Verweisungszeichen steht, das auf der Rückseite des folgenden Blattes wiederkehrt, mit dem Beisatze: Dise zwen artigkhl sollen nach dem negsten hernachuolgenten plätl steen wo das zaichen steet. Es liegt vielleicht nach allem dem nicht gar zu ferne, auf den Gedanken zu verfallen, als ob eine Reihe von Lagen einer Handschrift

der Chronik des Ulrich Füttrer einer Umarbeitung unterzogen und eine andere Reihe von ihnen wohl ganz entfernt und durch neu bearbeitete ersetzt worden.

Das erste Blatt der jetzigen ersten Lage ist für den Titel des ganzen Werkes bestimmt, welcher auf seiner Vorderseite im Gegenhalte zu dem in der Spalte 1 mitgetheilten Texte der schönen aus dem Kloster Polling stammenden Pergamenthandschrift der Hof- und Staatsbibliothek aus dem 15. Jahrhunderte, Cod. germ. 43, in Quart, folgende Fassung hat:

In dem namen der hochen vnd vngetailten drinaltigkait. amen.	In dem namen der hohen vnnd vnzertaillten trinaltigkhait. amen.
Durch begeren vnd gepot des durchlauchtigen hochgepornen fursten vnd herren herrn Albrechten, pfallnntzgrauen bey Rein, hertzoge in Obern vnd Nidern Bayren etc. ain sun des edln fursten vnd herrn den man ye all sein zeit nannt den gutigen hertzog Albrechten von Bayren etc vnd geborn von der edln furstin frawen Anna von Praunschwig etc.	Zu eern dem durchleuchtigen hochgebornnen fursten vnnd herrn herrn Albrechten, pfallenntzgrauen bej Rhein, hertzogen in Obern vnnd Nidern Bayrn etc. ain sune des edlen wolberedten auch weitberuembten fursten vnd herrn herrn Wilhelmen vnnd gebornn von der edlen furstin frawen Maria Jacoba, gebornne marggreffin von Baden etc.
nu durch vor gemellt gebot des jungern fursten vnd herren hern Albrechts hertzog in Bayren etc. hab ich mich vnderstannden zu beschreiben der zeit als man zelet von der gepurd vnnsers haylers Christo Jhesu tausent vierhundert vnd achtt vnd sibentzigk das herkumen des aller edlisten stamen des fürstenthumbs vnd weyt pernemten loblichen hawsz von Bayren, auch allen fürsten disz aller edlisten kunnes vergangen löblicher gedechtnusz gegenburtiger loblicher regierung.	das herkhomen des aller edlesten stamen des furstenthumbs vnnd weitberuembten löblichen hausz von Bayrn etc. auch allen fursten disz aller edlesten gedechtnusz gegenwurdiger löblich regierennde.

Mit dem zweiten Blatte beginnt der Text der Chronik selbst, welcher gegenüber dem berührten Cod. germ. 43 theils Kürzungen, theils Erweiterungen, theils kleinere oder grössere Umstellungen zeigt, und am Schlusse noch den Anlauf zu einer Fortsetzung erkennen lässt. Nachstehende Mittheilungen mögen beispielsweise das eine wie andere vergegenwärtigen.

Gleich im Eingangsabsatze ist ein Ausfall, welcher den Text — was sonst nur äusserst selten der Fall — unverständlich macht:

Nach Rom stifftumb sechshundert drew vnd newnzigk jare herschte zu	Nach Rom stifftung sechshundert dreyundneuntzig, das ist vor der gepurt

Rom der grosz Pompeyus, nach dem vnd Krassus von den Romern ertott ward, dem sy zerlassen gollt in seinen halls gussen vmb des willen das er den Römeren vil volcks durch seinen geytz verfürt vnnd verloren hett.

Cristj achtundfünffzig jar, herschte zu Rom der grosz Pampeius, nachdem sy zerlassen golt in seinen halls gussen vmb desz willen das er den Römern durch seinen geytz vill volckhs verfuert vnnd verloren het.

Zwischen diesen und den folgenden Absatz über Pompeius ist gegenüber dem Cod. germ. 43 hier folgender eingesetzt: Die Allten, als Tittus Liuius, Plinus, Florus, Eutropius, vnnd annder schreiben vnnd haissen Bayrn Boias. seindt wol dreyhundert jar vor Pompeio in Welschen Lannden gesessen. haben Mayllanndt, Bressa, vnnd annder steet gepaut.

Nicht lange, und es begegnet uns nach der Theilung von des Bavarus[97]) Söhnen Boemund und Igramyon, von welchen ersterer Herzog in Baiern und der andere Herzog im Nordgaue geworden, im Cod. germ. 43 S. 12, wieder eine Einschiebung, und zwar gleich von den vier folgenden Abschnitten:

Als nun Troya die grosz stat zerstört wardt, kham Enchises vnnd sein sun Eneas in die gegent Ittalia, da yetzt Rom ist, vnnd pauetn ettlich fleckhen vesste vnnd gesesz. vnnd aus des Eneas geschlecht wardt ainer, genant Munitor, geporn. der war ain khönig vber das vertriben volckh von Troya, vnnd wardt von seinem bruedern Danbius von dem khönigreich gestossen vnnd vertriben. nun het Munitor zwen jung sun, Romulus vnnd Remus. vnnd als sy zu iren jaren khamen, samleten sy ein grosz volckh, vnnd halffen ierem vatter Munitor wider an das reich. vnnd regierten die zwen sun mit dem vattern, vnnd pauetn purgen vnnd stettl. vnnd als Munitor starb, khamen seine zwen sun an das khönigreich. darnach wardt von den vorgenannten zwen herrn, Romulus vnnd Remus, die stat Rom angefangen. vnnd machten vmb das stettl vnnd purg ein maur, das es ein stat wardt, vnnd nennten es Rome nach iren namen. das geschach vor Cristj gepurdt 750 jar.

Vnnd als Romulus vnnd Remus die stat Rom gemacht hetten, da waren sy die ersten khönig vnd herrn daruber. darnach wardt Remus erschlagen. nachmals regiert Romulus allain, vnnd erwellet hundert man aus den eltesten vnnd weisesten zu Rom, mit der rath er alle ding wolt ausrichten: vnd nant die Cenetores, wann sy alt waren. er erwölt auch dausent man, die furnemesten vnnd sterckhesten, die sein diener vnnd der stat beschirmer solten sein. denen gab er einen namen, das sy solten haissen ritter. als diser Romulus het regiert 38 jar, erschlueg in der thoner. nach im wardt khönig zu Rom Nomapompilius. der regiert 41 jar. der Nomapompilius war der erst der da ordnet das man den dausent rittern besöldung gab. auch thet er die zway monat jenner vnnd hornung zu dem jar, dann vormals het ain jar nur

97) Er zwanng vnnder sein herrschaft Oster-Frannckhen, Kherlingen, Burgundt, Oesterreich das man die zeit nannt das ober Poinania, Jsterreich, vnnd Märhern.

zehen monat. nach disem regiert Tulins Hostilius 32 jar. der war der erst der zu Rom costperliche claider von purper vnnd beschlechts antrueg. zu lest wart er vnnd als sein volckh von dem thoner erschlagen vnnd verprenndt. also ist Rom von den khönigen nach vnd nach bisher ye lennger ye vesster vnnd grösser gepawen vnnd yetzt der babst jnnen hat. desmals gienng der khönig gewaldt vnnd regimennt nit weitter dann vier meilwegs von der stat Rom.

Derselben zeit war die stat Kharthago elter dann Rom. vnnd habens die Römer 40 jar vor Cristj gepurdt verprennt. die rinckhmaur ist in der weit vmb die stat Charthago vier teutsch meilwegs gewest, vnnd 30 schuech dickh, vnnd 50 schuech hoch, als von quatterstain gemacht. darnach vber 20 jar erlaubten die Römer die stat Chartago wider aufzepauen. war aber nit so grosz gepawen als sy vor gewest ist.

Vnnd als die Römer den caiser vnnd die stat Chartago bezwungen hetten, da wolten die Römer Teutsche vnnd anndere Lanndt auch bezwinngen. also schwueren die Teutschen vnnd Walhen vnnd vil lanndt zesamen wider die Römer. vnnd das sy zu dem erstenmal mit den Römern stritten, da lagen sy ob, vnnd erschluegen der Römer 80000 vnnd der von Coloste 40000, das der Römer hardt zehen entrannen. vnnd als die zehen entrunnen dahaim die pesen mer sagten, da erschrackhen die Römer so vbl vnd vorchten in, vermainten sy wuren das landt vnnd die stat Rom verliern. darnach als die Teutschen vnnd Walhen gesigt hetten, da fueren sy in Ittalia vnd wolten Rom belegen. da zogen die Römer in ainer nacht aus vber die Teutschen vnd Walhen, dieweil sy vngewarnet waren, vnnd erschluegen ier 140000, vnnd namen 70000 man gefanngen. vnnd disem streit zu eeren pauetn die Römer zu Rom ain templ.

Auch in dem was unmittelbar folgt ist die ändernde und noch hauptsächlich erweiternde Hand deutlich genug sichtbar.

Vnnder disen zeiten kriegt Julius mit macht der Römer alle teutsche lanndt bis an die portt Zesare, in tewtsch genannt kaysers portt, von dem er den namen von erst gewan Julius Zesar: vnd noch all kayser nach im den namen haben Zesares. diser Julius bezwanng alls Britony, Kerling, Aquitonj. er macht manig schone purck an dem Rein, auch manig vesste stat, alls Oppenhaim, Maintz, Ingelhaim, Puparten etc. vnd er besetzt die stet wol mit lewten die die lannd sollten bewaren. allso zoch er in das lannd zu Bairen. do ward im starcker widerstanndt getan von den

[Vgl. unten S. 184.]

zwayn fursten Boemundo vnd Ygramino. sy striten manigen hertten streit, darjnn vil guter ritter vnnd knechtt erschlagen wurden. vnd doch an dem jungsten zwang Julius die fursten vnder sein herschafft.

[Vgl. unten.]

[Vgl. oben S. 180/181.]

Julianus haubtman zu Rom.

Als man zelt 693 jar von [98]) der stat Rom erpawung, das ist vor Cristj gepurt 58 jar, als vor gesagt, wardt Julius zu Rom an dem gwallt der maister ainer gemacht. vnnd als die Römer zu disen zeiten hetten alle lanndt bezwungen, an allain Teutsche lanndt Franckhreich vnnd Lamparten, da santten die Römer disen frumen streitparn haubtman Julius aus mit einem grossen volckh, vnnd beualhen im, das er die vorgenannten lanndt sollte auch bezwingen vnnder der Römer gwallt, vnnd sollte das thuen in funff jarn, ob er mechte, vnnd solte also die funff jar ain maister vnnd haubtman sein vber das volckh, vnnd nit furbas. also fuer Julius hinweg mit dem volckh, vnnd bezwanng zu dem ersten Lampartten als miteinannder. darnach fuer er in Teutsche lanndt. da zohen im die zwen hertzogen von Bayrn, Boemundus vnd Igraman gebrueder, mit grossem volckh gegen Julio, vnnd thetten einen grossen streit miteinnander, vnd kham vil volckhs vmb. doch vberkham Julius, das im die zwen brueder Boemundus vnd Igraman, die zwen hertzogen von Bayrn vnnd Norcaw, vnnderthenig wurden. darnach fuer Julius geen Trier, vnnd vmblegert die stat: dann es die haubtstat war in Teutschen

98) In der Handschrift steht: vor.

lannden. die von Trier werttent sich vasst gegen Julio. doch gewanng Julio die stat. das kham also wieuolgt.

In der stat Trier waren zwen herren an den der gwalt stuenndt. die waren gar reich, vnd khriegten allezeit miteinannder vmb ier grosse herrschafft. der ain huesz Dultzemar, der annder Signator. da aber Signator sach, das er Dultzemar nit macht vberkhumen, da machet er sich aus der stat, vnnd wardt Julius dienner. vnnd mit des hilff trueg Signator an, das Dultzemar der haubtman in der stat erschlagen, die stat vnnd das lanndt gewungen wardt. vnnd Julio liesz die lanndtherrn bej iren eeren beleiben, vnnd verricht also das sy Julio hultetn: vnnd schwueren im als ierem öberisten herrn. nun was Julius ain tugentlicher milter man, vnnd gab gros gaben vnnd geschennckh von im. damit schueff er, das im alles volckh willig vnd gehorsam was. vnnd blib zu Trier bis das im Cöln Menntz Speyr vnnd Straspurg vnnd die anndern stöte alle in Teutschen lannden mit guettem willen vnnderthenig wurden. vnnd pawet auf dem Rhein vil guetter vesste in dem lannde zu huetten: das was Buchparten Inngelhaym vnnd Oppenhaimb. vnnd machet zu Menntz ein schöne herliche weitte pruckhen vber den Rhein. die wardt zehanndt darnach von der Mentzer vntrew wegen zerstört vnd zerprochen.

[Vgl. oben S. 182.]

Als Julius alle Teutsche lanndt bezwungen het, da fuer er geen Ebershaim münster zu dem templ, der was in Marcurius eeren gemacht, opfferet vnnd dannckhet Marcurius, dem got seines gluckhs vnnd sigs, nach haidnischen sytten: wann zu den zeiten,

Alls nu Julius vil weiter lannd hat bezwungen, do zoch er machtigklich zu Rom. do woltn in die Römer nichtt einlassen, wann er wollt alle herschaft allain im beheben die er mit arbait erstritten hett. alls man im vor verspartt die stat Rom, zoch er wider zw teutschen lannden, vnd er samlet ain grosz her, vnder den auch disz zwen fursten von Bayren waren, mit der hilff vnd ritterlichen beystandt er Rom notiget vnd zwanng. er vertraib vil Römer in das ellent, vnd auch Pompeyum in Egipten. er prach auf zu Rom die triscamer, nam daraus alle die schätz die sein vodern lanng ersamlet vnd behallten hetten, vnud tailte die vnder die Teutschen vmb das sy im in manigen hertten streiten so hilflichen peystandt getan heten.

50 jar vor Cristj gepurdt, da waren eyttel haiden, vnnd was Marcurius oberister abgot zu Teutschen lannden, vnnd hielten in gar genediclich nach irem glauben. vnnd also ist derselb templ zu Ebershaim münster seither zu aim closter gemacht worden.

Da nun Julius alle Teutsche lanndt bezwungen het, als vor gesagt, vnnd zehen jar das volckh het regiert, vnnd bey inn in Teutsche lanndt gewest, da ordnet er die herrn vnnd steet, wie sy sich solten halten. vnnd fuer er wider geen Rom, vnnd bat die Römer, das sy inn liessen den maister ain sein an dem gwallt zu Rom, seidt das er were gewesen maister vnnd haubtmann vber das volckh, vnnd den Römern so grossen nutz het geschafft. aber die Römer wolten in nit in die stat lassen, darumb das er lennger dann die funff jar so sy ime zum zil vnnd zeit hetten gesetzt ausbliben wer, vnnd das er auch des römischen volckhs zuuil in dem streit gelassen vnd verlorn het. darumb wolten sy in abstossen vnnd einen anndern haubtman haben vber ier volckh. des gab Pompeius vnnd der weise Chato den Römern rat. vnnd gehuldeten im die edlen. aber den anndern was es laidt. da Julius also was geschwecht von den Römern, da fuer er wider in Teutsche lanndt, vnnd besonnder zu allen den herrn vnnd stötten die im gehuldet hetten, vnnd claget denen sein not vnnd die schmachait die ime die Römer hetten gethan, vnnd gelobet inen grosz guet das sy im zuhilff khämen. da fuer alles Teutsche volckh mit ime gen Rom, vnnd machet Igraman, den hertzogen von Bayrn vnnd ab dem Norcaw, zum oberisten haubtman vber

alles volckh. da die Römer sachen, das Julius mit so grossem macht kham, da erschrackhen sy also seer das Pompius vnnd der weise Chato, die wider Julio rat heten geben, vnnd die edlen fluhen all zu Rom aus der stat. die anndern zu Rom warenndt fueren gegen Julio aus der stat zu rosz vnnd fuesz, vnnd empfienngen in gar herlichen, vnnd batten in vmb gnadt. also fuer Julius mit den Teutschen vnnd mit seinem volckh in die stat Rom, vnnd prach den thuren auff, dar in der Römer schätz lagen, vnnd gab seinem volckh reichen solt, yetlichen als er in gelobt het. vnnd sprach zu den Römern: ir wollent mir vor nit ain wenig gwallts vergunnen, den ich doch manigfalltig verdient vnnd erarmet han: nun wil ich eurs vngedanukhs den gwallt miteinannder allain haben, vnnd eur aller herr vnnd khönig gewaltigklich sein dieweil ich leb. vnnd bevalch, das man die Teutschen füran solt iritzen, vnnd nicht mer duitzen.

[Vgl. oben S. 185.]

Diser kaiser pot auch den Teutschen die er, das allermanigklich sy hinnen furan sollt irzzen vnd nicht dutzen: wann vor der zeit niemandt nie geirtzet ward. u. s. w.

Also was Julius der erst römisch caiser. das geschach vor Cristj gepurt 47 jar.

Da nun Julius der caiser den gewallt zu Rom allain erworben vnd erfochten u. s. w.

Im grossen Ganzen hält sich unser Werk weiterhin ziemlich genau an den Gang der Chronik des Ulrich Fütrer. Dabei ist übrigens keineswegs ausgeschlossen, dass bei einzelnen Abschnitten mehr oder weniger eingreifende Abänderungen vorgenommen worden sind. Hier nur ein Paar Beispiele.

Zunächst die Erzählung der Schicksale von König Pipins Gemahlin Berchta wie der Geburt Karls des Grossen in der bekannten Reismühle im Würmthale. Ulrich Fütrer beginnt sie im Cod. germ. 43 S. 126 folgendermassen:

Es ist ain gemaine vnd lautmärige history beschriben von der vermachlung

des kunigs Pippini von Franckreich vnd seiner frawen Perchta, das wol in der warhait bestet. wie oder wo wellicher gestallt aber Karolus warlich geporen̄ sey, vind ich nit mit treffennlicher oder bewärter erklärumb. das red ich dem nach. ettlich Niderlennder hallten vnd schreiben in iren coronicken, er sey geporn zu dem grossen Ingelhaim auch mit den hystorien alls ich hernach sagen wird. vmb des willenn hab er sein maist hof vnd gesprech mit den kristenlichen fursten dar gehabt. so sagen ettlich vnd der maist tail, das er geporen sey in Bayren bey ainer ainöd ainer mül genannt die Reismül, gelegen zwo meyl von der stat München. vnd der vrsach nach: Pippinus sey in der art beschlosst vnd mit seinem hof gesessen. das auch zugibt der Frannzosen coronica vmb das: wann er mit den Hewnen Sachssen vnd Pehaimen strait, wann er zw Franckreich kam zu handt viel das volck von dem glauben Cristj, vnd richten wider auf ir aptgotterey: vmb des willen must er lanng vnd stät auf seinem schloss Weyhenstefen behawsen.

[Vgl. unten S. 188/189.]

Wie das ist das er vil gehoft hat zw Weyhenstefen, so sagt doch Pontus Gotfridus de Viterb, das er warlich geporen sey zu dem grossen Inglhaim vnder Maintz doch mit allen hystorien alls ir hören werdt. mit dem hillt auch bruder Peter der mynderen brüder, alls er schreibt de regimine pontifficis et regis etc. es sagen auch all Nyderlennder, was mit red her inn gesagt wirt von Weyhenstefen vnd Augspurg, das sagen sy von Inglhaim vnd Maintz. so hab ich doch nie gelesen oder in warhait hörn sagen, das Pippinus vmb die art

ynndert gehoft oder vasst gestriten hab.

Ob aber yemandt käm begegnet oder wesste ainicherlay wolbewärter hystorj diser nach vollgennden materj, den oder die selben bitt vnd fle ich, er well es vmb meins genedigisten herrn willenn thun, vnd es an dise stat setzen, doch das sy nicht ersamlet seyen aus den erdichten oder fliegennden coronicken, der ich auch vil vnnd manige gelesen hab. vnd hiemit setz ich mein vnschulld, wann ich dise nachgend hystory nie klarer noch lauttrer erfunden hab.

Ich hab euch nu bysher gesagt von den streyten Pippinj, auch wie er sein wonung vil gehebt hab auf seiner purck Weyhenstefen u. s. w.

Die ganze folgende Schilderung — im berührten Cod. germ. 43 in nicht geringerem Umfange als von S. 128 bis 155 — hat Christof Freiherr v. Aretin als Anhang in seiner zu München im Jahre 1803 erschienenen Schrift „älteste Sage über die Geburt und Jugend Karls des Grossen" S. 105 bis 124 mitgetheilt.

Erbarmungslos hat unser Werk dieselbe gestrichen, und fertigt das Ganze in nachstehenden zwei Absätzen ab:

Jer habt vernomen von Pippino vnnd von seinem streiten. nun ist in der men schen oren khumen mit gemainer redt von der vermehlung Pippino, wie in sein hofmaister solt betrogen haben vnnd im sein vermelthe oder vertraute khönigin frawen Pertha, des khönigs von Kherlingen tochter, als er die dem khönig zu lanndt het haim gefuert, hiet der hoffmaister die khönigin geschafft zuermörn. vnnd gluckh hulfft ier dauon. wie die iung khönigin zu dem müller kham, vnd bey dem ettlich zeit wonet, vnnd wie sich Pippinus ainer zeit auch in dem waldt bej Gautting verjrrt vnnd zu derselben mull kham, genannt die Reismull, zwo meyll wegs von der stat

[Vgl. oben S. 187.]

München[99]), wie er die obgedacht iunckhfraw Pertha beschlieff, wie dann die selb nacht sy schwannger wardt des caiser Carls, vnnd wie im die fraw sagt alle ding wie mit ier gehanndlt wär, vnnd wie sy bej der mull den khönig Carl gepar, vnnd derenden erzogen wardt, mit vil torachter nachredt, der ding khains besteen mag. man sagt dabey, das der hofmaister dem khönig Pippino betrogenlich sein tochter hab vermehelt vnnd zuegelegt, furgehallten als es fraw Pertha sein solt, auch wie er mit den dorffkhindern zu Päll erzogen sey. solcher fabel redt werden in den gunckhlen vil von im gesagt, das doch der weisen glächter ist.

Warlich ist er geporn in Lanngendockh, das man auch nennt Aquitania, in der stat Corbanj, vnd in khönigclichen höffen erzogen worden. wol hat Pippinus vor der frawen Pertha bey ainer frawen die aus ritters khumb geporen was gehabt drey sun, die des caisers Carls brueder waren der masz als ich gesagt hab. ainer hiesz Leo, der ain babst zu Rom wardt. die anndern zwen waren khuen ritter, die durch cristenlichen glauben grosz streit gethan haben, genannt Witeman vnnd Rapalt.

Auch hinsichtlich der Erzählung von des Grafen Wernher von Scheiern bekanntem Sohne Eckhart mit dem Bundschuhe — im Cod. germ. 43 S. 229 bis 231 — lassen sich Abweichungen geltend machen:

Eckhart sein sun traib den krieg nach dem manlich. er ward wider betedingt zu dem lanndt, vnd das er solt mit künig Haiurich dem dritten

Nachdem volfiert sein sun Eckhardt den krieg so manlich das er wider zu dem lanndt zu Bayrn kham.

99) Die Worte „zwo meyll wegs von der stat München" sind erst an den Rand beigeschrieben worden.

varen zu dem heiligen grab. er rüsst sich vast herrlich zu der vart. er was gar guter vnd frembder abentewr vnd gesprächs, auch gar furträchtig mit an schlegen, dauon sich menigklich im liebt. er het zwen puntschuch allzeit an mit dreyn roten riemlein, vmb das man in nannt den hertzog Buntschuch.[100]) wo

Vgl. die Note 100.

100) Unser Werk übergeht an dieser Stelle die betreffende Erzählung, widmet aber nach der ersten Zeile der S. 244 des Cod. germ. 43 dem Grafen Eckhart folgende drei besondere Absätze:

Nun khumb ich wider an Eckhardt von Scheyrn, von dem ich kurtzlich gesagt hab, als der mit todt vergangen was vnnd drey sun verliesz: Ornolt, Ott, vnnd Chuenradt. Ott blaib graff zu Scheirn. dem wardt verheurat fraw Khatherina von Nassaw, die im gepar ain sun, genannt Eckhardt. als der zu jarn kham, wardt er gar ain ritterlicher furst. brueder Anndre von Viceuntz schreibt, das er gar ain kunstlicher her sej gewest in astromonia, ain grosser maister in der frölichen musica auff jnstrumennten, starckhs vnnd geradts leibs, vnnd behennd in der kunst des fechtens, ain berumbter storicus.

Furbas mer schreibt der gemelt brueder Anndre, das der zeit als man zalt von der gepurdt Cristj dausent zwayundneuntzig jar das der babst Vrbanus der annder ain concillio macht in Frankhreich in der stat Claremont. dahin khamen vil cristlicher fursten vnnd herrn, geistlicher vnnd weltlich. vnnder dem kham auch dar treffliche botschafft von dem caiser Alexio von Connstondinopel. der begert hilff von dem babst vnnd allen fursten wider die Haiden vnnd Turckhen, die alles Khriechen lanndt anfachten mit vnmenschlicher durchächtung, als das gar lautter begriffen wierdt in der mörfardt Gotfridts vnnd des grossen Haugen von Franuckhreich. da schwuren der merer thail aller fursten mit der pessten macht in aigner person ain herfart an die Haiden, vnnd fort das heillig lanndt vnnd grab Cristj zugewynnen. dise fart oder raisz wardt so strenng vnnd ernnstlich furgenomen, das aller menigclich es schetzte fur ain sonnders mirackhel vnnd wunder, vnnd ain aigentlich einplasen des heilligen geists in der menschen hertz.

Zu diser raisz russt sich der vorgemelt graff Eckhardt von Scheyrn — hiezu ist mit blässerer Tinte an den Rand bemerkt, aber wieder ausgestrichen: als man zalt 1208 jar — mit ritter vnnd knechten vasst köstlich, vnd thet vil sunder manlicher sach mit den seinen wider die Saracenen. er war gar ain wunder kurtzweilliger herr in dem veldt. er trueg allzeit an zwen schwartz grosz pundtschuech, yeder mit dreyen rotten riemen. darumb wardt er von allem volckh genannt hertzog Pundtschuech. als aber alles hör durch vil grosser streit zu Jherusalem khamen, vnnd man die stat anfiell mit sturm zu sechzehen ennden, was die stat vasst woll besetzt mit den Haiden, die sy an massen vasst wertten, vnnd triben zwen sturm ab, wann da was nicht an dann manlich gesigen: an der stat da gedacht khain cristlicher ritter an die flucht, sunder nur fur sy zustreiten. vnd als die grosz schlacht so gar strenng on ablassen mit grossem geschray werde bis an den anndern morgen, da vberobert durch gottes verhenngnusz vnnd hilff der obgenannt graff Eckhardt sein sturmlich ort wider seine gegenstreitter: vnnd mit wörlicher handt kham er mit seinem panier — dar jn der pundtschuech gemalt stuendt — in die stat. da kham er auch zu grossen nöten ehe das man im zuhilff kham. als aber das ort an der stat gewunnen wardt, da fiellen die ritter gottes an den streit mit grossen scharen, vnnd wurden die pordten an der stat geöffnet. da wardt gschray, würgen, morden, schiessen vnd stechen an massen grosz. da wardt erschlagen in der stat von den cristlichen rittern man weib vnnd khindt. also wardt die stat Jherusalem mit grossen nötten von den cristen

er nu zu nacht lag, do stackt man ainen puntschuch auf. da legt sich dann vil mer volcks zu dann zu des kunigs wonung. vnd vmb desswillen hiesz im der kunig ain swartzen puntschuch in ain weysz panier machen. alls sy zu Constantinopel kumen, liessen sy ire pfärd dar fueren fuer an, vnd zugen zu fusz gen Jerusalem. sy gewunnen auch die stat Jerusalem vnd das heilig grab vnder dem panyer des puntschuchs. allso bestätt der kunig im den puntschuch zu ainem wappen zu fueren vmb der gedachtnusz willen das das heilig grab darunder gewunnen ist worden. alls aber kunig Hainrich wider zu teutschen lannden kamm, an stund gewunnen die hayden wider die stat Jerusalem, erschlugen alle die krissten die sich in dem lannd aufgeworffen hetten. das gieng auch den maisten zu durch den vngetrewen kayser Alexium von Constantinopel nach dem als der heilig vater pabst Vrbanus der annder ain herfart vber mer macht, do Walldebinus Reymundus vnd Gotfridus etc. das heilig lannd mit grosser not erstriten, von dem zug auch gar ain schöne historj beschriben ist.

Vgl. die Note 100.

[Vgl. oben.]

Item man list in ainer cronicen der Scheirer, das diser Eckhart vber mer mit khönig Heinrich sej gefarn, vnnd das heillig grab vnnder seinem panier, daran gemalt war ain pundtschuech, gewunnen sej worden: in dem warlich warlich vasst gejrrt ist, wann der genannt khönig nie vber mer kham. es

---

erobert vnd gewunnen, vnnd aller vnrat aus der stat geworffen. die toden körper der cristenlichen ritter wurden mit vil clag begraben. diser gemellt Eckhardt kham wider mit hohen eeren zu lanndt, vnnd paut hernach Griespach, vnnd machte da ain grafschafft. nachdem kurtzlich starb er selligclich an erben, vnnd ligt zu Scheyrn anno etc.

ist ain annder Eckhardt gewesen, der des Eckhardts ene hernach gewest ist. als Eckhardt der ellter starb, zalt man dausent sechsunduierzigkh jar. aber als die meerfart khönig Philippen von Franckreich was mit Walldewinus Tarcredo vnnd hertzog Gotfrido, darjnn der hertzog Pundtschuech was, schrib man dausent zwayhundert vnd acht jar. von der meer fart ich mer sagen wierdt.

Eine höchst bedeutende Erweiterung hat sodann die Darstellung der Geschichte des Kaisers Ludwig des Baiers erfahren, wovon bei anderer Gelegenheit.

Unmittelbar daran knüpft sich ein Absatz, der ein anschauliches Bild kleinerer Abänderungen im einzelnen gewährt:

Nu vernembt wie es all die weil mit den annderen herren von Bayren gienng die da in Nideren Bayren waren. der waren drej, alls ich euch vor gesagt hab: Hainrich der ellter zu Landshut, vnd der het des kunigs von Pehaim tochter; Ott sein bruder; vnd Hainrich der junger. die kriegten in disem werren des kaisers auch miteinannder an alls ablassen, vnd wurden die landt ser mit raub vnd prannt verderbt. do besannte kunig Ludwig, wann er noch nicht hett die zeit die kaiserlich weich, sunder er was alls sich der krieg mit dem hertzog Fridrich von Oesterreich verendet het: nw besannt er, alls ich ee sprach, die drey herrn vnd den kunig von Pehaim gen Nürnberg. vnd nach vil lannger vnderred wollt der kunig vber ain das sy kurtz gerichtt wären, wann im die jungen herrn beuolhen waren, alls ir vor vernomen habt. auch wolt es der

Nuu vernembt wie es mit den jungen drey herrn von Bayrn gieng die da in Nidern Bayrn waren: Hainrich den man nent von Natternberg, hertzog[101]) Ott, vnd Hainrich sein brueder[102]), als vor dauon gesagt ist. die kriegtn auch miteinannder der zeit caiser Ludwigs, vnnd wurden die lanndt seer mit raub vnnd pranndt verderbt. da besanndt könig Ludwig, wann er noch die zeit die kayserlichen weich nit het, sunder die krieg mit dem von Oesterreich verricht het: nun besambt er die obgemeltn drey jungn hertzogen vnd den könig von Behem gen Nuernnberg. vnnd nach vil lannger vnnderredt wolt der könig Ludwig vber ain das die jungen drey herrn kurtzumb gericht vnd veraint[103]) werden, dann sy jm — wie gehert — beuolhen weren. des wolt auch der könig von Behem. also gienngen die drey jungen hertzogen auf khönig Ludwign

101) Anstatt „hertzog" stand anfangs: vnnd.
102) Zuerst stand: brueder der junger.
103) Die Worte „vnd veraint" sind erst an den Rand beigemerkt.

kunig von Pehaim. allso giengen sy auf den kunig Ludwig, auf den kunig von Pehaim, vnd auf den purckgrafen von Nürenberg. die richten sy allso, das Hainrich dem elltern ward Lanndshut, Straubing, Scherding, Pfarrkirchen, mit den herscheffften darumb ligend. Otten ward Purckhausen, Oeting, Trawnstain, vnd Hall etc. mit iren zugehoren. Hainrichen dem jungen geuiel zu seinem tail Dingolfing, Lanndaw, Tegkendorff, Villshofen, Kamm, Pogen, vnd Kelhaim etc. vnd disew richtnusz geschach an s. Bartholomeus tag anno tausent drewhundert sibenvndzwaintzigk jar.

vnnd könig von Behem, auch purggraffen von Nürnberg: was dieselben richten vnnd machten, das soll bej innen auch sein. vnd kamen gen Regenspurg, vnnd [104]) die richtung wardt also, das hertzog Hainrich dem elltern [105]) an der berichtung wardt Lanndshut, Straubing, Scherding, Pfarrkirchen, mit den herrschafften darumb ligent. Otten, seinem bruedern [106]), wardt Burckhausen, Otting, Traunstain, vnd Hall, mit irn zuegehörungen bis gen Salzpurg an das gepirg [107]). Hainrichn dem jungn vom Natternberg [108]) wardt Dinglfing, Lanndaw, Teckhendorf, Vilshouen, Kham, Pogen, Khelhaym. vnnd dise richtnusz geschach an sandt Bertholmey tag anno 1331 jar. vnnd [109]) anno 1332 jar da thetten bede hertzog Haynnrich die lanndt wider zusamen.

Ziemliche Veränderungen treten sodann noch besonders gegen den Schluss ein, nachdem des Kaisers Ludwig Söhne bis auf Herzog Stefan, welcher von ihnen mit seiner Nachkommenschaft in Oberbaiern-Ingolstadt zuletzt an die Reihe gelangt, wie die pfälzischen Fürsten abgehandelt worden.

Bei Gelegenheit der Erwähnung des ersten aus Deutschland im Jahre 1395 gegen die Türken unternommenen Zuges möchte ein Anklang an einen Lieblingsgedanken Aventins und seinen oft angedeuteten Plan einer Germania illustrata nicht zu verkennen sein. Vnnd kham — heisst es daselbst — das volckh alles zesam vnnder der Saw in der Bulgerey vor ainer stat an der Thuenaw gelegen, so die Turckhen vnnd Kriechen Nicapel, das ist Sigenburg, die Teutschen Schuldarn nennen. die Franncosen wolten den Vorzug haben. der Turckh lag ob. khönig Sigmundt kham khaum daruon: burggraff Friderich von Nürnberg bracht in auf ain schiff, wer sunst gefanngen worden, fuer auff dem wasser gen Constantinopl. hertzog Hanns von Burgundt wardt gefanngen. pfallzgraff Rueprecht entrann dauon, liesz vast all sein

---

104) Die Worte „vnd kamen gen Regenspurg, vnnd" sind erst an den Rand beigesetzt worden.

105) Die ursprüngliche Fassung war: also das Hainrich dem eltern so man nent der hertzog von Natternberg.

106) Die Worte „seinem bruedern" sind erst eingeschaltet worden.

107) Die Worte von „bis gen" angefangen sind erst an den Rand geschrieben.

108) Ursprünglich hiess es: dem jungn, des Ottn brueder.

109) Dieser Satz ist erst nachträglich beigefügt.

leuth vnnd guet hinder im, kham mit gar wenigen wider zu lanndt, vnnd starb in kurzen tagen zu Amberg: da ligt er begraben in sant Martins kirchen. Hans Schultperger von München, der fursten daselbs kamerer, ist in disem krieg gefanngen worden, lanng in der Turckhey vnnd Tartarej vmbzogen. hat alles beschriben. sein puech ist druckht. im zeit-buech vber gannz Teutschlanndt wil ich nach notturfft disen zug beschreiben. die allten krieger lobens nit, so man zuuil volckhs, voraus besonndere sprach, zesam bringt: will khain rechte gehorsam da sein, wie die erfarnen wol wissen. vnainigkait zertrennt vnnd verderbt alle lanndt. die Vnngern haben sych allein des Turckhen redlich bej hundert vnd dreyssig jarn heer erwörth. yzo wie die Kriechen — aus ir vnainigkhait haben sy den Turckhen selbs inns lanndt gelassen. wie khann es in annderst ergeen dann gleich wie es den Kriechen geschehen ist?

In ähnlicher Weise bietet auch im ferneren Verlaufe eine Bemerkung bei der Erwähnung der französischen Kunstschätze, welche Herzog Ludwig im Barte aus Paris nach Baiern brachte, einen ungefähren Anhaltspunkt für die Zeit unserer Umarbeitung:

Ludwig, hertzog Steffans sun, kam junger mit seiner swester an des kunig von Franckreich hof. vnnd wardt von mänigklich lieb gehabt. im gab auch die swester gross gut, das er alles gen Bairen sante, von gollt silber gellt vnd der geleichen.

Hertzog Ludwig, hertzog Steffans sun, kham junger gen Frannckhreich mit seiner schwester an den hof. vnnd wardt von aller menigclich lieb gehabt. im gab auch die schwester grosz guet: nemblich vnnsern hergot lautter gulden vnnd sein kron vnd rockh mit edlgestain versezt; auch die zwelfpotten lautter silberen, alle mans lenng vnnd grosz; auch ain guldes creutz mit edlstain versetzt; vnnd sonnderlich vnnser frawen pilt, als arabisch golt, des dann das wenigst dran ist, sonndern mit souil guetten edlen gestain versetzt, das man sagt, mer dann zway furstenthumb werdt sein solt; vnd sonnst vil gelt. das fuerth er mit im ausz Frannckhreich in Bayrn gen Inngoltstat: das man den noch alle auffertag zaigt in vnnser frawen kirchen: one allain vnnser herrgott vnnd die zwelfpotten sein von hertzog Jörgen gen Burckhausen gefuerth worden: nach hertzog Jörgen todt sein sy gen Lanndshut pracht worden, vnnd gleich nach dem bayrischen krieg hats hertzog

Otthainrich gen Newburg oberhalb Inngoltstat gefuert; alda im rauch gen himbl gefaren.

er lebt auch gar kostlich. nu het der kunig an seinem hof zwo junckfrawen, die im genaigt waren, u. s. w.

Diser genannt hertzog Ludwig, er lebte gar kostlich. nun het der khönig Carl in Frannckhreich zwo schön junckhfrawen an seinem hof, die ime Ludwigen genaigt waren, u. s. w.

Um nunmehr zum Schlusse zu gelangen, sei noch erwähnt, dass unser Werk bis S. 420 des Cod. germ. 43 reicht, zum Tode des Herzogs Albrecht von Oberbaiern-München am 1. März 1460 und seines Sohnes Johann im Jahre 1463, wie ihrer Begräbniss auf dem heiligen Berge zu Andechs.

Anstatt der nun noch bis S. 427 und dann auf S. 431 folgenden Behandlung des Herzogs Heinrich von Niederbaiern und seines Sohnes Ludwig des Reichen bilden den Schluss unserer Handschrift folgende zwei Absätze, welche den eigentlichen Endabschnitten dortselbst von S. 425—427 entsprechen:

Nun khum ich wider zu ruckh an hertzog Hainrich, als der starb anno dominj 1450 jar, vnnd ligt zu Sallign Tall zu Lanndshut. der lies hinder im ain sun Ludwig den grosmechtigen von Bayrn. der war gar ain furstlicher herr, manhafft seines gemuets vnnd hertzens, vnd in seinen kriegs leuffen vast sighafft. der marggraff Albrecht von Brandenburg hueb mit im ain krieg an. dem durch zoch er als sein lanndt, gewann im vil stet vnnd schlösser an.

Diser hertzog Hainrich liesz hinder im den gros mächtigen hertzog Ludwig von Bayren. der wardt gar ain furstlicher herr, manhaft seins muts vnd hertzens, vnd in seinen kriegs laüffen vasst sighafft. der margkgraf Albrecht von Branndenburg hueb mit im ain vrleug an. dem durch zoch er alls sein lanndt, gewann im ettwo vil stet vnd slösser an, die er — alls sich der krieg endet — im alle mit willen widergab. auch gewan der marckgraf etliche in dem krieg wider, die dem fursten vervntrewt wurden. disen krieg beuilch ich ainem andern zubeschreiben, der diser ding pas dann ich vnterricht ist.

Item alls der krieg der zwayr herrn nidergelegt wardt, huben die reichstet mit dem gemelten hertzog Ludwig von Bayren an zu kriegen. des ward auch der obgemelt markgraf Albrecht ir haubt durch verhengnusz oder geschäfft kayser

vnnd als der krieg der zwayer herren nider gelegt war, hueben die reichstet mit hertzog Ludwigen von Bayrn an zu kriegen. des wardt auch obgemelter marggraff Albrecht von Branndenburg ir haubtman durch geschefft oder ver-

Fridrichs des dritten an dem namen. do durch zoch der furst alles reich mit gewaltiger hanndt vnd machtt an widerstandt, vnd tet doch den laüten nicht sölichen schaden alls er des wol macht hett gehabt zuthun: an was sich im widersatzt, alls das gross dorf zu Naw, verachtt den fursten vnnd sein her zumal ser. sy waren auch allso in dem dorff gerichtt, das ander mit in vermainten, das es in lannger zeit nicht wol müglich wär zugewinnen. alls aber diser edel furst fur zoch, gewan er es in dem stegraif, vnď prannt es zugrunnd aus. der furst was auch bey allen dingen in aigner person.

henckhnusz kaiser Friderichen des dritten. da durch zoch hertzog Ludwig das reich mit gewaltiger hanndt an widerstanndt, vnnd thet doch den leutn nit sölchen schaden als er es wol macht het gehabt zuthun: an was sich im widersetzt, als das grosz dorff zu Naw, das veracht den fursten vnnd sein hör zu mall seer. sy waren auch also im dorf gericht, das annder mit iuen vermainten das es in lannger zeit nicht woll müglich were zugewinngen. als aber diser edl furst fur zoch, gewanng er es in dem stegraiff, vnnd prennt es in grundt aus. der furst was alweg bej allen dingen in aigner person.

Diser hertzog Ludwig trib zu Lanndshut alle juden aus der stat. das[110]) geschahe darumb: dieweil vnnd gemelter hertzog Ludwig jung was mit anndern edlknaben warffen sy im schloss zu Lanndshut von ainer stuben zum fennster den perg mit stainen ab. nun waren aber die juden vnden am schlosperg zu hausz, vnnd ainer im gartten wardt mit ainem stain hart beschedigt. der judt clagt[111]) das herzog Hainrich, des jungn hertzog Ludwign vattern, der liesz den hofmaister fragen, welcher edlknab die stain geworffen vnd den juden beschedigt het: solle der hofmaister mit der ruetten woll schlahen. da wolts der edlknaben khainer gethann haben. da viel das losz auf den jungen hertzogen, der es dann gethann het. da strich ime der hofmaister aus beuelch des altn furstn[112]). das thet dem jungen furstn

110) Von hier an beginnt eine blässere Tinte.
111) Zuerst stand: beclagt.
112) Hier folgte noch anfangs: ain guette.

só zorn, das er sagt, hulff im got das er lebt vnd in das reigiment khemb, wolt er alle juden aus der[113]) stat vnnd lanndt treibn. des er dann thett.

58.

Reste einer baierischen Chronik.

Sie bilden in dem in der ersten Abtheilung S. 39—50 besprochenen Sammelbande des geheimen Hausarchives unter Lit. k eine Lage von sechs Bogen in Folio, welche nur zum geringeren Theile noch lesbar sind, da sie dem Anscheine nach nicht allein durch Feuchtigkeit gelitten haben sondern wahrscheinlich einmal ganz im Wasser gelegen und daher in grauenhafter Weise verwaschen sind.

Wie sich vermuthen lässt, lautete ihre Ueberschrift ähnlich wie bei der Num. 59. Wenigstens erscheint bei guter Beleuchtung in der obersten Zeile etwas von dem „anczogen vnd stam des furstlichen hausz zu Bairn" und ist von der Mitte der folgenden Zeile an mit ziemlicher Sicherheit noch zu entziffern: durch nachuolgund Cronicisten ze reprobieren, als Garibaldum diser geschichten der wissenst, Vincencium in speculo hystorialle, Alfonsum, Martinianum, Franciscum Patriarcha etc.

Ist im Uebrigen der darunter beginnende Text der ersten Seite nicht mehr vollständig erkennbar, so ergibt sich doch in gewisser Uebereinstimmung mit der Lit. b der Num. 59 die Auswanderung des fürstlichem Stamme entsprossenen Bavarus in der Zeit der Herrschaft des Pompeius zu Rom, da er nicht in der Dienstbarkeit dieses Reiches verbleiben wollte, seine in ähnlicher Weise wie dort geschilderte Bezwingung durch Norix in dem Streite bei Sulzbach, und wie dann dieser „im ein furstlich gesesz an das end da disz [zeit] Regenspurg staut" erbaute.

Ist von dem unteren Drittel dieser Seite gar nichts mehr zu entziffern, so beginnt die Rückseite folgendermassen: Theodone, ain son Ingramians, verbandt sich u. s. w. Am Schlusse dieses Absatzes wird bemerkt, dass seine Gemahlin eine Königstochter von Franken gewesen: dis zeit waren nur 4 kongreich in alle Germaniam, als all Cronicisten schreiben: Bairn, Swaben, Frangken vnd Saxen. Pertrudis gepar Theodony ain son Tassilo, dem vmb seiner manheit willen hernach der konig von Merchern sein tochter gab. die gebar im auch ain son Tassilo.

Der nächste Absatz beginnt: Konig Senebor von Capadocia het drey sonne, Paryll u. s. w. Der Schluss lautet: Parill gewan bey seim weib ain son Titürison. dem ward des konigs Bonifaz von Arragona tochter Elisabel zu weib. die gebar im ain son Titurell. der nam Richanda, kong Furmitten tochter von Hispanyen. die gebar im auch ain son Furmantell.

113) Vorher stand: dem.

Item — heisst es dann im nächsten Absatze — die stat zu sanct Veicht in Kernnten. an dem selben ort ist vor zeitten die stat Tharsis gestanden. da thet der iung oben anczeigt Thassilo ain streit mit den Römern, vnd sigt: dar vmb der Römer Adelgero ausz dem land Bairn weichen müst anno 579. er baut in Kernten vil kastel. sein weib was ains vngerischen fursten tochter: gebar im 3 son — Aurellianus, Theodo, vnd Grimaldus — vnd ain tochter. ward aim marggraffen von Pechem.

Hiemit schliesst das erste Blatt. Auf dem nächsten wird sodann in besonderem Absatze fortgefahren: Aurellianus ward nach seinem vatter u. s. w. Der Schluss dieser Seite lautet: Theodo starb anno 481 iar. gab seim son Lothary Bairn, vnd Grimalden gab er die march zu Ostereich.

Ruft ein Blick auf die Ordnung des Ganzen unwillkürlich den Gedanken an eine theilweise gedrängte Fassung der baierischen Chronik des Ulrich Fütrer wach, so zeigt, wie häufig, beispielsweise in dem Schlussabsatze auf der Rückseite des sechsten Blattes auch der Wortlaut eine auffallende Uebereinstimmung mit derselben, aus welcher hier nach dem Pergamentcodex germ. 43 der Hof- und Staatsbibliothek Fol. 232/233 die betreffende Stelle in der zweiten Spalte mitgetheilt sein soll:

Ich find ain history in Zesario. der schreibt: graff Berchtold von Wittelspach was gar ain gerechter richter. dem trampt ainsmals, wie ainer sprach: dw richst nit geleich deinem volgk. er antwurtt, das künd er nit versten. sprach disser zu im: morgens so du auffstast, so gang vnder das thor: vnd welcher dir am ersten vff der brugk kumpt, der ist gros wirdig des tods. der graff tet es des morgens. so kumpt sein hoffmaister, den er zumal lieb het. sprach der graff: nu beicht dein sünd, wan du bist ain sun des tods. das ist das gericht gotes u. s. w.

Ich hab ain hystory funden in Zesario. der schreibt von ainem grauen genant Perchtolldus von Witelspach: der selb herr was gar ain guter richter, vnd het das recht vasst lieb, er straft das vnrecht hoch. disem grafen trawmbt ainer nacht, wie ainer zu im käm, sprach: wie nu? du richtestt nit geleich dem volck. in daücht, das er antwurt, er kundt der maynumb nicht wissen noch vernemen. jener gab im antwurt. sprach: morgen so du aufgestanden pist, so gang vnder das tor; vnd wellicher mensch dir zu dem ersten auf der prugken kumbt, der ist gros wirdig des tods. alls der tag zu morgen kam, der graf nam ettlich zu im, vnnd gieng auf die prugk. so kumbt im der hofmaister, den er gar zumal lieb hett. an stund sprach der graf: nu betracht deiner sel säligkeit, vnd peicht dein sündt, wann du pist ain sun des tods. das ist das gerichtt gottes. vnd es was doch nicht des grafen maynung in seinem ernstlichen u. s. w.

Vielleicht liegt der Gedanke nicht zu ferne, dass man es bei dieser Arbeit mit einem Auszuge aus der berührten Chronik für Zwecke Aventins zu thun hat.

59.

Des Johann Turmair
Anfänge einer baierischen Chronik.

Sie bilden in dem oben XIV Abth. 3 S. 39—50 behandelten Sammelbande des geheimen Hausarchives die dort unter Lit. 1 aufgeführte Lage von 5 Bogen, deren letzte 3 Blätter leer sind, während auch das vorhergehende nur mehr auf der Vorderseite beschrieben ist.

a)

Die Ueberschrift lautet: Hernach volgt das anczogen vnd der edl stam des fürstlichen haus Beyrn vor Christi geburt an durch nachuolgund cronicisten genant zu reprobieren, als Garibaldo diser geschichten der wissenst, Vincencium in spegkulo historialle, Alfonsum, Martinianum, Franczciscum Pattriarcha etc.

Gewissermassen als Einleitung wird dann bemerkt: Die alten geschicht beschreiber von teuczschen lannden geschriben dem nach das die Teuczschen etwan vnwessenlich vnnd in groben barbarischen Sitten gelept haben, schnöder kleider vnd sich kriegischer sachen vnnd henndel gebraucht. als sie aber durch anniemung des kristlichen glaubenns haben sie solche barbarische gropheit hingelegt u. s. w. Insbesondere bezüglich Baierns heisst es: Wir finden auch, das die fursten von Beyrn durch ir selbs macht zum merern mall den Romern, Franczossen oder gallischen, Vngern vnd andern irn anstossenden lannden grossen widerstannd gethon, sie zum glauben Cristy bekert, vnd vil reich mit sampt der selben fürstenthom eingenomen, mit koniglichen vnd andern titteln bewonndt vnd geregiert etc. vnd nemlich wider die vnglaübigen manigen ritterlichen streitt volnbracht vnd grossen syg erlangt haben.

Der nächste Abschnitt behandelt kurz die Lage von Baiern oder — wie es vor Zeiten hiess — dem „Norigkaw, als dan noch die gegent zwischen Regenspurg vnd Nüremberg genent" wird, und erwähnt, es sei „mitt grossen treffenlichen beruempten stetten vnd mergkten geziert, also das im gannczen Europa nit vil trefflicher gegent zierlicher erscheinen [114]). es sind auch in dissem lannd fünff bischofflicher stett vnd bistum, die namhafft sind, als Salczburg, vorczeitten Juuauia oder Helffenburg in teuczsch geheissen, Regenspurg, Passaw, Freyssing vnd Eystett. auch etlich gar treffenlich fürstenstett, als München, Lanndshůt, Ingoldstat, Straubing, Landspurg,

---

114) Dieser Satz hat in der lateinisch abgefassten baierischen Chronik im Cod. bav. 216 oder lat. 1216 der Hof- und Staatsbibliothek Fol. 31—111 Jemandem solchen Ingrimm verursacht, dass er sich am Rande zu dem Wuthausbruche veranlasst gefunden: NB. du verlogner Saubayr!

Wasserburg, Burgkhaussen, Braunnaw, Otting, Müldorff, Newburg, vnnd ander vil mer, wol erpawt vnd mit vil habhafftigen burgern beseczt u. s. w.

Dann beginnt die Geschichtserzählung: Nach erpauwung der stat Rom 693 jar vnd vor der gepurt Christi 84 jar, als der mechtig Pompyus zu Rom lebt vnd den Romern vil lannd gewonnen vnd vndertänig gemacht hette, vnd gewann das selb reich mit vil plůt vergiessen, dann im grosser widerstand gescha. zu letst pracht er den Romern Armenia vnd ander vil vmbligende lannd in irn gewalt. also schreibt auch Paullus Orosius libro sexto, das Mittrudatus, der konig Ponnty vnd Armenye, bestritt den konig Nicomeden vnd vertraib in ausz Bithinia u. s. w.

Nach einer Einschaltung „Ollimpias ist ein zall nach der zeit vier jar lanng, da die lattinischen vnd kriechischen vor zeitten ir zall oder historien beschriben haben" wird nun „von dem konig reich vnd den lannden Armenia" gehandelt, woselbst auch die Arche Noe's nach der Sintfluth bei der Abnahme des Wassers stehen blieb, und darunter: Bauarius ist gewessen ein ellicher sonne des konigs Sunpallo von Armenia vnd Kaldeorum. ausz barbarischem oder heidnischen glauben, ein anpetter der abgötter. sein mutter was geheissen Sallandra, des konigs von Egypten tochter. sein gemachel was seins namens vnd geschlechczs ausz Armenia geporen, die im gebar zwenn sonne, Boymundum vnd Ingramyan: dieselben gesessen sind zu Regenspurg, von den nachmals gesagt wirtt.

Es folgt dann unter Verweisung auf den oben berührten Chronisten Garibald der gewaltige Streit zwischen Bavarius und dem vornehmen Römer Norix bei Sulzbach und die Besetzung des Landes durch denselben. Er het sein wonung vmb Regenspurg vnd vff dem Norigkaw. er hielt sich vast fürstlich. aber er het sechs krieg mit Bauario, dar durch die lannd vast beschwert vnd verhert wurden, wann ir keiner dem andern nichczs vber sechen wolt. des vnderstůnden sich ir baider lanndschafft, vnd gaben baiden fürsten zu erkennen ir gros verderben vnd des lannds abniemen: sagten in ernstlich zu, das sie in sollichs kriegs vnd verderbung der lannd nit mer gestatten wollten, sunder sie baid freuntlich vereinigen vnd vertragen: welcher aber solchem vertrag nit volgen oder den anniemen wölt, dem selben wöllen sie alles widerstand thun von baiden landen. vff sollichs wurden baid fürsten vereinigt also, das sie baid ein schilt vnd wappen soltten fueren vnd einen tittel haben als bestätt herczogen in Beyrn vnd vff dem Norgkaw. es ward auch beschlossen, das einer den andern solt erben wie dan leiplich brueder thůnd. das geschach. vnd nit lanng darnach starb Norix on leiplich erben. da behielt Bauario das gancz lannd, vnd regiert vast woll. er bezwang auch etliche lannd an sein lannd stosend, als Ostenfrangken, Ostereich vnd Merchern. als aber Bauario mit tod abgieng, da behieltten seine son das lannd. Boymundus besasz Beyrn, Ingramyen der besasz das Norigkaw, die nachmalls vil kriegs hetten vnd volbrachten wider vnd mit Jullyo dem ersten keysser.

Dieser und Augustus gelangen jetzt zur Erwähnung bis zur Geburt Christi, auf der ersten Seite des vierten Blattes, woselbst der Schluss lautet: Als Jullius

erschlagen ward, kam an das keysserthom Octauianus augustus, das ist ein merer des reichs oder des gemein nücz, als noch die romischen keysser den tittel schriben. er was ein swesterson Jully. der hat grosz kriegs vbung glügksälligklich volnbracht, vnd gemainen frid gemacht in allen lannden. dar vmb wolt zu den selben fridlichen zeitten vnsser her Jhesus Cristus geboren werden. das geschach im 42 jar des keisserthoms Augusty, vnd im dritten jar der 193 olimpiadischen zall, von erpauwung der stat Rom 759 jar, vnd von anfang Bauario des ersten besiczers Beyrlands im 84 jar.

b.

Mit dem folgenden Blatte wird von der gleichen Hand begonnen: Nach erpauwung der stat Rom 693 jar, das ist vor der geburt Cristy 84 jar, in regierung Pompius des Römers, was in Armenia eins konigs son da selbs mit namen Bauario oder Bauare. etlich nach grobem teuczsch haben in Bair genant. vermaint nit in dienstperkeit der Romer sonnder in freyem fürstlichen stand zu beliben, vnd zoch wol mit 12000 stritgenossen vnd weggefertten on weib vnd kind in ein gegent Histria genantt, das ganncz mossig waldig vnd vol der wasser flüsz was. nun liesz er sich ausz eygner vestikeit des lannds da nider, vnd ward nach seinem namen Bayrn genant.

Disse gegentt hett gegen vffganng Nider-Bonnonya zů nasten nachbarschafft, Thierol vnd Schwaben gegen mitag, Frangken vnd Schwaben gegen nidergang, vnd Pechem gegen mitternacht.

Nun hat die selbe gegentt zü der selben zeit ob 40 teuczscher meil in aller vierung begryffen. in solcher reuier lies er sein volgk das er mit im bracht vnd vor im lannd fannd alles nach ordnung vnd zu nucz buwen die selbe wiltnus, gab in auch allen gutte regament vnd statutten, dar vmb vil volgk vnder in zoch vnd sein lannd in kurczer zeit gebessertt ward.

Als er sich aber mit ruew da nider gelassen het, so was ein her gar von hochem geschlecht durch altten hass von Troya her des geschlechczs Philletus, der ein vrsach was der vertribung Herculles, vnd was ein bruderson des stargken Hergkulles, von dem Troye erstmalsz erstört ward. des selben Herculles geschlecht was disser Norix. der zoch mit grosser hilff der Romer vff dissen Bauarium, vnd tett mit im ein vermessen streitt in der gegent da dis zeit Sulczbach stat. den gewan er. dar vmb pautt er im ein furstlich gesäss an das end da dis zeit Regenspurg staut. disser Bauario was iung stargk vnd eins grosmütigen herczen, dar vmb das volgk gern vnder im was.

Etlich nennen das land Baioricam ausz gropheit des groben vngeczempten armischen volgks. aber die stat da dis zeit Regenspurg leit nampt er nach im Noricum, wie wol vil wollen das es Nürnberg sey, dem ich auch glauben gib ausz etlichen vrsachen.

Mit der nächsten Seite beginnt ein Abschnitt von Julius Cäsar, dem zwei von Octavian und Tiberius folgen, der alle deutschen Lande eroberte und viele Städte und Schlösser baute: sonderlich die Stadt Tiburtina, nach im also genannt, dis zeit Regenspurg geheissen.

Dann folgen nachstehende zwei kürzere Absätze:

Als Jullyo die lannd beczwang, da saczt er vier tributmeister gen Beyrn. der was Boymundus einer, vnd Geroldus ein Romer. vnd als lanng die tribautmeister in Beyrn waren, so mûsten die rechten fursten des lannds vnd regamencz enperen: vnd ward im funfften altter der welt das lannd Beyrn ganncz bezwungen von Tiberium, der das selb land Noricam, nun Bairn, nach seinem namen Thiburinam geheissen.

Es hat auch Adelgerus, ein herczog der Schwaben, den keisser in dem Br[i]xinen veld dar nider gelegt. doch ward Beyrn den keissern Constino vnd Julliano vndertänig, das sie dar ein verwesser saczten. vnd als die leit zu Beyrn von mancherley geschlecht gepeinigt wurden, fluchen sie in das ellend Neapollin. da lagen sie verporgen.

Dieser Absatz reicht bis in die fünfte Zeile der vierten Seite, welche dann leer ist. Auf der nächsten kehrt der Verfasser wieder zu Tiberius zurück, der seinerzeit den baierischen Fürsten Theodo vertrieben, und erwähnt noch die Regierung des Gayus Gallicula von 3 Jahren und 3 Monaten. In der zeitt — heisst es da zum Schlusse — enthielt sich Theodu bey den Ostrogotten, yecz Vngern. er het zu gemachel des konigs tochter auss Frangken. dan zu den zeitten hielt man 4 konigreich in gancz Germania: das waren Beyrn, Swaben, Frangken, vnd Sachssen. die selb sein gemachl fraw Pertraudtis gebar bey im drey sonne. Bauario starb iung, Vdillio regiert nach seim vatter, vnd Thassillo der erst — als der zu seyn iaren kam — ward manlich, dar vmb im der konig aus Merchern sein tochter vermechelt von seiner ritterlichen tadt wegen.

Anno 108 iar zoch Theodo, ein furst der Norigkawer vnd Beyrn, mit seinem volgk wider gen Be[y]rn in sein eygen lannd, vnd dar nach im 30 iar gestorben.

60.

Des Johann Turmair
Geschichte der Pfalzgrafen von Trier und bei Rhein.

Sie bildet in dem in der ersten Abtheilung S. 39—50 behandelten Sammelbande des geheimen Hausarchives nach der daselbst unter Lit. i S. 46 berührten Geschichte der Kurfürsten von Brandenburg, worunter natürlich auch die aus dem Hause Wittelsbach, Kaiser Ludwigs des Baiers Söhne, Ludwig der Brandenburger, Ludwig der Römer, und Otto bis zum Verkaufe der Mark im Jahre 1373 ihre Stelle gefunden haben, den Schluss jener Lagen.

Ihre Ueberschrift lautet: Dis her nach sind alle pfalczgrauen von Trier vnnd bey Rhein. vnd ist mit dem kurczsten begriffen der vrsprung vnd ir herkomen von

eim auff den andern bis sie curfursten worden sind. wer die all vnnd ein yeder gewessen ist der die cur besessen hat, stat als klerlich her nach.

Die Darstellung beginnt in „den zeitten als im bäbstlichen stůll zu Rom sasz Vigillius, vnd das romsch reich regiertte der keysser Justinianus“ mit der Herrschaft des Königs Lucius und seines Bruders Claudius in Frankreich, den Raubzügen der wilden Normannen und ihrer Genossen den Rhein auf und ab bis nach Britannien, und dem grossartigen Siege des Herzogs Odilo auf dem Nordgaue, des Sohnes des Herzogs Garibald und Bruders des Herzogs Theodo von Baiern und Oberpannonien oder Oesterreich, eben über die Normannen, worüber König Lucius solches Gefallen hatte, dass er nach ihm „schigkt, vnnd enpfienng den als sein freuntlichen lieben brůder vnd öchem, verwandelt im sein schilt, der vor mit wegken weis vnd schwarcz was, das er den furo hin solt weis vnd rot fuern zu einem zeichen vnd erkentnus das er sein schilt offt mit der feind blůt besprenng thab, vnd als ein grimer lewb wider seine feind gestritten, vnd die mit manlicher hannd erobert, dar vmb er furo hin noch ein schilt fůrn soll, des feld von adamanten sein sol, dar in ein steygenden lewen mit offem maul, rotter ausgestregkter zungen vnd feischigen clawen, als ein leb der sein feind erobert hat. er soll auch vff seim haupt von robin ein kron furn da mit er vor andern scheine. zu solchem schilt begurt ich in mit der gurttel ritterlicher ern, vnd schenngk im in sein ritterschaft die pfalcz des grossen hausz zu Trier. dar an wil ich den lewen mit den feischigen zungen vnd waffen fur ein erpwappen hengken, wann er es ritterlich vor den feinden hat erlöst vnnd beschirmpt, das er es furo billich fur sein erb sol haben vnd besiczen mit all sein erben vnnd nachkomen, vnd nit allein das grosz hausz, sunder alle zugehorung mit wie es bisher vnsser verwesser von vnssern wegen besessen vnd in gehabt hat, vnns auch sollichs verrechennt etc. da mit er sich aber so vil bas zu vnns befreunde, so wollen wir im vnssers brudern Clodius tochter, Adolphina genant, zu der ee geben, mit der er das groscz haus der Pfalcz soll besyczen vnd regiern als ander seine erblannd etc. also ward der heiratt beschlossen vnnd alle sach vollenndt nach des konig Lucius vnnd Ottillo gefallen etc. damit hat Ottillo das grosz haus der Pfalcz zu Trierre ritterlich mit dem schwert erobert vnd behaltten, dar vmb er sich furo schreib ein furst des grossen haus, herczoge vff dem Norigkaw vnnd in Beyrn, wann im als dem iüngsten das Norgkaw zu geteilt ward. mit solchem syg ist Ottillo der erst furst des grossen haus zu Trier gewest seins geschlechcz.“

Von seinen beiden Söhnen wurde der jüngere, Arnold, nach „abgang seiner vettern Theodo vnd Theodonny seins sonns, die beid onne menlich leibserben abgiengen, vnd den grund zum stifft Salczburg gaben, auch herczoge in Beyrn, von dem der letst Thassillo hie ist,“ während Haugwert „nach seinem vatter furst des grossen haus zu Trierre vnd herczog vff dem Norigkaw“ geworden.

Seine Nachkommenschaft und die Geschichte des grossen hauses der Pfalz zu Trier wird jetzt theilweise ausserordentlich romantisch und mehr oder minder mit Hereinziehung der Ereignisse in Baiern behandelt bis zu dem am Anfange der

berührten Lit. i besprochenen Aufkommen der deutschen Kurfürsten in der Zeit des Pfalzgrafen Seifried bei Rhein, des letzten Sprossen des Pfalzgrafen Otto, der auch die Burg zu Wittelsbach erbauen muss. So nam im — heisst es da — keisser Otto der dritt fur, nach dem er kein menlichen leibserben hette, das er dem reich zu gutt in seim leben ein frid schaffen woltte. vnd nam fur sich mitt wissen babst Johannes des 19, das er wölt vff seczen erwöller des heilligen romschen reichs, die furo hin ein romschen konig vnd kunfftigen keisser zu erwölln hetten onne menigklichs einred. das gab der bemelt babst Johannes zu, vnd bestetigt es etc. wie vor[115]) da von geseczt ist, wurden drey geistlich vnd drey weltlich dar zu gegeben von allen stennden des reichs, vnd nachmals von babst vnd keysser bewilligt vnnd bestett, vnder welchen disser Seyfryd der sechsser einer was, vnd der mittler vnder den dreyen weltlichen etc. also ward disser edl furst vor seim end zu einem loblichen curfursten erwelt vnd bestett. im ward auch sein tyttel also geseczt, das er sich furo schreiben soltt: von gottes genaden wier Seyfrid, pfalczgraue bey Rhein, des heilligen romschen Reichs ercztruchsässe vnnd curfurst etc. aber er was so allt, das er kein wall erlebtte, vnd starb im iar Cristi anno 1003 iare.

Aus der noch folgenden weiteren Schilderung sei hier nur mehr bemerkt, dass sich bei dem ersten baierischen Herzoge Otto aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, der auch als Pfalzgraf bei Rhein angenommen ist, theilweise wörtliche Uebereinstimmung mit der unter Num. 54 aufgezählten Chronik findet. Disser Otto — lesen wir da — was genant der rott pfalczgraue Otto, dar vmb das er rott har vnd ein rotten bardt hett. er was ein man des leibs vnd gemüczs, ein vorgeer der stergk, bluewend in vil ern vnd reichthůmen, der aller erfarnost in den wappen gekleit, mit der weisheitt stargk, in dem radt milt, mit sein gauben geiczig, des lobsz geschigkt, in der frůmkeit trew, vnd aller tugend voll, vnd vil armen seine tugentliche wergk erczögt. er hat getragen die burd in seinen geschefften, mit welchem er seim furstenthům alzeit der getrewst kempffer vnd vorstreitter gewest ist vnd seine land die weil er lebt mit der hochsten weysheit vnd dem besten frid geregiert, ein rechter vatter seins vatterlannds. vnd als er in Schwaben bey dem keysser was, ward er krangk, vnd starb am 5 tag iully anno 1184 iar. vnd ward gen Scheirn gefuert, da er begraben lygt bey seinen voreltttern.

Mit seinem Sohne Ludwig und dessen Gemahlin Ludmilla, deren bekannte Verehlichung ausführlich erzählt ist, bricht die Arbeit ab: vnd geredt ir die ee vor den gemaltten rittern. so bald das geschach, wünst sie im vnnd ir vil glügks zu dem ellichen stannd. mit dissen wortten tratten lebendiger ritter vier hinder dem beth vnd dem gemaltten furhang herfur, vnd wünsten dem fursten vnd der furstin vil glügks zu irem ellichen stannde, vnd sagten das sie in baiden kuntschafft geben wöltten sollicher ellicher abred etc. mit dissen wortten gieungen sie ausz der kamern,

115) Vgl. a. a. O. XIV. Abth. 3 S. 46.

vnd liessen die zway bey ein ander irs willenns vnd gefalns zu leben etc. also vberkam herczog Ludwig sein gemachl. die gebar bey im zwen sonne, Ludwigen vnnd Otten.

61.

Des Johann Turmair

Register aller pfalczgrauenn bey Rein vnnd herczogen in Beirn, auch was vonn andernn geschlechten ausz jn erwachsenn sind.

Da ich dieses baierisch-pfälzische genealogische Geschichtswerk unseres Aventin aus den Schlussjahren des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts, seine erste grössere Arbeit in deutscher Sprache, und das erste baierische Stammenbuch, den würdigen um mehr als ein halbes Jahrhundert älteren Vorläufer von dem des bekannten Dr. Wiguleus Hundt wie von dessen nachher in den Num. 66—69 erwähnter baierisch-pfälzischen Genealogie, inzwischen in einem Vortrage in unserer Classe am 3. Mai vorigen Jahres besonders behandelt habe, kann ich mich hier in Kürze auf den Bericht hierüber I S. 365—435 beziehen.

62.

Augustin Kölner's

Verzaichnus der khöniger kaiser fursten vnnd hertzogen vonn Bayren altvatter herkomen sipschafft vnnd pluetstamm mit der kürtz nach antzaigen der alten historien vnnd briefflichen vrkhunden vnd wie das furstennthumb Bayren nach kaiser Karols desz grossen vnnd seine[r] sunne vnnd enickl absterben in frembder fursten regierung khomen vnnd zerdrent vnnd am jungsten widerumb zusam gebracht worden.

a.

Aus Fol. 126 dieser aus blossen Lagen ohne Einband bestehenden Abschrift des geheimen Staatsarchives aus dem 17. Jahrh. in Folio ergibt sich, dass der berühmte baierische Archivar das vorbemerkte Werk auf zwei Bücher [116]) berechnet

---

116) Es heisst dortselbst folgendermassen:

Darnach ist hertzog Ludwig anno 1294 auch tods abgangen, so zu Fürstenveld begraben ligt. vnnd hinntter sein verlassen zwen sün, Ruedolfen vnnd Ludwigen. vnnd der selb Ludwig ist darnach zu einem römischen kaiszer erwöllt worden.

Vnnd wie es zwüschen den selben bruedern hertzog Ruedolfen vnnd hertzog Ludwigen von wegen der obern Pfalltz chur- vnnd fürstenthum in Bayrn erganngen ist, wirdet hernach auch nachvolgennder vrsach in nachvollgendem annderm puech angetzaigt. dann der stam vnnd lini so von dem merbemelten allten hertzog Heinrichen in nidern Bayrn etc. herkhomen ist in kaiszer Ludwigs regierung gar abgestorben, wie dann in dem paum der schipschafft hieuor — nämlich auf Fol. 99 — leutterer verzeichnet steet. demnach wird desz bemelten allten hertzog Heinrichs pluetstam in nidern Bayrn etc. dieweil der in kaiszer Ludwigs regierung abgestorben ist in diszem puech fürgesetzt,

hatte, wovon das erste näher bekannte bis zum Tode Ludwigs des Strengen beziehungsweise mit dem Anschlusse der Geschichte von Niederbaiern bis zum Erlöschen der Linie der dortigen Herzoge im Jahre 1340 reicht, während sodann die Darstellung der Geschichte von den Söhnen Ludwigs des Strengen an, Rudolf und dem nachmaligen Kaiser Ludwig dem Baier, mit Ausschluss der berührten Geschichte von Niederbaiern bis zum Jahre 1340, das zweite Buch bilden sollte.

Ob dieses wirklich zu Stande gekommen, oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Allerdings sollte man das erstere nach einer Bemerkung des bekannten Dr. Wiguleus Hundt auf dem Titelblatte des seinerzeit in seinem Besitze befindlich gewesenen Cod. germ. 1592 der Hof- und Staatsbibliothek schliessen dürfen, wonach dieses zweite Buch im baierischen Archive vorhanden gewesen.

Man möchte das im übrigen auch nicht für unmöglich halten, wenn man in dem alten Inventare eben dieses Archives aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das unserm Augustin Kölner als Grundlage bei seiner Ordnung diente, die von alter Hand mit der Zahl 10 gezeichnete Lage ins Auge fasst, auf welcher er in ähnlicher Weise wie im ersten Buche unter der Ueberschrift „Hernachuolgen sonnder verschreibung so khayser Ludwig vnd khönig Johanns von Beheym in ir beder regirung aneinannder gegeben, vnd wie ainer dem anndern erstlich wider Osterreich zehelfen sich verpunden vnd vmb ir irrung vertragen haben, vnd darnach wider in vnainigkeit chomen vnd sich zu lest kaiser Ludwig mit Osterreich vnd Beheym vmb Karndtn Yntal Tirol vnd Norigkaw auch vertragen hat" die betreffenden Urkunden von 1317—1341[117]) behandelt.

---

vnnd die brieflichen vrkhundt souil nidern Bayrn betrifft so der alt hertzog Heinrich jnngehabt hat in dissem ersten puech hernach registriert.

117) Beispielsweise aus denen des Jahres 1332:

Mer ain verschreibung vnd ainung mit hoher verpflichtung so kaiser Ludwig vnd khönig Johanns von Beheym aneinander geben haben, das sy zu frid vnd nutz aller cristenheit bed zu den heiligen gesworn haben, das yetweder dem anndern vnd seinen kinden getreu vnd gewaer sein, auch nach ichte seinem leib ere noch gut zu schaden trachten well, noch yemand darauf sterken noch anweisen etc.

Vnd zu merer sicherheit so hat keiser Ludwig aus seinen raetn erkorn die edln mann:

Berchtoldn grafen zu Hennenberch, seinen swager vnd heimlichen,
graf Gerlahen von Nassaw, auch seinen swager,
graf Ludwigen von Oetingen den eltern,
Herman von Liechtenberg, seinen cantzler,
graf Fridrichen von Oetingen,
Johannsn burggrafn zu Nurmberg,
Ludwigen von Hohenloh,
bruder Heinrichen von Zipplingen, landchomethurn zu Francken,
Heinrich den Preisinger zu Wollnzach.

Doch dem sei wie ihm wolle, vom ersten Buche ist der so zu sagen archivalische oder eigentlich ganz und gar auf urkundlichem Boden erbaute Theil in einer sehr selten gewordenen alten Ausgabe in Folio unter dem Titel „Stamm- und Erbfolg des durchleuchtigsten Hausses Pfaltz. Erster Theil" im grossen Ganzen unverändert [118]) im Drucke erschienen. Wo nämlich auf Fol. 21′ der Abschrift des geheimen Staatsarchives nach der Erwähnung der Erschlagung des Königsmörders Otto von Wittelsbach des jüngeren durch einen Truchsessen von Waldburg und einen Marschall von Pappenheim in den Weingärten zu Oberndorf an der Donau bei Abbach sich der Uebergang findet:

> Darauf volgt hernnach die registratur der brieflichen vrkhund wie dasz furstennthumb Bayrn jn regierung weilennd nachuollgenden römischen khunig vnnd kaiser, nemlich khunig Otten von Braunnschweigkh hertzog in Sachssen, kaiszer Fridrichen desz annderen hertzogen in Schwaben, khunig Heinrichen desz sibennten lanndtgrauen in Turingen, khunig Chunnraden desz viertten auch hertzogen jnn Schwaben, bisz auf khunig Ruedolffen, graf Albrechts von Habspurg sone, wider in ein regierung zusamgebracht worden vnnd an den rechten stammen desz bluets von Bayrn khomen, so vil derselben brieflichen vrkhund im gewelb zu München verhannden, die vil jar verlegen vnnd in diszesz buech durch mich Augustin Köllnner, jrer fürstlichen gnaden secretarien, zum tail summarie vnnd zum tail von wort zu wort registriert vnnd jn peszszer richtiger ordnung nach den jarzallen Christi in yedesz fursten regierung nach einannder auszganngen gebracht worden,

---

So hat konig Johanns von Beheym aus seinen reten erkorn:
hertzog Heinrichen von Bayrn, seinen aiden,
Vlrichn von Honawe,
Dieman von Kolditz,
Wilhelmen von Landstain,
Heinrichn von der Lerppen,
Ottn von Bergowe,
Chunradn von Luchsemch,
Hartman von Kromberg,
Vlrichn den Phluckh.

Darauf habn die obgenanten furstn grafn vnd herrn zu den heiligen gesworen, ob der kaiser vnd khonig ir ainer des vergäss vnd änndern wolt, das sy alsdann solhs wenndn sullen mit irem rate als verr sy mugen etc.

Diser verschreibung datum steet: zu Nurmberg an sand Bartlmes tag da man zalt von Cristus geburde xiij° jar darnach in dem xxxijten jar.

118) Nach dem in der vorigen Note erwähnten Stammbaume fügt sie gegenüber unserer Handschrift noch ein: Nach jetztgemeldter Fürsten in Bayern Tod ist dasselb Fürstenthum auff Kayser Ludwigen, desz obgenannten Hertzog Ludwigs Churfürsten Sohne, kommen, und Ober- und Nieder-Bayern wieder zusammen gefallen.

beginnt diese Druckausgabe[119]) folgendermassen: Extract ausz der registratur der brieflichen vrkunden wie das fürstenthum Bayrn etc. in regierung weyland nachvolgender römischer könig und kayser u. s. f.

Mit den Worten in der Urkunde der Herzogin Reichgart vom Jahre 1335 „erben besitzen nieszen vnnd in haben sollen zue gleicher weis" auf S. 107 Sp. 1 des Druckes, dem drittletzten Blatte desselben, gegen die Mitte zu brach die Abschrift des geheimen Staatsarchives, als sie mir zuerst in die Hand kam, am Schlusse der Rückseite des Fol. 178 ab. Auf das hier noch fehlende stiess ich in ungeordneten Papieren des geheimen Hausarchives, nämlich auf ein einzelnes Blatt und einen sich daran reihenden Quintern, dessen letzte 3 Blätter mit der Rückseite des vorhergehenden nicht mehr beschrieben sind. Dieser Rest ist nunmehr mit dem übrigen vereinigt, so dass das Werk jetzt vollständig ist.

Auch den vollständigen Text bietet der bereits erwähnte wichtige Cod. germ. 1592 der Hof- und Staatsbibliothek aus dem 16. Jahrh. von Fol. 1—221 und 227 bis 229', dann der Cod. germ. 1593 gleichfalls des 16. Jahrh. von Fol. 1—229', weiter der Cod. germ. 1640 aus dem 17. Jahrh. vom Fol. 1—216' und 218 bis 220'.

Der Stelle über eine Urkunde vom Jahre 1288, in der Handschrift des geheimen Staatsarchives Fol. 97' und 98, aus einem nicht näher gekennzeichneten Exemplare mit dem im Eingange bemerkten Tittel hat Prof. Friedr. Christ. Jonathan Fischer im zweiten Bande seiner kleinen Schriften aus der Geschichte, dem Staats- und Lehenrechte, S. 417 in der Note r gedacht.

Von einer ferneren Handschrift in dem früheren sogenannten äusseren Archive, aus 304 Blättern bestehend und auch mit dem Jahre 1341 endend, macht dessen Vorstand Johann Anton Aettenkhover in der Vorrede seiner zu Regensburg im Jahre 1767 erschienenen „kurzgefassten Geschichte der Herzoge von Bayern von Herzog Otto dem Grossen von Wittelsbach an bis auf gegenwärtige Zeiten" S. 1—3 Mittheilung.

b)

Als ein Bruchstück der früheren Anlage eines Stückes aus dem nicht gedruckten Theile dieser baierischen Geschichte, und zwar theilweise mit Verbesserungen von der Hand des Augustin Kölner, theilweise ganz von ihm selbst geschrieben, erweisen sich auch im geheimen Hausarchive sieben zusammengeheftete und wohl erst in unserem Jahrhunderte mit der Num. 53 — vgl. oben S. 174 — in ein Bändchen zusammenbrochirte Bogen in Folio, theilweise am unteren Rande beschnitten.

---

119) Vgl. über sie Muffat's Grundzüge zur älteren Geschichte der baierischen Landesarchive in den Münchner gelehrten Anzeigen 1855 Num. 11 und 12 Sp. 94—98.

Besonders eingeklebt sind zwei Zettel, ein kleinerer und ein grösserer, mit einer archivalischen Mittheilung[120]) an einen Herrn Prediger.

Das Stück selbst beginnt mit dem Absatze „Nach itzuermelts marggrafen Loipolds tod hat kaiser Conrad anno 1144 des vermelten Leopoldn sün, genant marggraf Hainrich von Osterreich, das furstenthumb Bairn beuolhen. also ist diser Heinrich der achtet des namens Heinrich so das" u. s. w. auf Fol. 16' der vorhin berührten Handschrift, und läuft auf den ersten drei Blättern ganz von der Hand Kölner's bis zu Arnulf und Ludwig auf Fol. 19 jenes Codex fort, von wo an eine bereits vorhandene Reinschrift nur mehr verbessert und lediglich einmal noch mit einem grösseren Zusatze versehen ist, und zwar bis zur Schleifung von Wittelsbach und der aus seinem Steinwerke vorgenommenen Erbauung der Stadt Aichach wie dem Untergange des Kaisermörders Otto von Wittelsbach des jungen auf Fol. 21' jener Handschrift, hier auf dem zehnten Blatte: alls die Historien anzaigen, aus beuelch vermellts khonig Philipsen Brueders Sune, hertzog Fridrichs von Swaben, der darnach Romischer kaiser vnd Fridericus secundus genent ist worden, furnemlich durch ainen Trugsässen von Walpurg vnnd ainen Marschalch von Pappenheym, die jme nachgeeilt haben, in den Weingärten zu Oberndorf an der Thunaw bey Abach auch erslagen worden.

c)

Zum Beweise wie noch nach beinahe dritthalb Jahrhunderten amtlich das Werk des Augustin Kölner für den praktischen Behuf Verwendung gefunden, mag hier nur in Kürze bemerkt sein, dass v. Obermayr seiner in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts abgefassten in Reinschrift im geheimen Hausarchive[121]) befindlichen „kurzen Geschichte von der Erbfolge in Bayrn bey dem Wittelspachischen Hause von anno 1180 bisz auf unsere Zeiten, aus den hertzoglichen Lehenbriefen und Erbfällen gezogen" als erste Beilage auf 10 Lagen oder 60 Blättern in Folio,

120) Lieber herr prediger! ich kan auf eur frag nit finnden, das Mechthildis sey ein marggrafin vnnd Welfoni — dann durchstrichen: oder Hainreich dem hochvertigen dan die Welfo sin — so genent hat Heinrich dem hochuertigen verhyrat.

Sind hier nur die Worte von „so genent" an von der Hand des Augustin Kölner, so ist der grössere Zettel ganz von ihm: Lieber herr Prediger! Ich kan auf eur frag nit fynnden, das Mechthildis ein marggrafin vnd Welfoni oder Heinrich dem hochuertigen verheyrat: dann die Welfe sind hern von Saxn gewest, so aus Bairn vertribn wordn.

Aber jch fynnd ain fraw, genant Mechthyldis, so kaiser Rudolfs von Haspurg tochter gewest, dauon kaiser Maximilian hie ist, vnd hertzog Ludwign dem anndern von Bairn des namens verheyrat worden anno 1294. des sind brief verhandon im briefgewelb alhie. ligt zu Furstenfeld, vnd kaiser Ludwigs von Bairn mutter gewest.

121) Auch im geheimen Staatsarchive hinterliegt ein Exemplar, halbbrüchig geschrieben, in einem Pappendeckelbande mit blauem Papierüberzuge in Folio und der Aufschrift: Geschichte der Erbfolge in Baiern von 1180 bis auf die neueren Zeiten.

indem die ersten 3 Lagen Quaterne und die folgenden Sexterne sind, den weitaus grösseren Theil dieser Arbeit angehängt hat.

Es beginnt diese Beilage auf Fol. 1 mit Fol. 52 der unter a berührten Handschrift des geheimen Staatsarchives, in der dort erwähnten Druckausgabe S. 15 Sp. 1: Hernachvolgn die brieflichen Urkund vnnd Verträg, souil der jm Brief Gewelb zu München bisher gefunden, der Innhaltung hieinn allein summarie — dieweil die all in Latein gestellt — angezeigt sind, zwischen weiland obgenannten Pfaltzgraf Ludwigen Churfürstn vnnd seinem Bruder Heinrichen Hertzogn in Bayrn ausgangen jrer Tailung Krieg vnnd Irrung halbn von anno 1262 bisz auf 1288.

Volle Uebereinstimmung herrscht bis Fol. 31′ beziehungsweise 86′ und im Drucke S. 37, von wo an die Urkunden theilweise nicht mehr vollständig aufgenommen sind, sondern nur die Andeutung „scribatur usque in finem" u. dgl. gegeben ist. Ebenso wurde auf Fol. 33 die Ueberschrift des auf Fol. 99 von a, S. 45/46 des Druckes, beginnenden Abschnittes [122]) sammt der Stammtafel nicht aufgenommen, während die Urkunden bis Fol. 40 beziehungsweise 125, im Drucke S. 65 Sp. 1, wieder nur mit ihren Eingängen und der Zeitbestimmung angemerkt sind. Von Fol. 40 beziehungsweise 125′, nämlich „vonn Otten khonigen in Hungern vnnd seinen Bruedernn vnd Vetter Hertzogenn inn Nidernn Bayrnn" herrscht wieder Uebereinstimmung mit Ausnahme von einigen kleinen Umstellungen bis Fol. 44′ = 133, im Drucke S. 65 Sp. 1 bis S. 71 Sp. 1, und sodann nach einigen Auslassungen von da weg bis Fol. 145′ wieder bis an den Schluss des Ganzen, in der Handschrift des geheimen Hausarchives Fol. 51′, im Drucke S. 112 Sp. 2.

d)

Wenn vorhin in a nicht mit Bestimmtheit behauptet worden ist, dass das dort berührte zweite Buch wirklich zu Stande gekommen, lässt sich gerade noch vor Abschluss des Druckes diese Frage jetzt mit Sicherheit bejahen.

Aus einer Reihe von so bezeichneten „Copial-Büchern" in Pappendeckelbänden in Folio im geheimen Hausarchive enthält der fünfte Band aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. eine Reinschrift dieses Werkes mit den eigenhändigen Verbesserungen und Abänderungen Kölners theils im Texte und theils am Rande, auf sieben je in der unteren rechten Ecke der Vorderseite des ersten Blattes der einzelnen Lagen mit den entsprechenden arabischen Zahlen bezeichneten Sexternen von Papier mit dem Zeichen eines in einer Einfassung stehenden ausgebauchten Metallgefässes auf

---

122) Hernachuolgen etlich brieflich vrkhundt die zwischenn obgenanntem pfaltzgraf Ludwigenn churfürsten, weylennd kaiser Ludwigs vatern an ainem vnnd nach seines merbemelten Brueders Hertzog Hainrichs absterbenn zwüschen deszselben Hertzog Hainrichs elltern sunne, genannt Otto, auch Steffan vnnd Otto, deszselben Otten Bruedern, durch bischof Hainrichen von Regennspurg auszganngen sinnd, anno 1290 bis anno 1293, der zeit sich erst anngefanngen hat teutsch brief zeschreibenn.

4 beziehungsweise 6 Füssen mit darüber befindlichem Deckel, in streng chronologischer Folge in der Weise dass nach den betreffenden Jahren immer Blätter für allenfallsige Nachträge frei gelassen worden sind.

Die Hauptüberschrift lautet: Hernachuollgen brieflich vrkhund etlicher tailbrief vnd verträg, souil der im briefgwelb zu Munchen synnd, zwischen kaiser Ludwigen vor vnd ee er zu khaiser ist erwelt, auch darnach ausganngen eins- vnnd seinem bruedern pfallntzgraf Ruedolfen, auch ir beder sunen, annders tails vmb die Chur vnd Pfalltz am Rein vnd hertzogthumb Bayrn von anno 1310 bis anno 1338.

Das Werk selbst beginnt sodann: Alls hertzog Ludwig von Bairn churfurst, so das closter Fürstenfelld gestift vnnd das Oberlannd vnnd Pfalltz am Rein inngehabt hat, anno 1296 tods abganngen ist, dauon dann in dem puech so in dem klainern altem chastn ligt hieuor [123]) allerlay brieflich vrkhundt krieg vnnd geschicht die er mit seinem bruedern hertzog Hainrichen in Nidern Bayrn gehebt angezaigt sind, hat derselb hertzog Ludwig hintter sein verlassen zwen sune, nemlich Ruedolfen vnd Ludwigen. dieselben haben darnach ires vatters lannde — nemlich das vitzthomambt München, auch die guetter in Schwaben vnd Oesterreich — getailt u. s. f.

Zunächst kommen die Jahre 1310—1317 an die Reihe.

Hieran schliessen sich unter der Ueberschrift „Hernachuolgen die brieflichen vrkhundt zwischen khaiser Ludwigen nach seins brueders pfallntzgraf Ruedolfs churfürstns etc. vnd desselben gemahel frawen Mechthildis geborn von Nassaw tod vnd absterbèn an ainem vnnd desselben khayser Ludwigs brueders khinden annderstails hin vnd wider ausganngen, souil der im briefgwelb zu München sind" die Urkunden von 1328 und 1329, 1338, 1341 und 1342.

Die Urkunden selbst sind ihrem vollen Wortlaute nach aufgenommen.

Ausserdem zeigt sich der eigentlich archivalische Charakter des Werkes beispielsweise aus der Bemerkung nach dem Vertrage von Pavia vom Freitage vor Oswald des Jahres 1329: Disen obuerschriben tailbrief vnd in besonnder wie es mit der fürstn von Bairn chur gehallten soll werden haben derselben zeit die churfürsten confirmirt vnnd ir decret darüber ausgeen lassen, wie dann dieselben der churfürsten decret vnnd vrkhund in dem register darjnn dj brieflichen vrkhundt vber dj chur vnd wal ains römischen khünigs, so das haus vnd Pfalltz in Bairn hat, nach lenngs registriert sind, nemlich
von khünig Johannsen von Behaim, der khaiser Karls des vierten vatter ist gewest,
hertzog Ruedolfen von Sachsen, churfürstn,
marggraf Ludwigs von Branndenburg, churfürstns, der khaiser Ludwigs sun ist gewest,

123) Zuerst stand: in dem ersten puech hieuor. Das Wort „erstn" hat sodann Kölner durchstrichen und die jetzige Fassung an den Rand gesetzt..

hertzog Ruedolfs von Bairn, pfalltzgrauen bej Rein, khaiser Ludwigs brueder sune,
herrn Hainrichen ertzbischofs zu Mentz,
herrn Walldewein ertzbischofs zu Trier.

Aber — hat Kölner hiezu noch beigesetzt — des bischofs von Cöln decret vnd confirmation ist bisher nit gefunden, villeicht aus vrsachu das derselb von Coln in der wal keyser Ludwigen sein stym nit geben hat.

63.

Augustin Kölner's

Verzeichnung der baierischen Pfandschaften u. s. w.

a)

Sie findet sich, wahrscheinlich aus einem grösseren Archivalbande getrennt, nunmehr als besonderes Folioheft im geheimen Staatsarchive.

Den Anfang bilden von des Verfassers Hand unter der Ueberschrift „Hernach sind durch mich A[ugustin] K[ölner] anno 1531 sonnder treflich vnd notturftig hanndlung die vnnsern gn. herrn h[ertzog] Wilhelmen vnd h[ertzog] Ludwigen in Bairn etc. vnd jrer furstl. gn. erben vnd nachkomen billich zu bedencken vnd daruber verrer zuratslagen geburt" die Ueberschriften der einzelnen Gruppen an der Spitze je eines sodann leergelassenen Blattes, ohne dass übrigens die wirkliche Ausfüllung selbst überall stattgefunden, welche wohl auf besonderen Blättern beziehungsweise Bogen für den Behuf der seinerzeitigen Reinschrift erfolgt ist. Nur von der an vorletzter Stelle aufgeführten „Pfantschaft vmb die Swartznburg Retz Wenigmunchen vorm Beheymer wald" ist der Text vorhanden, und von dem den Schluss bildenden bekannten Interesse des sogenannten letzten Ritters.

Diesem Entwurfe folgt dann auf 28 von der ursprünglichen Hand gezählten Blättern die Reinschrift des Werkes selbst unter der Ueberschrift „Verzaichnus vnnd bericht welchermassen von vnnsers gn. fursten vnd herrn hertzog Albrechts in Bairn etc. wegen etlicher hochen vnnd annsechlichen sachen halben gehanndlt vnd geratschlagt werden mechte" gewissermassen in 2 Hauptabtheilungen, deren erste als „Pfandtschafft vnnd ander gerechtigkhaiten" und die zweite als „Offnung vnd anpot etlicher heuser" bezeichnet ist. Ganz in der unteren Ecke rechts ist bemerkt: Collata cum exemplo primario.

Den Reigen eröffnet „March vnnd Churfurstentumb Branndenburg" mit dem Anfange: Als marggraf Woldemar von Brandenburg Churfurst etc. tods abganngen, hat Kaiser Ludwig, dieweil derselb Marggrafe khain manlichen Erben u. s. w. Auf Fol. 3 folgt das Herzogthum Pommern und die Markgrafschaft Lausitz, auf Fol. 5 die Grafschaft Görz, auf Fol. 6 die Landvogtei im Elsasse, auf Fol. 7 die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben bis Fol. 9. Auf Fol. 16 findet sich die Pfanndschaft vmb die Schwartzenburg Retz vnnd Waldmunchen vor dem Beheymer wald, deren

eigenhändige Aufzeichnung Kölner's oben schon berührt worden. Von Fol. 17′—19 ist der „Wein Zehent zue Hailpronn“ behandelt, sodann die „Pfanntschafft vnnd widerlosung der Graffschafften Hochentruhedingen vnd Wassertruhedingen, so yetz die Marggrafen von Brandenburg des Haus Onoltzpach jnnhaben“ von Fol. 19—20, endlich die „Pfanndtschafft vnnd widerlosung der Herrschafft Cham“ von Fol. 20′ - 24.

Hieran knüpft sich das „Vertzaichnus nach Ordnung des Alphabets viler Haüser vnd Schlösser in vnnd ausser Lannds Bairn gelegen, darauf vnser gn. Furst vnd Herr offnung vnd anpott hat“ von Fol. 24—28′. Es beginnt mit „Ausenhouen so man yetz nent Eisenhouen im Lanndgericht Crantsperg“ u. s. w. Den Schluss bildet „Wincklarn bey der Moll gelegen“ u. s. w.

Zur raschen Auffindung der einzelnen Pfandschaften u. s. f. ist auf der Rückseite des ersten oder so zu sagen Tittelblattes ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss mit Beifügung der einschlagenden Blätter des Textes gefertigt, und daselbst am Schlusse bezüglich des zuletzt berührten Gegenstandes bemerkt: Item die Heuser vnd Slösser, darauf vnser gn. furst vnd her offnung vnd anpott hatt, seind zue end hernachvolgender Pfantschafften nach ordnung des Alphabets geschriben, derwegen von vnnötten dieselben alher auch zesetzen.

Nicht aufgenommen ist das Endstück des oben erwähnten Entwurfes, welches da lautet:

König Maximilian Interesse, so er als Rom. keyser von des Reichs wegen eingenomen vnd itz dem Ertzhertzogthumb Oesterreich zugeaigent wirdet, sambt den treflichen Steten Ratenberg Kuefstain Kytzpuhel.

Vmb das Interesse, auch khriegs khosten, seind die Verschreybungen von den Fürsten von Bayrn nach Khönig Maximilians gantzem gefallen gefertigt, vnnd in optima forma auf ewig versichert.

Hic opus, hic labor est, et magni consilij res:
Non ego — qui tenuis — consulo, sed refero.

b)

Es hat den Anschein, dass diese Schrift des Augustin Kölner seinerzeit von Michael Arroden für seine archivalischen Arbeiten [124]) verwerthet worden.

Wenigstens enthält unter der Ueberschrift „Extract ausz des Arrodenij, gewesten fürstlichen Hoff-Caplans vnnd Archiuarij, prothocollo vber die durchganngene Documenta“ ein Stück von drei zusammengehefteten Bogen in Folio, wovon die letzten zwei Blätter sammt der Rückseite des drittletzten leer sind, mit der auf dem letzten angebrachten Umschlagsaufschrift „Verzaichnus etlicher Pfandtschafften so das

124) Vgl. darüber Dr. Haütle im oberbaierischen Archive für vaterländische Geschichte XXXIV S. 201—206 und 230 - 236.

Haus Bayrn von andern gehabt et reciproce was andere von Bayrn gehabt" im geheimen Staatsarchive, in einer sauberen Reinschrift des 17. Jahrh. wörtlich den Text der Lit. a von Fol. 10—14' über

1) Ernberg, Clausen bey Füessen, Stain am Ritten, Rodinckh,
2) etliche Pfandtschafften gegen Stifft Würtzburg vnd den Grauen von Hochenlohe: Lauden, Jagsperg, Gmündten, Rottenfels,
3) Khreulsheimb, Vlshouen, schlosz vnd statt Werdeckh, schlosz Honhart, dorff Lar, [125]) Burchstall,

mit Ausnahme von Haldenbergstetten, von Fol. 16' und 17 über Luggau im Landt zu Lausitz und Stefening, von Fol. 17' über Stainach, von Fol. 19—20 über die Grafschaften Hohen- und Wassertrüdingen.

Am Rande sind die — wohl auf Michael Arroden bezüglichen — Folien 791, 792, 794, 797, 798, 799 von anderer Hand mit blässerer Tinte beigesetzt.

64.

Des Herzogs Johann II von Simmern-Sponheim baierisch-pfälzische Reimchronik, für seinen Sohn Kurfürst Friedrich III im Jahre 1569 bearbeitet.

a)

Sie war nie gebunden, sondern findet sich in ungehefteten Lagen von meist 2 oder 3 in einander liegenden Bogen in Folio, hie und da auch von 4 und mehr solchen, manchmal sogar nur auf einzelnen eingeschobenen Blättern beziehungsweise Bogen, im geheimen Hausarchive. Wie sie jetzt nach früheren äusserlichen Kennzeichen beisammenliegen, womit indessen keine Gewähr für die vollkommene Richtigkeit der Ordnung beansprucht sein soll, sind sie je auf der ersten Seite einer Lage unten mit grossen lateinischen Buchstaben A—T, dann mit kleinen dergleichen v w x y z und wohl wieder z, endlich mit den arabischen Ziffern 1—10 einschliesslich bezeichnet. In der Mitte der ersten Seite des dritten Blattes dieser letzten mit 10 gezählten Lage schliesst das Werk.

Es führt in durchaus rother Schrift folgenden Titel: Successio Zu- vnd Abkhunfft Baider Chur- vnd Fürstlichen Heuszern Pfaltz vnd Beyern, auch genealogi vnd Geburts Thafell der Itzundt noch Lebenden Chur- vnnd Fursten, Sambt ainer Kurtzen Histori derselbigen leben vnd thatten, in Reimen verfast, wasz man desselbigen aus alten bewerten Historien, Kaiser vnd König Privilegien, Confirmation, Stifftungen, Grabstett vnd Epitaphijs gehaben mog: Von Etwo weilendt dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd herrn herrn Johans Pfaltzgrauen bey Rein,

---

125) In dem Archivale steht: Law.

Hertzogen in Beyern, vnd graffen zu Sponheim, dem löblichen hausz Pfaltz vnd Beyern zu Ehren nit on besonder vleisz vnd ongewenten Costen zusam getragen vnd verfast etc. Itzundt zu vnderthenigsten gehorsam Ierer Fürstlichen Gnaden fürgelipten Son Pfaltzgraf Friderich dem Dritten Churfürsten an tage gebracht anno 1569.

Darunter stehen, in der Weise dass je der erste Buchstabe jeder der folgenden sechs Zeilen roth geschrieben ist, das andere schwarz, die Verse:

Gleich wie der Löblich Sonne Schein
Die Erd, all gwechs erfreuet fein,
So ist ein fromme Obrigkheidt
Ein Freud vnd Zierd des Landts alzeit:
Drum Gott allzeit für alls zu bitten ist
Für Treu obern zu aller frist.

Nach der leeren Rückseite dieses Titelblattes beginnt auf dem zweiten Blatte unter der rothen Ueberschrift „an den gutigen Leser" die Hauptvorrede zum Ganzen.

An sie knüpft sich unter der rothen Ueberschrift „von dem Namen Pfaltzgraff" eine längere zum Theile polemische Auseinandersetzung hierüber. Es heisst nämlich: Den Vrsprung Herkhomen vnnd Namen der Bayern, Bezirck Gelegenheit vnnd fruchbarkeidt desz Landes, ist vnnsers wercks nit in diser der Chur- vnd fursten Genealogie zu beschreiben, dan andere, jnsonderheit der hochgelert M. Johannes Auentinus, solchs in seiner Bayrischen Cronick stattlich vnnd weitlauffig thuet, zu dem daz von solchem vnder den Historien beschreiber khein sonder streit oder zwitracht. aber von dem Namen vnnd Vrsprung Pfaltzgraffe ist vnder den gelerten grosser streit.

An diese Abhandlung reiht sich auf nur einer Seite eine kurze Zusammenstellung „von rechten eins Pfaltzgrauen ausz der Gulden Bullen."

Nach gedrängtem Uebergange zum eigentlichen Werke auf wieder nur einer Seite folgt nun die wirkliche Reimchronik in der Weise dass den einzelnen da behandelten Persönlichkeiten unter ihren roth geschriebenen Namen und Würden je in dem Mittelraum eines mit dem Zirkel in schwarzen Linien gezogenen Doppelkreises von der durchschnittlichen Höhe der Hälfte einer Textseite Holzschnitte mit ihren Brustbildern auf ihren Wappenschilden, häufig auch mit denen ihrer Gemahlinen, vorgeklebt sind, während am Schlusse der einzelnen geschichtliche Aufzeichnungen in Prosa stehen, wie auch nach grösseren Gruppen und später nach den bedeutenderen Herrschern förmliche auf Urkunden und sonstige geschichtliche Denkmäler begründete Erörterungen angeknüpft sind.

Die Reihenfolge ist nachstehende: Adelgher, Konig inn Bayrn; Theodo oder Dieth der Erst, Hertzog in Bayrn; Dieth der Annder vnnd Grosz, Hertzog inn Bayrn; Hertzog Vthill der Erst, ein Bruder hertzogs Diethen des groszen inn Bayrn, marggraf zu Anthorff; Dieth der Dritt, Thebalt, vnd Vtho oder Ott, gebrüder,

hertzogen in Bayrn, Hertzogs Diethen des grossen Söne; Dieprech[t], ein Son Hertzog Diethen des Dritten, vnd Thessel, ein Son Hertzogs Thebalts, Gevettern, hertzogen in Bayrn; Garibald, Hertzog inn Bayrn; Geribolt, Hertzogs Thessels des Ersten Sohn; Dieth der Viert, Hertzog inn Bayrn; Thessel der Annder, Hertzog inn Bayrnn; Grimholt der Erst, Hertzog inn Bayrnn; Dieth der Sechst, Hertzog inn Bayrn; Haumbrecht, Hertzog in Bayrn; Vthel, Hertzog inn Bayrn; Thessel der drit vnnd letzt Hertzog inn Bayrn.

Jetzt wendet sich der Verfasser „zum Läser" in einem kurzen Gesammtüberblicke über diese Periode von 456—788, und erklärt zugleich, dass er, obwohl ihm nicht im Sinne gelegen, die Herrscher des alten Frankenreiches mitaufzunehmen, umsoweniger da nach seiner Ansicht die baierischen und pfälzischen Fürsten in keinen Verwandtschaftsverhältnissen zu ihnen stehen, doch dem Kaiser Karl dem Grossen zu Ehren sie von Chlodwig an, dem Coaetaneus des bereits erwähnten Königs Adelger in Baiern, in Kürze behandeln wolle.

Das geschieht denn nun in der Reihenfolge: Cladoueo oder Ludtwig, Khönig in Franckreich; Lutharius, Khonig inn Franckreich; Blichthilt ausz Franckreich, Anselbert von Alphay ein Romischer Senator; Arnolph Marggraf zu Anthorff; Arnolt Marggraf zu Antorf, letzlich B[ischoff] zu Metz; Anchises, des Konigreichs inn Franckreich Hauszmayr; Pipinus der Kurtz von Haristall, Hauszmayr; Carl Marcel, ein Hertzog vnd Fürst der Francken; Pipinus der Feist, ein hertzog vnd fürst, letzlich konig zu Francken; Carl der grosz, konig der Francken, letzlich Römischer Kayser; Keiser Ludwig der gütig; Ludwig der Elter, khonig in Ost-Francken; Carlman Konig in Bayrn vnd Italien, vnd Ludwig der Jünger, könig in Ost-Francken vnd Bayrn, gebrüder; Kaiser Carl der drit, konig in Italien Franckreich vnd Bairn, zugenant der feist, obgesatzter zwayer bruder; Kaiser Arnolph, Konig in Bayrn, königs Carolmans Sone; Ludwig der drit inn Bayrn vnd Römischer König.

Nachdem nun dem „günstigen Leser" die Irrthümer der baierischen und pfälzischen Genealogie bezüglich der zuletzt behandelten beiden Persönlichkeiten, des Kaisers Arnulph und des Königs Ludwig, auseinandergesetzt worden, gelangt der Verfasser „vf den Arnolt oder Arnolphen, so zu negst vf khönig Ludtwigen — jdoch in abgerissem baum oder linj — folgt, den rechten vrsprung vnd ankhunfft der jtzig lebenden Chur- vnd fursten im Hausz Pfaltz vnd Bayrn."

So beginnt denn Arnolph oder Arnolt, König vnd Hertzog in Bayrn; dann folgt Bertholt, Hertzog in Bayrn; Heinrich der Erst, hertzog in Bayrn; Heinrich der Ander, Hertzog inn Bayrn; Sanct Heinrich der drit, hertzog in Bayrn, Römischer Kaiser der zweit des Namens, vnd der Erst in der wale, zugenant der Lame; Heinrich der Viert, Hertzog in Bayrn, von Geburt ein Palasgraue; Heinrich, Hertzog inn Bayrn, des obgemelten Sone; Keiser Heinrich der drit, zugenant der Schwartz; Chuno oder Cuuradt, Hertzog inn Bayrn, von Geburt ein Palasgraue; Kaiser Heinrich der Virt, zugenant der Elter, kaiser Heinrichs des dritten Soene;

Agnes, Römische Kayserin, Hertzogin in Bayrn; Oth, Hertzog in Bayrn, von Geburt ein Graf zu Northeim; Wölff der Erst, Hertzog in Bayrn, von geburt ein Marggraff von Ast, Graf zu Althorff; Welpf der Ander, Hertzog inn Bayrn; Heinrich der Neundt, Hertzog in Bayrn, Hertzog Welphen des Ersten Soene, vnd des zu negsten Brueder; Heinrich der Zehent, Hertzog in Bayrn, Marggraff zu Tuscan, zugenant der Hoffertig; [Leupolt, Hertzog in Bayrn]; Heinrich der Eilfft, Hertzog in Bayrn, Marggraf in Ostreich, zugenant Jochsamer Gott, des furgemelten Bruder, bis zur Losreissung Oesterreichs von Baiern und bis zum Tode eben des Herzogs Heinrich unter Kaiser Friedrich I:

Als nun, wie gsagt, Konig Cunradt
Gstorben, vnd zu Bamberg bestatt,
Hertzog Fridrichen in Schwaben
Die fursten frey erwehlt haben,
Welcher Conradts brueders Soen war.
Heinrich der Jung in Sachsen zwar
Hat nun mher schon erreicht sein Jar:
Dem neuhen Konig stetz vmb recht
Ansucht, Er wolt entscheiden schlecht
Die sach gegen sein stiff Vatter,
Hertzog Heinrich in Bayrn, welcher
Sein Erb vnd Vatterlich gutter
Wieder recht vnd all billicheit
Nun inghapt besessen vil zeit.
Wie wol nun der Konig vil tag
Angsetzt, Heinrich doch albeg sag,
Wie er die nit besucht, oder
Sonst etwas fur brecht zu wieder.
Vnd waren woll zwey gantzer jar
Verfliessen. Nachmals zu Goszlar
Entlich zu recht gesprochen war
Das Hertzogthumb Bayrn Heinrich zu.
Nachdem hat der Konig nit Rue,
Wie er sein Vettern in der gut,
Das nit villeicht vnschuldig blut
Vergossen wurt, verdragen mögt.
Aber es war der mangel schlecht
An Heinrich. Jedoch nach der handt,
Als Fridrich kam ausz welschem Landt,
Zu Regenspurg wol fur der statt
Was zuuor beschlossen im Rath,
Der Konig zu Behem den spruch that,

Was noch Osstreich heist dieser frist,
Datzmal mit Bayrn begriffen ist,
Vnd drug ein Marggraff von Osstreich
Solch landt von Bayrn zu Lehen gleich,
Drum des Kaisers spruch noch solt sein,
Das Bayrlandt zwai Hertzogthumb fein.
Das Landt ob der Ennsz zugethan
Wurt Ostrich, vnd solt nun fur an
Ein frey eigen Hertzogthumb sein,
Welchs Heinrich solt behalten ein:
Vnd alls er fur ein marggraue zwar
In Ostrich — wie sein Altern — war,
Solt nun mer den Namen Hertzog
Dragen. Das Landt aber so noch
Dem Nidergang ligt, vnd Bayrn gnandt,
Wirt dem Jungern herrn zuerkandt.
Dise rachtung geschehen ist,
Wie man dasselbig klerlich list,
Im jar eilf hundert funfftzig sechs.
Zu wunschen das in Gallo Gretz
Gwessen der zeit Konig Cunradt
Sampt den fursten so im Reichs Rath
Heinrichs des Vatter zu Goszlar
Seiner Landt vnd leut entsatzt gar.
Das blut, so daher langer frist
In Sachsen Bayrn vnd Schwaben ist
Vergossen, vf irm kopff berhut.
In Gerichten nimer gut thut
Rach Zorn Hasz Neidt vnd zuuil gunst:
Recht richten ist warlich ein Kunst.
Kheiser Friderich in Welschlandt
Hat Welphen auch befridt zu handt,
Vnd im was sein Brueder fur hat
Daselbst reichlich wieder erstatt:
Das Hertzogthumb Spolet, Tuscan
Die Marggrafschafft, Sardinian,
Alles was Welphen vnderthan.
Hertzog Heinrich, nun in Osstreich,
Hat in Bayrn funfftzehen, desz gleich
In Osstreich ein vnd zwantzig jar
Mit grossen lob vnd Rhumblich zwar

Regiret. Ist, alls er Bayrlandt
Seim stifft Soen Heinrich gab von Handt,
In Osstreich noch lang im Leben.
Sein Gemahel hat im auch geben
Luitpold vnd Heinrichen zween Soen,
Auch ein Dochter Agnes, die schon,
Welch hat zu eim ehelichen Man
Den Konig in Vngarn Stephan.
Alls er nun mher hochbedacht war,
Von einem Pherdt thet fallen zwar:
Ein Vrsach seins thots dieser fall
War, wie er dan hernach starb paldt.

Hier schliesst die Handschrift, wie bereits bemerkt, auf der Mitte der Vorderseite des dritten Blattes der letzten Lage.

An verschiedenen Stellen sowohl in den Reimen als auch in den Erörterungen in Prosa finden sich durchstrichene Stellen wie ganze Seiten, oder auch kleinere wie grössere Aenderungen und Zusätze, so dass es den Anschein hat, als ob nicht lange nach ihrer Herstellung eine Umarbeitung für irgend welchen Zweck beabsichtigt gewesen. Aber keineswegs alle Lagen weisen einen dergleichen Zustand auf. Vielleicht ist daher wenigstens eine Reihe von ihnen, auf welchen keine dergleichen Veränderungen sichtbar sind, auch bereits als Reinschrift dieser Umarbeitung zu betrachten, die an Stelle des ursprünglichen Textes eingelegt wurden.

b)

Jedenfalls liefert ein Bruchstück von zwei in einander liegenden Bogen, welches sich noch in dem eben behandelten Fascikel befindet, den Beweis dafür, dass wirklich wenigstens theilweise eine Reinschrift der ursprünglichen Fassung mit Berücksichtigung der berührten Abänderungen hergestellt wurde.

Diese beiden Bogen bieten nämlich diese Reinschrift zu der Lage M von den Reimen gleich nach dem Anfange des dritten Blattes bis an den in Prosa geschriebenen Schluss von Kaiser Ludwig dem Frommen oder Gütigen, und weiter fort zu der Lage N ohne das Bild, wofür der Raum leer gelassen ist, bis zur Mitte der Rückseite des zweiten Blattes.

65.

Bruchstück einer baierisch-pfälzischen Reimchronik.

In ähnlicher Art, mit Abdrücken von theilweise denselben Holzschnitten in dem Mittelraume von schwarz gezogenen Doppelkreisen ausgestattet, findet sich in dem unter Num. 64 a und b berührten Fascikel des geheimen Hausarchives ein Bruchstück einer Reimchronik von Baiern und Pfalz, gewissermassen einer als gedrängter

Auszug aus dem grösseren Werke des Herzogs Johann II. von Simmern-Sponheim gefertigten Bearbeitung, von anderer Hand, nicht ganz unwahrscheinlich von derjenigen von welcher in dem eben bemerkten Werke die am Schlusse von Num. 64 a erwähnten Abänderungen stammen.

Es bildet dieses Bruchstück, so wie ich es jetzt aus den übrigen Lagen einstweilen ausgelesen und zusammengeordnet habe, eine Lage von zwei Bogen, ein Blatt, eine Lage von drei Bogen, endlich eine Lage von wieder drei Bogen, wovon nur mehr die erste Seite beschrieben, dagegen fortan noch die Holzschnitte eingeklebt sind.

Aeusserlich ist dieser Auszug so eingerichtet, dass jedem Fürsten auf je einer Seite unter einer rothen Ueberschrift nach den betreffenden mit den Wappenschilden versehenen Holzschnitten 12—18 Verse gewidmet sind.

Die Reihenfolge im einzelnen stimmt bis auf nur geringe Abweichungen mit der in der Arbeit des Herzogs Johann II. von Simmern-Sponheim.

Den Anfang macht Adelger konig in Bayrn; dann folgt Theodo oder Dietz der erst, Hertzog in Bayrn; Theodo der ander, Hertzog in Bayrn, zugenant der Grosz; Hertzog Othill, sein Bruder, marggraf zu Anthorf; Theodo der dritt, Dhiebolt, vnd Vthill, Hertzogen in Bayrn, gebrüder, Hertzog Theodo des andern Söne; Hertzog Thessel der erst, vnd Dietprecht, Hertzog Diethen Söne; Konig Garibalt in Bayrn; Gariballt königk in Bayrn; Theodo der viert, hertzog in Bayrn; Tessel der zweit vnd Dietprecht, gebruder, Hertzogen in Bayrn, hertzog Theodo oder Diethen des vierten Sone; Hertzog Dieth der funft, Grimholt, vnd Dietprecht der dritt, gebruder, Hertzog Thessels in Bayrn Sone; Hertzog Dieth der sechst, hertzog Grimholts in Bayrn Sone; Hertzog Haumbrecht, hertzog Diethen des sechsten Sone; Hertzog Vthil in Bayrn, Haumbrechts Sone, konig; Hertzog Thessel der dritt, vnd Dieth der acht vnd letzst in Bayrn, sein Sone.

Nachdem jetzt „dem gutigen Leser" bemerkt worden, dass nunmehr des Kaisers Karls des Grossen Vorältern an die Reihe kommen, folgt Anselbert von Alphaj, ein Romer, Marggraue vff der Schelden; Arnolph, Marggraue zu Anthorff; Arnolff Marggraue, letzst Bischoff zu Metz; Anchises Marggraf zu Antorf, Grosz Hauszmayr in Franckreich; Pipin der Kurtz, Marggraf zu Anthorff, Hertzog in Austrasia vnd Brabant, Grosz Hausmayr in Franckreich; Carll Marcell, Hertzog vnd furst der Francken; Pipin der feist, Hauszmayr, Konig in Franckreich.

Vielleicht sollte jetzt in Prosa der Uebergang zu Karl dem Grossen seine Stelle finden, der wegen des bereits eingeklebten Holzschnittes keinen freien Platz mehr fand.

Eine Vergleichung mit der durch den bereits oben in Num. 6 erwähnten Pfalz-Simmern'schen Kanzler Matheas Röthler im Jahre 1570 besorgten Bearbeitung der Reimchronik des Herzogs Johann II von Simmern-Sponheim, welche sich im Cod.

germ. 1614 und im Cod. germ. 1615 der Hof- und Staatsbibliothek [126]) findet, von welchen der letztere sehr rein geschrieben ist und auch überall den Raum für Einfügung von Bildern, vielleicht wieder den gleichen Holzschnitten, zwischen der Ueberschrift und den Reimen leer gelassen hat, weist zum Theile vollständige Uebereinstimmung nach.

Im Vorübergehen mag bei dieser Gelegenheit darauf hingedeutet sein, dass ein Abdruck des zuletzt berührten Werkes aus einer seinerzeit einmal im Besitze des Marquard Freher befindlich gewesenen Handschrift [127]) im Jahre 1781 vom Professor Friedrich Christof Jonathan Fischer zu Halle in seiner novissima scriptorum ac monumentorum rerum Germanicarum tam ineditorum quam rarissimorum collectio I S. 39—131 bewerkstelligt wurde. Freilich aber hat er, da er der Vorrede zufolge S. 6/7 aus höchst sonderbaren [128]) Gründen in diesem Werke eine zwischen die Jahre 1574 und 1576 zu setzende Arbeit des Kurfürsten Ludwig V erkennen zu sollen meinte, dieselbe als „Kurfürst Ludwigs V von der Pfalz reimweise verfasste Genealogie des Bayerischen und Pfälzischen Hauses" veröffentlicht.

66.
Des Dr. Wiguleus Hundt
baierische und pfälzische Genealogie sammt kurzer Verzeichnung der baierischen Landestheilungen.

a)

Sie besteht in einer Handschrift des 16. Jahrh. im geheimen Staatsarchive [129]) aus zwei zusammengehefteten Lagen von je 8 Bogen, von deren letztem das Schlussblatt nicht mehr beschrieben.

---

126) Successio Zu- vnnd Abkunfft beider Chur- vnd fürstlicher Heuser Pfaltz vnnd Bayrn, der jetzundt noch lebenden Chur- vnnd Fürsten Genealogj oder geburts Tafel, ausz alten Historjen Priuilegien Confirmation Stifftungen Grabstetten vnnd schrifften zusammen getragen vnd verfasst von etwo dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Johannsen, Pfaltzgrafen bei Rhein, Hertzogen jn Bayrn, vnd Grafen zu Sponheim

127) Vgl. hierüber die Note 133.

128) Gleich die ersten sind daher genommen, dass sich am Schlusse folgende zwei Aufzeichnungen finden:

a) Verzaichnus Meiner Hertzog Ludwigen Pfaltzgrauen etc. Brueder und Schwestern, wo und wenn sy geborn worden und darunder ir ains tails widerumb in Gott verschiden,

b) Mein Hertzog Ludwigs Pfaltzgrauen mit meiner Gemahelin erzeügte Khinder.

Liegt da am Ende nicht der Gedanke viel näher, dass dieser Herrscher, von welchem Fischer selbst bemerkt, dass die pfälzischen Geschichtschreiber nur äussern, eum fuisse concordiae atque tranquillitatis studiosum, litterarum amatorem atque pietatis cultorem, die betreffenden Einzeichnungen in ein ihm zugehörendes Exemplar der in Frage stehenden Reimchronik gesetzt habe, und dass sie bei Abschriftnahme hievon zugleich mit aufgenommen und auf solchem Wege weiter vervielfältigt wurden? Ist das ja auch in den erwähnten Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek der Fall.

129) Dass sie seinerzeit dem Dr. Wiguleus Hundt selbst gehörte, beweist seine Bemerkung am unteren linken Rande der ersten Seite: Hern Dr. Hunds Liberey.

Die baierische Genealogie beginnt mit den Worten „Hernach volgt mit der kürtze ain waarhafts anzaigen wie der Churfürsten Hertzogen in Baiern vnnd Pfalzgrauen bej Rhein genealogia pluetstammb vnd sippschaft heerkhömbt von der zeit an zurechnen als sy die regierung vermeltes herzogthumbs bej weilend kaiser Fridrichen dem ersten Barbarossa genant anno 1180 wider vberkhommen haben" mit Pfalzgraf Otto in Baiern, Graf zu Scheiern und Wittelsbach, dem dritten oder nach „Aventinus in seim Compendio" dem vierten dieses Namens, und reicht bis Herzog Wilhelm V, dessen Kindern — Christina, Maximilian, Anna Maria, Albrecht beziehungsweise durch Correctur anderer Hand Philipp — die Geburtsjahre nicht mehr beigesetzt sind, wie auch vorher die Kinder des Herzogs Albrecht V vielleicht erst nachträglich eingefügt wurden.

Nach einer leeren Seite folgen auf zwei Blättern unter der Ueberschrift „Von Thailungen des lands zu Baiern" diese von 1254 beziehungsweise 1255 bis zu der niederbaierischen in Folge des Presburger Spruches vom Jahre 1429.

Wie schon oben bemerkt, ist das letzte Blatt der zweiten Lage leer. Zwischen das Verzeichniss der Landestheilungen nun, welches mit dem vorletzten Blatte dieser Lage schliesst, und dem erwähnten letzten leeren Blatte, jetzt Umschlagblatte, ist eine Lage von 4 Bogen eingeheftet, deren erster als Umschlag dient, und oben in der Mitte der ersten Seite die Aufschrift führt: pfalzisch Stamb. Diese pfälzische „Pluet lini vnd stamm der jetzigen Pfaltzgrauen am Rhein" beginnt mit dem Kurfürsten Ludwig dem Dritten oder Strengen, und reicht bis gegen den Schluss des dritten Viertels des 16. Jahrhunderts, und zwar zu Pfalzgraf Ludwigs Linie zu Zweibrücken, und Pfalzgraf Friedrichs Linie auf dem Hundsrücken.

Zu der den Anfang bildenden baierischen Genealogie sind von derselben [130]) wie von anderer [131]) Hand hier und dort Bemerkungen an den Rand gesetzt.

Es mag bei dieser Gelegenheit noch auf einen schlechten Abdruck [132]) verwiesen

---

130) Beispielsweise bei Herzog Christof von Baiern-München: H[erzog] Cristofs hofmaister Hansz Truchsesz, V[lrich] Höfinger. Item seine diener V[lrich] Adltzhouer zu Adltzhouen vnd Sigmundt Prukher, Cantzler anno 1485.

131) Unter Kaiser Ludwig dem Baier besagt der Text: Vnnd als fraw Beatrix sein gemachel anno 1320 todts abgangen, hat jme graf Wilhalm von Holland anno 1323 sein tochter fraw Margreth verheyrat, dauon die grafschafften Holland Seeland Friesland vnd Henegaw an das Hausz Bayrn kommen. Cöllner setzt, wie das graf Wilhalm kainen männlichen erben gehabt; darin er sich gejrrt, dann er het ain son, auch graf Wilhalm genant, wellicher anno 1345 ohne männliche erben verstorben. Aventinus in seiner Chronikh fol. 759 vnd 784. dergleichen andere Historicj.

Hiezu findet sich folgende spätere archivalische Bemerkung in flüchtiger Schrift von blässerer Tinte: es bezaigt sich in der laden 126 vndt register R 207 ein original, crafft welchem diese frau Beatrix ainen brueder muesz gehabt haben, vndt derselben erst nach dessen todt die obbemelte grafschafften haimbgefallen sein, massen in solchem original expresse enthalten, das khaiser Ludwig seiner gemablin nach jhres brueder todt die jhr haimbgefallne grafschafften zu Rom verlichen habe.

132) Als Beleg hiefür nur ein Beispiel, nämlich die Stelle über die Vermählung des Herzogs

sein, welchen aus einer Handschrift die verschiedene Schicksale zu überwinden hatte bis sie in seinen Besitz gelangte [133]) im Jahre 1781 Prof. Friedrich Christof Jonathan Fischer zu Halle in seiner novissima scriptorum ac monumentorum rerum Germanicarum tam ineditorum quam rarissimorum collectio I S. 137—192 besorgt hat, woselbst er der Vorrede zufolge S. 8—10 in dem Werke aus höchst sonderbaren Gründen eine Arbeit des bekannten Freher erkennen will, und es demgemäss als „Markward Freher's Blutstamm und Sippschaft der Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen am Rhein" bezeichnet.

In diesem Drucke ist der grössere Theil der Randbemerkungen der gleichen Hand wovon vorhin die Rede gewesen bereits in den Text aufgenommen. Ueberhaupt sind verschiedene Ausführungen hier vielfach weiter als in der Handschrift des geheimen Staatsarchives. So findet sich beispielsweise in der baierischen Genealogie S. 145 bei Otto's Sohn Heinrich dem Natternberger unter Verweisung auf Aventins Geschichtswerk, worunter wie sonst immer die Ingolstädter Ausgabe der baierischen Annalen von Hieronymus Ziegler vom Jahre 1554 verstanden ist, S. 774 die Andeutung, dass er „zu Natternberg als er khurtzweil halb gedantzt und gesprungen" einen Fuss gebrochen habe, in Folge dessen er bald hernach im Jahre 1333 gestorben. Sodann sind die oben berührten Kinder Albrechts V und Wilhelms V im Drucke S. 171—173 genauer behandelt und bis zum Jahre 1587 verzeichnet. In der pfälzischen Genealogie erwähnt unsere Handschrift von Ruprecht, dem Sohne von König Ruprechts drittem Sohne Ludwig, nur in aller Kürze, dass er Erzbischof zu Köln gewesen und im Jahre 1476 gestorben sei, während im Drucke S. 180 die desfallsige

---

Albrecht V mit Kunigunde von Oesterreich, der Tochter des Kaisers Friedrich III und Schwester des Kaisers Maximilian, in der Spalte 1 gegenüber dem Wortlaute unserer Handschrift in der anderen Spalte:

vnnd die vermählung beschehen zu Issprinkh anno 1487. hat den andern jener anno 1487 hochzeit gehalten nach anzaig der Augspurgischen Cronickha. in ainer bayerischen teutschen Cronickh stehet, sey zu weinnachten anno 1458 geborn.	vnnd die vermechlung beschechen zu Ynsprukh anno 1487. jn ainer teutschen bayrischen Cronikh stet, seie zu weihnächten anno etc. 86 beschechen. die ober zall ist glaublicher von wegen der khinder, deren das erst anno 1488 geporen.
vnnd gedachter hertzog Albrecht todt am 18 martij anno 1508 u. s. w.	vnnd gedachter herzog Albrecht todt am 18 martij anno 1508 u. s. w.

133) Es heisst von dieser wie von den übrigen im berührten Werke benützten Handschriften: Quae jam in lucem prolaturus sum tria manuscripta olim erant Cancellario Halensi a Ludwig, qui illa e Marquardi Freheri bibliotheca acceperat. a quo deinde — et quidem, quod ex illo quoniam neque in Michaelis catalogo thesauri librorum vulgat. et mss. Joh. Petri de Ludwig Halae 1745, neque in catalogo bibl. Ludw. mss. allegantur, colligo — dono accepit Magnus Regni Borussici Cancellarius a Cocceji, post cujus obitum ad orphanotrophei Hallensis tabernam librariam pervenerunt, quae postea mihi illa vendidit.

Wahl im Jahre 1474 und die hierauf eingetretenen Ereignisse bis zu seinem im Jahre 1480 im Gefängnisse erfolgten Tode berührt sind: wie Flandrensis Cronica davon weitleuffig schreibt und Nauclerus Generatione 50. Auch von S. 186 an, Pfalzgraf Ludwigs Linie zu Zweibrücken, ist der Druck gegen unsere Handschrift theilweise ausführlicher, während sodann umgekehrt diese bei Wolfgang[134]) weitläufiger erscheint, wenn sie gleich nur 4 Söhne und 3 Töchter desselben gegenüber den dortigen 5 Söhnen und 8 Töchtern verzeichnet. Endlich finden sich gegen die in Frage stehende Handschrift im Drucke Seite 188/189 zwischen die Zweibrücker Linie und die des Pfalzgrafen Friedrich auf dem Hundsrücken noch „Hertzog Philips Ludwigs zu Neuburg Kinder" eingeschoben, und bilden daselbst S. 191/192 den Schluss die Kinder des Kurfürsten Ludwig bis zum Jahre 1597.

b)

Nur mehr der innere Bogen einer Lage aus dem pfälzischen Theile des eben behandelten Werkes, von einer Hand des 16/17 Jahrh. in Folio halbbrüchig geschrieben, findet sich gleichfalls im geheimen Staatsarchive.

Es entspricht dieses Bruchstück in dem vorhin angeführten Drucke Fischer's den S. 178—180, aber in der Weise, dass der Abschnitt über den zum Erzbischofe von Köln erwählten Pfalzgrafen Ruprecht — nicht so vollständig ist, sondern — mit der unter a berührten Handschrift stimmt.

c)

Ein Bruchstück einer Abschrift wenigstens des ersten Theiles des eben unter Lit. a erwähnten Werkes enthalten 7 und 11 über den Rücken zusammengeheftete Blätter aus dem 17. Jahrh. im geheimen Hausarchive, hier und dort mit Erweiterungen, theilweise so dass die daselbst berührten Randbemerkungen der ersten Hand in ihrer Mehrzahl bereits fortlaufend in den Text aufgenommen sind, theils aber auch in selbständigen Zuthaten bestehend, wie gleich im Anfange zwischen dem Pfalzgrafen Otto in Baiern, Grafen zu Scheiern und Wittelsbach, dem dritten oder nach „Aventinus in seinem Compendio" dem vierten dieses Namens, und seinen Kindern unter der Ueberschrift „alii sic" über den Pfalzgrafen Otto, den Stifter von Ensdorf, und seine Gemahlin Helica wie der letzteren Schenkung von Kostbarkeiten an dieses Kloster, mit den Epitaphien der dortselbst begrabenen Pfalzgrafen Otto und seines Sohnes Friedrich.

---

134) Wolfgang. dessen gemachl Anna, landtgraf Phillippen von Hessen tochter. bey jr 4 sönn vnd 3 töchter verlassen: Phillip Ludwig, Johanns, Ott-Hainrich, Fridrich; Cristina, Anna, Dorothea Agnes.

Disem pfaltzgraf Wolfgang vbergab sein vetter pfaltzgraf Ott-Hainrich die jung Pfaltz an der Thonaw, als er zuuor das stathalter ampt zu Amberg etlich jar verwalt het. er starb in Franckhreich, dahin er den Hugenotten zu beistand ein namhaft teutsch kriegsuolckh zu rosz vnd fuesz wider denn konig gefirt het anno 15[69].

Das Bruchstück reicht bis gegen den Schluss von des Herzogs Albrecht von Niederbaiern-Holland erstgebornem Sohne Wilhelm.

67.

Des Dr. Wiguleus Hundt
baierische und pfälzische Genealogie,

theils gekürzt, theils aber auch ausführlicher, und namentlich der Zeit nach bis in die Neunzigerjahre des 16. Jahrh. weitergeführt, auf 13 in einander gehefteten Bogen in Folio im geheimen Hausarchive aus dem Schlusse des 16. oder dem Anfange des 17. Jahrhunderts, wovon die drei Endseiten leer sind.

Die unter Num. 66a berührte Vorrede fehlt hier, so dass unter der Ueberschrift „pfältzischer vnnd bayrischer stammen D. H.“ gleich „Otto Pfalzgraf in Bayrn, graff zue Scheurn vnnd Wittelspach, anno 1165, der dritt, alias der 4 disz namens“ beginnt.

Am Schlusse der baierischen Genealogie sind die in Num. 66a nur mehr angedeuteten Kinder Albrechts des Grossmüthigen wie Wilhelms V ausführlicher behandelt, und theilweise die dortigen Zahlenangaben verändert. Sie reicht bis zur Geburt der Prinzessin Magdalena am 4. Juli 1587. Es besteht hienach Uebereinstimmung mit der Handschrift, aus welcher der daselbst erwähnte Druck Fischer's hergestellt ist.

Ohne die Aufzählung der baierischen Landestheilungen folgt dann gleich Bluttlini vnnd stamm der jetzigen pfaltzgrafen am Rhein. Die in Num. 66a aufgenommene Erzählung von Pfalzgraf Johanns Kämpfen gegen die Hussiten und die Schlacht bei Hiltersried mit der Erwähnung des Veit Arnbeck fehlt hier, wie auch die unmittelbar darauf folgende Stiftung des Klosters Gnadenberg. Vervollständigt ist die Linie des Herzogs Ludwig von Zweibrücken, und nach ihr ist die in Num. 66a nicht berücksichtigte des Herzogs Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg bis in das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrh. eingeschoben, worauf dann erst die des Pfalzgrafen Friedrich auf dem Hundsrücken folgt, so dass in den in diesem Satze berührten Beziehungen wieder Uebereinstimmung mit der handschriftlichen Vorlage des oben erwähnten Druckes herrscht.

68.

Chur- vnnd fürstliche Pfälzische vnnd Bayrische Genealogia,

durch weilund den edlen hochgelehrten Herren Wiguleum Hund, der rechten doctorn, fürstl. Bayr. Rath, zuesamen gezogen.

Unter dieser Ueberschrift begegnet von einer Hand der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in dem oben XIV Abth. 3 S. 50—54 besprochenen Sammelbande des geheimen Hausarchives von einer Folienbezeichnung 107 an auf einer Lage von ursprünglich sieben Bogen, deren zweite Hälfte leer ist, und aus deren erster Hälfte

zwei Blätter ausgerissen sind, so dass jetzt nur noch fünf beschrieben sind, ein Bruchstück des genannten Werkes mit erläuternden Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten und zugleich mit wirklicher Darstellung der Genealogie in der Gestalt von Stammtafeln. So beispielsweise ersteres gleich nach der unter Num. 66a erwähnten Vorrede [135]) des Dr. Wiguleus Hundt, dann nach dem Beginne des Werkes selbst, also nach der Verzeichnung von Pfalzgraf Otto in Baiern im Jahre 1165 und seinen sechs Kindern.

Die Arbeit bricht bereits mit den Stammtafeln vom ersten Herzoge Otto von Wittelsbach bis zum Aussterben der niederbaierischen Linie im Jahre 1340 wie mit jenem vom Kurfürsten Rudolf I von der Pfalz bis zum Tode Ruprechts II im Jahre 1398 ab.

69.

Des Michael Arroden
Auszüge aus den Urkunden und Akten des baierischen Archives über den Landshuter Erbfolgekrieg.

Unter den hervorragenden baierischen Archivaren früherer Jahrhunderte, deren in der ersten Abtheilung S. 32—37 gedacht worden, hat auch Michael Arroden seine Stelle gefunden. In unserem Jahrzehnte hat ihm Dr. Haütle, wie dort erwähnt ist, ein ehrendes Denkmal [136]) im oberbaierischen Archive für vaterländische Geschichte XXXIV S. 190—236 gesetzt.

Es ist daselbst S. 230—236 insbesondere seine archivalische Thätigkeit gewürdigt, und darunter deren Meisterwerk, die sogenannte Summaria Registratura tabularii boici in vier Theilen in Folio, wovon der erste in zwei Halbbände zerfällt, jetzt im allgemeinen Reichsarchive hier. Von ihrem zweiten Theile fehlen die ersten 40 Folien oder vielleicht etwas darüber. Er beginnt — nach Haütle's Mittheilung S. 235 — am Ende des 26. Oktobers 1591, und zeigt als ersten Eintrag eine Urkunde von 1506, woraus ersichtlich dass der vorausgehende erste Theil — ebendort S. 234 — nicht mehr viel über den 6. Oktober hinausgereicht haben könne, weil er an diesem Tage bereits bis zum Jahre 1501 mit Arrodens Einträgen gediehen war. Es ist dieser Verlust um so bedauerlicher, als gerade dieser zweite Theil besonders ausführlich behandelt ist, und uns auch für eine allenfallsige Ergänzung der im

---

135) Beispielsweise zu den Worten „anno 1180 wider bekomen" heisst es: Derjenige so das Herzogthumb Bairn wider vberkomen hatt graf Otto vonn Wittelspach der grosz gehaiszen, wie vnden an seinem ortt weitleüffiger davon soll gesagt werden.

Zu den alsbald folgenden Worten: darvon länger alsz 200 jahr. Berchtoldus, qui post fratrem Arnolphum malum Boiariae Dux ab Ottone I Imperatore fuit constitutus, obiit sine liberis IX cal. Decembr. anno Chr. 948.

136) Dr. Michael Arrodenius, herzoglich baierischer Archivar und Hofkaplan. Eine biographische Skizze.

allgemeinen Reichsarchive noch vorhandene erste Entwurf für denselben im Stiche lässt, indem er erst von S. 262 beginnt, so dass nur eine auch nicht einmal annähernd sichere Ausfüllung durch den chronologisch geordneten sogenannten Index historicus von Urkunden von 1224—1579 zu dem in Frage stehenden zweiten Theile möglich wäre.

Des hienach mehr als gewagten Versuches einer solchen Arbeit ist man indessen überhoben, da ich unter ungeordneten Papieren im geheimen Hausarchive auf das eben als mangelnd bezeichnete Stück des zweiten Bandes der summarischen baierischen Archivsregistratur gestossen bin.

Es finden sich nämlich daselbst, nur in neun losen je aus drei unten und oben zusammengehefteten Bogen bestehenden Lagen, Reste der Reinschrift des berührten Bandes, und zwar mit vielfachen Randverzeichnungen und einer sehr umfassenden Einschiebung von der Hand Arrodens selbst. Die Aufbewahrung dieser Reste muss lange Zeit hindurch keine sehr sorgsame gewesen sein, denn beispielsweise gleich die Beschaffenheit der Vorderseite des ersten Blattes legt in seiner durch Staub und anderes ganz unkenntlich gewordenen schauerlich in grau und braun spielenden Farbe beredtes Zeugniss hiefür ab. Was das Ganze im Einzelnen betrifft, sind von der ersten Lage die beiden Anfangsblätter leer gelassen, vielleicht für den seinerzeitigen Titel und etwa eine gedrängte Hauptübersicht des Inhaltes. Von dem dritten Blatte weg weisen die einzelnen Lagen Paginirung von 1—68 auf, während die Blätter 69—82 foliirt sind. 83 bis 92 fehlen. Von 93—116 herrscht wieder Paginirung. Zwischen der siebenten Lage findet sich die vorhin angedeutete grössere Einschaltung Arrodens, indem in ihre Mitte zwei und wieder zwei eng beschriebene Bogen eingeheftet sind.

Es umfassen diese Reste seine archivalische Arbeit vom Montage dem 7. Oktober 1591 bis in den 26. dieses Monats, und vom 29. desselben bis in den 4. November. Zunächst ist der Inhalt des Kastens 1 mit einem ausserhalb desselben gelagerten Libell [137]) von S. 1 bis Fol. 71' beziehungsweise 79' verzeichnet. Daran schliesst ich der der Kästen 2—4 [138]) von Fol. 80 bis 82 und S. 93 bis 116, mit Ausnahme

137) C. 1. Hierinnen ligen 3 Lad mit Nr. 1. 2. 3. bezeichnet, vnd ein Libell mit Nr. 1.
Die erst Lad hebt an an disem blat de anno 1485 bis 1504.
Die ander fol. 31 de anno 1503 bis 1504.
Die dritte fol. 48 anno 1504.
Libell fol. 73 de anno 1504 et 1505.

138) C. 2. Hierinnen ligen zwo Laden vnd 5 — oder richtig 6 — Libell mit Nr. 1. 2. etc. bezeichnet.
Die erst hebt an an disem blat de anno 1504 bis auf 1506.
Die ander fol. 80 de anno 1506 bis 1507.
Erstes Libell fol. 85 de anno 1496 bis 1504.
Anders fol. 88.
Das dritt fol. 89 de anno 1460 bis auf 1490.

der Stücke des Kastens 2, welche auf die fehlende im Bande des allgemeinen Reichsarchives vorhandene Lage treffen.

So wichtig das für die genauere Kenntniss des zweiten Theiles von Arrodens summarischer baierischer Archivsregistratur ist, so würde es natürlich doch noch nicht rechtfertigen, dass ich hievon unter älteren Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte Meldung mache. Wie aber dieser Theil von Arrodens archivalischem Hauptwerke — was vorhin schon angedeutet worden — besonders ausführlich behandelt ist, bietet er auch für die Zeit des so traurigen Landshutererbfolgestreites ausgiebigen Stoff, und zwar nicht blos in einfachen Regesten der zahlreichen Urkunden der namhaft gemachten Kästen, sondern auch in äusserst sorgsamen und zum Theile weitläufigen Auszügen aus den einschlagenden Aktenbänden, in Auszügen die mit sichtlicher Neigung nicht nur für archivalische Zwecke sondern mit Rücksicht auf die Befriedigung geschichtlicher Bedürfnisse gefertigt sind. So beispielsweise der von dem „Prothocol Augustini Köllners, H[ertzog] Albrechten Secretarien, der Acta vnd verhör auf dem Tag zue Aichach vnd Augspurg 1504“ von S. 27—31. Noch deutlicher tritt das bei der Behandlung des schon angeführten „ausserhalb der Laden“ des Kastens 1 gelagerten Libelles von 356 Blättern von Fol. 71—79' entgegen: Ist ain Beschreibung der namhafftisten Geschicht vnd Kriegshandlung nach Röm. Kön. Majestat auszgangner Vrtl, vnd wie, auch wohin, vnd welcher ort H[ertzog] Albrecht mit dem Bündischen Heer vnd Wagenburg im Landt Obern- vnd Nidern-Bayrn bey 18 wochen vmbgezogen vnd zue Veldt gelegen ist, auch was sich darzwischen begeben vnd verloffen hat, von s. Görgen tag anno 1504 bis auf den Februar anno 1505. Arroden hatte anfangs diesen Archivalband in nicht mehr als 17 Zeilen abgefertigt, und am Schlusse bemerkt: Ist das gantz buech nit allain lustig, sonder auch wegen allerlay Missiu vnd Geschicht nutzlich zue lesen. Damit endete auch die Verzeichnung des Kastens 1 Lade 1 auf der ursprünglichen S. 74, jetzt Fol. 71. Mit der folgenden ursprünglichen S. 75, jetzt Fol. 80, begann die des Kastens 2 mit seinen zwei Laden und 5 beziehungsweise 6 Libellen. Zwischen diese Seiten ist nun nachträglich der sorgfältige Auszug des in Rede stehenden Libelles auf zweimal

---

Das viertte fol. 89.
Das fünfft fol. 89 de anno 1506 bis auf 1540.
Das sechste fol. 93 de anno 1523 et 1524.

C. 3. Hierinnen liegen 4 Laden mit Num. 1. 2. 3. 4. bezeichnet.
Die erst hebt an an disem blat de anno 1484 bis auf 1509.
Die ander fol. 105 anno 1506.
Die dritte fol. 107 de anno 1506 bis 1508.
Die vierdte fol. 108 anno 1525.

C. 4. Hierinn ligen zwo Laden mit Nr. 1. 2. bezeichnet.
Die erst hebt an an disem blat de anno 1513 bis 1549.
Die ander fol. 174 de anno 1514 bis 1516.

zwei zusammengehefteten eng beschriebenen Bogen mit je 50—60 Zeilen auf der Seite von Arrodens ohnehin kleiner aber nichts desto weniger sehr deutlicher Schrift eingefügt worden. Hiebei hat die Paginirung, um mit der Zählung der bereits fertigen weiteren Arbeit nicht in irgend eine verwirrende Collision zu gerathen, die Umwandlung in eine Foliirung erfahren, so dass — wie erwähnt — die ursprünglichen Seiten 75—80 einschliesslich auf Stelle der betreffenden Rasuren jetzt die Folien 80—82 einschliesslich [139]) bilden. Bestand nun, wie nicht zu bezweifeln, die hierauf folgende Lage wieder aus 3 Bogen oder 6 Blättern oder 12 Seiten, so ergibt sich hiefür die Paginirung 81—92 einschliesslich. Und hieran schliessen sich sodann ganz naturgemäss unsere beiden letzten Lagen von S. 93—104 und 105—116.

70.

Des Michael Arroden
Aufzeichnungen zur baierischen und pfälzischen Geschichte.

Sie finden sich auf drei am Rücken zusammengeklebten in einen neueren Papierumschlag mit der Aufschrift „Historia Bavarica de ann. 767 bis 1451" gehefteten Blättern, wovon die Vorderseite des letzten nur mehr bis zu einem Viertel, die Rückseite nicht mehr beschrieben ist, im geheimen Hausarchive.

Die Schrift zeigt Arrodens Hand in ihrer ganzen Flüchtigkeit.

Den Anfang bildet die oben in Num. 47 unter Lit. b erwähnte Abschrift der Scheiern-Wittelsbach'schen Geschlechtstafel bis zu mehr als drei Viertheilen der Vorderseite des zweiten Blattes.

Unmittelbar hieran knüpft sich ein Absatz mit der Ueberschrift: Hie starb h[erzog] Ludwig der Pfalzgraf zu Haidelberg, vnd satzte h[erzog] Fridrich sein bruder zue ainem vormunder. In der zeit — beginnt er — alsz man zalt 1449, auff mitwochen vor Assumpt. Mar. virg. vnd der was vff ainen freitag, zue zwolff vhren, starb h[erzog] Ludwig Pfalzgraf bey Rhein vnd h[erzog] in B[eyrn] zue Wormbs in der th[um]bprobstey an dem vszgang oder an dem stuelgang u. s. w.

Der nächste Absatz unter der Ueberschrift „alsz h[erzog] Fridrich Pfalzgraf wardt" fängt an: Darnach alsz man zalt von Christi gepurt 1450, wardt h[erzog] Fridrich vorgenant, h[erzog] Ludwigen seligen bruder, ains mit den jungen h[erzog] Philippen Räthen, das er solt sein lebtag Pfalzgraf sein vnd alles des gewaltig sein das ainem Pfalzgrauen zue gehort vnd auch zue geburt, u. s. w.

Dann folgt ein Absatz: Hie wolten etlich fürsten vnd herrn h[erzog] Fridrichen für khainen Pfalzgrauen han. In dem jar 1451 wolten die vorgenanten, der bischof von Meintz, h[erzog] Steffan von Beyrn, vnd der Margraf von Baden, vnd die 2 grauen von Lützelstain mit allen jhren halltern u. s. w.

---

139) Die Endworte — in der Verzeichnung des Kastens 2 Lade 2 de anno 1506 bis auf 1507 — sind da: Abtrett vnd Aufsag brieff ieden fleckhen zueschickhen. die thailung des [Puluers].

Nun führt uns unter der Ueberschrift „Das sindt die herrn vnd fürsten die zu Speir vff dem Tag waren" ein längerer Abschnitt die 15 Fürsten, 26 Grafen, 20 Freien, 32 Ritter vor, die den Reichstag zu Speier am Tage von Mariä Himmelfahrt des Jahres 1451 besuchten.

Den Schluss endlich bildet der Absatz: alsz — nämlich im Jahre 1452 — Lützelstain gewonnen wardt, vnd die Grafen vertriben von h[erzog] Fridrichen.

Man wird hiebei unwillkürlich an den Anonymus Spirensis zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Siegreichen erinnert.

71.

Des Hermann Witekind

Genoalogia vnnd Herkommen der Churfursten, auch Pfaltzgrauen bey Rhein, von Otten von Wittelspach, welcher vor vierhundertt Jahren gelebt, bisz vff jetzt regierenden Pfaltzgraff Friederichen den vierttenn dieses Namens, mit Vorzeigung kürtzlich eines Jeden Lebens.

Diesen Titel führt eine aus drei Lagen von je vier Bogen in Quart bestehende Handschrift des geheimen Hausarchives aus dem letzten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts. Unter dem Titel selbst ist das zierlich in Farben ausgeführte Wappen von Baiern-Pfalz aufgeklebt. Auf der Vorderseite des Umschlages von grauem Fliesspapier, in welchen die drei Lagen geheftet sind, steht von einer gleichzeitigen Hand, welche auch zahlreiche kleine Bemerkungen an den Rand gesetzt hat: Genealogia desz Churfürstl. Pfalz stammen.

Sie beginnt damit, dass „Keiser Heinrich, genant Auceps" zwei Söhne hinterlassen, von welchen Otto nach des Vaters Tode den Kaiserthron bestieg, während zum Behufe der standesgemässen Versorgung Heinrichs „die rechten Hertzogen in Bayern verstossen" wurden, Arnulf und Hermann, des Herzogs Arnulf Söhne, welche die Grafschaft Scheiern im Herzogthum Baiern erhielten und sich hienach Grafen von Scheiern schreiben mussten, bis Kaiser Friedrich der Rothbart dem Grafen zu Scheiern Otto von Wittelsbach „wegen seiner manlichen thaten vnd wolhalttens an seinem hoff das hertzogthumb Beyern, welches seiner vorältern gewesen, wieder eingeraumbt" hat.

Im weiteren Verlaufe wird ausschliesslich die Pfalz berührt, und zwar schimmert aller Orten ein unversöhnlicher Hass gegen das Pabstthum[140]) durch, wie auch

140) Bei der Besprechung des Interregums vor der Wahl des Rudolf von Habsburg heisst es: Zu dieser Zeit stundts gar vbel im Reich von wegen der Wahl eines Keysers, deren sich die Fürsten nicht vergleichen kondten in 17 Jahren: zu welcher Vneinigkeit dann die Bäpst, ihrem Brauch nach, weidlich holffen.

Nach der Absetzung des „vnnützen" Kaisers Wenzel lesen wir: Da wehlten sie — die Kurfürsten — Friederichen, ein Hertzogen von Braunschweig, welcher in Heimreisen vff der Wag bei Fürstler verrhäterisch vnd mörderisch erschlagen war von einem Grafen von Waldeckh durch Anstieff-

die Sprache im übrigen höchst unumwunden und theilweise sehr derb [141]) ist. Mitunter sind sonderbare Anecdoten [142]) eingemischt.

Der Verfasser unseres Werkes ist nicht genannt. Doch ergibt sich aus der Vergleichung verschiedener Stellen welche Daniel Pareus in seiner Historia bavarico-palatina aus der von ihm benützten handschriftlichen pfälzischen Geschichte des Hermann Witekind [143]) anführt, dass bei der vorliegenden Arbeit nicht wohl an eine andere Schrift gedacht werden kann.

---

tung desz Bischoffs zue Maintz, welcher war ein Graff von Nassaw, mit Namen Adolff, welchers mit dem abgesetzten Keyser hieltt, ausz anstifftung desz Bapsts. Es ist khein Schelmenstückh so gross oder klein, wie zusehen, da der teuffelische Bapst nicht zugeholffen.

141) Bei Gelegenheit der Erwähnung des Grabes des Kurfürsten Rudolf II und seiner zweiten Gemahlin Margarethe „zue Neustatt in Marien Kirchen, die er gebawet, darin noch ihm sein Bruder Ruprecht ein Canonicat angericht hatt" heisst es: Die grobe Esel vnd faul fresssende Canonicj oder Pfaffen haben nit gedacht oder geacht, dasz sie zue Rudolffs oder zu seiner Gemal bildern, die vff jhrem Grab erhaben ligen, hetten jhre Namen verzeichnen lassen, vnd dasz sie ihres Abschiedts gedacht. jedoch weisz man wol, dasz er gestorben im Jahr [1353] 1351.

Gleich darauf lesen wir bei Rudolfs II älterem Bruder: Adolff ligt zue Schonau. Weiss nit, ob seines Grabs anzeigung vorhanden seye. Alsz ich da bin gewesen, wasz es zum theil zerbrochen, stunde ein krippen druff, darausz ein Pferdt asz vnd sein stall da hatt. waren andere gräber also von den Welschen, die solchs Closter jetzo inhaben, beschissen, dass einer mit einem feurhackhen nit hett konnen auf den grundt khommen. Bescheissen also landt vnd leuth, lebendig und todt, die gutten verjagten Christen. Es ist nicht fein, dasz die herrn ihrer Vorfahren Monumenta vnd Begräbnussen so lassen verwusten vnd abgehn. wolten sie doch nicht, dasz solches hernachmals den ihren geschehe, die sie jetzo so köstlich lassen zurichten. quod tibi non vis fieri, alteri ne feccris. monumenta sunt sacra, etiam apud ethnicos et barbaros.

Bald nachher stossen wir unter Ruprecht dem Jungen, dem Stifter der Universität Heidelberg, auf folgende für Kaiser Karl IV nicht sehr schmeichelhafte Stelle: durch ihn sein etliche zöll am Rhein an die Pfaltz khommen, die er wiedder andere Churfürsten vom Keyser Carlen geschenckht nam; der dem Adler diese grosse fedder auszropfft, entblösset, andere damit bekleidet, ein Mehrer seines vnnd nicht desz römischen oder teutschen Reichs: auf dasz sie ihm seinen Sohn Wenzeszlaum zum römischen König möchten, den sie darnach seiner Vntüglichkeit halben musten wieder absetzen.

142) Wie etwa von dem Gewande, welches Kurfürst Friedrich der Siegreiche von seinem Freunde, dem Herzoge Karl von Burgund, erhielt:

Dieser Carl schenckht ihm ein köstlich doch vnformlichs Kleidt. dasz verhiesz er ihm zutragen, wie ein herr dem andern offt zu gefallen narren musz. das Kleidt war sehr kurtz, nach der Burgunder damals brauch, dasz es ihm die hufft vnnd latz nicht bedeckht, welches dem ehrnhafften dapffern herrn ein vbelstehendt vnd schändtlich geberdt daucht sein. druge derwegen ein braidte Tasch, den latz damit zu bedeckhen. vf dasz aber die hoffjunckhern vnd diener nicht nach thetten, auch so kurtz rockh trügen, wie sie dan pflegen ihren herren nachzufolgen, kleidt er seinen Hoffnarren auch so kurtz vnd gleich. weil aber der Narr keine däsch hat, hielt er beide Händ vor den latz, ihn damit zu bedeckhen. hierausz siehet man, wie ein ehrlicher zuchtiger herr Pfaltzgraff Friederich gewesen, der wiedder seinen willen solch Kleidt trug, sich in dem einem narren gleich erkhant.

143) Es sei hier nur gegenüber dem zweiten Absatze der Note 141 an den vorletzten Absatz der Note des Daniel Pareus zum Kurfürsten Adolf S. 165 erinnert:

Schoenauiae terrae illatus est, posito monumento, quod sibi adhuc visum scribit Witekindus,

Georg Christian Joannis führt in der Vorrede zu seiner Ausgabe der erwähnten Geschichte des Daniel Pareus S. 26 unter Ziff. 5 an: Hermanni Witechindi historia de Palatinis, siue kurtze historische Beschreibung der hochloeblichen Churfürsten bey Rhein herkomen geburt vnd folge nacheinander. Breuis libellus — bemerkt er hiezu — et vix quinque plagularum. Auctor in Westphalis Nienrodii, Comitatus Marcani oppidulo, natus, postquam Riga in Palatinatum Rhenanum delatus est, primum Heidelbergae in collegio cui a sapientia nomen est docuit; post in academia linguae graecae et deinde mathematum egit Professorem. Anno MDLXIX, uti apud Tolnerum in cod. diplom. Pal. pag. 132 videre est, Rectoris functus est munere; et tandem, rude donatus, obiit a. d. VII Jd. Febr. anni MDCIII. Vid. Adami in vit. Philosophor. pag. 210. Fechtius in tab. chronolog. epist. Marbach. subiunctis. Fertur, ut Georgius Tolmidas in praef. historiae suae Palatinae annotat, ne typis diuulgaretur prohibitum fuisse. Manudescriptus hic illic in bibliothecis latet, vti quidem tum cl. Miegio tum ICto perquam celebri et historiarum in inclita Giessena P. P. Immanueli Webero ese scio. Incipit ab Othone Wittelspachio, et desinit in Joanne Casimiro.

Der Vergleich mit den „Duces Bavariae" des Cod. bav. 2848 der Hof- und Staatsbibliothek, auf dem Umschlagblatte von einer Hand des vorigen Jahrhunderts auch dem Hermann Wittekind[144]) zugeeignet, führt zu dem Ergebnisse, dass unsere Handschrift als eine verbesserte Bearbeitung des früheren Entwurfes, der abschriftlich im berührten Cod. bav. 2848 erhalten ist, erscheint. Dieser beginnt ohne den Eingangsabsatz unseres Textes sogleich mit Herzog Otto von Wittelsbach, und schliesst bereits in der Erwähnung des Johann Kasimir, in Spalte 1 gegenüber der Ausführung in der Handschrift des geheimen Hausarchives in Spalte 2:

Dieszer Herzog Johann Casimir, Pfaltzgraff, Churfürsten [Friedrichs] Sohn undt [Ludwigs] Bruder, regieret jetz die Churfürstliche Pfaltz alsz ein Vormunder seines Brudern vnmündigen Sohnes Friederich. Mit wasz fleisz vndt trew Er solche Vormundtschafft verrichtet, so	Dieszer Johann Casimir, Pfaltzgraff, Churfürsten [Friedrichs] Sohn vnd [Ludwigs] bruder, regiert die Churfürstlich Pfaltz alsz ein Vormundt seines bruders sohn, welcher noch vnmündig war, bis jn dasz neundte Jahr.

licet aliquam partem dirutum, et — quod merito indignatur — praesepi, ad quod equus steterit, imposito temeratum. Hist. Palat. Mscr. pag. 13.

144) Hermannus Wittekindus — heisst es auf der Rückseite dortselbst — hat diesen kurtzen Auszug der Pfältz. Historie zum Unterricht Churf. Frid. IV in desselben jüngern Jahren in teutscher sprach verfertigt. Churf. Frieder. V hat selbigen in die frantzösische, und desselben ältester 1629 so unglücklicher weisz ertrunkene Printz Friderich Henric. in die lateinische sprach übersetzt vnd biesz auf Churf. Frid. V continuirt. Vide die Dedic. diesz letztern Printzen von seiner Prosapia Natalibus et Serie Electorum Palatinorum etc. in van Byler Libellorum rariorum partim editorum partim ineditorum fasciculo I pag. 139.

van Byler hat diese Prosapiam aus des Printzen eigner Handschrifft herausgegeben. Vide dessen Praefation pag. 16.

wohl wasz die Institution vndt Zucht seines Pflegsohns alsz die Regierung vndt Hauszhaltung anlanget, dasz ist für augen, vndt wirdts sein Pflegsohn nachmals empfinden vndt erkennen, vndt ihm seinem lieben Herrn Vettern darfür dancken.

Von welches Churfürsten Tugenten vndt thaten, die verfolgte Christen wieder die Tyrannen zu schützen, auch desz reichsz wohlstandt zu verfechten vndt zu erhalten, wirdt hernachmahls vndt zu seiner Zeit geschrieben werden.

Von dieszes Fürsten Tugendten vnnd Thatenn wer vil zu sagen, welcher vnuerdrossen verfolgte Christen wieder die Tyrannej zu schützenn, auch desz Reichs wohlstandt zuuerfechten vnd zuerhalltenn sich alzeit beflissenn.

Jetz wünsche ich Ihm ein langes leben in gesundtheit vndt wohlfarth sampt seinem Ehegemahl frawen Elissabeth, Churfürstens zu Sachszen Augusti tochter, vndt Friederichen dem jungen Herrn, dass er wachsze vndt gedeye zu einem solchen Herrn vndt Regenten der zu solcher Zeit den landen wohl furstehe, Gottes ehr, der vnderthann Heil vndt bests, wie sich dann seinem beruff ampt vndt standt für allen dingen gebühren wird, suche vndt fördere.

Ist in seiner Jugendt in König Carl desz Neundten in Franckhreich hoff geweszenn, die frantzösische sprach artig vnd wohl geköndt, Lateinisch mehr verstandenn alsz können redenn. jst zweymal mit einer groszen anzahl kriegsvolckh Teutschen zu Rosz vnnd fuesz jn Franckhreich gewesenn. hat den ersten Zug gethan jm Jahr 1567, die Condischenn vnnd Euangelischen wiedder desz Bapsts Tyrannej zu schützen: jst jhm glückhlich abgangen. Den andern im Jahr 74: thett mit König Heinrich ein Treffenn den 2. Februarij, schlegt jhm viel volckhs ab, erlegt etliche fahnen Italiauer, erobert ein grosze beutth,

welche der Bapst dem König zuschickhen woltt. Ruckht darnach fort, nam Orliens ein vnd andere Stätt u. s. w.

Die Fortsetzung in dieser Handschrift des geheimen Hausarchives reicht bis über den Tod des Johann Kasimir am 6 Jänner 1592 in die Regierung des Kurfürsten Friedrich IV, und schliesst: Ist Churfürst Friederich geboren im Jahr 1574 den 5. Martij. Ist vonn seinem Altvatter Hertzog Friederichen ausz der Thauff gehobenn etc. Ist ein frischer gesundter Herr, gantz vnruhig, kann nit rüwig sein, musz etwas zu handttierenn habenn, jst frün vnnd spat auff, in Religionssachenn eyfferig, besucht die kirchenn vleiszig mit seinem Hoffgesindt, dult kheinenn zu hoff, es seyen köch, becker, oder sonst Diener, müssenn den Catechismum vnnd fundament christlicher Religion lehrenn: welchem der Allmechtige ein glückselig langwirige Regierung verleihe!

Von anderer Hand ist hiezu mit blässerer Tinte noch beigesetzt: Ist den 19. 7bris anno 1610 todts verschieden.

Eine Abschrift dieses Manuscriptes aus dem vorigen Jahrh. enthält der aus der pfälzischen Bibliothek von Mannheim stammende Cod. bav. 1616 der Hof- und Staatsbibliothek von Fol. 1—28.

72.

Des Christof Gewold
baierische Genealogie,

theilweise in der eigenen Aufzeichnung des Verfassers, theilweise in einer Reinschrift mit seinen auf den Druck des Werkes bezüglichen Bemerkungen, an zwei gesonderten Orten im geheimen Hausarchive, nämlich lose von seiner Hand die Generationen 18 und 19 wie 21—28 einschliesslich auf einem oben beschnittenen Blatte und drei Bogen in Folio, sodann in einem in hellblaues Papier brochirten und mit der Aufschrift „Fragmenten von Copial-Büchern“ versehenen Foliobande zunächst die berührte Reinschrift mit den Druckbemerkungen auf einem Quaterne in Quart, nämlich von der Vorrede [145]) mit dem einleitenden Absatze über Kaiser Karl den Grossen und von den Generationen 1, eben mit Karls des Grossen Sohn Pipin beginnend, bis 16 einschliesslich wie von 17 bis zum Beginne von Ottos des Erlauchten

---

145) SERENISSIMORUM BAIOARIAE DUCUM — lautet sie — ET COMITUM PALATINORUM RHENI auctorem atque primum conditorem, supervacaneum rati vlterius progredi, constituimus CAROLUM magnum: non quidem secundum communem plurimorum errorem vel ad imperatores Ludouicum pium et deinceps ad Arnolphum, quem patrem spurij fabulantur comitis Arnulphi, patris Leopoldi, vel ad Hugonem quendam descendentes, cuius fuerit filius Leopoldus ille dux, ab imperatore Ludouico IV illustris comes propinquus suus dilectus appellatus, id quod et veritati historiarum et chronologiae annorumque supputationi manifeste aduersari dignoscitur, sed ea generationum serie quemadmodum suis locis infra patebit.

zweitem Sohne Heinrich, dann auf drei beschriebenen Blättern in Folio die eigene Aufzeichnung der Generationen 14—17 einschliesslich und 20.

Sie steht in diesen beiden Bestandtheilen in Uebereinstimmung mit dem Texte der zu Augsburg im Jahre 1605 in Folio im Drucke erschienenen, dem Herzoge Maximilian I von dem Kupferstecher Dominicus Custos gewidmeten und mit einer stattlichen Reihe von Abbildungen der baierischen Herrscher in Kupferstichen des Wolfgang Kilian zu Augsburg gezierten Genealogia serenissimorum Boiariae ducum et quorundam genuinae effigies, in deren Vorrede „Christoph. Gewaldus, utr. jur. doct. sereniss. Boiar. duc. a consiliis et secretis" dem Leser bemerkt, dass er novam et paene nemini frequentatam hactenus viam betreten.

Sie schliesst hienach mit der Heirat des Herzogs Maximilian I. mit Elisabeth von Lothringen im Februar des Jahres 1595.

Vgl. auch noch die Num. 73 und 74, wie 87.

73.

Des Christof Gewold
baierische Genealogie,

mit mehrfachen Veränderungen gegenüber der eben behandelten Num. 72.

Sie findet sich im geheimen Hausarchive auf einer Lage von 5 und einer von 4 Bogen in Folio, wovon das Schlussblatt fehlt und das vorletzte beziehungsweise jetzt letzte nicht mehr beschrieben ist, in schöner Reinschrift des Verfassers.

Sie beginnt ohne die in der unter Num. 72 berührten Augsburger Druckausgabe vom Jahre 1605 an die Spitze gestellte Vorrede des Christof Gewold sogleich mit der Einleitung zum Werke selbst: Serenissimorum Bavariae ducum et comitum palatinorum Rheni autorem atque primum conditorem, supervacaneum rati ulterius progredi, constituimus Carolum magnum: non quidem secundum communem plurimorum errorem vel ad Imperatores Ludovicum Pium et deinceps ad Arnulphum u. s. w.

Im grossen Ganzen stimmt die Reihenfolge der Generationen zusammen, und sie reicht auch bis zu der Schlussbemerkung unter Herzog Maximilian I, dass die Hochzeit mit Elisabeth von Lothringen im Februar des Jahres 1595 gefeiert worden.

Im einzelnen fehlt es nicht da und dort an kleineren wie grösseren Verschiedenheiten. So hauptsächlich bei den Generationen 9—11.[146]) In der zwölften fehlt

---

146) Diese haben hier folgende Fassung:

Generatio IX.

Berchtoldus comes schirensis et palatinus Bauariae, Arnolphi filius, occubuit in Calabria contra Saracenos a. Ch. CMXXCII, relicto post se filio Babone.

Alij alios quoque huius filios commemorant, de quibus nondum satis constat.

am Anfange der Satz der Druckausgabe: advocatus ecclesiae frisingensis sub Eleandro episcopo. In der neunzehnten, Ludwig dem Baier, findet sich noch zwischen der Wahl zum Kaiser und dem Tode die Anführung: fundauit et regaliter ditauit monasterium Eetaal, und zwischen dem Todesjahre 1347 und der Aufzählung der Gemahlinen: multa perpessus ab aduersarijs immeritus.

74.

Des Christof Gewold
baierische Genealogie mit einem Anhange von Stammtafeln.

a.

In der ersten Abtheilung S. 50—54 ist eines Sammelbandes des geheimen Hausarchives in Quart gedacht worden, von welchem dort geäussert ist, dass sein Inhalt zwar gegenüber dem der beiden daselbst vorher behandelten Folianten nur als dürftig zu bezeichnen sei, dass er aber demungeachtet manches biete, was der Beachtung nicht ganz unwerth ist. Es bezieht sich diese letztere Behauptung auf die Vorarbeiten des Christof Gewold hauptsächlich zu seiner baierischen Genealogie. Wie nämlich der am berührten Orte S. 39—50 besprochene Sammelband einen tiefen Blick in Aventins Werkstätte erlaubt, so führt uns der in Rede stehende Quartant in eine grosse Menge von Aufzeichnungen unseres Gewold. Man vergleiche beispielsweise nur die unter den Buchstaben b bis e einschliesslich, g, h aufgezählten, unter i und k jedenfalls wenigstens theilweise. Sie stehen im engsten Zusammenhange mit genealogischen und heraldisch-sphragistischen Studien, und sind zum Theile für die Vervollständigung der einschlagenden Arbeiten des Dr. Wigulens Hundt angelegt, wie ja auch einmal geradewegs — vgl. oben Num. 9 — gewissermassen als Umschlagsbemerkung zu lesen: ad continuandum Hundium.

Aber auch ein vollständiges Exemplar der baierischen Genealogie von des Verfassers Hand findet sich in diesem Sammelbande von Fol. 278 beziehungsweise später 122 an auf zwei Lagen von je 4 Bogen, wovon das letzte Blatt aber — wie am angeführten Orte bemerkt wurde — mit anderen Gegenständen beschrieben ist

Generatio X.

Babo, Berchtoldi filius, Schirorum comes et palatinus Bauariae, binorum filiorum pater,
Othonis I et
Babonis II, qui propter numerosam sobolem ab historicis celebratus, initium dedit comitibus in Abnsperg, Rhor, Randeck, et Rietenburg.

Generatio XI.

Otho I, Babonis I filius, schirensis princeps, palatinus Bauariae, sepultus Frisingae.
Habuit uxorem Jutam comitissam a Nassau, quae fecit ipsum patrem
Othonis II,
Arnolphi, conditoris comitum in Dachauu et Phalai,
Eccardi I, qui in itinere palaestino interiit a. Chr. MLXIII,
et Vlrici.

Das Werk behandelt seinen Gegenstand in 28 Generationen bis auf Maximilian I. und seine Gemahlin Elisabeth von Lothringen: nuptiae celebratae 1595 mense februario.

Es stimmt im grossen Ganzen zu der eben behandelten Num. 73, insbesondere in den daselbst im letzten Absatze mit der Note 146 berührten Punkten.

Unmittelbar daran schliesst sich auf der nächsten Seite unter der Ueberschrift „Sequitur tabula genealogica" die Stammtafeldarstellung von König Pipin und seiner Gemahlin Bertrada bis Bernhard und seinen Sohn Arnulph, der im Jahre 891 contra Normannos fortiter dimicans occubuit, und dann von Luithbaldus sive Leopoldus an herab bis auf Maximilian I.

b)

Unabhängig hievon sind Aufzeichnungen von der Hand des Christof Gewold auf zwei Bogen, die in Folioformat zusammengelegt sind, gleichfalls im geheimen Hausarchive.

Wie man aus ihrer Biegung ersieht, waren sie anfänglich zwar auch für Quartformat bestimmt. Es ist auch auf etwa zwei Drittheilen einer solchen halben Folio- oder einer Quartseite die vorhin in der Note 145 der Num. 72 berührte Vorrede zur baierischen Genealogie geschrieben. Da aber die vierte Seite des Bogens — die beiden mittleren sind leer — wie auch der zweite Bogen für Stammtafeln verwendet ist, die sich in die Breite erstrecken, reichte das Quartformat nicht aus.

Die erste dieser Stammtafeln füllt von unten nach oben die erste und vierte Seite des zweiten Bogens, dessen Mittelseiten wieder leer sind. Sie beginnt mit Karl dem Grossen, und reicht bis zu den Kindern des im Jahre 1146 verstorbenen Grafen Otto IV von Wittelsbach.

Bei dessen Sohn Otto V, dem ersten wittelsbachischen Herzoge von Baiern, findet sich ein Verweisungszeichen, welches uns auf dem schon besprochenen anderen Bogen wieder begegnet, woselbst sich von ihm an der Stammbaum bis zu den Kindern Ludwigs des Strengen und Heinrichs von Niederbaiern fortsetzt, welch letztere Linie ja im Jahre 1340 ohnehin ausstarb. Hiemit ist die Seite gefüllt. Ein Weiterführen in die anstossende Aussenseite des Bogens war aber nicht möglich, da auf ihr — wie bereits bemerkt — die Vorrede zur baierischen Genealogie geschrieben ist. Es steht daher im pfälzischen Zweige bei dem im Jahre 1319 verstorbenen Kurfürsten Rudolf: de his alias. Die Nachkommenschaft seines Bruders dagegen, Ludwigs des Baiers, sollte ohne Zweifel auch besonders behandelt werden, wie ja in a wirklich der Fall ist. Ob etwa noch weitere hierauf bezügliche Bogen vorhanden gewesen, wir wissen es nicht.

75.

Kurze Geschichte der Kurpfalz

von — Herzog Otto I von Scheiern-Wittelsbach, beziehungsweise seinem Sohne — Ludwig dem Kelheimer, bei welchem die Erzählung von der Jägersuppe der Ludomilla

Platz gefunden, bis zum Tode des Kurfürsten Ottheinrich im Jahre 1559: also ist die churlini erloschen, vnd damit ist die Chur uff Stephans, Ruperti romischen konigs sohn, gefallen: und wurde Fridericus III zu Simern churfürst.

Sie findet sich, ziemlich flüchtig geschrieben und mit vielfachen Veränderungen und Verbesserungen des Verfassers selbst im Texte wie am Rande versehen, im geheimen Hausarchive auf zwei Lagen von je 4 Bogen in Folio, welche in einem den Umschlag bildenden Bogen liegen, dessen erste Seite nur die Aufschrift „Otto Pfaltzgraff" hat, wozu später „et Successores" gesetzt ist, während von dem letzten Blatte nur mehr die erste Seite bis zu dem schon bemerkten Schlusse beschrieben ist.

Die Gerechtsamen der Kurpfalz werden darin in ganz besonderer Betonung hervorgehoben, und Baiern gegenüber macht sich bei der Berührung der Beseitigung der Bestimmungen des Vertrages von Pavia vom Jahre 1329 bezüglich des Wechsels der baierischen und der pfälzischen Linie des wittelsbachischen Hauses in der Ausübung des Stimmrechtes bei der Kaiserwahl beispielsweise durch die goldene Bulle Karls IV [147]) wie durch die zwei sogenannten Sigismund'schen goldenen Bullen vom Jahre 1434,[148]) wovon es ausdrücklich heisst, dass sie „alle drey, in originali vorhanden, mehrern inhalts zu verleszen" seien, ganz entschieden eine gewisse Behaglichkeit bemerkbar.

Vielleicht liegt es bei dem Ganzen nicht zu ferne, daran zu denken, dass man es mit einer Arbeit zu thun habe, welche für eine ganz bestimmte im 17. Jahrhunderte — es wird bei Friedrich dem Siegreichen auf Marquard Frehers Buch de rebus gestis Friderici I electoris verwiesen — abgefasste Rechtsausführung nur in Kürze die Hauptzüge der kurpfälzischen Geschichte zusammenfassen wollte.

76.

Des Erasmus Fend

Verzaichnus etlicher sachen dauon den h[errn] Chamer-Räthen anzaigen zethuen, so maistthails durch weilend herzog Ludwigen etc. gehandelt worden sind.

Es füllen diese — hier als Beispiel einer Reihe ähnlicher Arbeiten des 16. wie 17. Jahrhunderts eingeschobnen — Nachrichten über baierische Orte und Güter in verschiedenen Gerichten, sammt einem kurzen Verzeichnisse von Adeligen welche aus Gnade

147) Also ist durch obige guldene bull, kaiser- und königliche, auch der 5 Churfürsten decreta erkantnuszen und urtheilen der altvätterlicher pavijscher Vertrag de anno 1329, so viel derselbige die Chur und Wahl eines römischen Königs betrifft, ganz aberkant cassirt und annulirt worden.

148) Durch diese kaiser- und koniglich gulden bull und churfürstliche decreta wird der altvatterliche Vertrag von Pavia, so derselbe der Chur halben vermeintlich uffgericht und nie in sein Kräfften und würcklichkeit gangen, abermahl aberkant cassirt annullirt und vernichtigt.

und auf Widerruf die Jagdbarkeit besassen, vier zusammengeheftete Bogen in Folio, wovon die letzte Seite leer ist, von der Hand des Archivars Erasmus Fend.

Am oberen Rande der ersten Seite hat er bemerkt: Dauon hab ich den h[errn] Chamer-Räthen abschrifft zuegestelt den 12 Septembris anno etc. 58.

Die Aufzeichnungen beginnen mit Holzhausen, Tärching, Redenfelden und Ahamstein, sämmtlich im Gerichte Aibling, Neu-Chieming im Gerichte Marqnardstein, und schliessen mit Schildberg.

Der grössere Theil — mit Ausnahme der ersten 7 und der letzten — sind „aus der neueren Landtshutischen Registratur von anno etc. 37 anfahend" und „aus Rueland khlainer Registratur" eben von Landshut [149]) gezogen.

77.

Des Johann Wämpl
Abriss der baierischen Geschichte von Otto von Wittelsbach bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

a)

Er führt in dem in der ersten Abtheilung S. 36/37 berührten Sammelbande des geheimen Hausarchives Fol. 5—28 die Ueberschrift: Wie dasz Landt Bayrn vor alters ein Königreich gewest, hernach zu einem Herzogthumb gemacht, vnnd von Zeit des Ottonis Wittelspachij mit den abthaillungen auf begebente fäll gehalten: aber entlichen die primogenitur eingeführt worden.

---

149) Diese letztere, aus 9 zusammengehefteten Bogen in Folio bestehend, wovon das letzte Blatt nicht, von dem vorletzten nur die Vorderseite beschrieben, ist der Arbeit des Erasmus Fend angeheftet.

Die Vorderseite des Umschlagblattes hat oben die Aufschrift: Memorial, ausz etlichen Registraturn zu Lanndshuet durch den Ruelanndt secretary daselbs gezogen, welches er mir Dr. Hvnnd, derselben zeit Cannzler, an die herrn Chamer-Räth zepringen haben, wie dann von mir beschehen etc.

Darunter steht von der Hand des Erasmus Fend die Nota: Diser Registratur hab ich souil die freyheiten vnd begnadungen auf widerruffen belanget, dauon vnsers gnäd. fürsten vnd herrn Chamerguet khünfftiger zeit Interesse haben moge, ainen auszug den h[erm] Chamer-Räthen sambt merer verzaichnus vbergeben im herbst des 58 Jars.

An der Spitze des Textes von Fol. 1—16 findet sich die Ueberschrift: Hierjnn verzaichnet ettlich brieffiich vrkhunden vnnd schrifften so bey der Cannzley alhie zu Lanndshuet vnnd jn den casten die im Lehenstubl sein ligen, welche die fursten von Bayrn sonnderlich betreffen, auch mit vleisz aufzeheben sindt, durch mich Ruelanndt durchsuecht vnnd verzaichnet anno dominj 1550.

Nach Fol. 16 ist ein besonderer Bogen eingeheftet, dessen Inhalt sich aus der Bemerkung auf der Rückseite ergibt: Mein Ruelannds verzaichnusz ettlich brieflich vrkhunden vnd schrifften, so von der furstlichen Cantzley zu Lanndshuet geen Munchen auf erfordern — nämlich vom 3 März 1554 — geschickht sind worden.

Das Werk selbst beginnt: Obwollen Carolus Magnus, römischer Kayser vnnd auch König in Franckhreich, welcher Thessalonem et Theodonem anno 788 ausz Bayrn wegen jrer rebellion verstossen, sich König zu Bayrn genannt, vnnd alsz er die Hunnen vnnd Auarrn ausz Pannonia u. s. w. bis: solches herzogthumb Bayrn dem Ottoni Grauen zu Scheurn vnnd Wittelspach anno 1180 verliehen, der es dann (iedoch, wie gedacht, mit Zurückhbleibung Pannoniae vnnd mehrer Orthen) auf den rechten Bluetstammen Carolj Magni widerumb gebracht hat, ut pulchre describitur in scripto quodam vom vorzug desz hausz Bayrn gegen Oessterreich Lad. 207.

Nach Erwähnung der ersten Wittelsbacher Herzoge und der Theilung des Landes im Jahre 1255 wird zunächst Niederbaiern abgehandelt, und folgen dann die übrigen aus den verschiedenen weiteren Theilungen hervorgegangenen Linien bis zum Aussterben der von Niederbaiern-Landshut und dem bekannten Erbfolgekriege, an dessen Schluss auf Fol. 13' auf die bereits oben aufgezählte Num. 33 verwiesen ist: wie hernach ex Summa actorum vnnd beygelegtem Cöllnischen Spruch mit mehren zu vernemmen. Doch ist von solchem des H[erzogen] Geörgen Lanndt auch tails dem Kayszer Maximilian, dennen von Nürnberg, dem Eitel Friderich Grauen von Zollern, vnnd andern in recompensam der dem Herzogen Albrecht gelaisten Kriegshilff zuekommen. Alles nach inhalt der verhandtnen acten, warnon ich einen kurzen extract gemacht vnnd alda infra fol. 30 neben dem Compromisz-spruch selbst beizusezen für guet befunden.

Nun folgt von Fol. 14 an die „erste Einfiehrung des Primogenitur Rechts" und der weitere Verlauf mit einer nicht zu verkennenden Berücksichtigung der gräflich Wartenberg'schen Linie bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Bei den wichtigeren Archivalien, welche zur Erwähnung gelangen, sind die Lagerorte gleich am linken Rande angemerkt.

b.

Ohne Angabe des Verfassers findet sich eine Abschrift dieser Arbeit mit Abänderungen und theilweise mit Ergänzungen von dem Salzburger Erzbischofe Herzog Ernst an auch im geheimen Staatsarchive auf zwei zusammengehefteten Lagen von je 6 Bogen oder 24 Blättern, halbbrüchig geschrieben.

Die Ueberschrift lautet da: Wie das Landt Bayrn vnd die Pfalz von Zeit des Grau Ottens von Scheurn bis dato von ainem Fürsten auf den andern gefahlen, vnd wie es vnder solcher Zeit abgethailt worden.

Der erste Absatz zeigt sodann folgende gekürzte Fassung: Es ist erstlichen bekhant, was gestalt Kayser Friderich der erst nach der Achts-erkhlerung des Henrici dem Graf Otten von Scheuren vnd Witlspach das Land Bayrn anno 1180 verlichen, vnd dardurch auf den rechten Bluetstamb des Karoli Magni solches widerumb gebracht hat.

Dann herrscht im ganzen Einklang mit der Lit. a bis in die Zeit des Herzogs

Ferdinand, des Gründers der Wartenberg'schen Linie, dort Fol. 18', hier am Schlusse der ersten Lage auf Fol. 12'.

Die zweite Lage sodann befasst sich weiter ausschliesslich mit der Behandlung der Ansprüche dieses Geschlechtes.

Ausführliche Behandlung findet zunächst „die frag, ob Ihr Churfürstl. Durchl. in Bayrn nach abgang des Graf Ferdinand Lorenz von Warttenberg mannlichen Stammens dennen annoch lebenden von Graf Ernst Benno herstammenden Descendenten eine appanagi, vnd wieuil dessen, ausvolgen zlassen obligiert seyen" von Fol. 13'—22, und sodann die „vlterior quaestio, ob des Graf Ferdinand Lorentz von Warttenberg etc. gewesten Hoffraths-Praesidenten hochseel. hinderlassnen Freylen Töchtern man vom Churfürstl. Haus Bayrn ein Heyratsgueth vnd ausvertigung zu geben obligieret" von Fol. 22—24.

Beim Beginne des ersten der bemerkten Gutachten ist auf die linke Hälfte der Seite ein zierlicher Stammbaum der männlichen Sprossen des Herzogs Ferdinand eingezeichnet.

Die Lagerorte der einschlagenden Archivalien sind hier gleichfalls auf den leeren Halbseiten angemerkt.

78.

Des Johann Wämpl
Entwurff der jenigen orthen welche nach Zeit des Ottonis von Wittelspach bisz dato zu dem Landt Bayrn vnnd mit was titl komen seind.

a)

Er füllt in dem oben XIV Abth. 3 S. 36/37 berührten Foliobande des geheimen Hausarchives die Fol. 57—98'.

Die Geschichte der betreffenden Orte wird einzeln theils kürzer theils ausführlicher behandelt, und fast durchgehends sind hiebei am Rande die Lagerorte der einschlagenden Urkunden angemerkt.

Die Arbeit beginnt mit Wasserburg: Otto 1^{mus} Graf von Scheurn vnnd Wittlspach, so von Kayszer Friderich zum Herzogen in Bayrn erklärt worden, hat des Grauen Thodori von Wasserburg Tochter Agnetem zur Ehe gehabt; vnnd obwollen durch solchen Heurath Er Otto dise Grafschafft Wasserburg nit gleich damals bekommen u. s. w. Es folgen dann Burckhauszen, Pogen, Schwäbischwörth oder Thonawörth, Dachau, Mospurg, Murach-Viechtag, Donatio Conradi, Schwabegg u. s. f. Am Schlusse von Schärding Fol. 64 wird auf die später von Fol. 124—130' folgende Auseinandersetzung „wasz von alters dasz lobliche Hausz Bayrn auf Görtz vnd Tyrol für prätension gehabt" Bezug genommen. Zuletzt kommen an die Reihe Vöckhlaprugg und Englhartszehl, Tärnis und die darzue gehörige Filialn, Mauttambt Stain, Rottenberg mit den Endworten: nach inhalt der beschreibung gegen 200 000 fl. Kauffschilling verkaufft. der Kauffprief dat. München den 17. septembris anno 1664.

b)

Als Vorarbeit zu dieser Zusammenstellung des Johann Wämpl kann man wohl eine dergleichen ansehen, welche unmittelbar nach der Mitte des 17. Jahrh. gefertigt ist, und sich noch im geheimen Staatsarchive auf fünf zusammengehefteten Lagen von 29 mit Ausnahme der letzten Seite halbbrüchig beschriebenen Blättern in Folio erhalten hat, woran sich als Fol. 30 ein über die beiden Innenseiten des Bogens gefertigter Stammbaum vom Herzoge Otto I von Wittelsbach an bis zu den Söhnen des Kurfürsten Maximilian I., Ferdinand Maria und Maximilian Philipp, wie zu den Kindern Albrechts des Leuchtenbergers reiht.

Ein neueres vorgeklebtes Titelblatt bemerkt, vielleicht nach einer älteren Vorlage: Summarische Beschreibung aus denen im innern Archiv vorhandenen brieflichen Documentis gezogen im Jahr 1652. Dabey die Abtheilungen oder Divisiones, so von 1255 bis dato geschehen.

Die Zusammenstellung selbst beginnt auf Fol. 1 mit der Donatio Conradi, woran sich Schwabegg, Türckhaim, die Hofmark Sandtbach, Khürchberg, Paybronn, Scherdting ohne die vorhin bemerkte Verweisung, Hengersperg, Teuspach u. s. f. schliessen, von Fol. 14 bis 15' — wie es hier heisst: Hochen-Schongau — Hohenschwangau, dann bis Fol 17 die Grafschaft Haag, von Fol. 20 bis 21 Mindlheimb, von Fol. 21' bis 22' die Kur mit dem Erztruchsessenamt, von Fol. 22' bis 24' die Oberpfalz mit Camb, von Fol. 24' bis 25' die Landgrafschaft Leuchtenberg, von Fol. 26' bis 27' Tarvis und die dazu gehörigen Filialen, von Fol. 27' bis 28 das Mautamt Stain u. s. w. Den Schluss bildet von Fol. 28' auf 29 Mirandula mit dem Satze: also haben Ir Kayserl. May. sich erbotten, solchen consens zur richtigkheit bringen zuhelffen. Datae in Arcae Brandisij, 22 Sept. anno 1638.

79.

Des Johann Wämpl

Bericht vnd Guettachten yber die frag, ob auf den in der handt Gottes stehenten fall da der manliche stamen der Ertzhertzogen in Oesterreich absterben solt zu der Verlassenschaft Khönigreich vnd Landte dasz Churfürstl. Hausz Bayern ainige praetension vnd Zuespruch mit recht zu suechen hete?

a)

Der Entwurf einer grösseren Auseinandersetzung des Verfassers über die berührte Frage findet sich im geheimen Staatsarchive auf 29 beziehungsweise 30 Blättern theils in losen Bogen und theils blos in Blättern in Folio.

Die Arbeit selbst war ursprünglich auf sechs „Quaestiones vnd puncten" berechnet, nämlich:

1) ein schema, ausz welchem zu sechen, wie die Sippschaff bewandtet, vnd aus weme der zeit dasz Ertzhaus Oesterreich bestehe?

2) durch wasz mittl die Ertzhertzogen ausz Oesterreich jhre Khönigreich vnd Landte nach vnd nach an sich gebracht?

3) wasz es mit den privilegijs Austriacis für ain beschaffenheit, vnd ob auch pacta familiae verhandten?

4) wie es bisher vf begebne todtfäll mit der succession gehalten wordten?

5) wasz mit Ihro Churfürstl. Durchl. Frauen Muetter Maria Anna per pacta dotalia gehandtlet worden, ob dessen vngehindert Deroselben Erben die succession gegen den Oesterreichischen Landten [150]) offen stehe?

6) wer in specie bey ainem vnd andern Khönigreich vnd Landt auf eraigneten fall deficientis lineae masculinae Austriacae succediern, oder ob thails dem Römischen Reich haimbfallen wurdt.

Die ersten fünf sind auch in dieser Reihenfolge durchgeführt. Dann aber tritt folgende Behandlung von Frage 6—12 ein:

6) ob Ihr Khayserl. May. Leopoldus nit durch ainige disposition vnd letsten willen dise Ihr von Ihro voreltern zuegefallne Verlassenschafft vermachen oder daruon testiren khundt?

7) ob der Khönig in Spanien auf den fall vor Ihme der Khayser Leopoldus absque heredibus masculis mit todt abgehen solt bey den Oesterreichischen Landten proximus successor sein, vnd die Oesterreichische Töchter oder dero Erben auschliessen wurdte?

8) wer auf eraignete fäll deficientis lineae masculinae Hispanicae bey dero Khönigreich vnd Landte negster Erb sein wurdte?

9) wer auf den fall der Khönig in Spanien aintweders — wie oben in der 7 quaest. erwähnet — zu den Oesterreichischen Landten khain regress zesuechen oder aber vor dem Khayser Leopoldo mit todt abgehen solt alsdan zu solch Oesterreichischer Verlassenschaff deficiente linea masculina Austriaca das beste Successions-Recht haben wurdte?

10) ob Cärnten Tyrol vnd Görtz auch ein Reichs-Lechen, vnd des Ferdinandi 2^{di} Verlassenschaff anhengig seyen?

11) wasz es mit dem Khönigreich Behamb wie auch mit Mährn vnd Schlesien für ein beschaffenheit habe?

12) ob Ihr Churfürstl. Durchl. auch zu Vngarn Croatien Dalmatien vnd den Windischen Landt ainige hofnung ainer succession zu machen?

---

150) Im Texte lautet diese Quaestio: Welchergstalten vngehindert der pactierten Verzicht Ihro Churfürstl. Durchl. Maximiliani Gemahlin Maria Anna hochseel. gedechtn. geborner Ertzhertzogin vnd anyetzo dero Erben annoch der regress zur succession in desz Ferdinandi 2^{di} Verlassenschaff vnd Oesterreichischen Landten auf den fall der manliche stamen der Ertzhertzogen absterben solt verbliben vnd offen stehe.

b)

Ein Auszug aus dieser Schrift — so wegen besserer ordtnung in volgente 12 quaestiones abgethailt wordten — vom 17. Juni 1669, gleichfalls von des Verfassers Hand, findet sich auf sechs zusammengehefteten Bogen in Folio im geheimen Staatsarchive.

Er behandelt den erwähnten Gegenstand in den vorhin unter a schon näher gekennzeichneten 12 Abschnitten.[151])

80.

Des Licentiaten Kaspar Zillesius
„Kurtze Erklärung desz Sponheimbschen Stammbaumsz."

Diese Ueberschrift führen zwei Aufzeichnungen des 17. Jahrhunderts in Folio

a) auf vier zusammengehefteten Bogen,

b) auf ursprünglich sechs zusammengehefteten Bogen, von deren äusserem das für den Titel bestimmt gewesene Vorderblatt nur mehr in einem schmalen Streifen erhalten, das Rückblatt leer ist,

beide im geheimen Hausarchive, die eben bemerkte in einem Fascikel von Aktenstücken zu Arbeiten des Oberschultheissen Johann Jakob Kneupell zu Kreuznach und des Pfalz-Sponheim'schen Rathes Kaspar Zillesius hauptsächlich zur Sponheimschen Genealogie und Geschichte,

c) weiter eine schöne Abschrift wohl nicht lange nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem Convolute mit der Aufschrift „Merckwürdige meistens unbekannte aus dem Churfürstlichen Archiv gezogene Nachrichten" gleichfalls im geheimen Hausarchive, und zwar in deren Abtheilung IV § 18.

Es sind theilweise höchst gedrängte Nachrichten über 63 Glieder des Spon heimischen Grafenhauses von dem unbekannten Gemahle der Gräfin Hellwig an, die mit ihrem Sohne Eberhart das Kloster Schwabenheim gestiftet, bis zum Tode des letzten Grafen Johann am 26. Jänner 1437.

Es mögen hiezu die beiden folgenden Num. 81 und 82 verglichen werden, namentlich die Spalte 2 der letzteren, und nicht minder auch die Num. 8.

Man darf wohl an den berührten Licentiaten Kaspar Zillesius als Verfasser denken, insbesondere da sich von seiner Hand auf dem unter Lit. b erwähnten Streifen noch die Bemerkung findet: Ist Herrn Ober-Schultheiszen zu Creutznach cum tabula genealogica also communiciret worden den 21 May 1664.

---

151) Die fünfte Quaestio lautet da: Ob Ihr Churfürstl. Durchl. Mariae Annae, Ferdinandi 2di Tochtern, oder nun nach dero ableiben Ihro Erben, vngehindert der pactierten Verzicht, auf den fall der Oesterreichisch mansstammen absterben wurdt der regress zur succession deren verlassnen Landt vnd guett verbliben seye, vnd noch offen stehe?

81.

Des Licentiaten Kaspar Zillesius Geschlechtsregister des alten Grafenhauses von Sponheim,

a) in des Verfassers eigenhändigem Entwurfe in einem Foliobande mit Pergamentüberzug aus einem alten Missale in dem eben unter Lit. b der Num. 80 erwähnten Fascikel des geheimen Hausarchives,

b) in einer aus dem vorigen Jahrhunderte stammenden Abschrift von sechs ungehefteten Lagen zu je 4 Bogen in Folio, von deren letzten nur mehr die erste Hälfte beschrieben, wieder im geheimen Hausarchive.

Der Titel des Werkes selbst lautet: Genealogia Sponhemica, oder Geschlechts-Register der alten Grafen und Gräfinen zu Sponheim, zusammengetragen, mit Anführung vieler merkwürdigen Geschichten illustriret, und dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelmen, Pfaltz Grafen bey Rhein, Herzogen in Bayern, Grafen zu Veldenz und Sponheim etc. etc. unterthänigst praesentiret von Caspar Zillesio, Jur. utr. Licent. Consil. Palat. Sponheim. die XXI Jun. anno MDCLXIV.

In der aus Birkenfeld unter diesem Datum geschriebenen Widmung sagt der Verfasser, dass neben anderem ihn hauptsächlich die ihm anvertraute „Charge, welche eine genaue Wissenschaft aller Sponheimischen Regalien Freyheiten Rechten Gebräuchen und Gewohnheiten erforderet" dazu veranlasst habe, die bei dem dortigen „Archiv vorhandene alte Briefe, Mannbücher, Saal-Bücher, Rechnungen, Register, Acta, und Schrifften, darbeneben auch das Chronicon Trithemij und andere Authores horis successivis zu durchgehen" und das Sachdienliche in möglicher Kürze zu extrahieren. So habe er es dahin gebracht, seinem fürstlichen Herren „63 gebohrne Grafen und Gräfinnen zu Sponheim, die über 400 Jahr nach einander gelebet, in einer genealogischen Tafel praesentiren" zu können, mit den nothdürftigsten geschichtlichen Nachrichten versehen.

Zunächst wird „von dem Ursprung der Grafschafft, und altesten Grafen zu Sponheim, auch von dem Namen Abtheilungen zugehörten etc. etc. solcher Grafschafften" gehandelt.

In a ist nunmehr die „Genealogia Comitum de Sponheim" auf zwei zusammengeklebten Bogen in Folio — von anderer Hand geschrieben — eingeheftet.

Dann folgt die „Erklährung des Sponheimischen Stamm-Baums mit anführung der alten Grafen und Gräfinnen lebens und thaten" in den vorhin berührten 63 Gliedern mit den betreffenden geschichtlichen Anmerkungen vom Jahre 1019 mit Heinrich Grafen zu Sponheim bis zu dem kinderlosen Absterben des Grafen Johann am 26 Jänner 1437.

Den Schluss bildet auf nur drei Seiten ein Abschnitt „von Devolution und Erbungen beeder — das ist der hinteren und der vorderen — Grafschafften Sponheim."

Vgl. hiezu die Num. 80 und insbesondere die Spalte 3 der sogleich folgenden Num. 82.

82.

Genealogia Comitum de Sponheim.

Die beiden in den Num. 80 und 81 aufgeführten Werke des Pfalz-Sponheimischen Rathes Kaspar Zillesius, nämlich die kurze Erklärung des Sponheimischen Stammbaumes, wie sein Sponheimisches Geschlechtsregister, dessen Hauptabschnitt sich gleichfalls als „Erklährung des Sponheimischen Stamm Baums mit anführung der alten Grafen und Gräfinnen lebens und thaten" bezeichnet, setzen um so mehr einen wirklichen solchen Stammbaum — vgl. auch oben die Num. 8 — voraus, als in ihnen die eigentlichen Abstammungsverhältnisse nicht in einer unmittelbaren übersichtlichen Klarheit hervortreten.

Dass auch ein solcher von Kaspar Zillesius gefertigt worden, ergibt sich aus der Bemerkung desselben, welche in Num. 80 unter Lit. b angeführt wurde, wonach er dem Oberschultheissen Johann Jakob Kneupell zu Kreuznach jene Schrift „cum tabulâ genealogicâ" am 21 Mai 1664 mittheilte. Auch ist er dem in Num. 81 unter Lit. a erwähnten Werke des Kaspar Zillesius wirklich einverleibt.

Weiter liegt ein solcher, sehr sauber auf einem Bogen steifen sehr schönen weissen Papieres von der Grösse zweier gewöhnlicher Bogen, vielleicht um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gefertigt, in zwei Exemplaren im geheimen Hausarchive vor, nämlich

a) für sich
b) in dem unter Num. 80 in Lit. c erwähnten Convolute, und zwar in dessen Abtheilung IV § 18.

Er ist im grossen Ganzen nicht viel anderes als eine erneuerte Ausführung des älteren, welcher im Laufe der Zeit schadhaft oder sonst unbrauchbar geworden, weist aber eine Reihe von Einfügungen zu den Nummern der beiden erwähnten Werke mit Theilziffern auf, beispielsweise als 9½ einen Grafen Ludwig von Sponheim mit Bezug auf eine Urkunde in Marquard Frehers origines palatinae zum Jahre 1189, weiter nach 21 als 21½ einen Simon und als 21⅓ den Deutschordensmeister Eberhard [152]) in Liefland, nach 22 als 22½ einen Grafen Johann [153]) und als 22⅓ und 22¼ seine Söhne Gottfried [154]) und Heinrich, und enthält bei der Mehrzahl der Glieder auch zugleich lateinisch geschriebene Nachrichten.

In der oberen Ecke links ist das Sponheim'sche Wappen angezeigt, aber nicht mehr in Farben ausgeführt, sondern es sind selbe nur mit Buchstaben angedeutet.

---

152) Zum Jahre 1256 mit der Bemerkung: ob. 1258.

153) Comes Sponheimij et Senaei. Uxor N filia N comitis Sponheimiae alterius lineae.

154) Gothofredus cum fratre partitus est 1264. pro se retinuit comitatum Senaeum, et inposterum se scripsit comitem Senaeum. hinc descendunt comites Senaei.

Der Stammbaum selbst beginnt links etwas unter der Mitte mit dem Grafen Eberhard, der Num. 2 [155]) der oben berührten Werke, und setzt sich in den betreffenden Verzweigungen nach der rechten Seite bis zum letzten Grafen Johann, der Num. 63, in der Weise fort, dass den einzelnen Persönlichkeiten die je einschlagenden der 63 Zahlen beigefügt sind.

Zur bequemeren Veranschaulichung des Verhältnisses der mehrberührten drei Werke mögen folgende Angaben dienen, welche in der ersten Spalte dem in Rede stehenden Stammbaume entnommen sind, in der zweiten und dritten den Text der beiden unter Num. 80 und Num. 81 aufgeführten Schriften wiedergeben:

	1.	
Vgl. die Note 155.	Wer der Gräfin Hellwig Gemahl gewessen, ist unbekandt. Sie hatt neben ihrem Sohn Graff Eberhartten dasz Closter Schwabenheim gestifftet.	Henrich Graf zu Sponheim 1019, dessen im Trierischen Tournier-Buch gedacht wird. Dessen Gemahlin war Hedwig: ist unbekannt, aus welchem Geschlecht sie entsprungen. Ihrer aber wird in einem Manuscripto gedacht, Sie stifftet neben ihrem Sohn Graf Eberhard das Closter zu Schwabenheim Trithemius 1019.
	2.	
Eberhardus cum matre Hedwig non solum fundavit coenobium Schwabenheim, sed etiam extruxit templum non procul a Sponheim in monte Feldberg anno 1044.	Graf Eberhardt stifftet und erbauwet eine Kirche ohnfern Sponheimb auf dem Feldtberg anno Chr. 1044.	Eberhardus Graf zu Sponheim hat zu Zeiten Kaysers Henrich III eine Kirch auf dem Feldberg, ohnweit Sponheim der Burg gelegen, gestifftet und erbauet, auch zu seiner Seelen Heyl viele Güther darzu verordnet, im Jahr Christi 1044. Henricus 4tus der Kayser übergiebt ihme auf ewig

155) Als Num. 1 ist unten bemerkt: Henricus Com. Sponheim. 1019.

die Dörfer Hochfelden und Schweigenhaussen sammt einem Walt, Heylig Forst genannt, 1065 und 1066.

Jetzt gemelder Kayser gibt auch dem Domstifft Trier den Hoff in der Herrschaft Kreutzenach in dem Dorff Nachgau gelegen cum appertinentiis 1065.

3.

Stephanus, vir pius, ex predicto templo, a patre aedificato, monasterium fundavit, quod hodie Sponheim appellatur, anno 1101. obiit 1118, 25 febr.

Graf Stephan, ein frommer vndt gottesfürchtiger Herr, macht aus vorbesagter Kirch ein Closter, welches noch auf dieszen tag Sponheimb genandt wirdt, 1101. † den 25 Februar 1118.

Stephanus Graf zu Sponheim, ein frommer und gottsfürchtigerHerr, macht aus der von seinen Eltern auf dem Feldberg erbauten Kirchen ein Closter 1101, kann aber den angefangenen Bau wegen anderen eingefallenen Hindernüssen nicht vollführen, befahle derohalben auf dem Tods-Bett seinem Sohn Meinharden, solchen zu absolviren. Er starb V cal. mart. das ist den 25 Febr. 1118.

4.

Meinhardus coenobium Sponheimense absolvit, s. Martino dedicavit, et monachis ordinis Benedicti inhabitandum concessit 1123.

Graf Meinhardt ein vortreflicher Herr, vollführt den Closterbauw, lest denszelben weihen, dedicirt ihn st. Martino, vndt setzt Mönche Benedictiner Ordens darein 1123.

Maynhardus Graf zu Sponheim, ein fürtrefflicher Herr, vollführt den von seinem Herrn Vatter seel. angefangenen Closter-Bau durch Hülff seiner Frau Gemahlin und Herrn Bruders, lässet auch denselben durch Paponem Bischoffen zu Wormbs

weyhen und s. Martino sacrificiren anno 1123.

Die Mönchen bindet er unter einem Abt an s. Benedicti orden und regul. Sie Graf und Gräfinnen resigniren das Closter der Kirchen zu Meintz zu Eigenthum dergestallt dass Sie nur Vögt oder Schirmherrn desselben verbleiben, den 7 Juni 1124.

Er Graf Meinhard erlangt vom Kayser Henrico 4to, dasz er das Closter Sponheim in des Reichs Schutz und Schirm aufnimbt, den 24 Febr. 1125.

Papst Honorius nimbt es gleichfalsz in des apostolischen Stuhls sonderbahren Schutz auf, den 23 Martii 1127.

ob. 1155, 28 Febr.	† den 28 Februar 1155.	Er starb den 28 Febr. 1155.
Uxor Mechtildis sive Metza.	Seine Gemahlin Frauw Mechtild oder Metze, ein sehr andechtige Matron, hat das ihrige bey dem Closter Bauw auch gethan. ausz welchem Hausz sie geweszen sey, ist unwiszent.	Gemahlin Mechthildis oder Metze, Gräfin von Sponheim, eine sehr andächtige Frau, welche zu dem vorberührten Closter eyferich geholffen hat.

Deszgleichen hat Sie das Closter Schwabenheimb Augustiner ordens, so sie von ihren Eltern ererbt, s. Martino zu Ehren wayhen lassen, und Adelberto dem Ertzbischoff zu Mayntz übergeben 1130 mit dem

Vorbehalten, dasz er Graf Mainhard die Tag seines Lebens, nach seinem Tod aber der unter seinen beeden Söhnen, welchem dasz Schlosz Dill in Abtheilung zufallen werde, deselben Vogt seyn solte. Trithemius.

63.

Johannes ultimus comes Sponheimensis, dominus Starckenburgensis et Crucinacensis,

Graf Johan der Letztere zu Sponheimb, Herr zu Starckenburg vndt Kreuznach,

Johann der letztere Graf zu Sponheim, Herr zu Starckenburg und Creutzenach, giebt Churfürst Ludwig das Dorff Enckerich ein, doch dergestalt dasz er es jederzeit wieder zu sich nehmen dörffe, 1402.

Herzog Reinhold belehnet ihn mit der Vogtey Seeheim 1401.

Er begabt die Capell auf dem Schlosz Birckenfeld in der Vorburg mit 30 Reichsth. Gelds jährlicher Gülden 1404.

Der Bischoff zu Trier belehnet ihn mit unterschiedlichen Stück 1404.

cum Ludovico Barbato electore palatino in Palaestinam profectus 1407.

reiszet mit Hertzog Ludwigen, der Bärtige genandt, nach dem heyligen Lande, weszhalben Keyszer Ruprecht ihme alsz Ihr Mayestatt Bludtsverwandten einen geleits Brieff [ertheilet] 1407.

Er nimbt mit Herzog Ludwig, der Bärtige genannt, eine Reisz nach dem gelobten Land für, weszhalben ihm König Ruprecht ein Patent und Mandat ertheilet, dasz mäniglich demselben als sein des Kaysers Bluts Verwanten bey der Reisz so er über Meer fürge-

nommen sambt gesind und Kleine Diener zu Rosz und Fusz alle beförderung und guten willen erweisen solle 1407.

Er begnadet Jacob Frueuffen von Castell mit s. Anthoni Alter zu Enckerich, und übergiebt ihm die darzu gehörige Güther zu Bauen 1410.

Ab electoribus trevirensi et palatino ac duce clivensi diversa feuda accepit

Er empfengt von Trier, Churpfaltz, undt Cleve vndterschiedene Stück zu Lehen.

Vgl. vorher.

Vgl. vorher.

PfaltzGraf LudwigChurfürst belehnet ihn mit Weiningen, Enckerich, Obermendig und wildfang auf dem Idar 1411.

Er verleicht Johann Rockenhausen, Pfarrherrn zu Irmenach den Altar zu Trarbach in dem Neuen Hausz umb Gottes willen 1413.

Er schwöhret mit Pfaltz-Grafen Ludwig und Frau Elisabetha ein Burgfrieden zu Creutzenach,Ebernburg, Guttenberg, Arioschwang, Gmünden, Numburg, Coppenstein und Kirchberg 1416.

Vergleicht sich mit Herzog Ludwig wegen des 5ten theils an der vodern Grafschafft, so demselben von Frau Elisabetha Gräfin von Sponheim vermacht worden, 1417.

Er und Rhein Graf Philipp zu Oberstein schwören ein Burgfrieden zu Neuen Brumberg 1418.

Kayser Sigismundus bestättiget ihm alle. seine privilegia, und nimbt ihn in des Reichs sonderbahren Schutz 1418.

Dieser Kayser Sigismundus schreibt an Churfürsten Ludwig, das Er den Edlen Graf Johann von Sponheim wegen ihrer unter sich habenden Irrungen nicht beschädigen sondern im rechten fürnehmen solle, 1418.

Befehlet auch den Churfürsten zu Brandenburg Maintz und Cölln, dasz sie Grafen Johann gegen Herzog Ludwig schützen sollen, 1418.

Herzog Ludwig giebt ihm ein theil am Zoll zu Kaub, im gleichen die Schlöszer Euenstein und Wolffstein zu Lehn 1419.

Bernhardum marchionem Badensem et Fridericum comitem Veldentiae casu quo sine liberis decederet legitimos heredes omnium suarum ditionum instituit 1419.

Er setzet Margrafen Bernharten zu Bahden vndt Graf Frid. zu Veldentz auf den fall er keine Leibes Erben verlaszen würde zum rechten erben aller seiner Lande vnndt Herschafften ein 1419.

Er setzet Marggraf Bernhard zu Baaden und Graf Friederich zu Veldentz auf dem fall Er keine Leibs Erben hinderlassen werde zum rechten Erben aller seiner Landen und Herrschafften ein 1419.

Er raumbt seinem Vetter Marggraf Bernharden das Schlosz Gräffenstein mit zugehörigen Dörffern

für 9000 fl. pfands weisz ein 1420.

Er und gedachter Marggraff legen zwey Brieff in treue Händ hinder Graf Johann zu Leiningen, betreffend die Grafschafft Sponheim mit Schlöszer Städten und Dörffern und andern Zugehör 1420

Er versetzt das Gräffenreich, so er vom römischen König pfands weisz innen gehabt, Marggraff Bernharden zu Baaden, mit Vorbehalt dass seine Erben und der römische König die Lösung haben sollen, 1421.

Er empfängt von Pfaltz Graffen Ludwig Churfürst 6000 fl. dergestalt, dass, wann der Churfürst oder seine Erben ihm noch 14000 fl. weiter geben würden, ChurPfaltz 1/4tel an der Grafschafft zu Creutzenach — daran Herr Ludwig bereits 1/5tel hatte — versetzt seyn solle, 1421.

Herr Ludwig händiget ihm darüber ein Brieff aus, worinnen er die wiederlösung erkennet, 1422.

Dechant und Capitul zu Aagen versprechen ihm und seiner Gemahlin, aus ursach dasz sie hinderung an ihrem Zehenden und Geströh zu Starckenburg,

Traben, Trarbach, und in der pfleeg Irmenach abgethan, mit Vigilien Seelmeszen und 4 brennenden Kerzen ihre Jahr Zeit zu begehen, 1421.

Er wird Marggraf Bernhard zu Baaden 200000 fl. schuldig, und verpfändet ihm deszhalben die Grafschafft Sponheim 1421.

Er befehlet Reinharden von Leiningen sein Land und Leuth dergestalt, im fall er auf vorgenommener Reisz gegen die Husitten nach Gottes willen mit Todt abgehen würde, als dasz dann seine Grafschafft Marggraff Bernhard zu Baaden eingeraumbt werden solle, 1421.

Zu Vollziehung seiner Baasen Frau Elisabethae letzten willens stifftet er ein Altar in der Pfarr Kirch zu Creutzenach bey ihrer Begräbnusz, dasz daselbst ewiglich Meesz durch 2 Priester gehalten werden solle, und begabt solchen Altar mit 100 fl. jährlich zu Sprenglingen, 1421.

In Bohemia contra Hussitas militavit, in eoque bello se strenuum gessit, 1422.

Er zeugt in Böheimb gegen die Hussiten, vndt helt sich tapfer in selbigem Ketzer Krieg, 1422.

Er ziehet in Böhmen gegen die Husitten, und hat sich daselbst dapffer gehalten, 1422.

Marggraff Jacob zu Baaden giebt ihm schrifftliche Versicherung, dasz

		die älteste Söhn in der Grafschafft allein succediren sollen 1422.
		Er giebt dem Closter und Convent Barfüsser Ordens zu Merll ein Brieff über ein jährl. Güldt von 4 Malter Korn zu Reichel u. s. w.
Deinde secretarium suum Gobelinum abbatem constituit, invitis monachis, 1432.	Er macht seinen Secretarium Gobelier zum Abt im Closter Sponheimb, wieder der Mönch willen, 1432.	Er macht seinen Secretarium Göbelen zum Abt im Closter Sponheim, wieder der Mönch willen, 1432.
		Verbindet sich mit Ulrich, erwehlten Bischoff zu Trier, dergestalt, wann sie die Stadt gewinnen, der Bischoff zwey theil und der Graf ein theil haben soll, doch vorbehaltlich dasz der Bischoff den 3ten Theil mit 20000 Mezer fl. ablösen möge, 1432.
		Er cedirt Herzog Stephan Pfaltzgraff 1/4tel an Monstein der Burg und Stadt u. s. w.
		Er raumbt Herzog Stephan und Marggraf Jacoben zu Baaden 1/8tel der Grafschafft, jedoch auf absag, ein, 1437.
Obiit Starckenburgi improlis 1437, 26 januarii, sepultus Trarbaci.	† den 26 Januarij 1437 zu Starkenburg ohne Leibsz Erben, ligt zu Trarbach in der Kirchen begraben: ist in gantzem Curras in Meszing gegoszen, vndt in der Mauwer aufgerichtet	Stirbt den 26ten Januarij 1437 zu Starckenburg ohne Leibs Erben, liegt zu Trarbach in der Kirch begraben: ist im gantzen Chyras in Messing gegossen, und in der Mauer aufgericht

	mit folgender Grabschrifft: Hic jacet nobilis dominus Johannes novissimus de Sponheim, qui obiit anno domini MCCCCXXXVII feria quinta post festum s. Lucae evangelistae. Cujus anima per misericordiam dei requiescat in sancta pace. Amen.	mit folgender Grabschrifft: Hic jacet, wie in Spalte 2.
		Von diesem Graffen schreibt Trithemius in Chronico Sponheimensi ad annum 1426 also: Er war ein sehr curioser Herr u. s. w.
Uxor: Walburgis, Johannis comitis Leiningensis, domini Rixingani, et Elisabethae comitissae Lützelsteinij filia.	Die Gemahlin: Frauw Walburg. War Grav Hanszen von Leiningen, Herrn zu Ritzingen, vndt Frauw Eliszabethen Grävin zu Lützelstein tochter.	Gemahlin: Walburg, Graf Hansen von Leiningen, Herrn zu Rixingen, und Frau Elisabeth Gräfin zu Litzenstein Tochter.
		Ihres Herrn gegen Vermechtnus wird von Marg Graffen Bernharden von Baaden confirmiret 1421. Sie wird auf Castellaun Burg und Stadt u. s. w.

83.

Abänderungsvorschläge zu des Dr. Philipp Jakob Spener Domus Palatino-Bavarica,

auf vier ungehefteten Bogen in Folio, einem besonderen Blatte mit Verbesserungen zu den §§ 7 und 11, wie weiter einem lose inliegenden Zettel zu § 1, aus dem Schlusse des 17. Jahrhunderts, halbbrüchig geschrieben, mehr Concept als bereits fertige Arbeit, im geheimen Hausarchive.

Von dem ersten Bogen, welcher den Umschlag des Ganzen bildet, ist das zweite Blatt nicht mehr beschrieben, sondern trägt blos auf der Rückseite von der gleichen Hand die Aufschrift: Animadversiones vber Herrn Spenneri Tractatum Heraldicum, das Chur- vnd Fürstl. Haus Pfaltz betr. Auf der ersten Seite des

Ganzen steht von anderer späterer Hand: Animaduersiones super tractatum heraldicum Speneri ratione domus palatinae confectum.

Die Vergleichung mit dem das pfalz-baierische Haus betreffenden Abschnitte im Lib. III Cap. 27 von des Dr. Philipp Jakob Spener bekannter Historia insignium illustrium, seu operis heraldici pars specialis, zu Frankfurt am Main in erster Auflage im Jahre 1680 und in zweiter im Jahre 1717 erschienen, führt zu dem Ergebnisse, dass da verschiedene dieser gutachtlichen Vorschläge berücksichsigt sind.

Als Probe von ihnen möge hier die vorhin erwähnte Bemerkung zu § 11 auf dem besonderen ursprünglich mit Sigelwachs angeklebten Blatte eine Stelle finden:

Quoad insignia lineae simerensis notandum, Fridericum, hujus lineae autorem, anno 1448, 1455 quadripertito scuto usum fuisse, ita ut primum et quartum leo palatinus, secundum et tertium quadrantem rombi bavarici implerent, medio scutorum inserta parmula tessellas spanhemias continente. Scutis imposita galea, leonem palatinum cum pavoninis pennis inter duo cornua absque rombis bavaricis adversa fronte residentem sustinens: quandoque etiam hunc leonem absque illis pennis observare licet, quandoque etiam galeam cum insidente leone plane omissam videmus. Hujus successores usque ad Friderici III tempora, qui Electoratum huic lineae anno 1559 intulit, tripertito tantum scuto, quale hic ab autore describitur, imposita galea et leone ut in priori, usos fuisse reperio. Richardum vero, in quo sub finem superioris seculi duces simmerenses defecere, quadripertito iterum scuto usum fuisse observavi, simbola palatina et bavarica bis repetens, neglectis tessellis spanhemijs. Scutis incumbit caput leonis sine corona.

84.

Des David König
topographisch-statistische Geschichte des Herzogthums Zweibrücken.

a)

Sie findet sich im geheimen Staatsarchive in deutschem und französischem Texte, wovon der erste für sich ein geheftetes Ganze ausser dem Titelblatte von 27 Folien bildet, der zweite allem Anscheine nach aus einem grösseren Archivalbande losgetrennt und auch nur spätere Abschrift ist, unter dem Titel:

Beylaüffige Beschreibungh der Constitution des Herzogthumbs Zweybrücken vnndt aller Hertzogen Pfalzgrafen so dasselbe von anfang bisz vff diesze zeit regieret, auch deszen gegenwärtigen ruins, gefertigt vndt dem königlichen Schwedischen bevollmächtigten Gesandten zue den alhieszigen Friedens Tractaten

Description de l' Etat ou se trouue à peu près le Duché de Deux ponts et des Ducs et Comtes Palatins qui l'ont regi depuis le commencement jusques à ce tems, comme aussi de sa ruine presente, dressé et mis és mains de son Excellence Mgr. le Comte Oxenstirn, Ambassadeur plenipotentiaire de Sa Majesté Suedoise

Herrn Graffen Oxenstirns Excellenz vbergeben durch den pfaltz-zweybrücki-schen Regierungs Rath vndt Rechenkammer Directoren, auch anhero Deputirten, David Königen. Nimwegen den 15[ten] Novembris 1677.

pour le traité de paix à Nimegue, par Dauid Koenig, conceiller de la Regence et directeur de la chambre des comptes de son Altesse Palatine de Deux ponts, aussi deputé pour le dit traité. A Nimegue le 15 novembre 1677.

Sie beginnt mit Herzog Stephan, dem Sohne des Königs Ruprecht, und schliesst mit dem damals regierenden Herzoge Friedrich Ludwig.

Daran knüpft sich die Beschreibung der vier Hauptämter: Bergzabern, Zweibrücken, Lichtenberg, Meisenheim, quoad saecularia.

An diese reiht sich eine Aufzählung der Jura welche Zweibrücken ausserhalb des Herzogthums hatte.

Endlich schliesst der „Bericht wegen der geistlichen Gütter" im Fürstenthume.

Zuletzt erklärt der Verfasser unter dem bereits berührten 15. November 1677: Vndt dieszes ist die Nachricht so ich absque adminiculo einiger acten vnd documenten ex propria reminiscentiâ wegen des Fürstenthumbs Zweybrücken vndt der Herzogen so dasselbe biszher regieret zue geben weisz. Solte in einem oder deme andern sich etwan noch einiger Irrthumb befinden, so wirdt solcher durch den mangell, wie gemeldet, aller Acten hoffentlich zue entschuldigen sein.

Es mag hiezu auch noch auf die Num. 88 aufmerksam gemacht sein.

b)

Auch in der Handschriftenabtheilung der Bibliothek des geheimen Hausarchives findet sich eine halbbrüchig gefertigte Abschrift dieser Arbeit in deutscher Sprache aus dem vorigen Jahrh. auf drei zusammengehefteten Lagen von 6, 5, wieder 5 Bogen in Folio.

85.

Des Thomas Blanc

Abbregé de l'histoire de Bauière.

Von dem ursprünglichen Entwurfe dieses Werkes haben sich lose die ersten drei je mit grüner Seide zusammengehefteten Quaterne in Quart im geheimen Staatsarchive erhalten.

Das Titelblatt lautet: Jesus, Maria, Joseph, Anna. Le Tout al' honneur et à la gloire de Dieu. Abbregé de l'Histoire de Bauière. Tome premier.

Auf dem zweiten Blatte beginnt der „Liure premier" gewissermassen, wenn man will, mit einer Vorrede die eine Art Widmung an den Kurfürsten Ferdinand Maria und seine Gemahlin in sich schliesst. J'ay entrepris — äussert sich der Verfasser — d' ecrire l' histoire des Peuples fameux, qui ont establi leur Empire au deça et au delà du Danube, ou il commence de prendre un large canal; et

d' ebaucher les portraits des vaillans Princes qui ont commandé à une Nation belliqueuse, et rempli l' Allemagne et l' Italie de la terreur de leur nom. Ces Peuples, disie, depuis plusieurs siecles ont fait grand bruit dans l'Europe premierement sous le nom de Bojes, et ensuitte sous le nom de Bauarois, et sous l'un et l'autre se sont signalez par leurs conquestes. Leurs Chefs ont esté quelquefois les Maistres de l'Empire, et les Arbitres de puissants Estats. Ils ont toujours bien sceu soûtenir leur gloire, même dans les temps facheux; et je conduiray ma narration iusques aux triomphes du grand Maximilian, et au regne heureux de l'Electeur Ferdinand Marie, son fils. Ce Prince, l'exemple de touttes les vertus chrêtiennes et politiques, digne Heritier de tant d' Augustes Ancêtres, se voiu un Successeur, le doux espoir de ses Peuples, et l'appuy de ses Estats dont le Ciel a beni son Mariage et l'alliance qu'il a faitte auec la Maison Royalle de Sauoye, daus laquelle sont entrées de Suitte cinque filles de Roys. Henriete Adelaide, Princesse en qui les vertus les plus eminentes, et toutes les graces de l' esprit et du corps se sont assemblées, a transmis auec elle et apporté pour dot principal à la Maison de Bauière la haute et delicate prudence d' un Charles Emanuel, Son Ayeul, la solide et exemplaire pieté d'un Victor Amedeé, Son Père: et ce Prince et cette Princesse tiennent auiourdhuy dans un des plus beaux palais de l'Europe vne des plus belles Cours, des plus polies, et des mieux reglées que l'on puisse uoir. C'est sous le regne et la benigne influence de ces deux grans Astres que i'ose former un dessein hardi, et s'ils me sont Propices, comme je l' espère, je uoleray plus haut que ma foiblesse ne port, et mes efforts u. s. w.

Nach einer geographischen und topographischen Besprechung von Baiern und der Oberpfalz mit theilweisen kurzen Blicken auf die Kultur [156]) von Fol. 4—14',

---

156) Pour ce qui est — heisst es von Fol. 9 bis 10' — de la maniere de s' habiller, les Bauarois s' ajustent la plus part à la Francoise, quelques uns à l'Espagnole, et le Bourgeois approche de l'Italienne. Les femmes du commun portent des Manteaux fort courts, fourrez en hyuer, et doublée en esté de quelque etoffe legere. Elles portent des chapeaux, ou les Dames de qualité attachent des plumes comme dans l'Estat du grand Duc de Florence et en Angleterre, et du reste elles ne different guere des Francoises. Pour le Villageois, son habit est à l'ancienne mode Allemande, vne camisole auec le pourpoint à manche pendante, et quoyque rustique il ne se peut rien uoir de plus propre que cette sorte du vêtement.

Je diray en son lieu en quel temps la Baviere recent le Christianisme pour passer à la puissance du Prince appuyeé sur ses forces et sur ses richesses. Comme son Pays et fort peuplé, il peut mettre en campagne trente mille Hommes choisis en moins de six jours; et outre que chaque Habitant a un petit Arsenal en sa maison, l'Electeur a tant à Munich qu' à Ingolstat des armes pour vingt mille Hommes, et enuiron six cent pieces d'artillerie sans comprendre les petits canons. La Noblesse se plaît fort à monter a cheval, et le Prince au premier mandement peut auoir deux mille cheuaux de ses sujets. Il entretient ordinairement pres de luy plusieurs Capitaines François, Sauoyards, Lorrains et Wallons, qui sont payez même en temps de paix, de sorte qu' il peut assembler en peu de iours un bon nombre d'Hommes sous des Capitaines pleins d'experience; ce qui a paru durant ces dernieres guerres, ses armeés ayants esté le plus souuent de vingt et cincq mille Hommes et au

die mit einer Schilderung von Donauwörth bis Fol. 16′ schliesst, beginnt die eigentliche Geschichte: il est temps de commencer mon Histoire, et je prendray la Nation Bauaroise dans sa premiere Origine selon les memoires que i' en ay pû recounrer.

Vergleicht man mit dem was hievon noch erhalten ist die zu Paris im Jahre 1680 und mit neuem Titelblatte im Jahre 1682 in Duodez erschienene „Histoire de Baviere" des savoischen Rathes und Historiographen Thomas Blanc, so entspricht — während da „une description exacte de tous les Etats de Baviere, l'Etat present de cette Auguste Maison, avec toutes les Branches, et les appanages de ces Branches, la description de la Cour soûs l'Electeur Ferdinand Marie, et tout ce qui s'est fait de plus considerable soûs le Regne de cet Electeur, depuis son Mariage avec la Princesse Adelaide de Savoye, jusqu' au Mariage de Madame la Dauphine, et à la Majorité de Monseigneur l'Electeur Maximilien Emanuel à present regnant" dem fünften Bande vorbehalten wurde — die Darstellung unseres Bruchstückes von Fol. 18—24′ im grossen Ganzen der Ausführung im ersten Bande S. 27—36.

Nach der Widmung desselben an des französischen Herrschers Ludwigs XIV. Sohn, den gleichnamigen Dauphin, Gemahl der baierischen Kurprinzessin Marie Anna Christine, entnehmen wir der Vorrede, dass der Verfasser von deren Mutter, der berührten Kurfürstin Adelheid, den Auftrag zur Ausarbeitung dieses Werkes erhalten hatte. I' achevay — knüpft er hieran — cette entreprise quand la mort de cette Princesse et de son Auguste Epoux m'ôterent l'avantage de leur presenter ces derniers traits de mes travaux. Mais le Mariage de Madame la Princesse Electorale leur Fille aînée avec Monseigneur le Dauphin, et la Majorité de Monseigneur l'Electeur Maximilien Emanuel leur Fils ont relevé mes esperances, et m' obligent a rendre public ce que j' avois destiné à la gloire de leur Maison. Flugs war durch die Bojer die innige Zusammengehörigkeit der Baiern und Franzosen hergestellt. Die Befriedigung des Bedürfnisses der Gloire gipfelte stolz gleich im ersten Satze der Widmung an den Dauphin: l'Histoire de Baviere, que je vous presente, tire tant d'éclat de ce Royaume, que c'est un juste tribut que je rends à cette Couronne, quand je vous offre l'Histoire d'un Peuple, qui doit son Origine, sa Religion et ses grans Succés à la France. Jetzt durfte getrost zum Drucke geschritten werden!

---

delà. Pour l'Infanterie de Baviere, elle est si bien disciplineé, et si bien payeé, qu' elle doit éstre presque prefereé à toutes les autres, à qui ces deux points manque souuent; et les Soldats Allemans ni les Estrangers ne se peuuent guere plaindre d' auoir quitté le Seruice de ce Prince faute d'estre bien payez.

L'Electeur est estimé un des plus riches Princes d'Allemagne, et ses reuenus viennent de son domaine, des fonds asseruis, du sel, des forests, des peages, des gabelles et des tailles. Mais ce qui le rend plus puissant, est l'obligation que les Gentils hommes qui tiennent des biens tant allodiaux qu' en fief de ce Prince, ont de le seruir en toutes occasions, leurs Priuileges estant fort limités. D'ailleurs le Duc ayant veu que les Princes Protestants d'Allemagne estoient deuenus puissans et riches par les reuenus des Eglises qu' ils s' estoient appropriez, recourut u. s. w.

Konnte so zwar die eigentliche Geschichte immerhin nach wie vor bestehen bleiben, so war doch hienach der ursprüngliche Entwurf in seinen ersten Partien mehr oder minder unbrauchbar geworden. Er liegt nun noch in den Resten des geheimen Hausarchives vor.

Ein lose hiebei vorfindlicher halber Bogen schöneren Papiers enthält auf seinem ersten Blatte Bemerkungen über Gegenstände die besonders zu berücksichtigen, beispielsweise:

2) Le plus grand Lac en Bauiere est celuy de Kiemsée. Le Wirmsée est celuy, ou il y a le delicieux Chasteau de Starnberg, le Bucentore qui egale en magnificence et en beauté celuy de Venise, auec quantité de Galeres et des grands bateau, que quand leur A.A. E.E.[les] y vont semblent une armée nauale; outre un Parc qui fournit quantité de Cerfs, et autres animaux pour auoir le plaisir de la Chasse sur le mesme Lac.

7) Les Villageoises portent la Robbe fort courte, et les Villageois des Pourpoints auec un rond long jusques dessous les genoux plisse, et il ne portent point des manches pendantes.

86.

Des Johann Franz Diani?
baierische Geschichte von der Reformation bis auf Maximilian Emanuel.

In der ersten Abtheilung ist unter Num. 36 einer ziemlichen Reihe von theilweise höchst umfangreichen Fascikeln mit Arbeiten zur Geschichte des Kurfürsten Maximilian Emanuel Erwähnung geschehen, wahrscheinlich von seinem „Obristen und Historischreiber" Johann Franz Diani stammend, hauptsächlich in italienischer Sprache.

Gewissermassen als die Einleitung zur Geschichte Baierns unter dem genannten Herrscher erübrigen weiter zwei mehr oder minder in sich abgeschlossene Werke, gleichfalls in italienischer Abfassung, wohl wieder des Johann Franz Diani, im geheimen Staatsarchive.

a)

Das eine besteht — theils in Reinschrift, theils nur im Concepte, theils mit zahlreichen Abänderungen versehen — aus zwei gewaltigen Fascikeln, von denen der erste die neuere Aufschrift „M. S. Storia di Germania dal 1617 fin 1683" mit der unten am linken Rande angebrachten Zählung „pag. 1—1314" führt, während auf dem anderen von derselben neueren Hand steht: M. S. Frammenti alla Storia di Germania, und aus Bruchstücken in einem besonderen Fascikel.

Ist der Inhalt auch wirklich so zu sagen eine Geschichte von Deutschland in dieser Zeit, so lässt doch gleich der Eingang nicht verkennen, dass es eigentlich [157])

157) Vgl. in dieser Beziehung auch die Note 165 S. 263-265.

nicht darauf abgesehen gewesen, sondern dass der Verfasser eine eingehende Darstellung der baierischen Geschichte vom Beginne der Reformation bis zum Nimweger Frieden beziehungsweise bis zum Tode des Kurfürsten Ferdinand Maria oder noch etwas weiter auch wenigstens der ersten Regierungszeit des Maximilian Emanuel bezielte.

Schon der Beginn des Ganzen lässt hierüber keinen Zweifel. Quanto — heisst es da — si sia distesa nella Germania, nell' Europa, ed anche in parti piu lontane la potenza ed il nome de' Boij, quanti grandi Principi abbia prodotti a se medesima, ed ad altri Dominj la Baviera, ne furono registrate da' gravissimi Scrittori le veridiche, et ugualmente insigne memorie. La Casa che vi regna per alcuni [158]) secoli, e che vi regnò felicemente ne secoli piu remoti, simile, potiamo dire a se stessa, che [159]) turbati alle volte da sinistri accidenti, a' quali permette Iddio, che i Grandi sieno soggetti, ò per provarne il cuore, ò per acuirne [160]) l' ingegno, conservarono tuttavia l' innata loro magnanimità, grande maestra delle arti, con le quali si vince l'ingiusta emulazione, e si regge la presente fortuna. Sono incomparabili, frequenti, e degni d' essere sempre celebrati ed imitati per la grandezza, e per lo fine gli esempj, che lasciarono di una saggia fortezza, di una costante beneficenza, e d'una incorrota pietà; così che con gran ragione fu giudicato, che la Germania goderebbe interamente degli antichi suoi pregj, se tutti gli altri Principi avessino auuto comune con questa Casa il zelo di sostenere la religione de' loro maggiori, e di procurare l'indennità dell' Imperio. Scorreremo però brevemente le azioni, che ne ammirarono i prossimi tempi decorsi, esporemmo quelle, che vide la nostra età; e dall' une e d'all altre potrà scorgersi ben fondato il souraccennato giudicio: e quanto sia vero, che i Principi della Baviera, discernendo le massime del regnare, impiegarono la forza, adattarono i consiglj al bene pubblico, nel quale anche il privato si contiene [161]); e che sentendo sempre sanamente della Religione, abborrirono l'instituto di quelli, che vollero a' tempi et all' interesse accomodarla.

Das Werk selbst beginnt mit der Geschichte der Reformation vom Jahre 1517 an, und gelangt auf Fol. 1154 zum Tode des Kurfürsten Ferdinand Maria. Poteva tuttavia credersi, che quantunque non si fosse fatta la pace con tutte le cauzioni consigliate dall' Elettore di Baviera, averebbe questi procurato, ch' ella non si alterasse; essendo che la sicurezza degli Ordini richiedeva; che Cesare non attentasse alcuna cosa sopra le loro prerogative, e che gli stranieri non si dilatessero nell' Imperio oltre a que' confini, che gli furono assegnati per le convenzioni: ma nel

---

158) Das Wort „alcuni" ist durchstrichen und interpungirt.

159) Ursprünglich stand: a se stessa remeriti, diede al Mondo Imperatori, Regi, e Principi uguali a' Regi, che se bene.

160) Das Wort „acuirne" ist durchstrichen und interpungirt.

161) Anstatt „si contiene" stand: e contenuto.

dì 26 di Maggio passò egli migliore vita in età di quarantatre soli anni, e lasciò di se un disiderio tanto maggiore quanto che si credette, ch' averebbe potuto vivere piu lungo tempo, quelli, che non scrivono particolarmente le azioni, adduranno gli esempj, e le memorie delle sue insigni virtù; della sua verace ed assidua pietà, della giustizia temparata e perfetta, della splendida e grave moderazione, della sua spontanea e giudiciosa beneficenza. Diranno, ch' egli amò la patria ed il bene de' suoi concittadini con una somma equità; che cercò la quiete de' suoi popoli con decorosa cautela; che sincerissima ne fu la fede, e non simulata come qvella [162]) di alcuni i quali temono piu la fama che la coscienza: diranno [163]), che maturate dalla prudenza — il di cui passo è anzi tardo, che frettoloso — ma ferme ed immutabili furono le sue deliberazioni: che non essendosi mai ingerito in alcuna guerra potè determinare ad ogni faccenda [164]) il suo tempo, e anche alla solitudine ed al silenzio incitamenti de' grandi pensieri: che per la medesima cagione gli auvenne ancora di mantenere un' ordine sempre uguale nel suo governo, e di ottenere da suoi ministri che osservassero attentamente le loro cariche, nelle quali dovevano custodire il beneficio ed onorare l'elezione del Principe.

Daran reiht sich noch der Anfang der Regierung seines Sohnes Maximilian Emanuel in den ersten Achzigerjahren des 17. Jahrhunderts, aber nicht mehr in eigentlicher Ausarbeitung, sondern so zu sagen als flüchtige Skizze, welche eben seinerzeit aus dem massenhaften Stoffe der in Num. 36 erwähnt worden zu einem umfassenden besonderen Werke [165]) fortgesetzt und umgestaltet werden sollte. So

---

162) Das Wort „qvella" ist erst übergeschrieben.

163) Auch das Wort „diranno" ist erst übergeschrieben.

164) Anstatt „faccenda" stand: occupazione.

165) Das ergibt sich auch unzweideutig aus einer im Entwurfe wie in einer mit verschiedenen Aenderungen versehenen Reinschrift in den berührten Frammenti alla Storia di Germania vorhandenen Vorrede.

Lasciamo, dico, che la storia universale — heisst es dort auf Fol. 13' — piu diletti, e piu giovi per la copia, diversità, ed ordinata unione delle materie, non deue però negarsi, che la storia particolare non abbia i suoi pregj, e le sue proprie vaghezze. Se questa non si estende tant' oltre, considera però in tutte le dimensioni que' luoghi, dov' ella si trattiene: se non è cosi varia per la moltitudine della cose, spiega però piu distintamente i consiglj e piu esattamente le azioni. Esce pur essa tal volta da' suoi confini, e ci discopre i piu rimoti paesi, quanto è convenevole, che sieno veduti o conosciuti; adducendo altre deliberazioni, ed imprese colà seguite, od anteriori, ò posteriori, ò concordate, ouuero opposte a quelle, di cui principalmente si tratta: così che se le notizie non sono tanto copiose, non resta però, che non sieno dilettevoli, utili, e necessarie. Si aggiunga, che dalle storie particolari de' Principi i loro discendenti godono di trouare nella propria Casa grandi fatti, e grandi esempj ne traggono le instruzioni piu acconce per sostenere i loro interessi e diritti, per moderare i consiglj e le deliberazioni, per conoscere il sito, i costumi, ed il genio de' popoli, come pure le forze, e le massime de' vicini, e de' Principi, de' quali ò debbano diffidare, ò conuenga di coltiuare l'amicizia.

wird denn auch sogleich an Ferdinand Maria auf Fol. 1155′ angeknüpft: Elettore Massimiliano Emanuele suo primogenito, benche già possedesse anche qvelle virtù che

---

Egli è cosa giustissima, che sieno pubblicate le azioni dell' Elettore Massimiliano Emmanuele Duca di Baviera, affine che ad esso ed a suoi posteri non sia defraudato il prouenutogli da' suoi gravissimi dispendj e dalle sue lunghe fatiche. Se lo stile non è quale richiederebbe il soggetto, sarà, cred' io, gradita da' buoni la purissima e fedele sincerità con la quale ne ho scritta la storia che poscia meglio schiarata dal felice talento di alcun altro piu avventuroso e di me piu erudito saranno inscritti nella grande storia della sua Casa, donde apparisca quanti antichissimi e segnalati ornamenti ne riceuè il suddetto Principe, e quanti egli ne aggiunse ugualmente singolari e memorabili. Scorreremo i successi de' tempi decorsi; vedremo, quali discordie li agitarono, e quali paci ne sieno seguite da cui non meno che dalle guerre nacqvero le turbolenze che affiissero nella nostra ultima età in varie parti l' Europa. Con tale occasione potrà osservarsi, che l'Elettore Massimiliano secondo nato nel tempo in cui si sforzaua il Turco di occupare il Regno di Candia, e minauciava d'invadere quello di Vngheria; allora si trouò adulto, che lo stesso implacabile nimico si figurò di opprimere la Germania, e meditaua di soggiogare l'Italia, la forza delle quali rattenne il corso rapidissimo delle victorie de' suoi predecessori. Donde potè scorgersi chiaramente, che mentre Iddio permette, che i suoi popoli siano esposti agl' infortunj ed al fuore de' suoi nimici, nello stesso tempo dispone i mezzi per salvarli. Vedremo, che 'l suddetto Principe volle impiegare i primi suoi studj per la difese della Cristianità con risoluzione degna del suo gran zelo, avendo secondate con forte e piena mano le diliberazioni di Leopoldo primo Imperatore, sotto al di cui regno u. s. w.

Ho intrapreso — nach dem ursprünglichen Entwurfe — di scriuere le azioni dell' Elettore Massimiliano Emanuele Duca di Baviera, si perche me lo impose il debito, si perche adesso et a' suoi posteri non sia defraudata quella gloria, che fu il solo acquisto prouenutogli da' suoi grauissimi dispendj, e dalle sue lunghe fatiche. Se 'l mio stile non è quale richiederebbe il soggetto, sarà cred' io gradita la sincera esatezza con la quale scriuerò queste grandi memorie, che poscia illustrate dall' eloquenza di alcun' altro di me piu fortunato e piu erudito potranno inserirsi nell' istoria della Casa, donde apparisca quanti antichissimi et insigni ornamenti ne riceuette il nostro Principe, e quanti egli ne aggiunse ugualmente grandi e memorabili. Scorreremo li successi de' tempi decorsi, vedremo quali discordie le agitarono, e quali paci ne sieno seguite, da cui non meno che dalle guerre ebbero l'origine quelle turbolenze che affiissero nella nostra ultima età in varie parti l'Europa. Con tale occasione osseruarsi, che 'l nostro Elettore nato nel tempo in cui tentaua il Turco di occupare il Regno di Candia, e minaccaua d' inuadere quello di Vngheria; allora si trouò adulto che lo stesso implacabile nimico si figurò di opprimere l'Allemagna, e meditaua di soggiogare l'Italia, che sono le due sole prouincie, la forza delle quali rattenne il corso rapidissimo de' suoi progressi: donde potè scorgersi chiaramente, che mentre Iddio permette, che i suoi popoli siano esposti a gl' infortunj et al furore de' suoi proprj nimici, nello stesso tempo dispone i mezi per saluarli. Vedremo, ch' egli volle impiegare li primi suoi studj per la difese della Religione con deliberazione degna del suo gran zelo, auendo secondati li pijssimi e genosi disegni di Leopoldo, sotto al di cui giusto imperio u. s. w.

Nach näherer Berührung der Zustände in der Türkei wird sodann auf Fol. 19 fortgefahren: Si vedrà, che 'l nostro Elettore dal tratto superiore del Reno difese le vicine provincie, i suoi Stati, e la patria comune: che di là passò a soccorrere il Piemonte, dapoiche fu giudicato necessario, che fosse vigorosamente sostenuta, ò si tenesse almeno colà ristretta e confinata una guerra che a' Francesi era piu delle altre incomoda e dispendiosa. Vedremo quello, ch' egli fece ne Paese Basso Spagnuolo,

da altri non si acqvistano che nel progresso del tempo,[166]) tuttavia non avendo ancora toccato l'anno decimottavo,[167]) per le pubbliche Leggi, le quali sorde ed invariabili non dispensano con il forte genio, che nasce e cresce ne' Principi[168]) coltivato ch' ei sia[169]) da una felice educazione, non potè allora imprendere la regenza. Di questo narreremo particolarmente i consiglj ed i fatti ch' empirono[170]) per così dire la misura del suo nome. la lode che proviene ad un Principe dalle azioni è sua propria ed eterna: quella, che deriva dalle altre qualità può dirsi comune a molti; ò passa dal defunto al successore.

b)

Gewissermassen als ein handlicher Auszug der eben behandelten Arbeit, theilweise in wortwörtlicher Herübernahme, begegnet uns eine baierische Geschichte wieder vom Beginne der Reformation bis zum Nimwegerfrieden beziehungsweise bis zum Tode des Kurfürsten Ferdinand Maria, in sehr deutlicher Reinschrift mit Aenderungen des Verfassers, in zwei in Pappendeckel gebundenen Foliobänden von 189 und von 342 Seiten, wovon der erste bis zum Tode des Kurfürsten Maximilian I, der zweite bis zu dem des Ferdinand Maria auf S. 336—338 reicht: Intrattanto passò a miglior vita in età di qvarantatrè anni l'Elettore Ferdinando Maria di Baviera, che lasciò di se un disiderio tanto maggiore, qvanto che si credeva ch' egli avrebbe potuto

---

picciolo auanzo d'una grandissima eredità, e che allora serviva di argine per coprire que' medesimi Stati, che si ribellarono dal Dominio Cattolico: per dilatarsi ne' qvali impiegò i maggiori sforzi la Francia, come per difenderli vi accorsero qvasi tutte le potenze dell' Europa. Da ciò, che qvivi fu impreso ed intralasciato, sarà libero di giudicare i fini particolari ed occulti che allora muovevano i Principi. Se debba dirsi, che de Confederati di rado sono uniti gli animi, benchè sieno unite le forze: che conducono grandi eserciti negli altrui paesi per averne l' arbitrio: che regolano con l'interesse gli aiuti, che promuovono qvello de' confinanti solo in quanto possano per la prouuedere alla propria sicurezza. Si vedrà, se possa dirsi, che sicome in qvel tempo non rilevava alla Repubblica di Ollanda di possedere uno Stato preteso da una vicina e forte potenza, per indennità del quale dovevano altri molti Principi collegarsi con essa, quando fosse ò minaccata, ouero assalita; così gli conveniva, che 'l medesimo Paese Basso Spagnuolo ne fosse totalmente sottomesso, nè maggiormente s'ingradisse, affine chè non segli auuicinasse un Re temuto, e non si rinforzasse un sospetto. E perchè le guerre, che si facevano in molte parti, poteuano dirsi una sola guerra, essendo elle da un solo consiglio dirette, sarà necessario di toccare anche i lontani successi, per li quali ben di rado i collegiati poterono eseguire, e molte volte cangiarono le prese deliberazioni. Si combattè nove anni contra la Francia, tempo assai lungo per le afflizioni dell' Europa, e che non bastò a decidere, nè a proccurargli una quiete sicura.

166) Ursprünglich lautete die Fassung: benche fosse già tale, che nulla doveva attendere dal tempo e dagli anni.

167) Zuerst stand: toccato il decimo ottavo.

168) Anfangs stand: Grandi.

169) Die Worte „ch' ei sia“ sind erst übergeschrieben.

170) Die frühere Fassung war: fatti i primi de' quali.

vivere piu lungo tempo, ed insieme proccurare,[171]) che qvantunque non si fosse stabilita la pace dell' Imperio[172]) con tutte le cauzioni, ella non si sarebbe così tosto, come avvenne, interotta,[173]) essendosi in fine riconosciuto[174]) da ognuno, che se u. s. w. theilweise in derselben Fassung wie sie vorhin in a. S. 263 bis an den Schluss mitgetheilt worden: nelle qvali si dovevano custodire il beneficio ed onorare l'elezione del Principe.

Anstatt der da noch folgenden Skizze der ersten Regierungsjahre des Kurfürsten Maximilian Emanuel folgen hier nach dem Schlusse der S. 338 nur mehr 7 Seiten, welche über ihn sozusagen ganz und gar wortwörtlich[175]) beginnen wie vorhin S. 264/265 bis ans Ende bemerkt worden.

Der Anfang des ganzen Werkes spricht sich dahin aus: La Casa di Baviera dalle piu remote fino alla nostra età ha dati al Mondo grandi Re, gloriosi Imperadori, e Principi ugvali a i Re. Si lascj che la Grecia a fine di rendere piu splendidi i suoi principj abbia ordita la sua storia da' favoleggiamenti: noi in pruova dell' antichità della suddetta Casa abbiamo la continuata e veridica tradizione, a cui non si può senza temerità scemare la fede. abbiamo i fasti, ne' qvali sono registrate le grandi e felici impresi degli antichi Re di Baviera e di Germania; i ritmi, che si cantavano in loro lode; e la nomenclatura, che tuttavia sussiste, e durerà nella successione de' tempi. Egli e cosa notissima, che gli antichi prendevano i nomi non a caso ma avvisatamente, perchè ne indicassero il grado e l'ingegno; e che imposero gli stessi loro[176]) nomi talvolta a' fiumi ed a' monti, e per lo piu alle popolazioni ed a' luoghi fondati da essi: perloche si vedono anche oggidì nella nostra Baviera[177]) alcune città e molti castelli; dalla distanza dal sito de' qvali come[178]) dalla dinominazione, che ne addussero i piu antichi geografi ed i piu accurati scrittori, si conosce all' evidenza esser' eglino que' medesimi, che furono edificati da i primi Re di Baviera, e da i loro discendenti. I trofei, le lapide, le inscrizioni, i titoli, e

---

171) Von „ch' egli avrebbe" an ist auf einem besonderen Zettel an den Rand geklebt.

172) Hier stand ursprünglich noch: e degli stranieri.

173) Zuerst war geschrieben: alterata.

174) Die frühere Fassung lautete: essendosi notato.

175) Insbesondere auch nach der bereits angedeuteten Rücksicht, dass seine Geschichte besonders behandelt werden wird: Di qvesto narreremo particolarmente i consiglj ed i fatti, che' empirono, per così dire, la misura del suo Nome.

Auch schon gleich nach dem Beginne auf S. 4 findet sich eine unzweideutig hierauf gerichtete Anspielung: Dovendo però noi — von anderer Hand geändert in: Intrapresi con qvalche giusto motivo di — compilare la storia del vivente Elettore Massimiliano Emmanuele, abbiamo stimato — von anderer Hand geändert in: e però stimai — necessario di brevemente accennare alcuni de' fatti e di consiglj degli ultimi suoi gloriosi Predecessori u. s. w.

176) Das Wort „loro" ist erst an den Rand bemerkt.

177) Die Worte „nella nostra Baviera" sind erst übergeschrieben.

178) Die Worte „de' qvali come" gleichfalls.

le insegne, che 'n varie parti si scorgono, veracemente ci ammoniscono, che i Re ed i Principi di Baviere per tutta la loro serie furono attentissimi di lasciare a' posteri le memorie delle loro azioni: sicome dalle scritture pubbliche ed autentichissime, dalle qvali per tutte le leggi u. s. w.

Der Schlussabsatz lautet: In fine la pace de i Re di Francia e di Svezia e dell' Elettore di Brandenburgo fu secondo il dettato del Cristianissimo conclusa e segnata in Parigi, e qvella del Re di Danimarca dopo a qvalche tempo in Nimwegen. protestò egli pare e si dolse di essere stato abbandonato dal Brandenburghese, ma qvesti se ne scusò, come gli altri con la legge della necessità, la qvale — com' egli allora affermò — assolve chichesia da ogni contratto e da qvalunqve obbligazione.

87.

Genealogia Comitum Schyrensium,
ex bibliotheca schyrensi desumpta,

auf drei ineinandergehefteten Foliobogen, deren letzte Seite nicht mehr beschrieben, aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, im geheimen Hausarchive.

Sie behandelt ihren Gegenstand in ähnlicher Weise wie die oben in den Num. 72—74 berührte Genealogie des Christof Gewold in Generationen, und zwar hier in 30 solchen, da noch die Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel berücksichtigt sind.

Gegenüber der dort erwähnten Druckausgabe des Gewold'schen Werkes vom Jahre 1605 finden sich hier vielfache Verschiedenheiten.

Nach „Luitpoldus, Leupoldus, Lupoldus, Leopoldus varie passim nominatus, Schyrensium comitum gloriosus protoparens et auctor indubitatus" findet sich vor der siebenten Generation, dem ersten Arnoldus seu Arnulphus cognomento Malus, folgender Uebergang: Ab hoc tempore usque ad annum 1180, id est ad Ottonem comitem Schyro-Witlspacensem, per annos 232 integros haec stirps ducalis Schyrensis a ducatu Boiariae fuit exclusa. Nam Otto imperator rogatu matris suae, dominae Mechtildis, ducatum Bavariae tradidit fratri suo Henrico, eiusque uxori Judithae, filiae Arnoldi fratris Berchtoldi praedicti — nämlich in der sechsten Generation — sororique comitum Schyrensium, quae sola ex Arnoldi liberis Boiariae cum marito imperaverat. Haec Juditha, matrona formosissima simul et prudentissima, fundavit coenobium ss. virginum Ratisbonae vulgo Niderminster, ubi iacet sepulta, fuitque avia s. Henrici II imperatoris romani, qui Babenbergensem quoque episcopatum fundavit.

Wie im Drucke stehen in der 10 und 11 Generation auch Wernher und Otto I an der Spitze; aber beide Generationen sind hier ausführlicher[179]) behandelt.

---

179) Die erstere folgendermassen:
Wernherus, Berchtoldi filius, comes Schyrensis, ex coniuge Beatrice, filia Sophiae sororis Colomanni Hungariae regis, duos suscepit filios:

Der Schluss der zwölften sodann lautet folgendermassen: Eckardus dictus mit dem Buntschuech. Hic interfuit expeditioni a Godefrido Bullionio victoriosissimo Lotharingiae duce in Palaestinam susceptae: da richtete Eckardus auff zu nachts neben seiner zelt einen schuech oder stifl mit 3 rothen bundtrühmen als sein feldtzeichen: uti chronicon nostrum loquitur. Ex qua expeditione rediens in jnsula Cypro obiit anno 1101! Iste Eckardus superstites habuit filios Eckardum monachum Schyrensem 1131, Ottonem et Bernardum comites de Wolfratshausen.

Merkwürdig kurz werden die Generationen von der 17 an behandelt. Beispielsweise die 19: Ludovicus III[dus], Ludovici II[di] cognomento severi, Bavariae dux, comes palatinus Rheni, eligitur in Romanorum imperatorem 20 oct. 1314. obiit 5 oct. 1347. sepultus Monachii ad divam Virginem. summus monasterii nostri benefactor ob donatam et incorporatam parochiam Pfaffenhofen et alia privilegia monasterio concessa. Uxor prima: Beatrix Polona; secunda: Margarita Hollanda. Filius eiusdem Ludovicus marchio brandenburgensis donavit monasterio parochiam in Vohburg cum pertinentijs, et fundavit missam quotidianam perpetuam in capitulo Schyrensi.

Von der 25[ten] Generation an führen die Herrscher folgende Beinamen: Guillielmus constans, Albertus magnanimus, Guillielmus religiosus, Maximilianus vere maximus, Ferdinandus Maria pacificus, Maximilianus Emmanuel bellicosus.

88.

Des David König topographisch-statistische Geschichte des Herzogthums Zweibrücken, vermehrt im September 1693.

Sie führt in einem Pappendeckelbande des geheimen Staatsarchives in Folio den Titel wie Num. 84, woran sich noch der Zusatz knüpft: nunmehro mit

---

Ottonem; hic Otto est primus inter Ottones Schyrenses;
Babonem I[mum].
Hic Babo comes postea Abenspergicus, incredibili ferme foecunditate liberorum cohortem nactus, 40 soboles, inque iis mares 30, omnes legitimo thoro exceptos, Henrico I jmperatori adduxit, quos Caesar omnes in filios suos adoptavit.

Die eilfte Generation lautet folgendermassen:
Otto I[mus], Wernheri filius, comes schyrensis, palatinus Boiariae, obiit anno 1040, sepultus Frisingae. Uxorem habuit Tutam, comitis Nassoviensis filiam, de qua nati sunt:
Otto II[dus], de quo infra.
Arnolphus, protoparens comitum in Dachau, qui ex Beatrice coniuge excepit Conradum et Ottonem.
Conradus rursus genuit Arnoldum et Conradum II[dum].
Hic Conradus II[dus] ex domina Uthilda suscepit filium Conradum III[ium].
Conradus, a quo comites de Phalay oriundi. Qui Conradus postea genuit Gualterum archiepiscopum trevirensem, Ottonem, Conradum, qui rursus genuit Conradum et Ottonem.

verschiedenen notatis über den diessmahligen Zustandt des Herzogthumbs vermehrt vndt des königl. Schwedischen Plenipotentiarij Herrn Graffen von Oxenstirns Excellenz vnterthänigst überreicht, den 5ten Septembris 1693, von jetzmahliger fürstl. Pfalz-zweybrückischen Regierung.

Sie ist bis S. 83 halbbrüchig in der Weise geschrieben, dass zu dem in der rechten Spalte befindlichen Texte David Königs vom 15. November 1677 in der linken die Zusätze angebracht sind.

Daran reihen sich sodann noch besondere Anhänge, beispielsweise von S. 85 bis 119 die „Specification des Fürstenthumbs Zweybrücken Vasallen, auch wasz selbige zu Lehen tragen" und S. 120—123 was hingegen das Herzogthum zu Lehen trägt, worauf S. 124 mit der aus Meisenheim vom 4 September 1693 datirten Bemerkung schliesst: Vndt dieszes ist wasz mann von dem dieszmahligen Zustandt des Herzogthumbs Zweybrücken in Ermangelung der Acten, so wegen der vnsicheren Zeithen vndt lauffen theils jenseiths Rheins theils nacher Bischweyler vnd Strasburg transportiret worden, über obiges zu annotiren geweszt.

Aus den weiteren Berichten von S. 125 — 179 sei hier nur noch der von S. 128—136 erwähnt: wie die Justitz in dem Fürstenthumb Zweybrühken hiebevor administrirt worden, vndt wie es ahnjetzo damit gehalten wird, sambt ohnmaszgeblicher anzeig wie solche noch zur Zeith einzurichten wäre.

89.

Des Karl Ludwig Tolner

Genealogie der ältesten Pfalzgrafen bei Rhein.

Sie findet sich auf losen Bogen und Lagen in einem weissen Papierumschlage mit der neueren Aufschrift „Expositiones Genealogicae Palatinae" im geheimen Hausarchive. Nach einer Bleistiftbemerkung unter dieser Aufschrift ist sie seinerzeit „bey der orleanischen und lithauischen Succession" gelegen.

Der Text besteht aus einem Bogen, dessen erste Seite dem Titel gewidmet ist, während die folgenden drei die „Praefatio ad Lectorem" enthalten, und aus 8 Lagen von je 2 Bogen oder 40 Seiten. Hiezu kommen drei oder wenn man will vier grössere Stammtafeln.

Der Titel lautet: Expositiones Genealogicae Palatinae seu rationes et probationes GENEALOGIAE verae et genuinae, hactenus non satis cognitae, primorum et antiquissimorum COMITUM PALATINORUM RHENI ut et eorum in Palatinatu Rhenano eidemque annexo Palatii Vicariatus et Archidapiferatus officio vera et indubitata successio a temporibus Conradi I Imp. usque ad Rudolfum I Habsburgicum. Ex ipsis Antiquitatis Historiae fontibus, authoribus ut plurimum coaevis fideque dignissimis manuscriptis antiquissimis, ipsorum denique Imperatorum hinc inde datis diplomatibus vetustissimis, omnique exceptione majoribus testimoniis erutae et fusius

deductae, studio Caroli Ludovici Tolneri Pal. L. H. Clementiss. Principi Nassovio-Dillenb. quondam a studiis.

Die Vorrede bezeichnet in ihrem Schlussabsatze die Aufgabe des Werkes folgendermassen: Hisce praemonitis sisto tibi, benevole Lector, novam et hactenus non satis cognitam Genealogiam Comitum Palatinorum Rheni antiquissimorum eorumque in Palatinatu Rhenano veteri eidemque annexo Palatii officio veram et indubitatam a temporibus Henrici I et Ottonis I usque ad Imperatorem Rudolfum I Habsburgicum successionem, quam mox sequetur Historia Palatina ipsa jam fere ad prelum parata, quâ res quae hisce Expositionibus Genealogicis jam tibi exhibentur fusius exponentur.

Vom Texte behandelt das erste Kapitel ohne Ueberschrift bis S. 13 im grossen Ganzen dasselbe was auch das Caput I der eben berührten im Drucke zu Frankfurt am Main im Jahr 1700 in Folio erschienenen „Historia Palatina, seu primorum et antiquissimorum Comitum Palatinorum ad Rhenum res gestae eorumque in Palatinatu Rhenano vera et indubitata, hactenus non satis cognita successio“ umfasst: quo ostenditur, comites Lucemburgicos nunquam fuisse Comites Palatinos Rheni, uti hactenus creditum. Caput 2, von S. 14 an, handelt de antiquissimorum Comitum Palatinorum Rheni in Palatinatu Rhenano eidemque annexo Palatii officio successione. Es bricht in der Frage nach den Gemahlinen des Pfalzgrafen Konrad gegen Ende des 12. Jahrhunderts — in dem angeführten Drucke der Historia Palatina S. 331 — mit den Worten ab: cum certum sit, nullum Rheni Palatinum hoc tempore (id est ante Conradum Rheni Palatinum, fratrem Friderici I imperatoris, Hermanni successorem) in rerum natura fuisse, qui nomen Conradi gesserit: errant denique et alii qui cum Hennin[gesio].

Von den Stammtafeln entspricht die erste auf 4 zusammengeklebten Blättern derjenigen, welche in Kupferstich auf die Vorrede und das Inhaltsverzeichniss der Druckausgabe der Historia Palatina folgt, in unserer Handschrift unter der ganz oben gleichfalls in einem schwarzen Kreise angebrachten Ueberschrift: GLORIA STIRPIS PALATINAE, seu Genealogia Comitum Palatinorum Rheni hactenus non satis cognita, nova, ex ipsis Antiquitatis Historicae fontibus eruta et exornata, studio Caroli Ludovici Tolneri Palat. L. H. Principi Nassovio Dillenburg. quondam a studiis. Die zweite, mit B bezeichnet, ist die in jenem Drucke gleich darauf und zwar ebenfalls mit der Zählung B folgende. Die dritte endlich, mit E bezeichnet, entspricht der dort auch unter E aufgenommenen.

Man wird wohl nicht besonders im Irrthume befangen sein, wenn man das Ganze als eine Vorarbeit zu des Verfassers Historia Palatina betrachtet, welche allmählig aus diesen ersten Studien herausgewachsen. Wenigstens wird man das bereits aus dem vorhin mitgetheilten Schlusse der Praefatio ad Lectorem in unserem Werke, welche — wie auch der Text selbst — theilweise wortwörtlich eben in die Historia Palatina hinübergenommen ist, ohne besondere Bedenken annehmen dürfen.

90.

Abriss der allgemeinen und deutschen wie der pfälzischen Geschichte bis in das zweite Viertel des 18. Jahrhunderts.

Er findet sich, wohl für die Unterweisung pfälzischer Prinzen in der Geschichte bestimmt, in zwei Exemplaren im geheimen Staatsarchive:

A) in einem mit weiss-gelbem Papiere überzogenen Pappendeckelbande in Quart, aus dem Besitze des Pfalzgrafen Friedrich zu Zweibrücken, der sich daselbst vorne am ersten Blatte am 24 Jänner 1737 eingezeichnet,

B) in zwei gleichfalls mit weiss-gelbem Papiere überzogenen Pappendeckelbänden in Quart, von denen der erste fast ganz, der zweite nur mehr bis zu etwa einem Drittel beschrieben ist, und wovon der letztere auf der Vorderdecke in lauter grossen Buchstaben die Aufschrift führt: Historiae Palatinae Epitome. Von dem was weiter darunter befindlich gewesen ist nur mehr „Domino" zu erkennen.

Die allgemeine und deutsche Geschichte bis in das Jahr 1718 reicht in A von S. 1—109, in B I von S. 1—113.

Die pfälzische beginnt in A mit S. 119, in B I mit S. 118, und behandelt nach kurzer Einleitung über den Ursprung der Pfalzgrafen

1) zunächst die vor den Wittelsbachern von Eberhard bis zum Tode Heinrichs des Stolzen im Jahre 1227, in A von S. 126—137, in B I von S. 127—139,

2) die aus dem Hause Wittelsbach von Ludwig dem Kelheimer bis zum Tode Ottheinrichs im Jahre 1559, in A von S. 137—171, in B I von S. 139—177,

3) Die Simmern'sche Linie von Kaiser Ruperts Sohn Stefan bis zum Jahre 1685, in A von S. 171—198, in B I von S. 177—208,

4) die Neuburg'sche von des Herzogs Wolfgang Wilhelm Sohn Philipp Wilhelm bis zum Jahre 1716, in A von S. 198—204, in B I von S. 208—215,

5) sodann in A gewissermassen als besonders gekennzeichneten Abschnitt die Zweibrücken'sche von Ludwig dem Schwarzen bis zum Jahre 1722 von S. 209 bis 230 bis 245, in B ohne diese Abscheidung in ununterbrochenem Verlaufe, und zwar im Bande I von S. 215—243 und sodann im Bande II von S. 1—17,

6) die Landsberg'sche von Friedrich Kasimir bis zum Jahre 1681, in A von S. 245—249, in B II von S. 17—22,

7) die Kleeburg'sche oder schwedische von Johann Kasimir bis zum Jahre 1718, in A von S. 249—267, in B II von S. 23—45,

8) mit ihrer „Nebens-Branche" von Johann Kasimirs Sohn Adolf Johannes bis zum Jahre 1731, in A von S. 267—273, in B II von S. 45—52,

9) die Veldenz'sche von des Herzogs Alexander von Zweibrücken Sohn Rupert bis zum Jahre 1694, in A von S. 273—278, in B II von S. 52—58,

10) die Birkenfeld'sche von des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg jüngstem Sohne Karl bis zum Jahre 1671, in A von S. 278—281, in B II von S. 58—62.

11) die Bischweiler mit Christian I, in A bis S. 283, in B II von S. 62—64, woselbst der Schlussabsatz lautet: Endlich bekam er wegen dem Heurathsguth, welches seine Frau Gemahlin an Zweybrücken wegen ihrer Frau Mutter, einer Printzessin von Rohan, zu forderen hatte, die Pfandschafft von Bischweiler, allwo er auch seine Residenz hatte.

91.

Acta die Straubingische Erbschafft betr. de 1425—1430. Ex Archivo Monacensi ad Archivum Bipontinum.

Diesen Titel führt von der Hand des Pfalz-Zweibrücken'schen wirklichen geheimen Rathes und ersten Archivars Johann Heinrich Bachmann ein in Pappendeckel mit gelb-braunem Papierüberzuge gebundener Foliant des geheimen Staatsarchives.

An seinem Schlusse beglaubigte er zu Zweibrücken am 18. Februar 1779, dass „dieser Codex Manuscriptus von einem andern collationirten Codice Manuscripto aus dem Münchner Archiv getreulich abgeschrieben" sei.

Er beginnt mit der im Urkundenbuche zu des Professors Dr. Friedrich Christian Jonathan Fischer Geschichte des ersten Jahrgangs der Straubingischen Erbfolge — vgl. seine kleinen Schriften aus der Geschichte, dem Staats- und Lebenrechte II S. 1 bis 402 — unter Num. 23 abgedruckten „Teiding als wir Herzog Heinrich mit sambt vnsern lieben Vettern Herzog Ernsts und Herzog Wilhelms Raten zu Straubingen gethan haben" im Arch. Tom. Privileg. XXII Fol. 81, und schliesst mit dem Schiedspruche zu Nürnberg vom Samstage nach Gall des Jahres 1430.

Ein bei der Abschrift der Urkunde „die Geisel, die Herzog Heinrich von des Niderlands wegen getan hat zue Amberg" vom 17. Sept. 1426 lose liegender Zettel besagt: Als mir dieses Manuscript von München kommunizirt worden, war meine Vorlegung [180]) schon unter der Presse, sonsten hätte ich den § 115 — Vers: Von Seiten Herzogen Heinrichs etc. — p. 149 nach der Erläuterung, welche Herzog Heinrichs Revers (der heisst in diesem Mscr. Geisel) vom Dienstag Exaltationis Crucis 1426 und Spruch Briff vom Samstag nach st. Gallen Tag 1430 an Handen giebt, eingerichtet.

---

180) Nämlich die im Jahre 1778 zu Zweibrücken erschienene Vorlegung der Fideicommissarischen Rechte des Kur- und Fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt und des regierenden Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweibrücken, als dermaligen nächsten Agnaten und Kurfolgers, insonderheit, auf die von dem am 30. Dez. 1777 höchstseelig verstorbenen Herrn Kurfürsten Maximilian Joseph in Baiern, als dem Letzten aus der Wilhelminischen Linie, verlassene sammtliche Lande und Leute samt Zugehörde.

92.

Des Thomas Ebendorfer Bischofskatalog von Lorch-Passau.

Eine mehr zierlich als correct gefertigte Handschrift des geheimen Staatsarchives aus dem 16. Jahrh. in Folio, nach dem stark gebraünten ersten Blatte mit der Aufschrift „Patauiensis episcopatus priuilegia et series episcoporum" längere Zeit ungebunden gewesen, enthält nach einem Copialbuche von Urkunden und anderen Aktenstücken der Passauer Kirche [181]) eine umfangreiche Chronik von Lorch-Passau bis zum Jahre 1462.

Der Verfasser ist nicht genannt. Doch dürfte es nicht zu gewagt sein, auf Thomas Ebendorfer von Haselbach zu rathen. Man weiss von diesem fruchtbaren Schriftsteller, über dessen geschichtliche Arbeiten Ottokar Lorenz in der zweiten Ausgabe von Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des 13. Jahrhunderts I S. 226—235 verglichen werden mag, dass er auch einen Bischofskatalog von Lorch-Passau gefertigt, wie er selbst bestimmt in anderen seiner Schriften angibt. Wie es den Anschein hat, wurde aber derselbe jedenfalls in neuerer Zeit nicht besonders berücksichtigt. Wenigstens äussert Lorenz a. a. O. I S. 234 in Note 1: Was es mit dem Catalog der Passauer Bischöfe auf sich hat, weiss ich nicht; Zeissberg, der ihn verglichen zu haben scheint, urtheilt sehr ungünstig darüber.

Ich habe keine nähere Kenntniss von der Sache, und beabsichtige auch hier weiter nichts als in Kürze einige der wesentlicheren Anhaltspunkte mitzutheilen, welche mir bei Einsichtnahme der in Frage stehenden Handschrift den Gedanken aufgedrängt haben, dass man es mit dem Werke des Thomas Ebendorfer von Haselbach zu thun habe.

Es ist zunächst bekannt, dass er eine lateinische Kaiserchronik wie auch eine Chronik von Oesterreich geschrieben. In unserer Handschrift, in welcher sich das Werk über Lorch-Passau bald nach dem Eingange „Priscorum caritatem ad nos patrum, qui non solum carne sed et per euangelium in Christo nos genuerunt sancte

181) Zunächst von Fol. 1 bis an den Schluss von Fol. 74'. Von dem letzten Aktenstücke findet sich der Schluss auf den ersten 3 Zeilen des Fol. 77, indem ein Bogen zwischen Fol. 74 und 77 gebunden ist.

Dann folgt von derselben Hand ohne Ueberschrift blos nach einem Zwischenraume von höchstens einer Zeile: Hucusque tractauimus de origine Gothorum, qui et u. s. w. auf Fol. 77, nach dessen Rückseite die Fortsetzung aus dem bemerkten Grunde des Verbindens der Handschrift auf Fol. 75 folgt, bis: ab aliis nationibus Inbripolis, et a Tiberio eius reconstructore Tiburnia est vocata.

Hieran knüpft sich wieder nur nach kleinem Zwischenraume und ohne Ueberschrift: Post descriptionem gentium et diuersarum nationum Europe, bis auf 6 Zeilen des Fol. 76, welches sodann leer ist, mit dem Schlusse: Fontonius, Chathalamut, Memnus.

conuersationis" u. s. w. als Catalogus incliti ducatus Austriae praesulum a diebus quibus fidei christianae colla decrevit submittere bezeichnet, finden sich zahlreiche Verweisungen auf ein von ihm verfasstes Directorium; ausserdem beispielsweise bei der Behandlung des Bischofes Otto von Lonsdorf die Bemerkung: ut in cronica Austriae clarius prosequutus sum; und abgesehen von anderem lesen wir nicht lange nach dem Beginne des Ganzen: serenissimi principis ac domini domini Friderici III Romanorum regis semper augusti necnon Austriae Stiriae Karinthiae atque Carniolae ducis etc. mandatis obtemperans pauca de gestis ortu et occasu Romanorum regum depinxi, Austriae etiam cronicam, quam de materna lingua in latinum transtuleram, sibi quibusdam additis et resectis eisdem connectere decrevi, ut unius voluminis quantitatem meis scriptis efficerem, etiam quantum ex diversis historiis extrahere potui spiritualium patrum archipraesulum et episcoporum hujus ducatus principaliter cathalogum in unum conscribere non inutile censui, ad incitandum undecumque legentium animos ad ipsorum gesta deo digna, ut sectatores efficerem.

Ausserdem erwähnt Hieronymus Pez vor der Ausgabe der österreichischen Chronik im zweiten Theile seiner Scriptores rerum Austriacarum S. 683, dass unser Wiener Domherr und Hofcaplan wie Universitätsprofessor [182]) auch die Pfarrei Berchtoldsdorf innegehabt. In unserer Handschrift sagt der Verfasser unter dem Bischofe Leonhard von Leiming, dass dieser ihn primum ad ecclesiam sancti Jacobi in Valkennstain et post trium mensium spatium ad ecclesiam Virginis gloriosae in Bertoltsdorff [183]) anno domini 1435 gratiose et liberaliter habe investiren lassen.

---

182) Anspielungen gerade auf Wien finden sich an mehreren Orten.

So wird alsbald nach dem Beginne des Ganzen bei Berührung des durch die Bemühungen der christlichen Heiligen verdrängten Heidenthums bemerkt: abiectis spurticiis ydolorum cultibus Martis precipue et Jouis, quibus huius prouintie quondam delusa vesania incolarum dedita fuisse dignoscitur, prout in ipsorum statuis, que hodie Wienne pre foribus ecclesie sancti Stephani cancello ferreo incluse seruantur, a Gundramsdorff turri vt fertur allatis pro memoria, satis liquet.

In der Behandlung der Thätigkeit des Quirinus heisst es bei Gelegenheit der Erwähnung der Vita des heiligen Severin: vita nostri sancti Patroni Seuerini, abbatis monasterij fauianensis, id est Wienne ad eius muros per eundem fundati.

Weiter auch unter Altmann: Quamuis istius presulis merita longe lateque quidam ut sui cenobij professus spargere disposuerit, per quandam ignotam feminam grauate fame diebus nostris nescio quo permote spiritu adeo ut et suis artibus dolos ostentaret, prout clarius in scalis Vienne mulctatam vidimus, et wlgares ad ipsius limina contra prohibitionem ecclesie venire neque prohiberj possent aut auerti, prefati pontificis deuotione succensi: hoc tamen non admisit diuina prouidentia quin confictam detegeret salubriter falsitatem.

War vorhin von der Vita des heiligen Severin die Rede, so geschieht ihrer ausser anderen Stellen auch bei Berührung der Lücke der Lorcher Erzbischöfe von Theodor bis Vivilo folgendermassen Erwähnung: vita clarissimi nostri patroni beatissimi Seuerini monachi et abbatis, quam Neapoli reperi in eius monasterio, vbi et ipsius gleba in altari summo conditur.

183) Bereits unter Bischof Petrus findet sich eine längere Stelle über diese Pfarre, deren Text ich hier — zum Beweise der am Eingange aufgestellten Behauptung, wie wenig correct theilweise

Fasst man sodann die Nachrichten ins Auge, welche Thomas Ebendorfer über sich selbst in dem Abschnitte de ortu Scriptoris am Schlusse des vierten Buches seiner österreichischen Chronik angehängt hat, so wird sich allein daraus schon im Zusammenhalte mit verschiedenen Andeutungen in der Handschrift des geheimen Staatsarchives jene Annahme rechtfertigen. Er bezeichnet dort einmal Hollabrunn als den Ort seiner Geburt und Taufe. Wir hören ferner daselbst von besonderen Verhältnissen der dort befindlichen Kirche des heiligen Lorenz mit eilf anderen Pfarrkirchen, welche damals „Zwelfferin" hiessen. Und endlich bemerkt er gerade hiebei, dass er davon ausführlicher in seiner Chronik von Lorch-Passau[184]) gehandelt

unsere Handschrift ist — ohne Aenderung mittheile. Et ut huius presulis amplior circa spiritualia sollicitudo appareat, ipse uidetur diocesi sue fines vigilanter perlustrasse, et suum episcopale officium propria in persona instar sui predecessoris deuotus persoluisse et administrasse. Ecce antecessor noster Ottmarus ipse in ecclesia parrochialj in Bertolstorf, cui dei ut aiebat permissione deseruio, capellam beatj Nicolaj in sinistro prefate ecclesie de presenti collocate, que tunc in eius dextra fundata extiterat, xxv kal. augusti vnacum altare eiusdem dedicauit, eodemque die altare sanctorum Simonis et Jude, Andree et Bartholomej, sancti Stephanj prothomartiris, Theodori, Kunigundis, xi milium virginum, et sancte Elisabeth, in medio ecclesie, quod nunc omnium apostolorum vocatur, ante triennium ad alium translatum, similiter consecrauit propria sua in persona. Et quia prefata ecclesia in gwerra expulsione Friderici ducis a patria Austrie per prefatum ducem fuit incinerata in odium dominj Ottonis de Berchtoltzdorff, supremi Camerarij ducatus Austrie, in Camerstain castro residentis, cuius hodie supersunt in Berchtoltzdorff vestigia, prefate ecclesie fundator, ipsius quoque altaria per quandum desperatum sacrilegum presbiterum fuere violata, sanctorum quoque venerabiles reliquie furtim ex eisdem aris ablate, licet per insequentes deprehensus fuerit perditus iste, recuperateque reliquie: scedulas tamen designantes easdem ex nomine recuperare non valerent: ob quod et sepedicta ecclesia desolata remansit vsque ad annum domini MCCLXX, in quo et v[to] jdus nouembris prefatus venerabilis pontifex Petrus ecclesiam Bertoldensem iam reformatam dedicauit in honore sanctissime et intemerate dei genitricis virginis Marie, cuius patrocinio hodie gloriantur, licet a fundo diebus meis de nouo reedificata existat, et ante biennium in eius naui testudinata desuper, basilica quoque ipsius subtus conpleta, et duo altaria sancti Marci et Augustini immouerius quattuor sanctorum doctorum ecclesie ac apostolorum in medio ipsius — me plurimum operante — per reuerendum patrem dominum Franciscum Assisien episcopum de mandato reuerendissimi dominj Johannis sancte romane ecclesie tituli sancti Angeli diaconi cardinalis per Germaniam legatj consecrata anno domini MCCCC xlviiij.

184) Auch auf diese beiden Orte finden sich hier und dort nähere Anspielungen.

Bei Lorch wird unter Quirinus bemerkt: in castro Laureacensi, in loco qui vsque hodie Romanorum vocitatur captiuitas, quem hodie fratres minores ibidem infra sua septa possident.

Passau's sodann wird unter Erzbischof Bruno von Lorch, welcher auch nach dem Tode des Bischofs Ottokar von Passau diesen Sitz inne hatte, folgendermassen gedacht: Hec Patauiensis ecclesia scribitur in cronycis a Popino, filio Anchise, qui et maior domus erat, maritus Plectrudis, Grimealdi ducis Bawariorum et Campanie filia, reformata funditus: cuius filij Boso et Grimualdus: vnde versus Colonie scripti:

Legali Thalomo Plectrudis iuncta Pypino
Busonem genuit, magnumque ducem Grimoaldum,

primum principem Campanie, secundum Galliarum. Habetur eius ymago hodie Patauie, a dextris maiestatis habens ecclesiam in manibus: et Plectrudis a dextris eius.

und dort jene 12 Kirchen mit Namen aufgeführt habe: prout latius in praesulum Laureacensium catologo descripsi, ubi et has duodecim ecclesias ex nomine designavi. Was entnehmen wir hiezu aus unserer Handschrift? Unter dem Vorgänger des Bischofs Otto von Lonsdorf, Berthold, heisst es bei der Erwähnung der lehenweisen Uebertragung von 12 Pfarrkirchen an Bremzlaus oder Ottokar bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Margaretha von Oesterreich: abstracta sola xiii, Holobrunna nomine, in qua qui hec scribo sacrum baptisma suscepi, quam ad instantiam canonicorum Pataviensium ad dandum assensum praefatae infeodationi ipsorum usibus deputavit. Und was sodann die vorhin bemerkten besonderen Verhältnisse der 12 Kirchen betrifft, wobei namentlich auf die Chronik von Lorch-Passau verwiesen ist, äussert unsere Handschrift unter Bischof Reginmar, dass er den Markgrafen Leopold den Frommen, den Stifter von Kloster-Neuburg, dazu vermocht habe, ut decimationes multarum ecclesiarum, quas sui praedecessores saeculari consuetudine contra decreta patrum possederant, ecclesiae dei remitteret et restitueret, et ipsarum ecclesiarum rectoribus inantea colligendas commendaret pro salute sua, Agnetis conthoralis, et suae prolis. quod et factum sui duo maiores natu filii in manus praefati episcopi astipulantes laudaverunt, Albertus videlicet et Leopoldus. nomina autem ecclesiarum haec sunt: Neunburgk, Holnbrunne, Gors, Polan, Egkndorff, Ruspach, Mistelbach, Valkennstain, Leisz, Muszleich, Weiderfeld, maior Pulka, Alhat, et Hemburgk. precibus tamen Hartmanni praepositi Neunburgensis primi religiosi, cujus consilio et monitu praemissas princeps deo deuotus decimas sancto Stephano ut praemittitur remiserat, decimationem ecclesiae Neunburgensis parochialis coenobio sanctae Mariae, quod jam dictus marchio religioso affectu construxerat, idem pontifex delegavit.

Ohne auf weiteres hier einzugehen, theile ich als Probe des Textes Stellen aus dem Abschnitte über Bischof Rudiger und seinen Nachfolger Konrad mit Rücksichtnahme auf ihre Beziehungen zu dem berüchtigten Passauer Dekan u. s. w. Albertus Bohemus unten S. 293—296 in der Beilage mit.

93.

Copialbuch über den Salzburger Bauernaufstand in den Jahren 1525 und 1526.

Es findet sich abschriftlich, ausserordentlich eng von einer Hand des vorigen Jahrh. gefertigt, im geheimen Staatsarchive auf 4 Lagen von je 7 Bogen oder 94 beschriebenen Seiten in Folio, mit einem Inhaltsverzeichnisse über das Ganze, welches die fünfte Lage gleichfalls von 7 Bogen bildet, wovon die letzten 5 Blätter und die Rückseite des vorhergehenden nicht mehr beschrieben sind.

Das erste nicht gezählte Blatt der ersten Lage bildet den Titel: Brieffereyen und Beyträge zur Geschichte des Aufruhrs im sechszehnten Jahrhundert. Eine spätere Hand hat das dahin verdeutlicht: oder Sammlung von Sendschreiben, Vollmachten,

Verträgen, Befehlen und anderen Aktenstücken, den Salzburgischen Bauern-Aufstand von 1525 und 1526 betreffend.

Mit dem zweiten Blatte beginnt der Text in der Weise dass er zwischen zwei nicht sehr breiten Rändern steht, wovon der innere die Zahl der einzelnen Aktenstücke von 1—109 einschliesslich mit kurzer Angabe über ihren Inhalt verzeichnet, der äussere eine fortlaufende Reihe von Zahlen nach einem Buchstaben, welcher wohl ein kleines o sein wird, von 1—349, so dass vielleicht darin die Seiten des Originales ihre Beifügung gefunden.

Die einzelnen Stücke selbst sind fast durchgängig ihrem ganzen Wortlaute nach wiedergegeben. Das erste ist das „Schreiben von denen Gasteinern in Pongau Salzburger landts an die von Stall in Steyermarkht" vom Donnerstage vor Pfingsten 1525. Das letzte das „Manndat der beschwerungen der Vnnderthanen im Stifft Salzburg" vom 20 November 1526.

Auf dem ersten Blatte hat der bekannte Salzburger Geschichtschreiber Zauner unter den oben berührten Titel die Bemerkung gesetzt: Me hocce Codice MC^to in conscribenda historia Salisburgensi insigni cum fructu usum esse, grata mente profiteor. Salisburgi die XIV Dec. 1802. Judas Thaddaeus Zauner.

94.

Geschichtliche Erörterung über die Praeeminenz und Präcedenz des baierischen Hauses vor dem österreichischen,

auf sieben in einander liegenden Foliobogen, wovon die Rückseite des vorletzten Blattes und das letzte Blatt nicht mehr beschrieben, aus dem dritten oder letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, im geheimen Staatsarchive.

Sie beginnt: Es ist vnwidersprechlich, das Bayrn lang vor tausent Jahren ain Khinigreich vnd vraltes Herzogthumb gewesen, von Theodone dem Ersten, welcher die Römer daraus vertriben vmb dasz Jahr 500, bisz auf Tessalonem den Dritten vnd sein Sohn Theodonem den Achten — welche von Carolo Magno Römischem Kayser vnd Khönig in Franckhreich von Rebellion vnd Vngehorsamb wegen vmb das Jahr 788 bekhriegt gefangen vnd in dasz Closster Lauroszhaimb am Rhein verstossen worden — nachet bey dreyhundert Jahren jnngehebt u. s. w.

Nach ihrem Schlusse „sonder es mecht ausser der Reichsversamblungen — damit es bey alltem Herkhommen billich bleibt — auf andere mitl vnd weg zu gedenckhen sein, dardurch guetes Verthrawen vnd Freundtschafft, alls sich zwischen so nache gesüpten vnd genachberten Fürsten sonderlich bey jezigen schweren laüffen woll gezimbt, nach miglicheit gepflanzt erhallten vnd dannocht dem löblichen hausz Bayrn, dessen nachkhommen, vnd sonderlich den andern Pfalzgrauen, deren sich etlich ohne dasz den regierenden Herzogen jn obern vnd nidern Bayrn der Session halb jm heyligen Reich vnbefuegten einhalltung zethuen vnderstienden, nichts bege-

ben noch preiudiciert werd, wie dann daran mit nichten zuzweiflen, baide löbliche Heuser werden ohne dasz selbs dahin willig vnd genaigt sein: darzue der Allmechtig seinen Segen welle geben, amen" hat der spätere Archivar Johann Mändl bemerkt: Extrahiert aus Augustini Cölnern buech, vnd ist dem ansehen nach von weilandt Dr. Hundt verfasst worden.

Auf der letzten Seite steht: Ausz Augustin Köllner schrifften. historische deduction vnd ausfiehrung sambt angehengtem Gutachten. Darunter steht sodann wieder von der Hand Mändl's: Von Vrsprung vnd Heerkhommen beeder hochloblichen Chur- vnd Erzhaüser Bayrn vndOssterreich, deren praeeminenz vnd praecedenz, priuilegien, vnd wie Ossterreich an vnd hernach widerumb von Bayrn khommen.

Es mag hiezu der schon oben S. 206 und 208 erwähnte Cod. germ. 1592 der Hof- und Staatsbibliothek, der seinerzeit im Besitze des Dr. Wiguleus Hundt gewesen, welcher ihn vom Pangraz von Freiberg erhalten hatte, der ihn vom Grafen Joachim von Ortenburg wie dieser von seinem Vater Moriz erhalten haben soll, Fol. 440 bis 452 verglichen werden; nicht minder die Abschrift in dem gleichfalls S. 208 bereits berührten dortigen Cod. germ. 1640 Fol. 500—516.

95.

Des Dr. Gall Tuschelin

kurtzer bericht wie das Creuer Reich an die Grauen zu Sponheim kommen, jtem wie die Ertzbischoff zu Trier die Vogtey im Cröuer Reich erlangt, jtem wasz die Grauen zu Sponheim auch wasz ein Ertzbischoff zu Trier derents haben,

souiel ausz ettlichen wenig Urkunden gezogen hatt konden werden, die dem Doctor Gallen Tuschelin in copijs newlich zugestelt worden,

auf zwei Lagen von 4 und 2 je zusammengehefteten Bogen in Folio, wovon die letzten drei Seiten nicht mehr beschrieben, aus dem Jahre 1587, in einem Aktenbande des geheimen Hausarchives, ausser anderem auch „der Cröfer vnderthanen verwaygerte huldigung vnd anders mehr betreffendt de anno etc. 85 vsque etc. 90. 91."

Der Bericht beginnt: Ich befinde in ettlichen hernach angezogenen altten Urkunden, dass die Dörfer Croue, Rheiel oder Rheielkirch, Künheim, Künheimer bewren mit allen Zugehorungen ahn der Mosell vf der seitten gegen der Eifell in einem abgemerckten Gezirck, vast in die rundte gelegen, dem heiligen Reich von altters aigenthumblich zugestanden, vnd dasz derohalben die regierende Keyser vnd könig dieselbige Pfleg von wegen des Reichs jngehabbt genutzt vnd genossen, daher dan solche Dörffer mit einem Wortt noch heuttigs Tags dasz Cröuer Reich genent wurdt, das es nemblich ein Land sey dasz zu dem heiligen Reich gehörig. Vnd die weill dasz Dorff Cröue dasz gröst vnd dasz best Dorff in solcher Pfleg jst, haben

die andere mit diesem Dorff den namen dasz Cröfer Reich bekommen. Vnd dessen zu glaublicher Anzaig u. s. w.

An dieses Aktenstück schliesst sich ein mit der darin berührten „guttlichen Tractation zu Creue mit den Trierischen Räthen“ im Zusammenhang stehender „Bericht was auf dem Guetlichen tag zue Creue den 11 Januarij Anno etc. 87 des Creuer Weiszthumbs halben pro et contra furkhommen, ausz dem prothocoll gezogen“ auf einer gehefteten Lage von drei Bogen, wovon das letzte Blatt abgeschnitten und auch das vorletzte nicht mehr beschrieben ist.

Vgl. auch noch unten die Num. 103.

96.

Genealogia illustrium Comitum in Sponheym

vtriusque lineae in Creutzenach et Starckenburg, ex scripto chronico Sponheymensi abbatis Johannis Trithemy, inprimis vero Originalijs eiusdem comitatus desumpta, et in hunc ordinem digesta. Anno Christi 1588.

Diesen Titel, unter welchem noch in grossen Buchstaben „G. Sp. S. VI“ steht, führen drei zusammengeheftete Lagen in Folio, wovon 27 Blätter ausserordentlich sorgfältig in der Weise beschrieben sind, dass der Text je zwei Drittel der Seite füllt, auf dem linken Drittel die einschlagenden „Authores“ beziehungsweise archivalischen Quellen bemerkt sind, im geheimen Hausarchive.

Die Behandlung des ganzen Stoffes theilt sich in 13 „Gradus“ von dem nicht genannten Gemahle der Gräfin Hedwig bis zum letzten Grafen Johann — conscripsit testamentum suum anno 1426. sextam partem Comitatus tradidit Stephano Comiti Palatino et Jacobo Marchioni Badensi anno 1437. ei Bernhardus Marchio Badensis promisit ordinationes suas seruandas anno 1437. et Jacobus Marchio Badensis scripto cauit quod tantum maiores natu filij succedere debeant in hoc Comitatu anno 1422 — und seiner Gemahlin Walburg.

Diese Zusammenstellung lag dem Licentiaten Kaspar Zillesius bei seinen in den Num. 80 und 81 aufgeführten Arbeiten vor. Er bemerkte darüber auf der Rückseite des Titelblattes zu Birkenfeld am 20 Juni 1664: Diese genealogiam hab ich an unterschiedlichen orten unrichtig und mangelhafft befunden, und seindt unterschiedliche Graffen auszgelaszen, wie ex collatione der meinigen leichtlich von einem jeden zu ersehen stehet.

97.

Wormser Chronik

bis zum Jahre 1623.

Sie findet sich als ein in blauen Papierumschlag brochirter Band in Folio im geheimen Hausarchive. Es ist eine Abschrift aus dem vorigen Jahrhunderte,

anfänglich etwas weiter gehalten und mit breiterem Rande auf der linken Seite, später sehr gedrängt und nur mit einem schmalen Rande.

Etwa vom zweiten Drittel an sind links oben und unten Verweisungen auf irgend welche Seiten angebracht, am Schlusse auf p. 529 vlt. Vielleicht beziehen sie sich auf die Vorlage.

Vor den Anfang des Werkes ist von anderer Hand, welche allenthalben Verbesserungen gemacht und sehr häufig am Rande Abweichungen einer Handschrift unter der Bezeichnung „MS. V.“ beigefügt hat, bemerkt: Wormbser Cronica, dasz ist Eine Beschreybung desz Uhrsprungs diesser Statt, Item was sich vor denckwürdige Sachen in vnd vmb diesse Statt haben zugetragen, continuirt bisz in das Jahr 1623. Durch Frantz Bechtolden von Flerszheimb MDXL [185]) anfänglich colligirt.

Der Anfang lautet: Wormbs, ein berühmpte Statt am Rhein, ist etwan die hauptstatt deren Völcker gewesen welche von den altten Scribenten, Tacito, Caesare, Plinio, Ptolomaeo, Ammiano, Vangiones genennet worden, der Zeit Borbetomagus geheissen, vnndt nachmahls den Namen Bormagum u. s. w.

Vom Anfange bis zum Beginne des Jahres 1400 ist am Rande eine nicht ursprüngliche Paragrapheneintheilung angefügt, bei der Huldigung der Stadt Worms an Kaiser Ruprecht am Donnerstag nach Allerheiligen des Jahres 1400 § 43.

Der Schluss auf dem aus Versehen an den Anfang gebundenen letzten Blatte, dessen Rückseite nicht mehr beschrieben, behandelt noch zwei Ereignisse aus dem Jahre 1623. Anno 1623 im Februario hat sich allhie zu Wormbs ein schwartzer dicker Wolcken eines breiten huts zweymahl gros anzusehen beym Mon erzeigt, welcher sich alsbaldt in einen grossen Adler ohne Kopff vnd ausgespreiten flügelen verwandelt vnd fortgeschossen, deme alsobaldt ein feuwriger strahl auch nachgeschossen, vnd hernach verschwunden. Sambstag den 6 Sept. gemelten Jahrs ist allhie zu Wormbs zwischen 11 vnd 12 Vhren im Mittag ein sehr grosz Wetter gewesen, vnd in der allhiesigen Dhomdecaney in dem alten vnd fordern neuwen bauw vber dem thor, so der vorige Dhomdechant Herr Didterich Wilhelm von Daun bauwen vndt auffrichten u. s. w.

98.

Des Bernhard Hollandt

Aufzeichnungen über Gesandtschafts-Ceremoniel bei den westphälischen Friedensverhandlungen und bei der kölnischen Friedensconferenz.

Ueber ihre Veranlassung gibt die Vorrede der nachher unter Lit. b eingereihten Schrift genügende Auskunft. Als in anno 1674 — beginnt sie — durch die in dem

---

185) In der Handschrift steht: MDCXL.

churfürstl. schönen Palast zu München aus Verwahrlosung einer Hof-Damen entstandtene grosse Feurs Prunst vnder andern auch die briefereyen vnd acta in der Geheimben Canzley (indeme man das vornemmere daruon annderwertshin zu salvieren getrachtet, vnnd dahero alles zusammen geraffet vnnd geworffen, wies in der eil vnder die Hand kommen) in sehr grosse Confusion gerathen, hat aus gnädigstem befelch des seel. Churfürsten Ferdinand Maria bey ersagter Geheimben Canzley alles zusammen helffen müessen, vnnd die zersträhete acta vnd schrifften, souil möglich, wider in jhre ordtnung zusammen zurichten. Nachdem mir nun dazumall vnder andern auch ein starckher theill von dennen Münster- vnd Osnabruggischen Fridens tractaten vnder die Handt gefallen, aber so verwühret vnnd ellendt zuegericht, das ich aines nitmehr zu dem andern zubringen vnd folgents nichts bessers mehr zuthuen gewust, dann das ich all solches in einen grossen fascicul versamblet, mit dem vornemmen, ich wolts nach der hanndt gegen dennen in duplo verhandenen vnd in Pirament zusamb gepundtenen Münsterischen vnd Osnabruggischen Tomis halten, die Defect darauf wider ersezen, yber das völlige Werckh aber — darbey Chur-Bayrn, wie bekandt, so grossen theill gehabt — ein Compendium oder Historische Deduction mit seinem darzue gehörigen Indice verfassen, vnd disz zu Dienst der Geheimen Canzley vnnd sonderbar derienigen Ministrorum welche von ersagten Münster- vnnd Osnabruggischen Fridens Conuent baldt disz baldt ienes zu wissen vonnötten hetten, wie ich dann dazumallen (weils S. Churfürstl. Durchl. Höchstseel. aus seinen Vrsachen selbsten also verlangt) mit extrahierung desz zu Münster vnd Osnabrugg obseruierten Ceremonials den anfang gemacht, hingegen bin ich wegen anderer mir von Zeit zu Zeit aufgegebenen Verrichtungen mit dem vorgehabten Compendio historico immer stöckhendt verbliben, bis ich anno 1690 baldt nach dem Augspurgischen Wahltag des Römischen Königs zu der grossen Conferenz nacher dem Grafenhaag vnd nachgehendts zu den Riswickhischen Präliminar- vnnd gleich darauf gefolgten Fridens tractaten verschickht worden, wo ich aus mangl der Canzley-Akten die also genante Pfanner'sche in truckh gegebene historia Pacis Westphalicae sambt des französischen Historischreibers Vittorij Syri Mercurio historico vnd was ich sonsten aus andern bewehrten Scribenten von den Westphalischen Tractaten fünden können für mich genommen vnd mit Hilff des ienigen was mir ausz vnsern Tomis in der gedächtnus gebliben gegenwertige remarquen oder anmörckhungen verfast, welche aber allein das Ceremonial vnd die bey ersagten Westphalischen Fridens tractaten obseruierte formaliteten betreffen, deren ich bey dennen Riswickhischen tractaten am mehristen vonnötten gehabt, gleichwoll mit dem kräfftigen fürsatz, das ich mit der Hilff Gottes, wan ich wider in Bayrn komen solte, auch das fürgenommene Compendium historicum aus vnnsern Canzley Actis noch darzue verfassen vnd dardurch dises angefangene Werckh völlig ergenzen wolte, so mir auch vmb soleichter fahlen derffe, weill ich aus andern bewehrten actis vnd Historicis schon einen zimblichen vorrath darzue beyhandten.

a)

Extract ausz dem bey dennen Westphalischen Fridens tractaten gehaltenen Chur-Bayrischen Diario, souill das Ceremonial betrifft.

Er bildet den Hauptinhalt eines mit hellgelbem Leder überzogenen Pappendeckelbandes in Folio, halbbrüchig geschrieben, im geheimen Hausarchive.

Nach einem 9 Blätter füllenden ausführlichen Inhaltsverzeichnisse folgt der Text auf 105 Seiten je mit genauer Angabe der einschlagenden Folien des berührten Diariums auf der leeren Halbseite.

Hieran schliesst sich noch der „Extract ausz dem Münster'schen Diario Tom. 1[mi] et 2[di] de anno 1646" und der „Extract ex actis publicis pacis Westphalicae, die Reichs Deputation zu den Westphalischen Fridens tractaten betreffend, so von dem Hildesheimb'schen Cantzler Herrn von Zimmermann herkhombt."

b)

Anmerckhungen vber die zu Münster vnd Osnabruckh vorgewesene Fridens tractaten,

in einem mit hellgelbem Leder überzogenen Pappendeckelbande in Folio, wieder halbbrüchig geschrieben, im geheimen Staatsarchive.

Nach einer Vorrede auf den ersten 5 Blättern, deren S. 280 und 281 bereits Erwähnung geschehen, und einem Inhaltsverzeichnisse auf weiteren 2 Blättern beginnt das Werk selbst, auf 113 oben am äusseren Rande gezählten Seiten, woran sich von S. 115—118 die Abschrift des auf S. 110 berührten am 15/25 Oktober 1648 nach 10 Uhr durch den Stadtsecretär auf einem schönen neapolitanischen Pferde verlesenen „der Statt Münster Publications Patents, den Friden zwischen der Röm. Keyserl. vnnd Königl. Meyest. in Franckhreich betreffend" reiht.

c)

Auch in dem in ganz gleicher Weise gehaltenen in zwei Exemplaren [186]) im geheimen Hausarchive vorhandenen „Münster'schen Ceremonial Extract aus dem Vittario Siri, souill das zu Münster vnnd Osznapruckh observierte Ceremonial betrüfft" ist an den betreffenden Stellen die Rücksicht auf Baiern genommen.

So beispielsweise auf S. 50—54 beziehungsweise 50—55: Einzug vnd tractament der Chur-Bayrischen Gsandten zu Münster. Oder auf S. 56 beziehungsweise 58: Chur-Bayrischer Secundarius — Dr. Krebs — was er bei denen Französischen für einen plaz gehabt, vnd wie Er selbige titulirt.

---

186) Das eine bildet wieder einen mit hellgelbem Leder überzogenen Pappendeckelband in Folio, das andere wie Lit. d einen mit braunem Leder überzogenen und über den Rücken mit Goldverzierung versehenen Pappendeckelband gleichfalls in Folio.

d)

Anmörkhungen yber die Chur-Cöllnische Reichs Conferenz de anno 1673 et 1674.

Sie finden sich in einem mit braunem Leder überzogenen und über den Rücken mit Goldpressung versehenen Pappendeckelbande in Folio, gleichfalls halbbrüchig geschrieben, im geheimen Staatsarchive.

Der Text dieser mit „denen Vrsachen welche die Cronn Franckhreich bewogen, dennen General Staaden im April anno 1672 denn offentlichen Krieg anzukhündten" beginnenden und bis zum Neumagischen Friedenscongress im Jahre 1676 reichenden Schrift, über welch letzteren der Verfasser seine „besondere schrifftliche remarquen der Churfürstl. Gehaimben Canzlei zu guetten" zusammen getragen, umfasst 41 oben am äusseren Rande gezählte Seiten, woran sich von S. 45—244, theilweise von anderer Hand geschrieben, die je auf der leeren Halbseite bezeichneten Beilagen reihen, während auf weiteren 7 nicht gezählten Seiten eine Aufzeichnung „Sambstags denn 26 August anno 1673" schliesst.

Bei Gelegenheit der Besprechung der „Reassumption der zu Vllm vnderbrochenen Vereinigungs Tractaten beeder Haüser Bayrn vnd Pfalz vnnd in absonderheit auch desz Reichs-Vicariats von S. 13 an wird S. 17—19 bemerkt: Weill sich auch, wie baldt hernach gemeldet werden solle, der Cöllnische Fridens Conuent aus einer anndern Vrsach zerschlagen, so ist sowoll die Erbeinigung vnnd Verbrüederung der Pfälzischen Haüser alsz auch der Vicariats Vergleich bisz ad annum 1690 in suspenso verbliben, zu welcher Zeit, als Ihr Mayest. Mayest. Mayest. der Kayser Leopold, die Keyserin Thereszia, der Röm. König Joseph mit dem Pfalzgraf Philipp Wilhelmb von Neuburg von dem Augspurgischen Wahltag nacher München khommen vnnd sich daselbsten einige Täg aufgehalten, hochgedachter Hörzog zu Pfalz-Neuburg, alsz welchem zuuor wie weltkhündtig die Churpfalz angefahlen ware, den Vicariats Vergleich von Neuem starckh zutreiben angefangen, vnnd sich auch zu solchem Endte seiner Frau Tochter der Kayserin wie auch des Kaysers selbsten hochen interposition zu praevaliren getrachtet, also dasz es damahls schon eine geschechene sach gewesen wäre, wann sich nit der alte Herr Gehaimbe Rhat Wämpl, der zugleich Innerer Archivarius ware, ausz dem Innern Archiv gewiser Documenten erindert hätte, warin Ihr. Kayserl. Mayest. mit handt vnderschrifft vnnd Insigl Chur-Bayrn wider Chur-Pfalz vnnd dessen Attentaten bey dem Reichs Vicariat aufs khräfftigst zu manuteniren versprochen, deszgleichen auch dasz Churfürstl. Hochlobl. Collegium gethann, u. s. w.

99.

Bruchstücke eines Entwurfes von Lebensbildern baierischer Herrscher von Otto IV von Wittelsbach bis zu Kaiser Ludwig dem Baier,

auf ungehefteten Bogen in Folio halbbrüchig geschrieben, so dass die rechte Spalte den Text enthält, in der anderen Verweisungen auf die einschlagenden Geschichtswerke

und theilweise auch Anführungen der Lagerorte von namentlich berührten Aktenstücken des baierischen Archives, wie Abänderungen Platz gefunden haben, während solche weiter auf besonderen Bogen und Blättern wie kleineren Ausschnitten beiliegen, im geheimen Hausarchive.

An der Spitze des ersten Bogens steht: Coepi 13mo Junij 1703 opus, quod operatus es in nobis, jn nomine SS. Trinitatis amen.

Die Lebensbilder selbst behandeln Otto IV von Wittelsbach, den nachmaligen Herzog Otto V, Ludwig den Kelheimer, Otto den Erlauchten, Heinrich XIII von Niederbaiern, Ludwig den Strengen, den Herzog von Niederbaiern und König von Ungarn Otto, woran sich noch Reste bezüglich der Wahl Ludwigs des Baiers zum Kaiser reihen.

Unter Ludwig dem Kelheimer wird bezüglich seiner Ermordung und ihres muthmasslichen Anstifters folgendes bemerkt: Als aber nit lang darnach den 16 Oktober 1231 herzog Ludwig zu abendts nach der Tafl auf der Bruckh hin vnd wider gienge, wurde ihme von einem Meichelmörder, den darzue Henricus der konig suborniert hatte, mit einem Möser ein Stoss in den Leib gebracht, daryber er alsogleich in anwesenheit seines Hofgesindt zu Boden gefahlen vnd im 57 Jahr seines alters verstorben, der Meichlmörder aber alsogleich an der [Stell] von denen fürstlichen Bedienten ermordet worden ist. Sein leychnam wurde nacher Scheyrn gefiehrt, vnd daselbsten in der fürstl. begrebnusz beygelegt. Adlsr[reiter] p. I l. 23 fol. 556 sagt, herzog Ludwig habe sich zur letzt mit Keyser Friderich zerfahlen, vnd seye derenthalben durch einen von ihme erkaufften Mörder vf obbesagte Weis vmbs leben gebracht worden. Sit fides authori sub alio quam in titulo libri expresso nomine mihi non ignoto: ich halte darnor, es seye in diser Materi dem Pabstl. Stuell vill zu ehren geschriben vnd ain vnd anders mit stillschweigen ybergangen worden. Interim ist gewisz vnd vnanimis Historicorum opinio, dasz der iunge König Hainrich seinem Herrn Vattern nach dem reich vnd leben gestöhlt, vnd derentwegen comperta causa vom reich vnd seinem Herrn Vattern ad perpetuos carceres verdamet worden, ia auch in Apulien elendiglich verstorben seye. Gewiss ist auch, dasz Herzog Ludwig desz iungen Königs obsicht gehabt hatte, vnd gegen den Kayser allzeit propens[187]) vnd diser Vrsach wihlen von dem iungen König so gar mit verhörgung desz Landts verfolget war: das also ich mit den vornehmsten Historicis nit glauben kan, dasz Kayser Friderich ainen thail an diser Morthat gehabt, vnd dises vmb souill weniger, alsz ich bei Tolnero in Cod. diplomat. Palat. n. 197 litteras consolatorias ad Ottonem illustrem Bavariae Ducem datas beygetrugkhter[188]) finde, worinen er den Tot dises

187) Am Rande steht noch: Hatte auch der Kayser seine — Herzog Ludwigs — Dohter Isabella zur Ehe, u. s. w.

188) Easdem exhibet Petrus de Vineis, Imperatoris Friderici cancellarius, l. 4. epist. 3. fol. 545.

Herzogen Hehsten bedaurt, vnd vnder andern expressionen dise Worth brauchet: ex quo — antecedit, quod Ludovicus Socer debitum naturae exoluerit — tanto nos pungit doloris ritus acerbus, quanto per eius absentiam, qui genitoris in nobis officium compensabat, et veluti nostri pars magna consilij erga nos charitatis paternae non impares dabat affectus, multa nobis decisae carnis et grandia incommoda reserata sentimus. Verum quia sic irreparabiliter cadere hominis est natura, non poena, et morbus iste non est medicabilis herbis, u. s. w. Worausz des Kaysers yber disen Totfahl geschöpffte Laid vnd seine gegen ihne getragene hohe schätzung sathsamb vnd mithin das widrige erhellet.

Unter Otto dem Erlauchten ist bei der Erwähnung seiner Vermählung zu Straubing in den Pfingstfeiertagen des Jahres 1225 unter Anführung der Chronik des Nauclerus auf die bekannten Verse „zu Haidlberg im Schlos“ Bezug genommen:

Otto der erst Pfalzgraff bei Rhein
Hatt Pfalzgraf Hainrichs Töchterlein.
Mit Manheit er es erfecht:
Des Reichs Churfürst blib sein geschlecht.

Der Verfasser ist nicht genannt. Eine Anspielung auf den Kurfürsten Maximilian Emanuel als seinen Landesherrn findet sich bei Gelegenheit der Erwähnung der Dienste des Herzogs Otto von Wittelsbach für Kaiser und Reich: als wurden ihme solche vf dem Reichstag zu Regenspurg durch das Herzogthumb Bayrn vergolten, vnd auf dise weis das Geschlecht von Wittlspach vnd Scheyrn, so Gott in Maximiliano 2do meinem dermahl regierendt gnädigisten Herrn bestendiglich erhalten wolle, in die fürstlich dignitet vnd Würde, dessen sye von Pertholdo, Arnolphi mali Brudern, an 232 Jahr entrathen miessen, iure postliminij restituiert. Die häufige Anführung von Lagerorten der da und dort einschlagenden Archivalien deutet darauf hin, dass er Einsicht von denselben habe nehmen können. Die Beachtung der Schrift endlich führt darauf, dass man es mit einer Jugendarbeit des um Baiern und sein früheres Archiv so hochverdienten nachmaligen Kanzlers Franz Joseph Freiherrn v. Unertl zu thun hat, in dessen zahlreichen Abhandlungen über staatsrechtliche Fragen von besonderer Wichtigkeit vielfach geschichtliche Anführungen an unser Werk [189]) erinnern.

189) Man vergl. beispielsweise mit der eben erwähnten Stelle bei Otto von Wittelsbach die folgende aus seiner im geheimen Staatsarchive vorhandenen Deductio historica praeliminaris et superficialis jurium Ducum Bavariae in terras Austriae: also dasz vom Kayser gegen Selben — nämlich Heinrich den Löwen — anno 1180 die Acht erkennet, herzogen Otten von Wittlspach seiner hochen verdiensten wegen dasz Herzogthumb Bayrn auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg verlichen, vnd Er jure postliminij restituieret: von welchem dise Carolinische linie von zeiten Bertholdi, Arnolphi mali Brudern, an 232 ganzer Jahr ausgeschlossen wordten.

100.

Beschreibung der Herzogen in Baiern,

wie selbe auf einander gefolget und zur Regierung kommen sind; [dann der von ihnen eroberten und wieder entrissenen Landen.] anno 508—1282.

So lautet — der in Klammern gestellte Satz ist von anderer Hand beigefügt — das Titelblatt einer Arbeit von nur 12 Quartblättern im geheimen Hausarchive, zum Theil in eigenthümlicher Sprechweise abgefasst.

Sie beginnt: Nachdeme die Herzogen aus Bayrn des vralten Agilolfingischen Geschlechts Theodo 1mus vnd dessen Sohn Theodo 2dus vmb das Jahr nach Christi Geburth 508 die Römer, deren Pothmessigkeit sich bis an die Thonau erstreckhete, yber die Teutsche Gebürg veriagt, hatten sye sich jure bellj in die Possession aller eroberten Lande gesezt, mithin von Oessterreich Steurmarckh Kärnten vnd Tyroll Maister gemacht, welche Ländter sye Herzogen ersagten Geschlechts bis ad annum 788 zusammen 280 Jahr ruehiglich ingehebt, theils durch ihre Prinzen, theils aber aufgesezte Marchiones vulgo Margrafen oder Comites limitum, welche eines dermahligen Vizedomb gewalt vnd caracter hatten, regieren lassen.

Die Geburt Karls des Grossen ist nach „Carlsburg in Bayrn" gesetzt. Die Vorgänge unter Herzog Tassilo II werden folgendermassen geschildert. Thassilo stund bei Carolo M[agno] anfangs in grossen Gnaden. Als er aber Nachricht von seines Herrn Vattern Todt bekham, so zoge Er in aller Stille ohnne Abschid zunemmen nach Haus, womit er Carolum M[agnum] sehr vor den Kopf stüess. Vermählete sich hierauf mit der Langobardischen Prinzessin Lytobürga. Und weillen Carolus M[agnus] seinen Schwiger Vatter dethronisirte, so ruehete die Gemahlin nit bis sye ihne wider Carolum M[agnum] in den Harnisch gebracht, da er dann die Hunnen — vmb Carolo dessto mehrer gewachsen zusein — an sich vnd zu Veld zoge: Er kame aber zu kurz, vnd ward anno 775 nach Wormbs citiert, wo er nit allein aufs neue sich submitiern sondern auch 12 vornehme Herrn vom Landt nebst seinem Prinzen Theodone 8° zur Gaisl geben mueste. Sechs Jahre hernach lainte Er sich widerumben auf; doch Carolus M[agnus] kame jhm geschwind ybern Hals vnd tribe jhne anno 782 so in die Enge dass Er im Lager, wie die Histori meldet, vmb Verzeichung bitten mueste. disem vngeacht gienge Er Thassilo aus vermuethen Antrib seiner Frauen Gemahlin abermahlen mit gefehrlichen Anschlägen schwanger. Dessentwegen ward Er vnd sein Sohn anno 788 von Carolo M[agno] in das Closster Laurshaimb, dan seine Frau Gemahlin als ein Nonn verstossen.

Der Schluss behandelt Baierns Verhältnisse zu Oesterreich nach der Wahl Rudolfs von Habsburg bis zum Jahre 1282. Zunächst, wie König Ottokar von Böhmen „vom Keyser, sonderbahr aber durch Hilff Herzogen Ludovici Severi aus Bayrn, welcher in diesem Krieg mit einer grossen Macht in Persohn zu Veld stundte, yberzogen, vnd endlich anno 1278 bei dem Stättlein Markht-Ekh in Oessterreich erschlagen" wurde. Kayser Rudolph — wird dann fortgefahren —

machte anfangs seinen Sohn Albertum zum keyserlichen Statthalter yber Oessterreich vnd selben anhangendte Prouinzen. Als er aber nach der Handt ihme die mehrere Reichsfürssten durch Ausheurathung seiner 4 erwachsenen Frauen Töchter gewunen hatte, verliche Er anno 1282 auf einem zu Augspurg gehaltnen Reichstag dise angefahlne Oessterreich- Steyr- vnd Khärntische Landt ernant seinem ältisten Sohn Herzogen Albrecht: darwider beede Herrn Gebrueder Herzog Ludwig vnd Herzog Hainrich aus Bayrn solemniter vnd publice protestiert, vorwendtend das die Landt Oessterreich Steur Kärnten vnd Crän durch Ihre Vorfahrer aus der Römer wie auch der Wendten Hunnen vnd anderer vnglaubigen Völckher Händten mit Verguessung villen Bluts erstritten, vnd ihnen hernach vnnbillich wider alle Reichs Constitution, so damahls schon die Vertrimerung der Fürsstenthum verbotten, entzogen vnd vertheillet worden, mithin weillen sye auch wider Ottocarum zue Herbeibringung diser Landte das meriste gethon, billich vnd den Rechten gemess were, nachdeme sye dermahlen erlediget, das sye dem Haus Bayrn wider zuegestölt vnd niemand andern vom Reich verlichen wurden. Ob zwar nun die anwesendte Reichs Fürssten der Herzogen habendes Recht wohl erkeneten, waren sye doch vorhinein schon von Kayser Rudolph praeocupirt vnd solcher gestalten eingenommen das sye ihr gegebnes Worth dem Kayser nit mehr zurugg züehen könten, sondern Herzogen Ludwig, welcher nach einer ad acta ybergebnen Protestation mit vnwillen abgeraist, mit einer andern grossen Hoffnung laetiert vnd abgespeist, woruon doch nichts ad effectum khommen ist.

Ein Verfasser ist so wenig als bei der Num. 99 genannt. Aber die unverkennbare Uebereinstimmung mit Auslassungen in den Arbeiten des dort am Schlusse namhaft gemachten Kanzlers Franz Josef Freiherrn v. Unertl[190]) lässt kaum einen Zweifel darüber, dass auch diese kleine Schrift von ihm stammt.

101.

Des Franz Peter Flussing

kurze genealogische Beschreibung des durchleuchtigisten Chur Haus Bayrn,

vom Verfasser „in vier Sprachen, als Teutsch, Welsch, Französisch und Spanisch“ gefertigt, dem Herzoge Ferdinand Maria (Innocenz) in Baiern im Jahre 1737

190) Man vergleiche beispielsweise zu der eben berührten Anführung über die Belehnung des Herzogs Albrecht mit Oesterreich u. s. w. wie die muthmassliche Ursache von dessen Einfall in Baiern folgende Stelle eben aus der Num. 99: weillen herzog Hainrich mit seinem Herrn brueder Ludwig dem Pfalz-Grafen in die belehnung der Oesterreichischen lande für ihne herzogen Albrecht bei dem zu Augspurg in vorhergehendem 82sten Jahr vorbey gangenen Reichstag nit eingewilliget, vnd sich gegen die anwesendte Chur- vnd fürsten vernehmen lassen, wie dass die land Oesterreich Steur Kärndten vnd Crain durch ihre Vorfahren aus der Römer wie auch aus der Wenden Hunnen vnd anderer vnglaubiger Völkher händen mit Vergiessung villen bluets erstritten vnd ihnen hernach vnbillich entzohen worden, mithin billich were, nachdeme sye dermahlen verlediget, dass sye dem haus Bayrn wider zuegestelt vnd niemand anderen als ihnen vom Reich verlichen wurden.

gewidmet, in einem Pappendeckelbande mit Ueberzug von braunem Leder in Goldpressung in Quart, im geheimen Hausarchive.

Auf dem ersten Blatte ist das baierische Wappen unter dem Kurhute und zwischen den Ordensinsignien in Farben dargestellt, über welchem in einem Spruchbande in lauter grossen Buchstaben die Worte „felix faustumque sit" angebracht sind, worunter die Jahrzahl 1737 steht.

Nach dem Titelblatte und der Widmung beginnt das Werk selbst: Das Bayrland hatte zu jeglicher Zeit die beruemhtesten Fürsten gehabt, dann wann man nit reden will von den Königen die in diesem Land regiert haben zwischen der Zeit des fünfften Saeculi bis auff das neunte: aus diesem heuntigen durchleuchtigisten Haus von Bayrland warren von der Zeit Othonis von Wittelspach, so sich mit Agnes, einer Erbin der Pfaltz und des Bayrland im Jahr 1225 in die Eheliche Verbindnus eingelassen, zwey Kayser und König aus Schwäden Dennemarckh und Norwegen kommen, auch unterschiedliche Churfürsten des Reichs, Graffen von Holland etc.

Es folgt dann die Darstellung der Geschichte auf 19 Blättern von Adelger, hier Aldeger geschrieben, von dem man glaubt dass er sich im Baierlande um das Jahr 456 niedergelassen, bis zu den Kindern des Kurfürsten Maximilian Emanuel aus seiner zweiten Ehe mit Therese Kunigunde, der Tochter des Polenkönigs Johann III Sobiesky: Maria Carolina gebohren den 4 Aug. 1696, Carolus Albertus Gaietanus gebohren den 6 Aug. 1697, der heuntigen Tag glorwürdig regieret, Philippus Mauritius gebohren den 5 Aug. 1698 und zu Rom gestorben in 1718, Clemens Augustus gebohren den 13 Aug. 1700, heuntig regierender Churfürst von Cölln, Ferdinand Maria — dem die Schrift gewidmet ist — gebohren den 5 Aug. 1699, Johann Theodorus gebohren den 3 Sept. 1703, Bischoff von Freising und Regenspurg.

Hieran schliesst sich dann die französische, italienische, spanische Uebersetzung.

102.

Des Johann Martin Maximilian Einzinger von Einzing, Jureconsultus, Comes Palatinus Caesareus ac Electoralis Bavaricus, nec non S. J. R. Notarius publicus juratus et immatriculatus,

chronologische Ehren-Tafel der durchlauchtigsten Königen Herzogen und Churfürsten, welche vom Garibald oder Gariwald I bis auf das heut zu Tage glorwürdigst regierende Churhaus in dem ehemaligen Königreiche und dermaligen Churfürstenthum Bajern floriret und geherrschet haben, nebst der Anzeige ihrer Sterbjahren sowohl als ihrer Frauen Gemahlinen, vielleicht bei Gelegenheit der Vermählung des Kurfürsten Maximilian III Josef im Jahre 1747 entworfen, in breitem Querfolioformate, über den Rücken in einen Streifen farbigen Papiers brochirt, im geheimen Hausarchive.

Der oben bemerkte Titel ist auf dem ersten von Blondeau in Tusche gefertigten

Blatte in Fracturschrift zwischen Draperien ausgeführt, in deren Mitte oben das Kurwappen mit den Ordensinsignien aus Standarten hervorragt, während unten links die Gerechtigkeit und rechts ein geharnischter Ritter Wache halten.

Die äusserst kurz gefasste Zusammenstellung selbst beginnt mit Garibald I, und schliesst unter der römischen Num. 79 folgendermassen: Maximilian der 3[te] Joseph, dermalig glorwürdigst regierender Churfürst etc. Gemahlinn Maria Anna Sophia, des König August des 3[ten] in Polen und Churfürsten zu Sachszen Prinzessin Tochter. Der Himmel verleihe diesem durchlauchtigsten Ehepaar die so erwünschte Ehevermählung!

103.

Des H. B. Patrick

ausführliche Information von dem sogenannten Cröver-Reich an der Mosel, und rechtliche Aussführung derer alleinigen Landes-Herrlichen Gerechtsamen beyder Hochfürstlichen Gemeins-Herrschafften der Hindern Grafschafft Sponheim — Pfaltz-Zweybrücken und Baaden-Baaden — in demselben, auch dass einem zeitlichen Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Trier nebst denen von Alters hergebrachten St. Peters oder des Ertzstiffts Dienstleuten, Peterlinge genant, nach dem uralten Schöffen-Weiszthum alsz dem beyderseits agnoscirten regulativo ein mehreres nicht alsz das von der familie derer von Daun erkauffte Vogtey-Ambt mit denen demselben anhängigen in berührtem Schöffen-Weiszthum auszgedruckten Rechten und Nutzungen ein biszher usurpirtes Condominium territoriale pro una tertia aber keines weges zu stehe.[191])

Sie bildet unter dieser Aufschrift, gleich auf dem Titelblatte selbst von der Hand des Pfalz-Zweybrücken'schen Regierungsrathes Patrick mit der Bemerkung „Zweytes Concept, so hien und wieder etwasz augmentirt und geändert worden" versehen, halbbrüchig geschrieben, mit zahlreichen Aenderungen und weiteren Ausführungen Patrick's sowohl auf den leeren Halbseiten als sonst, etwas über das erste Drittel eines in Pappendeckel mit schmutzig weissem Papiere überzogenen Grossfoliobandes im geheimen Staatsarchive.

Zwischen das Titelblatt und den Anfang der Abhandlung ist eine zu § 1 derselben gehörige „Special-Charte, das so genante Croever-Reich an der Mosell mit einem theil des Oberambts Trarbach und denen angräntzenden Trierischen Aembteren vorstellend, so viel davon zur Erläuterung der Auszführlichen Information von demselben nöthig befunden worden" vom Jahre 1749 eingebunden.

---

191) Anfänglich stand noch, ist aber durchstrichen worden: Sambt angefügten gravaminibus der Sponheimischen Fürstlichen Gemeins-Herrschafft gegen die Chur-Trierische auffs höchst gestiegene Anmaszungen.

Das Werk selbst war, wie es den Anschein hat, ursprünglich auf 66 §§ berechnet, umfasst jetzt aber deren 83, wovon gerade dieser letzte ganz von der Hand Patrick's zugesetzt ist.

Daran reiht sich eine „Erklärung derer in dem alten Schöffen-Weiszthumb des Cröver-Reichs de anno 1359 und Gerichts-Buch von 1470 bisz 1494 enthalthenen alten und in dasziger Gegend üblichen Wörter" unter Beifügung der je betreffenden Folien.

Von den sodann folgenden Beilagen bildet eine Abschrift von dem „Schöffen-Weistum des Cröver Reichs, circa 1355 verfasset" den Anfang.

104.

Des Cristoph Jakob Kremer zweiter Abschnitt der Geschichte der Grafschaft Sponheim.

Nach einem aus Grumbach vom 3 Jänner 1755 datirten Briefe wahrscheinlich an den Pfalz-Zweibrücken'schen Regierungsrath und Archivar Bachmann hatte der Verfasser die Absicht, eine genealogische Geschichte der genannten Grafschaft in vier Abschnitten [192]) zu bearbeiten.

---

192) Nach dem mitüberschickten Grundrisse in folgender Abtheilung:

Sectio I.

Von dem ältesten Zustand derer Sponheimischen Landen unter denen Römern und Francken.

Cap. 1.

Von denen Eintheilungen des Disseits Rheinischen Teutschlands vor und nach Christi Geburt, und daher entstandenen Volck derer Trevirern, wobey auch gezeiget wird, dass diese die Sponheimische Landen so wohl an der Mosel als an der Noh besessen.

Cap. 2.

Geschichten der Trevirern zu denen Zeiten Julii Caesaris.

Cap. 3.

Fortgesetzte Geschichten derer Trevirern nach des Julii Caesaris Zeiten bis auf den Einbruch der Francken in Gallien.

Cap. 4.

Weitere Fortsetzung dieser Geschichten unter den Fränckischen Königen so wohl Merovingisch- als Carolingischen Stamms.

Cap. 5.

Geographische Beschreibung dererjenigen Gauen, worinnen die Sponheimischen Landen gelegen waren.

Cap. 6.

Beweisz, dasz die Beherrscher oder Grafen dieser Gauen zum Theil zum Sponheimischen Hausz gerechnet werden können, als eine Fortsetzung des 4ten Capitels.

Zunächst führte er hievon einen Theil des zweiten aus, welchen er mit dem erwähnten Schreiben dem darin bezeichneten Regierungsrathe mittheilte. Es muss hierauf eine Vorlage an den Herzog Christian von Zweibrücken erfolgt sein, denn

---

Cap. 7.

Untersuchung der Frage: ob die Herren Grafen von Sponheim jemahlen das Hertzogthum Cärnthen besessen und daselbsten eine besondere Linie gestiftet.

Sectio II.

Genealogisch-Diplomatische Geschichten derer Herren Grafen von Sponheim vom XI bis in das XV Saeculum, oder bis auf die Erlöschung dieses Hauses.

Cap. 1.

Von denen Herren Grafen von Sponheim bis auf die Abtheilung in die Starckenburg- und Creutznachische Linien.

Cap. 2.

Geschichte derer Herren Grafen von Sponheim Creutznachischer Linien bis auf deren im Jahr 1415 erfolgten Erlöschung.

Cap. 3.

Von denen Herren Grafen von Sponheim aus der Starckenburgischen Linie bis auf das Jahr 1437, in welchem der Sponheimische Mannsstamm erloschen.

Sectio III.

Geschichte der Grafschaft Sponheim nach Erlöschung des Sponheimischen Mannsstamm, und denen darinn unter deren durchlauchtigsten Besitzern bis auf gegenwärtige Zeit vorgefallenen Staatsveränderungen, so wohl in Politicis, als Ecclesiasticis.

Cap. 1.

Von dem würcklichen Anfall dieser Grafschaft an das Hochfürstl. Baadische und Gräfl. Veldentzische post Pfaltzgräfl. Hausz bey Rhein und durch den Bainheimer Vertrag errichteten Condominio.

Cap. 2.

Von den durch die Gräfin Elisabeth dem Churhausz Pfaltz verschaften 1/5tel der Vordern Grafschaft Sponheim.

Cap. 3.

Geschichten der hintern und vordern Grafschaft Sponheim bis auf die Zeiten der Simmerischen Chur-Würde, so wohl in dem Pfältz. als Baadischen Hausz.

Cap. 4.

Geschichten der hintern Grafschaft Sponheim nach der Simmerischen Chur-Würde, und was darinnen so wohl in dem Hochfürstl. Pfaltz-Birckenfeldischen als Badischen Hause bis jetzo vor Staats-Veränderung vorgefallen.

Cap. 5.

Fortgesetzte Geschichten der vordern Grafschaft in dem Pfaltz-Simmerischen post Chur-Pfältzischen und Baadischen Hausz bis auf die gegenwärtige Zeit.

Sectio IV.

Politisch-Geographische Beschreibung der gantzen so wohl hintern als vordern Grafschaft Sponheim nach ihrem jetzigen Zustand.

. . . . dessen Entschliessung eben an Bachmann vom 4. Februar 1755: wird . . Secretario Kraemer gefertigte Aufsatz einer Sponheimischen Historie mit . . . Sagen remittirt, dass Er davon ins Geheim durch den Candidatum Pelzer . . Abschrifft machen laszen, so fort über den Betrag der Schreib Gebühr . Verzeichnus übergeben soll, welche Wir aus Unserer Cabinets-Cassa zahlen lassen wollen.

Diese Abschrift, halbbrüchig gefertigt, verwahrt das geheime Staatsarchiv in einem in braunes Glanzpapier brochirten Foliobande.

Sein Haupttitel lautet: Zweyter Abschnitt oder Genealogisch-Diplomatische Geschichte derer Herren Grafen von Sponheim vom Eilften bis in das Fünfzehnte Jahrhundert, oder bis auf die Erlöschung dieses Hauses.

Das erste Hauptstück „von denen Herrn Grafen von Sponheim bis auf die Abtheilung in die Starckenburg- und Creutznachische Linien[193]) besteht aus 32 §§. Das zweite „von denen Herrn Grafen von Sponheim Creutznachischer Linie bis auf deren im Jahr 1414 erfolgten Erlöschung" läuft bis § 62 fort, reicht aber nur[194]) bis zum Grafen Simon II und dessen Kinder etwas über die Mitte des 14. Jahrhunderts, so dass die Zeit des Grafen Walram nicht mehr besonders behandelt ist.

Zwei mit Verweisungen auf die einschlagenden §§ dieser Arbeit gefertigte Stammbäume auf je einem eigenen Bogen liegen an, der eine von der Hand Pelzer's, der andere von der Hand Kremer's selbst mit Bleistiftabänderungen desselben.

Haben diese 104 Nummern mit ihren da und dort eingereihten Unternummern wie die in der Note 16 der ersten Abtheilung eigens aufgeführten Tagebücher den Vorrath an älteren Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchive keineswegs ganz und gar erschöpft, so ist doch die Hauptsache hieraus zur Kenntniss weiterer Kreise gebracht, und es kann hienach der Wächter derselben sich wie bei jener ersten Abtheilung zur Zeit bei diesem Handlangerdienste bescheiden.

---

193) In dieser Beziehung hat der Verfasser in dem oben berührten Briefe bemerkt, dass er seine „Gedanken von dem ächten Ursprung der Abtheilung in die Starckenburg- und Creutznachische Linien wohl Zehen Mahl" änderte: bisz ich — wie es wörtlich heisst — auf die wahre spur, und damit in den Stand gekommen bin, zu zeigen, dass solche nicht im jahr 1301 zu Kastellaun, sondern bereits mehr als ein halbes jahrhundert vorher unter denen Söhnen Grafen Johann I von Sponheim und Starckenburg geschehen. Den Beweisz habe § 49 und 50 zwar nur durch remissionen auf den verfolg meiner abhandlung geführet; ich finde mich aber im Stand, solchen so auszustellen, dass er überzeugend, und auszer allen Widerspruch gesetzet werden solle.

194) Desshalb heisst es auch in dem bemerkten Briefe mit Bezugnahme auf den da mitgetheilten Grundriss: dass das überschickte erst einen geringen Theil davon aus machet, und ohne Anfang und Ende ist.

Beilage.

Zu Num. 92 Seite 273—276.

Hic Rudigerus vnacum suis canonicis Albertum dictum Bohemum pro eo quia romanam defendebat ecclesiam suis rebus expoliauit.[195]) Ipse vero per totam Alemoniam fit legatus cum auctoritate maxima, ita ut et facultatem haberet deponendi archiepiscopos et episcopos per quadriennium. De quo Saltzeburgensis cum ceteris episcopis commoti sunt, instantes vnacum duce Bauarie, quatenus hoc iugum romane ecclesie ab Alemania exterminaret. Sed non extendebat, quia Imperator in excommunicatione[196]) sordebat. Finaliter tamen apud castrum Pernstain apud quendam ministerialem suum cognatum Wilhelmum pro mille marcis argenti venditur. Sed hoc agnito nocte ad alium castrum Tirbergk sui consanguinei profugit, et ibidem per annum et dimidium moram fecit. In quo castro Tierbergk dum se obsideri per archiepiscopos et episcopos et indeuotos magnates agnosceret, Bohemiam intrauit.

Vbi reconciliato Moguntino, quem de speciali mandato pape deposuerat, tandem per Senonas occulte Lugdunum, ubi curia erat, venit: et in Parisius uix manus Friderici imperatoris amicorum euasit.

In Lugduno ergo Albertus prefatus, qui prius per electionem concordem ad decanatum pataviensem assumptus est, per papam Innocentium, qui Fridericum imperatorem deposuerat, et alium eligi preceperat,[197]) et electionem landgrauii Duringie rati habebat, ordinatur in sacerdotem: ei decanatum confirmat eundem, et simul ad ecclesiam in Weitten intronisat.

Qua spe fretus prefatus Albertus archidiaconus, iam decanus, reuerti ob compositionem cum nunciis Rudigeri coram papa factam nititur ad propria remeare.

---

195) In der Handschrift steht: expoliatur.
196) Ebendort: exterminacione.
197) Ebendort: perciperat.

Per episcopum[198]) patauiensem circumuentus, cum sibi ingressus ad Pataniam clam foret inhibitus,[199]) Wasserburgk suo periculo rediens intrare cogitur. Vbi a comite wasserburgensi cum suis traditus obsidione diuturna cinctus est, nocte quoque omnibus suis perditis fuga elapsus[200]) cum suis venit in Bohemiam. Et tandem missi sui ad Lugdunum suas iacturas summo pontifici Innocentio quarto deplanxerunt.

Hec ita prosequutus sum, ut appareat quam sit difficile, zelum dei habentem capita ecclesie spiritualia nedum auctoritate summi pontificis sed etiam ex ratione corrigere atque monere ut plus deo quam hominibus obediant, sicuti in isto Friderico secundo tiranno apparuit, cui nedum secularium principum cetus sed et archiepiscoporum et episcoporum numerus copiosus cum presenti Rudigero episcopo etiam post ipsius damnationem legittimam adhesit, et insidias de opposita oppinione statuit. Et quis qualisque horum subsequutus est finis?

Es folgt jetzt die Erzählung, wie nach der Absetzung des Kaisers, die Papst Gregor X auf dem Concil zu Lyon ausgesprochen, die Kurfürsten von Mainz und Köln cum pluribus principibus Rheni den Landgrafen Heinrich von Thüringen zum römischen Könige wählten, der alsbald einen Hoftag nach Frankfurt am Main ausschrieb; wie gegen ihn des Kaisers Sohn Konrad, dem der Herzog von Baiern seine Tochter zur Gattin gab, mit der er zu Vohburg die Hochzeit feierte, in den Kampf zog; wie der neue König dann feierlichen Hoftag zu Nürnberg hielt, und nach Schwaben zog, ubi opere Sueuorum Vlmam sibi rebellem obsedit: a qua tamen nocte recedit, et in via apud castrum proprium Warttimberg lapsus de equo post dies paucos vltimum diem claudit.

Daran schliesst sich die Mittheilung, wie Herzog Friedrich von Oesterreich in venatione turpiter exitio datus est, und wie wenige Tage nach Empfang dieser Nachricht seine Mutter Theodora starb.

Dum hec acta sunt, Fridericus alius imperator ad Lambardiam se contulit, et Mediolanum gloriosa victoria subegit.

Interea mittitur a latere dominus Petrus Caputius dyaconus cardinalis, qui cum Syfrido moguntino, Conrado coloniensi, Arnoldo[201]) treuerensi, Gerhardo bremensi, et cum multis aliis episcopis Barbantie conuenientes apud villam Borrench nouum regem secundo contra Fridericum eligunt, Wilhelmum comitem Holandrie, admodum iuuenem. Plures quoque crucem assumunt contra prefatum Fridericum iam depositum tumultuantem. Per quos et prefatum legatum Petrum maxime tamen Frisones[202])

198) Ebendort: remeare episcopus.
199) Ebendort: inhabitus.
200) Ebendort: lapsus.
201) Ebendort: ac.
202) Ebendort: prefatus legatus Petrus maxime tamen Frisonus.

Aquisgranum obsidione cingitur; qua diutius protracta et strage multorum tandem Aquisgranum [203]) aquis inundatur et capitur. Qua capta prefatus Wilhelmus per legatum et Coloniensem solemniter coronatur.

Et ibidem prefatus Rudigerus patauiensis episcopus per legatum ad instantiam sepedicti Alberti decani, quem deceperat, et tractatus inter se per suos nuncios Lugduni per papam factos irritauerat, deponitur et de speciali mandato pape a suo episcopatu submouetur: ac quicquid per eum factum fuerat in irritum ducitur et inordinatum [204]) reuocatur.

Et Conradus tercius, filius ducis Polonie, nepos regis Bohemie, ad instantiam solius Alberti prefati decani patauiensis ecclesie in episcopum surrogatur anno domini MCC xlviiij.

Hac tempestate Patauia pluribus incommodis atteritur. Vnde quidam de ea dicebat: Quid agis, misera Patauia? Nonne ceteris et potencia eminebas et diuitiis? Quomodo nunc inculta recumbis et mendicas! Non habes panem quo ventrem reficias.. Equora tibi pro vino, lapides pro pane, nubes tibi pro lignis, fletus et gemitus pro tripudio. Sic te fastinauit, sic te irrisit improbus Rudigerus, quem tibi in tutorem erexeras, qui tuum decalcauit caput, et ossa dispersit per deuia et triuia et veluti hostis ad extrema deducere. Vtinam hunc nunquam vidisses! Vbi tuorum canonicorum gloria, vbi ministerialium potentia, vbi ciuium diuicie, qui sibi statuam erexerant vt eidem niterentur, que tamen suo casu omnes oppressisset, nisi sanctorum suorum patrocinio fuissent reuelati.

Conradus, dux Polonie, electus anno domini MCCL, sedit Patauie anno vno mensibus tribus. Qui sepe nominato Alberto decano castrum Burbum cum suis comitibus contulit in proprietatem, et in episcopatu patauiensi castrum Wildenstain et Wescherstain cum villis et suis pertinentiis,[205]) ac mutam in Patauia vnacum prepositura Abbatie et omnia beneficia canonicorum patauiensium, suorum aduersariorum, liberaliter contulit et suis priuilegiis confirmauit. Ob quod et prefatus decanus sibi lxvi marcas argenti puri pro redditu suo in Poloniam mutuauit,[206]) et pro centum marcis auri se pro eodem Colonie vadem constituit, vbi et pluribus mensibus demoratus et amplius circa cxv marcas argenti expendit. Tandem vero per quendam prepositum sancti Widonis spirensis territus ad romanam curiam festinanter accessit, et ambitionem eiusdem prepositi prudenter euacuauit.

203) Ebendort: Aquisgrani.
204) Ebendort: ordinatum.
205) Ebendort: perusijs.
206) Ebendort: mutauit.

Idem Conradus electus post anni circulum ad iugum matrimonii conuolauit, ducens in vxorem filiam ducis Polonorum Odowitz, et fratrem suum primogenitum Wadeslaum capiens portionem paterne sue hereditatis requirit. Quo detento et fratrem suum secundo-genitum detinet, ac per hoc totius Polonie monarchiam obtinet.

Et quia Gregorius papa, audiens dominorum maguntini et coloniensis et aliorum contra dominum Petrum Caputium legatum murmur pro eo quia sic occulte Rudigerum patauiensem deposuit, statuit prefatum in iuditium euocandum de consilio dominorum Cardinalium: conmittitur quoque causa electo Saltzeburgensi domino Fillippo, filio ducis Karinthie, qui defuncto Eberhardo Saltzeburgensi per canonicos et ministeriales ecclesie concorditer electus extiterat. Et quia iuris peritus non erat, nec talium assistentia fortassis fulcitus, ideo et derisioni patuit et totum negotium confudit. Sed tamen postea papa, per edictum citando Rudigerum episcopum, in valuis ecclesie sancti Petri die ipsa dedicationis eiusdem prefatam causam releuauit. Qui quidem episcopus dum in termino sibi prefixo minime conpareret, paulisper prestolatus, in publico consistorio coram multis archiepiscopis et episcopis, premisso themate „homo cum in honore esset, non intellexit“ et facta collatione per dominum Petrum Albanensem episcopum cardinalem, ab omni honore pontificatus et sacerdotij iterato deponitur, et omnium aliorum ordinum officio pro perpetuo in futuro xiij kal. martij, licet absens foret, suspenditur. Quicquam etiam per eum etc.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFZEHNTEN BANDES

ZWEITE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFZEHNTEN BANDES
ZWEITE ABTHEILUNG.
IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER LIV. BAND.

MÜNCHEN,
1880.
VERLAG DER K. AKADEMIE,
IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

Inhalt.

Beiträge und Erörterungen

zur

Geschichte des deutschen Reichs

in den Jahren 1330—1334.

Von

Dr. Wilhelm Preger.

Beiträge und Erörterungen
zur Geschichte des deutschen Reichs
in den Jahren 1330—1334

von

Dr. Wilhelm Preger.

Als Kaiser Ludwig im Dezember 1329 Italien verliess, wo er Macht und Ansehen ebenso rasch verloren wie zuvor gewonnen hatte, war dieses Land dem Ehrgeiz seiner Gewalthaber und der Eifersucht seiner Parteien in erhöhtem Masse preis gegeben. Von den Städten blieben nur wenige dem Kaiser treu. Eine nach der andern suchte Frieden mit dem Papste und Befreiung von dem Interdikte. Aber darum fand der Papst in politischen Dingen doch nicht den Gehorsam, den er als Verweser der Reichsgewalt oder auch als unmittelbarer Herr in Anspruch nahm. In Parma, Reggio, Modena, wo sein Legat der Herrschaft sich bemächtigt hatte, sah sich dieser sehr bald wieder durch die einheimischen Parteien verdrängt. Unausgesetzt kämpften in Ober- und Mittelitalien die Guelfen und Ghibellinen wider einander, oder suchten die Stadtherren die Gewalt, welche sie an sich gerissen, über die Nachbargebiete auszudehnen. Die Zustände in der Lombardei waren im wesentlichen die gleichen, wie sie nicht lange nach dem Tode Heinrich's VII. geherrscht hatten. Damals berichteten die päpstlichen Kommissäre Bernhard und Bertrand an Johann XXII.[1]: Nach allem was wir gehört und zum Teil selbst ge-

---

1) Bericht vom 18. Juli 1317. Tab. Vatic. Secr. lit. Ann. I. T. I 87—90. Es war mir gestattet, für einen Teil der vorliegenden Arbeit Auszüge aus zumeist noch unbekannten Urkunden des vatikanischen Archivs zu benützen, und eine Anzahl derselben nach Ermessen in den Beilagen drucken zu lassen. Für diese freundliche Erlaubnis spreche ich dem verehrten Besitzer der Sammlung sowie dem Verfasser der trefflichen Auszüge hiemit den geziemenden Dank aus.

sehen haben, sind es die Tyrannen, welche, die Herrschaft über das Volk an sich reissend, den allgemeinen Frieden stören und die Getreuen der Kirche von ihren Ehren und Einkünften verdrängen. Die Unterdrückten seufzen in der Stille; es fehlt ihnen aller Schutz; die Gelderpressungen geschehen mit Hilfe der rohen und grausamen Söldnerschaaren, und die Macht der Tyrannen, die immer mehr Städte an sich reissen, wächst. Euere Heiligkeit verzeihe, so schliesst dieser Bericht, aber sehr viele Kleriker und Laien meinen, dass kaum je oder niemals die Lombardei Friede haben werde, wenn sie nicht ihren eigenen König erhält, der seine Herrschaft in seiner Familie vererbt und einer barbarischen Nation nicht angehört."

Nun haben wir Kunde von einer Bulle, durch welche Johann XXII. Italien vom Kaisertum und Reich der Deutschen getrennt haben soll, womit dann allerdings der Weg zur Erfüllung jenes Wunsches zum Teil geebnet gewesen wäre.

Die Bulle Johanns XXII., welche Italien vom Reiche trennt.

Von dem Texte dieser Bulle waren bis auf Höfler nur die Anfangsworte, welche Alberich von Rosate [1]), und die Schlusssätze oder die eigentliche Sentenz, welche Nikolaus Minorita [2]) mitteilt, bekannt. Höfler [3]) fand dann in einer Florentiner Handschrift den ganzen Text, wie er meint.

Ist die Bulle echt, dann ist sie sicher nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse geblieben, wenn gleich dieser Einfluss bis jetzt von denen, welche die Echtheit annehmen, nicht mit Sicherheit hat nachgewiesen werden können. Indes hätte sie auch schon als eine der Thatsachen, welche die Willkür Johanns XXII. dem Reiche gegenüber kennzeichnen, ihre geschichtliche Bedeutung.

Im Hinblick auf den durch Nikolaus Minorita bekannten Teil der Bulle hat Baluzius die Echtheit bezweifelt, und auch Böhmer hat sie

1) Dictionarium Juris etc. Venet. 1672. S. unter Italia und Papa. Inc.: Ne praetereat (Text: praetereatur) considerantis intuitum.

2) Bei Böhmer, Fontes etc. IV, 599.

3) Abhandlungen d. K. Böhm. Gesellsch. der Wissenschaften 1868. Aus Avignon S. 40 ff.

nicht unter den Regesten Johanns verzeichnet, obwohl er jene Stelle aus Nikolaus kannte.

Dagegen erklären sich Höfler, Riezler und neuerdings Carl Müller[2]) für die Echtheit und zwar nach dem ganzen Umfang des Textes, wie er durch Höfler gefunden worden ist.

Mit der Frage über die Echtheit steht jene über die Zeit der Bulle — auch Höfler fand sie ohne Datum — in enger Verbindung. Die zuletzt genannten Schriftsteller gehen hier weit auseinander. Während Höfler sie in den Anfang der Regierung Johanns setzt, weisen sie Riezler und Müller dem Ende derselben zu.

Keine der beiden Fragen scheint mir bis jetzt hinreichend erledigt, auch durch Müller nicht, der sich am eingehendsten damit beschäftigt hat. Ein bisher unbekanntes Schriftstück unserer Staatsbibliothek wird dies herausstellen und uns, wie ich hoffe, zu einer gesicherteren Antwort verhelfen.

Dass Johann eine Bulle erlassen habe, welche Italien vom Reiche trennt, dafür zeugen 1) das Frankfurter Manifest Kaiser Ludwigs vom 8. August 1338[3]), 2) eine geheime Instruktion des Kaisers für seine Boten in Avignon vom J. 1339[4]), 3) eine Streitschrift für Ludwig aus derselben Zeit bei Nikolaus Minorita, und 4) der italienische Rechtsgelehrte Alberich von Rosate, welcher in seinem nicht lange nach Ludwigs Tode vollendeten Dictionarium juris der Bulle an zwei Orten gedenkt.

Zu diesen bisher bekannten Zeugnissen kommt nun noch das unserer Münchner Handschrift[5]), eines Gutachtens der Gelehrten an Ludwigs Hofe, durch welches der Kaiser vor unvorsichtigen Verhandlungen mit dem Papste gewarnt werden soll. Dies Zeugnis ist insoferne vor den andern wichtig, weil es noch aus der Zeit Johanns XXII. selbst stammt und eine

1) Die lit. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers. 1874. S. 86 ff.
2) Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der röm. Curie. Tüb. 1879. S. 338 ff. 376 ff.
3) Olenschlager, Staatsgeschichte. Urk. LXX.
4) Bei Riezler a. a. O. S. 331.
5) Cod. lat. Monac. 17833 (2°. 15 sc.) f. 178 sqq. s. Beilagen Nr. 30.

genauere Bestimmung über die Zeit der Bulle und mittelbar auch über die Echtheit ermöglicht.

Die genannten Schriftstücke bezeugen uns nicht bloss im allgemeinen, dass Johann durch eine Bulle Italien vom Reiche getrennt habe, sondern eines von ihnen, das von Nikolaus mitgeteilte bringt auch, wie schon bemerkt, die Schlusssätze oder die eigentliche Sentenz der Bulle, und die Worte, mit welchen in den übrigen der Inhalt der Bulle angegeben wird, zeigen, dass die Verfasser die Sentenz in dem Texte kennen, wie ihn Nikolaus überliefert hat. Beziehungen auf den von Höfler aufgefundenen weiteren Text finden sich in den genannten Zeugnissen nicht [1]).

Gegen die Echtheit einer Bulle mit dem erwähnten Inhalt scheint nun zu sprechen, dass derselben sonst weder von Johann noch von einem der folgenden Päpste, soviel mir bekannt ist, gedacht wird, dass sie in keiner Sammlung der Bullen Johanns sich findet, und dass Raynald, dem das päpstliche Archiv zur Verfügung stand, über sie schweigt.

Allein dieses Fehlen und Schweigen könnte auch einen andern Grund haben als den der Unechtheit. Selbst bei solchen, welche den Papst in die Verwesung des Reiches eintreten lassen, wenn dieses erledigt ist, konnten Zweifel entstehen, ob derselbe dann ein Recht habe, ohne die Zustimmung der Fürsten Reichsgut zu veräussern, ganze Länder vom Reiche zu trennen. Diese Erwägung war es auch vielleicht, welche den Alberich von Rosate, der dem Papste die Reichsverwesung im genannten Falle zugesteht [2]), zu der Bemerkung veranlasst hat, Gott allein wisse es ob der Papst zu einer solchen Bulle ein Recht gehabt habe. Auf jeden Fall war dieser neue Eingriff Johanns in die Rechte des Reichs geeignet,

---

1) Riezler und wie es scheint auch Müller glauben, dass Alberich von Rosate auch einen Teil des Höfler'schen Textes als den der Bulle gekannt habe, den letzten Abschnitt derselben vor der eigentlichen Sentenz, welcher mit den Worten beginnt: Nec praetereat considerantis intuitum. Denn Alberich sage, die Bulle habe mit den Worten begonnen: Ne praetereat considerantis intuitum. Allein wäre das nicht ein schlimmes Zeugnis für Alberich, wenn er einen mit Nec beginnenden Satz, dem kein anderes nec folgt, für den Anfang eines Schriftstückes hätte halten können? Und ihm zutrauen, dass er ne für nec gelesen, geht ebensowenig, da auch hier die Konstruktion des Satzes den Irrtum sofort aufdecken musste: Nec pretereat considerantis intuitum, sed informet advertentis auditum recens de facili memoranda commissio Imperatoris Henrici, qui etc.

2) Papa — supplet defectum regis vacante regno.

dem Papsttum auch unter solchen Reichsständen Gegner zu erwecken, welche die bisherigen Anmassungen Johanns sich hatten gefallen lassen. Es könnte darum gar wohl jenes nachträgliche Schweigen auf päpstlicher Seite auch nur ein kluges Verschweigen sein.

Vielleicht hat auch die Meinung des Baluzius [1]) über die Bulle in solchen Rücksichten ihren Grund. Beweise für seine Meinung bringt er ja nicht bei; denn wenn er auf etliche Beispiele untergeschobener päpstlicher Erlasse aus jener Zeit hinweist, so ist das doch wohl kein Beweis, dass auch unsere Bulle untergeschoben sei.

Auch das macht die Bulle nicht verdächtig, dass sie mit einer einzigen Ausnahme in Schriftstücken erwähnt wird, welche von der kaiserlichen Partei ausgegangen sind; denn es ist selbstverständlich, dass man da Anklage erhebt, wo man Beeinträchtigung erleidet. Zudem ist die Anklage an hervorragender Stelle erhoben worden, in dem Frankfurter Manifest Kaiser Ludwigs. Wie kommt es, dass der Vorwurf niemals von Avignon aus mit der Erklärung zurückgewiesen worden ist, dass die Bulle unecht sei?

Aber wollte man auch gegenüber den Zeugnissen von kaiserlicher Seite das Misstrauen nicht fallen lassen, so bliebe doch immer noch das Zeugnis des angesehenen Alberich von Rosate, eines Rechtslehrers, der zwar die Unabhängigkeit des Kaisertums vertritt, aber darum doch nicht ein unbedingter Anhänger Ludwigs ist [2]).

Auch in dem Inhalt oder in der Form der Sentenz liegt nichts was gegen sie spräche. Wir brauchen gar nicht auf die Zeiten vor Johann zurückzugehen; es genügt schon, an den im Eingang angeführten Bericht zu erinnern, in welchem die päpstlichen Kommissäre dem Papste die Unabhängigkeit des Königreichs Italien als einen von sehr vielen Klerikern und Laien gehegten Wunsch nahe legten. Warum hätte Johann, leidenschaftlich erregt gegen Kaiser Ludwig, der ihn entthront hatte, zu den Schlägen, die er bereits wider den Feind geführt, nicht auch diesen neuen fügen können?

---

1) Vitae Papar. Avenion. I, 704.

2) S. t. Papa: — Joannes XXII. (deposuit) Ludovicum de Bavaria — — quod totum, sicut puto, usurpatum est, nisi ubi essent (imperatores) haeretici, licet ipse Ludovicus in multis excesserit contra ecclesiam Romanam, forte provocatus.

Und was die sprachliche Form betrifft, in welche die Sentenz gefasst ist — ich rede hier nur von der Sentenz, nicht von dem durch Höfler hinzugebrachten Texte — so liegt auch in dieser nichts, was auffallen könnte. Sie ist dem Stil der Schriftstücke, wie sie um jene Zeit aus der päpstlichen Kanzlei hervorgingen, durchaus nicht unähnlich.

Liegt somit bis jetzt kein hinreichender Grund vor, die Existenz einer päpstlichen Bulle mit der durch Nikolaus Minorita bekannten Sentenz zu bezweifeln, so ist dagegen der Zweifel um so berechtigter, wenn es sich um die Frage handelt, ob die Bulle mit jener Einleitung und geschichtlichen Begründung existiert habe, mit welcher sie Höfler in einem Codex der Magliabecchiana in Florenz abschriftlich gefunden hat.

Fürs erste fällt auf, dass diese Einleitung mit ihrer ganzen historischen Darlegung zu der Sentenz nicht passt, welcher sie doch zur Begründung dienen soll. Man täusche sich oftmals, so meint der Eingang, und was man anfangs für heilsam erachtet habe, das stelle sich im Verlaufe der Zeit als schädlich heraus. So sei es auch mit dem Kaisertum. Und nun wird eine Reihe von Beispielen gebracht, welche zeigen sollen, wie schädlich dieses der Kirche und der öffentlichen Ruhe gewesen sei. Die Beispiele, welche zum Teil sehr starke Unrichtigkeiten enthalten, schliessen mit Heinrich VII., dessen Zeit als die „allerjüngste“ bezeichnet wird. Diese ganze Reihe von Vordersätzen und die Art wie sie urteilen, fordert als Schlusssatz: wir erklären das Kaisertum für aufgehoben, und statt dessen folgt eine Sentenz, welche das Kaisertum bestehen lässt und nur Italien vom Reiche trennt, sowie Deutschland nach Frankreich hin schärfer abgegrenzt wissen will. „Wir machen“, heisst es in der Sentenz, „Italien vom deutschen Kaisertum und Reiche los, und wollen, dass Deutschland durch deutliche und bestimmte Grenzen von Frankreich geschieden werde.“

Um die Lostrennung Italiens zu begründen, gab es eine viel näherliegende Deduktion. Der Papst brauchte nur auf die Missstände hinzuweisen, welche durch die weite Entfernung der deutschen Herrscher von Italien in diesem Lande eintraten und eintreten mussten. Und diese Begründung kommt nun auch in der Sentenz selbst vor und wird da als

die vornehmste Ursache angeführt,[1]) aber so, dass man sieht, sie müsse im einleitenden Teile schon irgend wie erwähnt sein. Denn ein Satz der Sentenz beruft sich auf die bereits angeführten Gründe und sagt, dass man andere nicht anführen wolle, um Weitläufigkeiten zu vermeiden. Nun kommt aber in der ganzen Einleitung des Höfler'schen Textes von diesem Hauptargumente keine Silbe vor.

Der zweite Umstand, welcher diesen ersten Teil der Bulle als verdächtig erscheinen lässt, ist, dass die geschichtliche Begründung mit Heinrich VII. abschliesst und von dessen Zeit als der allerjüngsten gesprochen wird. Das war es denn auch, was Höfler bestimmte, die Bulle in die ersten Regierungsjahre Johanns zu verweisen. Allein er hat dabei nicht beachtet, dass dem Frankfurter Manifest zufolge die Bulle „nach den Processen" gegen Ludwig erlassen ist, wie das schon Riezler hervorgehoben hat.[2]) Wie durfte dann aber jener historischen Begründung der Hinweis auf Ludwig den Baier fehlen? Riezlers Versuch, den Mangel eines solchen Hinweises damit zu erklären, dass in den Augen des Papstes Ludwig weder König noch Kaiser gewesen sei, ist doch nur ein künstlicher. Denn war auch Ludwig für den Papst ein Usurpator, so konnte ja selbst dieser Umstand der Kurie sehr gut zum Beweise dienen, wie viel Schaden das Bestehen der Kaiserwürde der Kirche gebracht habe.

Und wie der Inhalt der Einleitung nicht zu dem Inhalte der Sentenz passen will, so stimmt auch die Sprache der ersteren nicht zu der Sprache der letzteren. Auch Müller wird darüber bedenklich, glaubt aber die Sache damit erledigt, dass dieser einleitende Teil der Bulle fast wörtlich einem Schreiben Roberts von Neapel und seiner Bundesgenossen an den Papst entnommen sei, welches um den Anfang des Juni 1334 verfasst ist.[3]) Allein das Plagiat ist doch nicht so, dass es nur wörtlich

---

1) — decernentes, quod nullo unquam tempore conjungantur et uniantur — — ex eo precipue, quod earundem provinciarum longa diffusaque protensio sic confundit et impedit unius regnantis jurisdictionis et gubernationis effectum, ut ipsarum cura(m) perplexe negligat, et dum Imperatoris animus ad multa dividitur, ad singula per consequens minuatur.

2) Insuper post dictos processus quasdam literas sub bulla sua dicitur fecisse et per mundum publice transmisisse, in quibus asserit, se totam Italiam ab Imperio et Regno Alemanniae separasse.

3) Es ist ein Verdienst Müllers, auf dieses Schreiben aufmerksam gemacht und es aus einer Pariser Handschrift zum Abdruck gebracht zu haben. Nur setzt er die Zeit desselben etwas zu spät an: Juni bis Juli 1334. Das Schreiben selbst gibt die nötigen Merkmale an die Hand; es ist

herübergenommen wäre. Es sind vielmehr Aenderungen in der Form vorgenommen, welche auf derselben Linie liegen, wie die rhetorischen Wendungen im Schreiben Roberts, nur dass sie dieselben noch überbieten. Wir dürfen also gar wohl von einem eigenen Stil dessen reden, der den ersten Teil geschrieben hat, und da will denn diese gesuchte Künstlichkeit, mit der man z. B. die gleiche Anmutung: dass man beachten möge, in immer neuen Wendungen wechseln lässt,[1]) da will diese rhetorische Häufung der Anapher, kurz diese ganze rednerische Geziertheit zu dem zwar auch nichts weniger als guten, aber immerhin weit nüchterneren und treffenderen Ausdruck in der Sentenz wie in den sonstigen Erlassen Johanns in keiner Weise passen.

Ich habe diesen Höfler'schen Text der Bulle ein Plagiat aus dem Schreiben Roberts vom J. 1334 genannt, wiewohl der geschichtliche Nachweis für die Schädlichkeit der Kaiserwürde in diesem Schreiben selbst nur wieder, wie Müller bemerkt hat, ein Inserat aus einem älteren Schreiben vom Jahre 1313[2]) ist, in welchem derselbe König seinen Gesandten Weisungen gibt, wie sie bei Klemens V., dem Vorgänger Johanns, darauf dringen sollen, dass er die durch die delegierten Kardinäle vollzogene Krönung Heinrichs VII. zum Kaiser für ungültig erkläre. Die Beweisführung in der Bulle könnte also auch insoferne nur jenes ältere

verfasst, als Parma und Reggio zugleich von der Liga bedroht waren und die Katastrophe vor Parma am 7. Juni noch nicht eingetreten war: also in der Zeit nach dem 1. Mai und vor dem 7. Juni. Vergl. im Schreiben a. a. O. S. 402 mit Pöppelmann, Johann v. Böhmen in Italien, Arch. f. österr. Geschichte Bd. 35, 242—243.

1) Hier einige Sätze zur Vergleichung:

Schreiben Roberts v. J. 1334: Ecce quid Julianus imperator fecerit etc. Bulle: Attendat moderna conspectio, quid Julianus etc.

Schreiben Roberts: quid Julianus imp. fecerit, qui persecutus est sanctos catholicos christianos usque ad stragis excidium et ecclesiam ipsam laesit etc. Bulle: quid Julianus eidem ecclesiae taedii et persecutionis intulerit, quid orthodoxis usque ad stragis excidium irrogaverit etc.

Schreiben R.: Ecce quid Valerius imperator fecerit etc. Bulle: Avertat disquirentis — — injuriam, quod Valerius imperator etc.

Schreiben R.: Attendatur eciam, quid Pelagius Bruto commiserit etc. Bulle: Consideret diligentis attentio, quid Pelagius Bruto portaverit etc.

Schreiben R.: Nec omittat memoria, quid Leo imperator egerit etc. Bulle: Nec in abscondito maneat amara recensio Leonis Augusti etc.

2) Bei Bonaini, Acta Henrici VII. I, 233 ff. Die Urkunde gehört dem J. 1313 an, nicht dem J. 1312, wie Bonaini annimmt, denn sie setzt die Exkommunikation Heinrichs VII. voraus, s. a. a. O. 235.

Schreiben Roberts zur Voraussetzung haben. Doch ist dies nicht der Fall; denn die Bulle enthält auch Sätze, welche wohl im Schreiben Roberts vom Jahre 1334, aber nicht in jen. älteren stehen. Aber ist nicht noch ein Anderes möglich? Könnte das Besondere, welches die Bulle mit dem zweiten Schreiben Roberts gemein hat, nicht auch so sich erklären, dass letzteres aus der Bulle geschöpft hätte? Ein Umstand macht diese Annahme geradezu unmöglich. Es ist der, dass im Schreiben Roberts der Bulle nicht gedacht wird. Müller selbst hat dies hervorgehoben, um zu beweisen, dass die Bulle später als das Schreiben Roberts sein müsse. In der That, wie konnte Robert Erwägungen als seine eigenen dem Papste vorlegen, wenn diese Erwägungen bereits in einer Bulle desselben Papstes standen? wie konnte Robert für eine Meinung bei Johann werben, ohne zu erwähnen und sich darauf zu berufen, dass damit ja nur Johanns eigene durch die Bulle sanktionirte Meinung vertreten werde? Es ist darum ganz unmöglich, die Bulle früher als das zweite Schreiben Roberts zu setzen. Dieses aber ist um den Anfang des Juni 1334 verfasst. Der Papst ist am 4. Dezember 1334 gestorben. War nun der durch Höfler hinzugefundene Text ein Bestandteil der Bulle, dann kann diese nur zwischen Juni und Dezember 1334 erlassen sein, wie sie denn auch Müller in den August setzt.

Wie nun aber, wenn die Bulle doch älter wäre, als das Schreiben Roberts vom Juni 1334? Was würde daraus folgen? Dass die geschichtliche Darlegung von der Schädlichkeit des Kaisertums nicht in der Bulle gestanden haben kann. Denn derselbe Grund, dass in dem Schreiben Roberts dieser historischen Darlegung nicht gedacht ist, kann mit gleicher Kraft beides beweisen: entweder dass die Bulle später ist oder, wenn sie nicht später ist — dass ihre geschichtliche Beweisführung später, mit andern Worten — dass diese letztere unecht ist.

Nun ist aber in der That die Bulle älter. Es wird sich das zeigen, wenn wir das mehrerwähnte Schriftstück unserer Münchner Handschrift näher betrachten.

Weil man, so beginnen die Gelehrten ihre Warnung an Kaiser Ludwig, mit Gottlosen keine Gemeinschaft haben dürfe, so müsse sich der Kaiser aufs äusserste hüten, mit Jakob von Cahors — mit diesem seinem früheren Namen wird Johann von den Gegnern meist bezeichnet — in

irgend eine Verhandlung zu treten bevor dieser seine verderblichen Irrtümer widerrufen und auf alle Rechte über das Reich, welche er sich anmasse, verzichtet habe. Denn mache Ludwig auf andere Weise Frieden, sei es auf das Zureden solcher, welche aus ungetreuem Herzen dazu raten, oder solcher, welche weder die Schrift noch die Geschichte kennen, so würden Kaiser und Reich die schwerste Schädigung erleiden. Nachdem dann die Selbständigkeit des Reiches und die Unabhängigkeit der Wahl und Krönung seines Oberhauptes zum König und Kaiser dargelegt ist, wird auf die verschiedenen Prätensionen des Papstes übergegangen und dabei erwähnt:

Unde et audivimus, quod quendam fecit libellum, quem decretalem appellat, in quo asserit, se provinciam Italiae ab imperio et regno Alemanniae separasse.

Nachdem die Unzukömmlichkeiten, welche aus den Ansprüchen des Papstes auf die oberste Gewalt in weltlichen Dingen sich ergeben, in langer Reihe angeführt sind, heisst es am Schlusse: Möge darum der Kaiser bis zum Tode für die gerechte Sache einstehen, nicht bloss mit äusserlichen sondern auch mit geistigen Waffen, die ihm seine Gelehrten in Menge darbieten können. Jetzt freilich ist die Gerechtigkeit zum Spott geworden, weil den Gelehrten, die sie gerne darlegen möchten, dies auf keine Weise gestattet ist, weshalb es auch nicht wunder nehmen darf, wenn viele dafür halten, dass die Gelehrten dem Kaiser von keinem Nutzen seien, gleichwie auch die tapfersten Soldaten in der Schlacht als unnütz erscheinen, wenn sie das Schwert nicht zücken dürfen.

Aus den mitgeteilten Stellen geht hervor, dass das Gutachten der Gelehrten in den Jahren 1330—1334 verfasst sein müsse, denn in diese Jahre fallen die Unterhandlungen des Kaisers mit dem Papste Johann. Die Versuche mit Johann zu unterhandeln enden aber im Juni 1334; denn aus der späteren Zeit bis zum Tode des Papstes ist uns nur noch von den Bemühungen Ludwigs berichtet, in Verbindung mit Cäsena, Occam und Bonagratia ein allgemeines Konzil gegen Johann zu berufen, das diesen stürzen soll. Wir dürfen aber nun gleich den Grenzstein für unser Gutachten noch weiter, vom Juni 1334 auf den November 1333 zurücksetzen; denn die Verhandlungen Johanns von Böhmen mit dem Papste für Ludwig, welche im Juni 1334 enden, beginnen spätestens um

den November 1333; sehr wahrscheinlich aber schon früher.[1]) Unser Gutachten aber spricht von Verhandlungen, welche erst beginnen sollen. Ein anderes Merkmal kann uns diese nähere Abgrenzung nur bestätigen. Wir sehen aus den mitgeteilten Schlusssätzen des Gutachtens, dass es verfasst ist zu einer Zeit, da den Gelehrten das Schreiben wider den Papst vom Kaiser verboten war. Nun wissen wir aber, dass sicher in der ersten Hälfte des Jahres 1334,[2]) sehr wahrscheinlich aber auch schon im Jahre 1333, die Theologen an Ludwigs Hofe den Papst wegen seiner Lehre de visione beatifica auf das eifrigste bekämpft haben, wie denn unter andern der Kaiser selbst im Juni 1334 eine Schrift Bonagratias, welche wegen der genannten Lehre des Papstes an ein allgemeines Konzil appelliert, mit grossem Beifall aufnimmt und zur Förderung seines Planes, Johann durch ein Konzil zu stürzen, kopieren lässt.[3])

Auch nach der andern Seite hin werden durch das eben genannte Merkmal unseres Gutachtens die Grenzen verengert. Denn seit die minoritischen Feinde des Papstes mit Ludwig sich verbunden hatten, bis zur Mitte des Jahres 1330 beweist eine Anzahl von Schriften derselben, und der Umstand, dass der Kaiser selbst für die Verbreitung ihrer öffentlich erhobenen Anklagen sorgte,[4]) dass das Gutachten erst nach dieser Zeit entstanden sein müsse.

Somit blieben uns von den Verhandlungen, auf welche sich unser Gutachten beziehen könnte, nur diejenigen übrig, welche in die Jahre 1331, 1332 und 1333 fallen. Nehmen wir nun, um unter diesen die

---

1) S. Urk. Johanns v. 6. Dez. 1333 bei Weech, Kaiser Ludwig d. B. u. König Joh. v. Böhmen S. 119, und die Urkunde, welche Heinrich von Niederbaiern am 7. Dez. 1333 an Philipp von Frankreich ausstellt, bei Böhmer, Act. Imp. sel. Vergl. die Erörterung am Schlusse dieser Abhandlung.

2) Am 3. Jan. 1334 protestirte Johann in einem Konsistorium gegen den Vorwurf, dass er in der Frage de visione beatifica eine Determination gegeben, zu welcher Protestation Bonagratia einen sie widerlegenden Kommentar schrieb, vgl. Rayn. 1334 nr. 28 u. 31. Diesen Traktat wünschte Kardinal Orsini im Juli nach Avignon geschickt zu sehen, vgl. den Bericht des kais. Unterhändlers Walter bei Höfler a. a. O. S. 12.

3) S. d. Brief des Minoritenbruders Walter b. Höfler, a. a. O. S. 11. Die Appellationsschrift Bonagratias ist vielleicht der von Raynald (s. vor. Anmerk.) erwähnte Kommentar.

4) Zuletzt noch in einem Schreiben an die Stadt Aachen vom 12. Juni 1330, (wahrscheinlich, wie Böhmer vermuthet, ein Rundschreiben) bei Quix, Geschichte der Stadt Aachen. Urk. 305. Die Anklagen sind, wie ich weiter unten zeigen werde, einer an den Kaiser und die mit ihm tagenden Fürsten gerichteten Schrift Cäsenas entnommen.

richtige zu finden, von neuem das Gutachten selbst zu Hilfe, so geht aus der Art, wie Ludwig vor Unterhandlungen mit dem Papste gewarnt wird, hervor, dass diese Unterhandlungen für die Gelehrten etwas neues sind, etwas von dem sie zum erstenmal hören. Sie warnen nicht vor „abermaligen" Unterhandlungen mit dem Papste; sie begründen nicht ihre Meinung, dass der Papst erst seine Häresie von der höchsten Gewalt über die irdischen Reiche zuvor müsse widerrufen haben, damit, dass frühere Verhandlungen eben an dieser Prätension des Papstes gescheitert seien, — eine Berufung, die sicher nicht fehlen würde in dieser Schrift, in der sie sich kaum genug thun können in der Zusammenstellung von Gründen, welche gegen eine unvorsichtige Verhandlung sprechen — sondern es ist durchaus wie in der Einleitung so auch im ganzen Gutachten von einem Schritte die Rede, wie ihn der Kaiser bisher nicht gethan hat. Nun fallen die ersten Versöhnungsversuche, welche für Ludwig in Avignon gemacht wurden, zwar vor den Juni 1330; allein das waren Versöhnungsversuche, welche durch andere Fürsten für Ludwig gemacht wurden, und von denen nach unserem Gutachten angenommen werden muss und auch kann, dass sie den Gelehrten unbekannt geblieben waren. Zudem geht der Brief Christophs[1]) von Dänemark an die Kardinäle über die Mahnung zum Frieden nicht hinaus, und was die beabsichtigte Reise Wilhelms von Holland nach Avignon im März 1330 betrifft, so ist überhaupt sehr fraglich, ob diese den genannten Zweck gehabt habe. Aber auch von dem Schreiben, welches Johann von Böhmen in Verbindung mit Balduin von Trier und Otto von Oesterreich am 24. Mai desselben Jahres mit Zustimmung Ludwigs an den Papst richtete, ist aus verschiedenen Gründen anzunehmen, dass die Minoriten in München nichts davon erfahren haben. Schon die oben berührte und noch

1) S. Beilage nr. 28 Müller setzt nach einem späteren Regest diesen Brief in das Jahr 1330. Allein die Urkunde im k. Hausarchiv hat nur das Datum des 2. Januar, aber keine Jahresangabe. Auf der Kehrseite befindet sich die Bemerkung eines späteren Archivars: Anno, ut puto, 1330. Darauf beruht wahrscheinlich dic Angabe des Regests, welches aus dem 18. Jahrhundert stammt. Ich vermute nach dem, dass Ludwig in dem Schreiben nur rex Romanorum genannt ist und nach dem übrigen Inhalt, dass es in die Zeit vor der Kaiserkrönung gehört. Eine Konzession an den Papst, wie Müller meint, kann das Weglassen des Kaisertitels nicht sein, da sonst auch das rex Romanorum hätte wegbleiben müssen.

näher zu erörternde Schrift[1],) mit welcher sich in eben dieser Zeit Cäsena an den Kaiser wendet, und in welcher sich von Befürchtungen, dass man unterhandeln möge, keine Spur zeigt, genügt zum Beweise.

Anders verhält es sich mit den Unterhandlungen, für welche Ludwig seine Vollmacht am 14. Oktober 1331 ausstellte. Hier ist es der Kaiser selbst, welcher seine Boten in Avignon unterhandeln lässt. Ehe er diese sendet, hat er durch Abgesandte die Stimmung in Avignon erkunden lassen. Es sind des Kaisers eigene Sekretäre Arnold Minnebeck und Ulrich Hofmair,[2]) welche nach Avignon reisen. Auch die Instruktion für sie lässt keinen Zweifel, dass der Kaiser aus diesen Verhandlungen kein Geheimnis gemacht wissen wollte. Nur diese also können es sein, deren Vorgeschichte die Gelehrten an Ludwigs Hofe in Unruhe versetzt und in Bezug auf welche sie unser Gutachten verfassten. Es kann nur zur Bestätigung dienen, dass wir die richtige Zeit für das Gutachten gefunden haben, wenn in dem Schreiben, das Kaiser Ludwig seinen beiden Boten an den Papst mitgibt, von der Geneigtheit die Rede ist, welche der Papst zu diesen Unterhandlungen habe, und wenn dem entsprechend auch das Gutachten davon zu reden weiss, dass der Papst die Unterhandlungen wünsche. Von den Unterhandlungen, welche Johann von Böhmen und Philipp von Frankreich in den J. 1333—1334 in Betreff der Verzichtleistung Ludwigs auf das Reich bei der Kurie führten, wissen wir, dass Ludwig es dabei vermied sich selbst an die Kurie zu wenden, und dass der Papst sich lange Zeit abwehrend gegen die Bemühungen Johanns von Böhmen und Albrechts von Oesterreich verhielt. Aber auch abgesehen davon, so gilt für diese letztgenannte Unterhandlung, wie für die allein noch in Frage kommende, für welche Ludwig um die Wende des Jahres 1332 die Grafen von Oettingen und Hals abordnete, dass sie auf Verhandlungen Ludwigs folgten, welche gescheitert waren, weshalb mit ihnen unser Gutachten, das von einem Scheitern bisheriger Verhandlungen nichts weiss, nicht verknüpft werden kann.

Fällt somit das Gutachten, wie als sicher angenommen werden darf, in die Zeit der Vorgeschichte der Gesandtschaft vom 14. Oktober 1331,

---

1) Siehe S. 13 Anm. 4.

2) Hofmair und nicht Hofmann, wie Gewold und Müller haben, steht in der Urkunde des Münchner Hausarchivs.

dann muss die Bulle, deren die Gelehrten im Gutachten gedenken, in der ersten Zeit des Jahres 1331 erlassen sein. Denn früher sie zu setzen verbietet die Angabe des Frankfurter Manifests, der zufolge sie nach den Prozessen gegen Ludwig, deren letzter in den Januar 1331 fällt, erlassen ist. Ist somit die Bulle auf alle Fälle vor dem Schreiben Roberts vom Juni 1334 verfasst, und gedenkt Robert bei seiner geschichtlichen Darlegung dessen nicht, dass er damit nur des Papstes eigene Worte wiedergebe, so ist damit die Unechtheit des Höfler'schen Teils der Bulle erwiesen; denn es ist, wie schon gesagt, undenkbar, dass das Schreiben die Gründe, welche gegen den Fortbestand des Kaisertums sprechen, mit den eigenen Worten des Papstes hätte anführen können, ohne daran zu erinnern, dass es des Papstes eigene vor der Welt erklärte Meinung sei, die man hier ausspreche. Auf die echte Bulle aber sich zu berufen, die nicht das Kaisertum aufhob, sondern Italien vom Reiche trennte, lag für Robert kein Anlass vor, vielmehr aber Grund davon zu schweigen, wenn durch diese Bulle einem fremden Fürsten, wie sich zeigen wird, der Weg zur Krone von Italien geebnet werden sollte.

Mit unserem näheren Nachweise aber, dass die Bulle der ersten Zeit des Jahres 1331 angehöre, fällt nun auch dahin, was Höfler und Müller über ihr Verhältnis zu der Geschichte des Kampfes zwischen Ludwig und dem Papste sagen. Sie ist dann weder nach Höfler das Programm, nach welchem sich der Papst in seinem Verhalten gegen Ludwig durch die ganze Dauer seiner Regierung bestimmen lässt, noch ist sie der Schlussstein in der Politik Johanns XXII. gewesen, wie Müller nachzuweisen versucht hat.

Wir werden vielmehr einen ursächlichen Zusammenhang mit den Versuchen, welche Philipp von Frankreich im J. 1330 bei dem Papst machte, für seinen Bruder Karl die Krone von Italien und für sich selbst das Arelat zu gewinnen, vermuten dürfen.[1]) Ein in dieser Zeit deshalb abgeschlossener Vertrag, auf den wir noch zu sprechen kommen werden und die Stelle in der Sentenz, welche auf eine bessere Grenze Frankreichs gegen Deutschland bedacht ist, deuten darauf hin. Wir wenden uns

1) Villani Cronica Fir. 1845. Vgl. L. X, 194 mit X, 158 und zu beidem den Vertrag Johanns von Böhmen mit dem päpstl. Legaten vom 17. Apr. 1331, Beil. nr. 5 am Ende.

damit den Vorgängen in Italien in den nächsten Jahren nach Ludwigs Rückkehr zu.

Johann von Böhmen in den Jahren 1331 und 1332.

Der Kaiser hatte den deutschen Boden kaum erst wieder betreten, als er den Italienern wiederholt seine baldige Rückkehr und die Beteiligung Johanns von Böhmen bei diesem Zuge ankündigte. Die Verhältnisse in Deutschland hinderten Ludwig, sein Vorhaben auszuführen. Dagegen kam der König von Böhmen im Oktober 1330 nach Trient, nahm hier die ihm dargebotene Signorie über Brescia und dessen volkreiches Gebiet an, zog am 31. Dezember in diese Stadt ein, gewann dann die Herrschaft jenseits des Po in Reggio, Modena und Parma, wo die Herrschaft des päpstlichen Legaten verdrängt worden war; und bis zum April 1331 hatten sich ihm, ihrer inneren Streitigkeiten müde, alle wichtigen Städte der Lombardei mit Mailand, jenseits des Apennin auch Lucca, unterworfen. Am 17. April schloss dann Johann mit dem päpstlichen Legaten zu Piumaccio einen Vertrag, dessen Inhalt ein Geheimnis geblieben ist[1]). In welcher Absicht hat nun Johann diesen Zug nach Italien unternommen? Hat er es für den Kaiser und das Reich gethan? Er mag es hie und da vorgegeben haben; die Art, wie er in der Lombardei verfuhr, der Unwille, mit welchem Ludwig das Unternehmen Johanns aufnahm, zeugen vom Gegenteil. Oder handelte er bereits im Einverständnis mit dem Papste? Einzelne Städte hatten den Papst darum gefragt und dieser hatte wiederholt erklärt, dass es nicht der Fall sei. Man ist darüber jetzt nicht mehr im Zweifel, dass Johann ohne Befehl des Kaisers und wider dessen Willen nach Italien zog in der Absicht sich da eine Herrschaft zu gründen. Ob er daran dachte, die Zustimmung des Kaisers noch zu gewinnen, unter seiner Hoheit die neue Herrschaft zu führen? Im Juli 1331 kam er zu dem Kaiser nach Regensburg, unterhandelte hier 22 Tage lang mit ihm, und es kam zu Verträgen, welche dem Könige den grössten Teil des Erworbenen sicherten, aber die Anerkennung der Oberhoheit Ludwigs über das neue Gebiet zur Voraussetzung

1) Vgl. zu diesen Vorgängen Pöppelmann, Johann von Böhmen in Italien 1330 — 1333. Arch. f. österr. Gesch. Bd. 35, 256 ff. 321 f.

hatten. In einem weiteren Vertrage vom 17. Dezember desselben Jahres zu Frankfurt erkannte Johann von neuem die Hoheit Ludwigs an.

Die neueren Darsteller Weech, Pöppelmann, Müller sehen in den Regensburger Verträgen eine Aussöhnung Johanns mit Ludwig. Pöppelmann meint, aufangs sei Johanns Politik eine nur luxemburgische, dann eine luxemburgisch-päpstliche, mit den Verträgen zu Regensburg aber eine luxemburgisch-kaiserliche geworden. In etwas anderer Weise Müller: erst sei sie nur eine luxemburgische gewesen, in Regensburg habe sich dann Johann mit dem Kaiser versöhnt und nun sei sein Bestreben gewesen, auch den Papst mit seinem Unternehmen auszusöhnen und zur Befestigung seiner Herrschaft den Frieden zwischen Kaiser und Papst wieder herzustellen.

Das wäre also eine Politik Johanns, welche auf eine wirkliche Aussöhnung mit dem Kaiser sehr bald nach den Erfolgen in Italien bedacht gewesen wäre, und sie auch erreicht und nach vorübergehenden Störungen wieder gewonnen hätte.

Ich kann mich diesen Auffassungen nicht anschliessen. Der Vertrag von Piumaccio, dessen Inhalt wir nun mitteilen können, und die auf Grund dieses Vertrages fortdauernde Verbindung Johanns mit dem Papste sprechen dagegen. Sie weisen auf eine Politik Johanns in den Jahren 1331 und 1332, welche ununterbrochen dem Kaiser feindlich war und dessen Entthronung zum Ziele hatte.

Das Vertragsdokument im vatikanischen Archiv ist in der ihm beigefügten Signatur nur mit der Jahrzahl 1331 bezeichnet[1]); aber ein in dem Vertrage auf den Herbst angesetzter Termin, und neben anderen Umständen vor allem die Thatsache, dass im J. 1331 kein anderer Vertrag zwischen dem Papste und Johann von Böhmen in Betreff der Herrschaft über Italien geschlossen wurde, sichern die Annahme, dass wir in diesem Dokumente den Vertrag haben, der am 17. April 1331 zwischen Johann und dem päpstlichen Legaten Bertrand zu Piumaccio geschlossen worden ist.

Der König erkennt in dem Vertrage die Hoheitsrechte des Papstes über die von ihm in Besitz genommenen Städte Parma, Modena und

---

1) Vatikan. Archiv, besond. Kapsel 203. 1331. s. Beilagen Nr. 5.

Reggio an und nimmt diese Städte vom Papste zu Lehen, für welche er ihm denn auch den Huldigungs- und Lehenseid leisten wird. Dann garantiert er dem Papste alle die Kapitel, welche er vor seiner Ankunft in der Lombardei durch seine Nuntien der römischen Kirche angetragen hat. Johann will 1) wenn er die Lombardei besitzt oder wieder erobert, die Rebellen gegen die Kirche zum Gehorsam zwingen, 2) der Kirche in der Lombardei alle ihre Rechte zurückstellen.

Johann verspricht ferner, Ludwig dem Baier nie anzuhangen, ihm nie Hilfe zu leisten, ihn nie als König oder Kaiser anzuerkennen, so lange er nicht mit der Kirche versöhnt ist; dagegen wird er dem Papste und der Kirche, wenn es nötig ist, wider ihn helfen. Der König, welcher Ludwig dem Baier niemals einen Huldigungs- und Lehenseid geleistet, wird solches auch in Zukunft nicht thun.

Der Vertrag soll geheim bleiben, nur Philipp von Frankreich davon in Kenntnis gesetzt werden, damit man wisse, ob derselbe auf einem früheren Vertrage in Bezug auf die Lombardei bestehen wolle. Für diesen Fall müssen dem französischen Könige dann auch jene drei Städte überlassen werden.

Wir sehen aus den angeführten Stellen, 1) dass Johann von Böhmen schon während er zu Ende des Jahres 1330 zu Trient weilte, den bestimmten Plan gefasst hatte, sich der Lombardei unter Zustimmung und Protektion des Papstes zu bemächtigen, also das Königreich Italien als Feind Kaiser Ludwigs an sich zu reissen, und

2) dass der Papst, ehe sein Legat diesen Vertrag mit Johann von Böhmen einging, einen Vertrag mit König Philipp von Frankreich geschlossen hatte, durch welchen dieser die Lombardei erhalten sollte.

Johann hat wohl als er zu Trient weilte, auf keinen Fall viel früher, dem Papste seine Anerbietungen gemacht. Denn das Schreiben des Papstes[1]) an Johann vom 21. September 1330 weiss noch nichts davon. Hier wird vielmehr der König wegen seiner bisherigen Parteinahme für Ludwig aufs ernsteste zurechtgewiesen. Ich vermute mit Pöppelmann, dass dieses Schreiben wesentlich dazu beigetragen hat, Johann

1) Bei Raynald 1330 nr. 34 ff.

auf die feindliche Bahn wider Ludwig zu führen. Der Papst erinnert in demselben den König an die Zuneigung der Päpste zum Hause der Luxemburger; sein Vorgänger habe Johanns Vater zum Kaiser erhoben. Schon in einem Schreiben vom 31. Juli[1]) hatte er Johann aufgefordert auf die Wahl eines neuen Königs bedacht zu sein. In beiden Briefen mahnt der Papst im Tone eines um das Seelenheil des Königs bekümmerten Freundes, das Band mit Ludwig zu zerschneiden. Wie aus der Ferne winkt das Königs- das Kaiserbild.

Ludwigs Stern schien damals im Niedergang, der des Papstes wieder im Aufsteigen. Der von dem Kaiser aufgestellte Gegenpapst hatte sich vor kurzem unterworfen. In der Lombardei hatten die wichtigsten Städte den Kaiser verlassen, die Gnade der Kirche gesucht.

So mag der letzte Brief des Papstes dem Gedanken in Johanns Seele zum Leben verholfen haben, im Bunde mit dem Todfeinde Kaiser Ludwigs die Krone von Italien und dann die Kaiserkrone zu gewinnen.

Der im Vertrage erwähnte Umstand, dass Johann schon, ehe er Italien betrat, seine Anerbietungen gemacht hat, gibt nun auch zu den Erklärungen des Papstes bald nach den ersten Erfolgen Johanns in der Lombardei den richtigen Kommentar. Wenn der Papst auf die Anfragen Azzo Viscontis in Mailand und der Florentiner am 14. 22. u. 31. Januar 1331[2]) versicherte, der König von Böhmen sei ohne sein Mitwissen und Wohlgefallen in Italien eingezogen, so ist dies eine diplomatische Redewendung, welche nur die förmliche Verbindung mit Johann leugnen soll und die den Anerbietungen Johanns gegenüber anfangs noch zuwartende Haltung des Papstes erkennen lässt. Als die Erfolge des Königs sich mehrten, schreibt der Papst seinem Legaten, derselbe möge sich gegen Johann aller feindlichen Schritte möglichst enthalten[3]). Am 17. April ist dann der förmliche Bund geschlossen. Nur auf Frankreichs Einwilligung kommt es noch an.

---

1) Bei Martène, Thesaurus II, 806.

2) Das Schreiben an Azzo Visconti bei Rayn. 1331 Nr. 18, die beiden an die Florentiner bei Ficker, Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwigs 307 u. 308.

3) Rayn. 1331 Nr. 19.

Mit dem Vertrage von Piumacclo nun stehen die schon erwähnten am 10. 12. und 13. August zwischen König Johann und Kaiser Ludwig zu Regensburg[1]) geschlossenen Verträge im offenen Widerspruch. Dort verspricht Johann, Ludwig nie als Kaiser und König anzuerkennen; hier erklärt er, dass er „mit dem siegreichen Fürsten, seinem Herrn, Herrn Ludwig, Kaiser der Römer" ein Uebereinkommen getroffen habe. Dort hatte er für die Städte Parma, Reggio, Mutina dem Papste den Huldigungs- und Lehenseid zugestanden; hier nimmt er in dem ersten Vertrage diese Städte mit anderen Städten von dem Kaiser als Pfand für eine Schuldsumme, im zweiten als ein im Namen des Kaisers, im dritten als ein gemeinsam mit dem Kaiser zu verwaltendes Gebiet. Dann geht Johann von Regensburg nach Böhmen, erwehrt sich von hier aus der ihm inzwischen erstandenen Feinde, der Polen, Ungarn und Oesterreicher, und eilt sodann nach Frankreich, nachdem er die nötige Vorsorge für den Schutz seiner Länder getroffen hatte. Auf der Reise nach Paris trifft er in Frankfurt noch einmal mit dem Kaiser zusammen, und gelobt ihm hier am 19. Dezember mit einem Eide, dass er sich keiner Stadt, keines Schlosses, keines Eigentums des Reiches in Italien ohne des Kaisers besondere Einwilligung unterziehen wolle[2]).

Bezeichnen nun diese Verträge von Regensburg und Frankfurt wirklich eine Wandlung in der Politik König Johanns? Ist dieselbe eine „luxemburgisch-kaiserliche" geworden?

Hätte der Papst auch von dem näheren Inhalt der Regensburger Verträge nichts erfahren: schon die Reise zu Kaiser Ludwig und die sofort bekannte Thatsache, dass der König von Böhmen mit Ludwig sich friedlich vertragen, hätte des Papstes Misstrauen und Unwillen erregen müssen. Nun aber ist gar nicht anzunehmen, dass man auf kaiserlicher Seite aus dem Inhalt der Verträge ein Geheimnis gemacht habe, nachdem Johann zuvor öffentlich vom Kaiser der Auflehnung wider die Autorität des Reichs beschuldigt worden war. Der von seinen öffentlichen und

1) Die drei Urkunden im Münchner Staatsarchiv; die v. 19. Aug. abgedr. bei Scheidt, Bibliotheca Historica Goettingensis I, S. 240. Ueber die beiden anderen vergl. Buchner, Geschichte von Bayern V. 439.

2) Münchner Staatsarchiv. Böhm. Reg. Ludw. d. B. 1390. Vergl. Buchner S. 441.

geheimen Anhängern in Deutschland mit Nachrichten trefflich bediente Papst hat sicher schon kurze Zeit nach den Regensburger Verhandlungen von den Resultaten derselben das Nähere erfahren.

Nun bekundet aber eine Reihe von Thatsachen, dass das Bündnis zwischen Johann und dem Papste, wie es der Vertrag von Piumaccio geschaffen, ununterbrochen im J. 1331 fortbesteht.

Am 17. April war der Vertrag geschlossen worden. Um dieselbe Zeit muss die Kunde von der drohenden Haltung des Kaisers, die Johanns Rückkehr nach Deutschland notwendig machte, diesem zu Ohren gekommen sein. Am 2. Juni verlässt er Parma, die neue Residenz, wo nun sein Sohn Karl für ihn die Regierung fortführt, und man weiss hier, dass er Italien verlassen wird[1]). Boten haben seine Rückkehr nach Deutschland geraume Zeit vorher angekündigt. Auf Grund dieser Ankündigung wartet der Abt von Königssaal dort lange auf seine Ankunft[2]). Wenn nun der Papst dem König am 12. Mai schreibt[3]), dessen Boten würden den päpstlichen Bescheid über verschiedene Angelegenheiten und besonders über den Baier mündlich bringen: so hatten diese Boten des Königs ohne Zweifel dem Papste die Reise nach Deutschland anzeigen und den Papst über das Bevorstehende beruhigen sollen; vielleicht hatten sie auch für einen Vorschlag die Erlaubnis einzuholen, den Johann in Regensburg machen wollte, um des Kaisers Misstrauen zu verscheuchen, ich meine das Anerbieten einer Vermittlung für die Versöhnung Ludwigs mit dem Papste. Am 24. Juli, als der König schon in Regensburg angekommen ist, hebt der Papst auf Johanns Bitte das über Parma ausgesprochene Interdikt auf[4]); wenige Wochen nach den Verhandlungen zu Regensburg sehen wir Delegierte des Legaten und des Regenten Karl vereint Entscheidungen in Sassuolo treffen[5]). Der Bund Johanns mit dem Legaten dauert ungestört das ganze Jahr hindurch fort.

Welchen Schluss muss man nun aus dieser Sachlage ziehen? Dass es Johann von Böhmen gelungen sein müsse, den Papst bezüglich der

1) Pöppelmann a. a. O. 333.
2) Peter v. Zittau, ed. Loserth, Fontes Rerum Austriacarum. Scriptores VIII. S. 482.
3) Dudik, Iter Romanum II. S. 118.
4) Pöppelmann S. 334.
5) a. a. O. S. 348.

Regensburger Verträge zu beruhigen, dass er ihm dieselben als Notverträge werde hingestellt haben, die er gesonnen sei so bald als möglich zu brechen.

Es mag freilich hiefür starker Versicherungen bedurft haben; denn in Avignon war man zu vorsichtig und klug, um durch einen Bund mit Johann, wenn er nicht hinreichende Bürgschaften bot, die eigene Stellung sowohl Frankreich wie Italien gegenüber zu gefährden. Schon im J. 1331 zeigten sich die Vorboten des grossen Bundes, welcher im J. 1332 fast alle bedeutenderen Städte und Fürsten Italiens gegen den König von Böhmen und den Legaten des Papstes einigte. So hatte man denn auch im Vertrage von Piumaccio Johann noch das letzte, was er sich wünschen musste, vorbehalten.

Der Herrschaft Johanns über die Lombardei fehlte noch ein Doppeltes, das ihr zur Stärkung nötig schien: die öffentliche Anerkennung des Papstes und der Königstitel; denn die einzelnen Städte waren nur durch gesonderte Verträge ihm unterthan; sie blieben unter sich geschieden. So bildete jener Vertrag nur eine Vorstufe für Johanns Ziel. Sodann hatte der Papst noch Sorge um die Zustimmung Frankreichs. Diese war von Johann, wie sich aus nachher mitzuteilenden Dokumenten ergibt, bis jetzt nicht erholt worden. Von Frankfurt, wo er im Dezember den letzten Scheinvertrag mit Ludwig geschlossen hatte, war Johann zu Verhandlungen mit Philipp nach Paris geeilt; dann wollte er in Avignon weitere Unterhandlungen führen. Aber es schien dem Papste doch gut, dem letzten Frankfurter Vertrage gegenüber einiges Misstrauen gegen den König durchblicken zu lassen, so sehr er anderseits auch wieder seine Geneigtheit zu Besprechungen mit ihm zu erkennen gab. Zwei Briefe, an demselben Tage an König Johann gerichtet, bezeugen diese Haltung. Auf den Frankfurter Vertrag wird es sich beziehen, wenn der Papst in dem einen Briefe sagt, dass er Johanns Boten gehört habe, und wenn er ihn ermahnt von der Gemeinschaft mit den Feinden der Kirche abzustehen[1]), d. h. weniger vorsichtig ausgedrückt, offen mit

1) Dudik, a. a. O. 1332, 16. Jan. quod nuntium suum audivit, et hortatur, ut a communione hostium ecclesiae abstineat.

Ludwig dem Baier zu brechen, und die versprochene aber noch nicht bewirkte Ausgleichung mit Philipp wird es betreffen, wenn der Papst im zweiten Briefe mahnt, Johann möge, ehe er seine Reise zur Kurie unternehme, erwägen ob er damit recht thue. Wenn das der Fall sei, dann möge er mit fröhlichem Herzen kommen[1]).

Dass nun aber in der That Johann, während er am 19. Dezember 1331 zu Frankfurt Ludwigs Hoheit über Italien anerkannte, noch fortwährend die Beseitigung derselben im Sinne hatte und ferne davon war, des Papstes Beistand für seine ehrgeizigen Absichten wieder aufs Spiel zu setzen, das beweist nicht nur eben diese Werbung bei dem Papste um sein persönliches Erscheinen in Avignon, sondern auch seine gleichzeitige Thätigkeit am französischen Hofe. Denn bei der beabsichtigten Reise nach Avignon handelte es sich, wie wir sehen werden, um die Sicherstellung oder Erweiterung des Vertrages von Piumaccio, der einen so hervorragend feindlichen Charakter dem Kaiser gegenüber trägt. Und in Paris schloss Johann nicht bloss eine neue enge Familienverbindung mit dem französischen Königshause, indem er seine Tochter dem Sohne und Erben des Königs verlobte, sondern er ging auch mit dem Könige im Januar zu Fontainebleau einen Vertrag ein[2]), der uns enthüllt, dass er auch die Kaiserkrone unter Beseitigung Ludwigs erstrebte. Denn in diesem Vertrage sagt er dem Könige Philipp seine Hilfe zu auch gegen den Kaiser, falls dieser einen Reichsfürsten unterstütze, den Philipp bekriege; er wolle auch, so heisst es ferner, wenn er oder sein Sohn römischer König oder Kaiser werden sollten, keine Ansprüche auf die Besitzungen des Königs von Frankreich machen; auch dem Könige in der Champagne, in Vermandois und Amiens mit Bewaffneten beistehen, selbst wenn er römischer König werde. Bedenken wir, dass der Papst das Reich als erledigt betrachtete, dass er wiederholt grosse Anstrengungen machte, eine neue Königswahl zu bewirken, dass er im Jahre 1330 Johann aufgefordert hatte, hierauf bedacht zu sein: so dürfen wir

---

1) a. a. O.: ut priusquam iter ad curiam Romanam suscipiat, bene ponderet, num recte faciat, et si sic, ut hoc iter laeto animo arripiat.

2) Böhm. Reg. Joh v. Böhmen nr. 403.

annehmen, dass Johann, der gerade um diese Zeit den Bund mit dem Papste noch enger zu machen strebte, an eine Erhebung zum Könige und Kaiser nicht nach Ludwigs Tode, sondern bei Ludwigs Leben dachte.

Wenn nun bei dieser Sachlage Johann im März 1332 den Kaiser zum Schiedsrichter zwischen sich und Oesterreich macht, wenn er im August dieses Jahres einen Freundschaftsvertrag mit Ludwig schliesst, so dürfen wir mit Recht auch hier wieder fragen, ob diese Vollmachten und Verträge wohl ehrlich gemeint gewesen seien, ob sie eine Wendung in der Politik Johanns bezeichnen? Und auch hier wird uns die Erwägung gleichzeitiger und nachfolgender Thatsachen mit Nein antworten lassen. Wir werden finden, dass er sich auch mit diesen Verträgen nur von der augenblicklichen Notlage loskaufte, in die er durch den Kaiser, der ihn durchschaute, gebracht worden war.

In Italien war einer der Hauptpfeiler von Johanns Macht mit der Wegnahme des Gebiets von Brescia am 15. Juni 1332 durch Mastino della Scala zusammengebrochen. Schon gährte es überall in den ihm unterworfenen Städten. Dazu hatte ihn Ludwig in seinem Schwiegersohne Heinrich von Niederbaiern getroffen, den er mit Krieg überzogen hatte. Da war Johann herbeigeeilt und hatte die genannten Verträge zu Nürnberg geschlossen[1]). Aber wie sehr Ludwig in Johann seinen Feind erkannt hatte, das offenbart der Inhalt dieser Verträge und die von Ludwig geforderte Bürgschaft Balduins von Trier, nach welcher dieser dem Kaiser seine Hilfe zusagen musste, falls Johann ihn „am Reiche irren" wollte.[2]) Ein weiteres Zeugnis, dass der König von Böhmen nur aus Not und zum Schein diese Verträge schloss, lässt sich einer Instruktion entnehmen, welche kurz zuvor der Herzog Heinrich von Kärnthen seinem Boten für König Johann mitgegeben hatte[3]). Heinrich ist um seiner Tochter Margaretha willen, die an Johanns zweiten Sohn verheiratet ist, der vertraute Bundesgenosse des Böhmenkönigs. Aus der Instruktion Heinrichs nun erfahren wir, dass der Herzog um Johanns willen seit dem Dezember

---

1) Urk. v. 23. Aug. 1332 bei Weech Ludwig d. Bayer u. Johann v. Böhmen, S. 115. Urkunde v. 24. Aug. im M. Staatsarch. 9/d 15. s. Beilag. nr. 29.

2) Dominicus, Baldewin v. Lützelburg, S. 303, nach der Urkunde vom 17. Aug. 1332.

3) Ficker, a. a. O. S. 152.

dem Kaiser jede Zusammenkunft verweigert hat, weshalb ihn der Kaiser wie einen Feind ansieht. Aus der Mahnung Heinrichs aber, dass der König seine Sache mit dem Kaiser entweder durch Krieg oder durch Verhandlung zu Ende bringen möge, je nachdem er es für nützlicher halte, erhellt, dass der Vertragsweg nur gewählt wurde, weil der Krieg für den Augenblick dem Zwecke nicht zu dienen schien.

Dass Johanns Absichten gegen den Kaiser jetzt und bis gegen den Schluss des Jahres 1332 unverrückt die gleichen geblieben sind, das beweisen endlich die seit dem Juli von neuem gemachten Versuche, des Papstes Zustimmung zu einer Reise nach Avignon zu erhalten, und der Erfolg dieser Versuche im November.

Wir sahen dass im Vertrag von Piumaccio des älteren Vertrages gedacht war, den der Papst wegen der Lombardei mit Philipp von Frankreich geschlossen hatte, und dass es für Johann darauf ankam, Philipp zur Verzichtleistung zu vermögen. Der Papst selbst mochte sich scheuen, zu Philipp von dem Vertrage zu sprechen, den er gleichsam hinter dessen Rücken geschlossen hatte. So lange Johann nicht von Frankreich zustimmende Erklärungen brachte, konnte der Papst neue Zugeständnisse in Betreff Italiens nicht machen. Darum hatte er am 21. Juli Johanns Reise zur Kurie abgelehnt[1]). Nun muss es Johann gelungen sein, die Reise nach Avignon dem französischen Könige als in dessen eigenem Interesse gelegen darzustellen, ohne dass Johann dabei das eigentliche von ihm erstrebte Ziel offenbarte: denn Philipp gab sich nicht nur zum Vermittler beim Papste für diese Reise her, sondern seine Boten versicherten auch zu Avignon, ein Vertrag Johanns mit dem Papste wegen Italiens könne der Kirche nur nützlich und dem allgemeinen Wohle förderlich sein[2]).

Aus der Antwort des Papstes an Philipp[3]) ersehen wir, welche Last ihm mit dieser Botschaft vom Herzen gefallen war; er erschöpft sich fast im

---

1) Vgl. Raynald 1332 nr. 11.

2) s. die unten angeführten Briefe des Papstes v. 28. Febr. 1333.

3) Bei Raynald 1332. nr. 11. Aus dem Inhalt wie aus dem Ort der Einreihung in der von Rayn. benützten Sammlung ergibt sich, dass dieses Schreiben später ist als das obenerwähnte vom 21. Juli.

Danke weil der König selbst so freundlich ihm Johanns Ankunft angezeigt habe. Johann kam, mit den höchsten Ehren empfangen. In den Tagen seines Aufenthalts vom 10. — 24. November liess er 10000 Goldgulden aufgehen. Und „es ging dem Könige fast alles nach Wunsch", berichtet der vertraute Unterhändler Johanns dem Abte von Königssal. Die Kardinäle gaben ihm bei seiner Abreise eine Meile weit das Geleite. Jener Unterhändler erwähnt zugleich, dass er mit geheimen Aufträgen an den Bischof von Konstanz, an Heinrich von Kärnthen und an den Bischof von Trient betraut sei.[1])

Dass in diesen Tagen ein neuer Vertrag wegen Italiens zwischen Johann und dem Papste geschlossen worden sei, ist aus den Urkunden des vatikanischen Archivs gewiss[2]). Dass dieser Vertrag einen schweren Verlust für den König von Frankreich bedeutete, wird aus der grossen Aufregung ersichtlich, welche, wie wir finden werden, die Mitteilung des Vertrages bei Philipp hervorrief.

Wir fragen, was dieser zu Avignon geschlossene Vertrag, der sich auf die Lombardei bezog, enthalten haben möge? „Es ging dem Könige fast alles nach Wunsch", so hörten wir. Wir wissen, dass im Vertrage von Piumaccio des älteren Vertrags gedacht ist, den der Papst wegen Italiens mit Frankreich geschlossen hatte. Nach der Aufregung, welche die Mitteilung des Vertrags von Avignon bei Philipp hervorrief, können wir nicht zweifeln, dass dieser Vertrag dem König Johann zur Befestigung der ihm vom Papste zu Piumaccio zugestandenen Herrschaft in der Lombardei diente, vielleicht auch den Titel eines Königs von Italien zusicherte. Auf keinen Fall kann der von Johann so anhaltend erstrebte Vertrag weniger gewährt haben, als jener von Piumaccio. Nehmen wir so Anfang und Ende, den ersten und den zweiten Vertrag mit dem Papste zusammen, und erwägen wir, dass das Verhältnis Johanns zu der Kurie in der ganzen Zwischenzeit ungestört blieb, wenn auch der Papst hie und da Beruhigung von seiten Johanns forderte, erwägen wir ferner, dass es sich für den

1) Petr. v. Zittau a. a. O. S. 493.

2) S. die durch gütige Vermittlung des k. Ministerimus des Aeussern mir zugekommenen Abschrift der Briefe des Papstes, Beilagen Nr. 15 u. 17, die leider den Vertrag selbst, wie ich nach der Bemerkung Raynalds gehofft hatte, nicht enthalten. Vgl. Rayn. 1333 nr. 26.

ehrgeizigen König gleich anfangs, als er im Dezember 1330 von Trient aus seinen Zug nach Italien unternahm, um eine im Bunde mit dem Papste zu erringende und im Bunde mit demselben zu bewahrende Krone handelte: so kann kein Zweifel sein, dass die zwischen den Verträgen von Piumaccio und Avignon liegenden Verträge von Regensburg, Frankfurt und Nürnberg nur Scheinverträge waren, durch die Notlage erzwungen, und in der Absicht geschlossen, sie zu brechen, sobald sich eine Gelegenheit dazu bieten würde; dass mithin von einem Wechsel in der Politik Johanns während der Jahre 1331 und 1332 nicht wohl die Rede sein kann.

Ludwigs Politik in den Jahren 1330 — 1334.

Mit diesen ehrgeizigen Bestrebungen fügte sich Johanns Politik eine Zeit lang den zahlreichen Versuchen ein, welche der Papst machte, die Stellung des Kaisers in Deutschland zu untergraben. Wären letztere besser geglückt, so würde wohl schon König Johann, wie nachmals sein Sohn Karl, die deutsche Krone gewonnen haben. Aber es gelang dem Kaiser, die Kraft seiner Gegner zu lähmen. Ehe wir jedoch Ludwigs Thätigkeit in dieser Richtung würdigen können, werden wir noch kurz an jene Versuche des Papstes, die Stände des Reichs wider Ludwig zu erregen, zu erinnern haben, wobei wir nur einige weitere charakteristische Thatsachen den schon bekannten aus unseren Dokumenten hinzufügen.

Als Ludwig aus Italien zurückkehrte, war Johann XXII. bemüht, überall den Widerstand gegen ihn in Deutschland wachzurufen. Ludwig war noch in Trient, als am 17. Januar 1330 an eine Menge von Städten, Fürsten und Herren Süddeutschlands gleichlautende Schreiben des Papstes ergingen, den zurückkehrenden Ludwig nicht aufzunehmen, ihm nicht zu gehorchen, ihm überall feindlich entgegenzutreten.[1]) Am 27. Januar liess er den früheren Prozessen wider ihn abermals eine Bulle folgen, welche den Bann erneuerte und alle bedrohte, welche ihn als Kaiser anerkennen würden.[2]) Im April 1330 erlässt er ein Rundschreiben an die Obrigkeiten

1) Vat. Arch. 17. Jan. 1330. s. Beil. Nr. 1.
2) Martène II. 787.

und Unterthanen des Reichs:[1]) Ludwig, der in Italien alles in Verwirrung und Armut gestürzt, wolle nun dasselbe oder Schlimmeres in Deutschland versuchen. Seine Versprechungen seien Lüge, denn er verfüge nur über fremdes Eigentum, da er selbst nach den päpstlichen Prozessen nichts mehr sein eigen nennen könne.

Es gelingt ihm, Herzog Otto von Oesterreich sowie die beiden Bischöfe von Strassburg und Konstanz zu einem Waffenbunde wider Ludwig zu vereinen; er stellt ihnen für den Kampf eine namhafte Geldunterstützung in Aussicht.[2]) Er veranlasst den Verweser des Bistums Basel, diesem Bunde beizutreten.[3]) Die Verbündeten holen im Falle des Zweifels bei ihm sich Rat, wenn es sich darum handelt, durch neue Glieder den Bund zu verstärken.[4])

Der Ankündigung des Papstes vom 4. Januar 1331,[5]) dass Ludwig in die über ihn verhängte Strafe der Exkommunikation nun wirklich verfallen sei, folgt eine Reihe von Handlungen, welche zeigen, dass der Papst sich jetzt selbst der Verwaltung des Reiches annehmen will. Er schreibt Reichstage aus[6]) und mahnt zugleich, von den durch Ludwig angekündigten wegzubleiben;[7]) alle auf solchen kaiserlichen Tagen durch Ludwig veranlassten Beschlüsse werden im voraus für ungültig, alle ihm geleisteten Eide für nichtig erklärt. Im März belehnt er die Herzoge von Pommern mit ihren Ländern,[8]) ohne des Reiches dabei nur zu gedenken; Untergebene des Herzogs Odo von Burgund hatten in einer Streitsache von dem Entscheid des Herzogs an den Kaiser appellirt. Der Papst verbietet dem Herzog die Annahme solcher Appellationen unter Androhung der Strafen, die für die Anhänger Ludwigs ausgesprochen sind.[9]) Zuschriften an die Herzoge von Pommern und an alle der Mark

---

1) Vat. Arch. 24. Apr. 1330. s. Beil. Nr. 2.

2) Rayn. 1330 Nr. 28 und Gesta Bertholdi a. a. O. 304.

3) Vat. Arch. 9. Apr. 1331. S. Beil. Nr. 4.

4) V. A. 5. Juni 1331. S. Beil. Nr. 6.

5) Martène II, 816.

6) Rayn. 1331 Nr. 22, mit Hinweis auf Urkunden des vat. Archivs: Adversus haec Ludovici Bavari comitia alios indixit conventus.

7) Antwort des Papstes an Rudolf von Sachsen 20. Jan. 1331. Rayn. 1331 Nr. 21.

8) 13. März 1331, Rayn. 1331 Nr. 24.

9) V. A. 13. Aug. 1331, s. Beil. Nr. 7.

Brandenburg benachbarten Fürsten und Bischöfe fordern auf sich Ludwig mannhaft zu widersetzen und ihn zu bekämpfen, wenn er kommen sollte, seinen Sohn dort einzusetzen.[1])

Wir wissen, mit welchem Erfolg für seinen Schatz sich Johann die Besetzung zahlloser kirchlicher Stellen reservirte und über bestehende Wahlrechte hinwegsah. Von seinen angeblichen Reservationsrechten machte er nun auch bei Erledigung deutscher Bistümer ausgiebigen Gebrauch, um willige Werkzeuge für seine Anschläge wider den Kaiser zu gewinnen. Das Jahr 1331 namentlich bot ihm dazu reichlichen Anlass. Am 27. März ernannte er für das Bistum Verden den Mainzer Kanonikus Johann von Göttingen;[2]) am 5. April für Augsburg den Propst Nikolaus;[3]) am 10. Juni erhebt er einen Scholastikus der Bremer Kirche zum Bischof von Schleswig;[4]) am 14. Juni den Augustinermönch Ulrich zum Bischof von Chur;[5]) am 31. Juli den Propst Heinrich zum Bischof von Hildesheim.[6]) So hat er auch in den folgenden Jahren, im J. 1332 zu Köln,[7]) im J. 1333 zu Konstanz und Würzburg[8]) mit päpstlich Gesinnten die bischöflichen Stühle zu besetzen gesucht. Da aber, wo von früheren Jahren her seine Ernannten gegen die kaiserlich gesinnten Inhaber nicht zur Ausübung ihres Amtes gelangen konnten, wie in Mainz, wo Heinrich von Virneburg durch Balduin von Trier, in Worms, wo Salman durch Gerlach zurückgedrängt war, da war er bemüht, durch Drohungen und verschärfte kirchliche Zensuren die Macht der Gegner zu brechen.[9])

Wir sahen, wie er zu Gunsten Frankreichs Italien vom Reiche trennen wollte, wie er dann die Krone dieses Landes an Johann von Böhmen zu bringen gedachte, und auf die Wahl eines Gegenkönigs in Deutschland hinarbeitete.

---

1) V. A. 18. Aug. 1331, s. Beil. Nr. 8. vgl. damit die Zuschr. vom 12. Febr. 1331 bei Rayn. Nr. 22.

2) Vat. Arch. Ep comm. P. I, Ep. 31.

3) Vat. Arch. ib. ep. 32.

4) Vat. Arch. ib. ep. 34. Der Bischof zahlt dem Papste für seine Ernennung 2000 Goldgulden für die Kriege des Papstes in Italien. V. A. Secr. P. I, Ep. 330.

5) Vat. Arch. Ep. comm. P. I, ep. 34.

6) Vat. Arch. Ep. comm. P. III, ep. 1210 u. P. I, ep. 46.

7) Vat. Arch. Comm. P. I, ep. 802.

8) Vat. Arch. Comm. P. II, Ep. 15. u. Ep. 798.

9) Vat. Arch. 28. Sept. 1331 s. Beil. Nr. 9, u. 19. Okt. 1331 s. Beil. Nr. 10.

Italien nahezu verloren; Johann von Böhmen, Philipp von Frankreich im Bunde miteinander, mit dem Papste; in Deutschland die vom Papste ernannten Bischöfe, die feindlichen Fürsten, eine Zeit lang die Herzoge von Oesterreich, dann Heinrich der Aeltere von Niederbaiern, Heinrich von Kärnthen, die Herzoge von Pommern, Rudolf von Sachsen; dazu die beständigen Agitationen des Papstes und zahlreicher Helfer[1]) — fürwahr eine gefährliche Lage für Ludwig und das Reich!

Sehen wir zu, wie Ludwig nach seiner Rückkehr sich der Gefahr zu erwehren, seine Stellung zu behaupten suchte.

Am 6. August 1330 gewinnt er nach mehrfachen Unterhandlungen die völlige Aussöhnung mit den Habsburgern, den Herzogen Otto und Albrecht:[2]) ein schwerer Verlust für den Papst, der durch den Bund, den Herzog Otto mit den Bischöfen von Strassburg und Konstanz geschlossen hatte, den Krieg gegen Ludwig schon vor Augen sah und dafür eine Geldhilfe zugesagt hatte. Auch weiss Ludwig seine Neffen in der Pfalz, mit denen er sich noch auf der Rückkehr aus Italien zu Pavia abgefunden hatte, und von seinen niederbairischen Vettern wenigstens Heinrich den Jüngeren und Otto sich dauernd zu verbinden.[3])

In einer Reihe von Verträgen sucht er sich des eigenen Landes sowie der oberdeutschen Herren und Städte zu versichern. Am 4. Oktober 1330 bewirkt er einen Landfrieden für die Dauer eines Jahres zwischen dem Bischof von Augsburg, 13 oberdeutschen Grafen und Herren, 12 schwäbischen Städten und seinen Dienstleuten und Städten in Baiern.[4]) Am 29. Juni 1331 vereint er 8 andere schwäbische Städte zu einem Landfrieden auf die Dauer seiner Regierung.[5]) Beide Bündnisse werden dann ergänzt durch den grossen am 5. Dezember 1331 geschlossenen Vertrag, nach welchem zwischen seinen drei Söhnen und dem Herzogtum Baiern einerseits, dem Bischof von Augsburg und 22 schwäbischen Städten

1) Ein Beispiel s. auch in den Beil. Nr. 14.

2) Urk. bei Olenschlager LXI, aus Gewold.

3) Vgl. namentl. die Gewährung des Privilegiums de non evocando an die Pfälzer v. 22. Juni 1330 bei Oefele, Script. rer. boic. II, 154 und den Bundbrief Ottos und Heinrichs des Jüngern von Niederbaiern l. c. v. 29. Juni 1331, l. c. 155.

4) Böhmer Reg. Ludwigs Nr. 1223. erneuert am 10. Juni 1333 auf weitere 2 Jahre ib. 1551.

5) a. a. O. Nr. 1336.

anderseits auf die Dauer von Ludwigs Leben und dann noch auf zwei weitere Jahre ein gegenseitiges Schutzbündnis bestehen soll, insbesondere auch für den Fall einer neuen Königswahl.[1])

In den folgenden Jahren bewirkt er gleichartige Bündnisse unter den Ständen und Städten am Rhein. Am 22. Juli 1332 verbindet er die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Oppenheim mit den Erzstiften Trier und Mainz und den Hochstiften Speier und Worms zu einem zweijährigen Landfrieden, der dann am 30. Nov. 1334 auf weitere 2 Jahre erneuert wird.[2]) Man geht irre, wenn man diese Landfriedensbündnisse geschlossen wähnt, der Fehdelust zu wehren, der friedlichen Entwicklung im Lande Raum zu schaffen. Sie sind vor allem Schutzbündnisse für den Kaiser selbst, sie sind die Antwort des Kaisers auf jene Versuche des Papstes, das Schwert der deutschen Stände wider ihren Oberherrn wachzurufen. Der eigentliche Feind ist in diesen Bündnissen nicht genannt: aber die Verbündeten wollen zusammenhalten gegen jeden, der sie angreift. Sie sind geschlossen mit Gunst, Gebot und Willen des Kaisers; aber der sie gebietet, steht selbst unter ihrem Schutze.

Die Anhänglichkeit, die Treue der Städte gewinnt der Kaiser durch zahlreiche Privilegien. Die Urkundenregesten aus diesen Jahren verzeichnen eine ungewöhnlich grosse Zahl. Er wurde bald inne, dass bei diesen freien Gemeinwesen, die mehr auf die Ausbildung der Freiheit als auf die Ausdehnung der Herrschaft bedacht waren, der sicherste Rückhalt gegen die Herrschsucht der Fürsten und der kräftigste Sinn für die Ehre des Reiches zu finden sei.[3]) Die Städte bestanden die Probe der Treue, als die Kurie ihren Einfluss auf das religiöse Leben in unerhörter Weise aufbot, dieselbe wankend zu machen.

Auch den Ordens- und Welt-Klerus ist Ludwig bemüht, durch grosse Vergünstigungen auf seine Seite zu ziehen oder wenigstens zur Unthätigkeit den Anforderungen des Papstes gegenüber zu bestimmen. Wir erwähnen hier nur der beiden Gnadenbriefe vom 27. März 1332 und vom 15. März

---

1) a. a. O. Nr. 1338.

2) a. a. O. Nr. 1477 und 1643.

3) Vergl. die Briefe der oberdeutschen Städte v. 2. Jan., 18. Febr. u. 21. März 1332 in meiner Abhandl.: Der kirchenpol. Kampf etc. S 69 f.

1333;[1]) mit dem ersten will er die bairischen Pfarrer, mit dem zweiten die bairischen Mönche an sich ketten, indem er ihnen Befreiung von weltlicher Gewalt, von Steuern und Diensten zuspricht. Auch dem nicht bairischen Klerus gewährt er zahlreiche Gnadenbriefe gleicher Art.

Aber nicht bloss auf dem friedlichen Wege der Verhandlungen, der Vergleiche und Zugeständnisse sucht Ludwig die Befestigung seiner Stellung, die Wiederherstellung seines Einflusses. Er ist nicht minder rührig im Angriff. Eben jenes Waffenbündnis zwischen Otto von Oesterreich und den Bischöfen von Strassburg und Konstanz, das mit dem Uebergang Ottos in das kaiserliche Lager endete, hat er durch einen raschen Zug gegen das von Otto bedrohte Kolmar gesprengt.[2]) Gegen die ihm vom Papste zur Bestreitung seines Sohnes in der Mark Brandenburg erweckten Feinde versichert er sich des bewaffneten Zuzuges von 24 norddeutschen Fürsten, Grafen und Herren.[3])

Als Johann von Böhmen sein reichsfeindliches Unternehmen in Italien mit so raschen Erfolgen ins Werk gesetzt hatte, ruft er zuerst auf dem Reichstag zu Nürnberg im April 1331 eine Erklärung gegen Johann hervor,[4]) schliesst dann am 3. Mai mit den Herzogen von Oesterreich, den Pfalzgrafen bei Rhein, dem Markgrafen von Meissen und seinen zwei Söhnen Stephan und Ludwig ein Bündnis,[5]) ernennt am 4. Mai Otto von Oesterreich zum Reichsvikar[6]) und kommt mit diesem dahin überein, dass er in Verbindung mit den Königen von Ungarn und Polen Böhmen angreife.[7]) Durch die ihm von Ludwig drohende Gefahr sieht sich Johann genötigt, Italien zu verlassen, vor Ludwig in Regensburg zu erscheinen und dessen Hoheit über Italien anzuerkennen, wenn gleich das nur zum Scheine geschah. Den König vor dem Kriege zu sichern, den er durch Otto von Oesterreich ihm bereitet hat, hält Ludwig nicht für gut. Der Böhme eilte von Regensburg nach seinem Lande, dem drohen-

1) Böhmer a. a. O. Nr. 1436 u. 1521.
2) Gesta Bertholdi a. a. O. 304.
3) Im Oktober 1331. Oefele I, 764 vgl. Böhmer Reg. Ludwigs Nr. 1359 und 1360.
4) Petr. v. Zittau bei Loserth a. a. O. S. 487.
5) Böhmer, Reg. Ludw. Nr. 1294.
6) l. c. Nr. 1297.
7) Petr. v. Zittau, b. Loserth S. 487. Brief des Notars Johanns Heinrich v. 26. Nov. 1331. cf. 482.

den Einbruche der Feinde zu begegnen. Als ihn dann seine italienischen Angelegenheiten veranlassten nach Paris zu gehen, um König Philipp für sich zu gewinnen, muss er den Krieg unbeendet hinter sich zurücklassen. Diese Fortdauer der Gefahr nötigte ihn, ehe er Deutschland verliess, dem Kaiser durch jenen Vertrag zu Frankfurt abermals zu willen zu sein. Ludwig liess sich indes durch Johanns Versprechungen nicht täuschen; es ist ihm wohl auch der Inhalt des Vertrags, den Johann sehr bald nach dem Frankfurter Tage zu Fontainebleau schloss, nicht unbekannt geblieben. Er ergriff die Gelegenheit, die ihm der Streit um die Regierung unter den Herzogen von Niederbaiern bot, um Heinrich den Aelteren, den Schwiegersohn Johanns, in Straubing zu bekriegen und so mittelbar Johann selbst zu schwächen.[1]) So wurde die Lage Böhmens, da ohnedies der Krieg mit Oesterreich nicht glücklich verlief, noch gefährdeter. Diese Lage war es, welche Johann zu den schon früher erwähnten Nürnberger Verträgen mit Kaiser Ludwig nötigte. Johann hatte, wie die Verträge selbst zeigen, weder durch die Versprechungen, die er hier gab, noch durch die Verlobung seiner Tochter mit dem Sohne des Kaisers Ludwigs Misstrauen besiegt. Aber für Ludwig war durch diese Verträge die mächtige Bürgschaft Balduins von Trier gewonnen, die ihm dessen Bundesgenossenschaft sicherte, wenn Johann ihn „am Reiche irren wolle.“

So ist der Kaiser im August des Jahres 1332 Herr der politischen Lage. Die Uebermacht seiner Stellung ist in der schon oben benützten Instruktion des mit Johann eng verbundenen Heinrich von Kärnthen bezeugt, wenn nach dieser Heinrichs Bote dem König die Schwierigkeit eines Krieges mit dem Kaiser durch den Hinweis auf dessen Macht vorstellen und zugleich erklären soll, dass Heinrich der Aufforderung Ludwigs, vor ihm zu erscheinen, nicht länger sich widersetzen könne.

Johanns Macht in Italien hatte dadurch, dass ihm Mastino della Scala von Verona im Juni 1332 das grosse Gebiet von Brescia entriss, einen tödlichen Stoss erhalten. Sie erlag nach dem wenig austragenden Siege, den Karl, Johanns Sohn, im November bei San Felice errang, bis zu dem folgenden Jahre dem vereinten Hasse der italienischen Liga.[2])

1) Vgl. Petr. v. Zittau l. c. S. 491.
2) Ueber den Verlauf dieser Kämpfe s. Pöppelmann.

Ob an diesem Zusammenbrechen der Macht Johanns in Italien Ludwig irgend welchen Anteil gehabt habe, darüber fehlen bis jetzt die Zeugnisse. Nur schwache Spuren sind es, die auf eine politische Verbindung Ludwigs mit den Feinden der luxemburgischen Herrschaft in Italien hindeuten. In dem Waffenstillstand, den Johann, als er nach dem Zusammenbruche seiner Macht im J. 1333 Italien für immer verliess, mit der Liga schloss,[1]) erkennen die lombardischen Städte Ludwig als ihren Oberherrn an, während sie bei Abschluss ihres Bundes gegen Johann im Jahre vorher weder des Kaisers noch des Reiches gedacht hatten. Als es sich um die Mitte des Jahres 1334 um ein wider den Papst zu berufendes Konzil handelte, finden wir den Bischof von Como unter denen, welche den Plan mit ins Werk zu setzen suchen, und er wie die Scala in Verona sind es, an welche Streitschriften wider Johann XXII. geschickt werden.[2])

Indessen hätte es in Italien der Einmischung des Kaisers nicht einmal bedurft, um die böhmische Herrschaft zu zerstören. Es sorgte hiefür schon der Hass der Italiener gegen die fremde Gewalt in ihrer Mitte.

Die bis jetzt erwähnte politische Thätigkeit Ludwigs hatte mittelbar auch dem Papste Abbruch gethan, dessen Absichten jene dem Kaiser feindlichen Fürsten dienstbar waren. Nicht minder thatkräftig zeigt sich Ludwig, wo es gilt, der mehr unmittelbaren Einmischung des Papstes in die Reichsverhältnisse entgegenzuwirken oder den Einfluss derjenigen unter dem Klerus zu vernichten oder zu hemmen, welche sich zu Werkzeugen der päpstlichen Angriffe gebrauchen liessen. Den Anstrengungen Johanns gelang es nicht, einen Reichstag wider Ludwig zu stande zu bringen oder die Fürsten- und Reichsversammlungen, welche Ludwig anordnete, zu vereiteln. Den Briefen des Papstes zum Trotz hält Ludwig einen Fürstentag im Juni 1330 zu Speier,[3]) in der Zeit vom April bis

1) S. Ficker a. a. O. S. 161.

2) Höfler a. a. O. S. 11 u. 13. S. 11 heisst es: nuncius domini electi Runani venit ad Imperatorem etc. Höfler vermutet statt Runani — Cumani, was mir durch das, was wir S. 12 finden: Cumas mittatur responsio Domini N. (Napoleon Orsini) bestätigt zu werden scheint.

3) Cäsena richtet zwischen Februar und Juni 1330 ein Schreiben an Ludwig und die zu einem Parlamente versammelten Fürsten. Dass das Schreiben innerhalb der angegebenen Zeit verfasst sei, dafür s. unten S. 38 u. 39 Anm. den Beweis. Steht diese Zeit im allgemeinen fest, dann folgt aus der Vergleichung der Regesten Ludwigs, dass jene Versammlung zu Speier stattfand.

Juni 1331 einen Reichstag zu Nürnberg, im August 1332 wieder zu Nürnberg, im J. 1333 einen Hoftag zu Frankfurt.

Den päpstlichen Bischöfen begegnet fast überall in den Bistümern ein von ihm kräftig unterstützter Widerstand, und es gelingt in den meisten Fällen, den von der kaiserlichen Partei Gewählten den Besitz des Bistums zu verschaffen oder zu erhalten.

Als der reichstreue Balduin von Trier auch das Erzstift Mainz an sich gebracht hatte, schirmt ihn Ludwig mit allen seinen Mitteln gegen den Papst und den von diesem ernannten Heinrich von Virneburg. Das ganze Domkapitel, nicht Einzelne nur, hatte hier Balduin gewählt[1]) und beharrte den Zensuren des Papstes gegenüber bei seiner Wahl. Am 11. Dezember 1331 verpflichten sich der Kaiser und Balduin gegenseitig, dass keiner ohne den andern mit dem Papste Frieden schliessen wolle.[2]) Der Kaiser spricht kurz nachher wider die Stadt Mainz, die es mit Heinrich hielt, die Acht aus. Wie in Mainz, so ist auch in Worms die Mehrzahl des Klerus auf Ludwigs Seite. Hier hat das Domkapitel den vom Papste ernannten, von Ludwig als Hochverräter bezeichneten Salmann vertrieben. Gegen 150 Kleriker der Diöcese wurden, weil sie Salmann nicht anerkennen wollen, nach Avignon beschieden,[3]) ohne dass die Geforderten dem Befehl Folge geleistet hätten. Gegen den päpstlichen Kandidaten in Hildesheim ernennen Propst und Kapitel Heinrich von Braunschweig zum Bischof, und diesem gelingt es das Bistum in Besitz zu nehmen.[4]) Auch in Schleswig vermag der vom Papste ernannte Hellembert keine Anerkennung zu gewinnen.[5])

In Basel ist Johann, Bischof von Langres, Administrator des Bistums. Sein Vikar ist Johann, der Prior von St. Alban bei Basel. Mit einem Heere war dieser ausgezogen dem Bischof Berthold von Strassburg zu Hilfe, den Ludwigs Anhänger angegriffen hatten; aber Ludwig kam herbei und nötigte Berthold zur Unterwerfung, den Vikar von Basel zum Rückzug.

---

1) Vgl. Beil Nr. 9.
2) Dominicus 289.
3) Vgl. Beil. Nr. 10. S. da auch über das Verhalten der Stadt Worms.
4) S. Beil. Nr. 12.
5) S. Beil. Nr. 11.

Zu spät mahnt der Papst zu neuem Vorgehen gegen die Anhänger des Kaisers.[1])

In Würzburg wollte ein Teil des Klerus den Kanzler Ludwigs Hermann von Lichtenberg zum Bischofe haben, wie der Papst selbst bezeugt, und in Ludwigs Gegenwart wurde die Wahl durchgesetzt am 30. Juni 1333.[2]) Auch hier vermochte der von der Minderzahl gewählte päpstliche Kandidat Otto von Wolfskehl nicht aufzukommen, so lange der vom Kaiser geschirmte Hermann lebte.

Viele vom Klerus unterwarfen sich, als sie die rücksichtslose Entschiedenheit sahen, mit der Ludwig auftrat. Edikte des Kaisers im April und August des J. 1330 gebieten, die Güter aller Kleriker einzuziehen, welche, den päpstlichen Geboten folgend, das Interdikt halten wollen.[3]) Ein Edikt das Kaisers vom 12. Juni desselben Jahres befiehlt den Städten,[4]) dem Minoritengeneral Cäsena alle Ordensglieder auszuliefern, welche den Befehlen desselben nicht gehorchen würden. Andere Edikte wehren dem Klerus, Schriften zum Nachteil des Reiches bekannt zu machen,[5]) oder gebieten, alle Verdächtigen, welche nach Avignon reisen, anzuhalten.[6]) Den Geistlichen von Würzburg droht Ludwig mit Verwüstung der Kirchen, wenn sie ihn, den Gebannten, nicht dem Herkommen gemäss einholen werden.[7])

Doch war es nicht bloss die Gewalt, welche Ludwig dem Feinde in Avignon entgegensetzte. Die Häupter der strengen Partei unter den Minoriten, welche, vom Papste gebannt, an seinem Hofe sich aufhielten, sind für ihn seit seiner Rückkehr aus Italien mit unablässigem Eifer bemüht, Johanns Ansehen durch ihre Schriften zu vernichten. Wir sehen aus dem oben besprochenen Warnungsschreiben derselben vom J. 1331, dass sie mit ihrer literarischen Thätigkeit von den Weisungen des Kaisers

---

1) 31. Okt. 1333. S. Beil. Nr. 21. Vgl. Gesta Bertholdi a. a O. 307.

2) S. darüber Müller a. a. O. 296 ff.

3) Esslingen 3. u. 4. Apr. 1330, gedruckt bei Müller S. 385. u. 387. Edikt v. 18. Aug. 1330 bei Hugo von Reutlingen in Böhmer Fontes IV. 133 ff.

4) Bei Quix a. a. O. 305. Es ist ohne Zweifel, wie auch Böhmer bemerkt, ein Rundschreiben.

5) Regest. Ludwigs bei Böhmer Nr. 1539. 14. Mai 1333. Welchen Gefahren diejenigen sich aussetzten, welche die Prozesse des Papstes verkündeten, davon s. ein Beispiel in den Beilagen Nr. 16.

6) Reg. Ludwigs Nr. 1419 d. d. 30. Jan. 1332.

7) Beschluss des Würzb. Klerus v. 20. Juli 1333. Mon. boica. 39, S. 502 ff.

abhängig waren. Damals wehrte er ihnen auf einige Zeit das Schreiben und sie erhoben deshalb ihre Klage vor ihm. Wir sahen, weshalb er dies that. Er hatte vor, seine Boten Hofmair und Minnebeck nach Avignon zu senden um wegen eines Friedens mit der Kurie in Unterhandlung zu treten. Aber bald nachher schon beginnen sie ihre Thätigkeit von neuem. Es ist das äusserste von Polemik, was in diesen Schriften gegen Johann aufgeboten wird. Vor allem werfen sie ihm als Ketzerei vor, dass er lehre, Christus habe auch als Mensch die Herrschaft über die weltlichen Dinge gehabt; sodann dass er behaupte, die Apostel hätten niemals das Gelübde gethan, alle Dinge zu verlassen. Man sieht leicht, dass die erstere Lehre dem Papste zur Begründung seiner Machtansprüche dienen sollte. Später ist namentlich Johanns Ansicht, dass die selig Entschlafenen vor der Auferstehung nicht zum unmittelbaren Schauen Gottes gelangen, Gegenstand ihrer heftigtsen Angriffe. Und der Kaiser vertritt in öffentlichen Erlassen die Lehrmeinung der Minoriten als seine eigenen, er kämpft öffentlich gegen Johann mit ihren Argumenten,[1]) er sorgt dafür, dass ihre Schriften verbreitet werden.[2])

---

1) S. das schon erwähnte Schreiben an die Stadt Aachen vom 12. Juni 1330.

2) S. den Brief des Minoriten Walter, bei Höfler S. 11.

Schriften der Minoriten an Ludwigs Hofe, welche in die Jahre 1330 — 1334 gehören:

1. 26. März 1330, Monachii: Cäsenas Apologie gegen Johanns 22. Bulle: Quia vir reprobus. Inc: Ad perpetuam rei memoriam innotescat etc. (nach Wadding Tom. VI, 85). Irrtümlich wird hiefür die von Johannes Minorita mitgeteilte Schrift (Baluzius ed. Mansi III, 341 sqq.) gehalten. Diese letztere ist, wie ich nachgewiesen, (der kirchenpol. Kampf unter Ludwig d. B. etc. S. 35 Anm. 4) erst kurz vor Cäsenas Tode im J. 1342 verfasst.

2. Mai 1330, Schreiben Cäsenas mit der Aufschrift: Ludovico etc. caeterisque Principibus, baronibus et nobilibus secum in Parlamento existentibus, bei Goldast II, 1344 (falsche Paginierung). Dass dies Schreiben in die obenangegebene Zeit gehöre und nicht in das J. 1333, wie Riezler vermutet, beweist folgendes: 1. Die 12 verzeichneten päpstlichen Irrtümer sind einem Libell des Papstes entnommen, das dieser der Appellation Cäsenas entgegengestellt hat." Dass dies Libell die am 17. November 1329 erlassene Bulle Quia vir reprobus sei, erweist nicht bloss der Vergleich des Wortlautes, sondern auch der Umstand, dass Cäsena die Irrtümer mit der Reihenzahl anführt, die sie in der Bulle haben. 2) Cäsena bittet den Kaiser, diese Irrtümer ad ecclesiae publicam notitiam celeriter deducere. Wie sollte er selbst erst vier Jahre mit der Stellung dieser Bitte gewartet haben? 3) Cäsena spricht von einer im „vorigen" Jahr gehaltenen Predigt des Papstes, die einen Sieg des Königs von Castilien über die Sarazenen feiern sollte. Siege dieses Königs sind wohl in den Jahren 1328 und 1329, aber nicht in dem Jahre 1332 verzeichnet. 4) Ein Verzeichnis päpstl. Irrtümer im J. 1333 würde auch die Lehre des Papstes de visione beatifica angeführt haben. 5) das Schreiben des Kaisers an die Stadt Aachen vom 12. Juni 1330 hat unsere Schrift

So finden wir Ludwig nach seiner Rückkehr aus Italien im Kampfe wider seine Feinde. Nach allen Seiten hin ist er thätig, den Grund, auf dem er steht zu befestigen, die Feinde anzugreifen. Wir sahen, dass

---

zur Veraussetzung, wenngleich es nur einen Teil der Irrtümer heraushebt, und die Darstellung dem Zwecke des Schreibens mehr anpasst. Vgl. Cäsena (im Eingang): Die päpstliche Autorität scheine jetzt erloschen — vobis restat, Imperator piissime, negotia fidei et pauperum causas indesinenter assumere et incessanter prosequi etc Ludwigs Schreiben (Eingang): Imperiali convenit majestati, hereticorum precipue et fautorum ipsorum audaciam coercere.

Cäsena:	Ludwigs Schreiben:
Dogmatizatus est, quod Christus in quantum homo, ab instanti conceptionis habuit universale dominium rerum temporalium sicut verus rex et dominus in temporalibus, et quod Christus non fuit dictus pauper et egenus propter carentiam dominii rerum temporalium.	Dogmatizat enim errorice, quod Christus in quantum erat homo viator, fuit rex terrenus et mundanus regnorum et principatuum, dominium possidens temporale, nec erat pauper per carentiam alicuius (rei) temporalis.
— — VII: Quod Apostoli nunquam voverunt omnia relinquere, nec unquam votum omnia relinquendi emiserunt.	— — Quod Apostoli dominium rerum temporalium nunquam reliquerunt, et quod votum paupertatis minime emiserunt.

6) Der Schluss des kaiserl Schreibens, welcher alle dem Cäsena feindlichen Minoriten diesem auszuliefern befiehlt, zeigt, dass Cäsena um die Zeit, als Ludwig zu Speier weilte, sich an diesen gewendet haben muss. Das Schreiben Ludwigs ist am 12. Juni zu Speier erlassen. Da somit Cäsenas Schreiben vor den Juni 1330 fällt, und an den Kaiser sowie die in einem Parlamente versammelten Fürsten gerichtet ist, so muss bei dem Aufenthalt des Kaisers in Speier vom 20. Mai bis 22. Juni eine Fürstenversammlung gehalten worden sein. Damit stimmen auch die Regesten Ludwigs, bei Böhmer Nr. 1144: Verzicht Ludwigs auf Holland zu Gunstens seines Schwagers „mit Einwilligung der Reichsfürsten“; Nr. 1149: Privilegium de non evocando an Ludwigs Vettern, die Pfalzgrafen bei Rhein. Für eine Fürstenversammlung vor dem 20. Mai geben die Regesten keinen Anhalt.

3. 4. Jan. 1331. Schreiben Cäsenas: Universis et singulis ministris, custodibus etc. Inc. Christianae fidei fundamentum. Bei Goldast II, S 1138. Baluzius gibt den 4. Januar, Wadding den 14. Jan. 1331 an. Unrichtig setzen es Goldast und Riezler in das J. 1333; denn das Schreiben spricht von dem bevorstehenden Generalkapitel der Minoriten, das der Gegner Cäsenas, Gerhard Odonis, nach Perpignan ausgeschrieben hatte. Dieses Generalkapitel fand im J. 1331 statt.
4. 25. April 1331. Schreiben Cäsenas: Universis fratribus ordinis etc. Inc: Literas plurium magistrorum. Bei Goldast II, 1236 — 1238. Dieselben Sätze gegen Johann, aber mit anderer Einleitung, also wohl für die Oeffentlichkeit bestimmt: Cod. lat. Monac. 17833 f. 151 b.
5. 1331. Schreiben der Theologen an Ludwigs Hofe an den Kaiser, welches vor Unterhandlungen mit dem Papste warnt. S. Beil. Nr. 30. Aus Cod. lat. Mon. 17833.
6. Dezemb. 1332. Schreiben Cäsenas an Gerhard Odonis. Inc: Teste Salomone. Gedruckt, so weit es erhalten ist, in m. Abhandlung: der kirchenpol. Kampf etc. Beilage I.
7. 1333 od. 1334 (vergl. Riezler a. a. O. 245) Occam: Tractatus de dogmatibus Johannis XXII. papae, bei Goldast II, 740 — 770.
8. 1330 — 1333 (vergl. Riezler 243 u. 301) Occam: Opus nonaginta dierum. Bei Goldast II, 993 – 1236.

er es mit grossem Erfolge that. Der gleichzeitige und dem Kaiser feindliche Heinrich von Rebdorf bemerkt zum J. 1333: die vom Papste gesetzten Bischöfe und Prälaten seien von Ludwig mit Kraft bekämpft und viele derselben vertrieben worden. Trotz der päpstlichen Prozesse habe ihm fast ganz Deutschland gehorcht.[1]) Und es ist nicht etwa so bei Ludwig, dass Zeiten der Thätigkeit mit Zeiten der Erschlaffung abgewechselt hätten; der Kampf gegen die Feinde geht wenn auch in verschiedenen Formen doch ununterbrochen fort.

Es bedurfte dieser Zusammenstellung von Thatsachen, um den Boden für die nun folgenden Erörterungen zu gewinnen. Sie betreffen zwei Seiten in Ludwigs Politik, die man bisher als Zeichen der Schwäche des Kaisers und von Gesichtspunkten aus beurteilt hat, die ausserhalb des Kreises liegen, in welchem seine sonstige Thätigkeit sich bewegt.

---

9. 1333 — 34. Bonagratia: Kommentar zu des Papstes Lehre de visione Dei, Vat. Bibl. Cod. 4009, cf. Raynald 1334 Nr. 31.

10. 1334. Bonagratias Appellation an ein allgemeines Konzil, erwähnt in dem Schreiben des Minoriten Walter an Cäsena bei Höfler, Aus Avignon S. 11. cf. Raynald ad a. 1334 Nr. 34 und 31. Es ist fraglich, ob diese Schrift identisch sei mit der vorhergehenden.

11. — 13. 1329 — 1330, drei Schriften, deren Anfänge in dem obenangeführten Schreiben v. 4. Jan. 1331 angegeben werden, und als deren Verfasser die appellantes magistri in sacra pagina bezeichnet sind:
  a) De patre impio queruntur filii.
  b) Principales haereses.
  c) Quicunque vult salvus esse.

14. Zwischen 1329 -- 1334. Replik auf einen libellus allegationum, in welchem gegen Cäsenas Appellation und des Kaisers Sentenz gegen Johann XXII. quidam errores noviter divulgantur. Verfasser ungenannt. Inc: Quoniam contra sanctam Romanam ecclesiam, katholicam fidem etc. Cod. lat. Mon. 17833 f. 145, bricht f. 151 ab.

15. 1330 — 1334. Von einem ungenannten Verfasser: Streitschrift wider die Ansprüche des Papstes auf die höchste Gewalt in weltlichen Dingen Cod. lat. Mon. 19635 f. 43 sqq.

16. 1333 — 1334. Rationes, per quas probatur, quod Geraldus (Gerhard Odonis) est haereticus. Erwähnt im Schreiben Walters bei Höfler S. 12 Die Forderung Walters, diese Schrift nach Avignon zu schicken, zeigt gleichfalls, dass die inneren Streitigkeiten unter den Minoriten mit zur Befehdung des Papstes dienen mussten, und dass Schriften wie diese oder die 3, 4 u. 6 genannten auch in weiteren als den nächsten minoritischen Kreisen verbreitet wurden.

1) Bei Böhmer, Fontes IV, 520: In Alemania magnum schisma est in clero et populo ex provisionibus sedis apostolice ad episcopatus et sollempnes prelaturas et alia beneficia. Quas idem Ludewicus in odium sedis apostolice fortiter impedivit, multos etiam provisos a sede, qui ei obsedire nolebant, admisit (amovit?), et ipsi tota quasi Alemania non obstantibus sedis apostolice processibus obedivit.

Die Verhandlungen in Avignon.

Es scheint mir angesichts der gleichzeitigen Thatsachen unmöglich, die Friedensunterhandlungen, welche Ludwig während der Jahre 1330—34 zu Avignon führen liess, auf religiöse Bedenken oder überhaupt auf Kleinmut zurückzuführen, wie dies bis auf die Gegenwart herab geschehen ist.

In derselben Zeit, in welcher Johann von Böhmen und Balduin von Trier dem Papste mit Bewilligung Ludwigs Vergleichsvorschläge machen, erlässt dieser das schon erwähnte öffentliche Ausschreiben (12. Juni 1330), in welchem gesagt ist, dass „Jakob von Caturrho, der sich Papst Johann XXII. zu nennen anmasst, fünf Konstitutionen erlassen habe, in welchen er die abscheulichen Lästerungen seines Wahnsinns als Dogmen öffentlich verkünde.“ Er nennt ihn einen Häretiker, der seine Thorheit und Unwissenheit in theologischen Dingen sowie in denen des natürlichen Rechtes in den erwähnten Schriften vor aller Welt dargelegt habe. Nach den Satzungen der Konzilien sei er als Ketzer aller Würde und Macht beraubt. Darum solle niemand es wagen seinen Befehlen und Sentenzen zu gehorchen u. s. w. Er befiehlt den Städten, den Verteidiger der Wahrheit Michael von Cäsena und alle, die es mit ihm halten, zu schirmen wider jedermann; auch alle Minoriten, welche dem General widerstreben, auf dessen Verlangen in den Kerker zu werfen.

Und nehmen wir die letzte der für Ludwig durch die Könige von Böhmen und Frankreich an der Kurie geführten Unterhandlungen, bei welcher es sich um den Verzicht auf die Krone zu Gunsten Heinrichs von Niederbaiern handelte, so fällt hier gleichfalls auf, dass diesen Bemühungen eine Reihe sehr entschiedener Angriffe Ludwigs auf die Anhänger des Papstes in Deutschland zur Seite geht. Die Unterhandlungen nämlich haben von seiten Johanns zum mindesten schon im Oktober 1333 in Avignon begonnen und sie dauerten bis in den Juni 1334. Aber um die Zeit des Anfangs derselben bekriegt Ludwig den Bischof von Strassburg, den eifrigen Anhänger des Papstes, und wie bitter man das in Avignon empfindet, wird aus dem obenangeführten Briefe des Papstes an den Prior von St. Alban in Basel ersichtlich, in welchem der Kaiser als ein Diener des Satans bezeichnet wird. Und gleichfalls in die Zeit jener Unterhandlungen fällt es, dass Ludwigs

Kanzler Hermann von Lichtenberg sich des Bistums Würzburg gegen den vom Papst ernannten Otto von Wolfskehl bemächtigte, wobei ihm der Kaiser selbst Hilfe zuführte.

Wie sollten da die Unterhandlungen Ludwigs mit Papst Johann auf religiöse Motive, auf Gewissensunruhe und daraus entspringenden Kleinmut zurückzuführen sein?

Sehen wir nun auf die Unterhandlungen selbst. Ich habe schon in meiner früheren Arbeit über Ludwig den Baier gegen Riezler nachzuweisen gesucht, dass nicht die Prokuratorien Ludwigs für seine Gesandten in Avignon, sondern die geheimen Instruktionen, die er den Gesandten mitgab, für die Frage entscheidend seien, wie weit der Kaiser gewillt war, der Kurie nachzugeben. Wir haben aus der Zeit Johanns nur noch die Instruktion vom 14. Oktober 1331,[1]) welche den Gesandten Minnebeck und Hofmair bei den in der nächstfolgenden Zeit in Avignon zu führenden Verhandlungen zur Richtschnur dienen sollte. Aber sie genügt; denn aus der Art, wie der Papst die übrigen Verhandlungen abwies, ist ersichtlich, dass die Zugeständnisse, die Ludwig in denselben zu machen wirklich bereit war, nicht grösser gewesen sein können, als die vom 14. Oktober 1331.

Der Brief Ludwigs an den Papst, welchen Minnebeck und Hofmair überbringen, ist in einem sehr ehrerbietigen, aber nicht in besonders unterwürfigem Tone gehalten. Im Eingange nennt er sich Ludwig von Gottes Gnaden Kaiser der Römer. Er beklagt den Zwiespalt und seine Folgen; er ersucht den Papst, der, wie er vernommen, zur Eintracht geneigt sei, mit seinen Weisen auf Mittel bedacht zu sein, durch welche der Friede unter Wahrung der Ehre der Kirche und des Reiches erreicht werden könne. Er sei bereit alles zu thun, soweit es die Ehre des Reiches gestatte.

Diesem Vorbehalt entspricht nun auch die Instruktion. Ihr zufolge sollen die Gesandten die Ehren und Rechte des Kaisers und Reichs zur ersten Richtschnur nehmen.

Bei der Forderung des Papstes, dass der Kaiser eine Busse auf sich nehme wegen dessen, was er wider den römischen Stuhl gethan, macht

1) Gewold, Defensio Ludovici IV. Imp. Ingolst. 1618 p. 118 sqq.

Ludwig einen bemerkenswerten Unterschied. Busse dafür zu nehmen, dass er wider den Glauben der Kirche gehandelt habe, verweigert er. Er achtet sich durch die Prozesse des Papstes in dieser Hinsicht nicht gebunden. Eine leichte zeitliche Busse für anderweitige Verletzungen des römischen Stuhles zu übernehmen sei er bereit, und ebenso zur Bitte, dass der Bann, der ihn um solcher anderweitiger Verletzungen willen getroffen, aufgehoben werden möge. Die Barfüsser will er gerne „in seine Richtung" mit aufnehmen und sie zu bewegen suchen, dass sie dem Stuhle fortan gehorchen. Weigern sie sich dessen, so will er sie nicht mehr schirmen. Thun sie fortan etwas wider den Glauben, und geht der Papst den Kaiser darum an, so will er „den Glauben" schirmen. Man hat dieses Zugeständnis dem Kaiser verdacht, als habe er seine bisherigen Bundesgenossen damit preisgegeben. Aber man hat übersehen, dass die Richtung, in die er sie mit aufnehmen will, eine solche ist, nach welcher er die Prozesse, welche ihn als Häretiker verurteilt haben, in keiner Weise als bindend erachtet, dass er also mit seinem bisherigen Verfahren im Glauben der Kirche zu stehen meint. Es ist demnach ein für die Theologen sehr ungefährliches Zugeständnis, wenn er sagt, dass er wider sie den Glauben schirmen wolle, falls sie etwas thäten, was wider denselben wäre, und das um so mehr, als Ludwigs Worte sich auf etwaige künftige, nicht auf die früheren Thaten derselben beziehen.

Eine neue Weihe und Krönung zu empfangen ist Ludwig bereit; doch nur um dem Stuhl seine Ehre su lassen, da es das Herkommen also mit sich bringe. Aber die Krönung von 1328 wird mit dem damals bestehenden Streite entschuldigt, und auf sie nur verzichtet, wenn sofort die neue erfolgt.

Andere Eide, als seine Vorgänger im Reiche dem Papste geleistet, wird er nicht schwören; anderes als was jene dem Stuhle zugestanden, wird er nicht zugestehen.

Wir sehen, das sind Zugeständnisse, die alle auf der Voraussetzung ruhen, dass Ludwig bisher rechtmässiger König und Kaiser war, und dass die Prozesse des Papstes, welche ihn als Ketzer verurteilt haben, keine Anerkennung von ihm erhalten. Die neue Weihe und Krönung wird zu einer blossen Frage der Etikette gemacht. Hätte der Papst auf dieser

Grundlage Friede geschlossen: er würde nicht eine Niederlage des Kaisers, sondern seine eigene besiegelt haben. Denn alle Ansprüche des Papstes auf die Oberherrlichkeit über das Reich, aus denen der ganze Streit entsprungen war, wären damit stillschweigend zurückgenommen gewesen.

Wenn es nun, wie auch diese Instruktion uns gezeigt hat, weder religiöse Motive noch eine unglückliche Lage der Verhältnisse und daraus entspringender Kleinmut waren, welche Ludwig in den J. 1330—34 zu Unterhandlungen mit Avignon geführt haben, wenn wir vielmehr Ludwig in dieser ganzen Zeit entschlossen für die Rechte des Reiches eintreten sehen, so werden wir von selbst zur Erklärung der Verhandlungen aus den persönlichen und individuellen Beweggründen heraus auf Motive geführt, welche lediglich dem Gebiete der politischen Zweckmässigkeit angehören. Und diese Motive sind nicht schwer zu erkennen.

Erstlich war ein Friede auf Grundlagen, welche die Ehre und die Rechte des Reiches nicht gefährdeten, jedenfalls besser für die innere Entwicklung wie für die äussere Machtstellung des Reiches, als ein fortgesetzter Kampf, der immerhin die weltliche Autorität gefährdete.

Ging aber der Papst auf einen Frieden unter den bezeichneten Voraussetzungen nicht ein, wie wohl Ludwig selbst dessen sehr bald schon gewiss geworden war, so blieb doch die fortgesetzte Erneuerung der Friedensversuche ein politisches Mittel der ergiebigsten Art für den Kampf selbst. Denn erstlich bezeugten diese Versuche die Friedensliebe Ludwigs in den Augen des Volkes und verhinderten die Erregung, welche die päpstlichen Verwünschungen und Drohungen hervorzurufen geeignet waren; sodann stumpften sie bei dem Klerus vielfach den Eifer in der Verkündigung der Prozesse ab. Denn da in Folge der Unterhandlungen sich regelmässig das Gerücht verbreitete, es werde bald Friede werden zwischen Kaiser und Papst, so scheuten sich viele, durch zu grossen Eifer für die Prozesse sich der nachträglichen Missgunst auszusetzen. Auch in Avignon erkannte man den Vorteil, der in der Verbreitung solcher Gerüchte von einem bevorstehenden Frieden für Ludwig lag, und die Kurie liess es sich darum auch ganz besonders angelegen sein, solche Gerüchte wieder zu zerstreuen und dagegen zu einem kräftigen

Vorgehen in der Veröffentlichung und Vollziehung der Prozesse anzutreiben.[1])

Endlich waren diese Unterhandlungen auch ein Mittel, die anmassliche Stellung der Kurie gegenüber der deutschen Reichsgewalt und deren ausschweifende Forderungen den Fürsten und Städten des Reichs immer von neuem vor Augen zu führen, und so die Stimmung für die Ehre und Selbständigkeit des Reiches zu wecken oder zu steigern.

Die Frage wegen der Abdankung Ludwigs zu Gunsten Heinrichs von Niederbaiern.

Auch die Verhandlungen wegen des Ueberganges der Reichsgewalt an Heinrich den Aelteren von Niederbaiern werden sich, wie ich hoffe, von Gesichtspunkten aus verstehen lassen, nach welchen sie sich der übrigen politischen Thätigkeit Ludwigs als Mittel für die gleichen Zwecke einordnen. Wie rätselhaft die Frage in Betreff der Abdankung noch immer erscheint, beweist die letzte umfassende Arbeit über Ludwig, die wir Carl Müller verdanken. Man finde, so heisst es hier,[2]) in der politischen Lage so wenig Grund zu Ludwigs Abdankung, dass man geneigt sein könnte, hiefür die Auffassung von Ludwigs Politik anzuwenden, welche neuerdings von mir für die Versöhnungsversuche Ludwigs unter den späteren Päpsten aufgestellt worden sei: man könne demgemäss auch hier nur einen Schachzug sehen wollen, der ihn den Fürsten gegenüber in dem Lichte darstellen sollte, dass er zum äussersten bereit sei, die Kurie aber eine Versöhnung nicht wolle. Diesen Zweck unterstellt indes hier nur Müller, nicht ich; und mit Recht erscheint ihm das hiefür gewählte Mittel als thöricht. Aber so kommt auch er zu der herrschenden Auffassung zurück, welche in der Persönlichkeit des Kaisers den Grund für die unerwartete That sieht; Ludwig habe, meint Müller, für den gewaltigen Streit die Lust verloren gehabt, entweder weil seine Gemütsart den Konflikt mit der Kirche auf die Dauer nicht zu ertragen vermochte, oder weil ihm die geistigen Kämpfe überhaupt zuwider geworden seien.

1) Vat. Arch. s. Beil. Nr. 24.

2) a. a. O. S. 319 f.

Aber wenn es Gewissensunruhe war, welche Ludwig zu diesem Schritte bestimmte, wie kommt es, dass gleichzeitig mit den an der Kurie geführten Unterhandlungen die päpstliche Partei in Deutschland aufs kräftigste von Ludwig bekämpft wird? und wenn er aus Ueberdruss an den geistigen Kämpfen der Regierung müde geworden war, wie kommt es, dass von einer Erschlaffung der Kräfte in seiner sonstigen Regierungsthätigkeit nichts bemerkbar ist? Und wie sollte, selbst diesen Ueberdruss angenommen, Ludwig gerade den Schwiegersohn seines Feindes, Heinrich von Niederbaiern sich ersehen haben, um ihn zum Erben seiner Gewalt zu machen?

Wenn wir fragen, wer wohl zunächst auf den Gedanken gekommen sein möge, Heinrich von Niederbaiern für die Nachfolge im Reiche vorzuschlagen, so ist es das nächste und natürlichste, an den Schwiegervater Heinrichs, an den Böhmenkönig zu denken, diesen an politischen Anschlägen so fruchtbaren, unsteten und ehrgeizigen Fürsten, für den Heinrich stets nur ein gefügiges Werkzeug war. Nun haben wir aber auch ein urkundliches Zeugnis für diese Annahme. Heinrich sagt in dem Vertrage, den er wegen seiner Königswahl am 7. Dez. 1333 mit Frankreich schliesst:[1]) Es bestehe durch Vermittelung König Johanns zwischen Ludwig und der Mehrzahl der Kurfürsten ein Vertrag, nach welchem Ludwig zu Gunsten Heinrichs vom Reiche zurücktreten wolle.

Johann vermittelte also diesen Vertrag, Johann von Böhmen, der bisherige Feind des Kaisers, er, von dessen gefährlichen Absichten der Kaiser unterrichtet war, den er noch im letzten Nürnberger Abkommen mit dem höchsten Misstrauen behandelt hatte. Und nichts macht in den Dokumenten, welche dieser Abdankungsgeschichte angehören, auch nur von ferne den Eindruck, als werde hier ein Druck auf Ludwig geübt. Hat der Böhmenkönig die feindliche Politik, welche durch die Verträge von Piumaccio und Avignon bezeichnet ist, aufgegeben? In der That lässt alles in den Urkunden ein inneres Einverständnis zwischen Ludwig und dem Böhmenkönig vermuten, also einen völligen Umschlag in der

---

1) Böhmer, Acta Imperii selecta II, Nr. 1033: mediante domino Johanne rege Bohemiae illustri, socero nostro carissimo, ut idem dominus Ludovicus cedat omni iuri et statui imperii et regni Romanorum etc.

Politik des letzteren. Wann mag dieser Umschlag eingetreten sein? Was kann ihn veranlasst haben?

Dass der Böhmenkönig nicht mehr auf dem Boden der Verträge von Piumaccio und Avignon stehe, davon zeigen sich deutliche Spuren schon mehrere Monate vor den Rothenburger Verträgen, welche zuerst von Ludwigs Rücktritt und Heinrichs von Niederbaiern Nachfolge handeln.

Als Johann sich genötigt sah, mit der gegen ihn und den Papst vereinten italienischen Liga am 19. Juli 1333 einen Waffenstillstand zu schliessen, da erscheint auch der Kaiser wieder in der hierüber ausgestellten Urkunde,[1]) und zwar als ein Haupt der streitenden Parteien, dem mit Ausnahme Neapels und der Florentiner alle übrigen die Anzeige zu machen haben, wenn sie vom Waffenstillstande wieder zum Kriege übergehen wollen. Nun würde es zwar bei einem Johann von Böhmen noch wenig sagen, wenn wir seinen Namen wieder unter solchen finden, welche Ludwig als ihren Oberherrn anerkennen; allein die Sache erhält doch mehr Bedeutung, wenn wir lesen, dass einen Monat vorher der König mit seinem bisherigen Bundes- und Kampfgenossen, dem Legaten des Papstes, sich überworfen habe und ohne Abschied zu nehmen hinweggeritten sei;[2]) und wenn er im Oktober, als er das für ihn verlorene Italien verlässt und nach Deutschland geht, sich mit auffallender Bestimmtheit als Friedensstifter bezeichnet, der den Kaiser und die Kirche versöhnen werde.[3]) Lässt sich ja auch schon aus der Natur der Verhandlungen wegen der Nachfolge Heinrichs selbst ableiten, dass jene Wandlung in der Politik Johanns nicht erst in der Zeit der ersten Rothenburger Urkunde vor sich gegangen sein könne. Johann hätte in der kurzen Zeit, welche zwischen seiner Rückkehr aus Italien und den Tagen zu Rothenburg und Frankfurt verlief, unmöglich jene Verhandlungen zwischen Ludwig und den Fürsten vermitteln können, von denen eine der Urkunden spricht, selbst wenn er nicht alsbald von den Alpen

---

1) Bei Ficker, a. a. O. Nr. 327 p. 160.

2) Villani a. a. O. X, 217: Dissesi palese, che 'l re Giovanni siccome amico degli Aretini e a loro preghiera e per animo di parte ghibellina indugio il soccorso. Per la qual cosa il legato s'indegno con lui e partissi da Bologna sanza suo congio a di 15 di Giugno e tornosi a Parma.

3) Pöppelmann aus der Hist. Cortusiorum bei Muratori XIII, p. 859.

aus nach den Niederlanden geeilt wäre um dort mit dem Herzog von Brabant zu kriegen.[1]) Hat aber Johann von Italien aus seine Vermittlerthätigkeit begonnen, dann müssen wir für die Anfänge derselben gewiss bis auf die früheren Zeiten des Jahres zurückgehen; denn in einer so grossen und schwierigen Frage, mit der so viele Interessen verknüpft waren, war ein wiederholtes Hin- und Wiederreisen der Boten in Deutschland und zwischen Deutschland und Italien unvermeidlich.[2])

Dokumente des vatikanischen Archivs weisen uns denn nun auch für den Umschwung in der Politik des Böhmenkönigs in die Zeit unmittelbar nach dem Vertrage zu Avignon, in den Dezember des J. 1332 zurück. Wir sahen, der Vertrag von Piumaccio hatte dem König zu der Herrschaft über die Lombardei die Zustimmung des Papstes gebracht, aber unter der Bedingung, dass der Vertrag auch die Genehmigung des Königs von Frankreich erhalte, da in einer früheren Vereinbarung mit Frankreich der Papst dem Bruder des französischen Königs die Herrschaft über Italien zugestanden hatte. Jene Zustimmung nun muss von Johann nicht eingeholt worden sein; denn als der Vertrag von Piumaccio durch den von Avignon nach des Böhmenkönigs Wunsche erweitert und nun am 30. Nov. 1332 vom Papste dem Könige mitgeteilt worden war,[3]) geriet dieser hierüber in die äusserste Aufregung. Und es müssen die Zugeständnisse selbst, welche der Papst dem Böhmenkönig gemacht hatte, und nicht etwa die Unterlassung einer blossen Formaltät den König Philipp in solchen Unmut versetzt haben, wie aus dem gleich anzuführenden Schreiben des Papstes sich ergibt. Auch zeigt dieses, dass Philipp darum gewusst und es gebilligt hatte, dass der Papst mit dem Böhmenkönig unterhandle. Johann muss es also verstanden haben, dem König über den Gegenstand der vorzunehmenden Verhandlungen eine falsche Vorstellung beizubringen, ihn wähnen zu lassen, dass es sich um

1) Petr. v. Zittau a. a. O. S. 467: mox ut egressus de Lombardie partibus cum filio suo Karolo fuerat, Ducem Brabantie pro ducatu in Lymburk cum copioso exercitu invadit hostiliter et impugnat.

2) Auch die Unterhandlungen des Böhmenkönigs mit dem Papste in dieser Sache, deren in der Urkunde des Königs vom 6. Dezember (s. u.) gedacht ist, weisen uns nach der Art, wie sie erwähnt werden, auf die Zeit vor den Rothenburger Urkunden für den Beginn der Unterhandlungen zurück.

3) S. Beil. Nr. 15.

Dinge handle, die dem Interesse Frankreichs weit ferner lägen, als es in der That der Fall war.

Wie sehr aber der französische König über diesen Vertrag von Avignon aufgebracht war, das sehen wir aus den Anstrengungen, welche der Papst machte, den König zu beruhigen.

Er hatte, wie erwähnt, den mit Johann von Böhmen eben geschlossenen Vertrag dem König am 30. November 1332 mitgeteilt. Aber statt einer Antwort Philipps kamen nun Nachrichten, welche von der Erbitterung Kunde gaben, welche der Vertrag hervorgerufen habe.

Da schreibt der Papst am 10. Januar 1333:[1]) Mit Verwunderung habe er gehört, dass der König darüber erregt sei, dass ihm für den mit dem König von Böhmen abgeschlossenen Vertrag die Genehmigung nicht vorbehalten worden sei. Der König scheine sein eigenes Schreiben vergessen zu haben, worinnen er einen solchen Vertrag dringend empfehle. Er möge indes bedenken, auf wie schwachen Füssen der Vertrag stehe, wie schwierig er durchzuführen sei, so dass der König gar keinen Grund habe sich zu erregen; ja wenn der Vertrag seiner Majestät missfalle, so sei er, der Papst, bereit, seinerseits ganz davon zurückzutreten.

Als der König auch jetzt noch dem Papste nicht antwortet, wiederholt dieser sieben Wochen später sein voriges Schreiben und schliesst mit dem Wunsche, dass die Gnade Gottes das Herz des Königs bei seinen Handlungen lenken möge.[2]) In einem zweiten Schreiben desselben Tages bittet der Papst die Königin um deren besänftigende Vermittlung; habe ja doch der Gesandte Philipps einen Traktat mit Johann so empfohlen wie des Königs eigene Angelegenheit.[3]) Von demselben Tage ist auch ein drittes Schreiben, welches den König wegen der Rückkehr des Papstes nach Italien zu beruhigen sucht,[4]) und ein viertes, in welchem der Papst dem König, offenbar um ihm etwas angenehmes zu sagen, meldet, er

1) Vat. Arch. Secr. Ann. XVII u. XVIII. Ep. 511. Der Inhalt dieses Briefes in dem Schreiben v. 28. Febr. 1334 wiederholt. S. dieses in den Beil. Nr. 17.
2) Schreib. v. 28. Febr. 1334. Beil. Nr. 17.
3) Vat. Arch. s. Beil. Nr. 18.
4) Gedruckt bei Raynald 1333 Nr. 24.

habe die Nuntien des Baiers, welche wegen des Friedens zu unterhandeln nach Avignon gekommen seien, zurückgewiesen.[1])

Man sollte nun meinen, der Unwille des Königs von Frankreich müsse sich in noch verstärktem Masse auch gegen den eigentlichen Urheber des Vertrages von Avignon, gegen Johann von Böhmen gewendet haben, der unmittelbar nach dem Abschluss desselben von Avignon nach Paris gereist war, also gerade zu einer Zeit dort ankam, in welcher Philipp die erste Nachricht von dem Vertrage durch den Papst empfing. Wenn wir nun statt dessen wenige Wochen später den Böhmenkönig mit einem in Frankreich geworbenen Heere und mit einer Geldunterstüzung Philipps nach Italien aufbrechen sehen,[2]) um hier das Reich, das er sich gegründet, vollends aufzurichten, so sind wir zu dem unvermeidlichen Schlusse gedrängt, dass es in diesen Wochen vor dem Aufbruch Johanns nach Italien, d. i. vor dem 24. Dezember zu einer Uebereinkunft zwischen dem böhmischen und französischen König müsse gekommen sein, welcher die beiderseitigen einander zuwiderlaufenden Interessen ausglich.

Nun erscheint in jenem Vertrag, welchen Heinrich von Niederbaiern als künftiger König mit Frankreich abschliesst, König Philipp nicht minder als ein Helfer, der Heinrichs Nachfolge bei den deutschen Fürsten betreibt, wie Johann von Böhmen. Für die Geldsummen, die er es sich hiefür hat kosten lassen, soll ihm eben das Arelat abgetreten werden.[3]) Und auch hier sagt uns wieder die Natur derartiger Verhandlungen, dass die Bemühungen Philipps um die Nachfolge Heinrichs nicht erst in der Zeit der Rothenburger und Frankfurter Verträge können begonnen haben. Wahrscheinlich hängt schon die vorhin erwähnte Abweisung der Gesandten

---

1) Gedruckt bei Raynald 1333 Nr. 28. In welchem Grade der Papst von Frankreich abhängig war, das zeigt auch die in der Beilage Nr. 13 mitgeteilte päpstliche Anfrage vom 26. Sept 1332 in der Verlobungssache des Königs von Böhmen. Einer von den zahlreichen Beweisen, wie oft Fragen kirchlicher Disziplin nach politischen Rücksichten entschieden wurden.

2) Villani X, 211: E dissesi ch'avea avuto dal re di Francia o in dono ovvero in presto centomila fiorini d'oro. cf. XI, 225: — — avendo ferma speranza d'essere in poco di tempo al tutto re e signore d'Italia coll'aiuto della Chiesa e del suo legato e col favore del re di Francia.

3) — — et cum illustrissimus princeps dom. Philippus, Franciae rex, ut predicta ad effectum perducantur optatum — — dederit iam multipliciter et dare promiserit opus et operam efficaces etc. — insuper attendentes, quod idem rex Francorum pro predictis implendis iam magnas pecuniarum quantitates expendit et liberaliter erogavit etc.

Ludwigs durch den Papst im Febr. 1333, und hängen die Versuche Philipps beim Papste im September 1333, den Bischof von Lüttich zum Erzbischof von Mainz zu machen,[1]) mit dieser veränderten Richtung zusammen. Wir sahen, die Mitteilung von der Abweisung der Gesandten Ludwigs war eines von den Mitteln, welche der Papst zur Beruhigung Philipps anwandte. Er wird mit der Abweisung einem Wunsche Frankreichs entsprochen haben, desselben Frankreichs, das doch, wie wir wissen, diese Gesandtschaft veranlasst hatte.[2]) Denn Frankreich wie Böhmen mussten jetzt wünschen, dass sich die Kurie Ludwig gegenüber so unzugänglich als möglich zeige, damit dieser für ihre neuen Vorschläge um so entgegenkommender sei. Und ebenso könnte der Wunsch Philipps, den ihm ergebenen Bischof von Lüttich zum Erzbischof von Mainz gemacht zu sehen, mit den Bemühungen Philipps, Kurstimmen für die Wahl Heinrichs von Niederbaiern und für die Abtretung des Arelat zu gewinnen, in Verbindung stehen.

Doch mag es sich mit den beiden zuletzt angeführten Thatsachen auch anders verhalten, so viel bleibt gewiss, dass die urkundlich verbürgte gemeinsame Thätigkeit der Könige von Böhmen und Frankreich in der Sache der Abdankung Ludwigs schon längere Zeit vor den Rothenburger und Frankfurter Vereinbarungen, welche in den November und Dezember 1333 fallen, müsse begonnen haben. Was mag die Verbindung beider Könige für diesen Zweck veranlasst haben? Wir sahen vorhin, es müsse kurz nach dem Vertrage von Avignon, der solche Erbitterung bei Philipp von Frankreich hervorrief, zu einem Vergleiche zwischen beiden Königen in Betreff Italiens gekommen sein. Ist dieser Vergleich wegen Italiens vielleicht zu Stande gekommen im Zusammenhang mit dem Plane, welcher die Abdankung Ludwigs betraf?

---

1) Vat. Arch. s. Beil. Nr. 19.

2) Rayn. 1332 Nr. 11 Nic. Burgundi Hist. bav. 140: Sunt qui Joannem regem praevaricationis insimulent, quasi cum Pontifice collusisset nolletque absolutum Caesarem etc. Multisque id suspectum fuit, quod non prius in Italiam quam a Gallo discederet. Constabat enim Pontificem abnoxium Gallo et per Gallum maxime pare, quominus imperator absolveretur. Zwar hat die Reise von Avignon nach Paris zunächst einen andern Grund, als den von Burgundius angegebenen, es ist der, die Zustimmung Philipps zu dem Vertrage wegen Italiens zu gewinnen. Aber das wird wohl richtig sein, dass die Abweisung der Gesandten Ludwigs durch den Papst auf den einen der beiden Könige oder auch auf beide zurückzuführen ist.

Briefe des Papstes an Philipp und Johann führen mit Notwendigkeit zu dieser Annahme. Nach ihnen haben die Gesandten Böhmens und Frankreichs in Avignon über die Abdankungsfrage und die italienische Frage zugleich verhandelt.

„Nuntien des Königs Philipp und des Königs Johann von Böhmen, so heisst es in einem Schreiben des Papstes vom 27. Juni 1334 an den König von Frankreich,[1]) hätten mit dem Papst in Bezug auf den ersten Traktat zwischen diesem und dem König von Böhmen neue Verhandlungen gepflogen, deren Resultat des Königs von Frankreich Nuntien ihm überbrächten. Mit dieser Anzeige empfiehlt der Papst zugleich seine eigenen Nuntien Casse und Cariti dem königlichen Wohlwollen, und bittet um sicheres Geleite für sie." Ein Brief vom gleichem Datum und Inhalt ist an den König von Böhmen gerichtet. Ein dritter Brief vom demselben Datum[2]) empfiehlt die genannten Nuntien dem Herzog Heinrich von Baiern, ein vierter vom 28. Juni beglaubigt sie bei Ludwig dem Baier.[3])

In dem an Ludwig den Baier gerichteten Briefe heisst es, der Papst habe durch die Gesandten der Könige von Böhmen und Frankreich von Ludwigs Entschlusse gehört, auf das Reich verzichten zu wollen. Er, der Papst, ermahne ihn nun, Ernst damit zu machen und den Nuntien Casse und Cariti seine Willensmeinung deshalb kund zu thun.

Wir sehen, dieselben Boten der Könige von Frankreich und Böhmen, welche in der Sache Ludwigs mit dem Papste zu thun hatten, haben auch wegen des ersten Traktats zwischen Johann von Böhmen und dem Papst verhandelt, und dieselben Boten des Papstes, welche den beiden Königen die päpstliche Antwort über ihre Verhandlungen wegen „des ersten Vertrags" überbringen, sind zugleich des Papstes Boten an Heinrich von Niederbaiern und Kaiser Ludwig. Ueber Paris gehen sie nach Deutschland.

Der erste Traktat zwischen Johann von Böhmen und dem Papste ist der Vertrag von Piumaccio, in welchem König Philipps Ansprüche

1) S. Beil. Nr. 26.
2) S. Beil. Nr. 27.
3) Gedruckt bei Raynald 1334 Nr. 20.

auf Italien vorbehalten waren und König Johann gelobt hatte, Ludwig nie als Kaiser anzuerkennen. Es handelte sich also darum, für eine Abänderung dieses Vertrages des Papstes Zustimmung zu gewinnen. Diese Zustimmung wird von den beiden Königen gemeinsam erstrebt. Also ist zwischen diesen ein Vergleich wegen Italiens zu stande gekommen. Um die Anerkennung dieses Vergleiches handelt es sich. Eine Wirkung der neuen Verhandlungen ist, dass Casse und Cariti auch zu Herzog Heinrich und Ludwig dem Baier reisen. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen dem Plane der Verzichtleistung Ludwigs zu Gunsten Heinrichs und jenem Uebereinkommen zwischen Philipp und Johann wegen der Verträge von Piumaccio und Avignon. Dieses Uebereinkommen aber besteht seit längerer Zeit, denn es sind „erneute“ Verhandlungen, die gepflogen werden.

Steht somit aus einzelnen Thatsachen fest, dass es die Könige von Böhmen und Frankreich waren, welche die Vermittlung in der Verzichtleistungsfrage übernommen hatten, aus anderen Thatsachen aber, dass diese Vermittlerrolle im Zusammenhange steht mit einer Einigung zwischen den beiden Königen wegen Italiens; aus andern endlich, dass diese Einigung muss zu Stande gekommen sein zwischen dem Abschluss des Vertrages von Avignon und dem Zuge Johanns nach Italien, also zwischen dem 30. Nov. und 24. Dez. 1332: so ist klar, dass die Vermittler für die Verzichtleistung Ludwigs zu Gunsten Herzog Heinrichs zugleich auch die Urheber dieses Planes waren, oder bestimmter noch, dass dieser Plan in der Seele Johanns von Böhmen muss entsprungen sein, als dieser es für nötig fand, den König von Frankreich wegen der Verträge von Piumaccio und Avignon zu besänftigen und dessen Verzichtleistug auf die Krone von Italien zu gewinnen.

Und worin mag dieses Uebereinkommen Johanns von Böhmen und Philipps bestanden haben? In nichts anderem als was wir den Rothenburger und Frankfurter Urkunden entnehmen oder aus der Zeit des Uebereinkommens selbst schliessen können. Beide Könige suchen vereint dahin zu wirken, dass die deutsche Krone von Ludwig an Heinrich von Niederbaiern komme, und Heinrich wird dann das Arelat an Frankreich abtreten. So wird also in dem eigenen Verzicht auf die Bewerbung um

die deutsche Krone und in dem Arelat der Preis zu suchen sein, um den der Böhmenkönig sich die Zustimmung Frankreichs für seine Herrschaft über Oberitalien erkaufte.

Sagen wir nun aber auch gleich von vorne herein. dass Johann von Böhmen sicherlich nicht hoffte und bei der Machtstellung Ludwigs im Jahre 1333 auch nicht hoffen konnte, er werde in der Hauptfrage etwas anderes durchsetzen, als zum höchsten die Zustimmung zur Wahl Heinrichs als dereinstigen Nachfolgers für den Fall des Todes des Kaisers. Die Zustimmung für Heinrichs Nachfolge aber, sowie für seine Herrschaft in Italien konnte er nur zu gewinnen hoffen, wenn er dem Kaiser Anerkennung, Bündnis und Ausgleich in der kirchlichen Frage in Aussicht stellte.

Letzteres war nun freilich der schwierigste Punkt. Denn es standen sich hier die Gegensätze unversöhnlich gegenüber. Ludwig würde nie zu einem Frieden sich verstanden haben, welcher in Bezug auf die Königs- und Kaiserwahl die Rechte des Reiches verleugnet hätte, der Papst nie zu einem Frieden, der die Ansprüche der Kurie auf das Entscheidungsrecht in dieser Frage nicht anerkannt hätte.

Aber konnte dem Papste nicht der Schein für die Sache geboten und er so überlistet werden? Dass man in der That durch List die Aufhebung des Bannes und Interdikts zu gewinnen suchte, dafür haben wir in den Urkunden selbst, sowie in dem Misstrauen und der schliesslichen Weigerung des Papstes die genügenden Merkmale.

Aus der Verhandlung mit Herzog Heinrich ergibt sich, dass die Erwählung des letzteren abhängig gemacht wird von der Absolution Ludwigs durch den Papst. Der Papst soll dahin gebracht werden, dass er die Absolution ausspreche, ohne dass Ludwig zuvor die Krone niederlegt.[1]) Böhmen

1) Urkunde d. d. 19. Nov. 1333 bei Oefele II, 163 f. Wir Heinrich etc. verjehen offenlich an disen Brief, den wir haben von unnsern Herren dem Khaiser umb die Verzeichnuss des Reichs, das ich den nit zaigen soll, noch soll kein Krafft haben, bis das in der Pabst absolviert unnd erlöset von allem dem das er auf in geleit und gethan hat unnd alles das mit ime darin khomen synnd, das soll allso geschehen, er soll den Pabst pitten, das er im vergeb unnd abneme alles das er wider ine unnd den Stuel zu Rome gethan hab, mit allen den, die mit ime darein khomen synnd, wenn das der Pabst thuet entgegen seines Potten unnd ainen waren Potten heraus sennd mit vollem Gewallt, der in ze Dauschen Lannden offennlich absolvier unnd abneme alls vor geschriben ist. Es soll auch der Herr Khaiser widerrueffen unnd abnemen, was er wider den Pabst unnd den Stul zu Rom gethan hat, wenn das geschicht, so sol der Prief den wir haben Kraft haben unnd vollfuert werden, der Brief ist geben zu Rottenwurch etc.

und Frankreich hoffen dies zu erreichen, indem sie versichern, dass Ludwig nach der Absolution auf die Regierung verzichten werde, und sie können das versichern unter Hinweis auf Urkunden, welche allerdings den Schein hiefür bieten. Aber eben auch nur der Schein; denn sie sind so hinterhaltig abgefasst, sie laden so geschickt die Garantie von dem einen auf den andern ab, dass man auf die Vermutung kommen muss, Ludwig habe niemals im Ernste daran gedacht vom Reiche zurückzutreten.

Am 13. Nov. 1333 verpflichtet sich Herzog Rudolf von Sachsen zu Rothenburg,[1]) dass er Herzog Heinrich „zu einem römischen König und künftigen Kaiser" wähle, „wenn der Kaiser abginge oder bei dem Reiche nicht bleiben wollte." Heinrich kann hiernach mit Sicherheit nur auf die Krone rechnen, wenn Ludwig gestorben ist; ob er sie früher erhalte, hängt ganz davon ab, ob der Kaiser sich dazu entschliessen will. Am 19. Nov. verpflichtet sich dann Herzog Heinrich selbst in der schon erwähnten Urkunde, den Brief, den er vom Kaiser habe „um die Verzeichnuss des Reichs", niemand zeigen zu wollen. Derselbe solle auch keine Kraft haben, bis der Papst Ludwig absolviert habe." Ob der Brief des Kaisers von der Verzichtleistung handle als von einem Falle, der nach der Absolution sofort eintreten wird, oder als von einem bloss möglichen Falle, wie die Urkunde Rudolfs von Sachsen, ist nicht gesagt. Es scheint nur das erstere. Auch da, wo von dem in „Kraft treten" des Briefes nach der Absolution die Rede ist, erhalten wir keinen Aufschluss. Es ist nicht gesagt, was in Kraft treten soll: ob die Zusage, dass Ludwig sofort zurücktreten wolle, oder dass Heinrich als ein beim Leben des Kaisers erwählter Nachfolger gewisse Rechte ausübe. Die das nun aber zu wissen wünschen müssen, brauchten freilich nur sich von Heinrich die Urkunde Ludwigs zeigen zu lassen. Doch da steht als Hindernis im Wege, dass Heinrich sich gegen Ludwig hat verpflichten müssen, den Brief niemand zu zeigen!"

Am 6. Dezember gelobt Johann von Böhmen dem Kaiser zu Frankfurt,[2]) den Herzog Heinrich dazu anhalten zn wollen, dass er das halte, was er

1) Urk. bei Scheidt l. c. I, 242 Nr. 35.
2) Bei Buchner a. a. O. S. 449 f.

dem Kaiser in seinem Briefe geschworen, wenn Heinrich „nach Ludwig römischer König werde." Ob diese Versprechungen sich auf Ludwigs Erben oder auf Ludwig selbst bezogen, ob das „nach Ludwig" den Tod oder die Verzichtleistung zur Voraussetzung habe, bleibt wieder unausgesprochen.

In einer andern Urkunde vom gleichem Tage[1]) verspricht Johann dem Kaiser Hilfe wider den Papst, falls dieser die Vorschläge, über welche jetzt noch die Unterhandlung in Avignon schwebe, nach ihrer Annahme wieder brechen wolle.

Das sind die zwischen dem Kaiser und den deutschen Fürsten ausgestellten Urkunden. Wir beachten, dass sie alle wohl geeignet sind, den Schein zu erwecken, als ob Ludwig zurücktreten wolle, dass aber in keiner derselben es wirklich ausgesprochen ist, und dass die Urkunde in welcher man bestimmte Aufklärung erwartet, eben diejenige ist, welche von Herzog Heinrich niemanden gezeigt werden darf.

Ganz anders lauten die Erklärungen, welche Herzog Heinrich und sein Schwiegervater dem Könige von Frankreich geben. In der Urkunde Heinrichs vom 7. Dezember, in welcher dem Könige Philipp für seine Bemühungen um Heinrichs Nachfolge das ganze Arelat versprochen wird, heisst es ausdrücklich: es bestehe durch Vermittlung des Böhmenkönigs zwischen Ludwig und der Mehrzahl der Kurfürsten ein Vertrag, nach welchem Ludwig zu Gunsten Heinrichs vom Reiche zurücktreten wolle." Aber auch hier ist zu beachten, dass Heinrich dem französischen Könige nur versichert ein solcher Vertrag sei vorhanden, sicut per eorum patentes literas super hoc editas nobis constat; der König von Frankreich hat also die betreffenden Urkunden nicht selbst gesehen. Eine kennen wir; die oben erwähnte von Herzog Rudolf; wenn sie alle waren wie diese, und es ist sehr wahrscheinlich, dann war es gut, dass Philipp sie nicht gesehen hatte.

Aber Ludwig hat vielleicht anderwärts sich mit Bestimmtheit erklärt, dass er zurücktreten wolle? Auch Albrecht von Oesterreich hat Böhmens und Frankreichs Bemühungen um die Absolution in Avignon unterstützt.

---

1) Bei Weech a. a. O. S. 118 f.

Denn auf Kaiser Ludwigs Sache wird es sich beziehen, wenn der Papst wenige Wochen vor den Rothenburger Verträgen dem Herzog schreibt:[1]) Von seiten jenes Angesehenen (nobilis d. i. Ludwigs) müsse die Wahrheit erst verbürgt und ein Fundament gegeben sein, auf dem man weiter bauen könne, und am 13. Februar 1334 werden erneute Versuche des Herzogs vom Papste dahin beantwortet:[2]) Wenn ihm von Jenem (Ludwig) solche Propositionen gemacht worden wären, so würde er mit Freuden darauf eingegangen sein; denn einen solchen Mann von der Bahn des ewigen Verderbens zurückzuhalten, wäre ihm eine unermessliche Freude. Aber das, was bis jetzt von ihm angeboten sei, mache es noch nicht möglich.

Auch bis zum Schlusse der Verhandlungen, die für Ludwig in Avignon mit Papst Johann geführt wurden, ist von Ludwig selbst keine bestimmte Zusicherung des Rücktrittes gegeben worden, wie aus dem Schreiben hervorgeht, mit welchem der Papst zuletzt, am 28. Juni, seine Boten an den Kaiser sandte.[3]) Denn er sagt darin, dass er durch die Nuntien Philipps von Frankreich und Johanns von Böhmen von dem Entschlusse Ludwigs gehört habe, und eine andere Gewissheit noch nicht habe. Wir entnehmen dieser Stelle zugleich, dass Ludwig selbst bei den Unterhandlungen sich ganz im Hintergrunde gehalten hat, und dass Böhmen und Frankreich mehr wie vermittelnde Freunde als wie eigentliche Mandatare Ludwigs in Avignon sich eingeführt haben.

Und so dürfen wir nach diesem allem unbedenklich annehmen, dass es Ludwig mit der Abdankung nicht ernst gewesen sei, dass er aber dem Böhmen gestattete, im Bunde mit Frankreich dem Papste die Abdankung vorzuspiegeln, um ihm die Absolution zu entlocken. Es wird somit auch der Brief, den Ludwig nach dem Abbruch der Verhandlungen an die Wormser schrieb[4]) (24. Juli), die volle Wahrheit ent-

1) Vat. Arch. 23. Okt 1333. s. Beil. Nr. 20. Ein anderes Schreiben des Papstes an den Bischof von Passau vom 13. Febr. 1334 (s. Beil. Nr. 23) bezieht sich offenbar auf Otto, den Bruder Albrechts.

2) Ib. s. Beil. Nr. 22.

3) Bei Rayn. 1334 Nr. 20 sqq.

4) Bei Böhmer Fontes I, 214: tun wir ew chunt mit disem offen brief, daz daz in unser hertze noch sin nie chom noch nimmer chümt, daz wir daz reich, do wir manig zeit uns und den unsern we umb haben getan und uns hart an chomen ist, bey unserm lebnntigen leyb niemant aus der hant geben. Wol ist daz war und wellen sein nicht helen, daz wir durch chreftigung dez heiligen reichs ze rat wrden mit unsern fürsten und herren, ob wir nicht enwaeren, daz denn zehant nach uns ein römischer künich waer etc.

halten, wenn er darin sagt, dass ihm eine Verzichtleistung auf das Reich nie in den Sinn gekommen sei, dass es sich vielmehr bei den Verhandlungen mit den Fürsten wegen Heinrichs nur um die Nachfolge im Reiche gehandelt habe.

Etwas der Diplomatie jener Zeit oder dem Wesen Ludwigs Fremdartiges wird man in diesem Täuschungsversuche schwerlich finden wollen. In dem erbitterten Kriege zwischen den beiden höchsten Gewalten war der Grundsatz: Trug um Trug schon längst nichts Neues mehr. Was Ludwig und insbesondere den vorliegenden Fall betrifft, so bieten die Prokuratorien des J. 1343 etwas ganz Aehnliches. In diesen zwar zu Avignon formulierten, aber von Ludwig als Grundlage für die Verhandlung angenommenen Prokuratorien verspricht Ludwig, den kaiserlichen Titel ohne jeden Vorbehalt niederlegen zu wollen. Aber in der geheimen Instruktion zu diesen Prokuratorien sagt Ludwig seinen Bevollmächtigten: den kaiserlichen Titel sollt ihr hinlegen; ihr sollt aber nicht schwören, dass wir ihn nicht wieder annehmen wollen, ihr hättet denn Sicherheit vom Papste und dem König von Frankreich, dass er uns in einer bestimmten Zeit wiedergegeben werde.[1]) „Nimium lubricus“ so nennt der gleichzeitige Albertinus Mussatus den Kaiser. Und wir handeln gewiss richtiger, wenn wir auch in der Abdankungsgeschichte den schlauen und nicht den schwachen oder streitmüden und im Gewissen unruhig gewordenen Ludwig als Erklärung zu Hilfe nehmen.

Aber konnte wohl Ludwig erwarten, dass der Papst auf einen so unsicheren Boden treten, oder dass er, sobald er inne geworden, dass man ihn getäuscht habe, die ausgesprochene Absolution nicht wieder zurücknehmen werde? Und musste Ludwig nicht auch den Zorn Frankreichs fürchten, das, durch Johanns List zur Mitwirkung verleitet, in Avignon gewissermassen die Rolle eines betrogenen Betrügers spielte?

Wenn Ludwig auf die beiden Fürsten sah, die in Avignon das Geschäft für ihn führten, so dürfte die Hoffnung des Kaisers, der Papst werde ihren Versicherungen, werde den Kommentaren des Böhmen zu

---

1) S. m. Abhandlung: Der kirchenpol. Kampf etc. S. 32.

den deutschen Urkunden von Rothenburg und Frankfurt Glauben schenken, doch nicht als zu abenteuerlich erscheinen. War ja der Papst der Wünsche Philipps von Frankreich so gewärtig, wie er dies bei keinem andern Fürsten war, und war doch Johann von Böhmen derjenige, welcher im Bunde mit dem Papste die Beseitigung Ludwigs erstrebt hatte. Und war es nicht vor allem Böhmens Interesse, wenn demnächst Heinrich von Baiern die Regierung des Reichs übernehmen würde? So durfte Ludwig wohl hoffen, der Papst könne allenfalls sich verleiten lassen, auf die Vorschläge der beiden Könige einzugehen.

Der Zorn des Papstes aber, wenn er inne werden würde, dass er getäuscht sei, bot auch nichts dar, was Ludwig von dem Versuche hätte abschrecken können. Es blieb doch sehr fraglich, ob der Papst den Bann erneuern und nicht vielmehr gute Miene zum bösen Spiele machen werde. Denn hatte er den Bann einmal aufgehoben, ohne dass Ludwig die Krone zuvor niedergelegt hatte, so hatte er ein Prinzip aufgegeben: er hatte damit zugestanden, dass ein rechtmässiges deutsches König- und Kaisertum auch ohne des Papstes Zustimmung bestehen könne. Der Papst musste fürchten, bei einer erneuten Erörterung der Frage nun selbst als Zeuge für die Behauptungen der kaiserlichen Partei beigezogen zu werden.

Auch jene Frankfurter Urkunde, nach welcher der Böhme zum Kaiser stehen will wider den Papst, falls dieser das Gewährte wieder zurückziehen wollte, konnte, zu rechter Zeit in Avignon bekannt gegeben, mitwirken, um die Erneuerung des Bannes zu verhüten.

Den andern Fall aber angenommen, dass der Papst auf die Bemühungen Böhmens und Frankreichs nicht eingehen werde: so mussten doch schon aus den Verhandlungen selbst dem Kaiser nicht unwesentliche politische Vorteile entspringen. Denn auf jeden Fall war der Kaiser dadurch des gefährlichen Böhmenkönigs auf die ganze Zeit der Verhandlungen sicher. Er hatte Böhmen an sein Interesse geknüpft und von dem Papste abgezogen.

Ob Ludwig wusste, dass der Böhmenkönig und sein Schwiegersohn den König Philipp durch Täuschung zu ihrem Verbündeten gemacht hatten, darüber lässt sich kaum eine Vermutung aufstellen. Jedenfalls konnte Ludwig die Besänftigung Philipps dem gewandten Böhmenkönige

überlassen, dem die gleiche schwierige Aufgabe ja auch nach den Verträgen von Piumaccio und Avignon gelungen war.

Die Unterhandlungen der beiden Könige in Avignon sind an dem Misstrauen des Papstes gescheitert. Die Nuntien Casse und Cariti, welche die Weigerung des Papstes, auf die Vorschläge und Versicherungen Johanns und Philipps einzugehen, diesen überbrachten, gingen im Anfang des Juli 1334 von Paris aus erst zu Heinrich von Niederbaiern, dann zum Kaiser, um sichrere Bürgschaften zu fordern.[1])

Ludwig aber, als er gewiss geworden war, dass der Papst auf die Versicherungen der beiden vermittelnden Könige nicht eingehe, begnügte sich mit dem Vorteile, den ihm die zeitweilige Verwendung der ihm vorher feindlichen Fürsten für seine Dienste gebracht, und mit den Kundgebungen der Sympathie, welche ihm das Gerücht von seiner Abdankung in Deutschland erweckt hatte, und durch letztere neugestärkt ging er jetzt daran, den Plan eines allgemeinen Konzils zu betreiben, um durch dieses die Kraft seines unbeugsamen Gegners in Avignon für immer zu brechen.

---

1) Vat. Arch. s. Beil. Nr. 26. 27. und den Brief des Papstes an Ludwig bei Raynald.

Beilagen.

1.

Tabul. Vatic. Epistolae (Literae) Secretae. Tom. VII. anni XIII. u. XIV. Ep. 1868. **17. Jan. 1330.**

Johann XXII. an die Kommune und Universitas der Stadt Basel.

Warnung vor der Aufnahme Ludwigs. Aufzählung der Sünden des Baiers, wobei erwähnt wird, wie Peter von Corvara, der Antipapa genannt wird, sich eine ganze Kurie geschaffen habe; er habe pseudocardinales, notarios aliosque officiales iuxta morem, quem servat Romana curia, eingesetzt. Von Ludwig heisst es, er habe in Italien die Städte und Orte, die ihn aufgenommen und ihm gehorcht, verwüstet zerstört und in solche Armut gestürzt, dass sie sich noch lange nicht davon erholen würden. Deshalb seien auch bereits fast alle Städte, die sich ihm ergeben, wieder von ihm abgefallen und zum Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrt, und die noch nicht zurückgekehrt seien, bereiteten sich eben dazu vor. Nun wolle Ludwig in diesen nächsten Tagen sich nach Trient begeben, wohin er eine Versammlung berufen habe. Da wolle er aber auch nur Gelegenheit suchen, Anordnungen unter denselben coloribus diversis exquisitis zu treffen wie in Italien, um auch diese und die übrigen Gegenden Alemanniens auszusaugen und in seine Frevel und Irrtümer zu verstricken Deshalb schicke er sich schon an, nach Basel und in die Gebiete Alemanniens seine Beamten, Vikare und Diener zu senden. Unter diesen Umständen ermahne er, der Papst, in väterlicher Fürsorge ihre Vorsicht und bitte sie in dem Herrn, die ihnen und ihren Nachkommen drohenden grossen Gefahren zu erwägen, ihren Ruhm nicht zu beflecken, ihren Schöpfer und ihre Mutter, die heilige Kirche, nicht gegen sich herauszufordern, auch die über die Anhänger Ludwigs verhängten Strafen und Sentenzen nicht zu übersehen, und Ludwig und seinen Beamten die Aufnahme zu verweigern, ihnen nicht zu gehorchen, ihnen nicht mit Rat und Hilfe beizustehen, vielmehr ihnen entgegenzutreten. D. Av. XVI. cal. Febr. Ann. XIV.

In derselben Weise an die Kommune und Universitas von Augsburg, Kolmar (Baseler Diöcese), Lindau, Schaffhausen, St. Gallen und an die Wingenses (Wangen?) (alle vier Konstanzer Diöcese), an den Johanniterprior Rudolf de Vallemassonis, an die Grafen von Wirtemberg, von Hohenberg, von Zollern, an Rudolf Graf von Radowia (Rordorf?), Johann Graf von Habsburg, Friedrich Graf von Toggenburg, und Hesso Markgraf von Baden.

2.

Tab. Vat. Secr. T. VII. a. XIV. Ep. 1884. **24. April 1330.**

Johann an alle Herzoge, Grafen, Vicegrafen, Barone, Seneschalle, Justiziarien, Schöffen, consules, rectores, communitates, universitates und weltliche Herren, und die übrigen Getreuen, zu deren Kenntnis dies Schreiben gelangt.

Ludwig, der in Italien alles in Verwirrung und Armut gestürzt, will nun dasselbe oder Schlimmeres in Alemannien versuchen. Seine Versprechungen sind Lüge, da er nur von Fremdem geben kann; denn er selbst kann nach den Prozessen nichts mehr sein eigen nennen. In seinem Gefolge sind Michael von Cäsena und Jakobus, ehemaliger episcopus Castellanus, der sich für einen apostolischen Legaten ausgibt, nachdem Peter von Corvara ihn dazu ernannt hat. Die Adressaten werden ermahnt, sich den drohenden Gefahren zu entziehen und den Kirchenfürsten bei der Gefangennehmung des Michael von Cäsena und Jakobus Castellanus auf alle Weise behilflich zu sein. D. Avin. VIII. cal. Mai. Ann. XIV.

3.

Tab. Vat. Epist. (Literae) Communes Pars IV. anni XV. Ep. 673. **3. Apr. 1331.**

Johann an die Aebte in Raitenhaslach, Runna und Viktring in der Salzburger Diöcese.

Die Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge von Baiern Heinrich und Otto (Brüder) und deren Vetter Heinrich haben in der Erzdiöcese Salzburg und in den Suffragandiöcesen einige exactiones et collectas graves et indebitas erhoben. Dafür haben die Bischöfe, der Erzbischof und seine Suffragane von Regensburg, Passau und Chiemsee und das Kapitel von Freising (während der dortigen Sedisvakanz) über die Herzoge und ihre Nachkommen die Exkommunikation und über ihr Gebiet das Interdikt verhängt und publiziert. Die Herzoge sind in sich gegangen und haben schriftlich und eidlich versprochen, nie und aus keinem Grunde wieder etwas Aehnliches zu thun. So wurden die Zensuren aufgehoben. Der Papst bestätigt es und trägt den Adressaten auf, darüber zu wachen, dass die Herzoge ihr eidliches Versprechen halten. D. Av. III. non. Apr. Ann. XV.

4.

Tab. Vat. Secr. Tom. VIII. a. XV. u. XVI. Ep. 363. 9. Apr. 1331.

Johann an Johann, Bischof von Langres (Lingonensis), Administrator der Kirche von Basel.

Die Bischöfe Berthold von Strassburg und Rudolf von Konstanz haben dem Papste geschrieben, dass sie eine Zusammenkunft unter einem bestimmten Termin mit einigen Getreuen festgesetzt, um anzuordnen, wie sie Ludwig dem Baier entgegentreten sollten, und haben den Adressaten schriftlich gebeten, an ihrer Zusammenkunft teil zu nehmen. Der Papst ermahnt ihn, dieser Aufforderung im Interesse der Kirche und des apostolischen Stuhles zu folgen. D. Av. V. idus Apr. Ann. XV.

5.

Besondere Kapsel 203. 1331. 17. Apr. 1331.

Vertrag zwischen dem Papste Johann XXII. und König Johann von Böhmen.

König Johann ist in die Lombardei gekommen und hat drei Städte eingenommen und im Besitz: Parma, Regium, Mutina, zum Präjudiz der römischen Kirche, der jene Städte gehörten. Die Information über das bestehende Rechtsverhältnis nahm der König aber an, übertrug die Städte und wünschte sie im Namen der Kirche fortan zu besitzen. Der Papst neigte sich diesem Wunsche zu in der Annahme, wenn er hochherzig handle, werde die Treue und Ergebenheit des Königs gegen die Kirche noch gestärkt werden und weder für die Kirche noch für Italien würden daraus Nachteile entstehen, vielmehr Vorteile für beide. Er belehnte also den König und seine Nachfolger mit den drei Städten und ihren Gebieten und Gerechtsamen unter der Bedingung, dass der König ihm das homagium, die fidelitas und alle Kapitel, welche der Lehenseid einschliesst, leiste und dass seine Nachfolger in dem Lehnsbesitze dasselbe thun. Ferner soll der König die Kapitel garantieren, die er vor der Ankunft in der Lombardei durch seine Nuntien der römischen Kurie selbst angetragen hat, nämlich dass er, wenn er die Lombardei besitze oder nach Verlust wieder erobere, und Rebellen gegen die Kirche dort finde, diese mit all seiner Macht zum Gehorsam gegen den Papst und die hl. Kirche zwingen und sie verfolgen werde, wenn sie fliehen wollten. Ferner dass er der Kirche die ihr durch die Tyrannen in der Lombardei entzogenen Rechte auf dem kürzesten Wege restituieren helfen, und namentlich auch den Klerus vor Unrecht schützen und das an demselben verübte Unrecht rächen wolle.

Ferner, dass er alle Güter, Rechte und Freiheiten des Klerus jeden Ranges, und zwar des Ordens- und des Weltklerus, schützen und allen Kirchen, Kathedralen und andern Kirchen in den Wahlen, Postulationen, Nominationen und Provisionen die volle Freiheit wahren wolle. Ebenso will er die Kirche ihre Gerichtsbarkeit üben und alle vor ihr Forum gehörigen Prozesse frei verhandeln und führen und

bei Appellationen an den römischen Stuhl sowohl die Appellanten als die Appellati frei zur Kurie ziehen lassen. Die zwei Söhne des Königs sollen sich für diese Leistungen mitverbürgen und einen Eid darauf leisten. Ferner verspricht der König, dass er und sein Nachfolger im Lehen die Gebiete der Kirche in der Lombardei schützen und dass sie nirgends ein Kapitaneat oder Dominium oder anderes Amt auf diesem Gebiete annehmen ausser mit Lizenz und Zustimmung des Papstes, und ebenso auch nicht in Tuscien. Diejenigen, welche im Namen der Kirche sub obedientia temporali Gebiete inne haben, versprechen auch ihrerseits, das Gebiet des Königs zu achten und nicht zu besetzen. Der König verpflichtet sich ferner, nie das Königreich Sizilien oder andere Länder, welche der König von Sizilien besitzt und namentlich in Piemont und der Lombardei besitzt, zu besetzen oder zu verletzen. König Johann hat sich aber das Recht gewahrt, wenn der König von Sizilien ihn bekriege und sein Gebiet angreife, sich zu wehren und Vergeltung zu üben. Der Papst hat seinerseits erklärt, dass er nie einen Krieg zwischen beiden Königen gestatten werde. Auch verspricht der König speziell die Mailänder nicht anzugreifen, wenn sie selbst keinen Krieg erregen und ihm Restitution und Satisfaktion für geschehene Beraubung und Verletzung geben. Der Papst will unter allen Umständen keinen Krieg zwischen beiden Parteien zugeben und verspricht, wenn keine Ausgleichung sonst erfolgt, das justitiae complementum. Den Besitz des Lehens hat der König selbst zu verteidigen und der Papst ist zur Stellung von Hilfstruppen oder zur Wiedereroberung nicht verpflichtet.

Ferner verspricht König Johann, Ludwig dem Baier nie anzuhangen und ihm nie Hilfe zu leisten, ihn nie als König oder Kaiser extra gratiam ecclesiae anzuerkennen, vielmehr wenn es nötig wäre, dem Papste und der Kirche gegen ihn zu helfen. Der König behauptet, dem Ludwig nie die fidelitas und das homagium geleistet zu haben und will es ihm auch in Zukunft nicht leisten. Erfüllt der König diese Versprechungen nicht, so verliert er jedes Recht auf das Lehen. Der Sohn des Königs, Karl, übergibt dem Papst oder dessen Bevollmächtigten die Stadt Lucca und was er sonst von dem Territorium und Distrikte der Stadt besitzt zur ganz freien Disposition. Das alles soll geschehen bis zu dem Feste des Erzengels Michael im September. Der Papst wird unterdes auch den Frieden zwischen dem König Johann und dem König von Sizilien, sowie zwischen Johann und Florenz, und mit anderen, mit welchen der König von Böhmen im Zwiespalt ist, kräftig zu vermitteln bemüht sein. Der Papst und der König von Böhmen geben einander das Versprechen der gegenseitigen Leistungen schriftlich. Die Eidesleistung der Söhne des Königs erfolgt, sobald es füglich geschehen kann, nach der Belehnung (facta investitura). Nach der Investitur und Eidesleistung werden noch literae in meliore forma ausgestellt.

Der König wird von nun an in allen Zwistigkeiten mit dem Könige von Sizilien dem Urteilsspruche des Papstes sich fügen, unter der Bedingung jedoch, dass der König von Sizilien dem Spruche sich gleichfalls unterwirft. Diesen letzten

Punkt beschwor der König von Böhmen, die Hand aufs Evangelium gelegt, und versprach ferner, dass er alles, was in den vorhergehenden Kapiteln ihn verpflichte, treu in der Art und Form, wie man übereingekommen, halten und erfüllen wolle. Und auch der Papst versprach alles und jedes, was ihn darin verpflichte, in derselben Weise zu halten; auch befahl er über alles dies unum vel plura publica instrumenta zu machen. Endlich kamen sie überein, dass der König von Frankreich von diesen conventiones zwischen ihnen in Kenntnis gesetzt werden solle — ut sciatur, an vellet intendere ad quendam tractatum alias secum habitum super statu patrie Lombardie, quod, si voluerit, in casu, in quo tractatus compleretur, predictus Johannes dominus rex Bohemie sibi dictas tres civitates dimittere teneatur.

6.

Tab. Vat. Secr. Tom. VIII. a. XV. u. XVI. Ep. 369. — 5. Juni 1331.

Johann an Berthold, Bischof von Strassburg.

Ein Bündnis gegen Ludwig mit jenem Fürsten (wird nicht genannt) sei nicht ratsam, wenn derselbe nicht zuvor zur Kirche selbst zurückkehre. Er möge demselben also zuerst diese Rückkehr vorschlagen. D. Av. nonis Jun. Ann. XV.

7.

Tab. Vat. Secr. Tom. VIII. a. XV. u. XVI. Ep. 177. — 13. Aug. 1331.

Johann an Oddo, Herzog von Burgund.

Untergebene des Herzogs haben in Streitigkeiten von seinem Forum oder dem seiner Beamten an Ludwig als an den Kaiser appelliert. Der Papst verbietet dem Herzog die Annahme solcher Appellationen. Er verfalle, wenn er nachgebe, den Strafen, die den Anhängern Ludwigs angedroht seien. D. Av. id. Aug. Ann. XV.

8.

Tab. Vat. Secr. Tom. VIII. a XV. u. XVI. Ep. 334. — 18. Aug. 1331.

Johann an die Herzoge von Stettin, Otto und dessen Söhne.

Er habe gehört, dass Ludwig zur Mark Brandenburg kommen wolle, um seinen Sohn in vollen Besitz zu setzen. Der Papst ermahnt sie, wenn er komme, sich ihm viriliter et laudabiliter entgegenzuwerfen und ihn zu bekämpfen. D. Av. XV. cal. Sept Ann. XV.

In ähnlicher Weise an die Bischöfe von Hildesheim, Osnabrück, Bremen, Münster, Verden, Lübeck, Ratzeburg, an die Grafen Gerard von Hoya, Adolf von Schaumburg, Johann und Christian von Oldenburg und Delmenhorst und an Werner, den Deutschordensmeister und dessen Ordensgenossen in Preussen.

9.

Tab. Vat. Comm. P. I. a. XVI. Ep. 101. 28. Sept. 1331.

Johann an den Bischof von Naumburg, an den Dekan der Kirche zu Bonn und an den Scholastikus S. Georgii zu Köln.

Diejenigen welche nicht aus Liebe, Gehorsam und Demut den Befehlen des Papstes sich beugen, sind durch Strafen zu zwingen. — Dem Balduin sei per . . . prepositum et . . . decanum et capitulum eiusdem ecclesie Maguntine administratio spiritualium et temporalium plena et libera übertragen worden, quamquam hoc dicte sedi (apost.) dumtaxat de iure competat, nach der potestatis plenitudo, die er besitzt. Balduin hatte drei Mainzer Domherren, Gerhard von Bacemberg (Baumberg?), Johann von Friedberg und Johann de Fontibus zu iudices archiepiscopalis curie Maguntine ernannt; wogegen der vom Papste ernannte Erzbischof Heinrich andere iudices aufgestellt hatte. Die iudices Balduins verhängten über verschiedene Anhänger Heinrichs — Prälaten und andere Geistliche der Kirchen der Stadt und der Diöcese — die Exkommunikation sowie andere Sentenzen und suchten deren Exekution zu bewirken; apostolische Schreiben liessen sie in der Diöcese, da wo sie Macht hatten, nicht zu, bis sie dieselben eingesehen und approbiert hatten. Ferner hat Balduin den Hermann von Bebra zum Dekan der Kirche S. Maria zu Erfurt und zu seinem Kommissär daselbst ernannt, der den Anhängern Heinrichs die Benefizien in jenen Gegenden nimmt, und dieselben den Anhängern Balduins, die hinwieder durch Heinrich und den Papst mit der Exkommunikation und anderen Zensuren belastet sind, erteilt. Der Papst ernennt nun die Adressaten zu seinen Richtern und befiehlt, alle Sentenzen, Statute und Mandate, Privationen und Kollationen, die durch Hermann von Bebra erlassen und geschehen sind, für null und nichtig zu erklären, und ebenso die Handlungen aller iudices des Balduin, die ja keine rechtliche Wirkung haben könnten. Er gebietet ferner diesen seinen Richtern, mit allen kirchlichen Zensuren gegen diejenigen vorzugehen, die sich ihren Befehlen widersetzen würden. D. Av. IV. cal. Oct. Ann. XVI.

10.

Tab. Vat. Comm. P. III. a. XVI. Ep. 1556. 19. Okt. 1331.

Johann an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröpste und andere Prälaten, zu deren Kenntnis dies Schreiben kommt.

Enthält die Prozesse des Papstes gegen die Wormser, deren Kapitel nach dem Tode des Bischofs Konrad (Kuno) den Gerlach de Pincerna (Schenk von Erbach), Kanonikus in Speier gewählt und den vom Papste ernannten Salmann vertrieben hatte, so dass Gerlach in den vollen Besitz des Bistums gelangte. Darauf hat der Papst iudices ernannt, den Dekan der Kirche S. Gangolph und die Scholastiker der Kirchen St. Peter und St. Maria ad gradus, die mit allen Strafen bis zu dem

äussersten gegen Propst, Dekan und Domherren des Kapitels zu Worms, so wie gegen Vasallen, Belehnte jeder Art, Geistliche und Laien jeden Ranges, welche Salmann nicht anerkennen wollten, vorgehen sollten, bis Salmann von allen Burgen, Festungen etc. Besitz ergriffen habe. Sie waren beauftragt, die Prozesse mit allen Feierlichkeiten, auch in Form der Edikte zu veröffentlichen. Die Richter mahnten also unter Drohungen Friedrich von Leiningen, den Propst, Dietrich von Borboch, den Dekan, und die einzelnen Domherrn, auch die Rektoren, Konsuln, Lehensleute, Vasallen, Gemeinden etc. Zwei Jahre unterliegen sie schon den Zensuren ohne Bekehrung. Ungefähr 150 Namen von dem Klerus der Wormser Diöcese werden genannt, mit dem Zusatze, dass noch andere ermahnt worden seien. Als die Ermahnung nichts fruchtete, wurden sie mit peremptorischem Termin nach Avignon citiert, welcher Citation keiner der Geladenen Folge leistete, obgleich einige eine Appellation an den Papst anmeldeten. Pro forma wurde ein Prozess in Rom (?) unter dem Vorsitze des Kardinals Gaucelin in contumaciam geführt. Der Gerichtshof erklärte, Gerlach Pincerna habe kein Recht auf Worms, der rechte Bischof sei Salmann. Die Citierten und nicht Erschienenen seien als contumaces zu behandeln, es sei zur Privation ihrer Benefizien zu schreiten, auch ihre Inhabilität auszusprechen. Der Papst bestätigt alles, was der episcopus Albanensis entscheidet und trägt seinen Richtern die Exekution auf. Ferner sollen nun auch die Vasallen, Rectores, Consules und Universitates der Städte, Castra etc., die zur Diöcese gehören, mit zweimonatlichem Termine durch Edikte citiert werden an Orten, wo es zu ihrer Kenntnis kommt. D. Av. XIV. cal. Nov. Ann. XVI.

Ein anderes Schreiben von demselben Datum wiederholt die Hauptsache und hebt hervor, dass der Magistrat von Worms die Aufnahme und Publikation aller päpstlichen Schreiben, welche die Sache des Salmann betreffen, in Worms und an anderen Orten, wo die Stadt eine Macht ausübt, verboten hat. Die Strafen seien nun zu vermehren. Das Domkapitel zu Worms wird des Rechtes, bei eintretender Vakanz einen Bischof zu wählen oder zu postulieren, für immer für verlustig erklärt, es verliert ferner alle je von den Päpsten erlangten Privilegien, Indulgenzen, Gnaden, Ehren, Freiheiten und Immunitäten, wenn es nicht innerhalb dreier Monate zum Gehorsam zurückkehrt und Salmann als rechtmässigen Bischof aufnimmt. Auch die vornehmsten Behörden der Stadt Worms etc., der Burgen und Dörfer der Diöcese und die Vasallen werden verwarnt, dass, wenn sie nicht innerhalb dreier Monate zu Salmann sich bekennen, ihre Kinder bis zur dritten Generation inclusive als inhabiles in Bezug auf kirchliche Benefizien erklärt, und die Städte und Gemeinden mit dem Interdikt belegt würden. Die Stadt Worms insbesondere, die universitas und die einzelnen Bürger, sollen aller Privilegien etc. verlustig gehen; auch würde zur Strafe der bischöfliche Sitz, dessen sie nicht mehr wert seien, an einen andern Ort verlegt. Es werde ein Beispiel der ultio des verletzten apostolischen Stuhles zum Schrecken für die Nachwelt statuirt werden. Eide und Bündnisse mit Gerlach und

seinem Anhange seien null und nichtig; auch alle Rechtshandlungen in Bezug auf Güter und Aemter seien ohne rechtliche Wirkung, und die, welche solche Güter und Aemter durch Dekrete jener inne hätten, seien exkommuniziert, wenn dieselben nicht innerhalb zweier Monate zurückgegeben würden.

Ein drittes Schreiben desselben Datums ist an die drei päpstlichen Richter, die oben genannt wurden, gerichtet. Sie sollen feierliche Publikationen der Zensuren vornehmen und auffordern, Schulden und Abgaben, die zum bischöflichen Tisch von Worms gehören, an Salmann zu zahlen, und überhaupt die Einkünfte aller Art, die dem Bischof zustehen, diesem zuwenden. Zu diesem Zwecke sollen kirchliche Zensuren und schliesslich der weltliche Arm zu Hilfe genommen werden.

Ein weiteres Schreiben ist an alle Ordenshäuser in Deutschland, an Aebte, Prioren, Pröpste und Konvente gerichtet. Der Papst gebraucht den Ausdruck, er habe Salmann zum Bischof ad regnum der Wormser Kirche befördert. Er zeigt ihnen die über das Wormser Kapitel verhängten Zensuren an und befiehlt ihnen kraft des Gehorsams und unter Androhung der Exkommunikation, den Rebellen nicht zu folgen, das Interdikt nicht zu verletzen, und sich namentlich nicht nach der Wormser Kathedrale zu richten, die ja eben mit unter den Zensuren stehe. Auch werden ihnen die strengsten Strafen für den Ungehorsam angedroht, wenn sie auf Requisition die Prozesse gegen die Wormser nicht publizieren, und zwar so oft und wo sie dazu aufgefordert würden.

11.

Tab. Vat. Comm. P. III. a. XVI. Ep. 1577. **16. Juni 1332.**

Johann an den Propst des Klosters S. Georg in Stade, an den Scholastiker der Kirche zu Hamburg und an Magister Jakob, scholasticus ecclesie Tullensis.

Erzählung, wie er, der Papst, nach dem Tode des Bischofs Johann den Hellembert zum Bischof von Schleswig ernannt habe (10. Juni 1331), und wie er dem Hellembert, weil er die littere provisionis nicht schnell genug von der päpstlichen Kanzlei habe erhalten können, sofort die Administration des Bistums Schleswig übertragen hab. Während der drei Monate der Administration nun war Hellembert im ruhigen Besitz des Bistums und seiner Einkünfte. Weil aber die littere provisionis noch nicht angekommen waren, so musste Hellembert mit der Verwaltung innehalten, und diesen Moment benützten einige der benachbarten Mächtigen, eine Opposition zu bilden, die dann bei der Ankunft der littere provisionis so stark war, dass dieselben in Schleswig und an andern Orten nicht publiziert werden konnten, während jene Nachbarn die Güter des Bischofs besetzten. Die Schleswiger selbst seien, hiess es, nur durch die Drohungen von Gewaltthätigkeiten zur Widersetzlichkeit gegen Hellembert gebracht worden. Der Papst befiehlt nun den drei Richtern, den Hellembert in seinen Besitz einzusetzen mit Anwendung aller Mittel. D. Av. XVI. cal. Jul. Ann. XVI.

12.

Tab. Vat. Comm. P. II. a. XVI. Ep. 1161. **28. Juni 1332.**

Johann an den Bischof von Paderborn, an den Abt des Klosters der insula vor den Mauern von Minden und an den Propst der Kirche St. Johann zu Osnabrück.

Erzählt, wie er nach der Resignation Ottos den Hamburger Propst Heinrich (Eiricus) zum Bischof von Hildesheim ernannt habe, aber Propst, Dekan und Kapitel zu Hildesheim, um die Reservation wohl wissend, haben den Kanonikus ihrer Kirche, Heinrich von Braunschweig, zu ihrem Bischof gewählt, und Balduin Erzbischof von Trier, hat als Erzbischof von Mainz (welchen Sitz er occupiert, sagt der Papst) ihn bestätigt. Er hat sich zum Bischof weihen lassen und das Bistum in Besitz genommen. Die Adressaten sollen nun mit allen Mitteln den vom Papst Ernannten in den Besitz der castra, oppida, fortalicia, Güter, Rechte etc. des ganzen Bistums bringen. Sie sollen mit peremptorischen Terminen gegen Propst, Dekan und Kapitel etc. vorgehen, die dem Heinrich von Braunschweig geleisteten Homagien und Eide, so wie alle Verträge und Bündnisse mit ihm für null und nichtig erklären, sollen mit Exkommunikation, Suspension, Interdikt etc. drohen und damit vorgehen, Citationen, Edikte anschlagen etc. D. Av. IV, cal. Jul. Ann. XVI.

13.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII. u. XVIII. Ep. 500. **26. Sept. 1332.**

Johann an Philipp, König von Frankreich.

Zwischen Johann König von Böhmen und der erstgeborenen Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich von Oesterreich sei eine Heirat verabredet, die der Dispensation durch den römischen Stuhl bedürfe. Er bringe dies zur Kenntnis seiner Majestät und bitte sich eine Meinungsäusserung darüber aus. Man habe sich übrigens dahin vertragen, dass der Friede zwischen den Königen von Böhmen und Ungarn sammt den Herzogen von Oesterreich unverletzt bleiben solle, möge die Heirat zu stande kommen oder nicht. D. Av. VI. cal. Oct. Ann. XVII.

14.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII. u. XVIII. Ep. 627. **1. Okt. 1332.**

Johann an die Edelleute Johann und Hennigo de Slavia, Herren von Werle.

Sie haben ihm Briefe gesandt durch ihren Nuntius Arnold von Neyenkerken. Er dankt ihnen für ihre gute Gesinnung und für ihre Thätigkeit im Interesse der Kirche. Er bittet und ermahnt sie auszuharren. Die Prozesse gegen die Söhne Ludwigs des Baiers sende er in ihre Gegend zur Publikation. Sie wünschten ein Lehen, aber ihr Nuntius hatte kein ausreichendes Mandat. Die andere Bitte werde erfüllt. D. Av. cal. Oct. Ann. XVII.

15.

Tab. Vat. Scr. Tom. IX. a. XVII. u. XVIII. Ep. 512. **30. Nov. 1332.**

Regi Francie.

Ut de hiis que inter nos et carissimum in christo filium nostrum Johannem Regem Boemie illustrem acta sunt, pro quo scripsit serenitas regia et destinavit nuntium, noticiam magnificentia regia habeat pleniorem, pandet celsitudini regie cedula presentibus interclusa, quam paucis manifestare placeat eisque imponere sub iuramento prestito, ut in ea contenta nulli communicare debeant, sed ipsa secreta tenere. Gratia domini nostri iesu christi cor regium in agendis dirigat et protegat ab adversis. amen. Datum II. cal. decembris anno XVII.

16.

Tab. Vat. Comm. P. I. a. XVII. Ep. 83. **9. Jan. 1333.**

Johann an den Bischof von Strassburg.

Die Dominikaner Konrad, Prior, und Theodorich, Lektor zu Speier, Johann, Lektor zu Bern, und Gotzmann von Hagenau, aus der deutschen Ordensprovinz, haben berichtet, dass, als sie auf ihrer Rückkehr von einem Provinzialkapitel in dem unter ihrer Leitung stehenden Kloster zu St. Lampert, Speierer Diöcese, eingekehrt waren, der Ritter Simon, genannt Sischlider, und Arnold, sein Sohn, ferner Heinrich, genannt Knebel, Johann von Wathenheim (Udenheim?), Heinrich de domo lapidea, Heinrich Skoba, scultetus Nove civitatis, und Rudeger Plunderer, armigeri, Rebellen gegen die Kirche aus der Speierer Diöcese, im Bunde mit einigen andern, einen feindlichen Angriff auf sie machten, weil sie die päpstlichen Prozesse gegen die Rebellen der Kirche publiziert hatten. Die bewaffnete Schaar erbrach die Thore des Klosters, that den genannten Dominikanern Gewalt an bis zur Blutvergiessung, nahm sie gefangen, schleppte sie durch Dorngesträuch und Gebüsch in die Burg Wolsberg und warf sie in den Kerker, wo sie dieselben so lange gefangen hielten, bis die Dominikaner ihnen eidlich Lossprechung versprachen und alle Güter des Klosters als Pfand liessen. Die Dominikaner haben nun wirklich den Papst um Absolution für jene gebeten, weil erstlich sie selbst in jene Gegenden ohne Todesgefahr nicht mehr gehen könnten, wenn die Absolution nicht erfolgte, und zweitens, weil das Kloster alle seine Güter verlieren würde. Der Papst ermächtigt den Bischof, den sakrilegischen Verbrechern Absolution anzubieten, wenn sie congrua satisfactio leisten und die auferlegte Busse übernehmen. D. Av. V. id. Jan. Ann. XVII.

17.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII. u. XVIII. Ep. 530. **28. Febr. 1333.**

Regi Francie.

Quia in hiis que tractata fuerunt inter nos et carissimum in christo filium nostrum Johannem Regem Boemie Illustrem, dum idem Rex in Romana esset curia,

regium reservatum non fuit beneplacitum, regiam fuisse intelleximus benivolenciam perturbatam: quod ex hoc supponimus utique provenisse, quod ea que nobis super illis excellencia regia scripserat memoriter non tenebat, que sie profecto ad suam revocasset memoriam, profecto nulla turbationis affuisset materia sed gratiarum pocius actionis. Per literas quidem regias nobis prefati regis negocia velut propria celsitudo regia commendavit, ipsaque deo grata reique publice expedientia et ad nostrum et eiusdem ecclesie honorem et commodum asseruit pertinere, nec hiis contenta ad premissa promovenda et prosequenda negocia suum proprium videlicet Magistrum Petrum Galvangni Parisiensem Canonicum destinavit nuncium, ipsaque negocia regiis aliis nuntiis qui erant commendavit. Rursus si diligenter attendisset circumspectio regia quam sit tractatus ipse debilis tamque difficilis ad complendum existat, utique nullam turbationis ingessisset materiam, prout ex ipsius tenore tractatus quem celsitudini misimus regie percipere potuit evidenter. Sed quicquid de hoc tractatum fuerit, hoc pro nobis et Rege prefato excellencie iam dudum obtulimus ac in presenciarum offerimus regie, quod si sibi placuerit, a tractatu predicto parati sumus prorsus recedere sic quod pro infecto penitus habeatur, nec enim nostra nec dicti Regis fuit intentio in predicto tractatu deducere aliqua, que deberent regie celsitudini displicere. Hec alias scripsimus, sed quia nondum ad nos pervenit an scripta nostra ad manum regiam venerint, iterum duximus hec scribenda, gratia dei in agendis cor regium dirigat et protegat ab adversis. Datum II. calendas Marcii, anno decimo septimo.

18.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII u. XVIII. Ep. 538. **28. Febr. 1333.**

Johann an die Königin von Frankreich.

Dieselbe Angelegenheit. Auch der Nuntius des Königs Philipp, der Pariser Kanonikus S. Galvanus, habe den Traktat mit König Johann so empfohlen wie des Königs Philipp eigene Angelegenheit, und nichts von einem vorzubehaltenden regium beneplacitum gewusst. Die Königin möge durch ihre besänftigende Vermittlung bewirken, quod regalis perturbatio quiescat. Dasselbe Datum.

19.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII u. XVIII. Ep. 928. **15. Sept 1333.**

Johann an Philipp König von Frankreich.

Der König hat gebeten, der Papst möge den Bischof von Lüttich zum Erzbischof von Mainz machen und den Erzbischof von Mainz zum Bischof von Lüttich. Der Papst erwiedert: bei Versetzungen von Prälaten müsse der apostolische Stuhl ein Doppeltes beachten, 1) dass keiner von einem höheren Range zu einem niedreren herabgesetzt werde und 2) dass keine der beiden in Betracht kommenden Kirchen Schaden nehme. Bei Erfüllung der Bitte des Königs aber würde der Erz-

bischof von Mainz um seinen Rang kommen und die Lütticher Kirche wahrscheinlich Schaden nehmen. Der jetzige Bischof von Lüttich sei ein mächtiger Mann, habe viele Freunde und sei doch im Kampfe mit den Mächtigen des Volkes zu einem vieljährigen Exil gezwungen worden; endlich nach grossen Kämpfen und Gefahren sei er im friedlichen Besitz; ein Nachfolger aber würde leicht wieder den Kampf aufnehmen müssen. Auch wäre die Versetzung nur statthaft mit Zustimmung der beiden Prälaten und der Domkapitel. Daher möge der König ihn entschuldigt halten, dass er auf seine Bitte nicht eingehen könne. D. Av. XVII. cal. Oct. Ann. XVIII.

20.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII. u. XVIII. Ep. 1119. **23. Oct. 1333.**

Johann an Albrecht Herzog von Oesterreich.

Dieser hat den Grafen von Oettingen Ludwig den Aelteren und den Kartäuser Prior Gottfried von Marburg als seine Gesandten mit Propositionen resp. Bitten zur Kurie gesandt. Der Papst beteuert, dass er die Sache reiflich geprüft und erwogen habe, sie könne aber mit den Anweisungen und Vollmachten, welche des Herzogs Nuntien hatten, nicht erledigt werden, die deshalb negocio imperfecto zurückgeschickt werden. Er sei zur Erledigung der Sache immer bereit, wenn ihm possibilia ac deo accepta proponiert würden. Dazu seien zwei Dinge erforderlich, 1) quod sibi veritas et misericordia debeant obviare, so dass von seiten jenes nobilis die Wahrheit komme, und von seiner (des Papstes) Seite die misericordia, die jedenfalls nicht fehlen werde, wenn ex parte ipsius nobilis die Wahrheit assistiere, 2) weil man ohne Fundament nicht bauen könne, so müsse erst ein solches, das noch nicht vorhanden, gelegt werden. Der Herzog möge ihn also entschuldigen, dass er vorläufig auf seine Wünsche nicht eingehen könne. D. Av. X cal. Nov. Ann. XVIII.

21.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII. u. XVIII. Ep. 1120. **31. Oct. 1333.**

Johann an Johann, Prior des Klosters S. Alban vor den Mauern Basels, Generalvikar des Bistums Basel.

Die Anhänger Ludwigs des Baiern (der minister Satanae genannt wird) haben Berthold, Bischof von Strassburg, angegriffen, und der Papst hat an den Adressaten ein Ermahnungsschreiben gerichtet, dem Bischof von Strassburg viriliter und potenter beizustehen. Der Papst sagt nun, mit Verwunderung habe er vernommen, dass der Generalvikar von Basel zwar ein Heer versammelt und sich zur Hilfeleistung für den Bischof von Strassburg auf den Marsch begeben, dann aber plötzlich ohne eine Vereinigung mit den Truppen des bedrängten Bischofs erreicht zu haben, nach Basel zurückgekehrt sei. Der Papst fordert ihn auf, mit von neuem gesammelten

und verstärkten Kräften den Feldzug wieder aufzunehmen, und dem Bischof zu Hilfe zu eilen; er wisse, dass dies auch durchaus im Sinne des ep. Lingonensis, des Administrators der Baseler Kirche sei. D. Av. II. cal. Nov. Ann. XVIII.

22.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII. u. XVIII. Ep. 1128. **13. Febr. 1334.**

Johann an Albert, Herzog von Oesterreich.

Der Papst hat sich über des Herzogs Brief gefreut, und dankt ihm für die darin evident kundgegebene Gesinnung. Wenn ihm solche Propositionen von jenem gemacht worden wären, würde er mit Freude darauf eingegangen sein. Nobis quidem ad ingens gaudium cederet, si tantum virum, currentem ad precipicium et mortem eternam, possemus retrahere ipsumque reducere in viam salutis eterne. Doch was bis jetzt von ihm angeboten sei, mache es noch nicht möglich. Sed exoramus pacis actorem cernui, ut cor eius humiliet etc. D. Av. id. Febr. Ann. XVIII.

23.

Tab. Vat. Secr. T. IX. a. XVII. u. XVIII. Ep. 1129. **13. Febr. 1334.**

Johann an Albert, Bischof von Passau.

Ein Herzog von Oesterreich wandle auf den abschüssigen Wegen, die zum Tode führen. Der Bischof möge auf denselben einwirken, dass er umkehre; er, der Papst, werde ihn, obgleich er der Kirche viel Leid zugefügt, mit Freuden wieder aufnehmen. D. Av. id. Febr. Ann. XVIII.

24.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII u. XVIII. Ep. 1133. **21. Mai 1334.**

Johann an Erich, Bischof von Hildesheim.[1]

Er wundere sich sehr, dass in jener Gegend, wie er aus seinem Briefe sehe, das Gerücht sich verbreitet habe, der Baier sei mit der Kirche ausgesöhnt, da es jeder Begründung entbehre. Weder er noch andere Getreue in jenen Gegenden möchten dergleichen glauben, wenn es ihnen nicht durch eine päpstliche Bulle amtlich mitgeteilt werde. Sie sollten vielmehr kräftig vorgehen ad publicationem et executionem processuum etc. Er, der Papst, schreibe in diesem Sinne auch wieder an die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Bremen und Magdeburg und an jene Fürsten, in Betreff deren er, der Bischof Erich, geschrieben, dass sie ihm beistehen möchten. D. Av. 12. cal. Jun. Ann. XVIII.

1) Auch bei Raynald 1334. Nr. 23, aber ohne nähere Zeitangabe und minder genau.

25.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII u. XVIII. Ep. 998. **26. Juni 1334.**

Johann an Philipp von Frankreich.

Er teilt ihm im Anschluss den Inhalt zweier Briefe mit, den einen von dem König von Serbien, und den andern von Ludwig dem Baier [an Ludwig? Der Brief des Papstes an Ludwig vom 28. Juni (bei Raynald) weiss nichts von einem von Ludwig an den Papst gerichteten Briefe]. D. Av. VI. cal. Jul. Ann. XVIII.

26.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII u. XVIII. Ep. 999. **27. Juni 1334.**

Johann an Philipp von Frankreich.

Nuntien des Königs Philipp und des Johann von Böhmen haben mit dem Papst in Bezug auf den ersten Traktat zwischen diesem und dem König von Böhmen neue Verhandlungen gepflogen, deren Resultat des Königs von Frankreich Nuntien ihm überbringen. Dies zeigt der Papst an und empfiehlt zugleich seine eigenen Nuntien, den Magister Raymund del Casse, Dekan der ecclesia Lingonensis, und Bertraud Cariti, Archidiakonus Vaurensis, dem königlichen Wohlwollen und bittet um sicheres Geleite für sie. D. Av. V. cal. Jul. Ann. XVIII. In derselben Weise an den König von Böhmen.

27.

Tab. Vat. Secr. Tom. IX. a. XVII u. XVIII. Ep. 1001. **27. Juni 1334.**

Johann an Heinrich, Herzog von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein.

Der Papst bittet ihn um Wohlwollen und Geleitsbrief für seine Nr. 26 genannten Nuntien. D. Av. V. cal. Jul. Ann. XVIII.

28.

München, K. Hausarchiv. **2. Jan. —**

Christoph von Dänemark ersucht die Kardinäle, den Papst Johann zu mahnen, dass er die Rechte des römischen Königs Ludwigs anerkenne, und bittet mitzuhelfen, dass die Eintracht zwischen beiden hergestellt werde.

Reverendissimis in Christo patribus ac dominis, sacro cardinalium coetui et collegio honorando C., dei gracia Danorum rex etc., salutem et se ipsum cum omnimoda qua potest reverencia et honore. Reverende paternitati vestre cum humilitate qua decet attencius intimamus, nos veraciter percepisse, ut inter sanctissimum in Christo patrem ac dominum dominum Johannem, miseracione divina sacrosancte Romane ac universatis 'ecclesie summum pontificem, ex una parte et magnificum principem dominum Lodovicum Romanorum regem ex altera dissensio plurima et grandis dis-

cordia prochdolor est suborta, de quo sine dubio turbati sumus non modicum et dolemus, ymo dubitamus verisimiliter et timemus, quod exinde provenire poterint non solum personarum et rerum dispendia gravia, ymo et animarum pericula quam plurima et scandala in populo in maximum christianitatis et fidei per diversas locorum distancias forsitan, quod deus auertat, notabile detrimentum, unde vobis et vestrum cuilibet omni instancia qua possumus supplicamus, quatenus dominum Johannem, summum pontificem predictum, velitis pie monere et inducere, ut predictum dominum Lodowicum, regem Romanorum, iure suo ac iuris sui prosequucione perfrui amore dei iusticie et nostrarum precum interventu velit permittere, prout predecessores sui, Romanorum reges, pacifice et quiete usi fuerant ab antiquo, et ad concordiam inter eos faciendam propter deum cum efficacia vos interponere dignemini, ad quod, sicut et pro parte speramus, posse proficere, cooperari et laborare volumus cum effectu. Nec miremini, quod pro ipso et bono ipsius tractare volumus et in suis iustis causis nos intromittere, quia filius suus filiam nostram duxerat in uxorem, nec aliud de ipso sentimus, quam quod de fideli christicola est senciendum, cui testimonium perhibent vite sue et operacionis rectitudo, nec non fama eiusdem non solum apud bonos et graves, verum eciam, ut intelleximus, communiter apud omnes. Bono et pacis et tranquillitatis sancte Romane ecclesie et predicti patris nostri, summi pontificis, et tocius christianitatis libentissime intendere volumus, ut tenemur. Valeant in Christo vestre paternitates reverende per tempora longiora. Scriptum crastino circumcisionis Domini.

29.

München, K. Staatsarchiv, d 9/15. Nürnberg, 24. Aug. 1332.

Kaiser Ludwig und König Johann von Böhmen verpflichten sich zu gegenseitiger Freundschaft.

Wir Ludewig, von Gots genaden Romischer keyser, zu allen zíten ein merer des richs, vnd wir Johan, von Gots genaden Kunig zu Beheim vnd ze Polan, graf zu Lucemburg, veriehen vnd tun chunt allen den, die disen brief sehent oder horent lesen, daz wir vns lieplich vnd friwentlich mit enander vereinet haben durch fride vnd nutz aller kristenheit, vnd daz dest minner archwons vnd zwifels zwischen vns sei, so haben wir beide zu den heiligen gesworn, daz vnser ytweder dem andern getrwe vnd gewär sei vnde vnsern kinden, noch niht gere noch trachte, daz dem andern weder an leibe, eren noch gut schade sei, noch nieman dar vf sterchke noch anweis mit dheinen sachen an alle geuerde. Wär auch daz ieman vnser eintweders schaden werben wolt oder wuerken mit worden oder mit werchen, daz sol der ander furchomen vnd wenden als verre er mach, vnd sullen vns furbaz trwelich vnd gäntzlich an einander lazzen leibes, eren vnd güts. Vnd zu einer merern sicherheit so haben wir keyser Ludewig vz vnserm rat erchorn die edlen mann Bertold grafen ze Henneberg, vnsern lieben swager vnd heimlicher, vnsern swager

graf Gerlahen von Nazzowe, graff Ludwigen von Otingen den eltern, Herman von Liechtenberg, vnsern kanczler, graf Friderich von Otingen, Johansen, burgrafen ze Nürenberg, Ludewigen von Hohenloch, bruder Henrich von Zipplingen, lantchomentwr ze franchen, Heinrich den Breysinger von Wollenczsach. So haben wir Johan, kunig ze Beheim, vz vnserm rat erchorn vnsern eyden Herczog Heinrich von Beyern, Vlrich von Hanowe, Dyemen von Kolditz, Wilhelm von Lannstein, Heinrich von der Leippen, Otten von Bergowe, Chunrat von Luchsenich, Hartman von Kromberg, Vlrich den Phluchk, vnd die selben habent alle zu den heiligen gesworen, ob vnser dheiner des vergäzze und ändern wolt, des got nicht gebe, daz si daz wenden sullen mit irem rat als verre si mugent. Vnd wolt man in des nicht volgen, so sullen si den der vor warnen, an dem man nicht halten wolt, vnd haben si daz beident halbe geheizzen, vnd sullen wir in dar vmb nimmer dester feinter sein noch werden. Der vber haben wir beide gebeten den Hochwirdigen Baldewin, Erczbyschof ze Trier, daz er gelobt hat bei guten trwen vnd bei sinem ampt daz selbe ze tun, daz vnser beider rat gesworen hat. Wir wellen auch, daz alle bunde stät beleiben, die vnser ietweder gen sinen frwenden getan hat, als wir si an vnsern briefen vz genomen haben. Vnd wellen doch dar inne tun daz best, daz wir mugen mit worten vnd mit werchen, daz zu frwentschaft vnd einung gehoret vnd ziuhet vnd daz krieg furchomen mach mit guten trwen an allen argen list. Vnd daz die vorgenant rede alle gancz stät vnd vnzerbrochen beleibe, so haben wir beide des zu den heiligen gesworen vnd henchen vnser beider Insigel an disen brief zu einem ewigen vrchunde. Der geben ist ze Nurnberg an send Barthelemeus tag, da man zalt von kristus geburt driutzehen hundert iar darnach in dem zwei vnd dreizzigstem iar, In dem Acht zehenden iar vnser des keysers riche vnd in dem funften des keysertums.

Mit den Siegeln Ludwigs und Johanns.

30.

Cod. lat. Monac. 17833 f. 178 d. — 1331.

Vorstellung der für Kaiser Ludwig streitenden Minoriten, die Unterhandlungen desselben mit dem Papste Johann XXII. betreffend.

Quoniam scriptura testante divina, qui impio prebent auxilium, aut hijs, qui oderunt dominum, amicicia coniunguntur, poenam domini, cuius in manus horrendum est incidere, promerentur, summopere verendum est christianissimo ac serenissimo principi domino Lodovico, dei gracia Romanorum imperatori semper augusto, ne impio deique et christiane fidei inimico Jacobo de Carecto amicicia coniungatur, cum ipso pacem et concordiam quomodolibet faciendo, nisi Jacobus supradictus (Text: supradictos) suos publice revocaverit perniciosos èrrores, omniaque iura imperii, que usurpat indebite, veraciter non simulate voluerit resignare ac ea, que iusticia exigit, per omnia adimplere. Si enim alias pacem dominus imperator ad persuasionem quoruncunque, qui vel infideliter consulunt, vel causam imperatoris minus bene cognoscunt,

scripturam sacram et racionem naturalem ac historias fide dignas, in quibus imperii iura fundantur, ignorantes, cum Jacobo faceret antedicto, Romanum imperium, quantum in ipso est, ad nihilum est deducere, iura successorum suorum principumqne Alamanie, electorum imperatoris, turpiter detruncabit, personam propriam in confusionem dabit et obprobrium ac multipliciter illaqueabit, armaque abiiciet, que predictus Jacobus nimium pertimescit, suos heredes innumeris ac variis exponet periculis ac fideles et zelatores imperatorie maiestatis destruet et confundet et tandem, quod omnium pessimum est, fidem indefensam deseret orthodoxam. Quod autem dominus imperator, si aliter, quam dictum est, se cum Jacobo composuerit memorato, Romanum, quantum in ipso est, ad nichilum deducit imperium, patere poterit evidenter, si iura imperii, que prefatus Jacobus impudenter usurpat, in medium deducantur. Primo namque ad iura spectat imperii, quod Romanum imperium, quod regnorum et principatuum noscitur esse caput, liberum nunc sicut fuit antiquitus nec in aliquo plus quam cetera regna mundi Romano pontifici subiectum, ex quo patenter concluditur, quod persona ydonea in regem Romanorum legitime per principes, electores imperatoris, electa per Romanum pontificem est nullatenus confirmandus nec sibi iuramentum fidelitatis aut vasallatus seu subiectionis cuiuscunque in temporalibus prestare tenetur, nec sic electus est ab ipso, nisi sponte voluerit, consecrandus, sed Romano pontifice irrequisito tanquam verus rex Romanorum auctoritatem optinet Romanum regendi imperium et disponendi omnia temporalia, que ad idem spectant imperium, atque imperatorem a quo voluerit poterit legitime coronari, quemadmodum alii reges inconsulto Romano pontifice regnorum suorum administracionem suscipiunt et a quibus eis placuerit coronantur. Quod autem aliqui imperatores Romano pontifici iuraverunt ab ipsoque coronam imperii acceperunt, respondeo hoc non ex necessitate sed ex spontanea voluntate seu devocione aut forte ex simplicitate fecerunt, unde talia facientes legem suis successoribus, qua talia facere cogerentur, prescribere minime potuerunt, cum non habeat imperium par in parem.

Ex predictis eciam colligitur evidenter quod papa quicunque non habet potestatem imperium dividendi, diminuendi vel augendi, quemadmodum alia regna nec dividere nec augere potest. Patet eciam ex premissis, quod papa non potest plus imperatorem Romanum instituere seu destituere quam quemcunque alium regem christianum, nec eciam potest transferre imperium sicut alia regna. Si autem dicatur, quod papa transtulit Romanum imperium a Grecis in Germanos, ad hoc et ad quamplura alia, que quidam pro parte alia allegare conantur, faciliter respondetur, quod nunquam papa racione papatus vel alicuius auctoritatis vel potestatis sibi date a Christo transtulit imperium vel quomodolibet de imperio ordinavit, quemadmodum nec regem Francorum, de quo legitur XV. q1 cap. VI *Alius*, auctoritate papatus deposuit, sicut glossa dicit ibidem: dicitur deposuisse, quia deponentibus consensit, hoc est, auctoritate regni deponentis deposuit. Sic quicquid papa unquam fecit circa Romanum imperium, auctoritate fecit illorum qui potestatem habuerunt de imperio disponendi et illam potestatem aliis committendi, et ita potestas de imperio ordinandi

non plus spectat ad papam racione officii papatus quam ad quemcunque alium clericum Romanum vel civem, quare racione officii papatus non est vacante imperio eiusdem imperii vicarius reputandus. Sic omnes predictas libertates sepedictus Jacobus imperii nititur annullare dicens, Romano pontifici, in quantum est vicarius Christi et successor beati Petri, Romanum imperium esse subiectum, et quod in regem Romanorum electus, antequam per ipsum fuerit confirmatus, nec rex vocari debet nec aliquam optinet administracionem regni de iure, et quod electus sibi iuramentum fidelitatis et subiectionis prestare tenetur, quodque non nisi per ipsum vel per alium de eius mandato potest in imperatorem legitime coronari, et quod imperium potest dividere, diminuere et augere, unde et audivimus, quod quendam fecit libellum, quem decretalem appellat, in quo asserit, se provinciam Ytalie ab imperio et regno Alemanie separasse, et quod potest imperatorem deponere et alium subrogare ac imperium de gente in gentem transferre, et quod vacante imperio Romanorum debet administrare imperium quantum ad omnia iura et iurisdictiones imperii temporales. Ut autem Jacobus supradictus suas prefatas asserciones nepharias videatur in scriptura fundare divina, novam heresim detestabilem adinvenit, dicens et asserens, quod Christus, in quantum homo viator passibilis et mortalis, omnium regnorum mundi ac cunctarum rerum temporalium dominium habuit temporale, et quod per carenciam dominii temporalis ac proprietatis in speciali omnium rerum temporalium non potuit eciam per divinam potenciam esse pauper. Hanc autem heresim callide introducit, ut ex ea concludat, quod papa, in quantum Christi vicarius, potestatem et iurisdictionem habet super omnia regna resque temporales et mobiles et immobiles universas, ex qua radice omnes premisse sue asserciones manifeste sumuntur.

Sed ex isto fundamento prophano inconveniencia quam plurima preiudicibilia omnibus regibus et principibus ac omnibus christianis concluduntur aperte, quorum primum est, quod non solum Romanum imperium, verum eciam omnia regna ac temporalia universa papa potest auctoritate propria dividere et diminuere ac transferre et destruere pro suo arbitrio voluntatis. Secundum inconveniens est, quod sequitur ex fundamento predicto, quod papa potest duces, comites, atque barones alios facere reges, e converso de regibus facere principes inferioris dignitatis, ipsis regnis minime requisitis. Tertium inconveniens est, quod regna posset dare episcopis et episcopos ipsos in regia confirmare dignitate, quemadmodum de facto quosdam archiepiscopos et episcopos duces et marchiones et comites reputat et appellat. Quartum inconveniens est, quod papa castra et predia ac thesauros et res mobiles ac immobiles quorumcunque christianorum licite valeret auferre pro sue libito voluntatis. Quintum inconveniens quod sequitur est, quod a principibus Alamanie, electoribus imperatoris, ius et potestatem eligendi de iure posset auferre ac electionem rite celebratam cassare et sibi collacionem imperii reservare, sicut iste Jacobus de episcopatibus et aliis dignitatibus predicta facere de facto dinoscitur. Sextum inconveniens quod sequitur est, quod papa vacante imperio quemcunque principatum in imperio constitutum, ut regnum Bohemie, ducatum quemcunque et omnem marchionatum ac

comitatum, si propter defectum masculi heredis vacaverit, conferre poterit cui voluerit, et ita nepotibus et consanguineis suis rusticis et calciariis posset dare imperii principatus. Septimum inconveniens quod sequitur est, quod omnem sentenciam imperatoris et cuiuscunque principis inferioris super causa quacunque temporali potest papa si voluerit revocare ac eciam annullare. Octavum inconveniens est, quod a setencia imperatoris et principum aliorum liceret cuilibet subiecto imperio in causis secularibus ad Romanam ecclesiam appellare. Nonum inconveniens est, quod papa posset omnes principes Alamanie et Ytalie pro feudis et aliis temporalibus vocare ad Romanam curiam et citare. Inconveniencia omnia supradicta et alia plura, per que libertates tolluntur imperii, ex heresi memorata sequuntur, quare nullo modo poterit imperator cum honore imperii pacem facere cum Jacobo sepedicto, nisi idem Jacobus heresim revocaverit antedictam omnesque predictas restituat libertates. Rursus ad iura spectat imperii, quod quicunque clerici, infra imperium villas, civitates, castra vel predia possidentes, de ipsis tributa et alia servicia imperatori exhibere tenentur, nisi imperiali benignitate immunitatem ab huiusmodi fuerint assecuti, nec ab huiusmodi de prediis, villis, civitatibus et castris, que tenet papa, racione papatus est exemptus, nulla enim talia possidet iure divino et ideo non nisi iure humano talia poterit vendicare, quare iuribus ablatis imperatorum et regum non potest papa dicere: hec villa mea, hoc castrum meum est, omnia ista potestati imperatorie sunt subiecta. Amplius ad iura spectat imperii, quod nulla persona secularis vel ecclesiastica infra imperium constituta et ipse papa habet aliquam iurisdictionem temporalem vel in causis mere secularibus ex iure divino, sed solummodo ex concessione libera imperatoris. Adhuc ad ius imperii spectant tota Alamania atque Ytalia universa ac omnes insule adherentes Ytalie et terra sancta tota ac alie terre vicine infidelium, que quondum imperio subiecte fuerunt, quare ad solum imperatorem Romanum spectat potestas de eiusdem modi disponendi. Sed omnia supradicta iura tollere nititur Jacobus antedictus, cum nullam rem temporalem ab imperio recognoscat, iurisdictionem eciam temporalem non ab imperio se asserit obtinere, ipsumque imperium turpiter lacerat et detruncat, cum assentire non formidat, quod imperator Romanus super regnum Jerusalem, Sicilie et Apulie et omnes terras vicinas infidelium, omnes insulas maris in illis partibus constitutas, Romam cum omnibus civitatibus patrimonii, totam Campaniam, ducatum Spoletanum et marchiam Anchonitanam, comitatum Romandiole, Bononiam et Ferrariam nullum ius optinet dominii temporalis.

Ex predictis igitur liquet aperte, quod, si dominus Imperator, antequam Jacobus memoratus omnia iura imperii antedicta aliaque plura non de facili enarranda plene restituerit et perfecte recognoscendo, videlicet quod omnia iura, libertates et terre prefate ad imperatoriam pertinent dignitatem, composuerit cum eodem, quantum in eo est, Romanum ad nichilum deducat imperium, iuraque successorum suorum et principum Alamanie electorum turpiter detruncabit. Insuper personam propriam multipliciter illaqueabit. Primo enim de facto fatebitur, vel prius fuisse hereticum et scismaticum ac excommunicatum et periurum, quum vicies ipse Jacobum tanquam

hereticum et scismaticum et excommunicatum dampnaverit, ac quod crederet, ipsum esse hereticum, pluries iuramento firmaverit, vel post in fautoriam heretici incidisse, si aliter, quam dictum est, se composuerit cum eodem. Nam si Jacobus supradictus non est hereticus, sed katholicam predicans veritatem, ergo imperator, quando ipsum tanquam hereticum et doctrinam eius tanquam hereticam condempnavit, fuit hereticus reputandus; si vero iste Jacobus est hereticus, ergo imperator componendo cum ipso fautor heretici est censendus. Secundo, si imperator componendo cum ipso eum tanquam verum papam recognoscit, alterum duorum inconveniencium sequitur evidenter, videlicet, quod vel imperator habet hereticum pro papa vel habet kathoicum pro papa, qui tamen nunquam fuit verus papa, quia luce clarius constat, quod vel iste Jacobus est hereticus vel predecessores sui fuerunt heretici, cum iste et predecessores sui opiniones contrarias circa ewangelicam veritatem, quarum altera est heretica, quia scripture sacre repugnans, pertinaciter defensaverint, cum Christianos ad credendum eorum assercionibus penis obligaverint et preceptis. Si autem iste Jacobus est hereticus, ergo imperator ipsum recognoscendo papam habet hereticum pro papa; si vero predecessores sui fuerint heretici, ergo non fuerunt veri summi pontifices, et per consequens cardinales, qui istum Jacobum elegerunt, non fuerunt veri cardinales, ex quo patenter concluditur, quod iste Jasobus nunquam fuit verus papa, et ita imperator recognoscens ipsum pro papa habebit pro papa illum, qui nunquam fuit papa. Tercio periculosa erit imperatori concordia memorata, quia si imperator composuerit se cum supradicto Jacobo et ipsum pro katholico et vero papa habuerit, si postea fuerit discordia inter eos exorta, quod poterit propter minimum castrum accidere, et predictus Jacobus dominum imperatorem excommunicaverit, et imperator in excommunicacione per annum manserit, sepedictus Jacobus imperatorem tanquam relapsum absque audiencia iudicabit, eritque novissimus error peior priori, presertim cum imperator post concordiam eidem tytulum heresis, que ipsum nunc tenet fortissime maculatum, imponere nequaquam poterit, postquam ipsum semel catholicum et verum recognoverit papam. Nec credat dominus imperator, quod concordia sit diu duratura, quia superbia Jacobi antedicti et nequicia, postquam de causa heresis, quam ultra omnia pertimescit, fuerit expeditus, ipsum quiescere, quando occasionem contra imperatorem invenerit (T: invenerat), non permittet. Quarto ex alio erit periculosa imperatori hec concordia predicta, nam presumendum est, quod post istum hereticum, cum aliquis katholicus in summum pontificem eligatur, qui omnes hereses omnesque fautores istius Jacobi condempnabit, et per consequens dominum imperatorem tanquam fautorem heretici et pravitatis heretice condempnabit, ymo dominum imperatorem tanquam hereticum iudicabit. Nam si imperator istum papam Jacobum verum papam et katholicum recognoscet, ergo inter credentes erroribus ipsius et per consequens inter hereticos computabitur. Nec poterit se imperator ita se excusare sicut ceteri reges, cum imperator magis quam alii sit de suis heresibus informatus in tantum, ut ipsum pronunciaverit hereticum manifestum. Quinto timere habet imperator concilium generale futurum, nam

si generale fuerit concilium celebratum, imperator non poterit excusari, quum hereticus vel fautor heretici sit censendus, si concordiam fecerit cum Jacobo supradicto. Si enim concilium generale ipsum tanquam hereticum condempnabit, quod salva fide omittere non poterit, et dominum imperatorem eadem sentencia tanquam fautorem eius et credentem erroribus ipsius condempnabit et involvet. Si vero concilium generale istum Jacobum pronunciabit katholicum, quod est minime estimandum, eadem sentencia imperatorem fuisse quandoque hereticum iudicabit. Et ita si imperator composuerit cum eodem, sentenciam concilii generalis vel in vita vel post mortem non valebit evadere et in obprobrium imperatoris in cronicis et futuris scriptis autenticis relinquetur, quod dominus Lodovicus, dux Bavarie, Romanorum imperator primo papam tanquam hereticum solemniter condempnavit, quem postea eidem subiugando imperium tanquam verum papam et katholicum recognovit. Sexto erit predicta composicio domino imperatori perniciosa pro eo quod, sicut tactum est, eidem Jacobo titulum heresis non valebit obicere, propter quod evitandum et non propter aliud iste Jacobus predictam procurat concordiam. Timet enim, ne imperator aliique katholici saltem post mortem eius generale procurent concilium celebrari, quod si rite fuerit celebratum, non est dubium, quin tanquam hereticus condempnabitur. Septimo inutilis erit predicta concordia imperatori pro eo, quod propter talem concordiam guelfi et alii rebelles imperii imperatori minime adherebunt, ymo forte inspirante illo, qui immutat corda, tam imperatori quam Jacobo antedicto titulum heretice pravitatis imponunt. Revocet autem ad memoriam dominus imperator, quod guelfi et rex Robertus imperatori Heinrico, non obstante quod in concordia fuerit cum ecclesia, sibi toto conamine restiterunt.

Ex premissis constat indubie, quod si imperator cum dicto Jacobo aliter, quam dictum est, pacem faceret et concordiam, se ipsum multipliciter illaqueabit. Quod autem suos pueros et heredes innumeris ac variis exponet periculis, patenter apparet. Esto enim, quod imperator, dum vixerit, quamvis cum Jacobo composuerit sepedicto, se potuerit per potenciam defensare, tamen quis sit futurus imperator post eum, ignorat, nec scit an erit inimicus suus filiorumque suorum mortalis, quod si contingeret, [et] ad bona heredum imperatoris futurus imperator aspiraret, et cum papa catholico contra ipsos, quod pater eorum fuisset fautor heretice pravitatis, obiceret et probaret, non apparet, quod filii imperatoris contra imperatorem futurum et papam ac amicos eorum possent per potenciam se tueri. Quod et predicta concordia in confusionem et destructionem caderet amicorum imperatoris, patet aperte. Posset enim Jacobus supradictus, quandocunque sibi placeret, fidelibus obicere, quod parendo domino imperatori favissent heretico et ita penam fautorie hereticorum non possent evadere. Quare probabiliter est cavendum, quod si imperator nunc cum Jacobo supradicto componeret, non inveniret postea sapientes, qui, si ab ipso Jacobo discordaret, sibi fideliter adherere auderent, quinymo de eius constancia penitus desperarent. Imo per tractatus de pace amicos suos videtur infirmare, quare timentes, ne imperator componat cum ipso Jacobo, prius conabuntur componere cum eodem.

Novissime vero, si imperator composuerit cum Jacobo supradicto, fidem, quam defendendam suscepit a deo, deserit indefensam, quod in gloria imperatoris maculam indelebilem generaret, presertim cum imperator iuraverit, se fidem katholicam defensurum, et processus ac sentencias pro fidei veritate publicaverit contra Jacobum sepedictum. Attendat ergo dominus imperator, quod iuxta sentenciam sapientis usque ad mortem pro iusticia est certandum et pro iusticia (?) fidei et imperii non solum per arma materialia sed eciam per arma spiritualia, id est per sacrarum testimonia scripturarum et per apertas raciones, quibus nulla lex humana poterit refragare, quas sibi sapientes copiosissime ministrabunt. Mûrum inexpugnabilem se opponat et a seductore prědicto Jacobo de Carecto nullatenus decipi se permittat, sed sicut sepedictus iniquus Jacobus dominum imperatorem conatur ubique terrarum impie et mendaciter diffamare, ita dominus imperator suam innocenciam et iusticiam ac fidei sinceritatem per sapientes ubique declaret, quod fiet faciliter, si dominus imperator suam iusticiam inter sapientes de ipsa plenius informatos et viros literatos contrarium sencientes fecerit ventilari. Tunc enim iniuria confusa succumbet et iusticia gloriosa potencius triumphabit. Nunc autem facta est in derisum iusticia, quia sapientes, quibus est cognita, ipsam declarare minime permittuntur (?). Et ideo non mirum, si a multis domino imperatori inutiles reputantur, quemadmodum milites, quantumcunque strenui, in prelio videntur inutiles, si enses suos extrahere nullatenus sinerentur.

S. 5, Z. 3 v. o. l. Riezler[1]).
S. 49, Anmerk. 1 u. 2 für 1334 l. 1333.

Politik und Geschichte der Union

zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II und der Anfänge des Kaisers Matthias

von

Moriz Ritter.

Vorbemerkung.

Vorliegender Abhandlung liegen hauptsächlich folgende archivalische Quellen zu Grunde: die Unions-, Wahl- und Reichstagsacten des Berliner Archivs, die zum Jahr 1611 eingereihten und vielfach über diese Zeit hinausgehenden Unionsacten des Stuttgarter Archivs und die Papiere des gräflich Dohna'schen Archivs zu Schlobitten. Hinsichtlich der letztern bemerke ich, dass die Schlobittener Acten aus der Zeit 1612—20 vor mehrern Jahren im Auftrag der historischen Commission von Herrn Dr. Baumann bearbeitet sind. Es sind seine Auszüge und Excerpte, die ich zu meiner Abhandlung benutzen durfte. — Dass das mir vorliegende Quellenmaterial kein nach allen Seiten hin vollständiges ist, wird der Kundige leicht ersehen. Indess da es mir zu genügen scheint, um die für die allgemeine deutsche Geschichte wichtigern Punkte in's Licht zu stellen, und da eine genauere Durchforschung des Gegenstandes in nächster Zeit kaum zu erwarten ist, so glaube ich, mit der Verwerthung meiner Collectaneen nicht länger anstehen zu sollen. Für unnöthig habe ich es gehalten, überall wo ich meine Vorgänger, besonders Gindely (Rudolf II Band II) und Ranke (zur Reichsgeschichte, 2. Abschnitt. Werke Bd. VII), ergänze oder ihre Aufstellungen ändere, eine besondere Polemik anzuhängen. Die von mir angezogenen Acten sprechen für sich selber.

Erstes Kapitel.

Die Lage der Union nach dem Jülicher Erbfolgekrieg.

Die protestantische Union des Jahres 1608 gehört zu den politischen Schöpfungen, welche durch sehr lange Kämpfe vorbereitet sind, und doch bei ihrer Verwirklichung überall Widersprüche und Halbheiten an sich tragen. Ursprünglich betrieben von einer fortgeschrittenen Partei[1]) deutscher Fürsten, welche der Politik des protestantischen Deutschlands eine im wesentlichen offensive Richtung zu geben suchten, kam sie zu Stande als ein Verein zur Abwehr widerrechtlicher Angriffe gegen die Person der Verbündeten und gegen die Lande, welche ihnen zur Zeit des Bundesschlusses zustanden. Anfänglich gedacht als eine Vereinigung der Kräfte und Bestrebungen der gesammten protestantischen Reichsstände, vermochte sie, als sie im Jahr 1608 begründet und bis in's Jahr 1610 erweitert wurde, aus Norddeutschland nur Kurbrandenburg, Hessen-Kassel und Anhalt zu gewinnen, und im Süden musste sie auf den Beitritt der Grafen, Reichsritter und eines Theiles der Städte verzichten. Wie also die Union in Wirklichkeit da stand, war sie ein ziemlich enges Vertheidigungsbündniss: zu einer Vertretung der Rechte oder gar der Interessen des gesammten protestantischen Deutschlands fehlten ihr sowohl die Kraft als der Muth. Und doch war und blieb der Gedanke dieser letztern grösseren Aufgabe das eigentlich treibende Element in der Geschichte des Bundes. Indem nämlich ein Theil der Mitglieder, welche die Anschauungen der fortgeschrittenen protestantischen Partei mit besonderer Energie festhielten, dafür sorgte, dass Aufgaben, die mit einer Vertretung der Rechte oder des Strebens nach Machterweiterung des gesammten protestantischen Deutschlands zusammenhingen, den Verbündeten immer wieder entgegengebracht wurden, entstand im Innern des Bundes der Gegensatz zwischen den Befürwortern einer kühnen, über die Gränzen der Unionsverfassung hinausgehenden Politik und der Partei der ängstlichen Zurückhaltung. Durch diesen Widerspruch ist die Geschichte der Union an erster Stelle bestimmt.

---

1) Was ich darunter verstehe, habe ich in der Abhandlung: „Kurfürst August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz" ausgeführt. Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge Bd. V.

Den nächsten Anlass zum Hervortreten der sich also entgegengesetzten Bestrebungen bot schon im zweiten Jahr des Bestehens der Union der Jülicher Erbfolgekrieg. Es war dies die erste grosse Verwicklung, in welche der Bund hineingezogen wurde, die einzige, in der er äusserlich bedeutende Erfolge davontrug, zugleich aber auch der Grund für eine Krisis in seinem Innern, von welcher er sich später nur unvollkommen erholt hat. Um das Auftreten der Union in dem letzten Regierungsjahre Rudolfs II. zu verstehen, muss auf ihre Beziehungen zu diesen Jülicher Wirren zurückgegriffen werden.

Die Union wurde durch zwei auf einander folgende Anlässe genöthigt, zu den kriegerischen Bewegungen des Jahres 1610 Stellung zu nehmen. Der erste Anlass lag unmittelbar in dem Streit über die Behauptung des von Kurbrandenburg und Neuburg ergriffenen Besitzes der Jülicher Lande. Dass in diesem Streit ein wahres Lebensinteresse der deutschen Protestanten zur Entscheidung gestellt sei, war eine Ueberzeugung, welche die Mitglieder des Bundes ohne Ausnahme erfüllte. Allein gegenüber der Frage, ob nun desshalb die Union einzugreifen habe, spalteten sich die Fürsten und die Städte. Letztere beriefen sich darauf, dass die Unionsacte mit wol berechneter Absicht die Bundeshülfe nur zum Schutz der beim Bundesschluss im Besitz eines Unirten befindlichen, nicht aber zum Erwerb neu angefallener Lande bestimmt habe; sie verweigerten darum eine offene Hülfe zur Erhaltung des brandenburgisch-neuburgischen Besitzes. Die Fürsten dagegen, ohne die Richtigkeit der städtischen Beweisführung zu bestreiten, stellten das allgemeine Interesse über den Buchstaben der Unionsverfassung und fassten ihrerseits den Beschluss, die Hülfe zu leisten. So führte jener erste Anlass zu einem einseitigen Vorgehen der Fürsten und zu offenem Zwiespalt in der Union.

Eine weitere Folge der nun in den Jülicher Landen emporschwellenden kriegerischen Bewegung war es, dass Erzherzog Leopold im Namen des Kaisers in seinen Stiftern Strassburg und Passau Truppenwerbungen anstellte: zunächst gegen Kurbrandenburg und Neuburg, dann aber auch gegen diejenigen, welche ihnen zur Behauptung der Jülicher Lande Beistand leisteten. Da die Unirten sich durch diese Anstalten in ihren eigenen Landen bedroht sahen, so wurden sie zum zweiten Mal genöthigt, ihre Stellung zu den kriegerischen Vorgängen zu wählen. Es wurde von

I. Die Finanzlage und die innern Zwistigkeiten.

Beim Abschluss der Union hatte man die für Bundeszwecke erforderlichen Geldmittel dadurch zu sichern gesucht, dass man in den ersten fünf Jahren (Mai 1608 — Ende 1612) die Summe von neunzig Römermonaten in den folgenden fünf Jahren noch fünfzig Monate einzuschiessen beschloss; von dem Betrag der neunzig Monate waren wider zwei Drittel, also sechzig Monate, in den drei ersten Jahren zu erlegen. Die stärkere Belastung, welche so auf die erste Zeit der Unionsdauer fiel, hatte den Sinn, dass man durch die frühzeitige Begründung eines Fonds sich für die Erfordernisse späterer Zeiten gefasst machen wollte; und in der That wurde der Unionsvorrath bis Anfang 1610 so gut wie unberührt bewahrt. Aber da brachten die kriegerischen Bewegungen unverhältnissmässige Anforderungen: bis zum Ende des Jahres musste der gesammte Vorrath der sechzig Monate für Unionsausgaben eingefordert werden.[1]) An und für sich hätte man nun eine solche Aufzehrung der ordentlichen Mittel hinnehmen können, wenn man damit gereicht hätte, und wenn die Verbündeten sich fähig und bereit gezeigt hätten, ihre Beiträge gleichmässig zu zahlen. Aber es war das erste schlimme Zeichen, dass bei Einzahlung der Beisteuern sich die Rückstände häuften. So lange der Kriegszustand dauerte, war Ordnung in der Bezahlung der Truppen unmöglich, weil die Gelder so unregelmässig eingingen; und als während und nach der Abrüstung die Rückstände ernstlicher eingetrieben wurden, berechnete man im Herbst 1611 noch einen rückständigen Betrag von 137,393 Gulden[2]), d. h. ungefähr den siebenten Theil der gesammten Beisteuer.[3]) Kur-

1) Die Reihe der Bewilligungen war folgende: am 13. Februar 2 Monate (Acten III n. 20 S. 107), am 13. März 7 Monate (n. 44 S. 136), am 6 April 9 Monate (n. 85 S. 183), am 19. Juli 8 und 27 Monate (n. 207 S. 349, 350), am 7. December 7 Monate (n. 294).

2) Der Rotenburger Rechnungsabschied 1611 Sept. 2 (München 547/13 f. 261. Stuttgart. Unionsacten XI. f. 562, 664), enthält in seinen Beilagen folgende Zusammenstellung:

Churpfalz 2,704 fl., Churbrandenburg 86,884 fl. („über abzug" von 12,796 und 10,000 fl. in Dathenus' und Saugenfingers Rechnung), Neuburg —, Zweibrücken 5,811 fl., Würtemberg 22,441 fl. 9½ kr., Anhalt 1,155 fl. 31½ kr., Oettingen —, Nürnberg 9,527 fl. 50¾ kr., Ulm 116 fl., Schweinfurt 1,274 fl. 11 kr., Memmingen 2,480 fl., „Theophilus Richius ist der union schuldig, so er bei Nürnberg erhebt 5000 fl." — Summa 137,393 fl. 45¾ kr. Hinsichtlich Neuburgs wird bemerkt: „obwol s. f. g. vor 60, monatlich 764 fl., und also in summa 45,840 fl. zur union schuldig, ist doch solche post und noch merers ausgeben, darüber kein rechnung vorhanden."

3) Ein Unionsmonat betrug gegen 16,000 fl. (Acten III n. 20 S. 100 Anm. 1.)

brandenburg war über drei Viertel von seiner Quote schuldig geblieben, Würtemberg etwa ein Fünftel.

Also die ordentlichen Steuern gingen nur theilweise ein. Dazu kam als zweiter Uebelstand, dass der Betrag derselben bei weitem für das Bedürfniss nicht ausreichte, und dass bei Vertheilung der fernern Erfordernisse sich die schlimmsten Ungleichheiten ergaben. Von vornherein sah man sich im Jahre 1611 genöthigt, zur Deckung der auf die gesammte Union fallenden Ausgaben des Jahres 1610, sowie der Kosten der geringfügen Defensivanstalten in der ersten Hälfte von 1611 noch weitere 35 Monate zu bewilligen, womit die bis Ende 1613 fälligen Unionssteuern bis auf 5 Monate erschöpft wurden.[1]) Da aber auch mit diesen Beiträgen die wirklichen Ausgaben nicht zu bestreiten waren, so musste das andere auf anderen Wegen eingebracht werden; und hier zeigte sich die schlimme Ungleichheit der Belastung. Da wurde vor allem die für Behauptung der Jülicher Lande geleistete Hülfe von den Einnahmen und Ausgaben der Union geschieden und — abgesehen von den geheimen und wenig ergiebigen Darlehen einiger Städte[2]) — den Fürsten ausschliesslich zugewiesen. Dieser besondere Beitrag belief sich auf 35 Römermonate, oder eine Gesammtsumme von ungefähr 260,000 Gulden.[3]) Eine weitere Summe von beinahe 300,000 Gulden wurde den Fürsten zugeschoben für die Kosten der von den Städten nicht gebilligten Einfälle in's Elsass und einzelner Gesandtschaften.[4]) Als Ersatz dafür übernahmen die Städte bloss einen ausserordentlichen Beitrag von 60,000 Gulden.

Das war die Mehrbelastung der Fürsten insgesammt. Eine zweite Reihe von Ausgaben, die einzelnen Ständen einseitig zur Last fielen, ergab sich durch die Nothwendigkeit von Vorschüssen und durch die Unterscheidung zwischen solchen Schäden und Ausgaben, welche die Union insgesammt, und solchen, die der einzelne Unirte allein zu tragen hatte.

---

1) Rotenburger Nebenabschied 1611 Sept. 2. Von den 35 Monaten waren 15 Monate im Jahr 1611, 20 weitere 1612—14 zu erlegen. Zur Ergänzung des Unionsfonds sollten dann 20 weitere Monate erlegt werden, damit sich derselbe Ende 1614 wieder auf 35 Monate stellte.

2) Acten III n. 116.

3) Ein Monat sämmtlicher unirter Fürsten ausser Kurbrandenburg und Neuburg, die hier natürlich nicht mitsteuerten, belief sich auf 7,463 fl. (Acten III n. 20 S. 100 Anm. 1.)

4) Nämlich 276,918 fl. für das Elsasser Unternehmen und 18,238 fl. für Gesandtschaften.

Schon im October des Jahres 1610 berechnete Kurpfalz seine derartigen Vorschüsse und zweifelhaften Ausgaben auf nahezu 200,000 Gulden; im Jahr 1611 legte er über geleistete Vorschüsse eine Rechnung von 284,609 Gulden vor. Neben der Pfalz waren es besonders die drei ausschreibenden Städte, die zu Darlehen herangezogen wurden: Ulm berechnete 100,000 fl., Nürnberg 80,000, Strassburg 64,458.[1]) Nun wurden allerdings diese Vorschüsse durch die im Jahr 1611 nachträglich bewilligten und im Laufe von vier Jahren einzuzahlenden Beiträge allmählich getilgt; aber nicht getilgt wurden solche Ausgaben, welche die Union den Einzelnen überliess, besonders Schäden, die bei Durchzügen und Einfällen erlitten waren, und Kosten von Anstalten zur Landesvertheidigung, welche über die von den Unionstagen beschlossenen Rüstungen hinausgingen.[2])

Von letztern Ausgaben fiel auf Kurpfalz der grösste Betrag mit 126,813 Gulden; der Markgraf von Anspach, dessen Opfer die zweitgrössten waren, berechnete 42,749 fl.; dann kam Hessen-Cassel mit rund 30,000, Würtemberg mit 27,000, das kleine Zweibrücken mit 23,000 fl. Neuburg dagegen hatte gar nichts zu verrechnen, die Städte nur unbedeutende Summen.[3])

Man erkennt aus diesen Angaben sofort, dass die Lasten der Unirten gross und ungleich vertheilt waren. Vergegenwärtigen wir uns nun, um die Wirkung derselben auf die Finanzen eines einzelnen Bundesmitgliedes zu ermessen, die Grösse der von Kurpfalz gebrachten Opfer in ihrer Gesammtheit. An Unionsteuern zahlte der Kurfürst 95 Monate, für die Jülicher Hülfe 35 Monate, und für die wegen der Elasser Einfälle den Fürsten allein zugewiesenen Kosten nochmals 20 Monate:[4]) das machte im ganzen 307,200 Gulden[5]), eine Summe, welche durch Zuzählung der

---

1) Beilagen des Rotenburger Rechnungsabschieds. Strassburg rechnete Auslagen von 58,458 fl. und ein baares Darlehen von 6000 fl. — Von der pfälzischen Forderung müssen nach Ausweis eines Verzeichnisses von 1613 (München 548/2) schliesslich nur 256,048 fl. 46½ kr. anerkannt sein.

2) Rotenburger Rechnungsabschied.

3) Zusammenstellung von 1611 München 547/13.

4) In einem besondern Abschied zu Rotenburg (Stuttgart. Unionsacten XI f. 570) übernahmen die Fürsten diese Steuer.

5) 2048 × 150.

eben erwähnten 126,813 fl. auf 434,013 fl. stieg. Dazu kamen dann die Vorschüsse von rund 284,000 oder 256,000 fl., die allerdings später zurückgezahlt wurden[1]), aber doch in Jahren 1610—11 aufgebracht werden mussten. Möge man nun eine Gesammtausgabe von rund 430,000 oder von 700,000 Gulden rechnen, jedenfalls, wenn man diesen Summen die ordentlichen Einnahmen der pfälzischen Centralverwaltung[2]) gegenüberstellt, die im Jahr 1599 gegen 250,000 Gulden betrugen und in den folgenden eilf Jahren immerhin auf 300,000 Gulden gewachsen sein mögen[3]), so ergiebt sich, dass der kleine Krieg von 1610 der Pfalz ebenso schwere Opfer auferlegte, wie sie ein grosser und verlustreicher Krieg von einem grossen Staate fordern würde.

Die Ausgaben von Kurpfalz waren freilich die bedeutendsten, welche für die Unternehmungen der Union von einem einzelnen Bundesstande geleistet wurden; aber in einem ähnlichen Missverhältniss zu den Mitteln standen doch auch die Opfer der Uebrigen. Es war eine Ueberanstrengung welche den Unirten zugemuthet wurde; und theils hierdurch, theils durch den wenig glänzenden Verlauf der kriegerischen Vorgänge, wurde seit Ausgang des Jahres 1610 eine sehr bedenkliche Stimmung in der Union hervorgerufen: statt des Vorwärtsdringens vom Anfange des Jahres kam jetzt die defensive Richtung vollständiger zur Geltung als früher; statt des Vollgefühls erkämpfter Triumphe blieben gereizte Empfindungen zurück; und als die Vertreter einer von diesen Stimmungen und Absichten beseelten Partei traten den Fürsten die Städte entgegen.

Es ist nothwendig, die damalige Haltung der Städte näher in's Auge zu fassen. Nachdem man ihnen bei ihrem Eintritt in die Union die doppelte Forderung zugestanden hatte, dass sie erstens sich nur zu einem

1) Bis 1613 waren 174,272 fl. bezahlt. (Verzeichniss. München 548/2.)

2) Ich brauche diesen Ausdruck, weil die Kosten der Amtsverwaltung und die ihnen entsprechenden Einnahmen besonders verrechnet wurden, und somit das Einnahmebudget des pfälzischen Hofs sich niedriger stellt, als es sich nach heutiger Berechnungsweise stellen würde.

3) Vgl. meine Biographie Friedrichs IV. (Deutsche Biographie VI S. 616.) und Acten I S. 58 (dort ist Z 2 v. u. statt 300,000 fl. — 300,000 scudi zu lesen). Bei der Summe von 250,000 fl. ist der Betrag der unter dem Titel der Türkenhülfe erhobenen Steuer nicht einbegriffen. Bei Einrechnung derselben würde sich das pfälzische Budget abermals erheblich höher stellen. — Das Wachsthum der Einnahmen wird man annehmen müssen, wenn auf die Häussersche Angabe von 336,000 fl. Einnahme in den Jahren 1616—18 (Gesch. d. Pfalz II S. 659) Verlass ist.

defensiven Bündnisse verpflichteten und zweitens bei Fassung gemeinsamer Beschlüsse einen den Fürsten nicht ganz aber doch beinahe gleichen Stimmantheil haben sollten, hatten sie es erlebt, dass in den Elsasser Unternehmungen nicht nur die Schranken der Defensive überschritten, sondern die darauf zielenden Beschlüsse ohne ihr Vorwissen von einem kleinen Kreis von Fürsten gefasst und sofort ausgeführt waren.[1]) Hieraus entstand ihre Opposition gegen das offensive Vorgehen der Fürsten, und diese erhielt ihre eigentliche Schärfe durch den Argwohn, man wolle die Städte zu einer dienenden Klasse in der Union erniedrigen. Wie in Folge dessen die Städte den Fürsten ihre Mitwirkung versagten, ist oben berührt. Es kam aber auch gegen Ende des Jahres 1610 soweit, dass der Nürnberger Rath die Frage zur Erwägung stellte, ob die Städte den Bund nicht lieber ganz verlassen sollten.[2]) Dieser Gedanke wurde allerdings mit Bestimmtheit zurückgewiesen; allein bei der Unionsversammlung in Schweinfurt (März 1611) übergaben die Städte den Fürsten eine Zusammenstellung all' der Vorfälle, durch welche sie die ihnen zukommende Stellung im Bunde als verletzt ansahen.[3]) Wie nothwendig es den Fürsten erschien, solche Klagen zu beruhigen, erkennt man aus der Bereitwilligkeit, mit der sie sich die Kosten der einseitig beschlossenen Unternehmungen aufbürden liessen, und aus der Eile, mit der sie die Abrüstung der Union herbeiführten.

Durch solche Nachgiebigkeit der Fürsten wurde indess die Lage der Union wol theilweise gebessert, aber auch theilweise verschlimmert. Das Vertrauen zwischen Fürsten und Städten blieb gestört, und jedenfalls, jemehr den letzteren Rechnung getragen wurde, um so mehr kam der Grundsatz ängstlicher Zurückhaltung zur Anerkennung. Nicht besser gestalteten sich ferner die Dinge dadurch, dass zu dem allgemeinen Gegensatz zwischen Fürsten und Städten eine Reihe von besondern Differenzen unter den Fürsten selber kamen: so entfernten sich, um nur

1) Dem ersten Elsässer Einfall lag die Bestimmung des Heidelberger Abschieds (1610 März 13) über Zerstörung der Musterplätze zu Grunde. (Acten III n. 44 S. 137). Ueber die Mitglieder der Heidelberger Tagsatzung Acten III n. 47 Der zweite Elsasser Einfall wurde zwischen Landgraf Moriz, Kurpfalz, Anspach und Baden beschlossen. (Acten III n. 145.)

2) Acten III n. 291 Anm. 1.

3) Abschied 1611 März 23 (Stuttgart. Unionsacten IX f. 251.)

das wichtigste zu berühren, Würtemberg und Culmbach in ihrer politischen Auffassung von ihren Standesgenossen und näherten sich dem Standpunkt der Städte; zu den Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg über die Jülicher Lande brachte nach Friedrichs IV. Tod (Sept. 1610) die Frage der vormundschaftlichen Regierung der Kurpfalz einen neuen tiefgreifenden Streit zwischen dem Inhaber der Regierung, dem Herzog Johann von Zweibrücken, und dem Prätendenten derselben, dem Herzog Philipp Ludwig von Neuburg.

War aber seit Ende 1610 der Stand der Dinge darnach angethan, um derartige Zwistigkeiten und unter denselben die übereilte Entwaffnung ohne Gefahr zu gestatten? Ein Blick auf die politischen und militärischen Verhältnisse wird darüber aufklären.

II. Die militärische und politische Lage.

Von den beiden kriegerischen Unternehmungen des Jahres 1610 hatte diejenige, welche gegen Jülich gerichtet war, den zur Union gehörigen Fürsten, Kurbrandenburg und Neuburg, die Festung Jülich und damit den vollen Besitz der Jülicher Lande verschafft; aber es fehlte für die Sicherheit dieses Besitzes an jeglicher Gewähr. Gerade während des Kampfes war das Haus Sachsen vom Kaiser mit den umstrittenen Landen belehnt, der Kaiser hatte also die Pflicht übernommen, dieses Haus in den Besitz der übertragenen Lehen einzuführen. Wenn nun die unirten Fürsten nach jenem äussern Erfolge sofort ihre Streitkräfte entliessen, in dem Gefühl, dass man eine derartige Hülfe nicht sobald wieder zusammenbringen könne, wenn Frankreich seine Truppen zurückzog in der Absicht, sich in diesen Streit so leicht nicht wieder einzulassen, so musste man wol besorgen, dass die Gegner der besitzenden Fürsten ihren Angriff zur gelegenen Zeit erneuern würden. Schutzlos und gefährdet liessen die Unirten ihre Bundesgenossen in Jülich zurück.

Nicht viel günstiger erschien auf den ersten Blick die Lage der gesammten Union auf dem andern Schauplatz kriegerischer Bewegungen, in Oberdeutschland. Während der Bund selber gegen Ende des Jahres 1610 seine Werbetruppen bis auf 500 Reiter zu entlassen genöthigt war, zog sich das kleine Elsasser Heer des Erzherzogs Leopold nach dem Willstätter

Vertrag vom Strassburger Stift in das Oberelsass; dort blieb es, den Unirten in drohender Nähe, beisammen, und als im December 1610 die Abdankung begann, geschah sie so langsam und zweideutig, dass die Besorgniss vor dem Elsasser Volk die Unirten bis in's Frühjahr 1611 stetig in Athem hielt.[1]) Das zweite Heer des Erzherzogs im Stifte Passau sollte nach den Bedingungen des Vergleichs zwischen Kaiser Rudolf und Matthias (Sept. — Oct. 1610) ebenfalls abgedankt werden; aber auch dieses blieb beisammen, und erst als es sich im December 1610 nach Ober-Oesterreich und von da nach Böhmen wandte, erleichterte es die Furcht der Unirten, ohne sie zu heben. Der einzige Widersacher der Union, der ehrlich, wie er es zugesagt hatte, seine Truppen entliess, war Herzog Maximilian von Baiern als Haupt der katholischen Liga.

Wenn also die Union im Frühjahr 1610 durch ihr rasches Ergreifen der Waffen die Gegner geschreckt hatte, so stand sie zu Anfang des Jahres 1611 den kaiserlichen Streitkräften beinahe wehrlos gegenüber.[2]) Es war das ein Umschwung der militärischen Verhältnisse, dessen volle Gefahr erst durch die gleichzeitige Wendung der politischen Beziehungen klar wird. Als König Heinrich IV. von Frankreich im Februar 1610 sich mit der Union über das Jülicher Unternehmen einigte, war zugleich eine gegenseitige Unterstützung verabredet, falls der König wegen der Jülicher Hülfe, und falls die Unirten wegen einer mit Jülich oder der Union zusammenhängenden Angelegenheit sollten angegriffen werden. Als dann aber an die Stelle des Königs die haltlose Regentschaft getreten war, erlangte man von derselben mit Mühe die versprochene Hülfe für Jülich; jene allgemeinere Abrede dagegen wurde lautlos bei Seite geschoben.[3]) Das will sagen, es wurde die Verbindung der Union mit Frankreich, in welcher die Hauptstärke derselben lag, im wesentlichen gelöst. Allerdings zeigten dafür in derselben Zeit England und die Staaten sich bereit-

---

1) Acten III n. 294. Kurpfalz an Würtemberg. 1611 Jan. 21. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 4.) Wormser und Schweinfurter Abschied. Febr. 10, März 23. (Stuttgart. Unionsacten IX.)

2) Bei den Versammlungen zu Speier (1610 Dec. Acten III n. 294), Worms (1611 Febr.) und Schweinfurt (1611 März), an denen sich übrigens nur einige Unirte betheiligten, wurde über die Gründung einer Landrettung gehandelt. In Schweinfurt beschloss man die Aufstellung von 2000 Mann z. F., die dann im Mai, zugleich mit den noch unter den Fahnen gehaltenen Reitern, wider abgedankt wurden. (Kurpfalz an Würtemberg. 1611 Mai 13. Stuttgart. Unionsact n. X f. 25)

3) Acten III n. 290.

willig, ein ähnliches, nur in den Ansätzen der Hülfe viel bescheideneres Bündniss mit der Union zu schliessen. Allein die Verhandlungen darüber kamen nicht vorwärts, erst in den Jahren 1612—14 gelangte man zu definitiven Abschlüssen. Vom Anfang des Jahres 1611 kann man sagen, dass damals die politischen Beziehungen der Union nicht viel günstiger waren als ihre militärische Stellung.

Mitten in solcher Ungunst der Dinge gab es nun aber wider ein vortheilhaftes, freilich von dem Willen und der Weisheit der Unirten unabhängiges Verhältniss, welches ihnen schon im Verlauf der kriegerischen Actionen zu statten gekommen war: das war die Zerfahrenheit und der Zwiespalt im Lager ihrer Gegner, vor allem der Streit zwischen Kaiser Rudolf und seinem Bruder Matthias. Diesem Streit hatte die Union es zu verdanken, dass sie am Ende ungefährdet blieb, ja dass sie in unerwarteter Wendung von denen, die sie anfänglich bedrohten, zu einer nicht ganz unbedeutenden Wirksamkeit berufen ward. Den Ursprung und Verlauf dieser Wendung haben wir in's Auge zu fassen.[1])

Zweites Kapitel.

Die Union und der Ausgang Rudolfs II.

Durch das gegen die Unirten erlassene Mandat vom 21. Juni 1610 hatte Rudolf II. die Autorität der Reichsregierung in solcher Weise eingesetzt, dass, wenn dieselbe nicht beschimpft werden sollte, entweder die Union sich auflösen, oder ein offener Krieg des Reichs gegen den widerspenstigen Bund geführt werden musste. Was in Wirklichkeit nach jenem Erlass geschah, entsprach weder der einen noch der anderen Folgerung. Von Seiten der Union wurde eine heftige Entgegnung an den Kaiser verfasst, und das Mandat zur Seite geschoben. Von Seiten des Kaisers kam den Unirten im October 1610 eine Erklärung zur Kenntniss: er

1) Die Entwicklung der bisher vielfach berührten Jülicher Sache lasse ich in Folgendem fallen, weil die Union, oder auch nur die unirten Fürsten in ihrer Gesammtheit, seit Ende 1610 für dieselbe nicht mehr eintraten.

wolle mit denselben im unguten nichts zu thun haben.[1]) Ja einer von den Intriganten, die damals den Kaiser zu frevelhaften Entschlüssen drängten und halbe Zustimmung und halbe Aufträge von ihm ausbrachten, eröffnete schon im September dem Herrn von Rosenberg, dass der Kaiser gewillt sei, sich selber in die Union zu begeben.[2]) Wie hängt ein solches Ende mit einem solchen Anfang zusammen?

Bei dem Versuch einer Erklärung muss man von vornherein festhalten, dass damals am kaiserlichen Hof von Einheit und Consequenz in der Regierung gar nichts, von dem Dasein einer Reichsregierung überhaupt, insofern es sich in bindenden Entschliessungen und Erlassen äussert, nur wenig zu erkennen war. Der Kaiser wurde berathen bald von den in Prag versammelten Fürsten und den obersten collegialen Behörden, bald und mit Vorliebe von Abenteurern und Intriganten, deren Haupt der Erzherzog Leopold war. Wenn im Namen des Kaisers gehandelt und verhandelt wurde, so geschah es gerade in den wichtigsten Fragen weniger auf bestimmte kaiserliche Entschliessungen, als auf unsichere Aeusserungen und zweideutige Zustimmung des Monarchen zu ertheilten Rathschlägen. Diese Zerfahrenheit zeigte sich in der gesammten Jülicher Verwicklung, vor allem in der Angelegenheit der in Passau gesammelten Truppen. Allerdings waren es klare Erlasse, durch welche Rudolf II. am 14. Juli 1609 den Erzherzog Leopold zum Haupt der kaiserlichen Commission in Jülich ernannte, und am 9. Januar 1610[3]) die Vollmacht desselben zu Truppenwerbungen kund that. Allein als das Heer in Passau gesammelt, und über seine Verwendung zu entscheiden war, da wurde kein bindender Entschluss gefasst, sondern nur wilde Pläne zwischen dem Kaiser, dem Erzherzog Leopold und den Anhängern desselben erwogen. Nach dem was vorausgegangen war, mussten die Truppen zur Vertreibung der besitzenden Fürsten aus den Jülicher Landen und zur Bekämpfung der jenen Fürsten beistehenden Union verwandt werden; in Wirklichkeit standen aber in jenem Kreise schon im Frühjahr 1610 andere Gedanken im Vordergrund: die Rückgewinnung der an König Matthias abgetretenen

1) Acten III n. 288 S. 481.
2) Acten III n. 248.
3) Kurz, Beiträge zur Geschichte Oesterreichs o. d. E. IV S. 53.

Lande, die Erhebung Leopolds zum böhmischen und römischen Könige, eine kirchlich-politische Reaction in den böhmischen Landen. Als daher das erwähnte Mandat erging, war die Politik, deren Ergebniss es war, in der Hauptsache von der kaiserlichen Regierung schon verlassen.

Bei alledem wurde zur Ausführung der neuen Pläne eine feste Entschliessung nicht gefasst, sondern in beispielloser Perfidie und Unentschlossenheit in's ungewisse vorangeschritten. Als die in Prag versammelten Fürsten den Kaiser, statt ihn in seinen Absichten zu unterstützen, zu einer scheinbaren Versöhnung mit Matthias nöthigten, rangen sie ihm das Zugeständniss ab, dass die Passauer Truppen, weil sie der Versöhnung im Wege standen, abgedankt werden sollten. Das geschah in den letzten Tagen des September.[1]) Dann dauerte es bis zum 23. November ehe ein wirkliches Decret über die Abdankung erging;[2]) und in derselben Zeit wurde wieder im stillen der förmliche Beschluss gefasst, die Abdankung nicht geschehen zu lassen.[3]) Zur Ausführung dieses Beschlusses geschah vorläufig nichts, als dass den Truppen die vor ihrer Entlassung zu berichtigende Besoldung nicht gezahlt wurde: eine bestimmte Weisung über ihre fernere Verwendung wurde nicht ertheilt. Erst als im December 1610 das verzweifelte Volk unter dem Obersten Ramé, der in die geheimen Pläne eingeweiht war, eigenmächtig aufbrach, zunächst nach Oberösterreich, dann nach Prag, da endlich kam eine gewaltsame Action, die sich naturgemäss gegen Matthias und die protestantischen Stände Böhmens kehrte, in Fluss.

Bei dieser Lage der Dinge wird man es begreifen, weshalb der Kaiser im October 1610 mit den Unirten im unguten nichts mehr zu thun haben wollte. Aber eine weitere Folge dieser Wendung der kaiserlichen Politik war es, dass die Union in derselben Zeit eine zweite nicht minder vortheilhafte Annäherung erfuhr. Gleich beim Beginn der Passauer Rüstungen hatte König Matthias die gegen ihn gerichteten Pläne geahnt und zu seinem Schutz sowol militärische Anstalten getroffen, als auch politische Verbindungen gesucht. Eine der Mächte, mit denen er

1) Häberlin XXIII. S. 259 fg.
2) Gindely, Rudolf II, Bd. II S. 178.
3) A. a. O. S. 179.

ein freundliches Verhältniss wünschte, war die Union. Bereits im Juni vernahm man von des Königs Absicht, eine Gesandtschaft an den Bund abzufertigen[1]), im August sprach Matthias diese Absicht vor den ständischen Ausschüssen in bindender Form aus[2]), im November erschien in seinem Auftrag Gundacker von Polheim beim Herzog von Würtemberg[3]), und zu Anfang des Jahres 1611 begaben sich in gleichem Auftrag Nicolaus von Grinthal[4]) und Graf Reichard von Starhemberg[5]) zu den unirten Fürsten: der erstere brachte unter andern beim Administrator der Kurpfalz, letzterer beim Herzog von Würtemberg seine Aufträge vor.

Die nächste Absicht des Königs bei dieser Annäherung war, die Unterstützung der Union gegen des Kaisers Angriffe zu erlangen, wie denn auch die letzterwähnte Gesandtschaft im Hinblick auf den Einfall der Passauer in Oesterreich geradezu um Truppen- oder Geldhülfe bat.[6]) Die Unirten wichen solchen Ansprüchen an ihre erschöpfte Thatkraft aus, aber dem Verlangen nach guten Beziehungen kamen sie bereitwillig entgegen. Für sie brachte es also die neue Gestaltung der Dinge mit sich, dass der Kaiser ihnen nicht mehr gefährlich war, und dass des Kaisers Bruder ihr Bündniss suchte.

Unmittelbar an diese Wendung der Dinge zu Gunsten der Union schlossen sich nun aber die Katastrophen, die durch den Aufbruch der Passauer Truppen hervorgerufen wurden. Im März des Jahres 1611 verbanden sich, weil sie von jenen Streitkräften gleichmässig bedroht waren, König Matthias und die böhmischen Stände; bis zum 22. Mai brachten diese Verbündeten es dahin, dass Rudolf die böhmischen Stände vom Eid der Treue lösen musste; am 23. Mai wurde Matthias als König von Böhmen angenommen, worauf die Regierung der seit 1608 dem Kaiser noch belassenen Lande an ihn überging; am 11. August endlich kam

---

1) Acten III n. 143 Anm. 1, 190, 245. Auf die darauf zielenden Rathschläge ständischer Parteihäupter und die weiter gehenden Absichten derselben gehe ich hier nicht ein.

2) Acten III n. 245. Vgl. 241 Anm. 1, 190 Anm. 2.

3) Resolution des Herzogs. Nov. 28. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 297.)

4) Resolution des H. Zweibrücken Febr 19. (Stuttgart. Unionsacten IX f. 142.)

5) Würtemberg an Matthias. April 13. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 512.)

6) Zweibrücken an Baden. 1611 Febr. 19. (A. a. O. IX f. 144.) Die angegangenen Fürsten verwiesen die Sache an den Unionstag, und der Schweinfurter Unionstag kam zu keinem Beschluss darüber.

ein Vergleich zu Stande über die Ehren und Einkünfte, welche dem abgedankten Landesherrn zugestanden wurden. In denselben Tagen, in denen solche Dinge in der österreichischen Monarchie vorgingen, kam das Reich in Bewegung. Die Kurfürsten beschlossen die Abhaltung eines Collegialtags, der auf den 17. Juli 1611 nach Mühlhausen berufen wurde, aber erst gegen Ende des Monats October in Nürnberg zu Stande kam; dessen Aufgabe sollte sein, die Rückwirkung der österreichischen Vorgänge auf das Reich, besonders die Feststellung der Nachfolge des Kaisers in Berathung zu ziehen.

Es war natürlich, dass diese gewaltsamen Vorgänge, indem die unmittelbar Betroffenen sich nach Unterstützung und Bundesgenossen umsahen, immer weitere Kreise ergriffen. Zu denjenigen, die zunächst davon berührt wurden, gehörte, wie nach den eben erwähnten frühern Anknüpfungen des Kaisers und des Königs Matthias zu erwarten war, die Union. Am 26. Juni 1611[1]), zu einer Zeit, als die Krönung des Königs Matthias vollzogen, aber der Vergleich vom 11. August noch nicht getroffen, und somit die Gesammtheit der kaiserlichen Concessionen noch nicht unwiderruflich war, schickte Rudolf den englischen Agenten Gunderot an den Markgrafen von Anspach und den Fürsten Christian von Anhalt, mit der Absicht, bei den Unirten einen Rückhalt zu gewinnen. Was dieser Abgeordnete auf bestimmten Auftrag vorbrachte, war ziemlich allgemein: der Kaiser wünschte der Unirten Unterstützung zur Erhaltung der Ehre des Reichs und seiner Person, und er ersuchte beide Fürsten, zu näheren Besprechungen mit ihm nach Prag zu kommen. In dem ersten Theil dieses Gesuches lag wenig auffallendes; denn gewiss bedurfte der Kaiser, wenn er nach dem Verlust seiner Erblande die Reichsregierung fortführen wollte, der nachdrücklichen Unterstützung aller, besonders auch der unirten Reichsstände. Verfänglicher dagegen lautete schon die Einladung der beiden Fürsten, die in der Union den Gedanken der selbständigen und offensiven Politik vorzugsweise vertraten, zu vertraulichen Besprechungen mit Rudolf, und vollends bedenklich waren die Aeusserungen, welche der Agent auf Grund der mündlichen Mittheilungen des Kaisers machte: die Abtretung Böhmens, so hiess es da, sei eine erzwungene, die neue

1) Creditiv Gunderots. Berlin. Unionsacten XXII.

Regierung beginne bereits den Ständen unerträglich zu werden, die ganze Umwälzung sei von Spanien und dem Papst in's Werk gesetzt, um den Weg zu bahnen zu einer Bedrückung des Reichs nach dem Muster der Tyrannei Ferdinands von Steiermark. Was Rudolf bei den Verhandlungen in Prag widerholt androhte, dass er aus Böhmen sich nach dem Reich, am liebsten nach Regensburg, begeben werde, wurde auch hier ausgesprochen. Kurz, wenn man all' diese Reden ernst nehmen durfte, so schien es, dass der Kaiser die Hülfe des Reichs suche, um seinem Bruder das Königreich Böhmen wieder zu entreissen und die Nachfolge desselben im Reich unmöglich zu machen.[1])

Für's erste blieb diese Anknüpfung ohne bestimmte Folgen. Aber als im August 1611 der Unionstag zu Rotenburg gehalten wurde, erschien bei demselben eine neue kaiserliche Gesandtschaft, bestehend aus Eustach von Westernach und Zacharias Geizkofler[2]), während gleichzeitig der Agent Gunderot die kurfürstlichen Höfe von Sachsen, Brandenburg und Pfalz besuchte.[3]) Wenn man von diesen Gesandten Anträge erwartete in der Richtung der selbständigen Andeutungen Gunderots, so wurde man freilich enttäuscht: im wesentlichen bat der Kaiser auch jetzt bloss um Unterstützung zur Erhaltung seiner und des Reichs Autorität.[4]) Indess dass ein solches Gesuch nunmehr an den gesammten Bund kam, war ein Fortschritt in der begonnenen Annäherung, und für die Union war es ein Vortheil und ein Triumph zugleich.

Gewiss nicht ungünstiger wurde die Stellung der Union dadurch, dass dieses Vorgehen des Kaisers sofort wieder die concurrirende Annäherung des Königs Matthias nach sich zog. Einen Tag nach dem Vortrag der kaiserlichen Bevollmächtigten nahm die Rotenburger Versammlung die Werbung des Herrn Gundaker von Polheim entgegen, der im Namen des Königs Matthias an sie abgefertigt war: er stellte den Feldzug des Königs nach Prag als vertragsmässige von den böhmischen

1) Beilage I.
2) Anbringen der Gesandten. August 11. (Stuttgart. Unionsacten X f. 438.)
3) Gunderot an Anspach. Juli 30. (Berlin. Unionsacta ad tom. XII.) Resolution des Administ. Kurpfalz auf Gunderots Werbung. Aug. 16. (Stuttgart. Unionsacten X f. 196.)
4) Bei Kurpfalz wurde auch wegen der rückständigen Reichssteuern gemahnt.

Ständen geforderte Hülfeleistung, seine Erhebung zum böhmischen König als das von ihm gar nicht vorgedachte Ergebniss einer Vereinbarung des Kaisers und der böhmischen Stände dar. Und da bei des Gesandten Abfertigung der Vergleich vom 11. August noch nicht zu Stande gekommen war, so schloss sein Vortrag mit der Bitte um die Unterstützung der Union, falls diese letzte Vereinbarung nicht zu Stande kommen sollte.[1])

In den Erklärungen, welche hierauf die Union an den Kaiser wie an seinen Bruder abgab, hütete sie sich abermals vor der Verpfändung ihrer Kräfte. Mit dem unverkennbaren Wunsch, den Vergleich zwischen dem Kaiser und Matthias bald vollendet zu sehen, verwies sie den erstern auf ihren erprobten Eifer für des Reichs Wol und die kaiserliche Autorität, und rieth dem letztern zu Mässigung und Ehrfurcht vor seinem Bruder. Allein dass die so angeknüpften Verhandlungen ihre Bedeutung doch nicht blos in der Umgestaltung der allgemeinen Beziehungen der Union zur Reichsgewalt hatten, dass vielmehr gleichzeitig noch ein unmittelbares Ergebniss derselben angebahnt war, werden wir erkennen, wenn wir einen Punkt in diesen Besprechungen hervorheben, der bisher bei Seite gelassen ist.

Seitdem durch den Gegensatz der confessionellen Parteien die Verfassung des deutschen Reichs gesprengt war, standen die Geschicke Deutschlands unter der verhängnissvollen Alternative, ob die Parteien sich selbstständig zu organisiren und ihre Gegensätze selbständig auszutragen vermochten, oder ob es ihnen gelingen werde, ein gleiches Mass für ihre beiderseitigen Rechte und die Möglichkeit einträchtigen Zusammenwirkens innerhalb der Gränzen eines gemeinsamen Staatswesens wieder zu finden.

Die Bewegungen des Jahres 1610 hatten es der Union gezeigt, dass für die erstere Aufgabe ihre Kräfte nicht ausreichten. Sehr erklärlich war es daher, wenn unter dem Gefühl der Ermattung der Wunsch nach einer gütlichen Verständigung über die Gegensätze zwischen katholischen und protestantischen Ständen, zwischen den Ständen und dem Kaiser erwachte. Der erste, in dem dieses Verlangen zum bestimmten Ausdrucke kam, war der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg. Er hatte über den Plan eines allgemeinen Ausgleichs mit Kurfürst Friedrich IV. von

1) Beilage II.

der Pfalz kurz vor dessen Tode (16. Sept. 1610) correspondirt[1]); den gleichen Gedanken hatte er durch Vermittlung des Zacharias Geizkofler an den Erzherzog Maximilian von Oesterreich gebracht und bei diesem ein freundliches Entgegenkommen gefunden.[2]) Wie nun Matthias bei seiner Annäherung an die Union das Bewusstsein hatte, dass er seine persönliche Angelegenheit nicht ausschliesslich in den Vordergrund rücken durfte, so eignete er sich jenes selbe Vorhaben an, und zwar, wie man sicher annehmen darf, in der doppelten Absicht, seine nächstliegenden Anträge zu empfehlen und daneben seine Nachfolge im Reich, die er ja seit lange erstrebte und bei dem Verfall des Kaisers immer dringender erstreben musste, den protestantischen Ständen angenehm zu machen. Schon in der ersten Werbung, welche sein Gesandter Gundaker von Polheim im November 1610 bei Würtemberg verrichtete, liess er in diesem Sinne um Aufklärung bitten über die Zerwürfnisse im Reich und bot seine Dienste zur Vermittlung an.[3]) Von da ab kam der Gedanke der

1) Würtemberg an Zweibrücken, Neuburg, Anspach, Baden. 1610 Nov. 19. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 267.

2) Vergl. das eben angeführte Schreiben. Ferner: Protocoll einer würtemberg. Rathssitzung. 1610 Nov. 18 (A. a O. f. 266.) Würtemberg an Maximilian. Nov. 29. (f. 321.) Es sollte scheinen, dass auch der H. Baiern mit demselben Plane umging. Ich finde darüber folgendes Schreiben des H. Philipp Ludwig von Neuburg an Würtemberg vom 19. April 1611: Gaugler hat bei seiner Durchreise nach Düsseldorf mit M. Jäger auf besondern Auftrag des Pfgr. Wolfgang Wilhelm über wichtige Puncte sich besprochen, besonders über die Mittel zur Herstellung des Vertrauens im deutschen Reich, und dabei eröffnet, was der H. Baiern gegen „unsers eltisten sons l. in der person zu München dises puncten halben ganz eiferig und wol affectionirt sich vernemen lassen." Aus erwähnter Besprechung ergiebt sich dass Würtembergs und Neuburgs Ansichten in dieser Sache im Einklang sind; deshalb und weil „sich gleicher gestalt auf der andern seiten auch friedliebende fürsten befinden, durch deren vermitlung und befürderung diser fürgesetzte zweck aller orten zu erlangen sein möchte", so hat der Herzog seine Bemühungen in dieser Sache fortgesetzt. Zur Führung der Ausgleichsverhandlungen wären von päpstlicher Seite zu gewinnen Mainz und Baiern als Häupter der Liga und wegen ihres grossen Ansehens im allgemeinen. Der H. Würtemberg möge sein Gutachten geben, ob als dritter Unterhändler Erzh. Maximilian oder wer sonst zu gewinnen sei. Von protestantischer Seite muss man solche Fürsten nehmen, welche einander wol leiden mögen, etwa Chursachsen und Würtemberg. Die Dienste des H. Neuburg stehen ebenfalls zu Gebote. Ist man einig, welche Unterhändler und wie sie gewonnen werden sollen, so hat man sich weiter zunächst auf jeder Seite besonders zu bedenken, „wie man hernacher das ganze werk füren und ineffectum richten wolle." (Stuttgart. Unionsacten X f. 9. Vgl. Sattler VI S. 56.) Es scheint indess das Datum dieses Schreibens um ein Jahr zu früh angesetzt, da von einer Anwesenheit Wolfg. Wilhelms am bairischen Hof zu Anfang des Jahres 1611 nichts bekannt ist.

3) Stuttgart. Unionsacten XI f. 284.

allgemeinen Ausgleichung aus seinen Verhandlungen mit Würtemberg nicht wieder hinaus;[1]) und im Juli 1611 war damit so viel erreicht, dass die würtembergischen Räthe den König Matthias als den am meisten geeigneten Nachfolger des Kaisers bezeichneten.[2])

Matthias suchte also einen Rückhalt bei den protestantischen Ständen des Reichs, indem er sich einen Gedanken aneignete, der dieselben beherrschte. Was war da natürlicher, als dass der Kaiser, nachdem er seiner Erblande beraubt war und nur im Reich noch die Mittel zur Fortführung der Herrschaft finden konnte, dem Beispiel seines Bruders folgte? Als Rudolf II. den Obersten Gunderot an Anspach und Anhalt sandte, liess er betheuren, dass er dem, was zum Nutzen des Reichs von ihm verlangt werden könne, nachkommen werde, und dass er mit den Protestanten ein vertrauliches Verhältniss wünsche.[3]) Als seine Gesandten vor der Rotenburger Tagsatzung erschienen, schlugen sie Besprechungen vor über Herstellung der Eintracht im Reich und Erhaltung der Rechte der Stände.[4])

Eine wirkliche Verständigung, oder auch nur die Anfänge zu einer solchen kamen nun freilich auf jene Andeutungen nicht zu Stande. Als die kaiserlichen Gesandten die vorgeschlagenen Besprechungen mit der Rotenburger Versammlung wirklich eröffnet hatten, erhielten sie ein am

---

1) Matthias an Würtemberg. 1611 Febr. 3. (A. a. O. f. 449.) Würtemberg an Matthias. April 13. (f. 512.) Würtembergs Resolution an Polheim. Aug. 20. (Beil. II.) Das zunächst erwähnte Schreiben des Matthias hat übrigens noch eine besondere Spitze. Matthias hebt unter den Gründen des Zwiespaltes im Reich wie im Hause Oesterreich den Einfluss der friedhässigen Rathgeber des Kaisers hervor. Er dankt dem Herzog dafür, dass er ihn um sein Gutachten über Herstellung der Eintracht im Reich gebeten hat. Dann fährt er fort: eine Schwierigkeit hierbei ist es, den Kaiser und seine Räthe für dieses Werk des Friedens und den Plan der Ernennung von Personen, „welche die tail vernemmen und zeitlich solche hinlegen kunten", zu gewinnen. Da der kaiserliche Hof seiner Gewohnheit nach die Sache vielleicht nur verschleppen dürfte, so könnte man „auf andere weg gleichesfals gefast sein, oder die interessierte persuadiern, das sie inen etliche unparteiische und uninteressierte neben eine mobman gefallen liessen. Bei welchem termino die unierte fürsten in gemain viel vermögen könten; welches i. Kai. M. zu keinem praeiudicio deshalben gereichet, weil ir ambt erfordert, frid und ainigkeit zu erhalten, ir auch mit unruhe und uberhauften negotiis nit alle zeit wol ist." Der König ist bereit alles zu thun, was er „den unirten chur- und fürsten zu gemainem friden im heil. reich nutzliches erzaigen kann. Das ubrige ist der feder nit zu vertrauen."

2) Gutachten von Eberstein, Engelshofen, Buwinkhausen, Faber. Juli 26. (A. a. O. X f. 234.)

3) Beilage I.

4) Vortrag der Gesandten.

10. August erlassenes, vielleicht durch den am 11. desselben Monats zum Abschluss gelangenden letzten Vergleich mit Matthias hervorgerufenes kaiserliches Schreiben, nach dem die fernere Verhandlung über Beschwerden der Reichsstände auf den Nürnberger Kurfürstentag zu verweisen war.[1]) Damit wurden die Conferenzen abgebrochen. Indess die Unirten nahmen die geschehenen Andeutungen als eine Art von Verpflichtung des Kaisers und seines Bruders auf zur weitern Verfolgung des einmal aufgestellten Zieles; und im Vertrauen darauf formulirten sie ihre Stellung zu dem ihnen so willkommenen Vorschlag. Nach ihrem alten Grundsatze gab es für den Austrag der grossen Streitigkeiten im Reich nur ein Forum, nämlich den Reichstag; es gab nur eine Art der Entscheidung, nämlich freiwilliges Uebereinkommen sämmtlicher Reichsstände ohne Ueberstimmung. Demgemäss forderten die Unirten vor allem einen Reichstag. Da jedoch die letzte Versammlung der Reichsstände (1608) nur dazu gedient hatte, um die Gegensätze der Parteien auf die Spitze zu treiben, so hielten sie es ferner für nöthig, die Arbeiten des neuen Reichstags vorbereiten zu lassen. Sie verlangten also eine vorausgehende Versammlung auserwählter Fürsten beider Parteien, welche eine vorläufige Verständigung versuchen sollte, natürlich ohne dass auch hier ein Ueberstimmen statthaft, oder das Ergebniss für den Reichstag bindend sein durfte.

In solcher Weise wurde der Plan der Ausgleichung zunächst von Würtemberg gefasst[2]) und dann mit einem wichtigen Zusatz von dem Rotenburger Unionstag gebilligt. Hier nämlich unterschied man zwischen solchen Forderungen der Protestanten, die durch den fraglichen Ausgleich unter sämmtlichen Ständen zu erledigen waren, und denjenigen, welchen der Kaiser einseitig gerecht werden konnte. Zu letztern rechnete man die Aufhebung der den Protestanten widerwärtigen Entscheidungen, welche aus der Ausübung der kaiserlichen Jurisdiction im Reichshofrath hervorgangen waren, die Aufhebung dieser Jurisdiction selber, sowie eine

1) Besprechung zwischen den Gesandten und den Deputirten des Unionstags vom 17. Aug. (Stuttgart. Unionsacten X f. 455.)

2) Würtemberg an Zweibrücken etc. 1610 Nov. 19. (Stuttgart. Unionsacten XI f. 267.) Desselben Resolution auf Polheims Werbung. 1611 Feb. 3. (f. 449.) Neuburg an Würtemberg. 1611 (1612) April 19. (X f. 9.)

Neubesetzung des kaiserlichen Rathes unter Mitwirkung der Fürsten. Um nun den Ausgleich zu erleichtern, sollte der Kaiser in der letztern Classe von Forderungen den Protestanten sofort zu Willen sein.[1]) — Schwerlich konnte man in diesem Zusatz der Unirten eine günstige Aussicht für das Versöhnungswerk erkennen; ihr Grundsatz war eben jetzt wie später, dass es gefährlich sei, eine Neigung zu Concessionen zu verrathen. Aber dessen ungeachtet hielten sie an dem aufgestellten Plan in seiner allgemeinen Fassung mit seltener Zähigkeit fest: es war der Gedanke der „Composition", der fortan in den Beziehungen des Kaisers und der protestantischen Stände im Vordergrund stehen sollte, und dessen endlich erkannte Undurchführbarkeit vor allem dazu diente, um die Geister mit der Nothwendigkeit eines grossen Krieges vertraut zu machen.

Fasst man das bisher Gesagte zusammen, so ergiebt sich, dass der Rotenburger Unionstag vom August 1611 einen nicht unwichtigen Abschnitt in der Unionsgeschichte bildet: hier wurde die Abrechnung über den Krieg von 1610 aufgestellt; es kam hier die neue Verbindung der Union mit dem Kaiser und Matthias zum vollen Ausdruck, und es wurde der Anstoss gegeben zu den die Folgezeit erfüllenden Compositionsverhandlungen.

Drei Monate nachher trat der Nürnberger Kurfürstentag zusammen. Da auf dieser Versammlung all' die schweren Fragen, welche in dem laufenden Jahr die Union, das Reich, die österreichischen Lande bewegt hatten, vor dem Forum des Reichs zur Sprache kommen sollten, so mussten die Parteien sich gefasst machen, das, was sie errungen hatten, zu sichern, und was sie noch erlangen wollten, vorzubringen. Die Unirten erwarteten Verstärkung ihrer günstigen Stellung zwischen dem Kaiser und Matthias und ernstliche Fortsetzung der Compositionsverhandlungen.

---

1) Antwort der Rotenburger Versammlung an die kaiserlichen Gesandten. (Stuttgart. Unionsacten X f. 442.) Am Schluss heisst es: wenn gegenwärtig der Kaiser die oben angeregten lediglich in seiner Hand liegenden Beschwerden abstellt, und in den unter den Ständen des Reichs schwebenden Beschwerden „die vor alters in dergleichen differentien im h. Rom. reich gebreuchlichen mittel" anwendet, so wird Eintracht und Wolstand im Reich hergestellt werden, und der Kaiser den Diensteifer der Stände mit der That bewährt sehen. — Unter den im Reich herkömmlichen Mitteln ist ein Modus nach Art der Würtemberger Vorschläge zu verstehen, wie denn auch die kaiserlichen Gesandten in einer ferneren Besprechung vom 17. Aug. die Ausgleichsverhandlung durch eine paritätische Ständedeputation ihrerseits als einen Ausweg proponiren.

Matthias hoffte, eine Genehmigung seiner neuen Erwerbungen zu erzielen, indem die Kurfürsten ihn als Inhaber der böhmischen Kur erkennten, und er wünschte nicht minder dringend, seine Wahl zum römischen König endlich durchzusetzen. Der Kaiser schliesslich hatte den Gedanken, sich zum mindesten die im Reich ihm gebliebene Herrschaft und die in Böhmen ihm gelassene Würde zu sichern und die Bestimmung seiner Nachfolge hinauszuschieben.

Das Spiel der entgegengesetzten Bestrebungen begann, indem Rudolf II seine Verbindung mit den Unirten wider aufnahm. Von ihm eingeladen, erschien im October 1611 der Markgraf von Anspach in Prag[1]), und am 23. dieses Monats wurde er vom Kaiser der zum Nürnberger Tag abgefertigten Gesandtschaft beigesellt.[2]) Die Aufträge, die er bekam, hatten den Zweck, einerseits dem Kaiser in der Reichsregierung wieder eine wirksame Stellung zu verschaffen; — in dieser Richtung wurden Vorschläge verlangt zur Abstellung der Reichsbeschwerden und zur Belebung der Justiz; es wurde angedeutet, dass der Türkenkrieg abermals beginnen könne, und dann vom Kaiser mit dem Reich zu führen sei; es wurde endlich die leise Bitte um eine Beisteuer des Reichs zur Unterhaltung der kaiserlichen Regierung eingefügt; — anderseits gingen des Markgrafen Instructionen darauf aus, den zwischen dem Kaiser und Matthias geschlossenen Vertrag zum Vortheil des ersteren zu wenden: die Kurfürsten wurden ersucht, den böhmischen Ständen grössere Ehrfurcht gegen den Kaiser einzuschärfen; sie wurden befragt über Sicherung der dem Kaiser ausgesetzten Einkünfte, über Verlegung der Residenz in das Reich, und, wenn man die Worte streng nehmen darf, sogar über Geltung oder Nichtgeltung des gesammten Vertrags.[3])

Selbverständlich trat diesen Anträgen des Kaisers die Gesandtschaft seines Bruders, an deren Spitze der Bischof Klesl stand, überall entgegen. Matthias nahm als König von Böhmen die Mitgliedschaft des kurfürstlichen Collegiums in Anspruch; der Hauptzweck seiner Vorstellungen war, die Kurfürsten von der Nothwendigkeit einer römischen Königswahl zu

1) Gindely II. S. 315.
2) Kaiserl. Creditiv. Berlin. Unionsacta ad tom. XII. — Früher hatte der Kaiser den Landgrafen Moritz an die Spitze seiner Gesandtschaft stellen wollen. (Rommel II S. 320.)
3) Beilage III.

überzeugen, und die Wahl wo möglich sofort, und dann natürlich zu seinen Gunsten, vornehmen zu lassen. Er wünschte sichtlich, die Kurfürsten zu einem ähnlichen Verfahren zu bestimmen, wie es kürzlich die böhmischen Stände bei Uebertragung der Krone Böhmens beobachtet hatten.[1])

Hätten nun die Kurfürsten es vermocht, solchen Gegensätzen gegenüber sich selber zu einigen! Aber es zeigte sich, dass die Spaltung von 1608 im wesentlichen bestehen geblieben war. Wenn der Kaiser — hierin im Einverständniss mit der Union — den Kurfürsten die Vorbereitungen zur Einigung des getrennten Reiches antrug, so konnten unmöglich die geistlichen Kurfürsten mit denen von Pfalz und Brandenburg in diesen Dingen übereinkommen. Wenn der Kaiser von ihnen erwartete, dass sie seiner Erniedrigung ein Ziel setzten, und wenn in der That sowol Sachsen als die geistlichen Kurfürsten über das Vorgehen des Matthias erbittert waren, so hätten doch, falls der Muth zu einem Einschreiten in die österreichischen Händel vorhanden gewesen wäre, die Kurfürsten der Liga und die von der Union sich unmöglich über die Art einer Restauration, die entweder der protestantischen oder der katholischen Sache zu gute kommen musste, vereinigen können. Das Ergebniss war daher ein halbes, wie es regelmässig bei den letzten Kurfürstentagen gewesen war: an dem Vergleich zwischen Kaiser und Matthias wurde nichts geändert; die Frage der Einigung des Reichs wurde, abgesehen von einigen unbedeutenden Massnahmen, auf einen Reichstag geschoben, und die Bewilligung zur kaiserlichen Berufung eines solchen im voraus beschlossen. Nur in einem Punkt, der allerdings keinen Verzug mehr zu leiden schien, kam man zu einem weiter reichenden Entschluss, in der Nachfolgefrage. Da fertigte man eine schleunige Gesandtschaft an den Kaiser ab, um dessen Zustimmung zur Vornahme der Wahl einzuholen. In der Voraussetzung dass die Zustimmung nicht versagt werden könne und dürfe, einigte man sich gleichzeitig, den Wahltag am 21. Mai in Frankfurt abzuhalten.[2]) Unter die zur Theilnahme berechtigten Kurfürsten aber nahm man den König Matthias, wie er es verlangt hatte, auf.[3])

---

1) Berichte Klesls bei Hammer II. Nr. 349, 350, 356, 361.

2) Beilage IV.

3) Gindely II. S. 318. Das Mainzer Ausschreiben des Wahltags vom 16. Dec. 1611 (Berlin. Rep. XII 1, 2.) wurde auch an Matthias gerichtet. (vgl. das Bedenken von Anspach, Minkwiz und Pflug. Beilage IV.)

Aber auch bei diesem Vorgehen fehlte zur sicheren Erreichung des gesteckten Ziels noch eines: die Einigung über die Person des Nachfolgers. Es standen sich in dieser Hinsicht abermals die Absichten der geistlichen und der zur Union gehörigen weltlichen Kurfürsten entgegen, und zwischen beiden in der Mitte befand sich Kursachsen. Wol hatte der Erzbischof von Mainz im September des Jahres 1610 sich über die Nachfolge mit dem Kurfürsten von Sachsen besprochen[1]) und dabei als seinen Candidaten den Erzherzog Albert empfohlen,[2]) wol war auch von kaiserlicher und katholischer Seite soviel erreicht, dass Sachsen sich bei Beginn des Kurfürstentags vor allem mit den geistlichen Kurfürsten, abgesondert von Pfalz und Brandenburg, zu bereden gedachte;[3]) aber hinsichtlich der Person des zu Wählenden war man am sächsischen Hof bei Eröffnung des Nürnberger Tags noch unklar: jedenfalls sollte er vom Hause Oesterreich sein; sichtlich neigte man auch trotz des Unwillens über die letzten Vorgänge am meisten zu Matthias; allein, wie man sich selber nicht binden wollte, so wollte man auch von einer bindenden Vereinbarung der Kurfürsten vor dem eigentlichen Wahltag nichts wissen. — Ob Sachsen bei dem Kurfürstentag selber über diese Linie hinausgegangen ist? Einige Zeit nach demselben mahnte ihn der Erzbischof von Mainz an eine dort getroffene „vertrauliche Abrede“[4]) und als die an der Abrede Betheiligten nannte er neben Sachsen und sich selber die Erzbischöfe von Trier und Cöln.[5]) Nimmt man hierzu, dass Mainz gleichzeitig fortfuhr, über die

---

1) Gindely II. S. 162.

2) Ueber diese Conferenzen theilt Gerstenberg in einer sächsischen Rathssitzung vom 20. Octbr. 1611 (Dresden 10675. Ander Buch Wahlsachen 1612. f. 368) folgendes mit: „soviel das subiectum betrift, hette sich Meinz erboten, alle subiecta domus Austriacae ufs pappier zu bringen, und rationes pro et contra bei iedes zu setzen und u. gg. h. zuzustellen. Het der Gräzer lini und in specie ertzhertzog Leopoldi gedacht, aber dovon bald wieder abgesprungen. Max. wurde dieses nicht annemen. Endlich hette er Matthiam und Albertum kegen einander gesetzt, die excess erstlich zum höhesten exaggeriret und endlich uf Albertum geschlossen, auch gedacht, das Pfaltz zu dieser election geneigt. Helt dofur, das an diesem ort viel explorandi causa gesagt.“

3) In der erwähnten Sitzung wird über die Möglichkeit einer von Sachsen, Mainz und andern Kurfürsten auszustellenden Obligation über Geheimhaltung der Successionsverhandlungen berathen. Dabei bemerkt Brandenstein: „so würde es auch bei Pfalz und Brandenburg ungleich ansehen haben, wen dergleichen one ir beisein geschehe.“

4) 1612 Febr. 6 „ich verpleibe nochmals bei Nürnbergischen abschiet und vertraulicher abret.“ (Dresden 10675. Erstes Buch Wahltagssachen 1612. f. 17.)

5) Werbung Brömsers bei Kursachsen. 1612 März. (a. a. O. f. 95).

Bewerbungen des Matthias sich ungünstig und über Albert sich günstig gegen Sachsen zu äussern,[1]) so könnte man versucht sein, jene Abrede auf eine Verständigung der genannten Kurfürsten über die Wahl Alberts zu deuten. Aber wenn man dagegen sieht, wie bei der im Mai 1612 beginnenden Wahlhandlung die geistlichen Kurfürsten für Albert, Sachsen dagegen für Matthias war,[2]) wie auch unter den Geistlichen der Kurfürst von Cöln wieder zu Baiern neigte,[3]) so muss man doch wol die Annahme einer Einigung über die Person des zu Wählenden aufgeben; man wird die Abrede auf irgend ein anderes Moment in den Wahlverhandlungen beziehen müssen.[4])

Unfertig wie somit der Beschluss des Nürnberger Tags über die Wahlangelegenheit war, wurde doch der Kaiser auf's empfindlichste von demselben betroffen. Denn wenn ihm die Kurfürsten ihre Mitwirkung versagten zur Befestigung seiner Stellung im Reich oder zur Aenderung des Vertrags mit Matthias, so vereitelten sie doch nur Hoffnungen, die in die Zukunft gingen; indem sie sich aber anschickten, die von Rudolf so lange und so hartnäckig verhinderte Wahl eines Nachfolgers durchzuzwingen, verschlimmerten sie seine gegenwärtige Lage: ein erwählter Nachfolger musste bei Rudolfs geistiger Verfassung ihm für's Reich das werden, was Matthias ihm für die österreichischen Lande geworden war.

Bei solchen Verhältnissen fragt man sich, ob Rudolfs Annäherung an die Union ihm denn nicht einmal in dieser Verlegenheit zu statten kam. Denkt man hierbei an die zur Union gehörigen Kurfürsten, so

---

1) In dem Schreiben vom 6. Febr. bemerkt er über Hegenmüllers Werbung, durch welche die Wahl des K. Mathias empfohlen wurde: „der strick ist gestellt; wer sich fangen wil lassen, dem stehet es frei." — In einem eigenh. Nachschreiben vom 2. April berichtet er mit sichtlichem Missfallen die Abneigung von Kurpfalz gegen Albert's Candidatur: die Unirten seien, wie man höre, mit Matthias Handels einig geworden. „Wil gern sehen, wer den andern betrigen wirt." (a. a. O. f. 126.)

2) Kurköln an Baiern. 1612 Mai 30. (Wolf III. S. 293) Ueber das irrige Datum dieses Schreibens siehe unten.

3) Vgl. die Reihe der Auszüge bei Wolf III S. 286 fg.

4) Erwähnen muss ich freilich noch eine andere Möglichkeit. In der angeführten Werbung Brömsers wird Kursachsen befragt, ob er bei der erwähnten Abrede beharre. Darauf heisst es in des Kurfürsten Resolution (April 8. Dresden a. a. O. f. 120): die Successionssache ist durch des Kaisers Tod in andern Stand gerathen. Die vom Erzbischof angedeuteten Kriegsrüstungen und Praktiken (der Staaten und mehrerer Unirten) „endern auch die gefaste consilia." Seine Gedanken darüber hat der Kurfürst dem Brömser mündlich eröffnet. — Unmöglich ist es nicht, dass in dieser etwas undeutlichen Antwort eine Lossagung von einer Abrede über Alberts Wahl liegt.

muss man die Frage verneinen: Pfalz und Brandenburg stimmten mit ihren Collegen. [1]) Denkt man an die beiden Fürsten, welche die Annäherung vornehmlich vermittelten, an Anspach und Anhalt, so stellt sich die Sache etwas anders und nichts weniger als einfach.

Beim Nürnberger Tag wirkte der Markgraf von Anspach selbstverständlich gegen die Beschlüsse über die Nachfolge, [2]) denn er war ja Gesandter des Kaisers. Kurze Zeit nach dieser Versammlung, in den ersten Tagen des Jahres 1612, erschien er aber, vom Kaiser berufen, zum zweiten Mal in Prag; und nun war es seine Aufgabe, nach eigenem Ermessen dem Kaiser in seinen neuen Verlegenheiten zu rathen und zu helfen. [3]) Dem Kaiser kam es damals darauf an, den Wahltag rückgängig zu machen. Obwol er der kurfürstlichen Gesandtschaft die Zustimmung zur Abhaltung desselben nicht zu verweigern gewagt hatte, so hoffte er doch, ihn dadurch in's ungewisse verschieben zu können, dass er den Reichstag, den man ja auch in Nürnberg für nöthig erachtet hatte, und der in den Compositionsplänen der Unirten obenan stand, ihm vorsetzte.

---

1) Der Beschluss in der Wahlsache war ein einhelliger. (Mainzer Ausschreiben. 1611 Dec 16.) — Um nicht zu breit zu werden, kann ich nicht in die Einzelheiten der Geschichte des Kurfürstentags eingehen. Nur andeuten will ich, dass nach Klesl's Bericht (Hammer II. Nr. 361) die geistlichen Kurfürsten und Sachsen anfangs geneigt waren, den Nürnberger Tag als Wahltag zu constituiren und sich über den Nachfolger sofort schlüssig zu machen, dass dagegen Pfalz und Brandenburg die Aussetzung der Wahl auf einen besondern Wahltag verlangten. Vielleicht hatte denn auch die oben erwähnte Abrede den Zweck, einem abermaligen Versuch, den endlich festgesetzten Wahltag zu verschieben, zu widerstehen.

2) Hammer II. Nr. 361.

3) Am 24. Dec. 1611 schreibt Anhalt an Anspach: Gunterot wird bald im Namen des Kaisers zu dem Markgrafen kommen, „pour vous prier d'entreprendre une ambassade d'empescher l'assemblée collegiale pour l'election. Il sçay la substance de l'instruction, laquelle ne veult rien. Il vous fault aller là, apporter et rapporter le latin, a quoy je vous aideray, a ce que j'espere, assez bien. L'empereur desire que j'aille en France; mais l'imbecillité de ma bourse trouvera une excuse de gouttes pretendues. Ce que je vous ay voulu representer avec adjointes nouvelles des noces a Vienne, consommées et celebrées par gouttes, hydropisies et mr. Nelli. Bon augure de la succession!“ (Berlin. Unionsacta LX.) Am 3. Jan. 1612 schreibt derselbe an Christoph von Dohna: der Kaiser will den auf den 21. Mai anberaumten Wahltag verschoben sehen: es sei gegen die Reichsgesetze, dass die Kurfürsten bei Lebzeiten und gegen den Willen des Kaisers einen Nachfolger desselben wählen. Zur Verhinderung des Tags schickt er Gesandte an Sachsen und Mainz. Dass man den K. Matthias zu demselben berufen wolle, findet er befremdend. „Led. empereur a recherché m. le marquis et moy que debvions venir en personne vers lui, dont m. le marquis s'en va aujourdhui; moi je me suis excusé. Il desire une diete imperiale pour pouvoir proposer a touts les estats les torts qu'on lui fait, et que touts les estats traittent pour les capitulations entre lui et le successeur. Il a desseing de se faire party en France et au Pays-bas et avec tous ceulx qui n'ayment pas l'Espagnol“. (Schlobitten. Nr. 429.)

Hierzu sollte der Markgraf helfen. Ohne Zögern ging nun Anspach auf den Gedanken der Veranstaltung des Reichstags ein. Aber wenn der Kaiser damit die Absicht verband, die Feststellung der Nachfolge überhaupt zu hintertreiben, so schlug der Markgraf eine andere Richtung ein. Unter allerhand entgegenkommenden Vorschlägen, wie Rudolf die Wahl nicht vermeiden, sondern unter seine Leitung bringen solle, schloss er seine Rathschläge mit dem Hinweis, dass der Kaiser, um diesen Zweck zu erreichen, mit der Designation seines Nachfolgers den Kurfürsten zuvorkommen müsse; und er empfahl ihm geradezu den König Matthias.[1])

Wie soll man diesen Rath erklären? Beachten wir zunächst, dass Anspach im vollen Einverständniss mit dem Fürsten Christian von Anhalt verfuhr, wie denn auch der Kaiser den Beistand des letztern verlangte. Wenn nun beide Fürsten die Wahl von den Verhandlungen eines vorausgehenden Reichstags abhängig machen wollten, so folgten sie damit den Absichten der Rotenburger Tagsatzung und der hergebrachten Politik der Unirten überhaupt, welche jeden wichtigen Akt im Reich abhängig zu machen suchte von einer vorausgehenden gesetzlichen Erledigung der Beschwerden der Reichsstände, oder, wie man es sich jetzt dachte, von der Composition. Wenn aber abgesehen von dieser Vorbedingung die beiden Fürsten der Vornahme der Wahl nicht nur nicht entgegen waren, sondern den Ausfall derselben mit Hülfe des Kaisers im Voraus zu sichern suchten, so lag dies zunächst daran, dass ihnen die Neigung der geistlichen Kurfürsten zur Erhebung Alberts bekannt geworden war; es lag ferner daran, dass sie die wahren Absichten der spanischen Politik verkannten. Während nämlich der spanische Gesandte seit Anfang 1610 die Wahl des Matthias als die einzig zweckmässige erkannt hatte[2]) und stetig beförderte, liessen sich Anhalt und Anspach den Glauben nicht nehmen, dass Alberts Candidatur von Spanien aufgestellt sei und befördert werde. Albert erschien ihnen als der Auserwählte einer spanisch-katholischen Verbindung; um seine Bewerbung zu durchkreuzen, dazu wussten sie kein anderes Mittel, welches Erfolg versprach, als baldige Sicherung der Wahl des Matthias.[3])

1) Beilage V.
2) Gindely II. S. 157.
3) Vgl. Anhalts Schreiben vom 14. Jan. (Beilage V) und 3. Jan. (oben S. 112 Anm. 3.)

Alle Wahlverhandlungen, an denen der Fürst von Anhalt betheiligt gewesen ist, tragen die Kennzeichen der Intrigue und Zweideutigkeit an sich. Auch jetzt wurde dieser Charakter nicht verleugnet. Anspach war vom Kaiser nach Prag berufen, um demselben Rath und Hülfe gegen Matthias zu gewähren. In denselben Tagen nun, in denen er zum ersten Mal am kaiserlichen Hof erschien, richtete der Markgraf bereits an Matthias ein eigenhändiges Schreiben, in welchem er seine Dienste zur Beförderung der Absichten des Königs anbot.[1]) In Nürnberg sodann erneuerte er seine entgegenkommenden Erklärungen gegen des Königs Gesandte; und als er zum zweiten Mal in Prag weilte, erhielt er Schreiben von Klesl und Mathias, die ihn in seiner Haltung bestärken sollten.[2]) Er brachte es auf diese Weise dahin, dass er der Vertraute beider verfeindeten Brüder zugleich war.

Und gewiss, für die Zwecke, die der Markgraf verfolgte, war es gut, dass er nicht bloss mit Kaiser Rudolf rechnete. Denn als er zum zweiten Mal in Prag anlangte, fand er denselben so krank, dass er gar keine Audienz erhielt; und bevor jenes Gutachten über die Nachfolge des Königs Matthias übergeben werden konnte, machte der Tod dem widerwärtigen Treiben des Kaisers ein Ende (20. Januar 1612). Hierdurch erhielt die ganze Nachfolgefrage einen neuen und dringlichen Charakter; für Anspach aber war damit die eine Hälfte seiner Pläne vereitelt, und nur die An-

---

1) Erwähnt in dem Schreiben Klesl's bei Hammer II Nr. 361.

2) Am 18 Jan. schreibt Matthias an Anspach (Berlin. Unionsacta ad tom. XXIV): „mir haben meine zu Nürnberg geweste gesante, insonderheit aber der bischof alhie, was für gnaden, ehr und liebs e. l. von meinetwegen inen erzeigt, zu genügen referiert, deswegen ich mich dan gantz freuntlich gegen derselben bedancke Was dan e. l. mit berürtem bischoven etwas vertreulichers irer übernommenen kaiserlichen commission wegen conversiert, mögen dieselb dessen versichert sein, dass ich iren zuvor mir gegebenen fürstlichen worten und anerbottenen affection viel ein merers vertraut, als das ich der angenommenen commission halber den geringsten zweifel in dieselbe hätte stellen sollen ... Wie ich dan vast gern verstanden, das e. l. von i. Kai. M. hietzund erfordert worden, dan also haben sie gelegenheit, ire offerta und affection gegen mir würcklich zu erzaigen.“ Bedauern über des Kaisers Krankheit, bei dem er sich gern einstellen würde, wenn es ihm nicht missliebig wäre. — An demselben Tag schreibt Klesl: „derselben (e. f. g.) zu Prag ankunft und der Florentinischen potschaft mit mir alhie gehabte conversation hat mich bewegt und behertzt gemacht, e. f. g. hiemit zu schreiben und dieselb zu erindern, das ich der k. M. m. gg. h. alles dises, was e. f. g. mit mir vertreulich zu Nürnberg conversiert, aufrecht und, wie ich schuldig, referiert.“ Beifolgendes Schreiben des Königs bestätigt dessen Vertrauen zu dem Markgrafen, welcher seine gegenwärtige Commission dazu benutzen wird, „ob sie i. Kai. M. gmüet gewinnen, etliche alterationes lindern, endlich gegen dem heil. reich und ganze christenheit zum bösten disponieren.“

knüpfung mit Matthias blieb ihm noch übrig. In Voraussicht dieser Sachlage hatte ihm denn auch der Fürst von Anhalt schon am 16. Januar geschrieben: wenn der Tod des Kaisers eintritt, so müsst Ihr meines Erachtens offen und ehrlich die Partei des Matthias ergreifen und von ihm Vollmacht ausbringen zu Verhandlungen mit Sachsen, Brandenburg, Pfalz und Mainz; immer im besondern Gegensatz gegen die Candidatur Alberts.[1]) Betrachten wir, wie dieser Rath befolgt wurde, und was für die Zwecke der Unirten dabei erreicht wurde.

Drittes Kapitel.

Die Wahl des Königs Matthias.

Zehn Tage nach dem Tod seines Bruders traf Matthias in Prag ein. Einer der ersten, der Audienz bei ihm erhielt, war der Markgraf von Anspach, und die Frucht der damals gepflogenen Besprechungen war, dass der unirte Fürst im Auftrag des Königs in das Reich hinausreiste, um für dessen Wahl zum deutschen Kaiser zu wirken.[2]) Am 25. März verrichtete er seine Werbung beim Administrator der Kurpfalz; wenige Tage nachher begab sich nicht er, sondern der Administrator selber, begleitet vom Fürsten von Anhalt, zum Erzbischof von Mainz, um hier die Beförderung des Matthias ebenfalls zu befürworten.

Gewiss liegt darin der Beweis, dass die Verbindung, welche sich zwischen den Unirten und dem Kaiser Rudolf gebildet hatte, von dem Nachfolger desselben aufgenommen wurde, und dass äusserlich kein Rest von dem alten Gegensatz mehr übrig war, der beinahe ein kaiserliches Achturtheil über die Union gebracht hatte. Aber das Nähere über den Charakter dieser Verbindung erkennt man doch erst, wenn man den Erwägungen folgt, unter denen Anspach dem König Matthias seine Dienste anbot, und unter denen dieser sie annahm.

1) Beilage VI.

2) Hierfür und für das Folgende Beilage VI.

Ein Kaiser aus dem Hause Oesterreich, das war der Gedankengang des Markgrafen, ist an sich nicht wünschenswerth, aber unvermeidlich. Unter den beiden Mitgliedern dieses Hauses, die allein Aussicht haben gewählt zu werden, ist Albert für die Katholiken, Matthias für die Protestanten der bessere Candidat. Letzterer würde sich, sobald er etwas gegen die Protestanten unternehmen wollte, durch seine mit neuen Freiheiten ausgestatteten, der Mehrzahl nach protestantischen Lande behindert sehen, auch würde er durch die Türken und die Nachbarschaft der protestantischen Reichsstände im Zaum gehalten werden, und zur grösseren Sicherheit können die Unirten mit den Ständen seiner Lande sich förmlich verbinden. Da ferner die Wahl des Matthias im Gegensatz zu den Absichten der katholischen Reichsstände und Mächte erfolgen wird, so muss er ohnehin seine Stütze bei den Protestanten suchen. Und da er durch seine Wahl sich mit Albert überwerfen wird, so kann zugleich die Macht des Hauses Oesterreich sich nicht wieder befestigen, dies um so weniger, da Matthias kein langes Leben mehr vor sich hat.

Also die Protestanten wählen Matthias, weil in seinem Hause, seinen Erblanden und dem Reich seine Kräfte überall gelähmt sein werden. — In ganz anderm Sinne nahm Matthias den ihm angetragenen Beistand an. Er berief sich den Protestanten gegenüber gern auf seine Concessionen an die protestantischen Landstände und auf die unfreundliche Stimmung eines Theils der Katholiken: das sei der Beweis einer Gesinnung, welche zwischen beiden Partièn mit gleicher Billigkeit vermittle. Den Katholiken gegenüber suchte er dagegen seine eigentliche Gesinnung zu charakterisiren, indem er erinnerte, dass er im Jahre 1604 zur Aufhebung der von Maximilian II. den österreichischen Protestanten gewährten Concession gerathen hatte, und dass er noch gegenwärtig die Beschwerden der protestantischen Stände errege. Die Concession für Oesterreich von 1609 wurde dargestellt als ein Uebel, veranlasst durch des Kaisers Umtriebe und unvermeidlich gemacht durch die Unthätigkeit der katholischen Mächte, auf deren Unterstützung der König hoffen durfte. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Concession nur für des Königs Lebzeiten gewährt sei.[1])

1) Instruction 1611 März 12. (Hammer II. n. 304. Vgl. den Entwurf n. 263.) Gutachten 1612. (Hammer III. n. 372. Vgl. n. 742, ebenfalls zu 1612, nicht 1617 gehörig.)

Ja der spanische Gesandte wurde bereits 1610 bedeutet, es sei die Aufgabe, das, was zum Nachtheil der Religion und des Hauses Oesterreich preis gegeben, wider einzubringen.[1]) In dieser Gedankenreihe konnte natürlich der Beistand der protestantischen Fürsten nur als ein solcher erscheinen, der benutzt wurde, ohne belohnt zu werden. Der Erzbischof von Mainz hatte Recht, wenn er über das Verhältniss zwischen Matthias und der Union bemerkte: ich möchte sehen, wer den andern betrügen wird.[2])

Ob die Wahl des Matthias der Union zum Vortheil gedeihen sollte oder nicht, das hing bei so widersprechenden Gesinnungen vornehmlich davon ab, ob die Unirten vorher bestimmte Zusagen von ihm erlangten, oder ob sie während des Interregnum auf andere Weise den Zustand des Reichs zu verändern vermochten. In ersterer Beziehung nun hob Matthias es vor den Katholiken mit Recht hervor, dass keine Capitulation zwischen ihm und den Unirten getroffen sei:[3]) die Union war wohl stark genug, um den Kaiser Rudolf und seinen Nachfolger zum Verzicht auf die in dem Junimandat von 1610 eingenommene Stellung zu nöthigen, aber die Bedingungen einer Kaiserwahl zu dictiren, vermochte sie keineswegs. Hinsichtlich des zweiten Punktes war es der Wunsch Anhalts, dem gewiss hierin die Unirten beistimmten, den Wahltag möglichst hinausgeschoben zu sehen: ein langes Interregnum unter pfälzisch-sächsischem Vicariat konnte benutzt werden, um in den grossen Streitfragen zwischen katholischen und protestantischen Ständen die Dinge zu Gunsten der letztern zu wenden.[4]) Allein auch hier trug die Majorität der Kurfürsten es über die Wünsche der Union davon, indem der Wahltag fast genau an dem zu Nürnberg bestimmten Termin eröffnet wurde.[5])

Von da ab beruhte die Hoffnung der Unirten nur noch auf der doppelten Voraussetzung, dass einerseits die Katholiken durchaus den Erzherzog Albert wählen wollten, Matthias also bei und nach der Wahl sich auf die protestantische Partei werde stützen müssen, und dass anderseits bei der vor dem Wahlact zu vereinbarenden Wahlcapitulation die Prote-

1) Klesl an Zuñiga. 1610 April 2. (Hammer II. n. 273.)
2) Vgl. S. 111 Anm. 1.
3) In dem citirten Actenstück Hammer III. n. 372.
4) Anhalt an Anspach. 1612 Febr. 9. (Berlin. Unionsacta ad tom. XXIV.)
5) Bestimmt war der 21. Mai. Die erste Sitzung des Wahltags war am 22. Mai.

stanten ihre Forderungen würden aufstellen und durchsetzen können. Auch darin sahen sie sich am Ende getäuscht. Die Candidatur Alberts war vor allem von dem Erzherzog selber so wenig ernst gemeint, dass derselbe noch vor dem Wahltag seinem Bruder versichern liess, er wolle die Wahl nicht erstreben.[1]) Wenn trotzdem die geistlichen Kurfürsten für ihn waren,[2]) so entschieden sich der Papst und Spanien mehr für Matthias,[3]) und zu demselben neigte der Kurfürst von Sachsen.[4]) Was aber die Versuche einer wesentlich geänderten Wahlcapitulation angeht, so pflog der Kurfürst von Sachsen über seinen conservativen Grundsatz, die Kaiserwahl nicht abhängig zu machen von der Befriedigung einer der grossen Parteien, noch vor dem Wahltag einen Gedankenaustausch mit dem Erzbischof von Mainz, nach welchem man voraussagen konnte, er werde die weitgehenden Ansprüche der unirten Kurfürsten gemeinschaftlich mit seinen geistlichen Collegen niederstimmen.[5]) Der Administrator der Kurpfalz selber beschied sich in Anerkennung dieser Sachlage, dass Aenderungen der Capitulation wol zu erstreben, aber schwer zu erlangen sein werden:

---

1) Der Grund von Alberts Zurückhaltung wird in dem Vortrag der Erzherzoge vom 27. Dec. 1611 (Hurter VII. S. 2) zu suchen sein. Am 12. April berichtet Ph. Fuchs an Anspach (Berlin. Unionsacta ad tom. 24): er hat dem König Matthias des Markgrafen Schreiben übergeben und die mündliche Werbung verrichtet. Der K. erwiderte u. a.: „were seines bruders halben, das er sich nichts annemen wurde, ganz versichert." Zur Ueberbringung der dem Gr. Sore aufgegebenen Werbung sei schon ein anderer Gesandter unterwegs. „So stunde es nun mit Sachsen gegen seiner person weit in bessern terminis. Hette den von Walstein kurzlich alda gehabt.. und annembliche satisfaction erlangt." — In einer dem undatirten Schreiben, Beil. VI, folgenden eigenh. Notiz bemerkt der Markgraf: „die erklerung, so durch den g(raf) v(on) S(ore) geschehen solte, das nemlich A(lbert) die succession weder affectiren noch annemen wollte", würde dem Matthias Nutzen schaffen, wenn sie vor dem Wahltag etlichen Churfürsten, besonders Mainz und Sachsen vorgetragen würde. — Vgl. auch die Aeusserung Klesl's Hammer III. n. 382.

2) Siehe oben S. 111 Anm. 2. Auf den Versuch Kurcölns, die bairische Candidatur einzuschieben, der wol ziemlich in der Luft schwebte, gehe ich absichtlich nicht ein.

3) Vgl. die Correspondenz zwischen Kurcöln und Baiern. Wolf III S. 286 fg.

4) Siehe oben.

5) In des Kurfürsten Resolution auf des Mainzer Gesandten Brömser Werbung heisst es hinsichtlich der Capitulation: allen Beschwerden abzuhelfen steht nicht in der Kurfürsten noch des künftigen Reichshauptes Macht. Angesichts der Missbräuche in der Regierung des vorigen Kaisers wäre aber in die Capitulation einzurücken, dass der neue Kaiser mit Zuziehung der Kurfürsten das Regiment „fasse" und „bestelle", dass er Diener und Räthe gebrauche, die im Reich angesessen, vermögend und angesehen sind und das Vertrauen der Stände haben. Die (eigentlichen) Verhandlungen über die Capitulation sind aber, um Streitigkeiten zu vermeiden, erst bei der Zusammenkunft sämmtlicher Kurfürsten zu führen. (Dresden. 1061. Erstes Buch Wahltagssachen 1612. f. 120.)

er wolle das seinige thun „und das übrige Gott dem allmächtigen befehlen“.[1])

Was der Administrator fürchtete, geschah denn auch. Als der Kurfürstentag versammelt war, und die Berathungen über die Wahlcapitulation [2]) vor sich gingen (29. Mai — 8. Juni), machten er und Brandenburg den Versuch, in einem der wichtigsten Punkte des pfälzisch-protestantischen Parteiprogramms, der sich auf Umgestaltung der kaiserlichen Regierung im paritätischen und ständischen Sinne bezog, eine Entscheidung herbeizuführen. Es wurde verlangt: Besetzung des Reichshofraths unter Mitwirkung der Reicksstände, Besoldung desselben durch Zuschüsse der Reichsstände, jährliche Visitation durch Mainz und einen protestantischen Kurfürsten, gleiche Vertretung beider Religionen bis in's Präsidium hinein. Nicht ganz klar war es dabei, bis zu welchem Grad man die Gerichtsbarkeit der Behörde einschränken wollte, ob nach der ganzen Strenge der pfälzischen Staatslehre oder nach einem gemässigteren Gesichtspunkte: jedenfalls fasste man den Hofrath als vorwiegend gerichtliche Behörde auf, neben welcher der für die allgemeinen Regierungsgeschäfte bestimmte geheime Rath als besonderes Collegium anerkannt wurde. In letzterm sollte nach dem pfälzischen Vorschlag eine Anzahl Räthe, präsentirt von den Kurfürsten, und beiden Religionen angehörig, aufgenommen werden.

Das Geschick dieser Vorschläge war, dass sie zunächst von Sachsen stark abgeschwächt wurden, schliesslich aber, da die geistlichen Kurfürsten sie nun einmal nicht annahmen, und Sachsen, um nur die Wahl nicht zu gefährden, zu den Geistlichen übertrat, unter nichtssagenden Vorbehalten zu Boden fielen. Es gelangten zur Annahme nur ziemlich unverfängliche Bestimmungen, z. B. dass der Kaiser in wichtigen Angelegenheiten nicht erst hinterher, sondern von vornherein die Kurfürsten um Rath zu fragen

---

1) An Kurbrandenburg. 1612 April 30. (Berlin XII 1, 2. Wahltag zu Frankfurt.)

2) Vgl. das Protokoll bei Moser, Wahlcapitulation Franz' I. Bd. II S. 367. Mir liegt ein von Herrn Dr. Baumann excerpirtes Protocoll Abrahams v. Dohna (bei der brandenburg. Gesandtschaft) vor (Schlobitten, Manuscriptorum tom. XXV), durch welches das Moser'sche Protocoll vielfach ergänzt wird. — Protocollauszüge aus einigen Sitzungen bei Wolf III S. 299. Wolf muss ein pfälzisches Protocoll vor sich gehabt haben, da er die Wahl auf den 3. Juni (sie fiel auf den 13. nach neuem Styl) ansetzt. Merkwürdiger Weise setzt er auch das Schreiben Kurcölns S. 293 auf den 30. Mai, welches Datum nur dann passt, wenn man alten Styl annimmt. — Ein Bruchstück aus dem kurbrandenburgischen Protocoll bei Ranke, Werke VII S. 288.

habe, dass die Mitglieder des geheimen und Hofraths von deutscher Nationalität, theils fürstlich oder adelich, theils sonstige ehrliche Leute und in Reichssachen wohl erfahren sein müssten, dass eine neue Hofrathsordnung zu verfassen und den Kurfürsten vorzulegen sei.

Noch weniger Glück hatten die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg mit andern Vorschlägen, wenn sie z. B. — in Erinnerungen an die Conflicte von 1610 und als Hinweis auf ernstere Vorgänge der Zukunft — den Antrag stellten, kein Reichsstand dürfe in die Acht erklärt werden ohne Vorwissen der Kurfürsten und keinem Kurfürsten dürfe diese Strafe anders widerfahren als mit Vorwissen der gesammten Reichsstände; oder wenn sie den protestantischen Bisthumsadministratoren den Weg zum Reichstag wider zu öffnen versuchten durch einen Vorschlag, nach welchem demjenigen, der ordnungsmässig die Belehnung nachgesucht hatte, die Session nicht verweigert werden sollte. Derartige Forderungen wurden beseitigt, und die Berathungen über die Capitulation überhaupt in zehn Tagen zu Ende geführt.

Während dieser Zeit konnten die geistlichen Kurfürsten sich überzeugen, dass mit der Candidatur Albrechts nicht durchzudringen, und dass Matthias ihnen nicht gefährlich war. Am 13. Juni wurde derselbe einstimmig zum Kaiser gewählt.

Auf solche Weise entsprang die Wahl des Matthias einem Compromiss zwischen der katholischen und protestantischen Partei, aber einem Compromiss nicht über streitige Ansprüche, sondern nur über die Person des zu Wählenden. Der Mann, der in diesem gewiss nicht geraden Verlauf der Dinge das Interesse des Matthias vornehmlich wahrgenommen und die Verhandlungen desselben geleitet hatte, war derselbe, der seit vierzehn Jahren[1]) für ihn dachte und handelte, der Bischof Melchior Klesl von Wien. Seit der Zeit, da Rudolf die Regierung von Böhmen niedergelegt hatte, und die Reichsregierung durch das Hinüberziehen vornehmer kaiserlicher Räthe in den Dienst des Matthias[2]) gleichsam an dessen Hof hinüberzuwandern begann, hatte Klesls Wirksamkeit ihn mitten in die Verhältnisse

---

1) In der Eingabe von 1611 bei Hammer III. n. 365 berechnet er seine Dienste beim K. Matthias auf dreizehn Jahre.

2) Vgl. z. B. Hammer II. n. 356, III. 387. Hannewalt an Anspach. 1611 Dec. 24. (Berlin. Unionsacten ad tom. 24.)

des deutschen Reiches hineingeführt. Als dann Matthias zum deutschen Kaiser gewählt war, fiel ihm recht eigentlich die Einrichtung der Reichsregierung zu: er verwaltete die Kanzlei bis zur Ernennung des Reichsvicekanzlers Ludwig von Ulm (Ende 1612); er führte den neuen Präsidenten des Hofraths, Grafen Johann Georg von Zollern, nebst andern Hof- und Geheimen Räthen in ihre Aemter ein; und nach der Besetzung aller solcher Stellen behielt er für sich die Direction des geheimen Raths und, was mehr als das sagen will, die Direction des kraftlosen Kaisers selber.[1])

An diesen Mann trat nach der Wahl die Frage heran, wie der durch ein so zweideutiges Verhalten gegen die Parteien erkämpfte Titel der kaiserlichen Regierung zur Wirklichkeit zu machen sei. Denn dass unter den Gegensätzen der protestantischen und katholischen Stände und unter der Unfähigkeit Rudolfs II. die Reichsregierung geradezu stille gestellt war, konnte er sich unmöglich verhehlen; und dass beide Parteien sich über die Wahl des Matthias geeinigt hatten, weil beiden die Verhältnisse im Reich unerträglich waren, und jede eine Aenderung derselben in ihrem Sinne von der neuen Regierung erwartete, war nicht minder klar. In Anerkennung dieser Lage der Dinge entwarf denn auch Klesl ein politisches Programm.

Es ist oben erwähnt, wie das Vorgehen der Unirten und ihr Zerwürfniss mit Sachsen und seinen conservativ-lutherischen Gesinnungsgenossen den Gedanken einer Verbindung der letztern mit der katholischen Liga erzeugt hatte. Die Verhandlungen über diesen Plan waren begonnen bei dem Prager Fürstenconvent, fortgesetzt zunächst bei der in Cöln der Jülicher Sache wegen gehaltenen Versammlung und abermals bei dem Nürnberger Kurfürstentag. Bei dieser letzten Gelegenheit hatten sie zwischen Sachsen und Mainz eine Wendung in dem Sinne genommen, dass die beste, aber entfernte Auskunft in der Auflösung der Sonderbündnisse überhaupt bestehe, und dass Sachsen einen dahin zielenden Versuch gegen die Union zu machen habe: wegen der geringen Aussicht derartiger Versuche jedoch und in der Voraussetzung, dass die Union als das grössere Uebel einen Gegenbund zur Rettung der Katholiken und der Reichsverfassung als

1) Hammer III. n. 366, 394.

geringeres Uebel nothwendig mache, werde, so meinte Mainz, der nächste Ausweg noch immer zu dem erwähnten gemischten Bündnisse führen müssen.[1])

In diesem Stand war die Verhandlung, als Klesl — sei es durch eigenes Eindrängen, sei es auf Veranlassung des Erzbischofs von Mainz — sich des Planes bemächtigte und darüber, noch im Laufe des Jahres 1612, mit Mainz in Correspondenz trat. Auch bei ihm war die Grundstimmung durch den Satz von der Verderblichkeit der confessionellen Bündnisse gegeben, auch er schlug eine Vereinigung der Liga mit Sachsen und allen für die Reichsverfassung eintretenden Ständen vor: aber — und das war die ihm eigenthümliche Wendung — das Haupt dieses Bundes sollte der Kaiser sein.[2]) Ob Klesl damit seinen letzten Gedanken aussprach? Mir scheint nach seinem weitern Verhalten eher, dass es ihm allerdings Ernst war mit Auflösung der Union und Liga, dass er dann aber nicht eigentlich an einen neuen Bund, sondern an das Zusammenhalten der grossen Majorität der Reichsstände unter kaiserlicher Autorität dachte.

Die Frage ist, über welche Mittel er gebot, um ein so kühnes Unternehmen durchzuführen. Man muss sich in dieser Hinsicht erinnern, wie die Anstrengungen des Jahres 1610 in beiden Bündnissen Entmuthigung und Zwiespalt hervorgerufen hatten, und wie aus dieser Stimmung der Plan der Composition hervorgegangen war. Matthias hatte sich schon im Jahre 1611 den neuen Gedanken angeeignet; einer der ersten Entschlüsse Klesls bei dem Wechsel der Reichsregierung war es nun, dass er auf denselben zurückkam: im Namen des Kaisers, so meinte er, sollte die Ausgleichung der grossen Gegensätze im Reich unternommen, und damit die Bündnisse überflüssig gemacht, und alle Stände dem Kaiser verpflichtet werden. Allerdings war dies ein Plan, der leichter zu fassen als durchzuführen war. Vielleicht in der Empfindung, dass der Erfolg zu unsicher sei, verband denn auch Klesl mit seinem ersten Gedanken sogleich einen zweiten.

---

1) Beilage VII.

2) Wolf III S. 318 fg. Am 13. März 1613 berichtet auch Baugy an Puisieux: Klesl solle nach Kräften an Auflösung der Union und Liga arbeiten. (Paris. Bibl. nat. Harlay 238/14 f. 96.) Vgl. Häberlin-Senkenberg XXIII S. 622 Anm. i.

An der Ostgränze der österreichischen Lande bewährte damals das Fürstenthum Siebenbürgen seine in dem Jahrhundert vorher und nachher gespielte Rolle des Friedensstörers zwischen Oesterreich und der Türkei. In demselben Monat in dem der Wahltag zu Frankfurt gehalten wurde, brachte Andreas Geczi im Namen der drei siebenbürgischen Nationen das Gesuch [1]) an die Pforte, sie von ihrem Fürsten Gabriel Bathory zu befreien uud die türkische Hoheit über Siebenbürgen, die nach österreichischer Auslegung durch den Frieden von Szitva-Torok (1606) endgültig beseitigt war, [2]) geltend zu machen. Bald darauf verständigte sich Betlen Gabor erst mit dem Pascha von Temesvar, dann in Adrianopel mit dem Sultan selber über seine Erhebung zum siebenbürgischen Fürsten unter türkischer Hoheit. Diesen Umtrieben gegenüber näherte sich Bathory, der bisher eine unabhängige Stellung zwischen der Türkei und Ungarn erstrebt hatte, dem Kaiser. Zu Anfang des Jahres 1613 schlossen seine Gesandten mit Matthias einen Vertrag [3]) in welchem die Zugehörigkeit Siebenbürgens zur ungarischen Krone, und somit auch die Oberhoheit des Königs von Ungarn anerkannt wurde. [4]) Das Ergebniss von all' diesen Schritten war, dass, wenn nunmehr der Kaiser auf seinem Vertrag mit Bathory bestand, ein neuer Türkenkrieg ausbrechen musste, wie denn auch im Frühjahr 1613 von Seiten des Sultans gerüstet wurde, und dabei die Absicht hervortrat, die Regulirung des ungrisch-türkischen Grenze, die nach dem letzten Friedensschluss noch zu vollziehen war, im türkischen Sinne durchzuführen.

Wenn man nun aber bedachte, wie die für das Haus Oesterreich so nachtheiligen Friedensverträge von 1606 nur dadurch zu Stande gekommen waren, dass dem Kaiser Rudolf II. durch die allerwärts ausbrechende Empörung die Vortheile eines zehnjährigen Krieges aus der Hand gerissen waren, so lag für einen österreichischen Staatsmann der Gedanke sehr nahe, es dürfe keine neue Concession gemacht werden, wol aber müsse die Gelegenheit benutzt werden, die vorigen Verluste nach Möglichkeit wieder

1) Mai 12. Katona XXIX. S. 408.

2) Katona XXIX. S. 419.

3) Katona XXIX. S. 492.

4) Dagegen räumte der Kaiser den Siebenbürgern das Recht freier Fürstenwahl ein, während der Wiener Friede den Rückfall Siebenbürgens an die ungrische Krone nach Bocskay's Tode bedang.

einzubringen. In diesem Sinne fasste Klesl die Sache auf. Er hoffte, wie die österreichischen Lande, so auch das Reich zu einer ruhmreichen Action nach aussen fortzureissen und im Bewusstsein der allgemeinen Zusammengehörigkeit die innern Streitigkeiten zu ersticken.[1])

Um beides, die Composition und die Vertheidigung der ungrischen Kronlande gegen die Türken, zu Wege zu bringen und somit die kaiserliche Macht durch eine erfolgreiche Bethätigung derselben wieder zu begründen, wünschte Klesl die möglichst baldige Abhaltung eines Reichstags. Es wurde daher von kaiserlicher Seite wenige Tage nach der Wahl an die Kurfürsten der Antrag gerichtet, die Berufung einer solchen Versammlung, die in drei bis vier Monaten eröffnet werden sollte, zu bewilligen. Aber gleich hier zeigte es sich, dass den Kurfürsten die Dinge weniger dringend erschienen als der kaiserlichen Regierung: indem sie den Reichstag bewilligten, verschoben sie den Termin desselben auf den April des Jahres 1613.[2]) Wirklich eröffnet wurde er dann erst im August 1613 zu Regensburg.

Der Verlauf dieses Reichstags und der Verhandlungen, die unmittelbar aus demselben hervorgingen, ist in der Geschichte der Reichsregierung des Kaisers Matthias wol das bedeutsamste Moment. Denn obgleich es an einem äusseren Erfolg bei demselben fast gänzlich gebrach, so wurde doch darüber entschieden, ob eine Herstellung der staatlichen Einheit des Reichs in den Gränzen der bestehenden Verfassung, bei dem damaligen Verhältniss der Parteien unter einander und des Kaisers zu den Parteien, möglich war. Wegen des unmittelbaren Zusammenhangs der Vorgänge des Reichstags mit den bisher besprochenen Verhandlungen gehe ich sofort zu demselben über.

---

1) Ueber seinen Eifer für den Türkenkrieg vgl. u. a. seine Schreiben an Molart. 1613 Oct. 18, 25. (Hammer III. n. 407, 408.) Im übrigen muss die Rechtfertigung der über Klesl's Absichten ausgesprochenen Sätze sich aus seiner Haltung am Reichstag und bei den Compositionsverhandlungen nach dem Reichstag ergeben. Interessant ist die Rechtfertigung seiner Politik in seinem Schreiben an Anspach vom 4. October 1614. (Hammer III. n. 451. das Orig. im Berliner Archiv. Unionsacta ad tom. 24.)

2) Dohna's Protocoll. Sitzung Juni 19.

Viertes Kapitel.

Der Regensburger Reichstag und die Composition.

Am 13. August 1613 wurde der Regensburger Reichstag[1]) durch Vorlesung der kaiserlichen Proposition[2]) eröffnet. Mit aller Offenherzigkeit wurden in derselben die zwei grossen Ziele der kaiserlichen Politik — Auflösung der Bündnisse und Vertheidigung gegen die Uebergriffe der Türken — in den Vordergrund gestellt. Statt der Bündnisse verlangte der Kaiser Herstellung der Einigkeit unter den Ständen und Wiederbelebung der Reichsverfassung, und als das rechte Mittel für diesen Zweck proponirte er die Wiederaufrichtung der Justiz am Kammergericht, indem Visitationen und Vornahme der Revisionen in Gang gebracht, und die alte Kammergerichtsordnung durch Aufnahme der seit 1555 erlassenen Gesetze und Visitationsabschiede, die er hatte zusammenstellen lassen, ergänzt würde. Zur Vertheidigung Siebenbürgens und der ungrischen Gränze gegen die Türken beanspruchte er eine Steuer, die höher oder niedriger ausfiel, je nachdem es zum offenen Krieg kam oder nicht, deren voller Betrag sich aber auf 260 Monate[3]) belief. — Vergleicht man diese Vorschläge mit dem, was oben als das Programm Klesls bezeichnet ist, so scheinen sie doch auf den ersten Blick demselben kaum zu entsprechen: Belebung der Reichsjustiz bedeutete noch lange nicht die Vornahme der gesammten Gegensätze, welche protestantische und katholische Stände getrennt, und das Reich zerrissen hatten; das Verfahren eines Reichstags

1) Meine Hauptquelle für diesen Reichstag bilden die kurbrandenburgischen Berichte (Berlin X, 68. Reichstag 1613. Vor mir benutzt von Ranke. Werke VII. S. 226 fg.) und die von Abraham von Dohna (Mitglied der brandenburg. Gesandtschaft) gemachten Aufzeichnungen, halb Tagebuch, halb Protocoll. Sie finden sich im Schlobittener Archiv, manuscriptorum tom. XXVI, und sind von Herrn Dr. Baumann excerpirt. Die gedruckten Actenstücke vom Reichstag jedesmal zu citiren, halte ich für überflüssig. Man findet die nöthigen Nachweisungen bei Häberlin-Senkenberg, an dessen Excerpte man sich freilich nicht halten darf. Senkenberg fügt einige Auszüge aus einem Reichstagsprotocoll des Darmstädter Archivs hinzu.

2) Mit derselben ist zusammenzuhalten das kaiserliche Ausschreiben bei Sattler VI. Beil. S. 67.

3) Nämlich fünf Jahre lang je 30 Monate zum Schutz der Gränzen, für dieselbe Zeit je 20 Monate im Fall des Krieges, endlich 10 Monate für die Befestigung Wiens und zwei Festungen in der Nähe von Canissa. — Ob letztere 10 Monate einmal, oder fünf Jahre lang gezahlt werden sollten, ist unklar. Dohna, in dem unten erwähnten Protocoll nimmt es im letztern Sinne und rechnet eine Forderung von 300 Monaten aus.

mit Abstimmung nach Majorität und mit gesetzlichem Charakter seiner Beschlüsse entsprach keineswegs demjenigen Verfahren, welches bei einer Compositionshandlung zu beobachten war. Indess abgesehen davon dass allerdings, wie sich gleich zeigen wird, die Proposition wahrscheinlich kein getreuer Ausdruck von Klesl's Absichten war, so zeigte die kaiserliche Regierung doch, indem sie gegen ein langes Herkommen nicht die Türkenhülfe, sondern den Justizpunkt voranstellte, dass es ihr Ernst war, wenigstens eine der schwersten innern Streitfragen zur Erledigung zu bringen. Unmöglich konnten sich auch die versöhnlich gesinnten Mitglieder dieser Regierung die innere Nothwendigkeit verhehlen, mit der die Parteien, besonders die Unirten, von jenem einen Punkte zu den übrigen Streitfragen, und von der formellen Behandlung der Gegenstände auf den Weg freier Verständigung drängen mussten. Nicht mit Unrecht konnte man daher die Proposition als eine Aufforderung an die Stände betrachten, den Versuch einer Verständigung über ihre Parteigegensätze zu unternehmen.

Die grosse Frage war nur, ob die kaiserliche Regierung diesem Versuch eine Direction zu geben vermochte. In dieser Beziehung hatte Klesl sich Mühe gegeben, das vertrauliche Verhältniss des kaiserlichen Hofes zu dem Markgrafen von Anspach zu erhalten;[1]) Matthias hatte

---

1) Am 7. Sept. 1612 schreibt Klesl an Anspach: er hat des Markgrafen Schreiben dem Kaiser und der Kaiserin übergeben. „Und sie glauben mir bei meinen eren, das sie das kint im haus sein, auch bei uns anderst darfür nicht gehalten werden; und verhoffe, i. Kai. M. werdens bei allen gelegenheiten erzaigen, sie halten sich nur standhaftig an dieselben." Der ungrische Palatin ist gegen Türken und Siebenbürgen nicht vorwärts, noch zur Aufnahme der Deutschen bei dieser äussersten Noth zu bringen. Der Türke hat in der Moldau 10,000 Polacken „niedergehauet" und ist dann mit 40,000 M. nach Siebenbürgen gezogen. Sein Lager bei Kronstadt, Lippa, Jenö, Wardein will er besetzen. Der Kaiser sucht durch seinen Gesandten in Constantinopel, wie er es bei dem Pascha von Ofen und dem Bathory versucht hat, für den Frieden zu wirken. Aber der Türke kennt seinen Vortheil: dass die Ungarn keine Deutschen wollen, dass Deutsche und Ungarn in Siebenbürgen lieber unter dem Türken als unter Bathorys Tyrannei leben wollen, dass im Reich ein baldiger Reichstag nicht zu erlangen war. Friedbrüchige Einfälle des Türken von Erlau und Canissa aus. Erwägt man diese Dinge, so dürfte man wol einsehen, dass man einen Reichstag gleich nach dem Wahltag hätte veranstalten sollen. „Solches schreibe e. f. g. ich.., weil ich wol waiss, das sie mit mir ains sein, und mir die zeugnus geben werden, das ich in diesem meinem ambt nichts verschwigen, dissimuliert noch verhalten." Auch der Kaiser hat das seinige gethan. „Es sagen andere was sie wöllen, so sihe ich unser Verderben vor augen.. Es sein vil königreich und das Kaisertumb zu Constantinopel, ja das heil. lant selbst unter des Türken gewalt kommen... Wer sich seinem feunt nicht widersetzet, muess in seinen gewalt sich begeben. (Berlin, Unionsacta ad tom. 24.)

den zum Reichshofrath beförderten Gundaker von Polheim an den Administrator der Kurpfalz und an andere unirte Fürsten geschickt, mit der Bitte, sie möchten persönlich am Reichstag erscheinen;[1]) ja am kaiserlichen Hof wagte man es, eine der wichtigsten Streitfragen, ob nämlich die Session und überhaupt der Besitz der protestantischen Bisthumsadministratoren anzuerkennen sei in einer Denkschrift anzuregen und eine Entscheidung zu Gunsten der Protestanten zu empfehlen.[2])

Wäre diese Schrift im Namen des Kaisers oder auch nur des Bischofs Klesl ausgegangen, so hätte sich damit die kaiserliche Regierung an die Spitze einer Bewegung gestellt, die zu Concessionen an die Protestanten, zu dem Verzicht auf eine katholische Reaction führen konnte. Aber gerade das, worauf es in diesem Falle angekommen wäre, fehlte: die Schrift wurde verbreitet ohne einen Namen, auf den die Verantwortung fiel.[3]) Von vornherein trug somit die Haltung der kaiserlichen Regierung die Merkmale der Zweideutigkeit und Halbheit an sich. Der Grund davon mag zum Theil in Klesls Vergangenheit gelegen haben, die zu eng mit dem katholischen Parteiinteresse verbunden war, um ihm jetzt, da er zum Versuch der Verständigung fortschreiten wollte, eine wirkliche und principielle Concession an die Protestanten zu gestatten; zum Theil aber werden die Ursachen auch in einem Zwiespalt unter den kaiserlichen Räthen gesucht werden müssen. Es wird sich zeigen, wie während des Reichstags der Reichsvicekanzler von Ulm den scharf katholischen, Klesl den vermittelnden Standpunkt vertrat. Dass dieser Gegensatz von Anfang an, jedenfalls schon bei Eröffnung des Reichstags vorhanden war, und damals mit einem Siege der katholischen Partei begann, wird man annehmen dürfen, wenn es richtig ist, dass die Abfassung der Proposition nicht dem Bischof Klesl, sondern dem Andreas Hannewalt übertragen wurde,[4]) einem Manne, der unter Rudolf II. von den protestantischen Reichständen als die Verkörperung der ihnen feindlichen Politik des Kaisers betrachtet ward.

1) Creditiv für Polheim 1613 Febr. 16. (München. 548|2. Mit der Notiz: „die werbung ist gewesen, das sich Pfalz beim reichstag in der person einstellen wolle.) Vgl. die Aeusserung in Klesls Schreiben (folgt weiter unten) an Anspach vom 31. Aug. 1613.

2) Wolf III S. 336.

3) Dies muss man aus den Worten Wolfs (a. a. O.) schliessen. Anders Ranke, Werke VII, S. 222.

4) Er solle der Verfasser sein, berichten die kurbrandenburgischen Gesandten am 13. Sept. 1613.

Der Inhalt der Proposition selber unterstützt diese Annahme. Denn an einer Stelle wenigstens, wo sie in der Frage, ob die vier Klostersachen dem Urtheil der Revisionscommission zu unterziehen seien oder nicht, sich deutlich gegen die Forderungen der pfälzischen Partei ausspricht, ermuntert sie jedenfalls nicht die Stimmung des Ausgleichs und der Versöhnung.

Im Grunde genommen war also Klesls Plan der Verständigung ein schönes Ziel, zu dem er aber leider keinen Weg anzugeben wusste. Es konnte nicht anders sein, als dass er in der Folgezeit bei seinen aufdringlichen Bemühungen um die Ausgleichung und bei diesem Fernhalten von wesentlichen Concessionen, sein Heil in der Täuschung der Parteien, besonders der Protestanten, suchen musste, um schliesslich von allen Seiten als Betrüger verworfen zu werden.

Und wie stand es nun bei dieser Halbheit der kaiserlichen Politik mit der Stellung der Parteien? Die Unirten konnten sich sagen, dass mit dem Versuch der Ausgleichung man ihren eigensten Gedanken annahm. Wie aber bei derartigen Vergleichen immer das jeweilige Kraftbewusstsein der Parteien von entscheidendem Einflusse ist, so konnten sie daneben nicht übersehen, dass gerade jetzt, seit dem Jahre 1612, ihre Stellung eine ungleich günstigere geworden war als im Jahre 1610. Und in dieser Stimmung kamen sie im März 1613 in Rotenburg zusammen, um sich über ihre Haltung bei dem kommenden Reichstag zu verständigen.[1]) Sie hatten, wie es scheint, von dem obersten Ziel der kaiserlichen Politik, welches in der Auflösung des katholischen wie des protestantischen Bündnisses bestand, vernommen: dem gegenüber war es eine der ersten Massregeln der Versammelten, dass sie sich zusagten, an der Union festzuhalten, auch dann, wenn die Katholischen ihnen die Auflösung ihrer Liga als Gegendienst versprechen würden. Die Absicht des Kaisers, am Reichstag den Justizpunkt an erster Stelle vorzunehmen, erkannten sie als ein Entgegenkommen an, welches sie vergelten wollten, indem sie dem Vortrag der Proposition vor den gesammten Ständen nichts in den Weg legten: allein nach diesem Act, so beschlossen sie weiter,

---

1) Ueber das Folgende Beilage VIII.

habe man von protestantischer Seite die Gesammtheit der Beschwerden vorzulegen und sich vor Erörterung derselben in andere Verhandlungen nicht einzulassen. Eine neue Redaction der Beschwerden wurde demgemäss entworfen und angenommen.[1]) Positiv gewandt, forderte diese Schrift zu Gunsten des protestantischen Bekenntnisses: Ausübung der reichsständischen Rechte durch die protestantischen Bisthumsadministratoren und Zulassung der Protestanten zu Stiftscapiteln und geistlichen Orden, Anerkennung der Ferdinandeischen Declaration und des Rechtes der protestantischen Reichsstände, die Klöster und Stifter ihrer Lande nach reformatorischen Grundsätzen umzuwandeln, endlich für die protestantischen Unterthanen katholischer Stände das Recht zu bleiben oder auszuwandern, und ihren Gottesdienst in der Nachbarschaft zu besuchen. In Bezug auf die Reichsverfassung wurde verlangt: die Beseitigung der mit dem Kammergericht concurrirenden Jurisdiction des Reichshofraths und Verzicht auf die Geltung der Majorität am Reichstag in Religionssachen und „freiwilligen“ (d. h. Türken-) Steuern, streng paritätische Besetzung des Kammergerichtes und der Deputationstage und Zuziehung von Protestanten zum Reichshofrath. Zum Schluss kam endlich noch eine lange Reihe von besonderen Forderungen, unter denen die Restitution Donauwörths und die Bestätigung der vom pfälzischen Reichsvicariat zu Gunsten der protestantischen Sache erlassenen Entscheide in Aachen, Biberach und Friedberg obenan standen.

Der Beschluss, diese Summe von Forderungen zu betreiben, war die Entgegnung auf den Versuch, aus den zwischen den Parteien streitigen Punkten bloss die Justizangelegenheit herauszunehmen. Nicht minder deutlich war die Antwort auf die Voraussetzung, dass über die grossen Streitfragen auf dem Wege reichstäglicher Verhandlung entschieden werden könne. Nach der bei dem Unionstag von 1611 getroffenen Unterscheiduug trennte man diejenigen Beschwerden, deren Abstellung durch kaiserliche Verfügung erfolgen könne, von den andern, über welche Kaiser und Stände sich einigen mussten: aus der ersten Classe sollten die wichtigern sofort, vor Eintritt in die Reichsberathung, erledigt werden, hinsichtlich der andern erschien nur ein freier Ausgleich statthaft, und die Zusicherung

1) Vgl. die Anm. zu dem betreffenden Passus in Beil. VIII.

einer solchen Vergleichsverhandlung, die noch während des Reichstags zu beginnen hatte, und bei der man dem Kaiser die Rolle des Vermittlers zwischen den Parteien zudachte, sollte die weitere Bedingung für die Vornahme der Reichtagsgeschäfte sein.[1])

So rasch machte also die Union den Schritt von der Reichstagsverhandlung zur Composition. Da es ihr ohne Zweifel mit solchen Ausgleichsverhandlungen ernst war, so erhebt sich für uns die Frage, ob sie sich denn auch mit dem Gedanken vertraut machte, den Vergleich durch Concessionen zu ermöglichen. Ich finde, dass in zwei der wichtigsten Streitfragen ein Nachgeben wenigstens angedeutet wurde. Nach dem wahren Sinn der Beschwerden über den Hofrath kam dem Kaiser eine eigene Jurisdiction nur in zwei Fällen zu: bei An- oder Aberkennung von Reichslehen, und bei Landfriedensbruch (in letzterm Fall concurrirend mit dem Kammergericht). Ging in solchen Sachen das Verfahren gegen fürstenmässige Personen, so sollten zur Urtheilsfällung Standesgenossen der Beklagten zugezogen werden; nur gegen niedere Stände mochte ein mit Reichshofräthen besetztes Gericht ausreichen. Da nun diesen Behauptungen gegenüber Kaiser Matthias die mit dem Kammergericht concurrirende Jurisdiction des Hofraths ebenso entchieden verfocht wie Rudolf II., und da er hierin die katholischen wie die protestantisch-conservativen Stände auf seiner Seite hatte, so wurde in Rotenburg der Gedanke einer wenigstens partiellen Anerkennung der in Besitz und Aus-

1) Die Scheidung der Beschwerden und die Forderung verschiedenartiger Behandlung derselben lässt sich in der Beschwerdeschrift selber erkennen. Der zweite Theil beginnt (nach dem Druck bei Meyer, Ausg. von 1739, I. 3 S. 59 col. 1 letzter Absatz) mit der Bemerkung, dass nunmehr die Beschwerden folgen, die den Ev. von den katholischen Ständen zugefügt seien, und deren Abstellung durch gütlichen Ausgleich zwischen den beiderseitigen Ständen der Kaiser vermitteln solle. Der vorausgehende erste Theil enthält also die Beschwerden, die nach Ansicht der Unirten in des Kaisers Hand stehen, wie es denn auch zum Schluss dieses Theils heisst: „welches alles abzuschaffen und in eine billigmässige Gleichheit und ordnung zu bringen, e. Kai. M. allergnaedigst geruhen wollen". Nach dieser Scheidung würde in des Kaisers Hand stehen: Regelung der kaiserlichen (und Hofraths-) Jurisdiction, Restitution Donauwörths, Einführung der Parität am Kammergericht, Bestätigung der Vicariatsacte, Erneuerung der ordentlichen Visitationen unter Betheiligung Magdeburgs, Beseitigung von Parteilichkeit und Competenzüberschreitung des Kammergerichts, Beseitigung der Beschwerden über das Rotweiler Hofgericht, Abstellung von Beeinträchtigungen der Evangelischen bei Kreistagen, von Entziehung der ihnen zukommenden Sessionen am Reichstag und Nichtberufung der geistlichen ev. Fürsten zum Reichstag. (Der letzte Punkt kehrt im zweiten Theil übrigens in der Wendung wider, dass diesen geistlichen ev. Fürsten ihre katholischen Collegen die Session streitig machen.

übung befindlichen Jurisdiction des Reichshofrathes angeregt. Das Ergebniss der darüber gepflogenen Erwägung war verneinend. Allein als Grund für die Ablehnung führte man doch nur an, dass bei der gegenwärtigen Gesinnung der kaiserlichen Räthe und der Hofräthe jedes Zurückweichen gefährlich sei. Also wenn die kaiserliche Regierung sich zu den Tendenzen der pfälzischen Partei freundlicher stellte, dann war eine Concession möglich. Noch gewundener als in diesem Punkt lautete die Entscheidung der Unirten in dem so tief greifenden Vierklosterstreit. Es war in einem für den Kaiser bestimmten und den Unirten wahrscheinlich durch Würtemberg mitgetheilten Gutachten des Zacharias Geizkofler der Vorschlag gemacht, den Streit über Recht oder Unrecht bei Einziehung von Klöstern auszusetzen und nur den zeitweiligen Besitzstand zu sichern. Die Versammlung meinte nun,[1]) man habe derartige Vorschläge anzuhören, ihre Tragweite zu ermessen und dann über ihre Annehmbarkeit mit den andern Evangelischen sich schlüssig zu machen. Wenn sie freilich hinzufügte, dass eine Formel annehmbar sei, welche die katholischen Stände gegen Uebergriffe schütze, den protestantischen aber für jetzt und künftig (also auch den später übertretenden) das Recht der Reformation in ihren Landen, d. h. das Recht der Einziehung von Klöstern und geistlichen Anstalten belasse,[2]) so hielt sie an allem fest, was der extreme Standpunkt nur verlangen konnte. Aber wenn es ihr mit diesem Festhalten so ernst war, warum dann der Wunsch, Vorschläge zur Güte an sich kommen zu lassen?

Die Union verrieth also eine, wenn auch leise Neigung zu Concessionen. Aehnliche Stimmungen mögen damals im Innern der katholischen Liga vorhanden gewesen sein;[3]) aber zum Unterschied von der Union hielt das Haupt des katholischen Bundes und der Bund selber, wo er als Gesammtheit sprach, es für zweckmässiger den einmal eingenommenen Rechtsstandpunkt unter Abweisung derartiger Vermittlungsversuche zu behaupten. Dass in Streitigkeiten, die nach Massgabe des Religionsfriedens zu entscheiden seien, das Kammergericht zu urtheilen, und in allen Re-

---

1) Ueber den Zusammenhang mit Geizkoflers Gutachten vgl. die Anmerkung zu dem betreffenden Passus in Beil. VIII.

2) Vgl. auch den betreffenden Passus der Württemberger Reichstagsinstruction. (Sattler VI S. 70.)

3) Darüber unten bei der Geschichte des Reichstags.

visionssachen, ohne Ausschluss der vier Klostersachen, die Visitationscommission zu erkennen habe, dass der Reichstag in den Streitfragen zwischen den confessionellen Parteien seine gesetzliche Entscheidung durch Majorität treffen müsse, und dass des Kaisers Jurisdiction nicht nur mit der des Kammergerichts concurrire, sondern sie auch übertreffe, dass endlich der Besitz der protestantischen Bisthumsadministratoren ein widerrechtlicher sei — das waren die Beschlüsse mit welchen im März 1613 die in Frankfurt versammelten Ligisten nebst mehreren andern katholischen Ständen die Stellung abgränzten, die sie am Reichstag einzunehmen gedachten.[1])

Es gab nur einen Punkt, in dem Katholiken und Protestanten ziemlich übereinkamen: das war die abwehrende Haltung gegenüber der geforderten Türkensteuer. Wie die Protestanten, so verlangte sichtlich auch das Haupt der Liga Erhaltung des Friedens mit den Türken, so lange er sich nur erhalten lasse; beide wünschten zum Vortheil der ständischen Freiheit keine Hülfe in Geld sondern in Truppen; die Unirten endlich machten jede Steuerbewilligung abhängig von der Befriedigung ihrer Ansprüche in Sachen der Beschwerden, während Herzog Maximilian meinte, wenn die Protestanten die Steuern verweigerten, so dürften auch die Katholiken sich ihrer Mittel nicht entäussern.[2])

Wie wenig Hoffnung auf einen gedeihlichen Verlauf des Reichstags bei solchen Vorbereitungen der Parteien übrig blieb, lässt sich leicht ermessen. Die Unirten fassten denn auch die Möglichkeit einer vollständigen Abweisung ihrer Forderungen und die Folgen davon in's Auge: ihre Gesandten sollten in jenem Fall nach Majorität beschliessen, ob der Reichstag zu verlassen sei gleich dem von 1608; und da nach Ausführung dieses Beschlusses ein gewaltsames Vorgehen der Katholiken gegen die Protestanten zu besorgen war, und vielleicht gar der Kaiser an die Spitze der Liga treten konnte, so hielten die unirten Fürsten die Stärkung der Geld- und Kriegsmittel der Union, die Verbindung derselben mit fremden Mächten, besonders mit Zürich und Bern, mit England, den Staaten, Schweden und Dänemark für unabweisbar. Ganz in demselben Sinne

1) Frankfurter Abschied. 1613. März 11. (Wolf III. S. 354) Vgl. bairische Instruction zum Frankfurter Tag (S. 340) und bairische Reichstagsinstruction. (382.)

2) Wolf III. S. 348 fg.

rechnete gleichzeitig Herzog Maximilian, dass das starre Feststehen der Katholiken auf ihrem Rechtsboden die Protestanten zur Sprengung des Reichstags und zu offener Kriegsempörung veranlassen könne: er rieth für diesen Fall das, was die Unirten fürchteten, nämlich die Verbindung des Kaisers mit der katholischen Liga, welche dann im Falle des Krieges die Opfer zu bringen hätte, die sie für den Türkenkrieg nicht verschwenden dürfe.[1]) Die Liga selber verhandelte bei der Frankfurter Versammlung über Erlegung neuer Beiträge zur Vertheidigung des Bundes gegen den möglichen Losbruch der Unirten.[2])

Mehr wie zwei kriegsbereite Lager, als wie Mitglieder eines Friedenscongresses standen also Katholiken und Protestanten einander gegenüber, als die kaiserliche Proposition verlesen ward. Schon äusserlich merkte man die feindselige Stimmung der unirten Fürsten daran, dass sich trotz des kaiserlichen Wunsches kein einziger von ihnen persönlich eingefunden hatte;[3]) und sehr bald zeigte es sich, dass die Aufträge ihrer Gesandten auch nicht dazu angethan waren, um äusseres Einvernehmen und Unklarheit der Lage länger bestehen zu lassen.

Die erste Sorge der Unirten war, die sämmtlichen Protestanten zu Sonderberathungen unter kurpfälzischer Leitung[4]) und zu einem Vorgehen

---

1) Wolf III. S. 349 fg.

2) Die beiden Abschiede bei Wolf III. S. 355, 369. Bewilligung von 25 und eventuell noch 10 Monaten. Ein Theil der Gesandten behielt sich die Ratification der Herrschaften vor.

3) Klesl schreibt darüber am 31. August an Anspach: „ich muss mein unglick klagen, das mir nit correspondiert, und ich bei allen tailen verdacht wier. Got nim ich zum zeugen, das ich's aufrecht, e. f. g. und allen treuherzigen i. M. dienern zum bösten gemaint hab. Weil aber die separation ex professo gesucht wiert, et quasi nullo titulo kan nunmer beschonet werden, ist es mier von hertzen laid, das ich solches nit remedieren kan. Das evangelium ist lauter: non est potestas nisi a deo, et qui potestati resistit, deo resistit. Die exempla altes und neues testaments, historien und dergleichen sein vorhanden. Got muess straffen, weil wir wieder den Türcken niemaln solche occasion als biezund gehabt, die alle wegen diser diffidenzen und verblendung verloren werden. Ich hab diese uniones und ligas oder scissiones dahin verstanden, das vorige Kai. M. ir ambt vielleicht nit thun, und also jedweder tail sich handhaben oder defendiern wollen. Da nun hiezunt der justitiaepunct der erste von i. M. gesetzt wiert, bleibt die ganze union aus und scrupuliert, oder suchet man lauter missverstant. Vil anderst sein i. M. zu Franckfurt vertrostet, auch durch hern von Polhaimb aber versichert worden: weliches i. Kai. M. taeglich und stündlich mit empfündligchait vermelden. Mit hefligchait und erzaigung hette man niemaln verlüeren, wol aber gewünnen künnen, weil man die schuld gethan.“ Weitere Klagen über das Ausbleiben der Fürsten in Person, besonders auch des Markgrafen. (Berlin. Unionsacta ad tom. 24.)

4) Die erste Versammlung der Unirten notirt Dohna zum 10. August.

im Sinne der Rotenburger Beschlüsse zu bestimmen. Dieser Versuch misslang bei dem Hause Sachsen und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt; dagegen wurden gewonnen Mecklenburg, Lauenburg, Braunschweig-Lüneburg, Pommern-Stettin, die Wetterauer Grafen und mehrere Städte.[1]) Die Gesammtheit der so geeinigten Protestanten bezeichnete sich nach früheren Vorgängen als Correspondirende.

Schon am 17. August, als der Reichstag die Verhandlung über die kaiserliche Proposition begann, traten die Correspondirenden, so weit sie bis dahin geeint und eingetroffen waren,[2]) mit der in Rotenburg vereinbarten Erklärung hervor: in den ersten Tagen würden sie, so hiess es, dem Kaiser die evangelischen Beschwerden übergeben, und nunmehr, bis der Kaiser zur Erledigung derselben die nöthige Anordnung getroffen habe,[3]) sich an den reichstäglichen Verhandlungen nicht betheiligen. Die katholische Majorität, verstärkt durch Sachsen und Darmstadt, hielt dem gegenüber an dem Gegenstand der Tagesordnung fest und vereinbarte einen Beschluss über die Reihenfolge der Berathungspunkte (Vornahme der Justizangelegenheit an erster Stelle); aber als sie durch Relation zwischen den drei Collegien diesen Entscheid zum Reichsschluss erheben wollte, entfernten sich die Pfälzer und Brandenburger aus dem Kurfürstenrath, und den Correspondirenden gelang es, durch Einstellung ihrer Betheiligung den Reichstag in's Stocken zu bringen.[4])

1) Von nichtunirten Städten betheiligten sich Lübeck, Isny, Bopfingen, Regensburg, Lindau, Reutlingen, Leutkirch, Wezlar.

2) Im Kürfürstenrath Pfalz und Brandenburg, im Fürstenrath Lautern, Simmern, Zweibrücken, Anspach, Würtemberg, Hessen-Cassel, Wetterauer Grafen (Wolf III. S. 391.), ferner Lauenburg, dessen Votum von Pfalz geführt wurde, Culmbach, Mecklenburg, Anhalt. — Baden erschien im Correspondenzrath, aber nicht im Fürstenrath, weil ihm statt der beanspruchten drei Vota nur eines zugestanden wurde. Neuburg scheint sich der Theilnahme am Correspondenzrath und an den gemeinen Reichsverhandlungen enthalten zu haben. (Brandenburg. Relation vom 18. Aug.) Die Gesandten von Pommern-Stettin trafen erst am 17. ein und erschienen am 18. zum ersten Mal im Correspondenzrath (Brandenburg. Bericht vom 20. Aug.), der lüneburger Gesandte erschien zum ersten Mal am 9. Sept. (Bericht vom 11. Sept.) Seit dem 2. Oct. votirte Pommern-Stettin zugleich für Wolgast. Bericht vom 4. Oct.)

3) „bis so lang das hierüber gebürende versehung von i. M. gemacht worden waere." Brandenburg. Relation vom 18. Aug.)

4) Am 19. beschlossen die Correspondirenden, in den Räthen nicht weiter zu erscheinen. Die pommerschen Gesandten erklärten, sie würden erscheinen, aber nicht votiren. Ebenso hielten sich Mecklenburg und die Städte. Vom 2. Sept. ab hielten sich sämmtliche Correspondirende den Räthen fern.

So kam man gleich zu Anfang auf den Punkt, den man beim letzten Reichstage doch erst nach einigen Wochen erreicht hatte. Die Reichstagsberathungen ruhten; der Schwerpunkt der Verhandlungen zog sich in einen Schriftenwechsel zwischen Correspondirenden und Kaiser, welcher mit der am 19. August vollzogenen Uebergabe der protestantischen Beschwerden begann und bis zum 10. September zu einer Quadruplik der Correspondirenden führte.

Haltlos wie von Anfang an war in dieser Verwicklung die Stellung des Kaisers. In seinen Antworten an die Correspondirenden stellte er ihrem Ansinnen auf vorherige Abstellung der Beschwerden die Aufforderung, zur vorherigen Erledigung der Proposition, und dem Verlangen nach freier Verständigung die ausdrückliche Erklärung von der in gemeinen Reichssachen entscheidenden Majorität entgegen. Hätten diese Antworten die einhellige und letzte Meinung der kaiserlichen Regierung enthalten, so wäre von vorn herein alles Verhandeln umsonst gewesen, und es würde auch das, was oben von den Absichten Klesl's gesagt ist, unrichtig sein. Aber die Wahrheit ist, dass, wie bei der Proposition, so auch in diesen Antworten der Einfluss der streng katholischen Partei, an deren Spitze der Vicekanzler von Ulm stand, vorwaltete, und dass Klesl mit dieser Schärfe unzufrieden war.[1]) Zwischen beiden Richtungen sollte bald eine Auseinandersetzung erfolgen.

---

1) Ueber den Gegensatz im allgemeinen Sattler VI. S. 79. Ueber Ulms hitzige Aeusserungen das. S. 81. In einem sehr scharfen Schreiben an den Kaiser vom 5. Oct. beschweren sich die Correspondirenden über „Verläumdungen", die Ulm am 30. Aug. gegenüber den Regensburger Gesandten über ihre Haltung ausgesprochen habe. (Dohna October 4 und August 30). Schon die Replik der Correspondirenden vom 20. Aug. wird, statt dem Vicekanzler, dem Bischof Klesl übergeben mit der Bemerkung: „weil man bei der negsten überantwortung viel harter dreuwort vernemen müssen, und man deren nit gewont, wollte man i. hochw. dieselbe zustellen." Klesl sagte darauf zu: er wolle die Schrift dem Kaiser „zu eigen handen uberantworten, auch das beste dabei than. Er würde zwar viel darüber erzürnen; aber er hette wol eher in den kot getreten, er müste es auch itz nit schewen." (Dohna Aug. 20.) Ueber die Triplik der Correspondirenden vom 30. Aug. berichten die brandenburger Gesandten (Sept. 1.): wegen der heftigen Auslassungen Ulms gegen die „hern und knechte, sonderlich aber die armen genanten Calvinisten" übergab man die Triplik nicht ihm, sondern dem Klesl, „dieweil dieser und der Ulm einander feint und aufsetzig." Klesl nahm sie gern und willig auf und bemerkte: er werde sie sicher zu des Kaisers Händen liefern „auch gern alles darüber ferner thuen, was den sachen nutz und erspriesslich sein möchte, mit anderm mererm erbietten, welches wir, indem sein ingenium bekant, dahin stellen. — Er hat gleichwol auch die andere partei mit iren hitzigen consiliis ziemlich dabenebenst angestochen."

Für's erste stützten sich die Vertreter der extremen Meinungen auf die Majorität am Reichstag. Hier verwirkten sie von den nicht correspondirenden Ständen am 23. und 24. August ein Gutachten, in welchem des Kaisers Antworten gebilligt wurden.[1]) Indess schon am 6. September, als dies Bedenken in verschärfter Form erneuert ward, erhoben Sachsen und der Landgraf von Hessen-Darmstadt Einwände dagegen;[2]) sie fürchteten, von ihrer politischen Opposition gegen die Correspondirenden zur Schädigung ihrer Kirche fortgerissen zu werden, und suchten nach Sicherung gegen den Zwang ihrer Bundesgenossen. Während aber so die conservativen Protestanten zurückwichen, zeigte sich auch der Halt, denen die katholischen Stände boten, keineswegs zuverlässig. Wenngleich, äusserlich angesehen, die Katholiken ebenso einig wie unversöhnlich den Protestanten gegenüber standen — wie sie denn nach dem Muster des Jahres 1594 die protestantische Gravamina mit einer katholischen Beschwerdeschrift beantworteten, und in dieser sowohl als in den Aeusserungen einzelner Männer das verhängnissvolle Wort wieder laut wurde, dass es nicht bloss um Erhaltung des katholischen Besitzes, sondern um Rückgewinnung des

1) Gutachten der Kurfürsten vom 23. Aug. Adoptirt vom Fürstenrath am 24. Aug. (Haeberlin XXIII S. 590 fg.) Nach der brandenburger Relation vom 28. Aug. hätte sich auch der Städterath angeschlossen.

2) Nach Senkenberg (d. h. dem Darmstädter Protocoll. S. 596 Anm. z.) hätten Sachsen und Hessen zugestimmt. Nach dem brandenburger Bericht vom 8. Sept. dagegen hätte Kursachsen widersprochen, und nach dem diesem Bericht beigelegten Protokoll des Fürstenraths vom 5. Sept. hätten Sachsen und Hessen in gleichem Sinne votirt. Ebenso erwähnt Dohna in seinem Diarium (6. Sept.) den Widerspruch Kursachsens. Vom Fürstenrath sagt er: Baiern hat die „majora in religionssachen nit approbirt, aber sonsten wol.“ Sachsen hat „indifferenter“ geredet. — Dohna theilt (zum 5. und 6. Sept.) über Sachsens und Darmstadts Haltung noch Folgendes mit: die Sachsen haben den erneuten Befehl erhalten „one uns zu verfaren“. Privatim aber erklären die Kursächsischen dem Camerarius: ‘er möge ausharren; „wir würden alles erhalten. Unangesehen sie befel bekummen, on uns zu verfaren, so sahen sie wol, das es sine fructu sein würde.“ In der Klostersache müssten sie mit den Correspondirenden halten, denn ihre Klöster wären erst nach dem Religionsfrieden (sic?) eingezogen worden.’ — Dohna bemerkt dazu: „so schikts got, das, da sie propter verbum nit bey uns halten wolten, das sie propter ventrem bey uns iz halten müssen. Es macht uns einen mut, und erwarteten die keyserlige resolution mit minderer furcht.“ — Weiter theilten die Kursachsen mit: „dass den pfaffen lieb were, unter unserm dekel ire contribution einzubehalten. Man würde suchen, entweder durch deputatos uns zu helfen, oder den reichstag zu prorogiren.“ Sie hätten es lieber gesehen, dass die Correspondirenden gar nie in den Rath gekommen, als dass sie „aus dem rat von inen gegangen.“ Landgraf Ludwig sei sehr bestürzt, „das man i. f. g. fürwürfe, das sie von den evangelischen sich scheyden;“ er wisse nicht, was er thun solle, wolle nichts gegen dieselben vornehmen; er müsse oft „mehr trinken, damit nur die melancoley übergienge.“ Sie (die Sachsen) haben keinen Befehl, „etwas contra religionem zu thun, wie sie es denn wol zeigen würden, wen man nur zu rat keme.“

seit dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden an die Protestanten Verlorenen zu thun sei [1]) — so neigten doch unter den kaiserlichen Ständen und Räthen manche zu einem Ausgleich auf Grund des Besitzstandes, [2]) und sie mochten umsomehr dazu neigen, da gerade während des Reichstags die Liga mitten unter den Bemühungen, alle katholischen

---

1) Vgl. die Stelle in den kath. Beschwerden bei Meyer. I. 3. S. 63 col. 2 unten: „und man nicht allein nicht gemeint, dieselbe (Bisthümer und Stifter) wider abzutretten, sondern etc." In dem Bericht der brandenburgischen Gesandten vom 18. Aug. über die Kurfürstenrathssitzung vom 17. heisst es: „es hat sich bei diesem convent der Cölnische cantzler dr. Bisterfelt gegen dem dr. Camerario auch so weit heraus gelassen, dass er gesagt, es sollten und musten alle seiter dem religionsfrieden eingezogene clöstergueter hinwieder restituiret werden; dazu weren ire herren gantz resolvirt; den ausserdem wurde es einen kurtzen reichstag geben; und hetten ire herren albereits die mittel an der hant, dieses zu effectuiren und hinauszufüren. — Welches warlich wort sein, die wol in acht zu nemen." Vgl. Ranke VII. S. 234 Anm. 1.) — Derselbe Gedanke kehrt in dem Gutachten des Mainzer Raths von Effern wieder. Lünig, europ. Staatsconsilia I. S. 787.)

2) Die pfälzischen Reichstagsgesandten überschicken am 20. Sept. ein Aktenstück, (es findet sich auch bei Dohna, zum 20. Sept.) welches durch seinen Inhalt sich als ein Gutachten über die von den katholischen Ständen zu befolgende Politik kennzeichnet. Es heisst in demselben: wenn die Correspondirenden nicht nachgeben oder abziehen, so soll 1. nichts destoweniger der Reichstag fortgesetzt werden. 2. Man muss sich, um die gefassten Beschlüsse und des Kaisers Autorität aufrecht zu erhalten, genügend gefasst machen, so dass letzterer „nicht allein wider die contradictores procediren, sondern auch exequiren könte." 3. Für den Fall, dass die Türken den Frieden brechen und Siebenbürgen nicht verlassen wollen, muss man auf Mittel zur Unterstützung des Kaisers bedacht sein. 4. Es ist zu bedenken, was man, wenn Chursachsen und sein Anhang sich den Katholiken anzuschliessen weigert, nichts desto weniger thun, und wie man dem Kaiser helfen kann, „die grosse ungleichheit künftig daraus zu verhueten." 5. Für den Fall, dass es an den nöthigen Mitteln fehlen sollte, vorstehende Punkte auszuführen, so bleibt nach der Ansicht Einiger nichts übrig, als die Composition. Diese hat zwar den Katholiken keinen Nutzen gebracht, ist aber von frühern Kaisern im Interesse des Friedens vorgenommen. Es sind sodann die schlimmen Folgen eines Kriegs bedacht worden. Sollten auch „viel treuherzige eiferige" der Meinung sein, man solle auch „den übrigen rest" wagen, so mögen sie bedenken: es ist ein anderes, darüber „in loco secretissimo" zu berathen, und ein anderes, den Schaden erleiden und den Untergang seiner Unterthanen, Kirchen und Jurisdictionen mitanzusehen. Wenn im Fall des Krieges Etliche kleinmüthig werden und nachgeben, so wird der Bund zerrissen werden, und es dürfte dann ein neuer Religionsfriede zum höchsten Präjudiz des geistlichen Vorbehalts und des bestehenden Religionsfriedens verursacht werden. Darum muss man zur rechten Zeit alles wohl bedenken, damit man solchem Unheil zuvorkomme und die Gehorsamen in allen Fällen sicher stellen könne. Nur in Gewissenssachen, von denen die Seligkeit abhängt, darf man nicht weichen; wo dies aber nicht der Fall ist, oder man Mittel findet, das Gewissen zu salviren, wollen Viele meinen, man solle diese Mittel gebrauchen und alle extremen Massregeln, so lange man nicht zu denselben getrieben wird, vermeiden. (München 548/2.) Schon Geizkofler bemerkt, dass sein Vorschlag einer Regelung der Frage der geistlichen Güter nach dem Besitzstand von „etlichen politischen, auch geistlichen Stands Personen" gemacht sei. Lünig europ. Staatsconsilia I. S. 780 col. 2.) Den unnachgiebigen Standpunct verficht dagegen das ebenfalls während des Reichstags abgefasste Gutachten von Effern (Lünig I. S. 787), desgleichen, nach Angabe Dohnas (zum 20. Sept.), das Gutachten eines Trierer Raths und ein drittes von dem Cölner Domherr Wolf v. Metternich.

Stände in ihr zu vereinigen, durch die Umtriebe Klesl's, der ihre Auflösung wünschte, und durch die Politik des Hauses Oesterreich, das sie in Concurrenz mit Baiern zu beherrschen suchte, in eine gefährliche Krisis trat.[1])

Zu dieser Unzuverlässigkeit der ständischen Majorität kam für den Kaiser als zweite Schwierigkeit die wachsende Kriegs- und Geldnoth. Zu Anfang des Monats September traf die Nachricht ein, dass die Türken an die 80,000 Mann zusammengebracht und ihre kriegerischen Operationen begonnen hatten, indem sie Lippa und Jenö zur Uebergabe aufforderten: der Krieg, in dem bald darauf Bathory fiel, und Betlen erhoben wurde war damit eröffnet.[2]) Diesem Angriff gegenüber sah sich der Kaiser so vollständig von eigenen Mitteln entblösst, dass er selbst die Kosten seines Regensburger Aufenthalts nur durch dürftige Darlehen, die er vom spanischen Gesandten und anderwärts erwirkte, zu erschwingen vermochte.[3])

Unter solchen Verlegenheiten erwiesen sich die Absichten der Extremen am kaiserlichen Hof doch sehr bald als undurchführbar, und es kam die Zeit, wo die Männer des Ausgleichs Gehör fanden. Zum ersten Mal geschah es am 11. September, dass Bischof Klesl vor den Correspondirenden mit der Erklärung hervortrat, man müsse auf einem andern Weg als dem bisherigen die Verständigung zu erzielen suchen. An demselben Tag liess sich die kaiserliche Regierung von Zacharias Geizkofler, dem Manne, der schon vor dem Reichstag zu Concessionen an die Protestanten gerathen hatte, ein Gutachten über die Mittel zur Einigung geben.[4]) Geizkofler verlangte und erhielt zwei bedeutsame Concessionen: einmal nämlich, dass statt des blossen Justizpunktes die gesammten Beschwerden der Stände erörtert werden sollten, ferner dass die Erörterung nicht in der Form der Reichtagsordnung, sondern auf dem Weg freier

---

1) Ich versuche es nicht, auf die inneren Vorgänge im Kreis der katholischen Stände, noch auf die Beziehungen zwischen dem Kaiser und den katholischen Ständen einzugehen, da in diesen Dingen die Ergebnisse von Stieve's Forschungen abzuwarten sind.

2) Brandenburgische Relation. Sept. 10.

3) Einzelheiten in den Schriften Klesl's bei Hammer III. n. 403, 407. Dohna notirt zum 1. Sept. über den kaiserlichen Hof: „ware auch grosse not; den man sagte, das die hatschierer und trabanten zu dem schlachter gehen müsten und das blut des geschlachteten viehes uffangen und kochen lassen: also das der grossen herren elent oft grösser ist als geringer leute."

4) Brandenburg. Relation vom 14. Sept. Dohna zum 11. und 13. December.

Verständigung unter den Kurfürsten und einem paritätischen Ausschuss der übrigen Stände gepflogen werde. Als Vermittler zwischen den Parteien schlug er den Erzherzog Maximilian von Oesterreich vor. Wie ernsthaft diese Vorschläge sofort von dem Kaiser aufgenommen wurden, erkannte man, als in den letzten Tagen des September der Erzherzog in Regensburg eintraf, um die Verständigungsversuche zu befördern.

Indess in demselben Augenblick, da die kaiserliche Regierung ihre bisherige Haltung aufgab und auf die Forderung der Composition offener einging, zeigten sich auch wieder principielle Schwierigkeiten, an denen schliesslich der Plan scheitern sollte. Im Sinne der Unirten hatte alles, was ein Ausschuss der Stände verglich, nur vorbereitenden Werth; es musste von der Gesammtheit der Stände neuerdings vereinbart werden, und auch von ihnen nur auf dem Wege freier Verständigung. Das Bedenken Geizkoflers dagegen setzte zwei Instanzen anderer Art fest, indem es besagte: was der Ausschuss vereinbart, ist definitiv vereinbart; worüber er sich nicht vergleichen kann, darüber giebt der Kaiser einen wenigstens vorläufigen Ausschlag.[1]) Darin lag ein erster Anstoss. Ein zweiter ergab sich aus der wachsenden Geld- und Kriegsnoth. In der Hoffnung, eine Steuerbewilligung zu erlangen, ging der Kaiser auf den Versuch einer Verständigung über die Beschwerden ein. Nun aber war der Standpunct der protestantischen Stände in den Worten befasst: erst Erledigung der Beschwerden, dann Bewilligung von Steuern; der Kaiser dagegen in seiner finanziellen Noth konnte unmöglich das Ende der unabsehbaren Vergleichsverhandlungen abwarten.

Um in der letztern Verlegenheit Rath zu schaffen, versuchte der Kaiser eine rasche Wendung. Am 1. October trat er mit einer neuen Proposition vor den Reichstag, in welcher er unter Hinweis auf die stei-

1) Dobna giebt folgenden Auszug aus Geizkoflers Bedenken: es gebe keinen andern Ausweg als den einer Interposition; „da solte erzherzog Max bey sein, das ganze churfürstencollegium, und aus den andern ein gleicher ausschus; man solte da verfaren nit per vota, sondern mit einer conferenz; was man nun vergleichen künte, das wäre verglichen, wo es sich stossen solte, muss man es i. M. anbringen, das die den ausschlag gebe, so lang bis man die beschwerten befridigte." — Da, so berichtet Dohna weiter, die Pfälzer diesen Vorschlag kennen lernen (13. Sept.), so berathen sie „in grosser geheim" mit Prukmann, dem Würtemberger Faber, dem Hessen Starschedel und dem Nürnberger Gesandten. Sie beschliessen u. a., „das es mit der interposition zwar ein ding sey, das aber der keyser gleichsam den ausschlag der strittigen puncten haben solte, das sei ganz nit thunlich, den wem wolt er's zusprechen, als den papisten?

gende Türkengefahr, da Bathory schon geschlagen, Oberungarn bedroht, und seine Rückkehr nach den Erblanden, unaufschiebbar sei, um eine schleunige Türkenhülfe von 40, eventuell 80 Monaten bat und für die übrigen Angelegenheiten eine Verschiebung des Reichstags auf bessere Zeiten vorschlug. Wenn man bedenkt, dass vier Tage vor diesem Act der inzwischen eingetroffene Erzherzog Maximilian die Correspondirenden befragt hatte, ob sie ihn als Vermittler in einem Verständigungsversuch über ihre Beschwerden annehmen wollten, und dass am Tage der neuen Proposition der Erzherzog mit einer Deputation der Correspondirenden die erste Unterredung über den Inhalt ihrer Beschwerden anstellte,[1]) dass also die Verhandlung über einen Ausgleich in Sachen der Beschwerden gerade damals begonnen wurde, so wird man beim Kaiser nicht die thörichte Illusion voraussetzen, er werde eine Türkenhülfe erlangen, indem er mit einem Schlag alles andere in's ungewisse verschiebe; seine Absicht wird vielmehr gewesen sein, bei der steigenden Noth den Versuch zu machen, ob er den ermüdeten Ständen nicht eine rasche Steuerbewilligung abringen könne, indem er gleichzeitig den Ausgleichsversuch mit den Protestanten bloss anbahne, statt ihn zu vollenden.

Dieser Gedanke der den Correspondirenden statt voller Befriedigung eine Abfindung zuwies, zeigte sich an und für sich als gar nicht übel berechnet; die Correspondirenden schienen geneigt, darauf einzugehen. Allein die Frage, die sie nun sofort aufwarfen, war: bis wie weit der Anfang zur Verständigung noch am Reichstag gemacht werden sollte, um eine gedeihliche Fortsetzung der Verhandlungen zu sichern. In dieser Frage lag die grosse Schwierigkeit, um welche sich die nun beginnenden Berathungen über die Nebenproposition vornehmlich bewegten.

Die Correspondirenden hatten dem Kaiser den Gefallen gethan, bei der Proposition, und abermals bei der zur Behandlung derselben anberaumten Sitzung der drei Räthe (3. October) zu erscheinen.[2]) In dieser Sitzung aber trugen sie nach vorheriger Vereinbarung dasjenige vor, was sie gleichsam als Pfand des guten Willens betrachteten. Von den Beschwerden, welche nach ihrer Auffassung in der Hand des Kaisers lagen, wollten sie nicht mehr alle, aber doch die wichtigsten sofort abgestellt wissen. Sie

1) Brandenburg. Relation vom 4. October.

2) Hier erschien auch Baden und nahm seine drei Sessionen ein. (Brandenburg. Relation Oct. 4.

forderten also: Durchführung der Parität am Kammergericht und Abstellung der Jurisdiction des kaiserlichen Hofraths, soweit sie verfassungswidrig sei, desgleichen, im Zusammenhang mit letzterem Ansinnen, die Erledigung mehrerer Einzelbeschwerden, wobei wieder die Restitution Donauwörths und die Anerkennung der Vicariatsentscheidungen in Aachen, Biberach und Friedberg in erster Linie standen.[1]) Die Visitation des Kammergerichts nebst Entscheidung der Revisionssachen, ferner die Behandlung des ganzen Justizpunktes dachte man einem paritätischen Deputationstag zu, dessen Mitglieder der Reichstag sofort ernennen sollte. Natürlich mussten dabei die vier Klostersachen und etwaige gleichartige Fälle von den Revisionssachen abgesetzt und zu gütlicher Vergleichung — sei es unter den Parteien, sei es an einem Reichstag — verwiesen werden. Was dann von Beschwerden noch übrig war, das sollte durch die Compositionsverhandlung, die erst vorbereitend durch einen Ausschuss, dann definitiv durch einen Reichstag zu führen war, erledigt werden: die Art und Weise des vorbereitenden Verfahrens aber, so fügte man mit sichtlicher Beziehung auf den unannehmbaren Vorschlag Geizkoflers hinzu, sei noch am gegenwärtigen Reichstag zu vereinbaren. — Unter der Voraussetzung, dass ihnen dieses alles eingeräumt werde, und dass ferner der Friede wirklich durch Schuld der Türken gebrochen werde, zeigten die Correspondirenden sich geneigt, dem Kaiser eine bescheidene Hülfe zu bewilligen, aber auch dies nicht ohne einen neuen Vorbehalt zu Gunsten der absoluten Freiheit der Bewilligung, bei der die Minorität nur zu demjenigen verpflichtet sei, was sie selber zugestanden habe.[2])

Als am 3. October dieses Votum vorgebracht wurde, erneuerten sich die Scenen vom 17. August. Die Majorität überstimmte die Correspon-

---

1) Daneben fand Badens Beschwerde über den Hofprocess in Sachen der Mark Baden-Baden Aufnahme.

2) Das gemeinsame Votum der Correspondirenden steht nach einer unvollständigen Aufzeichnung bei Sattler VI. Beil. S. 79, und nach der im Städterath gegebenen Form bei Struv, Geschichte der Religionsbeschwerden I. S. 501. Ich gebe folgenden Auszug desselben nach einer vollständigern Aufzeichnung in den Berliner Akten (Beilage zu dem Bericht vom 4. Oct.): man hat hinsichtlich der Prorogation keinen Befehl, stellt aber dem Kaiser anheim „mit zuthun des churf. collegii einen andern reichstag hernechst auszuschreiben.“ Damit derselbe Erfolg habe, ist den „difficulteten ... interim also zu begegnen und dazu noch hie praeparation zu machen, damit hernechst an andern bequemen orten notwendige handlung dazu vorzunemen.“ Man wünscht, dass Ungarn und das Reich gegen die Türken geschützt werden, und dass „es Siebenbürgen halben in einen solchen stant gebracht werden

direnden und setzte den Beschluss, dass eine Hülfe zu leisten sei, ohne Rücksicht auf die gestellten Bedingungen durch, worauf die Correspondirenden beschlossen, sich des Besuchs der Räthe abermals zu enthalten.[1]) In den reducirten Räthen ging dann in den folgenden Tagen die Berathung über die Türkenhülfe ihren Weg, das Hauptinteresse aber zog sich wiederum in Conferenzen, welche von den Correspondirenden mit Erzherzog Maximilian und verordneten kaiserlichen Räthen vom 1. bis zum 21. October gehalten wurden.

In diesen Conferenzen wurde der Ausgangspunkt von einer am 4. Oct. überreichten Schrift der Correspondirenden genommen, welche nach dem Muster des Votums vom 3. October verfasst war. Von allgemeinem Interesse waren die Besprechungen in sofern, als sie die Punkte zeigten, bis auf welche man sich in Forderungen und Anerbietungen einander näherte. Bei Feststellung dieser Annäherung muss man jedoch darauf achten, dass Maximilian bis zum 10. October seine Erklärungen auf die Ansprüche der Correspondirenden im Namen des Kaisers abgab, dann aber am 13. October eine weit nachgiebigere Resolution im eigenen Namen ertheilte, welche vom Kaiser nicht genehmigt, sondern durch eine letzte

---

kōnte, das dahero nit jeder zeit die occasion zu einem Turckenkrieg entspringen, sondern die mit dem Sultan getroffene pacification erhalten werden kōnte, dazu bei vorigen reichstaegen oft auch geraten worden." Das Reich dürfte z. Z. zum Widerstand gegen einen so mächtigen Feind kaum stark genug sein. Jedenfalls kann man keine Steuer bewilligen, „es wurde dan friet und recht im reich besser stabilirt und den beschwerden wo nit gar doch etlicher massen noch alhie abgeholfen." Eventuelle Verwahrung gegen die Majorität. Als Beschwerden, die noch hier abzustellen sind — hinsichtlich der übrigen ist noch hier der Modus zu vereinbaren, nachdem vor dem künftigen Reichstag geeignete Verhandlung über sie anzustellen ist — bezeichnet man: a. Abstellung der verfassungswidrigen Hofprocesse, besonders in den badischen, Aachener, Friedberger, Biberacher Sachen, und zumal wenn während des Interregnums von den Vicarien Anordnungen darin getroffen sind. b. Einführung der Parität am Kammergericht und Verhandlung des Justizpunctes im übrigen an einem paritätischen und verstärkten Deputationstag zu Speier, dessen (neue) Mitglieder noch hier von den Ständen zu ernennen sind. c. Verweisung der Visitation und Revisionssachen an denselben Deputationstag. Ueber die bewussten Klostersachen und gleichartige Fälle hat man sich freundlich zu bereden und sie, wenn man sich darüber nicht vergleichen kann, an den nächsten Reichstag zu weisen. e. Restitution Donauwörths. Dass Baiern befriedigt, und darüber die Restitution nicht verzögert werde, dazu wird der Kaiser Mittel finden; in alle Wege ist die Einstellung der Bedrängung der Leute wegen der Religion zu verfügen. — Unter diesen Bedingungen werden die ev. Fürsten ohne Zweifel, falls der Friede mit den Türken nicht zu erhalten ist, dem Kaiser Hülfe leisten, etwa mit einer Anzahl Römermonaten bis zum nächsten Reichstag, wie sie denn auch künftig, wenn die Noth mehr erfordert, „mit fernerer volck- oder geldhülfe nach befindung sich auch der gebur erzeigen" werden.

1) Brandenburger Relation vom 4. Oct.

Erklärung vom 17. October zum Theil zurückgenommen wurde. Fassen wir mit Rücksicht auf diesen Hergang das wesentliche zusammen.[1])

Unter ihre sofort zu befriedigenden Ansprüchen hatten die Correspondirenden in dem Votum vom 3. October die Parität am Kammergericht aufgeführt: in der Schrift vom 4. October liessen sie diesen Punct fallen. In dem Votum vom 3. October hatten sie ferner die Abstellung der von ihnen bestrittenen Jurisdiction des kaiserlichen Hofraths verlangt: in der Schrift vom folgenden Tage bezogen sie sich auf die vom Erzherzog ihnen gemachte Mittheilung, dass eine neue Hofrathsordnung demnächst den Kurfürsten zur Begutachtung vorgelegt werden solle; sie forderten Mittheilung derselben an die gesammten Stände und in Folge dessen gesetzliche Regelung der Competenz. Für die Gegenwart und die Zwischenzeit begehrten sie Einstellung der schwebenden Hofprocesse und Nichtanstellung von neuen Processen. — Durch eine solche Suspension wäre eine von den wichtigen noch schwebenden Einzelbeschwerden, die Aachener Verwicklung, von selbst im Sinne der Protestanten geordnet worden; aber hinsichtlich dieser sowol, wie der Biberacher, Friedberger und badischen Streitsache wurde auch noch ausdrücklich gütliche Erledigung verlangt.[2])

In den Antworten, die hierauf im Namen des Kaisers ergingen, wurde das Ansinnen einer gesetzlichen Regelung des Hofraths bei Seite

1) Die äussern Momente sind folgende: Oct. 1—3. Vorbesprechungen. — Oct. 4. Die Correspondirenden übergeben dem Erzh. Maximilian ein Verzeichniss ihrer Forderungen, im wesentlichen dem Votum vom 3. Oct. entsprechend (Auszug bei Dohna). — Oct. 7. Conferenz vor Maximilian, in der Klesl des Kaisers Resolution auf obige Schrift mündlich eröffnet. — Oct. 8. Schriftliche Antwort der Correspondirenden hierauf, überreicht an Maximilian am 9. October. — Oct. 9 und 10. Conferenzen mit Maximilian, in denen ersterer des Kaisers Resolution auf die vorige Schrift mündlich eröffnet, worauf die Correspondirenden schliesslich eine schriftliche Antwort verfassen. — Oct. 13. Eine auf letztere Antwort im Namen des Erzh. Maximilian (nicht des Kaisers) verfasste Schrift wird von Geizkofler übergeben. — Oct. 14. Schriftliche Antwort der Correspondirenden hierauf. — Oct. 16. Abreise des Erzherzogs. — Oct. 17. Audienz der Correspondirenden vor dem Kaiser, dessen Resolution auf ihre Forderungen von Ulm mündlich eröffnet wird. — Oct. 19. Schriftliche Antwort der Correspondirenden. — Oct. 21. Letzte Erwiderung des Kaisers. — Die Acten dieser Verhandlungen liegen mir vor in den brandenburgischen Relationen nebst ihren Beilagen und in Dohna's Diarium. Einzelne Actenstücke, vielfach aber in ungenügenden Auszügen, sind gedruckt. Nachweise bei Häberlin-Senkenberg. Drei Actenstücke aus der letzten Phase der Verhandlungen theile ich in Beilage IX mit.

2) Desgleichen in Sachen der Stadt Weil. Die Bestätigung der Vicariatsentscheide wurde dagegen nicht mehr bestimmt gefordert. Es heisst nur: in Sachen der Vicariatsacte soll nichts weiter geändert werden, „darüber man doch vielmer die confirmationes verhoffet hette."

geschoben; das einzige reale Zugeständniss, das überhaupt gemacht wurde, lag in der Erklärung: der Kaiser werde, ohne sich gerade die Hände binden zu wollen, in der Aachener und wol auch in den andern speciellen Streitsachen bis zu dem gleich zu erwähnenden Compositionstag den Protestanten keine Schädigung zufügen.[1] In seiner Resolution vom 13. October erbot sich dann allerdings der Erzherzog Maximilian, den Correspondirenden im eigenen Namen eine Bescheinigung zu geben, dass bis zum Compositionstag die Hofprocesse, so weit sie in den evangelischen Beschwerden angefochten würden, suspendirt sein sollten. Allein dieses Zugeständniss wurde in des Kaisers Schlusserklärung zurückgenommen: er wolle, so hiess es darin nur, solche Mässigung zeigen, dass sich Niemand zu beschweren habe.

Nicht näher kam man einander in der Donauwörther Sache. Die Correspondirenden verlangten einfache Zusicherung der Restitution innerhalb eines bestimmten Termins: der Kaiser war ganz bereit dazu, vorausgesetzt dass die Reichsstände ihm die Mittel zur Bezahlung der bairischen Executionskosten bewilligten. An dieser Bedingung, die nur Erzherzog Maximilian in der Erklärung vom 13. October fallen liess, der Kaiser aber wieder aufnahm, scheiterte die Verhandlung.

Neben diesen Anliegen, deren sofortige Erledigung die Protestanten verlangt hatten, stand nun noch die Frage der Behandlung des Justizpunktes und der übrigen evangelischen Beschwerden. Der Kaiser zeigte sich bereit, beide Sachen den Berathungen eines paritätischen Ständeausschusses zu übergeben, der gegen Ostern 1614 in Speier zusammentreten sollte: allein, wenn nun die Correspondirenden verlangten, dass man sich über die Mitglieder des Ausschusses noch am Reichstag einige, und wenn sie über den für sie entscheidenden Punkt, die Art und Weise der Verhandlung nämlich, ebenfalls am Reichstag eine bestimmte Festsetzung getroffen sehen wollten, so wich der Kaiser ihnen jedesmal aus.

---

1) Die Erklärung vom 10. Oct. lautete nach dem brandenburgischen Bericht (Oct. 12): „wegen Achen und Muelhaimb (die Mühlheimer-Sache wurde unaufgefordert von kaiserlicher Seite hier eingemischt) sollen wir uns bis auf dieselbte commission nichts zu befaren haben; aber die haende konten inen i. M. nicht binden lassen, ebensowenig als wie sie den catholiken zusagen .. wollen, ob sie wol hierumb instendig angehalten, zu exequiren." — Auf den Einwand der Correspondirenden, dass von Baden, Friedberg, Biberach, Weil nichts gesagt sei, erwiderte Maximilian, „das sie (s. d.) unten den Aachischen und Muelheimbischen sachen alle andere, die derselbten art weren, zugleich gemeint .. haben wolten.

Es handelte sich hier für die Correspondirenden vor allem um das Princip der Nichtgeltung der Majorität; und dieser Grundsatz schien ihnen so wichtig, dass sie darüber noch ein besonderes und letztes Begehren formulirten. Wenn sie — so lautete ihre Erklärung — in Folge der Annahme ihrer Forderungen sich wieder an den Reichsverhandlungen über die Türkenhülfe betheiligten, so müssten sie vorher gegen die Verbindlichkeit der Majoritätsbewilligung gesichert sein.

Der Kaiser gab in diesem Punkte ebensowenig nach, wie in den andern. Darüber aber machte die Majorität der Stände, die in den drei Räthen ihre Verhandlungen fortgesetzt hatte, der Sache ein Ende: sie vereinbarte einen Reichsabschied, durch welchen dem Kaiser 30 Monate bewilligt, und im übrigen der Reichstag auf den 18. Mai 1614 verschoben wurde. Dieser Abschied wurde vom Kaiser genehmigt, im Namen sämmtlicher Stände ausgefertigt und am 22. October verlesen. Vorher jedoch hatten noch Sachsen-Coburg und Holstein sich ausgesondert und gegen den Abschied protestirt,[1]) während umgekehrt aus der Zahl der Correspondirenden die Stadt Regensburg die Unterschrift des Abschiedes nicht zu verweigern wagte.[2]) Die Correspondirenden legten gegen denselben natürlich Protest ein.

Uebersehen wir den Gang der gesammten Verhandlungen nochmals, so springt in die Augen, dass man von beiden Seiten sich zwei Monate lang um Vergleichshandlungen abquälte, ohne die nothwendige Bedingung jedes Vergleiches, die Bereitwilligkeit zu bestimmten Concessionen, einander zu zeigen. Wir sahen, wie eine leise Neigung zu Zugeständnissen sich in der Union vor dem Reichstag geltend machte: aber am Reichstag selber machte die Union nur den Unterschied zwischen Ansprüchen, die sofort zu befriedigen, und solchen, die später zu behandeln seien; in ihren Ansprüchen selber eine Herabminderung eintreten zu lassen, schien ihr nicht zeitgemäss. Wie innerhalb der Union, so hatte auch im Kreise der Lignisten die Politik der Nachgiebigkeit ihre Vertreter: aber die schroffe Haltung, welche die Unirten von vornherein einnahmen, verschaffte den

---

1) Sachsen-Coburg (vgl. Häberlin-Senkenberg XXIII S. 626 Anm.) protestirte nicht mit den Correspondirenden, sondern für sich allein; ebenso Mecklenburg. Holstein schloss sich den Correspondirenden an. (Dohna Oct. 21, 22.)

2) Dohna Oct. 20, 21.

starren Vertretern des Rechtsstandpunktes das volle Uebergewicht. Im kaiserlichen Rath hatten die Unversöhnlichen einen Vertreter ihrer Sache im Vicekanzler von Ulm; dem trat entgegen der Bischof Klesl, der mit seiner aufdringlichen Beredsamkeit immer von Verständigung und Versöhnung redete, schliesslich jedoch — sei es aus eigener Inconsequenz, sei es aus Scheu vor den katholischen Ständen[1]) — vor jedem entscheidenden Zugeständnisse zurückschrak. Gerade an ihm zeigte sich denn auch die wahre Natur dieser Verhandlungen. Die katholische Partei erfüllte sich mit Misstrauen gegen ihn als einen halben Verräther; die Protestanten sahen schliesslich in ihm einen Betrüger, der nicht anders denke als Ulm und grösseren Hass verdiene als dieser.[2])

Trotz dieses kläglichen Misslingens blieb der Gedanke, welcher die Verhandlungen des Reichstags beherrscht hatte, auch in den folgenden Jahren lebendig. Der Plan der Composition war für Klesl in den verwickelten Gängen seiner Politik nach wie vor das bestimmende Ziel; in dem Worte Composition war für die Unirten die Forderung befasst, welche ihnen Kaiser und Reich vor jeglicher Leistung ihrerseits zu erfüllen hatten. Erst als Klesl gestürzt war, und gegen den Böhmenkönig Friedrich V. das grosse katholische Bündniss den Krieg eröffnete, trat jener Plan vor den Katastrophen zurück, die nach seinem Scheitern kommen mussten.

---

1) Dohna bezeichnet (zum 10. Oct.) die Lage einmal so: die kaiserlichen Räthe suchen vergeblich die geistlichen Kurfürsten zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Diese wollen nicht einmal zugeben, dass der Kaiser „seinem reichshofrat befiehle, einzuhalten, bis man mit unsern gravaminibus herdurch kaeme. Drüber erzherzog Max die hend gehen liesse und sahe, das nichts zu verrichten sein wurde.“ Vergebliche Mahnungen an die Gegenpartei zum Nachgeben. „So stunden wir gegen einander wie zwei böcke, die niemant weichen wollen.“ — Ich bemerke bei dieser Gelegenheit übrigens nochmals, dass ich die Stellung der Unirten am Reichstag schildere, nicht aber auf die Vorgänge im Kreise der katholischen Stände und auf die Beziehungen zwischen ihnen und dem Kaiser eingehe.

2) Vgl. die Aeusserung über ihn in Beil. IX. Dohna bemerkt über ihn (Oct. 14.): Klesl soll gesagt haben, er habe bewirkt, dass die gehorsamen Stände dem Kaiser soviel bewilligt haben, und er wolle es noch höher treiben. Die Correspondirenden werden noch froh sein, wenn man sie zu Gnaden annehme. „Got wirt dem falschen pfaffen seine untrew bezalen; den er zu Frankfurt gesagt, man solte den kezern nur viel zusagen, dörfte man doch nit alles halten. Das hat er nun wol practicirt, den er uf eine sache, die preces primarias Caesaris im erzstifft Magdeburg betraffe, 15 decreta des Keysers ausgegeben, da es doch nur einer haben künte. Christian von Bellin hatte eins davon, wurde aber vergebens umbgefürt mit grosser schand des Keisers, welcher uf des churfürsten von Brandenburg intercession sein wort, hant und siegel weggeben, und dieser lumpenpfaf wolt das retractiren! Er hat vergessen, dass sein bruder sich ex desperatione gehenkt. Er sehe zu, das wie er aus einem becker zum fürsten worden, das er nit ans dem bischtum auch an den galgen komme.“

Beilagen.

I.

Die Gesandtschaft Gunderots an Anspach und Anhalt.

Meine Hauptquelle der Gesandtschaft Gunderots ist das Protocoll eines von Anhalt in Stuttgart vorgetragenen Berichtes. (Stuttgart. Unionsacta X f. 113.) Das Actenstück ist undatirt, gehört aber, wie sich unten zeigen wird, zwischen den 30. Juni und 5. Juli. Ich lasse es z. Th. wörtlich folgen:

F. Christian von Anhalt: „hab sich bei i. f. g. wollen einstellen aus dem lant zu Gulich und communiciren, sonderlich suasu Anspach. Sei oberst von Gunterot uf der post zu Nurnberg ankommen und begert, mit i. f. g. zu reden, auch schreiben zugestelt und mundlich angezeigt. Dergleichen auch bei Anspach geschehen.“ Gunderots Werbung: kaiserlichen Gruss und Gnade für Anhalt. „Obschon allerhant vorkommen, so i. M. misfellig, sol sich doch dessen nicht hindern lassen. Wolte viel schuldig sein, das i. f. g. consiliis vor zwei jaren gefolgt hetten.“ Anhalt und Anspach mögen beim künftigen Unionstag das befördern, „was i. M. notturft erfordere.“ Gegenüber falschen Berichten mögen sie denjenigen annehmen, den ihnen der Kaiser wolle abstatten lassen, und dahin sehen, dass der Kaiser mit seiner und des Reichs Reputation aus der Gefahr komme. „Das wolten sie in acht nemen, das man i. M. nichts anmuten wurde konnen pro imperio, das sie underlassen (?) werde, und das i. M. mit den evangelischen in vertreulichem wesen stehen.“ — Gunderot schliesst: „hab auch keiner kaiserlicher gesanter sein wollen; doch hetten sie (i. M.) im die stel praesentirt, so er letzlich angenommen.“

Anhalt erwiderte: er werde das Anbringen der Union mittheilen, bitte aber um eingehendere schriftliche Mittheilung des „inhalts legationis.“ Der Unionstag sei suspendirt, werde aber bald vor sich gehen. Wenn dann der Kaiser demselben eine Werbung vortragen lassen wolle, so werden sich die Unirten zu seiner Zufriedenheit erklären, und er (Anhalt) sich auf's beste dafür verwenden. Der Fürst erinnerte darauf an seine Gesandtschaft und Vorstellungen von 1609.

Gunderot wollte nichts schriftliches von sich geben: „hetten i. M. viel mit im communicirt, welches bedenklich anzuzeigen. Aber soviel vermelt, das i. M. gezwungen weren zu dem, was mit dem konig geschlossen. Hetten sie mit soldaten verwacht,

auch die raet, so zu i. M. person gehen wollen, uf i. M. person inquiriren lassen und uber schweren listen und ducken verhort, welches doch in ir herz nit kommen. Darumb konten sie (sich) bei solchen falschen leuten nicht lenger ufhalten. Darauf sich lamentirt wider den konig: regire ubeler, als zuvor am kaiserlichen hof geclagt; hette den Bohemen noch nicht volzogen, was sie inen zugesagt; liessen den Clösel das factotum sein.“ Die ganze Umwälzung sei vom Papst und von Spanien in's Werk gesetzt: „wollen gravamina wie zu Graitz im reich anfahen.“ Die böhmischen Stände lassen sich schon verlauten, „wen es nicht anders werden wollte, konten sie beim konig nicht bleiben, sonderlich graf von Turn. Hab konig die papistische raet behalten ..... Die stent in Oesterreich weren diffident unter sich, und hetten i. M. inen befohlen anzuzeigen: obschon i. M. den vertrag vor drei jaren gemacht, das doch konig darwider practicirt und itzo ins werk gericht, alles zu dem end, das sie im zur cron Bohemen verhelfen werden; welches W. Kinski mit statlicher recompens vergolten, hingegen andere nichts bekommen; hab also der konig nicht candide umbgangen mit der sachen.“ — Schliesslich Bitte: „weil i. M. so gar verlassen, solten i. f. gg. (Anhalt und Anspach) zu derselben kommen nach Prag.“

Anhalt entschuldigte sich. Anspach erwiderte: „man müsse wissen, zu was ent sie gefordert wurden.“ Er wolle auch den Unionstag nicht versäumen. „Hette auch konig vertreulich mit Anspach communicirt, darum weren auch i. f. g. nicht ungeneigt hinein zu reisen, doch wolten sie sich nichts obligirt haben.“ Der Markgraf bittet den H. Würtemberg um sein Gutachten.

Soweit das Protocoll. Die Mittheilungen desselben werden ergänzt durch eine auf Gunderots Werbung gegebene Resolution Anspachs und Anhalts (Berlin. Unionsacta XXII): beide Fürsten, so heisst es darin, haben dem Gesandten Anleitung gegeben, „wie e. Kai. M. sich nachmals der noch vorstehenden versammlung etzlicher unirter chur- und fursten in kurzem sich bereit zu machen, das dan vielleicht mit gesambtem rat und zuthun e. Kai. M... satisfaction widerfaren könnte.“ Was die Person beider Fürsten angeht, so erklären sie sich jederzeit dem Kaiser zu Diensten bereit. — „Onolzbach den 20. Junii a. 1611.“ — Am 5. Juli schreibt dann Anhalt aus Heidelberg an Anspach: er habe Gunderots Anbringen dem H. Würtemberg mitgetheilt, der mit dem Inhalt nicht einverstanden sei aus Rücksicht auf K. Matthias. Gleiche Mittheilung habe er dem Admin. Pfalz gemacht. Noch keine Antwort. — „Heidelberg den 25. Junii a. 1611.“ (Berl. Unionsacta ad tom. XII.) — Am 6. Juli schreibt Anhalt an Anspach: Würtemberg ist „ganz passionato auf des Matthiae seiten, und solches aus anstiftung des Geitskoflers.“ Anspach könnte dem Gunderot schreiben, wenn der Kaiser mit ihm vor dem Unionstag conferiren wolle, so müsse er ihn bald erfordern. — „Heidelberg den 26. Junii a. 1611.“ (A. a. O.) — Uebrigens hatte Gunderot den Mgr. Anspach auch ersucht, bei dem vorstehenden fränkischen Kreistag mit den andern Ständen zu berathen, wie der Kaiser mit seiner und des Reichs Reputation aus seiner Gefahr baldigst zu retten sei. (Anbringen G.'s. Unionsacta XXII.)

II.

Die Gesandtschaft Gundackers von Polheim.

1611 August 12. — Vortrag vor der Rotenburger Unionsversammlung. (Cop.): Bericht über des Matthias Zug gen Prag: der König von den böhmischen Ständen gegen die Passauer zu Hülfe gerufen, zögerte drei Wochen, bis er sein Volk sandte, fünf Wochen, bis er auf neue vermöge „der ufgerichten compacten" angebrachte Mahnung der böhmischen Stände persönlich aufbrach. Es sollte eben nicht „einer begierd regnandi, oder das sie sich in das königreich eindringen.. wollten, gleich sehen." Darauf Einladung des Kaisers, und einige Tage später „one allen deroselben (des Königs) gedanken" Antragung der böhmischen Königskrönung durch denselben mit Vorbehalt der Regierung für den Kaiser. Matthias antwortete: „weiln s. k. w. nicht wüsten, warumb sie von den staenden beruffen worden, wolten sie solches vernemmen, i. Kai. M. und den andern aber keine ordnung geben, wie sie sich der cron und regiments halben vergleichen würden." Die böhmischen Stände erklärten „auf erforderung" (wessen?): sie würden „denjenigen weg, welchen ihnen die compactata zeigeten, fürnemmen, auch ire notturft bei i. Kai. M. selbsten handlen. Und haben sich i. k. w. weitter nicht (viel) oder wenig in disem werk angenommen." Ausschreibung des Landtags durch den Kaiser und dessen Beschlüsse. Krönung des Matthias. Es waren noch „etliche absonderliche puncten" zwischen dem Kaiser und Matthias zu vereinbaren. Aber der Verhandlung darüber entzog sich der Kaiser erst vor dann nach der Krönung; er hat „endlich auf Regenspurg zu verraisen und alda zu residieren sich erklaert." Dieses Verhalten von friedhässigen Leuten angerathen. Mit äusserster Mühe bewog der König endlich den Kaiser zur Vornahme der Verhandlung. Der König entliess gleichzeitig seine Truppen bis auf einige Hundert. Stand der Verhandlungen zwischen Kaiser und Matthias. Während derselben Abdankung der Passauer.

Der König ersucht nun die Unirten: sie mögen „solch i. k. w. intention gut heissen." Wenn der Kaiser die letzten Vorschläge des Matthias nicht annehmen, sondern wider den Rathschlägen friedhässiger Leute folgen sollte, so mögen die Unirten dem entsprechenden Vorstellungen ungehört des Königs keinen Glauben schenken, sondern für Erhaltung und Beförderung „brüderlicher lieb" eintreten. Sollte endlich der Kaiser den König oder seine Lande feindlich angreifen, so mögen die Unirten ihm auf sein Gesuch Beistand leisten. Anerbieten und Bitte um Fortsetzung der guten Correspondenz des Königs mit den Unirten. (Stuttgart. Unionsacta X f. 463.)

Antwort der Unirten (Aug. 16): der König wird in der gütlichen Verhandlung mit dem Kaiser, die er zu gutem Ende zu bringen suchen wird, sich alles gebührlichen Respectes gegen den Kaiser befleissigen, besonders auch es so einzurichten suchen, dass der Kaiser seine Residenz in Prag behalte und einen ihm vielleicht schädlichen Ort- und Luftwechsel vermeide. Der König hat guten Erfolg zu erwarten, wenn er die güt-

liche Handlung mit Ehrfurcht und Mässigung weiter führt. Deshalb und da „die sachen in dem königreich Böheimb des Passauwischen kriegsvolks halben zue etwas sicherm zuestant kommen, wird es wol der hievor vertrösten assistentz berürts.. kriegsvolks halben ferner nicht bedörfen", zumal auch der Kaiser friedlichen Rathschlägen folgen wird. Fortsetzung der guten Correspendenz. (f. 469.)

Neben der Unionsversammlung scheint Polheim auch die Fürsten einzeln angesprochen zu haben. Der H. Würtemberg ertheilt ihm am 20. August folgende Antwort: der König hat gedankt, „das i. k. w. einer assistenz wider das Passauische kriegsvolk von i. f. g. von disem vertrostet worden." — Die Erledigung der von den Unirten geklagten Beschwerden hat der Kaiser auf den vorstehenden Churfürstentag verschoben. Der König wird sich bemühen, dass diese Sache „mit der Kai. M. belieben" in gedeihlicher Weise erledigt werde. Der Herzog wird in gleichem Sinne arbeiten und seine Correspondenz mit dem König fortsetzen. Hierbei die Mahnung, der König möge in diesen und ähnlichen Sachen „sich schaetlichen und bösen raeten, welche der religion Augspurgischer confession und deren ruhe vor andern ubel affectionirt, nicht zu viel vertrauen, damit solche vertreuliche correspondenz desto sicherer und besser vortgesetzt werden könne, inmassen solches und mer anders, was i. f. g. mit dem hern königlichen gesanten vertreulich und ganz wolmeinent weiters muntlichen communicirt.., (er) mit fleiss zu referiren wissen würt." (f. 210. Cpt.)

III.

Die kaiserliche Gesandtschaft zum Nürnberger Kurfürstentag.

Ueber die Anträge, welche er an den Kurfürstentag bringen wolle, spricht sich der Kaiser schon am 1. Juni in einem Schreiben an Kurmainz aus (Stuttgart. Unionsacta X f. 153): er wolle proponiren lassen: 1. wie das kurfürstliche Collegium „widerumb ergentzet und vereiniget, 2. mein regiment teuglich wider ersetzt und gebessert, und 3. wie der jüngst verschobene reichstag entweder reassumirt oder durch neuen consens der churf. ll. ausgeschrieben, auch schliesslich andere mer sachen.. befürdert werden möchten." — Die Aufträge des Markgrafen von Anspach sind zunächst aus seinem Vortrag vor der Kurfürstenversammlung (Nov. 3. Berlin. Unionsacta ad tom. XII) zu entnehmen: 1. Eifer des Kaisers für Herstellung der Eintracht im Reich, Abstellung der gravamina, Aufrichtung der Justiz. Erbittet sich Vorschläge der Kurfürsten zur Erzielung dieser Reformen. — 2. Üble Behandlung des Kaisers, besonders durch die böhmischen Stände. Die Kurfürsten mögen dieselben zu grösserm Respect gegen den Kaisers weisen. — 3. Der im Vergleich des Kaisers mit Matthias für erstern ausgesetzte Unterhalt reicht nicht für den Hofstaat, geschweige denn zur Ablegung der im ungrischen Kriege gemachten grossen Schulden. In diesem und den andern schon von dem vorigen kaiserlichen Gesandten vorgetragenen Puncten mögen die Kurfürsten sich des Kaisers in seiner Drangsal so annehmen, dass „i. M. sich bei denjenigen, da

sie sich noch zur Zeit befinden, merern respects inskünftig zu getrösten." — Diesen Vortrag übersendet Anspach am selbigen Tag dem Kaiser und bemerkt dazu: die ihm „aufgetragene andere geheime sachen" wird er den Kurfürsten einzeln vortragen, wie er heute bei Mainz den Anfang dazu gemacht hat. Der Erzbischof hat die Sachen zu Bedenken genommen. — Den Inhalt dieser geheimen Aufträge entnimmt man aus der von Anspach aufgezeichneten mündlichen Erklärung des Erzb. Mainz, folgenden Inhalts: 1. betreffend den bedauerlichen „zustand" des Kaisers sieht der Erzbischof es für durchaus unräthlich an, „von vorigem vertrag abzuschreitten" und so „fernere unruhe zu beginnen." Er erinnert an die vom Prager Fürstentag ertheilten Rathschläge. 2. Die „assecuration des deputats" hält der Erzbischof für nöthig. 3. Die Residenz steht in des Kaisers freier Wahl. Zu erwägen gibt der Erzbischof aber, ob nicht ein schlesischer reichslehenbarer Ort gewählt werden sollte, „damit dieselbe (Kai. M.) nit so stracks ins reich kommen möchten." 4. Die „vornembste sachen" des Kaisers wird ihm jeder Reichsstand gern in Verwahr nehmen. 5. Die spanische Gesandtschaft hat den andern Kurfürsten nichts anderes, soweit man vernommen hat, angebracht als beim Admin. Pfalz. (Empfehlung der Wahl des Königs Matthias, wenn die Wahl eines röm. Königs mit Zustimmung des Kaisers vorgenommen wird.) 6. Nur diskursweise bemerkt der Erzbischof: wenn das ungrische Kriegswesen wider angehen sollte, „were es billich, wen das reich denselben krieg füren müste, das alsdann auch i. M. als dem haubt die direction zustünde und verbliebe." — Dass der Markgraf seine Werbung auch bei andern Kurfürsten verrichtete, ergiebt sich aus Schreiben von Kurpfalz und Kurtrier an den Kaiser. (Nov. 22. Berlin. Unionsacta ad tom. XXIV.)

IV.

Der Nürnberger Kurfürstentag.

Ueber die Verhandlungen des Kurfürstentags soweit sie nicht mit der Nachfolge zusammenhingen, berichtet der Administrator von Kurpfalz an Würtemberg folgendes (Dec. 16. Stuttgart. Unionsacten XI f. 1007): 1. hinsichtlich der Beschwerden über das Kammergericht und den kaiserlichen Hof, welche alle vor zwei Jahren von der Union vorgetragenen Beschwerden umfassen, drangen die geistlichen Kurfürsten auf Reassumtion der 1598 beschlossenen ausserordentlichen Visitation; Kurpfalz und Brandenburg verlangten Wideraufnahme der ordentlichen Visitationen „hindangesetzt des wegen Magdenburg hiebevor erregten streits," und mit Aussetzung der vier Klostersachen zu gütlicher Vergleichung. Schliesslich setzte die Majorität im Widerspruch mit Pfalz und Brandenburg den bei dem Kurfürstentag von 1606 ventilirten Beschluss durch, dass in den vier Klostersachen vom Kammergericht die Acten nebst Bericht über die Entscheidungsgründe eingefordert, und von einem nächsten Kurfürsten- oder Reichstag erwogen werden solle, ob dem Recht und der Billigkeit gemäss geurtheilt, und das gefürchtete Präjudicium wirklich vorhanden sei. Der Kaiser ist demgemäss ersucht, das Kammergericht zur Einsendung besagter Schrift-

stücke an die Mainzer Kanzlei aufzufordern. — Ueber die sonstigen Beschwerden und Verbesserung der kaiserlichen Regierung hatten die kaiserlichen Commissarien selber eine Proposition vorgetragen. Die geistlichen Kurfürsten und Sachsen bezogen sich auf das vom Prager Convent dem Kaiser abgestattete Bedenken. Einer abermaligen Ueberreichung desselben stimmten Pfalz und Brandenburg zu und verlangten vergeblich einen Zusatz betreffend die „maessigung" der Hofprocesse nach Massgabe der Kammergerichtsordnung. Kurpfalz und Kurbrandenburg, bei ihren Anträgen vielfach überstimmt, haben sich ausdrücklich vorbehalten, dass den evangelischen Ständen, besonders in den vier Klostersachen, durch die Verhandlungen des Kurfürstentags keinerlei Präjudiz zugezogen werde. Mit Beziehung auf die Bestimmung des Rotenburger Tags über eine nach dem Kurfürstentag zu haltende Versammlung der nächst wohnenden Unirten, schlägt nun der Administrator vor, dass vor dem nächsten, zwischen Ostern und Pfingsten zu haltenden Kurfürsten- oder Reichstag ein Unionstag gehalten werde, zu Beschlussfassung, was bei dieser Sachlage die evangelischen Stände zu thun haben, besonders in den Klostersachen. — Ueber die Evangelischen in Aachen und Cöln ist nichts vorgekommen, auch von pfälzischer Seite nichts angeregt, da der Kaiser „die achtsmandata (gegen Aachen) zu suspendiren vertröstung gethan haben sollte." 2. Der Kaiser und der König von Ungarn haben ihren „allerdings volzogenen" Vergleich berichten lassen, und sind von den Kurfürsten zu getreuer Haltung desselben ermahnt, „wiewol mit ausnemmung dessen, was etwan wider versehen dem reich an seiner gerechtsamb und libertet dardurch künftig praejudiciren möchte." Der Gedanke, die Residenz aus Böhmen nach Deutschland zu verlegen, der den Unirten beim letzten Unionstag solche Sorge machte, wird unter diesen Umständen dem Kaiser vergangen sein. — Ein Gesuch des Kaisers um „eine contribution und zueschuss zu dero underhalt" ist zur Beliebung sämmtlicher Stände verwiesen. 3. Bezüglich Donauwörths trugen die in Prag gewesenen Kurfürsten den dort vorgebrachten Vorschlag vor, während Pfalz und Brandenburg auf der kaiserlichen Resolution betreffend die Restitution bestanden. Die Majorität entschied sich für nochmalige Erinnerung obigen Vorschlags an den Kaiser. Baiern ist auf Klagen der verbannten Donauwörther ersucht, er möge die Donauwörther „über die aussönung mit neuwem thaetlichem vornemen, und sonderlichen wider den religion- und profanfriden nit beschweren lassen." — 4. Kursachsen schien „der union etwas mer als etwan vor disem affectionirt," so dass „sich zum wenigsten zue derselben keines widerigen zu versehen sein dürfte. — 5. Einen baldigen Reichstag hat man für nöthig erachtet und beschlossen, einen solchen, wenn der Kaiser darum nachsuche, zu bewilligen, dabei aber den Kaiser zu erinnern, er möge einen gedeihlichen Fortgang des Reichstags dadurch anbahnen, dass er „den bishero vorgewesenen difficulteten abhelfe." — Datum uf der Rehehütten den 6. Decembris a. 1611.

Für die Nachfolgeverhandlungen vergleiche man die Actenstücke bei Hammer II. n. 350, 361; ferner Gindely II. S. 318, und besonders die kaiserliche Resolution an die kurfürstlichen Gesandten vom 25. (oder 23?) Nov., bei Londorp I. S. 98.

(vgl. Gindely II. S. 321 Anm. 2). Der bei Londorp a. a. O. gedruckte Auszug der Werbung der kurfürstlichen Gesandten widerspricht in allen Puncten den wirklichen Beschlüssen des Kurfürstentags. Man möchte, wenn er überhaupt auf einem authentischen Actenstück beruht, vermuthen, dass es ein besonderes Anbringen Anspachs oder des zu der kurfürstlichen Gesandtschaft gehörigen Camerarius (Gindely II. S. 320) ist. Zur fernern Erläuterung der fraglichen Verhandlungen gebe ich folgende zwei Actenstücke:

I. Rudolf II., Instruction für den Reichshofrath Ehrenfried. Frh. Minkwiz an Chursachsen (1611 December 15. Berlin. Unionsacten ad tom. 24. Cop.): der Kaiser hatte geglaubt, der Nürnberger Kurfürstentag habe ihn aus seiner Noth erretten und vor allem auf seine Proposition antworten sollen. „Befinden aber, das man nur mit der succession seie umbgangen, und uns durch andeutung eines hantbriefleins, so man uns zustellen sollen, fast zur resolution gedrungen.“ Das gleicht dem vom K. Matthias gegen den Kaiser eingeschlagenen Zwangsverfahren. Hätte man dem Kaiser „die sache recht vorgebracht“ und ihm „die deliberation heimgestellet,“ so würde er sich „balt aus gutem freiem willen“ zur Zufriedenheit der Kurfürsten erklärt haben. Und „wan man uns gar zur danksagung der ausgestandenen schweren mühe und arbeit.. die benennung der person aus unserem haus Oesterreich heimgestellet, hetten wir auch mereren trost als also in unserer tribulation empfinden ‚mögen.“ Bei der gegenwärtigen Sachlage bittet der Kaiser den Kurfürsten nur noch, er möge sich verwenden, „damit wir in dieser sachen nicht übereilet, oder ja zum wenigsten solche bis nach dem reichstag, an welchem uns und dem heil. reich viel mer gelegen ist, verschoben, und volgends, wan es nicht anders sein kann, zu solcher wal mit seinen gebürenden requisitis geschritten werde.“ Nicht weniger hat es den Kaiser bestürzt, dass zu der Wahl schon ein Tag bestimmt sein soll. Derartiges soll „billich mit unserer approbation beschehen.“ Der Kurfürst möge also in Sachen, „die wider uns“ sind, nicht einstimmen, sondern es dahin richten, „das derselb conventus bis nach dem reichstag beruhen, und wir die person aus unserm haus andeuten mögen.“ Der Kaiser wird sich dann zur Zufriedenheit erweisen. Der Kurfürst empfängt die Bestätigung des Jüterbocker Vertrags, aber mit der Erinnerung, dass er dafür dem Kaiser in seinen Angelegenheiten überall treulich beizustehen hat.

II. Johann Georg, Kurfürst von Sachsen, Resolution auf die Werbung von Minkwiz (1612 Januar 3. A. a. O. Cop.): der Kurfürstentag zog den Successionspunkt vor Ankunft der kaiserlichen Commissarien in Berathung, weil er ihm unter allen Anliegen des Reichs als der dringendste erschien. Man dachte an keine Beeinträchtigung der kaiserlichen Würde. Bei Abfertigung der Gesandtschaft an den Kaiser rechnete man darauf, dass er seine Zustimmung — „inmassen dan solche auch von e. Kai. M. ervolget“ — nicht versagen werde, und deshalb befand man es einhellig für gut, „sich in omnem eventum eines waltags

zu vergleichen." Zugleich gab man dem Erzbischof von Mainz Vollmacht, dem Kaiser, wenn er in üblicher Weise um die Bewilligung eines Reichstags nachsuche, dieselbe zu ertheilen, so dass der Reichstag gleich im Anschluss an den Wahltag zu Frankfurt gehalten werden könne. Es ist dem Kurfürsten unverständlich, weshalb der Reichstag dem Wahltag vorausgehen soll. Da „einmal ein collegialschluss zum wal- und reichstag — doch auf angedeutte mass — gemacht, derselbe von meinen mitchurfürsten und mir besigelt und unterschrieben, und inhalts der churfürstlichen und von mir geschworenen verein, solchem nachzukommen gebürt," so kann der Kurfürst gegen diese Beschlüsse nichts erklären. Warnung vor falschen Einflüssen, besonders vor Zulassung eines Interregnum. Die Proposition des Kaisers ist von den Kurfürsten wol beantwortet, und die Antwort schon vor sieben Wochen den kaiserlichen Commissarien übergeben.

V.

Anspachs Verhandlungen in Prag.

Nachdem Anspach am 11. Jan. dem F. Anhalt gemeldet hat, er habe beim Kaiser wegen dessen sich bedenklich anlassander Krankheit noch keine Audienz erhalten (Berlin. Unionsacta ad tom. 24), meldet er demselben am 15. Januar (a. a. O.): Der Kaiser hat ihm, dem v. Minkwiz und Christoph Pflug — „davon der herzog von Braunschweig sich abgesondert und es seines teils a part zu thun erklaert" — befohlen, die Relation von Dresden (vgl. Beil. IV. Sendung des Minkwiz) abzuhören und ihr Gutachten darüber zu geben: „welches dan von uns numer beschehen, und verhoffen wir, es sol uf den e. l. bewusten scopum gerichtet werden künnen, das nemlich der waltag zurück, oder aber doch der reichstag demselben vorgehen möge." — Praga den 5. Jan. 1612. — P. S. Vor drei Tagen Audienz; fand den Kaiser sehr schlimm, „tellement qu'il faut proceder d'une autre façon, pas si seure, comme si on pourroit parler a. s. M. mesmes."

Das in diesem Schreiben erwähnte Gutachten wird von Anspach, Minkwiz und Pflug am 16. Jan. abgestattet. Es lautet: auf den Antrag der Kurfürsten betreffend Bewilligung des Wahltags hätte der Kaiser statt bestimmter Erklärung sich Bedenkzeit aushalten und zugleich bei der Gesandtschaft anfragen sollen, ob man die Bewilligung bei ihm als Kaiser, oder zugleich als Kurfürst suche. Darauf ging des Markgrafen eigenhändiges, von Hertel übergebenes Bedenken. Weiter hätte dann der Kaiser eine Gesandtschaft an die Kurfürsten schicken sollen, um sie zu erinnern, wie es nach kaiserlichen Rechten und dem Herkommen bei der Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Kaisers zu halten sei, und um zugleich die Bewilligung eines Reichstags nachzusuchen. Erst wenn letztere ertheilt wäre, hätte er „auf einen ordentlichen . . waltag gnedigste vertröstung geben sollen." Vortheile eines solchen Vorgehens, darunter folgende: ohne des Kaisers Bewilligung hätten die Kurfürsten

den K. Matthias zu keinem Wahltag berufen können. Es würden „dadurch dero hern brüder ut candidati imperii zu mererm und grösserm respect gegen e. Kai. M. angewiesen worden sein, sich auch aller gemach ad submissionem et tacitam capitulationem in zeiten geschickt und angeben haben.“ Da nun aber der Kaiser „in verwilligung des waltages one gutten rat praecipitiret,“ so handelt es sich nunmehr darum, „wassermassen der sachen am füglichsten zu helfen und zu remediren seie.“ Nach Recht, Herkommen, besonders dem Kaden'schen Vertrag von 1534 wäre der Kaiser, weil die Kurfürsten nicht ordnungsgemäss vorgegangen sind, befugt, ihre ganze Verhandlung zu cassiren. Um indess die nöthige Einigkeit mit den Kurfürsten zu erhalten, möge der Kaiser sie lieber nochmals durch eine Gesandtschaft ersuchen, den Reichstag dem Wahltag vorgehen zu lassen. Ein demgemässes Schreiben an Kursachsen, in dem des Kaisers Rechte und die ordnungsgemässe Anstellung eines Wahltags ausgeführt werden,[1]) wird beigelegt. Nach seinem Inhalt kann die Instruction an die andern Kurfürsten ausgefertigt werden. Möge nun der Wahltag vor oder nach dem Reichstag fallen, jedenfalls wäre es nützlich, wenn der Kaiser sich inzwischen entschlösse, wen er den Kurfürsten als seinen Nachfolger vorschlagen will. Er könnte darüber mit Kursachsen insgeheim zu Rathe gehen. „Wie wir dan vor unsere personen pflichten und gewissens halber, doch e. Kai. M. hiemit kein Ziel noch mass gesetzet, nicht widerraten könten, dass dieselbe iren eltisten hern brudern, den könig, deme sie königreiche und erblande albereits abgetreten, bei welchen aber seit viel menschen gedencken als vormauern des heil. reichs gegen dem erbfeinde die hoheit und würde der römischen crone gewesen, den churfursten des reichs bei zeiten nominiren und maiorum exemplo auf's beste recommendiren“ möge. Der König wird sich dafür dankbar erweisen. — Prag den 16. Jan. a. 1612. (A. a. O.)

Dies Gutachten kam dem Kaiser nicht mehr zu, da er darüber starb. (Anspach an Anhalt. Jan. 28.) Zur Erläuterung der dabei verfolgten Absichten füge ich noch folgendes Schreiben Anhalts an Anspach vom 14. Jan. (a. a. O.) bei: so lang noch Hoffnung vorhanden, möge der Margraf Prag nicht verlassen; er möge sich um persönlichen Zutritt beim Kaiser bemühen, zugleich „mit den besten und vertraulichsten officiren der cron B(öheim) und der landstende conversiren und unterbauen, das die *Spanische practicken* sonderlich mit *Alberto*, gehindert wurden ... Bei solcher gelegenheit zu versuchen, ob *könig Matthias* (und) *Böheim* mit den *drei weltlichen churfürsten* nicht allein die alte vorein erneuern, sondern auch vormeren wolten, sonderlich wan ein neuerwelter einigen solcher vier weltlichen *churfürsten* beleidigen

1) Als Ordnungswidrigkeiten im bisherigen Vorgehen der Kurfürsten werden bezeichnet: Mainz hat wider „die gewönliche form der citation, der kaiserlichen autoritaet und proposition unerwaenet, und meiner (des Kaisers) bedingten und entlichen meinung ganz zu entgegen, meinen brudern den könig Matthias .. neben e. l. und mitchurfursten, so mererteils unbelenet, one mein vorwissen zum waltag beruffen.“

wolte, item das in religionwesen keine bestrengnus zu gestatten, item wie es, im fal die Durcken eintrungen, gehalten werden solte." Zur Verhandlung hierzu wäre etwa der 11. März zu bestimmen. Pfalz und Brandenburg werden dazu bereit sein, Sachsen sich nicht entziehen können. Matthias ist durch Anspach zu gewinnen und hat dann wieder auf die weltlichen Kurfürsten einzuwirken. — „Si vous avez l'accès (beim Kaiser), et qu'il se presentoit quelque occasion d'un legatum par le testament, croyez moi que ce seroit une recompense de vos peines. Mais si ne croyez qu'extremité, je vous conseille d'aller droit a Dresden, affin, si ne pouvez pourchasser le bien, au moins que taschiez d'empescher le mauvais."

VI.

Anspach und Matthias.

Noch vor dem Tode des Kaisers wurde das offene Eintreten Anspachs für die Succession des Matthias vorbereitet. Auf des Markgrafen Anfrage vom 11. Jan., was er im Falle des plötzlichen Todes des Kaisers thun solle, erwidert Anhalt am 16. Jan. (Berlin. Unionsacta ad tom. XXIV): das Schreiben vom 11. macht ihn sehr unruhig. Sobald der Tod des Kaisers eintritt, „je tiens que vous debvez prendre, ouvertement et sans dissimulation, (le parti) de Matthias, le venir ou aller voir et prendre commission de lui vers Saxe, Brandenbourg, Palatin et Mayence, et que puissiez traitter avec Brandenbourg par un substitut: et ce en speciel contre Albert et vous servir des points dont je vous ay escrit hier." — Am 23. Januar schreibt Anhalt: da der Kaiser gestorben, suche der Markgraf nunmehr dem K. Matthias vorzustellen, „das, was e. l. bis dato laboriret, in effectu zu i. k. w. bestem angesehen, indem e. l. sich bemühet, die Kai. M. genzlich zu gewinnen, das dieselbe i. k. w. ir votum gegeben hetten, und wusten, das sie zu diesem fundament albereit ser gereumet." Die Zustimmung des Kaisers wäre für ihn sehr wichtig gewesen, „dan uber zwen churfursten hetten i. k. w. wenig vota im collegio zu hoffen, und das noch mer, so stunden etzliche in der meinung, das i. k. w. raete eines teils selbsten mer uf einen andern als i. k. w. sehen." Gegenwärtig habe Matthias die Wahl, entweder die Kaiserkrone zu gewinnen, oder Krieg, ja Ruin des Hauses Oestreich zu gewärtigen. Zu dem Zweck habe er sich selber seine Stimme zu geben, habe vertraulich mit Pfalz und Brandenburg, Mainz und Sachsen zu verhandeln, wozu ihm er (der Markgraf) seinen Dienst anbiete. Er müsse ferner „die allianzen, davon ich e. l. im vertrauen geschrieben, an die hand nemen, die Unirte favorisiren und inen in der Donawertischen und Aachischen sachen nichts zuwider von mandatis und dergleichen ausgehen noch geschehen lassen.", und sich „in puncto gravaminum aller schiedlichkeit" erklären. Anspach hat ferner dem Klesl „zu helfen zu seinem scopo, das er director des consilii noch zur zeit zu verbleiben, und ihn weidlich mit dieser ambition zu reiten." Er ermahne ferner den König, mit Kurpfalz „gute

vertreulichkeit zu halten als demjenigen, der sich offentlich jederzeit fur ihn declarirt" und ihm als Director der Union gute Dienste erzeigen könne. Im Verhältniss zu auswärtigen Mächten solle man nichts übereilen, sondern weitere Berathung vorbehalten. — Am 24. Januar schreibt Anhalt: „je pense que ce point des correspondances [1]) en (sic) soit practicable. Si les estats evangeliques pensent bien a leurs affaires, ils debvoient tascher de reduire ces beaux royaulmes et provinces a une telle disposition, que les evangeliques y puissent parvenir une fois. Les Espangnols font leurs desseins pour trente et cinquante ans; pourquoi ne le ferions nous pas aussy en un affaire concernant la gloire de Dieu et nostre conservation?"

Ueber seine ersten Schritte nach dem Tode des Kaisers berichtet Anspach am 2. Februar an Anhalt (a. a. O.): vorigen Montag traf der K. Matthias ein. Auf seine sofortige Anmeldung erhielt der Markgraf vor dem päpstlichen, spanischen und allen andern Gesandten eine anderhalbstündige Audienz. Er erbot sich dem König zur Uebernahme eines etwaigen Auftrags in das Reich. Der König verordnete den B. Klesl zu weitern Verhandlungen. Diesem theilte der Markgraf mit, wie „alles dasjenige, so wir bisanhero alhie gehandelt, auch e. l. mit uns geret und durch schreiben communicirt, i. k. M. zum besten gemeint und angesehen gewesen." Vermuthlich wird der König dem Markgrafen Auftrag nach Dresden, Mainz, Pfalz ertheilen. — Am 25. März verrichtet Anspach seine Werbung im Auftrag des K. Matthias beim Administrator der Kurpfalz. Am 1. April theilten der Administrator und Anhalt diese Werbung dem Erzb. Mainz mit und sprachen für Matthias und gegen Albert. (Mainz an Sachsen. April 2. Dresden. 1061. Erstes Buch Wahltagssachen 1612. f. 126. Vgl. zwei Berichte Anspachs an Matthias, der eine undatirt, der andere vom 14. April. Berlin a. a. O.)

Seine Ansichten über die Zweckmässigkeit der Nachfolge des Matthias führt Anspach in folgendem Gutachten an einen ungenannten Fürsten aus (o. D. Berlin a. a. O. Eigenh. Entwurf und Abschrift desselben in Form eines Concepts): Hat dem Fürsten „in irem nachern persönlichen anwesen alhie" sein Bedenken „de successione Caesaris" zu übersenden versprochen. Da z. Z. die Zeitungsschreiber über diese Sache öffentlich schreiben „und ir votum gleichsam dem Alberto" geben dürfen, so kann viel weniger „unser" einem verdacht werden, seine Meinung darüber auszuführen. „Und ist 1. „bei mir one allen zweivel, das man bei dem haus Oesterreich vor dismal verbleiben würt." Unter den Mitgliedern dieses Hauses würde den Katholiken am vortheilhaftesten sein der König von Spanien, oder Erzh. Albert, oder Erzh. Ferdinand. Ersterer ist nicht durchzubringen, letzterer zu mittellos: er hat ja auch „den Türken zum nahen nachbarn, ingleichen Ungern, Oesterreich, so merern teils evangelisch ... So seind im die Venetianer auch nahe, als welche nit catholisch

---

1) Vielleicht meint er die in seinem Schreiben vom 14. Januar (Beil. V) erwähnte Verbindung der weltlichen Kurfürsten mit Matthias, vielleicht eine Verbindung mit den Ständen der Lande des Matthias.

gnug." Auch Erzh. Maximilian wird schwerlich gewählt werden; denn er müsste „vom reich erhalten werden, darzu niemant würt verstehen wollen. So würt er selbst, als der ser religios, einen solchen nützlichen catholischen desseing, so durch einen andern aus seinem hause in's werk gerichtet könte werden, nit wöllen hindern; dan weil er sich selbst wenig darumb annimbt, da er doch wuste, das man auf in inclinirt, auch die geistlichen zugleich ire meinung geaendert, so scheinet, das diese sachen one zweivel mit ime communicirt worden, und er seinen consens albereit darein gegeben." Für die Katholiken bleibt also Albert. Ihm gegenüber ist für die Evangelischen Matthias zu empfehlen. Mit seinen Reichen kann er gegen die Türken, wie auch in „andern des reichs nöten ein statliches thun." Es sind zugleich seine Lande „merern teils evangelisch und (haben) nunmer soviel libertet erlanget, das man sich evangelischen teils gar nit zu befaren, das er dieselbe mittel der religion zu praeiudicio würde anwenden können." Man hat auch „zu merer versicherung noch die mittel, sich mit selbigem könig und erblanden [1]) zu unirn." Es würden dadurch Matthias und Albert veruneinigt. Ersterer ist den „catholischen churfürsten zuwider, aus welchen ursachen man sich dis teils desto mer solte an in halten." Kommt er dann durch Beförderung der Evangelischen zu der Würde, so „würde er umb so viel mer ein aug auf die union haben müssen." Er wird in Zaum gehalten durch die Türken und die Nachbarschaft der Evangelischen. Einwürfe gegen Matthias, darunter folgende: es wird so „das haus Oesterreich widerumb ganz stabilirt." Allein Matthias wird nicht lange mehr leben, „und haben die königreiche und erblanden numer solche freiheiten, das die sachen gar in einen andern stant sind innerhalb wenig jaren kommen." Die Verstimmung zwischen Albert und Matthias wird auch jene Befestigung hindern. Und endlich ist „aus zweien bösen das geringste zu erkiesen." Matthias ist vom Papst und Spanien selber empfohlen worden: allein „die recommendation ist a desseing beschehen, uns irre zu machen." Matthias wird von Klesl ganz regiert: allein es ist „bei keinem andern von diesem haus eines bessern zu gewarten. — Gründe gegen Albert.

VII.

Verhandlungen über Auflösung der Union oder Gründung eines paritätischen Bündnisses.

Dass die Verhandlungen über Stiftung eines katholisch-protestantischen Bündnisses beim Prager Fürstenconvent begannen, habe ich S. 88 Anm. 1 nachgewiesen: über den Fortgang derselben bei und nach der Cölner Tagsatzung finden sich Actenstücke bei Wolf III S. 20—38 und bei Häberlin-Senkenberg XXIII S. 337—352. Zur Ergänzung theile ich eine Verhandlung zwischen Mainz und Sachsen mit.

1) So falsch in dem copirten Cpt. In dem eigenh. Entwurf: „mit selbigen kö.- und erblanden."

Ende März oder Anfang April 1612 (das Creditiv ist vom 24. März) trägt der kurmainzische Gesandte Brömser dem Kurf. Sachsen u. a. vor: bei dem Nürnberger Kurfürstentag sagte Kursachsen dem Erzb. Mainz zu, dass er den Administrator der Kurpfalz, den Mgr. Anspach und andere Unirte nach Gelegenheit von der Union abwendig zu machen suchen werde, indem er erwartete „das es auf der catholischen stende seitten ein gleichmässige maiunng haben .. werde." Nun sieht der Erzbischof „dergleichen onzeittige uniones" als schädlich für des Reichs Verfassung, Friede und Wolfahrt an. Aber da die Staaten, besonders in der Nachbarschaft des Rheins, starke Kriegsrüstungen anstellen, da Pfalz, Würtemberg, Strassburg, Baden und andere Unirte Befehlsleute anwerben und beträchtliche Wartegelder ausgeben, so dürften die Katholischen, wenn sie nicht zur Gegenwehr rüsten, da es möglicherweise gegen sie abgesehen ist, übel dabei fahren. Der Erzbischof bittet deshalb den Kurfürsten um Aufschluss, was für Anschläge unter jenem Vornehmen stecken möchten, ferner, ob er mit vorgenannten Ständen über die Union gehandelt habe, und mit welchem Erfolg. (Dresden 1061. Ertes Buch Wahltagssachen a. 1612 f. 95.) — Auf diese erste Werbung folgt eine zweite desselben Gesandten, folgenden Inhalts:

„nachdeme bei jüngst gehaltener abentmalzeit under anderem von e. chf. g. ich soviel underthenigst vermercket, das wegen abschaffung der union dieselbe bis noch nichts sonderlich oder veranlessig verrichten mogen, und aber auf solchen fal, und da deswegen kein versicherte resolution ervolget, e. chf. g. ich ferner underthenigst anzulangen, von meinem gnedigsten hern gnedigsten beuelch entpfangen, als habe (ich) . . . meinen habenden ferneren befelch unterthenigst zue erofnen gedacht. Wissen sich demnach e. chf. g. zweifelsfrei gnedigst zue eutsinnen, welchergestalt von dem hern ertzbischoffen und churfürsten zue Maintz, meinem gnedigsten hern, sie vor diesem auf vorgangene freuntliche und vertreuliche communication die versicherte erklerung bekommen, auch nochmals i. chf. g. mit got dem almechtigen als dem rechten hertzenkündiger und irem gewissen eitlich beteuren und beteuren wollen, das solches zuesamethuen und verbinden etlicher catholischer stende im reich anderst nicht angesehen und gemeinet gewesen und noch ist, als das man sich bei dem heiligen Romischen reich, dessen libertet, dem heilsamen religion- und prophanfriden, wie auch (im) genuss der wolangeordneten reichsconstitutionen und verfassungen erhalten und behalten, auch sich gegen den onbilligen gewalt und taegliche zuenotigung etlicher onfritfertiger, oneinger stende etwas versichern oder je aufhalten moge, inmassen den got und numer der welt offenbar ist, wie es mit solchen itzgedachten zuenotigungen und uberhauffenden empfundenen trangsal beschaffen, auch entlich mit und nach aufgerichter Hallischer union soweit kommen, das man einsmals den catholischen und sonderlich den geistlichen stenden den garauss zue machen und ein andere formen des reichs anzuerichten, nicht allein mit worten und schriften sich offent- und heimblichen verlautten lassen (in massen man deren schriften und nachrichtungen genugsam zue handen bekommen), sondern auch gar zue dem werck und

der that zue greiffen und under einem andern gesuchten schein die waffen und wer an die hant zue nemen, frembde auslendische mechtige, dem reich iederzeit verdechtige potentaten mit in das spiel und das reich zue invitiren, und in allem nichts zue underlassen, was nur die gefar vermeren mögte, welches ongewitter vielleicht auch so schlecht nicht abgangen were, da der almechtige got mit seiner gewaltigen hant nicht in das mittel gegriffen und diese schadliche consilia vor ditzmal etwas verwirret und zue nicht gemacht hette. Dahero vorangeregte catholische beschwerte stende einiger mensch gesunten und onparteiischen verstants, und deme sonsten die beschaffenhaiten solcher trangsal bewust, der vorgangenen gegenverfassungen verhoffentlich in onguettem nicht verdenken wirt oder kan.

Nichts destoweniger hochstermelter mein gnedigster her... nachmals nichts liebers sehen und wunschen mogte, als das man allerseits von solchen geferlichen trennungen und partialiteten abstunde und sich bei und an den heilsamen reichs constitutionen und verfassungen dem religion- und prophanfrieden, darzue man one das so hoch und mit leiblichem ait verbunden, hielte, inmassen i. chf. g. solches irerseits zue werben und zu verschaffen an aller moglichkait ongern etwas erwinden lassen wolte, da man nicht [1]) versicherungen haben mogte, das es bei der anderen union und deren zuegewanten stenden ein gleiche meinung haben solte. Demnach aber i. chf. g. und andere catholische und fritfertige beschwerte stende bis noch darzue nicht allein wenige, ja gar kein hofnung oder ansehen erlangen konnen, sonder viel mer und stundlich die gewisse nochrichtung haben, das solche union von tag zue tag sich mit in- und auslendischer macht zue bestercken, mit allem angelegenen fleiss und schwinden anschlegen bearbeiten thuet, auch darauf die hohe betrauungen, ja gar die werck gegen den catholischen nicht aufhoren oder nachlassen, und dan i. chf. g. von allen anderen catholischen stenden, die solches onwesen und inen zue nahende gefar vorsehen, umb dero ratsames guetachten vielfeltig angelangt werden, wie man sich dieser seits zu etwas mehrern versicherung auch anstellen konte oder mogte — welche anlangende stende i. chf. g. one antwort in die lengde, wie bishero in hofnung des gegenteils gewierigen resolution geschehen, nicht aufhalten mogen oder konnen —, jedoch in dieser so hochwichtigen sachen one gehabten rat nicht gerne weiters fortfaren oder erkleren wolten, sich aber vor anderen zue e. chf. g. (als mit dero loblichsten vorfaren hertzogen und churfürsten zue Saxen i. chf. g. auch seligste vorfaren ertzbischoffen und churfürsten zue Maintz von ondencklichen zeitten in guettem vertreulichen wesen, mit mercklichem wolstant und aufnemen nicht allein baider churfurstentumb sonderen auch des gantzen reichs und des geliebten vatterlants gestanden, und dieselbe vertreulichkait durch gottes gnat und segen sich auf beide e. chf. gg. mit aller fritliebenden wolgefallen und sonderbaren freut continuiret und erstrecket) sich in diesem fall und in allen hoch und veranlessich getrosten, sie

1) lies: nur.

werde dieselbe mit guettem rat nicht lassen: als thuen sie e. chf. g. hirmit durch meine person vertreulichen ersuchen, zum fal bei der andern union nicht zue erlangen sein solte, das sie darvon abstunden, ob alsdan e. chf. g. vermeinen wolte, das die catholische und andere fritfertige stende ongleich verdacht werden konten oder solten, da sie ire angefangene gegenverfassung nicht allein continuirten, sonder dieselbe zue stercken sich gleich den anderen bemuheten, wie es dan inen vielleicht an mitteln auch nicht ermangeln mogte.

Demnach den auch e. chf. g. abermals one zweifel sich gnedigst erindern, was dieser union halben vor diesem mit e. chf. g. hern brudern loblichsten gedachtenis, e. chf. g. selbsten und dero gantzem loblichsten hauss Saxen, wie auch anderen fritfertigen der Augsburgischen confession zuegewanten freunt-vertreulichen communicirt worden, auch darauf auf vorangeregten fal, da nemblich die uniones baiderseits nicht abgeschaft werden wolten, guette und freuntliche vertrostungen beschehen, als thuen e. chf g. hiemit i. chf. g. abermals freunt-vertreulichen ersuchen und pitten, sie wollen sich anitzo ires gemuets onbeschwert erkleren, was sich die catholische churfürsten und stende auf vor und mer angeregten fal zue e. chf. g. und dero loblichsten hauss veranlessich zu getrosten." Gründe für den Beitritt des Kurfürsten von Sachsen. Einziger Zweck der katholischen Verbündeten: sich im Genuss der Reichsverfassung und des Land- und Religionsfriedens zu behaupten.

„Nechts diesem haben i. chf. g. ferners anzubrengen bei diesem puncten mir gnedigst auferlegt, das zwar i. chf. g. bei iro wol sehen und empfinden, wie wenig es mit den alten loblichsten reichsverfassungen ubereinstimpt, sich mit frembden oder auslendischen potentaten zue beladen und dieselbe in des reichs sachen mit einzuezihen, wenigers nicht auch deroselben onverborgen, was grosse gefar dergleichen beginnen vor diesem mit sich bracht und noch nach sich zihen mogte, nichtsdesto weniger aber dennoch die erfarung und der augenschein ausweiset, welchergestalt die andere union nicht underlassen, frembde ausländische potentaten, als Engellant, Dennemark, ja gar die Staten in Hollant zue irer, der unionsverwanten furstlichen stende, augenscheinlichen und hantgreiflichen eigenen gefar an sich zue zihen und sich darmit treflich zu stercken, auch darauf mit onformblichen und vor diesem onerhorten executionibus auf des reichs boden nicht allein anitzo, als mit Coln, Achen, Ritberg, sich betreulich vernemen lassen und bochen, sondern vor diesem, als mit Gulch und sonsten, im werck zu hohem despect der kaiserlichen hochheit und des heiligen reichs erwiesen: so stehen i. chf. g. in denen sorgsamen gedancken, da die andere unionsverwanten darmit continuiren solten, sie mogten vermittels solcher auslendischen hulf den fritfertigen stenden an macht uberlegen (sein), und also dieselbe in gefar stecken, bei solcher irer enghertzigkait, und in deme sie der reichs constitutionen halben zue viel scrupulos oder conscientios verplieben, daruber den kurtzeren zihen und das reich mit den constitutionibus zue verliren; als pitten sie e. chf. g. hochvertreulichen und freuntlichen, ir ratsambs bedencken darbei zu erofnen, ob sie vermeinen, thunlich zue sein, das man auf dieser seits gleichmessig, wo nicht gar

an die union sich zu begeben, jedoch auf begebende onverhofte fernere offension vmb ein ergleckliche und veranlessige assistentz und succurs bei Franckreich, Lottringen, Saphoy, Burgund und anderen benachbarten vermittels einer gesampten ansehentlichen legation ansuchete, und ob e. chf. g. zue solchem ansuchen oder legation die irige zuezueordnen kein bedenckens tragen.

Vor das vierte, demnach, wie in meiner vorigen werbung underthenigst angemeldet, sich allerhant krigischer anstalt am Reinstromb und anstossenden landen an tagk gibt, dahero man sich einer ongelegenhait befaren müsse, pitten i. chf. g. abermals e. chf. g. getreuen rat, ob sie vermeinen wolten, den catholischen und fritfertigen stenden zue raten sei, sich in etwas verfassung zue irer und der irigen versicherung zue stellen, welches sie doch, als darbei bei itzigen teuren zeitten nicht viel vorteils zue gewarten, viel lieber geubriget sein und pleiben wolten." — O. D. — Dresden 10675. Erstes Buch Wahltagssachen. 1612. f. 103.

VIII.

Rotenburger Unionsabschied. (1613 April 7. Orig.)

(Anwesend: Hessen-Cassel, Zweibrücken, Anspach, Würtemberg, Baden, Anhalt-Bernburg; persönlich; Gesandte von Kurbrandenburg, Kulmbach, Oettingen, Strassburg, Nürnberg, Ulm.)

Vor und nach dem Frankfurter Wahltag wurde der Herzog von Zweibrücken von verschiedenen Unirten um Ansetzung eines Unionstags vor künftigem Reichstag ersucht. Demgemäss und nach Einvernehmung mit den übrigen Unirten Berufung des Unionstags auf den 24. März. Proposition am 25. März.

I. Einhellige Zusage der Versammelten, bei der Union zu beharren, auch nicht z. B. durch die etwaige „vertröstung des andern teils, das er hingegen auch seine ligam ufheben wolte," sich davon abwendig machen zu lassen. Mängel der Union fand man besonders in den Restanten und Irrungen. In ersterer Hinsicht ist allseitig, besonders von Kurbrandenburg, die Erstattung sicher zugesagt. Man hat für Rückzahlung der hohen Rückstände Kurbrandenburgs fünf Termine (Michaelis 1613 — Michaelis 1615) festgestellt, was der Gesandte „ad referendum" genommen hat, mit der Erklärung sein Kurfürst werde sich beim nächsten Reichstag hierüber wol erklären. Die andern Unirten haben ihre Rückstände bis Michaelis 1613 zu erlegen, bei Vermeidung der kraft der Unionsverfassung gegen die Säumigen bestimmten Massregeln. Dem Herzog von Neuburg wird Baden diese Bestimmungen vortragen und ihn ermahnen, seine früheren Restanten und die seit längerer Zeit zurückgehaltenen Unionssteuern in den dem Kurf. Brandenburg bewilligten Terminen zu zahlen. — Die durch nachbarliche Irrungen beschwerten Stände werden dem Directorium eine „richtige specification" derselben übergeben, worauf man sie auf den in der Unionsverfassung bestimmten Wegen gütlich oder schiedlich beizulegen suchen wird.

Vorschläge zur Stärkung der Vertheidigungsfähigkeit der Union (Sicherung eines bestimmten Kredits durch die einzelnen Unirten, Bereitschaft von Artillerie und Kriegsbedarf bei den einzelnen) sind von den Städtegesandten „ad referendum" genommen, mit Zusage einer baldigen, wie sie glauben, nicht ungünstigen Resolution ihrer Herrn. Die höhern Stände haben beschlossen, dass Kurpfalz einen Credit von 200,000 fl., die übrigen einen solchen nach verhältnissmässigem Ansatz sich zu sichern suchen und darüber in sechs Monaten sich dem Directorium erklären sollen. Ein Vorschlag derselben bezüglich eines Magazins und Kriegsbedarfs liegt bei. Der kurbrandenburgische Gesandte hat diese sachen „ad referendum" genommen, mit Zusage wie oben. — Erweiterung der Union. — Gemeinschaftliche Berathungen der evangelischen Stände beim nächsten Reichstag in den sie angehenden Sachen unter kurpfälzischem Directorium zur Vereinbarung gleicher Voten nöthig.

Da unter den Schweizern nach Bericht Badens, Zürich und Bern „etwas mer freie haut haben, sich mit andern staenden in büntnussen einzulassen," so wird Baden und Strassburg mit ihnen unterhandeln, ob und wie sie in näheres Verständniss mit der Union gebracht werden können. Fleissige Correspondenz mit den östreichischen, böhmischen und mährischen Ständen. Ersuchung derselben durch das Directorium, dass sie „dem gegenteil" in ihren Landen keine Werbungen noch „andere vorteil" gestatten, und dass man sich gegenseitig über nachtheilige Vorgänge unterrichte. Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt sind bei gegenwärtigem Zustand bedenklich. Doch mögen einzelne Unirte „ad partem guete underbauwung thuen," damit man dann sehe, ob beim nächsten Reichstag „sich bessere Gelegenheit etwas auszurichten praesentiren möchte." — Unter auswärtigen Mächten ist mit England „eine gewisse würckliche correspondenz" bereits vereinbart; die mit den Staaten begonnene Verhandlung ist wieder aufzunehmen. Ueber diesen Punct haben indess, da die Städtegesandten nicht instruirt waren, nur die Fürsten nebst Oettingen „etwas gewisses bedacht." Die Städtegesandten werden die bei diesem Punct ihnen dargelegte Nothwendigkeit referiren, und zweifeln nicht, dass ihre Obern beim nächsten Reichstag sich hierüber „eines entlichen erklären lassen" werden. — Man wird England ersuchen, sich bei Schweden und Dänemark zu verwenden, dass sie ihre jüngst getroffene Pacification erhalten, und dass „das gemeine evangelische wesen, und sonderlich in Teutschland, desto staerker stabilirt werden möchte". König Jakob wird dann gebeten, über das Ergebniss zu berichten und sein Gutachten zu geben, was „der union ratsamb und bequemlich, bei beden i. k. ww. zu suechen." — Die Correspondenz mit Venedig ist zu unterhalten.

II. Ueber die übel administrirte Justiz am Kammergericht und kaiserlichen Hofrath haben die Unirten von den dazu Verordneten Bedenken und Vorschläge, „was bei künftigem reichstag zu urgieren sein solte", entgegengenommen und genehmigt. Man suche beim nächsten Reichstag wenigstens über die wichtigsten Puncte auch mit andern evangelischen Ständen sich zu gemeinschaftlichem Vorgehen zu einigen. Hinsichtlich des Hofraths wird man am Reichstag zunächst die vom Kaiser

den Kurfürsten vorzulegende Reichshofrathsordnung abwarten. Zwei Reichsgerichte und besonders die kaiserlichen Commissionen hat man anders nicht als nach Ausweis der Kammergerichtsordnung und des alten Herkommens zuzugeben und die Apellationen von kaiserlichen Commissarien an das Kammergericht sich nicht benehmen zu lassen. Wegen der voreilig erlassenen Achtserklärungen erinnerte man, es sei dafür einzutreten, „damit inskünftig kein stant on wissen und bewilligen der churfürsten und staent insgemein in die acht erklaert, ingleichen das die vielfeltige corruptiones am kaiserlichen hof abgeschaft und eingestelt" werden. Da Kaiser Matthias in Schreiben an Zweibrücken und Anspach die Jurisdiction des Hofraths entschieden verficht, und etliche evangelische Stände dessen mit dem Kammergericht concurrirende Jurisdiction ebenfalls behaupten, „so ist zwar nicht unerwogen geplieben, ob man dieserseits etwas nachgeben oder ufs eusserst nur verhuetten und vorkommen wolte, damit die unordnung nicht weitter einreissen, und die staent nicht mer beschwert werden. Es ist aber ser bedencklich und bei noch jetziger beschaffenheit der reichshof- und anderer kaiserlicher raet gefaerlich befunden, sich aus den so klaren reichsordnungen bringen zu lassen." Man suche also andern, besonders Kursachsen, ihre Meinungen von der Concurrenz zu widerlegen, und den Reichsständen ihre Rechte zu sichern. Betreffend das Kammergericht und besonders dessen Visitation, so suche man dem Erzbischof von Magdeburg seine Session und was mit derselben zusammenhängt zu sichern. Wird das Kammergericht am Reichstage nicht reformirt, und die ordentliche Visitation und Revision nicht wieder eingeführt, so hat man „etwas andeuttung" zu thun, dass man die Unterhaltung des Gerichts zurückhalten werde, zumal da „Oesterreich gar nicht, Burgunt aber ser saumbselig an solcher underhaltung tragen wollen."

III. Ueber die vier Klostersachen haben die Verordneten ebenfalls ihr Gutachten abgestattet, welches genehmigt wird. Man hat darüber mit den andern evangelischen Ständen „fleissig zu communiciren," besonders aber in der Hauptsache sich in keine unnöthigen Dispute einzulassen. Die von dem Nürnberger Collegialtag beschlossene Einsicht der Acten ist nicht ohne Gefahr; doch kann man, wenn darauf bestanden wird, sich gegen die daraus fliessenden Präjudicien verwahren. „Ob auch etwan das interdictum 'uti possidetis' für ein mittel angesehen werden und uf die ban kommen wollte, [1]) so ist doch bei demselben, und sonderlich ob man gewissens halben so weit nachgeben könte, allerhant bedencken eingefallen, und darvor gehalten worden, das nochmaln uf die aussetzung diser vier clostersachen zu tringen sein solte. Weil man aber nicht gewust, wie der gegenteil dises oder andere mittel verstehen möchte, so hat man guet befunden, das dieses medium nicht allerdings

1) Sichtliche Beziehung auf den Passus in Geizkoflers Gutachten, Lünigs Staatsconsilia I. S. 780 col. 2: „das uti possidetis ita possideatis zu practiciren etc.", welche Worte von dem Benutzer (nach fr. 1 D. Uti possidetis 43, 17) auf das Interdict „uti possidetis" bezogen sind. — Geizkofler correspondirte über sein Bedenken mit Würtemberg (Sattler VI Beil. S. 65). Durch Würtemberg wird das Bedenken also den Unirten mitgetheilt sein.

hindanzusetzen, sondern dasselb anzuhören, und hernächst mit den andern evangelischen staenden zu bedencken, wie weit sich dasselb one sonderliche consequenz und praejudiz des religionfridens und der staent thuen und acceptiren lassen wolte. Und wan dieses medium den verstant, das den paepstischen in dem irigen kein fernerer eintrag geschehen sollte, möchte es nicht allerdings abweg sein, doch das vermög des religionfridens den evangelischen staenden die reformation in iren landen fürstentumben und gebietten jetzo und ins künftig frei und unverwört gelassen werden (soll)."

IV. Das von den Verordneten in Sachen der „gravamina" ausgestellte Gutachten ist genehmigt mit einigen Zusätzen.[1] Aus der am nächsten Reichstag mit den andern Evangelischen darüber anzustellenden Communication wird sich ergeben, was für „gravamina zu behaupten oder etwan so hoch nicht zu urgieren sein werden." Belege zu den Beschwerden hat jeder Unirte, besonders die Reichsstädte, dem Directorium zeitig einzusenden.

V. Bezüglich Donauwörths ist beim jüngsten Kurfürstentag durch Mehrheit beschlossen, der Kaiser solle Baiern „vermittelst einer commission zu einer richtigen liquidation der ufgewanten executionscosten vermögen, und nach der hant (solle) die stat Donauwört bei den mitverwanten staetten oder sonsten umb beisprung zue abledigung solcher unkosten sich bewerben." Der Kaiser hat darauf den Herzog von Baiern nur „zue specification durch ein schreiben ermant", dieser aber machte Schwierigkeiten, eine solche zu geben, bevor er hinsichtlich der Zahlung versichert sei. Dem gegenüber haben die unirten Reichsstädte gegen obigen Beschluss des Kurfürstentags protestirt, und auch die Fürsten halten jede Betheiligung an dem Ersatz der Kosten für präjudicirlich. Man wird also beim nächsten Reichstag die Donauwörther Sache neben andern gemeinen Beschwerden mit allem Eifer betreiben, um wo möglich die von Rudolf II. versprochene Restitution zu erlangen und die Unkosten denen zuzuschieben, welche die Sache verschuldet haben. Ein eifriges Erinnerungsschreiben in diesem Sinn an den Kaiser hat man beschlossen, noch vom Unionstag aus an den Kaiser abgehen zu lassen. — VI. Die Aachener Sache ist wegen Wichtigkeit der Stadt und wegen des auf Nichtachtung der Anordnungen des Vicariats stehenden Präjudizes als gemeines „gravamen" mit andern evangelischen Ständen beim nächsten Reichstag zu betreiben, mit Antrag an den Kaiser, entweder die Vicariatsverordnung zu bestätigen, oder eine „solche vermittlung zu finden", dass Aachen nicht unter „fremde subjection gebracht werden möge."

VII. Hinsichtlich der Betreibung der „gravamina" ist beschlossen: a. da der Kaiser in dem Ausschreiben den Justizpunct an erste Stelle gesetzt hat, so wird man umb „merern glimpfs willen" nicht Behandlung der „gravamina" vor der Proposition verlangen, sondern sie gleich nach derselben übergeben, dann in den Räthen

1) Aus dieser Schrift wurde unter Aenderungen in „eingang, conclusion und petition" am Reichstag die evangelische Beschwerdeschrift verfertigt. (Brandenburger Relation vom 18. Aug. 1613.) Ueber die Drucke der Beschwerdeschrift Haeberlin-Senkenberg XXIII. (S. 579 Anm.)

nach Anhörung der dort vorzutragenden Vorschläge erklären, dass man vor der Erörterung der „gravamina“ sich in „keine verbüntliche deliberation und conclusa einlassen könne, wie dan hiebei durchaus nicht ratsamb befunden, von diesen gemeinen gravaminibus in den raeten durch votieren einigen schluss machen zu lassen, weil man sich sonderlich im fürstenrat, gleichwie vor diesem, überstimmens zu befaren, und die verbitterung nur grösser und vergeblich disputirt würdet.“ Man sucht mit aller Anstrengung alle evangelischen Stände zur Theilnahme an diesem Vorgehen zu gewinnen. Gelingt das nicht, oder gewinnt man doch nur wenige, so beharren die Unirten gleichwol dabei, bis mindestens die vornehmsten, besonders die in des Kaisers Hand stehenden „gravamina“ erledigt sind, und hinsichtlich der übrigen „etwas hofnung und mittel, etwan durch ein interposition i. M. oder in andere weg erlangt würt.“ Zu dem Zweck darf dann aber kein Unirter von diesem Beschluss einseitig abgehen, und sind die Reichstags-Instructionen nach Massgabe desselben gleichförmig abzufassen. Wenn in Sachen der „gravamina“ nichts erreicht wird, und alle Hoffnung etwas zu erreichen, sich als nichtig herausstellt, so haben die Reichstagsgesandten der Unirten darüber zu beschliessen, ob sie den Reichstag verlassen sollen, und den Majoritätsbeschluss zu befolgen. Da nun hiernach ein gewaltsames Vorgehen der Gegenpartei gegen die Evangelischen zu befürchten ist, und die Gegner alles thun werden, um den Kaiser dazu zu vermögen, dass er sich als Haupt der Liga erkläre, so hat man — abgesehen von Verweigerung der Contribution und ähnlichen in früheren Unionsabschieden bedachten Mitteln — von Seiten der höhern Stände die beim ersten Punct angeordneten Mittel zur Defensionsbereitschaft und Zuziehung fremder Mächte (letzteres nach dem Beispiel der Gegner) bestätigt. Die Gesandten der Reichsstädte werden die Resolutionen ihrer Herrschaften über diesen Punct so betreiben, dass sie bei oder, wo möglich, vor dem Reichstag dem Directorium zukommen, damit man um so ungehinderter die nöthigen Beschlüsse über Steuerverweigerung, Secession von den Räthen oder Zerschlagung des Reichstags fassen könne.

Hinsichtlich der Türkenhülfe wird man beim Reichstag genaue Erkundigungen über den Stand der Türkengefahr einziehen und mit andern evangelischen Ständen zur möglichsten Haltung des Friedens mit den Türken rathen. Wird diese Mahnung nicht beachtet, und werden zugleich die „gravamina“ nicht erledigt, so wird keinerlei Steuer bewilligt. Stellt sich hingegen die Türkengefahr als gewiss heraus, so ist „zue vorkommung fernern Türckischen einbruchs“ eine Hülfe zu bewilligen, jedoch in Volk, nicht in Geld und mit dem Beding, „das des reichs interesse besser als bisher, indem dasjenig, was dem Türcken abgenommen, anderstwohin als zu dem reich verwendet, in achtung genommen werde.“ Gewiss soll „auch uf disen fal einer bewilligung nicht weniger uf die erörterung der gravaminum noch bei werendem reichstag getrungen, und austrucklich bedingt.. werden, das uf den widerigen fal die bewilligte contribution nichts sein.. sol.“ Es ist zugleich eine Versicherung für die contribuirenden Stände zu erwirken, dass die Hülfe zu keinem andern als

dem von ihnen gewollten Zweck verwandt werde; es ist für Abstellung der confessionellen Ungleichheit bei Besetzung der Befehlshaberstellen und anderer Aemter zu sorgen. Falls von den Türken kein Angriff zu befahren ist, die Stände aber in ihren billigen Anträgen befriedigt werden, und dann eine Hülfe vom Kaiser verlangt wird, so hat man mit andern die sicherste und erträglichste Art dieser Hülfe und die Bedingungen derselben zu bedenken, vor dem wirklichen Beschluss aber Bescheid einzuholen.

Ueber Münze und Moderation hat der Unionstag beiliegendes Bedenken der Verordneten genehmigt. — In den Anlagen ferner Antwort auf Badens Bitte um ein Bedenken in der Eik'schen Sache nebst dem Schreiben an den Kaiser darüber, desgleichen Bedenken der Verordneten und Intercessionsschreiben an den Kaiser auf die Beschwerden der Stadt gegen die Burg Friedberg, der Stadt Kempten gegen den dortigen Abt. — Geheimhaltung der Unionsverhandlungen.

Datum Rottenburgk a. d. T. Den 28. Martii anno 1613.

Stuttgart. Unionsacta XIII. f. 229 Orig.

IX.

Letzte Verhandlungen der Unirten mit Erzherzog Maximilian und dem Kaiser.

Am 13. October übergiebt Geizkofler [1]) im Namen des Erzherzogs folgende Schrift: 1. „compositionstag" wird auf Ostern 1614 nach Speier angesetzt; es werden „die unterhendler jetz benant. Aldar der ganze punctus iustitiae und bederseits gravamina furgenommen, darinnen gutlich tractirt, und was daselbsten gehandlet, oder ratsam und thunlich befunden, der Kai. M. referirt werden (sol). 2. Die corrigirte hofratsordnung sol den churfursten mit allerehistem zugestalt, unter dessen und bis auf kunftigen commissionstagk mit fortstel-, erken- und exequirung der process, so die religion betreffen und sonsten in die geklagten gravamina mit einlauffen, in specie der Badischen, Aachischen, Friedbergischen, Biberach'schen, Weil der stat, und Mulheimischen, ein unvergreiflicher stilstant erhalten (werden)." Darüber

1) Dohna bemerkt zum 13. October: man vermuthe, diese Schrift rühre nur von Geizkofler her, welcher gern ein gutes Ende der Sachen sähe, da man ihm an 300,000 fl. schuldig sei: „er ist in dieser sach ser emsig gewesen; hat sich's sehr zu gemüt gezogen und vil drin gearbeitet, das er sich eine krankheit uf den hals gezogen. Etlige meineten, es wer der schlag; er aber sagte, es seie nur eine mattigkeit." — Vom 15. October bemerkt Dohna: Maximilian bekennt den Correspondirenden, dass Geizkofler einige Puncte mit ihm „conferirt" habe. Den (sub 2 erwähnten) Schein sei er bereit zu ertheilen, wenn es der Kaiser befehle. Weiter bemerkt der Erzherzog: es wäre ihm leid, wenn sie, die „einerlei geblut weren," einander in die Haare kämen. „Damit er auf gut aufrichtig Taitsch mit uns hondelte, so were er zufrieden, das alles übel über in gienge, als über den minsten der unsern." — „Wir hielten in (so notirt Dohna) für einen frommen aufrichtigen fürsten. Der liebe got behüte ihn! Ist vera imago patris." — Ueber die Autorschaft siehe unten die brandenburgische Relation vom 18. October.

soll den Gesandten „von der f. d. erzherzog Maximiliano, sintemal die Röm. Kai. M. dessen bedenckens haben, schriftlicher schein erteilet werden.“ 3. Donauwörth soll zwischen jetzt und Ostern „plenarie in geistlich- und politischen sachen, auch allem deme, was von dannen wegk gefüret, in den alten stant restituirt, den catholischen aber ir freies exercitium one alle verhinderung gestattet werden. Woher der angeforderte executionskosten zu nemen, wirt der Kai. M. one massgebung heimbgestellet. 4. Wan die correspondirende sich mit den ubrigen stenden in votando ratione quotae vel conditionum einer einhelligen meinung .. nicht vergleichen würden, stehet zue deren gelegenheit, ire notturft nicht allein in den raeten, sondern absonderlich der Kai. M. vorzubringen, desgleichen .. auch bei abhörung des abschiedes bei der Meintzischen canzlei, das inen die unterlassene contradiction bei der öffentlichen ablesung wie auch der subscription unpraejudicirlich sein sol, zu protestiren und zu begeren, die protestation dem protocollo einzuverleiben. Sie sollen auch mit den fiscalischen processen in sölchen fellen nit gefaret werden.“

Hierauf erwidern die Correspondirenden am 14. October: 1. Einverstanden, und auch „das die unterhaendler von der Kai. M. noch alhier benent werden, damit man solches allerseits angehörigen örtern referiren möge.“ Die Relation der Unterhändler an den Kaiser über das Verglichene und Nichtverglichene hat zu geschehen, „damit hernaechst und bei reassumtion des reichstags auch solcher unverglichener sachen halb ferner versuch gethan, und, wie es im reich herkommen, mit wissenden dingen darin gehandlet und entliche vergleichung getroffen werde.“ Der Kaiser wird Anordnung thun, „das dieser punct also in den itzigen reichsabschiet gebracht werde.“ 2. Einverstanden. Die Vorlage der Hofrathsordnung erwartet man noch am gegenwärtigen Reichstag. Die erwähnte Suspension muss gelten „cum effectu bis der commissionstag voruber, und die sachen, wie zu hoffen, entweder daselbsten verglichen, oder bei kunftigem reichstage andere verordnung geschehen.“ Hinsichtlich Biberachs und Weils erinnert man, „das es umb keine process oder exequution, sondern umb eine unparteiliche gutliche commission, darumb i. Kai. M. gehorsambst ersucht worden, zu thun sei.“ Im allgemeinen bittet man nochmals, dass über die fraglichen Sachen vor oder doch bei dem Compositionstag gütliche Vergleiche unterhandelt werden. Den angebotenen Schein des Erzherzogs nehmen die Gesandten, obwol dazu nicht instruirt, an, wenn nun einmal eine bezügliche Anordnung im Reichsabschied nicht zu erhalten ist. 3. Einverstanden. Der Stand „in kirchen, schulen, hospitaln und .. im regiment“, wie er vor der Execution war, ist herzustellen, und darnach den Katholischen ihre Religionsübung im Kloster zum heil. Kreuz zu sichern. Liquidation und Unkosten gehen die Correspondirenden nichts an. Man erwartet, „das i. M. auch diesen puncten in den abschiet mit einverleiben werden.“ 4. Die Erfahrung von vielen Reichstagen lehrt, dass man mit Protestiren und Conditioniren gegen die Verbindlichkeit der Majorität nicht gesichert ist. Man wiederholt daher das Ansinnen, dass die Protestationen und Conditionen in Relationen und Abschied gebracht werden, oder dass mindestens die Correspon-

direnden durch einen Schein des Kaisers oder Anweisung desselben an seinen Kammergerichtsfiscal gegen fiscalische Processe gesichert werden. Die Gesandten bitten hierauf um schriftlichen Bescheid, „oder mussen der begerten dimission halb ire vorige erklerung wiederholen."

Ueber diese Schriften und was darauf folgte, berichten die Brandenburger Gesandten am 18. October: am 13. wurde eine neue schriftliche Resolution „im namen des erzherzogen Maximiliani" durch Geizkofler den Correspondirenden übergeben und darauf, da sie nicht genügte, am 14. eine schriftliche Antwort überreicht. Am 15. Erforderung sämmtlicher Städtegesandten vor den Kaiser, der sie durch den Vicekanzler ermahnen liess, vom fernern Betreiben ihrer Beschwerden abzulassen und die von den „gehorsamen staenden" bewilligten 30 Monate auch zu bewilligen. Dann wurden sie zu weiterer Besprechung mit den kaiserlichen Räthen beschieden. Hierbei sonderten sich die katholischen Städtegesandten von den evangelischen ab, ohne dass man weiss, was sie erklärt haben. Die evangelischen Städtegesandten erklärten, bei den von den Correspondirenden übergebenen Schriften zu beharren. — Der Ausschuss der übrigen Correspondirenden wurde am 15. vor Erzherzog Maximilian beschieden, welcher ihnen erklärte: weder auf ihre Erklärung vom 14. noch auf die vom 10. Oct. haber er vom Kaiser eine Erklärung ausbringen können. Da er nicht mehr länger am Reichstag verweile, mögen sich die Correspondirenden an den Kaiser selber wenden. In der am 13. übergebenen Schrift sei „dasjenige, was von dem scheine, so i. f. d. den stenden geben sollen, darinnen vermeldet, des Geizkoflers vorschlagk gewesen; doch trügen i. f. d. uber der ausstellung des scheins.. kein bedencken, wan es nur i. M. wil und befelich were. An demselben aber thette es ermangeln." — Am 16. reiste der Erzherzog ab. — Am selbigen Tag wurden sämmtliche Correspondirende vom Kaiser beschieden, dann aber, nachdem man sie ohne die dem geringsten fürstlichen Gesandten gewährten Rücksichten empfangen und warten hatte lassen, auf den folgenden Tag beschieden. Da endlich Audienz beim Kaiser, welche ohne irgend ein Zeichen kaiserlicher Gnade — der Kaiser griff beim Hereinkommen nicht einmal an den Hut — vor sich ging. In seinem Namen hielt Ulm den Vortrag, der ausdrücklich als die letzte kaiserliche Erklärung bezeichnet wurde. [1]) Dabei wurde den Correspondirenden auch verwiesen, dass sie in der letzten Schrift an den Erzherzog Maximilian zu scharfe Worte gebraucht hätten. „Sölches alles ist uns nun zimblich nahet gangen, sonderlich weil auch aus solcher anzeig befunden, das alles zuerucke gehandlet würde; den uns hiervor sowol vom Kaiser in schriften, als auch vom erzherzogen und dan von des teuffels misgeburt, dem Kleesel, [2]) merere zuesage und versprüchnis geschehen ware." Der Ausschuss bat daher um Zeit zu schriftlicher Antwort, was ihm vom Kaiser bewilligt ward.

---

1) Eine Aufzeichnung derselben giebt Dohna. Eine andere findet sich in der gedruckten Relation vom Reichstag (Senkenberg, Sammlung ungedruckter und rarer Schriften I. S. 141).

2) Diese Orthographie tritt hier neu ein. Der Grund liegt am Tage.

Darauf Versammlung der Correspondirenden unter Zuziehung der Städte und Vereinbarung der schriftlichen Erklärung. [1]) — Zu der kaiserlichen Erklärung ist zu beachten: die Unterhändler des beabsichtigten Speirer Tags werden nicht genannt, wie doch „zuvorhin verheischen. Und haben wir sonsten von andern örtern genugsamen bericht, das Trier, Sachsen, der Erzherzog Maximilian und lantgraf Ludwig hierzu gezogen werden sollen. Weil aber diese alle mer auf erweitterung, ausbreitung und propagation der kaiserlichen jurisdiction sehen, forter als das sie solche an ire alte limites besage der cammergerichtsordnung und anderer reichssatzungen alligirt und eingezogen zue sehen begeren solten, lantgraf Ludwig auch sich solcher hofprocess wieder lantgraf Moritzen bis in gegenwart selbsten gebraucht, werden chur-, fursten und stende wol zuezuschawen haben, was dergestalt zum wercke vor hofnung zue tragen." Man schweigt über den „modus procedendi," giebt aber mehr als genügend zu verstehen, „das auch hierinnen uberal die maiora den schluss machen, und das ubrige pro extremo zum ausschlage des Kaisers gestalt werden solte." Als letzter Termin der Verhandlung war bisher stets Ostern angegeben, jetzt heisst es: Ostern, „da es müglich." — Die Reformation des Hofraths soll nach der Capitulation „alsofort zu eingang des reichstags da sein und den stenden vorgelegt werden:" jetzt wird die Vorlage ohne Benennung einer Zeit und nur für die Kurfürsten zugesagt. Da die Reformation ausserdem der allgemeinen Meinung nach von Mainz entworfen ist, so wird sie die Evangelischen gewiss nicht befriedigen. Wer endlich soll der „moderation" bei Anstellung und Vollstreckung der Executionsprocesse trauen? War doch vorher durch den Erzherzog „diese gewisse zuesage gethan, das alles bis an den Speirischen tagk in itzigem zuestande verbleiben solle." Wegen der Restitution Donauwörths geschieht jetzt „nur in genere vertröstung, das solche (stat) wircklich restituirt werden solte, wan wir das gelt zur contentirung des Beiern darreichten, da sich doch der Kaiser zuvor durch Kleesln in beisein des erzherzogen erkleren lassen, der zuesagen Kaiser Rudolfi stricte zue inhaeriren, ingleichen noch vor geendigtem reichstage die vollkommene restitution zu thuen. [2]) Itzo aber wirt der zeit ganz geschwiegen. Es ist auch das wort 'wirkliche restitutio', so alhier gebraucht worden, ein solch wort, so ganz auf schrauben stehet." Die Evangelischen können zu den Kosten der Restitution nicht beitragen. „Soviel dann letzlich die maiora betrift, thut auch in demselben pass die erklerung den sachen kein genügen; den solche werden hierdurch dem herkommen zuwieder auch in contributione gesterckt und stabilirt."

1) In der gedruckten Relation. Beil. P.

2) Klesl's Erklärung vom 7. October lautet nach der Gesandten eigenem Bericht (Oct. 9): „wegen Donawert wollen sie Kaisers Rudolfi erklerung inhaeriren, und solte uns solche restituirt werden." Baiern sei bereits zur Liquidation aufgefordert, doch müssen die Stände dem Kaiser zur Aufbringung der Kosten beistehen.

Beiträge

zur

Geschichte der Gründung und der ersten Periode des bayerischen Hausritterordens vom heiligen Hubertus

1444—1709

von

J. Würdinger.

Beiträge
zur Geschichte der Gründung und der ersten Periode des bayerischen Hausritterordens vom heiligen Hubertus 1444—1709

von

J. Würdinger.

Vom Regierungsantritte Kaiser Carl IV. an bis zu dem Zeitpunkte an dem Kaiser Maximilian I. die früher willkürlichen Verbindungen deutscher Länder durch Einführung der Kreise zu einem Theile der Reichsverfassung machte, war Deutschland in einem Zustande, den man als einen Bundesstaat wird bezeichnen können. Der grösste Theil schien sich in Bündnisse einzelner Stände auflösen zu wollen. Grössere Landesherren, der ritterschaftliche Adel, die Städte, selbst die Bischöfe verbanden sich untereinander, um sich ihrer Existenz gegen die Uebergriffe und Angriffe des anderen Theils zu erwehren, zuweilen auch um über die Vertheidigung hinaus auf Unterdrückung der Gegenpartei hinzuwirken, wobei es denn nicht selten geschah, dass zwei Stände gegen den dritten gemeinschaftliche Sache machten, Fürsten und Städte miteinander verbunden gegen den fehdelustigen Adel, oder wieder Fürsten im Vereine mit der Ritterschaft gegen die Städte oder einen anderen Gegner auftraten. Diesem Drange nach Association scheinen mir auch diejenigen Verbrüderungen zwischen Fürsten und Adel entsprossen zu sein, welche sich im Norden Deutschlands im Laufe des 15. Jahrhunderts mit dem Namen Orden bildeten, und die ebenso den Character einer geistlichen Vereinigung der Genossen, durch für die Mitglieder vorgeschriebene Gebetübungen und den gemeinsamen Besuch des Gottesdienstes an bestimmten Tagen, als den der Versammlung des Adels

um ihren Fürsten zur Verfolgung weltlicher Zwecke trugen. — Schon Ende des 14. Jahrhunderts tritt eine derartige Gesellschaft, die nach ihrem Bundeszeichen „einem goldenen oder silbernen Rosenkranz“ die Gesellschaft zum Rosenkranz genannt wurde, in Cleve auf. Ihre Stifter, der Graf Adolf von Cleve, sein Bruder der Graf von der Mark und sein ältester Sohn Ailf bestimmten die Dauer des Bundes auf zehn Jahre.[1]) Ihr folgte 1440 die Stiftung des Schwanenordens in Brandenburg, 1444 die des Ordens Sct. Hubertus, auch „vom Horn“ genannt, in Jülich, dann 1468 zum Gedächtniss an den über den Herzog von Cleve bei Straelen erfochtenen Sieg die eines „Marienordens“ in Geldern, der aber schon mit seinen ersten Trägern wieder endete.[2])

Die höchste politische Bedeutung unter den genannten erwarb sich der Schwanenorden, in dessen Reihen aus der Zeit des Kampfes der Wittelsbacher mit Kaiser und Reich auch die Namen mancher Glieder des oberpfälzischen und bayerischen Adels verzeichnet sind. Die letzten Aufnahmen in denselben fallen in das Jahr 1528.[3]) In älterer und neuester Zeit beschäftigte sich die Forschung vielfach mit seiner Geschichte, weniger glücklich ist in dieser Beziehung der seit 1444 fortbestehende, 1808 durch König Maximilian I. zum Hausorden der bayerischen Herrscherfamilie erhobene Hubertus-Orden, über dessen Entstehung, Statuten, Mitglieder für die Zeit von 1444—1709 in den die Ritterorden behandelnden Schriften nur äusserst dürftige Nachrichten enthalten sind. Den Nachweis zu liefern, dass es aber zur Darstellung seiner Geschichte auch für die erste Periode seines Bestehens nicht an urkundlichem Material fehlt, ist die Aufgabe, die ich mir für heute gestellt habe.

Mit Eduard III, der als Bräutigam der Herzogin Catharina von Bayern in der Schlacht von Baesweiler am 24. August 1371 fiel, starb der nassauische Fürstenstamm, welcher von 1229—1371 die Herrschaften Geldern und Zütphen besessen hatte, aus. Sieben Jahre lang währte der Kampf um die Nachfolge zwischen den erbberechtigten Schwestern des verstorbenen Herzogs. An Mechtilde die kinderlose Wittwe des

---

1) Tross: v. Schuren Chronik von Cleve und Mark 137.
2) Nettersheim. Geschichte der Stadt und des Amts Geldern.
3) Haenle, Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens. Seite 84 flg.

Grafen Johann von Cleve, schloss sich die Partei der Heeckern, an Marie, die Gemalin des Herzogs Wilhelm von Jülich, die der Bronkhorsten an. Nachdem der Sohn der letzteren Wilhelm das grossjährige Alter erreicht hatte, erhielt er am 29. November 1377 von Kaiser Carl IV. die Belehnung mit Geldern und Zütphen, und in Folge dessen verzichtete Mechthilde, die in der Zwischenzeit sich mit Johann von Chatillon, Grafen von Blois vermählt hatte, gegen eine Jahresrente von 33000 Goldschilden (24. März 1379) auf ihre Ansprüche. Als Herzog Reinald IV. am 25. Juni 1423 ohne Hinterlassung ehelicher Erben starb, endete mit ihm auch der Mannsstamm der Herzoge von Geldern aus dem Hause Jülich. Von den drei Prätendenten, die sich um die Herzogthümer Geldern und Jülich bewarben: Arnold von Egmont, Sohn der Maria von Arkel, deren Mutter Johanna eine Schwester der beiden letzten Herzoge von Geldern Wilhelm und Reinald gewesen war; Herzog Adolf von Berg, und Johann von Loèn, Herr zu Heinsberg, waren die Ansprüche Arnolds nach dem Hausbrauche der geldernschen Fürstenfamilie, der die Erbberechtigung der weiblichen Linie anerkannte, am begründetesten. Auf der Tagfahrt zu Nymegen wählten die Ritterschaft und Städte Gelderlands am 28. Juni den dreizehnjährigen Arnold von Egmont zu ihrem Herzoge, die Versammlung der jülichischen Stände zu Heinsberg erkor sich dagegen den Herzog Adolf von Berg zu ihrem Herrn. Der Stoff zu einem langwierigen, Land und Leute bedrückenden, im Geiste der Zeit mit Verwüstung und Brand die gegenseitigen Besitzungen beschädigenden Fehdezuge war geboten. Ungeachtet dass Kaiser Sigismund am 15. August 1424 erklärte, er halte den Grafen Egmont für den nächsten Erbberechtigten und rechten Herrn der Lande von Geldern und Jülich, so sprach er sich doch schon im nächsten Jahre für den Herzog von Berg aus, und belehnte diesen 1428 mit Geldern als einem an das Reich heimgefallenen Lehen. Vergeblich waren die Bemühungen Adolfs der von Jülich Besitz ergriffen hatte, auch die Bewohner Gelderns zu unterwerfen, die Fehde begann. Den am 13. Juli 1429 auf vier Jahre geschlossenen Stillstand brach Arnold durch seinen Angriff auf Wilhelm von Buren. Am kaiserlichen Hofe währten die Verhandlungen wegen der Erbfolge fort. Als weder Arnold, noch die ungehorsamen Geldernschen der dreimaligen Vorladung vor das Reichsgericht Folge leisteten,

wurde über sie am 17. Juli 1431 die Acht,[1]) am 6. November desselben Jahres die Aberacht ausgesprochen. Die Antwort Arnolds auf diese Maassregel war ein Einfall in das Gebiet von Jülich (1433), doch zwang ihn die in seinem Heere ausgebrochene Pest zur Heimkehr.

Wiederholt wurde nun vom Kaiser Acht und Aberacht über den Herrn und das Land von Geldern (1433) verkündet, der Landgraf Ludwig von Hessen, der Erzbischof vom Mainz, die Stadt Dortmund erhielten den Befehl dem Herzoge von Jülich, der die Erlaubniss habe das Reichsbanner gegen den Aberächter von Egmont zu führen, zu helfen, worauf Adolf auch 1434 und 1435 mit Jülichischen, Bergischen und Cölnischen Truppen in das geldrische Oberquartier rückte, bis endlich am 4. März 1436 ein Waffenstillstand auf 4 Jahre zu Stande kam. Während dieser Fehden hatte der Kaiser gegen den Verächter seiner Befehle neue Waffen geschmiedet und den Bischof Johann von Lübek beauftragt, den Papst Eugen und das Concil von Basel aufzufordern, sie möchten mit Kirchenstrafen gegen die Aechter von Geldern vorgehen. In Folge dieses Ansinnens erliess das Concil im Juli 1434 an mehrere rheinische Prälaten den Auftrag, die Geächteten mit Kirchenstrafen zu bedrohen, und als dieses nicht zum Ziele führte, erhielt der Bischof von Elbing 1436 den Befehl, über Arnold und seine Unterthanen den Bann auszusprechen.[2])

Die Hoffnung des Grafen Egmont, der Kaiser würde nach dem Tode des kinderlosen Herzog von Jülich (8. Juli 1437) seine Ansprüche auf Jülich und Geldern anerkennen, war trügerisch, denn Sigmund belehnte bald nach Erledigung dieser Länder den Gerhard, einen Brudersohn des Verlebten und Urenkel des Pfalzgrafen Ruprecht, des Aelteren, zuerst mit Jülich, Berg und Ravensberg, dann auch mit Geldern und Zütphen, und forderte die Bewohner der beiden letztgenannten Herrschaften auf, diesen als ihren Erbherrn aufzunehmen und zu empfangen.[3]) Die Bestätigung dieser Belehnungen durch Kaiser Friedrich III. erfolgte

1) Lacomblet tom. IV nro 202

2) Urkundensammlung des von Redinghoven. cod. germ. 2231 im Band VIII nro. 70, 71 der Hof- und Staatsbibliothek München.

3) Redinghoven c. l. nro. 90, 91, 92, 93, 94.

1442.[1]) Im folgenden Jahre bereitete Herzog Gerhard, von Lüttich und dem Erzbischofe von Cöln unterstützt, einen Angriff auf Geldern und dessen Bundesgenossen den Herzog von Cleve vor und nahm letzterem am 18. September 1443 das Schloss Bruch an der Ruhr ab. Nachdem Egmont mit Lüttich Frieden geschlossen, und so seinen Rücken gegen Angriffe geschützt hatte, beschloss er nach Ablauf des bis zum 10. Oktober 1444 verlängerten Stillstandes seine Ansprüche auf Jülich mit Waffengewalt durchzusetzen, und bot hiezu seine Mannschaften, sowie die der Bundesgenossen Utrecht und Cleve auf. Ende Oktober fiel Egmont mit 2200 Reitern in den nördlichen Theil von Jülich ein, und verbrannte in der Nacht vom 2. auf den 3. November längs der nach der Hauptstadt führenden Strasse 17 Dörfer. Auf die Kunde von diesem Ueberfalle berief Herzog Gerhard seine Ritterschaft aus Jülich und Berg, sowie die Bürger der Städte unter sein Banner. Nur 800 Reiter brachte er zusammen, doch standen oft erprobte Krieger der Graf Gerold von Blankenheim, die Herrn von Merode, Palant und Birgelen mit ihren Manen in der Schaar. Am Morgen des Sct. Hubertustages (3. November) wurde ein Ritterschlag abgehalten, zuerst erhielt ihn der Herzog von einem alten Ritter, dann ertheilte er ihn an alle Ritterbürtigen, die darnach begehrten, darnach wurde auf der nach Linich und Bracheln[2]) führenden Strasse der Vormarsch angetreten. Gegen zwei Uhr Nachmittags wurde man des Feindes, der auf dem linken Ufer der Ruhr herabzog, ansichtig, rasch ordnete Gerhard seine Treffen, und sich an die Spitze des ersten Haufens setzend, stürmte er auf den Feind los, mit Wucht dessen Reihen durchbrechend. Der Sieg war bei seinen Fahnen. Ueber dreissig geldrische Ritter, unter ihnen Gerard von Wardenburg, Johann von Zabot, Jacob

---

1) Redinghoven nro. 95.

2) Wilhelm, Sohn zu Egmont und Herr zu Mechelen, bezeichnet den Ort des Treffens opdem velde boynen Lynge ind Braichelen. Lacomblet IV. Urk. 274. Die Münstereifler Chronik (1270—1450) giebt die Stärke der Geldrischen auf 2700, die der Jülicher auf 1200 Pferde, den Verlust ersterer auf 500 Pferde an (Annalen für den Niederrhein Heft 15. Seite 201.) Der Verlauf des Gefechtes wurde nach einer gleichzeitigen Chronik von Cöln, (Chroniken der deutschen Städte 14. Band Seite 785) beschrieben; die Namen der Theilnehmer enthält eine Handschrift des kgl. Hausarchives, die im Besitze des Pfalzgraven Philipp Wilhelm war. Die Annahme, die Stiftung des Klosters der Kreuzherrn zu Düsseldorf sei mit der des Hubertus-Ordens gleichzeitig und wegen des Sieges erfolgt, ist irrig, sie geschah ein Jahr früher am 14. August 1443. Lacombet Band IV Urk. 249.

von Varick, Garnier von Zaneck lagen todt auf der Wallstadt, Wilhelm von Egmont, Arnolds Bruder, Thiry von Riedwick, der Baillif von Egmont, Johann von Broichhuisen „der den Krieg roirte," Heinrich von Boxmer, Everard von Wilpe, Johann von Arendael, Johann von Vianen, Johann von Bronchorst, Renè d'Oyen, Heinrich von Oppelieren, Herrman von Wye, Herr zu Hernen und viele andere Ritter und Knappen fielen in Gefangenschaft, aus der mancher, der das Lösegeld nicht aufbringen konnte, erst im Jahre 1448 entlassen wurde. Mit dem Siege verloren die Geldern, wie die Chronik sagt, aber auch die reiche Beute, die sie bisher gemacht hatten, und die Ehre der Waffen; zur Nachtszeit flohen sie aus dem Lande der Heimat zu, noch jetzt wüstend und brennend. — Von jetzt an war zwischen Jülich und Geldern, die durch die langwierigen Fehden an Kräften und Geld erschöpft waren, Friede.

Der über diesen glücklichen Erfolg hoch erfreute Herzog von Jülich errichtete, entweder am Schlachttage selbst[1]) oder in den nächsten diesem folgenden Tagen zur Ehre Gottes, Mariens seiner lieben Mutter und des heiligen Marschalk Sanct Hubert zum Zeichen des Dankes für ihre besondere Hilfe für Herren und Damen eine Bruderschaft, und einen um den Hals zu tragenden Orden, der unter dem Namen Orden Scti Huberti, oder nach der Form des anhängenden Kleinodes „vom Horn" genannt wurde. Feststehende Statuten scheint die Gesellschaft in der ersten Zeit nach dem Wortlaute der Bestätigungsurkunde vom Januar 1477 „welch Orden doch bisher nä Noitturft nyet eigenlich bestettigt, noch confirmeert en is" nicht gehabt zu haben; die Form des ersten Ordenzeichens war die nämliche, die wir im Original-Gesellschaftsbuch des Jahres 1477 abgebildet finden, das Statut von 1476 bestimmt ausdrücklich „dass der Orden von Gold oder Silber, je nach Stand und Geburt, von der Form sein soll, die der Stifter Gerard dafür bestimmt und verordnet habe." Die Bundesglieder von 1444—1471 sind in einer vom 6. Mai 1655 datirten Abschrift erhalten, welche Butkens d'Anoiy von einer Pergamenthandschrift, die durch ihren Einband von rothem

1) Eine bei Redinghoven enthaltene alte Genealogie der Fürsten von Jülich sagt bei Gerard, instituit 1444 ordinem equestrem S. Huberti, ipsa Scti. Huberti die, quo devicit Egmontanum, Geldriae ducem.

Sammt und die goldene Schliesse als das Original des ersten Gesellschaftsbuches gekennzeichnet ist; nahm.[1]) Sie war im Besitze des Doyen von Cleve, des Herrn von Palant, des Sprossen einer Familie, die im Orden selbst mehrfach vertreten ist. Ausser dem Stifter Gerard und seiner Gemahlin Sophia, einer Prinzessin von Sachsen, nennt die Liste aus dem Gründungsjahre 1444; an fürstlichen Personen den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, Herzog Wilhelm von Sachsen, den Herzog Friedrich von Braunschweig, den Markgrafen Jacob von Baden; an Grafen: Everard von der Mark, Johann Graf von Nassau und Jacob von Horn; an Herrn und Rittern: Johann von Heinsberg Lobenberg, Bruno von Querfurt und Thiery von Manderscheid, an Damen die Prinzessin Elisabeth von Nassau und Sophia von Palant als Mitglieder. Die nächsten Aufnahmen zählen 1449 — 2, 1452 und 1455 je 1, 1458 — 2, 1460 — 1 1461 — 3, 1462 — 6, 1470 — 8 Zugänge,[2]) worunter 2 Fürsten, 3 Fürstinnen, 8 Grafen, 13 Herrn und Ritter, so dass die Zahl der von 1444—1471 aufgenommenen Mitglieder 38 beträgt, jedes derselben ist mit seinen vier Ahnen aufgeführt.

Sein besonderes Interesse wendete nach dem Tode des Stifters Gerard (1475) dessen Sohn und Nachfolger in den Herzogthümern Jülich und Berg, Wilhelm[3]) dem Orden zu, und liess kurze Zeit nach dem Regierungsantritte für denselben die Statuten verfertigen, die vom 22. Jänner 1476 datirt sind. Die Originalurkunde, welche zuerst in der Ordenskirche zu Nydegg, nach deren Zerstörung im schmalkadischen Kriege seit 1550 in der Collegiatskirche zu unserer lieben Frau in Jülich hinterlegt war, ist verschollen, doch sind von ihr im 17. und 18. Jahrhunderte durch die Notare Steprath und Leutmann amtlich beglaubigte Abschriften in nieder- und oberdeutscher Sprache[4]) genommen worden aus deren Inhalt folgende Bestimmungen sich ergeben.

---

1) Die Abschrift liegt im Ordensarchiv im Ministerium des Aeussern und des kgl. Hauses.

2) Vide Beilage nro. 1.

3) Wilhelm liess zu Mühlheim einen Goldgulden mit dem heiligen Hubertus schlagen. Von Carl Theodor existirt ein Ducate mit dem Hubertus-Orden von 1750.

4) Beide Abschriften liegen im Ordens-Archiv, vide Beilage 2 und 3. Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren die Archive des Collegiatsstiftes und des Sepulchrinerconventes in Jülich nicht mehr aufzufinden. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines III. 313.

Nach einer Einleitung, in welcher der zwischen Jülich und Geldern bestehende Erbstreit, die Schlacht und die darauf erfolgte Stiftung des Ordens erzählt wird, erklärt Herzog Wilhelm, er wolle nun den bisher ohne genügende Statuten bestehenden Orden im Sinne seines verstorbenen Vaters mit solchen versehen, ihn bestätigen und verbessern, zugleich bestimmt er für ewige Zeit die Kirche Johann des Täufers zu Nydeggen zum Sitze der Bruderschaft.

Als Ordenszweck wird die Verehrung Gottes, der Gottesmutter Maria, des heiligen Marschalls Sct. Hubert und der fünf Wunden, wie sie ihm am Charfreitag an dem Crucifix zwischen dem Geweihe des Hirsches erschienen, bezeichnet.[1])

Ueber das Tragen des Ordens um den Hals lautet die Vorschrift, dass er an allen heiligen Tagen angelegt werden soll, wem diess nicht möglich, der habe an den hohen Festen und andern Tagen, das Hubertuszeichen, welches er mit dem Orden empfangen, ober oder unter den Kleidern zu tragen. Wer diess unterlässt, und desshalb zur Anzeige kömmt, hat am Sct. Hubertustag dem Herolde eine Geldbusse zu entrichten. Würde Jemand den Orden, ehe er ihn rechtlich empfangen, tragen, so hat der Herold ihn darüber zu bereden, und ihm den Gebrauch des Zeichens im Namen des Herzogs zu verbieten, im Wiederholungsfalle dasselbe dem Frevler abzunehmen, es dem Herzog einzuschicken, der das abgenommene Kleinod dann nach Nydegg in den Ordensschatz sendet.

Nur sechzig fromme, liebe Männer, die nie wider die Ehre gehandelt und von ihren vier Ahnen von guter schildkundiger Ritterschaft, d. h. von adelich gebornen Eltern und Grosseltern sind, können in den Orden aufgenommen werden. Wer in die Bruderschaft eintreten will, hat den Herzog persönlich oder schriftlich darum zu bitten. Ist der Bewerber dem Fürsten genehm, so erhält er von diesem einen Brief an die vier Brudermeister, welchen er diesen am Hubertusfeste mit einer von zwei

---

1) cod. icon. 318 gibt hier abweichend: In Ere Gottes, in Ere der heiligen Dreifaltigkeit, der heiligen fünf Wunden und des heiligen Marschalks Sct. Huprecht, Maria ist nicht erwänt. — Ausser Sct. Hubert wurden in der Kirche Klein Martin zu Köln: Antonius, Cornelius, Quirinus als heilige Marschälke verehrt.

Rittersmanen eidlich anerkannten Ahnenprobe,[1]) in der auch die Wappen gemalt sind, übergiebt. Finden die Brudermeister und der zur Prüfung der Ahnentafel beigegebene Herold alles richtig, so hat der Candidat in die Gesellschaftskasse nach seinem Range das Eintrittsgeld zu erlegen. Ein Fürst giebt in die Lade 12, dem Herolde 4; ein Graf oder freier Edelmann 6 und 2; ein Rittermann 5 und 1 oberländische Gulden jeden zu 4 Mark cölnisch gerechnet. Der neu Eintretende schwört in die Hände eines der vier Brudermeister „Weder mit Rath noch That gegen den Herzog zu handeln, Treue und Freundschaft den Bundesgliedern zu halten, die Ordensstatuten genau zu beobachten, die Mitbrüder gegen ehrenrührige Nachrede in Schutz zu nehmen, und dem Angegriffenen diese kund zu thun. Würden Verhältnisse eintreten, dass ein Glied der Bruderschaft gegen den Herzog feindlich auftreten müsste, so soll er dieses dem Fürsten sechs Wochen zuvor schriftlich verkündigen und den Orden nach Nydegg zurücksenden.“ Nun erhält der Bewerber von dem Brudermeister den Orden, sein Name mit den Ahnenwappen wird durch den Herold in das Bruderschaftsbuch eingetragen. An religiösen Verpflichtungen übernimmt der Neueingetretene, dass er jeden Tag fünf Pater noster und ebensoviele Ave Maria, an den Quatember Freitagen fünfzehn Pater noster und Ave Maria zur Ehre Gottes und der heiligen fünf Wunden, wie die Sct. Hubert zwischen dem Hirschgeweih am Charfreitag erblickte, betet, am Vorabende des Hubertustages fastet, oder wenn es ihm lieber ist, einen Ghorius zu 3 kölnischen Weisspfennigen in die Kasse oder an die Armen giebt, und den Namenstag des Schutzpatrons, (wahrscheinlich in der Ordenskirche) feiert. Ausserdem sollen

---

1) Als Beispiel einer Ahnenprobe mag folgende dem Einschreibbuche des Ordensarchivs entnommene gelten:

Nous Gombert comte de Nieuwenare et Henry de Horne, sire de Perweis du pais de Duffele, Ghole, Herlaer etc. faisons scavoir a vous nobles et genereux Mres. de l'ordre ducal du St. Marichal St. Hubert par cestes, que Nous est aparu et notoir, que l'ave paternel de nre cher Cousin et Parent Messire Jean Sire de Merode de Petersheym, et sa grande mère maternelle fut une fille de Berges sur le Zoom. tous les quelz de leur extraction de tout anciennetè son estez nobles bien néez, Seigneurs banneretz, selon que nous avons apprins et entendu de nos Predecesseurs et parens et ne le scavons autrement; Ce cy escrivons sur nre. serment, le quel nous avons presté et faict a nre. cher Seigneur. En tesmoignage de veritè Nous avons faict pendre a ces presentes noz seaux. Donnè en l'an nostre Seig[r.] quatorze cens septante sixe le dimanche, qu'on chantè Reminiscere.

sich die Mitglieder erbarlich halten, einander lieben, besonders aber in keinem öffentlichen Oeverspüll (Ehebruch) sitzen. Würde ein Mitglied die Ordensstatuten missachten, oder sich gegen die Ehre gröblich vergehen, soll der Brudermeister oder der Herold, dem dieses kund wird, dem Herzoge davon Anzeige machen. Dieser beruft dann die Brudermeister und nach seinem Belieben eine Anzahl Ritter an seinen Hof, und ladet den Bezüchtigten zur Verantwortung bei diesem Ehrenrathe vor. Im Falle eine Verurtheilung erfolgt, wird dem Betheiligten die Ordenskette abgenommen und nach Nydegg geschickt, sein Name aus dem Gesellschaftsbuche „gewischt." Der Tod eines Mitgliedes muss dem Dekan zu Nydegg, der auch die Ordenskette in Empfang nimmt, angezeigt werden, damit die vorgeschriebene kirchliche Trauerfeier abgehalten werden kann.

Auf Antrag der Ordensritter konnten auch deren Ehefrauen in die Bruderschaft aufgenommen werden. Wenn sie die Ahnenprobe bestanden, die Statuten zu halten versprachen, und das den Männern vorgeschriebene Beitrittsgeld erlegt hatten, schickten den Damen die Brudermeister den Orden zu. — Die Ernennung der Hofjungfrauen zu Ordensgliedern behielt sich der Herzog als Grossmeister vor, doch durften dieselben das Abzeichen nur so lange tragen, als sie im Dienste der Herzogin standen, auch sie mussten die vorgeschriebenen Gebete verrichten, und am vorgeschriebenen Tage fasten. Der Fürst bestimmte ausserdem, dass er auch ohne die Brudermeister nach Belieben „einen Fürsten, Grafen oder Freiedelmann in den Orden aufnehmen könne."

Zur Aufrechthaltung der Statuten, Verwaltung des Vermögens und Aufbewahrung der Kleinodien waren vier Brudermeister, zwei aus dem Lande Jülich, ebensoviel aus dem von Berg ernannt, welchen für besondere Verichtungen bei den Adelsproben und zur Wahrung guter Sitten unter den Mitgliedern ein Herold, als Verwaltungsrath der Decan und die zwei ältesten Canonichen des Stiftes Nydegge beigegeben waren. Ausser den bereits in frühern Abschnitten berührten Verrichtungen kamen den Brudermeistern noch folgende zu. Am Sct. Hubertus-Abend sollen sie sich in Nydegg einfinden und Sorge tragen, dass an diesem Tage in der Collegiatskirche für die lebenden und todten Brüder und Schwestern Messen, Vigilien und Fürbitten, am Hubertustage selbst für

die Verstorbenen eine Seelenmesse, für die Lebenden ein gesungenes Hochamt abgehalten werden. Hierauf folgt die Verlesung der Statuten, die Eidesabnahme und die Ordensüberreichung an die neuen Brüder. Darauf wählen sie für das nächste Jahr vier andere, hiezu geeignete Brudermeister, schicken die Wahlacte dem Fürsten ein, und bestimmen den Tag, an welchem sie ihr Amt übergeben, und über die abgelaufene Amtszeit Rechenschaft geben wollen. So soll es alle Jahre gehalten werden. Sollte einer der Brudermeister durch Krankheit oder Hausnoth gehindert sein am Sct. Hubertustage bei der Versammlung zu erscheinen, hat er hievon schriftliche Anzeige zu erstatten, und die andern drei handeln, als wenn alle vier da wären; ebenso wird es gehalten, wenn einer oder mehrere im Laufe des Jahres mit Tod abgegangen, die Beschlüsse der übriggebliebenen haben gleiche Kraft, als ob der Rath vollständig besetzt gewesen wäre. Im Vereine mit dem Dechant und Capitel der Ordenskirche haben die Brudermeister viermal des Jahres an den Freitagen der Quatemberwochen, die Abhaltung der Messen, Vigilien, und Fürbitten für lebende und todte Ordensglieder, sowie das dazu bestellte Geläute zu besorgen, wofür sie doppelte Präsenzgelder erhalten. Es sollen die Brudermeister auch, wenn sie am Hubertus-Abend und des Patrons Festtag anwesend, für ihre Auslagen an Kost und Zehrung aus der Bundeskasse entschädigt werden. Ferner liegt ihnen ob in der Kirche einen Verschluss zur Hinterlegung der Bundesgelder und Kleinodien herzustellen, zu dem jeder einen eigenen Schlüssel empfängt; zur Verwaltung und Verwahrung dieser Gegenstände sind der Dechant und zwei Canonicer beizuziehen. Die Gelder sollen auf erbliche Renten angelegt, und die Zinsen zur Erhaltung des Capitels, Auszahlung der Präsenzgelder, Anschaffung von Messbüchern, Kelchen, Glocken und anderer Notdurft verwendet werden. Würde das Ordensvermögen sich so vermehren, dass sich Ueberschüsse ergäben, haben sie diese zur Mehrung der Messen, Erhöhung der Gebühren für Abhaltung derselben und zur Förderung des Kirchenbaues zu verausgaben. Der Dechant und die zwei Canonichen haben die eingesendeten Kleinode aufzubewahren, bis sie dieselben den Brudermeistern zum Verschlusse übergeben können.

Betrachtet man die vorstehenden Statuten, so ergiebt sich, dass der Hubertus- wie der vier Jahre früher in Brandenburg gegründnte Schwanen-

Orden, mit dem er auch manches Statut gemeinsam hat, einen geistlichen und weltlichen Character trägt, der einerseits in den vorgeschriebenen Gebetübungen und der Feier der Gottesdienste, andererseits in dem dem Fürsten geleistetem Schwure, der diesem die Hilfe und den Beistand der Ordensbrüder in Aussicht stellte, seinen Ausdruck fand.

Ueber die Quelle, welcher wir den Bestand des Ordens von 1473—1500 entnehmen, ist es nöthig einiges zu bemerken.

Der Verfasser einer im Auftrage im 17. Jahrhundert gefertigten Zusammenstellung der aus früherer Zeit erhaltenen Aufzeichnungen[1]) des Ordens berichtet, dass beim Brande des Schlosses Nydegg 1542 das Archiv der Herzoge von Jülich, die Original-Documente des Ordens und viele andere Papiere zu Grunde gegangen seien. Rechnet man zu dieser Thatsache noch den zerstörenden Einfluss dreier Jahrhunderte, die Stürme, die während ihres Verlaufes gerade über jene Gegenden hinbrausten, so mag die Behauptung nicht gewagt erscheinen, unsere Hof- und Staatsbibliothek habe durch die Schankung, welche der höchst selige König Ludwig I. ihr mit der Papierhandschrift cod. icon. 318 machte, das einzige noch bestehende, aus dem 16. Jahrhunderte stammende Schriftstück des Ordens, und zwar das in den Statuten bezeichnete Einschreibbuch erhalten.

---

1) Von dieser Aufzeichnung, welche den Titel: l'Institution de l'Ordre de St Hubert institué par le hault et puissant prince Gerard par le grace de Dieu duc de Juliers et de Berg etc. führt befinden sich in München zwei Exemplare. Das eine in Folio, nach den gestickten Insignien auf der Einbanddecke Eigenthum eines Bischofes und Ordensgliedes, war 1834 im Besitze des Baron d'Udekem in Loewen und wurde theilweise von Baron Reiffenberg im VIII. Bande der nouveaux Memoires de l'Academie de Bruxelles veröffentlicht, bei welcher Gelegenheit er auch eine Beschreibung der Handschrift und des meisterhaft gezeichneten Titelbildes, einer Darstellung Sct Huberts, das ein Werk des Malers Marten Voss († 1604), der die Werke Dürers vielfach copirte, sein dürfte, giebt. 1845 kam die Handschrift durch den Baron van den Steen Jehay als Geschenk in die Hände König Ludwig I., der sie dem Ordensarchiv einverleibte. Sie scheint, da in der Vorrede ein Vorschlag zu einem Ordenscostüm und dem Ceremoniell bei der Aufnahme enthalten ist, bereits mit dem Gedanken einer Erneuerung des Ordens verfasst worden zu sein. — Das zweite Exemplar in 4° befindet sich im königlichen Hausarchiv und ist durch eine Inschrift als aus der Bibliothek des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm stammend, kennbar. Sie stimmt mit Ausnahme der Vorrede, die bei 1. ausführlicher behandelt ist, mit dem obigen in den Namen und Wappen der Ordensglieder, und ihrer Eintheilung vollständig überein. Für die Verzeichnisse der Inhaber 1473—1500 liegt den Aufzeichnungen der cod. icon. 318 zu Grunde, das übrige wurde aus den Ordenspapieren entnommen. Beide Manuscripte scheinen, da sie die Aufzeichnungen Butkens nicht benützten, vor dem Jahre 1655 gefertigt worden zu sein.

Das Buch besitzt noch seinen Originaleinband von gepresstem dunkeln Leder mit einem Theile des in gothischer Form gehaltenen Messingbeschläges, und zählt 142 nummerirte Blätter, das hiezu verwendete Papier in Gross-Octav ist gerippt, und trägt verschiedene Wasserzeichen, darunter am häufigsten einen Hund mit Halsband und einem aus dem Rücken emporsteigenden Stabe, ebenso eine Hinde mit nach rückwärts gewendetem Kopfe. Auf der Rückseite des vorderen Buchdeckels befindet sich von der Hand eines Künstlers die Darstellung Sct. Huberts mit der Unterschrift: O Sente Huprechtz sy uns genadig. Der Heilige in roth und grün getheiltem Jagdanzuge, mit einer vom Heiligenschein umgebenen Filzkappe auf dem Haupt ist mit Knebelspiess, Jagdschwert und Dolch bewehrt und trägt an einem rothen mit grün gerändertem Bande sein Hiefhorn. Von einem Jagdhunde, auf dessen Halsband die Buchstaben B V, begleitet, schreitet er durch ein Flussthal, rechts von ihm jenseits des Flusses erhebt sich ein Berg dessen Gipfel von einer stattlichen Burg gekrönt ist, unter ihr und am Fusse des Berges sind Wohnhäuser, wahrscheinlich Nydegg, auf dem links von dem Wanderer liegenden baumbedeckten Hügel steht ein ziemlich unscheinbares Kirchlein, vor dem ein Mann kniet, die Ordenskapelle darstellend. Das 1. Blatt trägt auf seiner Vorderseite das Wappen von Jülich und Berg mit dem Herzschild von Ravensberg, um den Schild schlingt sich mit sechs Kettengliedern an denen das Kleinod mit der Darstellung des vor dem Hirsch knieenden Hubertus und dem Hiefhorn hängt, die grosse goldene Ordenskette. Aus der rothen Krone des goldenen Helmes steigt ein Pfauenwedel empor. Auf der Rückseite die Inschrift: Dyt synt Hertzoch Gerartz myns gnedigen Hern IV Annich Herrn: Hertzoch zo Guilg, zo dem Berge, grave zo Ravensberg. Syns vaiders moder eyn Palzgravinne, ind syn moder eyn Gravynne Teklenborch, ind synne moder moder eyn Doch ind gravynne van Morsse. Die dazu gehörige Ahnentafel folgt, da auf den Blättern 2, 3, 4 der Auszug der Ordensstatuten enthalten, auf der Vorderseite des Blattes 5, auf dessen Rückseite dann als zweiter Eintrag folgt: In den Jaren unss. Hern na gotz geburte dae men schreiff 14 c dry ind seventzich starff myns gnedigen Hern Frouwe Frouwe Sophia ind ir Soin Hertzoch Adolph, den got gnedich ind barmhertzich syn wille Amen. Mit diesen beiden Einträgen ist die Zeit gegeben, in welcher das Buch

begonnen wurde, sie fällt noch in die Regierungsperiode Gerards 1473, also, da die Herzogin Sophia bereits als gestorben vorgetragen wird und Herzog Gerard 1475 starb, zwischen 1473 und 1475. Um das Allianzwappen der Herzogin schlingt sich ebenfalls die goldene Ordenskette aber nur mit vier Kettengliedern. Von fürstlichen Personen folgen auf den Blättern 6—18: die Herzogin Margaretha von Sachsen, Herzog Wilhelm von Jülich, die 1479 gestorbene Herzogin von Jülich Elisabeth, die erste Frau Herzog Wilhelms und geborne Prinzessin von Nassau Salbrück. sowie dessen zweite Gemahlin (1481) die Herzogin Sibilla, eine Tochter des Markgrafen Achilles von Brandenburg, und Enkelin der Kurfürstin Elisabeth einer Prinzessin von Bayern Landshut.

Die Rückseite des Blattes 17 bringt die nach den Statuten ernannten vier Brudermeister und zwar als ersten den Grafen Heinrich zu Limburg und Herrn zu Broich, als zweiten Herrn Johann zum Raide und Petersheim, als dritten Engelbrecht Birgelen, Erbmalschalk zu Jülich, als vierten endlich Berthold von Plettenberg, Hofmeister des Herzogs von Jülich. Ueber die Zeit ihrer Ernennung giebt die Notiz „Dit is angehaven anno 77"[1]) Aufschluss, die zwei auf der nämlichen Seite folgenden weitern Brudermeister der fünfte Einand von Pallant, der sechste Dieterich von Hall gehören dann dem Jahre 1478 an. Auf Blatt 18a ist die Ahnentafel Heinrichs von Limburg, auf sie folgen sorgfältig eingetragen bis Blatt 105 auf der Rückseite der Blätter die Namen, auf der Vorderseite die Ahnenafeln der Ordensbrüder und Schwestern.[2]) Die auf der Rückseite von 105 enthaltene Aufnahme des Conz von Manderscheid im Jahre 1487 und nach drei leeren Blättern auf 108, die am Stephanstage 1486 erfolgte des Erkinger von Seinsheim, Herrn von Schwarzenberg bezeichnen für die vorhergehenden Einträge die Zeit von 1477—1486. 109, 110 sind leer, die Blätter 111 und 112 enthalten die Ahnentafeln des Dietrich von Hal und seiner Frau, 113 die eines von Hochsteden. Den Schluss des Verzeichnisses bilden 114 die Aufnahme

1) Durch diese Notiz sind auch die Bedenklichkeiten des Baron von Reiffenberg in der oben bezeichneten Edition pag. 73, es könnten die genannten und die nun folgenden Mitglieder zum Jahre 1444 gehören, gelöst.

2) Beilage 5.

des Coin von Vlatten am 19. Juli 1500 und 115 die seiner Frau Anna von Velbrüggen. Die Blätter 115—142 enthalten weder Namen noch Wappen, sondern nur je vier Schablonen für Ahnentafeln. Dass das Buch auch später noch benützt wurde, zeigt von jüngerer Hand (Blatt 100) die Notiz: Anna von Plettenberg starb anno 1506. — In Mitgliedern und Ahnen am meisten vertreten sind die Familien: Merode, Nesselrode, Binsfelt, Birgel, Elderen, Elverfeld, Ghemen, Gronsfeld, Hoiltorpp, Hoemen, Horn, Landsberg, Palant, Raide von Gladbach, Sachsen, Schoenroide, Stael von Holstein.[1])

Der auf den Blättern 2—5 enthaltene Auszug aus den Statuten enthält als Aufschriften der einzelnen Kapitel: Sent Huprechtz Broderschafft etc.; Synen eyt unsem gl. Hern zo doin; Der weder unsen gl. heren doin moste; Van dem vasten der broeder; Van degelichen Gebede der broeder; Van dem quattertemper gebede; Van der vrawen orden; Van verlenongen des ordens; Van dem dragen des ordens; Van doden dess broderschaff.[1]

Die Handschriften des Haus- und Ordensarchives, sowie Reiffenberg enthalten eine französische Uebersetzung dieses Auszuges, welcher bei den Aufschwoerungen vorgelesen wurde. Dass der seit 1709 gebräuchliche Wahlspruch: „In Trau vast“ schon seit der Stiftung bestehe, ist in keiner der ältern Aufzeichnungen bemerkt. — Das Ordenszeichen besteht nach den Zeichnungen im cod. icon. 318 aus einer bei Männern sechs-, bei Frauen viergliederigen goldenen Kette, an der, durch aus der Kette herabreichende Bänder festgehalten, das auf einem Hiefhorn ruhende Kleinod „Sct. Hubert am Fusse eines Berges vor dem Hirsche, der zwischen den Stangen des Geweihes ein Kreutz trägt, kniend, hängt. Die einzelnen Kettenglieder sind durch zwei gegen einander gekehrte mit in Form einer 8 verschlungene Tragbänder verbundene Hiefhörner gebildet. Zwischen den Kettengliedern sind längliche Wulsten eingefügt, welche nach beiden Seiten die Kettenglieder überragen.“

Die Regierung Herzog Wilhelms umfasst die Glanzperiode des Ordens, dessen Reihen nach den Aufzeichnungen fast vollständig gefüllt waren, schon nach seinem Tode (6. September 1511) aber traten Ver-

1) Beilage IV.

hältnisse ein, welche ungünstig auf der Bruderschaft ferneres Blühen wirkten. Mit Wilhelm endeten die Herzoge aus dem jülichischen Hause, sein Schwiegersohn und Nachfolger Johann vereinte die Herzogthümer Jülich und Berg mit seinem Stammgute dem Herzogthume Cleve. Waren die Ordensmitglieder bisher meist aus Jülich und Berg, so verlieh Johann denselben hauptsächlich auch an auswärtige Grafen und Herrn. Da die Aufzeichnungen nicht mehr so regelmässig gemacht worden zu sein scheinen, oder verloren gingen, ist es schwer zu entscheiden, welche von den meist ohne Vornamen folgenden Mitgliedern noch in die letzte Zeit 1500—1511 Herzog Wilhelms, welche bereits in die Johanns fallen. Als aufgenommen sind noch beurkundet: Johann Herzog von Cleve und dessen Gemahlin Maria, Erbtochter von Jülich und Berg († 1543), ferner aus dem Stande der Grafen und Herrn die Familien: Solms, Werdenberg, Hohenzollern, Pappenheim, Hanau, Moers Sarwerden, Reifferscheid, Leiningen, Finstingen, die Rhein- und Wildgrafen, Isenburg, Nassau-Wiesbaden und Vianden, Rienek, Bettingen, Daun von Oberstein, Nellenburg, Syrk, Wertheim und Limburg. An diese reihen sich als Ritter und Edle bezeichnet Glieder der Geschlechter: Stubenberg aus Oesterreich, Bullenheim, Brackl, Geinweiler, Eller, Hohenfels, Harecourt, Beaucourt, Beyer von Boppart, Bullinghen, Frimersen, Schalsberg, Uhlenbroich, Keldenich, Orsbeck, Gimmenich, Schaffhausen, Emmendorp, Raedt von Fleistein, Krummel, Ixküll, Knipprode, Quadt, Borscheid, Gimborn, Trips. Ob unter den Aufgeführten auch diejenigen Mitglieder sich befinden, die dem Fürsten den Vorwurf zuzogen, er habe durch die Aufnahme von Gesandten der Fürsten und Abgeordneten der Städte, welche durch ihre Herkunft hiezu nicht berechtigt waren, das Ansehen des Ordens so geschwächt, dass der Adel weiter kein besonderes Verlangen darnach gehabt, möchte zu bezweifeln sein. Herzog Johann wird in der Aufzeichnung als der dritte und letzte Grossmeister bezeichnet.[1]) Bald nach dem Regierungsantritte dieses Fürsten begannen die religiösen Bewegungen, die man unter dem Namen Reformation zusammen zu fassen gewohnt ist, und die selbst in den grossentheils katholisch ge-

---

1) Handschrift des Ordensarchives Blatt 16.

bliebenen Ländern[1]) einen Umschwung der Anschauungen schufen, die einer halb geistlichen, halb weltlichen Vereinigung weniger Werth beilegten. Gerade das, was solche Bruderschaften zur Zeit ihrer Stiftung so hoch in den Augen der Glieder stellte, das religiöse Gewand in welches ihre Tendenz eingehüllt war, musste bei der Aenderung der Ideen, die bei manchen Mitgliedern stattfand, an Geltung verlieren, und dieser Umstand wird gewiss mehr als die zu häufige Verleihung zum Verfalle des Ordens beigetragen haben.

Wurden schon durch die genannten Ursachen die Bande der Verbrüderung sehr gelockert, so traten bald nach dem Tode des letzten Grossmeisters (1539) Ereignisse ein, welche sie völlig gelöst zu haben scheinen. Es wurden nämlich im Jahre 1542 in dem Kriege, den Johanns Sohn und Nachfolger Wilhelm um den Besitz von Geldern führte, die alte fürstliche Residenz, die Häuser der Canonicer in dem Städtchen Nydegg[2]) stark beschädigt, die ausserhalb desselben liegende Ordenskirche zerstört, die Besitzungen verwüstet. Da der Herzog nicht im Sinne hatte seine Burg wieder aufzubauen, machte er das stark befestigte Jülich zu seiner Hauptstadt, und verlegte dorthin auch das von seinen Vorfahren gestiftete und reichlich ausgestattete Canonicat (1550 15. Nov.)[3]) Der päpstliche Legat Sebastian Pighinus gab hiezu seine Zustimmung und erlaubte (1551. 13. Februar), dass die 26 Präbendisten auf 6 Priester, 5 Diacone und 3 Subdiacone beschränkt wurden,[4]) die wirkliche Uebersiedelung des Stiftes fand aber erst 1569 statt. Wenn, was aber bei dem Umstande, dass in keiner dieser Urkunden des Ordens, seiner Festtage oder des Schatzes Erwähnung geschieht, unwahrscheinlich ist, der Orden als Bruderschaft noch fortbestand, so genügte die lange Unter-

1) In den jülichischen Aemtern Wassenberg, Born, Heinsberg und Millen kam 1532 die erste evangelische Kirchengemeinde zu Stande

2) Nydegg, Schloss und Stadt an der Roer. Ersteres wurde zwischen 1141 und 1191 erbaut, 1214 durch den gewaltigen Jenseitsthurm und durch eine Vorburg verstärkt, 1313 wurde die Neustadt erbaut. 1343 geschah auf den Wunsch des Markgrafen Wilhelm von Jülich die Verlegung des Canonicats von Stommel nach Nydegg. Ausser der Beschiessung durch Carl V. (1542) wurde der Ort 1642 von den Hessen, 1678 von den Franzosen verbrannt, hierauf 1794 ein Theil der Burg abgebrochen.

3) Redinghoven. c. l XIV Band nro 1.

4) Redinghoven c. l. nro 2.

brechung der Zusammenkünfte und die mit ihr verbundenen politischen Ereignisse seinen völligen Untergang herbeizuführen. Schliesst man ausserdem aus den Statuten, welche der päpstliche Nuntius Caspar Gropper am 1. October 1574 dem Stifte gab. und in denen er den Canonicern das Herumlaufen in der Kirche während des Gottesdienstes, freches Herumsehen, den Besuch von Kneipen und Spielhäusern, das Tragen von Schwertern in der Kirche, das Halten von Concubinen verbot, und ihnen das Tragen ehrbarer Kleider anempfahl,[1]) auf die bei den Stiftsherrn herrschenden Sitten, so fehlte es auch an geeigneten geistlichen Persönlichkeiten, welche die Würde des religiösen Theiles der Statuten hätten vertreten können. — Die Auflösung der Sct. Hubertus-Bruderschaft geschah, da keine förmliche Aufhebung bekannt ist, nur allmälig, und man kann, da einzelne Mitglieder bis zu Ende des 16. Jahrhunderts lebten, für die Dauer derselben wohl 150 Jahre ansetzen. Die Zahl der bekannten Ordensglieder beträgt über 200.

Die Erinnerung an das Bestehen des Hubertusordens scheint selbst in der nähern Umgebung des Herzogthum Jülich sich bald verloren zu haben, denn schon das in Frankfurt 1593, also noch zu Lebzeiten der eingebornen Fürsten, erschienene Werk Megisers „über alle Ritterorden der Christenheit“ erwähnt seiner nicht, und seinem Beispiele folgt auch Mennenius in den 1613 zu Cöln erschienenen „deliciae equestrium seu militarium ordinum. Eine bereits der Geschichte angehörende Institution ist er 1672 dem Verfasser der Geschichte des goldenen Vliesses Elias Asmohle, der in der Vorrede von einem in flämischer Sprache abgefassten Buche spricht, das die Ordensregeln und die Mitglieder bis 1487 enthält, also nach Umfang, Sprache und Inhalt mit dem Münchner codex übereinstimmt, der die Veranlassung zur vorliegenden Studie wurde. Ihm entnimmt Schoenebeck 1699 in seiner „histoire de tous les ordres“ einen kurzen Abriss der Ordensgeschichte, begleitet ihn aber mit einer der Phantasie entsprungenen Abbildung des Ordenszeichens.

Nach dem kinderlosen Tode des Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve, Berg entbrannte zwischen den sich zur Erbfolge berechtigt haltenden Häusern Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Pfalz Zweibrücken und

---

1) Redinghoven c. l. nro 3.

Sachsen der Clevische Erbfolgestreit. Er endete mit dem Clevischen Vergleich (9. Sept. 1666), in welchem Jülich, Berg und Ravenstein dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, dessen Vater Wolfgang 1614 zur katholischen Religion übergetreten war, definitiv zugesprochen wurde. Während dieser Wirren und noch ein halbes Jahrhundert darnach gedachte Niemand des Ordens, und schon schien er ganz erloschen, als ihn Kurfürst Johann Wilhelm Joseph von der Pfalz, zugleich Herzog von Jülich zur Feier der nach längerer Trennung erfolgten Wiedervereinigung der Ober-Pfalz mit seinem Stammlande[1]) am 28. September 1708 wieder belebte, und mit neuen von den ursprünglichen wesentlich verschiedenen Statuten versah. In einem an den Pfalzgrafen Carl Philipp gerichteten Briefe vom 3. Jänner 1709 schreibt der Kurfürst seinem Bruder über die Wiedererrichtung: „Nachdem der vom Herzog Gerhard dem Sct. Hubert zu Ehren gestiftete Orden bei den in dem heiligen römischen Reich ereigneten Revolutionen ganz in Abgang gekommen, habe er, da aus gerechtester Verhängung Sr. göttlichen Majestät das Kurhaus der Pfalz wieder in alle seine vorigen Würden, Ehren, Praerogationen und Lande, die ihm eine geraume Zeit entfremdet gewesen, eingesetzt worden, den Orden wieder erneuert und restaurirt. Das sei geschehen zu immerwährendem Dank für solche von dem Allerhöchsten empfangene Gnad, und zu Lob und Ehre der heiligsten Mutter Gottes und vorgenannten heiligen Huberts, auch der Nachwelt zur rühmlichsten Gedächtniss solcher also wieder erlangter altväterlicher Dignitaet und Lande.

Der Orden erhält das Motto: In fidelitate constans (In Trau Vast). Ritter vom gräflichen und freiherrlichem Stande sollen zwölf sein, die Anzahl der aus fürstlichem Stande ist nicht festgesetzt, jeder Ritter muss bei der Aufnahme 100 Ducaten dem Schatzmeister für die Armen geben. Treue gegen den Fürsten, Barmherzigkeit gegen Arme sind Ritterpflicht. Die Wahl der Ritter geschieht durch das Capitel. Von dem Kurfürsten werden zu Ordensbeamten unmittelbar ernannt: der Statthalter und Kanzler, vom Capitel Vicekanzler, Secretär, Schatzmeister, Herold,

---

1) Hierauf bezieht sich der 1708 auf den Insignien angebrachte Spruch: In memoriam recuperatae dignitatis avitae.

Kleiderbewahrer. Aemter in der Pfalz sind zu den Einkünften bestimmt und in zwölf Commenden getheilt. Aus ihnen erhält der Statthalter 4000, die drei ältesten Ritter je 600, die folgenden sechs je 300 Reichsthaler jährlich. Fürstliche Ritter beziehen keinen Gehalt, erhalten aber dafür ein Regiment, und wenn keines erledigt ist die Gage eines Obersten aus den Einkünften der Oberpfalz. Frauen sind vom Orden ausgeschlossen.

Zu gleicher Zeit mit den Statuten erschien auch eine Verordnung des Kurfürsten, „was bei Creirung der Ritter des Ordens des heiligen Huberti zu observiren“ in welcher ausser dem Hofceremoniell, die Schwurform und die Abhaltung des Ritterschlages enthalten sind.[1])

Ein zweiter gegenüber dem pfälzisch-jülichischem von dem Kurfürsten Clemens August von Cöln, dem Bruder Kaiser Carl VII, 1746 gegründeter bayerischer Hubertus-Orden mit der stolzen Devise: Aussi clement, qu'auguste erlosch wieder mit dem Tode des Stifters.

---

1) Das Original auf Pergament mit der Unterschrift des Kurfürsten Johann Wilhelm befindet sich mit der Bezeichnung cod. bav. 1505 in der Handschriftensammlung der Hof- und Staatsbibliothek in München.

Beilagen.

I.

Ordensglieder von 1444—1471 mit je 4 Ahnen.

Jahr	Ordensglieder	Ahnenproben				Bemerkung
		Vater	Mutter	Vaters Mutter	Mutters Mutter	
1444	**Gerard,** Herzog v. **Jülich**	Jülich	Teklenburg	Pfalz	Meurs	Stifter † 1474
„	**Sophie,** Herzogin v. **Jülich**	Sachsen	Pommern	Braunschwg.	Holstein	† 1477
„	**Ludwig,** Kurfürst von der **Pfalz**	Pfalz	Sponheim	Norenberg	Leuchtenbrg.	
„	**Wilhelm,** Herzog von **Sachsen**	Sachsen	Braunschwg.	Henneberg	Pommern	
„	**Friedrich,** Herzog von **Braunschweig** Lüneburg	Braunschwg.	Sachsen	Brandenburg	Sachsen	
„	**Jacob,** Markgraf v. **Baden**	Baden	Oettingen	Sponheim	Mannsfeld	
„	**Everard** v. d. **Mark,** Graf von Arenberg	v. d. Mark	Neufchatel	Arenberg	Limburg	
„	**Jacob,** Graf von **Horn** und **Altena,** Herr v. d. Weert	Horn	Montigny	Heinsberg	Quennes	
„	**Johann,** Graf v. **Nassau**	Nassau	Polanen	v. d. Mark	Solms	
„	**Johann,** Herr von Heinsberg-Lovenberg	Heinsberg	Genneppe	Randenroide	But von Eem	
„	**Bruno,** Herr v. **Querfurt**	Querfurt	Beichlingen	Henneberg	Gruithuysen	
„	**Thiery** v. **Manderscheid**	Manderscheid	Stein	Nievenardt	Rodemahen	
„	**Sophie** v. **Palant**	Palant	Piermont	Engelstorff	Erenberg	
„	**Elisabeth** v. **Nassau**-Saarbrücken.	Nassau	Heinsberg	Lothringen	Diest	
Voyez les XII chevaliers de la premiere creation, les dames sont soubnombraires à la volonte du Chef.						
1449	**Adolf,** Herzog von **Jülich** Herr von Sittard	Jülich	Sachsen	Tecklenburg	Pommern	
„	**Otto,** Graf v. d. **Lippe**	Lippe	Everstein	Schualenburg	Isenberg	
1452	**Margaretha,** Herzogin von **Sachsen**	Sachsen	Brandenburg	Pommern	Bayern	
1455	**Vincent,** Graf v. **Moeurs** und **Saarwerden**	Meurs	v. d. Mark	Saarwerden	Jülich	

Jahr	Ordensglieder	Ahnenproben				Bemerkung
		Vater	Mutter	Vaters Mutter	Mutters Mutter	
1458	**Sibille,** von **Brandenburg**	Brandenburg	Sachsen	Bayern	Oesterreich	
1458	**Marie** Herzogin v. **Jülich**	Jülich	Brandenburg	Sachsen	Sachsen	
1460	**Heinrich,** Graf v. **Isenburg** u. Broock	Limburg	Wische	Broock	Bronkhorst	
1461	**Heinrich,** Herzog v. **Nassau** Herr zu Bilstein	Nassau	Ghemen	Randenrath	Horn	
„	**Everard,** Graf von **Sain-Wittgenstein**	Sayn	Arenberg	Arnsberg	Loon	
„	**Nicolaus,** Graf v. **Teklenburg**	Teklenburg	Lieck	Hoy	Bentheim	
1462	**Johann,** Herr von **Nesselrode** zum Stein	Nesselradt	Grafschaff	Schoenraedt	Eschweiler	
„	**Wilhelm** von **Sombroeuf,** Herr zu Reckum	Sombroeuf	Chabot	Kerpen	Stevensdorp	
„	**Sebastian,** Graf v. **Seyn,** Herr zu Erfurt	Seyn	Syrick	Solms	Rheingraf	
„	**Nicolaus,** Graf v. **Tecklenburg**	Tecklenburg	Hoy	Meurs	Sachsen	
„	**Heinrich** von **Gemmen,** Herr zu Saffelenberg	Gemmen	Horn	Bronkhorst	Heinsberg	
„	**Gisbert** van **Gruithuisen**	Gruythusen	Loo	Gemmen	Schellardt	
1470	**Philipp** Graf von **Waldeck**	Waldeck	Werthheim	Nassau	Heymenberg	
„	**Engelbert** von **Birgelen,** Marschall v. Jülich	Birgelen	Eschweiler	Schafdris	Huckelhoven	
„	**Johann** von **Hoemen,** vicomte d'Oudekerk	Hömen	Birgelen	Oudekerk	Eschwiler	
„	**Denis** von **Raesfeldt**	Raesfeldt	Hoemen	Steck	Reyt Oudekercke	
„	**Bernard** (Werner) von **Palant,** Herr zu Bredebent	Palant	Engelstorff	Bergerhusen	Binsfeld	
„	**Bertrand** v **Nesselrode** zu zu Erenstein	Nesselradt	Landsberg	Grafschaff	Schönradt	
„	**Johann** v. **Merode,** Herr zu Petersheim	Merode	Petersheim	Wesenal	Berges (?)	
„	**Simon** v. **Plettenberg**	Plettenberg	Lismade	Hoirde	v. Bobben	

Le soubsignè atteste sur mon honneur et noblesse, que les chevaliers cy dessus nommetz avec quartiers sont tirez hors in vieu liure en parchemin reposant quandie l'ay veu en mains de Monsr. le Doyen de Cleves Pallant couvert de velours rouge Serrures d'orès. Termoing j'ay signè la presente et chachetè de mes armoires. En Nazareth 6 de May 1655.

Butkens sr. d'Anoiy.

(Titel d. Mscpt. Im Ordens-Archiv. L'ordre de st. Hubert, instituè par Gerard etc.) Folio.

II.

Bestätigungs- und Statutenbrief des Sanct Hubertus-Ordens.[1])

de dato 22. Januar 1476.

Wir Wilhelm van Gotz Gnaeden Hzouch zo Guylge, zo dem Berge, Greve zo Ravensberg, her zo Heinsberg doin kunt allen luden, die diesen brieff sullen sien of hoeren lesen, so als der Hochgeboren Furst hre Gerhart Hzouch zo Guylge, zo dem Berge seliger Gedacht unse lieve her ende Vader as der neiste recht Erve van der Swert-Syde zo dem Hzochdom van Gelreende Graiffschapt van Zutphen, deselve landschapten van unsen allergnedichsten Hr Hren. Friderich Romschen Keyser zo lehn outfangen, ende deselve landschapten mit keyserlickem urthel ende recht erwonnen hait — da nu dan de Edelman Ritterschapt ende Stede der vorsz. Landschapt Eme zoweder vreweluk ende ungehorsam gewest synt, ende darzo veracht unse. allergnedichsten Hr. des Keysers Urdele ende Sententien ende boven syne keyserlike Majestaet Geboetsbriefe yn daroever gesant moitwillich van eygenen Vernemen den Edelen hrn Arnold van Egmont vur yren hrn ende Hzougen van Gelre upgeworpen ende genoemen Daromme sich dan eyn schwerlich kreich tuschen den vorsz. unsen lieven Hrn ende Vader ende der vorsz. Landschapt van Gelre erhaven hait, Sodan der Vorstl. her Arnold mit andren Gelrischen Synen zostenden mit eyne groyssen houffe in unss. land van Guylge gezogen alda merckliche Schaiden, buide mit Roufe ende brande gedain hait in den Jaren unss. Hr. Dusent vier hondert vier ende viertzich op des hilgen Sent Huprecht dag, Darom der vortz. unse lieve hr. ende Vader mit syne Ritterschapt ende untersaisser sich in dat Velt gestalt, den vorsz. Geldreschen mit synen intwonders bayner gemeck ende underongen gezogen ist, daroever sich eyn Stryt begeven hait, ende in denselven stryde de Gelreschen meer dan dry mann legens eynen uns. lieven hrn ende Vaders Volck hadden, da der almechtige Gott ende der hilge Marschalck sent Huprecht dem Vorsz. unse liven Hn. ende Vader ende den Synen de gnaide gedain Glück ende Eventure verleit, dat sy den stryt gewonnen, dat Velt behalden ende den Vianden afgewonnen hant. — Darom dann der Vorsz. unser lieve Hr. ende Vader zor Eren Gotz, Marien Syner lieven moider ende des hilgen Marschalks sent Hupertz Eynen Orden in dem Halse zo tragen ende broderschapt annommen ende geordineert hait, Welcke Orden doch bisher nae noitturfft nyet eigenlich bestedigt, noch confirmeert en is, hain Wir de Vorsz. Gnaide angesien ende vermirckt, Ende so Wir dan gantz geneigt syn de Vorsz. Ere ende Danckbarkeit unser lieve hr. ende Vader unsem lieven Hrn Gott ende Sent Huprecht mit dem vorsz. Orden vorgenommen hait, nyet zo vermynneren, dan naer unse macht zo vermeeren ende zo verbesseren, ende hain darom mit godem Willen

1) Ordensarchiv mit der Bezeichnung des Schriftstückes: Sct. Hub. Ord. nro 6. Acta die Erneuerung der Statuten Sct Huberti-Ordens 1759.

ende vorbedagtem Raide des Vorsz. uns lieven hrn ende Vaders Orden ende broderschapt annomen fortan zo volforen bestedigt ende confirmeert, ende overmits diesen brief bestedigen ende confirmeeren zo den Ewigen daigen in unser Collegiatenkirken zo Sent Johann Evangelisten zo Nydecken gehonden et begangen zo woorden in d'Eere Gots, Marien syne lieve Moeders ende des hilgen Marschalks Sent Huprecht mit allen punten ende Articulen, als hernaer geschreven volgt.

Zom Irsten sal der Orden, den wir ende unse Ritterschapt draegen van Goulde of Sylver syn, wie igligen dat naer syne staet ende geburt, ende van der formen as unse lieve hr. ende Vader den vorgenommen ende geordineert hait, ende wir hain geschlossen ende verdraegen, das nyet dan seestig manspersonen in desem unsen Orden ende broederschapt syn en süllen, ende wer darzo gelaissen ende ontfangen sal woorden, in maissen dat hernaer klairlich beschreven staet, der sal syn ein froeme lieve maun, der nyet weeder Ere gedain hait ende sal syn van syne vier Annhern van goeder schiltkindiger Ritterschapt ende wer zo desem orden ende broederschapt ontfangen wirt, der sal naer der ontfanknisse allweege Sent Hupertzdaeg vyren ende synen avent vasten, of darvür geven eynen alden Ghorius of dry wisse penning collsch. in dese broederschaept, of armen luden, wie eme dat beleeft; Vort sal der sprecken alle daege vünf Pater noster ende sooviel ave Marien in Eere Gots ende der hyligen vunf Wonden as de tuschen den Hirtzhorne sent Hupert op hylgen Vriedag erschynen. Vort sal der ende alle de ghiene in desen Orden ontfangen worden in de hannden Eyns van den vier Broeder- ende Ordensmeester, as men hernaer hoeren wirt zo den Hilligen schwoeren, tegens ende weeder uns nyet zodoen mit raede noch Saede; Vort broederliche truwe ende frundschaept under hun zo halden, ende alle punten ende Inhalt des Ordens ende Broederschaept te houden ende naer syne macht zo volforen. Ende hoirt Eynicher op des andren Eer spreecken of straiffen, sal der ghyne dat gehoirte verantwoorden bis aen den anderen, den dat aentrifft, ende hum ock dat kunt doen.

Ende waere Saacke, dat yit eynichem broeder so gelegen woerde, dat hy syns Eydts of ander bewentnysse halver weeder ende tegens uns doen moist, dat sal hy uns sees weecken lanck zovor ens verkündigen, ende synen Eydt in deese Broederschaept uitschriven mit synen offenen versiegelten brieven ende damit synen halsband ende orden in dat vorsz. Gotschuys zo Nydecken oversenden. Vorts. hain wir nu vur dat yrste ende anfanck geordineert ende darzo gesat uit unser Ritterschapt vier Ordens- ende Broedermeesters, as zweene mit unse Lande van Guylge, ende zweene uit unse Lande van dem Berge, die vier sullen desen unsen Orden, ende wat darinnen zo doin ist, hanthaven ende regiren, ende de sullen op sent Huperts avent neyst {kommt zo Nydeggen syn, alda bestellen in unse Collegiaterkircken vorsz dat alle broeders de in dese broederschaept syn, begangen worden, sy syn doet off levendig mit missen, vigilien ende commendatien, ende op sent Huprecht dag eyne Sielemisse doin singen ende darnaer eyne syngend hoemisse van Sent hupert, ende op den selven daeg den Orden verlien, as de missen uyt sint, alle den ghynen, de darzo

bequem synt, as das hernaer gekleert staet, ende denselven dan vurlesen alle articul ende punten dis briefs, ende zo deu hilligen doin swaeren, de zo houden ende volforen naer yre macht, ende deuselven dan unse zeicken, dat wir darzo hain gesat ende geordineert, overgeven, Ende op denselven daeg sollen de vorsz. vier Ordens ende Broedermeesters onder sich vier anden, as uit igleichen unsen vorstl. Landen zweene uyt den broederen dainnen synde, de sy darzo nütze ende bequeme beduncken, keesen, ende deselve sullen sy uns van dannen schriptlich oeversenden, ende daby eynen nemlicken daeg beteickenen. — Sullen wir as den den vieren, de also darzo gekoeren woorden, doin schriven vur uns of unser volmachtigen reden zo erschynen, dar de vier, de dit neyst vergangen jair brodermeesters geweest syn, oock komen heure Reckenschaept so doin van allen Saaken, uitgeven ende innemen vur uns of unsen Reden, ende den andren vieren, de darzo gekoeren synt ende alle geleeg davan den oevergeven, de ooch dainne gehoirsam ende willich syn sullen, ende vortan dat neyst jaer regiren ende doin, wat darzo gebürt, as vorschreven staet, ende op sent Huprechts avent neyst darnaer volgende zo Nydecken komen, de kuyr de veir andren doin, ende sovortan hanthaven ende regiren, alle Jairs veir andre ze setzen, ende all dat zo doin in maissen dat vur ende naer in desen brieve geschreeven staet, Ende de veir gekorene brodermeesters en sullen in gheinerley wyse nyet laissen nock om gheyne sacken wille uytblyven, syen sullen op sent Huprecht avent zo Nydecken komen in vorsz. maissen, dan were ydt eynigen van Hunliefsnode of Kraingden halven so gelegen, dat hy op de vorsz. zyt nyet zo Nydecken gesyn en konte, dat sal hy mit synen oopenen besigelten brieve by synem Eyde de andren zo Nydecken vorkondigen ende beweeren, so sullen de andrèn, de da waasen alle Saicken vort wyssen, ende de Kuer der veir andren doin, geleick of sy alle veir da waasen, Desgleichen of der veir broedermeesters bynnen Jaers eyniger of mer toids halver afgiengen sullen de andre, so noock im leven blieven, fortan alle Saicken uyt richten, ende doin geleick of sy noock alle im leven waassen.

Vort as eynig mann van Ritterschaept begerden haette, in desen unsen Orden ende broederschaept zo syn, der sal des aen uns personlyk gesynnen, of overmits syne besiegelte Schrifft laissen gesynnen. Sullen wir deme dan, so vern uns geliefde den dain zo nemen, eynen brieve doin geven aen de vair, de dat Jaor broedermeesters synt dat sy den ontfangen, so vern hy darzo bequem was. Den brieve sal der ghyne des Ordens ende broederschaept gesynnens op sent Huprechts daeg zo Nydecken den veir gekoeren Broedermeesters vurbrengen, ende daby eynen besigelten Schyn met anhangenden Sigellen van zweeu Erbaren unbesprokenen Rittermannen, de dat by yren Eyden darinnen beweeren, ende behalden, dat deselve van synen veir Annhern van goeder Ritterschaept sy, ende daby syne Waapens ende Schildens van syne veir Annhern gemaelt oevergeven unsem heralde: as dat so geschiet is, ende derselve eyn vrome mann is, der nyet weeder Eere gedain hait, sullen deselve broedermeesters eme unsen orden overmits synen Eydt, as vorsz. staet, verlien ende darin ontfangen, ende derselve, der also darin genómen ende ontfangen

word, is der eyn Fürst, sal hy in de broederschaept geven zwelf overlendsche Gulden of veir Mark Colsch. vur iglicken gulden, ende unsem heralde veir, eyn Greve of vry-Edelmann sess Gulden, ende unsem heralde zween gulden, ende eyn Rittermann dry Guldens, ende unsem heralde eynen, op dat der de Waappens van iglickem insete ende behalde, ende man sal igleicks broeders namen in eyn Boyck inschriven. — Vort were sacke, dat eynicher van den broeders begerde, dat syne elige huysvrowe desen unsen Orden traege ende in de broederschaept were, sal hy dat zo Nydecken aen de veir broedermeesters verkondigen, ende de beweeronge doin, dat sy von goeder Ritterschaept sy, ende heure veir Annhern Schilde ende dat Gelt mitschicken in aller maissen, as vorschreven staet op de broeders. So sullen dan de broedermeesters derselven den Orden verlien ende sy mel in dat Boyck der broederschaept teyknen, ende der met beleykent senden, wie sy sich houden sulle met heure Gebett, ende anders naer uytwysongen dis unssers ordens. anders en sullen ghyne vrowen personen desen unsen orden dragen. — Vort were sacke, dat Eynig Furst, Greve, of Vryedelman dys uns. orden Broederschaept an uns gesonne, sullen wir den oft uns gelieft den maicht hain, den orden zo verlien buyten die Broedermeesters, ende anders nemanden ende sullen oock van den yren Eydt ende dat Gelt in de Broedershaept, wie vorsz. nicht ontfangen, of laissen ontfangen. Vort mogen wir unsern Hofjunferen, de van Ritterschaept waasen, verlien ende erlenen unsen orden zo draegen, dewyle sy in unsen hoeve by unser Eliger huys vrouwen ende unser Gemahelde synt, ende solang sy den draegen, sullen sy schuldig syn dat gebett zo doin, ende zo vasten, as vurgecleert staet, ende as hy unser hoevejungferen nyet langer en weesen, sullen sy dan den Orden nederlegen ende nyet langer in gheyne wyse draegen, het sy dan sacke, dat der hun verlien woorden overmits de Broedermeesters, as sich dat gebürt in vorsz. massen. — Vort sullen de veir broedermeesters bestellen mit den Erbaren unsen lieven andeechtigen Dechen ende Capittel der vorst. unser Kirken zo Nydecken, dat deese broederschaept begangen sal woorden alwege zon eweigen daegen vier worff des Jairs mit naemen op iglicken vrydaeg in den quatertempen mit vigilien, missen ende commendaerien, da man bidden sal vur alle levendigen ende toiden broeders, ende sal eyn iglicke broeder op de daege sprecken, wa hy sy, vunfzien Pater noster ende soviel ave marien. Ende of de veir broedermeesters op de vorst. veir daege zo Nydecken gesyn konnen of willen, sullen sy dat doin, ende de begengknisse bestellen met geluydts ende andren noittdurfftigen sacken, ende of sy nyet da gesyn konden, sullen sy dan dat bestellen aen den Dechen ende Capittel vorst. dat sulchs also geschee ende gehouden woorde. Vort sullen de veir broedermeesters eyn beschloss in de vorstz. unse kircke doin maicken, da egleychen van hun eynen Schlussel van haven sal, da sy der broederschaept gelt, kleinoid ende anders inne bewahren. Vort sullen de veir broedermeesters den Dechen ende zween van den elsden of erbersten Canonichen der vorstz. unser Kircken, de sy bequeme beduncken, darzo nemen ende kesen, yn deeser broederschaepts saicken helffen te bestellen ende bewahren, ende des sullen deselve doppel praesentie hoven, as de begengknisse in maissen vorstz,

geschien. Ende waire sacke, dat eynicher van den broedern of susteren binnen dem Jaire toidts halver afgingen, sal der ander syne lester bestellen, dat syn orden zo Nydeggen den vorst. Dechent ende zween Canonichen oversant worde, ende syn toidt mede verkundigt. so sullen de Dechent ende zween Canonichen den orden ontfangen ende bewahren, bis an de zokommts der vair broedermeesters hun den dan zo overgeven, ende sullen van stand den broeder of suster, der gestorven was, mit missen ende vigillien eerleich begaen, as sich dat gebeurt. — Vort sullen de broedermeesters alle Klenode ende gelt, dat sy ontfangen keeren ende legen aen erflige Renten, de den priestern ende personen des Capittels vorst. dienen sal, de deese begengknisse doin, wie de broedermeesters dat in dem besten ordineeren ende bestellen worden, ende oock myssboyker, geyer, kelck, geluydts ende anders, as des noitturfflick is, damit gelden. Ende waire saicke, dat yt gott vaegde dat de Renten sich verbesseren ende vermeihren worden, meer dar men behouffde zo den vorst. begengknissen, sullen de veir broedermeesters bestellen dat darnaer de missen oock gegroist ende vermeirt worden, of andre missen, het sy de gelicks of zerdeelder damit besteedigen in deselve Kircke in Eere unser lieven Frouwen ende anders zo derselven Kircken bowe mitdeilen, wie sy dat all naer geleege der Renten of gelts, dat sy haedden, bequemlick sal duncken. Vort sullen de broeders ende susters, de in deesen orden ende broederschaept synt, sich erberlieck halten ende lieven, ende besonder in gheyne offenbaere oeverspyll nyet sitzen. Vort sullen alle broeder ende susters den orden zum mynsten alle hilge daege draegen, ende of hun doch also gelegen waas, dat sy den nyet offenlyck alle hilge daege of andre daege draegen wendden, sudden sy dan sulche sent Huprechts Zeichen, damit sy desen orden jrst ontfangen hedden, by sich hoven ende draegen boven of under den kledeeren, sonder underlaess, ende wer befunden were, der sulchs nyet en dreege, der sal eynen alden Ghorius verbrueht hain of dry wissen pennynck colsch. darvur, den unser heralde of dem ghynen der dat befonde, zo geven, der dat vorts op sent Huprechts daeg zo Nydecken in de Broederschaept oeverleeveren sal. Vort were saicke, dat ymant so vermessen was, ende den orden droege zovoir ende ee hy den ontfangen hedde, ende in de Broederschaept genomen was, as vorstaet, het sy mann of vrouwe sal unse Herald den darin spreecken, ende van unsen wegen gebieden den orden neder zo legen ende nyet mer zo draegen, ende of der daerenboven den orden droege, so sal der orden dan unser broederschaept verfallen syn, ende sal unser herald uns dat vorts verkonden, dan sullen wir bestetten, dat der orden dem ghynen von dem halse genommen werd ende vorts naer Nydeggen geschickt zo gebruchonge unser broederschaept gleycks ander yre gelt ende kleinodie.

Were ock saicke dat eynicher van den broederen sich nyet en hielt, as de punten ende articulen in diesem brieve uitwysen, of dat hy weder Eere gedain hedde of dede, sullen de veir broedermeesters of unse Herald samentlyck off yre iglyck eyn besonder uns dat by yren Eyden verkondigen; so bald sy dat vernemmen, sullen wir den dan vur de veir broedermeesters ende andre broeders, sovile es uns

geliefde darby zo haven, bescheden ende kan der sich nyet verantworthen, as uns ende de veir broedermeesters ende andre broeders darby bescheden wesend beducht syne Eere ende deesem orden genoch were, sal der dan des ordens ende broederschaept entwyscht syn, ende synen orden sullen wir yn alsdan doin afleygen ende vorstz zo Nydeggen schicken, gelycks as of hy gestorven were.

Vort sullen de veir broedermeesters, as sy zo Nydecken kommen op sent Huprechts avent ende daeg yre kost ende zerongen, de sy om der broederschaept ende den ordens willen verdoin moisten of worden, klairlyck berechnen ende uyt der broederschaepts Rente of gelde nemen.

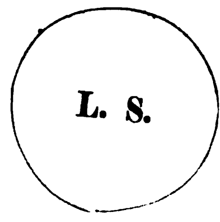
Ind want wir Wilhelm Herzouch vorstz. desen orden ende broederschaept sust vurgenommen ende ingesat hain van nu fortan erflyck vur uns, unse erven ende Nakommlinge vestlich ende stattlich zo halden, hain wir daromb deesen brieve in de vorst. unse kircke doin oever geven, ende unse Sigill heran met unse wist ende goeden wille doin hangen. Der gegeven is zo Blanckenberg in den Jaere unser Hrn. Dusent vier hondert sees und sevenzig op den Montag naer St. Agneten daeg.

De Mandato Dni Ducis nstri per vic. Czl.

Ex vero ejus et in Archivio venerabilis Capituli ecclesiae Collegiatae B. M. V. hic Juliaei asservanter detento originali copiam hanc desumptam non modo olim per Notarium legalem et juris licentiatum Joan., Petrum Steprath sed et nunc per me infra scriptam ac collationatam adeoque dicto ejus originali verbotenus consonam testor.

Joh. Wilhelm Leutmann,

Notarius Apostolicus-Caesareus legalis hic Juliaei residens, manu signetoque propriis.



III.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Hertzog zu Gulich und Berg, Graf zu Ravensperg Herr zu Heinsberg etc.

Thuen kundt allen Leuthen, die diesen Brief sollen sehen oder hören lessen, wie dass der hochgeborne Fürst Herr Gerhard, Hertzog zu Gulich und Berg, seeligen Gedächtnüss, unser liebe Herr und Vater, als der nächste Erbe von der Schwerdtseithe zu dem Herzogthums Geldern und der Grafschafft Zütphen dieselben Landschaften von unserem allgnädigstem Herrn Herrn Friderich Römischen Kaiser zu Lehn empfangen und dieselbe Landschaften mit kaiserlichem Urtheil und Recht er-

wonnen hat. Da nun dann die edele Ritterschaft und Städte der vorgemelten Landschaft so widerwillig und ungehorsam gewesen sind, und darzu verachtet unsers Allergnädigsten Herrn des Kaisers Urtheile und Sentenzen und gegen Seiner kaiserlichen Majestät Gebothsbriefe muthwillig auss aigenem Trieb den Edelen Herrn Arnold von Egmont für ihren Herrn erkänt und als Hertzogen von Geldern aufgeworfen und genommen, darum sich dan ein beschwerlich Krieg zwischen den gemelten unsseren lieben Herrn Vatter und der vorgemelten Landschafft von Geldern erhoben hat und der gemelter Herr Arnold mit seinen andren Geldrischen Zuständen mit einem grossen Hauffen in unserm Landt von Gülich gezogen, alda merklichen Schaden mit Rauben und Brennen gethan hat, Im Jahr unsseres Herrn Tausendt Vierhundert vier und vierzig auf den heiligen Hubertustag. Worumb unsser vorgemelter lieber Herr und Vater mit seiner Ritterschafft und Unterthanen sich in das Feldt gestellet, gegen gemelte Geldrische mit den Seinigen in Ordnung und Glieder angezogen, worüber sich ein Streith begeben hat, und in welchem Streith die Geldrischen mehr denn drey Mann gegen Einen des Volkes unsseres lieben Herrn und Vatters hatten, da der Allmächtige Gott und der heilige Marechal Hubertus dem Vorgemelten unsserm lieben Herrn und Vatter und den seinigen die Gnade gethan und das Glück verliehen, dass sie den Streith gewonnen, das Feldt behalten und den Feinden abgenohmen haben; darum dan der Vorgemelte unsser liebe Herr und Vatter zur Ehre Gottes, Marien seiner lieben Mutter und des heiligen Marechal Hubertus einen Orden an dem Halse zu tragen und eine Bruderschafft gestiftet hat, welcher Orden doch bisher nach Nothdurft nicht aigentlich bestätigt ist, So haben Wir die vorgemelte Gnade angesehen und vermerckt, wie wir dan ganz geneigt sind, die vorgemelte Ehre und Dankbarkeit unsseres lieben Herrn und Vatters, welche er unsserem lieben Herrn Gott und dem heiligen Hubert mit dem gemelten Orden vorgenohmen hat, nicht zu vermindern, sondern nach unsserer Macht zu vermehren und zu verbesseren, und haben darum mit gutem Willen und vorbedachtem Rath den Orden und die Bruderschafft des vorgemelten unseres lieben Herrn und Vatters, forthin zu vollführen auf uns genohmen, ihn bestättigt und confirmirt, und vermöge dieses Briefes bestättigen und confirmiren zu ewigen Tagen, in unserer Collegiat-Kirchen zu Sct. Johann Evangelisten zu Nydeggen gehalten und begangen zu werden, zur Ehre Gottes, Marien seiner lieben Mutter, und des heiligen Marechals Hubert mit allen puncten und Articulen, wie hiernach beschrieben folgt.

Zum Ersten soll der Orden, den wir und unsere Ritterschaft tragen, von Goldt oder Silber seyn, nach eines Jeglichen Standt und Geburth und in der Form, wie ihn unser liebe Herr und Vatter sich vorgenohmen und verordnet hat, und wir haben beschlossen und uns vereinbahret, dass nicht mehr dan Sechszig Mannspersohnen in diesem unsseren Orden und Bruderschafft seyn sollen, und wer darzu gelassen und aufgenohmen werden soll, wie solches hernach klärlich beschrieben stehet, der soll ein frommer lieber Mann, der nichts wider die Ehre gethan hat, und soll seyn von seinen Vier Ahnen von guter schilderkündiger Ritterschaft, und wer zu

diesem Orden und Bruderschafft aufgenohmen wird, der soll nach der Aufnahm allzeit Sanct Hubertus Tag feyern und den Tag vorher fasten, oder dafür geben einen alten Gorgius oder drey weisspfenning Cöllnisch in diese Bruderschafft, oder denen armen Leuthen, wie ihm solches beliebt. Forth soll er betten alle Tag fünff Pater Noster und soviel Ave Maria zur Ehre Gottes und der Heiligen fünff Wunden.

Weither soll der und alle diejenige, die in diesen Orden aufgenohmen werden, in die Handt eines der Vier Bruder- oder Ordensmeister, wie man hernach hören wird, zu den Heiligen schwöhren, wider Uns nichts zu thuen mit Rath noch That, forth brüderliche Treue und Freundschafft unter einander zu halten, und alle puncten und Inhalt des Ordens und der Bruderschafft zu halten, und nach seiner Macht zu vollführen, und falss einer hörte auf des anderen Ehre sprechen, und sie schmähleren so soll derjenige, der dieses höret, es verantworten für den anderen, dem solches angehet, und ihm auch solches kundt thuen; und falss ein Bruder seines Aydts oder anderer Bewandtnissen halber gegen Uns verfahren müsse, dieses soll er uns sechs Wochen zuvor verkündigen und seinen Aydt in diese Bruderschafft aufsagen, durch seinen offenen versiegelten Brief, und damit seinen Halsbandt und Orden in das vorgemelte Gotteshauss zu Nydeggen übersenden.

Ferner haben Wir nun für das erste und zum Anfang verordtnet, und auss Unserer Ritterschaft Vier Ordens- und Brudermeistern darzu gesetzt, nemblich zwey auss unsserem Gülischen und zwey aus unsserem Bergischen Lande. Diese Vier sollen diesen unsseren Orden und was darinnen zu thuen ist, handthaben und regieren, und diese sollen auf nächsten Sanct Hubertustag Abends zuvor zu Nydeggen seyn, alda in unsserer vorgemelten Collegialkirchen bestellen, dass für alle Brüder dieser Bruderschafft, sie seyn todt oder lebendig Messen, Vigilien und Gedächtnissen gehalten werden, und auf Sanct Hubertstag eine Seelenmesse singen lassen, und hernach eine feyerliche Sangmesse zu Ehren des heiligen Hubert, und auf denselben Tag sollen sie, wann die Messen aus sind, den Orden verleyhen allen denen, die darzu bequäm sind, wie solches hernach erklährt stehet, und ihnen dann vorlesen alle Articül und puncten dieses Briefs, und sie zu den Heiligen schwöhren lassen, selbige zu halten und nach ihrer Macht zu vollführen, und denselben sodann unsser Zeichen, so wir darzu gesetzt, und verordet haben, übergeben.

Demnechst sollen an demselben Tag die vorgemelte Ordens- und Brudermeister unter sich Vier andere, auss Jedem nemblich unsserer vorgemelten Landen Zween auss den Brüderen, welche darin sind, so ihnen darzu nützlich und bequäm scheinen, erwählen und dieselbe sollen sie Uns von dannen schriftlich übersenden, und den Tag, wann ehe es geschehen, dabey setzen; sollen wir alsdann den Vieren, die also darzu erwählt werden, schreiben lassen, dass sie vor Uns und den bevollmächtigten Räthen erscheinen sollen, wobin die Vier, welche das vergangene Jahr Brudermeister gewesen sind, auch kommen, ihre Rechenschafft zu thuen von allen Sachen der Ausgab und Einnahm vor Uns oder unsseren Räthen und den anderen Vieren, die darzu erwählt sind, und allen Unterricht davon diesen übergeben, welche auch

darin gehorsam und willig seyn sollen, und forthan das nächste Jahr regieren und thuen, was sich gebühret, wie vorgeschrieben stehet, und nechst darnach folgenden Sanct Hubertsabendt nach Nideggen kommen, die Wahl der Vier anderen zu halten, und so forthan zu handhaben und zu regieren, alle Jahr vier endere zu setzen, und alles das zu thuen, wie dieses vor und nach in diesem Brief geschrieben stehet, und die vier erwählte Brudermeister sollen auf keinerlei Weise etwas unterlassen, noch aus einigerley Ursache ausbleiben, sie sollen auf Sanct Huberts-Abendt nach Nideggen kommen auf vorgeschriebene Art.

Wäre es aber mit einen von ihnen wegen Leibsnoth oder Krankheit so beschaffen, dass er um die vorgeschriebene Zeith nicht zu Nideggen sein könnte, dieses soll er durch einen offenen versiegelten Brief bei seinem Ayde den anderen zu Nideggen anzeigen und beweissen, also sollen die andern, die da seyn werden, alle andere Sachen wissen, und die Wahl der vier andern vornehmen, als wenn sie alle Viere da wären, desgleichen wenn in einem Jahre einer oder mehrere dieser vier Brudermeisteren mit Todt abgienge, so sollen die Andere, die noch im Leben bleiben, ferner alle Sachen verrichten und thuen, gleich als wenn sie noch alle im Leben wären.

Hernach wenn einer auss der Ritterschaft verlangte in diesen unsseren Orden und Bruderschafft zu seyn, der soll dieses persöhnlich von Uns begehren, oder vermög einer von ihme versiegelten Schrift begehren lassen, alsdann wollen wir, so fern es uns belieben wird, ihn darin aufnehmen, ein Schreiben an die Vier, welche in demselben Jahre Brudermeistern sind, ausfertigen lassen, ihn aufzunehmen, sofern er darzu fähig ist. Dieses Anschreiben soll derjenige, der willens ist, in den Orden und die Bruderschafft aufgenohmen zu werden, auf Sanct Hubertustag zu Nideggen denen Vier erwählten Brudermeisteren vorzeigen, und dabei einen versiegelten Schein, mit anhangenden Siegillen zweer Ehrbarer und nicht tadelhafter Ritteren, welche in demselben bey ihren Ayden betheuren und bekräftigen, dass er seine Vier Ahnen habe und von guter Ritterschaft seye, Er soll dabey seine Wappen und Schilder der Vier Ahnen gemahlt unsserem Herolde übergeben.

Wenn dieses also geschehen und derselb ein frommer Mann ist, der nichts wider die Ehre gethan hat, so sollen diese Brudermeistern ihm unsseren Orden, gemäss seinem Aydt, wie vorgeschrieben stehet, verleihen, und ihn in denselben aufnehmen, und wenn also derjenige, so in denselben an und aufgenohmen wird, Ein Fürst ist, so soll er, der Bruderschafft zwölf Oberländische Gulden, oder für jeden Gulden Vier Mark Cöllnisch, und unsserem Herolde Vier bezahlen; Ein Graf oder Freyherr sechss Gulden und unsserem Herolde zween; Ein Ritter aber drey Gulden und unsserem Heroldt einen, auf dass dieser die Wappen eines Jeden einsetze, und beybehalte. Man soll auch eines Jeden Bruders Nahme in ein Buch einschreiben.

Wäre es auch Sache, dass einer von den Brüderen begehrte, dass seine Eheliche Haussfrau diesen unsseren Orden tragen, und in die Bruderschafft aufgenohmen werden möchte, so soll er dieses zu Niedeggen den Vier Brudermeisteren anzeigen

und beweissen, dass sie Ritterbürtig seyn, und die Schildter ihrer Vier Ahnen mit dem Geldt, wie von den Brüderen vorgeschrieben stehet, auf jeden Fall einschicken, alsdenn sollen die Brudermeistern derselben den Orden verleyhen, und sie in das Bruderschafftsbuch einschreiben, und den eingeschriebenen zustellen, wie sie sich in ihrem Gebett und anderwärts nach Ausweissung dieses unsseres Ordens verhalten solle, sonst sollen keine andere Frawenzimmer diesen unsseren Orden tragen.

Wenn auch ein Fürst, Graf oder Freiherr diesen unsseren Orden und Bruderschafft von uns begehrte, so sollen Wir die Macht haben, wenn es uns beliebt, ihnen den Orden ohne Vorwissen der Brudermeister zu verleyhen und anders Niemandt. Wir können auch von denselben ihren Aydt und das Bruderschafftsgeldt, wie vorgeschrieben stehet, empfangen oder empfangen lassen.

Ferner stehet es uns frey unsseren Hof-Dames, wenn sie Ritterbürtig sind, unsseren Orden zu verleyhen, und ihnen die Erlaubnis denselben zu tragen zu gestatten, alss lang sie an unsserem Hof bei unsserer Ehelichen Haussfraw und Gemahlinnen sind, und so lang sie diesen tragen, sollen sie schuldig seyn, das Gebethe zu verrichten, und zu fasten, wie vorgeschrieben stehet und wenn sie unssere Hof-Dames nicht mehr sind, sollen sie den Orden niederlegen, und auf keine Weiss mehr tragen, es seye dann Sach, dass er ihnen verliehen werde durch die Brudermeistern, wie sich dieses vorgeschriebener Massen gebühret.

Weither sollen die Vier Brudermeistere mit den Ehrbaren unsseren lieben andächtigen Dechandt und Capitularen unsserer vorgeschriebenen Kirche zu Nideggen anordtnen, dass diese Bruderschafft zu ewigen Tagen alle Jahre viermahl, nemblich an jeden Freytag in den Quatertemperen mit Vigilien, Meessen und Gedächtnüssen, worinnen man bitten soll für alle lebendige und verstorbene Brüder, solle gehalten werden, und soll ein jeder Bruder an diesen Tägen, wo er immer seye, sprechen fünffzehn Pater Noster und so viel Ave Maria, und wann die Vier Brudermeistere an den vorgeschriebenen vier Tägen zu Nideggen seyn können oder wollen, so sollen sie es thuen, und diese Begängniss mit Geläuthe und anderen nothwendigen Sachen anordtnen, und wan sie nicht da seyn könten, so sollen sie dieses an den vorgeschriebenen Dechant und Capitularen bestellen, damit solches also geschehe und gehalten werde; und sollen die Vier Brudermeistere in unsserer vorgeschriebenen Kirche einen verschlossenen Kasten machen lassen, wovon ein Jeder auss ihnen einen Schlüssel haben soll, worin sie das Geldt, die Kleinodien und andere Sachen der Bruderschafft verwahren.

Es sollen auch die Vier Brudermeistere den Dechandt und zwey von den ältesten, oder Ehrbarsten Canonichen unsserer vorgeschriebenen Kirche, welche sie für bequäm darzu halten, zu Gehülfen dieser Bruderschaffts-Sachen anzuordtnen und zu bewahren nehmen, und erwählen, und dafür sollen dieselbe doppelte Praesentz-Jura habenr wann die Begängnisse vorgeschriebener massen gehalten werden; und solte einer von den Brüderen oder Schwesteren in dem Jahr mit Todt abgehen, so soll de andere ihn überlebende besorgen, dass sein Orden nach Nideggen dem vorgeschrie-

benen Dechant und zween Canonichen übersendet, und sein Absterben zugleich verkündiget werde. Alsdann sollen die Dechant und Canonichen den Orden empfangen und bewahren bis zur Ankunft der Vier Brudermeisteren, um ihn denenselben alsdan zu übergeben, und sie sollen alsbaldt dem verstorbenen Bruder oder Schwester zum Trost mit Messen und Vigilien Begängniss ehrlich halten, wie es sich geziemet.

Forth sollen die Brudermeistere alle Kleinodien und Geldt, so sie empfangen auf erbliche Rhenten verwenden und austhuen, welche den Priesteren und Persohnen des vorgemelten Capitüls angedeyhen sollen, so diese Begängnüssen halten, wie es die Brudermeistere bestens einrichten und anordtnen werden. Es sollen auch Messbücher, Stollen, Kelch, Glocken und andere Sachen, was nothwendig ist, davon angeschafft werden, und solte Gott es fügen, dass diese Rhenten sich verbesseren und vermehren würden, mehr, als man brauchte zu den vorgeschriebenen Begängnüssen, so sollen die Vier Brudermeistere es einrichten, dass die Messen auch diesem nach verdoppelt und vermehret werden, oder andere Messen, es seye zusammen, oder jede besonders in derselben Kirche zur Ehre unsserer lieben Frawen damit bestiften, und das andere hinführo zu derselben Kirchen-Bau hergeben, wie ihnen dieses alles nach Beschaffenheit der Rhendten oder Gelder, so sie hätten, thunlich scheinen wird.

Sodann sollen die Brüder und Schwestere, welche in diesem Orden und Bruderschafft sind, sich ehrbar halten und leben, und besonders in keine offenbahr verdächtige Häusser sich aufhalten; auch sollen alle Brüder und Schwestere den Orden wenigstens an allen heiligen Tägen tragen, und wann es ihnen nicht belieben würde, denselben an allen heiligen und anderen Tägen öffentlich zu tragen, so sollen sie diejenige Sanct Huberti Zeichen, womit sie diesen Orden dereinst empfangen haben, immer bey sich haben und tragen über oder unter den Kleydern, und wenn einer gefunden würde, der solches nicht trüge, der soll dafür in einen alten Ghorius oder drey Reichspfennig Cöllnisch verbrücht haben, und solche unsserem Heroldt oder demjenigen, der es bemercket hat, geben, der es weither auf St. Huberti Tag zu Nideggen an die Bruderschafft überliefern soll.

Wenn ferner einer so vermessen seyn würde, dass er diesen Orden trüge zuvor und eher, alss er denselben empfangen hätte, und in die Bruderschafft wie vorgeschrieben stehet, aufgenohmen wäre, es seye Mann oder Fraw, so soll unsser Heroldt ihn darum besprechen, und von unssertwegen ihm befehlen, den Orden abzulegen und nicht mehr zu tragen, und wenn derselbe diesem ungeachtet den Orden trüge, alsdann soll der Orden unserer Bruderschafft verfallen seyn, und soll unsser Heroldt uns dieses alsbald verkündigen, alsdann werden wir verordtnen, dass der Orden demjenigen vom Halse genohmen, und weither nach Niedeggen geschickt werde zum Gebrauch unsserer Bruderschafft gleich ihrem anderen Geldt und Kleinodien.

Solte auch einer von den Brüderen sich nicht betragen, wie die puncten und Articulen dieses Briefs es ausweissen, oder solte er wider die Ehre gethan haben, oder thuen, so sollen die Vier Brudermeistere oder unsser Heroldt zu sammen oder

ein Jeder insbesondere uns bey ihren Ayden davon Bericht erstatten, sobaldt sie es vernehmen, alsdann wollen Wir diesen vor die Vier Brudermeistere und soviel andere Brüder alss es uns gefallen würde, deren dabei zu haben, abladen, und kann er sich alsdann nicht veranthworthen, wie es uns, den Vier Brudermeisteren und den anderen Brüderen, so darzu abgeladen wären, seiner Ehre und dem Orden gemäss hinlänglich zu seyn düncken würde, alsdann soll dieser auss dem Orden und der Bruderschaft verwiesen seyn, und wir wollen ihm alsdann befehlen, seinen Orden abzulegen und sogleich nach Niedeggen zu schicken, ebenso als wenn er gestorben wäre.

Ueber dass sollen die Vier Brudermeistere, wenn sie auf Sct. Huberti Abend und Tag nach Niedeggen kommen, ihre Zehrungskosten, welche sie allda verwenden werden, und auch allen Nebenlohn und Zehrungskösten, welche sie wegen der Bruderschafft und dem Orden machen werden, und klarlich berechnen müssen, auss den Bruderschaffts-Renthen und Geldern hernehmen.

Letztlich, weil wir Hertzog, wie Oben uns von nun an diesen Orden und Bruderschafft für uns, unssere Erben und Nachkömmlingen Erblich, vest und stets zu halten fürgenohmen, und denselben eingesetzt haben, so haben wir diesen unsseren Brief in die vorgemehlte unssere Kirche übergeben lassen, und unsser Insiegel mit unsserem Wissen und guten Willen darahn zu hangen befohlen, welcher gegeben ist in dem Jahre unsseres Herrn Ein taussendt Vier hundert sechs und Siebenzig auf Montag nach St. Agnestag.

L. S. **De Mandato Dni Ducis nostri per Troll Czl.**

Ex vero ejus et in Archivio venerabilis capituli ecclesiae Collegiatae. B. M. V. hic Juliaci asservanter detento Originali copiam hanc desumptam non tantum olim per Notarium legalem et Juris licentiatum Joannem Petrum Steprath, sed et nunc per me infra subscriptum rite conscriptam et collationatam, adeoque dicto originali verbotenus consonam testor.

Johann Wilhelm Reutmann,
Notarius Apostolico-Caesareus legalis et hic Juliaci residens.

L. S.

IV.

Statuten-Auszug aus dem Einschreibbuch.

Cod. icon. 318.

Sent huprechtz broderschafft etc.

Item zo wissen, dat deser oden ind broderschaff as ungehauen ind bestedicht In ere gotz, der heyligen dryueldicheyt, In ere der heylger vunff wonden, des heilgen marschalcks sent huprechtz, der offenbarongen up den heylgen wyssen vrydach. Ind wer deser broderschaff begert ind yeme zogelaissen wirt, der sall doin ind halden In maissen herna geschribn volght.

Synen eyt vnsem gl. Heren zo doyn.

Item so salll eyn yecklich broder sweren, weder vnsen gnedigen Heren nyet zo doin myt raide noch daide ind sall vort alle punten ind artikell In den heufftbrieue begreiffen halden ind volfvoeren na synre macht, eyne myt desem verdrage hyrynne begriffen.

Der weder vnsen gl. heren doin moeste.

Item off eynichem broeder so gelegen wurde van eydtz wegen, off ander bewentnysse off vndersaissen baluen, weder vnsen gnedigen heren doin moeste, dat sall hey myt synen offenen besiegelten brieue, vnsem gnedigen heren. VI. wechen lanck zo voerentz verkundigen ind den brodermeysteren deser broderschaff vp schryuey ind dar myt synen orden ind zychen oeuersenden zo Nydeggen In sent kristinen kyrche da dese broderschaff gelegen ist.

van dem vasten der broeder.

Item sall eyn yecklich broder sent huprechtz auent vasten ind synen dach vyren off in der broderschaff daruur gheuen Dry alb. coelsch, wilchs einer geliefft.

van degelichem gebede der broeder.

Item yt sal eyn yecklich broder sprechen alle dage vunff pater noster ind vunff aue marien In ere gotz ind der heylgen vunff wonden. alz die sent huprecht tusschen des hyrtz horne vp den vurst. wyssen vrydach offenbart worden dat yeme got ind sent huprecht syne vunff syune behoeden wille,

van dem quatertemper gebede etc.

Item sall eyn yecklich broder sprechen In allen quatertemper vp den vrydach XV. pater noster ind so vill aue marien vur alle broeder ind suster deser broderschaff leuendich ind doyt Ind ouch asdan alle broeder ind suster lewendich ind der darvyss verstoruen synt begain as gewenlich is,

van broderlicher lieffde ind truwen.

Item soilen die broedere mallich anderen broderliche lieffde ind truwe halden, nyemantz den anderen versprechen Ind hoerte yematz van yn, vp eyns anderen

broder eer yedt sprechen, der nyet vntgainwerdich were, der sall yn zom besten verantwortten biss an den ghenen, vp den gesprochen wurde hey vurkomen wirt Sich seluer zo verantworden.

van gestalt der broedere.

Item sall eyn yecklich broder deser broderschaff van gueder ritterschaff syn van synen IV Aenchen der nyet weder syne eir gedain en hait ind sall vort eirberlichen leuen ind sich halden, ouch besunder in geyme ouerspille offenbierlichen sitzen,

van gehorsamheyt der broeder.

Item sall eyn yecklich broder der van vnsern gnedigen heren In deser broderschaff zo gelaissen wirt, gehorsam syn alle punten doyn ind halden na luyde ind Innchalden des vurgez. briefs ind dis verdrachs sich dar weder nyet wrauelen,

wer sich nyet en hielte na desen verdrage.

Item were eynich broder, der sich nyet en hielte na ynnehalden des briefs ind dis contractz, off besonder der yedt weder syne eir gedain hette off dede dat sich kuntlich erfunde ind des hey sich an vnsem gnedigen heren nyet verantworden kunde, der sall desen orden ind broderschaff verloiren hain ind verwyst syn ind sall synen orden van stunt an zo Nydeggen In sent kristinen kirchen senden. gelych off hey doyt were,

wat men In dese broderschaff geuen sall.

Item sall eyn furste gheuen in desen orden ind broderschaff XII gulden ind dem heralt IV gulden, Item eyn greue off eyn edell man VI gulden ind dem heralt II gulden Ind eyn Rittermeessigh man III gulden ind dem heralt I gulden.

van der vrawen orden etc.

Item yt en soilen geyne vrawen personen orden dragen. Sy en hauen dan elige mane, die den orden irst vntfangen hauen Ind so verre as die vrauwen personen ouch guet genoich synt van yren IV Aenchen in des beweronge doynt, as vp die broedere geschreuen steyt. Item soylen die vrauwen ouch yre gebet doyn ind halden ouch as vp die broeder steyt, Item soile die vrauwen ouch ind den orden ind broderschaff gheuen allit as vp die broedere geschr. steyt uyssgescheyden vnse gnedige vrauwe ind yre Jonffrauwen. dewylle sy by vnser gnedigen vrauwen synt. Ind as sy van vnser gnedigen vrauwen synt. Soilen sy den Orden nyet me dragen, yre mane, die hetend den vrloff van meinem gnedigen heren vnd bewyss than as sy ander bruyde ind suester.

van verlenongen des ordens etc.

Item off herem boyuen yemantz were, manen off vrauwen, die den orden droegen sonder vnss. gnedigen heren orloff ind II brodermeyster zo den sall unss. gnediger heren heralt ryden ind yn den orden affdoyn legen biss zeit ist. Sy van

vnsem gnedigen heren ind brodermeystere orloff hauen Ind asdan offt vnser gnedigen heren belieft, yeme off yn ynen brieff gheuen ind die vntfangen as verre die seluen manen off vrauwen, dar zo bequeme synt myt yren IV Aenchen, Ind so sall men myns gnedigen heren brieff vurbrengen vp sent huprechtz dach in die bewerongе der IV Aenchen oeuernytz eynen versiegelten brieff van II oirberen vnberuchtichden Ritter manen ouch asdan myt zu brengen In vurl. maissen, da sall yn dan der orden verleynt werden na luyde des Heufftbrieffs etc.

van dem dragen des ordens.

Item sall eyn yecklich broder synen orden alle heylichs dages dragen ind sall syn zeichen alle dages dragen boyuen up off vnder den cleyderen, vp cyne pene van eyme Tornesch. In die broderschaff zo gheuen so rucke hey da ynne bruchich ind versuymlich vunden wurde,

van doden dess broderschaff.

Item so wanen vnss her got oeuer eynichen broder off suster geboiden hait in doitzhaluen affgegangen ist. So solen desseluen doiden nyester eruen ind maige yren orden ind zoichen zuyruc schicken ind bestellen zo Nydeggen In die kirch da ind as dan da begayn ind ouelich vur sy bitten sall as gewenlichen is.

V.

Ordensglieder von 1476—1500 mit 4 Ahnen, nach dem cod. icon. 318.

Jahr	Ordensglieder	Ahnenproben				Bemerkung
		Vater	Mutter	Vaters Mutter	Mutters Mutter	
1444	**Gerhard,** Herzog zu **Jülich** und Berg	Jülich	Teklenburg	Pfaltz	Meurs	Stifter
† 1473	**Sophia,** Herzogin v. **Jülich**	Sachsen	Pommern	Braunschwg.	Holstein	
1473	**Adolf,** Herzog von **Jülich**	Jülich	Sachsen	Teklenburg	Pommern	
1473	**Margaretha,** Herzogin von **Sachsen**	Sachsen	Brandenburg	Pommern	Bayern	
	Wilhelm, Herzog von **Jülich**	Jülich	Sachsen	Tecklenburg	Pommern	† 1511
† 1479	**Elisabeth,** Herzogin von **Jülich** 1. Frau Wilhelms	Nassau-Salbrück	Heinsberg	Lothringen	Diest	
1487	**Sybilla,** Herzogin von **Jülich,** Wilhelms 2 Frau.	Brandenburg	Sachsen	Bayern	Oesterreich	† 1524
1477	**Heinrich,** Graf zu **Limburg** Herr zu Broich	Limburg	Wysch	Broich	Bronkhorst	1 Brudermeister
	Heinrich, Herzog v. **Nassau** Bilstein	Nassau	Gyemen	Randenroidt	Horn	

Jahr	Ordensglieder	Ahnenproben				Bemerkung
		Vater	Mutter	Vaters Mutter	Mutters Mutter	
1477	**Eberhard** von **Sayn,** Graf zu Witgenstein [1])	Witgenstein	Arborch	Arensberg	Loyn	
	Sebastian, Junker zu Sayn	Sayn	Syrick	Solms	Ryngraf	
	Claus, Graf zu **Teklenburg**	Teklenburg	Hoy	Meurs	Sachsen	
	Claus, Graf von **Teklenburg**, Sohn	Teklenburg	Bergen auf d. alten Isslen	Hoy	Bentheim	
1480	**Philipp** Junker von **Waldeck**	Waldeck	Werthheim	Nassau	Henneberg	
	Heinrich Herr von **Gymmen**	Gymmen (Ghemen)	Horn	Bronkhorst	Heinsberg	
1479	**Johann** v. **Merode,** Herr zu Petersheim	Merode	Petersheim	Wesenmaill	Bergen op Zoom	2. Brudermeister
	Wilhelm Sombreuf zu Reckheim	Sombreuf	Zabot aus Hennegau	Kerppen	Streuestropp aus Limburg	
	Beatrix Sombreuf, Wilhelms Frau	Merode	Horn, Grafschaff	Petersheim	Rifferscheid zu Salm	
	N. Junker **Solms** der Junge	(Ohne Angabe)				
†	**Engelbrecht, Erbmarschall** zu Jülich	Birgelen	Eschwyler	Schaaedries (Broich)	Huchelhoven	3. Brudermeister
	Elisabeth Birgelen, Engelberts Frau	Raetzfeld auf dem Braym	Stecken im Land Cleve	Hoemen und Oedenkirch	Rede bei Glattbach	
†	**Dietrich** von **Palant**	Palant	Bergerhuiss	Engelstorff	Binsfelt	
	Johann v. **Oedenkirchen** (Hoemen)	Oedenkirch	Birgelen	Rede bei Glatbach	Erschwylre	
	(Margaretha) von **Oedenkirchen,** Johanns Frau	Palant	Pyrmont	Engelstorp	Erenberg	
	Däm von **Harve,** (Harff)	Harve	Broichhuiss a. Geldern	Niuenheim	Werdenberg aus Geldern	
	Johann, Herr von **Nesselroide** zum Stein, Landdrost von Berg	Nesselroide	Lantsberg	Graffschaff	Schoinroide	
	Catarina v. **Nesselroide,** Johanns Frau	Gymmen (Ghemen)	Horn	Bronkhorst	Heynsberch	
	Bertram v. **Nesselroide,** Herr zum Erenstein, Marschall des Herzogth. zu Berg	Nesselroide	Lantsberg	Grafschaff	Schönroide	
	Margaretha von **Nesselroide,** Bertrams Frau	Bortscheit a. Lützelburg	Krauwel von Gimborn	Elter aus Lützelburg	Bernsau	

1) Nach Beilage I war nro 8 bereits 1460, nro 9 und 10 1461 aufgenommen und sind aus dem 1. Bruderschaftsbuch mit anderen übertragen.

Jahr	Ordensglieder	Ahnenproben				Bemerkung
		Vater	Mutter	Vaters Mutter	Mutters Mutter	
	Johann von **Nesselroide,** Herr v. Palstercamp	Nesselroide	Lantsberg	Graffschaff	Schoinroide	
1477	**Bertold** v. **Plettenberg,** Hofmeister	Plettenberg	Letmont (Lethmat)	Hoirde aus Westphalen	v. Bobben	4. Brudermeister
	N (Anna) v. **Plettenberg,** Bertolds Frau	Nesselroide	Gemmen	Landsberg	Horne	
	Gotschalk von **Harve,** Ritter	Harve	Birgelen	Bernsberg	Binsvelt	
	(Johanna) v. **Harve,** Gottschalks Frau	Hömen	Hüls	Roide bei Glatbach	Roide bei Ordingen	
	Johann v. **Merode,** Ritter (Frankenberg)	Merode (bei Neus)	Gronsfeld	Frankenberg	Meroide	
	Johann v. **Elner,** judex im Land Berg Ritter	Elner	Oift bei Ketwich	Forst im Lande Berg	Schleswich in Cleve	
†	N. von **Merode,** Frankenbergs Frau	Borscheit (Bortzet)	Tristant	Elter	Kornich	
	N. (Agnes) Frau des Carsilius von **Palant**	Hoemen	Oedenkirch	Rede bei Glatbach	Meroide	
1484	**Scheiffart** von **Merode,** (zu Bornheim)	Merode	Hamal (d'Elderen)	Vlatten	Tresenyes a. Hennengau	
	N. (Elisabeth) v. **Merode,** Scheiffarts Frau	Beyssel	Beffort	Garstorp	Wylitz (unlesbar)	
† 1496	**Wilhelm** von **Bernsau,** Ritter	Bernsau	Belinghofen aus Cleve	Elverfeld	Hilberg aus Stift Münster	
	N. (Anna) von **Bernsau,** Wilhelms Frau	Lutzenroide	Nesselroide	Cleberg	Landsberg	
	Wilhelm von **Nesselrode,** von Langscheid	Nesselroide v. Fleckenstein	Varensberg	Loemer	Knizzroidt	
	N. von **Nesselrode,** Wilhelms Frau	Irmtroid, gen. die Phalen	Drachenfels	Nassau-Mitterschaff	Arndaill	
	Werner, Herr zu **Bynsfelt**	Bynsfelt	Droyten aus Geldern	Bachem	Boymgart	
	N. von **Bynsfelt,** Werners Frau	Reymsdich	Heymerden aus Utrecht	Buysslingen in Geldern	Oy, genannt v. Balgoy	
	Wilhelm von **Nesselrode** zum Stein	Nesselrode	Gemmen	Landsberg	Horn	
	N. (Johanna) von **Nesselrode,** Wilhelms Frau	Birgelen	Raisfelt	Eschwilre	Hoemen	
	Heinrich von **Hompesch,** der Bruderschaft Marschalk	Hompesch	Ruidesheim (Rinsheim)	Randenroide	Guckenzell v. Schönaich	
	N. (Sophia) v. **Hompesch,** Heinrichs Frau	Bortscheit a. Lützelburg	Crauwell von Gimborn	Elter in Lützelburg	Bernsau aus Berg	
†	**Bernantz** von **Palant**	Palant	Bortscheit	Engelsdorp	Elter	

Jahr	Ordensglieder	Ahnenproben				Bemerkung
		Vater	Mutter	Vaters Mutter	Mutters Mutter	
	N. von **Palant,** Bernards Frau	Rassfelt	Aesswin aus Cleve	Odenkirchen	Hessau in Cleve	
	Salentin von **Mensingen,**	Mensingen	Hoiltorpp	Rösenberg	Roidenburg v. Spiegel	
	Conrad von der **Horst,** Erbschenk von Berg	Horst	Hoiltorx	Elverfeld	Roidenberg	
	N. von der **Horst,** Conrads Frau	Velbrug	Spede in Geldern	Stael v. Holstein	Myrlen in Geldern	
	Gerard von **Hoemen,** Junker	Hoemen	Hulsse	Reide	Reide bei Uerdingen	
1477	**Emund** von **Palant**	Palant	Boidenberg	Engelstorp	Appelter	5. Brudermeister
	Robert von **Plettenberg**	Plettenberg	Oyrssbach	Fischenich	Gymmenich	
	Balduin von dem **Berge,** Herr zu Blense	Berge	Lerroide	Blense	Lüpenaw	
	Heinrich von **Vlatten**	Vlatten Erbschenk	Bullich	Lysskirch	Bunenbach	
	N. (Anna) von **Vlatten,** Heinrichs Frau	Berne	Eyneten	Kerkhum	Boelsbek	
	Däm von **Palant,** Junker (in Weiswiler)	Palant	Bortscheit	Engelstorz	Elter	
†	**Dietrich** von **Landsberg,** Junker	Landsberg	Mangenen	Elverfeld	Gross - Calchum	
"	**Johann** v. **Harve**[1])	Harve	Hoemen	Birgelen	Hülss	
	Johann von **Schönroide**	Schönroide	Pesch	Birgelen	Bynsfelt	
	N. (Maria) v. **Schönroide,** Johanns Frau	Meroide	Kurtenbach	Grunsfelt	Moillacker b. Bylsen	
	Willem, Herr zu **Reid**	Nesselroide v.Fleckenstein	Meroide von Frankenberg	Vlatten	Grunsfeld	
	N. (Adriana) von **Reide,** Williams Frau	Arndaill	Reid	(fehlt)	(fehlt)	
	Heinrich v. **Nesselroide,** Junker	Nesselroide, Haus Fleckst.	Meroide	Vlatten	Grunsfeld	
	Paulus von **Breitbach,** Ritter	Breitbach	Saneck	von Wed	Herisfort	
	Johann von **Breitbach**	Breitbach	Saneck	von Wed	Herisfort v. Wineck	
	Ohne Namen (Lorette v. **Schöneck,** des Johann v. Breitbachs Frau)	Schöneck	Eynenberg	Pyrmont	Vlatten	

1) Hier fehlt in der Handschrift ein Blatt, es lautet in der Abschrift: Wilhelm von Vlodorpp mit den Ahnen. Vlodorp-Wynand, van de Wyer, Huyn d'Asmtenrode.

Jahr	Ordensglieder	Ahnenproben				Bemerkung
		Vater	Mutter	Vaters Mutter	Mutters Mutter	
1477	**Johann** von **Breitbach,** Ritter	Breitbach	Steinenbach	Meingenberg	Arendal	
	Wilhelm von **Nesselrode,** Junker Wilhelms Sohn	Nesselroid	Eyrentroid	Varensberg	Drachenfels	
	N. (Philippina) v. **Nesselroide,** Wilhelms Frau	Holtropp	Luylstorp	von der Au	van Tytz	
	Heintz Speetz, Junker	Speetz	Randenroide	Luylstorp	Mylendonk	
	Bernhard von **Honde,** Junker	Honde	Reid	Lymburg	(fehlt)	
	N. von **Honde,** Bernhards Frau	Nesselroide	Buck in Westphalen	Landsberg	Besay (Bosch) ?	
	Johann von **Nagel,** Drost der Herrschaft Ravensberg	Nagel	Staël v. Holstein	Westphaeling	Beveren	
	Johann von **Bynsfelt,** Junker	Bynsfelt	Rymsteck	Droiten aus Gelderland	Heimerdten aus Utrecht	
	Gerard von **Blenss,** genannt Berg	Blenss	Vrymershen	Le roide	Thorney	
†	N von **Frankenberg,** Johanns (?) Frau	Merode	Bortscheit	Gronsfelt	Elter	
	Werner von der **Boymgart**	Boemgart	Holssheim	Sintzig	Vlatten	
	N. von dem **Boymgart,** Werners Frau	Tossenbroich (Eggenroide)	Berk vorher Prendt	Holtzhuisen	Bocholtz	
	Hoiltorp der Junge	Hoiltorp	von der A.	Brakel	Heimsteiden	
	Gerard von der **Horst,** Junker	Horst	Holtorp	Elverfeld	Roidenberg (Spiegel v.)	
	N. von **Horst,** Gerards Frau	Krumell von Einatten	Molenark	Lupenau	Kessel von Nurberg	
	Wilhelm von **Plettenberg**	Plettenberg	Kitz von Bernsau	Schwaneberg	Horich	
	N. von **Plettenberg,** Wilhelms Frau	Elverfeld	Creberg	Brakel	Ham	
	Heinrich von **Raide**	Raide	Reuen	Steinebach	Koverstein	
† 1506	(Barbara) v. **Raide,** Heinrichs Frau	Plettenberg	Oirsbäck	Fischenich	Gymenich	
	Lutger von **Stammel,** (Stamheim)	Stamel	Kalchheym (Calchum)	Stael v. Holstein	von Baelen	
†	**Statius** von dem **Boymgart**	Boymgart Erbkämerer von Jülich	Bortscheit	Dortzant	Elter	
	Johann Stael v. Holtzsten	Stael von Langgue(sic)	Lebingen genannt Overhuyss	Holtzheym von Cöln	Ducker	

Jahr	Ordensglieder	Ahnenproben				Bemerkung
		Vater	Mutter	Vaters Mutter	Mutters Mutter	
	N. von **Stael,** Johanns Frau	Merode von Fliesteden	Schoenroide	Gronsfelt	Birgelen	
		Ohne Ahnen und Wappen				
1487	**Conz** von **Manderscheid**	(Manderscheid	Schleyden	Daun	Blankenheim)	
		Ohne Ahnen und Wappen				
1486 Stefanstg.	**Erkinger** von **Seinsheim zu Schwarzenberg**	(Seinsheim	Hutten	Bickenbach	Cronberg)	
	Dietrich von **Hall**	Hal	Quade	Ophoven	Kniprade	6. Brudermeister
	N. von **Hal,** Dietrichs Frau	Horrich	Helmundt	Bastenach	Cortenbach	
	Werner von **Hochsteden**	Hochsteden	Horn	Randeroide	Erenstein	
1500 19. Juli	**Coin** von **Vlatten,** Junker	Vlatten (Wapp. fehlt)	Bern	Bullich (Wapp. fehlt)	Eynatten	
	Anna von **Vlatten,** des Cuntz Frau	Velbrugg (Wapp. fehlt)	Hemerick (Wapp. fehlt)	Boemgart (Wapp. fehlt)	Spe (Wapp. fehlt)	

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFZEHNTEN BANDES

DRITTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFZEHNTER BAND.

DRITTE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER LIV. BAND.

MÜNCHEN
1880
VERLAG DER K. AKADEMIE.
IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

Inhalt.

Der Kalenderstreit
des sechzehnten Jahrhunderts
in Deutschland

von

Felix Stieve.

Abh. d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. XV. Bd. III. Abth.

Der Kalenderstreit
des sechzehnten Jahrhunderts
in Deutschland

von

Felix Stieve.

Ueber den Widerstand, welchen die Protestanten Deutschlands im sechzehnten Jahrhundert der Einführung des gregorianischen Kalenders entgegensetzten, und über die Schriften, in welchen damals um den Wert und die Zulässigkeit der Neuerung gestritten wurde, hat zuerst Ferdinand Kaltenbrunner umfassenderen und eingehenderen Bericht erstattet.[1]) Eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen seiner Ausführungen habe ich bereits bei einer Besprechung derselben veröffentlicht.[2]) Nochmals und näher auf den Gegenstand einzugehen, unternehme ich deshalb, weil Kaltenbrunner nicht alle einschlägigen Schriften kannte und aus den ihm zugänglichen von den theologischen, politischen und nichtwissenschaftlichen Erörterungen, mit welchen die Kalenderänderung bekämpft oder verteidigt wurde, nur unvollständige und ungenaue Mitteilung machte. Gerade diese Erörterungen sind jedoch nicht allein für die Denkweise jener Zeit sehr bezeichnend, sondern sie besitzen zugleich für die politische Geschichte unseres Vaterlandes Bedeutung, da die Beobachtung verschiedener Kalender in hohem Masse zur Verschärfung des Zwiespaltes zwischen den kirchlichen Parteien Deutschlands beitrug. Es

---

1) Ferdinand Kaltenbrunner: Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform, Sitzungsberichte der hist.-phil. Classe der kais. Akademie d. W. Band 87, 485—586.

2) In der Historischen Zeitschrift N. F. VI, 127 -136.

dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, aus den zum Teil sehr seltenen Streitschriften, die einzusehen mir vergönnt war,[1]) vollständigere Auszüge zusammenzustellen. Ueberdies glaube ich, dass die Ablehnung des neuen Kalenders durch die Protestanten eine andere Beurteilung finden muss, als ihr bisher von Seite der Geschichtschreiber und in weiteren Kreisen zu Teil geworden ist.

I.

Papst Gregor XIII führte den nach ihm benannten Kalender, welcher gegenwärtig bei allen christlichen Völkern ausser bei den Anhängern der griechischen Kirche im Gebrauch ist, vor nunmehr nahezu dreihundert Jahren an Stelle des i. J. 47 vor Christus von Julius Cäsar geschaffenen Kalenders ein, um die kirchliche Festrechnung in Einklang mit dem wirklichen, dem astronomischen Jahre und dessen Himmelserscheinungen zu setzen.

Den Angelpunkt für die Berechnung der beweglichen Kirchenfeste bildet bekanntlich das Osterfest. Die ersten Christen feierten dasselbe im Anschlusse an das Passah der Juden, welche das Osterlamm in der Nacht vom 14. auf den 15. des Monates Nisan assen, wo der Frühlingsvollmond, der erste Vollmond nach der Tag- und Nachtgleiche des Frühlings, sichtbar war. Während aber die asiatischen Christen Ostern am 14. Nisan selbst hielten, weil nach dem Evangelisten Johannes Christus an diesem Tage gekreuzigt worden war, begingen die Abendländer das Auferstehungsfest am Sonntage nach dem 14. und das Andenken des Leidens Christi am vorausgehenden Freitage, denn nach dem Zeugnisse aller Evangelisten war Christus an einem Freitage gestorben und an einem Sonntage auferstanden; wie deshalb allwöchentlich jener Tag als Fasttag, der zweite als Festtag betrachtet wurde, so glaubten die Abendländer das Andenken des Erlösungswerkes entsprechend seinem Verlaufe erneuern zu müssen und fanden es unpassend, die vierzig-

1) Dem Herrn Oberbibliothekar Dr. Förstemann zu Dresden, Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. Otto v. Heinemann zu Wolfenbüttel und Herrn Geheimrath Professor Dr. Lepsius zu Berlin bin ich für die gütige Zusendung der auf den hiesigen Bibliotheken nicht vorhandenen Schriften zu grösstem Danke verpflichtet. Die Titel der von mir eingesehenen Schriften gibt der Anhang und führe ich sie der Kürze halber mit der ihnen dort eigenen Nummer an.

tägigen Fasten an einem Freitage zu beenden, falls der 14. Nisan auf einen solchen traf. Weitere Abweichungen wurden dadurch verursacht, dass die Juden seit der Zerstörung Jerusalems den 14. Nisan nicht mehr nach Beobachtung der Gestirne, sondern nach ungenauen Berechnungen ansetzten, denen zu Folge jener Tag vor der wirklichen Frühlingsgleiche einfallen konnte. Indem nun unter den beiden bis dahin vorhandenen christlichen Parteien die Einen dem jüdischen Kalender folgten, die Andern ihr Ostern nach dem wirklichen Frühlingsvollmonde richteten, entstanden vier verschiedene Arten der Osterfeier. Dazu kam endlich noch, dass die römische Kirche die Frühlingsgleiche irrig auf den 18., die alexandrinische richtiger auf den 21. März setzte. Diese Unterschiede veranlassten seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts immer heftigere Streitigkeiten und wachsende Verwirrung. Daher traf das Concil von Nicäa, um die Einigkeit herzustellen und um die Christen von jeder Gemeinschaft mit den Juden zu sondern, i. J. 325 die Anordnung, dass Ostern stets am ersten Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde gefeiert und als Tag der Frühlingsgleiche der 21. März angenommen werden solle. Diese Vorschrift gewann — wenn auch nur sehr langsam — Geltung und wurde seit dem neunten Jahrhundert in allen christlichen Ländern befolgt. [1])

Die Väter des Concils hatten jedoch übersehen, dass der bei ihrer Bestimmung der Frühlingsgleiche zu Grunde gelegte julianische Kalender das Jahr um 11 Minuten 14 Secunden zu lang ansetzte und mithin seine Frühlingsgleiche, wie sie seit der Einführung des Kalenders durch Julius Cäsar bis zum Concil bereits vom 25. auf den 21. März gewichen war, so auch in der Folge nach je 129 Jahren um je einen weiteren Tag gegenüber dem astronomischen Aequinoctium zurücktreten musste. Ausserdem hatte das Concil für die kirchlichen Berechnungen die Voraussetzung angenommen, dass der Mond nach je 19 Jahren zur selben Stunde in dieselbe Phase eintrete; auch hier lief jedoch ein Irrtum unter, der nach 312 Jahren einen Tag Unterschied zwischen den Mondberechnungen des kirchlichen Kalenders und den wirklichen Erscheinungen des Gestirns ausmachte.

---

1) Hefele Conciliengeschichte I, 86 fg. 320 fg. und Ideler Handbuch der Chronologie 345 fg.

Natürlich traten diese Fehler je länger desto deutlicher hervor. Es kam dahin, dass der Kirchenkalender Neumond verkündete, während schon die wachsende Sichel am Himmel erglänzte, und dass, wenn der wirkliche Frühlingsvollmond vor dem 21. März des Kalenders eintrat, Ostern um eine, vier oder fünf Wochen zu spät gefeiert wurde. Indem ferner einzelne Kirchen bisweilen nach den Himmelsbeobachtungen statt nach dem Kalender rechneten, stellten sich aufs neue Abweichungen in der Abhaltung des Festes ein, wie denn Bremen einmal Ostern vier Wochen eher als die übrige Christenheit begangen hat, wenn der alte Spruch berechtigt ist: „Bremenses asini canunt Resurrexi, cum populus Dei cantat Oculi mei.“ [1]).

Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts wurde der Ruf nach Abhülfe laut und bald erhob sich derselbe dringend von allen Seiten, zumal man neben der Verwirrung allerlei andere Unzuträglichkeiten und namentlich den Spott der Laien zu erdulden hatte, ja besorgte, es könne einmal am Charfreitage der Neumond und durch ihn eine Sonnenfinsternis eintreffen und so der Glaube des Volkes an den übernatürlichen Ursprung der Sonnen- und Mondfinsterniss bei Christi Tode erschüttert werden. [2])

Mehr als zwei Jahrhunderte lang wurde die Verbesserung des Kalenders erörtert. Endlich griff Gregor XIII durch.

Der Arzt Aloisio Lilio aus Ziro in Calabrien hatte in zehnjähriger Arbeit einen Entwurf zur Herstellung und Erhaltung des Einklanges zwischen der kirchlichen Jahresrechnung und den Himmelserscheinungen vollendet. Mit seinem Werke hatte auch sein Leben den Abschluss erreicht. Sein Bruder Antonio legte jedoch die Schrift 1577 dem Papste vor. Dieser liess sie darauf durch mehrere in Rom anwesende, mit Mathematik und Astronomie vertraute Männer prüfen und schickte dann katholischen Fürsten und Universitäten einen Auszug zu. [3]) Eine Reihe

1) Den Vers führt N. 20 des Anhangs an. Vgl. Kaltenbrunner 528 fg.

2) Kaltenbrunner Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform, Sitzungsberichte der hist.-phil. Classe der kais. Akademie d. W. 82, 289 fg.

3) Kaltenbrunner Polemik 489 fg. Theiner Annales ecclesiastici II, 444, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XV, 210, Franz Joseph von Bianco Geschichte der Universität Köln I, 699. Kaltenbrunner sagt S. 490, der Auszug sei „den katholischen Fürsten und Universitäten“ zugeschickt worden. Die Einführungsbulle sagt nur: „ad christianos principes celebrioresque universitates“ und es ist nicht wahrscheinlich, dass die katholischen Reichsfürsten zum

von Gutachten liefen ein [1]) und verschiedene Werke, welche die Aenderungsfrage behandelten, wurden veröffentlicht. [2]) Ohne indes — soviel ersichtlich ist — diese zu berücksichtigen, unterzog ein vom Papste beauftragter Ausschuss die Vorschläge Lilios einer eingehenden Prüfung und änderte sie in einigen wesentlichen Punkten ab. Er gedachte die beabsichtigten Neuerungen in einem ausführlichen Werke zu begründen. Ehe jedoch noch dessen Ausarbeitung begonnen war, setzte Gregor XIII jene ins Werk, weil das Jahr 1582 von vornherein als „Jahr der Verbesserung" in Aussicht genommen worden war und die cyklischen Berechnungen von da ausgingen.

Am 24. Februar 1582 ordnete nämlich der Papst durch die Bulle „Inter gravissimas" an, dass der neue Kalender eingeführt und durch Auslassung von zehn Tagen im October desselben oder eines der nächsten Jahre die Frühlingsgleiche, welche thatsächlich bereits auf den 11. März des Kalenders fiel, wieder auf den 21. zurückgebracht werden solle. Beigefügt wurden der Bulle ein Kalenderbruchstück für die Monate October bis December 1582 und „Canones". Ersteres veranschaulichte die durch Auslassung der zehn Tage veranlasste Verschiebung des bisherigen Kirchenkalenders, die „Canones" aber gaben das Verfahren an, wodurch in Zukunft die astronomische Frühlingsgleiche unverrückt auf dem 21. März des Kalenders festgehalten und die Mondbestimmungen desselben dauernd in Einklang mit dem wirklichen Umlauf gesetzt werden sollten. Die in diesen Regeln mehrfach versprochene wissenschaftliche Rechtfertigung der päpstlichen Vorschriften wurde vom Ausschusse niemals verfasst; erst 1588 gab ein Mitglied desselben, der aus Bamberg stammende Jesuit Christof Clavius, eine solche zur Abwehr der inzwischen von Gelehrten erfolgten Angriffe heraus; einige Jahre später liess er eine weitere Verteidigung folgen und 1603 veröffentlichte er im Auftrage des Papstes Clemens VIII eine umfangreiche Erläuterung des Kalenderwerkes. [3])

Gutachten aufgefordert wurden; dass die Universität zu Wien nicht durch den Papst, sondern durch den Kaiser befragt wurde, berichtet K. S. 491 selbst.

1) Ranke Die römischen Päpste, 6. Aufl. I, 277, Kaltenbrunner 491.

2) Kaltenbrunner 493 fg.

3) Kaltenbrunner 545 fg 565 fg.

II.

Wir sahen, dass die Anregung zu der Aenderung nicht von Gregor XIII ausging.[1]) Es war daher nicht eben grossherzig, dass er das Verdienst, den neuen Kalender geschaffen zu haben, für sich in Anspruch nahm, indem er denselben unter seinem Namen ausgehen liess und so das Andenken des eigentlichen Urhebers zurückdrängte.

Ueber den wissenschaftlichen Wert des Kalenders zu urteilen, ist nicht meine Sache. Es ist bekannt, dass seine Berechnungen noch manche allerdings geringfügige Fehler enthalten. Hervorgehoben muss jedoch werden, dass bereits um 1080 in Persien ein Verfahren angenommen worden war und gleich 1582 ein entsprechendes durch den Landgrafen Wilhelm IV von Hessen vorgeschlagen wurde, demzufolge der julianische Fehler in der Jahresberechnung in 33 Jahren auf 14½ Secunden ermässigt wurde, während ihn das gregorianische System erst in 400 Jahren auf 22 Secunden herabbrachte.[2]) Immerhin aber war die Aenderung eine für jene Zeit sehr bedeutende, von grosser Gelehrsamkeit und ungewöhnlichem Scharfsinn getragene Leistung.

Keineswegs aber darf sie als eine für das öffentliche Leben notwendige und ihrer Absicht nach gemeinnützige That bezeichnet werden.

Die Fehlerhaftigkeit der julianischen Jahreslänge und der kirchlichen Mondbestimmungen war seit Alters den Gelehrten bekannt. Schon die 1252 zum Abschlusse gebrachten Tafeln des Königs Alfons X von Castilien gaben dann die astronomische Jahreslänge bis auf wenige Secunden richtig an und suchten wie die Phasen der Sonne so die des Mondes astronomisch genau vorauszubestimmen.[3]) Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wurden für Astronomen und Aerzte Kalender angefertigt, welche dieselben Aufgaben zu lösen trachteten.[4]) Bedeutendes leisteten endlich in dieser Hinsicht die 1151 erschienenen „Tabulae Prutenicae" des Erasmus Reinhold.[5]) Auf ihnen fussten die Ansätze des gregorianischen Ka-

1) In der Einführungsbulle bemerkte der Papst dies selbst.

2) Rudolf Wolf Geschichte der Astronomie S. 331; vgl. unten.

3) Wolf 78 fg.

4) Kaltenbrunnner Vorgeschichte 357 fg.

5) Wolf 242 fg.

lenders.[1]) Dieser selbst aber war für die Gelehrten unbrauchbar, weil er die Sonnen- und Mondphasen nicht astronomisch genau, sondern nach einer Durchschnittsrechnung angab, und er wurde durch seine eigenartigen Cyklen bei jedem Zurückgehen in die Vergangenheit Anlass zu zeitraubenden Umrechnungen. Bei allen Lesekundigen ferner war seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der kirchliche Kalender durch die gedruckten der Astronomen und Mathematiker völlig verdrängt, in welchen die Sonnen- und Mondphasen, soweit es damals möglich war, astronomisch genau bestimmt wurden.[2]) Für das bürgerliche Leben endlich war es doch völlig gleichgültig, ob die Tag- und Nachtgleichen allmählich um so und soviel Kalendertage zurückrückten und ob die kirchlichen Angaben der Mondphasen unrichtig waren. Wie man mehr als 1600 Jahre lang mit dem julianischen Kalender gelebt hatte, ohne durch ihn Nachteil zu empfinden, so würde man es auch weiterhin vermocht haben. Werden doch noch heute die Russen und Griechen dadurch, dass die Verschiebung ihres Kalenderjahres gegen das Sonnenjahr auf zwölf Tage angewachsen ist, in ihrem Dasein nicht gestört. Allerdings würden die Bauern-, Schiffer-, Aderlass-, Purgier- und ähnlichen Regeln, welche sich an gewisse Kalendertage, die Lostage, wie man sie damals nannte, knüpften, mit der Zeit unbrauchbar geworden sein, aber das Volk selbst hätte sicherlich ihre Berichtigung im Anschlusse an die Beobachtung der so deutlich wahrnehmbaren Naturerscheinungen auch fernerhin ebenso vollzogen, wie es in den verflossenen Jahrhunderten geschehen war, und wäre auch schliesslich der 21. März in den Winter gefallen, so würde dennoch gewiss kein Bauer an diesem Tage deshalb zu ackern und zu säen begonnen haben, weil der kirchliche Kalender den Frühlingsanfang dorthin verlegte.

Freilich wird es nun heutzutage Niemandem beifallen, zu bestreiten, dass ein unveränderlicher Kalender bequemer und zweckmässiger als ein wandelbarer ist, und dass mithin seine Einführung wünschenswert und an sich verdienstlich war, aber lediglich für die katholische Kirche war die Aenderung des julianischen notwendig und lediglich von diesem Gesichtspunkte aus unternahm und begründete sie Gregor XIII.

---

1) Kaltenbrunner Polemik 496.
2) Kaltenbrunner Vorgeschichte 376.

Unter den wichtigen Aufgaben seines Hirtenamtes, sagt er in der Einführungsbulle, sei nicht die geringste die, dasjenige auszuführen, was das tridentiner Concil dem apostolischen Stuhle „vorbehalten" habe. Dazu gehöre die Verbesserung des Breviers, welches die Gebete und die Berechnung der Feste enthalte. Jene habe sein Vorgänger Pius V geordnet; die Verbesserung des Kalenders sei durch Lilios Vorschläge ermöglicht, u. s. w. Da nun, um das Osterfest gemäss der Anordnung der Päpste Pius I und Victor I, des nicänischen Concils und Anderer zu halten, drei Dinge nötig seien, so „schreibe er vor und befehle", in Zukunft gewisse Vorschriften zu beobachten. Er „wolle", dass alle Geistlichen den neuen Kalender hielten, und er „ermahne und bitte kraft der ihm von Gott verliehenen Gewalt" den Kaiser sowie die übrigen Könige, Fürsten und Herrschaften und „gebiete" denselben, den Kalender anzunehmen und in ihren Landen einzuführen, damit in der ganzen Christenheit Gleichheit in der Feier der Festtage gehalten werde. Wer sich seiner Anordnung widersetze oder gegen sie handle, solle wissen, dass er damit in die Ungnade Gottes und der Apostel Petrus und Paulus falle. [1]

Vor allem aus der Notwendigkeit, den kirchlichen Kalender wieder in Einklang mit den Vorschriften des nicänischen Concils und den wirklichen Himmelserscheinungen zu setzen, leitete dann später auch Clavius [2] die Berechtigung der Neuerung ab. Ueberdies fügte er bei, dass durch die zunehmende Verschiebung der Kalendertage die kirchlichen Feste jene symbolische Beziehung zu den Jahreszeiten verlieren würden, welche sie wie Weihnachten zur Winter-, Johanni zur Sommersonnenwende u. s. w. besässen. Wenn er daneben anführte, dass die Monate allmälich ein anderes Witterungsgepräge erhalten, dass die Lostage ungültig und die Schilderungen, die Wetterregeln und ähnliche Dinge in älteren Schrift-

---

1) Die Bulle ist zuerst gedruckt im: Kalendarium Gregorianum Perpetuum. Cum Privilegio Summi Pontificis Et Aliorum Principum. Romae. Ex Officina Dominici Basae. MDLXXXII. 4°. 30 Blätter. Das Büchlein enthält ausserdem: 2) Das Privileg des Papstes für den Drucker; 3) Canon in Kalendarium Gregorianum anni correctionis 1582; 4) Das Bruchstück für October bis December 1582; 5) Quid observandum sit, si correctio Kalendarii non fiat anno 1582 (Anweisungen bis 1585); 6) Canones in Kalendarium Gregorianum Perpetuum; 7) Tabula Paschalis Antiqua Reformata; 8) Tabula Paschalis Nova Reformata; 8) Tabula Paschalis Nova Reformata; 9) Tabella Temporaria Festorum Mobilium; 10) Ewiger Kalender fürs ganze Jahr.

2) Romani Calendarii a Gregorio XIII P. M. restituti Explicatio 1603, p. 70 fg.

stellern unverständlich werden würden, so waren das allerdings Gründe weltlicher Natur, doch waren dieselben für die Curie nebensächlich und für das öffentliche Leben bei dem so langsamen Fortschreiten der Verschiebung von geringer Bedeutung, und sie wurden obendrein noch dadurch abgeschwächt, dass der Papst die Frühlingsgleiche nicht der Zeit entsprechend ansetzte, in welcher Caesar seinen Kalender geschaffen, Christus gelebt und die wichtigsten römischen und jüngeren griechischen Schriftsteller geschrieben hatten.

Die Zurücklegung der Frühlingsgleiche war unter den Aenderungen Gregors diejenige, welche sich, da sie die Auslassung von zehn Tagen erforderte, im öffentlichen Leben sofort und am stärksten bemerkbar machen und selbst dann, wenn alle christlichen Völker sich fügten, vielfache Verwirrungen, Streitigkeiten und Nachteile verursachen, in dem Falle aber, dass die protestantischen Länder und Gebiete sich widersetzten, Handel und Verkehr aufs schwerste schädigen und bitteren confessionellen Hader wachrufen musste. Gerade diese Aenderung wurde jedoch ausschliesslich durch kirchliche Gründe veranlasst und gerechtfertigt. Von katholischer Seite wurde schon vor, von protestantischer gleich nach der Veröffentlichung des gregorianischen Kalenders geltend gemacht, dass es doch weit einfacher und zweckmässiger sei, die Frühlingsgleiche auf dem 11. März, wo sie damals astronomisch eintraf, festzuhalten,[1] und dass es wissenschaftlichen und christlichen Gesichtspunkten besser entspreche, sie auf den 25. oder den 23. März zu legen, da sie auf ersteren Tag zu Caesars, auf letzteren zu Christi Zeit gefallen sei. Dagegen rechtfertigte der Papst die Wahl des 21. März einfach durch die Vorschrift des nicänischen Concils. Diese Berufung war indes sogar vom katholischen Standpunkte aus nicht zutreffend und hinreichend, denn das Concil hatte seine Osterregel nicht wie seine übrigen Beschlüsse in feierlicher. unbedingt bindender Form, durch einen mit

1) Der Protestant Calvisius machte dagegen in seinem Elenchus Calendarii Gregoriani, 1612, Fol. D. 3b darauf aufmerksam, dass man den 11. März allerdings nicht festhalten könne, wenn man Ostern dem Nicänum und dem wirklichen Frühlingsvollmonde gemäss feiern wolle, denn sonst könne man genötigt sein, einige Sonntagsevangelien auszulassen, beziehungsweise in unpassender Reihenfolge einzuschalten. Wie schon er bemerkt, war dies von katholischer Seite nicht hervorgehoben worden und doch gerade ein Grund, der auch für die Protestanten ins Gewicht fiel, da ja auch sie die Festrechnung nach dem alten kirchlichen Kalender richteten.

dem Anathem ausgerüsteten Canon aufgestellt, [1]) und warum sollte es dem Papste nicht zugestanden haben, die nicänische Vorschrift in Bezug auf die Frühlingsgleiche ebenso zu ändern, wie er es in Hinsicht der Mondcyklen that?

Clavius brachte später als zweiten Grund vor, dass die griechische Kirche ebenfalls den 21. März beobachte, also bei Festhaltung desselben eher ihr Anschluss zu hoffen sei. Auch das war jedoch nur ein Scheingrund, da die Griechen längst wegen weit wichtigerer Unterschiede jede Gemeinschaft mit den Lateinern abgebrochen hatten. Geradezu abgeschmackt ist endlich der dritte Grund, den Clavius geltend macht, indem er sagt: „Da die Mehrheit der Martyrer, Kirchenlehrer, Bekenner und Jungfrauen, deren Feste die Kirche in dankbarem Andenken fromm begeht, um die Zeit des nicänischen Concils lebte, die Martyrer nämlich wenig vorher unter Decius und Diocletian, den grausamsten Verfolgern der Kirche Gottes, die Bekenner aber zur Zeit des Concils selbst oder bald nachher zur Zeit des Basilius und Gregor von Nazianz......., konnte die Frühlingsgleiche nicht auf eine passendere Zeit gesetzt werden als auf die des nicänischen Concils, damit die Feste der Heiligen jährlich zu rechter Zeit wiederkehrten und gefeiert würden, das heisst, nicht weit von jener Zeit, in welcher die Heiligen auf Erden lebten und die katholische Kirche durch Beispiel und Lehre erleuchteten, denn, wäre die Gleiche auf die Zeit der Geburt Christi zurückgeführt oder da, wo sie vor der [gregorianischen] Verbesserung eintraf, festgehalten worden, so wären die Zeiten aller jener Heiligen verwirrt worden.“ [2]) Nach dieser Ausführung verdienten also Christus, die Apostel und die grossen Heiligen der ersten Jahrhunderte sowie die des Mittelalters weniger Rücksicht als die nach der Meinung des Clavius zahlreicheren des vierten Jahrhunderts.

Die wahre Ursache der Bestimmung des 21. März hat man in späterer Zeit übersehen, doch hatte Clavius dieselbe schon vor dem Er-

---

1) Hefele Conciliengeschichte I, 326 fg.

2) A. a. O. 78 fg. Kaltenbrunner Polemik 570 bemerkt hiezu: „als ob gleich nach dem Martyrium oder Tode eines Heiligen sein Gedächtnistag in den Kalender eingezeichnet worden wäre.“ Allerdings wurde bekanntlich das Fest jedes Heiligen auf seinen Todestag gesetzt, und da man hierin der Ueberlieferung folgte, die sich von den Zeiten des Betreffenden fortpflanzte, so würde insoweit

scheinen des Kalenders verraten [1]) und er wiederholte sie auch bei dessen nachträglicher Verteidigung. Sie bestand darin, dass bei anderem Verfahren alle vorhandenen Breviere und Missale unbrauchbar wurden und alle bisher gültigen Tagbestimmungen für die beweglichen Kirchenfeste umgeändert werden mussten, was grosse Kosten und Umstände verursacht haben würde.

Das aber war natürlich kein Grund, der für die Protestanten Bedeutung besass, und ebensowenig konnte diesen der Umstand, dass die Kalenderänderung für die katholische Kirche notwendig war, als zwingender oder auch nur genügender Anlass erscheinen, sich ihr zu fügen. Die einzige Erwägung, welche die Protestanten und zwar namentlich die deutschen dazu hätte bestimmen können, war die, dass die Katholiken sich unbedingt nach der Vorschrift des Papstes richten mussten und dass es daher zweckmässig sei, sich ihnen anzuschliessen, um die Verwirrung und die vielfachen Nachteile doppelter Kalenderrechnung fernzuhalten. Diese Erwägung musste indes zurücktreten, da der Papst die Neuerung ausschliesslich mit dem Bedürfnisse seiner Kirche begründete und die Annahme kraft seiner Amtsgewalt und bei Strafe des Bannes befahl.

Gregor hatte nicht das Mindeste gethan, um den die Protestanten herausfordernden Eindruck dieser Bulle zu mildern. Obgleich sie schon unter dem 24. Februar 1582 ausgefertigt wurde und obgleich in Deutschland ein Reichstag am 1. Januar desselben Jahres ausgeschrieben und am 3. Juli eröffnet wurde, liess der Papst doch erst Mitte September durch seinen Legaten den Kaiser ersuchen, die Annahme des neuen Ka-

---

der von Clavius angeführte Grund Sinn haben. Ob er aber wirklich meinte, dass man der Heiligen gerade an dem Tage, wo sie wirklich gestorben seien, gedenken solle, vermag ich aus seinen unklaren Worten nicht zu entnehmen; vielleicht wollte er nur sagen, es sei passend, die Jahresrechnung festzuhalten, welche zu der Zeit, wo die meisten Heiligen lebten, gegolten habe, weil sonst die Angaben aus ihrem Leben den Tagen des gebräuchlichen Kalenders nicht entsprächen. Andere Katholiken deuteten freilich das Festhalten am 21. März in ersterem Sinne; vgl. unten.

1) Christophori Clavii Bambergensis Ex Societate Jesu In sphaeram Joannis de Sacro Bosco Commentarius, nunc iterum ab ipso auctore recognitus et multis ac variis locis locupectatus. Romae 1581, p. 259: „Quare rectius Gregorius XIII Pontifex Opt. Max. idem (aequinoctium) reducendum esse statuit ad diem 21 martii, quo nimirum contingebat tempore Nicaeni concilii, hoc est, anno 325. Ita enim nihil prorsus immutandum erit in breviariis ac missalibus permanebuntque iidem termini paschales, quos sancti illi patres in concilio Nicaeno constituerunt." Andere Gründe fügte Clavius dort gar nicht bei.

lenders zu bewirken.[1]) Erst um dieselbe Zeit dürfte auch den katholischen Reichsständen die Mitteilung und Aufforderung zugegangen sein, denn das gedruckte Einführungsmandat des eifrigen Bischofs Urban von Passau ist vom 23. September datiert und zwei Tage später wies Urban seinen Official in Wien, Melchior Khlesl, an, in aller Eile die Genehmigung des Erzherzog-Statthalters von Oesterreich für die Veröffentlichung nachzusuchen; er habe nicht Zeit gehabt, sagte er später, diese vor Ausfertigung seines Mandates einzuholen.[2]) In Rom war der Kalender vorher Niemandem, selbst den Gesandten nicht gezeigt worden.[3]) Das Alles legt die Vermutung nahe, dass der Papst die Welt überrumpeln und dadurch jeden Widerspruch unmöglich machen wollte, und man kann sich nicht des Schlusses erwehren, dass er den Hintergedanken hegte, die Annahme des Kalenders durch die Katholiken werde die Protestanten zum Anschlusse zwingen und so bewirken, dass er thatsächlich als das Haupt der ganzen Christenheit anerkannt werde. Um so ausschliesslicher erschien sein Wille als der einzige Grund der Aenderung, da die wissenschaftliche Begründung derselben, wie erwähnt, nicht mitveröffentlicht wurde und man nicht einmal Sorge trug, dass die Regeln der neuen Rechnung rechtzeitig weiteren Kreisen bekannt wurden. Noch Ende December 1582 befand sich in den Händen der deutschen Protestanten nichts mehr als ein in München zum Zwecke der Einführung bei den Gemeinden Baierns gefertigter Nachdruck des Kalenderbruchstückes für den Schluss des Jahres,[4]) und noch einige Monate später bemerkte der Churfürst von Brandenburg, dass nirgends Exemplare des in Rom gedruckten Kalenders zu bekommen seien.[5]) Einem Befehle und einer Banndrohung des Papstes aber konnten sich die Protestanten, wie

---

1) Kaltenbrunner Polemik 504.

2) Th. Wiedemann Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 430 fg.

3) Ranke Päpste 277. Wenn er der obigen Nachricht beifügt: „ehe er von den verschiedenen Höfen gebilligt worden," so muss da eine Ungenauigkeit seiner Quelle vorliegen. Die Einführungsbulle und Clavius Explicatio p. 74 bezeugen ausdrücklich, dass den Höfen nur der Auszug der Schrift Lilios zugeschickt wurde und erst nach Einlaufen ihrer Gutachten der Ausschuss seine Prüfung begann und den Kalender anfertigte.

4) Chemnitz in seinem Berichte, s. Anhang N. 14.

5) Kaltenbrunner 507.

nun einmal die kirchlichen Verhältnisse und Anschauungen gestaltet waren, nicht fügen: ihre Ablehnung war unvermeidlich.

Allerdings entsprang dieselbe ihrer kirchlichen Engherzigkeit und ihrem wütigen Hasse gegen Rom, aber einerseits war sie an und für sich keineswegs so unvernünftig, wie man gewöhnlich annimmt, weil eben für das bürgerliche und öffentliche Leben das Bedürfnis zur Aenderung des alten Kalenders nicht bestand und die Auslassung von zehn Tagen mancherlei Schwierigkeiten und Nachteile mit sich brachte, anderseits kann man nicht läugnen, dass der Papst durch sein rücksichtsloses Vorgehen die Hauptschuld an dem langwierigen und unheilvollen Kalenderzwiespalte trägt, wobei freilich auch wieder für ihn die Gesinnung seiner Zeit als entlastender Umstand in Anschlag gebracht werden muss.

III.

Vielleicht hätte Kaiser Rudolf II die allgemeine Annahme des neuen Kalenders in Deutschland bewirken können, wenn er dieselbe sofort im September 1582 nach dem ersten Anbringen des päpstlichen Legaten aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und ohne des päpstlichen Befehles zu gedenken, angeordnet hätte, wie das später von ihm und anderen Fürsten geschah. Allerdings widersprach ein solches Verfahren dem Herkommen des Reiches, es verletzte die von den Ständen so eifersüchtig überwachte „deutsche Libertät“ und es wäre ihm um so mehr verargt worden, als der Reichstag ohnehin gerade um ihn versammelt war. Unüberwindlich waren indes diese Hindernisse keineswegs. In seiner langsamen, bedenklichen und unentschlossenen Art verschob jedoch Rudolf die Entscheidung, bis die Zustimmung der Reichsstände gesichert sei.[1]) Mit dem Reichstage alsbald Verhandlungen zu beginnen, war aussichtslos, da die meisten Fürsten schon abgereist waren und die Gesandten in Hinsicht auf die Kalenderfrage keine Vollmacht besassen. Auch in der nächstfolgenden Zeit aber that Rudolf keine Schritte, um sein Ziel zu erreichen.

---

1) Kaltenbrunner 504 fg. und meine Besprechung in der Hist. Ztschr. S. 128 fg. Zu letzterer trage ich nach, dass auch Calvisius in der Vorrede zu seinem Elenchus calendarii Gregoriani, 1612, den Chytraeus missverstand.

Inzwischen erliess wie der Bischof von Passau [1]) so Herzog Wilhelm V von Baiern, der in gewohntem Uebereifer [2]) auch seine bischöflichen Nachbarn zu unverzüglicher Annahme des Kalenders drängte, [3]) für sein Gebiet den Befehl, der päpstlichen Bulle gemäss nach dem 4. den 15. October zu zählen. Das erschien dem Kaiser als ein Eingriff in seine Rechte und als Gefährdung der Eintracht im Reiche. Sein Statthalter, Erzherzog Ernst, legte gegen die Veröffentlichung des Passauer Befehls in Oesterreich unter der Enns entschiedene Verwahrung ein und forderte die Zurücknahme der in Oberösterreich ohne sein Vorwissen erfolgten Anordnung, worauf denn auch erstere unterblieb und auf die Beobachtung letzterer, wie es scheint, nicht weiter gedrungen wurde. [4]) Rudolf selbst aber bewog den baierischen Herzog, sein Einführungsgebot zu widerrufen. [5])

Trotz dieser Haltung des Kaisers verkürzte eine neue Bulle des Papstes vom 7. November 1582 die ursprünglich für das folgende Jahr auf den October gesetzte Annahmefrist, indem sie vorschrieb, schon im Februar vom 10. auf den 21. zu springen. [6]) Ihr gehorchten indes im Reichsbezirke nur die belgische Regierung [7]), der Bischof von Trient,

---

1) S. oben S. 14.

2) Ueber seine kirchliche Gesinnung vgl. Stieve Die Politik Baierns 1591—1607 in: Briefe und Acten z. Gesch. des dreissigjährigen Krieges IV, 407 fg.

3) Wiedemann a. a. O. 431. Ohne Zweifel hatte Wilhelm wie an Passau so auch an die anderen Bischöfe, deren Sprengeln Baiern angehörte, geschrieben.

4) A. a. O. 431 fg., wonach Kaltenbrunner 509 und meine Angabe in der Hist. Zeitschr. N. F. VI, 135 zu berichtigen sind.

5) Wiedemann 432. G. Maffei Annali di Gregorio XIII, II, 274. Schon in seinem Gutachten vom 5/15. December 1582 erwähnt Landgraf Wilhelm IV von Hessen des Widerrufs, Neuer Literarischer Anzeiger, Tübingen 1808, 137. In späteren Streitschriften wird mehrfach darauf hingewiesen. Die betreffenden Mandate Wilhelms sind mir unbekannt.

6) Die Bulle bei Clavius Explicatio und sonst gedruckt. Ein entsprechendes Breve an den Kaiser vom 13. November bei Theiner Annales eccl. III, 379 und bei Kaltenbrunner 582; in beiden Abdrücken heisst es seltsamer Weise, es solle nach dem 10. der 20. gezählt werden. Der Grund der Beschleunigung ist keineswegs, wie Kaltenbrunner 505 Anm. 2 will, darin zu suchen, „dass man für 1583 eine Differenz in der Osterfeier vermeiden wollte," denn Ostern fiel nach dem alten Kalender auf den 31. März, nach dem neuen auf den 10. April, also nach beiden auf denselben Tag.

7) Mandat Philipps II, Doornicke 10. Januar 1583. Es heisst darin, der Papst habe einen neuen ewigen Kalender gemacht, „die principaelicken dienen zal voor de feestdaeghen ende solemniteyten der heiligher kercke." Der König befehle die päpstliche Verordnung zu beobachten, „ende

Cardinal Madruzzo,[1]) und der Bischof Marquard von Augsburg.[2]) Wilhelm von Baiern ordnete freilich aufs neue die Beobachtung des päpstlichen Willens an, widerrief aber dann seine Befehle nochmals, sei es auf Mahnung des Kaisers,[3]) sei es, weil, wie er Gregor XIII schrieb,[4]) die Bischöfe, zu deren Sprengeln sein Land gehörte, die Frist zu kurz fanden oder sich erst mit ihrem Metropoliten verständigen zu müssen glaubten.

Rudolf II liess sich durch die Vorstellungen, welche der Papst schriftlich und durch seinen wiener Nuntius an ihn richtete,[5]) lediglich dazu bewegen, jetzt endlich am 20/30. December 1582 das Gutachten der Churfürsten einzufordern.[6])

Der eifrig katholische[7]) Johann VII von Trier äusserte sich ganz im päpstlichen Sinne. Dagegen meinte Churfürst Wolfgang von Mainz, der in kirchlicher Hinsicht eine vermittelnde Richtung einhielt und stets das Reichsinteresse voranstellte,[8]) dass der Kaiser den neuen Kalender

---

wel beseffende de welvaert ende deucht, die uuyt dese reformatie staet te verwachten niet alleenlicken ten opsiene van de solemniteyten van de feesten van kerstdach, paeschen en andere veranderlicke feestdaeghen, die van nu vortaen zullen ghecelebreert worden ten naesten, dat dezelve zyn gheviert ghewest t'zedert t'beginsel der heiligher kercke, maer oock dat de saysoenen van den jaere midtsgaeders de equinoxien ende solsticien oft stillstant der zonnen zullen ghelickelicker commen te vallen, volgende den loop van der zonne, hebben by rypen advise .... gheordonneert" u. s. w. Placaets van Flandern, Gend 1629, II, 729. Am 16. Juni 1575 hatte ein kgl. Mandat bereits befohlen, von 1576 an das Jahr mit dem 1. Januar zu beginnen, während bisher in dieser Hinsicht in den Niederlanden sehr verschiedene Uebungen bestanden hätten. A. a. O. 727.

1) Kaltenbrunner 509. Durch einen wunderlichen lapsus calami schreibt er: „Um so mehr hatte Erzherzog Ferdinand zu leiden, zu dessen Gebiet die Sprengel von Trient und Augsburg gehörten." Es müsste heissen: dessen Gebiet teilweise zu den Sprengeln von Trient und Augsburg gehörte. Den Tag der Einführung in Trient gibt K. leider nicht an.

2) Dieser liess vom 13. auf den 24. Februar springen. Pl. Braun Bischöfe von Augsburg IV, 44 fg.

3) Vgl. Kaltenbrunner 506. Wilhelm wird dem Kaiser wol nur angezeigt haben, dass er und die ihm benachbarten Bischöfe sich verständigt hätten, den Kalender im Februar einzuführen; denn dass, wie K. angibt, die Bischöfe dem Kaiser durch Wilhelm hätten verkünden lassen, sie würden den Kalender einführen, wäre doch seltsam und ungebräuchlich gewesen.

4) Theiner III, 421.

5) A. a. O. 418 fg. und Kaltenbrunner 505.

6) Kaltenbrunner 506 fg., der auch im Weiteren, sofern nicht andere Quellen angegeben sind, benützt ist.

7) Vgl. über ihn Stieve Politik Baierns, Briefe und Acten IV, Register.

8) Vgl. über ihn a. a. O.

nicht einführen dürfe, wenn nicht sämmtliche Reichsstände ihre Zustimmung gäben, und dass er, um diese zu erlangen, einen Reichsdeputationstag ausschreiben möge.[1] Churfürst Gebhard Truchsess von Köln, der sich bereits für den Uebertritt zum Protestantismus entschieden und den Kampf um den Besitz des Erzstiftes begonnen hatte, scheint nicht befragt worden zu sein oder doch nicht geantwortet zu haben.

Auf protestantischer Seite hatte man sich schon vorher aus eigenem Antriebe mit der Kalenderfrage beschäftigt. Churfürst August von Sachsen befragte den Landgrafen Wilhelm IV von Hessen, welcher als Astronom und Mathematiker in grossem Ansehen stand,[2] um sein Urteil.[3] Wilhelm erwiderte darauf am 5/15. December 1582 geringschätzig, der neue Kalender werde wol von selbst in Rauch aufgehen, und er machte gegen dessen Annahme verschiedene Gründe geltend, vor allem den, dass die Protestanten dem Papste die Befugnis, ihnen in kirchlichen Dingen Befehle zu erteilen, nicht zugestehen und sich nicht aufs neue seiner Gewalt unterwerfen lassen dürften; er war der Ansicht, dass man, falls einmal eine Aenderung geschehen solle, durch das bereits oben[4] erwähnte, weit kürzere und genauere Verfahren die Frühlingsgleiche auf dem 11. März festhalten möge.[5] Dagegen stimmte ihm der braunschweiger Superintendent Martin Chemnitz, den er seinerseits zu Rate zog, am 18/28. December 1582 allerdings in seinem kirchlichen Bedenken bei, zeigte sich aber im übrigen der Annahme des neuen Kalenders sehr geneigt und betonte nachdrücklich, dass vor allem auf Erhaltung der Einigkeit Bedacht zu nehmen sei.[6]

---

1) Das soll es ohne Zweifel bedeuten, wenn Kaltenbrunner p. 507 sagt: der Kaiser möge „eine Deputation zusammenkommen lassen". Bekanntlich war ja der Deputationstag eine ständige Reichseinrichtung und wurde berufen, wenn ein Reichstag zu umständlich schien.

2) Wolf Geschichte der Astronomie 266 fg.

3) Chytraeus Chronicon Saxoniae, ed. Lips. 1611, p. 712.

4) S. oben S. 8.

5) Das Gutachten Wilhelms ist ausser an der oben S. 16 Anm. 5 erwähnten Stelle schon bei Rasch s. Anhang N. 29 gedruckt worden.

6) Der Brief ist in N. 14 des Anhangs gedruckt. Chemnitz schliesst: „Aber das eine Bedenken E. fl. Gn. ist hochnotwendig und heilsam, weil der Churfürsten und Stände des Reichs Bedenken oder Votum hierin nicht ersucht, dass nicht per indiscretam acceptationem novi calendarii Gregoriani dem

Nicht minder hob dies der durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Professor der Mathematik und Astronomie zu Altorf, Johann Prätorius, in einem auf Befehl der obersten Regierungsbehörde Nürnbergs verfassten Gutachten vom 1/11. December 1582 hervor, obwol er bereits scharf darlegte, dass die Aenderung nur für die Katholiken notwendig sei.[1]) Auch ein anderes Gutachten, welches der churpfälzer Regierung zu Amberg vermutlich von dem Consistorium eines oberdeutschen Fürsten auf ihr Ansuchen erstattet wurde,[2]) fand zur Vermeidung verderblicher Zwietracht die Annahme des neuen Kalenders zulässig, falls die wissenschaftliche Begründung derselben vorgelegt und von deutschen Fachmännern gebilligt sowie die Freiheit der evangelischen Kirche gewahrt werde.

Ebensowenig verhielt sich Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg von vornherein ablehnend, als ihm Wilhelm von Baiern im Januar 1583 ankündigte, dass er den neuen Kalender im Februar einzuführen gedenke. Er ersuchte denselben nur, den Anschluss mehrerer Stände abzuwarten, und frug die Reichsstädte Augsburg und Regensburg, wie sie es zu halten gedächten, worauf in ersterer der Mathematiker Dr. Georg Henisch auf Anlass des Rates ein Gutachten erstattete, welches die Aenderung billigte, und der Rat mit Zustimmung der meisten evangelischen Mitglieder beschloss, sich nach den katholischen Nachbarn zu richten.[3])

Sehr entschieden wurde endlich die Beseitigung des unrichtigen julianischen Kalenders — wenn auch nicht auf dem gregorianischen Wege — und die Notwendigkeit einträchtigen Vorgehens mit den Ka-

---

Papst einige Gewalt, in unserer Kirchen etwas zu ändern, anzusetzen oder zu gebieten, directe oder oblique wiederum eingeräumt würde, und der Punct muss mit sonderlichem grossem Fleiss wol verwahret werden."

1) Das Schreiben ist gedruckt in Anhang N. 11. Die obigen Angaben über Urheber und Adressaten glaube ich in der Hist. Zeitschr. a. a. O. 133 erwiesen zu haben. Ueber Prätorius vgl. Wolf Gesch. d. Astr. 102 fg. und Register.

2) Es ist ebenfalls in Anhang N. 11 gedruckt. Ueber Ursprung und Adresse s. Hist. Zeitschr. 132 fg. Meine dort ausgesprochene Vermutung, dass das Gutachten in Gotha verfasst sei, muss ich zurücknehmen. Ich stützte sie darauf, dass die Verfasser von „unseren gnädigen Fürsten und Herrn" sprächen. Da liegt jedoch ein mir völlig unerklärliches Versehen von meiner Seite vor. Es heisst nämlich in Anhang N. 11 fol. 166b nur „unserm" u. s. w. Mithin können nicht die beiden Herzoge von Gotha gemeint sein, sondern es ist an einen anderen Fürsten in der Nachbarschaft der Oberpfalz und Neuburgs zu denken.

3) P. van Stetten Geschichte von Augsburg I, 659. Ueber Henisch s. das. 826.

tholiken in dem Gutachten des Mathematikers der churpfälzischen Schule zu Neustadt an der Hardt [1]) befürwortet.

Allen diesen Protestanten war damals lediglich das in München gedruckte Kalenderbruchstück bekannt. Nicht mehr lag den Churfürsten von Brandenburg und Sachsen vor, als sie dem Kaiser antworteten. Johann Georg erklärte sich mit der Einführung des Kalenders vollkommen einverstanden und stellte nur die eine Bedingung, dass der Kaiser jenen in seinem eigenen Namen veröffentliche, damit die Aenderung nicht vom Papste ausgehe. Nachdrücklicher betonte August von Sachsen, dass das Ansehen und die Rechte des Kaisers und des Reiches gewahrt und Anmassungen des Papstes gegen diese zurückgewiesen werden müssten, doch zeigte auch er sich nicht gesonnen, den Kalender abzulehnen, und schlug wie Mainz vor, die Angelegenheit auf einem Deputationstage erörtern zu lassen.

Wir sehen, die Stimmung der deutschen Protestanten war dem neuen Kalender im Allgemeinen keineswegs ungünstig. Sogar einer der bedeutendsten Theologen, der sich durch seinen starren und unduldsamen Eifer für lutherische Rechtgläubigkeit auszeichnete, Chemnitz, [2]) hatte sich — und zwar sehr entschieden — für die Annahme ausgesprochen.

Die Aeusserungen der Churfürsten machten Rudolf II Mut. Da die Abhaltung des Deputationstages wegen der kölner Wirren nicht möglich war, [3]) zeigte er dem Churfürsten von Sachsen an, er werde die Einführung des neuen Kalenders für den nächsten October anordnen, dabei aber die Würde des Reiches genügend in Acht nehmen. Nun war es jedoch zu spät, denn den Protestanten war inzwischen die Einführungsbulle bekannt geworden.

Dass Gregor in dieser seine Aenderung mit dem Beschlusse des Concils von Trient begründete, dieses Concils, welches die evangelischen Lehren aufs schärfste verurteilt und mit zahllosen Bannflüchen belastet hatte und zu dessen blutiger Vollstreckung man die Päpste und Spanien sammt ihrem Anhange verschworen glaubte; dass er die Neuerung als

---

1) N. 2 des Anhangs p. 5 fg. Vgl. Hist. Ztschr. a. a. O. 132.

2) Vgl. über ihn Allgemeine deutsche Biographie s. v. und die dort angeführten Quellen.

3) Dies übersieht Kaltenbrunner 508.

ein Reservatrecht des römischen Stuhles und als einen Teil der Brevierverbesserung bezeichnete; dass er ihr keinen anderen Zweck beimass als den, das Osterfest nach den Vorschriften alter Päpste und des nicänischen Concils zu begehen; dass er ihre Einführung kraft seiner Amtsgewalt befahl und dass er die Widerspänstigen mit dem Bann bedrohte, das Alles schien den Protestanten die Annahme zu verbieten, falls sie nicht durch diese stillschweigend das tridentiner Concil, die Verbindlichkeit des canonischen Rechtes und die kirchliche Obergewalt des Papstes anerkennen wollten.

Sofort äusserte sich Churfürst August in diesem Sinne[1]) und erklärte dem Kaiser, dass er sich dem angekündigten Befehle desselben nicht fügen werde, ehe er sich nicht mit seinen Glaubensgenossen verständigt habe. Letztere Bedingung war lediglich eine aus Rücksicht für den Kaiser beigefügte Verhüllung der unwiderruflichen Ablehnung. August wusste voraus, dass alle Protestanten sich wie er, der Mächtigste unter ihnen, entscheiden würden. Rückhaltlos schroff lautete dann die Ablehnung des Churfürsten Ludwig von der Pfalz, welche wol deshalb erst am 3/13. September 1583 erfolgte, weil er sich zunächst von dem heidelberger Professor der Mathematik, Michael Mästlin, der später in Tübingen Keplers Lehrer war,[2]) ein ausführliches Gutachten über den neuen Kalender geben liess, das er dem Kaiser zusandte.[3])

Nichtsdestoweniger ging Rudolf, durch das Drängen des Papstes und eifriger katholischer Reichsstände genötigt, weiter. Am 4/14. September 1583 forderte er die sämmtlichen Reichsstände auf, im October den neuen Kalender einzuführen. Um die Bedenken der Protestanten zu beseitigen, erwähnte er dabei den Papst und den kirchlichen Zweck der Aenderung mit keinem Worte[4]) und begründete diese ausschliesslich mit der Not-

---

1) Bei Kaltenbrunner S. 508 Zeile 17 von unten muss in dem Satze: „dass der Pabst nicht nur nicht die Haltung des Kalenders mandire," das sinnstörende zweite nicht wegfallen.

2) Vgl. über ihn Wolf Gesch. d. Astron. 282 und Register.

3) S. Anhang N. 5 und 11, und Kaltenbrunner 530 fg.

4) Um die Protestanten nicht zu reizen und die staatliche Hoheit zu wahren, hatte schon Wilhelm von Baiern bei der Veröffentlichung des Kalenderbruchstückes im Herbst 1582 nicht von dem Auftrage des tridentiner Concils gesprochen und betont, dass der Papst die Aenderung auf emsiges Anhalten des Kaisers und anderer christlichen Fürsten erfolgt sei. N. 8 des Anhangs S. 51.

wendigkeit, dass Deutschland des Handels und Verkehrs wegen mit den es umgebenden Staaten in der Zeitrechnung Gleichförmigkeit beobachten müsse. Die Verschickung dieser Aufforderungen wurde zum Teil durch den Widerstand gehindert, welchen die für dieselbe Zeit befohlene Einführung des Kalenders in Böhmen fand. Nach dessen Beseitigung erliess Rudolf am 18/28. December 1583 ein neues Ausschreiben, worin er anordnete, im Januar 1584 vom 6. auf den 17. zu springen.[1])

Seit letzterem Tage datierte er selbst nach dem neuen Kalender. Die katholischen Reichsstände richteten sich teils nach seinem ersten Ausschreiben, teils folgten sie allmählich nach.[2]) Am Reichskammergerichte wurden beide Kalender beobachtet.[3]) Die protestantischen Stände aber verhielten sich — ohne Zweifel nach vorgängiger Verständigung — sämmtlich ablehnend. Vergeblich verhandelte der Kaiser 1584 im Frühjahr auf dem Fürstentage zu Rotenburg a. T. mit den dort Anwesenden und im September mit einer Versammlung der Reichsstädte.[4]) Er erreichte nichts.

Vgl. Wiedemann Reformation u. s w. I. 431. Auch in der Vorrede zu N. 1 des Anhangs wird lediglich gesagt: „Nachdem aus hochnotwendigen Ursachen, der R. Ksl. Mt. sammt anderer fürnembsten christlichen Potentaten und Ständen Anhalten, auch mit derselben Wissen und Willen die Mängel und Irrtümer, so sich im gemeinen Kalender mit der Zeit in Haltung des hl. österlichen Festes und was demselben anhängig (wie solches den Gelehrten und mathematicis unverborgen) eingerissen, mit sondern Fleiss, Mühe und Unkosten corrigirt . . . sind," u. s. w.

1) Kaltenbrunner 509 fg. Das Mandat des Kaisers vom 4/14. September bei Lünig Reichsarchiv t. III, Continuatio I, 316 und Spicilegium ecclesiasticum, Continuatio I, 298. Der entsprechende Einführungsbefehl für Oesterreich vom 1/11. October im Codex Austriacus I, 241. Bei Lünig Spicilegium a. a. O. 396 findet sich ferner ein Mandat vom 10. December für Schlesien, nach dem 6. Januar 1584 den 17. zu zählen; gleiche Befehle ergingen für Böhmen, Mähren und Lausitz. Worauf sich die Angabe bei Khevenhiller Annales Ferdinandei I, 246, der Kaiser habe am 10. December für das Reich und seine Erbländer befohlen, vom 14. auf den 25. December zu springen, stützt, ist mir unbekannt. Die Behauptung Theiners Annales eccl. III, 418, der Kaiser habe am 31. August die Einführung für den 10/21. October befohlen, ist offenbar eine der bei Theiner nicht seltenen Nachlässigkeiten.

2) Ich habe die Einführungstage, soweit es mir möglich war, in der Hist. Ztschr. a. a. O. 135 fg. zusammengestellt.

3) Es verordnete am 14. Juni 1583, bei Beantragung von Processen nur den alten Kalender zu gebrauchen, bis der Kaiser und die Reichsstände anders bestimmen würden. Häberlin Neue Teutsche Reichsgeschichte XIII, 441. Von welchem Tage an es die beiden Kalender beobachtete, finde ich nicht.

4) Chytraeus Chronicon Saxoniae 741 und Häberlin XIII, 524. Die Reichsstädte hatten 1584 im Februar vereinbart, den neuen Kalender nicht anzunehmen, ehe es nicht von allen Reichsständen geschehe. A. a. O. 520.

Solchen Widerstand hatte er nicht erwartet und der entstehende Zwiespalt erweckte ihm schwere Sorge. Sein Bruder Ernst riet ihm, die Einführung des neuen Kalenders zu widerrufen.[1]) Das war ihm jedoch wegen der Katholiken und aus kirchlichen Rücksichten unmöglich. Er musste den Dingen ihren Lauf lassen und sich wie später sein Nachfolger auf neue Versuche, die Protestanten zum Anschlusse zu bewegen, beschränken.[2])

In den kaiserlichen Hauslanden gelang es Rudolf und seinen Brüdern, zum Teil allerdings nicht ohne Kämpfe, den Kalender auch bei den evangelischen Ständen und Unterthanen zur Anerkennung zu bringen.[3]) Im Reiche fügten sich ihm nur die Protestanten derjenigen Gebiete und Reichsstädte, deren Regierung katholisch war. Die unabhängigen betrachteten es als Glaubenssache, sich seiner zu erwehren, und mit der ganzen Leidenschaftlichkeit kirchlichen Hasses wurde er aus ihrer Mitte in Druckschriften bekämpft.

Schon 1583 war eine Reihe von solchen erschienen. Im nächsten Jahre wurden sie zu Heidelberg wie ein Manifest der Partei gemeinsam veröffentlicht. Andere folgten nach.[4]) Nebenher wurden aus besonderen Anlässen Gutachten und Erörterungen über die Zulässigkeit der Annahme des neuen Kalenders verfasst, welche nicht minder deutlich als jene Druckschriften die Stimmung und Anschauungen der Protestanten darlegen.

IV.

Ich beabsichtige nicht, die wissenschaftlichen Einwendungen, welche gegen die Richtigkeit des neuen Kalenders erhoben wurden, und die zu

---

1) Kaltenbrunner 513.

2) Vgl. Hist. Ztschr. a. a. O. 131. Ueber die Verhandlungen von 1603 und 1613 werde ich in meinen Veröffentlichungen für die Historische Commission nähere Nachrichten bringen.

3) Vgl. Kaltenbrunner 511 fg. Chlumecky Zierotin 124; Raupach Evangelisches Oesterreich IV, 44, VI. 153 fg. Pritz Geschichte des Landes ob der Ens 279. Wiedemann Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns I, 432 fg. J. Zahn Der Kalenderstreit in Steiermark, Mittheilungen d. hist. Vereins f. St. XIII, 128 fg. Dimitz Geschichte Krains III, 105, Hermann Geschichte von Kärnten II, 184, Khevenhiller I, 320, K. A. Menzel N. Gesch. der Deutschen III, 54 Anm. 4. Fessler Geschichte von Ungarn, 2. Aufl. IV, 9. Ueber Oesterreich vgl. auch N. 29 des Anhangs.

4) Die mir bekannten verzeichne ich im Anhange.

ihrer Ablehnung vorgebrachten Ausführungen zu berichten.[1]) Für die uns beschäftigende Seite des Kalenderstreites sind sie ohne Bedeutung und es genügt, zu erwähnen, dass die geringfügigen Ungenauigkeiten des neuen Kalenders, welche übrigens von Clavius und Clemens VIII rückhaltlos zugestanden wurden, sowie eine Reihe von anderen, mehr oder minder verständigen Ausstellungen der Gelehrten auch in weiteren Kreisen gegen die Annahme geltend gemacht wurden.[2])

Die Gründe der Ablehnung, mit welchen wir uns eingehender zu beschäftigen haben, waren anderer Art.

Zunächst bestritt man, dass die Aenderung des julianischen Kalenders, dessen Fehler allgemein bekannt seien, ein Bedürfnis der Wissenschaft oder des öffentlichen Lebens bilde, und führte dabei nicht nur die oben[3]) erwähnten Gründe ins Feld, sondern bot sofort auch den dumpfen Aberglauben und die verbohrte Theologie der Zeit als Bundesgenossen auf. Es sei gar nicht zu fürchten, wurde gesagt, dass die Frühlingsgleiche

---

1) Vgl. über sie Kaltenbrunner 514 fg.

2) Sehr derb geschah dies durch Osiander in N. 7 des Anhangs fol. 91 b. Würde, bemerkt er, der Kalender an evangelischen Universitäten durch die Hechel gezogen, so würde sich gewiss noch viel grobes Werg, das nichts taugt, finden, „dann die Sachen so richtig mit diesem Kalender sein wie eines alten Bauern filzig Haar, darin einer wol neun Kämme verbrechen möchte, ehe er es richtig machte.“ Es kann wol geschehen, dass nach einigen Jahren ein anderer heiliger Geist daherfliegt und diesen heiligen Geist, der den gregorianischen Kalender canonisiert hat, reformiert. Bei den Päpsten ist es ja nicht selten, dass sie die Decrete ihrer Vorgänger verwerfen. Dieser Kalender wird gewiss nicht länger dauern, als Papst Gregor lebt.

3) S. S. 8 fg. Am geringschätzigsten sprach sich seltsamer Weise der Astronom Mästlin aus. So oft ich, sagt er in der Vorrede zu N. 5 des Anhangs, bei meinen Studien auf Auseinandersetzungen, dass die Aenderung des Kalenders nötig sei, traf, „hab ich mich allmal ob der kindischen Einfalt deren, so diese Materi auf die Bahn gebracht haben, verwundert, dass sie gleichwie die Kinder (welche, so sie in ihren studiis was Subtiles ergreifen, es für hohe Kunst halten, so doch einem verständigen Mann dasselbe auch nur Kinderwerk ist) sich mit diesen schlechten, heillosen Sachen bekümmern und darin ihre Kunst, gleich als ob's was Wichtigs wäre, erzeigen wollen und aber daneben, was mehr notwendig und nutzlich ist, wie die Kinder nicht verstehen noch achten. Aber die Schuld und Ursach schreib ich allweg derselben Zeit zu, in welcher die Künste noch nicht so bekannt, viel weniger so hoch gestiegen waren, wie sie durch Gottes Gnade jetzt kommen sind. Darum habe ich nicht vermeint, auch anders nicht gedenken können, denn es würden nunmehr alle mathematici (wie zwar solches bei den recht verständigen mathematicis als bei denen, welche in mathematicis nicht mehr Kinder sondern Männer sind, geschieht) zu dieser jetzigen glückseligen Zeit sich schämen, solche Aenderung des Kalenders weiter fortzutreiben.“ Nun aber kommt der Papst. Da ist es mit dem blossen Spott nicht mehr gethan. Ich will also zeigen, wie es mit der Sache steht. Die Neuerung ist zum Teil kindisch, zum Teil arglistig; sie ist unrichtig und eine Praktik gegen das reine Evangelium, u. s. w.

schliesslich auf Weihnachten falle, weil lange vorher der jüngste Tag Kalender und Welt in Feuer verzehren werde. Der Glaube an das nahe Bevorstehen des Weltendes war seit den Zeiten der Reformatoren und namentlich durch sie bei den Protestanten allgemein geworden und hatte sich auch bei den Katholiken eingebürgert. Die Redensart: „in diesen unseren letzten Tagen" und ähnliche Wendungen begegnen uns nicht nur in den Büchern der Theologen, sondern sogar im diplomatischen Briefwechsel und in amtlichen Actenstücken und Urkunden wie beispielshalber im bairischen Landrecht von 1616 [1]) gleich Erwähnungen einer unbezweifelbar feststehenden Thatsache unzählige Mal und in eigenen Abhandlungen, namentlich aber in den so beliebten astrologischen „Praktiken" wurde immer wieder versucht, den Tag des Gerichtes festzustellen. So lag es denn nahe, die herrschende Ueberzeugung auch hier zu verwerten.

Es geschah gleich anfangs durch den Landgrafen Wilhelm, welcher versicherte, die Welt werde untergehen, ehe noch die Frühlingsgleiche bis in den Februar gewichen sei, wobei er überdies für seine Standesgenossen noch warnend bemerkte, dass „mutatio calendarii jeder Zeit grosse mutationes imperii gebracht" habe. Dann führte der wirtembergische Hofprediger Lucas Osiander aus, [2]) da die Nähe des Weltendes verständigen und schriftkundigen Christen über jeden Zweifel erhaben sei, hätte der Papst die Zeitrechnung während der noch übrigen, vielleicht wenigen Jahre wol im alten Stande lassen und sich die Mühe ersparen können, einen Kalender zu machen, der bis fünftausend oder noch mehr Jahre nach Christi Geburt, also bis etliche tausend Jahre nach dem jüngsten Tage hinausreiche. „Aber freilich," ruft er aus, „die Päpste sprechen mit dem bösen Knechte im Evangelium: Mein Herr kommt noch lange nicht, und deshalb haben sie auch längst angefangen, ihre Mitknechte zu schlagen, das heisst, reine Kirchendiener und Christen zu verbannen, zu hängen, zu köpfen, zu ertränken und zu verbrennen." [3])

---

1) Polizeiordnung IX. 18.

2) N. 7 des Anhangs fol. 92b fg.

3) In dem Gutachten für die amberger Regierung, welches oben S. 19 erwähnt wurde, heisst es: Der julianische Kalender „wäre auch hinfüro unseres Erachtens nicht unbillig zu behalten, sintemal uns aus Gottes Wort und andern Zeugnissen bewust ist, dass der jüngste Tag nahe vor der

Entsprechend äusserte sich 1584 der tübinger Kalendermacher Johann Schulin,[1]) welcher meinte, die Welt könne, da eine herrliche, dem Propheten Elias zugeschriebene Prophezeiung ihr nur 6000 Jahre zugestehe, höchstens noch 413 Jahre erhalten bleiben, werde aber wahrscheinlich schon 1588 untergehen, wie ein Spruch verkünde, der von dem berühmten Astronomen Regiomontan[2]) herrühren solle und laute:

Tausend fünfhundert achtzig und acht,
Das ist das Jahr, das ich betracht',
Geht in dem die Welt nicht unter,
So geschieht doch sonst gross merklich Wunder.[3])

Dieser — damals ungemein oft angeführte — Spruch stützte sich auf das im Jahre 1588 stattfindende Eintreten der sogenannten grossen Conjunction aller Planeten, mit welcher eine der astrologischen Epochen schloss.[4]) Schulin fand ihn durch ein Prognosticon des Astrologen Cyprian Leovicius[5]) und andere Zeichen bekräftigt. Dagegen verschob eine 1589 veröffentlichte Schrift[6]) den Weltuntergang bis 1623, erachtete aber auch diesen Zeitraum für zu kurz, als dass sich die Kalenderänderung noch lohne.

Selbst ein so tüchtiger Astronom wie Mästlin trat in diese Erörterung

---

Thüre sei, an welchem diese gegenwärtige Welt mit aller Jahresrechnung ein Ende nehmen und der Sohn Gottes mit seiner letzten Zukunft ein neu, fröhlich Jubeljahr des ewigen Lebens herzubringen wird und anfangen." N. 11 d. A. fol. 164 a.

1) Anhang N. 18, p. 14 fg.

2) Vgl. über ihn Wolf Gesch. d. Astr. 87 fg. u. Register.

3) Ein anderer Spruch, den N. 1 des Anhangs neben obigem anführt, lautete dagegen:

Mille annis (verum)
Huiusmodi non fuit coelum.
Veteres dudum dixere,
Hoc anno omnia lugere
Mundi finem non habebis,
Permutationem magnam videbis.

4) Sämmtliche Planeten kamen, indem Saturn und Jupiter das wässerige Dreieck, die Zeichen des Krebses, des Scorpions und der Fische verliessen, im feurigen Dreieck, den Zeichen des Widders, des Löwen und des Schützen zusammen. Diese Stellung sollten sie bei Erschaffung der Welt eingenommen haben und erreichten sie nur nach je achthundert Jahren wieder. Vgl. Sethi Calvisii Elenchus Calendarii Gregoriani 1612, A 2 fg.

5) Vgl. über ihn a. a. O. 303.

6) Anhang N. 28.

ein und verkündete gleich Schulin auf die Prophezeiung des Elias hin, deren Echtheit er freilich bezweifelte, dass die Welt spätestens nach 400 Jahren, vermutlich aber, da der Antichrist bereits offenbar geworden sei, noch eher untergehen werde.[1]) Der Verfasser des neuen Kalenders, bemerkt er,[2]) habe allerdings viel „Subtilität" angewendet, indes sei es offenbar nur geschehen, um mit seiner Klugheit zu prangen, denn ihren Nutzen solle jene meist erst viele hundert Jahre nach dem jüngsten Tage tragen. „Oder," fragt er höhnisch, „werden etwa Gott, die lieben Engel und wir nach dem jüngsten Tage in der ewigen Herrlichkeit diesen Kalender auch gebrauchen müssen, bis die 40000 Jahre abgelaufen sind, für welche er berechnet ist?" Dabei steigt Mästlin ein erschreckender Verdacht auf. „In dem ganzen scripto dieses Kalendarii Gregoriani," sagt er, „wird des jüngsten Tages niemals mit einem einzigen Wörtlein aufs wenigste gedacht. Hingegen aber heisst sein titulus: Kalendarium Gregorianum Perpetuum, dess Gregorii immerwährender oder ewiger Kalender. So auch Tabulae Perpetuae etc. Daraus möchte man schier Ursache nehmen, den Verfasser sammt dem Papste und Allen, die den Kalender billigen, zu verdenken, dass sie allesammt vom jüngsten Tage gar nichts halten und also weder nach Christus noch nach der Welt Ende fragen, ja auch weniger daran denken als die epicureischen Spötter, von welchen der Apostel Petrus (dessen Stuhles Erbe der Papst sein will) II Pet. 3 redet."[3])

Es war den Katholiken leicht diesen Hinweis auf das nahende Weltende hinfällig zu machen. Schon das neustädter Gutachten hatte ihn mit den von Mästlin selbst angezogenen Worten der Schrift, dass Niemand Zeit und Stunde wisse, abgelehnt,[4]) und ein anderer Protestant,

---

1) In N. 11 des Anhangs fol. 16 a fg

2) A. a. O. 66 b fg.

3) Auch die Bauernklage, Anhang N. 9, sagt: Der Papst wolle wol, damit er noch lange nicht vor Gottes Richterstuhl kommen dürfe, die Worte Christi zu Wasser machen, dass die Zeit um der Auserwählten willen abgekürzt werden solle; sein Kalender gebe ja zu verstehen, dass die Welt noch viele hundert Jahre bestehen werde. Zum Schlusse verkündet auch sie den jüngsten Tag als nahe bevorstehend, weil alle Zeichen desselben erfüllt seien. Ketzereien, Aufruhr, Zwietracht, Hunger, Teuerung, Pestilenz und Verfolgung der Christen sind eingetreten; die Feindschaft wächst, die Liebe erkaltet, Ungerechtigkeit nimmt überhand; das Evangelium aber wird recht gelehrt. O Christe, zögere nicht lange mehr und erlöse uns aus des Papstes Tyrannei!

4) N 2 des Anhangs p. 16. Auch er, sagt der Verfasser, glaube, dass man in den letzten

der Kantor an der Thomasschule zu Leipzig, Seth Kallwitz, [1]) bemerkte, dass man aus demselben Grunde auch aufhören müsse, Häuser zu bauen, Weinberge anzulegen und Bäume zu pflanzen. [2]) Den übrigen Einwendungen wider die Notwendigkeit der Aenderung konnten die Anhänger des Papstes freilich die Berechtigung nicht absprechen und sie beriefen sich daher zu deren Abschwächung nur auf die Fehlerhaftigkeit des alten Kalenders, das uralte Verlangen nach Abstellung dieser und die Zweckmässigkeit einer unveränderlichen Jahresrechnung. [3])

V.

An zweiter Stelle machten die Protestanten die Nachteile geltend, welche die Auslassung von zehn Tagen verursachen werde. Eine ungemeine Verwirrung müsse in allen Handlungen des bürgerlichen und öffentlichen Lebens, welche an bestimmte Kalendertage geknüpft seien, im Geschäftsleben und im Gerichtswesen entstehen. Die Angaben der Geschichtswerke und Chronologen und die astronomischen Tafeln und Berechnungen würden unbrauchbar sein. Zinsen und Schulden müssten zehn Tage eher bezahlt, die Zehnten zu einer Zeit entrichtet werden, wo die Früchte noch auf dem Felde standen, und diese wie andere Erzeugnisse könnten nicht mehr auf die nun zu früh fallenden Jahrmärkte gebracht werden, wo die Einen sie zu verkaufen, die Anderen sich mit ihnen zu versehen gewohnt seien. Allerdings könne man, wie der Papst das in seiner Bulle vorschreibe, die Richter anweisen bei Zahlungen und Leistungen zehn weitere Tage zuzugestehen, aber der arme gemeine Mann wage und vermöge nicht immer einen Process anzustrengen. [4])

Zeiten sei, aber daraus folge nicht, dass der jüngste Tag in ein, zwei, drei hundert Jahren kommen müsse, denn was uns tausend Jahre, sei bei Gott ein Tag.

1) Vgl. Wolf Gesch. d. Astron. 337.

2) Sethi Calvisii Elenchus Calendarii Gregoriani ..... editus opera Davidis Origani, Francofurti March. 1612, fol. C3.

3) Fabricius bei Kaltenbrunner 531. Rasch in N. 29 des Anhangs, fol. 14 fg., wo er von Cyrill von Alexandrien beginnend die aufzählt, welche die Fehler des kirchlichen Kalenders rügten.

4) Gutachten des Landgrf. Wilhelm von Hessen; Mästlin in N. 11 des Anhangs fol. 18a fg. Plieninger N. 8, p. 37.

Dass alle diese allerdings empfindlichen Beschwerden zum Teil an sich nur vorübergehende seien, zum Teil bei gutem Willen und einträchtigem Zusammenwirken beseitigt werden könnten, wollte man nicht sehen, obgleich schon Chemnitz [1]) bemerkt hatte, dass der neue Kalender nach Vollzug der einmaligen Auslassung ausser in der Osterfeier keine Aenderung der Kalendertage bedinge und mithin bei allseitiger Annahme keine dauernde Verwirrung veranlassen könne.

Insbesondere wurde die Verschiebung der Festtage benutzt, um die Bauern gegen den neuen Kalender einzunehmen. Eine in vierfüssigen, zweizeilig gereimten Jamben abgefasste „Bauernklage" [2]) liess 1584 die Bauern sagen: Wir wissen nicht mehr, wann wir ackern und säen sollen, denn du, Papst, hast uns durch deinen Kalender alle Lostage [3]) verkehrt. Wir müssen die Gülten und Renten entrichten, ehe die Früchte reif sind. Kein Krämer und Bauer kann wissen, wann ein Kirchtag ist. Jene kommen zu uns, wir zu den Märkten zu spät. Die Arzneiwurzeln werden nicht mehr rechtzeitig gegraben. Die Pfaffen wollen uns zwingen, das Obst unreif abzunehmen. Wir wissen nicht mehr den kürzesten noch den längsten Tag. Der Sonnenschein soll sich nach deinem Kalender richten. Alle Feste hast du früher gelegt. Gewiss wird dein Gott mit dir auch zehn Tage früher das jüngste Gericht halten, weil du die Kirche gespalten hast.

Sogar die Tiere mussten in den Kampf eintreten. Das Lied lässt sie klagen, dass sie nicht mehr ihre rechte Brunstzeit kennten und die Vögel nicht mehr wüssten, wann sie sich paaren und nisten und wann sie mit ihrem Gesange aufhören und wegziehen sollten.

Dieselben Gedanken wiederholte ein „Kalenderlied" [4]) von 1585, welches beginnt:

„Dem Papst ist der Kompass verruckt,
Die Nasen hat er krumm gedruckt
Und mit dem Hintern hat's ersehen,
Dass nit recht seine Heil'gen stehen.

---

1) N. 14 des Anhangs fol. 3b.
2) N. 9 des Anhangs.
3) S. S. 9. Die Klage zählt alle Bauernlostage auf.
4) N. 22 des Anhangs.

Es dünkt ihm frei,
Von Nöten sei,
Dass man mach' ein Kalender neu.

Ein Kalender hat neu betracht,
Die Bauern damit irr gemacht.
Es thut ihn weh under dem Hut,
Dass nimmer ist ihr Praktik gut.
Es dünkt mich frei,
Von Nöten sei,
Dass er auch mach' ein Praktik neu.

Kann er die Leut zwingen mit G'walt,
Dass man sein neu'n Kalender halt,
So zwing' er auch die Tier dazu,
Dass jedes seinen Willen thu
Sie meinen frei,
Nit not es sei,
Das Alt ihn g'fällt und nit das Neu'."

Dann wird versichert, der Bär bleibe bis zur alten Lichtmess in seiner Höhle, der Storch komme mit dem alten Peter, der Kuckuck rufe mit dem alten Hans, der Hirsch springe am alten Ilgentag in die Brunst u. s. w., die päpstischen Bauern aber, die man mit Gewalt zum neuen Kalender zwinge, klagten sehr und richteten sich mit ihrer Arbeit nach dem alten.

Auf die Bauernklage antwortete 1585 ein katholischer „Bauernratschlag" [1]) in ebenso schlechten Versen und ebenso witzlos, aber verständiger, nachdem er eine Geschichte der Kalenderänderung vom Nicänum an gegeben, Namens der Bauern: Du, Verfasser der Bauernklage, schiebst uns die Beschwerden gegen den Papst zu. Wir aber hüten uns wol, dass uns nicht wieder wie im Bauernkrieg ein Wahn betrüge. Der Papst hat die Zeit weder abgekürzt noch geändert. Das heisst vielmehr die Zeit verkehren, dass, statt die vom uralten Gott gesetzten Feste zu halten und die Fasten zu beobachten, jetzt alle ihre Ordnung vernichtet ist und alle Laster gemein sind. Wir achten für säen, pflanzen und graben nur auf die Tageslänge, das Wetter und die Landesart. Käme

1) N. 21 des Anhangs.

es auf die Lostage an, so wären unsere Vorfahren schlimm daran gewesen, als jene stets zurückwichen. Nicht die Heiligen, sondern die Gestirne machen das Wetter. Meinst du, die Loostage stimmten jetzt gerade mit der Natur überein, so nimm statt der bisherigen Heiligen solche, deren Feste zehn Tage später treffen, und

„Hättest derselben noch nicht gnug,
Ein g'wisses rieten wir mit Fug:
Magst die Philosophie durchgründen
Der alten Weiber, so wirst's finden;
Hab' wol auf Gäns und Enten Acht,
Die Mucken und Flöhe auch betracht."

Die Gülten konnten doch unsere Vorfahren entrichten, als die Tage noch fast so lagen, wie es jetzt wieder angeordnet ist. Auch treffen ja die Ernten je nach der Witterung sehr verschieden und im schlimmsten Falle wird man uns schon Aufschub geben. Die Jahrmärkte sind allerdings verkehrt worden, es wäre aber keine Unordnung entstanden, wenn man den neuen Kalender allgemein angenommen hätte, und man kann sie ja, wie oft geschehen, verlegen.

Was die Tiere angeht, fährt die Dichtung dann fort, so wollten wir Bauern ihnen erst gestatten, sich noch viele Jahre nach dem alten Kalender zu richten, dann aber beschlossen wir, sie zu ersuchen, dass sie den Kalender halten möchten, wie ihn einst die Römer und jetzt wieder der Papst geordnet. Da antwortete uns die Kuh, sie wisse ohne Kalender zu berechnen, wann sie sich zum Stiere gesellen müsse, und die Vögel sagten: Wir richten uns lediglich nach dem Himmel; in Deutschland, Welschland, der Türkei, dem Mohrenlande, Indien, Amerika und der Tartarei finden wir vielerlei Kalender; sie alle kümmern uns nicht;

„Doch wissen unter uns die Alten,
Dass man vor Zeiten hat gehalten
In dem Land, das heisset Christenheit,
Ein' bessere Einhelligkeit"

Nach dieser Mahnung, die aus dem wüsten Hader der kirchlichen Parteien wolthuend zu uns herüberklingt, schliesst dann das Lied: Auf die Antwort der Tiere hin hielten wir Bauern wieder Rat und fanden nun,

wovon jene sprachen, nämlich den längsten und kürzesten Tag. Meinst du wirklich, wir Bauern wüssten nicht, wann die jetzt treffen? Mahnt uns doch alles an sie und zeigen sie uns doch auch die Tiere an. Kannst du's nicht merken, so achte auf die längste Nacht, dabei ist auch der kürzeste Tag und umgekehrt.

Vernünftig und schlagend wurde auch in anderen Schriften dargethan, dass die Auslassung der zehn Tage dem bürgerlichen Leben nicht dauernden Nachteil bereiten könne, wenn sie allseitig durchgeführt werde.[1]) Eifrige Katholiken empfanden indes das Bedürfnis, auch durch die Natur die Richtigkeit des päpstlichen Kalenders bestätigen zu lassen. So erzählt Johann Rasch[2]) 1590: „Man spricht insgemein, an S. Vincenzen Tag heiraten jährlich die Vögel zusammen. Obwol das Vielen ein Gelächter sein und abenteuerlich gedünken will, so gebe es doch der Augenschein, sagen die Leute. Als daher etliche heuer und früher mit Fleiss darauf Acht gehabt, haben sie gesehen und befunden, dass die Vögel sich paarweis gesellet und zusammengestanden an S. Vincenzen Tag nach dem neuen, nicht mehr nach dem alten Kalender.[3]) Katholische Vögel, verständiger als manch grober, stutziger Mensch! Die heiraten auf dem Kirchtag zusammen und halten den Neukalender ehrsam."

Ganz besondere Freude bereitete den Anhängern des Papstes ein Nussbaum, über welchen 1584 der Brief eines Unbekannten an den Pfarrer zu Nikolsburg in Mähren veröffentlicht wurde.[4]) Als ich nach Graz kam, berichtet der Verfasser — offenbar ein vornehmer Mann — erzählte mir Erzherzog Karl, zu Campo longo in Friaul, drei Meilen von Görz, sei ein Nussbaum, der stets bis in der Nacht vor Johanni dürr bleibe, dann aber plötzlich Blätter, Blüten und kleine Nüsse, welche

---

1) Fabricius bei Kaltenbrunner 532. Rasch N. 29 d. Anhangs fol. 31 fg. Hornstein N. 32 fol. 7 fg.

2) N. 29 des Anhangs. Ueber den Verfasser vgl. dort und N. 16, 17 und 25. Er wird wol derselbe sein, von welchem Zedler Universallexicon s. v. angibt, er habe 1572 etliche lateinische Weihnachts-, Oster- und andere Gesänge für vier und mehr Stimmen zu München in Druck gegeben.

3) Die Stelle ist fast wörtlich aus N. 12 des Anhanges entnommen.

4) S. N. 12 des Anhanges. Als Grund der Veröffentlichung wird dort angegeben, das Wunder bestätige, dass die Kalenderänderung nützlich und Gottes Willen und Werk sei, dass wir Christen gehorsame Schäflein des obersten Hirten sein sollen und dass der Kalender die wahren Lostage nicht verrücke.

mit den anderen reif würden, treibe. So habe er es stets und noch 1582 nach dem alten Kalender gethan. Nachdem aber in Friaul im October 1582 der neue Kalender eingeführt worden, habe er 1583 diesem gemäss sein Wunder verrichtet. Das habe dem Erzherzog der Nuntius gemeldet. Viele reisten hin. Auch ich machte mich auf den Weg. Als ich zum Bischofe von Laibach [1]) kam, berichtete ein dort anwesender Adlicher aus Görz, Fortunat Cetha, der Richter zu Görz, Matthias Scherer, den man auf mehr als 40000 Ducaten Vermögen schätze, habe eigens einen Mann zu Johanni nach Campolongo geschickt und dieser habe den Baum am Vorabende dürr, am Festtage mit Blättern, Blüten und Früchten geschmückt gefunden; von ihm mitgebrachte Zweige habe der Richter dem Erzpriester und vielen Vornehmen zu Görz gezeigt. Richter und Erzpriester bestätigten mir dann selbst das Alles und ebenso die Bauern von Campolongo, wohin ich mit dem Richter und dem zu Johanni von ihm Abgeschickten ging. Ich habe heute einen am Johannistage gebrochenen Zweig an Herrn von Dietrichstein [2]) geschickt, der ihn ohne Zweifel dem Kaiser zeigen wird. Einen anderen will ich mit nach Rom nehmen und dem Papste zeigen. Auch den Bischöfen von Olmütz und Wien schicke ich welche. Der Baum hat sich also nach dem Papste und der katholischen Kirche gerichtet und „habe ich Ew. Ehrw. diese neue Zeitung darum zuschreiben wollen, damit Sie Gottes Wunder vernehmen und erkennen, dass mit der Zeit die unvernünftigen Bäume verständiger und der Kirchen Gottes zu gehorsamen, geneigter und williger werden als die vernünftigen, unsere Ketzer".

Wir sehen aus diesem Berichte, in welch hohen Kreisen man dem frommen Verhalten des Nussbaumes Aufmerksamkeit schenkte. Sogar der Jesuit Maffei, welcher die Geschichte Gregors XIII bald nach dessen Tode schrieb, gedenkt des Baumes und versichert, dass des Papstes Zweifel durch das Zeugnis des Nuntius Malaspina beseitigt worden seien. Er weiss zugleich noch von anderen, nicht minder belehrenden Wundern zu melden, die sich fern in Siebenbürgen zugetragen. Als ein Mann, erzählt er, an einem nach dem neuen Kalender verbotenen Tage ge-

---

1) Johann Tautscher, ein eifriger Förderer der Restauration. Valvasor Krain II, 667.

2) Ohne Zweifel der Obersthofmeister Rudolfs II, Freiherr Adam von Dietrichstein.

heiratet habe, sei sein Bruder am nächsten Tage gestorben und er selbst mit seiner Frau in so heftigen Streit geraten, dass sie ihm davon gelaufen; ein anderer Mann sei wegen des gleichen Vergehens flugs vom Teufel besessen und mehrere Tage gequält worden, und dem Leibarzte des Woiwoden Siegmund Bathori Dr. Blandrate, einem „Häuptling der Arianer“, sei zu seinem Staunen das Zipperlein, welches ihn seit vielen Jahren stets von Weihnachten bis Lichtmess befallen habe, nach dem neuen Kalender gekommen. [1])

Solchen Geschichtchen gegenüber bat eine neue vermehrte Ausgabe der Bauernklage [2]) den Papst, doch auch den deutschen Pflanzen und Tieren gleichen Verstand wie dem Nussbaum von Campolongo und jenen Vögeln, die sich nach dem neuen Kalender gepaart, zu verleihen, wies aber zugleich triumphierend darauf hin, dass in der letzten Christnacht nach neuer Rechnung die Salzpfanne zu Hall im Inntal sich nicht habe umstellen lassen und die Rose von Jericho nicht aufgeblüht sei. Da der Papst der irdische Gott sei, möge er beiden doch Gehorsam befehlen und den Bauern eine neue Praktik für die Witterung bis zum jüngsten Tage machen, der ja nicht mehr fern sein könne. Ein anderes Lied [3]) wusste zu berichten, dass über Bieberach, als es letzthin Pfingsten nach dem neuen Kalender gehalten, ein schreckliches Gewitter losgebrochen sei und ein Blitz die Kirche getroffen habe, in Folge wovon der Turm und die Kanzlei abgebrannt und dreissig Leute geschädigt oder getötet seien.

Die Auslassung der zehn Tage gab übrigens zu seltsamen Missverständnissen Anlass. Sogar Chemnitz bemerkt, nach eingelaufenen Zeitungen sei zu Riga beinahe ein Aufruhr entstanden, als der erste Sonntag nach dem neuen Kalender an einem Mittwoch des bisherigen gehalten worden. [4]) Der gemeine Mann meinte, die zehn Tage würden ihm aus

1) G. Maffei Annali di Gregorio XIII ed. C. Coquelines 1742, II, 337 fg.

2) N. 10 des Anhangs.

3) N. 19 des Anhangs

4) N. 14 des Anhangs fol. 2a. Ueber die Wirren, welche die Einführung des Kalenders in Riga veranlasste, findet sich Einiges bei Dresser Sächsisches Chronicon 719 und 731. Die Schrift von Benjamin Bergmann Die Kalenderunruhen in Riga in den Jahren 1585 bis 1590, Leipzig 1806, war mir nicht zugänglich.

seinem Leben genommen.[1]). Auch in Belgien zeigte sich diese Auffassung, wie ein sie verspottendes Gedicht des flandrischen Jesuiten Angelinus Gazaeus bekundet.[2]) Osiander schämte sich nicht, sie zu plumpen Witzen auszubeuten. „Papst Gregorius," sagt er,[3]) „und diejenigen, so diese grosse Kunst erfunden, wären wol wert gewesen, dass man ihnen die zehn Tage, so sie auf einmal aus dem Jahr herausgenommen, nichts weder zu essen noch zu trinken gegeben hätte, denn, weil sie dieselben zehn Tage aus der Welt verloren, hätten sie auch daran weder Essens noch Trinkens bedurft. Und mag der Papst Gregorius zusehen, wie er sich mit den lieben zehn Heiligen, welche er im verschienenen zweiundachtzigsten Jahre mit Verwerfung der zehn Tage ihrer Verehrung beraubt hat, vergleiche, damit sie nicht im Himmel den Riegel inwendig vorstossen, wann er etwa über eine Zeit lang hineinwollte, dann es möchten alsdann seine Schlüssel nicht aufschliessen und möchte ihn der Teufel hiezwischen vor dem Himmel hinwegführen."

Vor allem wurde natürlich auf die Verwirrung, die Nachteile und den Zwiespalt hingewiesen, welche dadurch entstehen mussten, dass die Katholiken den neuen Kalender annahmen, während die Protestanten den alten bewahrten. Wir kommen darauf in anderem Zusammenhange zurück. Hier sei nur eines Liedes gedacht, welches allerdings nicht eigentlich den Kalenderstreit zum Gegenstande hat, indes doch von ihm ausgeht und für die Geistesarmut der Zeit bezeichnend ist. Es ist „der Weiberkrieg wider den Papst, darum, dass er zehn Tage aus dem Kalender gestohlen hat," welcher 1590 erschien.[4])

In holperigen, vierfüssigen, gereimten Jamben erzählt der Verfasser: Als ich einst in Gedanken über die Ursachen der jetzigen Widerwärtigkeiten einschlief, erschien mir der Engel Genius und führte mich in den Himmelssaal. Dort sah ich eine grosse Schaar aus allen Nationen, welche von Arithmetik und Astronomie disputierten. Auf meine Frage, was das bedeute, erwiderte der Genius: „Siehst Du nicht vor dem Saal des

---

1) **Rasch in N. 29 des Anhangs fol. 20; gar Viele, sagt er, seien darüber sehr bekümmert.**

2) A. Gazaeus Pia Hilaria. Antwerpiae 1629, p. 79 fg.

3) N. 11 des Anhangs fol. 92a fg.

4) N. 30 des Anhangs. Vgl. den Auszug bei Kaltenbrunner S. 529. Man sollte meinen, dass dieser eine ganz andere Schrift vor Augen gehabt habe.

Papstes Mönche und Pfaffen, Prälaten, Nonnen und Affen, die uns zehn Tage aus dem alten Almanach gestohlen haben? Jene Streitenden forschen nach, ob das auch recht sei und wem sie sich anschliessen sollen. Das ganze Männergeschlecht ist durch die Aenderung in Aufruhr und Uneinigkeit gebracht." Ich frug, was denn diese die Männer angehe? Der Genius erwiderte: „Die Weiber herrschen das ganze Jahr über die Männer ausser in der Marterwoche. Will einer auch sonst mitregieren, so muss er seine Frau schön geputzt auf den Markt, in die Stadt, zur Kindtaufe oder ins Bad schicken oder sie aus dem Fenster sehen lassen. Durch die Kalenderänderung sind nun zwei Marterwochen entstanden. Das wollen die Weiber nicht dulden." Ich frug, ob denn die Weiber im Glauben einig seien? „O nein," sagte der Genius, „die einen sind lutherisch, die anderen papistisch," und als ich bemerkte, da werde es viel Streit geben, fuhr er fort: „Binnen kurzem wird des Papstes Religion untergehen und in Ewigkeit verdammt sein. Die Pfaffen sind sehr auf dem Irrwege, dass sie nicht heiraten. Nach Gottes Wort soll Jeder in die Ehe treten, nicht aber mit Huren haushalten.

„Ob gleich ein Eheweib an dem End'
Will han im Haus das Regiment,
So ist's doch besser an dem Ort,
Dann in der Höllen leiden dort
Ewige Pein und grosse Qual,
Höllische Marter ohne Zahl.
Solches wehret in Ewigkeit,
Diss aber hie ein kleine Zeit."

Die Weiber, versicherte der Genius, werden den Papst und seine Rotte bald angreifen. Gleich darauf entstand im Saale grosses Getöse. Von den Männern klagte der Eine dem Andern, wie er zu Hause von seiner Frau geplagt werde. Der Eine sagte, dass er jetzt heim müsse, um Haus und Hof zu kehren, damit seine Frau, wenn sie ausgehe, sich nicht die Kleider beschmutze; der Andere, dass er Stuben, Wände, Tische, Bänke und Trinkgeschirre putzen, sowie kochen und waschen müsse; inzwischen vernasche sein Weib Hab und Gut; was er an einem Tage verdiene, vergeude sie in einer Stunde und er müsse sie doch obendrein noch Gnädige Frau nennen; saufe sie sich voll, müsse er aus dem Hause

laufen, wenn er nicht mit Faust und Knittel geprügelt werden, das Haus mit dem Hintern anschauen und die Frau alleweil zum Prediger haben wolle. Bei dieser Klage erwachte ich. Gott wird hoffentlich noch Mann und Weib vereinen, dass es keinen Streit mehr gibt.

Das geschmacklose Machwerk bietet ein Beispiel von den faden Scherzen, zu welchen der neue Kalender damals oft genug im Volke Anlass geben mochte.[1])

VI.

Unter den ernsten Gründen gegen seine Annahme begegnet uns in der Mehrzahl der Schriften die Ausführung, dass die Befugnis zur Aenderung nicht dem Papste, sondern der weltlichen Obrigkeit zustehe. Der Churfürst von Sachsen hatte sich schon in seinem ersten Gutachten[2]) über den Kalender sehr eingehend in diesem Sinne ausgesprochen und man konnte sich hier auf Luther berufen, dessen Ansehen, wie gleich zu erwähnen, ebenfalls wider die Neuerung verwertet wurde.

Sehr bitter tadelte man es dabei, dass der Papst ohne Vorwissen und Einwilligung der deutschen Protestanten vorgegangen sei. Haben auch, sagte Landgraf Wilhelm von Hessen, Italien, Spanien und vielleicht Polen den neuen Kalender angenommen, so wissen wir doch nicht, ob deshalb wir Deutschen „penes quos imperium est, gleichfalls dem nächsten einwilligen sollen, sonderlich weil unser Rat und Bedenken darüber nicht erfordert“ worden. Es ist „autoritas imperii allwol hierunter in Acht zu haben, ne qui aliis nationibus hactenus leges dedimus, ab iisdem non sine omine accipere videamus.“ Dieser Imperatorenstolz entsprach freilich nicht mehr der Machtstellung, welche das zersplitterte Reich einnahm. Berechtigter war es, wenn man sich auf die wissenschaftlichen Leistungen der Deutschen in der Astronomie berief.

So geschah es in dem Gutachten von Neustadt an der Hardt.[3]) Es

---

1) Vgl. was Wolf Gesch. d. Astron. 332 aus mir unbekannter Quelle anführt. Rasch berichtet in N. 29 des Anhangs fol. 19 fg., im Volke sage man, der Papst habe allen Ländern, die seinen Kalender nicht annehmen würden, gedroht, zu machen, dass auf einen Sommer zwei Winter kämen.

2) S. oben S. 20.

3) N. 2 des Anhangs, p. 10.

lässt sich, heisst es dort, „mit dieser plötzlichen, unordentlichen Reformation ansehen, als wenn der Papst die deutschen Ketzer nicht wert geachtet hätte, sie bei Anstellung und Förderung dieses gemeinen Werkes um Rat zu fragen, wie es seine Vorfahren gethan, die an die deutschen Fürsten und Universitäten geschrieben und von ihnen ihr Bedenken in diesem Handel begehrt haben, auch bei Pön des Ungehorsams und Bannes. Und sind bei diesem Ratschlag allemal die vornehmsten Cardinäle und anderen gelehrten Männer Deutsche gewesen, von denen die Walen, was sie in diesem Handel wissen und fürgeben, gelernt haben."

Noch schärfer geisselt Mästlin des Papstes Verfahren. Sixtus IV, sagt er,[1]) hat Regiomontan zur Kalenderverbesserung berufen, Leo X das Gutachten der Universitäten eingefordert und zwar nicht, wie es in seiner Macht gestanden hätte, selbst, sondern durch den Kaiser. Gregor XIII aber hat nichts dergleichen gethan und beim Reichstage von 1582 weder von seinem schon im Februar beschlossenen Vorhaben Anzeige gemacht noch die Einwilligung des Reiches nachgesucht. Ehe dann noch ein Monat seit dem Reichstagsschlusse verflossen war, wurde ein Kalenderbruchstück nach des Papstes Verbesserung in Deutschland verbreitet und sofortige Annahme gefordert. Die Gründe der Aenderung und die Regeln, wie es im nächsten Jahre zu halten, wurden dabei nicht angegeben. Hintennach erschien das Kalendarium Gregorianum perpetuum, ein Tractätchen, welches die Ursachen und die Art der Aenderung nicht anzeigt, sondern nur den Gebrauch erläutert. Zugleich wurde die Einführungsbulle bekannt gemacht. Dann folgte eine neue Bulle vom 7. November 1582, den Kalender spätestens im Februar 1583 anzunehmen, mit dem Zusatze, dass keine Entschuldigung statthaben solle. Ich kann das nicht anders verstehen, als dass der Papst das ganze römische Reich und namentlich Deutschland äffen will. Wozu sonst dies Verschweigen und Uebereilen? „Wie könnte man das anders verstehen, als dass er versuchen will, ob die Deutschen noch so albern sind, wie derselben Etliche etwa gewesen, dass sie für göttliche Heiligtümer alles das gehalten haben, was ihnen im Namen des Papstes vorgehalten worden ist? Weil er ihnen erstlich ein zerstückeltes Fragment, so am Wege nicht wert wäre, auf-

---

1) N. 11 des Anhangs, fol. 44 fg.

zuheben, zukommen lässt, danach ein Tractätlein oder Büchlein ausfliegen lässt, worin doch kein Grund, keine hypotheses, keine observationes, keine Ursachen, daran man doch aufs wenigste möchte häbig sein, angezeigt worden, ausser allein der Donnerklapp seines Bannes, welchen er auch bald mit einem neuen Donnerklapp bekräftigt wider alle diejenigen, so auf sein blosses und eitles Begehren und Gebot nicht mit hoher Ehrerbietung diese Reformation aufnehmen. Oder aber er meint, es habe Deutschland keine so gelehrten Leute, welche sich hierauf verstehen können, darum werde es nicht taugen, dass man ihnen die Ursache und den Grund solchen Werkes zu erkennen gebe. Und besonders erscheint hieraus, dass der Papst solchen seinen foetum (ne dicam foetorem) gern vorher allenthalben in den Gang brächte, ehe man seinen Grund erlernen und wissen möchte, damit nicht die Gelehrten ihm zuvor nachrechneten und etwa erkundeten, dass diese Correction ebenso falsch und irrig wäre als der uncorrigierte Kalender. Wann er aber schon angenommen wäre, ehe man's inne würde, so dürfte man ihn nachmals ohne Zweifel Scham halber nicht abthun. Aber es soll seiner Heillosigkeit (oder sollte sagen, Heiligkeit) allhier nicht geraten, dann, ob er schon seine Kunst in diesem Werk gar verschlagen und verborgen hat, so findet man dennoch bei uns, Gottlob, noch so gelehrte Leute, die aus dem Grunde ihm nachrechnen und finden können, worauf er seinen Grund gesetzt hat." [1])

Derartige Vorwürfe vermochten die Katholiken nicht abzulehnen. Sie unterliessen indes nicht, zu erwähnen, dass der Papst verschiedene Universitäten befragt habe, und wie dies schon Herzog Wilhelm von Baiern gethan hatte, behaupteten auch verschiedene Schriften, dass der Kalender auf Anmahnen und mit Vorwissen des Kaisers und anderer christlichen Fürsten geändert sei. [2]) Die Berechtigung des Papstes aber suchte man wiederholt durch den geschichtlichen Nachweis zu begründen, dass stets die kirchlichen Behörden den Kalender festgestellt

---

1) Auch das Bedenken für die amberger Regierung enthält ähnliche Ausführungen. N. 11 des Anhangs fol. 164 fg.

2) Vgl. oben S. 21 Anm. 4 und N. 12 des Anhangs fol. 2b, N. 17 fol. 10, N. 29 fol. 18 fg., N. 32 fol. 14.

hätten und auch Cäsar den seinen nicht als Kaiser sondern als Pontifex maximus geschaffen habe.[1])

VII.

Die verwundbarste Stelle der gregorianischen Schöpfung war natürlich auch vom kirchlichen Standpunkte aus die Rückverlegung der Frühlingsgleiche auf den 21. März.

Osiander ging dagegen mit seinem flegelhaften und salzlosen Spotte an. Es sei nur loser Schein, sagt er,[2]) wenn der Papst als seine Absicht ausgebe, dass das Osterfest gemäss dem Nicänum auf den rechten Tag fallen solle, und er begründet diese Behauptung, indem er, ausserordentliche Unwissenheit verratend oder heuchelnd, fortfährt: Auch nach dem neuen Kalender fällt 1583 das Fest auf denselben Tag wie nach dem alten, was nicht geschehen könnte, „da in dem alten Kalender um so viel Tag sollte gefehlt sein." Dem nicänischen Concil war es auch gar nicht um die astronomische Richtigkeit der Osterfeier zu thun, sondern darum, dass sie nicht am selben Tage mit den Juden begangen und dass die Verwirrung beseitigt werde. „Darum bedeckt Papst Gregorius sich und seinen neuen unnötigen Kalender mit den Feigenblättern des nicänischen Concils so wol, wie sich ein Dieb hinter der Leiter verbirgt." Wie will es auch der Papst einrichten, dass die Frühlingsgleiche stets auf den vierzehnten oder fünfzehnten Tag nach dem Frühlings-Neumonde trifft? Die Astronomen, welche mehr als der Papst, der nur nach den Schätzen des Erdenreichs trachtet, von der Sache verstehen, wissen, dass es oft um eine ganze Woche fehlt. Aber sollte der Papst, wie er den Engeln gebietet, nicht auch den Gestirnen befehlen können, nach seinem Kalender zu gehen? Stimmt seine Rechnung nicht, so ist die beste Antwort, dass der Kalender durchaus richtig sei, aber die Sonne nicht stets den richtigen Tag treffe mit ihrem Eintritte in den ersten Grad des Widders; zu solcher Unordnung habe vielleicht Josua Anlass gegeben, als er die Sonne stillstehen hiess, oder Jesaias, als er

1) Rasch in N. 17 des Anhangs fol. 8a und N. 29 fol. 19. Roest-Busäus N. 24 des Anhangs fol. 6 fg. Guldin Refutaio elenchi a Setho Calvisio conscripti p. 9 fg.

2) N. 11 des Anhangs fol. 93a fg.

dem Könige Hiskias anzeigte, der Schatten an der Sonnenuhr Achabs werde um zehn Linien zurückgehen; hätte man damals die Sonne bei ihrem ordentlichen Laufe gelassen, so würden gewiss sie und der Mond aufs Haar mit dem gregorianischen Kalender zusammentreffen, „es wäre denn, dass es um etliche Bauernschuhe weit fehlte.“

Die wahre Ursache der Aenderung, versichert dann Osiander, „zeigen andere päpstische Leute in Deutschland an, nämlich, dass nach dem alten Kalender der lieben Heiligen und Märtyrer Feste nicht allwegen auf den Tag gefallen, woran sie gelitten haben. Wahrlich, das ist nicht ein Geringes und ist billig hoch in Acht zu nehmen. Und mag diese einzige Ursache genügend sein, mit dem neuen päpstischen Kalender die ganze Welt zu verwirren. Denn, da die lieben Heiligen im Himmel ohne Zweifel eben vornehmlich an demjenigen Tage ihren Anrufern Audienz geben, woran sie gelitten haben, und sich zur selben Zeit anheimisch finden lassen, während sie sonst hernach ins Paradies spazieren gehen, so wäre hierin bald etwas versäumt, denn würden die Collecten in der Messe und sonstige auf ihren Tag eingelegte Gebete um ganze zehn Tage zu langsam gesprochen und ihre anderen Gottesdienste auch um zehn Tage länger, als sich gebürt, eingestellt, so wäre solches alles vergeblich und müssten solche andächtige Diener der lieben Heiligen gar beinahe ein ganzes Jahr warten, bis sie wiederum bei den verstorbenen Heiligen Audienz bekämen, denn es heisst im gemeinen Sprichwort: der Bischof weiht nicht alle Tage. Und ist also den lieben Heiligen auch nicht zu verargen, da sie nicht alle Tage zu Verhör sitzen, sondern allein an den Tagen, wann es ihnen gelegen, denn sie haben ohne das auf Erden Mühe und Plagen genug gehabt. Hieraus ist abzunehmen, eine wie grosse und unvermeidliche Not es gewesen, dass Papst Gregor XIII seinen neuen Kalender an diese Welt gebar, damit er doch nicht unfruchtbar erfunden werde, weil hievor auch ein Papst zu Rom (Johannes des Namens der VIII) ein feines, kleines, holdseliges Kindlein an diese Welt gebracht, wie die alten päpstischen Scribenten selbst nicht läugnen können.“ [1])

1) Die Sage, über deren Ursprung Döllinger Papstfabeln 1 fg. Aufschluss gibt, war damals eine beliebte Waffe gegen das Papsttum. Der Jesuit Georg Scherer fand es nötig, sie in einer Predigt vor dem Erzherzog Ernst zu widerlegen, die 1584 im Druck erschien.

Verständiger schlägt darauf Osiander vor: „Wenn ja der Papst Gregorius zum Kalendermachen (vielleicht aus himmlischer Influenz) eine sonderliche, angeborene Neigung haben möchte und den alten Kalender hätte reformieren wollen, so wäre das der nützlichste Weg gewesen, dass er die zehn Tage im verschienenen Jahre aus dem Monat October nicht hätte herausgenommen, sondern sie hätte stehen lassen, hätte aber dagegen herausgenommen die Namen der Heiligen, von denen man in der heiligen Schrift und in andern rechten glaubwürdigen Historien nichts findet, sondern allein ihre Geschichten mit grausamen, greiflichen Lügen in den päpstischen Legend- (oder vielmehr Lugend-) Büchern gefunden werden, deren vermeinte Heilige auch wol zum Teil mögen im Abgrund der Hölle sitzen. Er hätte aber dagegen hineingesetzt die lieben wahren Heiligen, Manns- und Weibspersonen, deren Historien im alten und neuen Testament beschrieben und von denen man gewiss ist, dass sie recht geglaubt, gottselig gelebt und gewisslich Gottes Kinder sind. Dieser Heiligen Namen im Kalender neben den gewöhnlichen christlichen Festen und Aposteltagen wären dazu dienlich gewesen, dass, wenn ein Christ in den Kalender gesehen, er sich auf einen jeden Tag hätte wissen einer heilsamen Historie aus der heiligen, göttlichen Schrift zu erinnern und aus derselben zu bessern. Aber was sollte sich der Papst der heiligen Schrift annehmen, die ihm das gebrannte Leid anthut und vor der er sich übler fürchtet als ein verzagter Hund vor einem Igel."

Zum Schlusse benutzt der Hofprediger die Gelegenheit zu einem Angriffe auf das gesammte Wesen und Lehren der römischen Kirche. „Warum," fragt er, „nimmt Papst Gregorius den Kalender zu reformieren vor? Warum reformiert er nicht vielmehr nötigere Irrtümer, Misbräuche und Uebelstände in der päpstischen Kirche?" Er sollte die falschen Lehren und Abgöttereien abschaffen. „Warum schafft er nicht ab die Geldstricke und Geldnetze, womit er und die Seinen bisher der Welt Geld und Gut geraubt haben? Warum schafft er nicht ab das unehrbare, schändliche, unzüchtige Wesen und Leben seiner Geistlichen, deren Sünden nunmehr etliche hundert Jahre bis an den Himmel reichen und schreien? Hier, hier sollte Papst Gregorius XIII die Brille auf die Nase stecken und sehen, was in der Kirche notwendig zu reformieren und zu verbessern wäre, auf dass er nicht mit sich so viele tausend

Seelen in den Abgrund der Hölle führte. Diese Reformation wäre der Welt viel nötiger als der gregorianische Kalender, welcher der Christenheit zu ihrem Heil und Wolstand weder kalt noch warm gibt. Aber Papst Gregorius (wie auch etliche seiner Vorfahren) reformiert gleichermassen in der Kirche, als wenn Einer in ein schönes Gemach käme, worin unflätige Leute gespieen und anderen Unrat mehr gethan hätten und er sähe ein kleines Spinnweblein an einer Wand oder ein wenig Staub auf dem Simse; darüber finge er eine grosse Klage an, wie man ein solches herrliches Gemach hätte so unsauber gehalten, nähme derwegen einen Fuchsschwanz und kehrte damit Spinnweben und Staub hinweg, liesse aber den anderen grossen Unflat und Gestank in dem Gemach liegen, ja er rühmte auch, es wäre lauter Weihrauch, lignum Aloës und Bisam und gebe dem Gemach einen besonderen Schmuck und Wolstand. Eben ein solcher Reformator ist auch Papst Gregorius in der Kirche. Gehört derwegen in die Zahl der Pharisäer, von denen Christus sagt: Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer u. s. w. So hat auch Papst Gregorius einen engen und einen weiten Schlund, einen engen, dass er nicht dulden oder verschlucken kann, wenn eines Heiligen Gedächtnis sollte um etliche Tage zu spät begangen werden; einen weiten aber, dass er alle päpstischen Irrtümer, Abgöttereien, Misbräuche, falschen Gottesdienste, Schande und Laster seiner Geistlichen in einem Schluck und Druck hinabschlunden kann. Da stösst ihm nichts im Halse an, erzürnt sich auch nicht darüber. Und wenn die Deutschen so närrisch wären und gäben ihm all ihr Hab und Gut, Land und Leute, so könnte er es auch alles verschlunden und liesse es ihm selbst ganz wol bekommen.“

Das war die gewöhnliche Art der theologischen Klopffechter jener Zeit, unter denen sich Osiander einen Namen erwarb. In ihrer plumpen Wut wussten sie den Gegner nur schmähend mit Kot zu bewerfen, nicht aber ihn mit schneidiger Waffe gefährlich zu treffen. Besser verstand dies der Laie Mästlin, [1]) indem er sachlich und würdig die Frage erfasste und behandelte.

Viele halten es für Unrecht, sagt er, dass die Feste nicht mehr zu

---

1) N. 11 des Anhangs fol. 20a fg.

der Zeit gehalten werden, wo sie ursprünglich eingesetzt waren und wie sie namentlich das Concil von Nicäa bei Strafe des Bannes angeordnet hat. Einige glauben sogar, dass dieser Fluch des Nicänums, dem man verfallen, gegenwärtig viele schwere Landstrafen über die Christenheit bringe. Man soll nun allerdings die Vorschriften und Anordnungen der alten Kirche nicht verachten, aber man muss auch den Ursprung derselben erwägen. Gott selbst hat den Juden die Sabbatfeier und die übrigen Feste mit hohem Ernst vorgeschrieben und Uebertretungen schwer gestraft. Aber diese Feste waren nur Vorbilder, die sich auf Christus und das neue Testament bezogen, und seit das Erlösungswerk vollbracht ist, sind wir nicht mehr daran gebunden, denn Christus ist das Ende des Gesetzes. Dem zum Zeugnisse haben die ersten Christen den Sabbat mit dem Sonntage vertauscht. Ausserdem haben sie noch andere Feste eingeführt und dieselben teils auf die Tage gesetzt, wo der allgemeinen Ansicht nach die zu feiernden Ereignisse geschehen oder die Heiligen gestorben sein sollten, teils sie nach ihrer Bedeutung eingereiht. Diese Ordnungen sollten aber den Gewissen keinen Zwang auferlegen, denn weder Gott noch die Apostel haben in Bezug auf die Feste Gebote erlassen. Paulus lehrt vielmehr vielfach das Gegenteil. Auch ist Ostern in den ersten 150 Jahren von den abendländischen und östlichen Christen verschieden gehalten worden, ohne dass Zwietracht darüber entstand. Es muss in der Kirche eine bestimmte Ordnung für die Feste geben, aber zu behaupten, dass diese notwendig auf gewisse Tage fallen müssen, ist eine Antastung der christlichen Freiheit. Das Zurückweichen der unbeweglichen Feste ist gleichgültig, denn die erste Kirche legte sie aus freiem Gutdünken in diese oder jene Jahreszeit. Wir sind auch nicht von der alten Kirche abgewichen, denn wir halten die Kalendertage fest, welche sie bezeichnete. Es verstiesse jedoch gegen die Lehren Christi und Pauli und gegen die christliche Freiheit, wenn man sagte, die Feste müssten bei einem gewissen Stande der Sonne begangen werden, weil dieser vorhanden gewesen, als das zu feiernde Ereignis eintrat. Weiss man denn, wann Christus geboren und beschnitten wurde? Weder die Apostel und Evangelisten noch irgend ein glaubwürdiger Geschichtsschreiber berichten darüber; eine althergebrachte Meinung aber genügt nicht, um die Gewissen zu binden. Wüsste man aber auch die Tage

zuverlässig, weshalb sollte man dann das Gedächtnis dem einstigen Stande der Sonne entsprechend begehen, als müsste der Prediger seine Zuhörer nicht nur in das Verständnis des Glaubens sondern auch in die Astronomie einführen? Nur auf Erbauung ist zu sehen. Die mystische Deutung, welche man der Stellung der Feste zu den Jahreszeiten gibt, ist lediglich Wortklauberei und Thorheit. Der Einwand, dass die astronomisch-gleichzeitige Feier besonders zur Andacht reize, ist kindisch und ihn widerlegt am besten der Charfreitag, denn kein Mensch weiss, an welchem Tage Christus starb und die Gelehrten streiten noch, ob es der 25. März oder 3. April war; wäre es uns zur Seligkeit nützlich, ihn zu kennen, so würden Christus und die Apostel uns den Tag bezeichnet haben.

Ebensowenig lässt Mästlin die Verordnung des Nicänums als genügenden Grund für die Festhaltung des 21. März gelten. Jene, sagt er, geht nur die von Menschen gesetzten Festtage an; sie ist mithin nicht anzunehmen, wenn sie als ein besonders hoher Gottesdienst und als eine die Gewissen bindende Pflicht, von welcher unter keiner Bedingung abgewichen werden dürfe, ausgegeben wird. Dann gehört sie zu den Menschensatzungen, die Gott verwerfen lehrt. Es war ferner dem Concil lediglich um Abstellung der Unordnung und des Zwiespaltes bei der Osterfeier, also um die Einigkeit der Kirche zu thun, nicht aber um eine Kalenderreform, da es die Frühlingsgleiche nicht auf die Zeit Christi zurücksetzte noch der Verschiebung vom 21. März vorbaute. Jetzt handelt es sich nur um die eine Frage, ob man verpflichtet sei, die Frühlingsgleiche auf den 21. März und Ostern auf den nachfolgenden Sonntag zu setzen. Der Fluch des Concils kann uns nicht treffen, denn bei uns herrscht keine Uneinigkeit in der Osterfeier, wir sind auch keineswegs von seiner Ordnung abgewichen und was geändert ist, geschah ohne Wissen und Vorsatz. Obendrein hat das Concil gar keinen Canon über das Fest gemacht noch bei Bannesstrafe Verordnungen getroffen, sondern es hat lediglich die Herstellung der Einigkeit beraten und dem Kaiser die Ausführung heimgestellt. Wäre aber auch ein betreffendes Decret vorhanden, so wäre es doch ungereimt, dass es uns binden sollte, zehn Tage aus dem Kalender zu nehmen, während das Concil selbst die zwei oder drei Tage, welche schon zuviel waren, nicht wegliess. „Ja,

wie ärgerlich will es geredt sein, dass, da sie unserem Herrn und Heiland Christo Jesu zu Ehren nicht haben zwei oder drei Tage fallen lassen wollen, damit das Aequinoctium und das Osterfest sich mit der Zeit Christi wieder vergleiche: wir sollten von ihretwegen oder ihnen zu Gefallen zehn ganze Tage mit grausamer Verwirrung und Unordnung müssen auslöschen? Mit nichten also!" Warum legt der Papst jetzt nicht die Frühlingsgleiche auf den 23. oder 24. März, wie sie zu Christi Zeit fiel? Ist etwa Ostern mehr ein Gedächtnis des nicänischen Concils als des Leidens und der Auferstehung Christi? Die erste Kirche und die Väter des nicänischen Concils zeigen uns, dass die Kirche die Ceremonien ordnen kann, wie es am besten ist. Wer wollte ihnen solche Tyrannei beimessen, dass sie diese Freiheit nur für sich hätten gebrauchen und der Nachwelt entziehen wollen? Eine Aenderung ist zulässig, sobald dabei das Beste der Kirche und nicht Aergernis bezweckt wird. Müssten wirklich alle dem angeblichen Decrete zufolge im Banne sein, welche Ostern nicht so genau nach dem Stande der Sonne und des Mondes halten, so wären die Väter des Concils selbst und die späteren Christen oft dem Banne verfallen, denn der wirkliche Frühlingsvollmond trifft nicht selten einige Stunden eher oder später, als der kirchliche Kalender ihn ansetzt und ein Mond, der in unseren Gegenden noch auf den Samstag fällt, kann unter einem östlicheren Meridian schon auf den Sonntag treffen. Es lässt sich überhaupt keine cyklische Rechnung erdenken, die ganz genau mit den Himmelserscheinungen zusammentrifft. Führte also das Concil von Nicäa eine solche ein, so beweist das, dass es nicht wollte, man solle sich so genau nach dem Laufe der Sonne und des Mondes richten, sondern dass es ihm nur um die Einigkeit zu thun war. Weshalb stört man also die Einigkeit mit einer Reform, die unnötig ist und nie volle Genauigkeit schaffen kann? Man sollte lieber die gräulichen Misbräuche in der Kirche abschaffen.

Die Hauptursache der Festhaltung des 21. März, schliesst Mästlin, ist die, dass in den papistischen Messbüchern und Brevieren grosse Verwirrung eingetreten ist, denn sie lehren die beweglichen Feste nach den Himmelserscheinungen suchen, aber nicht nach den gegenwärtigen sondern gemäss der Zeit des Nicänums. Das sollte die Geistlichen freilich nicht stören, denn sie müssten gebildete Leute sein. Indes wollen sie

durch Wiedereinführung des 21. März ermöglichen, dass sie ihre alten Bücher behalten können. Sie gestehen diesen Grund nicht ein, doch Clavius hat ihn verraten.[1]) Wäre es nun nur um den pfäffischen Kalender zu thun, so möchten sie sich einen beim Hafner drehen oder beim Bäcker backen lassen, so gut und schön, wie sie ihn nur wünschten. Es handelt sich aber um den bürgerlichen Kalender und deshalb ist es nicht zu raten, lediglich um des papistischen Messkrams willen eine so unerträgliche Zerrüttung männiglich aufzulegen.

Einen Teil dieser Ausführungen Mästlins hatte schon Lambert Floridus Plieninger, ein Strassburger, in einer Anfang 1583 erschienenen Schrift[2]) vorgetragen. Er sprach sich dabei für ein unbewegliches Osterfest aus und berief sich auf Luther, welcher denselben Gedanken vertreten, auf die von der weltlichen Obrigkeit vorzunehmende Ausführung jedoch verzichtet hatte, weil das Weltende nahe sei. Die betreffende Stelle aus Luthers Schrift: „Von den Concilien“[3]) wurde jetzt in einem eigenen Büchlein[4]) veröffentlicht, damit das Urteil des Vaters der Reformation, dessen Worte in jener Zeit seinen Anhängern beinahe höher als die der Schrift galten, die Seinen im Kampfe gegen das Werk des Papstes bestärke. Auch von verschiedenen anderen Gegnern des neuen Kalenders wurde der Vorschlag, ein festes Ostern zu schaffen, der sicherlich noch heute vollen Beifall verdient, befürwortet und das neustädter Gutachten wies den sogar von Protestanten gemachten Einwand zurück, dass alsdann am Charfreitag einmal Neumond und eine natürliche Sonnenfinsternis eintreten, dadurch aber den Juden zu dem Spotte Anlass gegeben werden könne, dass auch die Sonnenfinsternis bei Christi Tode nicht eine wunderbare gewesen sei.[5])

Für die päpstliche Bestimmung der Frühlingsgleiche suchte übrigens Plieninger noch andere Gründe hervor als Mästlin. Der Papst, sagt er,[6]) ging nicht über das Nicänum zurück, weil dieses zuerst allgemein aner-

---

1) Vgl. oben S. 13 Anm. 1.

2) N. 8 des Anhangs. Ueber den Verfasser habe ich keine Nachrichten finden können.

3) Lutheri Opera ed. Walch XII, 2676 fg.

4) N. 15 des Anhangs.

5) N. 8 des Anhangs p. 10 fg.

6) N. 2 des Anhangs p. 27 fg.

kannte Regeln über das Osterfest aufstellte, was Christus und die Apostel nicht gethan und die Päpste vor jenem Concil vergeblich versucht hatten. Zweitens ist der Todestag Christi nicht sicher festzustellen. Denn da Christus an einem Freitage bei Vollmond starb, muss dies nach Rechnung der Astronomen am 3. April 33 geschehen sein.[1]) Die Kirchenväter aber nehmen den 20., 25. oder 30. März 34 an. Der Papst hätte also entweder mit den Ansätzen der Astronomen, auf die er sonst seinen Kalender gründet, oder mit den Kirchenvätern in Widerspruch treten müssen, denen er nicht Unrecht geben darf, ohne die Stützen seiner ganzen Macht zu brechen. Deshalb half er sich durch Festhalten des Nicänums. Plieninger ist seinerseits keineswegs geneigt, der Rechnung der Astronomen den Vorzug zu geben. Sie könne nicht richtig sein, bemerkt er weiterhin,[2]) da Christus nach dem Zeugnisse der Evangelisten im vierunddreissigsten Jahre seines Alters gestorben sei.

Wie er sich hier von der theologischen Engherzigkeit seiner Zeit beeinflusst zeigt, so sehen wir ihn dem wirren astrologisch-mystischen Hange derselben folgen, wenn er den beiden erwähnten Gründen, die allerdings wohl die Entscheidung des Papstes beeinflussten, hinzufügt: „Der Papst sollte durch das Festhalten am Nicänum einer geheimnisvollen Fügung Gottes zufolge zu erkennen geben, dass er nicht der Statthalter Christi und Nachfolger Petri, sondern der Nachfolger Constantins des Grossen sei. Der Kaiser hat gleich nach dem Concil von Nicäa seinen Sitz nach Constantinopel verlegt, wodurch die Trennung des römischen Reiches erfolgt ist und aus diesem selbständige Königreiche, das zehnhörnige Tier, von welchem Daniel im siebenten Hauptstück spricht, entstanden sind. Wie jene vom Kaiser, so sind dann die Päpste, durch die freilich zweifelhafte Schenkung Constantins übermütig gemacht, in der Folge vom christlichen Glauben abgefallen. Mit dem Reichtume ist das Gift in die Kirche gekommen und der Papst zum Antichrist geworden. Er hat den Sitz der heidnischen Kaiser eingenommen und ihnen in zügellosem Leben und in Anmassung der höchsten

---

1) Ueber die Richtigkeit dieser Berechnung und ihr Verhältnis zu den Evangelien s. A. B. Lutterbeck Die Jahre Christi nach alexandrinischem Ansatze und neueren astronomischen Berechnungen. Giessen 1878.

2) N. 8 des Anhangs p. 29 fg.

Gewalt nachgeahmt. So wuchs er gemäss Daniel als das kleine Horn zwischen den zehn empor und erniedrigte drei von diesen, das erste durch die Verstossung des königlichen Geschlechtes Pharamundi [der Merowinger] in Frankreich, das zweite [die Byzantiner] durch Einziehung des Exarchats von Ravenna und das dritte durch Vertilgung der Longobardenkönige. Darauf deutet seine dreifache Krone, die zugleich seinen Anspruch auf die Herrschaft über Erde, Himmel und Hölle kundgibt. Er erlangte die Monarchie der ganzen Welt durch Ablass, Bann und Blutvergiessen, wie dies auch Macchiavelli bezeugt. Nach Daniel sollte ferner das kleine Horn die Zeit ändern und das hat ja nun Gregor XIII gethan. Weiter hat er sich dadurch als Nachfolger der Kaiser bekundet, dass er sich patrem patriae nannte, woraus papa entstand. Er hat sich über alle Fürsten gesetzt und selbst über Gott, da er sich in seiner Einführungsbulle Pontifex Optimus Maximus nennt.[1]). Da man seit Constantin d. Gr. angefangen hat, das weltliche Schwert zu göttlichen Händeln zu gebrauchen, so halten wir mit gutem Grunde dafür, dass damals der Antichrist angefangen hat, in der Kirche zu regieren. Durch das Festhalten am Nicänum sollte nun der Papst den vollen Beweis liefern, dass er der Antichrist und das Tier ist, dem im dreizehnten Hauptstücke der Apokalypse 42 prophetische Monate, das ist 42 mal 30 prophetische Tage oder 1260 Jahre gegeben werden, also genau so viele, wie Daniel dem Tiere mit den Hörnern zumisst und vom Concil von Nicäa bis zur Kalenderänderung verflossen sind, denn jenes tagte zwischen 323 und 325[2]) und diese erfolgt zwischen 1583 und 1585. Ausführlich weist dann Plieninger nach, dass seine Rechnung auch im Einzelnen mit den Thatsachen der Kirchengeschichte übereinstimme, und wie er schon in der Vorrede dargelegt hatte, dass der Papst unzweifelhaft der Antichrist sei, so ruft er weiterhin aus:[3]) „Nachdem nun erwiesen, dass der Papst der grosse Antichrist ist, das Horn Danielis, welches den Gräuel der Verwüstung in die heilige Stadt oder christliche Kirche nach Daniel 7. und 11. eingeführt hat, und die babylonische, unverschämte Hure,

1) In der Bulle kommt dieser Ausdruck nicht vor, dagegen gebraucht ihn Clavius an der oben S. 13 Anm. 1 erwähnten Stelle, worüber auch Mästlin sich aufhält.

2) Man stritt damals, ob das Concil 323 oder 325 gehalten sei.

3) N. 8 des Anhangs p. 32.

welche das zehnhörnige Tier nach Apokalypse 17. geritten hat, und nachdem solches vielfältig zu unserer Zeit entdeckt und offenbar worden ist und zwar der Papst selbst solches erwiesen durch die vorgenommene Aenderung des Jahres. durch die zurückgeführte Zahl der Tage, deswegen sollen wir uns seiner Gebote als Menschensatzungen nicht teilhaftig oder ihnen unterwürfig machen, auch im Geringsten nicht."

Ebenso beutete Mästlin in der an Churfürst Ludwig von der Pfalz gerichteten Widmung seiner mehrerwähnten Schrift die Worte Daniels: Er wird sich unterstehen, Zeit- und Gesetz zu ändern, aus,[1]) um darzuthun, dass Gregor XIII, der ja auch das canonische Recht geändert habe, der Antichrist sei, und wie Plieninger suchte den Beweis dafür der Astronom Tobias Moller oder Müller von Crimmitzschau in einer eigenen Schrift[2]) zu führen, nachdem er bereits einen wissenschaftlichen Angriff gegen die päpstliche Neuerung veröffentlicht hatte.[3]) Dabei verkündete Moller das Weltende für 1606, weil Daniel bis zu jenem von der Aufrichtung des Gräuels der Verwüstung 1290 Jahre rechne; Daniel spreche nur von einem Gräuel, nicht von Gräueln; mithin könne er da nichts Anderes meinen, als dass Kaiser Constantin 316 den ersten Papst eingesetzt habe; damals sei ja auch eine Stimme vom Himmel erschollen: Heute ist ein Gräuel in die Kirche eingeführt worden.[4])

Gegen Moller suchte ein mainzer Jesuitenschüler Peter Röst darzuthun,[5]) dass die Worte Daniels sich nicht auf den Papst beziehen könnten. Im Uebrigen vermieden die Katholiken, auf eine Widerlegung dieser wunderlichen Deutungen der Prophezeiungen näher einzugehen,

1) N. 11 des Anhangs fol. 2 fg.

2) N. 23 des Anhangs. Ueber den Verfasser vgl. Zedlers Universallexicon s. v.

3) N. 6 des Anhangs Vgl. Kaltenbrunner 537 fg. Das dort erwähnte, dem Reichstage vorgelegte Werk über die Berichtigung der Jahresrechnung verspricht Moller auch hier in nächster Zeit zu veröffentlichen. Ausserdem verweist er wiederholt auf die Vorrede eines 1584 von ihm herausgegebenen Kalenders, den ich nicht kenne.

4) Unter den Gründen für die Nähe des jüngsten Tages führt Moller ausser der Verderbtheit der Menschen auch an, dass sich die Kräfte des Himmels so stark bewegt und das standhafte Firmament so sehr gesenkt. Um von der Sonne, von welcher es feststeht, zu schweigen, sagt er, hat sich auch ein anderer, noch unbekannter „Motus" so sehr geneigt, dass es nicht zu glauben wäre, wenn es nicht bemerkbar würde, dass dadurch ein so grosser Irrtum in die Astronomie eingeführt worden ist.

5) N. 24 des Anhangs.

ebenso aber auch, die Verbindlichkeit der nicänischen Vorschrift und die Notwendigkeit des Zurückgehens auf den 21. März zu erörtern.

VIII.

Jene Ausführungen, dass der Papst der Antichrist sei, führen uns nun zum wahren Grunde der Ablehnung des neuen Kalenders.

Schon das neustädter Gutachten bemerkte: [1]) „Ob Gregorius XIII in dieser vielfältigen Spaltung und billigen Verachtung des Papstes und seiner Gesetze einen erneuerten und verbesserten Kalender werde können insgemein einführen, das wird man sehen. Hätten's die vorigen Päpste gethan, als sie noch ihr Ansehen und Gehör hatten, so wäre es nun geschehen. Jetzt ist es dahin geraten mit der päpstlichen Heiligkeit, dass sie dermassen verhasst und abscheulich ist in vielen Landen und Völkern, voraus in Deutschland, dass sie Alles, was von ihm und von Rom herkommt, verwerfen und fliehen, als wanns vom Teufel und aus der Hölle käme, wann es gleich gut ist.“

Diesen Hass forderte die päpstliche Einführungsbulle in die Schranken. Wir erwähnten bereits, welchen Eindruck sie bei den evangelischen Ständen hervorbrachte. Die in der Folge entstandenen Flugschriften und Gutachten führen einhellig aus, dass die Ablehnung des Kalenders Gewissenspflicht sei, weil der Papst die Aenderung als eine rein kirchliche Angelegenheit behandle und die Annahme mit Berufung auf die Concilien von Nicäa und Trient sowie auf seine Amtsgewalt und mit Androhung des Bannes befehle. Füge man sich da, so werde man die evangelische Freiheit aufgeben und sich stillschweigend den genannten sowie allen anderen Concilien und der päpstlichen Gerichtsbarkeit wieder unterwerfen. Von nun an sah man in der Kalenderänderung nur eine schändliche Praktik, durch welche der Papst sich die evangelische Kirche wieder unterwerfen oder die Katholiken zu blutigem Kriege gegen deren Anhänger hetzen wolle. [2])

---

1) N. 2 des Anhangs p. 9.

2) Schon das Bedenken für die amberger Regierung hatte diesen Verdacht ausgesprochen. N. 11 des Anhangs fol. 166a. Ausser den im folgenden Angeführten s. Maestlin N. 11 des Anhangs fol. 47 fg. Plieninger N. 8, p. 23 fg. Heerbrand N. 13, p. 1 fg. Schulin N 18

Mit der wüsten Leidenschaftlichkeit jener Zeit werden diese Gesichtspunkte geltend gemacht.

Johann Magirus, Propst zu Stuttgart, schickte der uns schon bekannten Schrift Osianders [1]) eine empfehlende Vorrede voraus, worin er sagte, da es klar sei, dass der Papst durch seinen Kalender nichts Anderes bezwecke, als in Deutschland eine grosse Trennung in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten und die Aufhebung des Religionsfriedens und der christlichen Freiheit zu bewirken, so müsse solchem arglistigen Vornehmen begegnet werden, „denn was diese listigen Füchse und gräulichen Wehrwölfe, dieses Papstes Gregorii Vorfahren hievor für Jammer in Deutschland angestiftet, auch anzustiften sich unterstanden, das sei mehr denn zuviel am Tage," und würden alle Gutherzigen, die Christus von Herzen liebten und dem Widerchrist feind seien, Osiander seine ausschliesslich gegen den Papst gerichteten Ausführungen nicht als allzuscharf verdenken, da ja bei verständigen und in Gottes Wort erfahrenen Christen kein Zweifel mehr bestehe, dass der Papst der Antichrist und die babylonische Hure sei.

Osiander selbst übte zunächst wieder seinen pfäffischen Witz. Petrus, versichert er, hat insbesondere von den Päpsten geweissagt, dass falsche Lehrer unter ihnen aufstehen würden. Diese haben einige Jahrhunderte lang Alles, was die einfältigen Christen von ihnen genommen, um Geld verkauft, so dass sie des täglichen Handelns gewohnt waren wie die Diebe des Stehlens, bis man sie hängt. Durch Luther aber hat Christus ihnen den Ablasskram umgestossen „und ihre Ablassbriefe so unwert gemacht, dass bei recht verständigen Christen die Hunde möchten daran etc." Daher will jetzt Gregor XIII statt der Ablassbriefe Kalender verkaufen, welche noch mehr Vorteil bringen würden als jene, da sie jährlich und von Jedem gekauft werden müssten. Er sucht ein Monopol für diesen Handel zu errichten, indem er durch eine eigene Bulle [2]) bei Bann und

---

p. 10 fg. Auch Landgraf Wilhelm von Hessen sagte in seinem Schreiben vom 5/15. December 1582: Der Kalender sei nicht ein rein politisches Werk und man dürfe nicht dem Papste die Befugnis einräumen, die Feste seines Gefallens zu ändern, noch sich, da das Werk ex mandato papae herfliesse, durch die Annahme mittelbar der päpstlichen Gewalt unterwerfen.

1) N. 7 des Anhangs.

2) Die Bulle: „Cum nos nuper" vom 3. April 1582 bestimmte, dass Niemand während der

tausend Ducaten Strafe den Nachdruck seines Kalenders verbietet, nachdem er in der Einführungsbulle die Beobachtung eines anderen untersagt hat. Monopole aber sind in den Reichsgesetzen verboten und es ist unbillig, den Christen wehren zu wollen, dass sie diese wie andere Waaren nach ihrer Gelegenheit kaufen.

Weiterhin spricht dann Osiander ernsthaft, indem er bemerkt: Der Papst weiss recht wohl, dass die evangelischen Reichsstände den Kalender auf seinen Befehl nicht annehmen werden. Er will daher durch diesen lediglich die Zwietracht und das Mistrauen im Reiche vermehren, damit unter den Ständen und Unterthanen tägliche Händel entstehen und vielleicht einmal ein blutiges Gerauf. Durch kein anderes Mittel hätte der Papst die Deutschen mehr gegen einander hetzen können. Er wird den Ruhm eines Herostratus erwerben. Aber es ist ihm auch noch um ein Anderes zu thun. Der Papst weiss, dass etliche Päpstische in Deutschland ihn nicht so hoch achten, wie er möchte, und er weiss also nicht, wessen er sich zu ihnen zu versehen hat, wenn er künftig einmal ein Blutbad gegen die Protestanten in Deutschland anrichten möchte. Da will er nun mit dem Kalender die Probe machen. Wer ihn nicht annimmt, dem wird der Papst bei seinen Anschlägen nicht vertrauen, sondern ihn für insgeheim halb oder ganz lutherisch halten, und das wird ihm zur blutigen Vollstreckung des Concils von Trient, mit welcher die Päpste seit längerer Zeit schwanger gehen, dienlich sein. Er verrät seine geheimen Absichten unwissend durch sein Wappen auf dem Titel des Kalenders: einen grossen Drachen, und durch das Buchdruckerzeichen am Ende: eine Katze mit einer Maus im Maule.[1]) Der Drache will, wie er bereits in Italien, Spanien und Frankreich gethan, auch in Deutschland umherfliegen, die Christen durch die Jesuiten mit falscher Lehre vergiften und ein Blutbad anrichten. Die Katze möchte, nachdem sie

---

nächsten zehn Jahre den neuen Kalender ohne Genehmigung des Antonio Lilio und seiner Erben drucken und verkaufen solle. Zuwiderhandelnde solle im Kirchenstaat Verlust der Bücher und eine Strafe von 1000 Ducaten, im Auslande die grosse Excommunication treffen, von welcher nur der Papst lösen könne. Kalendarium Gregorianum Perpetuum, Romae 1582 fol. 4. Schon eine Bulle vom 20. November 1582 erlaubte jedoch allen Katholiken den Nachdruck, N. 4 des Anhangs fol. 6b, was Kaltenbrunner 518 Anm. 2 übersah.

1) Die römische Ausgabe des Kalenders von 1582 zeigt das Wappen Gregors mit dem Drachen, dagegen nicht die Katze. Die von Osiander bezeichnete Ausgabe kenne ich nicht.

lange in Religionssachen heimlich, im Säckel der Christen aber öffentlich gemaust hat, den armen Christen, mit welchen sie wie mit einer Maus gespielt hat, den Garaus machen. Aber Gott wird dieser blutgierigen Heuchler endlich auch müde werden „und ihnen das unschuldige Blut seiner Christen, das sie nun viele Jahre her vergossen, auf ihren Kopf bezahlen und sollte er gleich den Türken dazu gebrauchen".

Dieselben beiden Absichten wie hier Osiander schieben auch die „Bauernklage" und ein „Kalenderlied" [1]) dem Papste unter. Dagegen begnügte sich mit der ersten, allerdings erweiterten, die Vorrede, mit welcher Luthers Aeusserungen über das Osterfest veröffentlicht wurden.[2])

In echt theologischem Stile erzählt ihr Verfasser: Es ist, Gott sei Lob und Dank, in diesen unseren und den uns benachbarten Kirchen weit und breit dahin gekommen, dass nach den Schriften der hl. Propheten, Evangelisten und Apostel zum grossen Nutzen vieler gottseligen Herzen die geistreichen und voller Trostes und Lehre steckenden Schriften des seligen Gottesmannes Lutheri gelesen und gebraucht werden. Wieviel das armen Seelen genutzt hat, wollen wir mit Freuden am jüngsten Tage sehen, wo unzählig viele Seelen erscheinen und Gott ewig Lob singen werden, welche dem Gifte der trüben päpstischen Pfütze und des vergifteten Krötentümpels in grosser Mattigkeit entflogen waren, aber aus diesen schönen, hellen Brünnlein, die aus dem lautersten Worte Gottes herfliessen, sich zur Seligkeit erquickt haben. Das ist auch dem Papste und seinen Dienern, die in Gleisnerei Lügenredner sind und das Brandmal der falschen Lehre in ihrem Gewissen haben, aber dennoch die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten und also Viele verführen, sehr wol bekannt, indem sie den seligen Abfall vieler, ja unzähliger Seelen von ihrer Abgötterei und öffentlichen Lästerung Gottes weit und breit in allen Ländern erfahren haben. Deshalb hätte ich seit Beginn des Kalenderstreites gewünscht, dass Luthers Bedenken darüber den Christen auch abgesondert mitgeteilt würde. Dies jetzt selbst zu thun, bestimmt mich ein sehr wehmütiges Schreiben eines Adlichen, der in der Nähe von da sitzt, wo das Papsttum mit Gewalt regiert, und der wol weiss,

---

1) N. 9 und 22 des Anhangs.

2) N. 15 des Anhangs.

was aus dem Kalender folgen muss. Denn ob nun die Neuerung richtig oder unrichtig sei, „so ist das gewiss, dass das Tier mit den sieben Häuptern und zehn Hörnern und den sieben Kronen und den Namen der Lästerung auf jenen dies Werk nicht vorgenommen hat, um der Kirche Nutzen oder der Zeit Richtigkeit anzurichten, sondern es ist der Teufel, welcher dem hl. Macario begegnete mit vielen Büchsen behangen und als er von Macario gefragt ward, was die vielen kleinen Büchsen bedeuteten, sagte er, es wäre in einer jeden eine solche Sünde, womit er die Menschen versuchte..... Gleichesfalls thut dies Thier auch.“ Wieviel Anschläge haben die Päpste nicht, um früherer Zeiten zu geschweigen, seitdem das Licht des Evangeliums entzündet ist, ausgeheckt, um es auszulöschen und „ihren untüchtigen Krempelmarkt von Totenbeinen, Vigilien und Seelenmessen den Unverständigen und denen, die in der Finsternis und dem Schatten des Todes bei ihnen sitzen, wieder zu verkaufen“. Alles war vergeblich. „Jetzt aber hat der Papst eine neue Büchse aufgethan und den Griff herausgelangt, womit er sich listiglich vorgenommen hat, alle Nationen, die noch unter seiner Stockmeisterei liegen, in Handel, Wandel und Kaufmannschaft von den Deutschen, denen sie sonst nicht übel gewogen, abzuwenden, die Deutschen unter einander selbst in einander zu hängen, den politischen Frieden, den noch die Fürsten trotz ungleicher Religion unter einander haben, zu zerreissen, die Herzen gegen einander zu verbittern und den armen gemeinen Mann auch mit ins Spiel zu bringen, ob Deutschland sich in sich selbst abmatten und auffressen wollte.“

Ebenso führte eine höchst merkwürdige politische Flugschrift [1]) den neuen Kalender unter den Mitteln auf, durch welche der Papst den in Frankreich und in den Niederlanden wütenden Religionskrieg nach Deutschland übertragen wolle; er beabsichtige dadurch den kirchlichen Zwiespalt zu verschärfen und zu verhüten, dass Katholiken und Protestanten sich im Umgange befreundeten.

Ein Reimschmied liess sogar die Katholiken den Papst zur Blutarbeit auffordern, indem er dichtete: [2])

---

1) De causa Coloniensi brevis et perspicua Commentatio. 1588. Verfasst ist die Schrift wol 1583.

2) N. 22 des Anhangs.

Erhält uns Papst bei deinem Wort
Und steur' Allen mit Krieg und Mord,
Die dich nicht fürchten und dein Mom, [1])
Wölln stürzen dich vom Stuhl zu Rom.

Beweis dein Macht mit allem List,
Weil du Herr aller Herren bist,
Und zwing' die Reichsstädt allgemein
Zu halten den Kalender dein.

O starker Geist, des Papstes Herd,
Schaff den Sauiten [2]) Fried auf Erd',
Die Luth'rischen schlag all zu Tod:
Das ist ihrs Herzen Freudenbot.

So werden sie erkennen noch,
Dass du zu Rom, Papst, lebest noch
Und der Welt Fürst mit seiner Schaar,
Die sich auf dich verlassen gar.

Verleih uns Gelt g'nug, bitten dich,
O Papst, zu diesen Zeiten,
Auf dass wir können kräftiglich
Dein' Kalender bestreiten
Hie und auf allen Seiten.

In mystischer Weise behandelte wieder Plieninger die Frage nach den Absichten des Papstes. Das Papsttum, sagt er, [3]) hat die drei Grade erlangt, welche jedes Reich durchmacht: Wachsen, Grösse und Verfall. Er hat erst den Primat, dann das Patrimonium und endlich die Investitur an sich gebracht. Dazu diente ihm vor allem das Schafsfell, nämlich das Vorgeben, dass es ihm um die Kirche Christi zu thun sei. Unter diesem Schafskleide aber verbergen sich drei Tiere, die ihm zur Erreichung jener drei Güter behülflich waren: erstens die Natter der Klugheit und Vorsicht, wodurch er zum Primat kam, von dem aus er dann das Gift der Natter, die Menschensatzungen und äusserlichen Ceremonien in die Kirche goss; zweitens der Fuchs der List und des Be-

---

1) Muhme? Etwa gleich des Teufels Grossmutter.

2) Jesuiten.

3) N. 8 des Anhangs p. 43 fg.

truges, wodurch er Land und Leute gewann und als das kleine Horn drei der zehn Hörner Daniels erniedrigte, und drittens der Wolf des Tobens und Blutvergiessens, womit er die Investitur und die Hoheit über Kaiser, Könige und Fürsten erlangte. Er hat die Fürsten gegen den Kaiser und gegen einander gehetzt und sie mit Fluch und Bann seinen Gesetzen unterworfen. Dann ist der Papst ins Abnehmen geraten. Seit kurzem aber sucht er sich wieder aufzurichten durch Mord, Blutvergiessen und die Inquisition wie in Frankreich, Spanien und den Niederlanden, welche er mit Krieg erfüllt hat. Da ihm dies in Deutschland wegen des Religionsfriedens noch nicht gelungen ist, hat er einen anderen Weg erdacht, um sich die Reichsstände wieder zu unterwerfen, indem er sie uneinig macht und gegen einander hetzt. Zu dem Zwecke hat er seinen Kalender erfunden. Nehmen die Stände ihn an, so machen sie sich ihm unterwürfig; andernfalls kann er sie in Zwietracht bringen, den Religionsfrieden aufheben, die Inquisition einführen, Aufruhr und Blutvergiessen anstiften und so seine Herrschaft herstellen. Dazu braucht er alle Mittel seiner Vorfahren, Schlangenklugheit, Fuchslist und Wolfsart zugleich unter dem Schaffell des christlichen Namens; Schlangenklugheit, indem er einen Gegenstand vornimmt, der auch bei Gelehrten ein Ansehen hat; Fuchslist, indem er seinen Kalender zunächst nur den papistischen Fürsten schickte und ihn einführen liess, ehe auf dem Reichstage darüber beraten war und ehe seine Einführungsbulle bekannt wurde; Wolfsart endlich, indem er in jener Bulle die Bischöfe ermahnt, den Kalender im Notfalle auch mit dem Schwerte einzuführen,[1]) und dies ist der Hauptzweck des Papstes, nämlich den Religionsfrieden aufzuheben und Blutvergiessen anzustiften, damit er wieder zu seiner Hoheit im Reiche komme.

Hier geht nun Plieninger zu politischen Betrachtungen über, wie sie in jener durch die französischen und niederländischen Glaubenskämpfe erregten Zeit häufig angestellt wurden, doch verliert er sich bald wieder in astrologische Schwärmereien. Wird der Papst den Zweck seines Kalenders erreichen? fragt er und antwortet: Danach trachten mit jenem seine falschen Apostel, die Jesuiten, und bemühen sich nicht nur heimlich

1) Auf welche Stelle der Bulle hier angespielt wird, vermag ich nicht zu deuten.

darum, sondern auch in öffentlichen Schriften wie denen von Callidius und Eder.[1]) Bei vielen Fürsten und Herren sieht es aus, als hätten sie Lust solchen Ratschlägen zu folgen, und offenbar stehen grosse Veränderungen bevor. Welchen Nutzen aber der Krieg bringen würde, lehren die Geschichte und das Beispiel von Frankreich und Niederland, wo der Papst den Kampf entzündet hat. Die deutschen Papisten mögen nicht glauben, dass sie die stärkeren und des Sieges gewiss seien. Auch ist das Reich schwach und es wird, wenn innere Unruhen ausbrechen, den auswärtigen Feinden, den Franzosen, Türken und Anderen zum Raube werden. Lasst Euch, ihr Fürsten, daher nicht durch den Papst und die Pfaffen verhetzen, ruft Plieninger aus. Sonst wird, wie Johann Agricola von Eisleben in seinen Sprichwörtern 1525 prophezeit hat, Deutschland bald im Blute schwimmen. Leider scheint es, als solle sich die Prophezeiung doch erfüllen. Darauf deuten seit dem im Jahre 1572 erschienenen Wunderstern viele Zeichen wie der grosse Komet von 1577 und die Erscheinungen von 1582, wo z. B. der Mond am 3. März zwischen acht und neun Uhr Abends das Gesicht eines verhüllten Weibes angenommen, sich nahe zur Erde niedergelassen und sechs bis sieben Mal mit hellem Geschrei „Wehe" gerufen hat. Gerade am Tage der Kalenderänderung, am 10. October, ist ein schreckliches Gewitter über fast ganz Deutschland gegangen, welches zu Wien den vor zwei Jahren aufgerichteten Doppeladler zerschmetterte und das eiserne Kreuz von der Jesuitenkirche warf. Dann folgten während der geänderten Monate grosse Wasserfluten. „Es redet auch der Komet, welcher vom 14. Mai bis in den 27. dieses Jahres gestanden ist, so doch die vorhergehenden Kometen ihre Bedeutung nicht zu Ende geführt und noch nicht ausgeredet haben. Und wird auch reden in diesem 1583. Jahr die grosse Coniunction[2]) und Zusammenkunft der Planeten zu Ende des wässerigen Triangels im Zeichen der Fische, wie auch im Jahre 1524 dergleichen Conjunction gewesen, darauf dann

---

1) S. über Eder und verwandte Schriften: Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 144 fg. Die mir damals noch unbekannte Schrift des Callidius erschien 1579 zu Luxemburg unter dem Titel: Apologia Cornelii Callidii Chrysopolitani in orationem Philippi de Marnix, domini de S. Adelgonda pro Sereniss. archiduce Austriae Matthia et ordinibus Belgicis ad delegatos Septemvirum caeterorumque Principum et Ordinum S. J. Wormatiano conventu habitam mense Maio 1578 u. s. w. 4°.

2) Vgl. S. 26 Anm. 4.

gleich das nächste Jahr hernach der Bauernkrieg erfolget und die anderen Jahre hernach viel Kriege in Italien entstanden sind, auch Rom eingenommen worden ist. Diese jetzt angehende Conjunction aber hat um so mehr zu bedeuten, weil sie zu Ende des wässerigen Triangels geschieht und zu Anfang des feurigen nach dem mittlen und gleichen Lauf, dergleichen dann innerhalb 800 Jahren einmal geschieht und ist der Himmel also gestanden zur Zeit der Erschaffung der Welt, item vor der Sündflut, item vor der Geburt Christi zu Anfang der römischen Monarchie, item zu Anfang des deutschen Kaisertums unter Carolo Magno. Dieweil dann allwegen grosse Aenderungen darauf erfolgt sind und dies von Anfang der Welt die siebente und letzte Conjunction ist, wiewol sie erst auch dem wahren Lauf nach Anno 1642 vollkommen ausläuft und im Anfang des feurigen Triangels geschieht, so kann Jeder daraus erachten, was wir innerhalb solcher Jahre, nämlich von jetzt an bis in das 60. oder 70. Jahr, zu erwarten haben, nämlich die allerletzten Aenderungen, mit welchen der Himmel und die Natur ihren Lauf und das Werk, dazu sie von Gott bestimmt und verordnet sind, verrichten, erfüllen und zu Ende führen werden. Sonderlich aber sind diese künftigen zwanzig Jahre wol wahrzunehmen, weil es die Jahre mutationis aquei trigoni in igneum sind, in welchen allwegen die grössten Aenderungen und Unruhen sich begeben haben, denn Anno 1603 geschieht erst die vollkommene Conjunction der Planeten im feurigen Trigono." Mit umständlichen Rechnungen und mit Zusammenstellung der Ereignisse des alten Bundes und der christlichen Geschichte sucht dann Plieninger den Beweis, dass das Weltende nahe sei, zu verstärken, und bezeichnet daraufhin schliesslich die Kalenderänderung als das letzte und dritte Wehe, welches der siebente Engel der Apokalypse mit der siebenten Posaune über die Welt geblasen. Der Kalender wird dem Papste Anlass geben, die grosse Verfolgung ins Werk zu setzen, von welcher die Apokalypse spricht. Daniel gibt dem Reiche des Antichrists 1290 Jahre, indem er nicht wie die 1260 Jahre berechnende Apokalypse den Anfang, sondern das Ende des Verfalls seiner Herrschaft bezeichnet. Mithin haben wir, wenn man vom nicänischen Concil an zählt, noch dreissig Jahre bis zum Ende der Regierung des Antichrists, nur noch zwanzig aber, wenn wir die Zählung mit der Freigebung der Kirche im Jahre 312 anfangen und also den Beginn des Verfalls und der Verfolgung

des Antichrists auf 1572, das Jahr der Bartholomäusnacht, setzen. Bis zum Weltende sind noch etwa siebzig Jahre zu rechnen.

Weniger weitreichende Absichten als die Mehrzahl der Protestanten schrieb ein Kalenderlied [1]) dem Papste zu, welches ihn mit dem athenischen Dichter Kinesias verglich, der nur darauf gesonnen habe, Alles anders zu machen wie die übrigen Menschen. Das unflätige Machwerk überhäufte Gregor deswegen mit Schmähungen und bezeichnete ihn als toll und lotterbubisch, als den rechten und echten Papstesel. Einen ganz eigentümlichen Grund aber heckte ein „Bauerngespräch" aus, [2]) welches 1584 von dem sächsischen Pfarrer Caspar Füger veröffentlicht wurde und hier um so mehr eingehende Besprechung verdient, als es zeigt, mit welchen Mitteln der Verfasser und seine Amtsgenossen den Glaubenhass ihrer Bauern schürten.

Zwei Bauern gehen mit ihren Weibern ins Wirtshaus, um zu zechen, da Alles, was sie zur Stadt bringen, jetzt hoch bezahlt wird. Da erzählt Merten: Ich fuhr jüngst einen Mann nach Böhmen; dort war letzten Sonntag Christus schon auferstanden, sie trugen ihren Fladenherrgott um die Kirche herum und die Leute assen Osterfladen, geweihte Schultern und Anderes. Der Papst hat nämlich auf der ganzen Welt angeordnet, einen von ihm neu gemachten Kalender zu beobachten, damit Ostern an dem Tage gefeiert werde, wo Christus auferstanden sein soll. Wie? fragt erstaunt der andere Bauer, Pebel: Sollte denn der Papst an die Auferstehung der Toten glauben? Unser Pfarrer hat letzthin im Kretscham [3]) erzählt, er habe von einem neulich aus Welschland gekommenen Doctor gehört, dass man zu Rom nicht viel von der Auferstehung und dem ewigen Leben halte; es werde selten davon gepredigt und wenn man den Leuten davon spreche, so hielten sie es für ein Mährchen; ja, der Papst selbst suche durch die Fabel von Christus, wie er das Evangelium nenne, nur Geld. Ich meine, er hält das Evangelium für einen Schnabel, mit dem er Alles an sich reissen will, der Antichrist. „Unser Pfarrer sagt, dass er der Entechrist sein soll, denn er weiset uns auch ein Bild,

1) N. 15 des Anhangs.

2) N. 20 des Anhangs. Den Verfasser nennt Johann Rasch in N. 29 des Anhangs, fol. 9.

3) Wirtshaus.

das er mit sich hat aus der Stadt gebracht, da waren Christus und der Papst gegen einander gemalt, also dass man eigentlich daraus vernehmen kohnte, dass der Papst der Entechrist sein müsse, denn er sieht Christo so gar gleich wie der Wolf einem Schafe oder der Fuchs einem Hasen.“ Der Papst reitet in stolzer Pracht auf einem weissen Hengste, Christus bescheiden auf einem geliehenen Mühlesel, u. s. w.

Merten: Ja, ja! Der Papst ist Christus gleich wie der Kuckuck der Grasmücke. „Wie ich dann auch vielmal von euerem und anderen Pfarrern höre losen,[1]) man hat im Papsttum geglaubt und glaubt's auch noch, dass nur drei Reiter im Himmel sind und hineingehören: der Ritter S. Georg, der liebe Herr S. Merten und unser lieber Herr und Heiland Jesus Christus. Darum so muss der vierte Reiter, der Papst, in Himmel nicht eingelassen werden. Er gehört auch nicht hinein, sondern er wird lebendig in den feurigen Pfuhl, der von Schwefel brennt, nebst seiner ganzen Reiterei geworfen werden, wie in der Offenbarung Johannis am 19. Capitel nach unseres Pfarrers Aussag geschrieben stehen soll.“ Pebel: D'rum singen wir auch täglich in unserer Kirche: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort u. s. w., „denn es sind doch Buben, Mörder, Räuber und Bluthunde, der Papst wie der Türke, und sind die rechten Entechristi, denn, was Christus geordnet und eingesetzet hat, das ändern sie, wie's unser Pfarrer zum oftern Mal klar vorlegt und beweiset, dass Alles, was Christus in seinem Evangelio befohlen hat, das gefalle dem Papste nicht. Mich gemahnt es mit dem neuen Caldanders gleich also. Christus ist in und nach dem alten Kalender geboren; der Papst fürchtet, er möchte ihm zu rasch wiederkommen zum Gerichte, darum hat er diesen nenen Caldanders (ich hätte schier gesagt, Baldanders) gemacht, dass sich Christus verirren soll und nicht wissen, wo er daheim sei, wo er sein Gericht nun anstellen und dazu kommen soll, damit sich der Papst desto weniger davor zu fürchten und desto länger seine Schinderei, Gotteslästerung und Bubenstücke frei und ungestraft treiben könne. Gott strafe diesen Buben.“ Merten: Der Papst nennt den Kalender einen ewigwährenden, um anzuzeigen, dass er nicht an ein jüngstes Gericht und ein Weltende glaubt; ja, er soll so sicher sein, als müsse es Christus machen, wie er will.

1) Das Original hat „kosen“, doch soll es gewiss „losen“, reden, heissen.

Pebel: Das wird ihm fehlen, denn ich glaube, dass Christus bald kommen und den Papst umbringen wird.

Merten: Die Leute sind gar bestürzt über den neuen Kalender und sagen, er verwirre Alles und mache Irrung in allen weltlichen Händeln, Verschreibungen, Historien, Jahrmärkten, Gerichten, Schifffahrten, Ackerbau, Pflügen und Säen und Unordnung in den Festen der Kirche. Er wird nichts Gutes anrichten. Pebel: Wie soll er Gutes anstiften, da man die Osterfladen zu so unrechter Zeit isst? Wie können sie Einem ausser der rechten Zeit schmecken? Ebenso geht es mit den Genüssen aller anderen Feste. „Zu Ostern, wenn sie zu rechter Zeit gehalten werden, schmecken am allerbesten die dicken Quark-[1]) und anderen Osterfladen und Kuchen, item Schultern, hart gesottene Eier und Bratwürste, mit den Schultern gekocht. Zu Pfingsten schiesst man den Vogel ab und trinken wir unser Pfingstbier. Auf Bartholomäi schleichen wir den Vögeln nach und gehen mit der Eule. Um Michaelis geben wir Zins, gehen die Kermes an, unsere allergrösste Freude und Kurzweil allhier auf Erden, und trinken wir guten Most. Auf Martini trinken wir den kühlen Wein und essen dazu feiste und wolgemästete Gänse. Auf Weihnachten schlachten wir die gemästeten Schweine, machen die Osterschultern und essen die grossen und andere Würste sammt den Christwecken und Streusselen. Und so verzehren wir die Zeit, das liebe, lange Jahr und uns die Zeit." Sogar die unvernünftigen Tiere halten ihre Zeit, wann sie kommen und gehen. Warum wollen denn nicht auch wir unsere alte Zeit halten und uns nach dem alten Kalender richten? „Ja, auch das Vieh hält seine rechte Christnacht und steht in der alten und nicht in der neuen Christnacht der Geburt Christi zu Ehren auf. Item es blühet darin auch die Christwurz, das Kappiskraut trägt Samen u. s. w. Item es hat auch die Sonne ihre drei Sprünge vor Freude der Auferstehung Christi noch nicht gethan, sondern wird sie erst thun, wenn sie des Morgens auf unseren fröhlichen Ostertag aufgehen wird." Sollten die Zeiten so geändert werden, wie könnten wir armen Bauern wissen, wann wir säen sollen u. s. w. Wahrlich der Papst verrät sich gleich der Spitzmaus selbst mit diesem seinem neuen Baldanders, „dass er der rechte Entechrist sei, denn ich

1) Eine Käseart.

habe gehört, dass der Entechrist, wenn er kommen wird, auch die Zeiten verändern oder wie Daniel sagt, Zeit und Gesetz zu ändern, unterstehen (unterstehen, aber nicht ausführen) werde." Dem Papste wird es gehen, wie mir, als ich neulich den Herrn im Hause spielen und meiner Frau Marfa nicht mehr unterthan sein wollte: sie lehrte mich mit der Ofengabel Gehorsam.

Merten: Ich habe auch gehört, dass der Papst mit seinem Versuche schwerlich durchdringen werde, denn die Reichsstände, Dänemark, Schweden, Schottland, England, die Schweizer und Andere wollen nicht einwilligen, ja die, welche ihn schon angenommen hatten, wie Baiern und Andere, sollen ihn um der Unordnung willen, die er anrichtet, wieder abgeschafft haben. Auch höre ich, dass gelehrte Sterngucker ihn für unrichtig erklären. Pebel: Das ist recht. Warum will sich auch der Papst die ganze Welt unterwerfen? Doch, „siehe, meine Marfa hat sich vollgesoffen und will heimgehen, ich muss ihr traun folgen."[1])

IX.

Die Katholiken unternahmen nicht den aussichtslosen Versuch, die Vermutungen über die Absichten des Papstes zu widerlegen. Sie bemühten sich nur, die übrigen Bedenken zu beseitigen. Wie der Kaiser und andere Fürsten dies dadurch zu erreichen getrachtet hatten, dass sie in ihren Einführungsbefehlen des Papstes mit keinem Worte gedachten, und wie katholische Schriften geflissentlich hervorhoben, dass die Neuerung auf Anhalten weltlicher Fürsten erfolgt sei, wurde bereits erwähnt.[2]) Des Weiteren hoben die Verteidiger des päpstlichen Kalenders hervor, dass der Befehl und Bann Gregors nur seinen Anhängern gelte; die übrige Christenheit, versicherten sie der Wahrheit zuwider, habe er nur höflich zur Annahme eingeladen. Sie wiesen ferner darauf hin, dass doch nur der Papst im Stande gewesen sei, die Aenderung im grössten Teile von Europa durchzusetzen, und machten anderseits geltend, da der Kaiser

---

1) Schon in der Einleitung heisst es: Unsere Weiber saufen jetzt so gerne und so viel guten Wein wie wir Männer, darum dürfen sie's uns nicht mehr vorwerfen, wenn wir beide, Männer und Weiber, wol bezecht zur Stadt hinaus nach dem Dorfe heimgehen. fol. 2b.

2) S. oben S. 21 und 39.

den Kalender in seinem Namen als weltliche Obrigkeit eingeführt habe, sei derselbe nicht mehr ein Werk des Papstes, sondern ein weltliches, ein „politisches" Werk und die Protestanten könnten ihn mithin nach Luthers eigenem Urteil ohne Verletzung der Gewissen annehmen. Sogar für die Katholiken sei seine Beobachtung nicht Sache des Glaubens, sondern nur des kirchlichen Gehorsams. Würden die Protestanten durch seine Annahme Papisten, so seien sie es doch auch bisher gewesen, da der alte Kirchenkalender vom nicänischen Concil und von den Päpsten geschaffen sei. Das Concil von Trient habe den neuen Kalender nicht gemacht und dass man durch diesen nicht jenes anerkenne, zeige das Beispiel Frankreichs. Man wies ferner auf das Beispiel der Holländer hin, welche den Kalender gleich 1583 unter Verwahrung gegen die kirchliche Hoheit des Papstes eingeführt hätten:[1]) so könnten auch die deutschen Protestanten ihre Freiheit durch Proteste wahren. Endlich bemerkte im Jahre 1612 ein Jesuit sehr treffend, dass nun jene Freiheit doch durch langjährigen Widerstand hinlänglich dargethan sei und die Annahme also ohne Schaden und Misdeutung vollzogen werden könne.[2])

Die Protestanten blieben indes dabei, dass der Papst den neuen Kalender einmal zu einer kirchlichen Angelegenheit gemacht habe und dass mithin die Annahme trotz allen Vorwänden die Unterwerfung unter seine Kirchengewalt bedeuten werde und jedes Pactieren mit dem Antichrist unzulässig sei.[3])

---

1) Dies berichten Gramineus N. 3 des Anhangs, Widmung und fol. 1, und Röst N. 24 fol. 9; ersterer mit der Angabe, dass vom 1. auf den 12. Januar gesprungen sei und Achen dies Beispiel befolgt habe. Merkwürdiger Weise gibt kein Handbuch der Chronologie den Tag der Einführung des neuen Kalenders in den vereinigten Niederlanden an. Der Güte des Herrn Reichsarchivars van den Bergh im Haag, an welchen ich mich wandte, verdanke ich folgende Auskunft: Am 10. October 1582 erliess der Herzog von Anjou ein Placaat, welches befahl, nach dem 14. den 25. October zu zählen. Groot Placaatboek I, 395. In Folge dessen nahm die Staatskanzlei den neuen Kalender an, doch, wie es scheint, erst seit dem 15/25. December 1582. Holland und Seeland zählten zufolge Beschluss vom 19. December 1582 nach dem 1. Januar 1583 den 12. Friesland, Geldern, Oberyssel, Utrecht und Gröningen folgten dagegen erst im Jahre 1700 den deutschen Protestanten im Anschlusse nach.

2) Fabricius bei Kaltenbrunner 531. (Aehnlich äusserte sich Tycho de Brahe, das. 584.) Rasch N. 29 des Anhangs fol. 26 fg. Röst N. 24 des Anhangs fol. 8 fg. P. Guldin Refutatio elenchi a Setho Calvisio conscripti 1612, p. 5 fg.

3) Mästlin in N. 11 des Anhangs, fol. 50 fg. Vgl. das Gutachten der tübinger Universität bei Sattler Geschichte des Herzogthums Würtenberg V, Beilagen S. 50 fg., und die Eingabe der unterösterreichischen Prediger bei Wiedemann a. a. O. I, 440 fg.

Hätten der Kaiser und die Reichsstände beider Bekenntnisse, sagte Osiander, [1]) die Besserung des Kalenders nötig erachtet, sie etlichen gelehrten Leuten übertragen und sie als politisches Werk durch Reichstagsbeschluss angeordnet, wie die römischen Kaiser Cäsar und Augustus gethan haben, dann wäre es vor Gott keine Sünde, ihn anzunehmen, denn solche Dinge geben und nehmen der Religion nichts. Aber der Kalender kommt vom Papste, der ihn anordnet, als ob er unser aller Seelsorger, Bischof und Herr wäre. Er ist nicht unser weltlicher Herr und hat uns als solcher nichts zu gebieten. Noch weniger aber können wir ihn als obersten Bischof anerkennen, „dann wir Gottlob in Deutschland wissen, dass der Papst zu Rom der wahre Antichrist und ein Feind unsers Herrn Jesus Christus ist, als der die reine Lehre des hl. Evangelii gräulich lästert und anathematisiert, falsche und abgöttische Gottesdienste verteidigt und fortpflanzt und fromme und unschuldige Christen gräulich als ein grimmiger Wolf zerreisst und frisst, wo sie ihm werden mögen. Und wird uns dieser gräuliche Wehrwolf (vermittelst göttlicher Gnaden) nicht mehr bereden, dass wir einen solchen reissenden Wolf für einen Hirten und getreuen Bischof ansehen. Zum Teufel mit einem solchen Bischof und Hirten, der seine Schafe frisst und ihre armen Seelen dem Teufel in den Rachen zu stossen begehrt. Wir erkennen den Papst zu Rom für die babylonische Hure (wie ihn der Apostel Johannes in seiner Offenbarung am 17. Capitel nennt), welche nunmehr längst vom Blute der Heiligen trunken worden und vom leidigen Teufel mit allerlei geistlicher und leiblicher Unreinigkeit (als mit Franzosen und Aussatz) beschmeisst und vergiftet ist. Wer nun mit dieser babylonischen Hure buhlen und ihr zu Gefallen ihren Kalender annehmen will, der mag es auf seine Gefahr thun. Wir aber wollen der Hure müssig gehen, wie wir auch den Papst nicht für unseren Bischof und Seelsorger, sondern für einen gräulichen Seelenmörder erkennen. Darum, wenn wir gleich sonst diesen Kalender für gut hielten, jedoch, wenn uns ihn der Papst aufdringen will, sollen wir ihn hinwerfen.“ In jenem Falle müssten wir ihn sogar dann um der christlichen Freiheit willen verwerfen, wenn der Papst ein Lehrer des reinen Wortes wäre, denn äusserliche und gleichgültige Dinge sollen nicht zur Gewissenspflicht gemacht werden.

---

1) N. 11 des Anhangs fol. 99b fg.

Von diesem Standpunkte aus hatten die Prediger zu Augsburg sich dem Beschlusse des Rates, gleich den Nachbarn den neuen Kalender anzunehmen, mit solcher Hartnäckigkeit widersetzt, dass sie schliesslich ausgewiesen wurden. Zwischen ihnen und dem Rate sowie dessen Anhängern wurden zahlreiche Schriften gewechselt und auch in den Veröffentlichungen über den Kalender sowie in einer Reihe von Liedern wurde der Streit wiederholt erwähnt oder behandelt.[1])

Im Hinblick auf denselben hielt an der Universität Tübingen der Professor der Theologie Jakob Heerbrand eine Disputation über Thesen, welche er dann veröffentlichte.[2]) In der Widmung an die augsburger Prediger sagt er: Ich habe eure Antwort auf die Schrift eines Advocaten eurer päpstlichen Gegner, der sich diesen verkauft hat, gelesen.[3]) Jener sucht aus den Schriften Luthers und Anderer die Zulässigkeit der Annahme des neuen Kalenders aufs schmählichste darzuthun. Ihr habt ihm trefflich geantwortet und ihr habt Recht, dieses trojanische Pferd nicht in eure Kirche zu lassen. Da nicht nur im Reiche sondern auch im Auslande über den Kalender so viel gestritten wird, habe auch ich Thesen verfasst. Ich sehe, dass ich mit euch völlig übereinstimme. Alle Frommen und Einsichtigen wissen, dass hinter dem Kalender der Satan steckt, „denn wie er ein Lügner und Menschenmörder ist, so sinnt er nicht nur durch diesen Kalender des Antichrists auf Trennung der Gemüter, gegenseitigen Mord und Zerfleischung, sondern er sucht auch den verfallenen und durch Gottes Wort umgestürzten Stand seines Reiches (den Primat) und seine frühere Jurisdiction und volle Herrschergewalt herzustellen.“ Sagt er doch in seiner Bulle: „mandamus“. Hat er erst durch unsere Sorglosigkeit seine Gewalt wieder erlangt, dann wird er mit sieben schlimmeren Geistern wiederkommen, alle seine Abgötterei allmählich einführen und uns sein tyrannisches Joch wieder auflegen. Der Zweck seines Kalenders ist, dass die Feste der Heiligen zu rechter

---

1) Vgl. über den Streit Stetten Geschichte von Augsburg II, und Häberlin N. T. Reichsgeschichte XIII, 443 fg., 527 fg.; XIV, 318 fg., 498 fg., 503 fg., 647; XV, 95, 239, 243, 418, 435, 446, 495, der sich vorzugsweise auf Stetten stützt. Da Kaltenbrunner eine actenmässige Darstellung des Streites in Aussicht gestellt hat, gehe ich nicht näher auf ihn ein.

2) N. 13 des Anhangs.

3) Sie ist mir unbekannt; ihr Verfasser dürfte der Ratsadvocat Dr. Tradel gewesen sein.

Zeit gefeiert werden sollen. Damit wird zugleich die verabscheuungswürdige Abgötterei mit verstorbenen Menschen erneuert. Vom Dogma ist allerdings im Kalender nicht die Rede, aber wie der Teufel kann auch der Papst den Bocksfuss nicht verbergen, indem er des Concils von Trient gedenkt, welches er zu vollstrecken wünscht, während es ein Lernasee aller Uebel, eine Pfütze aller Gottlosigkeit, ein Zusammenfluss und Meer aller Irrtümer schrecklichster Art ist.“ Den Anfängen muss man widerstehen. Wachet also ihr Kirchenhirten über eurer Heerde und nehmt nicht das babylonische Joch wieder auf euch.[1])

In seinen Thesen führte dann Heerbrand unter rohen Schmähungen gegen den Papst und mit vielfachen Wiederholungen aus, dass die Festfeier zwar zu den für die Christen gleichgültigen und freigestellten Dingen, zu den Adiaphora oder Mitteldingen, wie die Theologen jener Zeit sich ausdrückten, gehöre, der Kalender aber wegen seines papistischen Ursprungs, wegen seines rein kirchlichen Gepräges und Zweckes und weil der Papst die Annahme bei seinem Banne befehle, ohne Verrat am evangelischen Glauben und der christlichen Freiheit nicht angenommen werden könne; auch einer weltlichen Obrigkeit, welche die Beobachtung befehle, dürfe nicht gehorcht werden, weil einerseits die Ordnung der Festfeier nur den Geistlichen und der Kirche zustehe und man sich anderseits durch Annahme des Kalenders unter allen Umständen dem Papste und Antichrist unterwerfe.

Ganz in demselben Sinne wie Heerbrand und Osiander spricht sich ein ohne Zweifel von ihnen beeinflusstes, wenn nicht verfasstes Gutachten[2]) aus, welches am 24. November a. St. 1583 von Rector, Kanzler, Doctoren und Regenten der Universität Tübingen dem Herzoge von Wirtemberg auf dessen Erfordern erstattet wurde, nachdem er die kaiserliche Einladung zur Annahme des neuen Kalenders erhalten hatte. Namentlich wurde hier betont, dass nach Luther das kaiserliche Papsttum

1) Die Widmung ist datiert: Tubingae die aequinoctii verni anno a nato Christo 1584, also noch vor der Vertreibung der Prediger geschrieben. Heerbrand bemerkt: „Vehementer mihi etiam probatur moderatio vestra, modestia atque obedientia erga magistratum vestrum in omnibus, quae non cum verbo Dei pugnant et illaesa fieri possunt conscientia.“ So werdet ihr jedem Tadel entgehen und der Gott des Friedens wird euch beistehen und euch gegen die Ränke der Gottlosen schützen.

2) Sattler Geschichte des Herzogthums Würtenberg V, Beilagen S. 50 fg.

ebenso unzulässig sei, wie das päpstliche Kaisertum und die weltliche Obrigkeit in Kirchenangelegenheiten nur mit Beirat der Geistlichen Anordnungen treffen dürfe.[1]) Ausserdem wurden einige neue Gründe gegen die Annahme des Kalenders geltend gemacht. Nicht nur begehre der Papst durch jenen, der gleichsam der erste Buchstabe seines ABC sei, den Fuss in die evangelische Kirche zu setzen, sondern er greife zugleich den Reichsständen nach ihren Fürstenhüten und Regierungen und versuche, ob sie ihn als ihren Herrn leiden wollten. Dass dies seine Absicht, erhelle daraus, dass er jüngst den Churfürsten Gebhard von Köln gegen den Churfürstenverein und ohne Bewilligung der Reichsstände seiner churfürstlichen Würde entsetzt habe. Gleiches werde er auch gegen die evangelischen Fürsten unternehmen, wenn sie sich nicht rechtzeitig wehrten. Durch den passauer Vertrag und den Religionsfrieden sei ferner die päpstliche Jurisdiction über die Protestanten gänzlich aufgehoben: diese Freiheit würden sie aufgeben, wenn sie sich durch Annahme des Kalenders dem Papste wieder einigermassen unterwürfen. Endlich wäre es ein gefährlicher Eingang, wenn sie es zuliessen, dass der Kaiser, vom Papste verhetzt, ihnen in Religionssachen Mass und Ordnung gebe; dadurch werde der Religionsfriede geschwächt und es schwer gemacht werden, sich in Zukunft weiterer Zumutungen zu erwehren. Sehr leichtherzig äussert sich dann das Bedenken über die aus der Kalenderverschiedenheit zu erwartende Verwirrung und Zwietracht. Wenn man die beiden Kalender neben einander drucke, könne sich Jeder leicht danach richten und Handel und Wandel ihren gewohnten Weg gehen. Seit Jahren würden ja von den Papisten etliche Feste gefeiert, die bei den Protestanten nicht gehalten werden, und in einigen Reichsstädten seien beide Religionen in derselben Kirche üblich, ohne dass darum die Welt untergegangen. Gewiss werde sich auch der Kaiser nicht vom Papste verhetzen lassen, gegen die ihm sonst durchaus gehorsamen evangelischen Stände wegen des Kalenders etwas Thätliches vorzunehmen, da ja sogar einige papistische und sogar geistliche Stände jenen noch nicht angenommen hätten. Entstehe aber irgendwo Unruhe,

---

1) Aehnlich äussert sich die Schrift bei Wiedemann Gesch. d. Ref. und Gegenref. im Lande unter der Enns I, 448 fg.

so trügen nicht die Protestanten die Schuld, weil sie den neuen Kalender nicht erdacht hätten. Dass die evangelischen Reichsstände selbst eine Verbesserung des alten Kalenders, „die doch der päpstischen nicht allerdings gleich wäre," vornähmen, wird nicht rätlich gefunden, weil diejenigen, welche schon den neuen Kalender eingeführt, sich nicht anschliessen, etliche Protestanten vielleicht auch beim alten Kalender verharren und die Deutschen so drei verschiedene Kalender bekommen würden. Könnte aber der Kaiser bewogen werden, mit den Reichsständen einen Kalender zu verfassen, „der nicht vom Papste herkäme," so könnte man den annehmen. Um eine gemeinsame Antwort seitens der evangelischen Reichsstände an den Kaiser zu vereinbaren, empfiehlt das Gutachten eine allgemeine Zusammenkunft, zumal auch äusserst nötig sei, zu beraten, „wie des Papstes Praktiken, womit er die reine Religion zu unterdrücken trachtet, gehindert werden mögen, dann der Satan gewisslich nicht feiert, sondern sich unterstehen wird, einen grossen Jammer anzurichten." Schliesslich wird das Verhalten der augsburger Prediger entschieden gebilligt und dem Herzoge Unterstützung derselben angeraten.

X.

So heftig regte sich der Fanatismus gegen die Kalenderänderung, seit sie als Religionssache betrachtet wurde, dass der schon erwähnte tübinger Kalendermacher Schulin es nötig fand, sich gegen den Verdacht der Hinneigung zu den Papisten öffentlich zu verwahren,[1] nachdem der Verleger seinem Kalender eine die Massnahmen Gregors XIII billigende Vorrede des görlitzer Astronomen Bartholomäus Scultetus[2] vorgedruckt hatte.

---

1) N. 18 des Anhangs.

2) Meine in der Hist. Zeitschrift, N. Folge VI, 133 ausgesprochene Vermutung, dass Scultetus Katholik gewesen sei, ist mir wieder zweifelhaft geworden, da ich bei S. Grosser Lausitzische Merkwürdigkeiten, 1714, I, 208 fand, dass er zuerst Professor am Gymnasium zu Görlitz, dann Ratsherr und zuletzt Bürgermeister daselbst war. Solche Stellungen konnte in der protestantischen Stadt doch ein Katholik nicht einnehmen. Hingegen spricht wieder für meine Annahme eine Stelle in einem: Allmanach und Schreibkalender auffs Jahr nach der Menschlichen Geburth Jesu Christi 1583 . . . Durch Bartholomäum Scultetum von Görlitz, der Mathematischen Künsten besondern Liebhaber. Gedruckt zu Görlitz durch Ambrosium Fritsch. 4°. (Dresden, Staatsbibliothek, Chronol. 703.) Dort

Indes war der Abscheu der tübinger Theologen gegen die Gemeinschaft mit dem Antichrist und das Buhlen mit dem babylonischen Fräulein doch nicht so stark, dass sie seinetwegen etwa Kirchen ihres Bekenntnisses hätten zu Grunde gehen lassen wollen. Der Geist der christlichen Märtyrer, welche den Tod erlitten, um nicht vom Opferfleische zu essen, war den Vorkämpfern der Concordienformel nicht eigen, wie tapfer und grimmig sie auch gegen das Papsttum fochten.

Osiander stellte sich bereits 1583 in Bezug auf Augsburg die Frage,[1]) was denn die Pflicht gebiete, wenn in einer kirchlich gemischten Reichsstadt die überwiegend papistische Obrigkeit den Protestanten den neuen Kalender aufzwingen wolle und es darauf stehe, dass man die Kirchendiener entlasse. Mein Rat ist, entscheidet er darauf, dass weder Kirchendiener noch Gläubige gegen das Gebot etwas Aufrührerisches vornehmen, sondern unterthänig bitten sollen, dass, wie ihnen die Uebung der augsburgischen Confession kraft des Religionsfriedens gestattet ist, ihnen auch hierin die christliche Freiheit gelassen werde; schlösse aber der Rat die Kirchen an den Festen des alten Kalenders, so sollen die Prediger an den Tagen, wo ihnen gestattet ist zu predigen, sich mit gebürlicher Bescheidenheit also erklären und dem Papste „die laudes also singen“, dass männiglich versteht, wie sie in den Kalender nicht gewilligt haben. Dann sind sie entschuldigt, denn Gewalt leiden, ist nicht Unrecht thun.[2])

---

heisst es nämlich in der Inhaltsübersicht: „Diesem nach folgen die bräuchlichen Namen der Feier- und Werktage, wie sie nach Einsetzung der katholischen Kirche von Anfang her bei den occidentischen Christen unter dem römischen Stuhle sind eingesetzt und zu halten verordnet.“ Einige weitere Nachrichten über Scultetus gibt Grosser a. a. O. I, 211 und II, 51. Vgl. auch Wolf Geschichte der Astronomie 144, 270, 365. Abraham Hosmann Genealogia Austriaca sagt in der Vorrede p. 36: „Ueber das ist mir auch zu diesem und anderm meinem Vornehmen nicht wenig beförderlich gewesen der ehrnveste, achtbare, hochgelehrte, hoch- und wolweise Herr, M. Bartholomäus Scultetus, weitberühmter, hocherfahrener Astrologus und Mathematicus, Bürgermeister zu Görlitz, der mit Darreichung alter Monumenta, gewissen Verzeichnissen und allerhand gedenkwürdigen Sachen nicht wenig gedient und gefördert hat.“

1) N. 11 des Anhangs fol. 101b.

2) Allzu scharf beutete der katholische Bauernratschlag diese Stelle aus, N. 21 des Anhangs fol. 5b fg. Du sagst, erwidert er der Bauernklage, der Papst errege Unruhen, wie schon manche Stadt spüre. Ja, auch wir wissen, was Dr. Müller [der Führer der Prediger] ohne Zweifel auf Osianders Rat in Augsburg angefangen hat. Hätte er Paulus' und Irenäus' Worte über die Festfeier gelesen, so hätte er wol nicht um freigelassener Dinge willen Zwiespalt erregt, da sie der Lehre nichts geben noch nehmen. Christen sollen ihrer Obrigkeit in Allem gehorchen, was nicht gegen

Strenger äusserte sich in seinen Thesen Heerbrand, da er ja die augsburger Prediger zum Widerstand ermutigen wollte. Er erklärte die Annahme des neuen Kalenders unter anderem deshalb für unzulässig, weil derselbe zum Zwecke der Heiligenverehrung gemacht sei und man sich mithin der Abgötterei des Papsttums teilhaftig machen würde. Indes bemerkte auch er: [1]) „Unter die Zahl derer, welche sich der Abgötterei durch Annahme des neuen Kalenders schuldig machen, wollen wir diejenigen nicht rechnen, welche wider ihren Willen und mit Gewalt von ihrer Obrigkeit, der sie unmittelbar unterworfen sind und an der sie selbst nicht teilhaben, zur Annahme gezwungen werden und zwar in der Weise, dass sie weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen irgend etwas anders als nach dem neuen gregorianischen Kalender handeln können, obwol sie vorher alle gesetzlichen Mittel mit grösstem Eifer, doch alle vergeblich, dagegen versucht haben."

Er hatte hierbei die Stände Steiermarks im Auge, deren Predigern er zwei Monate vorher im Verein mit Osiander und den übrigen Theologen der tübinger Universität unter entsprechenden Ausführungen widerraten hatte, wegen der Annahme des neuen Kalenders ihre Kirchen zu verlassen, da man durch diese ja nicht zur falschen Lehre und Abgötterei gezwungen werde. [2]) In demselben Sinne hatte sich gleichzeitig das wirtembergische Consistorium ausgesprochen, [3]) welches schon im vorhergehenden Jahre einen Prediger zu Linz ähnlich beschieden hatte. [4])

Gottes Wort ist. Jetzt sehen Alle, dass eure Herzen nur zu Krieg und Unfrieden geneigt sind. Herrschtet ihr über weite Länder wie der Papst, der Kaiser und die katholischen Fürsten, so würdet ihr die Zahl der wahren Christen bald klein machen.

1) N. 13 des Anhangs p. 40.

2) J. Zahn Der Kalenderstreit in Steiermark, Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark XIII, 146.

3) Sattler Geschichte des Herzogthums Würtenberg V, 66 fg. Dies Gutachten dürfte nach der bei Zahn mitgeteilten Stelle wörtlich wie das der tübinger Universität gelautet haben, was um so wahrscheinlicher ist, als die vier Mitglieder des Consistoriums auch jenes mitverfassten.

4) Raupach Evangelisches Oesterreich, Zweite Nachlese 153 fg. Befremdlich ist es gegenüber diesen Aeusserungen der Tübinger, dass der oberösterreichische Prediger Friedrich Stock in dem bei Raupach Dritte Fortsetzung 44 Anm. k. mitgeteilten Briefe vom 22. Sept. a. St. 1585 sagt, die Flacianer seien in ihrem Widerstande gegen den neuen Kalender vornehmlich „scriptis et sermonibus Tubingensium, in refutandis erroribus aliis academiis prudentiae et industriae laudem praeripientium, confirmati." Bezog sich dies auf Osianders und Heerbrands Druckschriften?

Diese weltkluge Nachgiebigkeit gegen den Antichrist wurde jedoch von den Flacianern, welche die schroffsten Vertreter der lutherischen Rechtgläubigkeit und die alten Gegner der Adiaphoristen waren, mit gleicher Leidenschaftlichkeit wie einst das Interim verurteilt. Einer von ihnen, M. Marcus Volmar, Pfarrer zu Michelhausen in Oesterreich unter der Enns, überreichte dem Landtage zu Wien im December 1583 eine Schrift, welche unter heftigen Schmähungen gegen Osianders Buch über den Kalender und gegen die Anhänger der Concordienformel überhaupt die Annahme der päpstlichen Neuerung für unzulässig erklärte,[1] und im März 1585 erwiderten sieben andere Pfarrer Unterösterreichs ihren Patronen, die sie bei fortgesetztem Widerstande gegen den neuen Kalender mit Entlassung bedrohten, dass sie Gewissens halber lieber ins Elend wandern, als dem Antichrist hofieren würden; könnten sie doch dem Papste oder Teufel (denn das sei ein Ding) auch nicht gehorchen, wenn er ihnen geböte, das Vaterunser zu beten oder das Sacrament in beiderlei Gestalten zu empfangen oder etwas Anderes zu thun, das recht wäre.[2] In Regensburg wurde sogar einem Predigtamtscandidaten aus Steyr die Ordination verweigert, weil die Oberösterreicher durch Annahme des neuen Kalenders Papisten geworden seien.[3]

Auch sonst verurteilten Eiferer die Gefügigkeit der Protestanten in den kaiserlichen Ländern als Glaubensverrat. Zacharias Rivander, Superintendent der Herrschaft Forste und Pfördten in der Lausitz, veröffentlichte 1586 eine Neujahrspredigt über die Kalenderänderung,[4] weil er wisse, „wie gar crasse und impie etliche semidocti und Unverständige von dieser materia sentieren und halten, ja auch wol in publicis concionibus als die empirici und rechten spermologi an etlichen Orten

1) N. 27 des Anhangs.

2) Th. Wiedemann Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns I, 438 fg. Dort wird S. 451 erwähnt, dass schon mehrere Prediger in Unterösterreich wegen ihres Widerstandes vertrieben seien.

3) Raupach III, Fortsetzung 43 fg. In der Schrift bei Wiedemann a. a. O. 441 heisst es, dasselbe sei zu Wittenberg und an anderen Orten geschehen und habe man von dort wie von Regensburg keine Prediger mehr dahin schicken wollen, wo der Kalender eingeführt worden. Diese Angabe muss in Bezug auf Wittenberg irrig sein, da die dortige Universität nicht der flacianischen Richtung angehörte und unter ihrer Aufsicht die gleich zu erwähnende Schrift Rivanders gedruckt wurde.

4) N. 26 des Anhangs.

unserer Nachbarschaft dieselbe berufen, da sie doch das Geringste nicht davon verstehen und nur wie Papageien Anderen ihresgleichen nachschwatzen und uns, die wir R. ksl. Majestät zum allerunterthänigsten Gehorsam den neuen Kalender angenommen haben und halten, schimpflicher und leichtfertiger Weise Papisten nennen.“ Auch wisse er, dass Viele, die es nicht böse meinen, keinen rechten Bericht von der Sache haben, und dass Edle und Unedle oft bei den Pfarrern um Aufklärung anhalten und Viele, welche keine oder nur eine halbe Antwort erhielten, das Predigtamt gelästert haben und den Pfarrern feind geworden sind.

Rivander beginnt seine Predigt, indem er Gott dankt, dass derselbe Deutschland vor Krieg bewahrt habe, „obwol etliche unruhige Leute von hohem und niedrigem Stande meisterlich Ursache dazu gegeben und Lärmen geblasen“ hätten. Doch herrsche überall Unruhe, die Pest suche alle Länder heim und aus vielen Zeichen sei zu merken, dass wegen der grossen Sünden und der verstockten Unbussfertigkeit der Welt gräuliche Landstrafen und schwere Veränderungen und Verwüstungen der Regierungen und Kirchen vor der Thüre ständen. Den jüngsten Tag sieht auch er nahe, doch findet er hierin nicht einen Grund die Aenderung des Kalenders als unnötig zu verwerfen.

Ueber diese äussert er sich mit grosser Vorsicht. Wiederholt tadelt er den Papst scharf, weil die Neuerung jählings und ohne irgendwelche vorgängige Beratschlagung mit denen, die billig, von Rechts wegen und alter Gewohnheit nach hätten zugezogen werden sollen, eingeführt sei; hinwieder aber macht er es auch den evangelischen Reichsständen nicht undeutlich zum Vorwurfe, dass sie nicht zur Beseitigung der grossen Verwirrung in allen weltlichen Händeln und des grossen Aergernisses in der Kirche ein christliches Einsehen hätten.[1]) Ausführlich verfolgt er

1) Rivander bemerkt weiter: Welchen Nachteil die Kalenderänderung gestiftet und zu welchem Gespött sie Anlass gegeben, wüssten namentlich die an den Grenzen Sitzenden sehr wol, „denn es nicht gesagt oder geschrieben werden kann, was Wunders man davon hört und erfährt, welches der Dichter des pasquillischen Gesprächs der zwei Bauern, so hiervon ausgangen, männiglich hat zu verstehen geben wollen, aber wenig ausgerichtet bei denen, so darauf zu sehen gebürt.“ S. 19 fg. Dass hier das Gespräch zweier meissner Bauern, vgl. N. 20 des Anhangs und oben S. 48 fg., gemeint sei, kann ich nicht glauben, denn dasselbe war gewiss nicht ironisch gemeint und spricht gerade von der entstehenden Verwirrung und Feindseligkeit nur nebenher. Eher ist an eine anonyme Schrift Rivanders selbst zu denken.

die Entstehung der Zeitrechnung überhaupt und die der Römer und der alten Kirche insbesondere.[1]) Dass das Concil von Nicäa jedes Fest an dem Tage gefeiert wissen wollte, zu dessen Gedächtnisse es eingesetzt ist, erklärt er für eine feine und christliche Ordnung und er billigt, dass Gregor XIII den sehr unrichtigen julianischen Kalender änderte, um jener Absicht des Nicänums gerecht zu werden, die Zeitrechnung mit den Gestirnen in Einklang zu setzen, das Verschieben der Winterfeste in den Sommer zu verhüten u. s. w. Ob die Aenderung dem Papste oder dem Kaiser zustand, lasse ich unerörtert, sagt er dann weiter; ebenso untersuche ich nicht, ob man einen besseren Weg zur Reform finden kann. Der Eine sagt dies, der Andere jenes, aber der, welcher durch die That den Beweis gibt, hat sich noch nicht gefunden. Oft ist früher die Berichtigung versucht, aber nie gelang sie. Auch Luther brachte sie vergeblich in Anregung. Nach ihm „hat man vor so vielen Corruptelisten und Schwärmern wider unsere reine Lehre der augsburgischen Confession, die in dem heiligen und nützlichen Buche der Concordienformel erklärt ist, soviel zu schaffen gehabt, dass man zu einem solchen grossen und schweren Werke wie der Verbesserung des Kalenders füglich nicht hat kommen können. Nun aber, weil die meisten Streitsachen, so wir zwischen uns selbst gehabt, beigelegt, mögen sich dieses löblichen Werkes unsere Potentaten erinnern und sich als löbliche Deutsche sehen lassen. Sed surdis narro fabulam. Wir brauchen das Geld lieber zu etwas Anderem etc. Hiervon nicht mehr; es heisst: Noli me tangere." Da Niemand vorging, hat endlich Papst Gregor Allen die Ehre abgelaufen.

Zu entscheiden, welcher Kalender der bessere ist, lehnt Rivander furchtsam ab. Entweder, sagt er, wird es heissen, ich fuchsschwänze dem Papste und denen, die seinen Kalender angenommen haben, oder

---

1) Es ist löblich, fährt Rivander fort, die Zeitrechnung nach den Gestirnen zu bemessen, wie Gott das ursprünglich gethan hat. Nur lasse man die Astrologie beiseite, sonst gibts gute Phantasten und Narren, wie an dem neuen beschmissenen Hauptpropheten, welchen der Bauernkrieger oder voitländischer Dorfschenker gern ausmalen wollte, zu sehen, davon ich nach der Länge in meinem Schreiben an einen vornehmen Landherrn gehandelt und dem Gecken die Narrenkappe und Schellen so gewiesen, dass wo er jetzt nur geht und steht, ein Jeder die Eselsohren an ihm sieht und spricht: Siehe, das ist der Meister, der den neuen Propheten aushecken und aus seiner unfundierten Apologie ausrechnen wird, wann der jüngste Tag kommen soll." S. 25. Wiederholt, z. B. S. 30, 52 und 53, erneuert Rivander diese Angriffe. Welche Schrift er im Auge hat, weiss ich nicht.

ich verderbe es mit den Fürsten und Gelehrten, die den neuen Kalender halten und verteidigen. Ueberdies ist die Entscheidung aus Gottes Wort gar nicht zu treffen, sondern es gehört viel Kenntnis der Astronomie und Geschichte dazu. Ich sage, der gregorianische Kalender ist insofern besser, als er dem ursprünglichen julianischen entspricht, der ersten Stiftung der Feste näher kommt und von den meisten und mächtigsten Fürsten der Christenheit beobachtet wird. Hingegen ist der alte insofern besser, als er nicht vom Papste, sondern von einem Kaiser herrührt und von den Anhängern der wahren Kirche beobachtet wird. Darin sind sie einander gleich, dass sie beide von Rom herkommen, und gleichwie der alte von einem heidnischen Kaiser, der sonst nicht viel Gutes gethan hat, so ist der neue vom Papste gestellt, von dessen Tugenden wie von denen fast all seiner Vorfahren man sehr wenig weiss. Ich meine, Jeder kann nach eigenem Gewissen den einen oder den anderen halten, wenn es nur ohne Aergernis geschieht.

Die Einigkeit, fährt der vorsichtige Pfarrherr fort, könnte nur hergestellt werden, wenn der alte Kalender allein beobachtet würde. Aber dieser ist unrichtig und wird immer unrichtiger. Auch würde es scheinen, als wollten unsere hochlöblichen und hochverständigen deutschen Fürsten und Herren ihrem von Gott durch vorhergehende ordentliche Wahl und Bestätigung vorgesetzten Haupte, dem Kaiser, welcher sich des neuen Kalenders nunmehr angenommen hat, vorgreifen, welches viel, viel und sehr viel Hochschädliches und Gefährliches verursachen würde. Der Kaiser würde es schimpflich finden, dass er den Fürsten weichen sollte, und es würden sich wol Leute finden und sollte es der Papst selbst sein, welche ihm das übertreibend vorhielten und ihm zu anderen hochschädlichen Sachen Anreizung gäben. Anderseits kann auch nicht wol der neue Kalender allein beobachtet werden. Dieser ist ohne Beratung mit denen, die dazu gehören, vom Papste veröffentlicht und, als man ihn nicht auf Befehl des Papstes annehmen wollte, vom Kaiser angeordnet worden, was die Fürsten als Schmach und Verachtung auslegen könnten. Es könnte ferner scheinen, als feierten wir wieder dem Papste, dem wir doch spinnenfeind und gram sind. Drittens beschämten wir unser ganzes Deutschland und alle seine Fürsten und Gelehrten, als hätten sie nicht zu finden gewusst, dass der alte Kalender unrichtig

und wie ihm zu helfen sei, wenn es nicht vom Papste und seinen wälschen Leckern hergekommen wäre. Endlich würde es scheinen, als vergäben die Deutschen etwas von ihrer Freiheit, für die ihre Vorfahren Gut und Blut in die Schanze geschlagen haben, und sie müssten besorgen, dass man ihnen mit Aufnötigung von allerlei Reformen so lange zusetzte, bis es ganz um ihre Freiheit geschehen.

In diesen Ausführungen gegen den neuen Kalender wiederholt Rivander nur die gewöhnlichen Gründe seiner Glaubensgenossen, um seine Rechtgläubigkeit ausser Zweifel zu setzen. Seine wahre Meinung gibt er kund, indem er eine Verständigung für möglich erklärt, falls die Häupter des Reiches zusammenkämen und Jeder etwas nachgäbe.

Auf gleichen Umwegen führt er die Frage zur Entscheidung, ob beide Kalender neben einander zu behalten seien. Er fügt den in der Regel aufgezählten Nachteilen hinzu, dass die Ausländer schliessen würden, wenn die Deutschen in einer so geringen Sache nicht einig seien, sie es noch weniger in grösseren sein würden, und dass so jenen Mut gemacht werde zum Angriff auf das Reich. Das, fährt er dann pflichtschuldig fort, ist auch, wie ich glaube, des Papstes Hauptabsicht und sein Suchen, dass, wie im Kalender viele Namen rot gezeichnet sind, so er sich im Blute der Ketzer erlustigen möchte. Aber nur um so mehr betont er wieder die Notwendigkeit der Einigung. Schon, sagt er, gibt es unter dem Volke Streitigkeiten; „denn gleichwie es vor wenigen Jahren zuging, da der Streit zwischen Victorino und Flacio war, nämlich, wo zwei bei der Zeche zusammenkamen, examinierten sie einander und disputierten so mit einander, dass sie sich die Argumente gegenseitig auf den Kopf solvierten, oder wie es noch jetzt leider geht, dass Einer calvinisch, der Andere der Concordienformel zugethan sein will, also ist es mit den beiden Kalendern auch: da kalendert sich's im Zechen so lange, bis man endlich des Kalenders vergisst und gar kälbern und kollern wird und auf einander zuschlägt wie auf die tollen Hunde. Dann bekommen Bader und Barbiere zu flicken, die Richter das Strafgeld, die Leute die geflickte Haut und bleiben die Kalender nichtsdestoweniger einmal wie das andere.“ Eindringlich ermahnt daher Rivander den Kaiser und die Fürsten zur Beseitigung des Zwiespaltes.

Diese durch Herstellung eines dritten, besseren Kalenders zu er-

reichen, erachtet er für unmöglich. Der Papst wird seinen Kalender nicht aufgeben und die Fürsten werden einem anderen einzelnen Manne nicht leicht folgen. Jener würde auch ein neues Concil berufen wollen, diese aber würden es nicht beschicken. Geht man nicht im Einverständnisse mit dem Papste vor, so wird derselbe das nötige Geld nicht herschiessen, unseren Fürsten aber werden die Kosten zu gross dünken und die Gelehrten selbst vermögen sie nicht zu tragen. „Die Stifte und Klöster, so zu solchem und dergleichen gewendet, sind weg, zerrissen und in prophanum usum, das ist zu weltlichen Dingen gekommen; die wenigen, die noch da sind, werden von den Harpyen täglich so gezwackt und gerupft, dass schier weder Heu noch Futter, weder Stumpf noch Stiel da ist.“ Diejenigen, welche sie innehaben, können mit den Einkünften nicht zu ihrer Fleischeslust und Hoffahrt reichen, wenn sie nicht die Unterthanen aufs äusserste aussaugen, und was sie haben, wird verprasst. Auch sind die Fürsten und Gelehrten unter einander uneinig. Ich würde daher raten, dass man die überzähligen Tage allmählich ausliesse und einen Kalender machte, der vom julianischen weniger als der gregorianische abwiche.

Auch die baldige Ausführung dieses — gewiss nicht ernst gemeinten — Vorschlages bezeichnet Rivander indes als unwahrscheinlich und so führt er denn zur Beruhigung derjenigen Christen, welche auf Befehl der Obrigkeit den neuen Kalender annehmen müssen, die Erörterungen Luthers über die Mitteldinge und die Feier des Osterfestes an. Diese in der Concordia wiederholten Worte, sagt er, enthalten die göttliche Lehre. Meine Meinung ist daher: Würde uns der Kalender vom Papste oder vom Kaiser dergestalt zugeschickt, dass ohne ihn unser Gottesdienst nicht recht sein sollte und dass er zur Gewissenssache gemacht würde, dann könnten wir ihn nicht ohne Sünde annehmen. Wir müssten dann trachten, ihn ohne Aufruhr abzuwenden. Würde man aber das Begehren um weltlicher Ursachen willen an uns stellen, so könnten wir wohl willfahren, doch mit dem Vorbehalte, dass wir den Papst durchaus nicht für unser Haupt hielten, sondern den Kaiser, dem wir, soweit es ohne Sünde geschehen kann, zum Gehorsam verpflichtet sind. Wo also der Kaiser die Hoheit hat und Gottes Wort ungehindert üben lässt, da sind wir schuldig, auf sein Geheiss den neuen Kalender, mag ihn gemacht haben

wer will, anzunehmen, zumal derselbe für weltliche Angelegenheiten nützlich ist. Dass die evangelischen Reichsstände ihn gleichwol nicht angenommen haben, dazu, bemerkt der rücksichtsvolle Pfarrer, haben sie freilich viele Ursachen, die ich schon erwähnte. Noch eine will ich beifügen. Gewiss sucht der Papst mit seinem Kalender nur, sich wie ein Dieb in unsere Kirche zu schleichen, um dann nach seinem Gefallen darin zu hausen, und er will ein Blutbad in Deutschland anrichten. Wir müssen es lieber auf einen Krieg ankommen lassen, als dem Papste Einmischung in unsere Kirchen gestatten. Die deutschen Fürsten aber werden durch ihre Gelehrten Rat halten lassen, wie dem Zwiespalte abzuhelfen ist, ehe der kleine Funke zur Flamme wird. Ohnehin, schliesst dann Rivander an die Einleitung anknüpfend, lässt es sich ansehen, als ob grosse Veränderungen in allen Ständen im Anzuge seien, und es naht das Jahr 1588, für welches der bekannte Spruch [1]) grosse Wunder vorhersagt. Zu diesen kann die Kalendertrennung und die Conjunction der oberen Planeten die Vorbereitung sein, wiewol ich und alle rechten Christen hoffen, dass der liebe jüngste Tag bald kommen werde.

Die schüchtern versteckten Mahnungen des lausitzer Pfarrers verhallten ungehört. Einzelne Glaubensgenossen mochten mit ihnen einverstanden sein. Der grosse Astronom Tycho de Brahe hatte sich in Briefen sofort für die Annahme des neuen Kalenders ausgesprochen und den Widerstand der augsburger Prediger unbedingt verurteilt. 1597 befürwortete auch Kepler jene in einem Schreiben an Mästlin dringend, damit die nachteilige Absonderung der deutschen Protestanten von der Zeitrechnung ihrer katholischen Landsleute und Nachbarn aufhöre; der gregorianische Kalender sei doch unstreitig besser als der julianische und dem Papste habe man hinlänglich bewiesen, dass man die Neuerung nicht auf seinen Befehl hin annehme. Er verfasste auch eine deutsche Schrift, um diese Gedanken vor weiteren Kreisen zu vertreten, doch wollte er dieselbe nicht unter seinem Namen herausgeben und schliesslich nahm er von der Veröffentlichung gänzlich Abstand. [2]) Der Hass gegen den Antichrist zu Rom, welchen die Protestanten jener engherzigen

1) S. S. 26.

2) Kaltenbrunner 573 fg., 583 fg.

und in fanatischer Theologie verstrickten Zeit als eine der besten Errungenschaften der Reformation und als einen wesentlichen Bestandteil christlicher Vollkommenheit ansahen, machte nach wie vor alle Erwägungen politischer und bürgerlicher Zweckmässigkeit unwirksam.

Auf dem Reichstage von 1598 hatten sogar die evangelischen Reichsstände in einer an den Kaiser gerichteten Beantwortung katholischer Beschwerden erklärt: Was den neuen Kalender betreffe, so könnten sie die angemasste Obrigkeit des Papstes nicht anerkennen; die der weltlichen Obrigkeit zustehende Aenderung sei „nicht so fast zu besserer Richtigkeit mathematischer Calculation als zu einem Kennzeichen seiner jederzeit gesuchten Superiorität über alle Stände der Christenheit geschehen, ausserhalb welcher solche an sich selbst nicht unnötige noch auch unnütze Emendation und Reduction der Zeit auch wol durch seinen des Papstes Antrieb, wenn ihm ja soviel an den Festen und Feiern gelegen, aber billiger durch einen römischen Kaiser, um anderer erheblicher Ursachen und Nutzbarkeiten willen hätte beschehen können und sollen, weswegen die Evangelischen billig den Papst als einen Antichrist, der die Zeit verändert, beschuldigen." [1])

XI.

Die Katholiken fanden sich in der Abwehr der protestantischen Angriffe dadurch behindert, dass die Begründung und die wissenschaftliche Rechtfertigung der Neuerung von Seite der römischen Curie so lange auf sich warten liess. Sie entbehrten somit einerseits der nötigen Unterlage für ihre Verteidigung, anderseits mussten sie fürchten, sich mit ihrem geistlichen Oberhaupte in Widerspruch zu setzen.

Zum Teil beschränkten sie sich deshalb darauf, den neuen Kalender und die päpstlichen Verordnungen nachzudrucken. So geschah es in dem 1583 zu München veröffentlichten Kalendarium Romanum [2]) und in anderen

---

1) Lehmann Acta de pace publica I, 241 mit der Berichtigung bei Senkenberg N. T. Reichsgeschichte XXI, 345 Anm. t. Das. Anm. u wird ein bei Lehmann fehlender Zusatz mitgeteilt: „Wie dann etliche vortreffliche Mathematici (des Kaisers eigener Mathematicus, Ditmarus Ursus, wie auch Albinus) ad oculum demonstriret, dass solche unrichtige emendatio unwiderleglich verursachte, dass man dieses Jahr drei Ostern haben werde." Den Sinn dieser Stelle verstehe ich nicht.

2) N. 4 des Anhangs.

katholischen Gebieten dürfte ähnlich verfahren sein. Noch 1595 begnügte sich der würzburger Professor Adrianus Romanus, ohne jede Polemik lediglich die Regeln für den Gebrauch des alten und neuen Kalenders zusammenzustellen.[1] Ein 1583 zu München erschienener deutscher Almanach[2]) wagte nur, die Versicherung zu geben, dass die Aenderung auf Anhalten und mit Wissen und Willen des Kaisers und anderer Fürsten erfolgt sei, und auf die den Gelehrten längst bekannten Fehler der alten Osterrechnung hinzuweisen. Entsprechend verfuhr ein 1584 mehrfach gedruckter Bericht[3]), welcher die Geschichte der Kalenderänderung etwas ausführlicher behandelte. Der Professor der Mathematik zu Köln, Theodor Graminaeus aus Roermonde[4]) begrüsste 1583 in einer Mahnung[5]) an den Kaiser und die deutschen Fürsten zur Einführung des Kalenders diesen als ein Vorzeichen, dass die Reformation der Kirche, durch welche die Reinheit des Glaubens und der Sitten in Europa und namentlich in Deutschland hergestellt werden solle, in Kürze erfolgen werde, wie er sie nach dem Zeugnisse der hl. Schrift erwarte und ihre Anfänge bereits wahrzunehmen glaube. Die erste Kalenderverbesserung sei ja durch Cäsar und August zur Zeit der Geburt Christi und die zweite vom Concil zu Nicäa, welches den Glauben erläuterte, vollzogen worden. Er wendete sich gegen die wissenschaftlichen Angriffe, welche ein zur frankfurter Ostermesse erschienenes Buch des Astronomen Moller[6]) wider die päpstliche Neuerung enthielt. Die übrigen Gründe der Protestanten gegen die Annahme derselben berührte er nicht und es konnte dieser gewiss nicht förderlich sein, wenn er bemerkte, abgesehen davon, dass sie vom Papste allen Fürsten der Welt und namentlich dem Kaiser als Schirmherrn der Kirche aufgetragen sei, verpflichte auch das canonische Recht alle Christen zu ihr.

Die erste umfassende Besprechung der protestantischen Einwände

1) N. 31 des Anhangs.

2) N. 1 des Anhangs.

3) N. 12 des Anhangs.

4) Bianco Geschichte der Universität Köln I, 699.

5) N. 3 des Anhangs.

6) Vgl. Kaltenbrunner 537 fg. und Hist. Zeitschrift N. F. VI, 135. Den Titel siehe N. 6 des Anhangs.

gegen den Kalender verfasste der wiener Mathematikprofessor Fabricius auf Befehl des Kaisers gegenüber dem Gutachten Mästlins, welches der Churfürst von der Pfalz nach Wien geschickt hatte. Diese Schrift wurde jedoch, soviel bekannt, nicht veröffentlicht.[1])

Flüchtig befasste sich dann 1584 der ebenfalls zu Wien lebende Johann Rasch mit der Abwehr der theologisch-bürgerlichen Gegengründe in seiner „Gegenpractic", welche den Glauben an das nahe Bevorstehen des Weltendes bekämpfte,[2]) und in einem „Neu, alljährigen Kalender",[3]) welcher eine Umarbeitung der gewöhnlichen, ewigwährenden Kalender nach Massgabe der gregorianischen Vorschriften bot. Das letztere Werkchen wurde 1586 nochmals, doch abgesehen vom Titel[4]) völlig unverändert, ausgegeben.[5]) 1590 endlich veröffentlichte Rasch in seinem „Neu Kalender" eine ausführlichere und allseitige Verteidigung der gregorianischen Schöpfung.[6])

Dieser errege nicht nur Streit beim Volke, sagt Rasch in der Vorrede, sondern werde auch benutzt, um dasselbe gegen die Obrigkeit zu verhetzen. Frage man, weshalb über den Kalender wie über fast Alles gestritten werde, warum der Gehorsam bei den Christen so sehr ge-

---

1) S. Kaltenbrunner 530 fg. Bei Wiedemann Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns wird I, 438 und 445 eine Practica des Fabricius von 1584 und S. 441 ein Fragmentum von ihm erwähnt, worin er sich über den neuen Kalender äussere. Ob dort ein Teil oder ein Auszug der obigen Schrift mitgeteilt war, ist nicht ersichtlich. Vielleicht ist Fabricius auch mit dem oben S. 79 Anm. 1 erwähnten kaiserl. Mathematiker gemeint.

2) N. 17 des Anhangs. In der Inhaltsangabe sagt Rasch: Weil überall viele alte Weissagungen, auf das nahe Weltende gedeutet, umfahren und damit der Pöbel genarrt und die Obrigkeit verhasst gemacht wird, besonders aber weil der Sterndeuter, Wahrsager und Schwarmgeister kein Mass noch Ziel ist, welche aus der Conjunction der Planeten, die 1584 geschieht, den Untergang aller Geistlichen, der Religion, der Reiche und der Fürsten und alles Ueble weissagen, so will ich darlegen, was davon zu halten, als Vortrab eines grösseren Prophezeibuches.

3) N. 16 des Anhangs.

4) N. 25 des Anhangs.

5) Vgl. Kaltenbrunner 534.

6) N. 29 des Anhangs. In der aus Wien vom 25. Mai 1584 datierten Widmung an Erzherzog Maximilian sagt Rasch, er habe neben zwei lateinischen Tractätchen: de Innovatione temporis und de Christianissima Calendarii ecclesiastici ordinatione, „welche noch Anno 82 alsbald gar verschickt und verloren worden," auch ein deutsches Buch fürs Volk über den Kalender geschrieben. Diese drei Schriften sind mir unbekannt, falls nicht mit dem letzten N. 25 des Anhangs gemeint sein sollte. Weiter bemerkt Rasch, er habe das vorliegende Buch schon 1583 verfasst und es sei „von consilio ecclesiastico Monacensi passierlich erkennet" worden, dann aber beim Drucker liegen geblieben.

schwunden sei und warum die Religion an vielen Orten fort und fort geändert werde, so liege die Ursache davon grossen Teils darin, dass etliche hohe Herren den hitzigen Köpfen und Schriften zu viel Gehör gäben. Wohin letztere es in vielen Ländern gebracht, zeige die Erfahrung. Es ist dahin gekommen, versichert Rasch, ohne Zweifel mit Bezug auf die österreichischen Zustände, dass jetzt oft achtzehn Befehle eines Fürsten bei seinen Landsassen und Unterthanen kaum soviel wirken wie sonst ein einziges volo, dass an manchen Orten der Bauer dem Gebote des Landesfürsten nicht gehorchen darf ohne Erlaubnis seines Edelmannes und dass der Adel überall Freistellung der Religion fordert, aber seine Unterthanen mit Gefängnis, Schlägen und Ausweisung zu seiner Sektiererei zwingt. Mancher Landmann legt jetzt seinen Bauern den neuen Kalender auf, nicht auf des Landesfürsten, des Papstes oder des Bischofs Gebot oder der Pfarrer Kanzelverkündigung hin, sondern mit der Entschuldigung, er thue es nur seinen Nachbarn zu Gefallen. Als Grund des Widerstandes gegen den Kalender bezeichnet Rasch den Hass gegen das Papsttum. Er zählt dann die für und wider jenen veröffentlichten Schriften auf,[1]) gibt die Gründe der Neuerung gemäss der Einführungsbulle an und sucht alle Einwände der Protestanten zu widerlegen. Er verrät dabei jedoch weder viel Geist noch wissenschaftliche Einsicht und Kenntnisse. Hervorragend ist nur sein Stil, der an Unbeholfenheit und Verworrenheit den aller mir bekannten Schriften jener Zeit übertrifft und bisweilen trotz aller Vertrautheit mit der damaligen Ausdrucksweise geradezu unverständlich ist. Die dem Titel zufolge beabsichtigte Fortsetzung des Buches erschien, soviel bekannt ist, nicht.

Des 1585 erschienenen „Bauernratschlages" gedachte ich bereits.[2]) Gelegentlich eifert auch der durch Witz und Grobheit ausgezeichnete Barfüsser Johann Nas gegen die Widersacher des Kalenders,[3]) und mit beissendem Spotte fertigte der wiener Jesuit Georg Scherer schlagend

---

1) Sämmtliche von ihm aufgeführte Schriften sind mir bekannt bis auf einen: Commentariolus de Calendario, 4°. Heidelbergae 1585, den ich weder auftreiben konnte noch sonst erwähnt fand.

2) S. oben S. 30 fg.

3) In dem 1584 erschienenen Concordibuch p. 208. Ueber Nas s. Joh. B. Schöpf Johannes Nasus, Franziskaner und Weihbischof von Brixen, 1534—1590, Bozen 1860.

die plumpen Scherze Osianders in einer Schrift ab,[1]) die er 1587 aus Anlass einer anderen Fehde[2]) gegen denselben herausgab.

Als Erwiderung auf Heerbrands Thesen liess der Jesuit Johann Busäus 1585 solche an der Akademie zu Mainz durch M. Peter Röst verteidigen und dann veröffentlichen.[3]) Röst widmete seine Schrift dem gerade in Mainz weilenden Bischofe von Metz, Herzog Karl von Lothringen. Die Angriffe der Protestanten gegen den Kalender führte er da auf den Hass und Neid derselben gegen das Papsttum zurück und er fand, dass Heerbrand das ganze Gebäude seiner Beweisführung lediglich auf leeren Verdacht bezüglich der Absichten des Papstes gründe. Besser hätten die Protestanten gethan, dem Rate des Chemnitz[4]) und dem Beispiele Augsburgs zu folgen. Schon ihrer Kaufleute wegen werden sie schliesslich den neuen Kalender annehmen müssen, nachdem dies alle katholischen Staaten gethan, oder glauben sie etwa, den Kaiser und die katholischen Reichsstände bewegen zu können, zum alten zurückzukehren oder einen dritten zu machen? Warum sollten sie nicht gleich den augsburger Predigern den gregorianischen Kalender unter Verwahrung gegen die Anerkennung des Papsttums einführen? Aber sie wollen überhaupt keine Verbesserung des alten. In den Thesen werden dann die Gründe Heerbrands gegen den neuen Kalender bis zu den Ausführungen über das Antichristentum des Papstes herab gewandt, verständig und in meist würdigem Tone abgelehnt, doch konnte es nicht versöhnlich wirken, dass die Zugehörigkeit des Kalenders und der Festfeier zu den freigelassenen Mitteldingen entschieden bestritten[5]) und die Befugnis zur Aenderung und zum Anbefehlen derselben aus der Amtsgewalt und dem Primat des Papstes hergeleitet wurde.

Noch weit weniger konnte zur Förderung der Eintracht ein Gespräch dienen, welches ein Priester, M. Jakob Hornstein aus Ueberlingen, 1596

---

1) G. Scherer Triumph der Warheit wider Lucam Osiandrum. Ingolstadt 1587.

2) Siehe darüber Briefe und Acten zur Gesch. des dreissigjährigen Krieges IV, 153 fg.

3) N. 24 des Anhangs. Da Röst das Buch in seinem Namen und „auf Antrieb seiner Lehrer“ dem Bischofe von Metz widmet, kann nicht, wie man allerdings nach dem Brauch der Zeit annehmen sollte, der Vorsitzende der Disputation Busäus der Verfasser sein. Indes wird er, der bekannte Jesuit, schon von den Zeitgenossen statt Rösts als Verfasser genannt.

4) S. oben S. 18.

5) Fol. 16 fg. Kaltenbrunner 534 lässt das gerade Gegenteil behaupten!

zu Ingolstadt veröffentlichte.[1]) Es zählte die Gründe der Kalenderänderung, welche von katholischem Standpunkte aus geltend gemacht wurden, auf und suchte sie durch plumpe Schmähungen gegen die Protestanten und die einfältigsten Ausführungen zu erhärten. So hielt er es für nötig, darzuthun, was Niemand bestritt, dass nämlich das Erlösungswerk zur Zeit des Frühlingsvollmondes vollendet worden sei, und sagte zu diesem Ende: „Dass die Juden ihre Ostern im Vollmond des Nisan gehalten und ja Christus der Herr selbst auch zu solcher Zeit für uns gelitten und gestorben, erweisen und bringen klärlich mit sich die Worte, so Dionysius Areopagita, damals ein Philosophus und Professor zu Athen, am Tage des Leidens Christi zu seinen Zuhörern geredet und gesagt hat: Entweder Gott der Natur leidet oder die Welt wird vergehen. Denn warum hat gemeldeter Philosophus solche Worte geredet, als allein darum, weil er gesehen, dass die zwei Finsternisse, so sich zumal am Tage des Leidens Christi drei ganzer Stunden lang über den ganzen Umkreis der Erden begaben, nicht natürlich gewesen, dieweil solche zumal auf einen Tag und im Vollmondschein sich zugetragen, welches natürlicher Weise nicht hat können geschehen, denn wissentlich, wenn es im vollen Mondschein ist, wie es denn damals war, so wird keine Finsternis natürlicher Weise an der Sonne ..... und wenn es gleich schon im Neumond, in welchem sich die Finsternisse an der Sonne begeben, so wird die Sonne alsdann also nicht und zu keiner Zeit verfinstert, dass solche Finsternis (wie am Charfreitag oder am Tage des Leidens Christi beschehen) allenthalben in der Welt gesehen werde...... Folgt derhalben, dass Christus der Herr sammt seinen Jüngern am 14ten Tag Mondscheins Ostern gehalten und für das ganze menschliche Geschlecht gestorben sei. Sonsten hätten sich solche Finsternisse an beiden grossen Lichtern nicht begeben noch auch obgemeldeter Dionysius also hiervon geredet.“ Weiterhin bemerkt dann Hornstein: „Die lutherischen Nasweisen, Confessionisten und Protestierenden sammt anderem ketzerischen Geschmeiss“ geben als Ursache der Ablehnung des neuen Kalenders vor, dass der Papst ihn gemacht und seine Einführung befohlen habe. Werde er Reichskalender genannt, versichern sie, so sei schon geholfen, und 1594 ist im Volke

1) N. 32 des Anhangs.

die Sage gegangen, dass der damals stattfindende Reichstag ihn wieder abschaffen oder umtaufen werde. Da sucht nun Hornstein nachzuweisen, dass der Kalender mit Fug und Recht Reichskalender genannt werden könne, wobei er unter Anderem hervorhebt, da die Einführungsbulle vom 24. Februar 1581 [1]) datiere, sei es sehr unwahrscheinlich, dass der Kalender, wie einige Protestanten behaupteten, beim Reichstage von 1582 zu spät übergeben worden. Auf den Einwurf, dass die Bezeichnung Reichskalender doch nicht passe, weil die Protestanten sich abgesondert hätten, erwidert er: „Darnach fragt man nicht viel; wer nicht will, der fahr' hin; das hl. römische Reich ist auf sie nicht gebaut, sonst wäre es vorlängst zu Grunde gegangen. Doch ist nicht ohne, dass sie ihres Nichtmithaltens des Kalenders zu entschuldigen, dieweil ihr Reich nur weltlich und lauter politisch, oder da gleich an dem was Geistliches, so ist es doch ohne ein Haupt und nach den Worten Christi in ihm selbst durchaus uneinig und zertrennt. Derhalben kann bei ihnen in Annehmung und Bewilligung des reformierten Kalenders wie auch in anderen Religionsartikeln nicht bald Friede und Einhelligkeit eingegangen und erlangt werden, es sei denn, dass solches wohl nach ihrem Kopfe und Sinne schmecke oder sie voran den Vorteil und das Heft in ihren Händen haben. Sonst verschafft und erlangt man in Religionssachen, in die dann der Kalender gehörig, dieselben seien an sich selbst, so gut sie immer wollen, nicht leicht etwas." In so jämmerlicher Weise behandelt Hornstein durchgehends seinen Stoff und nachdem er noch darüber gespottet, dass die Protestanten jedem Spiessbürger teuer zu bezahlende Leichenpredigten voll überschwänglichen Lobes hielten und dadurch ein neues Martyrologium schüfen, in welchem Heilige wie Galle Bürstenbinder, Vole Vollzapf, Lipp Fassnacht, Lenz Saubirst prangten, erzählt er zum vollkommenen Beweise, dass der neue Kalender der rechte sei, in seiner Gegenwart habe es zu Strassburg, als ein Kaufmann über jenen geflucht, in der Silvesternacht gedonnert und der Kaufmann wäre später im Rhein ertrunken, wenn ihn nicht Anhänger des neuen Kalenders gerettet hätten.

Das elende Machwerk Hornsteins schliesst die Reihe der hier zu

---

1) Gregor XIII fing das Jahr mit dem 25. März an.

besprechenden Streitschriften. Im Grunde hatte die Fehde auf dem Gebiete der Tagesliteratur schon zehn Jahre vorher ihr Ende gefunden. Länger setzten die Gelehrten den Kampf um den wissenschaftlichen Wert der gregorianischen Neuerung fort, doch fand auch er auf protestantischer Seite 1612 durch das Werk von Kalwitz [1]), auf katholischer 1616 durch die Erwiderungen des zu Rom lebenden Jesuiten Paul Guldin [2]) seinen Abschluss. Es konnte überflüssig erscheinen, die Zulässigkeit und die Richtigkeit des Kalenders zu erörtern, da die evangelischen Reichsstände einhellig entschlossen waren, denselben nicht anzunehmen.

Die Verschiedenheit der Jahresrechnung und Festfeier wurde für unser Volk eine Quelle bitteren Haders und Zwiespaltes. Viele, hatte das neustädter Gutachten bemerkt, [3]) würden sich mehr an der Ungleichheit der Ostern und Weihnachten als an der des Glaubens stossen, und Mästlin hatte vorausgesagt, [4]) die Beobachtung zweier Kalender werde die Protestanten von den Katholiken scheiden, wie die Juden von den Christen insgesammt geschieden seien. Der Erfolg gab ihnen Recht. Zwischen den Anhängern der beiden Bekenntnisse trat im alltäglichen Leben ein Unterschied hervor, der augenfällig und empfindlich war und zwar um so mehr, je grösser die Zahl der Feste war, welche auch die evangelischen Kirchen damals noch begingen. Damit bildete sich dann alsbald das Gefühl eines feindlichen Gegensatzes aus, welches bis dahin nur in geringem Masse vorhanden gewesen war, weil die Protestanten durch innere Streitigkeiten in Anspruch genommen wurden und die Masse der Katholiken in ihren dogmatischen Anschauungen und ihrem kirchlichen Leben wesentlich durch reformatorische Lehren beeinflusst war.

Die Erbitterung wurde gesteigert durch die vielfachen Unbequemlichkeiten und schweren Schäden, welche die doppelte Festfeier für Handel und Verkehr, für das Gerichtswesen und für jede Thätigkeit, die

---

1) S. oben S. 28 Anm. 2.

2) S. Historische Zeitschrift N. F. VI, 127. Guldin, der die Verteidigung des verstorbenen Clavius gegen Kalwitz übernahm, bespricht die von diesem zusammengestellten Gründe der Protestanten gegen die Annahme des neuen Kalenders in seinem Hauptwerke, der Refutatio elenchi p. 3 fg. nur oberflächlich. Auch er nimmt das Recht zur Aenderung für den Papst in Anspruch und sagt, der beste Beweis für dasselbe sei, dass der Kaiser den Kalender angenommen habe.

3) N. 2 des Anhangs p. 6.

4) N. 11 des Anhangs fol. 51 b.

in das Gebiet einer andersgläubigen Obrigkeit hinüberreichte, unvermeidlich nach sich zog. Das Reichskammergericht vermochte seine ohnehin übergrosse Geschäftslast um so weniger zu bewältigen. Kaufleute wurden bald durch ihr eigenes, bald durch das andere Bekenntnis am Absatz oder an der Weiterführung ihrer Waaren gehindert. Jahrmärkte, die sich früher zweckmässig an einander reihten, fielen zusammen. Wer Aecker in andersgläubigem Lande besass, musste sich ihrer Bestellung zweimal enthalten. Und so stellten sich der Nachteile noch manche ein.

Am härtesten und öftesten wurden diese natürlich da empfunden, wo katholische und protestantische Gebiete sich vielfach berührten und durchsetzten, wie in Schwaben, Franken und im nordwestlichen Deutschland. Vor allem aber litten darunter die kirchlichgemischten Reichsstädte, wo die Bürger in so enger Gemeinschaft des Lebens standen.

Wir erwähnten bereits der Streitigkeiten in Augsburg.[1]) Sie setzten sich eine Reihe von Jahren hindurch fort, wobei es sich allerdings bald mehr um andere Fragen als den Kalender handelte, und hatten zur Folge, dass Augsburg lange Zeit sich den Versammlungen der Reichsstädte fernhielt, weil deren Mehrheit für seine evangelischen Bürger gegen den Rat Partei ergriffen hatte. In Kaufbeuren wurden die vom Rate der Beobachtung des neuen Kalenders entgegengestellten Hindernisse der Anlass zu bitterem Hader und zur Einmischung des Kaisers, des Bischofes von Augsburg und der Herzoge von Baiern, welche schliesslich die Ueberlassung der einzigen Stadtkirche an die winzige katholische Minderheit und die Annahme des gregorianischen Kalenders durch den Rath erzwangen.[2]) Auch in anderen Reichsstädten störte der Kalender die Eintracht und je mehr der kirchliche Hass entbrannte, desto häufiger wurde die Verschiedenheit zu schnöden Bedrückungen und Quälereien ausgebeutet. Protestantische Stadtobrigkeiten und Herren zwangen ihre katholischen Bürger und Unterthanen nicht nur, an den Festtagen des alten Kalenders zu feiern, sondern auch an denen des neuen, deren Beobachtung ihnen ihre kirchliche Obrigkeit zur Gewissenspflicht machte,

---

1) Vgl. oben S. 66.

2) F. Stieve Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurationspolitik. München 1870, p. 35 fg.

zu arbeiten, vor Gericht zu erscheinen und ihre Kinder zur Schule zu schicken, ja sie wehrten sogar den in ihren Mauern wohnenden katholischen Geistlichen die Beobachtung der päpstlichen Vorschriften.[1]) Auf katholischer Seite wurde dann dieses Beispiel mit gleicher Unduldsamkeit nachgeahmt.

In den achziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts verschärften sich die Gegensätze zwischen den kirchlich-politischen Parteien im Reiche und begannen sich entschieden zu unheilvollem Ausgange zu wenden.[2]) Die Kalenderverschiedenheit trug das ihrige dazu bei, indem sie namentlich im Volke den Glaubenshass entzündete und schürte.

Mehr als ein Jahrhundert lang bestand sie fort. Erst 1700 nahmen die Protestanten, durch Leibnitz bewogen, einen „Reichskalender" an, der jedoch noch immer, da er Ostern astronomisch genau bestimmte, von dem gregorianischen abwich. Endlich gelang es 1750 Friedrich d. Gr., die allgemeine Annahme des letzteren in Deutschland zu erwirken.

1) S. die katholischen Reichstagsbeschwerden und Kaltenbrunner Polemik 537.

2) Vgl. Stieve Der Ursprung des dreissigjährigen Krieges I, 22, 30, 447 fg.

Anhang.[1]

1) Alt Gemain Almanach, || vnd kurtze Practica, auff etliche Jar, sambt || dem New Corrigirten Calender- vnderschidlich mit || fleiss, menigklichen vmb besser nachrichtung wil- || len zu täglichem gebrauch in dise || form gestelt; Auff || das Jar || M. D. LXXXIII. || (Vignette: Kaiserliches Wappen.) || Getruckt zu München, bey Adam Berg. || Mit Röm. Kay. May. Freyheit nit nachzutrucken.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 154/3. 16 Blätter.

2) Kurtzer Bericht von || gemeinem || Kalender, || Woher er kommen, wie er mit der zeit || verrückt, ob vnd wie er widerumb || zu ersetzen sey. || Auss anlass der Päpstlichen newlich ausge- || gangenen Kalenders Reformation, || Gestelt in || Fürstlicher, Pfaltzgräuischer || Schul zu || Newstadt an der Hardt. || (Vignette des Buchdruckers.) || Gedruckt in der Fürstlichen Pfaltz, zu New- || stadt an der Hardt, durch Matthäe- || um Harnisch. || M DLXXXIII.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 150/14 und 64. 32 Seiten. Vgl. Kaltenbrunner Polemik 521. Wiederabgedruckt in N. 11 fol. 76b—87.

3) *Exhortatio* || *De Exequen-* || *da Calendarii Correctione, Quam S. D. N. Gregorios XIII. Pont.* || *Max. Edi, Promvlgari Et Per Italiam* || caeterasque orbis Christiani partes Anno || MDC.XXXij obseruari mandauit. || *Ad Sacram Caesaream Maie-* || *statem, Imperii Electores Ac Prin-* || cipes caeterosque status: Praecipue vero ad Serenissimum Reverendissi- || mumque Principem Ernestum, recens electum Archiepiscopum Colo- || niensem, Principem Electorem, etc Nec non ad Illustrissimum et || Reuerendissimum D. Joanuem Wilhelmum, Postulatum Admini- || stratorem Monasteriensem, Juliae, Cliuiae et Montium, etc. || Ducem haereditarium, Dominos suos clemen- || tissimos, directa et scripta. || Per Theodorum Graminaeum, Philosophiae Doctorem, J. Licen- || tiatum, Illustrissimi ac Reuerendissimi Principis

1) Die cursiv gedruckten Stellen sind im Original ganz mit grossen Buchstaben gesetzt.

ac Domini, || D. Joannis Wilhelmi, Administratoris Monaste- || riensis etc. Consiliarium. || Dvsseldorpii || Excudebat Albertus Busius, || Anno 1583.

Staatsbibliothek München. 4°. Liturg. 268. 23 Blätter.

4) *Kalendarivm* || *Gregorianvm* || *Perpetvvm*. || Cum Priuilegio Summi Pontificis. || (Vignette: Schild mit S. P. Q. R. auf einem Querbalken.) || Monachii, || Ex Typographia Adami Montani. || Cum gratia et priuilegio Caes. Maiest. || M D L XXXIII.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 44 c. 32 Blätter.

5) Aussführlicher vnd || Gründtli- || cher Bericht || Von der allgemainen, vnd || nunmehr bey sechtzehen Hundert Jaren, von || dem ersten Kayser Julio, biss auff jetzige vnsere Zeit, im || gantzen H. Römischen Reich gebrauchter Jarrechnung oder Kalender, || In was Gestalt er anfänglich gewesst, vnd was durch länge der Zeit für || Irrthumb dareyn seyen eyngeschlichen. Item ob, vnd wie er || widerumb ohn merckliche verwürrung zu || verbessern were. || Sambt erklärung der newen Reformation, || welche jetziger Bapst zu Rom *Gregorivs* XIII. || in demselben Kalender hat angestellet, vnd an vilen Orten eyn- || geführet, vnd was darvon zuhalten seye. || Gestellt durch || M. Micaelem Maestlinum Goeppingen- || sem, Matheseos Professorem zu Heydelberg.

Am Schlusse des Buches steht eine Vignette mit der Umschrift: Jacobus Mylius. Coronas annum benignitate Tua. Psalm. 65. — Darunter: Getruckt in der Chur fürstlichen Statt || Heydelberg, durch Jacob Müller, im Jar || M D L XXXIII.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 51 und 76 m. 8 Blätter 179 SS.
Wiederabgedruckt in N. 11, fol. 1—76 a. Vgl. Kaltenbrunner 514 fg.

6) Gründtliche Wiederlegung, || Sambt eigentlicher Be- || schreibung, derjenigen Restitution Anni || vnd Calendarij, so sich dermaleins, nach viel darauff || gewandten mühe vnd vnkosten heruor gethan, vnd || sehen lassen, Im Jar || M D L XXXII. || Allen Potentaten, Fürsten vnd Stenden, des heiligen Römischen Reichs, sambt all derselben Ge- || lehrten, vnd Bewandten, Auch allen Reichsstädten zur nach- || richtung, auff das dieselbige, weil sie aus gantz keinem Funda- || ment noch Grunde gesetzet, nicht Publicirt, oder || ins Werck gerichtet werden möge, || beschrieben. || Vnd sambt kurtzer anzeigung, wie vnnd wel- || cher gestalt, eine solche Hochnötige Emendation richtig || vnd gantz vollstendig zu vberkommen, vnnd endlichen ins || werk zu richten. Mit vleis erkleret, vnd den sehr || schönen Künsten der Astronomiae || zur Rettung gesetzet. || Durch || M. Thobiam Mollerum, || Astronomum.

Am Schlusse: Gedruckt zu Leipzig, || Bey Johann Beyer, In verle- || gung Simon Hütters, || Im Jar. || M. D. L. xxxiii.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 51 und 54 m und 64. 20 Blätter.
Wiederabgedruckt in N. 11, fol. 102 a–113 a. Vgl. Kaltenbrunner 537.

7) Bedencken, || Ob der newe Päpstische Kalender ein Notturft bei der || Christenheit seie, vnnd wie trewlich diser Papst || Gregorius XIII die Sachen darmit meine: Ob der || Papst Macht habe, disen Kalender der Chri- || stenheit auffzutringen: Ob auch fromme vnd || rechte Christen schuldig seien, densel- || bigen anzunemen. || Lucas Osiander D. || (Vignette: Lamm auf einem Drachen; Umschrift: Ecce Agnus Dei, qui tollit peccata mundi. Johan. 1) || Tübingen, bey Georgen Gruppenbach. || M. D. LXXXIII.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 51 und 64. 1½ Blätter und 49 Seiten. Wiederabgedruckt in N. 11, fol. 88—102a. Vgl. Kaltenbrunner 518 fg.

8) Kurtz Bedencken || Von der Emendation dess || Jars, durch Babst Gregorium den XIII. || fürgenomen, vnd von seinem Kalender, nach jhm || Kalendarium Gregorianum perpetuum || jntituliert. || Ob solcher den Protestierenden Ständen anzunemen seie, oder || nicht. Mit angehencktem Prognostico, inn was zei- || ten wir seien, auss den Propheten Daniele. || Zacharia, vnd Apocalypsi Johannis || hergeführt, vnd was wir zuge- || warten haben. || Gestellt || durch Lambertum Floridum Plieningerum, im Jahr M. D. LXXXIV. || im Monat Januario, zur Warnung vnd auffmunderung der Christen- || heit, sonderlich deutscher Nation. || Esaiae 66 sagt der *Herr*, || Ich will erwehlen, das sie verspotten, vnd was sie schewen, || will ich vber sie kommen lassen. || Gedruckt zu Strassburg, durch || Josiam Rihel.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 64 und 76m. 7 Blätter und 95 Seiten. Wiederabgedruckt in N. 11, fol. 113b—163a. Vgl. Kaltenbrunner 520.

9) Baurenklag, || Vber des Bapst || Gregorij xiii. Newen Ca- || lender, Namlich, was für grosse Vnord- || nung (beides im Geistlichen, wie auch im Welt- || lichen Regiment, inn Kirchenyebungen, vnnd inn || anderen Politischen Sachen, Händeln vnnd Ge- || werb) darauss entsprungen, gewachssen vnd || herkommen sey. Kürtzlich vnd einfaltig || in gebundene reden gestellet || vnd verfasset. || (Vignetten: Zwei Bilder, auf jedem links Sonne, Sanduhr und astronomische Zeichen; rechts im grösseren, durch eine Diagonale geteilten Abschnitte der Bilder auf dem einen oben ein Centaur, unten ein Bauer mit Axt, auf dem anderen oben ein Mann mit einem Gefässe über einer Wolke, unten trinkende Bauern.) || Ein New Lied, vom newen || Calender, auch was sich zu Augspurg, || den 4 Tag Brachmonats, inn disem 84. Jar || hat zugetragen Im Ton, Es wonet || Lieb bey Liebe, etc. || 1584.

Bibliothek Wolfenbüttel. 8°. Quodlib. 517. 8 Blätter. Vgl. Kaltenbrunner 529.

10) Die New vermehrte, || vnd gebesserte Bawrenklag, vber den || Newen zugerichten Gregorianischen || Bäpstische Kalender. || In wölcher kürtzlich angedeutet wirdt, das nicht || allein vnder dem Bawersvolck, sondern auch in den || Kirchenübungen und Polittischen sachen, für vn- || ordnungen, auss disem newen Kalender || entsprungen vnd erwachsen || seyen. || Neben einem sonderlichen begern an

[illegible] || da er anderst wölle, das man sich nach seinem Kalender halten solle. || (Vignette: Zwei Bauern und zwei Händler auf einer Wage.) || Getruckt im jar nach Christi geburt, || M. D. LXXXIIII.

Bibliothek Wolfenbüttel. 4°. Quodlib. 263. 8 Blätter.

11) Nothwendige vnd gründtliche || Bedenckhen || Von dem allgemeinen, vhr- || alten, vnd nu mehr bey sechtzehen hundert Ja- || ren gebrauchten Römischen Kalender, wie vnd ob etliche || Irrthumb hiezwischen in demselbigen eyngeschlichen seyen, || Item, ob vnd wie sie zu corrigieren oder zu || verbessern weren. || Sampt Erklärung vnd Widerlegung dess || vngegründten vnnd vnnohtwendigen neuwen Bäpsti- || schen Kalenders, in welchem jetziger Bapst zu Rom, Gregorius XIII || den alten Kalender zu verbessern vermeint, vnnd denselben jedermennig- || lich auffzudringen (nach vermög seiner hievon aussgegan- || genen, vnnd allhie zu end beygesetzten Bullen oder || Ausschreiben) vorhabens ist. || Alles durch etliche hochverstendige Theologen vnnd || Mathematicos (welcher Namen in nachfolgendem Blatt verzeichnet) || auss H. Göttlicher Schrifft, den alten Kirchen Historien, vnd gewissen Mathe- || matischen Grundt, allen frommen Christen, Hohes vnd Nidriges || Stands, zur treuwhertzigen Warnung vnd Auffmun- || terung, beschrieben vnd er- || kläret. || Gedruckt zu Heydelberg, durch Johann Spies. || M. D L XXXIIII.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 5m. 8 Blätter und 176 Blätter.

Inhalt:
1) Mästlin s. N. 5.
2) Neustädter Schule s. N. 2.
3) Osiander s. N. 7.
4) Moller s. N. 6.
5) Plieninger s. N. 8.
6) „Ein anders Bedencken." fol. 163b—167a. Vgl. Kaltenbrunner 522.
7) Amplissimis Prvdentissimis Dominis Dominis Et Patronis Observantissimis S. P. fol. 167b—170b. Vgl. Kaltenbrunner 522.

12) Warer Bericht, war- || vmb das alt Römisch Calender dieser || zeit nottwendig ersehen vnd gebessert worden, wie || im Nicenischen Concilio vor 1255 Jaren, auff || begeren dess Grossmächtigsten Römischen || Keysers Constantini Magni auch || beschehen, etc. || Genesis Cap. I. || Dixit autem Deus, Fiant luminaria in firmamento Coeli, || et dividant diem ac noctem, et sint in signa et tempora et di- || es et annos. || Gedruckt in der Churfürstlichen Statt || Meyntz, durch Casparum Behem, Anno 1584. — Am Schlusse des Buches: C. F. D.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 7n und 150/19. 7 Blätter.

A. Warer Bericht, warumb || das . . . . . . dieser zeit notwen- || dig . . . . . . Constantini || Magni auch beschehen, etc. || Daneben auch mit eyngeführt ein Newe Zeit- || tung von einem Nussbaum, so zuuor dürr, vnd || ohn Frucht, jetzt aber nach dem Newen Calender || seine Frucht bringt vnd gibt. (Arabeske.) || Genesis. Cap. I. |

Dixit. . . . . . . || Gedruckt zu München, bey Adam Berg || M. D. L XXXIIII || Cum licentia Superiorum. [1])

A. a. O. Chrlg. 7m und 44c. 8 Blätter.

B. Eine dritte Ausgabe erwähnt Kaltenbrunner 535 Anm.

13) Disputatio. || *De Adiaphoris, Et* || *Calendario* || *Gregoriano.* || In qua || Auspicio sanctae Triadis. || *Avthore, Et Praeside, Jaco-* || *bo Heerbrando, Doctore, Et Pro-* || fessore Theologiae in celeberrima Tubingensi Academia, Praece- || ptore suo summa fide et obseruantia colendo: diebus Martij || 27. et 28. || hora sexta matutina, in Aula noua, || exercitij causa respondebit, || M. Martinvs Corbinvs || Schorndorffensis. || (Vignette: Gerechtigkeit in einem Rahmen mit Engeln.) || Tubingae, apud Alexandrum Hockium. || M D L XXXIIII.

Bibliothek Dresden. 4⁰. Chrlg. 642. 1 Blatt und 73 Seiten. Vgl. Kaltenbrunner 524.

14) D. Martini || Kemnicii || Bericht vom new- || en Bäpstischen Grego- || riano Calendario, || an den Landgraffen zu || Hessen. etc. || (Arabeske.) || Gedrucket Anno 1584.

Staatsbibliothek München. 4⁰. Chrlg. 19 n. 4 Blätter. Vgl. Kaltenbrunner 523.

15) Herrlich Bedencken, || des tewren Mannes Gottes Lu- || theri seligen, von dem jtzundt newen bepstis- || chen Calender. Daraus gründlich zuuernemen, || das der Mann, als ein rechter Prophet, die aus jetzigem Bepstis- || chen Calender entstehende zurüttunge, vnd verbitterunge der || hertzen, zuuor im Geiste geschehen. Vnd darneben deutlich || zuerkennen, da je ein verbesserunge, des bisher gebreuch- || lichen Calenders, vorgenommen werden solte, || von wem solchs, vnd wie es geschehen || müste, etc. || Gestellet vor 45 Jahren, Vnd jtzundt dem || Christlichen leser zu gute, entzeln in || druck geordnet. || (Arabeske.) || Gedruckt im Jhar || MDLXXXiiii.

Am Schlusse: Gedruckt vnd ausgangen, Eben auff den || Newen gehaltenen Ostertag, solt man || billich gefeyret haben, || im Jahr || LXXXIIII.

Angehängt ist: Vom newen Bapst Calendario, || Ein new Jhar geschenck.

Staatsbibliothek München. 4⁰. H. ref. 484. 11 Blätter. Vgl. Kaltenbrunner 528.

16) Ein New : All Järiger Calender, || darin sonderlich zu finden || der Sunnen auff vnd vntergang : Tagsanbruch || vnd scheidung : Tag vnd Nachtleng : Grösse der Planeten : || stund : Bewegliche vnd stäte Fest : Sunnenlauff : Gulden Zal vnd || Epacta der Newmonden : Tabulae Directorii et Cicli Ecclesiasti- || ci etc. dessen alles der Bericht zu end, kurtze || erleuterung vnd vnderwei- || sung gibt. || Gestelt, durch Joannem Raschen, auff Poln || höhe 48. und 49. grad. || (Vignette: Doppeladler

1) Die durch Punkte bezeichneten Stellen entsprechen genau dem Titel der ersten Ausgabe.

mit Kranz.) || Gedruckt zu München, bey Adam Berg. || Mit Römischer Käy. May. Freyheit nit nachzutrucken || Anno M. D. LXXXIIII. || Cum Licentia Superiorum.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 44c. 24 Blätter.

In der Widmung an den Abt der Schotten zu Wien, Georg, sagt Rasch: Ich habe wegen der mir aufgetragenen und von mir selbst erwählten Arbeiten nicht Zeit, jährlich, wie ich es vor neun bis fünf Jahren that, einen Kalender herauszugeben; deshalb dieser alljährige Kalender. Dem Vorgänger E. Gn. wollte ich meine „Tabulas perpetui Calendarii, Computi et Directorii ecclesiastici“ und den „magnum et expansum cyclum Pascalem“, für den ich zweimal von Kaiser Maximilian II. Consens erhielt, widmen, aber das Geschrei von der bevorstehenden Kalenderänderung hinderte mich. Bald werde ich jetzt diese Werke veröffentlichen. Seit 1570 diene ich dem Schottenkloster. Wien in festo d. Mathaei [21. September] 1583.

17) Gegenpractic, || Wider etliche aussgangen || Weissag, Prognostic vnd Schrifften, sonder- || lich des Misocaci, vber das 84 vnd 88. Jare von vn- || tergang hohes Geschlächts, änderung der Reich vnd || Religion, Newem Calender, Letzten Zeit, Anti- || christ vnd End der Welt. || Gestellt durch || Joannem Rassium. Preclariensem. || Domini potentes, populi regentes. || (Zwei Vignetten, die links mit der Ueberschrift: Mars, Motor Mundi und dem Bilde eines Kriegers, die rechts mit der Ueberschrift: Mercurius, Mirificus Machinator und dem Bilde des geflügelten Boten) || Est Deus in coelo, reuelans arcana quae ventura sunt in || nouissimis temporibus. Dan. 2. || Cum gratia et priuilegio Caes. Maiest. || M. D. LXXXIIII. || Cum licentia Superiorum.

Am Schlusse: Gedruckt zu München bey || Adam Berg || MDLXXXIIII.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 44c. 38 Blätter.

In der Widmung an Erzherzog Maximilian sagt Rasch: Wie kein Glück ohne Neid ist, so wird das Haus Oesterreich immerdar durch Angriffe und Hinterlist missgünstiger Fürsten und Reiche, ja auch durch Privatpersonen angefochten. Lazius hat, um den festen Bestand des Hauses zu erweisen, gegen die falsche Praktik eines Franzosen einen lateinischen Tractat von alten lateinischen und deutschen Vaticiniis geschrieben. Dadurch bin ich angeregt worden, ein grösseres Werk zu veröffentlichen, welches ich E. fl. Dt. widmen werde. Inzwischen habe ich gegen eines Niederländers Praktik von dem Hause, dem ich durch Gott und die Natur unterworfen bin, dieses Werkchen verfasst und widme es E. fl. Dt., um zu sehen, ob ich mit dem grösseren Buche fortfahren soll.

18) Entschuldigung und Ableinung Johannis || Schulin Craylsheimensis Astro- || nomiae studiosi. || Wegen der Praefati- || on oder Declaration, den Newen || Päpstischen Kalender betreffend, welche ohne || sein wissen, willen vnd meinung, seinen || Calendarijs ist fürgesetzt || worden. || Darinnen auch etliche Vrsachen, || warum dieser Newe Gregorianische vnd jm- || merwerende Kalender (wie man jhme den || Namen geben) nicht anzunemen, oder zu- || billigen sey, kürtzlich angeregt || werden. || (Arabeske.) || Tübingen, bey Georgen Gruppenbach. || Im Jar || M.D.LXXXIV.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 84m. 12 Blätter. Vgl. Kaltenbrunner 527.

Die Widmung ist an Frau Sibilla Fuchsin, geborne Fuchsin von Dornheim, Wittwe zu der Burleswag gerichtet; gegeben den 19. Martii anno 1584 zu Tubingen.

19) Zwo warhafftige Newe Zei- || ttung in Gsangweiss gestellt || Die erst von den || gewaltigen straffen Gottes, || so vber die Statt Bibrach in Schwa- || benlandt geschehen, durch erschröckliche vn- || gewitter, darbei gemelt, wa es eingeschlagen || hat vnd grossen schaden gethon, an || Leuth, Kirchen vnd Gebew, in || disem 1584. Jar. || Im Thon, Kompt her zu mir, spricht || Gottes Sohn etc. || Das ander Lied, Ist von der || Vnruh, so zu Augspurg gesche- || hen, von wegen der Reli- || gionssachen. || Im Thon, || Wie man den Lindenschmid singt || Im Jahr 1584.

Am Schlusse: Erstlich || Getruckt zu Sant Gallen.

Bibliothek Wolfenbüttel. 8°. Quodlib. 517. 4 Blätter.

20) Newe Zeittunge: || Eines kurtzweiligen gesprechs: || Zweyer Meissnischen Pawren, Von || dem jetzigen Newen des Bapsts Collender, das der || Ostertag ist gehalten worden am Sonntag Oculi || *Anno* 1584. || Brenenses Asini clamabant Resurrexi, || Cum Populus Dei cantarent Oculi mei. || (Vignette: das päpstliche Wappen; quer steht links: „des Bapsts Gesindt jhr Ostern beghan,“ rechts: „Wann wir Bawrn Ocli mei han.“) || Auffs newe gebessert vnd jetzt zum andern mahl in Druck verfertiget. || Autore C. F.

Am Schlusse: Cum Gratia et Priuilegio. || Gedruckt in der Churfürstlichen Stad Dressden, durch || Gimel Bergen. || den 25 Martij. || *Anno* M.D L XXXIIII.

Kgl. Bibliothek Berlin. 4°. Ox. 596. 8 Blätter. Vgl. Kaltenbrunner 528.

21) Bawren Rathschlag, || Vber den Neuwen || Kalender, auch jhnen zugemessene || vnd aussgegangene Bauwrenklag, darin- || nen sie sich erkleren, entschuldigen vnd verantworten, || vom Kalender urtheilen, woher der entsprungen, auss || was vrsachen die Emendation vom Bapst fürgenom- || men, die Klag widersprechen vnd heiter zu verste- || hen geben, das dieselbige nicht von jnen, || sondern von einem vnruwigen || Hautbeisser erdicht || sey. || (Vignette: Mehrere Bauern vor einigen Bäumen.) || M. D. L. X X X. V.

Universitätsbibliothek München. 4°. Math. 300. 8 Blätter.

22) Ein new || Kalender Lied. || Ein schönes an- || dechtiges Liedlein, von dem || Newen Wolformierten Menschen || vnd Vieh, angenemen Kalender, || Bäpstlicher heiligkeit . zu Rom || zu ehren gesungen. || In des hübschen Mägtlins Thon. || Sampt einem newen, Erhalt vns || Herr etc. Vmb erhaltung des Ka- || lenders zu bitten. || (Arabeske.) || Anno M. D. L XXX V.

Am Schlusse: Gedruckt zu Papschauen, Stelts Hans Vmlauff in der Dredelgassen.

Bibliothek Wolfenbüttel. 8°. Quodlib. 517. 4 Blätter.

23) Kurtzer bericht, || Von der eigen- || schafft dieser Jare vnd vnse- || rer gegenwertigen zeit, auch was || von dem newen Bepstischen Calender, So || man Calen-

darium Gregorianum oder || den reformirten nennet, zu || halten sey. || Gestellet || durch M. Thobiam Molle- || rum Crimuicensem, Astronomum. || (Arabeske.) || Gedrucket Anno 1585 || Cum Gratia et Priuilegio : etc.

Bibliothek Wolfenbüttel. 4°. Quodlib. 107. 7 Blätter.

24) *Pro Calendario* || *Gregoriano* || *Dispvtatio* || *Apologetica et Jo-* || *anne Bvsaeo Societatis Jesv* || Doct. Theologo Disputationi Lu- || theranae Tubingensi opposita || *Et* || *In Academia Mogvntina Anno* MDLXXXV || Ad III Idus Martias publice habita. || *Respondente* || Pro prima laurea Theologica consequenda || M. *Petro Roestio Noviomago* || sacrarum literarum studioso. || *Mogvntiae*, *Ex Officina Gasparis* || Behem. Anno 1585.

Universitätsbibliothek München. 4°. Math. 300. 40 Blätter.

25) New Kalender. || Von verbesserung des Kirchen Kalenders, von || veränderung des Gregorianischen newen Oster Circkels, || vnd von etlichen der geordneten newen Jarzal. Auff al- || lerley des gemeinen volcks lästerungen vnd einreden || antwort vnd bericht. || Darneben resolvierte Tabulae vnd Canones von schaltun- || gen, excess vnd anticipatione Aequinoctij, Reuolutione Solis, von anfang || oder eingang des Astronomischen newen Jars. Das ist, wann die Sonn || im Merzen den ersten punct des zeichen Widers erreichet || Extendiert vnd erstrecket biss auff das 1620 || Jar Christi || Gestelt, durch Johann Rasch || (Vignette: Astronomisches Bild.) || Gedruckt zu München, bey Adam Berg. || Anno M.D.LXXXVI.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 150 23. 24 Blätter. Vgl. Kaltenbrunner 534.

Das Büchlein ist abgesehen vom Titelblatt identisch mit N. 16.

26) Christliche Erinnerung || Zum Newen Jar || VOm Alten vnd Ne- || wen Calender, Wer sie Erstemals || erfunden, wenn, wer und wie offt sie geendert, was die jtzige || Trennung geursacht, welches vnter dem *Alten Vnd* || *Nevven* der beste, wie man wider zu einer richtigen ein- || trechtigkeit kommen, vnd sich vnter des ein Christ gegen Gott vnd || seiner Oberkeit, mit gutem Gewissen recht vnd wol || verhalten kan vnd sol, kürtzlich || Zusammen in eine Predigt verfast || Durch || M. Zachariam Riuandrum der Herrschafft || Biberstein Superintendenten, vnd Pfarherren || zu Forst etc. || (Arabeske.) || Wittenberg. || Gedruckt bey Matthes Welack. || Anno MDLXXXVI.

Staatsbibliothek München. 4°. Hom. 1872. 4 Blätter 76 Seiten.

Auf der Rückseite des Titelblattes ein lateinisches Gedicht an Rivander von Martin Rheder. In der Widmung an die Pfarrer, Diaconen und Schuldiener in der Superintendenz der Herrschaft Forste und Pfördten sagt Rivander: Ich bin zur Superintendentur von den Grafen Johann, Abraham und Joachim von Biberstein berufen. Demnächst werde ich eine „Superintendenz- und Inspectionsordnung“ auf Befehl derselben veröffentlichen. Da mir aber diese Schrift, die ich vor meiner früheren

Gemeinde als Predigt vortrug, gerade gedruckt von Wittenberg zukam, beschloss ich, sie Euch als Antrittserklärung meines Gemütes zu widmen. — Rivander zählt dann noch eine ganze Reihe von Schriften, die er veröffentlichen wolle, auf: eine Ketzerchronik, Annotationes zur ganzen Bibel, Predigten über das erste Buch Moses, eine Postille, Exercitium Theologicum, Topica historiarum mundi, Annales, Calendarium historicum, Pastorale onomastico-dictionario-theologicum, Consilia Lutheri und einen Katechismus

27) Epistel. || Den newen Papstischen || Gregorianischen *Calender* betreffend, etc. || Anno 1583 im Monat December, zu || Wien in Oesterreich in der Landstände || versammlung vberantwortet. || Denen Wolgebornen, Edlen vnd Ge- || strengen Herren, Herrn Niclassen von Buchheim, Frey- || herrn zu Rabs vnd Grumbach, Erbdruckses in Oesterreich, Her- || ren Wolffen von Liechtenstein, von Niclassburg, auff Wülffers- || dorff vnd Ascha, Herrn Maximilian von Mämming, zu Kirch- || berg an der Püelach auff Sitzenthal, Herrn Frantzen von Gern, || zu Michelstedten, Röm. Kay. May. Räthen, vnd einer || Ersamen Landschafft, dess Ertzhertzogthumbs || Oesterreich vnter der Enss || verordneten. || (Arabeske) || Sampt einem kurtzen Ausszug, auss Papst Gregorij 13. || zweien Bullen, für seinem Calender gedruckt, Neben nützer erin- || nerung etlicher fürnemer Puncten, den Christen zu wissen, || jetziger Zeit, hoch von nöthen. || Anno M. DLXXXVII.

Die Eingabe ist unterzeichnet: Datum Wien den 16 decembris am Montag nach dem dritten Sontage des Advents anno salutis humanae 1583. M. Marcus Volmarius.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 150/25. 8 Blätter.

28) Christi vnd Antichristi || Ostern, treffen beyde zugleich das || 1583 Jahr, vnd seind eine erleuterung der || Christlichen Kirchen, welche Apocal. 12. in gestalt || eines Schwangern geberenden Weibs, || auff den Monschein ge- || stellt wirdt. || (Arabeske) || 1589.

Am Schlusse: Eustachius Poyssel.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 150/26. 4 Blätter.

29) Neu Kalender. || Das erste büch. || Von Computistischen || kirch Calenders besserung vnd wunder, von || neues Gregorischen Ostercycli änderung, von astrono- || misch georndten neu Jars zeits anfang, der resoluirten tabulen, Canonen, || Schaltungs vbermass, aequinoctien, reuolution der Sunnen, vnd alles dess || wesens zu guter gedechtnus, etlich notwendige bedencken oder retractation, || denen die hierinn was geyebt zu sein oder den verwirrten scribenten, gmai- || nen volcks angstlautmäriger entsetzung, landgengigen lesterungen, wi- || dersinnigen einreden, vnformcklichen fürwürffen, mit gezimlicher ant- || wort vnnd gutem bericht begegnen zu wissen, lust haben, gar verständ- || lich, dienstlich vnd nutz, wie volgends blatt weiter innhelt, || gestellet durch Joh. Rasch. || (Vignette: Ein Theologe mit dem Osterlamm, gegen-

über ein Astronom mit dem Astrolabium, darüber Sonne, Mond und Sternbilder sowie astronomische Zeichen, deren auch zwischen den beiden Männern stehen.) || Tempus currit a tempore scientiae et potentiae. || Getruckt bey Leonhart Straub, in dess || Fürstl. Gottshauss Sanct Gallen Reichshoff, || Rorschach am Bodensee. || Anno MDXC.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 44c. 64 Blätter.

30) Der Weiber Krieg wider den Bapst, || Darumb das er Zehen tag aus | dem Calender gestollen hat. || 1. Weil aber der Bapst zu der fart, || den Calender geendert hat, || Zehen Tag daraus vns genommen, || Bringt solchs vns Frawen kein frommen. || Derentwegen entspriessen thut, || dem Mannlichen Geschlecht zu gut. || (Vignette: Eine Frau mit Rocken, hinter der ein Adler und in der Ferne eine Stadt; rechts von ihr die Strophe 2., unter ihr 3., links 4.) || 2. Zwo Marterwochen in dem Jar, || Seins erschrocken wir Frawen zwar, || Dan wir im Jahr viertzehn Tage || Das Regiment nicht sollen haben. || 3. Derhalben ohne zweiffel ist, || Wir werden sein bedacht auff List, || Wie man doch solches möcht greiffen an, || Bapsts Calender zu wider stahn. || 4. Weil es gantz vnd gar ist vnrecht, || Das doch die Menner bleiben Knecht, || So hab ich dir kürtzlich vermelt, || Warumb dieser Krieg ist angestelt. || Gedruckt im Jar, M. D. XC.

Bibliothek Wolfenbüttel. 4°. Quodlib. 309. 6 Blätter. Vgl. Kaltenbrunner 529.

31) *Svppvtatio* || *Ecclesiastica* || Secundum novam et antiqvam || Calendarii rationem. || Huic accessit || *Theoria Calendariorum* || *Avthore* || A. Romano L. E. A. || (Wappen.) || *Wircebvrgi* || Apud Georgium Fleischmann Anno 1595.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 80p. 2 Blätter 52 und 80 Seiten.

32) Reformierter Reichs Calender: || Oder || Ein Newes kurtzwei- || liges Gespräch, vom Alten vnnd Newen || Calender, welcher der rechte seye: || Folgendts welche parthey recht daran thue, || die, so es mit dem Newen, oder aber die es || mit dem Alten Calender haltet. || Dem Einfältigen zu Nutz vnnd gutem, wider alle || Calenderschender, zusamen getragen vnnd in Truck geben. || Durch || M. Jacobum Hornstein Acronianum. || Genesis 1. || Es werden liechter im fürnamen dess Himmels, vnnd scheiden || tag vnnd nacht: vnnd seien in zaichen vnnd in zaiten, vnnd in || Tagen vnnd Jaren. || (Vignette.) || Getruckt zu Ingolstatt bey Wolfgang Eder. || Anno M D. XCVI.

Am Schlusse: Cum licentia Superiorum.

Staatsbibliothek München. 4°. Chrlg. 41m. 20 Blätter.

Widmung an Johann Habisreittinger, genannt Costanzer im Thal, J. fl. Dt. zu Oesterreich Rath und oberster Salzfactor Innthaler Salzes. Igolstadt 21 März 1596.

Ueber ältere Arbeiten

zur

baierischen und pfälzischen Geschichte

im

geheimen Haus- und Staatsarchive.

Von

Dr. Ludwig Rockinger.

Dritte und Schluss-Abtheilung.

Ueber ältere Arbeiten

zur

baierischen und pfälzischen Geschichte

im

geheimen Haus- und Staatsarchive.

Von

Dr. Ludwig Rockinger.

Eine bedeutende Masse verschiedenartiger Arbeiten zur baierischen wie pfälzischen Fürsten- und Staatsgeschichte bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, welche sich im gegeheimen Haus- und Staatsarchive finden, hat die erste und zweite Abtheilung dieses Gegenstandes[207]) in ihren 104 Hauptnumern mit den da und dort bei ihnen eingereihten Unternumern und den in der Note 16 der ersten Abtheilung[208]) besonders zusammengestellten Tagebüchern verzeichnet. Theilweise sind es von baierischen Chroniken, wie in den Num. 48 und 49 des Andreas von s. Mang zu Stadtamhof oder in Num. 52 des berühmten Sponheimer Abtes Trithemius, Handschriften wovon man bisher keine oder wenigstens keine nähere Kenntniss hatte. Theilweise sind nicht unwesentliche Berichtigungen falscher Annahmen eingetreten, wie etwa nach der Num. 65 bezüglich des von Friedrich Christoph Jonathan Fischer als „Kurfürst Ludwigs V von der Pfalz reimweise verfasste Genealogie des Bayerischen und Pfälzischen Hauses"

---

207) In den Abhandlungen der historischen Classe Band XIV Abtheil. 3 S. 29—113, Band XV Abtheil. 1 S. 163—296.

208) Am angef. Orte Band XIV Abth. 3 S. 54—59.

veröffentlichten Werkes, oder nach der Num. 66 bezüglich des von demselben Gelehrten als „Markward Frehers Blutstamm und Sippschaft der Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen am Rhein“ veranstalteten schlechten Druckes der baierischen und pfälzischen Genealogie des Dr. Wiguleus Hundt. Zum Theile sind auch ganz neue Schriften in die Literatur der baierischen Geschichte eingeführt worden, wie — um hier nur ein Paar Beispiele zu erwähnen — in Lit. d der Num. 62 der zweite Theil der baierischen Geschichte des ausgezeichneten Archivars Augustin Kölner, oder in der Num. 61 das älteste auf urkundlichen Grundlagen erwachsene baierische Stammenbuch, und zwar von Niemand geringerem als unserem Aventin, oder in der umfangreichen Num. 57 die mehrfach interessante Umarbeitung der baierischen Chronik des Ulrich Fütrer.

Liegt da wohl das Verlangen nicht zu entfernt, einen Gesammteindruck von diesem Stoffe zu erhalten, namentlich auch mit Rücksicht auf das Verhältniss zu den sonst bereits allgemeiner bekannten Geschichtserzeugnissen jener Zeiten, wie gestaltet sich dieser ungefähr?

Im grossen Ganzen ist schon bei der bisherigen Aufzählung eine allgemeine Scheidung mit Bezugnahme auf den Hauptinhalt getroffen worden. Es fällt ein nicht unbeträchtlicher Theil in die gleich in der ersten Abtheilung schon in den Num. 1—20 einschliesslich an die Spitze gestellte Gruppe von Schriften die so zu sagen als Genealogien bezeichnet werden mögen, wozu noch weiter an die Num. 68, 80—82, 83, 87, 96, 101, 102 gedacht werden kann. Andere beschäftigen sich sodann mit einzelnen fürstlichen Persönlichkeiten von Baiern wie von der Pfalz oder mit irgendwelchen bemerkenswerthen Ereignissen aus ihrer Herrscherzeit, wie die Num. 21—40 einschliesslich, 69, 91, 93. Einige auch befassen sich mehr oder minder mit dem Gebiete der Geographie, Topographie, Statistik, wie der Ortsgeschichte, beispielsweise die Num. 41—46 einschliesslich, 76, 78, 84, 88. Endlich — und das ist gewiss das wichtigste — begegnen uns Darstellungen der baierischen wie pfälzischen Geschichte selbst, sei es über kleinere oder über grössere Zeiträume.

Dass die genealogischen Schriften in ziemlicher Zahl vor-

handen, kann nicht Wunder nehmen. Abgesehen von den älteren wie jüngeren Familienliebhabereien auf diesem Felde war man ihrer vielfach zur Befriedigung geschichtlicher Bedürfnisse und gerade auch für das Herrscherhaus in all seinen Verzweigungen wie für diese und jene Staatsangelegenheiten zu sehr praktischen Zwecken benöthigt, wie etwa bei Heiratsfragen, und in Erbschaftssachen wie namentlich Erbfolgeangelegenheiten, an welchen ja in Baiern wie in der Pfalz Jahrhunderte hindurch kein Mangel gewesen.

Soll bezüglich der Heiratsfragen hier nur ein Beispiel aus späterer Zeit angeführt werden, so mag man an die Zusammenstellung der Verehlichungen von Gliedern des baierischen und österreichischen Hauses denken, welche bei Gelegenheit der Verlobung des Kurprinzen Karl Albrecht mit Kaiser Josephs I Tochter Marie Amalie[209]) im Jahre 1722 gefertigt wurde, die sich im geheimen Hausarchive auf einem Grossfoliobogen findet. Seine erste Seite füllen acht „Conjugia Serenissimae Domûs Bavariae ex Serenissima et Augustissima Domo Austriaca" von Ludwig dem Strengen mit Kaiser Rudolfs I Tochter Mechthilde im Jahre 1273 bis eben den Kurprinzen Karl Albrecht: nuptiae celebrandae venturo mense Octobri anno 1722. Seine dritte sechs „Conjugia Serenissimae ac Augustissimae Domûs Austriacae ex Serenissima Domo Bavarica" von Kaiser Albrechts I Sohn Otto cognomento Jucundus mit des niederbaierischen Herzogs Stephan Tochter Elisabet im Jahre 1312 bis Karl II mit des Kurfürsten Philipp Wilhelm Tochter Maria Anna im Jahre 1690. Die zweite Seite ist der „Consanguinitas tam ex Sanguine

209) Vielleicht darf hier auch auf das interessante „vnmaass-vorschreibliche in der Teutschen, alten, vnd neuen Reichs Historia vnd in dem wahrem interesse des mehr als allerglorwirdigisten Erzhauses Oesterreich tief gegründte guettachten, dass in der vorseyenten Vermählung der gnädigisten Erzhörzogin Maria Josepha vornemblich auf den durchleichtigisten Chur-Prinzen aus Bayrn zu reflectieren seye" aus dem Jahre 1717 aufmerksam gemacht sein, welches in zwei Exemplaren im geheimen Staatsarchive vorhanden ist, und bezüglich dessen Kurfürst Maximilian Emanuel in einem Erlasse an seinen Gesandten Franz Hannibal Herrn v. Mörmann am kaiserlichen Hofe zu Wien vom 5 November 1717 äussert, er habe sich über dieses demselben vom 601. 1121. 175. 71. 61. 9. 20. 83. (Grafen v. Nostiz) communicirte und dem letzten Berichte „beygeschlossene tractätl vmbständig referieren lassen, vnd ain so anders hierauss vmb so lieber vernohmmen, als scheinet, dass sich noch ville fänden, die beeder durchleichtigister häuser interesse zubeobachten beflissen" seien: du hast dannenhero — wird hieran geknüpft — dem 601. 1121. 175. 71. 61. 20. 83. (Grafen v. Nostiz) in vnserem Nammen ein höfliches compliment wegen seines guetten vertrauens abzulegen, vnd selben vnserer achtung vnd alles guetten zu versicheren.

Bavarico quam Austriaco Serenissimi Sponsi Caroli Alberti, Principis Electoralis Bavariae, cum sua Serenissima Sponsa Maria Amalia Archiducissa Austriae" von Kaiser Ferdinand II und seiner Gemahlin Maria Anna an, der Tochter des Herzogs Wilhelm V und Schwester des Herzogs und Kurfürsten Maximilian I, gewidmet, an deren Schluss mit lauter grossen Buchstaben bemerkt ist: Vivant! Floreant! Perennent! Im übrigen kann auch der baierischen und pfälzischen Verwandtschaftstafeln hier gedacht werden, wovon in der Num. 14 unter Lit. a und b, in den Num. 15 und 16, weiter nachher in den Beilagen I und II die Rede.

Werfen wir sodann gleich einen Blick auf das andere Gebiet, so unterliegt es schwerlich einem Zweifel, dass die zwei Stammbäume zu der in Num. 53 erwähnten Uebersicht der baierischen Landestheilungen von Augustin Kölner aus dem Jahre 1503 mit Rücksicht auf die Verhältnisse beim Tode des Herzogs Georg des Reichen von Niederbaiern-Landshut gefertigt sind, wenn dort gleich in der Hauptüberschrift die Bemerkung „künftiger erbuäll halben" eingeflossen ist. Ganz unverkennbar tritt dieser praktische Gesichtspunkt auch bei zwei baierischen und pfälzischen Stammbäumen hervor, welche Johann Sebastian Wämpl einer grösseren im geheimen Hausarchive erhaltenen Abhandlung aus dem Jahre 1672 über eine Reihe von Ansprüchen des Kurfürsten Ferdinand Maria gegen das pfälzische Haus der Wittelsbacher[210]) beigefügt hat, auf welche er sich daselbst S. 19 und 47 beruft. Der eine[211]) reicht bis zum Kurfürsten Karl Ludwig, und es heisst an seinem Schlusse: Hierausz zu ersechen, das Ihro Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria, vnserm gnädigsten Hern, der yetzig regierente Hertzog von Neuburg umb ainen Grad nächner verwandt alsz der Churfürst von Pfaltz Carl Ludwig. Der andere[212]) berücksichtigt noch dessen Sohn, den Kur-

210) Ihre Reinschrift umfasst 49 halbbrüchig geschriebene Seiten auf fünf je zusammengehefteten Lagen von 6, 6, 5, 6, 6 Bogen in Folio.

Der Haupttitel lautet: Information wasz auf ableiben Ihr fürstl. Durchl. Hertzogen Albrechts, Herzogen in Bayern hochselligister gedechtnus, so ein Sohn Herzogen Wilhelms gewest, aniezto von Dero intraden Ihro Churf. Durchl. Ferdinand Maria, meinem gnädigisten herrn alsz regierenten Landtsfürsten in Bayrn haimbfahlen, vnd wasz hingegen hechstgedachten Herzogen Albrechts herrn Söhnen Chur- vnd fürstl. Durchl. erblich zuestehen wirdt.

211) Chur-Bayrische linj gegen Churpfaltz vnd Pfaltzneuburg.

212) Stamen wie Chur-Bayrn vnd Pfaltzneuburg gegen Churpfaltz verwandtet.

prinzen Karl, und an seinem Schlusse ist bemerkt, dass aus diesem „Stamens Entwurff" hervorgehe: das Chur-Bayrn zu dem Chur-Pfältzischen Prinz Carl umb ainen grad nächner alsz Pfaltz-Neuburg verwandtet seye. Nicht minder kennzeichnet sich der in Num. 17 aufgeführte pfälzische Stammbaum gleich in seiner Ueberschrift „Genealogia Principum Palatinorum ab Imperatore Roberto III eorumque maxime quos referre opus est ad praetensiones Dominae Principissae Aurelianensis" zur Genüge. Ebenso die grosse „Genealogie historique des Princes Palatins du Rhin" der Num. 19, wenn man beim Herzoge Leopold Ludwig aus der Linie von Veldenz liest: c'est celui de la succession dont il s'agit. Oder die in Num. 20 berührte genealogische Vorstellung des von Hertzog Stephano Pfaltzgraffen descendirenden jetztmahligen chur- und fürstlichen Hauses der Pfaltzgraffen bey Rhein und des darinnen secundum pacta et dispositiones biszher üblich geweszenen unterschiedlichen Ordinis succedendi. Weiter mag daher noch die Beilage III zählen.

Aber auch noch etwas anderes kommt sehr in Betracht. Man war — was in den Zeiten des Mittelalters wie auch noch später aus pecuniären und anderen Gesichtspunkten nicht unterschätzt werden darf — solcher genealogischer Behelfe für den auf mehr oder weniger Ahnen beruhenden Nachweis zur Befähigung des Eintrittes in höhere geistliche Pfründen an den Erz- und Dom- wie anderen vermöglichen Stiftern tagtäglich benöthigt. Gerade dieser Umstand war häufig mit Veranlassung, und zwar nicht die letzte, zur Entstehung und Sammlung genealogischer Verzeichnungen. Je umfassender dieselben waren, und je verlässiger man sie gleich fertigte, desto leichter war dann in späteren Zeiten, für welche sie gewissermassen eine naturgemässe Grundlage und Voraussetzung geworden, ihre Benützung eben für einzelne praktische Fälle der geistlichen Versorgung insbesondere der nicht über ein Herrschergebiet verfügenden oder sonst mit grösserem Güterbesitze ausgestatteten Prinzen. Wir haben schon in der ersten Abtheilung S. 38 unter Lit. b gesehen, wie eine Reihe von Aktenstücken und Ahnenproben zu Präbenden des Erzstiftes Köln und des Hochstiftes Strassburg für des Herzogs Johann II von Simmern-Sponheim Söhne Georg und Reichard mitten in einen Sammelband des geheimen Hausarchives gerathen sind, der sonst genealogische und geschichtliche Arbeiten enthält.

Es veranschaulicht gerade die doppelte Richtung, die Liebhaberei oder auch wirklich ernste Beschäftigung mit Genealogie und die praktische Rücksicht, kaum etwas lebendiger als die Einsicht eines anderen Sammelbandes in Folio mit dem Titel „Genealogiae" wieder aus dem 16 Jahrhunderte in Folio im geheimen Hausarchive. Er bietet — zweifelsohne aus dem Besitze des eben berührten Herzogs Johann und seines Sohnes Reichard stammend — in seiner ersten grösseren Hälfte abgesehen von einer Reihe von sorgsam je auf der Vorderseite eines Blattes ausgeführten Nativitäten[213]) hauptsächlich Correspondenzen und Aktenstücke zu Ahnenproben der vorhin genannten Herzoge Georg und insbesondere Reichard[214]) für den Behuf der Erlangung geistlicher Stellen beispielsweise am Erzstifte Köln wie am Stifte s. Gereons daselbst und am Hochstifte Strassburg aus dem zweiten Viertel des 16 Jahrhunderts. Auch in seine zweite kleinere Hälfte hat sich noch derartiges verloren, aber die überwiegende Mehrzahl dieser Hälfte bildet ein vielverzweigter Briefwechsel des genannten Herzogs Reichard[215]) vor-

---

213) Den Anfang bilden die des Kaisers Karl V und des römischen Königs Ferdinand. Daran reihen sich sodann folgende:

Figura geniture ducis Johannis junioris comitis palatinj Reni et in Spainheyn, filij quonden ducis Johannis senioris. Qui nascitur in Siemern anno domin. jncarn. 1492, martij mense, die 20, hora 19, minuto 30.

Natiuitas Katherine filie mee — nämlich des gerade als junior erwähnten Herzogs Johann II von Simmern-Sponheim — que nascitur anno 1510, mense martij, die 27, hora 0, min. 0.

Natiuitas Johanne filie mee, que nascitur anno 1512, julij mense, die 10, hora 9, min. 0.

Natiuitas filie mee Otilie, que nascitur anno 1513, nouembrj mense, die 23, hora 21, min. 0.

Dux Fridericus filius meus nascitur anno 1515, februarij die 14, hora 8, min. 20.

Brigitta filia mea nascitur anno dominj 1516, in augusto, die 17, hora 19, min. 15.

Dux Georgius filius meus nascitur anno 1518, februarij mense, die 25, hora 19, min. 41.

Elisabet filia mea, que nupta fuit Comiti Georgio ab Erpach, nascitur anno 1520, februarij mense, die 12, hora 18, min. 0.

Dux Rychardus filius meus nascitur anno 1521, julij mense, die 25, hora 3, min. 30.

Maria filia mea legittima nascitur anno 1524, aprilis mense, die 29, hora 3, min. 40.

Wilhelmus filius meus nascitur anno 1526, julij mense, die 4, hora 11, min. 30.

Sabina filia mea, que nupta fuit Comiti Admiraldo de Egmont, nascitur anno 1528, junij mense, die 13, hora 2, min. 30.

Helena filia mea nascitur anno dominj 1532, junij mense, die 13, hora 2, min. 15.

214) Er war, da ihn das sogleich zur Sprache kommende Stift s. Gereons zu Köln als Canonicus annahm, nach einem Schreiben dahin vom 16 Jänner 1545 bereits „Dhumbherr der hohen stifft Coln, Strasburg, Meintz, Bamberg vnd Speyr".

215) Schon in dem in der vorigen Note berührten Jahre 1545 hatte er seinem Vater „ein alt schrifft" zugeschickt: vsz einer gar alten geschribenen Cronica, vnd sagt von dem Beierischen geschlecht.

zugsweise mit dem Herzoge Johann I von Zweibrücken, mit dem Doctor der Rechte und kurpfälzischen Rathe Jost Reuber zu Heidelberg, wie mit anderen hohen und niederen Persönlichkeiten aus dem letzten Viertel des 16 Jahrhunderts[216]) über verschiedene genealogische[217]) und heral-

---

216) Folgende Andeutungen aus den Jahren 1579 bis 1591 mögen hier genügen:

1579.

Am 3 August überschickte Herzog Reichard dem Dr. Reuber, da ihm diese Mittheilung zu seinem „vorhabenden proposito vnd vnnserer der Pfaltzgrauen Genealogia fürtreglich" sein dürfte, in der Beilage „die Historiam vonn weilantt herzog Ernsten Pfaltzgrauen etc. seligen, welcher nach seiner seltzsamen volbrachtenn Schieffartt Ezo genant" worden, welche er „von einem Munich, Johannes Siluanus, des Closters zw. s. Marthin zw Coln Kellernn, im Closter Brauweiler, das von Pfaltzgrauen fundirtt, zẃ wegenn gebrachtt". Wiewhol wir nun — wird daran geknüpft — solche historiam vor etzlich vnnd zweutzigk Jharen von dem Closter Brauweiler mit etwas merern vmbstendten alsz in dieser beschreibung gedachtt wurtt, sonnderlich aber des Namens Ezonj halb auch bekhomen, vnnd dieselbe auch weilantt vnnserm fürstl. gnedigen lieben herrn vnd Vattern hertzog Johannsen Pfaltzgrauen etc. christseliger gedechtnusz zwgesteltt: so habenn wir doch, dieweil in der historia keines Ezonj gedacht wirt, vmb merer disses Namens Erkundigung diesem Munich abermall schreibenn lassenn. Was vnns nun derselbig geantwortt, das befindestu ebenfals beyligentt, wie dw dich dann vsz den Priuilegien so wir dir hiebeuorn hie zu Simern jun einem gebundt selbsten zugestelt zuerinnern, das dieses herzog Ezonj Namen jn des Closters Maximini Priuilegio einem gedacht wirt.

Da hier schon der Antwort des Klosterbruders gedacht ist, an welchen erst am 10 August geschrieben wurde, ist wohl dieser Brief des 3 August erst später umgeschrieben worden, wie wir auch bei dem vom Jänner 1586 in der Note 220 S. 111 sehen.

Am 10 August ertheilt der Herzog den Auftrag, aus seiner Kanzlei an den erwähnten Johannes Silvanus nach Köln zu schreiben, dass sein Buch nicht mit dem „jn dem scripto vnd der Verzeichnis welchs er für etlich vnd zwainzig Jaren von dem Closter Brauweiler zuwegen gebracht" übereinstimme, und er desshalb das Buch selbst schicken solle.

Am 6/9 Oktober dankt Dr. Reuber dem Herzoge Reichard für die schon mehrmals ihm „zu seinem vorhabenden werck Seiner fürstl. Gnaden vhralten hochloblichen Hauszes der itzigen Pfaltzgrauen bey Rhein genealogi" gemachten Zusendungen.

1581.

Am 14/29 März dankt Dr. Jost Reuber dem Herzoge Reichard, der sich das in Rede stehende Genealogiewerk so angelegen sein lasse, für den am 14 Februar zugesendeten genealogischen Abriss, aus welchem er mit Vergnügen entnommen, dass „ex priuilegijs Monasterij Schonouiensis zubeweren, das Ottonis von Wittelspach, der die Pfaltz bey Rhein würklich an das hausz Bayern bracht vnd beseszen, gemahlin nicht Gertrudis (wie sie von etlichen historicis genant wirdt, sondern Agnes geheiszen" habe, welcher Meinung er zwar jederzeit gewesen, auch dieselbe durch die Mehrzahl der einschlagenden Geschichtschreiber zu bewähren gewusst, während er „doch deszwegen kein alt instrumentum diploma oder priuilegium antzutziehen" gehabt.

Am 4 April beantwortet Herzog Reichard diese von zwei „Beylagen, vnnserer der Pfaltzgrauen Genealogiam belangend" begleitete Zuschrift mit dem Bemerken, dass er in der Registratur des Klosters Lombde habe nachsuchen lassen, in Folge wovon er eine Abschrift eines Stückes mittheilt, woraus der Adressat „abermall vernemen" werde, dass „Herzog Ottonis Gemahelin Agnes vnnd nicht Gertrudis geheissen haben" soll. Ob aber — knüpft der Herzog hieran — disser Otto von Wittels-

dische [218]) wie dahin mehr oder weniger einschlagende Gegenstände, namentlich für ein grosses genealogisches Geschichtswerk des Wittelsbachschen Hauses, welches eben von dem Herzoge Johann wie nicht minder

---

pach genant worden, wirstu dich vngezweiffelt vsz der Genealogia berichten konnen. Wir habens keinen grundt.

Am 27 April dankt Dr. Reuber für die Zuschriften vom 4 und 10 April sammt deren Beilagen, wünscht ein Werk, aus welchem ein Extract mitgetheilt worden, in der Vermuthung, dass selbes „allerhand zu dem forhabenden genealogigeschefft dienstlich“ enthalten dürfte, und bittet den Fürsten, dass er „wie biszanher stattlich beschehen, auch hinfurter angeregt genealogi werk gnediglich befürdern helffen“ möge.

1583.

Am 1 Jänner verlangt Kurfürst Ludwig VI zu seinem „vorhabenden genealogiwerckh“ als einem Werke „das vnnserm gemeinen löblichen hausz der Pfaltz zu Ehren von vnns fürgenommen worden“ vom Herzoge Reichard die „warhafftigen Contrafeytungen Dragten vnd Khleidungen“ der in einem anliegenden halbbrüchigen Verzeichnisse aufgeführten fürstlichen Persönlichkeiten sammt denen des Herzogs Reichard selbst und seiner beiden Gemahlinen, von jenen „Contrafeytungen aber so nicht khönnen vberschickht werden“ bestmögliche Abmalung.

Am 7 Februar übersendet der Herzog unter Rückleitung des theilweise abcorrigirten Verzeichnisses die Copien der Porträte die er zu Handen bringen konnte mit darauf gerichteten Bemerkungen und dem weiteren Anfügen: Wir konnen vnsz gleichwoll errinnern, das wir vnserer fürfaren ein gütte anzall, wie auch etlicher Zweibruckischen Pfaltzgrauen abconterfeihungen bey weilandt vnserem gnedigen freuntlichen lieben hern vattern albie — nämlich zu Simmern — vnd darnoch eben dieselbige bej Euer Liebden hern Vattern seligen zu Heidelberg gesehen haben. Ob sy aber noch zu Heidelberg sein, oder ob vnnsere stifffraue mutter selig, die von Otingen, solche mit jr hinweeg gefurtt, konnen wir nit wissen. Einmal wissen wir woll, das sy fürhanden gewesen sein.

1585.

Am 14/15 August schreibt Herzog Reichard dem Dr. Reuber, dass seine Base Dorothea Gräfin von Ortenburg, geborne Gräfin zu Hanau, gerne „jhr 16 anchen von Vatter vnd Mutter bewiessen sehen“ möchte, und sendet ihm diese Beweisung mit seiner eigenen „jnmassen ers bereits abmalen lassen“ mit dem Auftrage: Nachdem aber disse beygefügte zwo vnderschiedtliche Beweisungen nit allerdings miteinander vberein stimmen, vnd du dann bis noch mit dem bewusten Genealogiwerckh vmbgehen thust vnd dasselb vnderhanden hast, als halten wir dafür, du werdest leichtlich doraus kommen vnd solche 16 Anchen nach der ordnung wol finden können.

Nach einer Verzeichnung vom 15 August waren die Beilagen dieses Schreibens:

1) 16 Wappen illuminirt,
2) zwen vnderschiedtliche Beweisz meins gnädigen Fürsten vnd Herrns,
3) zwo geschriebne Genealogi so mein gn. Fürst vnd Herr mit eignen handen geschrieben.

Am 28 August/26 September erklärt Dr. Reuber unter Rückleitung dieser Beilagen als seinen Befund: obwoll angeregte Beweiszungen nicht allerdings mitteinander vbereinstimmen, dass doch die sechszehen Anchen in irer ordnung durch die wapen recht gesetzt sein.

Am 30 September dankt Herzog Reichard, und nimmt das Anerbieten des Dr. Reuber an, da er „der vor lengst abgestorbenen Herzogen von Meissau vnd der herrn von Erckell Wappen“ nicht habe, ihm dieselben abreissen und zukommen lassen zu wollen.

1587.

Am 1/18 Februar bittet Herzog Johann I von Zweibrücken den Herzog Reichard, ihm von den

von dem Kurfürsten Ludwig VI der Pfalz beabsichtigt wurde, und wovon jedenfalls das letztere auch mit einem mehr oder minder beträchtlichen Schmucke von bildlichen Illustrationen [219]) ausgestattet werden sollte.

---

pfalzgräflichen und anderen Genealogien, die er vor einem Jahre als er ihn besucht in einer besonderen Kiste ihm mitzugeben bereit gewesen, die er aber damals nicht habe mitnehmen können, die in einer eigenen noch bei den Akten liegenden Designation — vgl. Rockinger, die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, in der Beilage II S. (18 bis 20) — verzeichneten Numern zum Behufe für das bewusste [genealogische] Werk zu übersenden.

Am 2 Mai geschieht das.

Am 8/21 Mai erfolgt das Dankschreiben für diese Zusendung mit dem Bemerken: Wöllen dieselbige zu vnnserm vorhabenden werckh gebrauchen.

1591.

Unter den Produkten einer Correspondenz über einen „Otto vonn Brüszell Herr zu Polanden vnnd ein Truchsäsz desz heyligen Reichs" stossen wir auch in einem Schreiben des Herzogs Johann I von Zweibrücken an den Herzog Reichard vom 3/7 April auf folgendes: Nachdem vnns vonn vnnserm bey Euer Liebden neulich gehabtem Rhat Doctor Hanns Henrich Schwebeln vndertheniger bericht beschehenn, dass sich E. L. gegen jhme vernemmen lassenn, dass sie vnns, da wir es begeren wurden, ettliche bücher, darinnen allerhandt alte Wapenn gemahlet, freundtlich verehren woltenn, alszo haben wir daruff nit vnderlaszen mögenn, E. L. darumb freundtlich zu ersuchenn vnnd zu bitten. Woferrnn nun E. L. nachmaln der meinung, vnnd vnnsz angeregte Bücher zu den vnns hiebeuor verehrtenn jnn vnnsere new angestelte Bibliothek zukommenn laszen können, darumb wir dieselbig dann hiemit gantz freundtlich gebetten habenn wollenn, beschicht vnns daran vonn E. L. ein sonder angenehmes freundtliches gefallen, so wir vmb dieselbe vff zutragende gelegenheit jn gleichem vnnd mehrerm widerumb zuuerdienenn vnuergeszenn sein wollenn.

Am 12 April antwortet Herzog Reichard: Souiel dan die Bücher, darin allerhandt alte wappen gemahlet, deren wir gegen obernentem E. L. Rhat Dr. Schwebeln in neulichkeit gedacht, betreffen thuet, haben E. L. dieszelbige beschehener vertröstung nach in einem verschlossenen Kistle hieinn zuempfangen, freundlich E. L. pittende, weilln wir dieselbige bei der handt auch gerne haben wolten vnd E. L. ohne das einen Mahler bei dero hoffstatt stettigs erhalten, Sie wollen dieselbige wappen abmahlen, vnd vnns die vnserige — beneben was sie der hern von Polanden halben für fernern Bericht einnehmen werden — mit gelegenheit hiernechst anhero vnbeschwert wiederumb zukommen lassen.

In der Empfangsbestätigung endlich vom 14/16 April heisst es: Dasz vnns dann E. L. die vnlengstenn vertröstete Bücher, welche wir nach ausweysung jnnliegender verzeichnus empfangenn, zukhommenn laszenn, daruor sagenn wir E. L. freundtlichenn danckh; vnndt ob wohl weniger nit, dasz wir einen Mahler, der solche bücher abmahlenn kann, das wir jhme auch zubefehlenn nit vnderlaszenn wöllenn, so ist es doch an dem, dasz derselbig jetztmahls mit abmahlung allerhandt alttenn Pfaltzgräuischen Epitaphien, so vnns ausz dem Land zu Bayern zugeschicket, souiell zuthun, dasz es jnn eil nit geschehenn khan; gesinnen derowegenn freundtvetterlich, E. L. wöllenn jhr die zeitt, so daruff gehenn wirdt, weil der Bücher vnndt wappenn ziemlich viell, nit zugegenn seinn laszenn. Vff den Fall aber E. L. all solcher bücher jnmittels eines oder mehr bedürfftig, sollen sie derselben jederzeit gutwillig gevolgt werden.

Das Verzeichniss, dessen gedacht worden, liegt bei. Vgl. Rockinger, die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, Beilage III S. (21).

217) Vgl. die Note 216 S. 107—109.

Es kann biezu weiter eine längere Correspondenz wegen einer Stolberg'schen Genealogie aus den Jahren 1580—1586 angeführt werden:

Es kreuzen sich bisweilen in dieser Correspondenz die Schriftstücke eines und desselben Zeitraumes über geschichtliche Fragen wie zu vorzugsweise praktischen Bedürfnissen. Konnte ja leicht eine

---

Am 5/7 Dezember 1580 bat Christof Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort und Wernigerode aus Schloss Königstein seinen Schwager Herzog Reichard, ihm Abschrift dessen zu schicken, was er darüber verzeichnet haben sollte, „wieuiel Kinder vnnd Kindes Kinder von weiland der wolgebornen Frauen Julianen, geborner von Stolberg, Gräuin vnd frauen zu Nassaw, Catzenelnbogen, Sponheim, seiner freundlichen liebenn Schwestern vnd gefatterin seeligen, bei Zeittenn Irer L. Lebenn geborn vnd erzeugt wordenn" seien, da er Willens, dieses Verzeichniss „abmahlen zu laszenn".

Am 7 Dezember antwortete der Herzog, dass, nachdem seine erste Gemahlin Juliana, geborne Gräfin von Wied, verschieden, er, „seit hero nichts weiters von Enckeln vnd Vhrenckeln vfgeschriben noch obseruieret", dass er aber was er „hiebeuor gesamblett" und bei Handen habe gegen seinerzeitige Rückgabe nach der Abmalung auf Königstein mittheile. Ueberdiess werde sein Schwager bezüglich dieser Sache bei seinem Schwager dem Grafen Hermann zu Wied „ein locupletiorem obseruationem finden" können.

Am 29 Juli 1584 verlangte Herzog Reichard von dem Erzbischofe Wolfgang von Mainz diese „Genealogiam von weilandt der wohlgebornen seiner anfrawen seligen, frawen Juliana, geborner von Stolberg, Grauin zu Nassaw, Catzenelnbogen etc. christmilder gedechtnus, bisz uff ihn selbst, mitt golt vnd silber illuminirt" zum Behufe ihrer Fortführung mit dem Bemerken, dass sie ihm beim Tode des Grafen Christof noch nicht wieder zugekommen gewesen, Schloss und Grafschaft Königstein aber von den Vorgängern des Erzbischofes eingenommen worden und noch in seinen Händen sei, woselbst das betreffende Werk ohne Zweifel gefunden worden und noch vorhanden sein werde.

Am 13 August schrieb der Erzbischof, die erforderlichen Erkundigungen einziehen lassen zu wollen.

Am 13 Dezember brachte seinerseits der Herzog die Sache in Erinnerung.

Am 1/3 Jänner 1585 antwortete der Erzbischof, dass die fragliche Genealogie noch bei Lebzeiten des Grafen Christof von Königstein weg an „Doctor Schüszlern, alsz welcher mit solchem werck vmbgangen, hinein gen Stolberg geschickt" und seit der Zeit nicht mehr gesehen worden sei.

Am 13 Dezember brachte der Herzog unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 29 Juli 1584 und die Antwort des Erzbischofes vom 13 August dess. Jahres die Sache abermals in Erinnerung.

Zugleich beauftragte er am 13 Dezember den Christof Molstetter zu Mainz, da die mehrberührte Genealogie vielleicht einem Maler zu Mainz oder Frankfurt zum Zwecke der Copirung gegeben worden, desshalb dortselbst geeignete Nachforschungen anzustellen.

Am 7 August 1586 schrieb der Herzog an seinen Schwager Grafen Albrecht zu Stolberg unter Bezugnahme auf das Schreiben des Erzbischofs von Mainz vom 1/3 Jänner 1585, er solle bei dem Dr. Schussler oder wo immer sachdienliche Erkundigungen versuchen, und ihm, weil er seines „dochterlins, frawlin Katherina Pfaltzgräuin halb, das noch allein von jrer Mutter — nämlich seiner ersten Gemahlin — jm leben, dieselbige Genealogiam gern widerumb haben" wolle, durch den Grafen Ernst oder den Grafen Christof zu Mannsfeld, die hievon in Kenntniss gesetzt seien, zuschicken.

218) Beispielsweise über das Sponheim'sche Wappen:

Am 22/26 Februar 1587 schrieb Herzog Johann Kasimir, Vormund und der Kurpfalz Administrator, auf Andringen seines Vetters Herzogs Karl dem Herzoge Reichard bezüglich des berührten Wappens, dessen sich Markgraf Philipp von Baden bediene, während es doch eigentlich dem Hause Simmern zustehe, und welches er denn als Inhaber der halben hinteren Grafschaft Sponheim in den diese berührenden Angelegenheiten gebrauchen wolle, um Auskunft: wie es zugangen, oder aus wasz

Frage die in gewissen Zeiten nur ein gewöhnliches genealogisches Interesse bot plötzlich auch eine sehr bedeutende praktische Bedeutung erlangen. War das letztere beispielsweise der Fall bei Ansprüchen welche das Haus Simmern in den Achzigerjahren des 16 Jahrhunderts bezüglich der Grafschaft Saarbrücken gegenüber Nassau zu verfolgen bestrebt gewesen, so fallen hierauf gerichtete Schreiben eben des Herzogs Reichard an Johann I von Zweibrücken wegen der Nassau-Saarbrücken'schen Genealogie mitten in den Briefwechsel mit diesem über die Zweibrücken'sche Genealogie [220]) zu rein geschichtlichen Zwecken, so dass dem letztberührten

---

Vrsachen Simmern berürt Spanheimisch Wappen ein Zeitthero recht geführt, vnnd bey wehm solches am ersten angefangen worden.

Am 13 März beantwortete Herzog Reichard diese Zuschrift dahin, dass zwar Dr. Reuber besseren Bericht werde geben können als er selbst; machte aber, um nicht unwillfährig zu erscheinen, zugleich eine Reihe von einschlagenden Mittheilungen.

219) Vgl. aus der Note 216 die Briefe vom 1 Jänner und 7 Februar 1583.

Auch auf den Schluss der Zuschrift des Herzogs Wilhelm V an den Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg aus dem folgenden Jahre, wovon nachher S. 120 die Rede, kann hier verwiesen sein.

220) Es mag hier die nachfolgende Zusammenstellung genügen.

Im Jänner 1586 antwortete Herzog Reichard auf eine Reihe von Punkten, über welche Dr. Reuber auf einen kurz vorher „vberschickten Extract von der Nassawischen Genealogj" u. s. w. Auskunft verlangt.

Da indessen beliebt wurde „dissen briff noch ein weil vnabgeschriben zuruck zuhalten, bisz man sich aller Ding gnugsam erkundigt" habe, wurde er nach den desfallsigen Abänderungen erst am 3 Oktober wirklich abgesendet.

Am 19 Jänner 1589 erbat sich Dr. Valentin Forster zu Worms für den Behuf eines Rechtsgutachtens „jn Caussa die Graffschafft Sarbrucken anlangendt" vom Herzoge Reichard eine Genealogie der Grafen von Nassau, die er ihm wohl ohne besondere Beschwerung von seinem Vetter Herzog Johann I von Zweibrücken werde auswirken können.

Am 20 Jänner erfolgte bereits die Zusage auf die Requisition derselben und ihre seinerzeitige Uebermittlung.

Am 10 Februar/21 März übersendete Herzog Johann auf einen Brief des Herzogs Reichard vom 5 Februar wegen Irrungen in der Zweibrücken'schen Genealogie eine solche aus der Hanau'schen Kanzlei mit dem Anfügen, dass dort wohl nähere Aufschlüsse zu erholen sein dürften, und dass er aus seiner eigenen Registratur, die er „geliebts Gott so baltt möglich vor die handt zunemen bedacht" sei, allenfalls sachdienliches mittheilen wolle.

Am 17 März benachrichtigte Herzog Reichard den Herzog Johann, dass — obwohl dieser ihm beim letzten Zusammentreffen in Lautern bezüglich der Nassau-Saarbrücken'schen Genealogie mündlich geäussert, sie sei vor damals drei Wochen abgesendet worden — sie bisher noch nicht eingetroffen.

Am 26 März/1 April bemerkte Herzog Johann dem Herzoge Reichard, dass ihm die Veranlassung nicht bekannt sei, warum der Brief vom 10 Februar mit der Zweibrücken'schen Genealogie ihm erst am 21 März zugekommen, und stellt das Ersuchen, ihn wegen der Irrthümer die darin zu finden gelegenheitlich zu verständigen, damit er selbe dort abändern könne.

Fürsten gerade eine Verwechslung in dieser Beziehung begegnen konnte, wie er selbst am 26 März/1 April 1589 zu dessfallsiger Entschuldigung wegen des Missverständnisses an Herzog Reichard schrieb, es könne „wol sein, dasz die bemelte Zweybruckische Genealogi an Statt der Nassawischen gemeint geweszenn".

Wenn nun aber auch die Genealogien verhältnissmässig stark vertreten sind, so führt doch gleich der erste Blick in den Inhalt der verschiedenen Arbeiten, die uns unter den Namen Erbfolge, Genealogie, Herkunft, Sippzahl, Stamm oder Stammfolge, Successio u. dgl. begegnet sind, zu der Ueberzeugung, dass man es eigentlich im Ganzen zu einem nicht gar so ausserordentlich bedeutenden Theile mit Genealogie im gewöhnlichen engeren Sinne zu thun hat, sondern dass hier eine weitere Bedeutung dieses Wortes sich geltend macht.

In sehr vielen Fällen genügte eine einfache Abstammungsverzeichnung, gleichviel ob die Personen welche hiefür in Betracht kommen nur nach einander oder unter einander aufgezählt wurden, oder ob auch gewissermassen bildlich die Darstellung in einer Stammtafel oder einem Stammbaume beliebt ist, entweder ohne jede weitere Zuthat, oder auch häufig mit Einreihung von Angaben über die Jahre der Geburt, der Verheiratung, des Todes.

So haben wir ja in der verhältnissmässig gewiss nicht übergrossen Auswahl, welche in den Num. 1—20 einschliesslich getroffen worden, Arbeiten kennen gelernt, bei welchen die Absicht des Verfassers auf nichts anderes gerichtet gewesen als auf eine solche Darstellung der Abkunft ohne allen und jeden ferneren Text oder höchstens mit einzelnen kurzen Bemerkungen die mehr gelegenheitlich

---

Am 26 März/1 April sodann schrieb Herzog Johann dem Herzoge Reichard auf den ihm jetzt zugekommenen Brief vom 17 März bezüglich der Nassau-Saarbrücken'schen Genealogie, sich nicht erinnern zu können, weder dass sie je schriftlich von ihm verlangt worden, noch auch dass jüngst zu Lautern davon die Rede gewesen. Es mag aber wol sein — knüpft er hieran — dass die bemelte Zweybruckische Genealogi an Statt der Nassawischen gemeint geweszenn. Letztere wird denn auch auf das nunmehr wiederholte Begehren mit dem Beifügen übermittelt: wiewol sie nit Complirt, auch vnns, ob sie Just oder nit, vnbewust jst.

Am 27 März wurde sie nach einer Bemerkung auf der oben berührten Antwort an Dr. Vorster vom 20 Jänner an diesen übersendet.

Sie liegt abschriftlich sammt dem „kurtzen Bericht wie es mit der Jetzigen Churfürstlichen Pfaltzlini Anforderung ann die Graueschafft Saarbrucken geschaffenn" bei.

da und dort angefügt sind. So etwa in des Matthias Rodler Umarbeitung der baierischen und pfälzischen Genealogie des Herzogs Johann II von Simmern-Sponheim für dessen Sohn Herzog Georg, Num. 6. Oder in der unter Num. 11 erwähnten Arbeit des Jakob Ludwig Beuther. Oder in den unter den Num. 17 und 18 berührten pfälzischen Stammbäumen. Auch noch in späterer Zeit war diese Behandlungsweise nicht unbeliebt. So beispielsweise bei der Stammtafel der Beilage IV, oder bei der in Num. 102 berührten unter dem Kurfürsten Maximilian III Joseph in grossem Querfolioformate gefertigten chronologischen Ehrentafel des baierischen Herrscherhauses von Einzinger von Einzing.

Stellte sich hier und dort das Bedürfniss nicht allein nach der Kenntniss der Abstammungsreihe sondern auch nach der Kunde der mannigfachen Verwandtschaftsverhältnisse überhaupt heraus, so wurde dieses früher wie später gleichfalls in besonderen Arbeiten befriedigt. Man denke in dieser Hinsicht nur an die in der Num. 14 unter Lit. a und b, in den Num. 15 und 16 wie hernach in den Beilagen I und II aufgeführten des Dr. Philipp Jakob Spener, des Johann Jakob Pilgel, des Dr. Johann Ulrich Pregitzer, des Friedrich Albrecht Steinheil.

Abgesehen hievon konnten denn auch die seither besprochenen genealogischen Darstellungen, insbesondere die in der Gestalt von Stammtafeln oder Stammbäumen, zu bequemer Veranschaulichung der Abstammungsverhältnisse je nach Bedürfniss in andere Werke Aufnahme finden. Wir sehen das beispielsweise in der unter den Num. 48 und 49 aufgeführten baierischen Chronik des Andreas von s. Mang zu Stadtamhof, und zwar sowohl in der lateinischen als auch in der deutschen Bearbeitung. Der Chronik des Ulrich Fütrer sind in dem aus Tegernsee stammenden Cod. germ. 225 der Hof- und Staatsbibliothek die Stammtafeln der baierischen und pfälzischen Linien des Herrscherhauses vorne beigegeben. Augustin Kölner hat dem in Num. 62 Lit. a—c besprochenen ersten Theile seiner so zu sagen ausschliesslich auf Urkunden ruhenden baierischen Geschichte einen Stammbaum des herzoglichen Hauses Wittelsbach bis zum Aussterben seiner niederbaierischen Linie im Jahre 1340 eingefügt, welcher sich auch in der dort S. 207/208 erwähnten alten Druckausgabe S. 46 findet. Eine zierliche Stammtafel der männlichen

Sprossen des Herzogs Ferdinand, des Gründers der gräflich Wartenbergschen Linie, ist in der in Num. 77 b berührten Arbeit des Johann Wämpl eingezeichnet.

Verlangt man nach einem Beispiele, wie abgesehen hievon die einfache Reihenfolge der Herrscher nach ihren Stammvätern auch für ganz andere Schriften benützt werden konnte, so mag an die Disputatio politica et historica de dignitate ducum Bavariae Hetruriae Sabaudiae et Mantuae des Kaspar Scioppius erinnert sein, deren in der Beilage V Erwähnung geschieht.

Dem gegenüber begegnen wir auch bei einer Reihe von hier einschlagenden genealogischen Werken wenigstens kleineren geschichtlichen oder sonst erläuternden Beigaben. Es mag da gleich wieder an Augustin Kölner's Entwurf von Stammtafeln des Hauses Wittelsbach unter Berücksichtigung der betreffenden Landestheile erinnert sein, Num. 2. Oder an die nach der Chronik des vorhin berührten Andreas von s. Mang gefertigte baierische Genealogie des Herzogs Johann II von Simmern-Sponheim, Num. 4. Oder an die Beilagen VI und VII.

Abgesehen hievon aber, ging man einen Schritt weiter, so konnten mit solchen genealogischen Zusammenstellungen ganz gut neben den Angaben über Geburt, Verheiratung, Tod, in der unter Num. 13 bemerkten auch theilweise über die Mitgift der Gemahlinen dieser und jener Fürsten, auch geschichtliche Nachrichten in grösserem oder geringerem Umfange an den je betreffenden Orten verknüpft werden. Gerade auf dem letzteren Wege erhielt das dürre Gerippe von Namen ohne die eben berührten Angaben oder mit denselben erst eine mehr oder minder ausgiebige Bekleidung mit Fleisch. Darauf stossen wir beispielsweise bereits in den zwei grossen Pergamentrollen der Num. 1 und 50, zu welch letzterer insbesondere die Beilage VIII gezogen werden mag, später in der baierischen Genealogie der Dr. Wiguleus Hundt, Num. 66 und 67, in der des Christof Gewold Num. 72—74. Solche Darstellungen konnten denn auch zeitweise diesen und jenen Personen den Mangel des Besitzes eigentlicher baierischer Geschichtswerke mehr oder weniger fühlbar erscheinen lassen.

Es lässt sich gewiss nicht läugnen, dass diese Gestalt geschichtlicher Darstellung eine ausserordentlich einfache ist. Und da sich

in diesen Rahmen der Genealogie die Geschichte ganz gut einfügte, fand man auch gar nichts besonderes daran, eben die geschichtliche Darstellung selbst auch in den Fällen wo es sich nicht um lediglich genealogische Dinge handelte, sondern um wirkliche Geschichte, in weiterem Sinne immer noch als Genealogie u. s. f. zu bezeichnen. Gibt ja doch beispielsweise Augustin Kölner seiner oben in Num. 62 berührten baierischen Geschichte den Namen Verzaichnus der khönigen kaiser fursten vnd hertzogen von Bayren altvatter herkomen sipschaft vnd pluetstamm, und dem Auszuge in der dort erwähnten alten Druckausgabe die Bezeichnung: Stamm- und Erbfolg des durchleuchtigsten Hausses Pfaltz. Die geschichtliche Darstellung erscheint eben so zu sagen — in einer Art fortdauernder Anlehnung an die früheren Zeiten — in mehr oder minder genealogischem Gewande.

Natürlich brauchte dieses nicht nur nach einem Schnitte gemacht zu sein. Je nach der Begabung der Verfasser der verschiedenen daher einschlagenden Schriften oder auch je nach den besonderen Bedürfnissen und Zwecken werden sich da im einzelnen diese und jene Verschiedenheiten finden. Hiezu kömmt aber noch ein ganz besonderer Umstand. Die baierische wie pfälzische Geschichte verzweigt sich in Folge der für die staatliche Entwicklung wie für das Emporkommen des Wittelsbachischen Hauses im Reiche so unheilvollen Landestheilungen vom 13 Jahrhunderte an vielfach. Wenn nicht allein die Geschichte eines einzelnen Landestheiles und seiner Herrscherlinie zur Behandlung gelangte, musste naturgemäss auch das Gewand, wenngleich es im grossen Ganzen genealogisch blieb, unter der Hand dieses und jenes Bearbeiters oder am Ende auch eines und desselben Bearbeiters eine verschiedene Gestalt annehmen.

Betrachtet man nur die oben unter Num. 2 und 62 aufgeführten Werke des Augustin Kölner, so hat das erste als ein genealogisches zu gelten; aber beim zweiten war seine Absicht gewiss nicht, wenn es sich auch als Verzaichnus der khönigen kaiser fursten vnd hertzogen von Bayren altvatter herkomen sipschaft und pluetstamm oder im Auszuge in der daselbst erwähnten alten Druckausgabe als Stamm- und Erbfolg des durchleuchtigsten Hausses Pfaltz bezeichnet, eine blos genealogische Schrift zu liefern, sondern es erscheint als eine auf Grund der Urkunden bearbeitete

baierische Geschichte, und zählt demnach, wenn man eine Würdigung nach dieser Seite hin eintreten lässt, eben eigentlich nicht mehr zum Gebiet der Genealogie im engeren Sinne, sondern ist unter die geschichtlichen Werke zu rechnen, und desshalb da eingereiht.

Sehen wir nun auch an dieser Stelle von diesen und von anderen dergleichen Werken ab, so bot im übrigen gerade zunächst die Genealogie zu wiederholtenmalen Veranlassung zum Entstehen von daher einschlagenden Erzeugnissen in Bild wie in Wort.

Es lag nahe, die Stammreihen der Glieder des fürstlichen Hauses, mochte man sie bis auf den ersten Herzog Otto aus dem Geschlechte der Wittelsbacher führen, oder mochte man darüber hinaus bis auf Kaiser Karl den Grossen zurückgehen, oder mochte man sogar in das recht hübsch graue Alterthum bis zum Bavarus und Norix hinaufsteigen, wie wir gleich in Num. 1 gesehen haben, oder mochte man, wie ja auch zuweilen vorkam, sogar damit noch nicht befriedigt sein, theilweise oder ganz durch Wappen oder auch durch bildliche Darstellungen zu verherrlichen. Schon verhältnissmässig früh hielt man auf dergleichen Schmuck. Man denke nur an die eben berührte Pergamentrolle der Num. 1 aus dem letzten Viertel des 15 Jahrhunderts mit ihrer Menge von Wappen. Und am wenigsten wird man es gerade den Fürsten selbst verargen können, wenn sie in ihren Prunksälen sich an den Gestalten der berühmteren ihrer Ahnen erfreuen wollten, oder wenn sie im heimischen Wohngemache wie auch anderwärts bei der Lectüre ihrer Thaten gleich unmittelbar ihr Bild vor Augen zu haben wünschten, oder wenn sie endlich die Ruhestätte der Voraltern und ihre eigene mit dergleichen Zierden umgeben sehen mochten. Was gleich das letzte[221]) anlangt, berichtet uns die Chronik von Scheiern aus der Zeit des Abtes Ulrich VII Minnenbeck: ad gubernacula sedente hoc abbate in Curia, id est in capella Principum seu Capitulari, pictos esse jussu Friderici ducis Bavariae, proavi Georgii, Comites Schirenses, tradit Aventinus. Höchst wahrscheinlich war auch eben durch diesen Herrscher, der am 4 Dezember 1393 starb, die An-

221) Vgl. die Abhandlung des Dr. Jos. v. Hefner über die Fürstengruft und die Fürstenkapelle zu Scheiern im oberbaierischen Archive für vaterländische Geschichte II S. 181--202, namentlich S. 195--202.

fertigung der unter Num. 47 berührten Scheiern-Wittelsbachischen Geschlechtstafel im Kreuzgange des Klosters beziehungsweise in der erwähnten Fürsten- oder Kapitelkapelle erfolgt, die wohl in unverkennbarem Zusammenhange mit einem Theile jenes Bilderschmuckes steht. Doch wenden wir uns zu lichteren Räumen. Es mag da zunächst an eine Bemerkung angeknüpft werden, welche der prächtige baierisch-pfälzische Stammbaum, dessen in Num. 50 gedacht worden, bei Gelegenheit der Erzählung von der Kreuzfahrt des Grafen Eckhart von Scheiern mit seinen mit rothen Riemen gebundenen Schuhen einfliessen lässt, von welchen er allnächtlich einen an seinem Lagerplatze aufsteckte, und der dann später in das Banner gemalt wurde, wie „in der histori de Scheiren" stehe. Es haben auch — heisst es da — die fursten von Bairn vil vnd offt aufmaln lassn, vnd sunder der frumb hertzog Johanns, ain vater des kunig von Tennmarch, das ist Herzog Johann von Pfalz-Neuburg im zweiten Viertel des 15 Jahrhunderts. Oder man steige in den ersten Stock des alten Hofes hier, und man steht vor dem Reste einer Reihe von Gemälden baierischer oder mit dem baierischen Fürstenhause verwandter Herrscher, mit welchen nach der Ausführung des Collegen Föringer im oberbaierischen Archive für vaterländische Geschichte XII S. 266—296 muthmasslich Herzog Siegmund von Baiern-München in den Sechzigerjahren des bezeichneten Jahrhunderts vielleicht mit Benützung der bekanntlich von dem älteren Herzoge Ludwig von Baiern-Ingolstadt veranlassten und ihm gewidmeten baierischen Chronik des Andreas von s. Mang zu Stadtamhof — vgl. oben die Num. 48 und 49 — sich da umgab. Wer weiss auch nicht, dass ähnlicher Schmuck einen prächtigen Saal des Heidelberger Schlosses — vgl. oben die Num. 5 und unten die Beilage IX — zierte? Kehren wir wieder zu den Münchner Residenzen im letzten Viertel des 16 und am Anfange des folgenden Jahrhunderts zurück, so entnehmen wir Aktenstücken des geheimen Hausarchives, dass sich Herzog Wilhelm V für den Behuf der Ausschmückung von Gemächern daselbst im Jahre 1584 an Herzog Philipp Ludwig zu Neuburg um eine „designation oder verzaichnus aller Conterfett der fürstlichen Personen vom Haus Pfaltz vnnd Bayrn, souil deren in Seiner Liebden Schlosz zu Neuburg verhanden" gewendet, welche dem Erasmus Fend zum Gutachten mitgetheilt wurde, der am 11 November seinem Herrn

„die Verzeichnus der Fürsten vnd Pfaltzgrauen, wie sy nach ordnung vnd gegen einander vber zemahlen fürgenommen" worden, überschickte. Es besteht diese Zusammenstellung unter der Ueberschrift „die Fürsten in die obersten feldungen baider seits neben den fenstern herab" aus folgenden 26 Persönlichkeiten:

1) Otto der grosz, Pfalzgraue zue Wittelspach, ward Hertzog in Bayrn anno 1183.

2) Ludwig Hertzog in Bayrn, erster Pfaltzgraue am Rhein, anno 1215. Pauet Landtshuett.

3) Ludwig Hertzog in Bayrn, Churfürst, liesz sein gemachel enthaubten, vnnd muest deszhalben Fürstenfeldt pawen.

4) Heinrich Hertzog in Nidern Bayrn.

5) Khayser Ludwig, Hertzog in Bayrn, Graue zue Holland Seeland Frieszlande.

6) Otto Hertzog in Nidern Bayrn, erwehlt zue Khönig in Vngern.

7) Ludwig Hertzog in Bayrn, Marggraue zue Brandenburg, Hertzog in Cärnthen, Graue zue Thyrol vnnd Görtz.

8) Rueprecht Churfürst am Rhein, hernach Römischer Khönig.

9) Meinhard Hertzog etc. Graue zue Tyrol.

10) Ludwig im Parth Churfürst.

11) Johann Hertzog von Bayrn, Bischoue zue Lüttich, nacher Graue zue Holland Sehlandt etc.

12) Christoff Khönig in Denmarkh, Pfaltzgraue etc. [222])

13) Hanns Hertzog in Bayrn, zu München wonend, genant der from vnnd schlecht.

14) Ludwig Pfaltzgraue Churfürst, der Tugendtsame.

15) Hainrich der reich, hertzog in Nidern Bayrn, erstlich gar arm.

16) Philipps Pfaltzgraue Churfürst.

17) Ernst hertzog zue München.

18) Ludwig Pfaltzgraue Churfürst.

19) Albrecht der weise, bracht obern vnd Nidern Bayrn wider zusamen.

20) Fridrich Pfaltzgraue, Ludwigen brueder, Churfürst.

21) Wilhelm hertzog, der groszmuettig.

22) Otthainrich zue Neuburg, Churfürst.

---

222) Das Wort „Pfaltzgraue etc." hat Erasmus Fend beigesetzt.

23) Albrecht der Catholische, hochuersteudig vnnd beredt.

24) Fridrich Pfaltzgraue Churfürst.

25) Wilhelm.[223])

26) Ludwig Pfaltzgraue, Fridrichen Sohne, Churfürst. jungst verstorben.[224])

Bei den Ziffern 1—13 einschliesslich, dann 15, 16, 18, 26 ist je ein kleiner Ring unter den Zahlen selbst angebracht, vielleicht zum Zeichen der herzoglichen Genehmigung. Bei den Ziffern 14, 20, 22, 24 finden sich Kreüze, wohl[225]) für den Behuf des Abstriches. Ohne weitere Anmerkung stehen die Ziffern 19, 21, 23, 25. Die Ziffer 17 hat Erasmus Fend selbst durchstrichen, und unter Vorsetzung eines Kreuzes dazu bemerkt: oder an dessen statt hertzog Georgen den Reichen[226]) zu Landshuett. Zum Zwecke der Ausführung selbst übersendete sodann der Herzog dem Philipp Ludwig aus dem ihm mitgetheilten Verzeichnisse einen Auszug der Namen jener Persönlichkeiten, deren Portraite er bedürftig, mit der Bitte: Sy geruchen vnns solche Conterfett auf vnnsern Cossten vnnd betzalung durch ainen gueten Maler, do Sy anderst mit ainem solchen versechen, abconterfetten; wouerr aber das fueglich nit beschechen kundt, vnns dieselben woluerwart nach Munchen überschickhen zelassen: sollen Sy alda durch vnnsere Leuth abgemalet, vnnd hinach E. L. one allen schaden eheest so muglich wider übersendet werden. Zugleich ersuchte er noch wegen einer Anzahl weiterer Porträte bei den Pfalzgrafen Casimir wie Reichard und an anderen Orten wo etwas zu erlangen sein möchte die erforderliche Bemühung anzuwenden: vnd do solche Conterfed, wo müglich, jn farben vnd die gestallt von angesicht vnd claidung wol getroffen, zu erobern, were es vns seer lieb vnd gedient; wouerr sy aber yn dieser manier nit zubekomen noch verhannden weren, doch sonst, wie mans haben kann, es sei jn kupffer gestochen oder anderer form zu wegen bringen, vnd das vfs eheest souil muglich.

---

223) Ursprünglich stand: Wilhelm der guettig vnd gaistlich.

224) Die Worte „jungst verstorben" sind von der Hand des Herzogs Wilhelm beigefügt.

225) Wenigstens äussert Erasmus Fend in dem angeführten Berichte bei Verweisung auf eine weitere Beilage, es seien „die auff beygelegter Zetl verzaichneten so S. fürstl. Gn. auszelassen beuolchen mit † vermerckht, aber darvmben ietzt von den andern nit gesöndert worden, damit S. f. Gn. das werckh gantz beysamen habe".

226) Schon in der in Note 225 berührten Beilage hatte er bezüglich dieses Fürsten, der auch zur Streichung gekommen gewesen, folgendes bemerkt: khombt gleichwol da auch nit ein. wer aber sein Conterfeit nit vbl bej andern alten fürsten aufftzeheben. oder wer an statt hertzog Ernsten vnder N. 17 eintzebringen.

Ist auch gar vnnot, derselben ganze lebensgrösz anders dan durch ain Mas — alls ain spaget oder geschniten Papir — zuschickhen, wan allein das angesicht vnd cleidung recht vnd khanndtlich. Vnd dieweil — schliesst der Fürst — vnser freuntlicher lieber Vetter vnd brueder, der jungst verstorben Churfürst Pfalltzgreue Ludwig etc. seliger gedechtnus in ainem ansechlichen grossen werch gewest, des Hausz Bayrn herkomen jn ain volkomene histori zubringen vnd jn truckh zugeben, wie dann S. L. bei vns selb vnd anderswo allten Conterfeden vnd Monumenten nachgetracht, so bitten wir E. L. abermaln freuntlich, solch werch oder was daran fertig vnd zusamen gericht ist bei wolgedachtem vnnserm freuntl. lieben Vettern Pfaltzgrauen Casimiro, dessen L. es nun mer alles vnder handen haben, zubekomen vnd vns volgends mitzutailen. Dass auch des Herzogs Wilhelm V berühmten Sohn Maximilian I ähnliche Plane nur in noch grossartigerem Massstabe bei der Decoration seines vielbeneideten Fürstensitzes beseelten, besagen unter anderem nachstehende zwei Aktenstücke wieder im geheimen Hausarchive. Am 5 März 1601 schrieb er an den bekannten Marx Welser nach Augsburg, er solle als in der baierischen Historie wohl erfahren ihm für die Ausmalung eines Saales in seinem Neubaue hier mit bemerkenswerthen Geschichten seiner Vorfahren [227]) für zehn Feldungen Vorschläge über „ettliche dergleichen historias selectiores, die sich seither desz Ottonis Wittelspacensis sowohl mit ansehenlichen kriegen vnd feldschlachten, neuerpawten Stetten, erwöhlung zu frembden Königreichen, auch in ander weg begeben, mit Ermeldung der authorn wo von denselben etwas auszfuerliches zulesen“ machen. Weiter meldet ein Bericht von Christof Gewold ohne irgend welche Zeitangabe, dass der Maler Wörnl noch vier Gegenstände für die kleinen Stühle brauche,

---

227) Muthmasslich auf die Ueber- oder Unterschriften hiezu bezieht sich auch ein einzelnes Blatt von der Hand des Christof Gewold:

OTTOCARVS BOHEMIAE REX HOSTILI AGMINE BAIOARIAM AGGRESSVS — über AG ist zur Auswahl IN gesetzt — A DVCIBUS BAIOARIORVM FORTITER REPELLITVR: EIVSQVE EXERCITVS FVGIENS PROPE MVLDORF PONTE RVPTO IN FLVMINE OENI PERICLITATVR. AN. CHRISTI MCCLVII.

JOHANNES BAIOARIAE DVX EPISCOPVS LEODIENSIS SEDE A SVIS PVLSVS ET TRAIECTI OBSESSVS FRATRIS SVI DVCIS GVILIELMI HANNONIAE COMITIS AVXILIO LEODIENSES ACIE FVNDIT ET EPISCOPATVM RECVPERAT. AN. DN. MCCCCVIII.

Wann das spacium soviel schrifft nicht leiden wolte, kans wohl abbreuirt vnd ains theils gahr auszgelassen werden.

wovon der Herzog selbst drei[228]) bereits bestimmt habe, und Gewold nunmehr für den letzten drei Vorschläge[229]) zur Auswahl unterbreitet.

Aber nicht allein an den Wänden der Säle und Zimmer fürstlicher Wohnsitze oder auf kunstreichen Teppichen beziehungsweise Tapeten[230]) in denselben ist der Schmuck zu treffen, wovon die Rede. Wie vielfach begegnet er in den genealogischen Handschriften vom 15 Jahrhunderte an bis in späte Zeiten! Schon vorhin ist an den grossen baierisch-pfälzischen Stammbaum auf Pergament erinnert worden, der in Num. 1 besprochen ist, mit seinen zahlreichen Wappendarstellungen. Ausser ihnen prangt der gleichfalls auf Pergament gefertigte herrliche baierisch-pfälzische Stammbaum der Num. 50 mit zwei in ganzer Figur und nicht weniger als 82 in Brustbildern ausgeführten Farbendarstellungen von Herzog Garibald bis zu den Söhnen des Kaisers Ludwig des Baiers. Weiter ist in Num. 64 bei der Umarbeitung des genealogischen Geschichtswerkes des Herzogs Johann II von Simmern-Sponheim für seinen Sohn den Kurfürsten Friedrich III davon die Rede gewesen, dass vor die einzelnen Reime zu den je treffenden fürstlichen Persönlichkeiten in je besonderen Doppelkreisen Holzschnitte mit deren Brustbildern und den ein-

228) Nämlich 1) Hörzog Ludwigs höhrzug wider die vnglaubigen.
2) Krieg zwischen Kaiser Ludwig vnd Oesterreich an einem, auch den Hertzogen in Nidern Bayrn vnd Marggrafen aus Merhern anders thails, wegen desz Hertzogtumbs Kerndten.
3) der Frieszlendisch Krieg, den Hertzog Wilhelm auf Holland geführth.

229) Nämlich 1) Kayser Ludwigs wahl vnd khröuung.
2) Wie Hertzog Wilhelm in Beyrn Kaiser Sigmunds Stathalter im Concilj zue Basel etc.
3) der Krieg zwischen dem Reinischen Bundt vnd den Fürsten in Beyrn etc.

230) Solcher gedenkt ausser Anderen Herzog Johann von Simmern-Sponheim in der Num. 64. Die Allten haben — äussert er gleich in dem Abschnitte „von dem Namen Pfaltzgraff" daselbst — jre geburte ankhunfft vnnd (wie man es bey den vom Adell nennt) jro anchen, derglechter jro thate vnd geschichten in Ducher gewircket. Dero etlich haben wir bey dem Ertzstifft Trier, zu Coblenz vnd Münster-Meinfeldt in den burgenn gesehen, welche ein histori so sich vor vierhundert jaren zugedragen besagen, waszgestallt Pallentzgraff Sigefriedt seinem gemahel eins gefasten argwons halben seinen Marschalch Golo vmbzubringen befolhen, welche histori wir hernachmalsz in beschreibung ehe berurts Siegefridten etwas weitlauffiger anzeigen wöllen. Da wurt vielfeltig in den zetteln vermelt: Pallentzgraff. Vnnd sollten die jetzige Chur- vnnd fursten solche Ducher der antiquitet vnnd beuorab des Namens Pfaltzgraf halben, darumb so vilfeltig geirt wurt, dieser Ducher vnd gemähle vmb grosses nit dahinden lassen.

Einige Beispiele von dergleichen Saal- und Zimmerzierden im Besitze der pfälzischen und baierischen Herrscher um die Mitte des 17 Jahrhunderts führt die Beilage X vor Augen.

schlagenden Wappenschildern eingeklebt sind. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek enthält dergleichen Abbildungen von Bavarus und Norix angefangen in ganzen Figuren bis auf die Herzoge Albrecht V und Wilhelm V, ja theilweise noch weiter herab, in manchmal ziemlich roher Form, bisweilen aber auch in sehr feiner Ausführung. So beispielsweise der Cod. germ. 1602 und 2822 deren über 60, der Cod. germ. 1603 und 1605 Fol. 18—57 deren 76, der Cod. germ. 2799 deren 193, der Cod. germ. 1604 deren 194, der Cod. germ. 1606 Fol. 137—223 deren 202.

Dass bei diesen Bildern so und so oft namentlich für die frühere Zeit lediglich die Fantasie gut oder schlecht den Pinsel geführt, ist leicht begreiflich. Dass uns aber auch wirklich Porträte baierischer Fürsten und ihrer Familienangehörigen von Meisterhand gefertigt begegnen, dafür nur ein Beispiel aus der Handschrift der Bibliothek des geheimen Staatsarchives in welcher sich nach der Beschreibung der Landtage aus den Jahren 1556 und 1563 und nach der Apologie des Reichart Strein zu Scharfenau über das Privilegium des Kaisers Friedrich I für Oesterreich vom Jahre 1156 hauptsächlich wider Aventin und Dr. Wiguleus Hundt [231]) die prächtigen Kniestücke des Herzogs Albrecht V und seiner Gemahlin Anna auf Fol. 294' und 297, wie seiner Kinder, nämlich Wilhelms in seinem 19 Lebensjahre auf Fol. 295', Ferdinands im 18 Jahre seines Alters auf Fol. 296, Maria in ihrem 17 Lebensjahre auf Fol. 293', Maria Maximiliana im 16 Jahre ihres Alters auf Fol. 300, Ernsts in seinem 12 Lebensjahre auf Fol. 299 aus dem Jahre 1567 beziehungsweise 1568 finden.

Es ist da gewiss am Ende auch nicht zu verwundern, wenn die Erfindungsgabe dieser und jener Leute bei der Darstellung von Stamm- und Verwandtschaftsbäumen hier und dort auf Absonderlichkeiten verfiel. So ist die „summarische deduction vnd abrisz bayde desz durchleüchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Friderichen Wilhelms, Hertzogen zu Sachsen, Landtgrauen jn Türingen, vnnd Marggrauen zu Meissen, dann der auch durchleüchtigen hochgeboren Fürstin vnd Frewlin Frewlin Anna Maria, Hertzogin zu Sachsen, Landtgreuin jnn

231) Vgl. die Beilage XI.

Türingen, vnd Marggreuin zu Meissen, geborner Pfaltzgreuin bey Rhein, Hertzogin jnn Bairn, Gräuin zu Veldentz vnd Sponnheim, fürstlichen herkhommens von zway vnd dreissig Anherrn vnd Anfrawen" des „Cämmerlings" Johann Rumel vom August des Jahres 1591 auf einem Foliobogen im geheimen Hausarchive in der Weise gefertigt, dass ein stolz in der Mitte sich emporstreckender Pfau,

gemmantes dum lunat avis junonia pennas,
magnanimos monstrat numina magna Duces,

von dessen Brust das sächsisch-baierisch-pfälzische Allianzwappen entgegenglänzt, mit dem Rade das der Schweif schlägt die betreffenden Familienverzweigungen mit jedesmaliger Beigabe der Wappen in Farben nach beiden Seiten hin kundgibt. Der leere Raum unter dem Rade ist der Anspielung auf eine Hirschjagd über Hügelgruppen gewidmet, hinter welchen von rechts nach links sich leicht hingeworfene bildliche Andeutungen der Städte Dornburg, Jena, Kahla, Rudolstadt zeigen. Auch unter den zahlreichen genealogischen Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek führt deren Catalog V S. 373 als Cod. germ. 3576 einen in einer Papierrolle wieder von einem Foliobogen mit gemalten Wappen als „Pfauenschwanzaugen" im Jahre 1614 entworfenen Stammbaum des Kurfürsten Friedrich V von der Pfalz an.

Aber nicht blos Erzeugnisse wie sie bisher besprochen wurden, auf handschriftlichem Wege erwachsen, kommen zur Erwähnung. Zahlreiche Vervielfältigung war durch den Holzschnitt und durch den Kupferstich ermöglicht. Auf solchem Wege konnten denn namentlich bildliche Darstellungen entweder einzeln in weitere Kreise verbreitet oder auch gleich in grösseren Ganzen diesen und jenen Druckwerken als willkommene Zuthat beigegeben werden. Haben wir vorhin an den prächtigen baierisch-pfälzischen Stammbaum der Num. 50 erinnert, so mag auch hier gleich eines ähnlichen Werkes aus der Gränzscheide des 15 und 16 Jahrhunderts gedacht sein. Wir meinen den grossen auf einzelnen für den Behuf des Aneinanderklebens zusammenpassenden Foliobogen in Holzschnitt gefertigten baierisch-pfälzischen Stammbaum von Norix und Bavarus angefangen, die sich unten in königlicher Würde gegenübersitzen, von welch letzterem sich sodann über einander das Geschlecht von Glied zu Glied in niedlicher Gruppirung unter jeweiliger

Beigabe der Wappen bis an den bemerkten Zeitpunkt fortpflanzt. Die Hof- und Staatsbibliothek ist im Besitze eines Exemplares, auf Bretter gezogen, welche bereits seit längerer Zeit etwas aus dem Leim gegangen. Einer näheren Beschreibung sind wir überhoben, da als Führer durch diese gesammte Familienverzweigung das im Jahre 1501 bei Wurm in Landshut in kleinem Oktavformate gedruckte „Tractetlin" dient: die Cronick vnd der fürstlich stamm der durchleüchtigen hochgepornen fürsten vnd herren pfalnntzgrafen bey Rein vnd herczog in Bairen etc. Abgesehen von diesem grossen in sich innerlich zusammenhängenden Ganzen, wer erinnert sich nicht anderer hier einschlagender Bilder in kleinerem Massstabe? Beispielsweise der martialischen „Bildnusz oder Contrafactur der zwölff ersten alten teutschen König vnd Fürsten" in Dr. Simon Schard's Ausgabe von Aventins baierischer Chronik vom Jahre 1566? Die lateinischen und deutschen Drucke der oben unter den Num. 72—74 aufgeführten baierischen Genealogie Gewolds aus den Jahren 1605, 1620, 1623 führen vor dem Texte eine Reihe der darin verzeichneten Herrscher in Kupferstichen des Augsburgers Wolfgang Kilian vor Augen. Die beiden ersten enthalten die Bildnisse Karls des Grossen, zur Generatio 14 des Sohnes Ottos III von Wittelsbach Otto IV, zur Generatio 15 seines Sohnes Otto des Grossen von Wittelsbach, zur Generatio 19 des Kaisers Ludwig des Baiers, zur Generatio 23 des Herzogs Albrecht III, zur Generatio 24 Albrechts IV, zur Generatio 25 Wilhelms IV, zur Generatio 26 Albrechts V, zur Generatio 27 Wilhelms V, endlich zur Generatio 28 Maximilians I. Die deutsche Bearbeitung, das Geschlecht Register der durchleuchtigsten Herzogen in Baiern und etlicher eigentliche Bildnusz, gleichfalls in Folio aus dem Jahre 1623, ist von dem erwähnten Augsburger Bürger und Kupferstecher Wolfgang Kilian der Herzogin Elisabeth, der Gemahlin Maximilians I, am 20 März des genannten Jahres gewidmet, und enthält zu der in deutscher Sprache wiedergegebenen Vorrede Gewolds von den Jahren 1605 und 1620 ein Gutachten des Marquard Freher, welcher den Verfasser nicht zu kennen vorgibt, und bemerkt, dass er selbst vom Herzoge Hans von Zweibrücken den Auftrag erhalten habe, die da von Kaiser Ludwigs Brüdern an fehlende pfälzische Linie einzufügen. Die Reihenfolge der Bilder ist im grossen Ganzen die der lateinischen Drucke, mit Ausnahme dass bei der

Generatio 18 auch der Stich Ludwigs II des Strengen eingesetzt ist, und die Porträte Wilhelms V und Maximilians I andere sind. Auch dem von der „Societas Jesu per Bavariam“ im Jahre 1680 herausgegebenen Theatrum virtutis et gloriae Boicae u. s. w. ist eine grosse Zahl von dergleichen Kupferstichen beigegeben.

Häufig begnügte man sich übrigens nicht mit dergleichen Wappen- und Bilderschmuck, sondern es sollte derselbe zugleich auch das Wort in unmittelbarem Gefolge haben. Der Inhaber des Wappens oder das Gemälde sollte namentlich in gebundener Rede sich selbst dem Beschauer noch mehr nähern. Daher lateinische oder deutsche Verse wie Prosainschriften zu denselben oder meist unter ihnen. So bei den Wandgemälden im alten Hofe hier, wie aus der Mittheilung des Collegen Föringer im oberbaierischen Archive für vaterländische Geschichte XII S. 283—285 zu ersehen. So bei der Pergamentrolle aus dem letzten Viertel des 15 Jahrhunderts, die oben sogleich unter Num. 1 aufgeführt worden, wie sich aus den Noten 18—21 daselbst ergibt. So bei den bildlichen Darstellungen der Rheinpfalzgrafen und Kurfürsten im Königssaale des Heidelberger Schlosses, wovon in der Num. 5 mit den Noten 24—26 die Rede gewesen. So auch in dem grösseren Theile der früher berührten Bilderhandschriften der Hof- und Staatsbibliothek, wobei es hier genügt, nur auf die wieder von Föringer a. a. O. S. 286—296 mitgetheilten deutschen Reimsprüche unter den Abbildungen in der Metternich'schen und Schrenck'schen Handschrift, Cod. bav. 1602 und 2822, aufmerksam gemacht zu haben. So nicht minder auch bei den Kupferstichen zu Gewolds baierischer Genealogie in den erwähnten Augsburger Druckausgaben, wobei nur die gebundene Rede der ungebundenen den Platz geräumt hat. Dasselbe ist auch noch später der Fall. Man denke beispielsweise nur an den bedeutenden Bilderschmuck der „ab universa societatis Jesu per superiorem Germaniam provincia“ im Jahre 1715 in Grossfolio herausgegebenen Fortitudo leonina in utraque fortuna Maximiliani Emmanuelis etc. secundum heroica majorum suorum exempla herculeis laboribus repraesentata, woselbst Prosa und Verse in bunter Mischung wechseln.

Oft genug bestehen insbesondere die Reime wovon die Rede gewesen nur aus 2 oder 4 oder 6 Zeilen. Sie konnten übrigens ohne Schwierigkeit

auch anderweite Verwendung finden. Wir sind hierauf beispielsweise in der baierisch-pfälzischen Chronik der Num. 55 gestossen. Nicht minder haben wir dergleichen Reime in Num. 56 der Genealogie des Ladislaus Suntheim bei den betreffenden baierischen wie pfälzischen Fürsten einverleibt gefunden.

Sodann hinderte aber auch nichts, gleich eine ganze Genealogie oder ein ganzes genealogisches Geschichtswerk in gebundener Rede abzufassen. Wir haben das bei dem umfangreichen Werke gesehen, welches Herzog Johann II von Simmern-Sponheim „dem löblichen hausz Pfaltz vnd Beyern zu Ehren nit on besonder vleisz vnd ongewenten Costen zusam getragen vnd verfast“ hat, wie bei den Bearbeitungen und Auszügen welche nach den Num. 64 und 65 aus demselben gefertigt worden sind. Die Reimdarstellung bildet da eigentlich den Kern; aber wenigstens bei der Num. 64a laufen nebenher Uebergänge und Auseinandersetzungen in Prosa, welche im Vergleiche zur Reimerei für die geschichtlichen Fragen unbedenklich als das wichtigere zu erklären. Auch dem ersten Herausgeber der baierischen Annalen unseres Aventin, dem Professor Hieronymus Ziegler zu Ingolstadt, gefiel es, eine Reimchronik von „Succession regierung leben vnd sterben aller Khünig Fürsten vnd Herren so in Bayrn regiert haben von anfang bisz auf das jar nach Christi vnnsers seligmachers geburt 1460 da Johannes Aventinus sein Chronica geendet hat“ zusammenzustoppeln, die er am 28 November 1561 vollendete, und an welcher sich die Liebhaber solcher Unterhaltung in den Codd. germ. 1599 und 1600 der Hof- und Staatsbibliothek erlustigen können.

Lassen wir sodann das poetische Gewand fallen, so war es bereits seit dem Anfange des 16 Jahrhunderts nicht unbeliebt, genealogische Geschichtswerke in grösseren Rahmen herzustellen, worin natürlich die regierenden Häuser ganz vorzugsweise Berücksichtigung gefunden haben. Es ist das bei Ladislaus Suntheim der Fall, von dessen Arbeit in Num. 56 die Rede gewesen. Durch die Vervielfältigung im Wege des Druckes war es leichte Sache, diesen Werken auch eine grössere Verbreitung zu sichern. So beispielsweise dem umfangreichen Opus genealogico-catholicum des Elias Reusner. Ueber ein Vierteljahrhundert pflegte ein dergleichen Werk — fast aller Königen, Fürsten,

Grauen vnd Herrn sowohl in alsz auszerhalb Europae — der Oberschultheiss Johann Jakob Kneupell[232]) zu Kreuznach, für welches der Pfalz-Birkenfeld'sche Rath Kaspar Zillesius einen Auszug aus seinen oben

---

232) Nachdem er sich für dasselbe am 29 Juni 1663 wegen der Veldenz'schen und Sponheimschen Genealogie, die er weder zu Zweibrücken noch in Baden auftreiben konnte, aber sicherem Vernehmen nach bei Herzog Georg Wilhelm zu Birkenfeld zu finden hoffte, an seinen Schwager, den Pfalz-Zweibrücken'schen Rath Wernig oder Wernick zu Meisenheim gewendet, und der Pfalz-Birkenfeld'sche Rath Kaspar Zillesius auf desfallsiges Anschreiben vom 6/7 Juli am 11 dess. Monats seine Bereitwilligkeit zur Herstellung der letzteren zu erkennen gegeben, auch Kneupell am 26/30 dieses Monats seine Wünsche bezüglich der Form der Bearbeitung — dass erstlich die nahme geburth vnd absterben, darnach an wehn vnd wann sich die Kinder sowohl söhn alsz döchter verheurathet, drittens bey einem Jeden kürzlich die gesta et memorabilia, deren er sich in seinem ganzen opere meistentheils gebrauchet, wie Reisnerus gethan, gesetzt würden, welches dem lectori nit allein anmuthig sondern auch in historicis nüzlich — geäussert, schrieb er am 3/17 Oktober an Zillesius selbst, er möchte ihm — wann dann balt an deme dasz sein von 26 Jahren hero (durch groszer herren vnd anderer personen hilff) zusammen getragenes opus Genealogicum durch offenen druck ans licht gebracht werden solle — den zugesagten Sponheim'schen Stammbaum nach dessen seinerzeitiger Bearbeitung mittheilen: vnd bey Jedem grafen mit wenig worten melden, wasz er bey seiner regierung denckwürdig verrichtet vnd sich zugetragen.

Hierauf stellte Zillesius für den Behuf der Conformität der Methode am 19 Oktober das Ersuchen, ihm „ein abschrifftliches specimen einiger Genealogien, v. gr. der hohenloischen" zukommen zu lassen.

Das geschah am 14/30 November sammt Uebermittlung einer Abschrift eines dürftigen Sponheimischen Stammbaumes, den ihm unlängst ein Nürnberger Patrizier zugeschickt, mit dem er etliche Jahre über genealogische Fragen in Briefwechsel gestanden.

Wie es den Anschein hat, entschwand dem Zillesius allmälig die Lust zur Fortführung der betreffenden Nachforschungen. Erst im Februar des folgenden Jahres 1664 bestätigte er den Empfang an Wernig mit dem Bemerken, er „seye bey dem Sponheim-Stammbaum des handels müde, weilen die mühe grosz, keine Zeit, keine ehre, kein danck, nur geringe belohnung darbey".

Am 3 Mai theilte Kneupell dem Wernig mit: Vber 8 tag werde mein opus nach Heydelberg schicken, alda es gedruckt wirdt. bitte also, an herrn Zillesium zu schreiben, dasz ich die Sponheimische Genealogi inmittelst bekommen möge, ob sie schon nit so gar accurat, vnd nun lang ausz-gestorben ist: es werden doch wenig sein da nit etwas mangel gefunden werde.

Am 21 Mai sodann äusserte sich Zillesius bezüglich der „einrichtung des alten Sponheimischen Stammbaumes" dahin, dass er „den selben über 4 secula una et perpetua serie exhibiren könne, allermassen ausz beykommender tabulâ genealogicâ zu ersehen". Weiter zurück — fährt er fort — und auff den ersten autorem dieses Hauses ist für dieszmahl zu kommen mir unmöglich gewesen. Es finden sich zwar noch etliche andere alte Graffen zu Sponheim, so seculo undecimo et duodecimo das Hertzogthumb Kärndten, die Graffschafft Lavandt, und die Graffschafft Vianden besessen haben sollen. Weiln aber die selben ausz mangel behöriger nachricht cum caeteris, quos exhibeo, nicht connectiren können, hab ich Sie lieber ausz lassen, und das Stamm-Register absque lacunâ repräsentiren wollen. Zu deszen illustration seindt einige wenige annotamenta ex multis per extractum beygefügt. Ein mehrers hatte die Zeit und eingefallene leibs unpaszlichkeit nicht gelitten. Wirdt der Scopus auch nicht sein, das vorhabende opus genealogicum mit vielen rebus gestis vnd historiis zu vergröszern. In perlustratione der alten documenten habe angemercket, dass dieser Graffschafft nahme u. s. w.

in den Num. 80 und 81 berührten Arbeiten zur Genealogie des alten Grafengeschlechtes von Sponheim besorgte. Dass Abänderungsvorschläge bezüglich der Behandlung des baierisch-pfälzischen Hauses, deren in Num. 83 gedacht worden, in des Dr. Philipp Jakob Spener bekannter Historia insignium illustrium u. s. w. berücksichtigt sind, ist in der ersten Abtheilung a. a. O. S. 257 berührt.

Ueberhaupt bedarf es wohl keiner besonderen Erörterung, dass der Werth der bisher behandelten Schriften ein sehr verschiedener ist. Das Gebiet der Fabel und der Sage wie das der

---

Am 28 Mai/11 Juni verbindet Kreupell mit dem Danke für Brief und Stammbaum folgendes: er ist eben zu rechter Zeit einkommen, angesehen der Buchführer vndt Drucker zu Heydelberg, Herr Adrian Wyngarten, mir kürzlich zum zweiten mahl geschrieben, er wolte mein opus Genealogicum Catholicum verlegen vndt drucken, derowegen begehrt, dass solches erster tagen — sich darinnen weiter zu ersehen, nachdeme ers schon vor diesem einmahl durchsehen, vndt seithero mehr darzu kommen — möge überschicket werden, wolle alszdann der billigkeit nach mit mir handeln, in welcher handtlung ich mir einige Exemplaria vorbehalten werde, damit solche verscheidenen Fürsten vndt herren, die zu diesem werck dero hülffliche handt in gnaden mir gebotten, sonderlich den durchleuchtigsten herrn Pfalzgrafen, vnder welchen ich zum theil geboren, den selben gedienet, vndt noch diene, wie auch andern guten Patronen vndt freünden, worunder mein hochgelehrter hochgeehrter herr auch begriffen, zur Dankbarkeit vnderthänigst exhibiren vndt mittheilen könne.

Tritt nun ein längerer Stillstand im Briefwechsel ein, wenigstens soweit die betreffenden Aktenstücke auf uns gekommen sind, so wissen wir anderswoher, dass um diese Zeit, nämlich am 21 Juni 1664, Zillesius sein ausführlicheres Werk „Genealogica Sponhemica oder Geschlecht Register der alten Graffen und Gräffinnen zu Sponheim" dem Herzoge Georg Wilhelm, Grafen zu Veldenz und Sponheim, widmete. Vgl. oben Num. 82.

Erst dem Reste eines Schreibens des Wernig an Zillesius, dem es am 13 Dezember 1667 zugieng, entnehmen wir die Nachricht, dass Kneupell „zu Kreuznach gestern Dinstags zur erden bestattet worden. Wasz sein opus genealogicum betrifft — wird daran geknüpft — da habe bereits vor guter Zeit verstanden, dasz Ire Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg solches trucken vnd verlegen laszen wolten. woruff es aber diszmalen eigentlich beruhe, habe seither nit vernommen, will mich hiernechst erkundigen, vnd was erfahren werde auisiren."

Ein weiterer Brief endlich aus Landsberg vom 22 Dezember 1667 besagt folgendes. Herrn Oberschultheissen zu Creuznach sein Wittib war vor 3 tagen alhier. Mit deren habe Ich wegen bewusten operis genealogici gesprochen. Die sagt mir, dasz alles beisammen vnd zum truck in Bereitschaft liege. Ihre Churf. Durchl. zu Brandenburg hetten den Verlag, wozu 12000 Rthl. erfordert würden, weilen sonderbare Caracteren vnd figuren — welche erst gestochen oder gemacht werden müsten — thun wollen, so auch geschehen, wann nicht der Churfürstin todt dazwischen kommen. Sie wolte hiernechst durch Jemanden Ihrer Confidenten an Ihre Churf. Durchl. schreiben vnd vernemmen lassen, ob Sie nachmaln gnädigst intentionirt weren, den Verlag zu thun. Herrn Kneupeln sel. haben Sie eine discretion von etlich 100 Rthl. beneben 30 Exemplarien versprochen gehabt. Ein Buchführer zu Ambsterdam hette sich vor disem auch vernemmen lossen, den Verlag zu thun. Weilen er aber etliche harte conditiones dabej eingerückt, wer es zuruck gangen. Ein Exemplar soll vnder 24 Rthl. nit kommen. Wann das werck noch in truck gehen solte, u. s. w.

Geschichte streifen da ausserordentlich nahe an einander. Die Sucht, nicht mit Ahnen von einem oder von einem Paar Jahrhunderten sich zu begnügen, auch nicht mit solchen der engeren Heimat zufrieden zu sein, sondern darüber hinaus sie aus Rom und noch weiter aus Troja oder vielleicht auch aus Armenien holen zu wollen, führte zum sonderbarsten phantastischen Aufputz solcher Ahnenreihen. Wie dergleichen Lächerlichkeiten zu beurtheilen, darüber bedarf es keines Wortes. Auch in früherer Zeit waren verständige Schriftsteller auf diesem Gebiete selbst sich hierüber nicht im unklaren. So geisselt beispielsweise einer von ihnen aus dem fürstlichen Hause selbst, der mehrerwähnte Herzog Johann II von Simmern-Sponheim, an verschiedenen Stellen seines Werkes[233]) die Speichelleckerei die auf solche Dinge verfallen kann, und macht sich vielfach über die theilweise daraus hervorgegangene Wuth lustig, mit einem Stammbaum von einem oder von einem Paar Jahrhunderten nicht zufrieden zu sein, sondern einen haben zu wollen, der bis auf Noe oder wo möglich gar bis ins Paradies zurückreicht. Zollen wir daher mit diesem fürstlichen Gewährsmanne dergleichen Ausgeburten unglücklicher Fantasie keinen Dank, so sind wir natürlich weit entfernt, den hievon freien und nüchternen Arbeiten Kölner's, Hundt's, Gewold's, und anderer, beispielsweise in den Num. 2, 9, 11, 12, 17—20, 66 und 67, 72—74, das ihnen gebührende Verdienst in irgend welcher Weise schmälern zu wollen.

---

233) Wie spricht er sich gleich am Eingange desselben „an den gutigen Leser" aus?

Es haben für der Zeut vill so der Pfaltz vnd Beyrischen Herrn Geburts Dafell oder Genealogi in ein gewisse absteigende ordtnung verfassen wöllen, auch zum theil in druckh verfertigt vnnd auszgehen lassen, sich hart vnd hoch bemühet, dieselbige nit allain weit vnd hoch hinausz sonder auch in ainem gewissen für vnd für werendem vnd nit aufhörendem Baum oder Lini gleich ainer vnauflöslichen Ketten zu füren zu bringen vnd anzuhencken. Vnd welhe solches weitlauffiger vnd höher, auch die jetzig lebend vnd regierende Chur- vnd fursten jm Hausz Pfaltz vnd Beyern jnn die Bluetsipp vnnd verwantschafft der vralten König in Bayern, Herculis alemanni, Bauari, Norix, Ingrams, vnd wie die Allten geheisen, ja so zu sagen in die Arcken Nohe — wie sich dan etlich zu vil vermessende leuth mit dem Stam dero von Habszburgkh neulicher zeut understanden — einzubringen vnd anhefften mögen, die haben vermeindt, den besten danck zuerstechen, auch den Chur- vnd fursten grossen ruhm vnd ewigen preysz erweckt zu haben, als das sie jre geburts dafell vnd hohes herkommen von den Troianer Rhomer vnd derglechter frembden auszlendischer Nation vnd volker zu weisen vnd zu erzehlen wissen.

Dasz wir aber diesen jren vleisz so hoch nit loben, sonder vil mehr für ein vermessenheidt vnd ein betrüglich libkossten dan der warheit gleich hallten, vervrsacht vns, das vff dieser weiten welt u. s. w.

Insbesondere bedarf es wohl keiner langen Erinnerung, dass sehr häufig die genealogischen Aufzeichnungen welche von massgebender Seite stammen für die richtige Festsetzung fürstlicher Geburtstage u. dgl. von nicht zu unterschätzendem Werthe sind, ja hiefür ganz vorzugsweise als berufenste Quelle gelten müssen. Den Angaben des Herzogs Johann II von Simmern-Sponheim über die Geburten seiner Kinder von 1510—1532, die oben in der Note 213 mitgetheilt worden sind, kann wohl Niemand die vollste Glaubwürdigkeit streitig machen. Ebensowenig dem was sich in dem in Num. 31 erwähnten Tagebuche des Kurfürsten Friedrich IV vom 9 Jänner 1596 bis 26 Jänner 1599 über die Niederkunften seiner Gemahlin eingetragen findet.

Verlassen wir hiemit diesen Gegenstand, so braucht kaum besonders betont zu werden, dass aus der Menge der Persönlichkeiten welche in diesen Genealogien im engeren wie im weiteren Sinne begegnen einzelne die daraus besonders hervorragen selbständige Bearbeitungen gefunden haben, oder dass von einigen gerade vorzugsweise in die Augen fallende Thaten einer eigenen Darstellung gewürdigt worden sind. Man könnte hiebei sich in die Geschichte von des uralten baierischen Herzogs Garibald berühmter Tochter zurück verlieren, der longobardischen Königin Theodolinde, worauf sich die Beilage XII bezieht. In der Num. 25 ist ein Entwurf „etlicher denckhwirdiger sachen Wilhelmi IV Hertzogen in Bayrn“ berührt worden. Die Thaten des Kurfürsten Friedrich I des Siegreichen sind in der Bearbeitung des Paul Hachenberg in Num. 34 vertreten. Es mag weiter hiezu noch unten die Beilage XIII gezogen werden. Die Geschichte des Kurfürsten Friedrich II, von dem ihm so nahe gestandenen Hubert Thomas aus Lüttich geschrieben, ist in Num. 26 erwähnt. Beiträge zur letzten Lebenszeit des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg bieten die Num. 27, 28, 30. Umfangreiche Vorarbeiten zur Geschichte des Kurfürsten Maximilian Emanuel, hauptsächlich wohl von seinem Obristen und „Historischreiber“ Johann Franz Diani, sind in Num. 36 zur Erwähnung gelangt. Weiter mag daher die Beilage XIV zählen.

Es versteht sich hiebei von selbst, dass ausser solchen zusammenfassenden Darstellungen sich auch noch andere Aufzeichnungen im geheimen Haus- und Staatsarchive finden, welche für die Würdigung

dieser und jener Persönlichkeiten namentlich nach einzelnen Seiten hin von Interesse sind. Man denke nur etwa an die so zu nennenden Monita paterna dieser und jener baierischen wie pfälzischen Herrscher von Wolfgang von Zweibrücken und Wilhelm V an für ihre Söhne. Abgesehen hievon erübrigt das für die Unterweisung des Herzogs Johann Friedrich von Neuburg-Hiltpoltstein bestimmte Handbüchlein hauptsächlich zu Johannis Sleidani de quatuor summis Imperiis bis zum Jahre 1604, in der Form von Frage und Antwort, hier und dort mit Federzeichnungen.[234]) Weiter mag, was den Sohn des Kurfürsten Friedrich IV von der Pfalz betrifft, den bekannten Friedrich V, ausser Nachrichten über seine Studienzeit in Sedan besonders vom Jahre 1608 an[235]) noch aus einem späteren Sammelbande des 18 Jahrhunderts an Abschriften von Arbeiten des Heinrich Alting erinnert werden, die im innigsten Zusammenhange mit der religiösen Erziehung des Pfalzgrafen Friedrich V stehen: die institutio Friderici V, comitis palatini ad Rhenum, ducis Bavariae, sub privato praeceptore M. Henrico Altingo,[236]) weiter ein aus dem Jahre 1629 stammender theologischer Rath desselben, ob es den orthodoxen Reformirten erlaubt sei, eine Taufe von Lutheranern zu verlangen und zu nehmen.

Begehrt man Aufzeichnungen zu einzelnen bedeutenderen Ereignissen die sich an die Regierungszeit dieser und jener Herrscher knüpfen, so mag abgesehen von der Abschrift von

234) Es ist ein Quartband in steifem rothen Papierüberzuge, auf dessen erstes Blatt sich der Pfalzgraf Johann Friedrich mit dem Motto „Viue memor lethi" im Jahre 1605 eingezeichnet hat, im geheimen Hausarchive.

Bei dem Kaiser Constantin dem Grossen begegnet die Frage: Quid de illius donatione sentis quando Vrbem Romam et Italiam episcopo romano donasse scribitur? Figmentum esse pontificium — lautet die Antwort — probatae Historiae docent: deinde successoribus illius imminuere non potuit. pag. 155.

In dem Abschnitte de ecclesia und zwar quomodo a Constantini tempore religio christiana est propagata? wird zum Jahre 574 beim heiligen „Rupertus, Francorum initio episcopus" und seiner Taufe des Herzogs Theodo auf das dritte Buch von Aventins baierischen Annalen verwiesen.

Später finden wir in dem Abschnitte de Imperii romani translatione ad Germanos die Frage, Rectène Septemuiralis Collegij institutio ad Ottonem III refertur? dahin beantwortet: Non. Constituit quidem Otto, ut potestas eligendi Imperatorem Rom. penes optimates esset: Septemuiri autem post Friderici II tempora demum invaluerunt.

235) Vgl. nachher aus der Note 238 die Lit. e.

236) Vielleicht ist das der Unterricht, von welchem Häusser in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz II S. 258 in der Note 15 bemerkt, dass er sich in einer Pfälzer Handschrift befinde, und dass Lewald ihn herausgegeben und erläutert habe. Heidelberg 1841.

Aktenstücken zur Geschichte der Straubing'schen Erbfolge von 1425—1430 in Num. 91 hier beispielsweise nur an die unheilvollen Folgen der eigennützigen letztwilligen Verfügung des Herzogs Georg des Reichen von Niederbaiern-Landshut erinnert sein. Von der hiebei so wichtigen Verhandlung in dem Streite der Herzoge Albrecht und Wolfgang von Oberbaiern gegen den Pfalzgrafen Ruprecht wegen der Verlassenschaft des berührten Herrschers auf dem kaiserlichen Rechtstage zu Augsburg vom 5—18 Februar 1504 sind in Num. 22 zwei bisher nicht näher berücksichtigte Exemplare aufgezählt worden. Aber sie sind keineswegs die einzigen welche sich erhalten haben. War ja auch später noch, sogar noch im dritten und letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, Gelegenheit geboten, hierauf mehrfach zurückzugreifen. So finden sich denn im geheimen Haus- wie Staatsarchive ausser den zunächst erwähnten noch weitere Abschriften und Bruchstücke von solchen [237]) vor. Die mit diesem Streithandel in Zusammenhang stehende „Summa actorum coram Caesare Maximiliano inter duces Bavariae Albertum et Wolfgangum contra ducem Rupertum Palatinum ex altera parte propter hereditatem ducis Bavariae Georgium ventilatorum" des Johann Wämpl ist bereits oben in Num. 33 erwähnt worden. Den Bauernaufstand in der Pfalz und in Salzburg behandeln die Num. 23 und 93. Vielleicht ziehen den einen oder anderen Leser auch die Gedanken eines begeisterten Anhängers der deutschen Reiterei, des Johann Paul Pirkher von Pirkh, über ihre Bedeutung für Baiern aus dem Jahre 1606 an, deren in der Beilage XVI Erwähnung geschieht. Dass endlich wieder eine Erbfolgefrage Veranlassung zum Entstehen dahin einschlagender geschichtlicher wie rechtlicher Arbeiten gegeben, nämlich die bekannte österreichische, bedarf keiner eigenen Auseinandersetzung. Es mögen hier neben der Schrift des Franz Joseph Freiherrn v. Unertl in der Beilage III nur noch zwei weitere aus der Reihe dahin zählender Arbeiten dieses hiebei in hohem Grade bethätigten Staatsmannes in den Beilagen XVII und XVIII aufgeführt sein.

Unterliegt es sodann keinem Zweifel, dass oft bedeutsame Aufschlüsse eigenster Art nach verschiedenen Seiten hin den Tagebüchern [238])

---

237) Vgl. die Beilage XV.

238) Ist schon in der ersten Abtheilung in der Note 16 S. 54—59 eine Auswahl von solchen, hauptsächlich von Reisediarien, mitgetheilt worden, so mögen hier noch folgende Platz finden:

und Memoiren sich entnehmen lassen, so wird man wohl der Verzeichnung einer Anzahl von solchen nur Dank wissen, wie etwa in Num. 24 der Abschrift des Tagebuches des Herzogs Ott-Heinrich von

a)

Manche anziehende Mittheilungen enthält das „Verzaichnus was vonn wegen des durchleucht. hochgebornen meines gnedigen Fürsten vnnd herrn Philipps Ludwigen — nämlich von Neuburg — Pfaltzgrauens etc. ausgeben vnnd verehrt worden, alls sein fürstl. Gn. meinem auch gnedigen fürsten vnnd herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülch Cleue vnd Berg etc. das Glaitt vonn Neuburg aus naher Laugingen gegeben" vom 11—20 Oktober 1574 in einem Foliohefte im geheimen Hausarchive.

Zu Mödingen ist unter anderem am 15 Oktober nachstehendes verrechnet:

Erstlich dem Appotegger für ain gläszlin vol Gurgelwasser so er meinem gnedigen Fürsten vnnd herrn zugericht vnd gein Medingen gebracht l[aut] Z[etel] . . . . 44 kr.

Item dem Kuchen jungen, Schneider genant, vmb ain par schuch bezalt . . . 16 kr.

Item einen Poten mit briefen gein Kaiszheim geschickht, meines gnedigen Fürsten vnd herrn ankunfft zuuermelden. Jtem jne vonn da aus vollents gein Neuburg des Vischschifs halben lauffen lassen. Ime von 6 meilen je vonn einer 4 kr. geben: thut . . . . 24 kr.

Item aus beuelch meines gnedigen Fürsten vnnd herrn zu Medingen der Verwalterin vnnd Closterfrawen verehrt 6 fl.; der Probstin 4 fl.; dem Gesindt 2 fl.; Summa . . . 12 fl.

b)

Ein geheftetes Libell in Folio, wovon das erste Blatt leer, auf der Rückseite des letzten „Beschreibung vnnsers gnedigen Fursten vnnd herrn Hertzogs Ferdinanden jn Bayrn etc. Littichischen Rais vnnd Einritts" steht, im geheimen Hausarchive, behandelt diesen Gegenstand von der Abreise zu München am 27 Mai 1581 bis zur Rückreise von Stuttgart am 22 Juli Morgens 4 Uhr und der Ankunft in München am 24 dieses Monats.

Der Haupttitel an der Spitze des Ganzen lautet: Verzaichnus wie der durchleuchtig hochgeborn vnnser genediger Fürst vnd herr Hertzog Ferdinand jn Bayrn etc. von München aus nach Lüttich den weeg genommen, was sich auch ungeuerlich auf solcher Rais zugetragen.

Ausführlich ist der Empfang wie Einzug in Lüttich am Sonntage den 18 Juni und der Aufenthalt dortselbst bis zum 28 dieses Monats beschrieben.

c)

Unter der Ueberschrift „Verzeignus Beyder Ihrer Fürstl. Durchl. Hertzogs Philipszen vnnd Ferdinanden — nämlich der Söhne des Herzogs Wilhelm V — Romischen Raiszen" verwahrt das geheime Hausarchiv das Tagebuch von ihrer Abreise zu München am 29 Oktober bis zur Ankunft in Rom am 8 Dezember mit dem dortigen Aufenthalte bis zum 13 Dezember 1592 auf 10 nicht gehefteten Bogen in Folio, wovon die letzten 3 Seiten nicht mehr beschrieben.

d)

Ebenda erübrigt von der Reise des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg, des Sohnes des Herzogs Philipp Ludwig, nach Paris auf zwei ineinanderliegenden und einem dritten Bogen, dessen zweites Blatt nicht mehr beschrieben, der halbbrüchige an seinen Vater bestimmte Schlussbericht von der Audienz am französischen Königshofe am 26 März 1601 bis zur Rückkehr nach Neuburg im April 1601, erstattet am 20 dieses Monats.

e)

Manche interessante Seite entrollen sodann die wieder im geheimen Hausarchive vorhandenen Akten über die Ausbildung des pfälzischen Kurprinzen Friedrich, des bald so viel geprüften Sohnes des Kurfürsten Friedrich IV, aus dem ersten Jahrzehent des 17 Jahrhunderts.

Sie drehen sich hauptsächlich um den Anfang der Studienzeit in Sedan vom Juli 1608 bis in das Jahr 1610.

Neuburg über die Jahre 1521—1534, in Num. 29 der Aufzeichnungen über den Zug des Herzogs Ferdinand zur Unterstützung seines Bruders Ernst im kölnischen beziehungsweise Truchsess'schen Kriege in den Jahren

---

Gleich einer der Berichte der obersten Spitzen der Begleitung, des Burggrafen. Achaz von Dohna zu Alzei und des Burggrafen zu Starkenburg, enthält zum 15 Juli 1608 Mittheilungen über die Berathung mit dem Herzoge von Bouillon — vgl. Häusser's Geschichte der rheinischen Pfalz II S. 257/258 — bezüglich des Ganges der Unterweisung.

Zunächst wurde die noch bei den Akten befindliche „Ausztheilung der Stunden" festgesetzt: wobey auch — wie hieran geknüpft ist — dieses errinnert vndt herr Tilenus vff hochgem. Hertzogs von Boullions fürstl. Gn. begehren sich dahin erclärt hatt, das er nicht allein die begehrte 4 Stundt in der Wochen zue Vnderweiszung in Historien mit allem fleisz anwenden, sondern auch vber disz hochgem. Hertzog Friederichs gantze Institution in literis vndt Catechismo eine fleiszige vffsicht haben vndt das directorium in diszem führen woltte, vnderthenigster hoffnung, es werden Euer Churf. Gn. jhme vff den Fall beliebens solches noch ferner vndt in specie beuelhen, auch — da Sie deszen sonsten kein bedencken hetten — jhme seine vorige bestallung oder gleichmessige gnedigst zue-stellen laszen.

Betreffendt den Ingenieur oder Vnderweiszung des jungen Herren in der Mathematic ist vff vnser Anbringen angezeigt worden, das Vandam seit hochgem. Hertzog Friederichs von Sedan Verreyszen auch sonsten nie einige bestallung von Euer Churf. Gn. gehabt, anietzo zu Parisz sey, darendts die Landt-Taffelln von der Champaigne vndt andere Sachen der Königl. Mayest. etc. verferttigen müsze, schwerlich vor dem October zue Sedan anlangen werde, auch mit verferttigung vorangezogener jhme anbeuohlener Sachen diesen Wintter nicht werde können ferttig werden: köndte also vmb desto weniger dieszer Institution abwartten oder sich in einige nebenbestallung einlaszen. Ist demnach Euer Churf. Gn. Rath Carle Pauln, so ohne das naher Parisz verschicket, anbeuohlen worden, bey Mons. de L'heaume daselbsten sich zuerkundigen u. s. w.

Aus der berührten Stundenordnung sei hier nur bemerkt, dass von 8—9 Uhr Morgens „die colloquia desz Corderij zu Vbung der Latinischen sprach" zu repetiren seien. Ueber der Mittagsmahlzeit hatte der fürstliche Zögling „jrgend ein hupschen sententz oder spruch vnd kurze historien zuerzehlen vnd vorzubringen". Vmb zwej Vhren nach mittag ist wider zum studirn zu schreitten, vnd der anfang mit der repetition desz Catechismi zumachen, vnd die stund bisz zu 3 Vhren mit interpretirung einer epistol aus dem Cicerone zuzubringen, vnd furtan anzuweiszen zu lesung vnd studirung der historien vnd geschichtten: vnd kan hierinnen zu morgens frue auch etwasz zeit verwendet werden.

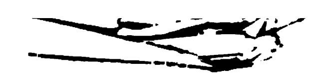
f)

Von den in der Note 16 der ersten Abtheilung unter Lit. i erwähnten Aufzeichnungen über den Aufenthalt des Kurfürsten Ferdinand Maria sammt Gemahlin während des Reichstages zu Regensburg vom 9 Jänner bis zum 26 März 1664 liegt ein zweites Exemplar im geheimen Hausarchive in einem Foliobande von Pappendeckel mit weissem Lederüberzuge vor, welches dieses „Diarium nach Ihrer Churfürstl. Durchl. meines genedigsten Herrn vnd meiner genedigsten Frauen ankhunfft nach Regenspurg" auf seinen ersten 171 Seiten enthält.

g)

Ueber den Betrieb der Studien des Prinzen Gustav Philipp, des Sohnes des Herzogs Leopold Ludwig zu Veldenz, in Paris geben die Berichte des Johann Philipp Heintz vom Ende des Monats November 1666 bis zum 14/24 März 1668 im geheimen Hausarchive Auskunft.

Am Montage wurde — laut der an der Spitze befindlichen Tagesordnung — nach dem unter Zugrundlegung des „Compendium Hutteri" behandelten Religionsunterrichte „ein stück in desz Cluveri



1583 und 1584, in Num. 31 des Tagebuches des Kurfürsten Friedrich IV vom 9 Jänner 1596 bis zum 26 Jänner 1599. So manches auch erübrigt noch aus der Zeit Karl Alberts. Eigenhändige Aufzeichnungen von ihm über Ereignisse vom November 1723 bis zum November des folgenden Jahres in französischer Sprache sind in Num. 38 erwähnt worden. Solcher in deutscher Sprache hauptsächlich vom Jahre 1727 beziehungsweise 1728 bis über den Tod seiner Mutter, der verwittweten Kurfürstin Therese Kunigunde, im Jahre 1730 wird in der Beilage XIX gedacht. Ein Tagebuch über die Kriegsereignisse in Böhmen im Jahre 1742 ist in

---

Epitome Historiarum explicirt, vndt darauff ein Exercitium styli Romani gegeben: auch über dasz die Arithmetic vndt Geographia nach zulaszung der Zeit tractirt". Unter dem Dienstage ist die „memorirung desz Lipsij Politic" eingesetzt. Donnerstags würdt dasz Jus Publicum ausz dem Brautlach geleszen, vndt dasz nothwendige memorirt: sonsten würdt wie die vorige tag continuirt in dem Cluvero. Freytags werden die Institutiones Juris Justinianei tractirt, Ihme dieszelbe explicirt, die definitiones vndt divisiones nobiliores wie auch die Regulae Juris zu memoriren auffgegeben werden: dan bisz ietzo man mit der Historia Juris noch zubracht.

h)

Das „Diarium wasz sich vom 7 Juni 1683 bis zu endt der Belögerung in Wienn bey der Tirckhischen armee zuegetragen" findet sich auf vier gehefteten Foliobogen, wovon die letzten drei Seiten nicht mehr beschrieben, von einer Hand des 17/18 Jahrhunderts in einem Sammelbande der Handschriftenabtheilung der Bibliothek des geheimen Hausarchives.

Es stimmt, soweit eine nur höchst oberflächliche Vergleichung zu einer Aeusserung berechtigt, im grossen Ganzen mit dem Anhange welchen Firnhaber zu Pat. Brulig's Bericht über die berührte Belagerung Wiens im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1850 S. 496—508 mitgetheilt hat.

i)

Das, wie es den Anschein hat, am Anfange nicht mehr ganz vollständige Tagebuch des Reichshofrathes Friedrich Binder über die Vorgänge in dem bekannten Orleans'schen Erbschaftsstreite — vgl. Häussers Geschichte der rheinischen Pfalz II S. 766 bis 782, 832 — jetzt vom 1 November 1698 bis 9 Dezember 1699 findet sich in einem Pappendeckelbande mit rothem Sammtüberzuge im geheimen Hausarchive.

Vorne ist der schöne Kupferstich des J. A. Seupel von dem von Merian im März 1701 gemalten Porträte des „Fridericus Binder, sac. Caes. Maj. Consiliarius Imperialis Aulicus et in causa Palatina Aurelianensi pro tempore Plenipotentiarius Caesareus, natus die 5/15 octobris 1646" in Grossfolio eingeheftet.

k)

In einer gewissen Art bilden auch Memoiren die Aufzeichnungen über den kaiserlichen Hof und über Persönlichkeiten wie Zustände der obersten Reichsstellen aus den Jahren 1748/1749 in der Beilage XX.

l)

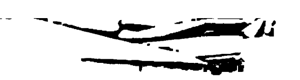
Etwas über die Zeitbegränzung dieses Vortrages hinaus fällt endlich das Tagebuch des kurpfälzischen Hofbibliothekars und Akademikers Maillot de la Treille über seine literarische Reise in Italien vom Oktober 1767 bis in den Mai 1768, wovon ich in den Beilagen VIII und IX der akademischen Festschrift „Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher" S. (30—38—50) gehandelt habe.

Num. 39 aufgeführt. Wieder eigenhändige Mittheilungen dieses Fürsten als deutschen Kaisers aus dem Jahre 1744 finden sich in Num. 40. Nicht lange nach seinem Tode fallen endlich die in der Beilage XX berührten interessanten Mittheilungen über den kaiserlichen Hof und über Persönlichkeiten wie Zustände der höchsten Reichsstellen aus den Jahren 1748/1749, die zweifelsohne zur Beachtung von Seite Baierns oder des kurpfälzischen wie vielleicht eines anderen pfälzischen Hofes zu Papier gebracht sind.

Aber nicht allein Personen kommen für die Geschichtschreibung in Betracht, gleichviel ob einzeln oder im grösseren Ganzen: auch der Schauplatz auf welchem die oft so wechselvollen Ereignisse vor sich gegangen sind will gekannt sein. Man bedurfte hienach von jeher geographischer Hilfsmittel und was hiemit zusammenhängt. In dem Sammelbande des geheimen Hausarchives, welchen wir in der ersten Abtheilung S. 39—50 kennen gelernt haben, findet sich in Lit. g ein Bruchstück einer deutschen Uebersetzung des geographischen Werkes des Enea Silvio über Europa. Was insbesondere Baiern anlangt, hat Aventin, wenn auch nur in Kürze, am Anfange seiner Annalen wie seiner Chronik hierauf Rücksicht genommen. Im Auftrage und auf Kosten des Herzogs Albrecht V fertigte Philipp Apian die ausgezeichnete Beschreibung der vier Regierungsbezirke des Landes, deren Veröffentlichung der historische Verein von Oberbaiern[239]) als Festgabe zur siebenhundertjährigen Regierungsfeier des Wittelsbach'schen Hauses bestimmt hat. In Num. 43 ist das Original des Rentamtes Burghausen und sein Verzeichniss der Aemter des Rentamtes Landshut erwähnt worden. Die Delineatio Norici veteris ejusque confinium una cum nomenclatore des Christof Gewold ist gleichfalls in der ersten Abtheilung S. 33 bereits berührt. Wenn auch nicht, wie hier, für das ganze Land, so liegen auch, was die Pfalz betrifft, doch für einzelne Gebiete höchst verdienstvolle Arbeiten vor. So die in Num. 42 aufgezählte Beschreibung der Aemter Zweibrücken und Kirkel von Tilemann Stella,[240]) auf Befehl des Herzogs

239) In seinem Archive für vaterländische Geschichte, Band XXXIX: Philipp Apians Topographie von Baiern und baierische Wappensammlung. Mit 60 Abbildungstafeln.

240) Vgl. über ihn auch noch des Georg Christian Crollius de illustri olim bibliotheca ducali Bipontina per duplicem temporum iniuriam saeculo superiori deperdita commentatio § VI mit der Note a. S. 14—23.



Wolfgang hergestellt, deren Schluss die zwei auch geschichtlich nicht uninteressanten Abschnitte:

a) die verzaichnung der allten vnd wüsten dorff vnd hoffstete, welche in den baiden Ambtern gefunden werden, wie der Verfasser „dieselbigen gemeinlich selbst besehen" hat,

b) ein bericht von den alten örtern do allte vnd heidnische gebew gestanden sind, deszgleichen von den antiquiteten vnd allten heidnichen abgöttern vnd bildern welche jn disen baiden Ambtern gefunden werden,

bilden. Eine ähnliche Arbeit lieferte — vgl. Georg Christian Joannis in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Historia Bavarico-Palatina des Daniel Pareus S. 14/15 — Johann Hoffmann im Jahre 1585 für das Amt Lichtenberg.

Man begnügte sich übrigens schon auch im 16 Jahrhunderte mit dergleichen geographischen Darstellungen in Wort allein nicht, sondern versuchte sie auch in einem zusammenfassenden Bilde vor Augen zu führen. Wir wissen, dass Aventin im Jahre 1522 als Vorläufer seines baierischen Geschichtswerkes einen den herzoglichen Brüdern Wilhelm Ludwig und Ernst gewidmeten Auszug auf 32 Blättern in Folio veröffentlichte. Darin spricht er von einer „beschreibung sambt einer mappa nach rechter kunst des ganzen lands Stet Wasser Perg vnd was sonnst hierjnnen anzuzeigen die notturfft erayscht". Diese erste Karte von Baiern, auf zwei Folioblättern in Holz geschnitten, erschien als „Obern vnd Nidern Bairn, bey den alten im Latein vnd Kriechischen Vindelicia" gleichfalls im Jahre 1522, wieder den genannten Herzogen gewidmet, und in neuer veränderter Auflage im Jahre 1533 als „Joannis Aventini typus Vindeliciae sive utriusque Bavariae secundum antiquum et recentiorem situm" zu Landshut bei Johann Weissenburger, bei welchem auch die aus einem Folioblatte bestehende kurze Unterweisung zur ersten Karte gedruckt ist. Weiter ist bekannt wie der kunst- und prachtliebende Herzog Albrecht V mit der Herausgabe einer solchen Mappa von Baiern in grösserem Umfange den vorhin bereits genannten Philipp Apian beauftragt hat. Im Jahre 1563 war sie vollendet, 484 Quadratschuhe! gross und künstlerisch ausgestattet, und sollte nach der Meinung des Herstellers

für den erlauchten Urheber ein „ewigs Klainot, Lob- und Ehrenwerk“ sein. Da dieser übrigens die herrliche Arbeit nicht für sich allein besitzen, sondern sie als Gemeingut wissen wollte, sollte Apian sie „etwas eingezogners in ein besondere Mappen bringen und publicirn“ wie einen alphabetischen Index dazu fertigen. So kamen im Jahre 1568 zu München und Ingolstadt die „XXIV bairischen Landtaflen“ heraus, welche der Münzwardein Peter Weiner im Jahre 1579 nachgestochen. Scheint es, dass diese Unbill unsern Apian zu dem Entschlusse brachte, seine grosse Karte zu veröffentlichen, so scheiterte diese Absicht an der Riesenaufgabe der Vervielfältigung. Nur eine Netz- oder Uebersichtskarte zum „Neuen Bayrlandt“ hat er noch in Holz schneiden lassen.[241]) Im Vorübergehen mag noch angedeutet sein, dass die ganze grosse historisch-geographisch-statistische Arbeit mit reichem xylographischem Schmucke versehen werden sollte, insbesondere auch mit den Wappen der Glieder der altbaierischen Landstände wie des zu seiner Zeit abgegangenen Adels, welche der historische Verein von Oberbaiern nun gleichfalls zur Veröffentlichung gebracht hat. Abgesehen von einer weiteren Auflage der baierischen Landtafeln aus dem Jahre 1651 mag auch noch an die Arbeiten des Georg Philipp Finckh und insbesondere die von seinem gleichnamigen Sohne im Jahre 1684 besorgte Ausgabe der väterlichen Karte von Baiern in 28 Blättern erinnert sein.

Dass neben den grösseren Arbeiten wovon die Rede gewesen auch insbesondere die Geschichte einzelner Gebiete und Orte mehr oder weniger Berücksichtigung gefunden, wird nicht wunder nehmen. Wenn auch vielfach mit Fabeleien untermischt, bieten doch die in der Num. 41 angeführten Aufzeichnungen des Jakob Beyerlin? über pfälzische Orte namentlich wo von späteren Zeiten die Sprache ist mitunter brauchbaren Stoff. Dass es weiter an der Behandlung besonderer Verhältnisse dieser und jener Orte nicht fehlt, dafür nur folgende Nachweise. In Num. 45 sind Schicksale Nabburgs aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges berührt. In der Beilage XXI solche der Stadt Freistadt in der oberen Pfalz. Die in Num. 46 besprochene Arbeit des Johann Wämpl erörtert die Frage: wasz gestalten die Stadt Regenspurg von dem Herzog-

241) Vgl. v. Oefele im oberbaierischen Archive a. a. O. S. IV—VII.



thumb Bayrn kommen, und ob Kurfürst Ferdinand Maria wohl welche Ansprüche in der Beziehung geltend machen könne. Eine topographisch-statistische Geschichte von Zweibrücken von David König ist in den Num. 84 und 88 zur Erwähnung gelangt. War sodann für das pfälzische Herrscherhaus die Grafschaft Sponheim nicht ohne Bedeutung, so kann an die Schrift des Christof Jakob Kremer in Num. 104 erinnert sein. Auch die mehrseitig interessanten Verhältnisse des sogenannten Cröverreichs sind in den Num. 95 und 103 berücksichtigt. Vier Arbeiten zur Geschichte der seinerzeit an einen wichtigen Zweig der Pfälzer Linie des Wittelsbachischen Hauses gelangten Grafschaft Rappoltstein finden sich in den Beilagen XXII—XXV einschliesslich verzeichnet.

So verdienstvoll und mitunter in hohem Grade wichtig die Schriften sind welche im bisherigen Verlaufe berührt worden, ganz vorzugsweise Berücksichtigung erheischen dennoch ihnen gegenüber die eigentlich geschichtlichen Darstellungen, sei es von hervorragenden Ereignissen, sei es hauptsächlich in grösserem Ganzen.

Man weiss zur Genüge, welcher allgemeinen Hilfsmittel sich die Verfasser von Geschichtswerken im späteren Mittelalter und über dasselbe hinaus bedienten. Es ist bekannt, welch grosse Rolle das Speculum des Vincenz von Beauvais spielte, nicht minder welchen Einfluss weiterhin das Werk wieder eines Dominikaners, des Martin von Troppau, ausübte, sowie auch die minoritischen Flores temporum und was man unter der Chronica Martiniana oder gleich personificirt dem Martinianus verstand. Wir bedürfen hiefür keiner fernher geholten Belege. Ulrich Fütrer macht in der Vorrede seiner baierischen Chronik abgesehen von dem „aller gelertisten edlen Coronisisten Garibaldus, der diser gesta vnd materi das aller lewtrist anzaigen vnd bericht gibt“ den „Vincencium in speculo hystoriali, Alfonsum, Martinianum, Franciscum Petrarcha“ etc. namhaft. Es mag hiezu der wohl für Zwecke Aventins gefertigte Auszug daraus in der Num. 58 verglichen werden. Nicht minder die beiden in der Num. 59 besprochenen Anfänge einer baierischen Chronik eben des Johann Turmaier von Abensberg. Sind diese Stücke sämmtlich dem oben in der ersten Abtheilung S. 39—50 berührten Sammelbande des geheimen Hausarchives entnommen, so bietet gerade er wie nicht leicht etwas anderes Gelegenheit, äusserst bequem einen Blick in eine Werkstätte der

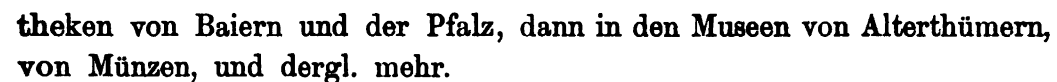
Geschichtschreibung jener Zeit zu werfen, in die Werkstätte von Niemand geringerem als eben unserem Aventin, und zwar einen Blick, welcher nicht nur theilweise die allgemeinen Hilfsmittel sondern auch besondere für diese und jene Bedürfnisse erkennen lässt.

Bleiben wir hier bei der Geschichte Baierns stehen, so wurden natürlich die bereits vorhandenen Annalen und Chroniken wie sonstigen geschichtlichen Aufzeichnungen, beispielsweise des Otto von Freising, des Hermann von Niederaltach, die Scheiern-Wittelsbach'sche Geschlechtstafel, von den Nachfolgern immer mehr oder minder ausgiebig benützt. Und je weniger man im Mittelalter und noch später den Begriff dessen kannte was man jetzt unter Plagiat versteht, indem man unbeirrt durch die etwa gegentheiligen Ansichten einzelner Schriftsteller über diesen Punkt das was einmal vorhanden war als Gemeingut betrachtete, um so weniger wird man erstaunt sein können, wenn theilweise in einer späteren Chronik auf den ersten Blick die Anlehnung an eine frühere entgegentritt, oder wenn diese so und so oft gleich wortwörtlich wieder begegnet.

Nun war gerade in Baiern kein Mangel an dergleichen Arbeiten. Verschiedene Umstände wirkten da günstig zusammen. Nicht zum mindesten die stete Förderung, deren sie sich von Seite der Fürsten des Hauses Wittelsbach in mannigfachster Weise zu erfreuen hatten.

Ist eben jetzt allenthalben im Lande die Erinnerung an den Zeitpunkt wach, da vor sieben Jahrhunderten an ein Glied dieses erlauchten Stammes die herzogliche Würde von Baiern gelangte, woran sich bald auch der Besitz der wichtigen Pfalzgrafschaft am Rhein geschlossen, so wird es bei dieser Gelegenheit sich für die historische Classe der Akademie der Wissenschaften, welcher ja die Pflege der Geschichte und zwar insbesondere der des Vaterlandes zur Aufgabe gesetzt ist, wohl schicken, einen wenn auch nur flüchtigen Blick dahin zu werfen, wie hiefür das Haus Wittelsbach — gleichviel ob in Baiern oder in der Pfalz — sein reges Interesse bekundet.

Vor Allem verdient Beachtung, wie seine Glieder von frühen Zeiten an für die Sammlung der Quellen und Hilfsmittel der Geschichte bedacht gewesen, zunächst in den Archiven und Biblio-



theken von Baiern und der Pfalz, dann in den Museen von Alterthümern, von Münzen, und dergl. mehr.

Nicht minder förderten sie überall die Benützung dieser Schätze zum Frommen der Geschichte auf jede erdenkliche Weise.

Und sie interessirten sich nicht allein für das was hier zu schaffen war, sondern einzelne aus ihnen übten selbst eine schriftstellerische Thätigkeit, indem sie Aufzeichnungen über ihre eigenen Erlebnisse oder auch sonst dahin einschlagende besondere Vorkommnisse machten, wofür sich in den Num. 24, 31, 38, 40 Beispiele finden, oder selbst genealogische und Geschichtswerke verfassten, wie wir aus der Num. 64, und weiter vom Herzoge Johann I von Zweibrücken wissen, während sie ausserdem zeitweise in lebhaftem Briefwechsel [242]) über Fragen gestanden welche dahin einschlagen.

Keineswegs unbedeutend ist sodann die Zahl der eigentlichen grösseren Geschichtswerke welche sie durch ihre Aufträge und ihre Anregung unmittelbar wie mittelbar ins Leben gerufen.

Bekannt genug endlich ist ihre Begünstigung von gelehrten Gesellschaften und die Gründung der Akademie der Wissenschaften in Baiern wie in der Pfalz an dem Gränzpunkte welchen von Anfang an die Besprechung „über ältere Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchive" sich gesetzt hat.

Eines weiteren Eingehens auf diese Gesichtspunkte bin ich hier überhoben, da ich im Auftrage unserer Classe in der Festschrift zur angedeuteten Feier „die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher" S. 9—76 mit den Beilagen I—XII S. (1—83) mich hierüber einlässlicher verbreitet.

Die Früchte solcher Bestrebungen wie sie kein anderes deutsches Land aufzuweisen hat, sie liegen der Betrachtung Aller offen vor. Man darf — abgesehen von den früheren Erzeugnissen — sich nur Aventins erinnern, und insbesondere hiebei nicht übersehen, wie gerade er die bis zum sechzehnten Jahrhunderte an den Tag getretenen Schöpfungen in

242) Vgl. beispielsweise oben S. 106—112 mit den Noten 216—220, oder Rockinger, die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, aus der Beilage XI die Ziff. 15 S. (64—70).

ganz staunenswerthem Masse durch das allseitige Beiziehen des verschiedenartigsten urkundlichen Stoffes im weitesten Sinne überholt hat.

Damit soll allerdings nicht behauptet sein, dass nicht noch immer die früher beliebte wenn man will so gemüthliche Darstellungsweise habe Platz finden können. Es ist in Num. 57 einer Umarbeitung der Chronik des Ulrich Fütrer gedacht worden, deren genauere Untersuchung nicht ohne Interesse sein möchte. Darf man, wie sie uns da vorliegt, nicht eine einfache sondern möglicherweise eine doppelte Umgestaltung annehmen, so möchte manches auf den ersten Blick an irgend eine Betheiligung Aventins bei der ersten Umgestaltung denken lassen. Ein Paar Anspielungen auf die Jahre 1525 und 1528 widersprechen wenigstens seiner Zeit nicht. Insbesondere aber liegt, wie es den Anschein hat, in dem Satze bei Gelegenheit der Erwähnung des ersten aus Deutschland im Jahre 1395 gegen die Türken unternommenen Zuges [243]) „im zeit-buech vber gannz Teutschlandt wil ich nach notturfft disen zug beschreiben" eine fast unverkennbare Beziehung auf seine auch sonst so und so oft mit sichtlicher Vorliebe berührte Germania illustrata. Wie viel allenfalls von dieser Umarbeitung in unserer Handschrift noch erhalten sein mag, nach deren erster von den übrigen im Formate abweichender Lage das Werk dem Herzoge Albrecht IV gewidmet ist, der erst im Jahre 1528 das Licht der Welt erblickte, muss hier dahin gestellt bleiben. Im übrigen sei nur darauf hingedeutet, dass die Veränderungen gegenüber der Arbeit des Ulrich Fütrer theilweise keine nur geringen sind. So wird die Erzählung von der Geburt Karls des Grossen auf der Reismühle im Würmthale [244]) als eine lächerliche Fabel erklärt, woran man höchstens noch in den Gunkeln glaube. Von einer Chronik in der Bibliothek des alten Wessobrunn, aus welcher das Mährchen angeführt ist, dass Herzog Tassilo durch das Hineinblicken in zwei glühende Becken erblindet und dann in das von ihm gestiftete Kloster Lorch gekommen, sagt er, dass diese Chronik ein Quodlibet sei. Eine förmlich kritische Behandlung tritt bei der Erzählung von der Meerfahrt des Grafen Eckhard von Scheiern mit dem Bundschuhe zur Eroberung des

243) Vgl. a. a. O. XV Abth. 1 S. 193/194.
244) Vgl. ebendort S. 186—189.

heiligen Grabes[245]) ein, die aus der Zeit des Kaisers Heinrich im Jahre 1046 in die des Kreuzzuges unter König Philipp von Frankreich im Jahre 1208 verwiesen wird. Höchst bedeutend ist weiter die Aenderung bei der Behandlung der Geschichte des Kaisers Ludwig des Baiers, welche oben a. a. O. S. 192 auf eine andere Gelegenheit verspart worden ist, und nunmehr in Beilage XXVI ihre Stelle findet.

Abgesehen von diesem Werke bildet aber insbesondere die Beachtung der Schätze der Bibliotheken und hauptsächlich der Archive, die jetzt in so erfolgreicher Weise zum Durchbruche gelangt war, auch für die Folgezeit eine Errungenschaft welche sich die Geschichtschreibung in Baiern von da an nicht wieder hat entreissen lassen. Die zwei Bücher der baierischen Geschichte des Augustin Kölner, in Num. 62, liefern den Beweis hiefür, namentlich in ihrer auf rein urkundlicher Grundlage ruhenden Behandlung der Herrscher aus dem Hause Wittelsbach bis in den Beginn der Vierzigerjahre des 14 Jahrhunderts. Nicht minder die baierische und pfälzische Genealogie, Num. 66 und 67, wie das baierische Stammenbuch des Dr. Wiguleus Hundt.

Uebrigens treten geschichtliche Werke grösseren Umfanges oder besonderer Bedeutung in diesem Jahrhunderte nicht mehr entgegen. Eine unheimlich düstere Macht umlagerte, wenigstens in Baiern, die geistigen Regungen. Vor Allem war Niemand geringerer als sein grosser Geschichtschreiber zum Schlachtopfer auserkoren. Als bald nach seinem Hinscheiden am 9 Jänner 1534 der Buchdrucker Johann Herwag zu Basel gewillt gewesen, die in lateinischer Sprache abgefassten Annalen zu veröffentlichen, und desshalb den berühmten Erasmus von Rotterdam um sein Vorwort bei dem baierischen Kanzler und Gönner Aventins, Leonhard von Eck, ersuchte, damit ihm das Manuscript übergeben werde, schrieb derselbe allerdings am 30 Juni und 5 August 1535 in dieser Angelegenheit, allein ohne Erfolg. Wahrscheinlich — bemerkt Dr. Wiedemann[246]) hiebei — war dem Herzoge der Verleger sowohl als der Verlagsort Basel, beide der neuen Religionsgenossenschaft angehörend, unangenehm. Einen Augenblick hatte es den Anschein, als ob trotzdem

245) Ebendaselbst S. 189—192.

246) Johann Turmair, genannt Aventinus, Geschichtschreiber des baierischen Volkes, S. 257—280.

die Sache sich günstig gestalten sollte. Des Kanzlers Sohn, Oswald von Eck, Aventins treuer Zögling, entschloss sich nämlich da, die Annalen der Presse zu übergeben, von denen er ein vollständiges Exemplar besass: einen Theil davon hatte er in seinem Hause, der andere befand sich in der Bibliothek seines Vaters. Allein auch Oswald von Eck stiess auf Hindernisse, die er nicht zu überwältigen vermochte. Er übertrug nun diese Arbeit dem berühmten Dr. Wolfgang Hunger. Doch auch er war in seinem Vorhaben von keinem besseren Erfolge gekrönt. Endlich erhielt Professor Hieronymus Ziegler in Ingolstadt vom Herzoge Albrecht V den Auftrag, die Ausgabe der Annalen zu besorgen. Aber wie? Mit dem Befehle, Fabeleien und alles was zu hart namentlich gegen die Geistlichkeit erscheine zu streichen, und sich hiebei des Rathes der Doctoren Wiguleus Hundt und Christof Seld zu bedienen. Kaum hatte Oswald von Eck von dem an Ziegler ergangenen Auftrage Kunde erhalten, als er mit lobenswerthem Eifer dieses Unternehmen wieder zu unterstützen suchte und seine aventinischen Manuscripte zur Verfügung stellte. Wie er aber wahrnahm, dass so manches ausgelassen und die Schöpfung Aventins nur verstümmelt an das Tageslicht treten sollte, zog er sich zurück. Cum viderem — sind seine Worte — multa omitti, et novam historiam, non Aventini, cudi, nunquam deinde inspicere volui. In solcher Gestalt verliess endlich im Dezember 1554 das so lange ersehnte Werk, dem Herzoge Albrecht V gewidmet, zu Ingolstadt die Presse. Etwas besser erging es seiner deutschen Bearbeitung in der baierischen Chronik.[247]) Der Assessor Simon Schard am Kammergerichte zu Speier, welcher ein Exemplar derselben „nit mit geringen kosten" an sich gebracht, übergab diesen „Schatz dem gemeinen Teutschland zu gut, dem löblichen Hausz Pfalltz vnnd Beyern zu ehren, auch jm dem Aventino zur ewigen gedechtnusz" dem Drucke, welcher — den Pfalzgrafen Friedrich, Georg, Reichard, Wolfgang, und Georg Hanns gewidmet — zu Frankfurt am Main im Jahre 1566 erschien, und zwar entgegen der Ausgabe der Annalen in der Weise, dass die zu Grunde gelegte Handschrift nicht „behawen, zurstümmelt, vnd keiner Censur" unterworfen worden. Wie von den Annalen, so konnte auch von der Chronik im Jahre 1580 eine neue

247) A. a. O. S. 280—303.

Ausgabe erscheinen. Allein bereits gegen den Ausgang dieses Jahrzehntes ersah sich Herzog Wilhelm V, wie bereits in der ersten Abtheilung S. 32/33 berührt worden, den schlauen Jesuiten und Exjesuiten Michael Arroden[248]) zu der Aufgabe aus, die der römischen Kirche nicht genehme „historiam bavaricam Joannis Aventini, damnati auctoris, plures et varios errores continentem, ad studiosorum comoditatem ab erroribus in ea contentis expurgare“ oder auch „ein volkhommene! Bayerische History zue schreiben“.

Diesem Gebahren in Baiern gegenüber herrschte in der Pfalz in der zweiten Hälfte des 16 Jahrhunderts ein anderer Sinn und desshalb auch eine freiere geistige Bewegung. Wir wissen, dass einer der dortigen Fürsten, Herzog Johann II von Simmern-Sponheim, der im Jahre 1557 das Zeitliche gesegnet, sich selbst mit Geschichtschreibung abgab. Von der Umarbeitung seiner baierisch-pfälzischen Reimchronik, welche im Jahre 1569 für seinen Sohn besorgt wurde, den Kurfürsten Friedrich III, ist in Num. 64 die Rede gewesen, wozu noch die Num. 65 verglichen sein mag. Von der Vorliebe seines anderen Sohnes Reichard für Genealogie und Geschichte geben die Mittheilungen oben in den Noten 215—220 zur Genüge Anhaltspunkte an die Hand. Dass Kurfürst Ludwig V „in ainem ansechlichen grossen werch gewest, des Hausz Bayrn herko̊men jn ain volkomene histori zu bringen“ und durch den Druck zu verbreiten, ist beispielsweise den oben S. 108 in der Note 216 mitgetheilten Aktenstücken aus dem Jahre 1583 wie dem Schlusse des sodann auf S. 120 berührten Briefes des Herzogs Wilhelm V an den Herzog Philipp Ludwig von Neuburg aus dem Jahre 1584 zu entnehmen. Weiter ist bekannt, wie Herzog Johann I von Zweibrücken sich mit einem grossen genealogischen Geschichtswerke des Wittelsbach'schen Hauses[249]) in nicht weniger als 25 Folianten beschäftigte. Zwar nur eine kleine Arbeit endlich ist es, der wir in Num. 71 gedacht haben, aber im höchsten Grade rückhaltlos. Dort haben wir schon gesehen, wie ihr Verfasser bei verschiedenen Gelegenheiten seinen Gefühlen nicht den mindesten Zwang anthut. Hören

---

248) Hinsichtlich des abfälligen Urtheiles des baierischen Agenten Minuccio dei Minucci zu Rom vom 4 Februar 1592 vgl. Rockinger, die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, Beilage XII S. (82/83).

249) Vgl. ebendort S. 61/62, wozu aus der Beilage XI die Ziff. 15 Lit. i S. (68/69) verglichen werden mag.

wir hier nur, wie er gleich unter Otto von Wittelsbach spricht! In seinen khindtlichen Jahren gab ihn sein Vatter dem Keyser Conrad dem dritten in einem Handel vnnd Vertrag zue Geysel. Da kam er im Hoff in Khundtschafft, vnnd ward erzogen mit desz Keysers Bruders söhnen, der nachmals Keyser Friederich der Erst von den Wahln Barbarossa genant. Diesem Keyser war Ottho also lieb vnndt werth von wegen seines Verstandts sitte vnd geschickhlichkeit, dasz er ihn fürnemblich in allen groszen sachen braucht. Solt man etwan frieden machen, da wardt Ottho hien geschickht. Führet man Krieg, da war Ottho der erst vnd der best mit That. Dieszes Mans ehrlich vnd hefftig gemüth ist ausz dem zuerachten: es kam desz Bapsts bottschafft zu Kheyser Friedrichen gehn Bisants im Jahr 1156. Weil er die höret, stund Otth alsz ein Marschalckh bey ihm mit bloszem Schwerth. Da nun der Legat vnder anderm sprach, der Keyser erzeigt sich gegen den Bapst vndanckhbar, von dem er seine hochheit hette, ergrimmet Otth vber der Redt der maszen, dasz er das Schwerdt fasset, wolt den erstochen haben, wan der Keyser nicht ausz seinem stuel wer auszgesprungen vnd ihm gewehret hett. So wehe that es dem edlen Teutschen der Bäpstbuben hoffart vnd vbermuth, den sie wiedder die Keyserlich Mayestat insonderheit der Zeit wiedder diesen teuren helden Friederichen den ersten vbeten, welche Meyestat zu erhalten vnd zu mehren dem Otth kain arbeit zu schwehr, kein gefahr zu grosz war. Darausz zuerachten, wie ihme zu gemüth gewesen, da er hört, dasz sein herr der Kheyszer sich vom Bapst mit fuessen hatt tretten lassen zue Venedig vor st. Marx Kirchen.

Beschäftigen sich die Schriften wovon die Rede gewesen eigentlich mit der baierischen wie pfälzischen Geschichte in grösseren wie kleineren Zeiträumen, so ist weiter nicht zu übersehen, dass in manchen von ihnen auch mitunter einzelnen geschichtlich mehr oder minder wichtigen oder wenigstens interessanten Fragen eine eigene Erörterung gewidmet ist. Es sei hier nur daran erinnert, wie Aventin in der in Num. 60 berührten Arbeit das Aufkommen der Kurfürsten behandelt, oder wie Herzog Johann II von Simmern-Sponheim in der Einleitung zu seinem vorhin erwähnten Werke, beziehungsweise die Umarbeitung desselben in der Num. 64a die Entstehung der Pfalzgrafenwürde untersucht.

Doch kehren wir wieder zur Landesgeschichte hauptsächlich von Baiern zurück! Hatte sich auch Herzog Wilhelm V hinsichtlich des Vollzuges seines oben S. 145 berührten Auftrages an seinen Günstling Michael Arroden ganz ausserordentlich getäuscht, so schreckte dieses seinen Sohn Maximilian I, dem die Herstellung eines grossen baierischen Geschichtswerkes, wie allgemein bekannt ist, nicht minder am Herzen lag, keineswegs ab. Nur wendete er sich desshalb zunächst an Jemand anderen. Es ist nicht nöthig, hier auf seine Bestrebungen in dieser Beziehung mit besonderer Ausführlichkeit einzugehen, nachdem College Friedrich in seinem Vortrage zur Vorfeier des 113 Stiftungstages unserer Körperschaft „über die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I" am 27 März 1872 sich hierüber verbreitet hat, und wir selbst in der akademischen Festschrift „die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher" S. 40—57 sammt der Beilage XI S. (55—82) diesen Gegenstand gleichfalls und zwar mit Benützung zahlreicher Aktenstücke des geheimen Haus- und Staatsarchives bis in eine umfassende Auswahl aus der oft beinahe erdrückenden Menge von Einzelheiten verfolgt haben. Mit aller Hingebung war Marx Welser der Aufgabe obgelegen wozu er ausersehen worden, und Baierns Herrscher erklärte sich, nachdem am 1 April 1600 das vierte Buch zum Abschlusse gelangt war, und er am 25 September dieses Jahres wieder eine Fortsetzung des Werkes mit dem Beifügen hatte zurückschliessen lassen, dass er mit sonderem Wohlgefallen hievon Einsicht genommen und unverdrossenes Weiterarbeiten wünsche, am 17 März 1601 mit dem Vorschlage des Geschichtschreibers, der damals mit dem fünften Buche bis zur Zeit Karls des Grossen und zur Absetzung des Herzogs Tassilo womit sich „gleichsamb ein periodus imperij Bavarici schlieszet" beschäftigt war, dahin einverstanden, dass die Herausgabe der ersten vier Bücher bis dahin verschoben werde. Hatte Welser hierauf am 26 September unter Danksagung für Uebersendung eines guten Hirsches gemeldet, dass er hoffe, ohne den Eintritt besonderer Hemmnisse innerhalb drei bis vier Monaten mit diesem fünften Buche zu Ende zu kommen, so erlebte der Herzog gegen die Mitte des August des folgenden Jahres[250]) die Freude, den ersten Theil des baierischen

250) Vgl. Rockinger a. a. O. S. 46 mit der Note 2.

Geschichtswerkes im Drucke vor sich liegen zu sehen, welcher die berührten fünf Bücher umfasst, und mit Zuschrift vom 22 dieses Monats versendet wurde, beispielsweise an den Erzbischof Adam von Mainz, an den Herzog Johann I von Zweibrücken u. s. w.

Für die Fortsetzung trat jetzt das Bedürfniss irgend welcher Erledigung der Frage der älteren Abstammung des Wittelsbach'schen Hauses gewaltsam in den Vordergrund. So wenig als die Gelehrten waren die Glieder der Familie selbst hierüber einig. Wie viel dem Herzoge Maximilian an einer wenn möglich endgiltigen Regelung dieses Punktes gelegen gewesen, geht ausser anderem [251]) aus zwei Aktenstücken vom 19 und 23 September hervor. Es war nichts geringeres im Werke, als diese Frage zum Gegenstande einer Conferenz zu machen! In dem ersten Schreiben [252]) nun berichtete Welser aus Augsburg, dass er sich hievon nicht sonderlich viel zu versprechen vermöge. Auff beuohrstehender zuosamenschickung wegen der bairischen genealogia vnd histori wirdt sich meines vnderthenigisten einfeltigen bedenkens noch der zeit nitt wol vil mehr handlen laszen als das die parteyen zuo allen thailen der notturfft eingenomen, die behelff vnd documenta so zuo disem werk ain jede bey der hand copeilich reciprocè communiciert, zuo ruck zuo hausz gebracht, volgendts mitt guotter muosz rechtem vleisz vnd discretion examiniert werden, wölches sich auff ainer taglaistung — ob sy sich gleich zimlich lang erstreken solte — schwerlich wurde verrichten laszen. Am 23 September [253]) sodann erbot sich Herzog Johann I von Zweibrücken aus Bergzabern unter dem Ausdrucke seines Dankes für die vorhin erwähnte Mittheilung des ersten Bandes der baierischen Geschichte: was wir zu solchem angefangenen nutzlichen werckh dienlich zu sein bey vnns jn vnnserer bibliothec finden können dasselbig Euer Liebden hingegen auf dero begern, wann wir nur bericht werden was dern mangelt, freundlichen zu communiciren, auch dem authori, da er sich souil bemühen wolte, sich E. L. vnd seiner guten gelegenheit nach dermal eins nacher Zweybrückh zu vnns zu begeben, oder da E. L. sonst jemant diser

251) Ebendort Beilage XI Ziff. 15 S. (64—70).

252) Ebendort Lit. i S. (67—69).

253) Ebendort Lit. k S. (69).

sachen verstendigen zu vnns abfertigen wolten, alles dasjenige so bey vnns deszwegen vorhanden sein möchte zu zeigen vnnd mit ihme nach notturfft darausz zu conferiren, damit solch werckh, wie es albereit angefangen, vollent mit sambtlichem zuthun aller interessenten zu guten vnd ehren auch mit desto besserm grundt zu gewündschtem endt möchte gebracht werden.

Beruhte diese Sache einstweilen [254]) noch, so trug Maximilian, wie seinerzeit bei den gleichfalls in lateinischer Sprache abgefassten baierischen Annalen Aventins der Fall gewesen, auch für eine deutsche Bearbeitung der baierischen Geschichte Welsers durch dessen Bruder Paul [255]) Sorge. Am 6 November 1604 war sie vollendet, und wurde am 20 desselben Monats dem Herzoge zu Hande gestellt. Nicht lange darnach muss der Druck begonnen haben, denn am 25 Juni 1605 übersendete der Bearbeiter 50 Exemplare, und am 10 Juli erfolgte ihre Mittheilung nach auswärts.

Drängte nach diesen Errungenschaften allmälig der gewaltige Ernst der politischen Angelegenheiten wenigstens zeitweilig die Sorge des Fürsten für sein baierisches Geschichtswerk in den Hintergrund, so ging bei diesen Zeitumständen auch die Arbeit des viel in Anspruch genommenen Stadtpflegers von Augsburg jetzt langsamer von Statten. So nahte sich der günstige Zeitpunkt für die Gesellschaft Jesu. Das Jahr 1611 ist hier nicht ohne Bedeutung. Im Juni desselben fasste Maximilian den Gegenstand wieder ernstlich ins Auge. Wir wissen aus dem vielfach zerstreuten Schriftenwechsel [256]) unter anderem, dass am 27 dieses Monats dem baierischen Geschichtschreiber das Ansinnen gestellt wurde, ob nicht „Jemant aus den Patribus Societatis, als Pater Raderus oder ain annderer“ dazu zu gebrauchen sei, ihm an die Hand zu gehen, jedoch

254) Einem Schreiben des Herzogs Johann I von Zweibrücken an den Kurfürsten Friedrich IV von der Pfalz vom 28 Mai beziehungsweise 7 Juni 1603 — ebendaselbst Lit. m S. (70) — entnehmen wir, dass der letztere den bekannten pfälzischen Gelehrten Marquard Freher zu ihm desshalb abgefertigt. Weill aber — heisst es dort — zu solcher sachen mehr zeitt gehört, wie E. L. von jhme weitter werden bericht werden, seindt wir E. L. gutachtens wie die sachen weitter anzugreiffen gewerttig.

255) Vgl. a. a. O. S. 46/47.

256) Ich lasse hieraus eine Reihe von hier näher bemerkenswerthen Mittheilungen in der Beilage XXVII folgen.

so dass Welser die eigentliche Leitung behalte und das Werk selbst seinen Namen trage. Es ist nicht zu verwundern, wenn sich hiebei eigenthümliche Gedanken seiner wie anderer [257]) bemächtigen mochten. Beschäftigte ihn theilweise eine Ueberarbeitung der bereits veröffentlichten fünf Bücher, so äussert er in einem Schreiben vom 27 des folgenden Monats, dass er das sechste Buch, sobald es fertig, mundiren lassen werde. Uebrigens erschien weder eine verbesserte Auflage der ersten fünf Bücher, noch eine Fortsetzung. In seinem Nachlasse fand sich ein sechstes Buch, welches an Gewold gelangte. Von einem siebenten ist noch kurz vor seinem Tode in einem Briefe an den Pater Rader die Rede.

In dessen und der Jesuiten Hände kam nunmehr auch ohne Widerspruch die baierische Geschichtschreibung, nur erlaubte der Orden nicht allen, ihre Werke auch unter ihrem Namen erscheinen zu lassen. Zunächst sollte allerdings hiebei auch Gewold noch thätig sein. Allein er war so sehr in ihrem Lager, dass er von dem General das Privileg erbat und erhielt, aller im Orden zu erwerbenden Gnaden theilhaftig zu werden, und von dem Rector des hiesigen Collegs, dem alsbald zu berührenden Pater Johann Keller, den Glückwunsch hiezu [258]) mit den Worten empfangen konnte, er freue sich, dass „der Herr mer als ein halber Jesuiter" geworden. Was nun den Pater Matthäus Rader anlangt, fand auch seine Darstellung der Bavaria sancta, beata, religiosa in drei Foliobänden in den Jahren 1615, 1624, 1627 Verbreitung durch den Druck, so war seiner baierischen Geschichte, welche von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1621 reicht, dieses Loos nicht beschieden: sie ist lediglich auf der Hof- und Staatsbibliothek, vom Jahre 1180 an in den Codd. bav. 218—221 vollständig, vom Anfange bis dahin aber nur bruchstückweise im Cod. lat. 9213, erhalten. Pater Brutscher, welcher mit dem Pater Andreas Brunner anfangs hilfreiche Hand bieten sollte, wurde — weil er, dum nimis oculatus esse studuit, involvit negotium magis quam ex difficultatibus eruerit — vom Provincial im Jahre 1621 dieser Aufgabe wieder enthoben. Besser erging es der Arbeit Brunner's, welche als Annales virtutis et fortunae Bojorum in drei Bänden in kleinem

257) Vgl. beispielsweise Friedrich a. a. O. S. 6 und insbesondere die Note 15.

258) Vgl. Friedrich a. a. O. S. 7.

Oktavformate in den Jahren 1626 bis 1629 erschien, aber — was hiebei nicht übersehen werden darf — nur bis zur Erhebung Ludwigs des Baiers an die Spitze des deutschen Reiches geführt ist. Dagegen sollte Kurfürst Maximilian die Veröffentlichung einer vollständigen baierischen Geschichte bis in seine eigene Zeit nicht erleben. Von Raders Werk war die Rede. Auch die, wenigstens in der Behandlung Ludwigs des Baiers viel zahmere Geschichte des Pater Johann Vervaux[259]) gelangte trotz der Bemühungen der churfürstlichen Wittwe Maria Anna wie des Kurfürsten Ferdinand Maria[260]) erst in den Jahren 1662 und 1663 zur Herausgabe, und zwar nicht unter dem Namen ihres Verfassers, sondern es musste der baierische Kanzler Johann Adlzreiter den seinen dafür hergeben.

Abgesehen von der schon früher berührten Frage der älteren Abstammung des Hauses Wittelsbach war eine weitere Klippe, und zwar eine gefährlichere, für jeden Bearbeiter der baierischen Geschichte in jener Zeit die richtige Würdigung eines Herrschers wie Ludwig der Baier gewesen. Lubricum in omnem partem thema heisst dieser Gegenstand in einer der Censuren der baierischen Geschichte des vorhin erwähnten Pater Vervaux. Maximilian I selbst war hiebei in hohem Grade interessirt. Hegte er persönlich eine ausserordentliche Verehrung gegen seinen grossen Ahnherrn, wovon das prunkvolle noch in unserer Mitte befindliche Denkmal über dessen Grabstein öffentliches Zeugniss ablegt, hatte er bereits im Jahre 1598 bei dem mehrgenannten damals von ihm zur Abfassung der baierischen Geschichte ausersehenen Marx Welser sachdienliche Erkundigungen eingezogen, war er weiter über die dort nicht so ganz und gar gleichgiltige Frage über die Lossprechung von dem gräulichen Bannfluche, welchen das Oberhaupt der römischen Kirche gegen das Oberhaupt des deutschen Reiches geschleudert, glaubhaft berichtet, worüber er sich noch am Ende des Jahres 1615 oder am Anfange von 1616 zu mehrerer Sicherheit bei dem Abte von Ettal[261]) schriftlich zu vergewissern suchte, so musste ihn auf das empfindlichste verletzen was der ehr- und gewissenlose Dominikanermönch Abraham

259) Ihre Censuren theilt Friedrich a. a. O. in der Beilage VIII S. 32—41 mit.

260) Vgl. die Aktenstücke in der Beilage XXVIII.

261) Vgl. dessen Bericht vom 15 Jänner 1616 in der Beilage XXIX.

[illegible] im 14ten Bande seiner Fortsetzung der Annales ecclesiastici des [illegible] geschrieben, wenn man anders für solches Machwerk den Aus- [illegible] „schreiben“ anwenden darf. Was er für die Ehrenrettung des [illegible] gethan, ist wiederholt in neuester Zeit zur Besprechung gelangt. Mein Amtsvorgänger Dr. v. Söltl hat diesen Gegenstand in populärer Weise als „einen historischen Pressprocess“ nach Aktenstücken des geheimen Haus- und Staatsarchives im Morgenblatte zur baierischen Zeitung vom 11, 12, 14 Juli 1862 Num. 173—176, woselbst aber höchst bedeutende Kürzungen der Redaction an dem Originalmanuscripte vorgenommen sind, behandelt. College Friedrich hat sich in seiner schon berührten Festrede im Jahre 1872 wie in dem Nachtrage hiezu in dem Berichte über die Sitzung unserer Classe vom 3 Jänner 1874 S. 48—55 mit Benützung des allgemeinen Reichsarchives wie der Hof- und Staatsbibliothek hierüber verbreitet. Schon in der ersten Abtheilung der älteren Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte ist bei Erwähnung der Thätigkeit des Christof Gewold S. 33 bemerkt worden, dass er auch die Feder zu den in Ingolstadt im Jahre 1618 gedruckten Vindiciae Ludovici IV imperatoris contra Abrahami Bzovii, Lazii, Cuspiniani et aliorum historiographorum calumnias ergriffen. Sie können sich mit der Wucht des Rectors des hiesigen Collegs Pater Johann Keller in seinem „Ludovicus imperator IV defensus“ auch nur entfernt in keiner Weise messen. Allerdings durfte diese Schrift nicht unter dem Namen ihres Verfassers erscheinen, aber der Herzog sorgte für ihre Herausgabe unter dem seines Geheimrathes und Landschaftskanzlers Dr. Georg Hörwart von Hohenburg nicht allein durch Erlass vom 9 März 1618, sondern liess sie auch im Jahre 1620 neuerdings, und zwar im Formate und als Appendix des 19ten Bandes der berührten Annalen des Baronius in München vervielfältigen. Unter dem Eindrucke dieses Werkes schrieb Pater Rader seine bereits erwähnte baierische Geschichte, in der er sich bei der Behandlung Ludwigs des Baiers lediglich seiner Auffassung anschliesst, ja sogar noch beweist, dass die Excommunication den Kaiser überhaupt nicht gebunden. Mehr konnte gewiss Maximilian nicht wünschen! Aber wie erwähnt, Raders Werk durfte das Licht der Welt nicht erblicken. Es ist vorhin davon die Rede gewesen, dass des Pater Brunner Annales virtutis et fortunae Boiorum nur bis zur Erhebung Ludwigs des Baiers an die Spitze

des Kaiserreiches geführt sind. Hic ipse annus — äussert er an ihrem Schlusse beim Jahre 1314 — Ludovicum Caesarem videbit. Ad quod nomen nos quidem assurgimus, contenti Pomum Aureum, Septemviratus insigne, Rhombis Boicis inseruisse. Augustalem Aquilam Ludovico liberior calamus asseret minusque invidiae obnoxius. Ea nobis vacationem dedit ardui laboris, manumque sua sponte non cessantem a Tabula submovit. Doch hatte er die Geschichte dieses Kaisers noch in zwei Büchern — wie er sich in einem Briefe an Elias Ehinger vom 16 Dezember 1636 ausdrückt — summa cura fideque[262]) bearbeitet. Sein Orden erlaubte wieder nicht, dass sie unter seinem Namen erscheinen durfte. Doch das brachte den Geschichtschreiber nicht aus der Fassung. Lucubrationes meas — heisst es in jenem Schreiben[263]) weiter — clarissimo viro Nicolao Burgundio, professori juris Ingolstadii, viro eloquentissimo, tradidi: ille iis, uti volet, refictis interpolatis reconcinnatisque utetur.

Wie übrigens der Herrscher Baierns auch sonst in keiner Weise gewillt gewesen, seinem Hause und insbesondere seinem Ahnherrn von welchem die Rede von irgend welcher Seite das mindeste vergeben zu lassen, dafür hier noch folgenden Beitrag. Als ihm eine Druckschrift eines gewissen Girolamo Vecchietti zu Handen gekommen, die in ähnlicher Weise wie das Machwerk des Bzovius seinen Unwillen erregen musste, säumte er nicht am Ausgange des Monats August des Jahres 1621 mit der Verfügung[264]) von Straubing aus, denselben unter Mittheilung eines Exemplares von des Pater Keller Vertheidigung Ludwigs des Baiers zum Widerrufe seiner Angriffe auffordern zu lassen: so doch dasz widerspil hiebeuor mit sattem vnd stattlichem grund wider den Abrahamum Bzovium — welcher sich eben dergleichen angemasst — widerlegt ausgefiehrt vnnd zweifls ohne jme Vecchiettj zu hannden kommen.

Werfen wir nun zum Schlusse noch einen Blick auf die weiteren Erzeugnisse im Gebiete der baierischen und pfälzischen Geschichte bis

262) Schon am 4 Juli hatte er ihm in ähnlicher Weise geschrieben: libertate germanica, candoreque quem vestis meae color — crede mihi — nihil obfuscat. Vgl. Häberlin's allgemeine Welthistorie, neue Historie Band III in der Vorrede.

263) Wieder am 4 Juli schon hatte er sich verlauten lassen: Burgundus professor Ingolstadiensis edet, et caetera porro saepius in eundem scopulum incursura tutus clypeo Boico publicabit.

264) Vgl. die Beilage XXX.

zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, so begegnen uns bei der ersteren zunächst Darstellungen in Lebensbildern der einzelnen Herrscher. Die Excubiae tutelares des Pater Brunner aus dem Jahre 1637 eröffnen da den Reigen. Ihre Vervollständigung fanden sie durch die Anfügung der ersten baierischen Kurfürsten Maximilian I und Ferdinand Maria in dem in kleinem Oktavformate im Jahre 1680 von der „Societas Jesu per Bavariam" herausgegebenen und auch mit Kupfern gezierten Theatrum gloriae et virtutis boicae, seu duces Bavariae u. s. w. Der Bruchstücke eines Entwurfes von Lebensbildern baierischer Herrscher von Otto IV von Wittelsbach bis zum Kaiser Ludwig dem Baier von Franz Joseph Freiherrn v. Unertl ist in Num. 99 Erwähnung geschehen. Prächtig ausgestattet ist sodann wieder die — wie es scheint, in theilweise abweichender Gestalt zu München wie zu Stadtamhof ohne besondere Erwähnung der Ordensapprobation erschienene — ab universa societatis Jesu per superiorem Germaniam provincia bei Gelegenheit der Rückkehr des Kurfürsten Maximilian Emanuel in sein Erbland im Jahre 1715 in Grossfolioformat gewidmete Fortitudo leonina in utraque fortuna Maximiliani Emanuelis Electoris, secundum heroica Majorum suorum exempla herculeis laboribus repraesentata, mit zahlreichen bildlichen Darstellungen in Kupferstich. Es ist hiebei nicht ohne Interesse, zu beobachten wie da wieder von Ludwig dem Baier die Rede ist, insbesondere wie der Verfasser ihn gegen den Vorwurf der Ketzerei und dergl. in Schutz nimmt. Ne vero quis verborum meorum interpres malus romanam cathedram fideique magistram veritatem hic existimet sugillari, is non ab orthodoxa — quae errare non potest — ecclesia, sed a privata pontificis, aut sequiore affectu abrepti aut sinistris documentis imbuti, persona quidquid in Ludovicum acerbe agebatur profectum esse intelligat. Pontificia sane authoritas nihil habet quod inde detrimenti patiatur. Errare e cathedra pontifex non potest: e sensu suo labi, irasci, commoveri etiam in immeritos potest. Quin eadem romana sedes nostrae causae et Ludovici laudibus in suis successoribus clare aperteque subscripsit. Appello hic, ut abunde fiat ignorantibus, appello praeter Benedicti XII oraculum, viva voce de Ludovico adhuc vivente datum, tot alios pontifices maximos subsequentes, qui publicis testimoniis Ludovicum Catholicum nominarunt et laudarunt, testes utique et hi idonei

et sine exceptione majores. Utinam singulorum oracula verbo tenus huc adducere praefixi limitis ratio permitteret! Compendium dabo, sine causae tamen dispendio. Dic ergo, Ludovicomastix, an nugivendi tibi sunt Alexander V, Eugenius IV, Innocentius VIII, Alexander VI, Urbanus V, Urbanus VI, Bonifacius IX, Nicolaus V, Callistus III, superi! Quanta nomina, quibus sanctius in terris nihil, nihil verius, nihil testatius in humanis habere possumus: et vos lividi scriptorum dentes, quod haec suprema orbis catholici et ecclesiae capita de Ludovico Catholico asseverant verbo et scripto, qua fronte audetis inficiari? An vos soli, non inspectis pontificum horum diplomatis, inspexistis arcanam Dei diphteram, ut Ludovicum haereticae mentis et vitae et mortis fuisse ibi legatis livido oculo, lectum orbi romano tam asseveranter publicetis, publicatum orco tam injuriose transcribatis? Negare audes, calumniatrix invidia, quod integra etiam synodus Basileensis testatum reliquit? quod episcopi item Augustani Ulricus Henricus Marquardus; quod divi Imperatores Sigismundus Fridericus Maximilianus; quod Reges potentissimi Valesius Galliae, Eduardus Angliae; quod Principes Ferdinandus Infans Hispaniae, Maximilianus Dux Austriae; quin quod et ipsi sacri romani Imperii Electores — Treverensis, Moguntinus, Bohemus, Brandenburgicus, Saxo — in solemni et authentico Electionis Decreto dudum agnoverunt, obsignarunt? O dementiam incredibilem! O enormem criminandi licentiam! Hi summi Electores Imperii cum enumeratis supra orbis catholici Principibus qua sacris qua profanis Ludovicum virum vocant Catholicum: vos Haereticum? Illi orthodoxae fidei fervidum zelatorem (verbis gravissimis horum Principum loquor): vos per inauditam calumniam vocatis schismaticum? Illi ecclesiae sanctae Dei et ministrorum ejus et pacis sanctae devotum et humilem amatorem: vos turbarum in ecclesia et Imperio authorem? Illi in judicio justum, in consiliis providum, in universa morum honestate praeclarum, benignum, affabilem, mansuetum insigni praeconio dixerunt: vos Ludovicum horrenda historiae metamorphosi facitis injustum, sceleratum, verbo furentem tyrannum! Parcius ista de Catholico Imperatore! Cum de Deciis, de Diocletianis inciderit sermo, utamini hujusmodi verbis, utamini hac piperata loquentia aut potius maledicentia. Equidem non in eo sum ut sacram Ludovico innocenti statuam apotheosin, ut nihil admodum ex naturae humanae imbe-

cillitate peccasse inter Imperii sui intricatissimi curas defendam: sed hoc ultro dabo, nec pudet fateri, quoniam laudis est, non infamiae, agnovisse nimirum hunc Caesarem citra palpum, citra fucum alios suae vitae errores, quandoquidem nihil humani a se alienum putavit: Haeresis tamen maculam, ajo, alienissimam a se habuisse, ut nihil majore studio, majore odio, prout par erat, sit tota vita detestatus. Interim non nescio, vel ipsi Serenissimo soli suas esse maculas, quas mali tamen oculi nimium quantum augent, easque solas notant, non attenta lucis caeterae et exuberantis majestate. Id nunc contendo et quaero abs te, Imperatorii nominis et honoris mastix, quid maxime potuerit movere hos tantos testes quos adduxi ex sacra et profana curia tanquam supremos advocatos, ut nostrum Augustissimum tam honorificis titulis et praeprimis Catholici appellatione honestarint, etiam durante nec revocata unquam diri fulminis sententia? Dicam ego aliorum loco, quoniam pudet Ludovico-mastiges, dicam non meo sed Principum u. s. w.

Sieht man von solcher Behandlung der Geschichte von Baiern in Biographien seiner Herrscher ab, so ist bekannt, dass die Annales boicae gentis des Pater Vervaux, nachdem es nicht gelungen, sie unter seinem Namen erscheinen zu lassen, unter dem des baierischen Kanzlers Johann Adlzreiter auf Veranlassung des Kurfürsten Ferdinand Maria veröffentlicht wurden. Im Auftrage seiner Gemahlin Henriette Adelheid verfasste Thomas Blank in französischer Sprache eine Geschichte von Baiern, deren ursprünglicher Anfang in Num. 85 besprochen worden. Hatte sodann auch das Glück und Unglück des Sohnes und Nachfolgers Maximilian Emanuel [265]) den Namen Baierns weit über seine Gränzen hinaus verbreitet, so ist nicht zu verwundern, dass dieser Zeitraum auch seine Geschichtschreiber gefunden. Als Einleitung hiezu haben wir in Num. 86 zwei Arbeiten seines Obersten und „Historischreibers" Johann Franz Diani kennen gelernt, während massenhafter Stoff, den er für die Geschichte des Kurfürsten Maximilian Emanuel selbst gesammelt, in Num. 36 erwähnt wurde, und in Num. 37 des Inhaltsverzeichnisses des in vier Theile gegliederten Werkes „Vita et gesta Maximiliani Emanuelis electoris Bavariae" von 1662—1726 von dem Cabinetssecretäre Franz Xaver Ignaz von Wilhelm gedacht worden ist.

265) Es mag hier auch auf die Beilage XIV verwiesen sein.

Was die Pfalz anlangt, ist eine Vorarbeit des Karl Ludwig Tolner für seine bekannte Historia Palatina in Num. 89 eingeführt worden. Hat sodann durch die Verbindung in welche seinerzeit ein beträchtlicher Theil der Grafschaft Sponheim und die Herrschaft Rappoltstein mit dem pfälzischen Hause der Wittelsbacher gelangt ist deren Geschichte Bearbeitungen durch Johann Jakob Luck, Friedrich Albrecht Steinheil, Johann Baptist Patrick, Christof Jakob Kremer gefunden, deren in Num. 103 wie nachher in den Beilagen XXII—XXV Erwähnung geschieht, so ist in Num. 90 auch von einem Abrisse der allgemeinen und deutschen wie insbesondere der gesammten pfälzischen Geschichte bis in das erste Viertel des vorigen Jahrhunderts die Rede gewesen.

Welche Zahl von den Arbeiten die nunmehr vorgeführt worden unmittelbar oder mittelbar den Fürsten aus dem Hause der Wittelsbacher ihr Entstehen verdankt, ist ohne besondere Schwierigkeit der Auseinandersetzung zu entnehmen welche diese Zeilen sich zum Gegenstande gewählt haben. Wie viele von diesen Arbeiten sich aus den alten baierischen und pfälzischen Archivbeständen in das geheime Haus- und Staatsarchiv fortverpflanzt haben, ergibt ein Blick in die Verzeichnung welche in den drei Abtheilungen der älteren Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte vorliegt, deren Hauptinhalt ein Namen- und Sachen-Renner am Schlusse in alphabetischer Uebersicht kurz zu vergegenwärtigen strebt. Von ihnen weiteren Kreisen Kunde zugehen zu lassen, war ja eben auch mit die Absicht bei der Wahl dieser drei Vorträge: und zwar das um so mehr, je emsiger man schon seit längerer Zeit sich überall im Lande angeschickt hat, in Dankbarkeit der Verdienste zu gedenken welche jenes erlauchte Herrscherhaus seit sieben Jahrhunderten sich um die mannigfaltigsten Zweige des Wohles der Angehörigen seiner Staaten erworben. Bietet nun für die Bestimmung des Gefühles der Dankbarkeit doch gewiss nicht der Zufall des grösseren oder geringeren Werthes eines Geschenkes den richtigen Massstab, so muss als Ausdruck derselben immerhin auch eine kleine Gabe erscheinen dürfen, denn nicht jeder ist in der Lage, gleich mit einer bedeutenderen Leistung sich beim Opferaltare einzufinden. Wenn nun oben S. 140/141 bereits angedeutet worden, wie bei der Feier wovon die Rede einem Pfleger der

vaterländischen Geschichte sicher die Berechtigung nicht versagt sein kann, in freudiger Anerkennung dessen eingedenk zu sein was die baierischen wie pfälzischen Sprossen des Hauses Wittelsbach eben für die Geschichte seiner Heimat im weitesten Sinne gethan, so liegt es wohl nicht minder nahe, dass auch die beiden Archive, welche die seit einer langen Folge nicht blos von Jahrzehnten sondern von Jahrhunderten ererbten Denkmäler früherer Zeiten in treuer Pflichtübung beherbergen, darunter eine Reihe von Schriften älterer Archivare selbst, von Augustin Kölner und Erasmus Fend angefangen über Michael Arroden und Christof Gewold bis auf Johann Adlzreiter und Johann Sebastian Wämpl wie den Freiherrn Franz Joseph v. Unertl, von der Theilnahme an jener Erinnerung nicht ausgeschlossen sein möchten. Ist es ihnen allerdings auch nicht beschieden, hiebei mit einer besonderen Gabe in festlichem Gewande zu prangen, sondern müssen sie sich begnügen, in der letzten Sitzung unserer Classe vor der Jubiläumsfeier selbst nur den schlichten archivalischen Beitrag zur Literatur der baierischen und pfälzischen Geschichte mit Beiseitelassung von allem und jedem äusseren Schmuck zum Abschlusse zu bringen, so ist trotzdem wohl der Hoffnung Raum gelassen, dass in Rücksicht auf den Inhalt von der Form Umgang genommen werde, und dass man die hier gebotene erstmalige Zusammenstellung von älteren Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte in ihnen nicht unwillkommen heissen möge.

So sei ihnen denn, indem ihre Verwerthung zum Frommen der Haus- wie Staatsgeschichte den weitesten Kreisen empfohlen sein mag, nunmehr das entschuldigende Geständniss Begleiter auf ihre Bahn: et voluisse sat est!

Beilagen.

I. Zu Seite 104.

Des Johann Jakob Pilgel
Cognatio Serenissimae conjugis Serenissimi Electoris Bavariae, genitae D.D. Sabaudiae, eiusque Domini fratris Serenissimi Ducis Sabaudiae,

in einem in farbiges Glanzpapier steif brochirten Foliobändchen im geheimen Staatsarchive, auf dessen letztem ursprünglich nicht beschriebenen Blatte bemerkt ist: Subjectissime et humilime offert Joh. Jacobus Pilgel, Nobilis Palat. Seren. El. Bavariae Consiliarius et Praefectus in Wetterfeld. Sollte er nicht — vgl. oben die Num. 15 — der Verfasser sein, so ist er ohne Zweifel der Schreiber. Wohl aber wird ersteres der Fall sein.

Das Ganze ist in der Weise gehalten wie die eben berührte Arbeit in Num. 15, nur dass nach der Darstellung der Verwandtschaft der Gruppe X cum Principibus Regni Poloniae als XI die cum Principibus Transsylvaniae eingeschaltet ist, und in Folge dessen die dortigen Numern XI bis XIII einschliesslich je um eine Einheit mehr erhalten, also:

XII cum Magnis Ducibus Moscoviae,
XIII cum Imperatore Turcico,
XIV cum regibus Persiae.

II. Zu Seite 104.

Des Licenciaten Friedrich Albrecht Steinheil
genealogischer Schauplatz desz durchlauchtigsten Pfältzischen Hauses von Birckenfeld, worinnen des durchlauchtigsten Erb-Printzens Christiani desz Jüngern 1024 Ahnen auff 32 Tabellen vorgestellet, und nebst diesem Deroselben hohe Anverwandtschafften mit denen fürnehmsten Potentaten und Fürsten in Europa gezeiget werden.

Diese zur Feier des achten Geburtstages des erwähnten jungen Fürsten am 6/16 September 1730 bestimmte Zusammenstellung in Grossfolioformat in Pappen-

deckelband mit farbigem Papierüberzuge im geheimen Hausarchive gibt nach der Widmung auf der Vorderseite des ersten Blattes zunächst gewissermassen als gedrängte Uebersicht eine von links nach rechts hinübersteigende und fallende Darstellung der Abstammung des Erbprinzen von Pfalz wie Nassau einerseits bis zum Pfalzgrafen und Herzoge Wolfgang sammt seiner Gemahlin Anna von Hessen und andrerseits bis zum Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe mit seiner Gemahlin Dorothea von Erbach zurück, unter Beifügung der Numern der jetzt auf je einer besonderen Seite folgenden „32 Tabellen desz durchleuchtigsten Erb-Printzen von Pfaltz-Birckenfeld 1024 Ahnen vorstellend".

Daran reihen sich sodann die „Anverwandtschafften desz durchleuchtigsten Erb-Printzen von Pfaltze-Birckenfeld mit denen fürnehmsten Potentaten und Fürsten in Europa" in 70 besonderen Abschnitten von den römischen kaiserlichen Majestäten angefangen bis zu seiner hochfürstlichen Durchlaucht von Kurland herab.

III. Zu Seite 105.

Des Franz Joseph Freiherrn v. Unertl
Exegesis genealogica all ieniger Frauen, welche aus dem ietzt regierendt durchleuchtigsten Haus von Oesterreich in andere hoche Heuser verehlichet worden, von denen heint zu tag eine eheleibliche Descendenz verhandten, vmb zu wissen welche etwan einen Regresz-spruch in casum deficientis Lineae masculinae Austriacae auf selbe Lande vnd in wie weith zu stellen haben mechten,

vom 11 November 1732, in zwei Exemplaren in Folio im geheimen Staatsarchive, wovon das eine aus 9 für sich gehefteten Lagen von zusammen 216 Seiten besteht, das andere in steifes weisses Papier brochiert 186 ursprünglich gezählte Seiten umfasst, wozu noch ein Anhang von zwei Seiten und — wie beim ersten — ein alphabetisches Verzeichniss der Generationen auf 3 Blättern kommt. Dieses Exemplar hat an verschiedenen Stellen eigenhändige Verbesserungen des Verfassers.

Er brachte diese Arbeit dem Kurfürsten Karl Albrecht „ex aedibus den 23ten Novembris 1732" in Vorlage, und zwar in der zuletzt berührten Ausfertigung. Das Werkh — äussert er in dem Begleitberichte — ist an sich selbst nicht so künstlich als vnsaglich solchergstalten muehesamb dasz dergleichen mir [mein] lebtag nit zu handten gestandten, auch nit glaube dasz dermahlen derley in der welt sein möge. Die gleich aller anfangs vorgetragene Successiones lineales Austriacae et collaterales constituunt factum seu esse. Damit aber Euer Churf. Durchl. sich schnell in die Cognition des ganzen werkhes sezen mögen, dienet der a fol. 124 bis ans endte zusam gezohene Begriff.

Der Anfang lautet: Demnach die ganze sach mit denen Regresz-sprüchen,

welche denen durch heurath aus dem durchleuchtigisten Haus von Oesterreich aus in andere hoche Königliche, Chur- vnd fürstliche Heuser eingegangenen Frauen Döchteren vnd deren Descendenz gebühren oder zuestehen mechten, ad Jura tertiorum ankomet, vnd danen hero man dis orths u. s. w.

Der Schluss: Aus allen von dem Haus von Oesterreich aus vnd in andere Familien getrettenen Frauen Döchteren Erz-herzoginen aber solle wohl Maria, Gemahlin Herzogen Wilhelmbs von Cleuen, in ordine Jurium ad Regnum Bohemiae et Hungariae die maiste zu beobachten, vnd eben darumben mit dem Chur-Pfalzischen Ministerio die sach behuetsamist zu tractieren sein: allerdings zweifflend, ob — weillen sich Brandenburg vor dem Chur-Pfalzischen Haus in Besüz der Erbschafft gesezet — daselbst man ermelter Mariae Erz-herzogin heyraths-Pacta beu dem bekandter massen zimblich verzohenen Archiv zu handen haben werde. Salvo omnium in re informatorum et melius sentientium judicio.

Hieran schliesst sich im zweiten Exemplare noch der bereits berührte Anhang: Es mag endlichen gar wohl vnd nit zu verwerffen sein, das — weillen der an Herzogen Alberecht aus Bayrn angeehlichten elteren Kaysers Ferdinandi I Frauen Dochter, wan beu dem Haus von Oesterreich die Succession zu Döchteren komen solte, die Erbfolge nit allein in die Oesterreichische Lande vnd das Königreich Vngarn sondern ganz abgesöndert in das Königreich Böhamb so specifice vnd deittlichen zuegestanden worden — man sich damahlen von der an Cleuen verehlichten 3ten Frauen Dochter gleichen zuespruch zu liberiren gedacht, vnd jhr darumben u. s. w.

IV. Zu Seite 113.

Des Anton Stegbuecher

Wittelsbach'sche Stammtafel vom ersten Herzoge Otto bis zum Kurfürsten Maximilian III Joseph,

auf einem grossen und zwei kleineren an einander geklebten Stücken Pergament in der Höhe von 1,22 Met. und der Breite von 0,68 Met. unter einer Glasscheibe in schön geschnitzter vergoldeter Holzrahme unter der Kurfürstenkrone in der Mitte, im geheimen Hausarchive.

Sie ist mit der Feder schwarz gezeichnet, in einer das Ganze umziehenden Randeinfassung, über welche sich oben in der Mitte das baierisch-pfälzische Wappen in den Ordensinsignien erhebt, und um welches rechts und links in einem Bande in dunkelrother Schrift der Titel steht: Tabvla genealogica sereniss. Boiariae Dvcum ac Electorvm ab Ottone Magno Principe Wittelspachio ad nostra vsque tempora feliciter propagata anno milesimo septingentesimo qvadragesimo septimo exacte conscripta et delineata.

In der Mitte des Ganzen wächst aus einer weiten Fläche, deren rechte Seite die Hauptstadt München abgränzt, während links eine Anspielung auf die Burg Wittelsbach abschliesst, ein gewaltiger Lorberbaum, hinter welchem reiche Trophäen den Mittelpunkt füllen. Unten am Stamme ist das Bildniss des ersten Herzogs Otto von Wittelsbach in Medaillonform angebracht, von Lorberzweigen eingefasst die unten durch eine Bandschleife zusammengehalten sind. Darüber weg verbreiten sich nach beiden Seiten die Aeste, welche in besonderen Vierecken die Namen der Sprossen des Geschlechtes meist mit den Geburts- und Todesjahren wie den Angaben der Gatten aufführen.

Die unteren Theile entstammen nach der Widmung des Anton Stegbuecher dem Jahre 1713, während der Rest bis zum Jahre 1742 nachträglich angepasst worden.

V. Zu Seite 114.

Des Kaspar Scioppius
de dignitate ducum Bauariae, Hetruriae, Sabaudiae, et Mantuae politica et historica disputatio.

Sie füllt 7 in einander geheftete Bogen in Folio im geheimen Staatsarchive, wovon das erste gewissermassen Umschlagsblatt leer ist, auf der Rückseite des letzten Blattes sich von einer äusserst flüchtigen Hand die Archivverzeichnung findet: Discursus historicus de dignitate et titulis ducum Bauariae, Hetruriae, Sabaudiae, et Mantuae, Caspari Schoppij, über welchen H. Kowallek in den Forschungen zur deutschen Geschichte XI S. 403—482 beigezogen sein mag, exhibitus serenissimo Electori Bauariae 8 novembris 1630 Ratisbonae.

Das erste Blatt des Textes und die Vorderseite des zweiten wie die erste Seite des sechsten und sieben Zeilen von dessen zweiter sind von der gleichen zierlichen und gedrängten Schrift, alles übrige stammt von einer anderen Hand.

Es handelt sich hiebei um die Auseinandersetzung zur Berechtigung, den „Serenitatis et Celsitudinis titulus“ zu führen. Was hiebei Baiern betrifft, wird die Genealogie seiner Herrscher von Karls des Grossen Sohne Pipin von Italien in 28 Ziffern bis auf „Maximilianus Magnanimus dux Bauariae et Bohemiae domitor“ eingeschaltet, bei welchem sich die Bemerkung findet: uiuit annum aetatis 47, so dass die Abfassung der Schrift in das Jahr 1620 fallen würde, wozu auch die Verweisung auf die „Genealogia Bauariae ducum a Christophoro Genuoldo optimo doctissimoque viro Augustae hoc ipso anno edita“ passt.

Als Anhang sind Auszüge von Kapiteln aus mehr oder weniger einschlagenden Titeln des spanischen Gesetzbuches wie von Stellen aus dem zweiten Buche des „Licenciado Castillo Bouadilla del Consejo del Rey Felipe 3 de la Politica“ beigefügt.

VI. Zu Seite 114.

Des Dominik Franz Calin
Stammtafel der baierischen Herrscher von dem ersten Herzoge Otto von Wittelsbach bis zum Jahre 1662,

auf zwei Stücken Pergament in der Höhe von 1,27 Met. und der Breite von 0,75 Met. mit der Feder schwarz und in Goldschrift gefertigt, dem baierischen Herzoge und Freisinger Bischofe Albert Sigismund im Jahre 1662 gewidmet, auf Bretter gezogen, in einer breiten Holzrahme mit Vergoldung, im geheimen Hausarchive.

Die Stammtafel selbst umschliesst rings eine 8½ Centimet breite Einfassung von Laubwerk in schwarzer Federzeichnung zwischen Goldlinien, welcher in gewissen Zwischenräumen ovale Rundungen für Aufzeichnungen über die regierenden Glieder des Fürstenhauses enthält, ausserdem oben in der Mitte das baierisch-pfälzische Wappen zeigt, und unten gleichfalls in der Mitte in einem grösseren Raume die Widmung enthält: Reverendissimo et serenissimo Principi ac Domino Domino Alberto Sigismvndo, episcopo Frisingensi, vtr. Bavariae et sup. Pal. Dvci, Com. Pal. Rh. Landtgr. Leichtnbergae, hanc Boicae stirpis genesim humil. ded. Dominicus Francis. Calin de s. Cruce ex comita. Goriciae. MDCLXII.

Die Darstellung des Stammbaumes, der hinter dieser Widmung von Trophäen umgeben herauswächst, ist die dass an seinem Fusse zunächst der Schild des Herzogs Otto von Wittelsbach entgegentritt, um welchen links und rechts seine Töchter Mechthilde, Gemahlin des baierischen Pfalzgrafen Rapoto von Ortenburg, und Sophia, Gemahlin des Landgrafen Hermann von Thüringen, angebracht sind, während von diesem Stammvater weg seine nach beiden Seiten sich verbreitenden Lorberzweige wieder in schwarzen Kreisen in stehenden Goldbuchstaben die einzelnen Sprossen bis auf den Kurfürsten Ferdinand Maria beziehungsweise bis zu dem berührten Jahre einschliessen, meist mit Beifügung der Geburts- und Todesjahre wie mit Angaben über die Gatten.

In den vorhin erwähnten Rundungen im Rande sodann, die bis auf je zwei in der oberen wie unteren Einfassung mit den Herzogs- beziehungsweise Kurfürstenkronen überdeckt sind, finden sich wieder in Goldschrift Nachrichten zu Otto I, Ludwig I, Otto II, Ludwig dem Strengen, Kaiser Ludwig dem Baier, u. s. w. bis auf den Kurfürsten Maximilian I.

Die Mittheilung in Aettenkhovers kurzgefasster Geschichte der Herzoge von Baiern u. s. w. S. 3, dass Herzog Albert Sigismund diesen Stammbaum verfasst habe, hat in der akademischen Festschrift „die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher" S. 63 ihre Berichtigung gefunden.

VII. Zu Seite 114.

Des Bernhard Herzog

Genealogia Comitum Bipontinorum,

in einer Abschrift des vorigen Jahrhunderts auf einem Grossfoliobogen im Formate von zwei gewöhnlichen Bogen in einem aus dem Zweibrücken'schen Archive stammenden Fascikel des geheimen Staatsarchives[266]) mit der Aufschrift: Collectanea, die alte Graffschafft Zweybrücken betr.

Auf der Rückseite ist bemerkt: Diese Genealogie hat Bernh. Hertzog gemacht und Pfaltz-Grav Johann 25 Jan. 1585 überschicket, wie solcher gedachter Hertzog Joh. selbst mit eigener Hand notiret.

Sie beginnt mit den Grafen Walram und Eberhard folgendermassen:

Walramus. Er und sein Bruder baueten Berg-Zabern 1256. Anno 1285 22 Jun. gab ihnen König Rudolph die Freyheit, selbiges Dorf zu einer Stadt zu machen. Herzog l. 5. pag. 37.

Eberhard, Grav zu Zweybrücken, hatte zum Gemahl eine Grävin von Aspremont. Herzog l. 5. pag. 37.

Sie reicht bis in das letzte Viertel des 16 Jahrhunderts, woselbst beispielsweise die beiden Töchter der an den Grafen Philipp zu Hanau verheirateten am 15 Dezember 1569 verstorbenen Gräfin Ludovika Margaretha von Zweibrücken Lichtenberg und Ochsenstein folgendermassen begegnen:

Sibylla, Grävin zu Hanau, Frau zu Lichtenberg und Ochsenstein, verheirathet anno 1582 an Graven Reichart zu Wied.

Catharina, nata 1568, nupta Comiti Limpurg.

Auf der Rückseite sodann ist oben die Stammtafel von dem am 28 Oktober 1504 verstorbenen Simon Wecker bis zu den Kindern seines Sohnes Reinhard, wieder mit Verweisungen auf das Werk Herzogs, angebracht: Simon Wecker, Jakob, Wilhelm, Johanna, Elisabeth.

Die untere Hälfte dieser Rückseite enthält Zusammenstellungen geschichtlicher Nachrichten von 1197 bis 1399, gleichfalls aus dem Werke Herzogs, dann aus dem Codex diplomaticus zu Tolner's historia Palatina, aus Lehmann, aus Wenck's Collecta archivi.

---

266) Er enthält auch eine andere „Genealogia Comitum Bipontinorum" von derselben Hand, auf der Innenseite eines Foliobogens, von unten mit „Weckerus C[omes] Bipont. et Schaumburg circa ann. 1276" beginnend bis zur „Margareta Ludovica heres, nupta 1560 Philippo iuniori Comiti in Hanau et Lichtenberg † 1569, 15 decembris" beziehungsweise in das dritte Viertel des 16 Jahrhunderts.

Weiter findet sich darin auf vier ineinanderliegenden Bogen in Folio, wovon die letzten drei Seiten nicht mehr beschrieben sind, ein in französischer Sprache abgefasster Abregé de la Genealogie de la Serenissime Maison de Deux-Pont depuis 1222 jusqu'à la fin de 1570, tiré des Archives de l'Abbaye de Stürtzelbrunn.

VIII. Zu Seite 114.

I.

Aus dem roth geschriebenen unteren Texte der linken Hälfte von Herzog Garibald, an welchem „Garibaldus vahet an der ander stam oder geschlächt“ aufwärts:

Theodo der erst — ettlich sprechen: der ander — des namen, hertzog in Baieren, hat angenomen den heiligen Cristen gelauben von dem heilign bischof sand Rueprecht. darnach hat er gestift das pistumb Salczburg.

Ottilo, herczog in Paiern. disem Ottilo ward verlihen das herczogtum von künig Pipino in Frangkreich. der ist stifter gewesen nidern Altach vnd Munsee. zw den czeiten cham sand Virgili in Paiern land. dem verlech er das pistum Salczpurg. an dem Ottolo vahet an der dritt stamen oder geschlächte in Paiernland.

Tassilo, herczog in Paiern. diser Tassilo hat aufgehebt den bischofstuel zu Ensz vnd geseczt gen Passaw, vnd das bistum reichlich begabt. er begabt auch sand Corbi[ni]an mit dem perg zu Freysing vnd mit dem zamgeschlossen ertrich czwischen der Yser vnd der Amper bis an di stat Mospurg. er ist auch stifter der clöster Pollingen, Besselprun, Cremsmunster, Pfaffenmunster, Weltenburg vnd Larich.

II.

Aus dem gleichfalls roth geschriebenen unteren Texte der rechten Hälfte vom Kaiser Arnulf — entschlueg sich der welt nach dem sterben seiner gemahl, vnd ward bischofe zw Metis — aufwärts:

Di drey sun Karolomarcelli.

Gripho ward erschlagen in ainem streit.

Karolomannus ward erczundt in gotlicher lieb, vnd gab sich in den orden sand Benedictn. er pawt ain closter zw Rom auf ainem perg in den eern sand Silnester. vnd, als Ottonus de Freysing seczt, so ist er auch stiffter des closters Fuld.

Pipinus ward ain künig in Franckreich gemacht durch vnderweisung pabst Stephani des annd[er]n: vnd ward künig Hiltrudis in ain kloster verstossen, der di selben czeit den kuniglichen namen het, als in seiner histori mer gesagt wirt.

III.

Aus den auf den vertilgten ursprünglichen rothen Text dieser rechten Hälfte gesetzten schwarz geschriebenen Nachrichten:

Pipinuus der grosz von dem haws zu Triel. er het sein wesen am maisten zu Köllen. er lie drey sûn bey zwayen frawen, das ist Tiagamen, Greinmoldum, vnd Karlamartzello. diser trat ain zeit aus dem eelichen stand, vnd nam an sich ain schlafweib, was genant Abhaidis. vnd do in darumb strafft sand Lamprecht, bischoff zu Triel, do erschlueg in zu tod Dota, der genanten Abhaidis brueder. nun merckht Pipinus, das von seiner sûnd wegen der heilig briester gottes gemartert was: des schambt er sich als ser, das er die gemelten Abhaides von im tet vnd nicht mer zu ir kam.

Karlomartzello ist gewesen ain starckher fraissamer man, vnd hat vertriben sein zwen brueder vom vater, Tiagamen vnd Greinmoldum, vnd ist gewesen regent des kûnigreich in Franckreich nach seines vater tod. vnd er ist auch gewesen ain tirann, als ettlich sprechen. disen Karlomarcello nennen ettlich ain kunig, des er nit was.

Er lie drei sûn, das ist Pipinus, Karlomanus, vnd Griphoch.

Ettlich sprechen, er hab gepawen das Scheiblig Kirchlein zu Altenötting.

Diser kaiser Arnolfus ist pawer vnnd stiffter gewesen der gefurstu graschafft Scheirn.

Ettlich historischreiber sprechen, das diser kaiser Arnolffus hab gehabt vir sun.

Enabaldus ward herczog jn Lutringn, vnnd ward erschlagen in ainem streyt.

Ludwig ward römischer kunig vnnd von den Römern geplennt. zu der zeit tailt sich das reich enzway, vnnd die Römer regirten Italiam in kaiserlichem namen. das reich bracht wider zusamen der gross Otto zu Saxen.

Arnolt ward hertzog in Bairen.

Diser Arnolt vnnd sein brueder Bernnher habn gehabt zwo schwester, des königs töchter von Hunger. die wurden getaufft von sand Vlrich auf der purckh zu Scheirn.

All histori sprechen, das Arnolt gewesn sey ain tirann. er nam der kirichen vil gueter, vnd gab das den layen. er vermacht das hertzogthumb Bairen den Saxen, vnnd nach seinem tod nam ein das lannd hertzog Hainrich von Saxen.

Dawider was graf Wernnher von Scheiren, vnd fur ab gein Vngern, vnd bracht mit jm ain gross vnzalber [her], vnnd er nam das lannd auch ein, vnd zoch damit bis an den Lech. da begegendt im kaiser Otto, dieselben zeit noch römischer kunig. vnnd durch das andechtig gebet sand Vlrich kert sich der sig zu den Cristen, vnd wurden die Vngern fluchtig. in dem streit ward erschlagen hertzog Conrad von Schwaben, vnnd Diepoldus, sannd Vlrich brueder, der graue von Tilligen, vnnd grosse ritterschafft mit ju. Wernher von Scheiren floch ab gein Vnngern. Da ward er erschlagen als ainer der sy dem tod vnuerhuet het vbergeben. vnnd — als Otto de Freysing spricht in seiner coronickhn — seine guter vil wurdn gegeben der kirichen von kunig Otten, vnnd ain tail sein erben gelassen mit der purckh Scheiren.

Der kaiser Arnold vnnd sein sun Ludwig der plindt ligen begraben in dem closster sand Hameran zu Regenspurckh im khor.

Disen[267]) kaiser Arnolfi assen di leis zu tod: des kund jm kain artzt gebenden.

Bei seinem vierten Sohne, dem Grafen Wernher von Scheiern, ist kurz bemerkt: Diser graue Bernher von Scheirn hat verloren das hertzogtumb Bairn mit streit.

Von seinen zwei Söhnen ist der Name des einen, von welchem früher die Verzweigung dahin ging wo jetzt — vgl. in der ersten Abtheilung S. 170 — das anstatt des Ausschnittes eingeklebte leere Pergamentstück ist, ausradirt. Der andere ist Graf Eckhart von Scheiern. Zu ihnen ist bemerkt: Die zwen grauen brueder ererbten den khrieg, vnd mustn den mit armut ligen lassen.

Die Nachkommenschaft des letzteren, wie sie nunmehr erscheint, zeigt — und zwar fortan ohne Bilder — den Grafen Arnold von Dachau, den Grafen Otto zu Scheiern, und den Grafen Konrad von Päl.

Als Sohn des ersteren begegnet sodann: Chunrad hertzog in Rewsen. Bei ihm steht: Dieser graue Conrad ward erschlagen bey kaiser Otten dem dritten jn wällischen lanndn, ettlich sprechen vor Maylandt.

Der Sohn des im vorletzten Absatze berührten Grafen Otto von Scheiern ist Eckhart, und dessen Sohn führt gleichfalls diesen Namen. Disem grauen Eckhart — heisst es da — ward versprochen von kaiser Hainrichen das hertzogthumb Bairen, das er sollt zihen mit allem seinem vermugn die raisz vnnd herfart gein dem heilign grab mit hertzog Gotfrid von Lutigen. vnd alls die histori de Scheyrn spricht, so hat graf Eckhart schuch getragen mit rotten riemen gebunden. der schuech ainen steckht er all nacht auf. zu dem legt sich allermaist volckh. darnach ward der schuech in ain paner gemalt. aber in der histori Gotfridis wirt ganntz nichtz dauon gesagt. yedoch stet es also in der histori de Scheiren.

Es haben auch die fursten von Bairn vil vnd offt aufmaln lassn, vnd sunder der frumb hertzog Johanns, ain vater des kunig von Tennmarch.

Aber das hertzogthumb Bairn besas der graf nit, vnd ward verlihn ainem grauen ausz Schwaben lannd.

IV.

In das Mittelstück zwischen dem ersten und zweiten Hauptbestandtheile fallen rechts folgende zwei Absätze:

Nach kaiser Hainrich tod des heiligen kam an das reich Conradis der annder,

---

267) Dieser Schluss ist mit schwärzerer Tinte geschrieben, aber von der gleichen Hand.

ain hertzog von Schwaben. zu dem kumen die grauen von Scheiren, vnd erfodreten das hertzogtumb Bairn, dauon jr ellter verstossen warn von kaiser Otten dem ersten. der kaiser antwurt, er hiet das land in des reichs hennden funden: dem wolt ers auch behalten.

Vnd nach disem kaiser Conradis kam an das reich Hainrich der dritt. der verlech das lannd Bairn seinem gemahl, der kaiserin frawen Agnes, gebornn aus Aquitania.

Die coronick zu Scheirn spricht, das die grauen die Vngern dreimaln auf das reich gefurt habn vmb das hertzogtumb zu Bairn.

Diser graf Otto erstach den römischn kunig Philippen zu Pabnwerg. das begab sich also. da Philipp noch hertzog was zu Schwaben, het er sein tochter versprochen zu geben zu gemahl graff Otten. vnd da er kunig ward, sagt er den heirat wider auf, vnd sprach, er wolt sein tochter kainem aussetzigen man geben. des schambt sich der graff als ser das er schwur, er wolt die schmachait rechen oder darumb sterben. zu puess muest er die purckh Widelspach niderprechen, vnd ain kirichen in den eren vnnser frawen da pawen, vnd das erstört kloster Ensdorf auch wider pawen.

Der grosse Raum auf der linken Seite sodann ist den Welfen gewidmet:

Darnach ward das land Bairn verlichn von kaiser Hainrich dem vierdn des namen ainem Schwaben, was genant Welffo, geborn aus dem grafen geschlecht von Stawff.

Nun fachet an die histori von hertzog Welffo vnd seinen nachuolger. Welffo was ain mandlicher vnd streitper furst. er belegert die stat Augspurg mit grosser macht, vnd gewan die mit listikait, vnd fur wider daraus mit ainem grossen raub. er legt auch der statmawr vil nider, darumb er in schwäre vngenad viel des kaiser Hainrich. vnd erwarb doch wider genad mit dem das er solt zihen gein Jherusalem den Cristen zu hilff u. s. w.

Mer er lies zween sün, das ist Hainrich vnd Welffo. dise zween fursten setzten sich wider kunig Kunrad den dritten des namen, vnd mainten Konrad wär nit redlich erwelt zu römischem kunig. vnd Welfo macht sich auf mit grosser macht, vnd zoch in das land zu Schbaben. da begegent im hertzog Fridrich von Schwaben, ain brueder kunig Conrad. da wart ein herter streit verbracht, vnd der sig kert sich zu hertzog Fridrich. vnd hertzog Welffo ward erschlagen. vnd das land Bairn ward verlihen margraff Leopold von Osterreich. der vertraib hertzog Hainrichen, das er floch mit weib vnd kinden gein Saxen zu kaiser Letharis witib, die auch sein schwiger was.

In der zeit het hertzog Hainrich der iung das lannd zu Saxen ererbt. der vnnderstaind sich zu kriegen vmb das land zu Bairn, dauon sein vater verstossen was worden von kunig Conradn. der krieg vnd stos ward gericht durch kaiser

Fridrich den ersten des namen in ainem gemainen hof den der kaiser hielt zu Regenspurg. vnd nach rat der fursten ward die bairisch march das yetz genant wird das lannd ob der Enns von dem haus Bairn gebrochen, vnd zu der marckgraffschafft Oesterreich gelegt, vnd ain hertzogtumb daraus gestifft vnd zuhant markgraf Hainrichn verlihen in ewigem rechten. der Hainrich ist der erst hertzog in Osterreich gewesen. vnd das land zu Bairn ward dem hertzogen von Saxen verlihen. vnd der hertzog von Behaim hat das vrtail ausgesprochen, das die furstn all bestätt haben.

Darnach als der grossmächtig kaiser Fridrich Mailandt erstort, in der raisz hielt sich hertzog Hainrich von Bairn vnd Saxen widerwartig kaiserlicher maiestat, darumb er ward von dem kaiser von baiden landen abgesetzt. vnd Bairn ward verlihen ainem grafen von Scheirn. vnd das land Saxen ward verlihen ainem grafen von Anhalt. von demselben grafen die altn herrn von Saxen hie sind, den kaiser Sigmund [268]) das land zu Saxen nam vnd verlech das marckgraff Fridrich von Meickvn. diser hertzog Hainrich von Bairn vnd Saxn ist stiffter gewesen des klosters zu Ranshofen.

V.

Jetzt kommen im 'zweiten Hauptbestandtheile die Wittelsbacher an die Reihe, und zwar zwar zunächst Herzog Otto und sein Bruder Konrad.

In dem aufstehenden Bischofskragen von diesem finden sich — vielleicht als Monogramm des Künstlers dieses zweiten Hauptbestandtheiles aufzufassen — links und rechts vorne die Zeichen ⊼ und E.

Disem grafen Otten von Scheirnn ward verlihen das hertzogthumb Bairen von kaiser Fridrichen dem ersten; des verhalff im sein brueder Khonradus, bischolff zu Saltzburg, nachmaln bischolf zu Maints; darumbn seine voruodern die grauen von Scheirn gross khrieg gevbet hetten mit hilffe der Vngern, vnd vil menschen pluts vergossen. das vrlougen vnd zännckht hat gewerdt ob zwain hundert jaren von kaiser Otten dem ersten bis auf kaiser Fridrichn auch den ersten. als lanng sind die gefurstn grauen von Scheirn von dem vaterlandt verstossen vnd abgeschnitn von dem löblichn haws Bairnn.

Diser furst hertzog Ludwig ist gewesen ein kron vnd der törstn furstn ainer so er die zeit gelebt hat, wenn er vil raisz getan hat wider die haidn vnd sunder dem teutschn ordn zu hilf.

Er ist stiffter vnnd anfanckh der purckh vnd stat zu Landshut mit gebawe.

Er hat gehabt zu eelichm gemahl Lodmila, aines kunigs tochter von Pehaim, die vor jngehabt het graf Albrechtn von Pogen. die fraw ist stiffterin des klosters Soldnntal bei Lanndshut.

268) Im Texte steht: kaiser Sigmundn vnd.

Ettlich sprechn, er hab vertriben die grafen von Wasserwurg vnd Kling.

Diser furst ging ains tags spacieren auf dem gstatt der Tonaw bey Kelhaim, do ward ein vnbesindt mensch erzurnt: das lief den furstn an, vnd stach ein messer in jn allso das er auf der fläch starb. vnd ward begraben in das kloster zu Scheirn.

Er liesz ainen son, genant Otto.

Der furst Otto nam zu gemahl pfaltzgraff Hainrichs tochter, vnd er besas die Pfalltz zu erbrecht durch hilff vnd gonnst kaiser Fridrichs des anndern.

Er gab sein tochter kunig Conradn von Jherusalem, der ain sun was des ytz gedachten kaiser Fridrichs.

Der furst Otto was im anfang gar ein gerechter richter. aber aus lieb die er hett zu kaiser Fridrichen viel er jn den pann. darumbn ward er die pfaffhait hassen, vnd setzt vbl zu vbl. vnnd an sand Andres tag, als er frolich was, fiel er hin vnd starb eines gähen tods.

Ettlich sprechen, er hab vertribn die grafen zu Pogen aus Bairn land, das die fluhen in waellische lannd.

Er lies zween sun — das ist Ludwig, Hainrich — vnd ain tochter.

Die zwai brueder Ludwig vnnd Hainrich tailtn das lannd zu Bairn: vnd ist der erst tail der jn Bairn geschach.

Ludwign ward zuegetailt die Pfalltz bey Rein vnd Obern Bairn, Hainrichn ward zuegetailt Nidern Bairen.

Ludwig hat gehabt drey elich gemahl. die erst was ein hertzogin von Praband. die liesz er enthaubtn zu Schwäbischn Werd ausz arkwan vnnd gähm zorn vnd da der frawen vnschuld geoffent ward, pawot vnd stifft er das kloster Furstnveld zu puess vmb die gross sundt so er verbracht het. darnach nam er hertzog Conradtn tochter aus Polon. bey der het er ainen son, was genant Ludwig. vnd da die gestarb, nam er des römischen kunig Ruedolfs tochter. aus der gepert er zween sun, Ruedolff vnd Luduigen den jüngern.

Der fürsst fuerot gross krieg wider die reichstet.

Er bawot die fesst Fridwerg wider den bischof vnnd die burger zu Augspurg. das geschach der jare Cristi tausendt zwayhundert vnd sechtzig jare.

Zu der zeit des furstn kundn sich die chorfursten nicht vergleichen vmb ainen römischn kunig: vnnd sie gaben gantzn gewaldt diesem pfaltzgrauen Luduign, das er näm wen er wolt, den wolten sy zu kunig haben. do erwelt er grafen Ruedolff von Hablspurg, der die selben zeit lag mit heres krafft vor Pasl. dann allain kunig Ottackher von Pehaim wolt seinen willen darzue nit geben, das er swärlich entgalt: wann er ward von dem kunig Ruedolf in ainem streit erschlagen, vnd verlos damit das land Oester Reich.

Diser kunig Ruedolf hat lernen fechten sein pawrn die yetzo genent werden Schweintzer, das seinen nachkomen den hertzogn von Osterreich vil zu schadn komen ist.

Hainrich herzog in Nidern Bairn, der was fridlich guetig vnd gerecht. er het zu gemahl kunig Welus von Vngern tochter, vnd hat gebaut die zwai petlklöster zu Lanndshut.

Der liesz auch drey sun: Ottn Steffan vnd Luduig.

Hieran reiht sich links bei der oberbaierischen Linie:

Ludwig der ellter ward auf ainem hof zu Nurnberg angerürt mit dem sper an den helm von ainem grafen von Hohenlo, das er starb.

Ruedollff ward pfaltzgraf. het zu gemahl ains kunigs tochter von Engellant. bey der het er drey sün.

Ludwig der jünger ward hertzog in Ober Bairn. er ward auch römischer kaiser. im stund grosser reichtumb zue mit dem das zu der zeit vil lannd dem reich ledig worden, mit namen die march zu Brannburg, Holland Henigaw Seelandt und die herlikait in Friessen, auch die graschafft zu Tirol.

Er vberlebt auch die annder fürstn all in Nider Bairn, vnnd zoch an sich ir fürstnthumb Nider Bairen.

Er behielt das reich mit dem schwert wider hertzog Fridrich von Osterreich.

Er het viel widerwertikait vnd vngenad von dreyen päbsten, darumb das er dem hertzog von Mailand gelihen het die zeit vnd er noch römischer kunig was.

Er vertraib seinen brueder Rudolffn von der Pfalltz, darumb das er wider in gewesen was in der wall. vnd da Rudolff starb in Engelland, da gab er seinen kindn wider die Pfalltz vnd was dar zue gehört.

Der kaiser hielt gerechte gericht vnd guten frid.

Er hat gehabt zwo eelich gemahl: die erst was ains kunigs tochter von Pollan, vnd die annder was ain gräfin von Holland. bey den zwayen frawen het er sechs sün.

Ettlich sprechen, er sey im pann gestorben.

Wer sein histori all schreiben wolt, wär zu diser materi zu lanng.

Bei der niederbaierischen Linie ist rechts bemerkt:

Otto hertzog in Nider Bairn ward kunig in Vngern, vnd mit grosser zirhait von den Vngern angenomen zu kunig. Kurtz nach der krönung fing in ain mächtiger Vnger, vnd wolt in genött haben das er sein tochter näm zu gemal, des der kung nit thuen wolt. darumb muest er ettlich zeit in fenncknus ligen. aber die so sein warten in der fenncknusz hüllffen im ausz fenncknusz, vnnd er zoch durch verre lannd, ee er kam in Bairn.

Diser kung Otto hat dem lannd zu Bairen gross freihait geben.

Er het ainen gemahl, geborn aus Pollan. bei der het er ainen sun, was genant Hainrich.

Steffan het zween sün, Otten vnd Hainrich.

Ludwig starb an erben.

Jetzt endlich kommen die letzten Bilder mit ihrem Texte, nämlich links von der oberbaierisch-pfälzischen Verzweigung aus die drei Söhne Rudolfs von der Pfalz und die sechs seines Bruders Ludwig des Baiers, links aus der absterbenden niederbaierischen Linie die Söhne der eben berührten Fürsten Otto und Ludwig.

Die drey furstn bey der Pfalltz fürtn gros krieg wider die hertzogen von Saxen mit grossem irem schaden.

Ruedollf lie ain tochter: ward vermählt ainem künig von Behaim.

Rupertus lie ainen sonn, was genandt Ruepertus.

Adollf starb an erben.

Ludwig ward margkgraff zu Prawnwurck vnd graf zu Tirol. er het zu gemahl des letzten grauen Meinhart zu Tirol tochter. was ein vngeschaffn weib. darumb wirt sy bis auf hewtigen tag genendt die Maultasch. aus der gebert er ainen sun, was genant Meinhart.

Steffan ward hertzog in Nider vnd Ober Bairn. het zu gemahl ains kunigs tochter aus Cecilia, bey der het er drey sün.

Wilhalm vnd Albrecht wurden grauen zu Holland, Henigaw, Seeland, vnd herren der Friesen.

Wilhalm het zu gemahl ain hertzogin von Burgundi. aus der gebert er drey sün.

Albrecht geperdt aus seiner gemahl N N ain tochter, was genant fraw Jacoba.

Ludwig der jünger ward genandt der Römer, darumb das er zu Rom geborn was. starb in jungen tagen.

Otto ward margkgraf zu Pranburg nach seines brueder tod. der verkaufft das lannd kaiser Karl, am geschlächt ain kunig von Behaim. dieser Ott het sein gesasz auf dem geschloss zum Wolfstain gelegen auf der Iser. starb an erben.

Die drey furstn in nider Bairn — Hainrich, Otto, vnd Hainrich —, fürten ainen grossen krieg miteinander allso: Otto vnd Hainrich der jünger kriegt mit dem elltern Hainrich. der krieg ward gericht durch kaiser Ludwig vnnd künig Karl.

Otto lie ainen [sun], was genandt Johanns. starb in kindes allter.

IX. Zu Seite 117.

Dreizehn Miniaturnachbildungen der Gegenstände dieses Saalschmuckes sammt eilf Blättern von J. G. Wisger'schen Kupferstichen darnach gelangten mit den aus der Verlassenschaft des Hofgerichtsrathes Theodor v. Traiteur zu Mannheim im Jahre 1831 im Wege des Kaufes erworbenen Schriften und Büchern an das geheime Hausarchiv.

Die ersten sind unter dem Vorbehalte des Eigenthums des geheimen Hausarchives unterm 12 März 1855 an das damals sogenannte Wittelsbach'sche Museum, jetzt baierische Nationalmuseum, abgegeben worden.

Nach einem darauf bezüglichen Aktenstücke sind es Bildnisse [baierischer und] pfälzischer Fürsten und Fürstinen, Copien nach alten auf Holz gemalten Bildern, welche früher im Schlosse zu Amberg gewesen, und später in der Ahnen-Gallerie zu Schleissheim aufgehängt wurden. Diese Amberger Bilder — heisst es dann weiter — sind hinwieder Nachbildungen der alten Schildereien, welche früher in der Trinkhalle des Heidelberger Schlosses sich befanden. Den fraglichen Miniaturmalereien selbst wird endlich ein um so grösseres Interesse beigelegt, als die Schleissheimer Bilder seitdem durch Uebermalung grösstentheils den Werth der Ursprünglichkeit verloren haben.

Von den berührten noch im geheimen Hausarchive befindlichen Kupferstichen führt das erste Blatt die ersten Wittelsbachischen Herrscher vor, mit folgender Fassung der in der zweiten Abtheilung aus des Ladislaus Suntheim baierischer und pfälzischer Genealogie, Num. 56, in den Noten 94—96 mitgetheilten Reime:

Otto zu Bayern Hertzog was,
Dausendt hundert achtzig man las.
Sach[s]en-land hett er in seiner handt.
Sein weib Agnes von Scheirn genandt.

Ludwig, desselben Otten sone,
Hett zu einem weib von Königs krone
Ludmil, die dochter von Behe[i]m.
Er starb am stechen zu Kelheim.

Otto, der erst Pfaltzgraf bey Rein,
Hett des Pfaltzgrafen dechterlein.
Mitt manheit er es so erfecht.
Des Reichs Churfürst blib sein geschlecht.

Das neunte Blatt zeigt den Kurfürsten Ott-Heinrich und seine Gemahlin mit folgenden — vgl. aus der Num. 5 der ersten Abtheilung die Noten 25 und 26 — Versen:

Ottheinrich Pfaltz durch Gottes gnade
Von des Bapsts greuln erledigt hat.
Der kirchen ruhe, des reichs wolfart
Zu fürdern, er kein fleisz nit spart.

Susanna von haus Bayern geborn,
Margraff Casimir zu vor erkorn,
Folgens bei Pfaltzgraf Ottheinrich
Ir leben beschlosz seliglich.

Auf dem eilften Blatte endlich finden wir den Kurfürsten Ludwig VI und seine beiden Gemahlinen mit folgenden Reimen:

Ludwig hat ruh und frieden lieb.
Sein Zeit mit Gottes Wort vertrieb.
Drug lust zum bauw und freier kunst.
Acht wenig ander kurzweil sunst.

Mit seiner gemal Elisabet,
Landgreffin, er vil kinder het.
Darnach wardt seinem Ehbet bekant
Anna, Gräffin von Ostfrislandt.

X. Zu Seite 121 Note 230.

I. Aus den Aufzeichnungen über die um die Mitte des 17 Jahrhunderts aus dem Haag wieder in die Heimat zurückgelangten pfälzischen Mobilien u. s. w.

a)

Aus dem Verzeichnisse „der kasten vndt kisten welche ausz dem Haag nach Franckfurt geschickt worden den 14/4 Septembris 1649" beispielsweise:

Neun Stückh Tapezerey von seiden mit goldt vndt silber eingewirckt, auff welcher Augusti vndt Pompej historia von Cleopatra.

Zehen Stückh Tapezerey, historia des Simsons, mitt seiden vndt wüllen eingewircket.

Ein Camer von sechsz stücken, reich von seiden, vndt die historia von Atlante hoch 6 ehlen, weit zusammen 57 ehlen. NB. Diese Stückh seindt einander alle gleich an höhe vndt breite.

Ein Camer von sechsz Stücken von Bacho, mit seiden vermischt, jedes stückh hoch 6 ehlen, zusammen weit 54½ ehlen.

Ein Camer von sechsz stücken, römische vnbekante historj, hoch 4½ ehlen, zusammen weit 22½ ehlen.

b)

Aus dem „Inuentarium vber die Mobilien welche ausz dem Haag seindt nach Heydelberg geschickt worden den 25 Sept. 1651" beispielsweise:

Ein Stücklein Tapezerey, darauff eines Pfaltzgrauen Bildnusz.

Ein Stückh Tapezerey vom könig Salomon vndt der königin von Seba, mit goldt vndt silber vermischt, 3 ehlen breit vnd 3½ ehlen hoch.

Ein Stückh Tapezerey, deszen grundt roth vndt braun, Pfaltz wappen in der Mitten, vnd mit golt vermischt, neben herumb acht andere wappen, hoch 3½ ehlen vndt 3½ ehlen weit.

Ein Stückh, darinnen das Pfältzische vnd Sächsische Wappen, mit goldt vnd seiden vermischt. ist hoch 4 ehlen vndt 3 ehlen breit. darin Religio, Sinceritas, Constantia, et Justitia.

Ein Stückh Tapezerey der entsatzung von Leyden, sehr schön, hoch 4 1/2 ehlen, breit 3 1/2 ehlen.

Waren diese Gegenstände in der sogenannten indianischen Kiste verpackt, so seien aus „der schwartzen englischen kisten mit dem gebogenen Deckel, darauff holtzene Leisten" verzeichnet:

Zwey Stückh Tapecereyen von Churfürsten Ott Heinrichen, Pfaltzgrauen, ringsherumb mit kleinen Bildern wappen vndt schrifft gleich einer Genealogia, hoch 6 ehlen, vndt beide zusammen weit 13 1/2 ehlen, mit goldt silber vndt seiden vermischt.

c)

Umfassend ist sodann die Aufzählung in dem Verzeichnisse „derjenigen Mobilien vnd Schildereyen so den 15 Martij anno 1656 ausz Holland gekommen vnd dem Hausz-Schneidern Peter Thomas in Verwahrung geliffert" worden. Hieraus:

Neun stück, die historie der kinder Iszrael in Egipten, darunder 8 stück hoch 5 ehlen, vnd 1 stück hoch 4 brab. ehlen, breitt zusammen 46 3/4 ehlen; alsz:

1) Ein stück wie Joseph in Egipten verkaufft worden, hoch 4 ehlen, breitt 2 3/4 ehl.
2) Ein stück wie Jacob mit seinen kinderen in Egipten gezogen, hoch 5 ehlen, breitt 6 3/4 ehl.
3) Ein stück wie Joseph seinen Vatter vnd Brüder zum König in Egipten gebracht, hoch 5 ehlen, breit 5 3/4 ehl.
4) Ein stück da Iszrael Joseph schweren thut wegen seiner begräbnusz, hoch 5 ehlen, breitt 3 3/4 ehlen.
5) Ein stück wie nach dem Todt Josephs vnd seiner Brüder ein newer könig kam der von seinen thaten nichts gewusst, u. s. w.

Bekehrung Paulj. Bestehend in sieben stücken Tapezereyen. seind hoch 5, breitt zusammen 37 1/4 ehlen Brab.

Juditium Salomonis vnd andere historien. Bestehend in sieben stücken Tapezereyen. seind hoch 4 ehlen, breitt in allem zusammen 33 Brab. ehlen.

Die historia von Salomon. Bestehent in neun stück Tapezereyen. seind hoch 5, breitt zusammen 33 1/4 Brabandt. ehlen.

Die historia von Tobias. Bestehend in zehen stücken Tapezereyen. seind hoch 6 ehlen, breitt zusammen 58 Brab. ehlen, vnd ein stück hoch 3 3/4 ehl.

Pfaltz vnd Sächsig Wapen. Bestehend in sechs stück Tapezereyen. seind hoch 3 ehlen, breit zusammen 32 brabandt. ehlen.

Die historie von Moyses. Bestehendt in fünff stück Tapezerey. seind hoch 4 ehlen, breit zusammen 19 3/4 Brab. ehlen.

II. Aus dem Inventare der in der Residenz zu München im Jahre 1655 vorhanden gewesenen „Tapetzereyen" u. s. w.

Gleich die erste Aufzählung unter den an die Spitze gestellten „Niderlendischen von Goldt vnnd Silber erhöchten Tapetzereyen" bilden:

Zwelf Stükh reicher vnd zierlicher Tapezereyen, mit goldt Seyden vnnd Wohl gewürkht, darin zuersehen die Ritter- vnd fürtrefflichen geschicht Ottonis von Wittelspach, des grossen Pfalzgrafens vnnd Herzogen in Bayrn etc.

Aus der ganzen übrigen Menge seien hier nur noch folgende Numern aufgeführt:

Neun Stückh von s. Pauls geschichten, mit goldt silber vnnd seyden reich gezieret, darinnen grosse bilder zesehen u. s. w.

Zway schmalle stükh auch von s. Paulo, so zu erstberegten neun stukhen gehörig.

Zwelf Stuckh Niderlendischer Tapezereyen, Grottesche genant, von goldt silber vnnd seyden, in ainem yeden stukh dreyerlay tugenten, der ganze Podn von rotter Carmesin seyden, wie auch die frisen mit goldt vnnd seyden gewürkht, an den vier Eggen dasz Bayrisch Wappen, vnden vnnd oben in mitl des Frisens die Puchstaben oder Nammen M vnnd E.

Ain kleines stükhl von niderlendischer Arbeit, auch von goldt vnd silber mit seyden vnderwürkht, darinen die heil. Susanna, so auf die Prob gemacht worden.

Widerumb 11 Stukh von Wohl mit seyden reichlich erhebt, sonsten auch von Ottonis von Wittelspach des grossen Pfalzgrafen vnnd Herzogens in Bayrn etc. geschichten.

Hierbei ain klains stükhel von dergleichen Arbeit, darin das Bayrische Wappen gewürkht, alsz zu einer Prob.

Finf stukh niderlendischer Arbeit von fein seyden vnd garn gewürkht, mit dem Jaydtwerch. in mitl desselben ist das Bayrisch Wappen eingetragen.

Neun stukh auch von fein seyden vnd garn, Laubwerch. in mittl ist das Pfälzische Wappen.

Sechs stukh niderlendischer Tapezerey, auch von Laubwerch, mit zway Wappen, darunder ainsz das Pfälzische vnd das ander das Hesische Wappen.

Ain lang schmalles stukh Niderlendischer Arbeit, vnd Pluemwerch, darunder dasz Bayrische vnd osterreichische Wappen.

Ain grosz altes stukh obiger arbeit, sonsten von seyden vnd fein garn, darinen etliche Fürsstens Persohnen Leben grosz, sonderbar aber Wolf Dietrich etc. begriffen.

Ain gefürthes stukh Niderlendischer Arbeit von seyden vnd fein garn, darein das Bayrische Wappen von goldt getragen, mit drey Creutzen eingefasst, daran weisz vnd plaue seidene fransen. das pflegt man in s. Georgen Bruederschafft zugebrauchen.

XI. Zu Seite 122 Note 231.

Des Reichart Strein zu Scharfenau
Apologie über das Privilegium des Kaisers Friedrich I für Oesterreich vom Jahre 1156 hauptsächlich wider Johann Aventin und Dr. Wiguleus Hundt.

Diese Schrift findet sich in einem Codex des 16/17 Jahrhunderts in der Handschriftenabtheilung der Bibliothek des geheimen Staatsarchives. Er stammt aus dem Besitze des Grafen Emanuel von Törring und Gronsfeld, ward seinerzeit von dem Oberbibliothekar Hofrath Heinrich Föringer erworben, aus dessen Bibliothek ihn der Akademiker Dr. v. Druffel im Juli dieses Jahres als Bestandtheil einer Sammlung baierischer Landtagshandlungen — er selbst enthält die der Jahre 1556 und 1563 — ersteigerte, welche er alsbald dem geheimen Staatsarchive zum Geschenke machte.

Das Werk umfasst 289 Blätter in Folio. Der Titel lautet:

Apologia

oder Schutzrede über des durchleuchtigisten Hauses Österreich von weyland Kayser Friderichen dem ersten hochloblichster gedechtnus demselben anno 1156 gegebenen vnd erthailten ansechenlichen Priuilegio

wider

weiland Johannis Auentini, Bairischen Historici, vnd Doctor Vigelij Hundt von Sultzemoosz, fürstlichen Bairischen gewêssten Raths vnd Hofraths-Präsidenten zue München, wie auch anderer viler mehr Bairischen Historienschreiber etc. schrifften in jhren Historien vnd buechern darbei gesuechtem vngleichem verstandt abbruch vnd zuesatz

sambt

Ablainung auch anderer vom Auentino dem Landt vnd Erzherzogthumb Österreich aufgetrungenen hochpräiudicierlichen praetensionen vnd fürgebungen,

darbei auch

der Bairischen Nation rechte vber vhralte ankunfft angezaigt, dagegen die aufgetragene Boysche oder Gallische verworfen würd,

darinnen auch

anderer Teutschen, sonderlich aber der benachbarten Völckher vnd Nationen wahrer vrsprung vnd deren rechte vhralte nomina — so gmainglich anderen Historiographis vnbewusst, vnd offt mannigfältig darin geirret, oder ains fürs ander gehalten würd — mit rechtem sattem grundt würd dar gethon vnd erörtert,

gestellt

vnd mit groszem vleisz vnd langer müehe in disz buech zuesamen gebracht durch den wolgebornen Herrn Reicharten Strein[269]) Herrn zue Scharffenaw, so etlichen

---

269) Dass ein gewisser geheimnissvoller Schleier seine Schriften am Anfange des 17 Jahrhunderts umgab, ist folgenden Aktenstücken des geheimen Hausarchives und des hiesigen Kreisarchives aus dem

Römischen Kaysern für ain gehaimen Rath gedient, hochgedachtem durchleuchtigstem Hausz vnd seinem lieben Vatterlandt zue schuldiger pflicht vnd ehren, auch billiger rettung vnd defension, ausz warhafften Historien vnd brieflichen Vrkunden, auch sonsten gegründten argumenten beigefüehrt.

Ain hoch vnd gehaimb werckh.

Briefwechsel des Herzogs Maximilian I mit dem Stadtphysikus Dr. Karl Widemann von Augsburg zu entnehmen, von welchem in der akademischen Festschrift „die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher" S. 50 bemerkt worden, dass er zu wiederholten Malen in der Angelegenheit des baierischen Historienwerkes des genannten Herrschers thätig gewesen:

a)

Am 13 August 1605 berichtete er dem Herzoge, er sei, als er jüngst in Böhmen gewesen, zu Prag mit einem vornehmen Herrn bekannt geworden, welcher ihm im Vertrauen von zwei geheimen Werken gesprochen, die hiefür von Werth sein dürften.

Das erste ist die eben berührte Apologie, von welcher es heisst, sie solle „ein auszbund von eim fürnemen werk" sein, und für das Haus Baiern nach der Seite der Kenntniss der Prätensionen gegen dasselbe nicht zu unterschätzen. Auch habe die kaiserliche Majestät den Erben des Verfassers 20000 Thaler ausser einer weiteren Gnadenbezeigung verehrt.

Die andere Schrift „annales historici, 1000 Bogen und mehr, ante et post Christum natum, in folio, oder historisches jahrzeitbuch der herzogen in Bairn oder marggraffen ob der Enns" wird gleichfalls als ein für Baiern hochnothwendiges Werk bezeichnet, da seine Geschichte „secundum 5 aetates vleissig verfertigt" sei.

Dr. Widemann bietet seine Dienste zur Erlangung dieser Arbeiten an.

b)

Bezüglich der zuletzt berührten Schrift berichtete er auf einen Befehl vom 14 März am 8 April 1606:

Auf Euer Durchl. lestern gnedigsten befelch den 14 Martij verwichenen monats an mich beschechen, den annalibus historicis ante et post Christum natum des hertzogtumb und hertzogen in Bairn oder marggraffen ob der Ens nit allain fürderlichisten nach zuebedrachten, sondern auch derselben ersten pögen von 20 bis in 30 umb weitter ersehens willen zuer hant zue bringen, hab ich nit gefeiret, sondern also balt an bewust hochvertrauttes ort mit sonderm vleiss geschriben.

Euer fürstl. Durchl· befelch ein gnüegen ze thuen, übersende derselben ih hiebei angedeütter pögen des anfanges 25. und seind dise annales von hern Strein selig, so dreien Kaisern fur ein gehaimen rat gedienet und alle arcana domus Austriacae under seinen handen gehabt, deduciert usque ad annum Christi 1559: und werden gern üfs wenigste derselben auf 300 pögen sein werden.

Dise Annales historici hern baronis Strein wie auch andere seine schriften, Euer Durchl. von mir hinderlassen und undertheniget angedeütet, reimen und schicken sich alle — nämlich nach einer besonderen Anfügung: Apologia, Annales, Privilegia, Deduction schrift — wol zsamen, referiert sich je ein schrift auf die ander, interpretiert auch eine die ander.

Ligt nunmer alles an dem das Euer Durchl. sich gnedigst an aim und anderem resolvieren, was dero wil, mainung und weitterer befelch ist.

Es seint zwar an disem hochvertrautten ort da ernante arcana reponiert noch mer hochwüchtige sachen so Eurer Durchl. zue hohem nutz und frommen gedeien mögen verhanden. wirt aber von nötten sein, der apologiae erstlichen ainen austrag zue geben, und den übrigen dreien angedeütten schriften Eurer Durchl. gnedigstem verheissen nach: so mag das übrige von mir desto füeglicher auch zuer stel gebracht und Eurer Durchl. undertheniget zue geordnet werden.

Im fal nun Eurer Durchl. vorhergehende und auch zuekunftige meine angebottene under-

Das Werk selbst beginnt: Es haben Johannes Auentinus, ein beruehmter gelehrter Mann vnd erfahrner fleissiger Historicus, in seinen Lateinischen Boiorum Annalibus vnd in der Teutschen seiner Bayrischen Chronickh, wie auch Herr Vigelius Hundt von Sulzenmoosz u. s. w.

---

thenigste dienst zue gnedigstem gefallen geraichet und konftig raichen möchten, da ih warlichen allerlai müe versaumnus costen und vleiss willig angewendet bisher, und angedeütte sachen dise 3/4jar uber mir bei tag und nacht hoch angelegen sein lassen, auch one personliches hinraisen dise angedeütte sachen — und was etwan noch hinderstellig Eurer Durchl. hochnutzlich gwiss zue erfaren — mir kaum zue erheben getrau, bit und erinner Euer Durchl. ih hiemit underthenigst, mich mit einem gnuegsamen (daher erspriesllichen) stipendio seu salario annuo ad annos vitae mee protenso gnedigst bedencken, in disen Eurer Durchl. angedeütten hochwüchtigen und hochnutzlichen sachen desto besser und freudiger aus- und abwarten möge. gedrau mir durch götlichen beistant Eurer Durchl. diss in aim vil merern und derselben mer erfreülichen vilvaltig wider herein ze bringen, nit allain in disen sondern auch andern sachen Euer Durchl. zue erfreüen und dero hoheit weitter zue erheben. dise hohe sachen (meines schlechten verstandes) seint einer furstlichen begnadigung gantz wol wüerdig, weil die jetzige kais. Maiest. umb die aintzige verfertigung der apologiae hern Strein seligen erben 20,000 taler allergnedigst vereret, sambt noch einer andern kaiserlichen gnad, als Eurer Durchl. in meim ersten schreiben an dieselbe ih auch underthenigst angedeüttet hab mense Augusto 605.

c)

Nach einem Erlasse des Herzogs an Marx Welser zu Augsburg vom 21 Februar 1607 sollte dieser die alte österreichische Chronik von Dr. Widemann übernehmen, und ihm dafür 200 Gulden oder dergl. unter Discretion anbieten, wie der anderen Bücher wegen mit ihm handeln, wenn er darunter etwas brauchbares finde.

Ob sich das auf Schriften des Reichard Strein bezieht, ist zwar wahrscheinlich, allein eben so wenig sicher ausgemacht als bei dem Befehle an die Hofkammer vom 10 August, dem Dr. Widemann für ein „groszes geschribenes Historibuch" 200 Gulden zu zahlen.

d)

Nachdem er am 26 Mai 1607 darüber was er „weitter wegen der Apologiae wider Auentinum jnn Böhem so wohl schrifftlich alsz mündlich verrichtet, vnd worauf die sach berhue" Bericht erstattet hatte, ihm aber hierauf innerhalb zweier Monate keine Antwort zugegangen war, bat er desshalb am 21 Juli um Entschliessung.

e)

Eine solche ist aber — wie es den Anschein hat — wieder nicht erfolgt, denn er brachte den Gegenstand am 3 Februar 1608 neuerdings mit dem Bemerken in Erinnerung, dass er gleichwohl es dahin gebracht habe, dass ihm das Buch insgeheim zur Abschrift geschickt worden. Es komme jetzt darauf an, was der Herzog thun wolle. Der Besitzer meine, durch den Druck 3000 Gulden gewinnen zu können, wolle aber davon abstehen, wenn mehr gegeben werde.

f)

Dieses Schreiben wurde dem Marx Welser mitgetheilt, von welchem wir anderwärts her — vgl. die berührte akademische Festschrift S. 43/44 und die Beilage XI Ziff. 9 daselbst S. (60) — wissen, dass er bereits in einem Briefe an Dr. Johann Georg Hörwart von Hohenburg vom 30 September 1600 bezüglich einer österreichischen Chronik im Stifte Mondsee geäussert: Dem ersten buech, als chronicae Austriacae, facit precium das sy in reconditiore Abbatis bibliotheca sein und Dr. Strein stark darnach sol tracht haben.

Er schaute die Sache sehr nüchtern an, und sprach am 11 Februar 1608 sich unumwunden dahin aus, er meine nochmals, der Herzog solle sich mit Dr. Widemann nicht einlassen. Könnte der

Der Schluss lautet: das Herzog Leopoldt in orientalem Boiariam, in vnder Bairen (in Oesterreich) sich begeben hab: dan ob er wol Herzog in Bairn vnd nebens Margrafe in Österreich gewesen, so hat doch aines mit dem andern kain gemainschafft gehabt, so wenig als iezo Vngarn vnd Österreich, Österreich vnd Bayren hat.

Zu allenfallsiger Vergleichung können von hiesigen Handschriften die Codd. germ. 1185 S. 1—567 und 1186 der Hof- und Staatsbibliothek beigezogen werden.

XII. Zu Seite 130.

Zwei Arbeiten des Bartolomeo Zucchi von Monza in deutscher Uebertragung.

Sie stehen in einem gewissen Zusammenhange mit der ältesten baierischen Geschichte, theilweise auch mit den bekannten Bearbeitern derselben unter Herzog Maximilian I, Marx und Paul Welser. Beide Schriften hinterliegen im geheimen Staatsarchive.

a)

Die erste ist die „Histori von der durchleuchtigsten Frawen F[raw] Dietlind, Künigin der Lombarder, welche die Kayserliche Statt Monza erhebt, vnd alda die berümte Kirchen St. Johan des Tauffers erbawen hatt" auf 79 etwas mehr als halbbrüchig beschriebenen Seiten in Folio.

Eine Vergleichung des Wortlautes der Briefe des Pabstes Gregor an den Bischof Constantius von Mailand und die Königin Theodolinde im zwölften Kapitel „der Bapst bemühet sich, die vbel verlaitete Künigin Dietlind wieder auff den rechten weg zu bringen, vnd gelingt jme" auf S. 24 und 25 mit dem in des Paul Welser deutscher Bearbeitung der baierischen Geschichte seines Bruders Marx S. 211 und 212 zeigt höchst auffallende Uebereinstimmung.

b)

Die zweite ist die „kurze Histori von der Eisinen Kron, vnd Verzeichnusz der König und Kayser, welche darmitt jnn der Kayserlichen Statt Monza vnd anderstwa gekrönt seind worden" wieder auf 79 etwas mehr als halbbrüchig beschriebenen Seiten.

Gegen den Schluss auf S. 77/78 kurz vor dem Tode des Kaisers Karl V geschieht da bei Erwähnung des Augsburger Reichstages auch des Marx Welser in

---

Besitzer des Werkes durch den Druck 3000 Gulden verdienen, so hätte er ihn gewiss schon unternommen. Wenn auch Herr Reichard Strein dem Aventin und Dr. Hundt etliche Unrichtigkeiten nachweise, so entstehe hieraus für Baiern kein ausserordentlicher Schaden, die Wahrheit werde schliesslich weder so noch so endgiltig unterdrückt werden.

schmeichelhaftester Weise Erwähnung. Weil der Kayser — heisst es — jnn Italia gewest, hatt er einen allgemeinen Reichstag gen Augspurg auszgeschriben: welche Stat ohne das berümt, vnd jetzo durch Herrn Marxen Welser, meinen geliebten Herrn vnd grossen freund, so von Geschlecht eines alten Adels, von wandl vorders gottselig — anderer seiner hohen qualiteten, welche durch die Werkh so er jnn den Trukh gefertigt meniglich bekannt, zu geschweigen — noch vil berümter worden.

XIII. Zu Seite 130.

Zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I von der Pfalz, des Siegreichen.

Die Handschriftenabtheilung der Bibliothek des geheimen Hausarchives verwahrt fünf je für sich mit weiss-blauen Seidenfäden geheftete Convolute in Folio, von einer Hand der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts halbbrüchig geschrieben, je mit dem Titel: Merckwürdige meistens unbekannte aus dem Churfürstlichen Archiv gezogene Nachrichten.

Darin findet sich ein so bezeichnetes „Diarium Friderici Victoriosi ab anno 1449 usque 1458" in der Abtheilung III § 15 von 1449—1458, in der Abth. IV § 16 von 1458—1461, in der Abth. V § 21 von 1461—1472.

Der gelehrte vnd fleissige Abt Schannat — heisst es am Eingange — hat bey seiner anwessenheit zu Rom die Erlaubnus erhalten, aus der Pfältzischen Bibliothek im Vatican ein vndt anderes so ihm dienlich scheinen würde zu extrahiren. Was er nun daraus entnommen, solches ist nach seinem ableben, in etwa 30 bisz 40 Bogen bestehendt, zu dem Churfürstl. Archiv abgegeben worden, vndt darunter ein Tagbuch Churfurstens Friderici I befindlich.

Die Aufzeichnungen selbst um welche es sich handelt beginnen: In der zyt alsz man zalt von Christus geport MCCCC vndt XLIX jar, off mitwoch vor assumptio Mariae virginis, vndt der was off einen frytag, zu XII uwren starp Herzog Ludwig Pfaltzgraue by Ruin vndt Herzog zu Beyern, zu Wormsz in der Domprobstie. vndt was der bischoff von Meintz ouch da, vndt ander vil herrn vnd graffen u. s. f. in der Weise wie in den in der zweiten Abtheilung unter Num. 70 berührten Aufzeichnungen des Michael Arroden.

Der Schluss lautet: In dieszem Krieg haben ouch die graffen von Nassaw, die Ringraffen, vnd juncker Winrich von Eberstein, Herzog Ludwig fil gefangen.

Wie bereits am erwähnten Orte bemerkt worden, hat man es wohl mit dem Anonymus spirensis zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I, des Siegreichen, zu thun. Wenigstens stimmt — abgesehen von anderem — die Stelle welche Christof Jakob Kremer in der Note h der Vorrede seines bekannten Werkes über denselben

mittheilt hier folgendermassen: **Da das geschläge schier zergangen was, do komen die wepener zu lauffen, und waren wir von Spier die ersten mit vnszern fenlen in der wagen burg.**

XIV. Zu Seite 130.

Des Kurfürsten Maximilian Emanuel
prima expeditio ad Danubium,

in lateinischen Versen besungen und mit allegorischen Darstellungen geschmückt, im grössten Folioformate von 50 Centim. Höhe und 37 Centim. Breite, in einem mit blauem Seidenmoiré überzogenen Pappendeckelbande, dessen Innenseite rothes Glanzpapier bildet, in welchem unter lauter Arabesken in Golddruck zwischen munteren Genien einer in der Mitte des Ganzen mit einem Lorberkranze in der vorgestreckten Linken und einem Palmenzweige in der hocherhobenen Rechten dahinschreitet, im geheimen Hausarchive.

Auf das in Kapitalbuchstaben von 2½ bis über 3 Centim. Höhe in grauem Tusche ausgeführte Titelblatt „Prima expeditio ad Danubium" folgt das erste Bild, nach einer unten auf der linken Seite angebrachten Bemerkung von Jonas Wolf im Jahre 1704 gefertigt, auf einem hohen Mauersockel mit zwei Vorsprüngen den Kurfürsten Maximilian Emanuel darstellend, wie er hoch zu Ross in der Kleidung der alten Imperatoren vor Kriegstrophäen und vor zwei Pyramiden dahinsprengt, von welchen die auf der linken Seite dem Andenken an die Kämpfe bei Schmidmühlen und Höchstätt gewidmet ist, die andere rechts denen von Eisenbirn und Munderkingen, woran sich noch weiter Medaillons mit „capit IV vrbes" und unter „conivnctio" mit der Anspielung auf die Vereinigung der baierischen Truppen mit den französischen reihen. Zu den Füssen des Reiters ist der Name von Ulm in der Mitte angebracht, links der von Augsburg, rechts der von Regensburg, die letzteren beiden mit ihren Wappen, zwischen welchen sich noch von links nach rechts die Wappen von Kempten, Füssen, Memmingen, Passau, Dillingen, Lauingen finden, aus deren Mitte noch das von Neuburg über das obere Gesimse des Mauersockels herabragt. In diesem selbst, dessen beide Vorsprünge je zwei Medaillons zieren, links mit den Ueberschriften „tutus a tergo" und „solvit vel elvdit" wie rechts mit „arceo praedantes" und der schon auf die „secunda expeditio" in den viel oder wenig sagenden Worten „plura latent" gefassten Anspielung, ist ein niedlich gefertigtes Kärtchen eingefügt, welches den gesammten Schauplatz der „prima expeditio" vor Augen führt.

Die folgenden fünf Blätter füllen, wie alles folgende in einer Randeinfassung von einer einfachen dunkelrothen Linie, die Hexameter über die Gesammtdarstellung von der Schlacht bei Eisenbirn angefangen, je 14 Zeilen auf der Seite umfassend. Sie beginnt:

Jam Macedûm cessate ducem; cessate subactj
Persarum fastûs domitorem, Asiaeque potentis
Victorem aonio super aethera tollere cantu.

Den Schluss bilden die Verse:

At, tibi quae canimus, sunt facta recentia, nostris
Visa oculis, nec fama potest tibi demere quidquam,
Aut fidei maculas aspergere longa vetustas.
Denique factorum si quisquam comparet annos,
Nullus Alexandrum posthac mirabitur, ut qui
Tanta decennali perfecit tempore; tantis
Vt rutiles factis, unus tibi sufficit annus.

Von da folgen unter je einem besonderen in grossen Kapitalbuchstaben gefertigten Titelblatte, welchem sich wieder auf eigenem Blatte eine dahin bezügliche allegorische Darstellung in grauem und dunkelgelbem Tusche je über einem Sockel mit einem besonderen Spruche anschliesst, die Disticha zu nachstehenden Abschnitten:

Maria, coelorum regina, protectrix Maximiliani Magni et Bavariae,
Maximilianus, Bavariae dux, defensor religionis et patriae,
Maximilianus vincit hostes primo ad Eisenbirnam,
Maximilianus vincit hostes secundo ad Schmidtmill,
Maximilianus vincit hostes tertio ad Mvnderckingen,
Maximilianus vincit hostes quarto ad Hoechstett,
Maximilianus ivngit suas copias cum gallicis,
Maximilianus capit XIV vrbes et oppida,
Maximilianus liberat duas arces ab obsidione,
Maximilianus Bavariam liberat ab incvrsionibvs,
Maximilianus spectante hoste svbsidivm immittit,
Maximilianus ad secvndam expeditionem se parat:

Hactenus insignes cornu tibi copia gazas
  Fudit, et ex pleno depluit illa sinu.
Quas tibi divitias laurorum porro refundet,
  Nunc canere, o Princeps, nostra camoena nequit:

Nam velvt obtenso velo nunc obtegit urnam,
  Proque futuro, inquit, tempore PLVRA LATENT.
Hinc avida exspectat veniens tua Boia tempus,
  Quod Patri patriae clara trophaea feret.
Et quoque iam cupidis exspectat tempora plectris,
  Vt lauros iterum nostra camaena canat!

XV. Zu Seite 132 Note 237.

Streithandel der Herzoge Albrecht und Wolfgang von Oberbaiern gegen den Pfalzgrafen Ruprecht

wegen der Verlassenschaft des Herzogs Georg von Niederbaiern

auf dem kaiserlichen Rechtstage zu Augsburg vom 5 bis 18 Februar 1505.

a)

Friedrich Kaspar v. Günter behandelt ihn in seiner im geheimen Hausarchive aufbewahrten „kurzen jedoch verlässigen Nachricht von der Bayrischen Fehde, das ist demjenigen Streit welcher sich zu Anfang des 16ten Jahrhunderts um die Erbschafft Herzogs Georgen von Bayern Landshutischer Linie zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht einer sodann denen Herzogen von Bayern Münchischer Linie Albrecht und Wolffgang anderer seiths ereignet hat" aus dem Jahre 1765, welche in theilweise veränderter Fassung auch in den Acta academiae Theodoro-Palatinae zu Mannheim Tom. V S. 445—464—472 zu finden, in den §§ 11—26.

Die Beilagen D—S dieser Abhandlung bildet eine ohne Zweifel aus einem Aktenstücke des kurpfälzischen Archives zu Mannheim [270]) gezogene Abschrift der Vorgänge auf dem berührten kaiserlichen Rechtstage.

Sie entsprechen den Mittheilungen in Franz v. Krenner's baierischen Landtagshandlungen XIV von S. 178 an im einzelnen folgendermassen: D = S. 178 bis 183, E = S. 183 bis 200, F = S. 200 bis 219, G = S. 226 bis 260, H = S. 261 bis 287, P = S. 288 bis 325, S = S. 335 bis 394 mit unterschiedlichen Aenderungen.

Die Beilagen J—O wie Q und R, welche hier nicht berührt sind, enthalten nachstehendes: J die erste kaiserliche Anwerbung zum Vergleiche vom Montage nach Reminiscere des Jahres 1504, K die zweite vom Dienstage nach Reminiscere, L die dritte vom Donnerstage darauf, M die vierte vom Samstage nach Oculi mit der Antwort des Herzogs Ruprecht, N die Erklärung der kaiserlichen Räthe über den Sinn des bekannten hübschen kaiserlichen Interesse, O die Anerbietung der kaiserlichen Allianz an die Pfalz vom Sonntage Laetare, mit der Antwort des Herzogs Ruprecht, Q den kaiserlichen Urtheilsspruch zu Augsburg vom 20 April, R des Herzogs Alexander „bewarung" vom Mittwoche nach dem Fronleichnamstage des Jahres 1504.

b)

Eine andere Abschrift dieser Verhandlungen gleichfalls aus dem vorigen Jahrhunderte findet sich im geheimen Staatsarchive auf acht je für sich gehefteten Lagen von verschiedenem Umfange in Folio, wovon die dritte mit der Hauptüberschrift

---

270) Wenigstens äussert der Verfasser in § 27: Hier nun nehmen die Nachrichten des allhiesigen Archivs ein Ende; und finde ich nur in Büchern, dass im jetztgedachten Jahre — nämlich 1507 — auf damahligem Reichsztag zu Costniz die sach vollkommen abgethan u. s. w.

„Extract aus der gerichtlichen Verhandlung Herzog Georgii divitis zu Landshut Verlassenschafft betreffend“ aus einem Bande herausgerissen oder herausgeschnitten ist.

Jede dieser Lagen enthält ein besonderes Stück der in Rede stehenden Akten. Die erste mit der zu unserer Num. 22a stimmenden allgemeinen Eingangsüberschrift „Hernach volgen die handlung so vor kais. Majestat Kurfürsten Fürsten und andern des heiligen Reichs und des lobl. Pundts im Land zu Swaben stenden durch Herzog Albrecht und Herzog Wolfgang“ u. s. w. den Anfang bis zu Herzog Ruprechts erstem Vortrage. Die zweite diesen. Die dritte unter der oben schon berührten Ueberschrift der Herzoge Albrecht und Wolfgang zweiten Vortrag vom Mittwoche nach dem Dorotheentage. Die vierte die Duplik von Seiten des Herzogs Ruprecht. Die fünfte die Triplik u. s. w. bis — vgl. unsere Nummer 22b — Herzog Ruprechts Beschluss: wo aber die guetigkait nit verfangen möcht werden, vnverpfendt seines Rechtens will er es auf sein vorigen gethann Rechtpotten bestehen und beleiben lassen.

c)

Wieder im geheimen Staatsarchive findet sich ein aus dem vorigen Jahrhunderte stammendes Bruchstück von drei je für sich gehefteten Lagen in Folio, am unteren Rande des jeweiligen ersten Bogens mit 1—3 bezeichnet, oder 34 beschriebenen Seiten, mit der eben in b angeführten allgemeinen Eingangsüberschrift bis gegen das Ende des drittletzten Blattes der daselbst bemerkten Lage 3.

d)

Ausserdem liegt im geheimen Staatsarchive auch noch der Schluss einer anderen Abschrift wieder des vorigen Jahrhunderts, bestehend aus zwei Lagen in Folio, in der linken Ecke des unteren Randes mit 9 und 10 bezeichnet, von 4 und von 2 zusammengehefteten Bogen, von deren zweiter die letzten 3 Seiten nicht mehr beschrieben sind.

An den vorhin unter b berührten Schluss knüpft sich hier noch unter dem Anfügen „Vermerkt die so von der gemaynen Landschaft zu Aichach gehalten am Montag nach Sontag invocavit 1504 zu einem ausschusz verordnet sindt samt der kon. Maj. zwischen den Partheyen der Fürsten guetlichen zu handlen“ das Verzeichniss der Vertreter der baierischen Ritterschaft, während die des Prälatenstandes nicht mehr aufgezählt sind.

XVI. Zu Seite 132.

Des „Hanns Pauls Pirkher von Pirkh, Guttnekher genandt“ kurtzlich bedenckhen wegen Reuterey in Bayrn etc. anno 1606.

Es umfasst dieses Aktenstück des genannten am Schlusse eigenhändig unterzeichneten Hauptmanns vorm obern Wald und zu Furt sechs zusammengeheftete

Bogen in Folio im geheimen Staatsarchive, wovon die letzte ursprünglich leer gewesene Seite zu dem archivalischen Vermerke verwendet ist: Copia. Haubtmans vorm obern Waldt vnderthenigst bedenkhen, aus wasz Vrsachen vnnd warumb die fürstl. Durchl. etc. mein gnedigster her in Beyern etc. die Teutsche Reiterej wider herforbringen solle. Vnderm dato den 10 Nouember anno etc. 6. Ir Durchl. zu aigen handen.

Unter einer Reihe von Erzählungen über miterlebte Kriegsereignisse wird auch bei Gelegenheit eines solchen vor Bergen in Hennegau aus dem Jahre 1576 und der Erwähnung des Hanns Clas Russworm bemerkt: damals meines obersten herrn Heinrichen von Stains etc. des hochtheurn manns seligen Rittmeister ainer, jetzo noch verhoffentlich im leben, der eltest Rittmeister im Reich, vnnd des Bistumbs Bamberg bestelter Rittmeister vnd Ambtmann zu Pottenstein.

Nachdem auf den ersten acht Blättern der Gegenstand von dem die Rede mit aller Begeisterung für die deutsche Reiterei und ihre Schlagordnung in kernhafter theilweise mit derben Sprüchen untermischter Ausdrucksweise [271]) behandelt worden, knüpft sich daran eine kurze Zusammenfassung der Hauptfragen in sieben besonderen Ziffern, weiter Ansichten über die „Beuelch“ oder Chargen, dann eine beiläufige Uebersicht über „Costen vnnd vnndterhalt im feldtleger“ zum Abschlusse.

XVII. Zu Seite 132.

Des Franz Joseph Freiherrn v. Unertl
succincta Deductio Jurium Bavaricorum ad Regna et Provincias Austriacas,

in schöner Reinschrift auf drei für sich gehefteten Lagen in Folio mit 73 beschriebenen Seiten im geheimen Staatsarchive.

---

271) Hergegen — lautet ein Absatz gleich auf S. 4 — die Reuterey so in keiner ordnung vnd gestalt gefürth oder gehalten, oder auch so die Persohnen sich so vngeschickht erzeigen, sonnderlich in dem sy nit wissen weder handt fuesz noch leib zehalten, henngen an pferden, schlumpen daher wie die Mezker, können kein halffter zusammen legen noch aufbindten, auch dem Sprichwortt nach nit ein Pigl recht in Sattl ziehen, was dergleichen Reuterische Process (deren souil, das wo es in büchern beschriben, einer daran zetragen hett) aber darauf ordenlich gelernet vnd von Jungen oder denn Jenigen gemeiniglich durch die wahl vnd wer es besser kan vmb ein bar Packhenstreich disputirt wirdet.

Vnndt was — heisst es sodann fast ganz am Schlusse — bedarf es vil? es wer nit von kurtzweil wegen angefanngen, ist wol zuerachten, diser Orden hatt auch sein Leiden, wie ein bekhandt alt Sprichwortt lautt:

wann die Kriegsleuth sieden vnnd braten,
die geistlichen zu weltlichen sachen rathen,
vnnd die weiber haben das Regiment,
so nimbts selten ein guets enndt.

Zu dem ersten Verse ist an den Rand bemerkt: NB das ist wan si gutt Quatir haben.

Sie stammt aus dem Jahre 1731 oder 1732, indem einmal auf S. 38 und 72 eines kaiserlichen Commissionsdecretes an den Reichstag zu Regensburg vom 18 Oktober 1731 bezüglich der pragmatischen Sanction vom 19 April dieses Jahres Erwähnung geschieht, und sodann der Verfasser sich in der sogleich in Beilage XVIII zu berührenden Arbeit S. 5/6 wörtlich dahin äussert: Wie in Deductione Jurium Bavaricorum ausgefiert worden, solle wohl beu in anno 1246 erfolgten abgang Friderici Bellicosi ultimi aus der Arnolphinisch-Bayrisch-Babenbergischen Linie Ducis Austriae dessen Frau Schwester Constantia, Leopoldi Illustris Dochter, u. s. w.

Das Werk beginnt: Quemadmodum manifestum et notum omnibus est, Pragmaticam Sanctionem ab Imperatore Carolo VI[to] augustissimo Viennae 19 aprilis anno 1731 promulgatam deficientibus masculis Archi-Ducibus filias suas Archi-Duces secundum ordinem Primogeniturae primo loco u. s. w.

Es schliesst: quae fides justicia et plenissima reservatio tamen in totum corrueret, dum novus per eandem Pragmaticam introductus Successionis ordo in summum Domus Bavaricae praeiudicium damnum et irreparabile detrimentum contra sacratissimum Caesareae Majestatis verbum intentaretur.

An zwei Stellen, zu S. 14 und 63, finden sich zwei Fassungsänderungen eingelegt, die erste in einem besonderen Bogen, die zweite auf einem eigens inliegenden Blatte, nach den beigefügten Bemerkungen des Verfassers auf die einschlagenden Ausfertigungen an Frankreich berechnet.

XVIII. Zu Seite 132.

Des Franz Joseph Freiherrn v. Unertl

Deductio historica praeliminaris et superficialis jurium Ducum Bavariae in terras Austriae,

auf 17 und einem halben Bogen in Folio im geheimen Staatsarchive, halbbrüchig geschrieben, mit besonderen Bemerkungen des Verfassers auf der leeren Hälfte.

Sie zerfällt im Ganzen in zwei Quaestiones.

Die erste handelt bis etwas nach dem Anfange des 16 Bogens davon: wie die Oesterreichische Lande mit deren zuegehör von dem haus Bayrn komen, vnd durch was mitl die ieztmahlige Herzogen aus Oesterreich habspurgischen Stamen solche Lande vnd besützendte Königreich nah vnd nah an sich gebraht.

Die zweite bis an den Schluss: de Privilegiis Austriacis vnd was es mit selbigen für eine beschaffenheit habe.

Der Anfang der Arbeit lautet: Eine bey allen beriembten Historicis findtige vnd richtige sache ist, waszgestalten vmb die Jahr nach Christi geburt 520 die Theodones Herzogen in Bayrn ausz dem vralt vnd beriembsten agilolfingischen geschlecht u. s. w.

Der Schluss: die Herzogen in Bayrn mit einem Diplomate versechen, crafft dessen Kayser Friderich der 3te von ieztig Oesterreichischen stammen das Hausz Bayrn a privilegiis Austriacis solchergestalten eximieret, dasz nemblichen desz Hausz Oesterreich erlangte privilegia dem Hausz Bayrn an dero freyheit, alten herkommen, vnd gerechtigkheiten vnpraeiudicirlich sein sollen, datum Grätz den 3ten februarij 1478, anderen thailsz aber man sich von seithen Ihrer Churfürstl. Durchl. wie hernach folget deren Österreichischen privilegien nutzlichen wirdtet mit bedienen könen.

XIX. Zu Seite 135.

Eigenhändige Aufzeichnungen des Kurfürsten Karl Albrecht bis in das Jahr 1730.

Sie finden sich unter der Ueberschrift „Handbüchlein von allem was mir vnd den meinigen von geburth an denkwürdiges widerfahren" auf sieben besonderen Bogen in Grossquartformat mit Goldschnitt, an welche sich vier gleiche ineinanderliegende anschliessen, wovon aber nur mehr die ersten drei Blätter beschrieben sind, im geheimen Hausarchive. Es geschah ihrer bereits in der akademischen Festschrift „die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher" S. 60 beiläufige Erwähnung.

Von Anfang an sind es mehr flüchtig hingeworfene Bruchstücke, vielleicht für eine spätere genauere Ausführung [272]) zu Papier gebracht.

Eingehender werden sie von der Ankunft des Kurfürsten Franz Ludwig von Trier zu Nymphenburg im August des Jahres 1728.

Unterm 4 Jänner 1729 thut der Herrscher seiner Resolution „ein Curfürstl. monopolium von tobakh aufzurichten, nachdem das consilium teologicum dariber eingehollet, vnd reifflich überleget vnd gefunden das der tobakh dem gemeinen man nit theurer als vorhero vnd noch viel wohlfeiller als in anderen landen komet, vnd der grosse vnd ibermässige gewinn so vorhero etlich wenige handlsleutt genossen abgetheilt werde" u. s. w. Meldung.

Ueber den Brand in der kurfürstlichen Residenz gegen Ende dieses Jahres ist folgendes bemerkt: Den 22 Dezember 1729 ist vmb sechs vhr in der frühe eine grausambe brunst in meinen neu angebauten zimern in der Residenz entstanden, bey

---

272) Für eine solche ist theilweise der Raum leer gelassen. So beispielsweise gleich im Eingange: Den 6 August 1697 bin ich zu Brissel an einem . . . in dem Zeichen . . . gebohren. Mein herr Vatter ware Max Emanuel Curfürst in Bayrn, vnd meine frau Mutter Teresia Cunigunde, gebohrne Königl. Prinzessin aus Pohlen, Joannis . . . Königs in Pohlen, tochter.

Bei dem sogleich zu berührenden Aufenthalte des Kurfürsten von Trier lesen wir: die arth vnd weis wie selber bewirttet worden ist aus der sonders verfasten beschreibung litt. . . . zu ersechen.

welcher trey zimmer völlig verbrunnen vnd der haus-schatz kimerlich errettet worden. Das so genandte cabinet de bronse ist mit allen alten von glokspeis gegossenen figuren im rauch aufgangen, deren die meiste zerschmollzen, etlich dannoch noch erkandtlich waren. Die schenste stukh vom Albrecht Dürer, darundter ein haupt-kunst-stukh welchs von den alten haus-mallereyen war, seindt verbrunnen. Deszgleichen mehriste dem haus gehörige schöne kunststukh von helffenbäun, vnd dergleichen geschür: vnd was vor mir am betaurlichsten ware, die helffenbäunene kästen so mit meins herrn Vattern seel. Curfürsten Max-Emanuel aigenhändiger schöner arbeith eingerichtet waren. Aus dem schlosz hat die bei dem Curhaus so hoch geschäzte vnd in der ganzen [welt] bekandte Frauen vom Raphael Vrbino nit könen erettet werden: dises ist der haupt-schaden so in dis leidigen brunst geschechen. Gott ist zu dankhen, das der haus-schatz noch so glikhlich darvon kommen, vnd nit die ganze Residenz abgebrunnen.

Die Aufzeichnungen schliessen mit den Anordnungen zur Ueberführung der Leiche der Mutter des Kurfürsten, der Kurfürstin-Wittwe Therese Kunigunde, von deren Tod zu Venedig durch einen Kurier am 12 Februar 1730 Kunde eingetroffen war, unter Begleitung von 8 Hartschieren durch „einen Wachtmeister vnd einen leuttenandt, welcher zugleich Cammer-Herr". Den 17ten haben wir — heisst es am Ende — meinen geheimben Secretarium Triva nebst dem Cur-Cöllnischen als dem Bellanger nacher Venedig abgeschikht, nachdem selbige zuvor allen Erbsinteressendten die pflicht abgelegt, vmb das selbe die hindterlassene pretiosa vnd alle schrifften alsogleich auhero iberbringen solten.

XX. Zu Seite 136.

Beschreibung des Kaiszerlichen Hoflagers de Anno 1748/1749 [273])

im geheimen Hausarchive auf sechs je für sich gehefteten Lagen von je 3 Bogen in Folio, von deren letzten die beiden Schlussblätter nicht mehr beschrieben sind.

Die Absicht gegenwärthiger Beschreibung — so leitet sie sich ein — gehet dahin, den nexum personarum et rerum bey dem Kayserlichen Hofflager so vill alsz möglich kürzlich darzustellen, umb darnach in vorkommenden wichtigen Negotiationen und anderen Geschäfften und Angelegenheiten sich mit nuzen richten und darinn desto besser forthkommen zu können.

Solche Absicht stehet ohnmöglich zuerreichen, wan man sich den gegenwärthig Kaiserl. Königl. Hof nicht in dreyerley Gestalt vorzustellen weiss: nemblich einmahl

273) Ursprünglich stand 1748, was nachträglich in 1749 verwandelt ist.

alsz einen Kaiserl. Hof, da der Kayser qua Kayser ohne die Kayserin in dem Heyl. Röm. Reich nach der Wahl Capitulation und anderen Reichsz-Grund-Gesezen allein zu regiren hat; zum andertenmahl alsz einen Königl. Hof, da die Kayserin, wan sie will, ohne Mitregentschafft des Kaysers in ihren Erb-Königreichen und Länderen ebenfahlsz allein regiren und ihre macht gesezmässig brauchen kann; und zum drittenmahl alsz einen Kayserl. Königl. Hof, da beyderley Höfe Regierungen und Macht unter einander vermischet seynd, dasz Kayserl. und Königl. Ministerium einerley Persohnen auszmachet, aber meistens von der Königin besoldet wird, und der Kayser theilz wegen des gemeinsammen Hausz-Interesse theilsz wegen Mangel Eigener Macht in wichtigen Sachen mit denen Absichten der Königin u. s. w.

Zunächst kommt natürlich der Hof selbst zur Besprechung, von der Kaiserin-Königin Maria Theresia und ihrem Gemahle sammt der ganzen Familie [274]) angefangen bis zu den bedeutenderen Persönlichkeiten auch des Hofstaates.

Dann wird von den hervorragenderen Reichsstellen und den Persönlichkeiten gehandelt welche damals in denselben zu wirken hatten. Zunächst „von der Beschaffenheit und denen Persohnen des vornehmbsten und jnnersten Staats-Rathsz" u. s. w.

Insbesondere ist „eine vmbständliche Beschreibung des ganzen Reichs-Hofrathsz-Collegij, welches nicht wider alsz dasz Ministerium genau zu khennen ist, wan man sich in denen bey solchen Collegio pendenten sachen derer möglichsten Vortheill bediennen will" nicht vergessen.

Herr Reichsz-Hofrath von Senckenberg — heisst es beispielsweise darunter — war ehedem Professor juris in Giesen, gieng aber von da hinweg, und begab sich

---

273) Des Prinz Carl von Lothringen Königl. Hochheit — heisst es beispielsweise da — haben sich nach ihren Eigenschafften bereithsz so bekhant gemacht, dasz davon villes zumelden überflüssig seyn wurde. Sie lieben alle Gesellschafften und Lustbahrkeiten, wobey ihnen die nacht so lieb alsz der tag ist. Dero Residenz ist ebenfahlsz bey Hof. Halten eigene Cammer-Herrn, Cammer-Dienner, Marstall, und Livrée: und dero Apanage-Regiment und unter sich habendes Ingenieur Corps, wovon Sie General-Director sind, reichen Ihnen zu führung eines Eigenen ansehnlichen Staats genuegsame mittel dar. Bey beyderseithsz Kayserl. May. haben sie grosses gehör.

Gleichwie aber Ihr ganzes thuen und weszen vornehmlich auf dasz Militare gehet, alszo melirn Sie sich desto seltner in andere Dinge, sondern bediennen sich ihres gehörs bey Kayserl. May. desto stärckherer in denen Militaire-Sachen.

An Ihrer courage und Tapferkeit stellet Niemand etwasz ausz, ob man gleich hier in Wienn ohne Heellung ihrem Commando den Verlust von Schlessien zuschreibet, wouon die Meinung, ob es dabey Ihnen an Glickh, an moderation, an Vorsicht, oder an Erfahrung gefehlet, oder ob eine aemulation anderer Generals daran schuld seye, unterschidlich, gleichwohl aber so weith einstimmig sind, dasz es bey dem sich bezaigten miszgünstigen Waffen-Glükh wohl gethann geweszen, Sie bisz auf andere und glickhlichere Zeiten mit Commando zu verschonnen; zumahl sich zu mercklicher Salvirung ihrer reputation und Gloire gezeiget, dasz esz nachhero anderen commandirenden herrn Generalen nicht glickhlicher ergangen.

Solten die Niderlande durch Friden wieder an Österreich kommen, so wird allda dasz gubernement vor diesen Prinzen retabliret werden.

nach Franckfurth am Mayn, allwo Er von Oranien und mehreren theilsz fürsten alsz Hof-Rath dependirte und von Franckfurth ausz seine Consilia gab. Nach absterben Kaysers Carolj VI defendirte Er in öffentlichen schrifften die jura Successionis des Hauszes Osterreich contra Churbayrn, und controuertirte deszhalben sehr hefftig mit dem damahligen die Churbayr. Partie genohmenen Professor Cramer in Giesen, welcher unter Kayser Carl den VII ebenfahlsz Reichsz-Hofrath geworden. Nachdem nun jener unter gegenwarthig Kays. Regierung zur Belohnung gleichergestalt die Reichsz-Hofrathsz-Stelle erlanget, ist dasz weithere von selbsten zu gedenckhen. Der Kayserl. Hof sezet auf seine Persohn ein vollkommenes Verthrauen, und er suechet sich stetts mehrere merita vor Osterreich zuerwerben. Dahero fängt man auch schon an, ihn in den wichtigen Causis zum Re- oder correferenten zubestellen. Unter seinen herrn Collegen ist Er der Expediteste, hat ein ohnvergleichliches donum proponendi und Memoriam, aber mehrere Lectur alsz judicium. Dasz point d'honneur und Eigene praesumption von seiner gelehrsamkeit ist sein gröster fehler, wovon sich am besten und in affairen seine benevolenz zuegewinnen profitiren läst. Seine gemahlin, welche Er in gegenwarthiger Charge geheurathet, ist eine gebohrne von Palm, und hat ihm 80,000 fl an Capitalien zuegebracht.

Nicht sehr erbaulich ist sodann der Schluss dieses Abschnittes. Ob gleich — lesen wir da — samtliche herrn Reichsz-Hofräthe keine grosse Salaria, und zwar die von der [Ritter und] Gelehrten Banckh 4000 Gulden, von der [Graffen und] Herrn Banckh nur 2500 Gulden, herr Präsident 12000 Gulden, und der herr Vice-Präsident 6000 Gulden jährlich in fixo haben, auch hievon öffters Ruckhstand bleibet, ingleichen alle Sportuln und taxen von Chur-Maynz zu unterhaltung der Reichsz Canzley eingezogen und verwendet werden, so machen doch die meisten unter ihnen mehr Staat alsz sich aus ihren Eigenen Mittlen begreiffen lasset. Sie geniessen — ohnerachtet ietzo der Kayser nicht in Eigenen Landen residiret — forthin ausz gnaden der Königin freye wohnung, und sind vor sich und ihre oeconomien von allen oneribus personalibus, mauthen und aufschlägen liberiret. So gar die Salaria der herrn Reichsz-Hofräthe werden noch ausz der Königl. Cammer bezahlt, alsz wan beyderseitige Kayserl. und Königl. aeraria, die doch übrigens unter gegenwärthiger Regierung ganz separiret bleiben, annoch wie unter Kayser Carl dem VI combiniret wären. Wasz Ihnen ausser ihren Salarien noch extra offentlich erlaubt zufallen kan, sind die Laudemial-Gelder, welche denen Statibus Imperij bey Successions fällen ex linea collatrali pro arbitrio angesezet und unter den Reichsz-Hofräthen getheillet werden: dan ob gleich die Neuere wahl capitulationes dise Laudemial-gelder expresse abschaffen, so stehet doch der Reichsz-Hofrath bey existirenden fällen von dem alten herkommen nicht ab, und gehet dabey niehmahlen leer ausz, sondern man behandlet sich deszhalben ordentlich mit den Reichsz Ständen. Die Italienischen fürsten und status hingegen miessen davon allemahl desto grössere Summen bezahlen, welche sich manchmahl auf etliche 100000 fl erstreckhen. Esz ist eine zwar ohnerlaubte doch leichte Sache, gegen eine discretion bey dem Pro-

tokollisten in jeder Causa die herrn Re- und correferenten zuerfahren, an welche sich sodann die Partes frey und am stärckhesten addressiren können, aber dabey nöthig haben, zugleich die gewogenheit des herrn Vice-Praesidentens und derer beyden elteren oder vorsizenden herrn Reichsz-Hofräthe vor anderen zusuechen, weill dise am ersten votiren und jm votiren die Argumenta pro und Contra schon solchergestalt exhauriren dasz die Sequentes meistentheills denen ersteren simpliciter beyfallen. Wan aber einem Reichsz Stand an Betreibung und Besorgung seiner Affairen recht gelegen ist, so schickhet und bevollmächtiget Er darzue gemeinglich jemand Eigenes, und überlaszt sich nicht blosz denen Agenten, welche theilsz nicht allezeit ihren jnstructionen nachzukommen dasz Herz haben, theilsz mit allzu Villen geschäfften überhauffet sind, mithin weder die villerley facta et Argumenta causarum im gedächtnusz behalten, noch zeit zum fleiszigen Sollicitiren und informiren gewinnen können. Esz gibt verthraute weege durch ein und andere Subalternen des Reichsz-Hofrathsz, deren sich die ienige welche vigilant sind mit sonderbahren nuzen und Vortheillen zubediennen vermögen. Unter anderen kan man durch einen gewiszen Canal täglich alles wasz bei dem Reichsz-Hofrath eingebracht oder exhibiret worden u. s. w.

Nächst dem Kayserl. Reichsz-Hofrath — wird nach dem Ende dieses Abschnittes weiter gefahren — sind die hiesig sowohl von den höchsten Reichsz fürsten alsz auswärthigen Potenzien subsistirende Gesandschafften und accredirte Ministri und Räthe die jenige, auf deren Persohnen und negotia vorzüglich attention zunehmen, jndem disze nicht nur das jnteresse ihrer Eigenen höffen und Principalen observiren, sondern auch andere höff und Partheyen durch ihre Recomendationes und connexiones in justiz-sachen und in anderen besonderen und gemeinen angelegenheiten derer Reichsz Stände bey dem Kayserl. Hof zu unterstüzen wissen, auch vill von ihrer Gemüeths Neigung und conduite dependiret, u. s. w.

Die sogenante verthraulichste — berichtet der nächste Absatz — und vor dem Kayserl. Hof wie man glaubet am besten gesinnte frembde und teutsche Höfe sind dermahlen erstlich unter denen frembden mächten Ruszland, Engell- und Holland, Portugal, Sardinien, und Venedig; hernach von denen teutschen Höfen und Ständen unter denen weldlichen vornehmlich Hannover, Wolffenbüttel, Hollstein-Gottorp, Meckhlenburg-Strelitz, Sachszen-Coburg, Hessen-Darmstatt, und Nassau-Oranien; unter denen geistlichen Mayntz, Trier, Würzburg, Salzburg, und Passau, so dan die meiste kleinere geistliche und weldliche Höfe, nebst der Reichsz-Ritterschafft und denen Stätten, welche alle zu benennen noch weithere Gelegenheit vorkommen wird. Hiergegen sind ausser denen gegenwärthig offenbahren feinden — e. g. Spanien und Franckhreich — in dem römisch teutschen Reich vil mehrere Höfe, mit denen man hier nicht recht zufriden ist, oder wenigsten mit etlichen — e. g. mit Chur-Sachszen seith der Mariage mit dem Dauphin — noch nicht in ganzen Verthrauen stehet, worunter unter den geistlichen selbst der Päbstliche Stuhl, Cölln, Lüttich, samt Freysingen und Regenspurg, und unter denen weldlichen in specie

Preuszen, alle Brandenburg. Hauszer, Churbayrn, Churpfalz, Pfalz-Zweybrückhen, Nassau-Saarbrückhen, Hessen-Cassel, Würthemberg etc. gehören. Die übrige passiren entweder vor gänzlich neutral und meliren sich in gar nichts, oder der Kayserl. Hof bedarf ihrer und Sie desz Kayserl. Hof nicht, weill u. s. w.

Aus dem nun folgenden Absatze über die päbstliche Nuntiatur und den Nuntius Serbellon sei schliesslich nur noch bemerkt, dass die Vertraulichkeit des Wiener Hofes mit ihm „nicht sonderlich" betont wird: sondern der besondere faveur welchen Ihro ietzt regirende Pabstl. Heiligkeit vor die Election Kayszers Carl VII Majestät gezaiget, wie auch die in favorem catholicae religionis biszhero geschechene Patrocinanz des Engl. Kron-Praetendentens, und andere Vmbstände haben den Kayserl. Hof auf die gedanckhen gebracht, dasz Ihro Pabstl. Heiligkeit unter der Hand auf alle mögliche weisze dasz Spannische und Französz. jnteresse zu beförderen hülffen. Ja! die jalousie und miszverständnusz zwischen hiesigen Hof und dem Pabstlichen Stuehl nahm 1742 so weith über hand, dasz der damahlig Päbstl. Nuntius sich auf Befehl des Hofs binnen 24 Stunden von hier retiriren mueste, und man hernach gleichwohl — weill darauf Ihro Päbstl. Heilligkeit die hiesige Nuntiatur auf 4 Jahr vacirend gelassen — würckhlich von einem Concept geredet, in denen Österreich. Erblanden eine besondere Patriarchie aufzurichten, welche in consistorialibus et ecclesiasticis ausser wasz die puncta merae fidei betreffe von der Pabstlichen Obristen Kirchen gewalt ganzlich eximiret seyn solte. Esz muste auch der gegenwärthige Herr Nuntius, da Er bey seiner endlich vor 2 Jahren wider erfolgten Anherokhunfft zugleich erst die Päbstl. in windeln und anderen Kinder-zeig bestehenden Pathengeschenckhe vor den Prinz Joseph — welche damahlen schon Hungar. Hoszen getragen — mitüberbrachte, bey Hof allerley equivoque expressiones wegen so spather ankhunfft und geschenckhe anhören. Allein! disze affectuose Vmbstände haben sich iezo durch die von dem Herrn Nuntio gebrauchte Politische aufführung u. s. w.

XXI. Zu Seite 138.

Des Johann Friedrich Keylholz

Relation welcher gestalten die Statt Freystatt auf den Graff Tillyschen Namen khomen, vnnd wasz sich dabey bisz dato zugetragen, beschriben den 15 Februarij anno 1657.

Sie findet sich, von dem bei den erzählten Vorgängen persönlich betheiligten Verfasser [275]) aus „Helffenberg den 18 Februarij 1657" unterzeichnet, auf 15 be-

275) Gleich auf Fol. 2 heisst es bei dem am 31 Jänner 1651 erfolgten Tode des Grafen Wernher von Tilly, des Vetters des bekannten durch Urkunde vom 10 Juni 1627 mit Freistadt begabten baierischen Heerführers Johann Tzerclas Grafen von Tilly: auf welchen zeitlichen todt fahl

schriebenen Blättern in zwei zusammengehefteten Lagen von 6 und von 2 Bogen im geheimen Hausarchive.

XXII. Zu Seite 139.

Johann Jakob Lucken,

ehemaligen Registratoris der Herrschafft Rappoltstein und Antiquarii Argentoratensis, Rappoltsteinische Chronica.

Eine Abschrift des zweiten Theiles dieses aus dem Rappoltstein'schen Archive zusammengetragenen Werkes nach dem seinerzeit zu Rappoltsweiler und jetzt im kaiserl. Bezircksarchive zu Colmar — vgl. Jul. Rathgeber die Herrschaft Rappoltstein S. 26 — verwahrten Originale, vom Jahre 1500 bis 1623 beziehungsweise 1640, besitzt das geheime Staatsarchiv in einem über den Rücken und an den Ecken in Pergament gebundenen Pappendeckelbande in Folio aus der zweiten Hälfte der Vierzigerjahre des vorigen Jahrhunderts.

Nach einem lose inliegenden Zettel vom 28 März 1747 wurde diese Abschrift zu dem Ende mit nach Zweibrücken gebracht, dass sie der dortigen „Bibliothec, so noch zu Bischweiler, einverleibt werden" könnte. In dieser Absicht war auch der erste Theil abgeschrieben worden, welcher gegen Erstattung der Auslage von 11 fl 9 Batzen gleichfalls dahin gegeben werden wollte. Ob er wirklich erworben wurde, oder nicht, ist zur Zeit nicht bekannt.

XXIII. Zu Seite 139.

Des Licenciaten Friedrich Albrecht Steinheil

Urkundenauszüge über die Reichsunmittelbarkeit der Grafen und Herren zu Rappoltstein von 1479—1629.

Diese im Jahre 1710 zu Rappoltsweiler zusammengetragene Arbeit findet sich, mit einer Einschaltung des in Num. 103 wie nachher in der Beilage XXV berührten Zweibrücken'schen Regierungsrathes Patrick zum Jahre 1493, halbbrüchig in dem in der Beilage XXIV erwähnten Aktenbande des geheimen Staatsarchives.

---

die Graff Tillysche administration bey denen noch vnmyndigen Herrn Söhnen auf dero verlassene Wittib die hochgeborne Fraw Fraw Francisca Barbara eine geborne Fürstin von Liechtenstein gefallen, welche dann in anno 1653 Ihro Fräulein Tochter dem Herrn Landthofmeister im Königreich Böheimb Graff Popls Excell. verehliget, vnnd sub dato Linz 25 Junij bemeltes 1653 Jars an dero Oberambtmann Johann Friderich Keylholz gemessene schrifftliche Befelch ergehen lassen, dass u. s. w.

Sie leitet sich selbst folgendermassen ein: Dass das uhralte Hauss der Graffen und Herren zu Rappoltstein jeder Zeit dem heyl. Röm. Reich unmittelbar unterworffen gewesen, und einen freyen Reichsstand mitgemacht, solches erhellet sowohl ausz denen vielfältigen bey dem Gräflichen Rappoltsteinischen Archiv sich befindenden Original auszschreiben auf Reichs- und Craysz Täge, alsz auch ausz denen Reichs Abschiden, bey welchen die Graffen und Herren von Rappoltstein würcklich in Persohn erschienen, und selbige mitunterschriben haben, sodann auch absonderlich ausz dero Reichs- und Craysz Contigent, welches sie jedesmahl zu denen Kriegs Expeditionen und Unterhaltung desz Kayszerlichen Cammer Gerichts beygetragen, wie solches alles ausz hiernachfolgenden secundum seriem temporum auffgezeichneten Documenten mit mehrerem zu ersehen.

An diese von A bis Tttt gezählten Nachweise reiht sich noch auf 15 Seiten eine Art zusammenfassender Ueberblick.

XXIV. Zu Seite 139.

Gründliche Nachricht von der erblichen Devolution der Graffschafft Rappoltstein und dem von dieszem auszgestorbenen Hausz verlassenen Schulden-Weszen. 1741.

a)

Sie bildet, halbbrüchig geschriben, das zweite Produkt eines starken in Pappendeckel mit farbigem Papierüberzuge und über den Rücken wie an den Ecken in weisses Leder gebundenen Aktenbandes, dessen Aufschrift seinen Inhalt als „Deduct. und Mem. die gr[afschafft] Rappoltstein [276]) betr." bezeichnet, im geheimen Staatsarchive.

Sie behandelt ihren Gegenstand in 35 §§, worauf das Verzeichniss der im Texte je auf der leeren Halbseite bemerkten Documente und die „Genealogia der Herren vnd Graffen zu Rappolstein, deren in denen alten Theilungen und Erbverträgen gedacht wird" von Anselm II und seiner Gemahlin „Sigiberta, Graffin von Werd, Landgraffin im Elsass, 1220" an bis zu dem im Jahre 1683 erfolgten Tode der Catharina Agatha, der Gemahlin des Pfalzgrafen Christian II zu Birkenfeld, folgt.

b)

Ausserdem findet sich im geheimen Staatsarchive auch noch eine collationirte gleichfalls halbbrüchig gefertigte Reinschrift auf drei zusammengehefteten Lagen,

---

276) Das dritte Stück ist eine äusserst übersichtliche nur je mit kleinem Rande links versehene Description de l'Etat General de la Comtée de Ribeaupierre.

Weiter findet sich gegen das letzte Drittel des Bandes ein Memoire concernant les droits Seigneriaux du Comte de Ribeaupierre dans le Canton appellé die gemeine Marck dans le Baillage de Goemar.

wovon die beiden ersten je 6 Bogen umfassen, die letzte nur mehr aus 4 solchen besteht, deren erstes Blatt ausgeschnitten ist, ohne dass übrigens vom Texte etwas fehlt.

Die Vorderseite des ersten Blattes trägt den oben bemerkten Titel, während seine Rückseite und die Vorderseite des zweiten Blattes zu der vorhin berührten Genealogie benützt sind.

Mit dem dritten Blatte beginnt das Werk selbst in seinen 35 §§ bis an den Schluss des vorletzten Blattes.

XXV. Zu Seite 139.

Des Johann Baptist Patrick
Nachrichten von denen Grafen und Herrn zu Rappoltstein, auch der jetzmahligen Grafschaft dieses Nahmens, deren Ursprung und ehemahligen Zustand betreffend, sowohl in Ansehung der Herrn selbst als ihrer Unterthanen.

Sie sind im Entwurfe des Verfassers und in einer mit Verbesserungen von demselben versehenen Reinschrift im geheimen Staatsarchive erhalten.

a)

Der Entwurf enthält zunächst die Widmung an den Herzog Friedrich von Zweibrücken vom 28 Juni 1746. In ihr äussert der Verfasser, dass er zu dieser Abhandlung bereits in seinen gemeinschaftlichen Rappoltstein'schen Diensten einen Anfang gemacht, weil er „wahrgenommen, dass von dem richtigen Begriff diesser materie ein grosses in beurtheilung der jezuweilen mit denen Lehen-Höffen und absonderlich zwischen der Herrschafft und ihren hier und da in die Herrschafftliche rechten eingreifenden Unterthanen entstehenden vielen processen bey dem Königlichen Conseil zu Colmar abhange". Auch habe er „in diesser Absicht dem Lic. Radius zu verfertigung seiner Dissertation de origine dignitate juribus et praerogativis illustrissimae Rappoltsteinensium Domus Communication davon gethan". Nachdem aber — fährt er fort — in höchst Deroselben Durchleuchtigsten Herrn Bruders, meines jetzigen gnädigsten Fürsten und Herrn, hiessige (nämlich zu Zweibrücken) particular-Dienste beruffen, mithin von dem Rappoltsteinischen archiv entfernet, seithero aber Ew. Hochfürstl. Durchl. die grafschafft Rappoltstein in der Fürst-Brüderlichen Erbtheilung privative überlassen worden; so habe dennoch, obgleich mich ausser Stand befunden, ausz gedachtem archiv mehrere specialia beyzubringen, das angefangene nicht gar abandoniren wollen, sondern dafür gehalten, dass es nicht undienlich seyn würde, wann den allgemeinen begriffen, so ich mir hoffentlich mit gutem grund von dem alten Zustand derer Herrn und nachmahligen Grafen zu Rappoltstein und ihrer unterthanen gemacht, weiter zu papier brächte, und solchen durch einige Proben u. s. w.

Das Werk selbst besteht aus 33 §§ auf drei halbbrüchig geschriebenen mit vielfachen Aenderungen des Verfassers versehenen Lagen in Folio.

Unter den noch dabei befindlichen Beilagen bringt ein „Anhang“ Erklärungen auf die Erinnerungen welche Probst und Professor Scherz zu Strassburg gegen diese Ausführung geltend gemacht. Ein anderes Stück enthält Erwiderungen auf „Professor Schöpflins desiderata“ aus dem Monate Juni des Jahres 1741.

b)

In der oben berührten Reinschrift [277]) findet sich wieder die Widmung an den Herzog Friedrich von Zweibrücken vom 28 Juni 1746, und zwar in zweifacher gleichlautender Ausfertigung.

Das Werk selbst umfasst, halbbrüchig geschrieben, drei Lagen von je 4 Bogen und eine Lage von 2 Bogen, wovon die letzten beiden Blätter leer sind.

Dazu kommen vier besondere „Adjuncta“ zu den §§ 7, 8, 15, 16. Weiter wieder der „Anhang“ mit den Erklärungen auf die Erinnerungen von Scherz.

XXVI. Zu Seite 143.

Alls nu diser kaiser Hainrich erstorben was, do wurden ir zwen an das reich erwelt. hertzog Ludwig von Bairen, von dem ich yetz vor an dem jungsten gesagt hab. den erkurn an das reich der bischof von Mayntz, der bischoff von Trier, der kunig von Peheim, vnd der margkgraf von Branndennburg. so erkuren der bischof von Kölen, der pfaltzgraf Rudolff, der doch hertzog Ludwigs bruder was, vnd der hertzog von Sachssen den hertzog Friderich von Osterreich. disz beschach tausent drew hundert vierzehen iar. do lag kunig Ludwig bey der stat Franckfurt. so lag hertzog Friderich jenset des Mayns. do ward das wasser

Als nun diser khonig Hainrich gestorben was, da wurden anno 1314 jar zwen an das reich erwelt. hertzog Ludwig von Bayrn, von dem ich am iungsten gesagt hab, den erwelt der bischof von Maintz, der bischof von Trier, der khonig von Behem, vnnd der marggraff von Braundenburg. so erwölt der bischof von Cöln, der pfalltzgraff Ruedolff, der doch hertzog Ludwigs von Bayrn brueder was, vnnd der hertzog von Sachsen den hertzogen Friderichen von Osterreich. da lag konig Ludwig bej Frannckhfurt. so lag hertzog Friderich jenhalb des Mayns. der war so grosz das sy nit zusamen mochten. vnd hetten baidt zway grosse

277) Bei ihr liegt auch eine gleichfalls von Patrick im Jahre 1717 verfasste Memoria Anselmi Pii Dynastae in — ursprünglich stand: Dissertatio historica de Anselmo Pio Dynasta de — Rappoltstein, occisi in obsidione Archados in Palestina anno 1095. Ex scriptoribus gestorum Dei per Francos — früher stand: collecta — deprompta.

Sie schliesst: Fabulosa haec esse atque fraudes monachorum sapere, nemo non perspiciet. Cum vero ad memoriam Anselmi nostri pertineant, haud omittenda fuerunt.

so gros, das sy nicht zusammen mochten. vnd hetten paydnhalben zway grosse her. do kam darnach kunig Ludwig zu Speyr, vnd nam den juden kirchhof ein. do kam auch Friderich von Österreich mit seinem bruder hertzog Lewpolld vnd der pfalltzgraf Ruedolf saunt dem von Osterreich vil volcks wider seinen bruder kunig Ludwigen. hertzog Leupolld prannt ab alle dörffer vmb Speyr. nach dem kurtz kumen sy zusammen in Swaben bey Esslingen. do ward ain grosser streyt, vnd vil volcks erschlagen vnd gefangen. vnd nyemant wesst, wellicher das erger an dem streyt het. nach dem alls man zalt von der gepurdt Cristj tausent drew hundert zwaynzigk jar zoch kunig Ludwig den Rein herauf mit ainem grossen volck bys vmb Straspurg. alls das kunig Friderich von Osterreich vernam, zoch er im mit seinem bruder hertzog Lewpollt nach, vnd an der Pruscha bey Schachtelczhofen Aechenheim vnd Wickershaim legten sy sich gegeneinannder zu velld vmb vnser lieben frawen purt tag. der bischof von Straspurg zokh mit seinem her zu kunig Friderich. so waren die von Straspurg mit den von Zoren vnd vil des adels mit kunig Ludwig. doch enpfiengen sy ire lehen von payden kunigen, die auch sein hernach hochgenussen, als kunig Ludwig kayser ward. sy schickten im alle notturft zu seinem volck. allso teten die von Mülenheim dem kunig Fridrich. nu kam dem kunig Friderich gros volck, so das kunig Ludwig aus dem velld zoch. kundt in nicht gestreiten. nach dem allen kam der kunig Friderich gen Osterreich. do ersamlet aber der genennt kunig Friderich ain gar mächtig grosz her von Vnngeren vnd allenn ennden, zoch in Bayren

hör. da kham darnach khonig Ludwig zu Speyr, vnnd nam der juden freithof ein. da kham auch hertzog Friderich von Osterreich mit seinem bruedern hertzog Leopolt. vnnd der pfalltzgraff Ruedolff schickht dem von Osterreich vil volckhs wider seinen brueder khonig Ludwigen. hertzog Leopolt prennt vmb Speyr alle dörffer ab. nach dem khurtz khamen sy zusamen in Schwaben bej Essling. da ward ein grosser streit, vnnd vil volckhs erschlagen vnnd gefanngen. vnnd niemanndt west, wer siget. nach dem als man zelt 1320 jar zoch khonig Ludwig den Rein herauf mit ainem grossen hör bis vmb Straspurg. als das khonig Friderich von Osterreich vernam, zoch er mit seinem brueder hertzog Leopolt nach. vnnd an der Pruscha bey Schafflltzhouen Attenheim vnnd Wickhershaim legen sy sich gegen einannder zu veldt vmb vnnser lieben frawen gepurts tag.

Anno dominj 1323 jar auf sanndt Michels abent zoch aber hertzog Friderich mit einer grossen anzall gleuen vnd schutzen, vnnd zu jm Leopoltus mit den seinen aus dem Oberlanndt vnnd Schwaben gegen khonig Ludwigen, bey welchem was der khonig von Behem vnd der bischof von Trier mit funffzehen-

mit raub vnd prannt. nu het auch kunig Ludwig ain grosz her, wann der kunig von Pehaim schickt im wol funfzehen hundert gleuen vnd wol dreyssigk tausent fusgeender. do legten sy sich gegeneinander zu velld bey Empffing auf der vehen wisen. do gert kunig Friderich zustreyten. do sprachen die seinen haubtlaut vnd annder sein rät, er solt verziehen bis sein bruder hertzog Leupolld zu ihm käm, der hiet ain grosz volck bey im. des wolt der kunig vber ain nicht tun. allso huben sy an dem anndern tag an zustreiten. vnd ward auf payden tailen gross volck erschlagen. zu dem jungsten gewan der kunig Ludwig die oberen handt an dem streyt, vnd prachten die aus Osterreich in die flucht. vnd wardt kunig Friderich gefangen mit all seiner ritterschaft. damit was diser krieg verendet. der het gewert stet von dann alls man zalt tausent drew hundert drewzehen bis man zalt tausent drew hundert zwayundzwaintzigk iar. an sand Michels abent beschach diser streyt.

[Vgl. die zweite Hälfte des folgenden Absatzes.]

Nu berumbten sich vil guter ritter vnd knecht, vnd yeder wolt den kunig Fridrich gefangen haben, so das vnder ettlichen nach ain vnrw erstannden wär.

hundert gleuen vnd dreyssig tausent zu fuesz. vnnd als sy an einannder nahenten, mochten sy nit zusamen khomen vor wasser. da schosz Friderich mit den seinen vber das wasser, deshalb khonig Ludwig wich auff ain schlosz. nachuolgendes tags sprachen die räth zu Friderich, er solt nit schlahen, sonndern seines bruedern wartten. aber Friderich, ein khuen zornig man, fienng die schlacht an gegen khonig Ludwigen. des wich Ludowicus raissiger zeug hinder sich, vnnd eyllenndts kham sein fuesfolckh vnnd 400 wolgerusster helm: die trennten hertzog Friderichs hör: vnnd wardt khonig Friderich mit vil vom adl gefanngen. nachdem kham hertzog Leopolt. vnnd als er sach, das er seinem bruedern nit helffen mocht, war er so wuettig, das er sich selber gern getodt het. nach disem khrieget er nachuolgender zeit vnnd jaren strenng auff Ludwigen vnd auff alle die jme huldeten. als er aber nicht schaffen mocht, warb er bey dem babst vnnd khonig von Frannckhreich, das sy seinen bruedern Friderico ledig machten. macht aber nit sein. nach disen dingen kham ainer zu Leopoldt, der erpot sich durch der schwartzen khunst hertzog Friderichen zuentledigen. vnnd nachdem als er den teufl beschwur vnnd zu Friderichen schickht, da sprach der teufl zu hertzog Friderich, er solt auf in sitzen. da fienng hertzog Friderichen an zu grausen: vnnd macht das creutz fur jn. also verschwanndt der teuffl. in diser schlacht bliben 4000 auf der wallstat.

Anno dominj 1323 jar am tag Wenzela, als vor gesagt ist, als der konig Friderich von Osterreich gefanngen wardt bej Ampfing, beruembten sich vil guetter

do sprach der kunig Fridrich: wann ich säch die klainat die sy auf iren helmen gefürt haben, ich wesst wol den rechten zuzaigen. zuhandt bracht ain yeder seine clainet das er gefürt het. vnder den sach er das klainet ains edlmanns, genant der Rindsmaul. do sprach er: do ich mich ains yeden manns erwerd, do kund ich mich des Kuemauls nie erweren. mit dem erkannt man, das jn ain Rindsmaul gefangen het. nach dem ward der kunig beuolhen dem Apel vitztumb. der furt in auf ain gschlos genant Trausnit. do lag er ettlich zeit. vnd do hertzog Leupold erfur, wie es gefaren was mit disem streit, do zoch er vasst trawrig mit seinem her wider in Osterreich. allso was hertzog Friderich gefangen ettlich zeit. da list man in ainer teutschen coronica, das ainer sey kummen zu dem hertzog Lewpolld, hat gesprochen, ob er im sein lonen wollt, so wolt er im den bruder die selben nacht aus der gefäncknusz an allen schaden seins leibs bringen. der hertzog gelobt im vil dar vmb. so hebt der an, vnd beschwur den bosen geist. der kam fur in in ains pilgreins weys oder gestalt. do gebot im der maister, das er den hertzog Friderich aus der gefancknusz vnd zu im an schaden solt pringen. der pös geist kam allso zu hertzog Fridrich vnd ettlichen herrn die bey im waren, vnd sprach das er auf in säsz, er wolt in zu seinem laund pringen. der hertzog sprach: wer pisstu. der geist antwurt: ruech dich, wer ich bin: sitz ock auf. da ward dem hertzogen vasst grawen, vnd zaichent sich mit dem segen des heiligen krawtz. an stund verswand der pös geist. etc.

ritter, vnnd wolt ain yeder, er het hertzog Friderich gefanngen, also das gar nahent vnfridt vnnder jnnen wär worden. da sprach hertzog Friderich: wann ich die khlainat sech, die sy auf irm helm gefuert hetten, wolt ich die rechtn anzaign der mich gefanngen hat. zustundan pracht ain yeder sein khlainat das er auf dem helm gefuert het. vnnder den sach er das khlainat eins edlmans, genant der Rinndtsmaull. da sagt hertzog Friderich: da ich mich aines yeden mans erweret, da kundt ich mich des Kuemauls nit erwern. mit dem erkhanndt man, das in ain Rindtsmaull gefangen het. nachdem wardt konig Friderich beuolhen dem vitzthumb. der fuert in auf ain schlosz, genannt Trausnitz. da lag er ettlich zeit. das ist das schlosz zu Lanndshut, ehe vnnd die stat gewest ist. da lag er ettlich zeit gefanngen.

[Vgl. das letzte Drittel des vorhergehenden Absatzes.]

Nach disen dingen samlet abermals

hertzog Leopoldt ain grossen zeug jm Oberlanndt, zu Schwaben vnnd Elssasz, zoch auff des reichs stet in Elsasz, vnd leget sich zu letzt fur Colmar. dagegen samlet khönig Ludwig auch ain grossen zeug in Bayrn vnnd sonnst allenthalben im reich. vnnd war bei im der khönig von Behem mit seinem zeug, deshalben sy zu beeden thaillen vasst starckh waren. nachdem khönig Ludwig nahen herzu kham, der maynung hertzog Leopoldt vor Colmar hindan zuschlahen, begert der khönig von Behem, vor vnnd ehe mit hertzog Leopoldt sprach zuhalten. vnnd hanndlet souil das er da ain friden machet, nemblich also das khonig Ludwig hertzog Friderichen aus der gefennckhnusz solt lassen. dagegen solt hertzog Friderich schwern, desgleichen hertzog Leopoldt versprechen vnnd vertrössten, hinfur khönig Ludwigen an dem reich nit zuhindern. hinwider solt khönig Ludwig vmb fridens willen im reich hertzog Leopolden ain summa gelts geben an den schweren vncossten so er in dem khrieg erlitten het. als aber khönig Ludwig an gelt auch erschöpfft, war durch den khönig von Behem vnd annderr mittl erfunden, das khönig Ludwig vmb sölche summa gelts dise stett: Zurch, Schaffhausen, Reinfelden, vnnd Neuenburg hertzog Leopolden vnnd seinen erben verpfenndt sollen sein bis dieselb summa gelts von Ludwigen oder dem reich wider erlegt wirde. die von Zurch wollten in sölchs nit verwilligen: zaigten an das sy fur sölchs gefreyt weren von Friderico vnnd anndern caiser vnnd khönig etc. also kham an deren von Zurch in dise verpfenndung Brüsach am Rein gelegen.

Nachdem ward der hertzog Fridrich ausgelassen mit der vnderschaid das er sich verschreiben musst das kain herr von Österreich wider kainen herrn von Bayren nymmer mer stellen wolt zu ewigen zeiten nach dem reich. auch mussten sich die lanndtherrn vnd annder edel verschreiben, ire lehn zuentpfahen von ainem elltissten herrn von Bayren. der lehen gab er ettlich dem purgkgrafen von Nürnberg, der sy noch hat. nach dem furstet der kunig Ludwig den grauen von Hennenberg. dise berichtumb ward von dem hertzog Lewpolt von Österreich nicht wol gehalten. er legte vil kosstung darauf das er den künig Ludwig geren von dem reich gedrungen het. er het vil arbeit vnd müe gen dem pabst, das er im die kaiserlich weich versagte, vnd in verkünte in den pan. das fügt auch sich also. der kunig Ludwig was gar zumal ain weltsaliger man. er was freundtholt vnd grüssam gen aller manigklich. vmb das gieng im alle dinng leicht zuhannden. er was in nöten keck, manlich, witzig, vnd lebt aller dinng furstlich. an allain was das sein maister geprechen, das er sich nicht behelffen kund noch nichtt verstund latein. vmb das spricht Salomon: ain vngelerter furst in ainem lannd ist geleicher masz wie ain gekrönter esel. disz kam auch dem frummen kunig zu grossem nachtail, alls jr horen werdt.

Der kunig Ludwig het ain canntzler, genant maister Vlrich von Augspurg, dem er eren vnd alls guts vertrawte. der het auch zu gewalt des kunigs mayestat sigel secret etc. damit schuf er vil, das wider sein kuniglich mayestat was. des ward er offennlich vor dem kunig ge-

Nachdem vnnd hertzog Friderich von Österreich ledig vnnd ausgelassen war mit dem vnnderschaidt das er sich verschreiben muest, das khain herr von Österreich wider khainen herrn von Bayrn etc. nymer stellen wolte zu ewigen zeitn nach dem reich. auch muessten sich die lanndtherrn vnnd annder edlen verschreiben, jere lehen zuempfahen von ainem eltestn herrn von Bayrn. derselben lehen gab khaiser Ludwig ettlich dem burggrauen von Nürnnberg, der sy noch hat.

Nachdem furstet khaiser Ludwig den grauen von Hennenberg.

Dise obgemelte berichtung wardt von hertzog Leopolt von Österreich nit wol gehalten. er legte vill costumb darauf, damit das er kayser Ludwig gern von dem reich getrungen het.

rueget. er pot sein vnschuld. des gestunden im funff prelaten, die dem kunig sagten, dise dinng giengen aus neyd vnnd hasz. nu was im ye der küngk gar vast genedig, nam in wider in die canntzley wie vor. nu vermainte der selb canntzler maister Vlrich, vnd verwisz dem kunig dick der maynung, er solt die von iren erben vertreiben vnd veriagen oder gar ertötten die sölichs auf in heten gesagt. vnd vmb das es der kunig allso vallnn vnd beleyben liesz, gedacht der valsch man sich an dem kunig zurechen, alls jr hernach hören werdt.

Nu schickte der kunig Ludwig sein erwirdige potschafft zu Rom, vnd er gerte da zu entphahen die kaiserlichen weich von dem pabst. nu was der pabst zu Auion. die cardinäl vnd Römer waren begirig seiner kunft, sagten das er käm, so wolten sy die zeit zu dem pabst schicken. nu het — alls ich vor sprach — der hertzog Lewpolt von Österreich alls vil mit dem pabst geschafft, das er dem künig die krönumb versagt. alls der kunig zu Rom wolt, schuf er mit dem cantzler, das er dem pabst schrib vnd genaden von im gerte, vnd in dem brief seiner heiligkait ine enpfulh, er wolt auch alle dinng nach seinem rat handlen. darwider schraib der canntzler geleich widerwärtige dinng, vnd verachtt den pabst gantz. vnd vnder disen dingen nannt er den pabst ain bestio, als ain vnuernunfftigs tier. solichs gedech dem kunig zu vil vbels. het aber er die latein verstanden, er wär nicht in souil sorg vnd vbel gefurt worden.

Vnnder den zeiten was der hertzog Mathias zu Mayland gestorben. do gert Galacidus, des hertzogen sun, das lannd

Bey disen zeiten starb Matheus der herr von Mayllanndt. deshalb gab khönig Ludwig auf ansuechen herrn Ga-

von dem kunig zu leyhen, das auch der künig tet. alls das der pabst erfur, pieen er den künig noch mer, sprach: er hiet es nicht gwalt, niemant in Ytalia oder Lamparten zuleyhen ee er zw Rom gekrönt wär. allso zoch der künig zu Rom. do schickten aber die cardinäl vnd Römer zu dem pabst gen Auion, das er käm vnd den künig krönte, oder annder yemant seinen gwalt gäb. das wolt der babst auch nichtt tun. do kamen zusammen all cardinäl vnd bischof mitsambt dem künig vnd den Römeren, vnd erwelten ainen anndern papst, ainen parfüssen, vnd verpienen jenen pabst. allso ward der künig Ludwig zu kayserlicher wirde geweicht. das beschach anno tausent drew hundert achtt vnd zwayntzigk iar. vnnd vmb das ward grosse zwayumb vnnder den päbsten cardinälen vnd bischofen.

[Vgl. die zweite Hälfte des vorigen Absatzes.]

Nu wonte der kaiser zu Rom mit grosser vnd reichlicher zerung vnd kosstung. vnd die kayserin was aine von Poland. gelag ains suns zu Rom, den man allzeit hernach nannt Ludwig den Römer. nu het sich der kaiser so ser

leatzen Mayllanndt zu lehen, darumb der khönig Ludwig vom babst gen Juiuion beruefft wardt. vnnd als er nit erschein wolt, thet er khönig Ludwigen in pann wie ein vncristen man vnd khetzer am glauben. nach disem allem nam hertzog Leupoldt von Österreich ein neuen ansprach wider khönig Ludwigen. verhofft seinen bruedern Friderichen mit hilff des babsts vnnd khönigs von Fraunckhreich, auch des pfalltzgraffen Ruedolffs vnnd ettlicher bischoff an das reich zupringen. darumb samlet er ain neuen zeug, vnd zug in das Elsasz, schlaifft sandt Pöldt das stättlen wider den graffen von Wördt, lanndgrauen im Elsasz, vnd zoch gen Speyr, belegert die stat, wardt alda blödt vnnd kranncкh, fuer gen Strasburg aus rat der ärtzt, kam doch zu letzt von sünnen, vnnd starb alda in der von Ochsenstain hof, anno dominj 1327 jar. vnnd verliesz kain kindt.

König Ludwig achtet des pann nit vasst, vnd aus begern herrn Galleatzen vnd der Römer zug er mit 1500 pferdten gen Mayllanndt, vnnd wardt alda krönnt mit der anndern kron den 17ten januarij von dem cardinallen Steffany de Columna sambt der königin. er zug auch gen Rom, vnnd machet im iar 1328 ain parfuesser münch zu ainem babst, mit namen Petrum de Carbaria, vnd nennt in Nicolaus den fünfften. vnnd wardt von demselben babst zu kayser kröndt nach dem er 14 iar könig was gewesen.

Nun wonte der kayser Ludwig vnnd sein gemahel zu Rom mit grosser vnnd reichlicher zerung. die kayserin lag alda zu Rom aines suns nider, den man alzeit hernach nent Ludwig den Römer. nun het sich der kayser so seer verzert

verzert zu Rom, das er nicht wesst mit seinen eren dannen zu kummen. er was in vasst grossen sorg vnd angsten. in disen seinen sorgen gieng er in ainer capellen zu got ruffend vnd zu seiner muter Marie vmb trostung. so kumbt ain geistlicher münich zu im, sprach: kaiser, sag mir dein betrübde, villeicht vindestu rat der dir zu hail kumbt. der kaiser sagt im vil seiner sorgen. do sprach aber der munch: glob gott vnnd vnnser lieben frawen, so du zulannd kumbst, das du in den eren gottes seiner lieben muter Marie ain gotzhaws wellest stifften sand Benedicten orden auf dem Ampfrangen, so wirt dir got zu schicken das du mit grossen eren hinnen kumest. disz gelobt der kaiser dem munich: wenn er zu lannd kam vnd das endt erfüre welliches das Ampfranng wär, wolt er das gar an verziehen verpringen. do gab im der münich ain pilld das niemant erkannt, ob es von metall oder stain ist warlich, dann das es ist ain Maria pilld. vnnd er sprach zu dem kaiser: morgen wirt ain herr kummen, vnd wirt an dich kummen vnd begeren, das du in vnd sein lanndt im freyest. vnd alls vil du von im genoderen torst, das wirt er dir geben. vnnd mit dem verschwandt der münch im vor den augen.

Als morgens der tag kam, do kummen auch mär, wie ain grosser herr kem. alls aber diser herr nur kam, gieng er fur den kayser, begert wie oben gesagt ist, vnd fragt was er dem kayser vmb solichs tun oder geben sollt. do aischt der kaiser hundert tausent gullden. an stund gab im der herr die summ gulden. vnd wardt ain schimpfred aus den dingen.

zu Rom, das er mit ehern von Rom ziehen noch khumen mocht. er was in grossen sorgen vnnd anngsten. vnnd in disen seinen bekhumernussen gienng er in ainer cappelln zu gott rueffendt vnnd zu seiner muetter Maria vmb kostumb. so erscheint im ain geistlicher münch, zu im sprechent: kayser, sag mir dein betruebnusz, villeicht vinstu rath der dir zu guet kumbt. der kaiser sagt ime vil seiner sorgen. da sprach aber der münch: glob got vnnd vnnser lieben frawen, so du zu lanndt kumbst, das du in den eeren gottes seiner lieben muetter Marie ain gotzhaus wellest stifften sanct Benedictn orden auf dem Ampfrangen, so wirdt dir got zueschickhen das du mit grossen eeren von hynnen kumbest. disz gelobte der kayser dem münch, wann er zu lanndt khem, vnnd das enndt erfuere welches der Ampfranng wer, wolt ers gar an verziehen volpringen. da gab im der münch ain pildt das niemandt erkennt, ob es von metal oder von stain ist, dann das es ain Maria pilt ist. vnnd der münch sprach zu dem kayser: morgen wirdt ain herr khumen vnnd wirt an dich khumen vnnd begern das du inn vnd sein lanndt im freyest. vnnd als vil du von im vordern darsst, das wirdt er dir geben. in dem verschwanndt der munch dem kayser vor den augen.

Vnnd als morgen der tag kham, da khamen dem kayser die mär, wie das ain grosser herr khämb. vnnd als der herr kham, gienng er fur den kayser vnnd begert fur in vnnd sein lanndt von im fridt, vnnd fragt den kayser, was er ime vmb solches thuen vnnd geben solt. da vordert der kayser hundert dausent gulden. von stundan gab im der herr dise

vnd sprachen die Walhen, das kain Bayr kain grossere summa kund nennen dann hundert tausent gulden. alls in der kaiser nu frewet, do schanck er der kayserin tausent gullden, vnd zway tausent in die cantzlej. allso kam er mit grossen eren vnd lob von Rom. alls palld er in disse lannd kam, vieng er das gotzhaws an zupawen, vnd er legt selb den ersten stain an dem tag Vitalis anno dominj tausent drew hundert dreyssigk jar. vnd nannt das gotzhaws Etal. er stifft das gotzhaws von zwen vnnd zwaynzigk briestern, namm dahin ainen abbt von Reichenbach, genannt her Friderich. er machte auch dahin, das zwelff ritter da sollten wonen mit iren frawen, vnd sechs witiben: heten all pfründt alls die briester. die woneten da die weil der kayser lebte.

Nu alls der kaiser nu sein weich zw Rom enpfangen het, do sand der pabst der zu Auion was in das reich, vnd verpien alle die in fur ainen kayser hetten, verschlug auch dar singen vnd lesen. das richte alles hertzog Lewpold von Österreich vnd der pfalltzgraf Rudolf an. zu dem jüngsten kam der hertzog von Österreich gen Speyr, schuef des pabsts panbrief zulesen. do kam in ain kranckheit an, vnd ward vnsynnig, vnd starb an beicht vnd rew aines wuettenden tods.

summa. vnd als die Walhen das erfuern, machetn sy ain schimpf redt daraus, das im khain Bayr khain grossere summa khundt nennen dann hundert dausent gulden. vnnd als in der kaiser nun freiet, da schenckht er der kaiserin fünffzig dausent gulden, vnnd in die canntzley zway dausent gulden. also kham der kayser mit grossem lob vnnd eern von Rom. vnnd als paldt er in dise lanndt zu Bayrn kham, vieng er ain gotzhausz an zu pawen, vnnd legt selbs am tag Vittalis den ersten stain anno etc. dausent drewhundert vnd dreyssig jar. vnnd nannte das closter Ettall. er stiffte das gotzhausz von 22 priestern, nam dahin ain abbt von Reichenbach, genannt herr Friderich. er machte auch dahin, das zwelf ritter da soltn wonen mit ieren frawen, vnnd sechs wittiben: die hettn all pfruenndt.

Als man zalt 1329 iar, zoch er wider in Teutsch Lanndt.

[Vgl. den nächsten Absatz.]

[Vgl. oben den Schluss des ersten Absatzes der Spalte 2 von S. 204.]

Nach ettlicher zeit ergab sich diser babst sambt seinen cardinälen an den babst Johannem, vnnd fanndt genadt bej im. aber babst Johannes durch ächtet den kayser Ludwigen fur vnnd fur, ver-

Der babst zu Auion starb auch. vnd ward Benedictus der zwelfft. der wolt den kayser aus dem pan verkünden. des wollt der künig von Franckreich nichtt gestatten. do schraib der babst den kurfursten, sy solten ainen anndern künig welen: ob aber sy des nicht tun wollten, so wolt er dem reich ainen geben, vnd sy von iren wirden entsetzen. allso kumen die fürsten zusamen, vnd erkuren Karlen von Pehaim. zu der wal wolt der bischof von Maintz noch der von Trier nichtt. vmb das wardt der von Maintz von dem pabst entsatzt. aber er behub sein bistumb nicht desster mynnder die weil er lebt. do berufft kayser

poth den münchen vnnd pfaffen vnnd den geistlichen in Teutschen lannden singen vnnd lesen in der kirchen. das weret vil jar, deshalb vil vnrueh enntstuenndt. dann ettlich geistlich dem babst gehorsam waren, die waren aus den stettn vertriben. die von Straspurg sprachen zu ieren predigern,

sy sollen furbas singen
oder aus der stat springen,

deshalb sy die stat vierdthalb jar meiden muessten. der babst sprach zu den vertribnen:

recht, aber nit weislich;

vnd zu den die nit wichen sprach er:

weyslich, aber vnrecht.

Kayser Ludwig zwanng nit dessto weniger die geistlichn fursten, von im die lehen zu empfahen vnnd im zuhulden. er belaidiget aber die anndern geistlichn nit vasst.

Anno domini 1330 jar starb hertzog Fridrich von Österreich, so vormals von ettlichen curfürstn zu ainem römischn könig erwelt was worden.

Anno dominj 1334 jar starb babst Johann. vnnd wardt erwelt Benedict der zwelft. diser babst bekhennt woll, das sein vorforder gegen kayser Ludwigen zu vil strenng vnnd vnpillich gehanndelt. het in gern aus den pan gethan, darfft aber das on wissen des königs von Frannckhreich nit thuen.

[Vgl. den folgenden Absatz.]

Ludwig ainen hof zu Speyr, vnd vodert dahin all herrn vnd die stet an dem Rein Swaben vnd Francken, vnd fragt sy, ob sy in fur ainen kayser wolten haben, oder künig Karlen. sy sprachen all mit ain, sy wolten in hallten fur ainen kaiser, vnd wollten sich weder an des pabsts brief noch an die walherrn nichts keren. vnd vnder der zeit wardt sein kanntzler siech, dauon ich vor gesagt hab, maister Vlrich von Augspurg. alls der an seinem jungsten lag, bekannt er sich offenlich, das er dem kayser die vnrwe mit dem babst hiet gemachtt vmb das er sich an dem kaiser rechen möcht, alls ich vor sprach. alls man das dem kaiser sagt, vnd man mainte, er solt vber in richten als er verdient hiet, do sprach er: ich wil das gerichtt dem enpfehlen der in yetz geschlagen hat. bey den zeiten ward gemachtt das püch das man nennt „defensor pacis". das sagt von dem geitz des pabsts, der cardinäl vnd bischof, vnd von ir symonej, auch das ain yeder pabst sol sein vnder dem gwalt des kaysers.

[Vgl. den vorhergehenden Absatz.]

Anno dominj 1342 jar starb Benedict der zwelft. vnnd wardt erwelt Clemens der sechst, ein grym hochferttig man. der vnnderstuendt sich vber den kayser vnnd alle welt herr zesein, verächtet vnnd verpannet den kayser Ludwig hörtter vnd vöster als seine vorfordern kainer. er entsezt den bischof von Maintz darumb das er dem kayser anhenngig was, vnnd macht ain anndern, der war ain graff von Nassaw, mit namen Gerlacus. als aber Ludowicus der kayser vnd die fursten, auch die stöt so ime anhenngig waren sölches panen nit achteten, pracht der babst wider den

kayser Ludwig in Teutschen lannden souil zuwegen, das in dem iar 1346 zusamen khamen der neu bischof von Menz, der von Cöln, der könig von Behem, auch der hertzog von Sachsen, vnnd erweltn ein anndern könig, den marggraff Carlen von Märhern, khönig Hannsen von Behem sun. vnd wardt von dem bischof von Cöln zu Rom gekhrönt. darwider wardt der recht bischof von Menz, der pfalltzgraf, vnd marggraf von Branndenburg. es wolt auch auf dem reichstag zu Speyr kain stat des reichs Carolum fur ain römischen könig erkhennen. es darfft sich auch bej leben kayser Ludwigs Carolus der regierung im reich, vnnd Gerlacus des bistumbs Mentz nit vnndersteen.

In den zeiten krieget Etwardus, der könig von Engellanndt, den könig von Frannckhreich. da kham Carolus der erwelt könig dem von Frannckhreich zuhilf, vnnd sein vatter könig Johanns von Behem mit grossem volckh der Behemen vnnd Teutschen. vnnd da sich der könig von Enngellanndt mit aller macht keret wider den könig von Frannckhreich, da wardt der könig von Frannckhreich vnnd der neu erwelt könig Carlen in die flucht geschlagen. da wardt der könig Johanns von Behem, der hertzog von Lottringen, der graff von Flanndern, der graff von Bläsz, der graff von Salm erschlagen mit villen anndern rittern vnnd herrn vnnd Teutschen volckh. da schickht der könig von Enngellanndt könig Johannsen von Behem gen Lutzelburg, das er da eerlich begraben wurde.

Anno dominj 1347 jar zoch Johanna, ein hertzogin von Österreich, so hertzog

Albrechts von Österreich selligen verlassne wittib, von dem Schwabenlanndt die Thuenaw ab, im willen gen Österreich zufarn. vunderwegen suecht sy hertzog Ludwigen in Bayrn etc. haym. caiser Ludwig will ier zu lieb ain bangeth vnd ain gejaidt zu Vnderstorf halten. vnnd als sy abweg wolt raisen, raicht sy im ain gefesz, daraus zutrinckhen nachdem er aber jer vor vil eer bewisen het, das thet er noch, vnnd path sy soll von erst trinckhen. das thet sy, vnnd verkert dem caiser die ror darin das gifft in war. vnnd als er getrunckhen het, eylt sy von stundan von im abweg. vnnd als er sich schwach empfindt, rit er gen waldt, wolt an das jaidt, vnnd das gifft von im zureutn. viell er von dem pferdt, vnnd starb in ainem paurn haus bey Furstenfeldt, den dritten tag nach Dionisius im 1347 jar.

Kayser Ludwig wardt gen München gefuerth in vnnser lieben frauen pfarrkirchen, vnnd ligt vnnder dem cor in ainem gwelb in seinem kayserlichen mandl zepter vnd cron bej anndern furstn.

Als diser kayser Ludwig gestorben was, da tailten seine 6 sun die lanndt zu Landsperg. Ludwig der elter wardt bej leben des kaiser Ludwigs marggraf zu Branndenburg. Ludwig dem jungern, den man nent Römer, vnnd Otten wardt Obern Bayrn. Wilhelm, Steffan, vnnd Albrechtn wardt Nidern Bayrn mit Hollanndt Seelanndt Frieslanndt vnnd Henegaw etc. das geschach 1349.

Anno dominj 1307 [278]) jar hat vorgemelter kaiser Ludwig die stat Munchen

278) In der Handschrift steht: 1370.

erweittert sambt der alten vesst oder schlosz, auch das Parfuesser vnnd Augustiner closter gepawen. vnnd nachmals im 1315 jar hat er die stat Munchen abermals mit schönen meurn vnnd thurn erweittert. vnnd anno 1324 jar pauth er die capellen in der Allten vesst.

XXVII. Zu Seite 149 Note 256.

a)

Von dem Erkundigungsschreiben des Herzogs Maximilian I über den Stand der Arbeit des Marx Welser liegen zwei Concepte vom 6 und 9 Juni 1611 vor.

Das erste ist — wie es den Anschein hat — nicht zur Ausfertigung gelangt.

Das zweite verräth ihm gegenüber eine gewisse Kühle, und stellt die Frage, ob nicht bald wieder ein Theil fertig sei.

b)

Hierauf berichtete Marx Welser am 15 Juni:

In antwort Euer fürstl. Durchl. genedigisten schreibens vom 9ten dis monats das Bairische histori werck betreffent berichte ich gehorsamest, das — ob mir wol wegen der fünf berait gedruckten und publicierten büecher bisher von jemant kein clag oder gegenwurf firkommen ist — hat mich dannocht wo nit ein notturft jedoch ein wolstand gedunckt, sie auf ein newes alles vleiss zue ibersehen, und zuerwegen ob etwas darin zue enderen und zue verbesseren sein möchte: wie ich dan in der that befunden, das es dissfals nit one, noch die angelegt mühe, wölche ein geraume zeit erfordert hat, verloren gangen ist.

Darneben hab ich die continuation der histori nit gar ausgesetzt, sonder bin — sovil mir die ordinari und extraordinari geschäft, wölche mich etlich jar herwerts gleichsam gar underdrücken, neben meinen leibs ungelegenheiten zuegelassen haben — fortgefaren bis auf künig Ludwigen, kaisers Ludovici pii sun, wölcher sich anfangs künig in Bairen hernach künig in Teutschlant geschriben hat: diss trift der zeit nach vast mit dem mittel des Aventini histori zue.

Was mir zue fortsetzung dieses wercks — wie Euer fürstl. Durchl. genedigist andeutten — mangle, kan ich in specie darumb nit anzaigen, weil mir nit eigentlich wissent, was fir dienstliche monumenta bei Euer fürstl. Durchl. archiv oder sonst vorhanden seien. in genere aber mag man wol dafir halten, das alle bairische schriften von jaren zue jaren ausgezogen, es seien gleich cronicken, brief, stiftungen oder anders, ser wol dienten, und mich einer unseglichen mühe iberhepten, wie ich mir

dan sollicher gestalt und wan mir also vorgearbaitet wurde volgents in einem jar mer als jetzo in fünf sechsen zue schaffen getrawte.

Zue beschluss darf ich nit wagen, Euer fürstl. Durchl. ein gewise zeit zuernennen in wölcher ich mit iberschickung eines tails auf zue kommen vermeine, wan je nit gern an der unwarhait wolte ergriffen werden, und einmals das werck mer als es das ansehen hat schwer ist, sonderlich homini toti modis occupato et distracto. bit aber Euer fürstl. Durchl. demüetigist, sie wöllen mir genedigist trawen. wan meine kräften der begierde gleich gevolgten, solten Euer fürstl. Durchl. gewisslich aller dings unaufgehalten sein. diser gestalt nun bit ich Sie abermal gehorsamest, genedigiste gedult mit meinem unvermögen zue tragen, dero beineben mich zue beharlichen milten gnaden empfelchent.

c)

Dieser Bericht wurde dem Johann Georg Hörwart von Hohenburg und dem Christof Gewold zum Gutachten überwiesen.

In diesem äusserten sie sich am 22 Juni dahin, dass sie die „vorgenombene reuision der alberait vor disem publicierten fünf buecher für ein guette nüzliche arbait ansicht. es mecht auch Euer Durchl. solches revidiertes werk zuesambt der continuation so weith sich solche deme im schreiben beschehen andeiten nach erstrecket gnedigist abfordern lassen, und zugleich dabei ime Welser zu versteen geben, das Euer Durchl. sowol solche sein angewendte arbait als auch die continuation desz haubtwerks selbst genedigist wolgefalle.

Belangend wasz zue fortsezung dises werks für subsidia hin und wider vorhanden und dem stattpfleger zu subministriern, da konnen Euer Durchl. wir mit bestendigem grund berichten, das aus Euer Durchl. archif bisz man uf das jar Christi 1200 kombt wenig oder zue häussen gar nicht verhanden: sonder miessen die materiae historicae nur anderwerts zuesamben getragen werden, zue welchem ende firnemblich sowol die cathalogi veterum manuscriptorum auctorum bei den clestern und stiftern in Euer Durchl. fürstenthumb und andern orthen alsz auch verzaichnusz der verhandnen alten bäbstl. kaiserl. und königl. auch fürstl. brieflichen urkunden priuilegien und documenten zue hand gerichtet, darausz bishero allerhand dienstliches abgeschriben worden und noch abgeschriben wirdet.

Gewiss wirdet beim stift Bamberg viel nüzliches vorhanden sein, und wollen wir nächstens einen vorschlag machen wie man es bekommen kann.

Demnach aber beschliesslich Euer Durchl. die entliche volfierung dises ires historiwerks billich sehr angelegen, dabei nun des herrn stattpflegers schweres ampt und vilfeltige teglich uberhaüffige gescheffi und andere menschliche zuestende die sich bald können begeben in acht zenemmen, so vermainten wir, Euer Durchl. hetten ime disz ir verlangen gnedigist zu versteen geben und dabei andeiten zue lassen, ob er jemanden usz den P. societatis — alsz den P. Raderum, oder wen er sonsten hierzue für tauglich anseche — vorschlagen thette, der ime dise arbait helffe ver-

richten, doch das er alzeit das directorium hette, oder das er andere mitl an die hand geben wolte dardurch dises werk zue seinem firderlichen ende aller möglichkeit nach zebringen seie, über welches er stattpfleger dann in ansehung seiner obligenden unzalbaren aufwachsenden occupationen, auch leibsungelegenheiten, und das dises werk an ime selbst schweer und weitleiffig ist, versehentlich ain guetten und nicht unrathsamben noch zur sachen undienstlichen fürschlag thuen wirdet, darüber Euer Durchl. sich alsdann der vernern notturfft [279]) mögen entschlieszen."

d)

Am 27 Juni erging die Mittheilung hierüber mit dem namentlichen Anfügen, der Herzog habe seinerseits „auch ietzt widerumb von neuem beuelch geben, dasz Welsern alles das jenige was so wohl bei seinem archiuo vorhanden als auch sonsten zuebeckhommen so zu diser histori beschreibung nuzbar vnnd dienstlich zur handt gebracht, extrahirt, vnnd ihm vnfehlbarlich vberschickht werde".

e)

Aus seiner Antwort hierauf vom 30 Juni entnehmen wir folgendes:

Das histori werk betreffendt wolte Euer fürstl. Durchl. ich die Correctur publicierter fünff büecher sampt der Continuation gehorsamest gern jberschiken, wann eines vnd anders jnn sollichen stand were das sich jemandt auszer meiner verstendtlich darein verrichten kindte. So erforderte das auszschreiben vnd mundieren etwas weil, wölche zuoversichtlich jnn fortsetzung nutzlicher kan angelegt werden. Das auszziehen ausz dem Archiuo vnd anderen monumentis wirdt sonders furdersam sein, wann den jaren nach, wie jungst von mir angedeuttet worden, ordenlich disponiert wirdet, dann jch noch der mainung, das auff solche wichtige vorarbeit Euer fürstl. Durchl. jch mit der expedition des werks, wa nit mit der perfection — dann dises zuovertrösten darff ich mich nit vermeszen — zimlich Contentament geben möchte.

Den firschlag hern P. Raderum oder andere Patres Societatis belangendt lasze ich mir wol gefallen, will jedoch den sachen weitter nachdenken vnd mitt jnen selbst darausz conuersieren: allein weszte jch nit zuoverantworten, das dergleichen scripta vnder meinem namen auszgiengen, vnd jch tanquam fucus alienis laboribus incubierte. Villeicht möchte ein mittel sein, das wolermeldter Patrum einer die Continuation der fünff büecher fir die hand neme, vnd jch nichts destoweniger fortfiere so vil vnd guott meine occupationes zuolaszen. Kemen beede auff, so stüende bey Euer fürstl. Durchl. genedigsten election vnd Resolution, ob sie ein oder anderen oder beede an das liecht wolten kommen laszen, dann es dem loblichen hausz vnd landt Bairn ruemlich wann es vnderschidliche scribenten firzuoweisen hette. blibe jch dann stecken, so were mann dannocht mitt der anderen

279) Am Kopfe steht von der Hand des Herzogs: Soll die notturfft vergriffen und ausgefertigt werden.

histori gefaszt. Wölches Euer fürstl. Durchl. jch fir mein ersten einfeltigen einfahl jnn gehorsamb anfüegen sollen.

f)

Da der Herzog hierüber das Gutachten Hörwarts und Gewolds begehrte, schrieb der letztere, weil er den ersteren nach dessen bereits erfolgter Abreise zu einer Badekur nicht mehr persönlich traf, am 17 Juli unter Uebermittlung des Veranlassungsschreibens selbst folgendes an ihn:

Meinem ainfeltigen bedenkhen nach were es, doch E. H. vnvorgreifflich, bej desz herrn Stattpflegers audeuten wegen der Correctur der fünf publicirten büecher sambt der Continuation bleiben zulassen, damit nämblich in abschreiben derselben nicht viel Zeit vergeblich verzehret, sondern dieselbe in fortsetzung der hauptmateri nützlich angewendet wurde. Es wer dann dasz Ir Durchl. ie solche correctur vnd continuation noch begehrten zuesehen oder ersehen zuelassen, so köndte es aus dem rapular oder original selbst geschehen, vnd dasselbe vnuerzogenlich widerumb remittirt werden. Ich sehe aber schier nicht, warzue es diser Zeit vonnöthen. Wolte den herrn Welser vermögen, vnd da je noch etwas zuebessern, es bej der continuation verliben lassen, dasz solche mundirt würde.

Was den vorschlag wegen eines P. societatis — der dem herrn Statpfleger in diser arbeit helffe — belanget, weil derselbe den sachen selbst weiter will nachdenkhen, so wer dessen zuewarthen. Es wer aber je ansehenlich vnd gueth, wenn herr Welser selbst das ganze werch — alsz ich zue Gott hoffe dasz es geschehen solte — compliren thette.

Was die subministrationem materiarum Ex Archiuo vnd sonsten belanget, will ich meinen möglichisten vleisz brauchen.

Es were auch gahr gueth, wenn mahn die adminicula von dem Stifft Bamberg haben köndte. Von widerhauskonfft desz herrn Pistorius aus Cärndten höre ich noch nichts. got waisz was noch entzwischen kombt. Vermitls desz herrn Dr Förner getrauet ich mier wohl etwas zuewegen zuebringen, vnd würdt das maiste an dem Dombcapitl stehen: will mich gehrn darzue brauchen lassen vnd aldahin gehn Bamberg raiszen, köndte verhoffentlich in einer kurtzen Zeit vnd mit gar gringem Vncossten verrichtet werden.

g)

Am 25 Juli erfolgte die Entschliessung an Marx Welser dahin, der Herzog wolle bezüglich der Ueberarbeitung der bereits veröffentlichten fünf Bücher „geren wissen, ob vnd jn was sachen er dieselben hauptsachlich zu corrigieren vnnd enderen gedenche“.

Im übrigen verbleibe es allerdings bei seinem Vorhaben.

Und weil Welser „willens, ferners nachzudenkhen wie der sachen auf alle zuetragende fell am besten rath zue schaffen, damitt dise historische beschreibung jren würcklichen vnd vnauszgesetzten vortgang erraiche“, so sehe der Herzog desfallsiger Aeusserung entgegen.

h)

Der hierüber an ihn ergangene Erlass selbst bringt diese Entschliessung in folgender Fassung:

Soviel nu eur vorgenombene correctur der ersten alberait vor dissem publicierten fünf büecher desz bayerischen historiwerks belanget, lasse ich es bei eurem andeuten, das die zeit mit abschreibung desselben nicht vergeblich verzehrt, sonder in der continuation des hauptwerks selbst besser angelegt werde, verpleiben.

Allain wöllet mich summariter und mit möglichster kürze berichten, worinnen solche correctur hauptsachlich bestehe, und an was orthen solche fürgenomben worden.

Die weitere fortsezung, so weit sie fertig ist, laszt ehstens abschreiben, und schickt sie vns zue einsicht.

Ueber die Beförderung des histori werks erwarte ich euer weiteres guetachten.

i)

Dieses erfolgte aus Augsburg am 27 Juli dahin:

Jnn Antwort Euer fürstl. Durchl. genedigisten schreibenns vom 25 disz monats jberschike jch pro specimine der verbeszerung der berait gedrukten bairischen histori beygefüegt Capitulare oder wie manns jezo zuonennen pflegt Instruction wölche Papst Gregorius secundus denen gesandten so er jne das Bairlandt abgefertiget mittgegeben hatt. Die ist meines bedunkens ein firtrefflich alt monumentum, vnd wirdt libro 4° pag. 255 zuo jnserieren sein.

So hab jch gefunden, das die zwuo epistolae Alcuini wölche pag. 299 et sequentibus libro 5° gesetzt sein nit dahin gehören, noch Aquila Pontifex welchen Alcuinus germanum suum nennet bischoff Johann zuo Salzburg sein kann, sondern das dise epistolae ad tempora Arnonis — wölcher der erste Erzbischoff zuo Salzburg gewesen, vnd anno 821 mitt todt abgangen ist — gehören, wie dann die alten Teutschen Ar oder Arn für den Adler gebracht haben, vnd haisen jne die Niderlander noch heuttigs tags Arent, dannen her Alcuinus gelegenheit genommen, Aquilam pro Arnone zuosetzen.

Vnd dann ist die opinio so libro 5° pap. 333 eingefüert, das der alte bairische Agilolfingische stammen mitt herzogen Thassilone vnd Theodone gar vndergangen seyn, zuo retractieren: dann jch ausz etlichen vrsachen glaublich muttmasze, kan es jedoch fir gar gewisz nitt angeben, die Welfen seien von den Agilolfingen herkommen.

Das hab Euer fürstl. Durchl. jch gleichsam zuo einem muster kürzest, wie sie genedigist begeren, jn vnderthenigkeit andeutten wöllen.

Vnderlasse darneben nitt, das sechste buoch, so bald es gar elaborieret, mundiren zuolassen vnd gehorsamest zuo jberschiken.

Was sonst die befirderung dises histori werks berüert, hab jch auf weitter nachsinnen merers als newlich vnderthenigist erjnnert hab nitt erdenken kinden:

waltet es nochmahlen deszen, das — wann die materi nitt allein zuosamen getragen, sondern auch ordine temporum disponiert — solches mir oder einem anderen ein jber die masz grosze Ringerung sein wurde, vnd jch mir als dann gewiszlich jnn einem bar monat so weit als sonst jan einem Jar zuo kommen getrawte.

So hielte jch auch nochmahlen fir thonlich, das sich etwa ein Pater Societatis der Continuation auff die fünff büecher vnderfienge, weil — wie jungst gemeldt — selbiges in omnem euentum nitt anderst als guott sein kindte: vnd werden ohne Zweiffel sie selbst firzuoschlagen wiszen, wen sie darzuo destinieren vermainen.

XXVIII. Zu Seite 151 Note 260.

a)

Am 25 Juli 1653 schrieb die Kurfürstin-Wittwe Maria Anna an den General der Gesellschaft Jesu, Goswin Nickel, zu Rom folgendes:

Inter ea quae Serenissimo Electori Maximiliano, Bavariae Duci, conjugi nostro dilectissimo, felicis recordationis a nobis etiam mortuo debentur amoris et reuerentiae pignora est non minimum illud, quod eius uitam et gesta a reuerendo P. Joanne Veruaux, ipsius quondam confessario et secretiorum conscio, in historiam nostro iussu redacta typis committere propositum habeamus, idque ob grauissimas causas: ita tamen ut omnia sine offensione cuiusquam iuxta ueritatis cynosuram tuto lucem possint aspicere.

Consilium hoc nostrum admodum reuerendae Paternitati Vestrae ea de causa significamus, ut pro sua in universam Societatem auctoritate committere uelit praefato Patri editionem huiusce historiae, et ea praeterea quae sibi e re esse uidebuntur.

Ne uero contra ac nobis est propositum res trahatur in longum, nosque diutius quam vellemus ista consolatione careamus, hoc petimus R. V. P. ut istud opus historicum censurae Patrum Societatis subycere auctor non teneatur, quandoquidem suppresso eius nomine volumus illud diuulgari.

Fungentur uero uicem censorum alij, et quidem tales qui nobis ab intimis Consiliis sunt: ij scripta eius sedulo et accurate examinabunt, utpote qui rerum gestarum et statum politicum concernentium notitiam in hac Electorali Domo prae ceteris habent: ita ut historia haec ab iisdem Consiliariis nostris lecta et approbata non indigeat alterius cuiuscunque censurâ, sed libere typis mandari possit.

Faciet admodum Reu. Paternitas Vestra in eo rem nobis pergratam, cui hisce beneuolentiae nostrae affectum deferimus etc.

b)

Hierauf antwortete der General aus Rom am 16 August 1653:

Petitiones Serenissimae Celsitudinis Vestrae pro mandatis accipio. Proinde quodcunque a me petet prompte exequar, siquidem fuerit in mea potestate.

Vita et res gestae serenissimi Electoris Maximiliani, Bauariae Ducis, conjugis Serenissimae Celsitudinis Vestrae, felicis recordationis eiusmodi sunt ut mereantur ad aeternam posteritatis memoriam scriptis mandari et in lucem emitti.

Sed quemadmodum Serenissimae Celsitudini Vestrae iustis de causis visum est, historiam istam suppresso authoris nomine emitti opportere, ita oro ut hanc gratiam addat Serenissima Celsitudo Vestra, ne author — suscepta editionis cura — cogatur se prodere.

De historiae censura statuat Serenissima Celsitudo vestra quod videbitur.

Deum oro, ut Serenissimam Celsitudinem Vestram cum tota Serenissima sua et Augustissima Domo seruet semper incolumem etc.

c)

Einem Schreiben der Kurfürstin-Wittwe aus Wasserburg vom 23 August des folgenden Jahres an den Provincial P. Georg Spaiser entnehmen wir folgendes:

Unsz hat unser obrister landhofmeister referirt was sich der P. Rector wegen der von unss begehrten Censur über den 1ten tomum der histori unseres in Gott ruehenden geliebten herrn gemahls seel. angedenkens erbotten. Lassen es dabei verbleiben, und wöllen es mit negstem von ihme erwarthen.

Dabei gehet uns zue gemüeth, und erinnern wir unss noch guetter massen, das sich höchstged. unser gel. herr gemahl seel. öfters über dess P. Brunners geschribene bairische histori das sie so unverstendlich sei beclagt, mit dem vermelden man hette allezeit einess Calipini vonnöthen wan man verstehen wolte, wass er geschriben. Wan nun aber entgegen dess P. Vervaux histori, absonderlich aber dess stili halber von meniglichen gerühmbt wird, und unsers ermessens ihme nit sonders schwer fallen würde gemelten P. Bruners tomos zu revidiern und in ein verstendlichen stilum zu bringen, wir aber bedenkens getragen ihme solches ohne eur vorwissen zuzumuethen, alss ersuechen wir euch hiemit genedigst, ihme P. Vervaux aufzutragen, das er gemelte histori forderlich under hand nehme, selbige revidire, und biss auf unsern sohn herzog Maximilian Philipp in solche perfection bringe, damit sie auf ein neues in truck gegeben und mehrers als bis dato geschehen under die leuth gebracht werden möge.

d)

Die entsprechende Antwort des Provincials hierauf ist vom 27 dieses Monats.

e)

Am 7 November sodann ertheilte der General dem Provincial den in Lit. g eingeschalteten Auftrag.

f)

Man wird schwerlich weit irren, wenn man annimmt, dass er in einem gewissen innigen Zusammenhange mit den Gutachten der Censoren des Ordens steht, welche College Friedrich in der Beilage VIII seiner Rede „über die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I“ S. 32—41 veröffentlicht hat, und

deren der General in dem Erlasse an P. Spaiser aus Rom vom 14 November 1654 a. a. O. S. 42 gedenkt.

g)

Dieser seinerseits liess über den in Lit. e berührten Auftrag dem P. Veruaux aus Landsberg unterm 21 November 1654 folgende Mittheilung zugehen:

Mandauit mihi postremis litteris 7 Nou. datis admodum R. P. N. quaedam, quae — cum ad R. V. spectent — communicabo ei, sicut Roma accepi, nullo apice mutato:

> Intelligo, Monachii a nonnullis agi, vt nomen P. Joannis Vervaux praeficiatur — vtique praefigatur — historiae Bauaricae quam ipse conscripsit. Justis et magnis de causis id nullo modo expedit; et literas habeo a Serenissima, quibus mihi scribit, id non futurum.
>
> Velim ut R. V. solicite caueat, ne id fiat, et meo — si opus fuerit — nomine mandet P. Veruaux, ne id fieri curet aut permittat.
>
> Similiter non permittatur Patri Veruaux, assumere tomos P. Brunneri aliter conscribendos.

Haec admodum R. Pater Noster ad me scripsit; quo autem monitore id fecerit, id sane nescio.

Confido autem, R. V. haud difficulter obtemperaturam voluntati P. N. quae nobis pro DEI voluntate esse debet: aut si aliud quid R. V. videatur, cum ipsomet P. N. per se acturam.

h)

Hierauf säumte Kurfürst Ferdinand Maria nicht, dem General unterm 18 Dezember dieses Jahres nachstehendes zu eröffnen:

Mich berichtet mein Beicht Vatter, P. Joannes Veruaux, wasz gestalten ihme ausz Euer Ehrwürden befelch von seinem prouintialn bedeutet worden, dasz er nicht gestatten solle, dasz die histori die er von meinesz in Gott ruhendten gnädigsten geliebsten herrn Vattern Durchl. der ganzen welt bekhanten rühmblichen Khrigs vnnd fridensz auch anderer loblichen Verrichtungen halber zuesamen getragen nicht allein vnder seinem Nahmen im Truckh verförtiget, noch weniger aber die vor diesem von Patre Brunner beschriebene Bayrische histori von ihme weiters reassumiert oder anderst beschrieben werde, allesz mehrern inhalts gemelten prouintialis schreiben, so mir mein Beicht. Vatter originaliter vorgewiszen.

Nun ist mir zwahr vnbekhant, wasz Sy bewogen, ohne vorgehendte communication mit mir alsz der dabei principaliter interessiert ist über diese baide puncten so gemessene inhibitiones ergehen zue lassen: muesz mir aber einbilden, solches seie mehr ausz vngleichen vnnd villeicht in etwasz passionierten relationibus anderer alsz ausz wahrem grundt der sachen an Sy gebracht, Sy also zue dieser inhibition bewogen worden.

Weil aber leichtlich zuegedenckhen, dasz — wan diese histori suppresso uel

ficto nomine solte ansz tags liecht khumen — selbige bei der welt den Credit nit haben wurde alsz wan der author dieses werckhs, dauon mäniglich waisz dasz von Pater Veruaux herkhumen ist, der histori den glauben gibt, so hoffentlich höchstgedacht meines gnädigsten geliebsten herrn Vatters Durchl. seel. gedächtnusz vmb dasz publicum wie dan auch in specie vmb die Societet woll meritiert, mein Beicht Vatter auch anderst nichts geschrieben alsz wasz ihme meine leuth selbsten, partim ex actis et diarijs die alhier vorhandten, partim alsz lebendige gezeugen ausz meinem befelch suggerirt, nicht weniger die histori mit solcher circumspection zue papier gebracht worden dasz nichts darin sich finden wirdt so nicht anderwertig villfältig geschrieben, vnnd zwar mit nicht geringer passion, deren sich kheine in dieser histori finden wirdtet, vnder die leuth gebracht, die ienige auch so sein composition zue durchgehen alhier im Collegio verordnet worden hierüber nichts zue anthen oder zue corrigiren gewuest, dabej sie nicht selbsten oder ausz vnwissenheit desz herganngs oder villeicht ausz particular affect verstoszen, so siehe ich auch nicht, dasz in anderen prouincijs da Collegia seint souiel difficulteten gemacht worden zue beschreiben wasz Sy vermainen der warheit zue Steyer vnnd ihren benefactoribus zue gueten khomen möchte: muesz also bei dieser histori nottwendig dasz bedenckhen sein, dasz man lieber sehe, dasz meinesz herrn Vattern Durchl. seel. angedenckhens lobliche Regirung vnnd wasz Sy dem gemeinen Weszen vnnd der Societet zue guetem gethann der vergesenheit consecrirt alsz ier die woll meritierte vnsterblichkeit vorgunt wolle werden, welcher gedanckhen dann bei mir desto mehrer plaz hat, weilen sich anfänglich khein Jesuiter gefunden der sich dieses werckhs hette wollen vnderfangen, iezt aber, da esz förtig vnd vntadelhafft, maistenteils concuriren solches zue vndertruckhen vnnd zue discreditiren, vnangesehen ich vrbietig bin, jhne meinen Beicht Vatter vnd seine Scripta aller orthen zue vertretten vnnd zuuerdeidigen, vnd — da mir auch von ime oder der Societet solte ainziger bedenckhlicher passus gewisen werden, der nicht emendirt wehre worden — solches noch zuuerfüegen: ausz welcher vrsachen ich dan verhoffe, Euer Ehrw. weiter khein bedenckhen haben, sunder dem authori vergonnen werden, dasz seine labores durch beisezung seiner persohn mehrerst accreditiert alsz durch deren omission für ein opus gehalten werde zue deme sich der author selbsten nicht habe bekhennen dürfen.

Souiel nun vnd vor dasz ander desz Pateris Brunneri historiam betrifft, ist es nie dahin angesehen noch mein oder meinesz Beicht Vattersz mainung gewest, selbige zue reuidiren, zue corrigiren, oder gahr zue cassiren, weil ich woll gewust dasz selbige mit sunderm vleisz von ihme zuesamen getragen worden. Esz haben aber alle die so sie zue lesen verlangt gefunden vnnd sich beclagt dasz der stilus also hoch versezt vnd mit solchen frasibus augefühlt sein, dass ausser deren so die scholas täglich tractiren fast kheiner ohne hilf eines calepini oder dictionarij gewust wasz er lest. Ob esz nun mit fleisz geschehen, damit man sich vmb diese historі nicht vill annehme, sunder weil der stylus vortreflich auch selbsten ausser acht gelassen werde, will ich nicht vrthlen: woll aber hab ich gefunden, dasz — da man

sy nicht ex proposito zue vntertruckhen begehrt — nottwendig durch einen andern verstendtlichen stylum muesz wieder beschrieben werden.

Weilen dann nichts neues dasz ein materi ein histori vnnd dergleichen durch vnterschiedliche Scribenten geschrieben vnnd an dasz liecht gebracht werde, esz auch gannz nicht dahin angesehen gewest, die opera patris Brunneri dadurch zue confundiren, weilen sy einen weeg alsz den andern bei den buechfuehrern exponiert aber obgemelter vrsachen willen fast nicht verkhaufft werden, esz auch hiesiger prouincialis vnnd Rector auf meiner gnädigsten geliebsten Fraw Muetter Durchl. begehren gemeltem patri Veruaux aufgetragen, vnd er damit nun zimblich weit khumen, alsz will ich nicht hoffen, dasz Euer Ehrw. die anbefolchene inhibition werden behaubten: sondern vill mehr ihme patri Veruaux die handt zue volfiehrung dieses werckhs wider öffnen, vnd mir dardurch zuerkhennen geben wöllen dasz Sy auch an ihrem orth mir vnd meinem Curhausz die ehr gönnen die villeicht weniger vmb dasz Reich vnnd die Societet verdienten ohne so uiel einwürff vnnd difficulteten anderer Orten von der Societet mehr entgegen getragen alsz verhindert worden.

Vnd verbleibe Euer Ehrw. mit allem guten willen beygethan.

i)

Auf diese Eröffnung liess sich der General unterm 9 Jänner des folgenden Jahres so vernehmen:

Accepi eâ quâ par est obseruantia literas quas Serenitas Vestra dare dignata est; non tamen, ut submississime dicam, sine graui dolore, quod vel ego viderer sine debito ad Serenitatem suam respectu praepropere inhibuisse editionem historiae Bavaricae a P. Joanne Veruaux scriptae, et reformationem styli in iis quae P. Andreas Brunner publico dederat: vel Societas eius cui summis ac innumeris beneficiis munificentissimo affectu collatis aeternum obnoxia et obstricta est, Serenissimi Parentis, meritissima ob virtutes plane heroicas ac singulares et ob luculentissima in totum Imperium et Ecclesiam merita gloriam famamque immortalem impedire aut obscurare velle putaretur.

Sane nihil a me et tota Societate magis alienum velim quam adeo infamem ingratitudinis notam; ut qui aeternum humillimam nostram erga Serenissimam Domum Bauaricam obligationem et seruitutem toti mundo professuri sumus, et nihil vnquam omissuri quod ad eius exaltationem et felicitatem in Ecclesiam totumque Imperium atque vniuersam Societatem plenissime redundantem et votis apud Deum et submississimis obsequiis praestare, etiam sanguine nostro, poterimus. Ac proinde Serenitatem V. humillime rogo, libeat iis quae minus benigne suggesta fuerunt sepositis quod obsequentissimo in Eam effectu gestum est clementissime accipere.

Cum Serenissima Electrix Domina Mater literis datis 25 julii 1653 a me peteret, ut P. Veruaux ad scribendam reliquam historiam Bauariae ad haec vsque tempora applicaretur, vltro obtulit clementissime se iussuram ut alieno nomine ederetur: dubio procul, quia sapientissime praevidebat Societati fore difficilius, si

deberet eius nomine prodire in publicum, et vt non fieret omnino magis expedire. Quare iam de Serenissimae voluntate securus, cum ad me referretur de auctore praefigendo, id tanquam rem conuentam sine vllius offensae suspicione confestim inhibui. Et vero pro meo officio atque etiam in Serenitatem Vestram studio dissimulare non possum, me summis precibus humillime etiamnum rogare, ut quod Serenissimae matri placuit Serenitati Vestrae confirmare clementissime libeat, tum ob benignitatem qua Societatem seruatam desiderat, tum maxime etiam ad operis ipsius meliorem succesum. Illud quidem, quia in tanto studio partium et sententiarum varietate in rebus recenter gestis, in iudicio de grauissimis belli pacisque negotiis facillimum est offendere, ac Societatem iam alias afflictam ex similibus causis maioribus exponere incommodis: cum in totam Societatem deriuari soleat quod in vno displicet, et auctoris nomen addi nequeat nisi etiam approbatio Generalis apprimatur. Hoc vero tum quia quo Suae Serenitati obstrictior est P. Veruaux eo facilius partialis habebit: tum quia apud grauissimos viros, etiam purpuratos et iam ad summam in ecclesia potestatem habiles, hic Romae praeiudicium non leue habet ex iis quae de pacis negotiis contra nonnullorum sententiam prolata ipsi tribuuntur. Vt non ambigam, si quis secularis a Sua Serenitate delectus ad eum modum quo Patris Kelleri Ludouicus IV a domino Georgio Hörwart publicatus fuit historiam auctoritate Serenitatis Vestrae scriptam edat, ad gloriam plausum fidem longe fore conducibilius.

Quod P. Andreae Brunneri Bauariam attinet, relatum ad me erat, moliri P. Veruaux meram eius in alium stylum faciliorem translationem: quae res quia apud Doctos quibus summe satisfactum est a dicto Patre, optimi historici partes omnes cum magna Serenissimae Domus gloria implente, visa est futura intolerabilis, monui P. Prouincialem; voluique ut debita cum submissione ea de re cum Sua Serenitate ageretur. Cum vero intelligam, non hoc agere Patrem Veruaux, sed de nouo eandem historiam suo modo et genio conscribere et suam facere velle, nihil repugno, desideroque ut Serenitati Vestrae plenissime satisfiat.

Diuina bonitas cumulet Vestram Serenitatem omnibus bonis, eique largiatur ut aeternâ memoriâ dignissimos Majores suos gloriâ ac felicitate transcendat.

k)

Dass der Kurfürst hiedurch keineswegs nach allen Seiten befriedigt gewesen, ergibt sich aus seiner Antwort:

Ich hab ersehen, wasz Euer Ehrw. den 9ten passato auf mein vorher gehendesz desz Patris Veruaux zue papier gebrachter histori meinesz in Got ruehendten gnedigisten geliebsten herrn Vatters mildtseel. angedenckheus vnnd wasz dabei desz Patris Bruneri opera betrifft in antwort überschreiben wollen.

Vnnd weilen, souiel iezt gemelten Patris Bruneri Scription betrifft, Sy verwilligen dasz mein Beicht Vatter in selbigem opere gleich wie er bereit einen zimblichen anfang gemacht vorfahren möge, also bleibt esz dieses puncten halber billich bei solcher resolution, vundt wirdt gemelter Pater Veruaux nun in dieser arbeit fortfahren, vnnd hoffentlich damit baldt au ein endt khommen.

Souiel aber betrifft, dasz Sy noch bedenckhens tragen, vnter gemelt meinesz Beicht Vatters Namen die histori höchstgedacht meinesz herrn Vattern Durchl. seeliger gedechtnusz in truckh verförtigen zue lassen, da finde ich weder in ihrem schreiben noch in dem wasz zue gleicher mainung mir mein Beicht Vatter threulich vorgehalten [280]) gannz khein Vrsach die meines bedunckhensz erheblich wehre mir solches zuuerwaigern: so ich doch endtlich auch gehrn nachgeben wolte, wan ich nicht zu besorgen, die histori wurde darumben völlig discreditiert werden, vnnd mir mehr zur disreputation alsz dem dabei gesuechten effect geraichen, weilen esz berait diuolgiert vnnd meniglich bekhandt ist dasz sy von gemeltem Patre vergriffen vnnd zuesamen getragen worden. Ich bin aber zuefriden, dasz sy noch einmal mechte — aber nicht durch Scolasticos, sunder solche patres reuidiert vnnd censiert werde die der welt lauff, die Historiam nostri temporis, vnnd wasz sich von einem Seculo her hin vnnd wider verloffen wissen, vnd dannenhero beser erkhennen khindten ob etwasz in der histori begriffen welches mir oder der Societet möchte preiudicierlich vnnd nottwendig zue endern sein [281]): bisz dahin ich dann vnnd auf Euer Ehrw. weiterer erclärung die reuisionem dieser histori in suspenso halten will, mich dabei gnedigist versehent, sy werden interim darob sein dasz jhme patri Vernaux befolchen werde, in desz Patris Bruneri angefangenen opere bisz zue dem endt zuuerfahren, vnnd in dem übrigen alle weitere difficultet beiseitsz sezen, weilen sie nicht erheblich, mir aber den Contento gunen der in deme stehet, meines herrn Vattern Durchl. merita auch der posteritet mit guetem Credit zue hinderlaszen.

Vnnd weilen ich derenthalben auch mit hiesigem Rectore Collegij conferiren lassen, ine in diesem werckh cappaciorem zue machen, also will ich mich auf dasz wasz er derselben in hac materia mehrers schreiben wirdt bezogen haben.

l)

Hierauf lief folgender Brief des Generals aus Rom vom 13 März ein:

Jam accipio quas Vestra Serenitas dignata est rescribere ad meas quibus supplicabam ne iuberet nomen P. Joannis Veruaux praefigi Historiae Bauariae ab ipso conscriptae: et valde dolenter intelligo, rationes quas pro ea gratia impetranda attuleram non fuisse visas Vestrae Serenitati habere illud momentum quod existimabam illis inesse.

Quare — omissis istis rationibus — descendo iterum ad preces, et humillime atque instantissime rogo S. V. ut clementissime dignetur ratum habere promissum quod de ea re placuit Serenissimae Dominae Matri suae nobis facere.

Maximo beneficio afficiet Societatem nostram, sibi innumeris maximisque titulis obstrictissimam. Nam quod dignatur V. S. scribere de Historia ista tradenda aliis

280) Ursprünglich stand nur: da finde ich in ihrem schreiben.

281) Zuerst stand hier noch: vnnd sich nicht in der latinitet orthograuia vnnd dergleichen Scolasticis aufhalten, zue welchen mein Beicht Vatter kheinesz correctoris oder censurae bedarf.

Censoribus, valde vereor ut opportunum sit timori ac solicitudini nostrae remedium. Redeo itaque ad meam supplicem et humillimam petitionem.

Interea, quia placuit S. V. me remittere ad ea quae essem accepturus a P. Rectore, expectabo illius literas, et Deum precabor u. s. w.

m)

Die Antwort des Kurfürsten hierauf vom 2 April gibt zunächst dem Befremden darüber Ausdruck, dass der General noch immer auf den bisher erhobenen Schwierigkeiten bestehe.

Weil ich aber — wird dann angeknüpft — aus gemeltem Schreiben auch das ersehen, dasz Sy [282]) des hiesigen Patris rectoris aus meinem bevelh an sie abgelassen schreiben noch nicht erhalten, selbiges aber einen sollichen vorschlag begreift, mit dem ich halt, E. Ehrw. werden zufriden sein vnd sich daruber zu ruhe begeben khinden, als wil ich hoffen, es werde nunmer angelangt, vnd Sy [283]) damit sich zu contentieren Vrsache haben.

n)

Hieran schliessen sich endlich die vom Collegen Friedrich a. a. O. S. 42—43 mitgetheilten Erlasse:

a) des Generals an den Provincial P. Georg Spaiser vom 26 Juni,

b) des Generals an den Provincial P. Servilian Veihelin vom 18 Dezember,

c) und d) auf zwei Berichte von diesem vom 20 und 21 Jäner 1656 die Erlasse des Generals vom 12 Februar und 11 März dieses Jahres.

XXIX. Zu Seite 151 Seite 260.

Euer fürstl. Durchl. genedigisten beuelch sambt jnligender abschrifft desz Sentschreibens von dem Concilio zue Baasel, das dieselben ich gehorsamist berichten solle, ob die Bulla absolutionis weillundt Ir Mayest. Khayser Ludwigs, Herzogens in obern vnd nidern Bayrn, meines anuertrauten Gottshausz hochgeehrten Stüffters vnd allergenedigisten Herrns höchstseligisten angedenckhens, zu Freisingen in originali aufbehalten vnnd noch findig sein sollen, so Euer fürstl. Durchl. selbst genedigist gern haben wolten, vnderthenigisten bericht geben solle, bej weme solche Bulla absolutionis zue Freising aufbehalten, vnd ob ich aintweders selbs oder wer dieselb sowohl gesechen als gelesen, vnd durch was mitl Euer fürstl. Durchl. hinder das original oder glaubwirdige abschrifft dauon vngeuerlich gelanngen möchten, habe ich mit diemietigister reuerenz empfangen vnd vernommen.

Hierauf gäb Euer fürstl. Durchl. ich disen meinen diemietigisten bericht.

---

282) Ursprünglich stand: or.

283) Hier steht noch: er.

Erstlichen die Bullam absolutionis belanngent, ist mir vnd meinem anbeuolchenem Conuent mehrers nit bewusst allain das vor vngeuerlich 30 jaren der Alt Vicarius zue Freisingen, herr Schrenckh seeliger, alhie gewest vnd mit disen worten vermelt, das obbesagte Bulla vnd gantzer Act höchsternanten Khayser Ludwigen Seeligen etc. betr. zue Freisingen in originali ligent vnd zefinden sein. An was ortt oder verwahrung aber, ist er weiter nit mehr gefragt, noch dauon zered worden. Deszwegen ich dann yetzigem herrn Vicario etc. beraith zwaymahlen vnd erst newlichen zuegeschriben, deme nachzesuechen, aber bisz dato noch khain andtwortt bekhommen, yedoch teglich gewerttig bin.

Anderm haben Euer fürstl. Durchl. das genedigist begerte Sentschreiben von dem Concilio zue Baasel sambt der Beylag in originali vnd souil wir sonsten alhie bej dem Closster vnsers höchstgeehrten Stüffters seeligen etc. schrifftliche Khundtschafft geistlicher sachen bisz dato gefunden aus bejgelegten Exträcten von etlichen alhie ligenden originaln — ausser was beede höchstgeehrte Khayser Fridrich vnd Sigmundt, auch andere hochlobliche fürsten seelige in titulatione Serenissimi Ludouici Romanorum Imperatoris fundationes alhieigen Clossters confirmirt — genedigist zuempfangen.

Da aber ich in meinem vleissigen nachsuechen verners was fünden vnd erfragen khönde, oder in original begert wurde, solle es u. s. w.

XXX. Zu Seite 153 Note 264.

Von Gottes gnaden Maximilian, Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn etc.

Vnsern gruesz zuuor, Edler besonders lieber vnnd getreuer!

Wir haben dasz ienige Buech, so Hieronymus Vecchiettj vnlengst in truckh fertigen, vnd du [284]) vnnsz vf ersuechen besagten Authoris durch den Edlen vnnsern Cammerer Obristen Stallmeister Rath vnnd lieben getreuen Geörg Conraden herrn von Törring zu Seefeldt vnndterthenigist praesentirn lassen, zwar empfangen, aber in durchsehung desselben nit ohne befrembden vernommen, dasz gedachter Vecchiettj, alz welcher von ansehenlichen qualiteten will gesehen vnd gehalten sein, sich vnndterstanden, vnnser löblich hausz vnnd hochgeehrte in Gott rhuende voreltern, in-

---

284) Dr. Mändl hat an den unteren Rand der ersten Seite dieses zunächst — wie es scheint — schon als Reinschrift gefertigten Aktenstückes bemerkt:

Wegen des anzugs in der praefation an Khayser de aemula a laeua wirdt nichts hirin gemelt. Weil auch der Author das Teutsch nit verstet, vnd Fugger jhme die mhüe der Interpretation nit nemen wirdt, so wer — lateinisch oder welsch — in tertia persona die Contenta dises schreibns an Hans Ernst Fugger zu notirn vnd beizulegen.

sonderheit aber weylundt Kaiser Ludwigen christseligisten angedenckhens, mit schweren empfindtlichen zuelagen anzegreiffen vnd zu taxiern, so doch dasz widerspil hiebeuor mit sattem vnd stattlichem grundt wider den Abrahamum Bzouium — welcher sich eben dergleichen angemasst — widerlegt ausgefiehrt vnnd zweifls ohne jme Vecchiettj zu hannden kommen, wie wir dann dir hiemit ein exemplar dessen so zu widerlegung desz Bzouij Irrthumben (mit welchen auch desz Vecchiettj buech behafft) vnnd zu defension vnsers hausz vnd loblichen voreltern geschriben zuekhommen lassen, genedigist begerendt, jme Vecchiettj solches von vnsertwegen vnnd damit er sich desz rechten grundts darausz erkundigen möge zelifern, vnd beneben crafft der beilag [285]) zubedeuten, dasz wir vnnsz zu jme versehen, er werde nit allain disen offenen Irrthumb vnnd vnzimbliche vnnsz vnd vnnserm hausz zu vercleinerung raichende anzüg corrigiern, sonnder auch vor der corectur [286]) die Buecher weiter nit auszbraiten lassen, damit wir nit vrsach gewinnen, anndere mitl an die hanndt zunemmen.

Wür befünden gleichwol in einem passu der praefation, da er ad Imperatorem schreibt: videbis a laeuâ non propinquum amplius aduersarium teme in bello, non inuidum amplius in honore aemulum etc. welcher anzug, da er auff vnsz gemaint, ebenmessig schwer, ohne grundt, vnd nit zuleiden wäre. [287])

Thuen vnnsz sonst gegen dir der bemüheung halben in gnaden mit welchen wir dir ohne dasz gewogen bedanckhen.

Datum Straubing, den 31 [288]) Augusti anno 1621.

---

285) Die Worte „crafft der beilag“ sind vom Herzoge selbst an den Rand gesetzt, und stehen ohne Zweifel in Zusammenhang mit dem Schlussabsatze der vorigen Note.

286) Die Worte „vor der corectur“ hat Dr. Mändl an den Rand bemerkt.

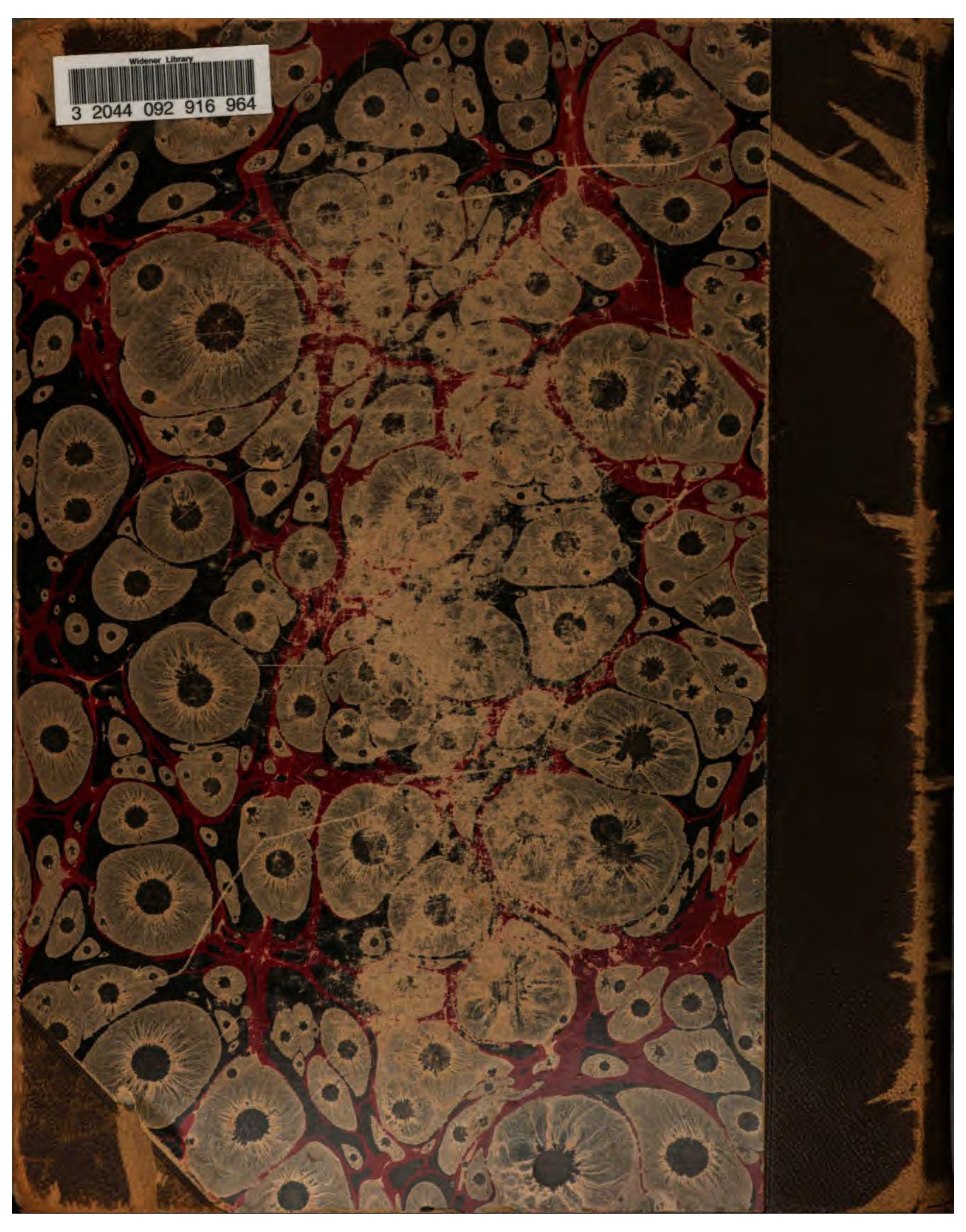
287) Dieser ganze Absatz ist vom Herzoge Maximilian selbst beigefügt.
Er steht sichtlich in Zusammenhang mit der ersten Bemerkung des Dr. Mändl in der Note 284.

288) Ursprünglich scheint 27 gestanden zu haben.

Namen- und Sachen-Renner.

Unter I, II, III sind die drei Abtheilungen der „älteren Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchive" verstanden, nämlich unter I im Bande XIV Abth. 3 S. 29—113, unter II im Bande XV Abth. 1 S. 163—296, unter 3 im Bande XV Abth. 3 S. 101—225.

30*



Widener Library
3 2044 092 916 964